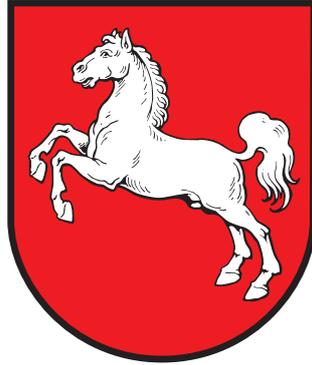


Niedersächsisches Finanzministerium



Haushaltsplan des Landes Niedersachsen 2017 und 2018

- Band I** • Vorbericht, Einzelplan 01 - 03
- Band II** • Einzelplan 04 - 05
- Band III** • Einzelplan 06
- Band IV** • Einzelplan 07 - 09
- Band V** • Einzelplan 11 - 20

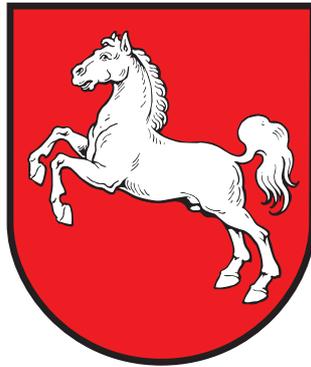
Nachtragshaushalt 2016

Mittelfristige Planung 2016 – 2020



Informationen und Bedienungshinweise

Niedersächsisches Finanzministerium



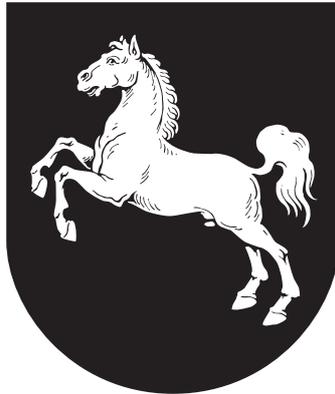
Kurzeinweisung zur CD-Rom

Haushaltsplan des Landes Niedersachsen auf CD-Rom

Navigation durch die CD-ROM:

Im linken Teil des Bildschirms befinden sich Lesezeichen, die das Navigieren durch die Seiten der CD-ROM erleichtern.

Jedes Lesezeichen ist mit einem Link (Verknüpfung) zur dazugehörigen Seite versehen. Durch Anklicken des Lesezeichens „Startseite“ gelangt man, unabhängig davon auf welcher Seite man sich gerade befindet, zurück auf die Ausgangsseite (Startseite).



**HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2017 und 2018**

Band I

(Vorbericht – 03)

Land Niedersachsen

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Haushaltsgesetz

	Seite
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 – HG 2017/2018 –)	4
Gesamtplan	
a) Haushaltsübersicht 2017	8
Haushaltsübersicht 2018	10
b) Finanzierungsübersicht 2017/2018	12
c) Kreditfinanzierungsplan 2017/2018	13
Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Allgemeine Bestimmungen 2017/2018)	14
Begründung	
a) zum Haushaltsgesetz 2017/2018	19
b) zu den Allgemeinen Bestimmungen 2017/2018	21
Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben	23

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht 2017/2018	24
2. Funktionenübersicht 2017/2018	36
3. Haushaltsquerschnitt	
a) Zuordnungsverzeichnis	54
b) Haushaltsquerschnitt 2017	56
Haushaltsquerschnitt 2018	54
4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten	113

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben im Landeshaushalt 2017 und 2018	114
2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich 2017 und 2018	116
3. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe und Stiftungen (ohne Hochschulen) 2017 und 2018	118
4. Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen) 2017 und 2018	120
5. Ermächtigungen für Personalausgaben 2017 und 2018	125
6. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen	158

G e s e t z
über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
(Haushaltsgesetz 2017/2018 – HG 2017/2018 –)

Vom 20. Dezember 2016
(Nds. GVBl. S. 289)

§ 1

¹Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Gesamtplan – **Anlage 1** –) wird in Einnahme und Ausgabe festgestellt auf

1. 30 389 697 000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 und
2. 30 955 057 000 Euro für das Haushaltsjahr 2018.

²Die Summe der im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2017 und das Haushaltsjahr 2018 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf

1. 1 171 144 000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 und
2. 788 775 000 Euro für das Haushaltsjahr 2018.

§ 2

¹Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. ²Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 0 Euro aufzunehmen.

(2) Das Finanzministerium ist ferner ermächtigt, Kredite vom Kreditmarkt in der Höhe aufzunehmen, in der im vorangegangenen Haushaltsjahr ausweislich der Haushaltsrechnung Tilgungen von Alt-schulden aus vorübergehend verfügbaren Mitteln vorfinanziert worden sind, soweit die Kreditaufnahme zur Ablösung der Vorfinanzierung noch erforderlich ist.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 2 032 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) ¹Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. ²Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen für den Wohnungsbau einschließlich des Erwerbs vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm Interreg IV für Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 bis zur Höhe von 19 594 000 Euro,
6. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm Interreg V für Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 bis zur Höhe von 46 816 000 Euro,
7. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) ¹Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zu einer Höhe von insgesamt 540 000 000 Euro zu übernehmen. ²In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. ³Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Allgemeine Bestimmungen 2017 und 2018) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) ¹In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. ²Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteneinheiten pro Jahr. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) ¹Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. ²Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern unbeschadet des vorrangigen Personalabbaus durch die Verwaltungsmodernisierung sichergestellt ist, dass Ausgaben in Folgejahren nicht entstehen. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 13 02 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) ¹Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. ²Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. ³Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) ¹Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. ²Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 422 19, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 03 14 den Titel 429 10. ³Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 07 10 bis 07 18 einen eigenen Deckungskreis. ⁴Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2016 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 noch nicht enthalten sind. ²Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2016,
2. für die im Haushaltsjahr 2016 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 bis 06 38 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 384), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) ¹Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. ²§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) ¹Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. ²Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
 - a) Titel 511 01 und 518 02 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte –,
 - b) Titel 511 01 – aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen –,
 - c) Titel 514 01 – aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen –,
 - d) Titel 517 01 – aus Erstattungen Dritter –,
 - e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 – aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr –;
4. Erstattungen für die Mitnutzung von oder Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 oder im Kapitel 06 04 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Zahlungen des öffentlichen Bereichs sowie von öffentlichen Unternehmen in Zusammenhang mit der Durchführung von im Einzelplan 20 oder im Kapitel 06 04 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen;
7. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
8. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 50 51).

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. September 2015 (Nds. GVBl. S. 186), abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagererstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Jahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgaberechte gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr verfügbar bleiben.

§ 13

Abweichend von der Finanzierungsregelung des § 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) vom 19. Februar 1999 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 417), und ergänzend zu den Regelungen des § 11 NBodSchG können untere Bodenschutzbehörden zur Beschleunigung und Intensivierung der Aufgabenerledigung zu den Sachkosten für die Durchführung von Untersuchungsmaßnahmen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz Zuwendungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten erhalten.

§ 14

§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 491), ist für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Zahl „50 000 000“ durch die Zahl „29 000 000“ ersetzt wird.

§ 15

¹Abweichend von § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) vom 27. März 2014 (Nds. GVBl. S. 79) kann ein Betrag von bis zu 12 350 700 Euro der dem Land nach § 3 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Entflechtungsgesetzes vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755), zustehenden Finanzmittel für ein zweijähriges Sonderprogramm für Radschnellwege verwendet werden. ²Abweichend von § 6 NGVFG erfolgt die Finanzierung des Sonderprogramms für Radschnellwege aus den Mitteln für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr.

§ 16

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2019 weiter.

§ 17

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Hannover, den 20. Dezember 2016

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages

Bernd B u s e m a n n

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan W e i l

Gesamt

Haushaltsjahr 2017

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	86	—	—	86	40.805	
02	Staatskanzlei	—	621	967	—	1.588	31.106	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	73.319	31.091	1.056	105.466	1.293.672	
04	Finanzministerium	—	73.346	189.033	8	262.387	667.623	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	19.993	1.442.051	135.025	1.597.069	113.785	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	42.401	220.180	163.163	425.744	67.822	
07	Kultusministerium	—	10.076	2.525	23.179	35.780	4.541.865	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	13.307	104.908	19.237	137.452	213.923	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.590	37.466	14.632	46.229	102.917	118.437	
11	Justizministerium	—	451.413	3.107	—	454.520	758.508	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	23.602.300	444.670	2.254.067	725.522	27.026.559	3.928.511	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.329	
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	86.500	49.435	8.912	84.967	229.814	74.594	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	66	—	—	66	3.030	
20	Hochbauten	—	200	—	10.048	10.248	—	
	Summe 2017	23.693.390	1.216.400	4.271.473	1.208.434	30.389.697	11.867.163	
	Summe 2016	22.931.550	1.326.568	3.673.572	1.317.016	29.248.706	11.375.719	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	+761.840	-110.168	+597.901	-108.582	+1.140.991	+491.444	

plan

Haushaltsjahr 2017

übersicht

Ausgaben						2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
6.312	8.788	—	2.767	—	58.672	-58.586	280	01
9.306	6.938	—	3.800	3.218	54.368	-52.780	3.620	02
568.839	599.738	304	97.391	54.500	2.614.444	-2.508.978	20.680	03
208.032	2.344	—	8.184	28.495	914.678	-652.291	—	04
52.363	4.487.131	—	372.049	-2.524	5.022.804	-3.425.735	228.483	05
17.205	2.903.549	—	253.079	1.727	3.243.382	-2.817.638	328.654	06
47.893	1.198.510	—	63.644	4.816	5.856.728	-5.820.948	110.862	07
101.747	67.613	73.344	122.734	8.708	588.069	-450.617	125.400	08
38.398	151.643	3.158	77.328	12.207	401.171	-298.254	84.303	09
427.976	24.953	3.200	14.281	48.865	1.277.783	-823.263	7.501	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.497.466	4.352.627	—	40.453	-74.572	9.744.485	+17.282.074	—	13
1.400	6	—	—	180	14.915	-14.914	—	14
45.355	162.517	32.093	95.139	12.371	422.069	-192.255	147.113	15
630	—	—	15	26	3.701	-3.635	748	17
58.940	78	113.208	—	—	172.226	-161.978	113.500	20
3.081.911	13.966.435	225.307	1.150.864	98.017	30.389.697	—	1.171.144	
3.252.387	13.326.148	206.175	1.167.982	-79.705	29.248.706	—	1.521.671	
-170.476	+640.287	+19.132	-17.118	+177.722	+1.140.991		-350.527	

Gesamt

Haushaltsjahr 2018

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	124	—	—	124	51.400	
02	Staatskanzlei	—	620	967	—	1.587	31.716	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	72.054	23.097	1.061	96.212	1.328.752	
04	Finanzministerium	—	73.425	184.805	8	258.238	681.100	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	19.741	1.480.689	150.714	1.651.144	114.941	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	43.704	189.439	149.287	382.430	68.873	
07	Kultusministerium	—	10.076	2.525	9.272	21.873	4.608.171	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	13.318	105.078	19.237	137.633	219.984	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.590	37.466	15.880	44.986	102.922	120.229	
11	Justizministerium	—	450.410	3.407	—	453.817	775.276	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	24.434.300	424.449	2.324.378	435.481	27.618.608	4.118.307	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.598	
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	86.500	48.657	6.499	79.546	221.202	75.844	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	66	—	—	66	3.368	
20	Hochbauten	—	200	—	9.000	9.200	—	
	Summe 2018	24.525.390	1.194.311	4.336.764	898.592	30.955.057	12.211.712	
	Summe 2017	23.693.390	1.216.400	4.271.473	1.208.434	30.389.697	11.867.163	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	+832.000	-22.089	+65.291	-309.842	+565.360	+344.549	

plan

Haushaltsjahr 2018

übersicht

Ausgaben						2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
6.300	10.929	—	543	—	69.172	-69.048	—	01
9.170	6.939	—	4.320	3.218	55.363	-53.776	2.617	02
494.073	584.023	54	94.563	54.369	2.555.834	-2.459.622	12.550	03
206.725	2.347	—	8.405	28.494	927.071	-668.833	—	04
47.552	4.580.691	—	389.911	-2.219	5.130.876	-3.479.732	199.230	05
17.368	2.891.735	—	270.217	1.927	3.250.120	-2.867.690	184.429	06
47.705	1.226.095	—	49.062	4.816	5.935.849	-5.913.976	1.200	07
97.715	67.823	83.377	132.119	8.708	609.726	-472.093	128.315	08
37.294	155.771	3.248	75.994	12.357	404.893	-301.971	82.586	09
427.067	24.858	2.500	13.322	48.628	1.291.651	-837.834	14.860	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.456.991	4.525.804	—	40.285	-34.240	10.107.147	+17.511.461	—	13
1.401	6	—	—	180	15.185	-15.184	—	14
44.705	162.131	33.095	80.842	14.336	410.953	-189.751	93.488	15
628	—	—	15	26	4.037	-3.971	—	17
58.350	78	128.550	—	—	186.978	-177.778	69.500	20
2.953.093	14.239.230	250.824	1.159.598	140.600	30.955.057	—	788.775	
3.081.911	13.966.435	225.307	1.150.864	98.017	30.389.697	—	1.171.144	
-128.818	+272.795	+25.517	+8.734	+42.583	+565.360		-382.369	

B. Finanzierungsübersicht

	2017		2018	
	in Mio. EUR		in Mio. EUR	
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos				
1. Ausgaben				
Ausgaben nach § 1 HG 2017/2018	30.389,7		30.955,1	
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)				
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,1		0,1	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	7,4		6,8	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	30.382,2	-,-	30.948,2
2. Einnahmen				
Einnahmen nach § 1 HG 2017/2018	30.389,7		30.955,1	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt				
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	-,-		-,-	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-		-,-	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	589,8		290,9	
Einnahmen aus Überschüssen	-,-	29.799,9	-,-	30.664,2
3. Finanzierungssaldo		<u>-582,3</u>		<u>-284,0</u>
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos				
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt				
1.1 Allgemeine Deckungsmittel				
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)		8.223,6		7.703,1
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)		<u>8.223,6</u>		<u>7.703,1</u>
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2017/2018)		0,0		0,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite				
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-		-,-	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,1	0,1	0,1	0,1
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt)		<u>0,1</u>		<u>0,1</u>
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren				
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-,-		-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Rücklagenbewegung				
3.1 Entnahmen aus Rücklagen	589,8		290,9	
3.2 Zuführungen an Rücklagen	7,4	-582,4	6,8	-284,1
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		<u>-582,3</u>		<u>-284,0</u>

C. Kreditfinanzierungsplan

	2017	2018
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	8.223,6	7.703,1
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,0	0,0
Summe I	8.223,6	7.703,1
II. Tilgungsausgaben für Kredite		
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	8.223,6	7.703,1
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,1	0,1
Summe II	8.223,7	7.703,2
III. Einnahmen aus Krediten (netto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./ Abschnitt II Nr. 1)	0,0	0,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./ Abschnitt II Nr. 2)	-0,1	-0,1
Summe III (Summe I ./ Summe II)	-0,1	-0,1

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
(Allgemeine Bestimmungen 2017/2018)**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauensleute der Schwerbehinderten,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), geändert durch Artikel 15 Abs. 16 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

²Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ³Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. ⁵Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. ⁶In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) ¹Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2) freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. ²Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. ³Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 LHO sowie Nummer 1 dieser Bestimmungen

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
 - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
 - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. September 2016 (Nds. GVBl. S. 177), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218) ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laubahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) ¹Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

²Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) ¹Eine Kraft (Voll- oder Teilzeitkraft) darf anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. ²Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitkräften sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitkräften besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt. ³Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) ¹Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. ²Von § 6 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 72 a Abs. 1 und 2 BBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. ³Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) ¹Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 07 10 bis 07 20 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. ²Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbediensteten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) ¹Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

³Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 38), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. ⁴Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. ²Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. ³Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. ⁴Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleneinhaberinnen oder Leerstelleneinhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. ⁵Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) ¹Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 906), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. ³Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. ⁵Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500), zu erteilen. ²Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wieder besetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

¹Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. ²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. ³In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Umsetzung der Altersteilzeit

(1) ¹Für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die nach § 63 NBG oder § 4f des Niedersächsischen Richtergesetzes in der bis zum 31. Januar 2010 geltenden Fassung Altersteilzeit in Anspruch nehmen, gilt Folgendes: ²Für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gelten die Planstelle und das Beschäftigungsvolumen mit einem Anteil von 50 Prozent als besetzt. ³Bei Teilzeitbeschäftigten ist der als besetzt geltende Anteil der Planstelle sowie des Beschäftigungsvolumens entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ⁴Der nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung in der Fassung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 38 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zu gewährende Alterszeitzuschlag ist aus Titel 422 19 zu zahlen. ⁵Die Mehrausgaben nach Satz 4 sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. verzögerte Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer ErsatzEinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters, unterwertige Beschäftigung) ergeben, auszugleichen. ⁶Satz 5 gilt auch in Bereichen ohne Personalkostenbudgets; in diesen Fällen ist der Ausgleich gegenüber dem Finanzministerium nachzuweisen. ⁷Wird die Altersteilzeit im Blockmodell gewährt (Aufteilung in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase), so sind während der Arbeits- und der Freistellungsphase 50 Prozent der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets gesperrt. ⁸Die gesperrten Budgetanteile sind nach den vom Finanzministerium hierfür festgelegten Durchschnittssätzen zu berechnen. ⁹Bei Teilzeitkräften ist der Prozentsatz entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ¹⁰Eine Wiederbesetzung während der Freistellungsphase ist zulässig, wenn zeitgleich eine entsprechende andere Stelle einschließlich Beschäftigungsvolumen und entsprechendem Budgetanteil eingespart wird. ¹¹Ab diesem Zeitpunkt ist die Sperre nach Satz 7 aufgehoben. ¹²Als entsprechende andere Stelle gilt auch eine bis zu zwei Besoldungsgruppen niedrigere Planstelle oder vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ¹³Wird die Planstelle bis zur Beendigung der Altersteilzeit nicht wiederbesetzt, so ist sie zu diesem Zeitpunkt in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ¹⁴Wird die Altersteilzeit als durchgehende Teilzeitbeschäftigung gewährt, so sind die frei werdenden Anteile der Planstelle sowie die entsprechenden Anteile am Beschäftigungsvolumen und dem Budget für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gesperrt. ¹⁵Nach Beendigung der Altersteilzeit ist die Planstelle oder eine entsprechende andere Stelle (bei Teilzeitkräften der Stellenanteil) in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ¹⁶Satz 12 gilt entsprechend.

(2) ¹Beschäftigungsvolumen und Budget von Beschäftigten im Tarifbereich, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV-ATZ) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Änderungsarbeitsvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000, auf die Hälfte ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit vermindert wird, gelten bei Vollbeschäftigten mit einem Anteil in Höhe von 70 Prozent als besetzt. ²Der verbleibende Anteil von 30 Prozent steht für Ersatz-Einstellungen zur Verfügung. ³Bei Teilzeitbeschäftigten verändern sich die vorgenannten Anteile entsprechend der Reduzierung der Arbeitszeit. ⁴Sofern die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1710), gewährt, erhöht sich für diesen Zeitraum der besetzbare Anteil um 20 Prozent der Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ⁵Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und eine Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so ist der besetzbare Anteil von 30 Prozent während der Arbeitsphase gesperrt. ⁶Dieser Anteil wird dem besetzbaren Anteil in der Freizeitphase hinzugerechnet, sodass dann ein besetzbarer Anteil von insgesamt 60 Prozent für Ersatz-Einstellungen zur Verfügung steht. ⁷Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen. ⁸Für den Zeitraum der Gewährung von Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes erhöht sich der besetzbare Anteil um 40 Prozent. ⁹Bei Änderung des Erstattungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit ändert sich der Prozentsatz entsprechend. ¹⁰Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Tarifbeschäftigte, die nicht in Bereichen mit Personalkostenbudgetierung beschäftigt sind, mit der Maßgabe, dass die hierdurch nicht in Anspruch genommenen Mittel gesperrt sind. ¹¹Diese Mittel sind übertragbar. ¹²Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2017/2018

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 3:

Absatz 1

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben („Schuldenbremse“).

Die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel war wegen bestehender Haushaltsstrukturen und zusätzlicher Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich. Der Verfassungsgeber hat deshalb mit Artikel 143 d Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes (im Folgenden: GG) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG abweichen können.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus dieser Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 die bisherige - verfassungsrechtlich wie ökonomisch überholte - landesrechtliche Regelung besteht und die Nettokreditaufnahme nach Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung (im Folgenden: NV) durch die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen begrenzt ist. Als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV sind nach der Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 16. Dezember 2011 über einen Normenkontrollantrag gegen das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 auch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage anzusehen.

Die im Haushaltsplan 2017/2018 vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rund 943,7 Mio. Euro für 2017 und 990,8 Mio. Euro für 2018.

Im selben Zeitraum sind Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage von 550 bzw. 250 Mio. Euro geplant.

Eine Nettokreditaufnahme ist nicht veranschlagt, da die mit der Steuerschätzung im November 2016 ermittelten Steuermehreinnahmen für das Jahr 2017 einen Haushaltsausgleich ohne Einnahmen aus Krediten bereits für das Haushaltsjahr 2017 ermöglichen.

Da keine Nettoneuverschuldung vorgesehen ist und die eigenfinanzierten Investitionen die geplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in beiden Aufstellungsjahren übersteigen, wird die Regelgrenze des Art. 71 NV in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 eingehalten.

Absatz 2

Dem Gebot der Wirtschaftlichkeit aus § 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO) folgend stellt das Finanzministerium im Rahmen einer Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts sicher, dass für die Finanzierung der Ausgaben des Landes neben den laufenden Einnahmen verfügbare Liquidität eingesetzt wird, bevor es Kredite vom Kreditmarkt aufnimmt. Hierzu verwendet es auch Mittel, die für einen bestimmten Zweck bestimmt oder vorgehalten, aber aktuell (noch) nicht benötigt werden. Es handelt sich hier insbesondere um Bestände von Sondervermögen und Rücklagen und um der kommunalen Ebene zustehende Steuereinnahmen, welche zu bestimmten Terminen gezahlt werden und bis zu diesem Zeitpunkt die Liquidität des Landes verstärken.

Diese Mittel stehen allerdings nicht dauerhaft zur Finanzierung des Haushalts zur Verfügung; wenn sie zu ihrem eigentlichen Zweck bereitgestellt werden müssen, benötigt das Land letztendlich die Einnahmen aus der zunächst aufgeschobenen Kreditaufnahme.

Diese wirtschaftlich sinnvolle Vorgehensweise hat nach der haushaltsrechtlichen Systematik zur Folge, dass vorhandene Kreditermächtigungen zur Anschlussfinanzierung bereits bestehender Verbindlichkeiten (§ 18 Abs. 2 Satz 2 LHO) zum Jahresende gegebenenfalls noch nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die Verwendung bestehender Liquidität, die als sog. Innerer Kassenkredit eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt vorläufig ersetzt, wird – insoweit Kassenverstärkungskrediten (§ 34a LHO) vergleichbar – nicht als Krediteinnahme gebucht, wohingegen die daraus finanzierten Ausgaben als solche gebucht werden. Durch die grundsätzlich auf den einzelnen Jahreshaushalt bezogene Sichtweise der Regelungen über den Haushaltsabschluss und die Geltungsdauer von Kreditermächtigungen entsteht im Zusammentreffen mit dem fortlaufenden Liquiditätsmanagement der falsche Anschein, dass die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 Satz 2 LHO nicht benötigt werde, vielmehr die vorhandenen Mittel sogar für eine Tilgung von Schulden aus dem Bestand ausreichen. Tatsächlich ist die notwendige Kreditaufnahme nur aufgeschoben und muss nachgeholt werden können, um die vorübergehend eingesetzten Mittel für ihren eigentlichen Zweck bereitzustellen.

Gem. § 18 Abs. 2 Satz 3 LHO gilt eine nicht ausgeschöpfte Tilgungskreditermächtigung noch im Folgejahr fort. Aufgrund der beschriebenen haushaltssystematischen Darstellungsproblematik ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Tilgungskreditermächtigungen als Folge in Anspruch genommener Liquidität verloren gehen. Die Regelung bedarf daher einer Ergänzung; der vorgeschlagene neue Absatz 2 des § 3 HG regelt deshalb explizit, dass im jeweiligen Haushaltsjahr eine Kreditermächtigung in der Höhe fortbesteht, in der die Kreditermächtigung des vorangegangenen Jahres zur Tilgung von am Kreditmarkt aufgenommenen Schulden im Rahmen des Liquiditätsmanagements nicht genutzt wurde. Diese Anordnung ergänzt die Regelung in § 18 Abs. 2 Satz 3 LHO und sichert den Fortbestand einer aus wirtschaftlichen Gründen aufgeschobenen Tilgungskreditermächtigung, bis die aus Liquidität bereitgestellte Zwischenfinanzierung im Rahmen einer Auflösung des inneren Kassenkredites endgültig aus Einnahmen aus Tilgungskrediten zu finanzieren ist.

Die Ergänzung greift einen Vorschlag des Landesrechnungshofes aus dessen Jahresbericht 2015 auf. Der Landesrechnungshof hatte angeregt, die Auswirkungen einer im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts unterbliebenen Kreditaufnahme gesetzlich zu regeln und hierzu beispielhaft auf eine seit Jahren in Bayern zu findende Regelung (dort § 8 Abs. 3 HG) hingewiesen.

Der vorgeschlagene neue § 3 Abs. 2 HG regelt eine Kreditermächtigung jeweils für das Haushaltsjahr, für das das Haushaltsgesetz beschlossen wird. Diese Ermächtigung ist nach ihrer Funktion abhängig davon, in welcher Höhe im vorangegangenen Haushaltsjahr innere Liquidität auf die Ausschöpfung der Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 Satz 2 LHO gewirkt hat. Da dies zu dem Zeitpunkt, zu dem das Haushaltsgesetz regelmäßig verabschiedet wird, noch nicht feststeht, kann diese Kreditermächtigung noch nicht beziffert werden. Die Höhe der Ermächtigung nach § 3 Abs. 2 HG (neu) ist aus den Abschlussdaten der Haushaltsrechnung des vorangegangenen Jahres bestimmbar und wird dort nachgewiesen.

Die Neuregelung sichert ein umfassendes, an Wirtschaftlichkeit orientiertes Liquiditätsmanagement gegen nicht beabsichtigte haushaltsrechtliche Folgeprobleme ab und grenzt mit Blick auf die ab 2020 in vollem Umfang greifende Schuldenbremse die notwendigen haushaltswirtschaftlichen Spielräume in sachgerechter Weise ab. Sie stellt ausschließlich die Ausfinanzierung bereits bestehender Haushaltsbelastungen sicher und führt somit nicht zu einer Neuverschuldung im Sinne der Schuldenbremse.

Zu § 4:

Absatz 1

Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes und als Rückbürgschaften und –garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH)
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm Interreg IV und V

Absatz 2

In Nummer 5 wird das Jahr 2017 durch das Jahr 2018 ersetzt, da eine Verlängerung des Abrechnungszeitraums für das Interreg-IV Programm gegenüber der EU-Kommission erforderlich ist. Eine Veränderung des Bürgschaftsbetrages ist damit nicht verbunden.

Absatz 4

Satz 1 wird redaktionell geändert.

Zu § 6:

Absatz 4

Anpassung an die Rechtslage zur Altersteilzeit im Beamtenbereich in Niedersachsen.

Absatz 5

Anpassung an die im Haushaltsplan für den PKB-Deckungskreis verwendeten Haushaltsstellen.

Zu § 8:

Satz 1 wird redaktionell geändert.

Zu § 10:

Absatz 1

Neben verschiedenen redaktionellen Änderungen wird in Nr. 4 eine neue Regelung für Ausgabeabsetzungen eingeführt, um eine Vielzahl bisheriger Einzelfallregelungen über Haushaltsvermerke durch eine allgemein gültige Regelung zu ersetzen. Künftig sind Erstattungen für die Mitnutzung von bzw. die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen als Absetzung von der Ausgabe im Haushalt zu vereinnahmen. Die bisherigen Haushaltsvermerke dazu entfallen. Die bisherigen Nummern 4. bis 7. werden zu den Nummern 5. bis 8.

Absatz 2

Neben verschiedenen redaktionellen Änderungen werden mit den Nummern 2. bis 4. bisher im Einzelfall durch Haushaltsvermerk zugelassene Einnahmeabsetzungen allgemein geregelt. Die bisherigen Haushaltsvermerke entfallen dadurch.

Zu § 12:

Die Regelung ist weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms der Initiative Niedersachsen aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind.

Zu § 13:

Die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis werden gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) vom Land grundsätzlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Eine Ausnahme von diesem Konzept gilt, sofern § 11 NBodSchG etwas anderes bestimmt.

§ 11 NBodSchG setzt voraus, dass die untere Bodenschutzbehörde eine Ersatzvornahme zur Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen durchführen muss. Untersuchungsmaßnahmen sind nicht erfasst, sodass es diesbezüglich bei der Regelung des § 10 Abs. 4 NBodSchG verbleibt.

Die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) im Jahr 1999 haben gezeigt, dass die Abarbeitung der zahlreichen Altlasten-Verdachtsfälle in Niedersachsen nur schleppend vorankommt. Besonders hinderlich ist die Regelung des § 9 Abs. 1 und des § 24 Abs. 1 BBodSchG, wonach die Bodenschutzbehörden den wichtigen ersten Schritt der Fallbearbeitung, die sogenannte orientierende Untersuchung, auf eigene Kosten durchzuführen haben.

Im Haushaltsplan des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist deshalb befristet bis Ende 2018 eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen vorgesehen, die orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen durchführen wollen (Kapitel 15 02 Titelgruppe 66).

Die bisherigen Erfolge wurden durch eine Evaluierung 2014 dokumentiert. Sie zeigt deutlich, dass eine Verlängerung dieser unterstützenden Förderung notwendig ist, um das entstandene Bewusstsein auf der Antragstellerseite und die erzielten Initialuntersuchungen voranzutreiben. Die Evaluierung hat zudem gezeigt, dass die unteren Bodenschutzbehörden nicht nur bei orientierenden Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG, sondern auch bei anderen Untersuchungsmaßnahmen im Rahmen des BBodSchG (z.B. Detailuntersuchungen) einer Unterstützung bedürfen.

Da - wie dargestellt - das NBodSchG die Mittelzuweisungen für die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich regelt, bedarf es für diese zeitlich befristete Maßnahme einer flankierenden Regelung im Haushaltsgesetz.

Die vorstehenden Absätze 4 bis 6 enthalten redaktionelle Änderungen.

Zu § 14:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung beträgt die gesetzliche Mindestzuführung an den Wirtschaftsförderfonds 50 Mio. Euro jährlich. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird die Mindestzuführung unterschritten. Mit § 14 erfolgt eine entsprechende Klarstellung.

Zu § 15:

Der Bund sieht in § 5 des Entflechtungsgesetzes für die auf die Länder verteilten Mittel lediglich eine investive Zweckbindung vor. Von den Niedersachsen nach dem Entflechtungsgesetz zustehenden Finanzmitteln kann der genannte Betrag auch für ein zweijähriges Sonderprogramm für Radschnellwege eingesetzt werden.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2017/2018

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres.

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des im Rahmen des Eckwerteverfahrens festgelegten Beschäftigungsvolumens. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind - soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich - als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2015.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen der Tarifeinigung vom 28. März 2015 sowie des NBVAnpG 2015/ 2016 berücksichtigt. Des Weiteren wurde Vorsorge für lineare Anpassungen in den Jahren 2017 und 2018 getroffen.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 .. und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2015, hochgerechnet auf 2017 sowie 2018, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2015 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			7.232.000	7.010.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.005.000	2.062.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			683.000	636.000
014	Körperschaftsteuer			1.065.000	958.000
015	Umsatzsteuer			11.166.000	10.692.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			571.000	557.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			163.000	160.000
	01 insgesamt			22.885.000	22.075.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			311.000	324.000
053	Grunderwerbsteuer			974.000	942.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			140.000	140.000
058	Sportwettensteuer			33.000	30.000
059	Feuerschutzsteuer			43.000	43.000
061	Biersteuer			27.000	27.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			1.528.000	1.506.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			5.000	5.000
	07/08 insgesamt			5.000	5.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			16.300	16.300
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			91.090	91.090
	09 insgesamt			107.390	107.390
	0 insgesamt			24.525.390	23.693.390
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			111.727	111.677
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			459.204	460.120
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			181.265	181.130
	11 insgesamt			752.196	752.927

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			18.097	19.184
122	Konzessionsabgaben			247.542	267.542
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto			—	—
124	Mieten und Pachten			146.905	146.877
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			4.528	4.527
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			1.368	1.468
	12 insgesamt			418.440	439.598
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.602	1.602
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
	13 insgesamt			1.602	1.602
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			370	370
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			370	370
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			262	264
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			419	427
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			681	691
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			5	5

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			5	5
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			67	64
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			20.949	21.142
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			21.016	21.206
	1 insgesamt			1.194.311	1.216.400
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.319.000	1.295.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			784.000	739.000
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			2.163.000	2.094.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			1.838.154	1.835.411
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			63.719	66.161
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			43.945	44.659
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
235	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung			50	50
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.397	1.422
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			10	10
	23 insgesamt			1.947.275	1.947.713

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			88.440	92.654
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	26 insgesamt			88.440	92.654
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.435	1.435
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			151	151
	27 insgesamt			1.586	1.586
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			127.975	127.032
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			8.488	8.488
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	28 insgesamt			136.463	135.520
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			4.336.764	4.271.473
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermög. u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			15.000	56.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			-15.000	-56.000
	32 insgesamt			—	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			216.871	209.290
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			100.310	97.461
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			9.272	23.179
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			326.453	329.930
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			636	636
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			92.502	102.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	34 insgesamt			93.138	102.638
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			20.046	11.094
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen			270.899	578.656
	35 insgesamt			290.945	589.750
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			183.490	181.440
382	Durchlaufende Posten			4.566	4.676
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			188.056	186.116
	3 insgesamt			898.592	1.208.434
	0 - 3 Gesamteinnahmen			30.955.057	30.389.697

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	40.796	30.460
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.139	4.138
	41 insgesamt	—	—	44.935	34.598
42	Bezüge und Nebenleistungen				
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	—	—	1.864	1.825
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	7.435.932	7.301.049
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
425	Vergütungen der Angestellten	—	—	—	—
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	39.801	36.277
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	212.223	214.936
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	14.726	14.615
	42 insgesamt	—	—	7.704.546	7.568.702
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	—	—	2.213	2.213
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	3.438.527	3.321.737
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	12.860	13.010
	43 insgesamt	—	—	3.453.600	3.336.960
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	287.380	277.936
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	—	46.186	46.982
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	540.688	514.578
	44 insgesamt	—	—	874.254	839.496
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie f. soziale Einrichtungen	—	—	—	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppen 41 bis 44)	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.163	3.163
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	28.207	28.207
	45 insgesamt	—	—	31.370	31.370

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben f. Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	103.007	56.037
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	103.007	56.037
	4 insgesamt	—	—	12.211.712	11.867.163
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenst., sonst. Gebrauchsggst.	—	—	115.422	114.643
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	54.556	59.405
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	550	—	110.221	109.857
518	Mieten und Pachten	13.105	55.564	82.144	81.636
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	76.555	78.826
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	23.298	23.298
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	2.862	2.859
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	21.835	22.085
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	41.192	42.605
527	Dienstreisen	—	—	24.479	24.695
529	Verfüungsmittel	—	—	164	164
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	8.234	7.784
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	321.197	320.997
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	7	7
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	320	286	326
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	35.000	35.000	48.154	52.007
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	200	1.580	164.636	155.838
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	268	181	170
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	2.498	2.492
542	Ausgleichsabgaben	—	—	151	151
546	Sonstige	345	—	41.040	44.493
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	650	27.520	396.415	482.736
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	56.850	127.252	1.535.527	1.627.074
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	1
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	1

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	3	5
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.413.210	1.448.210
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	4.270	6.500
	57 insgesamt	—	—	1.417.483	1.454.715
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	13	32
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	13	32
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	70	89
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	70	89
	5 insgesamt	56.850	127.252	2.953.093	3.081.911
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	4.390.082	4.154.322
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	4.390.082	4.154.322
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	22.347	22.936
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	51	51	76.397	76.648
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.720	64.221	5.027.087	5.012.241
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	33.255	17.875
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	13.755	13.555
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	1.000	3.666	3.653
	63 insgesamt	3.771	65.272	5.176.507	5.146.908
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	2.886	2.886
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	1	4
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	400	3.386
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	3.287	6.276
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	51	1.299	181.404	179.201
676	Erstattungen an Ausland	—	3	112	112
	67 insgesamt	51	1.302	181.516	179.313
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	149.552	156.588
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	61.585	76.870	2.039.459	2.054.604
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	19.615	20.234	53.309	49.395
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	18.695	21.139	991.696	970.970
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen	7.263	21.125	972.573	963.152
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	21.625	15.221	201.907	205.265
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	—	80	9.324	9.624
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	128.783	154.669	4.417.820	4.409.598
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	18	18
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	18	18
	6 insgesamt	132.605	221.243	14.239.230	13.966.435

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	43.400	52.982	53.002
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbau- maßnahmen (712 - 729)	69.500	70.600	79.450	64.948
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbau- maßnahmen (731 - 739)	33.000	33.000	83.377	73.344
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbau- maßnahmen (741 - 759)	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen (761 - 779)	23.113	16.860	35.015	34.013
	7 insgesamt	126.113	163.860	250.824	225.307
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	5.767	5.708
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	14.500	21.010	88.767	93.946
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei be- weglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	14.500	21.010	94.534	99.654
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Grunderwerb	—	—	2.572	4.470
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	—	—	6.983	8.881
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	125	125
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	125	125
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtun- gen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	45	45
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	45	45
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	30.000	30.000

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	17.023	17.061
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.556	1.647
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	73.051	67.451	197.991	189.831
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	32.874	33.451
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
	88 insgesamt	73.051	67.451	249.444	241.990
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	164.776	259.884	325.541	318.725
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	79.833	95.696	116.115	108.929
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	114.969	131.521	245.120	254.810
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	25.768	83.177	91.691	87.705
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	385.346	570.278	778.467	770.169
	8 insgesamt	472.897	658.739	1.159.598	1.150.864
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	6.639	7.266
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	—	—	160	160
	91 insgesamt	—	—	6.799	7.426
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	310	50	20.750	20.600
972	Globale Minderausgaben	—	—	-75.005	-116.125
	97 insgesamt	310	50	-54.255	-95.525
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	183.490	181.440
982	Durchlaufende Posten	—	—	4.566	4.676
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	188.056	186.116
	9 insgesamt	310	50	140.600	98.017
	4 - 9 Gesamtausgaben	788.775	1.171.144	30.955.057	30.389.697

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			5.362	14.089
012	Innere Verwaltung			12.807	12.807
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			292	292
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			129.797	134.015
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138			76.011	76.306
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			1.000	2.000
	01 insgesamt			225.269	239.509
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			27.416	27.730
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			2.656	2.622
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			5.487	5.483
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			11	11
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			35.570	35.846
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			446.541	447.457
056	Justizvollzugsanstalten			3.381	3.081
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			449.922	450.538
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			122.162	122.093
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			151.910	151.910
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			274.072	274.003
	0 insgesamt			984.833	999.896

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			249	249
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.363	3.363
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			11.648	11.658
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			7.018	7.018
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.300	1.300
	11/12 insgesamt			24.008	24.018
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			440	440
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			210.186	246.206
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			82.403	80.783
139	Sonstige Hochschulaufgaben			20	20
	13 insgesamt			293.049	327.449
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			18.861	18.881
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			9	9
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			18.870	18.890
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.704	2.704
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			46.162	43.748
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			92.215	102.212
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			141.081	148.664
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			16.613	16.273
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			2.100	2.100
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			6.096	5.981
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			268	265
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			25.077	24.619
	1 insgesamt			502.159	543.714
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			1.996	2.021
	21 insgesamt			1.996	2.021
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.328	4.328
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.328	4.328
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			1.700	1.700
233	Wohngeld			59.684	67.184
235	Soziale Einrichtungen			1.651	1.651
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			38.669	38.669
	23 insgesamt			101.705	109.205

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			23.511	24.031
243	Lastenausgleich			2	2
244	Wiedergutmachung			288	288
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			5.163	5.163
	24 insgesamt			28.964	29.484
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			610.421	604.189
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			21.360	21.360
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			631.781	625.549
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			360	360
262	Jugendsozialarbeit			90	90
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.747	4.747
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			45	45
	26 insgesamt			5.242	5.242
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			9.272	23.179
	27 insgesamt			9.272	23.179
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			729.093	687.823
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			95	95
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			76	76
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			729.264	687.994
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			12.994	12.756
	29 insgesamt			12.994	12.756
	2 insgesamt			1.525.546	1.499.758

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			13.177	6.777
312	Krankenhäuser und Heilstätten			89.027	93.635
313	Arbeitsschutz			14.710	14.710
314	Gesundheitsschutz			4.789	5.031
	31 insgesamt			121.703	120.153
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			10	10
	32 insgesamt			10	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			4.397	6.775
	33 insgesamt			4.397	6.775
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes			33.650	33.650
	34 insgesamt			33.650	33.650
	3 insgesamt			159.760	160.588
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			2	2
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			2	2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			45.792	45.792
422	Raumordnung und Landesplanung			100	100
423	Städtebauförderung			50.409	37.569
	42 insgesamt			96.301	83.461
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			96.303	83.463

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			14.575	15.070
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			14.575	15.070
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			52.372	52.372
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			2.720	2.720
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			14.330	14.330
	52 insgesamt			69.422	69.422
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			11.900	11.900
532	Fischerei			2.500	2.000
	53 insgesamt			14.400	13.900
	5 insgesamt			98.397	98.392
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			489	519
	61 insgesamt			489	519
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			93.661	93.301
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.170	43.170
	62 insgesamt			136.831	136.471
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			100.245	120.245
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			100.245	120.245
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			850	850
	64 insgesamt			850	850
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			3.447	3.534
	68 insgesamt			3.447	3.534
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur			17.303	17.303
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur			—	—
	69 insgesamt			17.303	17.303
	6 insgesamt			259.165	278.922
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			85.501	85.501
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			85.501	85.501
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			121	120
	74 insgesamt			246	245
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			580	570
	75 insgesamt			580	570
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			88.372	88.361
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			200	200
812	Kapitalvermögen			3.067	3.268
813	Sondervermögen			—	—
	81 insgesamt			3.267	3.468
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen			26.597.300	25.696.300
	82 insgesamt			26.597.300	25.696.300
83	Schulden				
831	Schulden			5	19
	83 insgesamt			5	19
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			13.649	13.650
	84 insgesamt			13.649	13.650
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			290.945	589.750
	85 insgesamt			290.945	589.750
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.300	147.300
	86 insgesamt			147.300	147.300

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			188.056	186.116
	89 insgesamt			188.056	186.116
	8 insgesamt			27.240.522	26.636.603
	0 - 8 Gesamteinnahmen			30.955.057	30.389.697

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	2.420	1.301	345.718	344.737
012	Innere Verwaltung	200	200	99.436	96.012
013	Informationswesen	—	—	69.930	63.399
014	Statistischer Dienst	—	—	24.553	23.216
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	169.175	171.898
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	514.530	498.430
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	500	500
	01 insgesamt	2.620	1.501	1.223.842	1.198.192
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	50	50
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	53	53
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	12.500	20.310	1.295.927	1.272.083
043	Öffentliche Ordnung	—	320	2.887	2.762
044	Brandschutz	—	—	43.837	43.843
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	—	12.494	12.482
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	—	20.457	20.354
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	455.589	439.061
	04 insgesamt	12.500	20.630	1.831.191	1.790.585
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	13.225	6.711	971.088	959.222
056	Justizvollzugsanstalten	—	—	219.524	218.090
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	244.985	236.133
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	700	700	924	924
	05 insgesamt	13.925	7.411	1.436.521	1.414.369
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	606.440	594.485
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	48.573	48.548
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	175.812	169.429
	06 insgesamt	—	—	830.825	812.462
	0 insgesamt	29.045	29.542	5.322.432	5.215.661

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	50.000	61.071	58.636
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.051.886	1.045.457
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	2.066.125	2.022.983
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	186.554	184.605
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	2.444.690	2.357.003
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	434.552	428.178
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	63.470	62.226
127	Öffentliche berufliche Schulen	780	780	696.452	694.381
128	Private berufliche Schulen	—	—	68.500	67.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	4.282	223.609	219.973
	11/12 insgesamt	780	55.062	7.296.909	7.140.942
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	—	—	374.294	369.529
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	136.429	250.804	2.064.880	2.059.777
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	410	410
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	79.296	78.241
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	219.828	212.628
139	Sonstige Hochschulaufgaben	13.500	11.900	12.003	15.435
	13 insgesamt	149.929	262.704	2.750.711	2.736.020
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	5	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	36.118	35.829
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	2.085	2.085
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	38.208	37.919
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	—	400	83.852	84.755
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1.200	1.800	32.524	32.738
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	17.226	17.181
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	—	19.466	19.207
	15 insgesamt	1.200	2.200	153.068	153.881

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	2.200	36.816	36.318
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	300	12.800	172.076	171.399
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	33.500	33.500	200.824	213.664
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	33.800	48.500	409.716	421.381
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	—	16.350	153.989	146.947
182	Musikpflege	—	—	6.686	6.439
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	600	28.491	28.354
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.492	1.492
187	Sonstige Kulturpflege	—	—	26.897	26.517
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	7.415	7.247
195	Denkmalschutz und -pflege	1.000	1.000	4.541	4.536
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	50.251	49.177
	18/19 insgesamt	1.000	17.950	284.985	275.932
	1 insgesamt	186.709	386.416	10.933.597	10.766.075
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	—	66.019	66.462
	21 insgesamt	—	—	66.019	66.462
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	22.300	22.300
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	22.300	22.300
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	119.406	134.406
235	Soziale Einrichtungen	50	50	294.193	373.432
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.500	3.500	34.771	34.768
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	83.713	83.713
	23 insgesamt	3.550	3.550	532.083	626.319

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	27.551	28.201
243	Lastenausgleich	—	—	499	551
244	Wiedergutmachung	—	—	12.528	12.978
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	1.070	1.120
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	6.744	6.744
	24 insgesamt	—	—	48.392	49.594
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	610.421	604.189
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	4.600	9.500	42.292	42.271
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	4.600	9.500	652.713	646.460
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	8.035	7.935
262	Jugendsozialarbeit	15.100	7.085	17.182	17.182
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	14.724	14.749
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	204.120	278.374
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	4.575	4.579
	26 insgesamt	15.100	7.085	248.636	322.819
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	54.780	805.830	800.252
	27 insgesamt	—	54.780	805.830	800.252
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	729.093	687.823
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	534	526
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	123.456	121.035
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	6.070	6.070
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	2.058.950	1.942.928
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	498.950	503.300
	28 insgesamt	—	—	3.417.053	3.261.682
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.645	5.540	242.347	237.990
	29 insgesamt	4.645	5.540	242.347	237.990
	2 insgesamt	27.895	80.455	6.035.373	6.033.878

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	33.824	17.986
312	Krankenhäuser und Heilstätten	119.134	154.081	389.362	394.741
313	Arbeitsschutz	—	5.000	49.320	48.439
314	Gesundheitsschutz	—	1.411	37.265	42.853
	31 insgesamt	119.134	160.492	509.771	504.019
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—
322	Sport	—	—	33.153	33.153
	32 insgesamt	—	—	33.153	33.153
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	13.579	36.169	66.942	68.144
	33 insgesamt	13.579	36.169	66.942	68.144
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	29.840	29.840
	34 insgesamt	—	—	29.840	29.840
	3 insgesamt	132.713	196.661	639.706	635.156
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	3.146	3.249
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	1.508	1.508
	41 insgesamt	—	—	4.654	4.757
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	118.664	117.253
422	Raumordnung und Landesplanung	2.532	2.852	3.550	3.515
423	Städtebauförderung	56.851	56.851	96.736	74.720
	42 insgesamt	59.383	59.703	218.950	195.488
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	59.383	59.703	223.604	200.245

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	2.000	700	118.466	116.266
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	2.000	700	118.466	116.266
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	68.838	68.838	84.796	84.796
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	1.170	7.050	7.139	6.854
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	6.578	5.375	115.225	114.568
	52 insgesamt	76.586	81.263	207.160	206.218
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	900	30.637	30.620
532	Fischerei	500	500	860	900
	53 insgesamt	1.400	1.400	31.497	31.520
	5 insgesamt	79.986	83.363	357.123	354.004
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleis- tungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe und Dienstleistungen	—	—	624	625
	61 insgesamt	—	—	624	625
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	43.462	54.497	162.113	174.331
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	36.447	36.447	63.313	63.260
	62 insgesamt	79.909	90.944	225.426	237.591
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	15.000	1.080	1.080
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	349
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	53	—
	64 insgesamt	—	15.000	1.482	1.429
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	1.500	1.500
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	55.257	55.724
	68 insgesamt	—	—	55.257	55.724
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	34.000	35.500	28.648	29.048
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	41.245	41.822
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	110	110	5.268	4.929
	69 insgesamt	34.110	35.610	75.161	75.799
	6 insgesamt	114.019	141.554	359.450	372.668
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	75.400	75.400	362.107	350.761
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	1.800	—	532	532
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	77.200	75.400	362.639	351.293
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	565	565
	72 insgesamt	—	—	565	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	7.600	—	57.423	47.061
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	7.600	—	57.423	47.061

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	125	125
742	Eisenbahnen	4.415	4.500	10.815	10.815
	74 insgesamt	4.415	4.500	10.940	10.940
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.492	1.482
	75 insgesamt	—	—	1.492	1.482
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	7 insgesamt	89.215	79.900	433.059	411.341
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	69.500	113.500	186.978	172.226
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—
	81 insgesamt	69.500	113.500	186.978	172.226
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen	—	—	4.492.112	4.319.467
	82 insgesamt	—	—	4.492.112	4.319.467
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.417.566	1.454.837
	83 insgesamt	—	—	1.417.566	1.454.837
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	291.492	281.957
	84 insgesamt	—	—	291.492	281.957
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	160	160
	85 insgesamt	—	—	160	160
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	—	21.389	22.016
	86 insgesamt	—	—	21.389	22.016

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	310	50	52.960	-36.110
	88 insgesamt	310	50	52.960	-36.110
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	188.056	186.116
	89 insgesamt	—	—	188.056	186.116
	8 insgesamt	69.810	113.550	6.650.713	6.400.669
	0 - 8 Gesamtausgaben	788.775	1.171.144	30.955.057	30.389.697

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
A. Einnahmen		
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
B. Ausgaben		
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 624, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684, 685, 686, 687, 688, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	10.622	233	3	—	—	—	—	—	—	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	7.018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11/12 insgesamt	—	20.360	339	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
132	Hochschulkliniken	—	440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	33.929	4.180	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13 insgesamt	—	34.389	4.180	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	191	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	191	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	748	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	—	730	17	5	—	—	—	—	—	—	—	—
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	—	3.478	122	5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kultur und Religion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	1.043	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
187	Sonstige Kulturpflege	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	34	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18/19 insgesamt	—	1.082	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 insgesamt	—	59.574	4.730	8	—	—	—	190	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	11.658	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.018	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	1.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	129
—	—	—	2.516	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	24.018	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132
—	145.315	600	—	—	51	—	—	62.131	—	—	—	—	—	440	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	80.783	—	—	—	—	—	—	—	—	80.783	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139
—	145.315	600	—	—	80.834	—	—	62.131	—	—	—	—	—	327.449	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
18.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.881	142
—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
18.500	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18.890	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	16
—	—	—	—	20	1.831	—	—	—	—	—	—	—	—	2.704	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	29.340	11.128	—	—	—	—	—	1.280	—	—	—	—	—	43.748	164
—	6	689	—	—	765	—	—	—	—	—	—	100.000	—	102.212	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	29.346	11.817	—	20	2.596	—	—	1.280	—	—	—	100.000	—	148.664	18
—	—	—	16.273	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.273	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	170	—	811	—	—	—	—	—	—	2	—	2.100	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186
—	—	—	—	—	5.975	—	—	—	—	—	—	—	—	5.981	187
—	—	—	217	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	16.660	—	6.786	—	—	—	—	—	—	2	—	24.619	18
18.500	174.661	12.417	19.176	20	91.025	—	—	63.411	—	—	—	100.002	—	543.714	18

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	2	101	—	1.382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.021	2
—	2	101	—	1.382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.021	21
—	—	—	—	—	4.328	—	—	—	—	—	—	—	—	4.328	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.328	—	—	—	—	—	—	—	—	4.328	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.700	232
—	67.184	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.184	233
—	930	—	85	—	551	—	—	—	—	—	—	—	—	1.651	235
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	32.169	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.669	237
1	100.283	—	6.585	—	551	—	—	—	—	—	—	—	—	109.205	24
68	19.941	—	4.001	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	24.031	241
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	243
—	287	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	5.163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.163	249
68	25.392	—	4.002	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	29.484	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	604.189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	604.189	252
—	21.060	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.360	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	625.249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625.549	26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	360	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	262
—	4.340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.747	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	266
—	4.475	—	45	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	5.242	27
—	—	—	—	—	—	—	—	23.179	—	—	—	—	—	23.179	271
—	—	—	—	—	—	—	—	23.179	—	—	—	—	—	23.179	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	687.823	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	687.823	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
70	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
70	687.833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	687.994	
—	8.235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.756	291
139	1.451.469	101	10.632	1.382	4.999	—	—	23.179	—	20	—	—	—	1.499.758	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	2.594	—	—	—	—	—	—	6.400	—	—	—	6.777	311
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91.041	—	—	—	93.635	312
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.710	313
—	1.700	268	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	5.031	314
—	1.700	268	2.594	—	450	—	—	—	—	97.441	—	—	—	120.153	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	773	4.057	—	—	1.589	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.775	332
—	773	4.057	—	—	1.589	—	—	—	—	—	—	—	—	6.775	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.650	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.650	
—	3.473	4.325	2.594	—	2.039	—	—	—	—	97.441	—	—	—	160.588	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	20	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45.792	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	422
—	—	—	—	—	—	—	—	37.519	—	—	—	—	—	37.569	423
—	20	72	—	—	—	—	—	37.519	—	—	—	—	—	83.461	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	3.253	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	3.253	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	3.253	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	86.500	1.735	123.495	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	6.491	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	6.491	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	570	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	7.061	500	—	—	—	—	56	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	850	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	850	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
—	—	—	—	—	281	—	—	—	—	—	—	—	—	3.534	681
—	—	—	—	—	281	—	—	—	—	—	—	—	—	3.534	69
—	—	—	—	—	—	—	—	16.503	—	—	—	—	—	17.303	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	16.503	—	—	—	—	—	17.303	
—	3	618	—	—	281	—	—	66.290	—	—	—	—	—	278.922	7
—	72.010	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.501	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	72.010	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.501	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	74
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	742
64	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	245	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
64	72.010	—	6.500	—	125	—	—	2.045	—	—	—	—	—	88.361	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	151	—	—	1	—	269	—	—	5	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	200	151	—	—	1	—	269	—	—	5	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	23.602.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	23.602.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	23.602.300	200	147.451	—	—	1	—	269	—	—	5	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	23.693.390	752.927	439.598	1.602	—	1	—	691	—	—	5	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81
2.842	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	811
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.268	812
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	813
2.842	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.468	82
—	1.295.000	739.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.696.300	821
—	1.295.000	739.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.696.300	821
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83
—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	19	831
—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	19	831
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
—	—	—	—	—	—	13.650	—	—	—	—	—	—	—	13.650	841
—	—	—	—	—	—	13.650	—	—	—	—	—	—	—	13.650	841
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	589.750	589.750	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	589.750	589.750	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186.116	186.116	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186.116	186.116	891
2.842	1.295.000	739.000	60.000	—	13.669	—	—	—	—	—	—	—	775.866	26.636.603	
21.576	3.130.411	805.161	104.659	1.482	229.760	—	—	232.469	—	97.461	—	102.638	775.866	30.389.697	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
				3.138					45				5		344.737	011
				527											96.012	012
															63.399	013
															23.216	014
																015
				1.221											171.898	016
															498.430	018
															500	019
				4.886					45				5		1.198.192	02
																022
																023
															50	024
															3	029
															53	04
				53.964											1.272.083	042
				400											2.762	043
			304	731						29.250					43.843	044
				295						402		3.187			12.482	045
																046
				707											20.354	047
															439.061	048
			304	56.097							29.652		3.187		1.790.585	05
			200	8.184											959.222	051
			3.000	1.680	4.411										218.090	056
															236.133	058
															924	059
			3.200	9.864	4.411										1.414.369	06
				6.671											594.485	061
				101											48.548	062
															169.429	068
				6.772											812.462	
			3.504	77.619	4.411				45		29.652		3.192		5.215.661	1
																11
				108											58.636	111
															1.045.457	112
																113
				270											2.022.983	114
															184.605	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	2.357.003	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	421.193	5.318	—	—	—	—	55	—	554	—	—	19
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.226
127	Öffentliche berufliche Schulen	680.557	8.376	—	—	—	—	3.500	—	—	—	—	1.499
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	150.704	6.844	—	—	—	6.270	22.900	—	37	—	—	3.105
	11/12 insgesamt	6.699.568	31.023	—	—	—	6.298	26.455	—	591	—	—	345.028
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196.366	—	140.058
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	5.710	377	—	—	—	210	—	3.900	—	1.392.187	—	461.411
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78.241
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	212.628	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	620	366	—	—	—	—	—	—	—	7.249	—	7.200
	13 insgesamt	218.958	743	—	—	—	210	—	3.900	—	1.595.802	—	687.320
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	300	—	—	—	—	1.905	—	—	1.848	—	28.186
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	18	818	—	—	—	913	—	—	9	—	—	327
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	18	1.118	—	—	—	913	1.905	—	9	1.848	—	28.518
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	77.370	—	—	—	—	7.385
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	736	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.477
154	Ausbildung der Lehrkräfte	10.168	6.913	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	11.913	7.241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	22.817	14.364	—	—	—	—	77.370	—	—	—	—	34.862
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	21.633	8.041	—	—	—	—	—	—	—	2.264	—	3.501
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	234	—	—	—	2.214	—	—	—	—	—	—	162.579
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	7.675	5.419	—	—	—	477	—	—	—	112.305	—	86.630
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	29.542	13.460	—	—	2.214	477	—	—	—	114.569	—	252.710
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140.323	—	1.090
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	—	6.240
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	11.364	6.751	—	—	—	130	3.331	—	—	—	—	5.586
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	—	1.299
187	Sonstige Kulturpflege	6.045	155	—	—	—	—	—	—	—	3.250	—	13.358
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.606	631	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
195	Denkmalschutz und -pflege	449	575	—	—	—	—	118	—	—	—	—	944
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49.151
	18/19 insgesamt	24.464	8.164	—	—	—	323	3.622	—	—	143.573	—	82.901
	1 insgesamt	6.995.367	68.872	—	—	2.214	8.221	109.352	3.900	600	1.855.792	—	1.431.339

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.357.003	118
—	—	—	—	1.039	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	428.178	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.226	125
—	—	—	—	449	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	694.381	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.500	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.000	—	113	—	219.973	129
—	—	—	—	1.866	—	—	—	—	—	—	30.000	—	113	—	7.140.942	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.105	—	369.529	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	195.976	—	2.059.777	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78.241	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212.628	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.435	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	229.081	—	2.736.020	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	141
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	3.500	—	—	35.829	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.085	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	3.500	—	—	37.919	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.755	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.315	—	32.738	153
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.181	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.207	155
—	—	—	—	153	—	—	—	—	—	—	—	—	4.315	—	153.881	16
—	—	—	—	662	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	36.318	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.372	—	171.399	164
—	—	—	—	256	—	—	—	—	—	—	—	—	902	—	213.664	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	918	—	—	—	—	—	—	—	—	7.491	—	421.381	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.534	—	146.947	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.439	182
—	—	—	—	478	—	—	—	—	—	—	240	—	474	—	28.354	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.492	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	3.663	—	26.517	187
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.247	188
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	760	—	1.641	—	4.536	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49.177	199
—	—	—	—	527	—	—	—	—	—	—	1.046	—	11.312	—	275.932	
—	—	—	—	3.560	—	—	—	—	—	—	31.046	3.500	252.312	—	10.766.075	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik												
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten												
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	45.831	19.552	—	—	—	—	—	235	83	—	41	
	21 insgesamt	45.831	19.552	—	—	—	—	—	235	83	—	41	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	13.000	—	—	—	—	—	9.300	—	—	—	
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	22 insgesamt	—	13.000	—	—	—	—	—	9.300	—	—	—	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)												
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
233	Wohngeld	—	38	—	—	—	—	86.000	—	48.368	—	—	
235	Soziale Einrichtungen	30.452	335.903	—	—	—	—	1.640	—	7	—	3.020	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	320	—	—	—	—	1.770	—	—	—	30.255	
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	8	—	—	6.500	—	77.205	—	—	—	—	
	23 insgesamt	30.452	336.269	—	—	6.500	—	166.615	—	48.375	—	33.275	
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen												
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	3.272	—	24.926	—	—	—	3	
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	450	—	100	—	—	—	1	
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	4.400	—	90	—	703	—	7.785	
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	1.104	
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	—	—	6.738	—	—	—	—	
	24 insgesamt	—	22	—	—	8.122	—	31.854	—	703	—	8.893	
25	Arbeitsmarktpolitik												
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	604.189	—	—	—	—	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	88	—	—	—	—	—	—	27.000	—	15.183	
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	25 insgesamt	—	88	—	—	—	—	604.189	—	27.000	—	15.183	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	7.657	
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.864	—	—	—	8.218	
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	295	—	—	—	97	9.295	—	36	—	5.026	
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	278.254	—	—	—	120	
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	388	—	—	—	389	211	—	—	—	2.550	
	26 insgesamt	—	796	—	—	—	486	296.889	—	36	—	23.571	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII												
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	26	532	—	—	—	—	390.223	—	—	—	381.292	
	27 insgesamt	26	532	—	—	—	—	390.223	—	—	—	381.292	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.462	2
—	—	—	—	720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.462	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.300	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.300	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134.406	233
—	—	—	—	2.410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	373.432	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	34.768	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83.713	237
—	—	—	—	2.410	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	626.319	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.201	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	551	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.978	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.120	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.744	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49.594	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	604.189	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42.271	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646.460	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.935	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.182	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.749	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278.374	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.579	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	322.819	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.179	—	—	—	800.252	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.179	—	—	—	800.252	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	687.823	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	526
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	121.035	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	70	—	6.000	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	1.942.598	—	130	—	—	200
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	491.800	—	11.500	—	—	—
	28 insgesamt	—	—	—	—	70	—	3.249.256	—	11.630	—	—	726
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	205	10.977	—	—	2.485	50	34.416	120	46.319	33.583	60.195	
	2 insgesamt	76.514	381.236	—	—	17.177	536	4.773.442	9.655	134.146	33.583	523.176	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	394	—	—	16.000	—	1.079	—	—	—	—	381
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.133	143.631	
313	Arbeitsschutz	40.881	6.294	—	—	3	228	—	—	—	—	—	40
314	Gesundheitsschutz	9.811	11.958	—	—	—	582	—	893	1	697	18.236	
	31 insgesamt	50.692	18.646	—	—	16.003	810	1.079	893	1	6.830	162.288	
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.003
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.003
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	10.656	4.034	—	—	25	3.990	3.667	—	—	16.011	22.615	
	33 insgesamt	10.656	4.034	—	—	25	3.990	3.667	—	—	16.011	22.615	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	29.570	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	29.570	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	61.348	52.300	—	—	16.298	4.800	4.746	893	1	22.841	212.906	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1.507
	41 insgesamt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1.507
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	84.141	11.862	—	—	—	—	—	—	20	19.926	4	
422	Raumordnung und Landesplanung	1.137	485	—	—	—	51	260	—	—	100	832	
423	Städtebauförderung	—	415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	85.278	12.762	—	—	—	51	260	—	20	20.026	836	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	687.823	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	526	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121.035	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.070	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.942.928	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	503.300	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.261.682	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49.640	—	237.990	291
—	—	—	—	3.130	—	—	—	—	—	—	28.697	—	52.586	—	6.033.878	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	—	—	—	—	17.986	311
—	—	3.027	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	241.950	—	394.741	312
—	—	—	—	993	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48.439	313
—	—	—	—	675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42.853	314
—	—	3.027	—	1.668	—	—	—	—	—	132	—	—	241.950	—	504.019	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	33.153	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	33.153	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	335	260	3.220	—	—	—	—	1.515	1.316	—	500	—	68.144	332
—	—	—	335	260	3.220	—	—	—	—	1.515	1.316	—	500	—	68.144	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.840	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.840	
—	—	3.027	335	1.928	3.220	—	—	—	—	1.647	1.316	—	247.550	—	635.156	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
—	—	3.249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.249	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.508	419
—	—	3.249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.757	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	117.253	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	50	—	3.515	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.305	—	—	—	74.720	423
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	74.905	—	350	—	195.488	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	1.249	—	—	—	—	80	—	—	—	—	100
65	Handel und Tourismus												
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen												
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	150	—	—	—	—	554	—	—	14.732	—	933
	68 insgesamt	—	150	—	—	—	—	554	—	—	14.732	—	933
69	Regionale Fördermaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.862
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	33	896	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	33	896	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.862
	6 insgesamt	1.036	4.910	—	—	93	264	6.206	2.750	—	116.458	—	10.515
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens												
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	173.265	94.861	—	—	—	—	—	—	300	—	—	3.169
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	173.272	94.921	—	—	—	—	—	—	300	—	—	3.634
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	100	—	—	4.300	—	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	100	—	—	4.300	—	—
751	Luftfahrt	59	558	—	—	193	—	—	—	—	—	—	672
77	Nachrichtenwesen												
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen												
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	173.331	95.604	—	—	193	—	100	—	300	10.600	—	4.871

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.429	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	9.230	—	55.724	68
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	9.230	—	55.724	681
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.048	—	29.048	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.958	29.951	51	—	41.822	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	4.929	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.958	29.951	33.099	—	75.799	693
—	—	—	31.758	—	1.250	125	—	—	30.000	—	20.715	29.951	116.637	—	372.668	7
—	—	—	73.344	3.322	—	—	—	—	—	—	2.500	—	—	—	350.761	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	73.344	3.322	—	—	—	—	—	—	2.500	—	—	—	351.293	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.061	23.700	—	47.061	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.061	23.700	—	47.061	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.415	—	10.815	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.415	—	—	10.940	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.482	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	73.344	3.322	—	—	—	—	—	—	2.500	17.061	30.115	—	411.341	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen												
811	Grundvermögen	—	58.940	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	58.940	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzausgaben												
821	Steuern und Finanzausgaben	—	—	—	—	—	—	4.248.467	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	4.248.467	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	1.454.716	121	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.454.716	121	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	277.257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.700
	84 insgesamt	277.257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.700
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	14.000	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	14.000	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	58.252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.163	—
	88 insgesamt	58.252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.163	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	349.509	59.690	1.454.716	121	78	—	4.248.467	—	—	1.163	4.700	—
	0 - 8 Gesamtausgaben	11.867.163	1.627.074	1.454.716	121	40.811	76.648	9.166.563	17.208	156.588	2.103.999	2.328.342	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich				beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche					Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			113.208												172.226	811
																812
																813
			113.208												172.226	82
70.000											1.000				4.319.467	821
70.000											1.000				4.319.467	83
															1.454.837	831
															1.454.837	84
															281.957	841
															281.957	85
														160	160	851
														160	160	86
														7.266	22.016	861
														7.266	22.016	87
																871
																88
														-95.525	-36.110	881
														-95.525	-36.110	89
														186.116	186.116	891
														186.116	186.116	
70.000			113.208								1.000			98.017	6.400.669	
70.000		6.276	225.307	99.654	8.881	125			30.045	1.647	189.831	50.512	770.169	98.017	30.389.697	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	10.622	223	3	—	—	—	—	—	—	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	7.018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11/12 insgesamt	—	20.360	329	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
132	Hochschulkliniken	—	440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	35.332	4.080	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13 insgesamt	—	35.792	4.080	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	171	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	171	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	748	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	—	770	17	5	—	—	—	—	—	—	—	—
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	—	3.518	122	5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kultur und Religion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	1.043	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
187	Sonstige Kulturpflege	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	34	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18/19 insgesamt	—	1.082	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 insgesamt	—	60.997	4.620	8	—	—	—	190	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	11.648	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.018	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	1.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	129
—	—	—	2.516	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	24.008	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	440	132
—	112.822	600	—	—	51	—	—	57.301	—	—	—	—	—	210.186	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	82.403	—	—	—	—	—	—	—	—	82.403	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	139
—	112.822	600	—	—	82.454	—	—	57.301	—	—	—	—	—	293.049	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
18.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.861	142
—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
18.500	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18.870	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	16
—	—	—	—	20	1.831	—	—	—	—	—	—	—	—	2.704	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	30.665	11.263	—	—	—	—	—	2.234	—	—	—	—	—	46.162	164
—	6	652	—	—	765	—	—	—	—	—	—	90.000	—	92.215	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	30.671	11.915	—	20	2.596	—	—	2.234	—	—	—	90.000	—	141.081	18
—	—	—	16.613	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.613	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	170	—	811	—	—	—	—	—	—	2	—	2.100	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186
—	—	—	—	—	6.090	—	—	—	—	—	—	—	—	6.096	187
—	—	—	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	268	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	17.003	—	6.901	—	—	—	—	—	—	2	—	25.077	—
18.500	143.493	12.515	19.519	20	92.760	—	—	59.535	—	—	—	90.002	—	502.159	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	2	101	—	1.357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.996	2
—	2	101	—	1.357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.996	21
—	—	—	—	—	4.328	—	—	—	—	—	—	—	—	4.328	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.328	—	—	—	—	—	—	—	—	4.328	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.700	232
—	59.684	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59.684	233
—	930	—	85	—	551	—	—	—	—	—	—	—	—	1.651	235
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	32.169	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.669	237
1	92.783	—	6.585	—	551	—	—	—	—	—	—	—	—	101.705	24
68	19.421	—	4.001	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	23.511	241
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	243
—	287	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	5.163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.163	249
68	24.872	—	4.002	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	28.964	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	610.421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	610.421	252
—	21.060	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.360	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	631.481	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631.781	26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	360	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	262
—	4.340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.747	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	266
—	4.475	—	45	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	5.242	27
—	—	—	—	—	—	—	—	9.272	—	—	—	—	—	9.272	271
—	—	—	—	—	—	—	—	9.272	—	—	—	—	—	9.272	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	729.093	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729.093	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
70	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	286
70	729.103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729.264	287
—	8.473	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.994	291
139	1.491.189	101	10.632	1.357	4.999	—	—	9.272	—	20	—	—	—	1.525.546	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.800	—	—	—	13.177	31
—	—	—	1.537	—	—	—	—	—	—	87.490	—	—	—	89.027	311
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.710	313
—	1.700	268	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	4.789	314
—	1.700	268	1.537	—	450	—	—	—	—	100.290	—	—	—	121.703	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	895	1.557	—	—	1.589	—	—	—	—	—	—	—	—	4.397	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332
—	895	1.557	—	—	1.589	—	—	—	—	—	—	—	—	4.397	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.650	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.650	
—	3.595	1.825	1.537	—	2.039	—	—	—	—	100.290	—	—	—	159.760	4
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	419
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	20	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45.792	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	422
—	—	—	—	—	—	—	—	50.359	—	—	—	—	—	50.409	423
—	20	72	—	—	—	—	—	50.359	—	—	—	—	—	96.301	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	3.166	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	3.166	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	3.166	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	86.500	1.735	103.408	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	6.491	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	6.491	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	7.071	500	—	—	—	—	54	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	850	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	850	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
—	—	—	—	—	281	—	—	—	—	—	—	—	—	3.447	681
—	—	—	—	—	281	—	—	—	—	—	—	—	—	3.447	69
—	—	—	—	—	—	—	—	16.503	—	—	—	—	—	17.303	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	16.503	—	—	—	—	—	17.303	
—	3	588	—	—	281	—	—	66.650	—	—	—	—	—	259.165	7
—	72.010	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.501	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	72.010	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.501	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	74
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	742
67	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	246	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	580	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
67	72.010	—	6.500	—	125	—	—	2.045	—	—	—	—	—	88.372	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	151	—	—	1	—	261	—	—	5	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	200	151	—	—	1	—	261	—	—	5	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	24.434.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	24.434.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	24.434.300	200	147.451	—	—	1	—	261	—	—	5	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	24.525.390	752.196	418.440	1.602	—	1	—	681	—	—	5	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
2.649	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.067	811
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	812
2.649	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	813
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.267	82
—	1.319.000	784.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.597.300	821
—	1.319.000	784.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.597.300	822
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	831
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	832
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
—	—	—	—	—	13.649	—	—	—	—	—	—	—	—	13.649	841
—	—	—	—	—	13.649	—	—	—	—	—	—	—	—	13.649	842
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290.945	290.945	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290.945	290.945	852
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	862
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188.056	188.056	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188.056	188.056	892
2.649	1.319.000	784.000	60.000	—	13.654	—	—	—	—	—	—	—	479.001	27.240.522	
21.386	3.157.154	847.719	103.945	1.457	226.489	—	—	226.143	—	100.310	—	93.138	479.001	30.955.057	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweg- lichen Sachen	unbeweg- lichen Sachen	Beteili- gungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inan- spruch- nahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemein- den, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemein- den, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemein- den, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
				844					45				25		345.718	011
				527											99.436	012
															69.930	013
															24.553	014
																015
				1.221											169.175	016
															514.530	018
															500	019
				2.592					45				25		1.223.842	02
																022
																023
															50	024
																029
															3	
															53	04
				51.842											1.295.927	042
				400											2.887	043
			54	300						29.250					43.837	044
				265						402		3.187			12.494	045
																046
				462											20.457	047
															455.589	048
			54	53.269							29.652		3.187		1.831.191	05
			1.200	7.225											971.088	051
			1.300	1.680	4.411										219.524	056
															244.985	058
															924	059
			2.500	8.905	4.411										1.436.521	06
				6.962											606.440	061
				133											48.573	062
															175.812	068
				7.095											830.825	
			2.554	71.861	4.411				45		29.652		3.212		5.322.432	1
																11
				48											61.071	111
															1.051.886	112
																113
				270											2.066.125	114
															186.554	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	2.444.690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	427.566	5.319	—	—	—	—	55	—	554	—	—	19
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63.470
127	Öffentliche berufliche Schulen	682.824	8.376	—	—	—	—	3.600	—	—	—	—	1.503
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	154.231	6.850	—	—	—	6.270	23.200	—	37	—	—	2.908
	11/12 insgesamt	6.848.809	31.171	—	—	—	6.315	26.855	—	591	—	—	351.549
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	198.221	—	142.258
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	5.748	377	—	—	—	210	—	4.100	—	1.380.995	—	467.715
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79.296
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	219.828	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	632	366	—	—	—	—	—	—	—	7.799	—	3.206
	13 insgesamt	226.208	743	—	—	—	210	—	4.100	—	1.587.015	—	692.885
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	300	—	—	—	—	1.962	—	—	1.848	—	28.418
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	18	818	—	—	—	913	—	—	9	—	—	327
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	18	1.118	—	—	—	913	1.962	—	9	1.848	—	28.750
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	76.467	—	—	—	—	7.385
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	752	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.562
154	Ausbildung der Lehrkräfte	10.213	6.913	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	12.141	7.272	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	23.106	14.395	—	—	—	—	76.467	—	—	—	—	34.947
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	22.093	8.041	—	—	—	—	—	—	—	2.290	—	3.513
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	1.725	—	—	—	—	—	—	161.554
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	7.863	2.447	—	—	—	341	—	—	—	102.305	—	86.628
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	29.956	10.488	—	—	1.725	341	—	—	—	104.595	—	251.695
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143.115	—	1.090
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	—	6.487
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	11.543	6.751	—	—	—	—	3.395	—	—	—	—	5.610
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	—	1.299
187	Sonstige Kulturpflege	6.160	155	—	—	—	—	—	—	—	3.250	—	13.623
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.772	633	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
195	Denkmalschutz und -pflege	454	575	—	—	—	—	118	—	—	—	—	944
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50.225
	18/19 insgesamt	24.929	8.166	—	—	—	193	3.686	—	—	146.365	—	84.511
	1 insgesamt	7.153.026	66.081	—	—	1.725	7.972	108.970	4.100	600	1.839.823	—	1.444.337

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.444.690	118
—	—	—	—	1.039	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	434.552	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63.470	125
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	696.452	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68.500	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.000	—	113	—	223.609	129
—	—	—	—	1.506	—	—	—	—	—	—	30.000	—	113	—	7.296.909	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.815	—	374.294	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	205.729	—	2.064.880	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79.296	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219.828	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.003	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	239.544	—	2.750.711	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	141
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	3.500	—	—	36.118	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.085	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	3.500	—	—	38.208	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83.852	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	32.524	153
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.226	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.466	155
—	—	—	—	153	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	153.068	16
—	—	—	—	662	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	36.816	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.797	—	172.076	164
—	—	—	90	248	—	—	—	—	—	—	—	—	902	—	200.824	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	90	910	—	—	—	—	—	—	—	—	9.916	—	409.716	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.784	—	153.989	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.686	182
—	—	—	—	478	—	—	—	—	—	—	240	—	474	—	28.491	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.492	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	3.663	—	26.897	187
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.415	188
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	760	—	1.641	—	4.541	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50.251	199
—	—	—	—	527	—	—	—	—	—	—	1.046	—	15.562	—	284.985	
—	—	—	90	3.192	—	—	—	—	—	—	31.046	3.500	269.135	—	10.933.597	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik												
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten												
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	45.862	19.638	—	—	—	—	—	235	83	—	41	
	21 insgesamt	45.862	19.638	—	—	—	—	—	235	83	—	41	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	13.000	—	—	—	—	—	9.300	—	—	—	
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	22 insgesamt	—	13.000	—	—	—	—	—	9.300	—	—	—	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)												
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
233	Wohngeld	—	38	—	—	—	—	80.000	—	39.368	—	—	
235	Soziale Einrichtungen	30.877	256.239	—	—	—	—	1.640	—	7	—	3.020	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	320	—	—	—	—	1.770	—	—	—	30.258	
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvor-schussgesetz	—	8	—	—	6.500	—	77.205	—	—	—	—	
	23 insgesamt	30.877	256.605	—	—	6.500	—	160.615	—	39.375	—	33.278	
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen												
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	3.272	—	24.276	—	—	—	3	
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	400	—	98	—	—	—	1	
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	4.300	—	90	—	653	—	7.485	
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	1.054	
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	—	—	6.738	—	—	—	—	
	24 insgesamt	—	22	—	—	7.972	—	31.202	—	653	—	8.543	
25	Arbeitsmarktpolitik												
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	610.421	—	—	—	—	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	109	—	—	—	—	—	—	27.000	—	15.183	
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	25 insgesamt	—	109	—	—	—	—	610.421	—	27.000	—	15.183	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	7.757	
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.864	—	—	—	8.218	
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	270	—	—	—	97	9.295	—	36	—	5.026	
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	204.000	—	—	—	120	
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	372	—	—	—	401	211	—	—	—	2.550	
	26 insgesamt	—	755	—	—	—	498	222.635	—	36	—	23.671	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII												
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	27	532	—	—	—	—	399.393	—	—	—	391.606	
	27 insgesamt	27	532	—	—	—	—	399.393	—	—	—	391.606	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.019	2
—	—	—	—	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.019	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.300	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.300	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119.406	233
—	—	—	—	2.410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294.193	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	34.771	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83.713	237
—	—	—	—	2.410	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	532.083	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.551	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	499	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.528	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.070	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.744	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48.392	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	610.421	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42.292	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652.713	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.035	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.182	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.724	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	204.120	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.575	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	248.636	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.272	—	—	—	805.830	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.272	—	—	—	805.830	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	729.093	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	534
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	123.456	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	70	—	6.000	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	2.058.620	—	130	—	—	200
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	487.200	—	11.750	—	—	—
	28 insgesamt	—	—	—	—	70	—	3.404.369	—	11.880	—	—	734
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	205	11.180	—	—	1.915	50	34.446	120	47.597	35.367	—	60.357
	2 insgesamt	76.971	301.841	—	—	16.457	548	4.863.081	9.655	126.624	35.367	—	533.413
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	364	—	—	32.000	—	1.079	—	—	—	—	381
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—	145.704
313	Arbeitsschutz	41.717	6.209	—	—	3	253	—	—	—	—	—	40
314	Gesundheitsschutz	9.995	6.928	—	—	—	582	—	906	1	697	—	17.631
	31 insgesamt	51.712	13.501	—	—	32.003	835	1.079	906	1	6.997	—	163.756
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.003
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.003
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	10.859	4.339	—	—	25	3.939	4.181	—	—	15.201	—	23.223
	33 insgesamt	10.859	4.339	—	—	25	3.939	4.181	—	—	15.201	—	23.223
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	29.570	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	29.570	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	62.571	47.460	—	—	32.298	4.774	5.260	906	1	22.198	—	214.982
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1.507
	41 insgesamt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1.507
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	85.234	11.886	—	—	—	—	—	—	20	20.220	—	4
422	Raumordnung und Landesplanung	1.156	500	—	—	—	51	260	—	—	85	—	848
423	Städtebauförderung	—	464	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	86.390	12.850	—	—	—	51	260	—	20	20.305	—	852

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729.093	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	534	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123.456	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.070	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.058.950	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	498.950	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.417.053	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.110	—	242.347	291
—	—	—	—	2.570	—	—	—	—	—	—	14.790	—	54.056	—	6.035.373	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.824	311
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237.217	—	389.362	312
—	—	—	—	1.098	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49.320	313
—	—	—	—	525	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.265	314
—	—	141	—	1.623	—	—	—	—	—	—	—	—	237.217	—	509.771	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	33.153	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	33.153	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	335	293	1.322	—	—	—	—	1.556	1.016	—	653	—	66.942	332
—	—	—	335	293	1.322	—	—	—	—	1.556	1.016	—	653	—	66.942	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.840	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.840	
—	—	141	335	1.916	1.322	—	—	—	—	1.556	1.016	—	242.970	—	639.706	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	3.146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.146	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.508	411
—	—	3.146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.654	419
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	118.664	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	50	—	3.550	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96.272	—	—	—	96.736	423
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	96.872	—	350	—	218.950	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	1.249	—	—	—	53	80	—	—	—	—	100
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	50	—	—	—	—	554	—	—	14.565	—	933
	68 insgesamt	—	50	—	—	—	—	554	—	—	14.565	—	933
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.862
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	33	735	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	33	735	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.862
	6 insgesamt	1.096	4.592	—	—	93	320	6.206	2.750	—	115.440	—	10.623
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	178.641	90.798	—	—	—	—	—	—	300	—	—	3.169
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	178.648	90.858	—	—	—	—	—	—	300	—	—	3.634
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	100	—	—	4.300	—	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	100	—	—	4.300	—	—
751	Luftfahrt	59	568	—	—	193	—	—	—	—	—	—	672
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	178.707	91.551	—	—	193	—	100	—	300	10.600	—	4.871

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.482	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	9.030	—	55.257	68
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	9.030	—	55.257	681
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.958	29.374	28.648	—	28.648	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	41.245	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.500	—	5.268	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.958	29.374	33.199	—	75.161	693
—	—	—	32.760	—	1.250	125	—	—	30.000	—	20.715	29.374	104.106	—	359.450	7
—	—	—	83.377	3.322	—	—	—	—	—	—	2.500	—	—	—	362.107	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	83.377	3.322	—	—	—	—	—	—	2.500	—	—	—	362.639	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	17.023	33.700	—	57.423	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	17.023	33.700	—	57.423	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.415	—	10.815	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.415	—	10.940	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.492	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	83.377	3.322	—	—	—	—	—	—	2.900	17.023	40.115	—	433.059	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	58.350	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	58.350	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	4.421.112	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	4.421.112	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	1.417.483	83	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.417.483	83	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	286.675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.817
	84 insgesamt	286.675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.817
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	14.000	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	14.000	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	105.222	—	—	—	—	—	—	—	—	1.993	—	—
	88 insgesamt	105.222	—	—	—	—	—	—	—	—	1.993	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	405.897	59.100	1.417.483	83	78	—	4.421.112	—	—	1.993	4.817	—
	0 - 8 Gesamtausgaben	12.211.712	1.535.527	1.417.483	83	55.602	76.397	9.417.169	17.421	149.552	2.092.768	2.357.034	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich				beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche					Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			128.550												186.978	811
																812
																813
			128.550												186.978	82
70.000											1.000				4.492.112	821
70.000											1.000				4.492.112	83
															1.417.566	831
															1.417.566	84
															291.492	841
															291.492	85
														160	160	851
														160	160	86
														6.639	21.389	861
														6.639	21.389	87
																871
																88
														-54.255	52.960	881
														-54.255	52.960	89
														188.056	188.056	891
														188.056	188.056	
70.000			128.550								1.000			140.600	6.650.713	
70.000		3.287	250.824	94.534	6.983	125			30.045	1.556	197.991	49.897	778.467	140.600	30.955.057	

**Übersicht
über die den Haushalt 2017/2018 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
0820	982 01	Epl. 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr				
		Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
1320	382 11	Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung				
		Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	—	—		
		382 12 Wie 382 11 -Tilgungen-	3	3		
		382 13 Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	160	170		
		382 14 Wie 382 13 -Tilgungen-	4.400	4.500		
		382 16 Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	3	3		
		982 11 Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			4.560	4.670
		982 12 Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			3	3
		982 13 Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			3	3
				Summe Epl. 13	4.566	4.676
		Gesamtsumme	4.566	4.676	4.566	4.676

Sonderabgaben im Landeshaushalt 2017

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. EUR			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2015 Ist	2016 Soll	2017 Soll			
Epl. 05							
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	§§ 71-79 SGB IX (Bundesgesetz)	64,67	54,18	56,46	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§ 71, 77 SGB IX)	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
Altenpflegeumlage gemäß Nds. Altenpflegeausgleichsverordnung (NAltPflAusglVO), Erhebung voraussichtlich ab 2017	§ 25 Abs. 1 S. 1 AltPflG i. V. m. NAltPflAusglVO	0,00	0,00	0,00	Solidarische Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütungen und Weiterbildungskosten in der Altenpflege	Alle Träger in Nds. tätiger Pflegeeinrichtungen	Alle Träger in Nds. tätiger Pflegeeinrichtungen
	Summe Epl. 05	64,67	54,18	56,46			
Epl. 09							
Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im BGBl. III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I. S. 1474) i. V. m. der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475)	3,69	3,50	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Jagdabgabe	§ 22 Abs. 2 NJagdG	1,64	1,90	1,90	Förderung jagdlicher Zwecke	Jagdscheininhaber beim Lösen des Jagdscheins	Landesjägerschaft, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09	5,33	5,40	4,60			
Epl. 15							
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	31,41	32,00	31,50	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasserentnahmegebühr	Nds. Wassergesetz	52,22	61,00	55,00	Abgabe für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus/in Gewässer(n) oder aus dem/in das Grundwasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
	Summe Epl. 15	83,63	93,00	86,50			

Sonderabgaben im Landeshaushalt 2018

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. EUR			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2016 Soll	2017 Soll	2018 Soll			
Epl. 05							
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	§§ 71-79 SGB IX (Bundesgesetz)	54,18	56,46	56,46	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§ 71, 77 SGB IX)	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
Altenpflegeumlage gemäß Nds. Altenpflegeausgleichsverordnung (NAltPflAusglVO), Erhebung voraussichtlich ab 2017	§ 25 Abs. 1 S. 1 AltPflG i. V. m. NAltPflAusglVO	0,00	0,00	0,00	Solidarische Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütungen und Weiterbildungskosten in der Altenpflege	Alle Träger in Nds. tätiger Pflegeeinrichtungen	Alle Träger in Nds. tätiger Pflegeeinrichtungen
	Summe Epl. 05	54,18	56,46	56,46			
Epl. 09							
Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im BGBl. III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I. S. 1474) i. V. m. der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475)	3,50	2,70	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Jagdabgabe	§ 22 Abs. 2 NJagdG	1,90	1,90	1,90	Förderung jagdlicher Zwecke	Jagdscheininhaber beim Lösen des Jagdscheins	Landesjägerschaft, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09	5,40	4,60	4,60			
Epl. 15							
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	32,00	31,50	31,50	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasserentnahmegebühr	Nds. Wassergesetz	61,00	55,00	55,00	Abgabe für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus/in Gewässer(n) oder aus dem/in das Grundwasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
	Summe Epl. 15	93,00	86,50	86,50			

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2018 und 2017

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	Ansatz 2018 Tsd. EUR	Ansatz 2017 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.714.977	3.491.632
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	440.732	432.090
1.3 Bedarfszuweisungen	67.573	63.800
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	63.115
Zuweisungsmasse	4.223.282	4.050.637
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	<u>4.248.282</u>	<u>4.075.637</u>

2. Finanzausgleichsumlage -25.000 -25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

1	2	Ansatz für 2018 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2018 Tsd. EUR	Ansatz für 2017 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2017 Tsd. EUR	Ist für 2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
Zusammenstellung						
	Einzelplan 02	860	—	860	—	2.394
	03	528.881	5.264	545.325	13.203	530.309
	04	—	—	—	—	508
	05	4.335.084	65.000	4.247.838	70.000	3.481.230
	06	83.161	—	83.943	—	30.821
	07	451.520	—	455.857	—	389.090
	08	11.958	—	11.558	—	11.142
	09	—	—	—	—	20.765
	13	125.640	—	125.640	—	112.658
	15	25.356	—	25.142	—	14.920
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	5.562.460	70.264	5.496.163	83.203	4.593.835
	Bindung durch Bundesgesetze					
	Gemeinschaftsaufgaben	12.758	—	12.758	—	31.774
	Sozialleistungen	3.235.339	70.163	3.205.801	75.163	2.647.692
	Auftragsverwaltung	1.101	—	1.101	—	504
	Verwaltungsvereinbarungen	907.522	—	849.878	—	661.635
	Sonstige	55.517	—	69.637	—	68.607
	Summe Bundesgesetze	4.212.237	70.163	4.139.175	75.163	3.410.212
	Landesgesetze	1.236.327	1	1.244.422	7.940	1.012.515
	Verträge u. ä.	28.365	100	27.301	100	21.796
	zusammen	5.476.929	70.264	5.410.898	83.203	4.444.523
	weitere Zahlungen	85.531	—	85.265	—	149.313
	insgesamt	5.562.460	70.264	5.496.163	83.203	4.593.835

Gesamtanmerkungen:

Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt;

Gruppen 661, 682 und 891: Hier nur Zahlungen an kommunale Unternehmen

4. Zusammenstellung nach Gruppierungen

Grupp. Nr.	Ausgaben	Ansatz für 2018 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2018 Tsd. EUR	Ansatz für 2017 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2017 Tsd. EUR	Ist für 2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.390.082	—	4.154.322	—	3.876.273
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich					
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	70.000	—	70.000	—	70.000
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.027.087	45.264	5.012.241	56.203	4.141.745
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	3.666	—	3.653	—	2.618
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche					
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.032
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche					
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	39.368	25.000	48.368	27.000	28.522
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	288	—	285	—	1.050
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
85	Darlehen an öffentlichen Bereich					
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich					
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	197.991	—	189.831	—	238.417
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	14.301
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche					
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	82.260	—	93.100	—	75.792
	Summe insgesamt	9.810.742	70.264	9.571.800	83.203	8.449.750

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2017 (ohne Hochschulen)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
		Tsd. EUR	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung für Geobasisinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)	23.048	15.171	7.877	19.926	900	300	23.948	0	20.226
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)	167.351	5.686	161.665	43	2.259	0	169.610	0	43
0333	IT.N	136.178	47.775	86.403	0	30.234	0	166.412	2.000	0
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	91.816	69.853	21.963	2.488	1.425	0	93.241	0	2.488
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	8.507	4.589	3.918	2.480	217	0	8.724	0	2.480
0651	Technische Informationsbibliothek	47.190	25.147	22.043	44.408	1.192	1.000	48.382	0	45.408
0660	Staatstheater Braunschweig	37.542	28.383	9.159	31.326	205	205	37.747	0	31.531
0661	Oldenburgisches Staatstheater	28.195	21.363	6.832	24.390	153	153	28.348	0	24.543
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen	11.348	8.354	2.994	203	523	330	11.871	0	533
0813	Materialprüfanstalten	16.760	11.421	5.285	165	930	0	17.690	54	165
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück	1.702	450	1.082	0	161	0	1.863	170	0
0950	Hengstparade Celle	445	70	345	0	0	0	445	30	0
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Niedersachsen (JVAV)	33.729	15.761	14.769	900	1.720	0	35.449	3.199	900
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	186.391	76.936	109.455	125.428	45.971	45.971	232.362	0	171.399
Gesamt		790.202	330.959	453.790	251.757	85.890	47.959	876.092	5.453	299.716

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2018 (ohne Hochschulen)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
		Tsd. EUR	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung für Geobasisinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)	23.342	15.464	7.878	20.220	800	300	24.142	0	20.520
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)	162.758	5.974	156.784	43	627	0	163.385	0	43
0333	IT.N	152.377	57.933	93.444	0	23.628	0	176.005	1.000	0
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	93.703	71.379	22.324	2.488	1.425	0	95.128	0	2.488
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	8.409	4.617	3.792	2.506	217	0	8.626	0	2.506
0651	Technische Informationsbibliothek	47.615	25.963	21.652	44.814	1.207	1.015	48.822	0	45.829
0660	Staatstheater Braunschweig	38.756	28.963	9.793	31.875	205	205	38.961	0	32.080
0661	Oldenburgisches Staatstheater	28.876	21.745	7.131	25.013	153	153	29.029	0	25.166
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen	11.885	8.903	2.982	336	524	330	12.409	0	666
0813	Materialprüfanstalten	17.064	11.728	5.282	165	930	0	17.994	54	165
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück	1.702	450	1.082	0	161	0	1.863	170	0
0950	Hengstparade Celle	445	70	345	0	0	0	445	30	0
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Niedersachsen (JVAV)	34.509	16.233	15.164	900	1.750	0	36.259	3.112	900
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	183.233	78.400	104.793	122.248	41.892	41.892	225.125	0	164.140
	Gesamt	804.674	347.822	452.446	250.608	73.519	43.895	878.193	4.366	294.503

Übersicht über die Gewinn- Verlustrechnungen der Hochschulen 2017 (Landesbetriebe und Stiftungen)

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV						Summe Gesamt- aufwand und Investi- tionen (Sp.3 + Sp.7)	Abliefe- rungen an den Landes- haushalt	Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamt- aufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthalte- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt	Ausgaben für Investi- tionen	In den Deckungs- mitteln enthalte- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt			
			Personal- aufwand	Sach- aufwand						
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0610	Stiftung Universität Göttingen	456.118	281.488	174.630	282.282	27.000	20.100	483.118	376	302.382
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	699.902	405.528	294.374	140.058	31.844	18.128	731.746	14	158.186
0613	Universität Oldenburg	220.804	140.277	80.527	162.235	14.000	11.565	234.804	1.794	173.800
0614	Universität Osnabrück	160.185	101.550	58.635	113.804	6.500	12.461	166.685	1.852	126.265
0615	Technische Universität Braunschweig	330.404	208.724	121.680	217.904	35.000	16.900	365.404	2.661	234.804
0616	Technische Universität Clausthal	110.530	70.750	39.780	71.494	10.009	5.509	120.539	753	77.003
0617	Universität Hannover	461.244	270.785	190.459	291.186	0	23.010	461.244	3.705	314.196
0618	Universität Vechta	35.723	27.220	8.503	29.613	600	838	36.323	660	30.451
0619	Medizinische Hochschule Hannover	938.621	515.539	423.082	196.366	19.134	14.977	957.755	426	211.343
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	93.376	57.441	35.935	62.845	1.794	1.374	95.170	0	64.219
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	20.373	12.462	7.911	18.418	830	652	21.203	130	19.070
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	26.023	17.836	8.187	23.065	0	301	26.023	164	23.366
0628	Stiftung Universität Lüneburg	96.452	70.093	26.359	71.656	7.470	2.533	103.922	0	74.189
0629	Stiftung Universität Hildesheim	60.421	45.811	14.610	52.270	4.980	3.823	65.401	31	56.093
0631	Hochschule Wihelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	63.162	41.287	21.875	58.774	3.256	1.575	66.418	961	60.349
0632	Hochschule Emden/Leer	46.593	33.197	13.396	45.396	6.200	593	52.793	627	45.989
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	123.129	79.692	43.437	100.040	4.800	2.609	127.929	75	102.649
0634	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	66.698	38.553	28.145	58.012	4.900	4.502	71.598	819	62.514

Übersicht über die Gewinn- Verlustrechnungen der Hochschulen 2017 (Landesbetriebe und Stiftungen)

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV						Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landes- haushalt	Zuführungen aus dem Landes- haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthalten- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt	Ausgaben für Investi- tionen	In den Deckungs- mitteln enthalten- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt			
			Personal- aufwand	Sach- aufwand						
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0637	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	96.870	62.282	34.588	87.905	17.760	10.620	114.630	1.845	98.525
0638	Hochschule Hannover	94.149	57.501	36.648	81.236	8.600	604	102.749	1.267	81.840
	Gesamt	4.200.777	2.538.016	1.662.761	2.164.559	204.677	152.674	4.405.454	18.160	2.317.233

Übersicht über die Gewinn- Verlustrechnungen der Hochschulen 2018 (Landesbetriebe und Stiftungen)

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV						Summe Gesamt- aufwand und Investi- tionen (Sp.3 + Sp.7)	Abliefe- rungen an den Landes- haushalt	Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamt- aufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthalte- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt	Ausgaben für Investi- tionen	In den Deckungs- mitteln enthalte- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt			
			Personal- aufwand	Sach- aufwand						
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0610	Stiftung Universität Göttingen	452.792	280.994	171.798	280.333	34.000	20.566	486.792	376	300.899
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	725.445	421.836	303.609	142.258	39.844	18.128	765.289	14	160.386
0613	Universität Oldenburg	226.063	144.737	81.326	163.764	14.000	11.565	240.063	1.794	175.329
0614	Universität Osnabrück	156.845	103.100	53.745	112.984	5.490	12.451	162.335	1.852	125.435
0615	Technische Universität Braunschweig	334.553	210.873	123.680	220.553	35.041	16.941	369.594	2.661	237.494
0616	Technische Universität Clausthal	111.416	71.650	39.766	72.425	9.986	5.486	121.402	753	77.911
0617	Universität Hannover	465.826	275.298	190.528	294.502	0	23.031	465.826	3.705	317.533
0618	Universität Vechta	36.709	27.870	8.839	30.426	600	843	37.309	660	31.269
0619	Medizinische Hochschule Hannover	956.156	524.875	431.281	198.221	19.844	15.687	976.000	426	213.908
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	93.761	58.408	35.353	63.130	1.547	1.127	95.308	0	64.257
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	19.493	12.785	6.708	17.440	630	450	20.123	130	17.890
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	26.387	18.282	8.105	23.434	0	295	26.387	164	23.729
0628	Stiftung Universität Lüneburg	97.983	71.454	26.529	72.581	7.439	2.502	105.422	0	75.083
0629	Stiftung Universität Hildesheim	63.798	48.641	15.157	53.274	8.139	8.552	71.937	31	61.826
0631	Hochschule Wihelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	62.609	41.254	21.355	58.470	6.068	4.139	68.677	961	62.609
0632	Hochschule Emden/Leer	44.244	33.802	10.442	42.399	6.205	270	50.449	627	42.669
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	128.436	83.974	44.462	101.989	9.850	7.201	138.286	75	109.190
0634	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	67.549	38.606	28.943	58.730	4.904	2.034	72.453	819	60.764

Übersicht über die Gewinn- Verlustrechnungen der Hochschulen 2018 (Landesbetriebe und Stiftungen)

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV						Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landes- haushalt	Zuführungen aus dem Landes- haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamt- aufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthalten- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt	Ausgaben für Investi- tionen	In den Deckungs- mitteln enthalten- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt			
			Personal- aufwand	Sach- aufwand						
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0637	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	96.317	61.662	34.655	88.122	12.912	5.319	109.229	1.845	93.441
0638	Hochschule Hannover	94.414	57.604	36.810	82.153	8.605	908	103.019	1.267	83.061
	Gesamt	4.260.796	2.587.705	1.673.091	2.177.188	225.104	157.495	4.485.900	18.160	2.334.683

Ermächtigungen für Personalausgaben

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	137.117	131.619	119.420	12.199	---	5.498	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	74	---	---	---	---	74	
Stellen insgesamt	137.191	131.619	119.420	12.199	---	5.572	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	135.169,44	135.169,44	135.169,44	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	13.973.666	11.867.163	7.138.399	4.596.652	132.112	2.106.503	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	34.598	34.598	---	34.185	413	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	9.653.389	7.568.702	7.138.399	299.423	130.880	2.084.687	1.077.630
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.357.883	3.336.960	---	3.336.960	---	20.923	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	839.496	839.496	---	839.493	3	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	32.263	31.370	---	30.554	816	893	3.070
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	56.037	56.037	---	56.037	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5			6
	79	79	79	0	---			0
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	79	79	79	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	79	79	79	0	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	164,04	164,04	164,04	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	40.805	40.805	9.887	30.831	87	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	30.461	30.461	---	30.374	87	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	10.132	10.132	9.887	245	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	208	208	---	208	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 02 (StK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	291	291	285	6	---	6	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---
Stellen insgesamt	291	291	285	6	---	6	0
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	481,94	481,94	481,94	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	31.106	31.106	29.470	1.188	448	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	51	51	---	1	50	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	30.177	30.177	29.470	313	394	---	---
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	522	522	---	522	0	---	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	356	356	---	352	4	---	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schiffsverkehrsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkosten- budget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
	23.517	23.213	20.137	3.076	5	304		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	---	---	---	---	0		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	23.517	23.213	20.137	3.076	5	304	7	
Stellen insgesamt	23.517	23.213	20.137	3.076	---	304		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	24.870,71	24.870,71	24.870,71	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.362.304	1.293.672	1.186.453	104.812	2.407	68.632	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	83	83	---	1	82	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.301.073	1.232.593	1.186.453	43.815	2.325	68.480	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	57.003	57.003	---	57.003	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4.145	3.993	---	3.993	0	152	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 04 (MF)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	11.760	11.760	10.534	1.226	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	11.760	11.760	10.534	1.226	---	0	7
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	12.931,36	12.931,36	12.931,36	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	667.623	667.623	621.085	44.315	2.223	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	640.230	640.230	621.085	17.732	1.413	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	25.891	25.891	---	25.891	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.502	1.502	---	692	810	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.252	965	957	8	---	287	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	1.252	965	957	8	---	287	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.877,19	1.877,19	1.877,19	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	183.738	113.785	108.309	4.831	645	69.953	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	120	120	---	15	105	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	181.127	111.174	108.309	2.325	540	69.953	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.442	2.442	---	2.442	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	49	---	49	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	4.919	373	302	71	---	4.546	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	45	---	---	---	---	45	---
Stellen insgesamt	4.964	373	302	71	---	4.591	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	727,96	727,96	727,96	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.936.570	67.822	42.677	21.973	3.172	1.868.748	---
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.906.716	58.891	42.677	13.042	3.172	1.847.825	965.078
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	20.923	0	---	0	---	20.923	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	8.863	8.863	---	8.863	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkosten- budget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
	77.638	77.638	72.182	5.456	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	77.638	77.638	72.182	5.456	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	77.638	77.638	72.182	5.456	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	74.711,18	74.711,18	74.711,18	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.541.865	4.541.865	4.122.061	304.086	115.718	0	---	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	93	93	---	8	85	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	4.349.539	4.349.539	4.122.061	111.846	115.632	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	191.842	191.842	---	191.841	1	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.041	931	866	65	---	110	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---
Stellen insgesamt	1.041	931	866	65	---	110	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.530,03	2.530,03	2.530,03	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	234.439	213.923	150.424	63.236	263	20.516	39.723
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	230.365	210.590	150.424	59.907	259	19.775	36.653
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.311	2.311	---	2.311	0	---	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.758	1.017	---	1.017	0	741	3.070
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5			Landesbetriebe nach § 26 LHO 6
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.007	1.007	895	112	---		7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---			
Stellen insgesamt	1.007	1.007	895	112	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.861,53	1.861,53	1.861,53	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	118.957	118.437	110.982	6.017	1.438	520	75.500	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	116.755	116.235	110.982	3.816	1.437	520	75.500	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	1.972	1.972	---	1.972	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	229	229	---	228	1			
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---		---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	14.218	14.218	12.069	2.149	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	14.218	14.218	12.069	2.149	---	0	7
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.577,99	13.577,99	13.577,99	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	758.942	758.508	671.531	86.977	0	434	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.610	3.610	---	3.610	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	703.836	703.402	671.531	31.871	0	434	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	27.736	27.736	---	27.736	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	23.760	23.760	---	23.760	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 12 (StGH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5			Landesbetriebe nach § 26 LHO 6
	0	0	0	0	---			0
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	---	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	---	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	0	0	---	0	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 13 (Allg. Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0			---		7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---		
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00		---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	3.929.275	3.928.511	0	3.924.620	3.891	764	399
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	18.653	17.889	0	14.000	3.889	764	399
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.336.960	3.336.960	---	3.336.960	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	517.625	517.625	---	517.623	2	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	56.037	56.037	---	56.037	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5			Landesbetriebe nach § 26 LHO 6
	194	194	194	0	---			0
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	194	194	194	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	194	194	194	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	204,32	204,32	204,32	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	13.329	13.329	12.700	629	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	12.700	12.700	12.700	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	623	623	---	623	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.162	911	881	30	---	251	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	
Stellen insgesamt	1.191	911	881	30	---	280	7
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.185,94	1.185,94	1.185,94	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	151.530	74.594	69.847	2.927	1.820	76.936	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	149.044	72.108	69.847	442	1.819	76.936	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.401	2.401	---	2.401	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	39	39	---	38	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schiffsverkehrsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2017

EPL: 17 (Lfd)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5			Landesbetriebe nach § 26 LHO 6
	39	39	39	0	---			0
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾								
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	39	39	39	0	---	0	7	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	45,25	45,25	45,25	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	3.030	3.030	2.973	57	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.973	2.973	2.973	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	57	57	---	57	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	138.320	132.794	120.330	12.464	---	5.526	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	74	---	---	---	---	74	---
Stellen insgesamt	138.394	132.794	120.330	12.464	---	5.600	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	135.102,79	135.102,79	135.102,79	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	14.349.335	12.211.712	7.266.813	4.815.600	129.299	2.137.623	1.086.118
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44.935	44.935	---	44.516	419	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	9.820.360	7.704.546	7.266.813	309.672	128.061	2.115.814	1.083.005
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.474.523	3.453.600	---	3.453.600	---	20.923	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	874.254	874.254	---	874.251	3	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	32.256	31.370	---	30.554	816	886	3.113
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	103.007	103.007	---	103.007	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungsverwaltung, Häfen- und Schiffsverkehrsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen		
	1	2	3	4	5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	79	79	79	0	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	79	79	79	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	164,04	164,04	164,04	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	51.400	51.400	10.141	41.167	92	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	40.797	40.797	---	40.705	92	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	10.386	10.386	10.141	245	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	213	213	---	213	0	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 02 (StK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	291	291	285	6	---	6	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---
Stellen insgesamt	291	291	285	6	---	6	0
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	480,96	480,96	480,96	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	31.716	31.716	30.057	1.204	455	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	51	51	---	1	50	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	30.774	30.774	30.057	316	401	---	---
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	535	535	---	535	0	---	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	356	356	---	352	4	---	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkosten- budget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
	23.830	23.501	20.142	3.359	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	23.830	23.501	20.142	3.359	---	329	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	23.830	23.501	20.142	3.359	---	329	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	24.830,70	24.830,70	24.830,70	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.408.123	1.328.752	1.212.025	112.832	3.895	79.371	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	85	85	---	1	84	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.344.941	1.265.722	1.212.025	49.886	3.811	79.219	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	58.952	58.952	---	58.952	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4.145	3.993	---	3.993	0	152	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 04 (MF)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	11.792	11.792	10.584	1.208	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---
Stellen insgesamt	11.792	11.792	10.584	1.208	---	0	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	12.939,48	12.939,48	12.939,48	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	681.100	681.100	633.806	45.071	2.223	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	653.065	653.065	633.806	17.846	1.413	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	26.533	26.533	---	26.533	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.502	1.502	---	692	810	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.252	965	957	8	---	287	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	1.252	965	957	8	---	287	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.863,22	1.863,22	1.863,22	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	186.320	114.941	109.359	4.933	649	71.379	0	
- Aufwendungen für Abordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	122	122	---	15	107	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	183.646	112.267	109.359	2.366	542	71.379	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.503	2.503	---	2.503	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	49	---	49	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	4.923	373	302	71	---	4.550	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	45	---	---	---	---	45	---
Stellen insgesamt	4.968	373	302	71	---	4.595	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	726,52	726,52	726,52	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.953.665	68.873	43.535	22.349	2.989	1.884.792	---
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.923.589	59.720	43.535	13.196	2.989	1.863.869	968.500
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	20.923	0	---	0	---	20.923	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	9.085	9.085	---	9.085	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
	78.381	78.381	72.925	5.456	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	78.381	78.381	72.925	5.456	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	78.381	78.381	72.925	5.456	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	74.623,56	74.623,56	74.623,56	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.608.171	4.608.171	4.184.332	312.493	111.346	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	4.411.102	4.411.102	4.184.332	115.507	111.263	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	196.588	196.588	---	196.587	1	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.064	954	889	65	---	110	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.064	954	889	65	---	110	7
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.575,05	2.575,05	2.575,05	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	241.349	219.984	156.423	63.298	263	21.365	40.734
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	237.225	216.594	156.423	59.912	259	20.631	37.621
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.368	2.368	---	2.368	0	---	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.751	1.017	---	1.017	0	734	3.113
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.007	1.007	895	112	---	6	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---
Stellen insgesamt	1.007	1.007	895	112	---	---	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.856,86	1.856,86	1.856,86	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	120.749	120.229	112.672	6.119	1.438	520	76.200
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	118.502	117.982	112.672	3.873	1.437	520	76.200
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.017	2.017	---	2.017	0	---	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	229	229	---	228	1	---	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	14.304	14.304	12.155	2.149	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	14.304	14.304	12.155	2.149	---	0	7
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.606,23	13.606,23	13.606,23	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	775.723	775.276	687.338	87.938	0	447	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.610	3.610	---	3.610	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	719.789	719.342	687.338	32.004	0	447	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	28.564	28.564	---	28.564	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	23.760	23.760	---	23.760	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 12 (StGH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5			6
	0	0	0	0	---			0
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	0	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	---	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	0	0	---	0	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 13 (Allg. Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkosten- budget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0			---		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---		
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	7
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00		---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.119.616	4.118.307	0	4.114.340	3.967	1.309	684
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	19.274	17.965		14.000	3.965	1.309	684
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.453.600	3.453.600	---	3.453.600	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	543.735	543.735	---	543.733	2	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	103.007	103.007	---	103.007	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
	194	194	194	0	---	0		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	194	---	---	---	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	194	194	194	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	204,32	204,32	204,32	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	13.598	13.598	12.954	644	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	12.954	12.954	12.954	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	638	638	---	638	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.160	910	880	30	---	250	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	---
Stellen insgesamt	1.189	910	880	30	---	279	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.181,60	1.181,60	1.181,60	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	154.284	75.844	70.869	2.993	1.982	78.440	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	151.742	73.302	70.869	452	1.981	78.440	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.457	2.457	---	2.457	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	39	39	---	38	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2018

EPL: 17 (Lfd)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen		
	1	2	3	4	5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	43	43	43	0	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	43	43	43	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	50,25	50,25	50,25	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	3.368	3.368	3.302	66	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	3.302	3.302	3.302	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	66	66	---	66	0	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	

¹⁾ Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

²⁾ Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

³⁾ Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das mit Gesetz vom 14.07.2015 über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildete Sondervermögen und dient dazu, zweckgebundene Einnahmen und damit zusammenhängende Ausgaben überjährig bewirtschaften zu können.

Es besteht aus folgenden, von MS, MW, ML und MU bewirtschafteten, Unterabteilungen (Kapiteln):

Unterabteilung (Kapitel)	Anfangsbestand 2016 - in EUR -	Soll 2017		Soll 2018	
		Einnahmen - in EUR -	Ausgaben - in EUR -	Einnahmen - in EUR -	Ausgaben - in EUR -
EPL 05 (MS)					
5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Krankenhausstrukturgesetz des Bundes (KHSG)	0,00	46.167.000,00	9.200.000,00	0,00	11.467.000,00
EPL 08 (MW)					
5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II	29.600.671,38	14.400.000,00	14.400.000,00	0,00	0,00
5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	37.800.392,07	98.607.000,00	98.607.000,00	100.581.000,00	100.581.000,00
5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	5.940.152,40	41.043.000,00	41.043.000,00	41.864.000,00	41.864.000,00
5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	65.904.612,54	129.607.000,00	129.607.000,00	135.507.000,00	135.507.000,00
5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	255.747.373,41	706.072.000,00	706.072.000,00	720.747.000,00	720.747.000,00
Zwischensummen	394.993.201,80	989.729.000,00	989.729.000,00	998.699.000,00	998.699.000,00
EPL 09 (ML)					
5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet	-398.727,24	0,00	0,00	0,00	0,00
5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet	983.560,80	0,00	0,00	0,00	0,00
5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)	478.957,61	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	-26.805.120,08	0,00	0,00	0,00	0,00
5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	10.980.510,36	100.188.000,00	100.188.000,00	97.273.000,00	97.273.000,00
5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	2.512.136,53	31.409.000,00	31.409.000,00	30.107.000,00	30.107.000,00
5098 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - FTAF (2000 bis 2006)	615.530,97	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensummen	-11.633.151,05	134.597.000,00	134.597.000,00	130.380.000,00	130.380.000,00
EPL 15 (MU)					
5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	-8.614.017,65	0,00	0,00	0,00	0,00
5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	3.768.204,80	33.261.000,00	33.261.000,00	36.245.000,00	36.245.000,00
5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	837.378,84	5.705.000,00	5.705.000,00	6.238.000,00	6.238.000,00
5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE	2.558.191,57	2.050.000,00	2.050.000,00	2.050.000,00	2.050.000,00
Zwischensummen	-1.450.242,44	41.016.000,00	41.016.000,00	44.533.000,00	44.533.000,00
Gesamtsummen	381.909.808,31	1.211.509.000,00	1.174.542.000,00	1.173.612.000,00	1.185.079.000,00

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

Dem am 20. Januar 2013 gewählten Landtag der 17. Wahlperiode gehören 137 Abgeordnete an. Die Fraktion der CDU hat 54, die der SPD 49, die von Bündnis 90/Die Grünen 20 und die der FDP 14 Mitglieder. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	86	—	—	86	40.805	6.312	
	Summe 2017	—	86	—	—	86	40.805	6.312	
	Summe 2016	—	68	—	—	68	40.450	4.789	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	+18	—	—	+18	+355	+1.523	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
8.788	—	2.767	—	58.672	-58.586	-54.607	-3.979	280
8.788	—	2.767	—	58.672	-58.586	-54.607	-3.979	280
8.664	—	772	—	54.675	—			525
+124	—	+1.995	—	+3.997				-245

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	124	—	—	124	51.400	6.300	
	Summe 2018	—	124	—	—	124	51.400	6.300	
	Summe 2017	—	86	—	—	86	40.805	6.312	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	+38	—	—	+38	+10.595	-12	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
10.929	—	543	—	69.172	-69.048	-58.586	-10.462	—
10.929	—	543	—	69.172	-69.048	-58.586	-10.462	—
8.788	—	2.767	—	58.672	—			280
+2.141	—	-2.224	—	+10.500				-280

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		15	15	15	15
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen, Gesetzesmaterialien, Drucksachen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	1	0
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		40	40	40	56
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - <i>Vgl. K-Vermerk zu 529 11.</i>		—	—	—	—
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - <i>*** Vgl. HV zu 531 01.</i>		1	1	1	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>*** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.</i>		68	30	11	12
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 12.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags. Die Abgeordneten erhalten bei Benutzung von Kraftwagen zwischen Wohngemeinde und Ort der Veranstaltung eine Entschädigung von 0,30 EUR je km.</i>	—	18.955	14.222	13.838	13.470
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene <i>Vgl. D-Vermerk zu 411 01.</i>	—	14.186	9.604	9.562	9.023
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Bürokräften nach § 7 Abs. 2 NAbgG <i>Vgl. D-Vermerk zu 411 01.</i>	—	7.563	6.547	6.367	5.903

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Grundentschädigung	10 547	14 689
2. Aufwandsentschädigung		
a) gem. § 7 NAbgG	1 838	2 091
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 347	1 540
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	480	607
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	14 222	18 955

Zu 411 11

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	8 950	13 351
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	494	675
3. Versorgungsabfindungen	150	150
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
Zusammen	9 604	14 186

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Bürokräfte der Abgeordneten.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterungen verbindlich.	—	10.141	9.887	9.665	3.749
422 04-0	011	Anwärterbezüge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	245	245	328	187
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.828
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	27
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	196	191	176	184
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	16	16	30	10
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	4	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	422	439	396	250
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	35	25
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2.938	2.858	1.647	1.365
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	92	97	95	91
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	77	76	90	90
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	250	150	100	120
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	172	169	166	156

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	
Für Hilfs- und Aushilfskräfte		
1. Stenografen	105	105
2. Plenar-/Besuchsdienst	130	130
3. Sonstige	10	10
Zusammen	245	245

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf	223	206
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	148	148
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	61	61
4. Dienstkleidung	7	7
Zusammen	439	422

Zu 517 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 464	1 509
2. Reinigungskosten	511	524
3. Heizung, Strom	883	905
Zusammen	2 858	2 938

Zu 518 02

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	5	4	4	4

Zu 519 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	80	140
2. Betriebliche Einbauten	55	90
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	15	20
Zusammen	150	250

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	3	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	47	62	57	27
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	31	1	0
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	28	28	28	22
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	—	15	115	3
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	33	13
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
529 11-2	011	Verfüungsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.</i>	—	44	44	44	38
531 01-0	013	Öffentlichkeitsarbeit und Einführung von Gruppen in die Arbeit des Parlaments <i>*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 531 12 und 541 12.</i>	—	955	730	557	528
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	—	—	—	—
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	32	70	35
541 12-0	011	Veranstaltungen des Landtages <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	102	97	116	70
546 01-7	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	1
546 03-3	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	21	59	15	5
546 04-1	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	40	40	40	59
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	173	317	294	142
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	12	12	12	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 11

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 541 11

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	11	11
2. Anhörungen, Enquete-Kommission	10	1
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	10	4
4. Inklusionsbeirat	1	1
Zusammen	32	17

Zu 541 12

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 11 zu beschaffen sind, ein. Kulturelle Veranstaltungen werden bei 531 01 nachgewiesen. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur GmbH -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	1
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbe- werber <i>Übertragbar.</i>	—	1.763	1.763	1.763	1.762
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages <i>*** Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen: 1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Mikrofonanlagen in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Tischen, Stühlen und Schränken, 2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer; Tageslichtschreiber und Leinwand) und die Nutzung des EDV-Schulungsraumes der Landtagsverwaltung, soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden, 3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser, 4. die Bereitstellung der Telekommunikationsan- lage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtun- gen einschließlich der für den jeweiligen An- schluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind, 5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen, 6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des VG-Wort- Vertrages den Zeitungsspiegel des Landtages, 7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlass- ten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereit- gestellt werden. Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident. Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versor- gungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.</i>	—	9.134	6.993	6.869	6.650
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	—	—	—	—	20
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	8	8	8	7
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	— — 525	210	1.400	500	117
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtags- gebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	94	8	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	525	—	525
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	525	—	525

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiums- reisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.</i>	(—)	(103)	(97)	(510)	(145)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	92	87	478	118
526 61-0	011	Sachverständige	—	1	1	1	1
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	9	8	30	19
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—) (280) (—)	(1.172)	(2.268)	(1.127)	(1.312)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	54	54	103	36
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Software	—	—	—	—	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten für Hardware	—	—	—	—	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	21	21	21	6
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	189	183	125	71
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 280 —	571	725	602	533
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	12	12	12	11
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	325	1.273	264	654

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 99

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	12	12
2. Unterhaltung der Geräte	42	42
Zusammen	54	54

Zu 538 99

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	140	140
2019	—	—	140	140
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	280	280

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		124	86	68	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		124	86	68	
		4 Personalausgaben	—	51.400	40.805	40.450	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 280	6.300	6.312	4.789	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.929	8.788	8.664	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 525	543	2.767	772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 280 525	69.172	58.672	54.675	
		Zuschuss		69.048	58.586	54.607	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		124	86	68	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		124	86	68	
		4 Personalausgaben	—	51.400	40.805	40.450	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	280	6.300	6.312	4.789	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.929	8.788	8.664	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	543	2.767	772	
			525				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 280 525	69.172	58.672	54.675	
		Zuschuss		69.048	58.586	54.607	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 01

Landtag



Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
164,04	164,04	163,04	146,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterung für 2017:

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 1,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
10.141	9.887	9.665	8.577

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Direktor/-in beim Landtag
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	6	6	5	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	7	7	5	Ministerialrat/-rätin
A 15	8	8	9	Direktor/-in
A 14 ^{2) 3)}	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	17	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁴⁾	4	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 6	4	4	4	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	12	Oberamtsmeister/-in
	<u>79</u>	<u>79</u>	<u>77</u>	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- 2) 3 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
- 4) 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1
Bes.- Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	2	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Bes.- Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Zusammen	<u>2</u>
Zusammen	<u>4</u>		
Bleibt Zugang	2		

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 64 - und bei der Europäischen Union - TGr. 70 -),	8
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	24
- der Regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung (Kapitel 0203),	38
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	69
- für Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 0291)	80

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine

C. Sonstige Veränderungen

Das Kapitel 0204 –Ämter für regionale Landesentwicklung- wurde in Kapitel 0291 -Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung- umbenannt.

D. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	184	842	—	1.026	19.075	5.930	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	25	—	29	—	514	
0203	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	33	1.291	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	432	100	—	532	8.323	1.571	
0291	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	3.675	—	
Weggefallene Kapitel									
	Summe 2017	—	621	967	—	1.588	31.106	9.306	
	Summe 2016	—	1.195	985	—	2.180	30.906	9.577	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	-574	-18	—	-592	+200	-271	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 02

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	15	1.150	26.171	-25.145	-24.751	-394	—
5.407	—	5	—	5.926	-5.897	-4.352	-1.545	45
1.530	—	3.650	—	6.504	-6.503	-6.289	-214	2.975
—	—	130	2.068	12.092	-11.560	-11.534	-26	600
—	—	—	—	3.675	-3.675	—	-3.675	—
6.938	—	3.800	3.218	54.368	-52.780	-50.537	-2.243	3.620
5.258	—	3.919	3.057	52.717	—	—	—	3.119
+1.680	—	-119	+161	+1.651	—	—	—	+501

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	183	842	—	1.025	19.429	5.955	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	25	—	29	—	514	
0203	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	33	1.130	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	432	100	—	532	8.510	1.571	
0291	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	3.744	—	
	Summe 2018	—	620	967	—	1.587	31.716	9.170	
	Summe 2017	—	621	967	—	1.588	31.106	9.306	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	-1	—	—	-1	+610	-136	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	15	1.150	26.550	-25.525	-25.145	-380	—
5.407	—	25	—	5.946	-5.917	-5.897	-20	45
1.531	—	4.150	—	6.844	-6.843	-6.503	-340	2.572
—	—	130	2.068	12.279	-11.747	-11.560	-187	—
—	—	—	—	3.744	-3.744	-3.675	-69	—
6.939	—	4.320	3.218	55.363	-53.776	-52.780	-996	2.617
6.938	—	3.800	3.218	54.368	—			3.620
+1	—	+520	—	+995				-1.003

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	3	21
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		13	14	14	13
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.</i>		28	28	575	547
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	1	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	1	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		2	2	2	2
125 61-7	011	Einnahmen des Hauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		92	92	100	92
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 11.</i>		1	1	1	1
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	8	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		1	1	1	1
282 72-0	011	Zuschüsse Dritter für Bürgerschaftliches Engagement <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(805)	(805)	(808)	(806)
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	1	2
129 64-7	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	1	20
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		27	27	21	27
232 64-2	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		204	204	207	204
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	406	373
282 64-0	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		180	180	172	180

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2018 1000 EUR	2017 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	25	25
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	3	3
Zusammen	28	28

Zu 124 01

	2018 1000 EUR	2017 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	2	2
Zusammen	2	2

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabeteilgruppe 61. Weniger infolge Anpassung an das Ist 2015 bei den „durchlaufenden Posten“.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu Titelgruppe 64

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2015 bei den „durchlaufenden Posten“.

Zu 231 64

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(8)
119 65-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	8
231 65-4	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
281 65-1	011	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 65-8	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	—
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(78)	(78)	(104)	(101)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	50	43
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		18	18	8	18
282 70-4	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		40	40	46	40
A U S G A B E N							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	205	201	190
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0291-422 01, 0291-422 19 und 0291-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	18.093	17.762	17.685	8.983
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	15
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	3	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	4	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	8.260
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	32	32	30	30
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	509	496	469	464
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Wegen Kündigung des Mietvertrages durch die Region Haute-Normandie -30.000 EUR bei Titel 124 70. Durch Anpassung an das Ist 2015 bei den „durchlaufenden Posten“ +10.000 EUR bei Titel 281 70 und -6.000 EUR bei Titel 282 70.

Zu 422 01

1. Die erste Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

2. Für zwei Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und eine Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von ursprünglich 115,04 EUR monatlich gewährt. Seit 2014 wird diese Zulage in fünf gleichen Schritten abgebaut.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskaufrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	2
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	25	25	30	24
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	136	136	136	148
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	310	294	324	222
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	58	58	58	36
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	457	457	457	452
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	350	350	350	350
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	63	63	48
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	13
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	85	70	80	68
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	16	6
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	1
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	139	139	139	136
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	20	10
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i>	—	390	390	790	479

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	1	1	1	1
Leasing-PKW	4	4	4	4
Zusammen	5	5	5	5

Zu 518 01

Miete für Büroraum in Hannover, Osterstraße 26/Windmühlenstraße 1-2, Akazienstraße 14 und Aegidientorplatz 4.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	266	—	—	266
2018	266	—	—	266
2019	266	—	—	266
2020	266	—	—	266
2021	266	—	—	266
2022 ff.	544	—	—	544
Summe	1.874	—	—	1.874

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 11-9		<i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	2
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	528	548	488	656
546 01-9	011	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	5
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	0
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	7
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	65	50
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 12. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	1	1
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	34	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	20	19
972 16-6	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-161	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	1.150	1.150

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.
Weniger nach Durchführung der Aufgabe „Optimierung des Webauftritts des Landes“.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.
Mehr wegen Übernahme des Vorsitzes in der Europaministerkonferenz.

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(197)	(197)	(200)	(192)
427 61-3	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	—	—	—	—	2
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	24	24	24	13
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	49	49	49	51
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	70	83
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	49	49	57	42
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Demografischer Wandel <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(126)	(126)	(126)	(125)
526 62-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	10	—
531 62-3	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	30	35
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	76	76	76	78
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	12
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.356)	(1.345)	(1.368)	(1.437)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	112	106	106	97
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	12	12	12	10
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	487	491

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2015 bei den „durchlaufenden Posten“, s. Titel 125 61 (-8.000 EUR) und Umschichtung von Kapitel 0201 Titel 547 11 (+5.000 EUR).

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen des Demografiebeirats sowie der Arbeitsgruppen, für die Durchführung eines Demografiekongresses und für flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt. Weniger u.a. infolge Anpassung an das Ist 2015 bei den „durchlaufenden Posten“, s. Einnahmetitelgruppe 64.

Zu 514 64

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2	2

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 64-3	011	Mieten und Pachten	—	10	10	10	16
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	20	83
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	16	17
526 64-6	011	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	6	19
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	30	20
531 64-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	14	24
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	647	642	665	624
546 64-7	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	1	1	1	30
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	3
811 64-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(108)
511 65-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 65-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	71
547 65-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	36
TGr. 66		Bündnis für Niedersachsen <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(—)
412 66-7	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	50	50	50	—
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	50	50	100	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	325	325	300	—
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	475	475	450	—
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 64

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, den im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und –stehen in der Zivilgesellschaft. Andererseits sind regelmäßige und öffentlichkeitswirksame landesweite Integrationskonferenzen sowie regionale Integrationskonferenzen zu verschiedenen Themenfeldern geplant, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Arbeitskonferenzen sollen die vordringlichen Handlungsfelder bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelungene Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft erarbeitet werden. Die regionalen Konferenzen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

In Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen - ggfls. unter Nachjustierung vorhandener bzw. Einrichtung neuer Facharbeitsgruppen - wird die Arbeit des Bündnisses inhaltlich untermauert und den jeweiligen (aktuellen) Herausforderungen angepasst. Weiterhin sind im Rahmen des Bündnisses geeignete Formate für eine Anerkennungskultur für Helfende und ehrenamtlich Tätige vorgesehen.

Die Koordinierung des Bündnisses übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(710)	(702)	(690)	(657)
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	368	361	354	338
459 70-1	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	4	4
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	25	22
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	4
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	138	137	136	119
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	9	9	9	9
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	10	1
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	20	18
531 70-4	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	0
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	129	129	125	129
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	3
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	10
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(45)	(45)	(45)	(46)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	1
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	42	45
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(404)	(402)	(422)	(343)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	60	42

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Staatskanzlei. Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal der Staatskanzlei. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert. Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt (s. Allgemeinen Haushaltsvermerk A zum Beschäftigungsvolumen und zum Stellenplan bei Kapitel 0201 - S. 2 und 3 der BBS). Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Im Kapitel 0201 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1	1

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der Staatskanzlei in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	42	42	42	27
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	22	22	22	22
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	1	1	1	0
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	5	2
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	7	7	7	6
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	206	204	214	164
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	61	61	71	79
547 99-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0201							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				183	184	758	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				842	842	860	
Summe der Einnahmen				1.025	1.026	1.618	
4 Personalausgaben			—	19.429	19.075	18.969	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.955	5.930	6.355	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	2	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	15	15	54	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.150	1.150	989	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	26.550	26.171	26.369	
Zuschuss				25.525	25.145	24.751	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		3	3	3	3
119 74-2	011	Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit		—	—	—	4
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration		(25)	(25)	(25)	(66)
119 70-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	0
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		25	25	25	25
282 70-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	42
A U S G A B E N							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 04-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	52	47
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	1.781	1.936

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 632 04

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.931	1.919	1.936	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Von der nordmedia werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm kofinanziert.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70 und 282 70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(155)	(155)	(125)	(159)
529 70-3	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 70-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	23	23	23	6
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	30	30	30	55
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	48	77
684 70-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	54	54	24	22
TGr. 74		Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 78.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(551)	(531)	(521)	(488)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	142	142	142	84
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	119	119	133
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	149	152
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	116	116	106	103
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	5	5	17
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(45) (45) (45)	(1.760)	(1.760)	(330)	(326)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	93	93	143	98

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz TGr. 70 (ehem.) TGr. 71	- 13	- 13	- 17	22 -	24 -	54 -	54 -	24 -	24 -
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					24	54	54	24	24

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben. Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu 684 70

Die Ansatzserhöhung ist für das Sonderprojekt Aufbau des Netzwerks „Gute Nachbarn“ vorgesehen.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit - im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes - mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China und der Normandie in Frankreich sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Konya in der Türkei und Shandong in der VR China. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u.a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, justizieller/polizeilicher, sportlicher und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz TGr. 74	387	294	313	404	379	389	409	409	409
(ehem.) TGr. 73	32	55	51	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					379	389	409	409	409

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen
- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
 - den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
 - den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
 - die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
 - Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
 - die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
 - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
 - den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
 - die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen,
 - die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
 - die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
 - die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslâ, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen,
 - ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen zu fördern,
 - grenzübergreifende Workshops zu unterstützen sowie
 - die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	153	212	459	228	187	1.612	1.612	612	612
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					187	1.612	1.612	612	612

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
 Nein
 Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die Entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension dienen. Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:
Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu 547 78

Minderung (Ansatzrückführung) als Folge einer einmaligen Erhöhung im Haushaltsjahr 2016.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45 45	55	55	65	51
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	1.612	1.612	122	177
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (300)	(1.525)	(1.525)	(1.450)	(1.724)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	56	46
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	4
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	40	48
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— — 300	1.429	1.429	1.354	1.425
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	200
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 84 und Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(61)	(10)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	17	—
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	10
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	44	—
TGr. 85		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(—)	(61)	(61)	(61)	(58)
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	5	5	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	45	—	45
2018	—	—	45	45
2019	—	—	45	45
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	135

Zu 686 78 und 687 78

Die Ansatzserhöhung bei Titel 687 78 dient der Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Niedersachsen, insbesondere der Bekämpfung von Fluchtursachen.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der humanitären Hilfe liegt auf der Beteiligung an Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung und Geflüchtete im Nordirak.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und hilfsbedürftigen Geflüchteten profitieren.

Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der nordmedia GmbH für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 82

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	300	150	—	450
2018	—	150	—	150
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	300	300	—	600

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	56	26
		Abschluss Kapitel 0202					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25	25	25	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		29	29	29	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	514	514	564	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45 45 345	5.407	5.407	3.812	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	5	5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45 45 345	5.946	5.926	4.381	
		Zuschuss		5.917	5.897	4.352	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	—
232 70-4	693	Zuweisungen des Landes Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	201
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Beteiligung an Interreg B - Programm 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 62-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 62-4	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 63-2	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(503)
119 66-5	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	14
153 66-9	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-0	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-0	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	489
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 67-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
281 67-5	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 68-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.612)
119 69-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 70

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020.

Zu Einnahmetitelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014 - 2020).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
232 69-0	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	260
281 69-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	1.351
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
281 83-7	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-9	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
281 85-3	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-5	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel				1	
		A U S G A B E N					
547 11-0	693	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	635	635	615	728
671 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	197	197	197	—
687 11-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	— 80 —	40	40	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Beteiligung an Interreg B - Programm 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(25)	(37)
537 62-9	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 62-4	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 62-7	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 62-9	422	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	25	31
686 62-4	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einnahmetitelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	145	—	—	145
2018	215	—	—	215
2019	285	—	—	285
2020	210	—	—	210
2021	85	—	—	85
2022 ff.	120	—	—	120
Summe	1.060	—	—	1.060

Zu 687 11

Niedersachsen wird ab 2017 mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge verwendet. Die CPMR vertritt 150 Mitgliedsregionen aus 28 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	40	40
2020	—	—	40	40
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	80	80

Zu Titelgruppe 62

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Mittel in der Titelgruppe 63 veranschlagt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(25) (25) (60)	(120)	(120)	(120)	(60)
537 63-7	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	20	20	2
547 63-2	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 63-5	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 63-7	422	Erstattungen an das Ausland	—	80	80	80	56
686 63-2	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	25 25 60	20	20	20	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(651) (651) (651)	(651)	(651)	(651)	(1.042)
632 66-4	422	Rückzahlungen an die Länder	51 51 51	51	51	51	51
685 66-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
853 66-0	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600 600	600	600	600	991
894 66-9	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(870) (920) (540)	(460)	(460)	(460)	(315)
531 67-1	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 67-5	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-9	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	30	—
637 67-4	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014 - 2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen führt die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fort. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	77	—	—	77
2018	77	—	—	77
2019	77	—	—	77
2020	77	—	—	77
2021	33	—	—	33
2022 ff.	48	—	—	48
Summe	389	—	—	389

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den Interreg B Kooperationsräumen im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020. Insbesondere sollen Projekte in den Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee unterstützt werden.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2020 EU - Fördermittel von insgesamt rund 422 Mio. EUR zur Verfügung, die mit

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63

50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Niedersächsische Partner können aber auch an Projekten der anderen Interreg Kooperationsräume Nordwesteuropa, Mitteleuropa, Alpenraum und Donaauraum teilnehmen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner in den Interreg B Programmen 2014-2020.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	10	—	10
2018	—	10	10	20
2019	—	10	5	20
2020	—	10	5	20
2021	—	10	5	20
2022 ff.	—	10	—	20
Summe	—	60	25	110

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Zu 632 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	51	—	—	51
2018	51	—	—	51
2019	—	51	—	51
2020	—	—	51	51
2021	—	—	—	51
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51	255

Zu 853 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 853 66 und 883 66

Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.510	2.107	1.247	991	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	600	—	—	600
2018	600	—	—	600
2019	—	600	—	600
2020	—	—	600	600
2021	—	—	600	600
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600	3.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 67 mit Ausnahme des Titels 686 67:

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	58	0	102	315	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 67-8	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
682 67-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	50	—
683 67-6	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100 130 240	85	100	50	315
685 67-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	170 190 —	125	110	—	—
686 67-5	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	450 450 300	200	200	200	—
883 67-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	30	—
891 67-8	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	50	—
892 67-4	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	50	—
893 67-0	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	150 150 —	50	50	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(225) (225) (225)	(550)	(550)	(560)	(328)
531 68-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	1
537 68-8	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	225	225	200	57
547 68-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	150	187
686 68-3	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225 225	175	175	210	84
TGr. 69/71		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(761) (1.031) (638)	(508)	(507)	(506)	(735)
531 69-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	15	70	85
2019	—	—	30	60
2020	—	—	30	60
2021	—	—	30	60
2022 ff.	—	—	40	40
Summe	—	115	130 100	345

Zu 685 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	25	90	115
2019	—	—	50	100
2020	—	—	50	100
2021	—	—	50	100
2022 ff.	—	—	70	70
Summe	—	125	190 170	485

Zu 686 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 67

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	100	50	200
2020	—	—	100	200
2021	—	—	100	200
2022 ff.	—	—	100	300
Summe	—	300	450	1.200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	50	50
2019	—	—	50	100
2020	—	—	50	100
2021	—	—	50	50
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	150	300

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Zu 537 68

Ausgaben für:

- Zuarbeiten zur Landesentwicklungsstrategie,
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit und deren konzeptionelle Entwicklung zur Aktivierung der Regionen,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 686 68Bezeichnung des Förderprogramms: Modellvorhaben der regionalen LandesentwicklungRechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und HaushaltsführungsbestimmungenAnsätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	206	169	96	84	210	175	175	175	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					210	175	175	175	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellvorhaben der Regionalen Landesentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung und zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis in vornehmlich (fachübergreifender) integrativer Ausrichtung, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch flächendeckend für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien zur Identifizierung grundlegender, zukunftsweisender Lösungsansätze in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur:
 - Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
 - Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen aus den Studien.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	60	75	—	135
2018	—	75	75	150
2019	—	75	75	225
2020	—	—	75	150
2021	—	—	75	75
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	60	225	225	735

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 69/71 mit Ausnahme des Titels 686 71:

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzungen v. 22.11.2006 und 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	475	260	260	690	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 69-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 69-9	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	—
633 69-5	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	260 531 240	260	260	260	318
637 69-0	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	30
671 69-4	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	51 50 98	48	47	46	45
682 69-6	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-2	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-5	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-1	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	343
686 71-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	450 450 300	200	200	200	—
883 69-1	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-4	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-7	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-3	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 70		Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 70.</i> <i>*** Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(133)	(294)	(131)	(425)
429 70-2	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	33	33	33	21
547 70-5	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	261	98	404

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 69

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	132	80	— —	212
2018	89	100	71 —	260
2019	—	60	200 —	260
2020	—	—	260 —	260
2021	—	—	— 260	260
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	221	240	531 260	1.252

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzungen vom 22.11.2006 und 25.03.2015 bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	47	—	— —	47
2018	—	48	— —	48
2019	—	49	— —	49
2020	—	—	50 —	50
2021	—	—	— 51	51
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	47	97	50 51	245

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	100	50	200
2020	—	—	100	200
2021	—	—	100	200
2022 ff.	—	—	100	300
Summe	—	300	450	1.200

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Ansatzänderung infolge der Anpassung des Kofinanzierungsanteils des Landes an den Evaluierungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	168	—	—	168
2018	79	—	—	79
2019	168	—	—	168
2020	79	—	—	79
2021	78	—	—	78
2022 ff.	356	—	—	356
Summe	928	—	—	928

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9)
547 83-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 83-1	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	9
685 83-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 83-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(40) (43) (60)	(50)	(50)	(25)	(25)
537 85-8	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 85-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 85-8	011	Erstattungen an das Ausland	— 3	20	20	20	15
686 85-3	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40 40 60	30	30	5	10
TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Interreg IV A-Programms Deutschland Nederland 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.674)
547 95-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Mittel in der Titelgruppe 85 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 85

Veranschlagt sind die Ausgaben für interregionale Maßnahmen (Interreg Europe, INTERACT III) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als interregionale Zusammenarbeit Interreg Europe (früher C) auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgesetzt. In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 nimmt Deutschland wieder am Programm INTERACT der interregionalen Zusammenarbeit teil.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 85

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	17	—	—	17
2018	17	—	—	17
2019	17	—	—	17
2020	17	—	—	17
2021	—	—	1	1
2022 ff.	—	—	2	2
Summe	68	—	3	71

Zu 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte im Interreg Europe Programm im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	10	5	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 85

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) stehen bis 2020 rund 359 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 25% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner im Interreg Europe Programm.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	10	—	10
2018	—	10	10	20
2019	—	10	10	30
2020	—	10	10	30
2021	—	10	10	30
2022 ff.	—	10	10	20
Summe	—	60	40	140

Zu Titelgruppe 95/96

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Kofinanzierungsmittel in der Titelgruppe 97 veranschlagt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 95-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	57
683 95-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	65
883 95-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	998
883 96-9	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 95-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	126
892 95-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.416
TGr. 97		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020 Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.500)	(3.000)	(3.000)	(1)
547 97-7	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 97-4	693	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
633 97-0	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 97-8	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-7	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1
892 97-6	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	3.500	3.000	3.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als grenzübergreifende Zusammenarbeit Interreg A auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit den bisherigen Programmpartnern fortgeführt. Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung der EU-Mittel - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) im Kooperationsprogramm Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem zukünftigen Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1	3.000	3.000	3.500	4.500	3.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.000	3.000	3.500	4.500	3.500

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (Weiterführung des Interreg III A (2000-2006)- und Interreg IV A (2007-2013)-Programms, s. TGr. 95/96)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO2-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Diese Prioritätsachse dient dazu, die erste Priorität mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung, Kultur, Natur, Landschaft und Umwelt, Struktur und Demografie, Netzwerkentwicklung.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissenseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc.
Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	3.000	—	—	3.000
2018	3.500	—	—	3.500
2019	3.500	—	—	3.500
2020	3.500	—	—	3.500
2021	2.500	—	—	2.500
2022 ff.	3.816	—	—	3.816
Summe	19.816	—	—	19.816

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0203					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		4 Personalausgaben	—	33	33	33	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.130	1.291	1.083	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.822 2.225 1.574	1.531	1.530	1.444	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	750 750 600	4.150	3.650	3.730	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.572 2.975 2.174	6.844	6.504	6.290	
		Zuschuss		6.843	6.503	6.289	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	390	408
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	2	6
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	40	40	42
235 10-0	162	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit		20	20	20	0
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		80	80	80	328
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	8.221	8.034	8.004	3.003
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	74	72
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.639
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	215	215	215	233
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	241	241	241	321
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	180	185
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	434	434	434	394
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	98	98	98	100
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	195	195	195	363
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	273	273	277	731
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	130	316
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.067	2.067	2.067	2.066
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2016

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
 - Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81,
- jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
 - Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden an jedem Standort wahrgenommen. Zentral am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal einschl. archivfachliche Ausbildung, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Aufbau eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der dem Standort Hannover zugeordneten Zentralen Werkstatt Bückeburg (mit einem weiteren Standort in Hannover-Pattensen) erledigt. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend an den Standorten Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es in seiner Existenz gefährdet ist, sowie für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Daneben verwahrt der Verwaltungsbereich Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer im Umfang von derzeit ca. 100 Regalkilometern. Diese Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Institution. Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut, das stets auch den Status des dauerhaft zu schützenden Kulturguts hat, der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität sichergestellt sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angeboten – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen ist die Aufgabe der Ersterschließung priorisiert. Daneben existiert an allen sieben Standorten nach wie vor bereits in der Vergangenheit übernommenes, aber inhaltlich noch gar nicht bzw. nur in Ansätzen erschlossenes Archivgut. Dessen Erschließung ist im Rahmen einer Ersterschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe. Darüber hinaus gewinnt die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16.-19. Jahrhundert) verstärkt Bedeutung, um mittels einer stärker inhaltlich fundierten Nach- und Tiefenerschließung das vielfältige historische Informationspotential zu heben und der Öffentlichkeit den inhaltlichen Zugang zu erleichtern. Wegen des für die qualitativ anspruchsvollere Erschließung wesentlich höheren Zeitaufwands werden die Erschließungsleistungen zukünftig quantitativ zurückgehen. Insgesamt ist die Nach- und Tiefenerschließung eine Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung gestellten Personalressourcen nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann.

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen internetbasierten Archivsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen betrieben und entwickelt worden ist und in dieser Kooperation auch weiterhin gepflegt wird. Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Datensatzes und der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt eine ganz neue Herausforderung dar, die neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Archiv und digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal erfordert. Zudem muss auch das digitale Archiv allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass der Zugang analogen Schrift- bzw. Archivgutes in Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut überneh-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

men müssen.

Produkt Archivgutpflege

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung). Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für bereits vorhandene Bestände, soweit deren Aufbewahrung noch nicht den derzeit bestehenden fachgerechten Magazinanforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus notwendigen umfangreichen Maßnahmen zur Instandsetzung und Bestandserhaltung (Entsäuerung und Restaurierung).

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) ausgewählter Archivalien, von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung oder direkt von Akten- und Kartenbeständen schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem können die so erzeugten Digitalisate in technischer Verknüpfung mit der inhaltlichen Information der entsprechenden Datensätze in der neuentwickelten Archivsoftware online recherchiert werden. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung und der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden), Entstehung, physischen Zustand und Nachfrage klassifiziert ist; daraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven insbesondere in den Standorten außerhalb von Hannover unverzichtbar sind.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 und erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist.

Sonstige Aufgaben

- Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesene Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivistische Bewertung dieses Schriftguts durch den VB vorbereitet.
- Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der am 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Leistungsmenge bei den „bearbeiteten Datensätzen“ wurde aufgrund der notwendigen systembedingten Vor- und Nacharbeiten bei Einführung der neuen Archivfachsoftware „Arcinsys“ unterschritten. Aufgrund der unter Produkt „Archivgutbildung“ erwähnten notwendigen inhaltlichen Umsteuerung (Nach-/Tiefenerschließung) werden die Leistungsmengen in diesem Bereich in den kommenden Jahren dauerhaft unter den Vorjahresergebnissen liegen.

Im Bereich des Produktes „Archivgutpflege“ wurde die geplante Leistungsmenge für „Digitalisierung und Schutzverfilmung“ übertroffen, da vermehrt Digitalisate von bereits vorhandenen Schutz- und Sicherungsfilmen hergestellt wurden, um künftig die Nutzung aller Schutzmedien in digitaler Form über die Archivsoftware zu ermöglichen. In diesem Bereich ist auch zukünftig mit annähernd ähnlichen Leistungsmengen zu rechnen. Die erhöhte Leistungsmenge bei der „Restaurierung“ ergab sich aufgrund der Hinzuziehung eines Dienstleisters, der ein neues Bestandserhaltungsverfahren anbietet, das nicht im Restaurierungsverfahren der zentralen Werkstatt des NLA umgesetzt werden kann. Im Bereich der Magazinierung ist dagegen für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Leistungsmenge zu rechnen, da mittelfristig in seinem Bestand stark gefährdetes Archivgut zur Magazinierung ansteht (u. a. die sogen. Leinehochwasserakten), dessen Bearbeitung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

nicht die bisherigen Stückzahlen gewährleistet.

Die angepasste Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ wird auch in den Folgejahren erreicht werden.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ entsprechen den geplanten Leistungen. Da die Nutzung durch Dritte nicht steuerbar ist, sind die zu erwartenden Leistungen nur bedingt planbar. Allerdings führt das bereits schon derzeit in Form von Digitalisaten online zur Verfügung stehende Archivgut zu einer gesteigerten Nutzernachfrage. Dieser Trend wird mit dem Aufbau eines digitalen Archivs und der dann zur Verfügung stehenden Born Digitals den Trend zum „Virtuellen Benutzersaal“ verstärken.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge		Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll)	Leistungs- menge		Leistungs- menge -Stück- (Ist)	Kosten		Leistungs- menge -Stück- (Soll)	Kosten -EUR- (Soll)
	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)		-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)		-EUR- (Ist)	-EUR- (Soll)		
	2017 2018	2017 2018	2017 2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015	
Produkt 1	190.000	19,40	3.686	220.000	17,40	160.620	19,04	220.000	18,75	
Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	175.000	21,24	3.717							
Produkt 2	180.000	25,35	4.563	200.000	21,86	173.093	28,71	200.000	28,71	
Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	180.000	25,70	4.626							
Produkt 3	1.600.000	0,30	480	1.600.000	0,29	1.380.747	0,36	1.600.000	0,26	
Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.600.000	0,31	496							
Produkt 4	60.000	70,70	4.242	60.000	69,00	53.928	79,59	60.000	71,45	
Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	71,70	4.302							
Gesamtsumme			12.971							
			13.141							

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	- Tsd. EUR- (Soll) 2017 2018		- Tsd. EUR- (Soll) 2017 2018		- Tsd. EUR- (Soll) 2017 2018	
Archivgutbildung	3.686	3.717	50	50	3.636	3.667
Archivgutpflege	4.563	4.626	80	80	4.483	4.546
Sicherungsverfilmung	480	496	210	210	270	286
Benutzung und Auswertung	4.242	4.302	192	192	4.050	4.110
Zwischensumme	12.971	13.141	532	532	12.439	12.609
Sonstige Aufgaben:						
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	393	403	0	0	393	403
Wirtschaftsarchive	28	29	0	0	28	29
Amtshilfe	0	0	0	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- mitteln	0	0	0	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			0	0	0	0
Produktsumme	13.392	13.573	532	532	12.860	13.041
Haushaltsausgleich	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	13.392	13.573	532	532	12.860	13.041

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.557					8.034						532
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.168											1.168
- sonstige Personalaufwendungen	71					289						-218
= Personalaufwendungen	9.796											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	124						124					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95							95				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.977							910			2.067	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	189							189				
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen	26							25			1	
- Abschreibungen	185											185
= Sachaufwendungen	3.596											
= Aufwendungen	13.392											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	12.860											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.860											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78							78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	100		8.323	1.421			130	2.068	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							150					
= Kapitelsumme			432	100		8.323	1.571			130	2.068	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.732					8.221						502
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.182											1.182
- sonstige Personalaufwendungen	72					289						-217
= Personalaufwendungen	9.977											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	124						124					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95							95				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.977							910			2.067	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	189							189				
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen	26							25			1	
- Abschreibungen	185											185
= Sachaufwendungen	3.695											
= Aufwendungen	13.573											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	13.041											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	13.041											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78							78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	100		8.510	1.421			130	2.068	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							150					
= Kapitelsumme			432	100		8.510	1.571			130	2.068	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
165,42	165,42	165,42	159,66

Zu Titel 812 10 Tsd EUR
 Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
 Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände 130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2017 Plan 2018	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
Archivgutbildung					
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5% bis zu 5%	bis zu 5%	1,68%	bis zu 5%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	190.000 175.000	220.000	160.620	220.000
Archivgutpflege					
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	180.000 180.000	200.000	173.093	200.000
– Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000 110.000	110.000	484.899	110.000
– Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	3.600.000 3.600.000	1.800.000	3.339.747	2.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.600.000 1.600.000	1.600.000	1.380.747	1.600.000
Benutzung und Auswertung					
– Benutzung	(Tage)	15.000 15.000	15.000	13.097	15.000
– Dienstleistung	(Stunden)	60.000 60.000	60.000	53.928	60.000

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Entwicklung Digitales Archiv Nord <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (600) (600)	(150)	(150)	(150)	(—)
547 62-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 600 600	150	150	150	—
812 62-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0206							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				432	432	432	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				100	100	100	
Summe der Einnahmen				532	532	532	
4 Personalausgaben			—	8.510	8.323	8.293	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			— 600 600	1.571	1.571	1.575	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	130	130	130	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.068	2.068	2.068	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 600 600	12.279	12.092	12.066	
Zuschuss				11.747	11.560	11.534	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Leisten von Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedürfen der Einwilligung des MF.

Zu 547 62

Der Projektbeginn verschiebt sich um ein Jahr, so dass die im HP 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde. Daher ist für das Haushaltsjahr 2017 eine neue Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe ausgebracht worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	150	150
2019	—	—	150	150
2020	—	—	150	150
2021	—	—	150	150
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0291 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	3.743	3.674	3.610	2.235
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	9
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	824
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	5
<u>Abschluss Kapitel 0291</u>							
4 Personalausgaben			—	3.744	3.675	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.744	3.675	—	
Zuschuss				3.744	3.675	—	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0291

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0201 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		620	621	1.195	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		967	967	985	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.587	1.588	2.180	
		4 Personalausgaben	—	31.716	31.106	30.906	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	600	9.170	9.306	9.577	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.867 2.270 1.919	6.939	6.938	5.258	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	750 750 600	4.320	3.800	3.919	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.218	3.218	3.057	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.617 3.620 3.119	55.363	54.368	52.717	
		Zuschuss		53.776	52.780	50.537	
		Nachrichtlich: Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Kapitel Ausgaben	—		3.611	-3.611	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
261,20	262,18	263,17	262,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

- A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV ^{A)} im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV ^{B)} im Stellenplan).
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten
- 4) 0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- VZE durch kw	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,99
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>1,00</u>	Summe Abgang	<u>1,99</u>
Bleibt Abgang	-0,99		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (0,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde dahingehend geändert, dass 0,90 VZE nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.

Erläuterungen für 2018:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- VZE durch kw	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,98
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>1,00</u>	Summe Abgang	<u>1,98</u>
Bleibt Abgang	-0,98		

PERSONALKOSTENBUDGET in TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
18.093	17.762	17.685	17.259

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen *)				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	4	4	4	Staatssekretär/-in
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	16	16	16	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	21	21	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁶⁾	17	16	17	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	5	6	5	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	2	Rat/Rätin
A 13 ⁸⁾	56	56	55	Oberamtsrat/-rätin
A 12	15	15	15	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in
	154	154	153	Zusammen
Leerstellen:				
B 3 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ³⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 13 ³⁾	1	2	1	Oberamtsrat/-rätin
	3	4	3	Zusammen

- *) Allgemeine Haushaltsvermerke:
A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
³⁾ kw.
⁶⁾ Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.
⁸⁾ Davon wird 1 Stelle zu 70 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit E 12 TV-L
Zusammen	2	

Leerstellen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Neu

Abgang:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 0301
Zusammen	1	

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.) wurde dahingehend geändert, dass 70 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Leerstellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
Zusammen	<u>1</u>			Vollzug kw-Vermerk
Abgang				
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0301		
Zusammen	<u>1</u>			
Bleibt Zu-/Abgang	0			

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
165,42	165,42	165,42	159,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Stade)
- 5) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2019
- 6) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021
- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 8) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Stade/Lüneburg), voraussichtlich 2024
- 9) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Wolfenbüttel), voraussichtlich 2029
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Hannover), voraussichtlich 2030
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (7,00 einzusparen bei EG 3 oder EG 5 nach Auslaufen der Aufgaben "Altregistraturen der ehemaligen Bezirksregierungen") wurde durch die o. a. Haushaltsvermerke Nr. 5 bis Nr. 11 ersetzt.

Erläuterungen für 2018:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
8.221	8.034	8.004	7.642

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen					
B 2	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident des Landesarchivs	²⁾ 4 (4) DW.
A 16	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in	³⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2
A 15	8	8	8	Direktor/-in	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
A 14	13	13	13	Oberrat/-rätin	⁵⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 BBesO.
A 13	5	5	5	Rat/Rätin	⁶⁾ 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	6	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	6	6	6	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 ²⁾	8	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
A 6 ²⁾³⁾	3	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5 ⁴⁾	5	5	5	Betriebsassistent/-in	
A 4 ⁵⁾	1	1	1	Hauptaufseher/-in	
	75	75	75	Zusammen	
Leerstellen:					
A 14 ⁶⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst					
A 13	2	2	2	Referendar/-in	
A 9	4	4	4	Inspektoranwärter/-in	
	6	6	6		

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0291 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
54,34	54,34	52,34	46,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan).
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (HV Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen von Kap. 1401	2,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 2,00

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu eingefügt.

Erläuterungen für 2018:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.743	3.674	3.610	3.068

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0291 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen *)				
Feste Gehälter:				
B 6	4	4	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung
B 3 ³⁾	1	1	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
B 2	3	3	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 14	7	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	0	Rat/Rätin
A 13 ⁴⁾	8	8	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁵⁾	19	19	18	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	0	0	0	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
	56	56	54	Zusammen

- *) Allgemeiner Haushaltsvermerk:
 B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
 3) ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers.
 4) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.
 5) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 1401
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 1401
Zusammen	<u>2</u>

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 wurden neu eingefügt.

Erläuterungen für 2018:

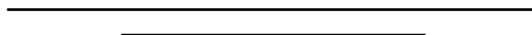
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport



Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	12
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	20
III. der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	50
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	56
V. des Brand- und Katastrophenschutzes in den Polizeidirektionen (Kapitel 0308),	74
VI. des Landesamtes für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 0309),	77
VII. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	88
VIII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 0314),	93
IX. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	100
X. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN–,	104
XI. 9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	119
XII. der Landespolizei, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 20), mit den Polizeibehörden a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind, b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover, c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	133
XIII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	162
XIV. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	178
XV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	183
XVI. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	198
XVII. des Landesbetriebes "IT.Niedersachsen" – IT.N – (Kapitel 03 33),	206
XVIII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	218
XIX. der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91),	222
XX. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 03 98).	224

B. Organisatorische Veränderungen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2017 und 2018 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	39	732	411	1.182	46.808	2.590	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	755	14.500	—	15.255	194	3.307	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	4.111	64.947	
0307	Brandschutz	—	912	1.710	—	2.622	5.497	3.415	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	645	645	2.203	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	19.732	3.483	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.581	4.804	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	30	3.223	—	3.253	1.631	1.590	
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	45.700	92	—	45.792	84.141	11.862	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	23.333	4.397	—	27.730	1.081.012	133.262	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	3.710	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	1.566	—	1.631	30.452	332.146	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	2.000	—	—	2.000	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	14.966	3.673	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	344	—	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21	—	45	1.177	50.641	-49.459	-48.114	-1.345	—
25.777	—	3.764	—	33.042	-17.787	-9.123	-8.664	320
869	—	—	—	69.927	-69.927	-53.456	-16.471	—
2.443	304	29.981	5.232	46.872	-44.250	-44.179	-71	—
—	—	—	—	2.203	-1.558	-1.515	-43	—
1	—	—	—	23.216	-22.924	-21.644	-1.280	—
—	—	120	—	7.505	-2.503	-2.210	-293	—
—	—	—	168	3.389	-136	-128	-8	—
12.474	—	—	—	12.474	-12.453	-14.094	+1.641	—
19.926	—	300	—	20.226	-20.226	-18.808	-1.418	—
24	—	1.000	6.600	103.627	-57.835	-63.114	+5.279	—
3.845	—	53.964	38.756	1.310.839	-1.283.109	-1.239.546	-43.563	20.310
43	—	—	—	43	-43	-43	—	—
492.800	—	—	—	496.510	-496.490	-857.820	+361.330	50
13.307	—	2.410	2.567	380.882	-379.251	-673.320	+294.069	—
28.000	—	5.100	—	33.150	-33.140	-31.740	-1.400	—
—	—	—	—	—	+2.000	—	+2.000	—
208	—	707	—	19.554	-19.543	-18.406	-1.137	—
—	—	—	—	344	-344	-344	—	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2017	—	73.319	31.091	1.056	105.466	1.293.672	568.839	
	Summe 2016	—	63.981	21.901	1.082	86.964	1.254.668	812.308	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	+9.338	+9.190	-26	+18.502	+39.004	-243.469	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
599.738	304	97.391	54.500	2.614.444	-2.508.978	-3.097.604	+588.626	20.680
973.997	—	94.658	48.937	3.184.568	—			65.910
-374.259	+304	+2.733	+5.563	-570.124				-45.230

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	39	745	416	1.200	50.178	2.593	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	795	6.468	—	7.263	198	3.261	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	4.468	71.288	
0307	Brandschutz	—	921	1.735	—	2.656	6.074	3.448	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	645	645	2.253	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	21.512	3.040	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.619	4.804	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	30	3.223	—	3.253	1.680	1.590	
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	45.700	92	—	45.792	85.234	11.886	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	23.019	4.397	—	27.416	1.107.992	132.248	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	3.710	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	1.566	—	1.631	30.877	252.482	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	1.000	—	—	1.000	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	15.314	3.673	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	353	—	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21	—	45	1.177	54.014	-52.814	-49.459	-3.355	—
14.067	—	3.764	—	21.290	-14.027	-17.787	+3.760	—
1.355	—	—	—	77.111	-77.111	-69.927	-7.184	—
2.458	54	29.550	5.322	46.906	-44.250	-44.250	—	—
—	—	—	—	2.253	-1.608	-1.558	-50	—
1	—	—	—	24.553	-24.261	-22.924	-1.337	—
—	—	90	—	7.513	-2.511	-2.503	-8	—
—	—	—	168	3.438	-185	-136	-49	—
12.024	—	—	—	12.024	-12.003	-12.453	+450	—
20.220	—	300	—	20.520	-20.520	-20.226	-294	—
24	—	1.000	6.600	104.744	-58.952	-57.835	-1.117	—
3.845	—	51.842	38.535	1.334.462	-1.307.046	-1.283.109	-23.937	12.500
43	—	—	—	43	-43	-43	—	—
488.200	—	—	—	491.910	-491.890	-496.490	+4.600	50
13.557	—	2.410	2.567	301.893	-300.262	-379.251	+78.989	—
28.000	—	5.100	—	33.150	-33.140	-33.140	—	—
—	—	—	—	—	+1.000	+2.000	-1.000	—
208	—	462	—	19.657	-19.646	-19.543	-103	—
—	—	—	—	353	-353	-344	-9	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2018	—	72.054	23.097	1.061	96.212	1.328.752	494.073	
	Summe 2017	—	73.319	31.091	1.056	105.466	1.293.672	568.839	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	-1.265	-7.994	+5	-9.254	+35.080	-74.766	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
584.023	54	94.563	54.369	2.555.834	-2.459.622	-2.508.978	+49.356	12.550
599.738	304	97.391	54.500	2.614.444	—			20.680
-15.715	-250	-2.828	-131	-58.610				-8.130

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		5	5	15	0
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	18	17
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	158
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	5	6
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	10	5
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	2
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		745	732	719	724
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		416	411	437	389
A U S G A B E N							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	0
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	169
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	13
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	31.323	30.687	29.269	18.980
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	5
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	1	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.089
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 10 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 10 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 10 |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- i.d.F. vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	185	185
03 21 (LZN)	28	28
03 33 (IT.N)	532	519
Zusammen	745	732

Zu 381 10

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	390	385
17 01 – 981 10	26	26
	416	411

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	17.787	15.058	21.150	19.950
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	1	—
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	60	59	59	56
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	781	781	771	781
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	40	49
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	358	358	501	267
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	45	45	40	68
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	624	624	534	550
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— — 3.795	323	323	321	68
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	6	6	6	4
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	55	55	43	48
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	35	35	24	33
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	57	57	47	42
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	109
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	5	13
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	1	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	340	340	266	317
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	54	52
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	5	5
531 10-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	35	33
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	35	15
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	6	6	1	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Weniger wegen Neuregelung der Heilfürsorge

Zu 511 01

Weniger wegen Verlagerung insbesondere nach 517 01 und 527 01.

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

Zu 517 01

Mehr wegen Verlagerung von 511 01.

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	70	253	—	323
2018	70	253	—	323
2019	71	253	—	324
2020	71	253	—	324
2021	73	253	—	326
2022 ff.	160	2.530	—	2.690
Summe	515	3.795	—	4.310

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 527 01

Mehr wegen Verlagerung von 511 01.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 03-7	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	—
546 04-5	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	157
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	10	11
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	10
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	20	20	17	16
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	1	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	38	—
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	45	30
972 16-8	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-5.949	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.177	1.177	1.177	1.176
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(587)	(584)	(580)	(395)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	167	167	118	135
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	20	20	12	21
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	5	3
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	2	1
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	287	284	383	177
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	106	106	60	57

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N). Ansatzverlagerungen innerhalb der Titelgruppe nach Umstellung auf den Niedersachsenclient durch IT.N.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		39	39	49	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		745	732	719	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		416	411	437	
		Summe der Einnahmen		1.200	1.182	1.205	
		4 Personalausgaben	—	50.178	46.808	51.470	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.795	2.593	2.590	2.520	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21	21	18	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	45	45	83	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.177	1.177	-4.772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 3.795	54.014	50.641	49.319	
		Zuschuss		52.814	49.459	48.114	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		402	341	564	559
111 12-3	165	Gebühren nach dem Glücksspielstaatsvertrag		—	—	80	—
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	—
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	37
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	24
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	—
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 95-7	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	—
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		2.238	2.238	2.197	2.448
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		207	207	207	201
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.925	2.925	2.925	2.907
231 15-3	045	Zuweisungen vom Bund im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>		—	—	—	—
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		1	8.000	1	—
232 11-7	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		—	—	317	555
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		198	194	201	173
272 11-9	045	Finanzhilfe aus dem EU Solidaritätsfond (EUSF) "Hochwasser 2013" <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 18.</i>		—	—	—	5.913
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	261

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz.

Weniger wegen einer an die Notwendigkeiten angepasste inhaltliche Aufteilung der Ansätze der Titel 111 11 und 111 69. Vgl. Titel 111 69.

Zu 111 12

Verlagert nach 0302-111 69.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 0302 - 634 10.

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesezt) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586). Vgl. 0302 - 633 10.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP).

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 231 10

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesezt) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesezt erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 0302 - 633 10.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 0302 - 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesezt (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesezt über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664, zuletzt geändert am 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) erhalten. Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 15

Beitrag des Bundes zum Sofortprogramm Hochwasser 2013.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 232 11

Verlagert nach 0302-232 69.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 272 11

Der EUSF beteiligt sich an der Finanzierung von Nothilfemaßnahmen im Anschluss an die Hochwasserereignisse vom Mai und Juni 2013 in der Bundesrepublik Deutschland durch eine Finanzhilfe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(40)	(40)	(60)	(65)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		40	40	40	65
119 63-9	045	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	20	—
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung		(247)	(247)	(247)	(137)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	100	54
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		147	147	147	83
TGr. 69		Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		(985)	(1.043)	(—)	(—)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		333	354	—	—
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		652	689	—	—
A U S G A B E N							
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	105	85	80	50
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	800	800	800	—
536 01-9	043	Ausgaben für Waffenvernichtung <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	— 320 —	80	120	120	18
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Betrieb des landesweiten Meldedatenbestands (Melderegisterdatenspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	1.617	1.609	1.426	1.259
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.</i>	—	80	80	80	63
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	6	6
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	2
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgabeteilgruppe 63.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 111 69

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Geldwäschegesetz für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags. Vgl. 0302 - 111 11 und 111 12.

Zu 232 69

Erstattungen anderer Länder für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlStV) bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen.

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für länder einheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 0302 - 526 69 veranschlagt.

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig abgegebener Waffen und Munition durch ihre Besitzer bei einer Polizeidienststelle oder bei der zuständigen Stelle für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) sowie die von dieser Stelle sichergestellten Waffen und Munition.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	120	—	—	120
2018	—	—	80	80
2019	—	—	80	80
2020	—	—	80	80
2021	—	—	80	80
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	120	—	320	440

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT, Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel).

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	210	210	209	198
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Ausbau des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	390	235	80	76
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 10.</i>	—	2.238	2.238	2.197	2.477
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	4.500	4.500	4.500	4.449
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	48
633 18-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des EUSF für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 11.</i>	—	—	—	—	2.114
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	400	450	500	516
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	13	8
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	800	800	800	870
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	—	65	65	65	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11.</i>	—	414	414	414	402
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	45	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Universität.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG). Dem entsprechend wurde das Waffenregister zum 01.01.2013 in Betrieb genommen. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Ausbau des Nationalen Waffenregisters (Errichtung NWR II) und für den Betrieb sowie für den Betrieb der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist. Mehr wegen Ausweitung des Waffenregisters.

Zu 632 12

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.
Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung .

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.500	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

Nein Ja, nur 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 15

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Zu 633 18

Erstattung der Einsatzkosten der beteiligten Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der Hochwasserereignisse vom Mai/Juni 2013.

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 0302 - 119 01.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	800	868	863	870	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Zielgruppe:

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe:

800.000 Euro

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	65	65	65	65	65
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					65	65	65	65	65

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben.

Zielgruppe:

Antragsteller bei der Härtefallkommission.

Durchschnittliche Förderhöhe:

65.000 Euro

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	394	394	394	402	414	414	414	414	414
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					207	207	207	207	207
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					207	207	207	207	207

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

414.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

45.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	261
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(3.370)	(15.033)	(66)	(2.519)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	73	66	1
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	3.101	14.960	—	2.517
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	210	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	20	—	—	—
TGr. 62		Besondere Präventionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(300)	(42)
547 62-2	047	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	300	42
684 62-0	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	—	—	—	—	—
685 62-6	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(70)	(70)	(90)	(62)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	30	2
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	30	30
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	30	30
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.679)	(4.679)	(3.179)	(19.590)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	14	10
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	123	123	123	40
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	142	142	0
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	200	108

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 16

Der Bund stellt Mittel in einem Sondervermögen bereit für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP). Förderbereiche sind Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden durch das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) verteilt. Dabei finden die Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene Anwendung. Abundante Gemeinden erhalten keine Zuweisung aus dem Sondervermögen.

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.
Vgl. 0302 - 231 61.

Zu Titelgruppe 62

Die Titelgruppe wurde aufgelöst. Die Mittel sind verlagert worden nach Kapitel 0390 (20.000 Euro), Kapitel 0320 (5.000 Euro), Kapitel 1101 (142.000 Euro), Kapitel 1102 (43.000 Euro) und Kapitel 0702 (90.000 Euro).

Zu Titelgruppe 63

Mittel zur Förderung des Rettungsdienstes.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung:

Nein Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548) -,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 18.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S.2) in der jeweils geltenden Fassung sowie

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten u.a. mehr.

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 231 64.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	436	436
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	175	175	175	17.706
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	402	402	402	190
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	3.187	3.187	1.687	1.100
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(198)	(194)	(201)	(187)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	198	194	201	187
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Glücksspiel <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(800)	(936)	(350)	(378)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	345	345	—	—
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	20	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	341	477	236	340
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	94	38
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(135)	(135)	(135)	(135)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	19	19
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	116	116	116	116

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	435	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen.

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	110	300	620	190	402	402	402	402	402
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					402	402	402	402	402

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 64

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
 Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig und beträgt 110.000 Euro bis 190.000 Euro.

Zu 893 64

a) Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

b) Gefördert werden zudem die Vorbereitung und Planung der Notfallunterbringung von Personen sowie die Beschaffung, Lagerung und Erhaltung von Fahrzeugen und Material für Betreuungsaufgaben.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -,

zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.753	1.629	1.716	1.100	1.687	3.187	3.187	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.687	3.187	3.187	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1978; b) 2017

Befristung:
 Nein zu a) Ja, zu b) bis 2018, jährlich 1,5 Mio. Euro

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen, zu a) für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS- Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen), zu b) für die Beschaffung von Material für die Notfallunterbringung von Personen und für die Beschaffung, Lagerung und Erhaltung von Fahrzeugen für die Fachdienste im Katastrophenschutz, insbesondere den Betreuungsdienst, sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 0302 - 261 65.

Zu Titelgruppe 69

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 526 69

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags und des Geldwäschegesetzes für länder einheitliche und gebündelte Verfahren.

Zu 547 69

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69

Erstattungen an andere Länder für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für länder einheitliche Verfahren gem. §§ 19 und 20 Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrags (VwVGlüStV) bzw. Ausschüttung von Überschüssen an andere Länder nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 0302 - 232 69. Mehr wegen höherer Erstattungsansprüche anderer Bundesländer.

Zu 685 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	38	94	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					94	112	112	112	112

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Universität Bremen und die Hochschule Emden-Leer

Durchschnittliche Förderhöhe:

56.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	137	116	116	116	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(116)	(116)	(116)	(116)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	116	116	116	107
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(154)	(204)	(154)	(207)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	13	30
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	108	158	108	146
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	30	30	30
TGr. 95		Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 15.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 95-7	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
683 95-0	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel	—			1	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	201	129	95	107	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.

Zielgruppe:

Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 bis 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	85	120	86	146	108	158	108	158	108
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					108	158	108	158	108

Mehr in den Jahren 2017 und 2019 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 91

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 EUR

Zu Titelgruppe 95

Finanzielle Soforthilfen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers von Mai und Juni 2013 in den Gebieten des Landes entstanden sind. Die Ausgaben wurden je zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen. Der Bundesanteil wurde bei 0302 - 23115 vereinnahmt. Für die beteiligten Ressorts MW und ML sind die dort vorgesehenen Soforthilfen ebenfalls in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Zu 681 95

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien zur Gewährung einer Soforthilfe für vom Hochwasser 2013 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 25.6. 2013, Nds.MBl. Nr. 23/2013 S. 449).

Rechtliche Grundlage:
Billigkeitsleistung nach § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	83	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Behebung dringender Notfälle, die durch das Hochwasser im Jahre 2013 bei Einzelpersonen und Familien entstanden sind, stellt das Land Niedersachsen eine Soforthilfe zur Verfügung.

Zielgruppe:

Einzelpersonen und Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ bis zu 2.500 Euro
Soforthilfe „Ölschäden an Wohngebäuden“ bis zu 5.000 Euro
Härtefonds bei besonderen sozialen Notlagen bis zu 20.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe.
2. Durchführungsbestimmungen zum Hochwasserhilfsprogramm 2013 für die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft.

Rechtliche Grundlage:

- zu 1.: § 44 Landeshaushaltsordnung
 zu 2.: § 53 Landeshaushaltsordnung, § 44 Landeshaushaltsordnung (analog)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	8.627	198	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung (zu 1.) Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung (zu 2.)

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

- Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.: Soforthilfen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 500 Mitarbeitern mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Zu 2.: Kompensation von Schäden u.a. an landwirtschaftlichen Flächen, Gebäuden, Inventar und Tieren, die durch das Hochwasser in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Niedersachsen entstanden sind.

Zielgruppe:

Zu 1.: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Zu 2.: Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen einschl. Imkerei, Wanderschäferei, Binnenfischerei und Aquakultur.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1.: Bis zu 100.000 Euro, bei in ihrer Existenz gefährdeten Betrieben und in vergleichbaren Härtefällen bis zu 200.000 Euro.

Zu 2.: Bis zu 50.000 Euro, in Härtefällen bis zu 100.000 Euro.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		795	755	694	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.468	14.500	6.115	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		7.263	15.255	6.809	
		4 Personalausgaben	—	198	194	201	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	320	3.261	3.307	3.105	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.067	25.777	10.362	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.764	3.764	2.264	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 320 —	21.290	33.042	15.932	
		Zuschuss		14.027	17.787	9.123	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	1
119 30-6	012	Abwicklung 0305 - 119 10		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		—	—	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/79/ 80.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.660	2.585	2.477	1.791
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	1.300	1.032	606	156
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	331
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	0
525 01-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	1.669	1.646	1.585	1.463
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(2.722)	(2.210)	(1.692)	(986)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	87	123	154	105
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	421	371	569	307
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	34	6
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	30	30	20	10
531 73-8	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	174	179	25	52
538 73-2	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Übertragbar. *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	91	91	85	115
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	554	537	373	294
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschulen Osnabrück und Hannover	—	1.355	869	432	97

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Haushaltsmittel aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 25.07.2014 zur Verstärkung der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Die Einstellungen von jährlich 30 Personen erfolgten erstmals zum 01.08.2015. Bedingt durch den dreijährigen Vorbereitungsdienst wächst die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter auf 60 Personen zum 01.08.2016, bis sie ab 01.08.2017 den Stand von jährlich 90 Personen erreicht.

Zu 525 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<http://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes, das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung, und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung. Mehr wegen verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Beschluss der Landesregierung aus Juli 2014) sowie für den Bereich IT-Fachkräfte/Verwaltungsinformatik (Beschluss der Landesregierung aus Juni 2016).

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung.

Zu 538 73

1. Verbindliche Erläuterung

Eine bei diesem Titel ggf. erforderliche Ausgabereinstellung darf nur bis zur Höhe des Ansatzes bei 538 73 erfolgen.

2. Unverbindliche Erläuterung

Mittel u. a. für die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal) und für deren Fortentwicklung.

Zu 547 73

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektorinnen und -anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen - HSVN -).

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück und den ab WS 2017/2018 geplanten neuen Bachelor-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Aufgabe CARE <i>Übertragbar.</i>	(—)	(50)	(50)	(80)	(102)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	15	6
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	10	25	13
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	2	0
531 74-6	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	3	3	5	2
538 74-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	22	22	25	75
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	8	6
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(230)	(230)	(230)	(285)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	20	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	2
526 76-9	012	Sachverständige	—	60	60	60	23
538 76-7	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	100	100	100	259
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	1
TGr. 77 bis 80		Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(68.477)	(62.171)	(46.783)	(51.810)
525 79-7	013	Aus- und Fortbildung	—	—	—	3	15
538 77-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	50.349	45.632	32.583	32.150
538 78-3	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	3.812	3.812	2.972	2.741
538 79-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	1.813	1.594	1.350	1.540
538 80-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	12.455	11.085	9.865	15.290
547 79-0	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	10	74

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Fortführung des Projektes CARE vom MF auf das MI als ressortübergreifende Linienaufgabe übertragen. CARE ist ein Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und bietet Unterstützung bei persönlichen und beruflichen Belastungen, die sich auf die Gesundheit oder Arbeitsfähigkeit auswirken. Zentrale Aufgaben sind die Beratung zu psychosozialen Fragen und die bedarfsgerechte Vermittlung von Therapieangeboten oder Rehabilitationsplätzen. Dazu wurde ein Versorgungsnetzwerk aufgebaut und Kooperationen mit Kliniken und therapeutischen Einrichtungen geschlossen. CARE ist im Rahmen des Services „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ eng mit den Themen Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung und betrieblichem Eingliederungsmanagement verknüpft. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Zu Titelgruppe 77 bis 80

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in folgende große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)
3. Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)
4. Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Die Titelgruppe 79 ist in die Titelgruppe 77/78/80 umgesetzt und zu der Gesamttitelgruppe 77/78/79/80 zusammengefasst worden. Im Rahmen dieser Zusammenführung wurden auch notwendige Umsetzungen innerhalb der Titelgruppe bei der Veranschlagung vorgenommen.

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-Mail-Server mit Virenschanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen. Seit dem Jahr 2015 wird die gesamte TK- Strategie des Landes neu ausgerichtet. Es sind nachholende Investitionen in einem erheblichen Umfang erforderlich, um die Kommunikations- und Arbeitsfähigkeit der Landesdienststellen auch in Zukunft sicherzustellen. Gleichzeitig erfolgt durch die Zusammenführung der Sprach- und Datenkommunikation („Voice over IP“, kurz: VoIP) ein Technologiesprung, der dauerhaft ein deutlich höheres Ausgabeniveau begründet. Mehrbedarf wegen der Maßnahmen zur TK-Modernisierung.

Zu 2: IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifende Aufgaben und Dienste veranschlagt.

1. Für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit IT-Planungsrat sowie die XÖV-Standards
2. Für die zentrale Informationsbereitstellung, also das Internet- und Intranet-CMS sowie das Vorschrifteninformationssystem VORIS,
3. Für die Digitalen Basisdienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren)

Zu 3.: Ressortübergreifende Projekte

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und –Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Zu 4: Betrieb von PC-Arbeitsplätzen

An dieser Stelle sind die notwendigen Haushaltsmittel für die (Basis-) Betreuung von PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen durch IT.Niedersachsen veranschlagt. Durch die Einbindung weiterer Bereiche der Landesverwaltung kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl der zu betreuenden PC-Arbeitsplätze.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	4.468	4.111	3.806	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	71.288	64.947	49.218	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.355	869	432	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	77.111	69.927	53.456	
		Zuschuss		77.111	69.927	53.456	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	60	60	118
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		59	59	59	50
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	1	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		605	600	595	539
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		—	—	200	176
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	—
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		47	44	41	29
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen		9	9	9	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		55	55	55	52
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		25	24	23	21
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		50	50	60	1
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		540	540	540	420
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		1.195	1.170	1.150	1.036
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.515	4.959	4.079	1.953
422 04-6	044	Anwärterbezüge	—	88	86	87	82
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	48	47	38	45
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.407
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	21	20	16	19
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	140	125	132	120

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Allgemeiner Vermerk:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u. a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bildungs- und Trainingszentrums für die niedersächsischen Feuerwehren in Celle - Scheuen sind seit 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen bis zu 4,0 Mio. Euro bzw. werden 2 Mio. Euro ab 2017 dem Land zugewiesen.

Für 2017 und 2018 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 43,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2017	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	7,711	8,289
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,925	0,244
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	2,000	2,000
d) Lehrgänge	0,550	0,575
e) Lehrgänge KatS und Studium	0,232	0,232
f) Zuweisungen an die Länder	0,060	0,060
g) Zuschüsse	0,207	0,207
h) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,100	0,102
i) Brandbekämpfung aus der Luft	0,075	0,075
j) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,455	2,480
k) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,337	1,427
l) Sonstiges	0,075	0,075
Zusammen	15,727	15,761

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 119 27

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können ab 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen – außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern – an der Schulküchenverpflegung.

Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes für vom Land verauslagte Kosten aufgrund der mit den Hafenstädten geschlossenen Vereinbarungen.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 67.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

Zu 441 01

Anpassung der Beihilfeaufwendungen an die Ist-Entwicklung und die höhere Beschäftigtenzahl. Veranschlagung eines Teilbetrags bei 443 04, weil ein Teil der Beihilfeberechtigten im Jahr 2017 voraussichtlich anstelle der Beihilfe Heilfürsorge in Anspruch nehmen wird. Vgl. 443 04.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	0
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im dienst der NABK	—	57	57	—	—
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	8	8	8	2
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	4	11
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10, 546 01, 547 13 und 547 14.</i>	—	110	150	83	104
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	45	45
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	85	65	77
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	90	93
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	19	15
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	900	900	700	603
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	30	31
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	270	270	190	206
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	50	60	70
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	15	15	13
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	15
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 04

Kosten der Heilfürsorge an Bedienstete der Fachrichtung Feuerwehr. Vgl. 119 27.

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2016)

	Ist 1.1.2016		Soll 2016		Für 2017/2018 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	2	1	2	1	0	1
Löschfahrzeug (LF-HLF 10/6)	1	2	1	2	5	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	3	1	3	1	3	1
Löschfahrzeug (LF 20)	1	0	1	0	1	0
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	1	0	1	0	1	0
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	0	1	0	1	0	1
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	1	1	1	1	1	1
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	5	0	5	0	5	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	2	1	2	1	2	1
Mehrzweckfahrzeug (PKW)	1	0	1	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	2	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	1	0	1	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	1	0	2	0	2	0
Tragkraftspritzfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	6	2	6	2	6	2
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut ABG	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	1	0	0	0	0
Pulveranhänger (P 250)	0	0	0	0	0	0
Dienstfahrzeug (Pkw-Caddy)	1	1	1	1	1	1
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	1	1	1	1	1
Gabelstapler mit Zubehör	2	1	2	1	2	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Zusammen	53	22	54	22	57	22

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	350	305	267
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-2	044	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	3	1
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20.</i>	—	—	—	200	227
547 13-2	044	Feuerwehrenzeichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	60	57
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	3
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	10	10	20	17
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	17	17	17	2
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	180	180	160	160
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	54	304	—	78
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	441	290	1.202
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	80	70	110	42
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	100	100	130	53
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Landesanteils gem. § 28 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 10, 883 11 und 981 11 in Anspruch genommen werden.</i>	—	29.250	29.250	29.250	28.369

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 09.11.2015 (Nds.MBl. S. 1406).

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2	20	10	17	20	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	10	10	10	10

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:
 Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
 1.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
 Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Rechtliche Grundlage:
 § 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 51

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	16	11	4	2	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein

Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	130	160	160	160	160	180	180	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					160	180	180	160	160

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein

Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

180.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Löschfahrzeug – LF 10		0
Hilfeleistungslöschfahrzeug – HLF 10	251	0
Löschfahrzeug – LF 20 - Fahrgestell	190	0
Zusammen	441	0

Zu 812 10

	2017	2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	26	27
Passivhalterungen Digitalfunk	6	
Hydraulische Rettungsgeräte	18	18
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	20	10
Prüfstand Atemschutzwerkstatt		25
Zusammen	70	80

Zu 812 12

	2017	2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kommunikationstechnik – Funkgeräte und Zubehör	10	10
Video- und Datengroßbildprojektoren	5	5
Geräte und Lehrmittel zur realistischen Übungsdarstellung	15	15
Möbiliar, Ausstattungsgegenstände	15	15
Werkstatt- und Lagereinrichtung	15	15
Kücheneinrichtung, Konvektomat	40	40
Zusammen	100	100

Zu 883 10

Vgl. Allgemeinen Vermerk.

Die bei diesem Titel tatsächlich verfügbaren Mittel werden über die Polizeidirektionen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf der Grundlage

1. der Zahl der Brandschaubereiche für die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
2. der Zahl der Ortsfeuerwehren,
3. der Zahl der Einwohner und
4. der Fläche

zugewiesen und sind von diesen gemäß den vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Richtlinien für die Förderung des Brand-
schutzes zu verwenden.

Der Ansatz entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am jeweiligen Jahresaufkommen der Feuerschutz-
steuer.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	6
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.250	1.250	1.179	1.178
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	390	385	385	337
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	2.000	2.000	4.000	4.662
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	1.037	952	827	766
981 14-2	891	Abführung an 03 08-381 01	—	645	645	645	639
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(575)	(550)	(477)	(318)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	95	95	92	86
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i>	—	340	320	250	208
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	75	75	24
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	60	60	60	—
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(20)	(18)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	1
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	1	0
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	7	17
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
TGr. 64		Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(—)	(—)	(—)	(45)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zu 981 11

Abführung des für das Bauvorhaben in Celle-Scheuen vorgesehenen Landesanteils an der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69. Weniger zur Finanzierung des Ausbaus des Aus- und Fortbildungsangebots.
Vgl. Allgemeiner Vermerk zu Kapitel 0307.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Zu 981 14

Abführung der Kosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Ämter für Brand- und Katastrophenschutz.

Zu 427 61

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	90	90
Prüfungsvergütungen	5	5
Zusammen	95	95

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu 633 61

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der NABK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschräuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.
Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10	10

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	24
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(102)	(100)	(98)	(89)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	84	82	80	79
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	1
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	15	9
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(75)	(75)	(75)	(65)
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	10	10	10	—
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	5
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	60	60
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.475)	(2.455)	(2.455)	(2.367)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	30	11
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	415	410	410	240
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.930	1.915	1.915	2.045
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	100	100	100	71
TGr. 68		Katastrophenschutzlehrgänge <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(4)	(4)	(1)	(5)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	4	4	1	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 766,00 EUR,
 2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
 3. Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts.
- Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbezirks sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	60	69	60	60	60	60	60	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

Zu Titelgruppe 67

Die Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und Gemeinden (GV) über die Aufgabenwahrnehmung und Kostenerstattung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die zur Erstattung veranschlagten Haushaltsmittel können daher teilweise nur geschätzt werden.

Vgl. 0307 Einnahme-TGr. 67.

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 67

Erstattung von Personal- und Sachkosten aufgrund der mit Gemeinden (GV) geschlossenen Vereinbarungen über den Brandschutz und Hilfeleistungen.

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:		
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25	25
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	50	50
Zusammen	100	100

Zu Titelgruppe 68

Ausbildungsangebote für Katastrophenschutzstäbe, die gegen Entgelt durchgeführt werden, weil aufgrund der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer entsprechende Feuerschutzsteuermittel hierfür nicht verwendet werden dürfen. Die Ausgaben übersteigende Einnahmen decken die Aufwendungen der NABK für Ausbildung, Verpflegung und Unterkunft.

Zu 427 68

	2017 Tsd.EUR	2018 Tsd.EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	4	4

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(228)	(228)	(131)	(101)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	8	8	6	6
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	80	80	30	27
681 69-6	044	Stipendien	—	140	140	95	68
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG	(—)	(75)	(75)	(106)	(131)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	5	4
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	10	10	10	2
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	75
541 70-3	044	Ehrendenken, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	41	41	41	49
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	20	20	50	1
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(335)	(335)	(335)	(125)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	5	5	5	7
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	7	7	7	6
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	2	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	1	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	140	140	51
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	170	170	170	41
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	10	10	10	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsberechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten.

Zu 427 69

	2017 Tsd.EUR	2018 Tsd.EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	8	8

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Zu 547 69

Kosten der Schutzbekleidung und persönlichen Ausrüstung der Studierenden für Ausbildungsabschnitte nach APVO-Feu.

Zu 681 69

Studierende, die für eine spätere Tätigkeit in einer Laufbahn der Fachrichtung Brandschutz im Landesdienst ausgebildet werden, erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro.

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 538 98

Kosten des zentralen Desktopmanagements.

Zu 538 99

Kosten des Datenverarbeitungsverfahrens für die Geschäftsstatistik der nds. Feuerwehren gem. § 6 Abs. 5 NBrandSchG.

Zu 812 99

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd.EUR
Ersatzbeschaffung:		
Fileserver	5	5
Fachsoftware	5	5
Zusammen	10	10

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		921	912	1.103	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.735	1.710	1.690	
		Summe der Einnahmen		2.656	2.622	2.793	
		4 Personalausgaben	—	6.074	5.497	4.545	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.448	3.415	3.103	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.458	2.443	2.388	
		7 Baumaßnahmen	—	54	304	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	29.550	29.981	29.900	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.322	5.232	7.036	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	46.906	46.872	46.972	
		Zuschuss		44.250	44.250	44.179	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0308 **Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
381 01-7	891	Zuführung von 03 07 - 981 14		645	645	645	639
		A U S G A B E N					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.253	2.203	2.160	1.100
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	390
		Abschluss Kapitel 0308					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		645	645	645	
		Summe der Einnahmen		645	645	645	
		4 Personalausgaben	—	2.253	2.203	2.160	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.253	2.203	2.160	
		Zuschuss		1.608	1.558	1.515	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Einnahmen aus der Zuführung von 0307 - 98114 und die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Ogr. 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0320 ausgebracht.

Zu 381 01

Zuführung der Kosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Ämter für Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		57	57	57	26
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		135	135	135	325
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2021		—	—	—	—
129 62-1	014	Sonstige Einnahmen aus der Abwicklung Zensus 2011		—	—	—	12
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		100	100	100	244
A U S G A B E N							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	18.894	18.593	18.495	2.092
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	596	585	554	449
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15.832
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	3
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	308	308	308	357
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	1	1
538 10-6	014	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	631	631	631	506
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	1.852	1.849	1.846	1.690
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	0
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61.	(—)	(100)	(100)	(100)	(205)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	90	90	90	179

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0309Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) v. 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) v. 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 19 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca.160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder;
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2015 in Höhe von 20.930.000 EUR fielen niedriger aus als das veranschlagte Soll von 21.526.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von rund 2,8 %. Während die durchschnittlichen Statistikkosten unter den angesetzten Kosten blieben, ergaben sich Mehrkosten bei der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ durch nicht vorhersehbare Programmierarbeiten für ein notwendiges Vorprogramm. Die Gesamtzielkosten werden 2017 und 2018 gegenüber 2016 steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2018	(Soll)	(Soll)	2018	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Statistiken						162	127.000	162	131.000
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12 12	247.000 257.000	2.965.000 3.080.000	12	267.000				
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	39 39	67.000 71.000	2.632.000 2.773.000	39	67.000				
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24 24	141.000 137.000	3.385.000 3.276.000	24	122.000				
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46 46	114.000 119.000	5.266.000 5.459.000	46	132.000				
- Preise, Verdienste, Einkommen	14 14	264.000 207.000	3.695.000 2.904.000	14	202.000				
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	24 24	101.000 109.000	2.434.000 2.620.000	24	104.000				
Sonstige Statistische Aufgaben	1 1	1.748.000 1.725.000	1.748.000 1.725.000	1	1.519.000				
Durchführung Kommunalen Finanzausgleich	1 1	331.000 305.000	331.000 305.000	1	339.000	1	367.000	1	254.000
Gesamtkosten			22.456.000 22.142.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	2.965.000 3.080.000	35.000 35.000	2.930.000 3.045.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.632.000 2.773.000	1.000 1.000	2.631.000 2.772.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.385.000 3.276.000	3.000 3.000	3.382.000 3.273.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	5.266.000 5.459.000	95.000 95.000	5.171.000 5.364.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	3.695.000 2.904.000	12.000 12.000	3.683.000 2.892.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.434.000 2.620.000	0 0	2.434.000 2.620.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1.748.000 1.725.000	46.000 46.000	1.702.000 1.679.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	331.000 305.000	0 0	331.000 305.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	22.456.000 22.142.000	192.000 192.000	22.264.000 21.950.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	22.456.000 22.142.000	192.000 192.000	22.264.000 21.950.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	192		192									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	192											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.490					19.490						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	146											146
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	19.636											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.852						1.852					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	308							308				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	631							631				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	29											29
= Sachaufwendungen	2.820											
= Aufwendungen	22.456											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	22.264											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-22.264											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	192	0	0	19.490	2.791	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	192	0	0	19.490	2.792	1	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2017	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	192		192									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	192											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.178					19.178						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	146											146
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	19.324											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.849							1.849				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	308							308				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	631							631				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	30											30
Sachaufwendungen	2.818											
= Aufwendungen	22.142											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.950											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.950											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	192	0	0	19.178	2.788	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
= Kapitelsumme		0	192	0	0	19.178	2.789	1	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
Zugriff LSN-Homepage	400.000 400.000	400.000	399.000	415.000
Abgerufene Datenbank-Tabellen	150.000 150.000	150.000	176.000	169.000
Anzahl Presseveröffentlichungen	100 100	100	84	88
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94,00% 94,00%	94,00%	96,30%	96,30%

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds. Mbl. 2016; S. 564).

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

Im Einzelnen sind vorgesehen:	Plan 2018	Plan 2017
a) Preisermittlungen	150.000	150.000
b) Mikrozensus	660.000	660.000
c) Besondere Ernteterminierung, Ernte- und Betriebsberichterstattung	176.000	176.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	26
TGr. 62		Abwicklung Zensus 2011 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(285)	(738)	(—)	(631)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	74	74	—	534
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** In 2017 dürfen bis zu 540.000 Euro für Prozesskosten nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden.</i>	—	211	664	—	97
TGr. 63		Zensus 2021 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.885)	(410)	(—)	(—)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	1.858	390	—	—
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	20	—	—
Abschluss Kapitel 0309							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				192	192	192	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				100	100	100	
Summe der Einnahmen				292	292	292	
4 Personalausgaben			—	21.512	19.732	19.139	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.040	3.483	2.796	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	1	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	24.553	23.216	21.936	
Zuschuss				24.261	22.924	21.644	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	4.000	831
Titelgruppe(n)							
TGr. 61	Kampfmittelbeseitigung			(1.002)	(1.002)	(1.002)	(1.274)
111 61-0	045	Gebühren und sonstige Entgelte		240	240	240	293
119 61-1	045	Vermischte Einnahmen		10	10	10	38
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	1	—
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	750	943
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	1	1
A U S G A B E N							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.619	2.581	2.318	56
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.192
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i>	—	4.000	4.000	4.000	90
Titelgruppe(n)							
TGr. 61	Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>		(—)	(894)	(924)	(894)	(1.061)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	152	152	60	85
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	114	97
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	22	22	22	20
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	20	112	21
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	5	8
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	24	24	41
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	40	40	40	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.
Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.
Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 511 61

Mehr wegen Verlagerung von 518 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2017/2018)

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	2	2	2	2
Sonderfahrzeuge	16	12	12	12
Traktor	2	2	2	2
Anhänger	3	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1	1
	24	21	21	21

Zu 518 61

Weniger wegen Verlagerung nach 511 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	4	—
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	423	423	423	205
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	70	100	70	422
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	136
Abschluss Kapitel 0311							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				251	251	251	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.751	4.751	4.751	
Summe der Einnahmen				5.002	5.002	5.002	
4 Personalausgaben			—	2.619	2.581	2.318	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.804	4.804	4.804	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	90	120	90	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	7.513	7.505	7.212	
Zuschuss				2.511	2.503	2.210	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Vgl. 0311-231 61.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Zu 811 61

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
1 Sonderfahrzeug (Transporter)	0	100
1 Sonderfahrzeug (Zugfahrzeug)	70	0
Zusammen	70	100

Zu 812 61

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	10	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10	10
Zusammen	20	20

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		30	30	46	44
231 10-2	012	Zuweisungen vom Bund für die Vergabe von Stipendien <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 52.</i>		—	—	—	—
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.620	1.620	1.620	1.434
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.603	1.603	1.353	1.498
A U S G A B E N							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	136	133	125	128
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.544	1.498	1.379	1.320
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.590	1.590	1.475	1.423
681 52-3	012	Stipendien an begabte Absolventen/ Absolventinnen einer anerkannten Berufsausbildung nach den Richtlinien des Bundes <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i>	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	168	167
<u>Abschluss Kapitel 0314</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				30	30	46	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				3.223	3.223	2.973	
Summe der Einnahmen					3.253	3.253	3.019
4 Personalausgaben				—	1.680	1.631	1.504
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.590	1.590	1.475
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	168	168	168
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	3.438	3.389	3.147
Zuschuss					185	136	128

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die Fortbildung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist dem SiN die Aufgabe der fachübergreifenden dienstlichen Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung mit Ausnahme der Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz sowie der Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst sowie die Zuständigkeit für IT-Fortbildung übertragen worden.

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münde. Hier stehen 12 Unterrichts- und Seminarräume für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum mit 16 Plätzen zur Verfügung. Seit 01.05.2016 bietet das SiN seinen Gästen Vollverpflegung an. Weiterhin ist ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern angeschlossen. Dieses wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Sofern Kapazitäten frei sind, werden die Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge hier ebenfalls zeitweilig untergebracht. Hauptsächlich wohnen sie jedoch in Privatunterkünften in Bad Münde.

Die Fortbildungsveranstaltungen finden nicht nur in Bad Münde statt. Der jeweilige Veranstaltungsort für Seminare ist variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Als beratendes Gremium für die Fortbildung ist beim MI ein Ressortbeirat eingerichtet worden.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit und unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements. Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen insb. zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretärinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden nach Bedarf die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an Verwaltungslehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in unterschiedlichen Kompetenzfeldern. Hierzu zählen a) ressort- und aufgabenunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben, b) Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity und Gender Mainstreaming, c) Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen) sowie d) fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben. Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen ausgerichtet. Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Beratung mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.

Die Leistungsmengen und die daraus resultierenden Zielkosten werden in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 3.091.111 Euro und lag damit um 1,12 % unter dem Soll von 3.126.000 Euro.

Die Eigenerlöse betragen 2.970.310 Euro und lagen damit um 1,76 % über dem Soll von 2.919.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 96,09 %.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung lag die Leistungsmenge mit 21.852 TNTs und einem Erfüllungsgrad von 98,75 % knapp unterhalb des Solls von 22.129 TNTs, in der Fortbildung übertraf die Leistungsmenge mit 13.280 TNTs sogar um 39,79 % des Solls von 9.500 TNTs.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 60 Euro im Durchschnitt bei 87,01 % der Plan-Stückkosten von 69 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.315.519 Euro lagen bei 85,96 % der Plan-Gesamtkosten von 1.531.000 Euro.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 134 Euro im Durchschnitt bei 79,64 % der Planstückkosten von 168 Euro. Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 1.775.593 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.595.000 Euro um 11,32 %.

Kameral war ein Überschuss in Höhe von 20.080,70 Euro zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren durchgängig positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage (TNT) sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Situation geführt.

Die Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist u. a. auf ein verändertes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler und gezielte Werbung sowie auf ein gut mit den Ressorts abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen.

Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierende und Dozierende in einem Evaluationsbogen bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Referentencheck, Workshops für Referenten und Dozenten zu Fragen der Methodik/Didaktik sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.

Bei der finanziellen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kosten allgemein steigen (insb. die Personalkosten) und die Ausstattung des Gebäudes, das in den 70er Jahren gebaut wurde, in vielen Bereichen „in die Jahre gekommen“ ist. Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen können nur sukzessive in Angriff genommen werden. 2016 wurden mehrere Seminar- und Unterrichtsräume renoviert und mit moderner Seminar- und Unterrichtstechnik (Active Panels, Dokumentenkameras und Medienwagen mit Notebooks) ausgestattet.

Durch die Einführung einer Balanced Scorecard im Jahr 2010 ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung geschaffen worden. Das entsprechende Kennzahlensystem ist fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess sind weitere Optimierungen in der Kostenstruktur geplant, um damit eine weitgehend betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu prägen und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Ausbildung	22.300	77	1.712.966	23.000	71	21.852	60	21.469	65
(TNT)	23.280	73	1.692.671						
Fortbildung	11.000	174	1.917.862	10.500	168	13.280	134	12.033	143
(TNT)	11.000	172	1.895.550						
Gesamtsumme			3.630.829						
			3.588.221						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
			zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018
	2017	2017	2017
Ausbildung (TNT)	1.713.000	1.636.000	77.000
	1.692.000	1.636.000	56.000
Fortbildung (TNT)	1.918.000	1.617.000	301.000
	1.896.000	1.617.000	279.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.631.000	3.253.000	378.000
	3.588.000	3.253.000	335.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.631.000	3.253.000	378.000
	3.588.000	3.253.000	335.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	30		30										0
+ Erträge aus Erstattungen	3.223			3.223									0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	0												0
Erträge	3.253												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.543					1.544							-1
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	179												179
- sonstige Personalaufwendungen													
= Personalaufwendungen	1.722												
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	41						41						0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	176							176					0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	299							131			168		0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.352						136	1.216					0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1					0
- Abschreibungen	40							1					40
= Sachaufwendungen	1.909												
= Aufwendungen	3.631												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-378												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	378												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/-Haushaltsausgleich	0												0
=außerordentliches Ergebnis	0												
=neutrales Ergebnis	0												
=Gesamtergebnis	0												
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0							25					-25
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0												0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	30	3.223	0	1.680	1.590	0	0	0	168		
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	30	3.223	0	1.680	1.590	0	0	0	168		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	30		30									0
+ Erträge aus Erstattungen	3.223			3.223								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	3.253											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.506					1.498						8
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	176											176
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	1.682											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	41						41					0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	176							176				0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	299							131			168	0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.349						133	1.216				0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1				0
- Abschreibungen	40											40
= Sachaufwendungen	1.906											
= Aufwendungen	3.588											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-335											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	335											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0							25				-25
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	30	3.223	0	1.631	1.590	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	30	3.223	0	1.631	1.590	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag. (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Zu 282 11

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen, u. a. aufgrund der Übernahme der IT-Fortbildung 2016.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	1	0
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	—
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		20	20	27	—
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.132
A U S G A B E N							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	4.300	4.400	4.711	4.634
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	746
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	650	700	750	732
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	385
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	3	3	3	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Mit Wirkung vom 1. 4.2016 erfolgte ein Aufgabenübergang von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Weniger wegen des Rückgangs der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	6.800	7.100	8.384	7.787
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	3	3	4	3
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	250	250	250	284
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43.</i>	—	18	18	20	4
Abschluss Kapitel 0315							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	1	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				20	20	27	
Summe der Einnahmen				21	21	28	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	12.024	12.474	14.122	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	12.024	12.474	14.122	
Zuschuss				12.003	12.453	14.094	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 698 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	4	—	—	4
2018	4	—	—	4
2019	4	—	—	4
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	12	—	—	12

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	3	3	3	3
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	20.217	19.923	18.505	17.639
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	300	300	300	472
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.220	19.926	18.508	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.520	20.226	18.808	
		Zuschuss		20.520	20.226	18.808	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV und des NGDIG mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. **Amtsleistungen (Ziffern 1 – 6)**
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 7)**
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 1, 2 und 6) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 8)**
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2015 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2016, 2017 und 2018. Die in den Plan- und Istkosten 2015 - 2018 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 als stabil eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan: Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungs- menge		Zielkosten EUR		Gesamt- zielkosten		Leistungs- menge		Ziel- kosten EUR		Gesamt- zielkosten		Leistungs- menge		Gesamt- kosten	
			-Stück- (Soll) 2018 2017	je Stück (Soll) 2018 2017	Td.EUR (Soll) 2018 2017	-Stück- (Soll) 2016	je Stück (Soll) 2016	Td.EUR (Soll) 2016	-Stück- (Ist) 2015	Td.EUR (Ist) 2015								
01	Landesbezugssystem																	
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte	12.300 12.300	250 247	3.070 3.040	12.000	246	2.950	20.293	2.174								
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	10.600 10.600	95 94	1.010 1.000	9.100	93	850	10.715	844								
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System																	
02.1	DOP	km ²	18.000 18.000	83 82	1.490 1.470	17.000	81	1.370	25.000	1.093								
02.2	DGM	km ²	15.000 15.000	116 115	1.745 1.720	10.200	121	1.235	5.264	1.848								
02.3	Basis-DLM	km ²	15.000 15.000	104 103	1.560 1.550	11.000	120	1.315	26.068	1.163								
02.4	DTK	K.Bl.	150 150	12.800 12.667	1.920 1.900	100	17.700	1.770	149	1.617								
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	15.600 15.600	63 62	980 960	16.000	60	960	2.699	940								
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	20.800 20.800	89 88	1.850 1.830	16.500	85	1.400	20.475	1.332								
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IT-Koordinierung VKV																	
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	51.000 51.000	74 73	3.780 3.720	52.000	71	3.705	46.877	2.929								
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.100 2.100	93 90	195 190	2.000	90	180	1.235	81								
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	20.900 20.900	79 78	1.655 1.640	22.000	76	1.678	16.490	1.365								
05	Sonderaufgaben																	
05.1	Sonderaufgaben für die GLL	Std.	430 430	86 84	37 36	300	83	25	808	106								
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	3.850 3.850	82 81	315 310	5.000	80	400	4.261	273								
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	3.200 3.200	83 81	265 260	3.100	81	250	3.258	172								
06	Grafik-Serviceleistungen																	
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / GLL	Std.	1.820 1.820	85 82	155 150	2.300	78	180	1.816	106								
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer GLL)	Aufträge	820 820	1.585 1.573	1.300 1.290	750	1.767	1.325	777	1.468								
07	Marktamtseleistungen																	
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	4.500.000 4.500.000	0,09 0,08	385 380	3.300.000	0,11	350	4.495.303	175								
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	1.900 1.900	49 47	93 90	1.900	42	80	1.274	72								
07.3	Kartenvertrieb	Stk	40.000 40.000	3,63 3,50	145 140	36.000	3,19	115	65.436	101								
07.4	Lizenzen	Liz.	150 150	567 533	85 80	150	467	70	160	52								
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	8.600 8.600	71 70	610 600	8.500	67	570	7.610	490								
08	Serviceleistungen																	
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	590 590	161 153	95 90	550	145	80	1.046	94								
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	- -	- -	- -	100	700	70	111	6								
	Gesamtsumme Zielkosten				22.740 22.446			20.928		18.501								

1.) Die Kosten und Erlöse (Soll) basieren auf den Zahlen der Wirtschaftspläne 2016 bis 2018. 2.) In den Plan- und Ist-Kosten 2015, 2016, 2017 und 2018 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet. 3.) Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabattierungen. 4.) Ab 2016: Änderung der Zählweise bei Produktuntergruppe 01.1 durch Änderung und Neuaufnahme von Produkten aufgrund des neuen Raumbezoguserlasses.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2018 2017	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2018 2017	Finanzierungs- beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2018 2017	
1	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des drei-dimensionalen Netzes	3.070 3.040	10 10	3.060 3.030
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.010 1.000	- -	1.010 1.000
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.490 1.470	111 111	1.379 1.359
02.2	DGM	1.745 1.720	6 6	1.739 1.714
02.3	Basis-DLM	1.560 1.550	7 7	1.554 1.544
02.4	DTK	1.920 1.900	11 11	1.909 1.889
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	980 960	- -	980 960
3	Geodatenservice (GDI)	1.850 1.830	154 154	1.696 1.676
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.780 3.720	20 20	3.760 3.700
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	195 190	- -	195 190
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	1.655 1.640	- -	1.655 1.640
5	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die GLL	37 36	20 20	17 16
05.2	Sonstige Aufgaben	315 310	- -	315 310
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	265 260	223 223	42 37
6	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / GLL	155 150	45 45	110 105
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer GLL)	1.300 1.290	200 200	1.100 1.090
7	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	385 380	800 800	-415 -420
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	93 90	200 200	-107 -110
07.3	Kartenvertrieb	145 140	83 83	62 57
07.4	Lizenzen	85 80	240 240	-155 -160
07.5	Sonstige Leistungen	610 600	15 15	595 585
8	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	95 90	75 75	20 15
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	- -	- -	- -
	Gesamtsumme	22.740 22.446	2.220 2.220	20.520 20.226

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Kostendeckungsgrad in %

Produktgruppe	2018 2017 Plan	2016 Plan	2015 Ist
1 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,25 0,25	0,26	0,40
2 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	1,75 1,78	2,03	2,38
3 Geodatenservice (GDI)	8,32 8,42	0,29	0,47
4 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	0,36 0,36	0,00	0,05
5 Sonderaufgaben	36,14 36,80	35,56	52,23
6 Grafik-Serviceleistungen	16,84 17,01	18,94	20,47
7 Marktamtsleistungen	101,52 103,72	115,70	169,85
8 Serviceleistungen	78,95 83,33	50,00	127,06
Gesamtsumme	9,76 9,89	10,13	13,29

Zu 682 10

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Wirtschaftsplan für das

**Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
-Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

Geschäftsjahre 2017 und 2018

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I.	Finanzbedarf				
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):				
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	60.000	34.786
1.5	- Fahrzeuge	60.000	60.000	60.000	40.141
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.000	240.000	180.000	396.909
	Summe 1.	300.000	300.000	300.000	471.836
2.	Sonstige Investitionen				
2.1	- Gebäude	0	0	0	2.609
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0	30.230
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000	600.000	550.000	626.510
	Summe 2.	500.000	600.000	550.000	659.349
3.	Sonstiger Finanzbedarf	0	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
	Summe 3.	0	0	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	0	0
	Summe I.	800.000	900.000	850.000	1.131.185
II.	Deckungsmittel				
1.	Deckungsmittel:				
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	559.499
	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.2	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	4.024.952
1.3	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.4	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	300.000	471.836
1.5	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0	0
	Summe 1.	300.000	300.000	300.000	5.056.287
	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	500.000	600.000	550.000	230.650
	Summe II.	800.000	900.000	850.000	5.286.937
	Erläuterungen zum Finanzplan 2017 und 2018	2018	2017		
	Zu Kontengruppe				
	1.4 Maschinen und Anlagen:	0	0		
	Summe 1.4	0	0		
	1.5 Fahrzeuge:				
	Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst	60.000	60.000		
	Summe 1.5	60.000	60.000		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:				
	Ausbau der Fachanwendungen und der Fachanwendungsinfrastruktur für AAA Geodatendienste	240.000	150.000		
	Erneuerung Tape Library	0	90.000		
	Summe 1.6	240.000	240.000		
	Summe 1.4 bis 1.6	300.000	300.000		

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge					
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	20.220.000	19.926.000	18.508.000	17.641.714
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0	0
	Summe 1.	20.220.000	19.926.000	18.508.000	17.641.714
2.	Umsatzerlöse	2.200.000	2.200.000	2.100.000	2.414.777
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	-85.528
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1	- Mieterträge	0	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.000	2.000	2.000	2.099
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	19
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0	76.918
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	20.000	20.000	20.000	33.059
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	900.000	900.000	900.000	911.268
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	0	1.142.426
	Summe 5.	922.000	922.000	922.000	2.165.789
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0	0
	Summe I.	23.342.000	23.048.000	21.530.000	22.136.752
II. Aufwendungen					
1. Materialaufwand:					
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	180.000	180.000	210.000	178.641
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	2.420.000	2.339.000	1.261.000	2.157.574
	Summe 1.	2.600.000	2.519.000	1.471.000	2.336.215

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.	Personalaufwand:				
2.1	- Löhne und Gehälter:				
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.546.000	2.497.000	2.334.000	2.268.997
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	9.011.000	8.837.000	8.418.000	7.965.278
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	220.000	216.000	380.000	192.020
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	16.000	16.000	8.000	18.838
	Summe 2.1	11.793.000	11.566.000	11.140.000	10.445.133
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:				
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	1.861.000	1.825.000	1.759.000	1.626.200
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	764.000	750.000	700.000	669.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	759.000	744.000	732.000	663.143
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	13.000	13.000	12.000	11.401
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	185.000	185.000	175.000	180.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	35.000	35.000	30.000	30.000
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	15.000	15.000	15.000	5.484
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	39.000	38.000	39.000	33.749
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	0	-574.000
	Summe 2.2	3.671.000	3.605.000	3.462.000	2.644.977
	Summe 2.	15.464.000	15.171.000	14.602.000	13.090.110

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
3.	Abschreibungen:				
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	437.077
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	880.000	880.000	850.000	456.267
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	20.000	20.000	50.000	17.923
	Summe 3.	900.000	900.000	900.000	911.267
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1	- Mieten	1.288.000	1.288.000	1.285.000	1.289.596
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	20.000	20.000	20.000	18.545
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	990.000	970.000	950.000	856.514
4.1.4	- Energie	255.000	255.000	275.000	252.728
4.1.5	- Wasser	12.000	12.000	12.000	11.040
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	430.000	430.000	445.000	429.224
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	50.000	50.000	45.000	50.896
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	95.000	95.000	60.000	94.690
	Summe 4.1	3.140.000	3.120.000	3.092.000	3.003.233
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:				
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	100.000	100.000	70.000	199.448
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	130.000	130.000	125.000	126.693
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	10.000	5.683
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	10.000	10.000	6.440
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	14.000	14.000	14.000	13.620
	Summe 4.2	264.000	264.000	229.000	351.884
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:				
4.3.1	- Reisekosten	190.000	190.000	190.000	192.114
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	0	0
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	120.000	120.000	95.000	174.544
4.3.4	- Leistungserstattung an die OFD	65.000	65.000	55.000	50.029
	Summe 4.3	375.000	375.000	340.000	416.687

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:				
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	1
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	2.000	2.000	3.000	5.800
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	2.000	2.000	2.000	69
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	17.227
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	20.000	20.000	20.000	33.062
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	500.000	600.000	550.000	659.348
4.4.7	- Lizenzgebühren	65.000	65.000	65.000	51.314
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
	Summe 4.4	594.000	694.000	645.000	766.821
				0	
	Summe 4.	4.373.000	4.453.000	4.306.000	4.538.625
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen				
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	0	-3.113
	Summe II.	23.337.000	23.043.000	21.279.000	20.873.104
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. abzügl. Summe II.)	5.000	5.000	251.000	1.263.648
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	246.000 *	700.000 **
V.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-246.000	-700.000
VI.	Steuern				
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
2.	Sonstige Steuern				
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	5.000	5.000	4.149
2.2	- Grundsteuer	0	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzügl. Steuern)	0	0	0	559.499

* Forderung für Tarif- und Besoldungserhöhung in 2015 in Höhe von 246.000 €

** Haushaltsmittelumsetzung von 700.000 € für die Fortsetzung der Laserscan-Kampagne Niedersachsen. Verwendung in 2016.

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung					
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0	265.756
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	91.999
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0	186.285
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	0	180.336
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	900.000	900.000	900.000	911.268
	Summe I.	900.000	900.000	900.000	1.635.644
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung					
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
2.1	Abschreibung für Abnutzung	900.000	900.000	900.000	911.267
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	1
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	500.000	600.000	550.000	659.348
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	17.400
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	0	78.040
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	8.079
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	192.159
	Summe II.	1.400.000	1.500.000	1.450.000	1.866.294
III. Überleitungsbetrag					
	(Summe I. abzügl. Summe II.)	-500.000	-600.000	-550.000	-230.650

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2018	Anzahl 2017	Anzahl 2016
254,19	254,19	254,19

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10, 231 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, 812 10 und 981 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10, 231 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10 und 981 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 231 10 und 232 10 und Ausgabenerlöse bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	35
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer. 3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		45.700	45.700	39.520	42.889
231 10-7	421	Sonstige Zuweisungen vom Bund		20	20	—	—
232 10-3	421	Sonstige Zuweisungen von Ländern		72	72	—	—
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	82.253	81.160	81.319	20.449
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	63.432
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.981	2.981	2.981	2.535
546 04-3	421	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	36
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	11.886	11.862	11.101	11.824
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	20	9
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	4	4
812 10-0	421	Investitionen	—	1.000	1.000	1.000	1.307
916 02-9	861	Abführung an 5132-359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	85	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.316	3.316	3.357	3.354
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03 *** <i>Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur</i>	—	3.199	3.199	2.767	3.107

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 20.10.2015
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2010
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die ÄRL (bis 2015)

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden die Ergebnisse von 2015 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Leistungsbilanz der VKV wird maßgeblich von den guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, zu denen das niedrige Zinsniveau, eine weiter verbesserte Baukonjunktur und eine Zunahme der Anzahl der Haushalte bei steigender Wohnraumgröße zählen. Die Eigenerlöse i. H. v. 42,9 Mio. EUR überschreiten in 2015 mit rd. 4,5 Mio. EUR die geplanten Erlöse um rd. 12 %. Die höheren Erlöse resultieren aus den Zuwächsen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters. Der Kapazitätsanteil für die Marktleistungen konnte in 2015 trotz Zunahme der Leistungsmengen bei gleichzeitigem Personalabbau auf dem hohen Vorjahreswert von rd. 37 % gehalten werden. Zur Auftrags erledigung sind Kapazitäten aus dem Amtsleistungs- in den Marktleistungsbereich verlagert worden. Mit Abschluss der Umsetzung der Zielvereinbarung III ist eine Konsolidierung der Beschäftigtenzahlen zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Ge- sam- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- sam- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- sam- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2018 2017	-EUR je Stück- (Soll) 2018 2017	-Mio. EUR- (Soll) 2018 2017	-Stück- (Soll) 2016	-Mio. EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Ist) 2015	-Mio. EUR- (Ist) 2015	-Stück- (Soll) 2015	-Mio. EUR- (Soll) 2015
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	14.600 14.600	131 129	1,9 1,9	14.400	2,8	15.227	3,0	13.000	2,5
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	60.000 60.000	49 48	3,0 2,9	61.100	3,9	63.316	4,0	56.000	3,5
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	33.900 33.900	244 241	8,3 8,2	33.500	8,0	35.524	8,5	33.000	7,7
1.4 Gebäudevermessungen 3)	29.800 29.800	232 229	6,9 6,8	29.000	6,5	30.406	7,4	25.800	5,7
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	94.500 94.500	65 64	6,2 6,1	94.100	6,4	105.252	7,1	95.000	6,6
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	66.000 66.000	101 99	6,6 6,6	65.400	7,0	70.463	7,5	56.100	6,4
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	360.900 360.900	45 44	16,1 15,9	210.800	10,8	179.809	10,2	168.400	9,1
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	426.400 429.500	57 57	24,5 24,3	511.300	27,8	497.012	28,1	562.500	31,4
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	116.100 116.100	60 59	6,9 6,8	123.000	7,1	122.547	7,1	123.800	7,1
1.10 Standardpräsentationen 1)	71.500 71.500	52 52	3,7 3,7	61.900	3,5	72.717	3,6	66.600	3,6
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	39.800 39.800	55 55	2,2 2,2	39.800	2,0	43.439	2,4	40.300	2,1
2. Bodenordnung 4)	32.100 32.100	60 59	1,9 1,9	10.600	0,7	9.011	0,5	13.500	0,9
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	126.200 126.200	47 46	5,9 5,8	120.500	4,8	124.517	5,7	124.600	4,7
3.2 Bodenrichtwerte 4)	65.000 67.100	54 53	3,5 3,6	64.900	3,8	61.366	3,5	59.100	3,7
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	3.800 3.800	1.411 1.392	5,3 5,2	4.000	5,7	3.607	5,3	3.600	5,0
3.4 Auskünfte 1)	11.100 11.100	74 73	0,8 0,8	6.300	0,6	6.094	0,6	6.300	0,5
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5 4)	18.100 18.100	53 52	1,0 0,9	24.100	1,3	21.983	1,2	23.400	1,3
5. Leistungen für die ÄrL 4)	-	-	-	-	-	7.910	0,4	15.000	0,6
Gesamtsumme			104,7 103,6		102,7		106,1		102,4

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2018 2017	-Mio. EUR- (Soll) 2018 2017	-Mio. EUR- (Soll) 2018 2017
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,9 1,9	1,8 1,8	0,1 0,1
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,0 2,9	3,0 3,0	0,0 -0,1
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8,3 8,2	8,9 8,9	-0,6 -0,7
1.4 Gebäudevermessungen	6,9 6,8	5,9 5,9	1,0 0,9
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,2 6,1	5,7 5,7	0,5 0,4
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	6,6 6,6	5,3 5,3	1,3 1,3
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	16,1 15,9	- -	16,1 15,9
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	24,5 24,3	- -	24,5 24,3
1.9 Beratung und Auskünfte	6,9 6,8	- -	6,9 6,8
1.10 Standardpräsentationen	3,7 3,7	5,0 5,0	-1,3 -1,3
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,2 2,2	2,6 2,6	-0,4 -0,4
2. Bodenordnung	1,9 1,9	1,5 1,5	0,4 0,4
3. Wertermittlung	-	-	-
3.1 Kaufpreissammlung	5,9 5,8	- -	5,9 5,8
3.2 Bodenrichtwerte	3,5 3,6	- -	3,5 3,6
3.3 Verkehrswertgutachten	5,3 5,2	5,0 5,0	0,3 0,2
3.4 Auskünfte	0,8 0,8	1,1 1,1	-0,3 -0,3
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5	1,0 0,9	- -	1,0 0,9
5. Leistungen für die ÄrL	-	-	-
Zwischensumme	104,7 103,6	45,8 45,8	58,9 57,8
davon Amtshilfe	-	-	-
davon landesweite Projektarbeit	-	-	-
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln	-	-	-
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	104,7 103,6	45,8 45,8	58,9 57,8
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	104,7 103,6	45,8 45,8	58,9 57,8

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	45.700	45.700										0
+ Erträge aus Erstattungen	92		92									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	45.792											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	83.253					82.253					3.199	-2.199
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.690											4.690
- sonstige Personalaufwendungen	2.981					2.981						0
= Personalaufwendungen	90.924											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.886						11.886				3.401	-3.401
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							24				-12
- Abschreibungen	1.922											1.922
= Sachaufwendungen	13.820											
= Aufwendungen	104.744											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-58.952											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	58.952											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.000		-1.000
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	45.700	92	0	85.234	11.886	24	0	1.000	6.600		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	0	45.700	92	0	85.234	11.886	24	0	1.000	6.600		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	45.700	45.700										0
+ Erträge aus Erstattungen	92		92									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	45.792											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	82.160					81.160					3.199	-2.199
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.690											4.690
- sonstige Personalaufwendungen	2.981					2.981						0
= Personalaufwendungen	89.831											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.862						11.862				3.401	-3.401
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							24				-12
- Abschreibungen	1.922											1.922
= Sachaufwendungen	13.796											
= Aufwendungen	103.627											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-57.835											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	57.835											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8									1.000			-1.000
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	45.700	92	0	84.141	11.862	24	0	1.000	6.600	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	45.700	92	0	84.141	11.862	24	0	1.000	6.600	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2018 2017 Soll	2016 Soll	2015 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,95 0,96	0,70	0,69
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,00 1,01	0,74	0,78
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,07 1,08	0,97	1
1.4	Gebäudevermessungen	0,84 0,85	0,75	0,71
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,93 0,94	0,74	0,76
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,80 0,81	0,7	0,71
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,35 1,36	1,28	1,42
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,17 1,18	1,23	1,14
2.	Bodenordnung	0,80 0,81	0,49	0,48
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,94 0,95	0,75	0,80
3.4	Auskünfte	1,33 1,35	1,61	0,85
4.	Festpunktfelder, DGK 5/ AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für die ÄrL	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

In den Gebühren und Entgelten, die die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte enthalten. Der bei Kapitel 03 18 Titel 981 10 abzuführende Anteil aus diesen Einnahmen beträgt 7 v.H. Mehr wegen einer anhaltenden guten konjunkturellen Entwicklung und wegen der Gebührenanpassungen in der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm) und in der Gebührenordnung für Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GOGut).

Zu 232 10

Erstattung anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 170 (170) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Die VE 2016 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	730	125	—	855
2018	696	63	—	759
2019	609	—	—	609
2020	459	—	—	459
2021	459	—	—	459
2022 ff.	1.377	—	—	1.377
Summe	4.330	188	—	4.518

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)
Ist / Ansatz	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 359 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2017	85
2018	85
2019	85
2020	85
2021	85
2022	85
ff.	370

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 10-6		<i>Höhe der bei 03 18 - 119 10 enthaltenen Versorgungszuschläge für Beamte/-innen</i>					
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45.700	45.700	39.520	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		92	92	—	
		Summe der Einnahmen		45.792	45.792	39.520	
		4 Personalausgaben	—	85.234	84.141	84.300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.886	11.862	11.101	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	24	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	1.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.600	6.600	6.209	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	104.744	103.627	102.634	
		Zuschuss		58.952	57.835	63.114	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

In den Gebühren und Entgelten, die das LGLN für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte enthalten. Der abzuführende Anteil aus den bei Kapitel 03 18 Titel 119 10 erzielten Einnahmen beträgt 7 v. H.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 232 10, 232 11, 233 12, 272 14 und 282 12.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		6.019	6.019	6.019	5.893
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.387	3.387	3.387	2.846
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		425	425	425	810
119 04-1	042	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	—
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		750	750	750	800
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	75	142
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung Vgl. K-Vermerk zu 514 13. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		280	280	280	254
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		8.997	9.311	7.800	7.800
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	1.350	1.236
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		850	850	850	766
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen Vgl. K-Vermerk zu 514 13.		10	10	10	24
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		250	250	250	489
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		625	625	800	916
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraft- fahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Nie- dersachsen		1	1	1	7
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		607	607	170	201
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	1	20
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sonderein- sätze von anderen Ländern Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.		—	—	—	—
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden für den Betrieb des Digitalfunks		3.757	3.757	3.757	2.741
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	—
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	30	37
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	1	120
281 10-8	042	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		—	—	550	214

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) vom 7.4.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 28.04.2016 (Nds. Mbl. 2016, S. 577).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Zur Landespolizei gehören Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst.

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
 - 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 89 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 377 Polizeistationen und
 - 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
 - 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
 - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).
 Der Polizeidirektion Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.
 Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.
 Darüber hinaus halten die Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück Organisationseinheiten für die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf den Binnengewässern vor.
- b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
- c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) / Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI / LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen. Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI / LPP sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI / LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI / LPP.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der PA NI obliegt dem MI / LPP.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320**Zielsetzung**

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz / Bürgernähe / Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass.

Hier werden die über eine Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.

Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespolizeipräsidentium des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD NI, das LKA NI sowie die PA NI verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppen 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320). Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch mit einbezogen.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten 2015 betrug 1.393.036.313 Euro und lag damit ca. 4 % unter dem Soll von 1.451.743.570 Euro.

Der Abgleich von Soll und Ist zum Haushaltsjahr 2015 ergab, dass die Produktleistungen gesamt zu 96 % erfüllt wurden.

Das Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen ist in weiten Teilen fremdbestimmt. Die Ist-Situation unterliegt daher grundsätzlich Schwankungen gegenüber der Planung, so dass interne Umsteuerungen in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden können, um einerseits die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und andererseits die Auskömmlichkeit des Haushaltes sicherzustellen.

Die Erhöhung des Solls 2017 gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Ausgaben im Personalbereich. Dies betrifft im Wesentlichen die für 2017 zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen, eine Erhöhung der Stellen für Polizeikommissar-anwärterinnen und -anwärter sowie höhere Bedarfe durch die Wiedereinführung der Heilfürsorge für Polizeivollzugskräfte. Ein weiterer Anstieg ist im Investitionsbereich zu verzeichnen. Dieser ist auf die Errichtung eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung (RDZ-TKÜ) zurückzuführen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten
	(Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-Tsd.EUR- gerundet (Soll) 2018 2017	(Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	(Ist) 2015	-EUR- (Ist) 2015	(Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Gefahrenabwehr	2.251 2.255	69,57 69,03	149.463 148.669	2.159	67,12	2.041	62,79	2.115	62,20
Kriminalitätsbe- kämpfung	12.008 12.039	66,13 65,63	758.079 754.437	11.507	63,66	10.804	62,63	11.302	63,28
Verkehrssicherheits- arbeit	3.432 3.442	65,03 64,54	213.090 212.112	3.382	62,59	3.220	63,16	3.395	62,35
Präsenz / Bürger- nähe / Dienstleis- tungen	4.655 4.664	64,70 64,21	287.529 285.978	4.470	62,27	4.326	62,75	4.474	62,38
Einsätze aus besonderem Anlass	1.669 1.673	64,75 64,26	103.143 102.649	1.704	62,31	1.759	64,47	1.683	67,90
Gesamtsumme			1.511.304 1.503.845			22.150		22.969	

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkthaushalt
	-Tsd. EUR- gerundet (Soll) 2018 2017	- Tsd. EUR- gerundet (Soll) 2018 2017	- Tsd. EUR- gerundet (Soll) 2018 2017
Gefahrenabwehr	149.463 148.669	2.484 2.513	146.979 146.156
Kriminalitätsbekämpfung	758.079 754.437	13.256 13.415	744.823 741.022
Verkehrssicherheitsarbeit	213.090 212.112	3.789 3.835	209.301 208.277
Präsenz / Bürgernähe / Dienst- leistungen	287.529 285.978	5.139 5.197	282.390 280.781
Einsätze aus besonderem Anlass	103.143 102.649	1.842 1.864	101.301 100.785
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.511.304 1.503.845	26.510 26.824	1.484.794 1.477.021
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	1.511.304 1.503.845	26.510 26.824	1.484.794 1.477.021

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	13.146	14.022											-876
+ Erträge aus Erstattungen	4.366		4.366										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	8.998	8.997	1	0									0
= Erträge	26.510												-876
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.041.552				1.065.891								-24.339
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	299.550												299.550
- sonstige Personalaufwendungen	8.532		30		41.125						218		-32.781
= Personalaufwendungen	1.349.634												242.430
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.759						5.759						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.272						5.272						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	104.363						66.046				38.317		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	33.867						33.867						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.409						9.669	2.745					-5
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	161.670												
= Aufwendungen	1.511.304												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.484.794												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.484.794												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												0
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												0
+ außerordentliche Erträge	0												0
- außerordentliche Aufwendungen	0							1.100					-1.100
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												0
= neutrales Ergebnis	0												0
= Gesamtergebnis	0												0
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0						6.192						-6.192
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0								35.842				-35.842
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets	0	23.019	4.397	0	1.107.016	126.805	3.845	0	35.842	38.535			
Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	976	5.443	0	0	16.000	0			0
= Kapitelsumme	0	23.019	4.397	0	1.107.992	132.248	3.845	0	51.842	38.535			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2017 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	13.146	14.022											-876
+ Erträge aus Erstattungen	4.366		4.366										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	9.312	9.311	1	0									0
= Erträge	26.824												-876
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.036.067				1.038.115								-2.048
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	296.998												296.998
- sonstige Personalaufwendungen	8.489		30		41.921						218		-33.620
= Personalaufwendungen	1.341.554												261.330
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.600					5.600							0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.041					5.041							0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	103.873						65.335				38.538		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	35.395						35.395						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.382						9.642	2.745					-5
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	162.291												
= Aufwendungen	1.503.845												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.477.021												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.477.021												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												0
- außerordentliche Aufwendungen	0							1.100					-1.100
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0						5.806						-5.806
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0									37.964			-37.964
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets	0	23.333	4.397	0	1.080.036	126.819	3.845	0	37.964	38.756			
Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	976	6.443	0	0	16.000	0			0
= Kapitelsumme	0	23.333	4.397	0	1.081.012	133.262	3.845	0	53.964	38.756			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:
hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.
- Kriminalitätsbekämpfung:
hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.
Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:
hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.
Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:
hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.
Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und -stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:
hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.

Leistungskennzahlen	Soll 2018 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014
Gefahrenabwehr *				
Kriminalitätsbekämpfung				
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	568.000 568.000	552.000	568.470	552.730
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	3.000 3.000	3.000	3.220	2.982
Verkehrssicherheitsarbeit				
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	210.000 210.000	210.000	211.348	202.460
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	33.000 33.000	33.000	33.231	32.969
Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen				
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	158 158	157	156	156
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes**	520 520	520	517	513

*unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung entfällt die Abbildung der Kennzahl aufgrund der geringen Aussagekraft.

** Anzahl gem. RdErl. d. MI v. 28.4.2016 und ZV 2017.

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespolizeipräsidium des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der PA NI vereinbart und über Kennzahlen einschließlich der zu erreichenden Zielwerte konkretisiert.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal sind die Einnahmen aus der Zuführung von 03 07 - 981 14 und die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) im Kapitel 03 08 veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 03 01 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 03 20 ausgebracht.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 27

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung wegen Wiedereinführung der Heilfürsorge, siehe auch 443 04.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1.Amts- und Dienstwohnun- gen	150	150
2.Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400	400
3.Sonstige Mieten und Pachten	300	300
Zusammen	850	850

Zu 132 10

Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung.

Zu 232 10

Erstattung von Einsatzkosten u. a.
Mehr wegen Erstattungen aus Kooperationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Digitalfunk und RDZ-TKÜ Nord.

Zu 281 10

Weniger wegen Verlagerung der Haushaltsverantwortung nach 0328.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	1	139
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks		(—)	(—)	(—)	(13.422)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	13.422
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	0
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	1.018.456	996.461	973.225	794.832
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	45.677	39.933	34.749	27.649
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	1.100	1.100	1.100	2.518
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	45
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	145	143	133	137
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	27	27	53	26
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	160.714
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	486	451	404	191
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	70	121
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	289
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	40.125	40.921	27.611	29.258
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	930	930	930	1.341
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	22.896	21.468	18.312	17.570
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>*** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	19.444	19.249	19.500	16.674
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung <i>Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10. *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	290	290	290	243

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 Ein Tarifbeschäftigter ist als Hausmeister bei der Polizeiakademie Niedersachsen übertariflich in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.
- 1.3 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.
- 1.4 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) bei der Polizeidirektion Oldenburg ist als ehemalige Vorzimmerkraft der Regierungspräsidentin / des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems übertariflich in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Polizeizulage*) | 26.395.000 EUR |
| b) Zulage für fliegendes Personal**) | 153.000 EUR |

*) gem. Nr. 9 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

2.2 Erschwerniszulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 2 MuschEltZV*) | 12.866.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**) | 1.003.000 EUR |
| c) Taucherzulage***) | 13.000 EUR |
| d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****) | 2.785.000 EUR |
| e) Zulage für fliegendes Personal*****) | 64.000 EUR |

*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. § 22 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

****) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 20 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 22a EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

Zu 422 04

Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen.

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgaben 2015.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2018	30 (30)
Für Auszubildende 2017	30 (27)

Zu 443 04

Mehr wegen der Wiedereinführung der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -Beamte, siehe auch 119 27.

Zu 511 01

Mehr insbesondere wegen zusätzlichem Personal, sowie Verlagerung von 547 85.

Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 27.2.2012-P22.4-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 11/2012, S. 238).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundaufführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundaufführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2018

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2018	Gesamt 2017	Mehr/ Weniger als 2017
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.644	60	240	85	37	0	3.066	3.066	0
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	134	134	134	0
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	153	0	0	118	0	0	271	271	0
Verkehrsüberwachungs-KFZ	97	0	0	0	0	0	97	93	4
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	18	2	4	0	0	0	24	24	0
Abschiebekraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	33	1	3	0	0	0	37	37	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	0	97	97	0
Kraftomnibusse	8	2	15	0	7	1	33	33	0
Diensthundführer-KFZ	86	0	0	2	0	0	88	88	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	25	3	0	0	0	0	28	28	0
Sonder-Kfz (4)	8	16	28	27	0	0	79	79	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	119	0	23	10	0	0	152	152	0
Pferdetransportkraftwagen	11	0	0	0	0	0	11	11	0
Summe	3.340	97	374	251	75	135	4.272	4.268	4

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderung (in 2017) durch:

4 Verkehrsüberwachungs-KFZ

4 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2017

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2017	Gesamt 2016	Mehr/ Weniger als 2016
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.644	60	240	85	37	0	3.066	3.066	0
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	134	134	137	-3
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	153	0	0	118	0	0	271	271	0
Verkehrsüberwachungs-KFZ	93	0	0	0	0	0	93	89	4
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	18	2	4	0	0	0	24	24	0
Abschiebekraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	14	-14
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	33	1	3	0	0	0	37	37	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	0	97	97	0
Kraftomnibusse	8	2	15	0	7	1	33	33	0
Diensthundführer-KFZ	86	0	0	2	0	0	88	88	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	25	3	0	0	0	0	28	28	0
Sonder-Kfz (4)	8	16	28	27	0	0	79	79	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	119	0	23	10	0	0	152	152	0
Pferdetransportkraftwagen	11	0	0	0	0	0	11	11	0
Summe	3.336	97	374	251	75	135	4.268	4.281	-13

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderung (in 2016) durch:

- 3 Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse
- 4 Verkehrsüberwachungs-KFZ
- 14 Abschiebekraftwagen (Verlagerung nach Kapitel 0328)

- 13 Gesamt

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2018 erforderlich	Für 2017 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3	3
Streckenboote	6	6	6	6
Streifenboote	11	11	11	11
Sonarboote	1	1	1	1
Zusammen	22	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2018 erforderlich	Für 2017 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPn, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.

vgl. 119 25 und 124 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	5.400	5.400	5.400	5.313
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	23.001	23.001	22.677	21.450
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 2.686	16.785	16.890	17.300	16.634
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	— 984	2.332	2.332	2.332	2.497
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3.620	3.620	3.400	4.149
519 10-4	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	1.700	1.070	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige	—	4.040	4.040	4.040	4.341
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	220	220	220	155
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.535	1.535	1.990	2.321
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	33	33	33	36
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	745	745	740	890
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	4	3
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	2.200	2.200	1.750	2.469
546 04-7	042	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	—
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24.260	24.092	24.325	24.338
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	158	158	158	211
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.587	2.587	2.587	2.351
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.100	1.100	1.100	1.219
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 20.310 30.815	35.842	37.964	33.184	42.672
916 10-3	861	Abführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	2.488	2.709	2.396	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungs-satz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 518 01

Die VE 2016 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	5.175	218	—	5.393
2018	4.701	530	—	5.231
2019	4.372	859	—	5.231
2020	4.059	859	—	4.918
2021	3.771	859	—	4.630
2022 ff.	29.523	12.897	—	42.420
Summe	51.601	16.222	—	67.823

Zu 518 02

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	328	—	328
2018	—	328	—	328
2019	—	328	—	328
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	984	—	984

Zu 519 10

Mittel für die Sanierung von Landesmietwohnungen für Studierende der Polizeiakademie Niedersachsen.

Zu 527 01

Weniger wegen Verlagerung der Haushaltsverantwortung für die Abschiebung von Ausländern nach Kapitel 0328.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 10

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 27.2.2012-P22.4-VORIS 20 444 (Nds. MBl. Nr. 11/2012 S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 –.

Zu 532 11

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.
Mehr infolge Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Ausgaben für Datenverarbeitung
- Wartungskosten für das Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei „NIVADIS“
- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt)

- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 66 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- d) eines Hundewelpen mtl. 33 EUR

gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. Mbl. S. 830) – VORIS 20441 –.

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Zu 631 10

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	873	873
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	161	158
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.013	1.013
4. Sonstige anteilige Kosten	165	168
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	70	70
6. Programm Polizeiliche Kriminal- prävention der Länder und des Bundes	135	135
7. Erstattungen für die Abschie- bung von Ausländern	45	45
8. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	5	5
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunftsstellen“	120	120
Zusammen	2.587	2.587

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Zu 681 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	15	—	—	15
2018	15	—	—	15
2019	15	—	—	15
2020	15	—	—	15
2021	15	—	—	15
2022 ff.	273	—	—	273
Summe	348	—	—	348

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

	2018	2017
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	12.475	11.658
2. Wasserfahrzeuge	221	56
3. Luftfahrzeuge	170	186
4. Kriminaltechnik	2.176	2.024
5. Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrstechnik	4.629	4.078
6. Telekommunikationstechnik	5.692	5.194
6.1 RDZ- TKÜ Nord	1.001	5.385
7. Informations- und Kommunikationstechnik	8.340	8.094
8. Sicherheit und Arbeitsgerät	1.068	1.219
9. Pferde	47	47
10. Medizinisches Gerät	23	23
Zusammen	35.842	37.964

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2018 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
191 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	26.200	6.900	33.100	6.322.100
36 Funkstreifenwagen (BAB)	27.000	8.800	35.800	1.288.800
1 Anhänger	7.600	0	7.600	7.600
11 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	13.100	83.100	914.100
40 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.656.000
45 Mannschaftskraftwagen	28.000	9.500	37.500	1.687.500
10 Diensthund KFZ	39.000	6.900	45.900	459.000
2 Gefangenentransportkraftwagen	40.000	7.000	47.000	94.000
1 Fahndungskraftwagen	27.000	18.900	45.900	45.900
337			Summe	12.475.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2018 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

10 Diensthundführer KFZ	250.000 bis 350.000 km
187 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	250.000 bis 370.000 km
36 Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
11 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	220.000 bis 350.000 km
40 PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1 Anhänger	keine km-Erfassung
45 Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
1 Fahndungskraftwagen	200.000 bis 350.000 km
2 Gefangenentransportkraftwagen	50.000 bis 150.000 km

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

2017 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
180 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	26.200	6.900	33.100	5.958.000
30 Funkstreifenwagen (BAB)	27.000	8.800	35.800	1.074.000
1 Anhänger	6.400	0	6.400	6.400
10 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	13.100	83.100	831.000
34 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.407.600
50 Mannschaftskraftwagen	28.000	9.500	37.500	1.875.000
8 Diensthund KFZ	39.000	6.900	45.900	367.200
1 Gefangenentransportkraftwagen	40.000	7.000	47.000	47.000
2 Fahndungskraftwagen	27.000	18.900	45.900	91.800
316			Summe	11.658.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2017 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

1 Gefangenentransportkraftwagen	50.000 bis 150.000 km
179 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	250.000 bis 370.000 km
30 Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
10 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	220.000 bis 350.000 km
34 PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1 Anhänger	keine km-Erfassung
50 Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
2 Fahndungskraftwagen	200.000 bis 350.000 km
8 Diensthundführer KFZ	250.000 bis 350.000 km
315	

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2018 Tsd. EUR		2017 Tsd. EUR
2 Streifenboote	190	2 Radargeräte	56
1 Sonarträger	31		
Zusammen	221		56

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hub- schrauber	170	186
Zusammen	170	186

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	426	274
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	750	750
Zusammen	2.176	2.024

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel / Verkehrstechnik)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	3.123	2.823
Waffen / Einsatzmit- tel	700	400
Technische Geräte	106	55
Verkehrsüberwa- chungsgerät	700	800
Zusammen	4.629	4.078

Zu 6. (Telekommunikationstechnik)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Fernsprechanlagen/- infrastruktur	576	540
Intercomsysteme	180	50
Telekommunikations- betriebstische	350	350
Sprechfunk/Kommu- nikationstechnik	1.516	1.324
Video-/Bildübertra- gungstechnik	350	391
Telekommunikations- überwachungsgerät	1.000	1.200
Spezialüberwachungs- technik	570	620
IKT für WSP	-	50
Notruftechnik/ Leitstellentechnik	1.150	669
Zwischensumme	5.692	5.194
RDZ TKÜ Nord	1.001	5.385
Zusammen	6.693	10.579

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	5.160	5.792
Server/Netzwerktechnik	250	250
Fortentwicklung VBS/NIVADIS/Zentrale DV-Systeme	1.305	1.200
IT-Sicherheit, Virenschutz	125	225
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	1.500	627
Zusammen	8.340	8.094

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Notstromgeräte/USV-Anlagen	553	547
Liegenschaftsgeräte/Werkstattausstattung	515	672
Zusammen	1.068	1.219

Zu 9. (Pferde)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	47	47
Zusammen	47	47

Zu 10. (Medizinisches Gerät)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Sehtestgeräte	23	23
Zusammen	23	23

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	23.005	—	23.005
2018	—	1.750	14.250	16.000
2019	—	2.559	2.559	17.618
2020	—	3.501	3.501	7.002
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30.815	20.310 12.500	63.625

Zu 916 10

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 359 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2005 bis einschl. 2018, 2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2018, 2012 bis einschl. 2019, 2012 bis einschl. 2022, 2017 bis einschl. 2026).

Belastung

der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2017	2.709
2018	2.488
2019	2.384
2020	1.597
2021	1.597
ff.	1.831

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 02-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	2.414
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	35.829	35.829	35.781	35.792
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	218	218	189	195
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71.</i>	(—)	(16.000)	(16.000)	(20.000)	(24.202)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	3.035
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	0
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7.501
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	8.510
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.710
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	16.000	16.000	20.000	1.446
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 85.</i>	(—)	(6.419)	(7.419)	(9.000)	(8.077)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	976	1.102
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5.443	6.443	8.024	5.475
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	1.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 05

Abführung von Versorgungszuschlägen infolge personalbezogener Gebühreneinnahmen bei Titel 111 01.

Zu 812 71

Weniger infolge des Projektverlaufs.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	10.600	—	—	10.600
2018	10.600	—	—	10.600
2019	10.600	—	—	10.600
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	31.800	—	—	31.800

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Weniger infolge Bedarfsanpassung, sowie infolge von Verlagerungen nach 511 01, 514 01, 517 01, 519 01 und 547 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23.019	23.333	21.997	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.397	4.397	4.510	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		27.416	27.730	26.507	
		4 Personalausgaben	—	1.107.992	1.081.012	1.039.251	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.670	132.248	133.262	131.407	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.845	3.845	3.845	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 20.310 30.815	51.842	53.964	53.184	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.535	38.756	38.366	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.500 20.310 34.485	1.334.462	1.310.839	1.266.053	
		Zuschuss		1.307.046	1.283.109	1.239.546	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	43	43	43	43
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	43	43	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43	43	43	
		Zuschuss		43	43	43	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 8.3.2013 -44.08-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2018				Soll 2016				Ist 2015			
Versorgung der nds. Landesverwal- tung (außer Dienst- kleidung)												
- davon Zubehör	1.500 1.200	30 25	30 25	1,00 1,00	1.200	25	25	1,00	999	23	23	1,00
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	135.000 125.000	2.300 2.150	2.300 2.150	1,00 1,00	125.000	2.150	2.150	1,00	142.278	1.244	1.244	1,00
- davon Dienstkleidung	106.000 100.000	1.800 1.700	1.800 1.700	1,00 1,00	100.000	1.700	1.700	1,00	119.795	1.061	1.057	1,00
- davon Sportkleidung	23.000 20.000	430 400	430 400	1,00 1,00	20.000	400	400	1,00	18.982	176	176	1,00
- davon Zubehör	6.000 5.000	70 50	70 50	1,00 1,00	5.000	50	50	1,00	3.501	7	7	1,00
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	72.000 70.500	1.350 1.250	1.350 1.250	1,00 1,00	70.500	1.250	1.250	1,00	62.960	2.310	2.304	1,00
- davon Dienstkleidung	60.000 59.500	1.100 1.040	1.100 1.040	1,00 1,00	59.500	1.040	1.040	1,00	54.005	1.940	1.935	1,00
- davon Sportkleidung	10.500 10.000	235 200	235 200	1,00 1,00	10.000	200	200	1,00	8.248	346	345	1,00
- davon Zubehör	1.500 1.000	15 10	15 10	1,00 1,00	1.000	10	10	1,00	707	24	24	1,00
Versorgung Bayern	1.300.000 2.400.000	16.400 30.529	16.400 30.529	1,00 1,00		15	15	1,00	41	33	33	
Sonstige / Dritte	35.000 20.000	750 450	750 450	1,00 1,00	16.500	380	380	1,00	16.794	311	310	1,00
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	350 335	70 65	70 65	1,00 1,00	335	65	65	1,00	1.402	68	68	1,00
Versorgung Justiz Niedersach- sen	61.500 60.000	930 900	930 900	1,00 1,00	50.000	810	810	1,00	48.290	892	889	1,00
Versorgung Justiz Hamburg	22.000 20.000	280 250	280 250	1,00 1,00	17.000	230	230	1,00	17.454	243	242	1,00
Versorgung Justiz Bremen	5.000 4.500	80 75	80 75	1,00 1,00	4.200	70	70	1,00	3.976	68	68	1,00
Versorgung Justiz Schleswig- Holstein	4.850 4.850	80 80	80 80	1,00 1,00	4.850	80	80	1,00	4.501	75	75	1,00
Versorgung Justiz Mecklenburg- Vorpommern	6.250 6.000	110 100	110 100	1,00 1,00	7.200	150	150	1,00	6.209	90	90	1,00
Versorgung Forst Hessen	5.200 5.000	190 180	190 180	1,00 1,00	5.500	210	210	1,00	5.579	191	190	0,99
Versorgung Forst Niedersachsen	2.500 2.500	100 100	100 100	1,00 1,00	2.650	85	85	1,00	2.494	97	97	1,00
Versorgung Forst Brandenburg	300 300	10 10	10 10	1,00 1,00	1.300	35	35	1,00	392	13	13	1,00
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	4.150 4.000	160 150	160 150	1,00 1,00	4.500	180	180	1,00	3.675	156	156	1,00
Versorgung Forst Baden- Württemberg	5.250 5.250	250 250	250 250	1,00 1,00	5.250	250	250	1,00	3.228	215	214	1,00
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	1.000 1.000	35 35	35 35	1,00 1,00	750	25	25	1,00	938	37	37	1,00
Versorgung sonstige Forstbe- triebe	2.650 2.500	85 79	85 79	1,00 1,00	3.700	104	104	1,00	2.140	89	89	1,00
Sonstige Erlöse	1.000 1.000	25 25	25 25	1,00 1,00	0	20	20	1,00	4.004	29	29	1,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2018				Soll 2016				Ist 2015			
Versorgung der nds. Landesverwal- tung (außer Dienst- kleidung)												
Summe	2.199.000	32.485	32.485	1,00	794.235	14.639	14.639	1,00	829.318	16.282	16.237	1,00
	3.232.735	45.308	45.308	1,00								
Gesamtsumme	2.199.000	162.758	162.758	1,00	794.235	116.741	116.741	1,00	829.318	147.954	148.482	1,00
	3.232.735	167.351	167.351	1,00								

D * = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung der Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

**Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

Geschäftsjahre 2017 - 2018

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017 - 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:				
- Gebäude	0	1.800.000	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	78.853
- Fahrzeuge	0	70.000	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.000	389.000	386.000	244.747
Summe 2.:	627.000	2.259.000	386.000	323.600
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0	58.448
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0	58.448
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	200.591
Summe I.:	627.000	2.259.000	386.000	582.639
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	527.540
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	53.000	0	55.099
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
- Abbau flüssiger Mittel	0	1.800.000	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0	0
Summe 1.:	0	1.853.000	0	582.639
2. Negativer Überleitungsbetrag:	627.000	406.000	386.000	0
Summe II.:	627.000	2.259.000	386.000	582.639

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 - 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	43.000	43.000	43.000	0
- ...	0	0	0	0
- aus Fachkapitel	0	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0	0
Summe 1.:	43.000	43.000	43.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse				
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	900.000	720.000	657.000	726.718
- Umsatzerlöse MI	37.800.000	32.800.000	31.597.000	54.827.244
- Umsatzerlöse MF	15.750.000	13.325.000	12.626.000	13.478.154
- Umsatzerlöse MK	1.575.000	1.230.000	2.327.000	1.217.072
- Umsatzerlöse ML	2.100.000	11.275.000	736.000	1.714.783
- Umsatzerlöse MS	1.575.000	1.335.000	1.128.000	1.359.140
- Umsatzerlöse MU	3.675.000	2.890.000	2.153.000	3.231.623
- Umsatzerlöse MW	31.500.000	27.675.000	27.704.000	24.922.543
- Umsatzerlöse MWK	1.310.000	925.000	815.000	1.184.259
- Umsatzerlöse MJ	27.300.000	23.575.000	16.122.000	21.716.429
- Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	130.000	100.000	100.000	71.500
- Umsatzerlöse Sonstige WuD	6.615.000	6.150.000	6.094.000	7.795.375
- Umsatzerlöse Polizei Niedersachsen	6.500.000	6.100.000	5.980.000	6.593.729
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstkleidung	750.000	450.000	380.000	309.497
- Umsatzerlöse Polizei Hamburg	2.050.000	1.850.000	1.900.000	2.730.576
- Umsatzerlöse Polizei Bremen	730.000	680.000	650.000	768.356
- Umsatzerlöse Polizei Schleswig-Holstein	2.300.000	2.150.000	2.150.000	2.304.151
- Umsatzerlöse Polizei Mecklenburg-Vorpommern	1.350.000	1.250.000	1.250.000	1.240.103
- Umsatzerlöse Polizei Bayern	12.950.000	24.877.000	15.000	23.446
- Erlöse Dienstleistungen BAG	70.000	65.000	65.000	68.272
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	930.000	900.000	810.000	888.555
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	280.000	250.000	230.000	242.236
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	80.000	75.000	70.000	68.205
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	80.000	80.000	80.000	75.312
- Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern	110.000	100.000	150.000	90.294
- Umsatzerlöse Justiz Bayern	3.450.000	5.652.000	0	9.968
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	100.000	100.000	85.000	96.726
- Umsatzerlöse Forst Hessen	190.000	180.000	210.000	190.339
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	160.000	150.000	180.000	155.500
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	60.000	50.000	75.000	63.322
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	35.000	35.000	25.000	36.492
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	250.000	250.000	250.000	213.866
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	1.000	1.000	1.000	0
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	15.000	20.000	15.000	19.344
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	5.000	5.000	10.000	2.846
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	10.000	10.000	35.000	13.409
- Umsatzerlöse Forst Berlin	3.000	2.000	2.000	2.808
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	1.000	1.000	1.000	303
- Umsatzerlöse Sonstiges DuS	25.000	25.000	20.000	29.004
- Kundenskonto W+D	0	0	0	-1.684.506
Summe 2.:	162.715.000	167.308.000	116.698.000	146.796.993
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	0	0	-1.831.232
Summe 3.:	0	0	0	-1.831.232
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	0	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	76.805
- Periodenfremde Erträge	0	0	0	38.843
- Erträge aus Verwertung	0	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0	35.545
Summe 5.:	0	0	0	151.193
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	162.758.000	167.351.000	116.741.000	145.116.954

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Dienstkleidung und Ausrüstung	28.617.000	41.731.000	11.794.000	13.235.601
- Sonstige	124.945.000	116.857.000	97.998.000	124.706.957
Summe 1.:	153.562.000	158.588.000	109.792.000	137.942.558
2. Personalaufwand:				
2.1. Besoldung und Entgelt				
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	438.000	417.000	385.000	452.756
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-40.000	-50.000	-70.000	-74.701
63200 - Tarifbeschäftigte	3.915.000	3.729.000	3.074.000	2.668.657
62100 - Urlaub/Weihnachtsgeld Arbeiter	50.000	48.000	30.000	26.656
63110 - Urlaub/Weihnachtsgeld Beamte	0	0	0	0
63210 - Urlaub/Weihnachtsgeld Tarifbeschäftigte	231.000	220.000	190.000	162.339
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	6.000	6.000	5.000	4.412
66600 - Zeitpersonal	0	0	100.000	205.601
66610 - Entliehenes/abgeordnetes Personal	0	0	0	0
63930 - Zuführung ATZ	0	0	0	0
Summe 2.1.:	4.600.000	4.370.000	3.714.000	3.445.720
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	853.000	812.000	690.000	580.652
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	125.000	125.000	116.000	171.000
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	356.000	339.000	301.000	239.870
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22.000	22.000	22.000	22.000
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	6.000	6.000	6.000	6.000
64550 - Aufwendungen Versorgungsrücklage	0	0	0	0
66910 - Unfallversicherung	12.000	12.000	9.000	9.258
66900 - Sonstige Personalkosten	0	0	0	0
Summe 2.2.:	1.374.000	1.316.000	1.144.000	1.028.780
Summe 2.:	5.974.000	5.686.000	4.858.000	4.474.500
3. Abschreibungen:				
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:				
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:				
65011 - Abschreibung Gebäudesicherung	0	0	0	0
65050 - Abschreibung Fuhrpark	26.000	14.000	5.000	4.781
65100 - Abschreibung Maschinen	4.000	3.000	6.000	519
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	19.000	16.000	17.000	9.602
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	53.000	52.000	57.000	49.130
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	19.000	12.000	8.000	7.621
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	12.000	9.000	9.017
65510 - Abschreibung TK-Anlage	3.000	5.000	5.000	4.635
65600 - Abschreibung EDV-Software	410.000	261.000	252.000	179.666
65700 - Abschreibung Büromaschinen	1.000	1.000	1.000	838
65800 - Abschreibung Transportanlagen	2.000	2.000	2.000	2.280
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	80.000	28.000	24.000	12.555
Summe 3.:	627.000	406.000	386.000	280.644

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
67100 - Mieten	267.000	227.000	197.000	192.712
67110 - Mietnebenkosten	30.000	30.000	29.000	28.611
61100 - Bewachungskosten	1.000	1.000	1.000	545
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0	0
61125 - Gebäudeumbau	0	30.000	0	60.793
61170 - Energie	30.000	27.000	27.000	22.049
61160 - Wasser	3.000	2.000	2.000	1.680
61150 - Heizung	16.000	13.000	13.000	12.000
61130 - Reinigung Geschäftsräume	45.000	35.000	34.000	31.799
61210 - Müll	2.000	2.000	2.000	1.753
61220 - Sondermüll	0	0	0	0
61200 - Straßenreinigung/Kanal	1.000	1.000	1.000	281
Summe 4.1.:	395.000	368.000	306.000	352.223
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
67500 - EDV-Leitungskosten	1.000	1.000	1.000	180
68220 - Telefon	14.000	13.000	14.000	10.277
68210 - Postgebühren	65.000	61.000	41.000	54.446
68040 - Archivierungskosten	10.000	10.000	0	6.700
68100 - Fachliteratur	10.000	10.000	10.000	8.176
68020 - Fotokopien	17.000	15.000	5.000	10.135
68010 - Bürobedarf/Druckkosten	22.000	20.000	20.000	17.487
68030 - Drucksachen	14.000	13.000	11.000	9.303
68710 - Warenmuster	12.000	11.000	12.000	2.549
68720 - Warenprüfung	15.000	10.000	5.000	53.072
61450 - Wartung/Reparatur Geschäftsausstattung	5.000	4.000	4.000	851
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	1.000	1.000	1.000	4.681
61120 - Instandhaltung Gebäude	25.000	20.000	15.000	40.151
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	30.000	22.000	22.000	14.307
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	4.000	4.000	3.527
67900 - Kfz-Kosten	25.000	20.000	20.000	15.699
67901 - Kfz-Leasing	9.000	8.000	12.000	4.248
67902 - Kfz-Steuer	1.000	1.000	1.000	59
61400 - Versandkosten	800.000	850.000	415.000	408.702
61410 - Fracht Retouren	125.000	140.000	70.000	72.367
60040 - Verpackung	180.000	200.000	90.000	99.429
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	50.000	48.135
68600 - Bewirtungskosten	5.000	5.000	3.000	3.995
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	5.000	5.000	5.000	0
61220 - Entsorgung Pappe	0	0	0	0
68700 - Werbung Katalog	30.000	30.000	25.000	1.562
61300 - EDV/Wartung	180.000	160.000	140.000	134.764
61350 - EDV/Beratung	90.000	80.000	50.000	82.385
69015 - EDV/Verbrauchsmaterial	33.000	30.000	23.000	26.627
61360 - Rechts- und Beratungskosten / Steuerberater / Rechtsstreit	70.000	67.000	73.000	70.767
61380 - Abschlusskosten	20.000	20.000	17.000	19.969
61390 - ITN-Serviceleistung	65.000	65.000	65.000	59.105
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	0	0	0
67160 - Miete Überwachungsanlage	2.000	2.000	2.000	983
67161 - Miete Feuerwehranschluß	2.000	2.000	2.000	1.678
67800 - Kosten Geldverkehr	10.000	10.000	7.000	6.181
69000 - Sonstige Kosten	75.000	68.000	38.000	60.109
69020 - Periodenfremder Aufwand	0	0	0	0
69400 - Wertberichtigung Lagerbestand	0	0	0	0
69530 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	9.437
Summe 4.2.:	2.023.000	2.028.000	1.273.000	1.362.043

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
66500 - Personalrat	3.000	1.000	1.000	910
68500 - Übernachtungskosten	3.000	3.000	3.000	1.083
68540 - Reisekosten allgemein	0	0	0	0
68520 - Tagegeld	0	0	0	0
68510 - km-Geld	0	0	0	0
68530 - Fahrtkosten - Dienstreise	27.000	25.000	17.000	20.904
66300 - Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	50.000	35.090
66350 - Reisekosten für Aus- u. Fortbildung	5.000	5.000	5.000	3.635
66100 - Personaleinstellung	6.000	5.000	5.000	10.782
61370 - Leistungsverrechnung NLBV	30.000	20.000	19.000	19.117
69003 - Arbeitssicherheit	12.000	12.000	11.000	6.637
69006 - Künstlersozialabgabe	1.000	3.000	5.000	1.903
Summe 4.3.:	137.000	124.000	116.000	100.061
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
Periodenfremder Aufwand	0	0	5.000	6.674
Tarifsteigerungen Jahr 2017 (Beamte und Tarifbeschäftigte)	0	111.000	0	0
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0	49.030
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	0	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0	0
69012 - Sonderabschreibungen Warenbestand	5.000	5.000	0	61
Summe 4.4.:	5.000	116.000	5.000	55.765
Summe 4.:	2.560.000	2.636.000	1.700.000	1.870.092
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0	0
75300 - Abzinsung Rückstellung BILMOG	4.000	4.000	2.000	6.620
Summe 5.:	4.000	4.000	2.000	6.620
Summe II.:	162.727.000	167.320.000	116.738.000	144.574.414
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	31.000	31.000	3.000	542.540
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
- Auflösung Forderungen	1.000	1.000	1.000	0
- Anpassung BilMoG	0	0	0	0
Summe 2.:	1.000	1.000	1.000	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-1.000	-1.000	-1.000	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
Summe 2.:	30.000	30.000	2.000	15.000
Summe VI.:	30.000	30.000	2.000	15.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	527.540

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017 - 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:				
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
- Erhöhung des Warenbestandes	0	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	962.481
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0	9.427.966
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0	5.273
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	131.431
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
- Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	0	5.368.934
Summe I.:	0	0	0	15.896.085
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:				
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	1.831.232
- Minderung des Warenbestandes	0	0	0	465.937
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	547.000	378.000	362.000	268.089
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	80.000	28.000	24.000	12.555
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
- Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0	10.000.000
- Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0	1.154
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	0
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	3.107.090
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	9.437
Summe II.:	627.000	406.000	386.000	15.695.494
III. Überleitungsbetrag (Summe I. / Summe II)	-627.000	-406.000	-386.000	200.591

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2018	Anzahl 2017	Anzahl 2016
111,74	107,74	95,72

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue BM	12,02		
Summe Zugänge	<u>12,02</u>	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	12,02		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue BM	4,00		
Summe Zugänge	<u>4,00</u>	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	53
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	41
A U S G A B E N							
526 02-1	235	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	10	10	10	—
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 10.</i>	—	3.700	3.700	1.330	761
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	—	487.200	491.800	856.300	117.523
633 12-0	291	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge	—	—	—	—	120.000
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	250.000
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Übertragbar.</i>	50 50 30	1.000	1.000	200	118
Abschluss Kapitel 0326							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				20	20	20	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				20	20	20	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	3.710	1.340	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				50 50 30	488.200	856.500	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				50 50 30	491.910	496.510	857.840
Zuschuss					491.890	496.490	857.820

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 10

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisende Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Dies umfasst auch Maßnahmen im Rahmen der zwangsweisen Rückführung. Vorrangig gefördert wird aber die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes. Mehr wegen des Anstiegs der geförderten freiwilligen Ausreisen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Der Ansatz enthält den Abzug der in 2016 gezahlten Vorauszahlungen von 290 Mio. EUR für das Jahr 2017 und 241,9 Mio. EUR für das Jahr 2018. Weniger wegen der bereits in 2016 gezahlten Vorauszahlungen für die Jahre 2017 und 2018.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	19.550	—	—	19.550
2018	22.350	—	—	22.350
2019	18.850	—	—	18.850
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	60.750	—	—	60.750

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Mehr wegen erhöhtem Förderbedarf.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u.a. „Vernetzte Rückkehrberatung in Niedersachsen: Gemeinsam Flüchtlingen und Asylbewerbern Perspektiven eröffnen“, „Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung“, „New Life“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	72	58	76	118	200	1000	1000	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	1000	1000	1000	1000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung von 10.000 EUR pro Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

200.000 Euro.

Mehr wegen Ausweitung der Förderung auch durch Berücksichtigung weiterer Hilfsorganisationen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	30	—	30
2018	—	—	50	50
2019	—	—	50	50
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	50	130

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		63	63	63	325
119 61-0	246	Vermischte Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser umentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	2	35
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		930	930	930	4.237
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	85	79
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		550	550	—	—
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	1	10
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	30.848	30.423	31.386	1.407
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	1
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	14.245
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	28	36
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.950	5.950	5.233	9.119
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.420	5.420	6.060	3.376
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10.400	10.400	9.900	9.806
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	17.108	17.108	23.108	10.845
			—				
			27.600				
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.260	1.260	1.200	3.722
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2.770	2.770	155	778
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR</i>	—	400	400	240	254

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 31.5./1.6.2012 bzw. 20.3./16.9.2013 im Rahmen des Resettlementverfahrens in den Jahren 2012 – 2014 jährlich bis zu 300 Flüchtlinge über das GDL Friedland aufzunehmen.
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 4.-6.12.2013 zur Fortsetzung, Verstetigung und quantitativen Erweiterung des Resettlement – Programms auch in 2015 auf bis zu 500 Flüchtlinge. Eine weitere Verstetigung des Programms in den Folgejahren ist vorgesehen.
- Anordnungen des Bundesministeriums des Innern im Einvernehmen mit den Innenministern und -senatoren der Länder, besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge vorübergehend in Deutschland aufzunehmen. Die bundesweite Erstaufnahme erfolgt über die Standorte GDL Friedland und Bramsche.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Sitz in Braunschweig und Standorten in Bad Fallingbostal-Oerbke, Bramsche, Braunschweig, Friedland, Oldenburg und Osnabrück sowie Außenstellen in Lüneburg und Langenhagen wurde zum 1.1.2011 aus einem Zusammenschluss der ehemaligen Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen mit dem ehemaligen Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland gebildet. Hinzu kommen das Ankunftscenter Bad Fallingbostal und etliche Reserveunterkünfte.

Der Standort Bad Fallingbostal-Oerbke mit einer Kapazität von bis zu 1.200 Betten wird als Ankunftscenter für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Braunschweig mit einer Kapazität von bis zu 1.500 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Die organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordneten Außenstellen der LAB NI in Langenhagen und Lüneburg sind im Schwerpunkt ihrer Aufgaben in "Amtshilfe" für die kommunalen Ausländerbehörden mit dem Abschiebevollzug sowie mit Aufgaben der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befasst.

Der Standort Bramsche mit einer Kapazität von bis zu 2.100 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung und Ankunftscenter für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Es ist außerdem Kompetenzzentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Zudem wird er bei Ausschöpfung der in Friedland vorhandenen Kapazitäten auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Personen, die im Rahmen des Resettlements oder anderer humanitärer Aufnahmeprogramme über Niedersachsen in das Bundesgebiet einreisen, genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland hat eine Gesamtkapazität von bis zu 1.180 Betten. Er wird seit 2011 mit einer Kapazität von bis zu 980 Betten ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen ("Friedland-Vertrag") als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Oldenburg mit einer Kapazität von bis zu 750 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Osnabrück mit einer Kapazität von bis zu 900 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Neben den Kapazitäten an den Standorten werden weitere Reserveplätze vorgehalten.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere auch die anfallenden Aufwendungen für die im Sinne der Stärkung der Willkommenskultur eingerichteten Sprach- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Im Sinne der Willkommenskultur werden die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen. Den Kindern und Jugendlichen wird vor Ort der Besuch von vorschulischen Bildungsmaßnahmen und Förderklassen ermöglicht, die gezielt auf den Besuch der öffentlichen Regelschulen vorbe-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

reiten sollen.

Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliedert sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceangelegenheiten.
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen 1 - 4 in der Leistungsmenge "Unterbringungstage", in der die Kosten aller 4 Produktgruppen eingehen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließenden Produktgruppen 5 und 6 bemessen sich nach Arbeitsstunden.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI betragen 208,207 Mio. Euro und lagen damit gut 320 % über dem ursprünglichen Soll von 49,163 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 - 4 um ca. 290 % überschritten wurden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Zugangszahlen - in EASY registrierte Personen - im Vergleich zum Vorjahr um 356 % angestiegen sind. Dies führte zu einer erheblich höheren Belegung (u.a. auch in Notunterkünften).

Der Anstieg der Zugangszahlen und die dadurch erforderliche Schaffung zusätzlicher Unterkunftskapazitäten führte zu erheblichen Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung. Die notwendigen Mittel hierfür wurden im Rahmen von zwei Nachtragshaushalten bereitgestellt.

In der Produktgruppe 5 wurde die Soll-Leistungsmenge um rd. 93 % überschritten. Auch dieser Umstand ist dem starken Anstieg der Zugangszahlen geschuldet. Dabei wurden die im Rahmen der Balance-Scorecard vereinbarten Ziele annähernd erfüllt.

Wegen der Entwicklung in 2015 und der weiterhin hohen Zugangszahlen in 2016 und der auf diese Entwicklung abgestellten Kapazitätsplanung - einschließlich der vorzuhaltenden Reservekapazitäten - wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2017 und 2018 angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen des starken Anstiegs bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt mit erheblichen Schwankungen über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-Stück- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Ist) 2015	-EUR- (Ist) 2015	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Unterbringungstage	7.194.880 7.646.239	41,31 48,91	297.225.183 373.990.021	11.579.298	57,71	2.692.952	202.778.659	689.850	44.604.208
Amtshilfe / Serviceleistungen*	86.162 89.900	47,95 69,25	4.131.213 6.225.379	102.720	43,93	111.645	5.423.690	57.764	4.554.656
Kulturpflege*	160 160	62,69 89,08	10.030 14.253	360	89,59	561	5.021	250	4.136
Gesamtsumme			301.366.426 380.229.653						

*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Unterbringungstage	297.225.183 373.990.021	1.399.819 1.399.819	295.825.364 372.590.202
Amtshilfe / Serviceleistun- gen	4.131.213 6.225.379	231.181 231.181	3.900.032 5.994.198
Kulturpflege	10.030 14.253	0 0	10.030 14.253
Sonstige Aufgaben	800.000 800.000	0 0	800.000 800.000
davon landesweite Projektarbeit	0 0	0 0	0 0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	302.166.426 381.029.653	1.631.000 1.631.000	300.535.426 379.398.653
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	302.166.426 381.029.653	1.631.000 1.631.000	300.535.426 379.398.653

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	65		65									0
+ Erträge aus Erstattungen	1.566			1.566								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	1.631											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.626					30.848						-222
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	414											414
- sonstige Personalaufwendungen	29					29						
= Personalaufwendungen	31.069											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	24.865						5.950					18.915
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	12.370						0					12.370
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	47.382						34.588			2.567		10.227
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	104.302						2.770					101.532
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	80.144						209.174	12.757				-141.787
- Abschreibungen	2.034											2.034
= Sachaufwendungen	271.097											
= Aufwendungen	302.166											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	300.535											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-300.535											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							0					
- Investitionen der Hauptgruppe 8									2.410			-2.410
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			65	1.566	0	30.877	252.482	12.757	0	2.410	2.567	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets								800				
= Kapitelsumme			65	1.566	0	30.877	252.482	13.557	0	2.410	2.567	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	65	65										0
+ Erträge aus Erstattungen	1.566		1.566									0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	1.631											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.423					30.423						0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	820											820
- sonstige Personalaufwendungen	29					29						
= Personalaufwendungen	31.272											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	24.865						5.950					18.915
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	12.370							0				12.370
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	42.875						34.588			2.567		5.720
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	195.403						2.770					192.633
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	72.211						288.838	12.507				-229.134
- Abschreibungen	2.034											2.034
= Sachaufwendungen	349.758											
= Aufwendungen	381.030											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	379.399											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-379.399											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							0					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										2.410		-2.410
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		65	1.566	0	30.452	332.146	12.507	0	2.410	2.567		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							800					
= Kapitelsumme		65	1.566	0	30.452	332.146	13.307	0	2.410	2.567		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen,
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppe 5 und 6 in der Leistungsmenge „Arbeitsstunden“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2018 2017	Plan 2016	Ist 2015
Unterbringungstage	7.194.880 7.646.239	11.579.298	2.692.952
Amtshilfe/ Serviceleistungen*	86.162 89.900	102.720	111.645
Kulturpflege*	160 160	360	561

*Stunden

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Ebenfalls veranschlagt ist die Einnahme- und Ausgabeteilgruppe 61. Hierdurch sind weiterhin die Voraussetzungen für das Einwerben und Verausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung eines Museums in Friedland gewährleistet.

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund dem Land die für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen entstehenden Kosten. Für diese Aufgabe sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 281 10

Veranschlagt werden Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.
Verlagerung von 0320–281 10.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgüter und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT.
Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere aufgrund weiterhin hoher Flüchtlingszahlen.

Zu 514 10

Veranschlagt werden Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, die Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel.

Verlagerung von 14 Bussen (Einsatzfahrzeuge im Rahmen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen) von Kapitel 0320.
Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2017 und 2018)

	Ist 1.1.2016	Soll 1.1.2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	12	20	28	28
Kleinbusse	6	14	20	20
Busse (Einsatzfahrzeuge)	-	-	14	14
Klein-LKW	1	1	1	1
16-Sitzer-Bus	1	4	1	1
17-Sitzer-Bus	1	1	3	3
Allzweckfahrzeug-Kleinschlepper	3	3	3	3
Compactschlepper	7	5	7	7
Tanklöschfahrzeug	1	1	1	1
Zusammen	32	49	78	78

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschließlich Außenstellen.

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die LAB NI, Standorte Osnabrück und Oldenburg, die Außenstelle Langenhagen sowie teilweise des Standortes GDL Friedland.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere aufgrund Abbau angemieteter UnterkunftsKapazitäten.

Die Verpflichtungsermächtigung 2015 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	3.800	11.600	—	15.400
2018	3.800	2.000	—	5.800
2019	3.800	2.000	—	5.800
2020	3.800	2.000	—	5.800
2021	3.800	2.000	—	5.800
2022 ff.	14.400	8.000	—	22.400
Summe	33.400	27.600	—	61.000

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Zu 538 10

Veranschlagt sind IT-Kosten. Es handelt sich überwiegend um die Spezialanwendung NiAS.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere aufgrund weiterhin hoher Flüchtlingszahlen und Verbesserung der IT-Ausstattung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 10-0		<i>pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gem. § 17 Abs.1 S.2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	209.174	288.838	551.600	128.672
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	6	6	6	6
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.</i>	—	1	1	1	6
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	11.750	11.500	39.600	16.412
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	259	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	1.000	1.000	600	271
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.410	2.410	2.295	927
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.567	2.567	1.930	1.929
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Museum Friedland <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(800)	(800)	(800)	(374)
511 61-7	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 61-1	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	250	113
685 61-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	800	800	480	—
812 61-7	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	70	261

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Das Land fördert die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen.

Daneben sind veranschlagt die Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiskursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. ²Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. ³Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere wegen geringerer Betreiberkosten durch Abbau von Notunterkünften und geringeren Krankenhilfeleistungen.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts in der LAB NI zu zahlenden Sozialleistungen.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Durch den Abbau von Notunterkünften verringert sich die Anzahl der sich in der LAB NI aufhaltenden leistungsberechtigten Personen.

Zu 684 10

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Mehr wegen Sicherstellung der unabhängigen Asylverfahrensberatung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 4.9.2014, Nds. MinBl. Nr. 32/2014, S. 585).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	258	271	600	1000	1000	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	1000	1000	1000	1000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI durch Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT.

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:		
Busse und Pkw	500	250
W-LAN-Anlagen	150	100
Traktor	50	50
Kücheneinrichtung	100	-
Fortentwicklung NIAS/ IT-Ausstattung	400	600
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	1.210	1.410
Zusammen	2.410	2.410

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Zu 547 61

Verlagerung des Ansatzes nach 0328 - 685 61.

Zu 685 61

Das Museum Friedland wird in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Mit dem Zuschuss wird künftig der Museumsbetrieb (inkl. sämtlicher Erweiterungsbauten) gesichert. Während der Ausbauphase dient der Zuschuss dem Museumsbetrieb sowie der Betreuung und Begleitung der Baumaßnahmen durch die Stiftung. Verlagerung der Ansätze von 0328 - 547 61 und 0328 - 812 61.

Zu 812 61

Verlagerung des Ansatzes nach 0328 - 685 61.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	65	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.566	1.566	1.016	
		Summe der Einnahmen		1.631	1.631	1.081	
		4 Personalausgaben	—	30.877	30.452	31.414	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	27.600	252.482	332.146	597.746	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	13.557	13.307	40.946	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.410	2.410	2.365	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.567	2.567	1.930	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 27.600	301.893	380.882	674.401	
		Zuschuss		300.262	379.251	673.320	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	0
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	100
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	144
A U S G A B E N							
547 10-4	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Bundeszuw. (einschl. Zinsen)	—	—	—	—	—
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	—
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	(—)	(650)	(650)	(250)	(79)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	32
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	550	550	50	48
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	50	50	150	—
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glückspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung.

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61

Bezeichnung der Förderprogramme:

- a) Mittel zur Förderung des Tags des Sports (50.000 Euro jährlich).
 b) Förderung der Integration im und durch Sport (500.000 Euro jeweils für 2017 und 2018)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	500	-	56	48	50	550	550	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	550	550	50	50

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) 2014 b) 2017

Befristung:

- zu a) Nein zu b) Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt.
 b) Mit den Mitteln erhalten die Sportregionen/Sportbünde des Landessportbundes e.V. Unterstützung für die Durchführung von Maßnahmen für die Integration von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Ggf. wird die Einrichtung von Koordinierungsstellen gefördert.

Zielgruppe:

- a) Vereine und Verbände
 b) Landessportbund Niedersachsen e.V. mit seinen Sportregionen/ Sportbünden

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 50.000 Euro
 b) 500.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tags des Sports ab 2014 bzw. Special Olympics 2016 in Hannover.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	40	-	76	-	150	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein (Tag des Sports) Ja, bis 31.12.2016 (Special Olympics in Hannover)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ab 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports. Für 2016 sind 100.000 Euro für die Durchführung der Special Olympics eingeplant. Die Special Olympics (Nationale Sommerspiele für Menschen mit geistiger Behinderung) ist eine Sportveranstaltung, die im Jahre 2016 in der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt wird und an der voraussichtlich bis zu 4.500 Athleten, 1.500 Trainer und Betreuer sowie 2.000 freiwillige Helfer aus ganz Deutschland sowie fünf ausländische Delegationen teilnehmen werden.

Zielgruppe:

Landeshauptstadt Hannover (Special Olympics)
Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro (Special Olympics)
50.000 EUR Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(31.500)	(31.500)	(31.500)	(33.878)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	26.400	26.400	26.400	28.778
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	5.100	5.100
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(144)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	144
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0331							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	10	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	50	50	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.000	28.000	26.600	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.100	5.100	5.100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	33.150	33.150	31.750	
		Zuschuss		33.140	33.140	31.740	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	23.461	31.803	28.518	28.778	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					26.400	26.400	26.400	26.400	26.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.400.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	-	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.100.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		—	—	—	5
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		1.000	2.000	—	—
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01.	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.000	2.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
		Überschuss		1.000	2.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S.243)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Service- und Produktkatalog für IT.Niedersachsen

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

- 5 Fachbereiche
- 29 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0333

Leistungsplan

	2018 2017 (Soll)	2016 (Plan)	IST 2015
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	6.810.000 EUR 6.035.000 EUR	10.316.000 EUR	10.012.339 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	29.789.000 EUR 20.010.000 EUR	9.824.000 EUR	16.274.018 EUR
Bürokommunikation	2.322.000 EUR 2.276.000 EUR	2.385.000 EUR	2.051.302 EUR
Fachverfahren	11.857.000 EUR 11.765.000 EUR	9.905.000 EUR	9.913.092 EUR
Mobile Device Management	299.000 EUR 289.000 EUR	277.000 EUR	272.382 EUR
Querschnittservices	1.713.000 EUR 1.688.000 EUR	1.156.000 EUR	2.106.937 EUR
Webserver und -services	46.000 EUR 46.000 EUR	55.000 EUR	70.143 EUR
Signatur- und Zertificat Services	694.000 EUR 694.000 EUR	487.000 EUR	549.487 EUR
Virtualisierungslösungen	1.300.000 EUR 1.250.000 EUR	761.000 EUR	961.998 EUR
Weiterbildung	- EUR - EUR	90.000 EUR	268.455 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	6.955.000 EUR 6.955.000 EUR	7.801.000 EUR	7.266.851 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	5.164.000 EUR 5.172.000 EUR	4.652.000 EUR	6.457.399 EUR
Datenbanken	1.668.000 EUR 1.608.000 EUR	1.133.000 EUR	1.213.428 EUR
Sicherheitsgateway	209.000 EUR 209.000 EUR	361.000 EUR	420.159 EUR
Großrechner	15.000 EUR 15.000 EUR	216.000 EUR	208.818 EUR
Housing	320.000 EUR 300.000 EUR	98.000 EUR	283.300 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	49.104.000 EUR 44.481.000 EUR	33.884.000 EUR	30.177.360 EUR
Outputcenter	667.000 EUR 690.000 EUR	46.000 EUR	626.110 EUR
Sonstige Dienste	1.478.000 EUR 1.480.000 EUR	791.000 EUR	1.040.439 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	30.807.000 EUR 29.055.000 EUR	28.812.000 EUR	34.724.137 EUR
Beratung bei der Beschaffung	125.000 EUR 125.000 EUR	115.000 EUR	112.388 EUR
Summe Leistungen	151.342.000 EUR 134.143.000 EUR	113.165.000 EUR	125.010.542 EUR

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**

Geschäftsjahre 2017 / 2018

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017/2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	410.974
1.4 Maschinen und Anlagen	23.353.000	29.964.000	12.399.000	18.372.166
1.5 Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.000	150.000	253.000	427.401
Summe 1	23.508.000	30.114.000	12.652.000	19.210.541
2. Sonstige Investitionen				
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	70.000	80.000	24.000	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	40.000	50.000	0
Summe 2	120.000	120.000	74.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0	3.046.546
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	1.000.000	2.000.000	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	0	0
Summe 3	1.000.000	2.000.000	0	3.046.546
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe I	24.628.000	32.234.000	12.726.000	22.257.087
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	6.987.358
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	4.541.228
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	812.000	4.750.917
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	3.188.000	13.623.000	0	2.164.226
Summe 1	3.188.000	13.623.000	812.000	18.443.729
2. Negativer Überleitungsbetrag:	21.440.000	18.611.000	11.914.000	3.813.359
Summe II	24.628.000	32.234.000	12.726.000	22.257.088

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen**B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke				
Summe 1	0	0	0	0
2. Umsatzerlöse				
2.1 Rechenzentrumsleistungen	23.481.000	23.258.000	23.572.000	31.000.517
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	50.349.000	45.632.000	34.813.000	30.623.946
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	3.848.000	3.165.000	3.657.000	4.140.640
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	27.323.000	16.941.000	13.556.000	13.878.107
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	11.423.000	11.395.000	6.862.000	10.530.807
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	4.111.000	4.697.000	1.778.000	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	30.807.000	29.055.000	28.927.000	34.836.525
Summe 2	151.342.000	134.143.000	113.165.000	125.010.542
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen				
Summe 3	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen				0
Summe 4	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge				
5.1 Mieterträge	33.000	33.000	33.000	33.105
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	5.075.199
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	-33.488
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	4.000	2.000	0	80.003
Summe 5	37.000	35.000	33.000	5.154.819
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	5.485
Summe 6	0	0	0	5.485
Summe I	151.379.000	134.178.000	113.198.000	130.170.846

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.177.000	19.531.000	29.746.000	28.874.287
Summe 1.1	22.177.000	19.531.000	29.746.000	28.874.287
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1 Bezug von Telekommunikationsleistungen	20.508.000	18.676.000	14.797.000	14.267.882
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	5.735.000	7.955.000	3.319.000	8.078.091
1.2.3 Portobezug	0	0	0	234.858
1.2.4 Zeitpersonal	147.000	147.000	177.000	350.077
1.2.5 Softwarepflege und -wartung	13.046.000	10.898.000	5.761.000	10.174.286
1.2.6 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.832.000	1.063.000	429.000	6.530.196
Summe 1.2	41.268.000	38.739.000	24.483.000	39.635.391
Summe 1	63.445.000	58.270.000	54.229.000	68.509.678
2. Personalaufwand				
2.1 Dienstbezüge und Gehälter				
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	10.416.000	8.166.000	7.262.000	5.891.714
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	33.011.000	27.617.000	20.649.000	20.195.240
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	1.998.000	1.645.000	1.525.000	1.250.162
Summe 2.1	45.425.000	37.428.000	29.436.000	27.337.116
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	6.268.000	5.161.000	4.229.000	4.211.400
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.955.000	2.443.000	2.044.000	2.081.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	2.525.000	2.065.000	1.770.000	1.705.283
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	670.000	588.000	516.000	516.233
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0	
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	
2.2.9 Unfallversicherung	90.000	90.000	83.000	
Summe 2.2	12.508.000	10.347.000	8.642.000	8.513.916
Summe 2	57.933.000	47.775.000	38.078.000	35.851.032
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen				
3.1.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen				
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	477.000	781.000	407.000	132.470
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	66.000	173.000	141.000	91.987
3.2.3 Softwarelizenzen	2.776.000	3.342.000	1.361.000	2.889.757
3.2.4 Hardware	18.121.000	14.315.000	10.005.000	6.857.246
3.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	17.000	13.000	10.000	57.583
Summe 3.2	21.457.000	18.624.000	11.924.000	10.029.043
Summe 3	21.457.000	18.624.000	11.924.000	10.029.043

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
noch II. Aufwendungen				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	2.714.000	2.714.000	2.011.000	2.091.172
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	414.000	654.000	706.000	718.314
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.807.000	1.948.000	2.271.000	2.091.124
4.1.4 Energie	1.424.000	1.524.000	1.427.000	1.211.186
4.1.5 Wasser	39.000	42.000	48.000	43.771
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	640.000	640.000	516.000	487.668
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	150.000	150.000	52.000	87.181
Summe 4.1	7.188.000	7.672.000	7.031.000	6.730.417
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	126.000	116.000	230.000	267.355
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	54.000	69.000	109.000	37.037
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	78.000	78.000	79.000	413.266
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	75.000	85.000	111.000	84.939
4.2.6 Miete Geschäftsausstattung	299.000	299.000	296.000	187.524
Summe 4.2	632.000	647.000	825.000	990.121
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	250.000	300.000	127.000	192.906
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	2.673
4.3.3 Aus- und Fortbildung	371.000	789.000	697.000	498.547
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	76.000	76.000	277.000	220.401
Summe 4.3	697.000	1.165.000	1.101.000	914.527
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	15.116
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	33.233
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.000	21.000	7.000	8.817
Summe 4.4	21.000	21.000	7.000	57.166
Summe 4	8.538.000	9.505.000	8.964.000	8.692.231
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	98.000
Summe 5	0	0	0	98.000
Summe II	151.373.000	134.174.000	113.195.000	123.179.984
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	4.000	4.000	3.000	6.990.863
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
Summe IV	0	0	0	39.727.378
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	4.000	4.000	3.000	3.505
2.2 Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2	4.000	4.000	3.000	3.505
Summe VI	4.000	4.000	3.000	3.505
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	6.987.358

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017/2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
3 Minderung der Rückstellungen	0	0	0	4.680.400
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	1.488.150
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
8 Auflösung von Sonderposten	0	0	0	4.667
Summe I	0	0	0	6.173.217
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.				
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	21.440.000	18.611.000	11.914.000	9.971.460
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	15.116
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	0
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0	0
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Summe II	21.440.000	18.611.000	11.914.000	9.986.576
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)				
	-21.440.000	-18.611.000	-11.914.000	-3.813.359

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2018	Anzahl 2017	Anzahl 2016
844,13	746,13	591,13

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.
- 2) 2,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 3) 50,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2018.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue BM	157,00
Summe Zugänge	<u>157,00</u>

Abgänge

- infolge Umsetzungen nach 03 14	2,00
Summe Abgänge	<u>2,00</u>

Bleibt Zugang 155,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue BM	98,00
Summe Zugänge	<u>98,00</u>

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 98,00

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0390 **Verfassungsschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	30	2
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	3	—
231 10-0	047	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.307	14.959	14.209	8.993
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.231
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	5	8
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	1	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	114	114	114	140
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	370	349
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	430	383
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	724	724	724	730
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	59	59	59	89
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	4	6
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	15	43
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	3
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	—
531 10-3	047	Prävention <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	126	126	106	72

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|---|------------------------|
| a) Kosten für Heilfürsorge | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) Kosten für Sportbekleidung | 511 01 |
| c) Kosten für Aus- und Fortbildung
(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10 |

Zu 231 10

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	1	0
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	1.372	1.372	1.394	1.395
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund Übertragbar.	—	200	200	200	152
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	—	8	8	8	4
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	330	395	270	139
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(588)	(768)	(526)	(941)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	44	44	44	116
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	1	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	3	3	3	—
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	388	388	356	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	20	20	38
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	132	312	102	787
Abschluss Kapitel 0390							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11	11	33	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11	11	33	
		4 Personalausgaben	—	15.314	14.966	14.216	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.673	3.673	3.643	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	208	208	208	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	462	707	372	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.657	19.554	18.439	
		Zuschuss		19.646	19.543	18.406	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 812 99

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erneuerung der IT-System- architektur	102	282
Erweiterung des DOMEA- Dokumentenmanagementsystems		30
Erneuerung Drucker	30	
Zusammen	132	312

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	353	344	344	332
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0391</u>							
		4 Personalausgaben	—	353	344	344	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	353	344	344	
		Zuschuss		353	344	344	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Zuweisungen i. Rahmen d. Aktionsplans d. Landes für vom Abzug d. britischen Streitkräfte u. d. Bundeswehrreform betroff. Standortkommunen (Konversion)	(—)	(—)	(—)	(—)	(71)
547 84-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
633 84-3	692	Zuweisungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 84-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	58
<u>Abschluss Kapitel 0398</u>							
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0398

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Die Titelgruppe 84 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm bis zu 700.000 Euro) bleibt hiervon unberührt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72.054	73.319	63.981	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		23.097	31.091	21.901	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.061	1.056	1.082	
		Summe der Einnahmen		96.212	105.466	86.964	
		4 Personalausgaben	—	1.328.752	1.293.672	1.254.668	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	320 35.065	494.073	568.839	812.308	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50 50 30	584.023	599.738	973.997	
		7 Baumaßnahmen	—	54	304	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 20.310 30.815	94.563	97.391	94.658	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	54.369	54.500	48.937	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.550 20.680 65.910	2.555.834	2.614.444	3.184.568	
		Zuschuss		2.459.622	2.508.978	3.097.604	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
496,26	497,11	488,97	404,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
- 14) 1,00 (1,00) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).
- 16) 1,00 (1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).
- 17) 8,00 (6,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
- 19) 20,00 (20,00) kw zum 31.12.2018 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 34, 35, 36, 37, 38, 39 und 40 zum Stellenplan).
- 20) 3,00 (3,00) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 41 und 42 zum Stellenplan).
- 21) 1,00 (1,00) kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (HV im Stellenbereich - Nr. 43 zum Stellenplan).
- 22) 60,00 (60,00) kw zum 31.12.2018 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44 bis 50 zum Stellenplan).

Abweichend von 2017 erhält 2018 folgenden Haushaltsvermerk:

- 17) 8,00 (8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	8,00
- VZE aus Umsetzungen	
von Kap. 0307	1,00
von Kap. 0320	1,00
Summe Zugänge	10,00

Abgänge

- infolge Einsparungen	
Abbau der Personalzuwächse	0,86
- VZE aus Umsetzungen	
nach Kap. 0307	1,00
Summe Abgänge	1,86

bleibt Zugang 8,14

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wird angepasst (1,00 (1,86) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (6,00 (6,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29 und 31 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wird angepasst (20,00 (5,00) kw zum 31.12.2018 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 34, 35, 36, 37, 38, 39 und 40 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 wird angepasst (3,00 (-) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 41 und 42 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 wird angepasst (1,00 (-) kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (HV im Stellenbereich - Nr. 43 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird angepasst (60,00 (-) kw zum 31.12.2018 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44 bis 50 zum Stellenplan).)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen für 2018:

Zugänge			Abgänge	
- infolge Verringerung des		0,01	- infolge Einsparungen	
Abzugs zur Risikominderung			Abbau der Personalzuwächse	0,86
für Tarifabschluss				
Summe Zugänge		<u>0,01</u>	Summe Abgänge	<u>0,86</u>
bleibt Abgang		-0,85		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (8,00 (6,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
31.323	30.687	29.269	24.074

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen ²²⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ²⁵⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in
B 6 ⁴³⁾	5	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	1	Landesbranddirektor/-in
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in
B 2 ⁴⁴⁾	19	19	19	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ^{26) 40)}	33	33	31	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{10) 34) 45) 51)}	49	50	46	Direktor/-in
A 14 ²⁷⁾	1	1	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14 ^{28) 35) 41) 46)}	39	38	34	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ^{4) 8) 23) 29) 36) 42) 47)}	84	84	85	Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ^{11) 37) 48)}	90	90	91	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11 ^{9) 31) 38) 49)}	83	83	82	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10 ^{39) 50)}	20	20	20	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	10	10	7	Inspektor/-in
A 9 ¹⁸⁾	7	7	7	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
	459	459	447	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³²⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
	1	1	1	Zusammen
Leerstellen:				
A 16 ²¹⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 ²¹⁾	2	2	2	Direktor/-in
A 14 ²¹⁾	3	3	2	Oberrat/-rätin
A 12 ²¹⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ²¹⁾	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
	11	11	10	Zusammen

- ⁴⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ⁹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ¹⁰⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ¹¹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ¹⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- ¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ²¹⁾ kw.
- ²²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- ²³⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ²⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
- ²⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ²⁷⁾ 1 (1) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.
- ²⁸⁾ 4 (2) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
- ²⁹⁾ 1 (3) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ³¹⁾ 1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ³²⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
- ³⁴⁾ 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ³⁵⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ³⁶⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ³⁷⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ³⁸⁾ 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ³⁹⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ⁴⁰⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018.
- ⁴¹⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				⁴²⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2019. ⁴³⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin. ⁴⁴⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁴⁵⁾ 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁴⁶⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁴⁷⁾ 10 (10) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁴⁸⁾ 11 (11) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁴⁹⁾ 17 (17) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁵⁰⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁵¹⁾ 1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
Abweichend von 2017 enthält 2018 folgende Haushaltsvermerke:				
				²⁸⁾ 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF. ²⁹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. ³¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. ⁵¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen		Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33	Übertrag	15
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin Leitende(r) Direktor/-in)	2	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20 1 infolge Vollzugs des HV Nr. 30	Zusammen	15
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	davon 2 neu 1 infolge Verlagerung von Kap. 0201	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	neu	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 07	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau, Hauptkommissar/-in)	1	neu	Zusammen	3
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	davon 2 infolge Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0333	Bleibt Zugang	12
Übertrag	15		Hebungen:	Stellen
			Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
			Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3
			Zusammen	4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Leerstellen:

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1 neu
(Oberrat/-rätin)	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wird angepasst (2 (1) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 29 wird angepasst (3 (5) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 30 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) Stelle ku nach A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 31 wird von Bes.-Gr. A 12 zu Bes.-Gr. A 11 verlagert und angepasst (1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 41 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2019.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 42 wird angepasst (2 (-) Stellen kw zum 31.12.2019.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 43 wird angepasst (1 (-) Stelle kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 44 wird angepasst (2 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 45 wird angepasst (6 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 46 wird angepasst (3 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 47 wird angepasst (10 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 48 wird angepasst (11 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 49 wird angepasst (17 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 50 wird angepasst (2 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 51 wird neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1
(Oberrat/-rätin)	infolge Verlagerung von Kap. 0201

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1
(Direktor/-in)	infolge Verlagerung nach Kap. 0201

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wird angepasst (4 (2) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 29 wird angepasst (1 (3) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 31 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 51 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
47,62	47,72	47,82	44,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 47,72 (47,82) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Abweichend von 2017 erhält 2018 folgenden Haushaltsvermerk:

- 5) Bei Bedarf können 47,62 (47,72) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
		- infolge Einsparungen	
		Abbau der Personalzuwächse	0,10
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,10
bleibt Abgang	-0,10		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (Bei Bedarf können 47,82 (48,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).).

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
		- infolge Einsparungen	
		Abbau der Personalzuwächse	0,10
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,10
bleibt Abgang	-0,10		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (Bei Bedarf können 47,72 (47,82) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.660	2.585	2.477	2.121

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				³⁾ kw
A 13 ¹⁰⁾	48	48	48	¹⁰⁾ 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter: Rat/Rätin	
A 13 ³⁾	5	5	3	
			Leerstellen: Rat/Rätin	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Leerstellen:

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 13 2 neu
 (Rat/Rätin)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 9	90	90	60	Inspektor-Anwärter/-in

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2017:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang: Stellen:
 Bes.-Gr. A 9 30 neu zum 01.08.2017
 (Inspektor-Anwärter/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
110,58	101,58	83,58	70,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	18,00
Summe Zugänge	18,00
bleibt Zugang	18,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	9,00
Summe Zugänge	9,00
bleibt Zugang	9,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
5.515	4.959	4.079	3.361

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	2	1	1	Direktor/-in
A 14	5	5	5	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin
A 13	7	6	5	Oberamtsrat/-rätin
A 12	15	14	11	Amtsrat/-rätin
A 11	20	18	13	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	62	57	48	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	1	1
Insgesamt	8	8

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Brandoberamtsrat/-rätin)	2	davon 1 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 08
Bes.-Gr. A 12 (Brandamtsrat/-rätin)	4	davon 3 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 11 (Brandamtmann/-männin/-frau in)	5	neu
Zusammen	11	

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 13	5	4
A 12	13	10
A 11	17	12
A 10	4	4
Insgesamt	39	30

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Brandoberamtsrat/-rätin)	1	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 12 (Brandamtsrat/-rätin)	1	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 08
Zusammen	2	

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2017	2016
A 9	4	4
A 8	2	2
Insgesamt	6	6

Bleibt Zugang 9

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 16	1	1
A 15	2	1
A 14	5	5
A 13	1	1
Insgesamt	9	8

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	neu
Bes.-Gr. A 13 (Brandoberamtsrat/ - rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 12 (Brandamtsrat/- rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 11 (Brandamtmann/- männin/-frau in)	2	neu
Zusammen	5	

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 13	6	5
A 12	14	13
A 11	19	17
A 10	4	4
Insgesamt	43	39

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2018	2017
A 9	4	4
A 8	2	2
Insgesamt	6	6

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	1	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	4	4	4	Inspektor-Anwärter/-in
A 6	4	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>9</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
40,53	40,61	40,69	27,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

bleibt Abgang -0,08

Abgänge

- infolge Einsparungen
 Abbau der Personalzuwächse 0,08

Summe Abgänge 0,08

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

bleibt Abgang -0,08

Abgänge

- infolge Einsparungen
 Abbau der Personalzuwächse 0,08

Summe Abgänge 0,08

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.253	2.203	2.160	1.489

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz
 in den Polizeidirektionen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin
A 13	-	-	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	-	Amtsrat/-rätin
A 11	10	10	10	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
	32	32	32	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 15	3	3
A 14	1	1
A 13	3	3
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 13	-	1
A 12	1	-
A 11	4	4
A 10	1	1
Insgesamt	6	6

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 15	3	3
A 14	1	1
A 13	3	3
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 12	1	1
A 11	4	4
A 10	1	1
Insgesamt	6	6

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 12 1 infolge Umsetzung gem.
 (Brandamtsrat/- rätin) § 50 Abs. 2 LHO von
 Kap. 03 07

Abgang: Stellen
 Bes.-Gr. A 13 1 infolge Umsetzung gem.
 (Brandoberamtsrat/- rätin) § 50 Abs. 2 LHO nach
 Kap. 03 07

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
331,25	331,92	332,63	326,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

bleibt Abgang -0,71

Abgänge

- infolge Einsparungen
 Abbau der Personalzuwächse 0,71
 Summe Abgänge 0,71

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- infolge Verringerung des
 Abzuges zur Risikominderung
 für Tarifabschluss 0,01
 Summe Zugänge 0,01

bleibt Abgang -0,67

Abgänge

- infolge Einsparungen
 Abbau der Personalzuwächse 0,68
 Summe Abgänge 0,68

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
18.894	18.593	18.495	17.925

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	5	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	9	9	9	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	42	42	42	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
43,70	43,78	38,86	37,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).
- 2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- infolge Verlagerungen
 von Kap. 0318

5,15

Summe Zugänge

5,15

bleibt Zugang

4,92

Abgänge

- infolge Einsparungen

Abbau der Personalzuwächse

0,08

sonstiges

0,15

Summe Abgänge

0,23

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

Summe Zugänge

0,00

bleibt Abgang

-0,08

Abgänge

- infolge Einsparungen

Abbau der Personalzuwächse

0,08

Summe Abgänge

0,08

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.619	2.581	2.318	2.248

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	-	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12	-	-	1	Hauptkommissar/-in
A 11	2	2	-	Amtmann/-männin/-frau
	3	3	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2017	2016
A 12	-	1
A 13	1	-
Insgesamt	1	1

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 11 2 infolge Verlagerung
 (Amtmann/-männin/-frau) von Kap. 03 18

Hebung: Stellen
 Bes.-Gr. A 13 1 von Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)
 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2018	2017
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
26,01	26,01	24,01	23,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- infolge Umsetzungen
 von Kap. 0333

Summe Zugänge

bleibt Zugang

2,00

2,00

2,00

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

Summe Zugänge

bleibt Zugang

0,00

0,00

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.544	1.498	1.379	1.320

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	13	13	13	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

³⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.

Erläuterungen zum Stellenplan

:
 Erläuterungen für 2017

Planmäßige Beamte/-innen

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen^{2) 13)}				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter: ²⁾¹³⁾				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	6	6	6	Oberrat/-rätin
A 13 ⁹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12	10	10	10	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	14	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	8	Hauptsekretär/-in
	63	63	63	Zusammen

²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	6	6
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	9	9
A 11	13	13
A 10	2	2
Insgesamt	29	29

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2017	2016
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
Insgesamt	17	17

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	6	6
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	9	9
A 11	13	13
A 10	2	2
Insgesamt	29	29

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2018	2017
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
Insgesamt	17	17

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.464,10	1.467,12	1.474,60	1.529,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVIngG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 4) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2017 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,00 (-) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Abweichend von 2017 erhält 2018 folgenden Haushaltsvermerk:

- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2020 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,00 (1,00) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	1,00	- infolge Einsparungen	
		Abbau der Personalzuwächse	3,08
		sonstiges	0,25
		- infolge Verlagerung	
		nach Kap. 0311	5,15
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	8,48
bleibt Abgang	-7,48		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (3,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird neu ausgebracht

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- infolge Verringerung des		- infolge Einsparungen	
Abzuges zur Risikominderung		Abbau der Personalzuwächse	3,03
für Tarifabschluss	0,01		
Summe Zugänge	0,01	Summe Abgänge	3,03
bleibt Abgang	-3,02		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Noch Erläuterungen für 2018:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2017 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (1,00 (-) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
82.253	81.160	81.319	83.881

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen ¹³⁾				³⁾ kw.	
Feste Gehälter:				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.	
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen ⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.	
Aufsteigende Gehälter:				⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.	
A 16	10	10	10	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	17	17	17	Direktor/-in	
A 14	24	24	24	Oberrat/-rätin	¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 13	1	1	1	Rat/-rätin	
A 13 ⁹⁾	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin	
A 13 ⁶⁾	33	33	30	Oberamtsrat/-rätin	¹⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 12	64	64	67	Amtsrat/-rätin	
A 11	61	61	63	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	11	11	11	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	44	44	44	Amtsinspektor/-in	
A 9	117	117	117	Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹⁴⁾	90	90	90	Hauptsekretär/-in	
	479	479	481	Zusammen	
Leerstellen:					
A 8 ³⁾	1	1	-	Hauptsekretär/-in	
	1	1	-	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 16	10	10
A 15	17	17
A 14	24	24
A 13	1	1
Insgesamt	52	52

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2017	2016
A 9 ⁴⁾	44	44
A 9	117	117
A 8	90	90
Insgesamt	251	251

Abgang: Stellen
 Bes.-Gr. A 11 2 infolge Verlagerung nach Kap. 03 11
 (Amtmann/-männin/-frau)

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 13 ⁹⁾	6	6
A 13	33	30
A 12	64	67
A 11	61	63
A 10	11	11
Insgesamt	175	177

Hebungen: Stellen
 Bes.-Gr. A 13 3 von Bes.-Gr. A 12
 (Oberamtsrat/-rätin) (Amtsrat/-rätin)

Leerstellen:
 Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 8 1 neu
 (Hauptsekretär/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 16	10	10
A 15	17	17
A 14	24	24
A 13	1	1
Insgesamt	52	52

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 13 ⁹⁾	6	6
A 13	33	33
A 12	64	64
A 11	61	61
A 10	11	11
Insgesamt	175	175

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2018	2017
A 9 ⁴⁾	44	44
A 9	117	117
A 8	90	90
Insgesamt	251	251

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	48	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	56	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
21.353,57	21.397,23	21.248,89	20.970,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 65,06 (65,06) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 1,00 (1,00) einzusparen - kw bei der Polizeidirektion Braunschweig.
- 7) 1,00 (1,00) einzusparen - kw bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 1993.
- 8) 7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
- 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).
- 11) 8,00 (-) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).
- 12) 165,00 (-) zu verlagern nach Kap. 0333 zum 01.01.2019.
- 13) 200,00 (-) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).

Abweichend von 2017 erhält 2018 folgende Haushaltsvermerke:

- 11) 8,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).
- 12) 165,00 (165,00) zu verlagern nach Kap. 03 33 zum 01.01.2019.
- 13) 200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	207,00
- infolge Umsetzungen	
von Kapitel 0390	1,00
von Kapitel 1122	1,00

Summe Zugänge 209,00

bleibt Zugang 148,34

Abgänge

- infolge Einsparungen	
Abbau der Personalzuwächse	44,02
sonstiges	1,64
- infolge Umsetzungen	
nach Kapitel 0301	1,00
nach Kapitel 0390	8,00
- infolge Verlagerungen	
nach Kapitel 0390	6,00
Summe Abgänge	<u>60,66</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst (65,06 (65,43) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 10 entfällt infolge Vollzugs (0,38 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2016.).
 Die Haushaltsvermerke Nr. 11, 12 und 13 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- infolge Verringerung des Abzuges zur Risikominderung für Tarifabschluss	0,15	- infolge Einsparungen Abbau der Personalszuwächse sonstiges	43,25 0,56
Summe Zugänge	0,15	Summe Abgänge	43,81
bleibt Abgang	-43,66		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde angepasst (8,00 (-) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde angepasst (165,00 (-) zu verlagern nach Kap. 03 33 zum 01.01.2019.) .

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde angepasst (200,00 (-) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.018.456	996.461	973.225	955.880

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
				a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen ¹²⁾	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
B 4	6	6	6	Polizeipräsident/-in	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
B 3	1	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	⁵⁾ kw. ⁸⁾ 3 (3) kw. ⁹⁾ 3 (3) kw.
B 2	-	-	1	Abteilungsleiter/-in als allgemeine/-r Vertreter/-in des Direktors/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen	¹⁰⁾ Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 ¹³⁾	8	8	7	Leitende(r) Direktor/-in	¹²⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 15 ¹⁴⁾ ¹⁶⁾	20	20	20	Direktor/-in	¹³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 14 ¹⁵⁾ ²⁸⁾	37	37	37	Oberrat/-rätin	¹⁴⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 14	4	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	¹⁵⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 13	4	4	4	Rat/Rätin	¹⁶⁾ 1 (1) ku nach A 14.
A 13 ²⁹⁾	13	13	12	Oberamtsrat/-rätin	²⁷⁾ 1 (2) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 zum 30.09.2017.
A 13	-	-	1	Oberlehrer/-in	²⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 12 ³⁰⁾ ³⁴⁾	40	40	35	Amtsrat/-rätin	²⁹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 11 ³⁵⁾	59	59	54	Amtmann/-männin/-frau	³⁰⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 10 ³³⁾ ³⁶⁾	129	129	108	Oberinspektor/-in	³¹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 9	24	24	24	Inspektor/-in	³³⁾ 1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 9 ³⁾	10	10	10	Amtsinspektor/-in	³⁴⁾ 5 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 9 ⁸⁾ ³¹⁾	28	28	28	Amtsinspektor/-in	³⁵⁾ 5 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 8 ⁹⁾	70	70	70	Hauptsekretär/-in	³⁶⁾ 20 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 7	40	40	40	Obersekretär/-in	
A 6	8	8	8	Sekretär/-in	
A 6	1	1	1	Oberamtsmeister/-in	
A 5	2	2	2	Oberamtsmeister/-in	
				Lehre:	
W2/C3 ¹⁾ ¹⁰⁾ ²⁷⁾	14	14	14	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
W2/C2 ¹⁾ ¹⁰⁾	12	12	12	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
				Zusammen Abschnitt a)	
	531	531	500		
				Leerstellen:	
A 14 ⁵⁾	1	1	-	Oberrat/-rätin	
A 11 ⁵⁾	-	-	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ⁵⁾	3	3	4	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8 ⁵⁾	1	1	2	Hauptsekretär/-in	
A 7 ⁵⁾	1	1	1	Obersekretär/-in	
	7	7	9	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	

Abweichend von 2017 enthält 2018 folgende Haushaltsvermerke:

- ²⁷⁾ 1 (1) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 zum 30.09.2017
- ³³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- ³⁴⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
- ³⁵⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
- ³⁶⁾ 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	infolge Vollzugs des HV Nr. 32
Bes.-Gr. W 2/C3 (Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 11 22
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5	neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	5	neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	21	neu
Zusammen	<u>33</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/- in als allgemeine/-r Vertreter/-in des Direktors/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen)	1	infolge Vollzugs des HV Nr. 32
Bes.-Gr. W 2/C3 (Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie)	1	infolge Teilvollzugs des HV Nr. 27
Zusammen	<u>2</u>	

Bleibt Zugang 31

Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)

Leerstellen: Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neu

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Zusammen	<u>3</u>	

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wurde angepasst (2 (2) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 spätestens zum 30.09.2016.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) Stelle ku nach A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin.).

Die Haushaltsvermerke Nr. 33, 34, 35, 36 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wurde angepasst (1 (2) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 zum 30.09.2017.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 33 wurde angepasst (1 (-) Planstelle darf nur für RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 34 wurde angepasst (5 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 35 wurde angepasst (5 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 36 wurde angepasst (20 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.).

Einzelplan 03
Kapitel 03 20

Ministerium für Inneres und Sport
Landespolizei - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				²⁾ Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden. ⁴⁾ 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D. ⁵⁾ 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ⁶⁾ 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ⁸⁾ kw. ²¹⁾ 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ²²⁾ 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ³⁰⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden. ³³⁾ 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. ³⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden. ³⁶⁾ 1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. ³⁷⁾ 3 (-) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. ³⁸⁾ 1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. ³⁹⁾ 50 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.
				b) Polizeivollzugsbeamte/-innen ³⁰⁾ Planmäßige Beamte/-innen Feste Gehälter: B 4 1 1 1 Präsident/-in des Landeskriminalamtes B 2 8 8 8 Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident/-in des Landeskriminalamtes Aufsteigende Gehälter: A 16 ³⁵⁾ 22 22 23 Leitende(r) Direktor/-in A 15 ³⁶⁾ 77 77 76 Direktor/-in A 14 110 110 110 Oberrat/-rätin A 13 58 58 58 Rat/-rätin A 13 ⁵⁾ 438 438 438 Erste(r) Hauptkommissar/-in A 12 ^{2) 4) 6) 37)} 1.145 1.145 1.141 Hauptkommissar/-in A 11 ^{4) 22) 33) 38)} 3.603 3.603 3.106 Hauptkommissar/-in A 10 ^{4) 21) 39)} 5.598 5.598 5.553 Oberkommissar/-in A 9 ⁴⁾ 7.088 7.088 7.593 Kommissar/-in 18.148 18.148 18.107 Zusammen Abschnitt b)
				Leerstellen: A 14 ⁸⁾ 3 3 - Oberrat/-rätin A 13 ⁸⁾ - - 1 Erste(r) Hauptkommissar/-in A 11 ⁸⁾ 15 15 16 Hauptkommissar/-in A 10 ⁸⁾ 85 85 68 Oberkommissar/-in A 9 ⁸⁾ 169 169 192 Kommissar/-in 272 272 277 Zusammen
				Abweichend von 2017 erhält 2018 folgende Haushaltsvermerke: ³⁶⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. ³⁷⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. ³⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. ³⁹⁾ 50 (50) Stellen kw zum 31.12.2023.
	18.679	18.679	18.607	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 90
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	50	neu
Zusammen	<u>53</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	4	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 90 3 infolge Verlagerung nach Kap. 03 90
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	5	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 90
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 90
Zusammen	<u>12</u>	

Bleibt Zugang 41

Hebungen:
 Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in) 3 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)

Hebungen:
 Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in) 500 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in),
 davon
 250 mit Wirkung vom 01.10.2017
 250 mit Wirkung vom 01.12.2017

Zusammen 503

Leerstellen:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	17	neu
Zusammen	<u>20</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	23	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Zusammen	<u>25</u>	

Bleibt Abgang 5

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nr. 36, 37, 38 und 39 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 36 wurde angepasst (1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 37 wurde angepasst (3 (-) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wurde angepasst (1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 39 wurde angepasst (50 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.)

Einzelplan 03
Kapitel 0320

Ministerium für Inneres und Sport
Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
				a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen	
A 6	8	8	8	Sekretär/-in-Anwärter/-in	¹⁾ 380 (150) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2019 mit HV „kw zum 31.12.2023.“ und 230 zum 01.04.2020 mit HV „kw zum 31.12.2024.“
				b) Polizeivollzugsbeamte/-innen	
A 9 ¹⁾	3.196	2.913	2.440	Kommissar/-in-Anwärter/-in	Abweichend von 2017 erhält 2018 folgenden Haushaltsvermerk:
	<u>3.204</u>	<u>2.921</u>	<u>2.448</u>	Zusammen Abschnitte a) und b)	¹⁾ 530 (380) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2019 mit HV „kw zum 31.12.2023.“, 230 zum 01.04.2020 mit HV „kw zum 31.12.2024.“ und 150 zum 01.04.2021 mit HV „kw zum 31.12.2025.“

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2017:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abschnitt b)
Polizeivollzugsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen:	
Bes.-Gr. A 9	230	neu zum 01.04.2017
(Kommissar-Anwärter/-in)	<u>243</u>	neu zum 01.10.2017
Zusammen	473	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde angepasst (150 (-) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.04.2019).

Erläuterungen für 2018:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abschnitt b)
Polizeivollzugsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen:	
Bes.-Gr. A 9	150	neu zum 01.04.2018
(Kommissar-Anwärter/-in)	<u>133</u>	neu zum 01.10.2018
Zusammen	283	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde angepasst (380 (150) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2019 mit HV „kw zum 31.12.2023.“ und 230 zum 01.04.2020 mit HV „kw zum 31.12.2024.“).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 21 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	15	15	15	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
630,21	630,21	630,74	321,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
		- infolge Einsparungen	
		Risikominderung für	
		Tarifabschluss	0,53
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,53
bleibt Abgang	-0,53		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (339,00 (144,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).).

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
30.848	30.423	31.386	15.652

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
B 3	1	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahme- behörde Niedersachsen
A 16 ⁸⁾	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁹⁾	8	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁴⁾	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	8	8	8	Inspektor/-in
A 9 ^{1) 5)}	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	14	14	14	Hauptsekretär/-in
A 6 ⁷⁾	3	3	3	Sekretär/-in
	81	81	81	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes-Gr. A 9 BBesO
- ³⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁴⁾ 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁵⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁶⁾ 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁷⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁸⁾ 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁹⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ¹⁰⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ¹¹⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ¹²⁾ Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (3 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (4 (1) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (3 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wird angepasst (8 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (1 (-) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (2 (-) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst (2 (-) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wird angepasst (3 (-) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 33 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
B 2	-	-	1	Stellvertretende/r Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	13	13	5	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	1	Rat/Rätin
A 13	20	20	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12	40	35	29	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	78	68	55	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	45	38	29	Oberinspektor/-in
A 9	10	7	6	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	6	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	10	10	10	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Oberamtsmeister/-in, Sekretär/-in
A 5	1	1	1	Oberamtsmeister/-in
	251	226	184	Zusammen

B) IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2017	2016
A 13	13	10
A 12	28	22
A 11	47	34
A 10	35	26
A 9	7	4
Insgesamt	130	96

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2017	2016
A 9 ³⁾	5	5
A 9	6	6
A 8	8	8
A 7	2	2
Insgesamt	21	21

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	8 neu
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	3 neu
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	6 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in)	13 neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	9 neu
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3 neu
Zusammen	45
Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Stellvertretende/r Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Zusammen	3
Bleibt Zugang	42

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 33 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	5	neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau, Hauptkommissar/-in)	10	neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	7	neu
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	neu
Zusammen	<u>25</u>	

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2018	2017
A 13	13	13
A 12	33	28
A 11	57	47
A 10	42	35
A 9	10	7
Insgesamt	155	130

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2018	2017
A 9 ³⁾	5	5
A 9	6	6
A 8	8	8
A 7	2	2
Insgesamt	21	21

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
280,13	280,68	268,24	254,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,95 (0,95) werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- infolge Umsetzungen von Kapitel 0320	8,00	- infolge Einsparungen Abbau der Personalzuwächse	0,56
- infolge Verlagerungen von Kapitel 0320	6,00	- infolge Umsetzungen nach Kapitel 0320	1,00
Summe Zugänge	14,00	Summe Abgänge	1,56
bleibt Zugang	12,44		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	- infolge Einsparungen Abbau der Personalzuwächse	0,55
bleibt Abgang	-0,55	Summe Abgänge	0,55

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
15.307	14.959	14.209	13.224

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	7	7	7	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	15	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁴⁾	46	46	47	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	39	39	35	Amtsrat/-rätin
A 10	58	58	53	Amtmann/-männin/-frau
A 9	23	23	22	Hauptkommissar/-in
A 9 ²⁾	8	8	8	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 9	25	25	25	Inspektor/-in/Kommissar/-in
A 8	5	5	5	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
	236	236	227	Hauptsekretär/-in/ Obermeister/-in
				Zusammen
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 10 ³⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
	2	2	2	Zusammen

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
³⁾ kw.
⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 95 v. H. für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau Hauptkommissar/-in)	4	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin Hauptkommissar/-in)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in/Oberkommissar/-in)	5	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in/Kommissar/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in/Kommissar/-in)	2	Zusammen	2
Zusammen	11	Bleibt Zugang	9

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
6,74	6,74	6,74	6,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

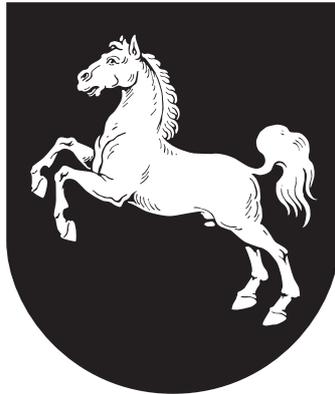
Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
353	344	344	332

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	4	Amtmann/-männin/-frau,
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.



**HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2017 und 2018**

Band II

(04– 05)

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums, im Einzelnen:

I.	Ministerium (Kap. 04 01)	Seite 8
II.	Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)	Seite 16
III.	Steuerakademie Niedersachsen (Kap. 04 04)	Seite 20
IV.	Steuerverwaltung (Kap. 04 06)	Seite 24
V.	Staatliches Baumanagement Niedersachsen (Kap. 04 10) - budgetiert -	Seite 41
VI.	Landesamt für Bezüge und Versorgung (Kap. 04 20) - budgetiert -	Seite 53
VII.	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung - (Kap. 04 40)	Seite 62
VIII.	Umsetzung des Konjunkturpakets II (Kap. 04 98)	Seite 66

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich Finanzministerium sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

C. Wesentliche Veränderungen gegenüber HP 2016

Durch Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 wurde das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) mit Wirkung vom 01.04.2016 aus der Oberfinanzdirektion Niedersachsen ausgegliedert und als selbständige obere Landesbehörde mit vier dezentralen Standorten errichtet. Die Haushaltsmittel werden im Kapitel 04 20 veranschlagt.

D. Oberfinanzdirektion Niedersachsen

Die Haushaltsmittel für die Oberfinanzdirektion Niedersachsen werden in den Kapiteln 04 06, 04 10 und 04 40 nachgewiesen (vgl. Buchstabe A IV bis V und VII). Die organisatorische Zuordnung des Beschäftigungsvolumens der Kapitel zu den drei Abteilungen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen ist in einer besonderen Erläuterung zu den BBS dargestellt worden.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	368	193	—	561	45.431	2.661	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	15.475	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	5.980	3.952	
0406	Steuerverwaltung	—	72.244	49.244	—	121.488	492.380	83.598	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	133.896	—	134.015	82.966	87.699	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	5.580	8	5.718	37.415	14.242	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.451	405	
0498	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2017	—	73.346	189.033	8	262.387	667.623	208.032	
	Summe 2016	—	68.940	186.705	4	255.649	654.196	202.731	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	+4.406	+2.328	+4	+6.738	+13.427	+5.301	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
418	—	80	673	49.263	-48.702	-45.469	-3.233	—
—	—	10	—	15.485	-15.485	-18.288	+2.803	—
1	—	53	783	10.769	-10.164	-9.347	-817	—
1.903	—	6.618	20.785	605.284	-483.796	-474.898	-8.898	—
12	—	1.221	4.583	176.481	-42.466	-42.274	-192	—
10	—	129	1.671	53.467	-47.749	-44.884	-2.865	—
—	—	73	—	3.929	-3.929	-3.647	-282	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.344	—	8.184	28.495	914.678	-652.291	-638.807	-13.484	—
2.148	—	7.588	27.793	894.456	—	—	—	—
+196	—	+596	+702	+20.222	—	—	—	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	368	193	—	561	46.316	2.800	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	15.598	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	6.084	3.984	
0406	Steuerverwaltung	—	72.323	49.234	—	121.557	502.727	84.779	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	129.678	—	129.797	84.613	83.329	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	5.580	8	5.718	37.895	15.823	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.465	412	
0498	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2018	—	73.425	184.805	8	258.238	681.100	206.725	
	Summe 2017	—	73.346	189.033	8	262.387	667.623	208.032	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	+79	-4.228	—	-4.149	+13.477	-1.307	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
421	—	10	673	50.220	-49.659	-48.702	-957	—
—	—	10	—	15.608	-15.608	-15.485	-123	—
1	—	53	783	10.905	-10.300	-10.164	-136	—
1.903	—	6.909	20.784	617.102	-495.545	-483.796	-11.749	—
12	—	1.221	4.583	173.758	-43.961	-42.466	-1.495	—
10	—	129	1.671	55.528	-49.810	-47.749	-2.061	—
—	—	73	—	3.950	-3.950	-3.929	-21	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.347	—	8.405	28.494	927.071	-668.833	-652.291	-16.542	—
2.344	—	8.184	28.495	914.678	—	—	—	—
+3	—	+221	-1	+12.393	—	—	—	—

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		189	189	197	207
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		14	14	14	18
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	160	160
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		33	33	33	33
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.		(165)	(165)	(154)	(162)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		161	161	150	158
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		4	4	4	4
A U S G A B E N							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	165
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	19.536	19.297	18.905	14.757
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	32
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	15	10
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.641
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	26.324	25.682	24.963	24.458
441 04-0	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	26	26	38	24
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	183	183	274	182
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	12	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 811 01, 812 01 und Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	—	323	318	313	222
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	25	13
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	547	509	509	506
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	164	164	164	164
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	70	38
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	111	111	104	79
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	6
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	282	276	289	172
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	5	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Pkw	2	2	2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Europaqualifikation	20	20
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	20	20
3. Schulung der Internen Revision	11	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	20	20
5. Sonstige Aus- und Fortbildung	40	40
Zusammen	111	111

Zu 527 01

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	135	131
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	83	81
3. Reisekosten der Internen Revision	24	24
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	40	40
Zusammen	282	276

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	103	22	3	1
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	87	82	87	30
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	126	123	119	112
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	295	295	295	33
811 01-8	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	80	10	—
972 16-0	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-2.072	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	673	673
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i>	(—)	(165)	(165)	(154)	(158)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	165	165	154	158
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(911)	(907)	(888)	(754)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	69	69	15	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 01

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Öffentlichkeitsarbeit	12	12
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	40	40
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	15	15
5. Sonstiges	10	5
Zusammen	87	82

Zu 632 01

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	88	87
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	33	31
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	5	5
Zusammen	126	123

Veranschlagt ist zu den Nummern 1 und 2 der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	70
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10	10
Zusammen	10	80

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	95	93	95	57
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	64	64	114	147
525 98-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	8	1
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	16	8	—
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	334	332	315	231
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	333	333	333	315
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0401							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		368	368	365	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		193	193	193	
		Summe der Einnahmen		561	561	558	
		4 Personalausgaben	—	46.316	45.431	44.384	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.800	2.661	2.618	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	421	418	414	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	80	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	673	673	-1.399	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	50.220	49.263	46.027	
		Zuschuss		49.659	48.702	45.469	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters	165	165
2. Portfoliomanagement	55	55
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80	80
4. Interne Revision	23	23
5. Sonstiges	10	10
Zusammen	333	333

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.906)	(1.896)	(1.887)	(1.196)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	234	234	234	189
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	162	162	162	180
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.500	1.490	1.481	826
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	10	10	10	—
TGr. 68/69		Elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen -eRNie- <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(949)	(691)
538 68-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	602	456
538 69-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	345	235
547 69-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	2	—
812 69-7	011	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.526)	(1.526)	(1.526)	(1.257)
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	25	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	40	40	20	22
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	20	20	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.461	1.461	1.461	1.235
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 96		Personalmanagementverfahren <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(1.807)	(1.315)
525 96-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	5	20
538 96-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	1.796	1.292

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 68/69

In dieser Titelgruppe waren bis zum 31.12.2016 die Kosten des Projekts „elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen –eRNie-“ zusammengefasst. Ziel war es, ein einheitliches elektronisches Reisekostenmanagementsystem in der niedersächsischen Landesverwaltung einzuführen und das Dienstreisewesen insgesamt effizienter zu gestalten. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Veranschlagung als Linienaufgabe im Kapitel 04 20.

Zu Titelgruppe 94/95

Der „Aufbau eines neuen integrierten Haushaltswirtschaftssystems“ (HWS-Nds.) ist für die Verfahren des Haushaltsvollzugs (Kassenverfahren und Haushaltsmittelbewirtschaftung), der Aufstellung des Haushaltsplans und der Mittelfristigen Planung, der Zentralen Haushaltsführung, der Haushaltsrechnung sowie für Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) realisiert worden.

Die Module der Haushaltsplanaufstellung, der Zentralen Haushaltsführung und der Haushaltsrechnung werden weiterentwickelt und optimiert. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung der Software und für den laufenden Betrieb dieser Module sind hier veranschlagt. Wegen der übrigen Kosten des HWS-Nds. wird auf die Titelgruppe 98/99 in diesem Kapitel verwiesen.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Beratung bei der Verfahrenseinführung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware und Optimierung der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 96

In dieser Titelgruppe waren bis zum 31.12.2016 die Projektkosten für die Einführung eines zentralen Managementverfahrens für Personaldaten (Personalmanagementverfahren, PMV) zusammengefasst. Ziel des Projektes war die Ablösung der über 20 verschiedenen Verfahren, die sich in Niedersachsen im Einsatz befanden, durch ein einheitliches EDV-Verfahren mit entsprechenden Schnittstellen zur zentralen Bezügeabrechnung. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Veranschlagung als Linienaufgabe im Kapitel 04 20.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 96-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	6	2
812 96-4	011	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem) Übertragbar.	(—)	(12.176)	(12.063)	(12.119)	(9.668)
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	156	156	156	88
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	8.606	8.493	8.549	5.934
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	3.414	3.414	3.414	3.646
<u>Abschluss Kapitel 0402</u>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	15.598	15.475	18.278	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.608	15.485	18.288	
		Zuschuss		15.608	15.485	18.288	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Der "Aufbau eines neuen integrierten Haushaltswirtschaftssystems" im Rahmen des Projektes P 53 ist abgeschlossen. Neben der Weiterentwicklung der eingesetzten Software beinhalten die Ansätze überwiegend Kosten für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 98

Kosten der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (IT-Grund- und Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch den Landesbetrieb IT.N.

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Kosten für IT.N-Infrastruktur (Standplatz im Rechenzentrum, Bunker) sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	500	—	—	500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	7	11
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		472	472	362	413
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		120	120	60	142
A U S G A B E N							
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.577	4.473	4.059	2.635
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	40	34
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	10	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	978
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	34	16
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	150	150	75	194
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	330	330	225	222
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	657	657	647	511
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	13
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	35

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
 Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
 Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3
 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung. Im Ansatz sind die Kosten für einen Wach- und Schließdienst enthalten.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 5,50 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt. Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt. Ebenfalls bei 125 01 sind veranschlagt die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagesatzes von z. Z. 13,73 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	50	60
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	2
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	2
681 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	0
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	53	53	79	—
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	783	782
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aus- und Fortbildung	(—)	(4.173)	(4.141)	(3.727)	(3.513)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	613	613	230	512
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	—	810	810	690	745
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.750	2.718	2.807	2.256
Abschluss Kapitel 0404							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		485	485	370	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		120	120	60	
		Summe der Einnahmen		605	605	430	
		4 Personalausgaben	—	6.084	5.980	5.063	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.984	3.952	3.851	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	53	79	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	783	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.905	10.769	9.777	
		Zuschuss		10.300	10.164	9.347	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2018	2017
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
Neuausstattung Hörsäle	25	32
Neuausstattung Wohnbereich in Bad Eilsen	18	11
Zusammen	43	43
Ergänzungsbeschaffungen:		
Ausstattung von weiteren Dozentenbüros		
Dokumentenkameras	10	10
Zusammen	10	10
Gesamt	53	53

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen sowie Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		2.500	2.500	2.500	1.813
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.500	7.500	7.500	7.930
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.349	1.342	905	1.342
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumnis- zuschläge und Verspätungszuschläge		58.500	58.500	55.000	58.004
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	—
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	25	7
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	105	86
132 01-1	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		10	10	10	5
232 94-6	061	Erstattungen der Länder für die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)		—	—	—	—
232 96-2	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.</i>		5.673	5.683	5.415	8.644
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	10	6
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	40.500	39.699
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	1.021	1.043
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	30	5
261 04-0	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		(2.329)	(2.257)	(1.906)	(2.888)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzlei- stungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.107	1.756	2.857
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	9
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	150	23
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	484.894	474.657	465.091	380.941
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	15.745	15.635	14.460	11.207
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Die OFD Niedersachsen mit den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Haushalt und IuK in der Abteilung Zentrale Aufgaben sowie die Steuerfachabteilung in Oldenburg, 57 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2018	2017
	1000 EUR	
Abteilung Zentrale Aufgaben	55.181	54.161
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	59.194	58.743
Zusammen	114.375	112.904

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für alle 67 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Haushaltsführung und
- die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)

im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2018	2017
	1000 EUR	
Verbindliche Auskünfte	2.300	2.300
Sonstige Gebühren und Auslagen	200	200
Zusammen	2.500	2.500

Zu 112 01

	2018	2017
	1000 EUR	
Geldstrafen und Zwangsgelder	3.500	3.500
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	4.000	4.000
Zusammen	7.500	7.500

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2018	2017
	1000 EUR	
Säumniszuschläge	40.000	40.000
Verspätungszuschläge	18.500	18.500
Zusammen	58.500	58.500

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2018	2017
	1000 EUR	
Miete für Wohnungen	80	80
Sonstige Mieten und Pachten	25	25
Zusammen	105	105

Zu 232 96

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Personalausgaben und Sachkosten für von Niedersachsen wahrgenommene Aufgaben für KONSENS-Projekte.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 261 02

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2018	2017
	1000 EUR	
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden	30	30
Zusammen	30	30

Zu 422 01

Der Aufwand für das in der Steuerverwaltung bei den Spielbanken im Land Niedersachsen eingesetzte Personal ist im Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget enthalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	50	50
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	663	663	663	497
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	75.440
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	5	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	400	400	400	304
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs-dienst	—	170	170	170	66
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01 und Ausgabeteilgruppe 75. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 02, 546 03, 546 05, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.700	1.700	1.700	1.483
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	83	83	83	74
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	948	948	948	895
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	400	400	400	392
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	1
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	4	2
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	7
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	60	36
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	380	380	359
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	35	31

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	2018	2017
	1000 EUR	
Vordrucke	950	950
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	240	240
Allgemeiner Geschäftsbedarf	150	150
Postgebühren	50	50
Fernmeldegebühren	35	35
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	15	15
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	80	80
Unterhaltung von beweglichen Sachen	10	10
Schutzkleidung, Sehhilfen, Sonstige Ausgaben	170	170
Zusammen	1.700	1.700

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der OFD)

	Ist 1.1.2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Pkw	7	7	7

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der OFD)

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich
Pkw	7	7	7

Zu 517 01

	2018	2017
	1000 EUR	
Wassergeld	30	30
Grundbesitzabgaben	15	15
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	100	100
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	40	40
Reinigungskosten	220	220
Energiekosten (Heizung, Strom)	510	510
Verbrauchsmaterial	33	33
Zusammen	948	948

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	6
529 01-9	061	Zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten	—	—	—	—	0
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	202	202	202	241
546 01-0	061	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-9	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	—
546 03-7	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	—
546 05-3	061	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	60	26
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.200	1.200	1.200	1.197
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	50	50	50	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	5	0
681 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	48	48	48	77
681 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	600	600	408	490
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	35
812 05-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	6	6	6	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	25	15
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	25
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	1.071	1.072	1.440	—
981 02-7	891	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	1.453
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	19.713	19.713	20.987	19.481

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuer-
verwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nach-
wuchswerbung/-gewinnung).

Zu 547 02

Die Mittel sind u. a. für Kosten der Entsorgung (z.B. Altakten und Papier) und der Betriebsärzte sowie für das Gesundheitsmanagement
vorgesehen.

Zu 811 01

	2018	2017
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
1 Kombi-Fahrzeug für Fahrbereitschaft der Steuerverwaltung		
Listenpreis	34	34
Sonderausstattungen, Überführungskosten	6	6
Zusammen	40	40

Zu 812 15

	2018	2017
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen bei der OFD:		
Neuausstattung Sitzungssaal, Büromöbel, Blendschutz		
	25	25
Zusammen	25	25

Zu 812 16

	2018	2017
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen bei der OFD:		
IuK-gerechte Büroausstattung		
Postverteilerschränke	10	10
	20	20
Zusammen	30	30

Zu 916 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens für den Erwerb von Dienstgebäuden:
Finanzamt Hannover-Süd/Hannover-Land I – 2008/2021.

Belastung

der Haus- halts- jahre	durch Kauf eines Dienst- gebäudes in 2014 und früher in 1000 EUR	in 2015 in 1000 EUR	in 2016 in 1000 EUR	in 2017 in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2017	1.072				1.072
2018	1.071				1.071
2019	1.071				1.071
2020	1.071				1.071
2021	594				594
Summe	4.879	--	--	--	4.879

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel
381 04.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(37.085)	(36.634)	(36.678)	(35.011)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	700	691
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	100	61
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14.393	14.092	14.330	12.598
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	29	22
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.709	7.709	7.709	7.200
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.262	3.262	3.218	3.059
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	562	562	562	1.425
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.809	1.809	1.809	1.360
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.706	6.656	6.606	5.900
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	100	177
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.315	1.315	1.315	1.265
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	300	200	1.253
TGr. 76		Interimsunterbringung des Finanzamts Oldenburg	(—)	(450)	(1.425)	(—)	(—)
517 76-2	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	250	—	—
518 76-9	061	Mieten und Pachten	—	200	200	—	—
527 76-8	061	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	315	—	—
546 76-2	061	Umzugskosten	—	—	360	—	—
547 76-9	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	300	—	—
812 76-4	061	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelsätze für die 67 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2018	2017
	1000 EUR	
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.350	1.300
Allgemeiner Geschäftsbedarf	1.300	1.200
Postgebühren	9.300	9.200
Fernmeldegebühren	550	550
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	243	222
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	960	950
Unterhaltung von beweglichen Sachen	220	200
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	250	250
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	220	220
Zusammen	14.393	14.092

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Pkw	3	3	3

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 75

	2018	2017
	1000 EUR	
Wassergeld	200	200
Grundbesitzabgaben	420	420
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	450	450
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	739	739
Reinigungskosten	2.400	2.400
Energiekosten (Heizung, Strom)	3.200	3.200
Verbrauchsmaterial	300	300
Zusammen	7.709	7.709

Zu 518 75

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Finanzamt Nordenham	6.841
Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Lüneburg	1.178

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 518 75

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	346	—	—	346
2018	346	—	—	346
2019	346	—	—	346
2020	346	—	—	346
2021	328	—	—	328
2022 ff.	374	—	—	374
Summe	2.086	—	—	2.086

Zu 526 75

	2018	2017
	1000 EUR	
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	90	90
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	1.539	1.539
Entschädigung der Gutachterausschüsse	180	180
Zusammen	1.809	1.809

Zu 527 75

	2018	2017
	1000 EUR	
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.250	5.200
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	600	600
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	30	30
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	800	800
Sonstige Kosten	26	26
Zusammen	6.706	6.656

Zu 547 75

	2018	2017
	1000 EUR	
Bankgebühren; Rückscheckkosten	350	350
Kosten für Schecktransporte	10	10
Kosten der Entsorgung	130	130
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	190	190
Fremdleistungen allgemein	220	220
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	280	280
Kosten in Vollstreckungsverfahren	120	120
Eigenschäden, Sonstige Kosten	15	15
Zusammen	1.315	1.315

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 75

	2018	2017
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	110	90
Geräte, Maschinen	40	30
Zutrittskontrolle, Beschilderung	20	10
Deckenleuchten, Blendschutz	100	70
Küchen-/ Kantineausstattung	20	10
Anteilige Baunebenkosten	10	10
Zusammen	300	220
Ergänzungsbeschaffungen:		
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	40	30
Blendschutz	20	20
Zutrittskontrolle / Schließanlagen	30	20
Sonstige Kosten, Anteilige Baunebenkosten	10	10
Zusammen	100	80
Gesamt	400	300

Zu Titelgruppe 76

Das Gebäude des Finanzamtes Oldenburg ist baufällig. Mehrere Untersuchungen und Gutachten zum baulichen Zustand des Gebäudes in der 91er-Str. 4 haben ergeben, dass erhebliche, schnell voranschreitende Schäden und Mängel an den Fassadenbauteilen und der Tragwerkskonstruktion vorhanden sind, welche die Tragfähigkeit und die Dauerhaftigkeit der Fassadenelemente und Stahlbetonstützen (Tragwerkskonstruktion) deutlich einschränken. Danach wird eine sichere Nutzbarkeit des Gebäudes über den Jahreswechsel 2016/2017 hinaus mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben sein, so dass die Beschäftigten des Finanzamtes Oldenburg das Gebäude bis dahin werden verlassen müssen.

Nach Abstimmung zwischen LFN, SBN und dem Finanzamt Oldenburg wurde ein Grundstück angemietet, auf dem eine Systembauanlage für die vorübergehende Unterbringung des Finanzamtes und der Beschäftigten errichtet werden soll.

Zu 518 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	165	—	165
2018	—	165	—	165
2019	—	165	—	165
2020	—	165	—	165
2021	—	165	—	165
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	825	—	825

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 94		Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)	(—)	(—)	(—)	(—)	(158)
531 94-3	061	Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)	—	—	—	—	158
547 94-7	061	Verwaltungskosten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Steuerabzugsmerkmale (ELStAM)	—	—	—	—	—
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(13.209)	(12.271)	(10.483)	(12.510)
427 96-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 518 96, 525 97, 538 96, 538 97, 812 97, 511 99, 518 98, 518 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99 und 812 99.</i>	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	243	482	163	—
538 96-4	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - Zentrale Maßnahmen KONSENS <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	131	131	131	—
538 97-2	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	12.835	11.658	10.189	12.510
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(37.661)	(36.603)	(33.609)	(34.234)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	2.311	2.211	1.984	2.241
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	3.283	3.760	2.440	2.693
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	20	20	20	5
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	150	150	150	138
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	1.749	1.715	4.991	2.800

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, der Steuerfachabteilung in Oldenburg sowie in den Fachreferaten der Oberfinanzdirektion Niedersachsen,
- die Leistungen von Dataport und IT.N,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden,
- die IuK - Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Bereichs IuK der OFD Niedersachsen – Abteilung Z,
- die Digitalisierung der steuerlichen Außenprüfung (insbesondere die Ausstattung mit VPN-Karten) und
- die Ausstattung der Finanzämter mit technischen Geräten, die eine wirtschaftliche Nutzung der Konsens-Produkte ermöglichen (insbesondere die Beschaffung von anforderungsgerechten Bildschirmen und Endgeräten).

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	23.740	22.530	18.429	22.203
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	6.408	6.217	5.595	4.153
Abschluss Kapitel 0406							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				72.323	72.244	67.956	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				49.234	49.244	46.976	
Summe der Einnahmen				121.557	121.488	114.932	
4 Personalausgaben			—	502.727	492.380	481.639	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	84.779	83.598	78.157	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.903	1.903	1.711	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6.909	6.618	5.896	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	20.784	20.785	22.427	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	617.102	605.284	589.830	
Zuschuss				495.545	483.796	474.898	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	71
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	5	5
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	14	1
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		92.000	92.000	92.000	93.673
261 10-6	016	Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		37.678	41.896	41.896	52.482
A U S G A B E N							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	84.062	82.415	82.238	10.685
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	27	31
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	66.715
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	426	426	426	460
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	98	28
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.697	1.697	1.497	1.677
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	298	298	298	227
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.173	1.173	1.173	1.013
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	831	831	831	703
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	20	89
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	460	460	460	637
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	220	220	220	184
527 10-6	016	Dienstreisen	—	634	634	634	600
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	2.114	2.111	2.108	2.980
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	30.177	34.635	35.080	38.547
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	45.705	45.620	45.635	47.304
681 10-5	016	Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen für Sachschäden	—	12	12	12	10
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	88	67
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.133	1.133	1.133	1.601

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 29.01./19.02.2013. Die Erstattung der Verwaltungsausgaben erfolgt gem. der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 29.02./06.03.2012. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (Bau und Liegenschaften –ohne LFN-) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | |
|---|---|
| 1. Bauunterhaltung: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG: | Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 5. Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Der Produktbereich Gebäudemanagement wurde durch die Modifizierung der Projektziele verändert und der Entwicklung im infrastrukturellen Gebäudemanagement angepasst. Nach erfolgtem Ausbau an vier Schwerpunktstandorten und der Zusammenführung der Reinigungs- und Leistungsausschreibungen im infrastrukturellen Gebäudemanagement (IGM) sind die Kosten dieses Produktbereiches auf nahezu gleichbleibendem Niveau. Im Vergleich der geplanten Leistungs- und Kostenwerte mit dem IST kann festgestellt werden, dass bei gleichbleibender Leistungsmenge die Kosten um ca. 10 % gesenkt werden konnten. Der Leistungsplan ist erfüllt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 ist dieser Produktbereich in die Produktgruppe „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“ überführt worden. Unter Berücksichtigung dieser inhaltlichen Anpassung bleibt die Entwicklung der geplanten Leistungsmenge sowie der Stückkosten weitgehend konstant. Die Stückkosten im Bereich Bauunterhaltung sind, wie prognostiziert, leicht gestiegen. Dies ist begründet zum einen durch den Anstieg der Leistungsmenge gegenüber der Planung und zum anderen auf der Aufwandsseite durch die zusätzlichen vielschichtigen Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung, aber auch durch die Steigerung bei den FbT-Kosten auf der Basis der HOAI 2013. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen. Die Entwicklung zeigt sich bei Leistungsmenge und Preisniveau relativ konstant. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigenenerledigung zur Verbesserung der Prozesse und zur Begrenzung der Kosten für freiberuflich Tätige (FbT) wird weiterhin verfolgt.

Die Gesamtkosten im Produktbereich Bauverwaltung übersteigen die geplanten Gesamtzielkosten um ca. 1,9 Mio. EUR. Ein steigender Aufwand ist insbesondere durch die vermehrte Anforderung von Gutachten festzustellen. Dazu musste verstärkt auf FbT zurückgegriffen werden (ca. 52% der Gesamtkosten), da notwendige Fachkompetenzen und -kapazitäten nicht mehr vorhanden sind. Die qualitativen und quantitativen Nutzeranforderungen in diesem Produktbereich können durch das SBN mit eigenem Personal nur bedingt erfüllt werden. Da dieser Produktbereich ca. 4,1 % der Gesamtkosten des SBN ausmacht, sind die Auswirkungen auf die Gesamtkosten zwar gestiegen aber weiterhin gering. Unter Berücksichtigung der v.g. Bedingungen kann der Leistungsplan als erfüllt angesehen werden. Der Aufwand für Gutachten und Wertermittlungen wird ab 2017 der Produktgruppe „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“, der Aufwand für Zuwendungsaufgaben der Produktgruppe „Produkte im Zusammenhang mit §44 LHO/BHO“ zugeordnet.

Im Produktbereich Kleine NUE ist die Leistungsmenge im Vergleich zur Planung um rd. 17% gestiegen. Die Ausgaben für Honorare der FbT erhöhten sich um 5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr, die Kosten für eigenes Personal um ca. 2,5 Mio. EUR. Die geplante Stückkostenquote wurde nicht erreicht. Daher kann der Leistungsplan nur bedingt als erfüllt betrachtet werden. Die Stückkostenquote gibt mit Blick auf die weitere Entwicklung und den zu erwartenden weiteren Anstieg der FbT-Kosten durch die HOAI 2013 Anlass, die Kostenentwicklung näher zu untersuchen.

Im Produktbereich der Großen NUE, der nahezu die Hälfte des Gesamtbauumsatzes ausmacht und rd. ein Drittel der Gesamtkosten des SBN beinhaltet, wurde die geplante Leistungsmenge nicht erreicht. Der Aufwand (eigene und FbT-Kosten) wurde jedoch angemessen reduziert, sodass die Stückkosten gegenüber der Planung sogar leicht unterschritten wurden. Der Produktbereich übertrifft im Leistungsplan 2015 die Erwartungen und ist erfüllt. Es wird erwartet, dass die Leistungsmenge auf hohem Niveau verbleibt, die Stückkosten allerdings wegen des hohen Anteils an FbT-Kosten (2015 rd. 37 Mio. EUR) und der HOAI 2013 steigen werden.

Im Produktbereich Sonderaufgaben werden fast vollständig Aufgaben für den Bund wahrgenommen, der die anfallenden Kosten im Rahmen der Vereinbarung für die Kostenerstattung auf Ist-Kostenbasis vollständig erstattet. Das Leistungsspektrum ist diesem Aufgabengebiet sehr vielfältig. Die Leistungsmenge wird in Stunden ausgedrückt, was zumindest dem erheblichen Anteil der FbT-Kosten nur bedingt gerecht wird. Ein Vergleich der erbrachten zur geplanten Leistung ist daher nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Bereich der Allgemeinen Bauaufgaben wird die zu erbringende Leistung durch den Neubauwert (1936) ausgedrückt. Nach wie vor erzeugen nutzerveranlasste Aufträge (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen) einen hohen Aufwand. Zudem ist bei großen und komplexen Aufgabenstellungen die Hinzuziehung von FbT notwendig. Die relativ statische Leistungsmenge bildet diese Entwicklung nicht vollständig ab. Ab dem Haushaltsjahr 2017 ist dieser Produktbereich in die Produktgruppe „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“ überführt worden.

Für alle Produktbereiche wird durch die Novellierung der HOAI eine Steigerung der Kosten für FbT und somit eine deutliche Erhöhung der Stückkosten erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs-	Preise	Gesamtziel-	Leistungs-	Preise	Leistungs-	Preise	Leistungs-	Preise
	menge	-EUR-		kosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge
	(Soll)	(Soll)	-EUR-	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Bauunterhaltung (in Stück)	11.683 11.974	3.103,95 3.076,46	36.263.404 36.837.565	11.897	2.907,04	14.305	2.870,14	12.855	2.732,18
Kleine NUE (in Stück)	13.364 13.656	2.926,24 2.980,63	39.106.225 40.703.443	13.256	3.180,32	12.822	3.382,36	11.036	2.586,65
Große NUE (in Stück)	24.825 25.117	2.427,60 2.422,48	60.265.106 60.845.407	22.538	2.872,90	24.198	2.359,38	26.807	2.410,51
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	1.100 1.100	3.225,24 3.169,34	3.547.765 3.486.272	1.341	3.052,24	1.084	6.621,93	1.750	2.997,58
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	135 135	114.269,75 113.479,32	15.426.416 15.319.708	135	117.530,03	141	81.192,49	75	193.226,86
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	170.986 170.986	91,53 93,29	15.650.464 15.951.516	170.419	91,19	170.986	60,58	168.793	90,59
Gesamtsumme			170.259.382 173.143.910						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	
	2018	2018	2018	2018	
	2017	2017	2017	2017	
			BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	36.263.404 36.837.565	17.543.567 17.543.567	8.099.325 10.099.325		10.620.512 9.194.673
Kleine NUE (in Stück)	39.106.225 40.703.443	21.770.435 21.770.435	6.957.582 8.675.582		10.378.208 10.257.425
Große NUE (in Stück)	60.265.106 60.845.407	28.185.998 28.185.998	22.740.093 23.240.093		9.339.015 9.419.316
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	3.547.765 3.486.272	1.641.563 1.641.563			1.906.202 1.844.709
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	15.426.416 15.319.708	13.000.000 13.000.000			2.426.416 2.319.708
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	15.650.464 15.951.516	9.858.437 9.858.437			5.792.027 6.093.079
Produktsumme	170.259.382 173.143.910	129.797.000 134.015.000			40.462.382 39.128.910
Haushaltsausgleich					
Gesamtsumme	170.259.382 173.143.910	129.797.000 134.015.000			40.462.382 39.128.910

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2017		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)			9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	133.901		5	133.896							0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14								0
+/- Bestandsveränderungen											
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100								0
= Erträge	134.015										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	78.538					82.868				1.772	-6.102
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.961										1.961
- sonstige Personalaufwendungen						98					-98
= Personalaufwendungen	80.499										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	758						758				0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	634						634				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	6.532						3.721			2.811	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	82.583						82.586				-3
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12								12		0
- Abschreibungen	2.126										2.126
= Sachaufwendungen	92.645										
= Aufwendungen	173.144										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-39.129										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	39.129										-39.129
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
= Finanzergebnis											
+ außerordentliche Erträge											
- außerordentliche Aufwendungen											
+/- Haushaltsausgleich											
= außerordentliches Ergebnis											
= neutrales Ergebnis											
= Gesamtergebnis											
- Investitionen der Hauptgruppe 5											
- Investitionen der Hauptgruppe 8									1.221		-1.221
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets											
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											
= Kapitelsumme		119	133.896		82.966	87.699	12		1.221	4.583	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2018		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)			9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)Tsd. EUR		0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+	Verwaltungserträge	129.683	5	129.678							0
+	Erträge aus Erstattungen	14	14								0
+/-	Bestandsveränderungen										
+	sonstige betriebliche Erträge	100	100								0
=	Erträge	129.797									
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	80.026				84.515				1.772	-6.261
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.961									1.961
-	sonstige Personalaufwendungen					98					-98
=	Personalaufwendungen	81.987									
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	758					758				0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	634					634				0
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	6.532					3.721			2.811	0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	78.210				78.216					-6
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						12			0
-	Abschreibungen	2.126									2.126
=	Sachaufwendungen	88.272									
=	Aufwendungen	170.259									
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-40.462									
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	40.462									-40.462
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0									
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen										
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen										
=	Finanzergebnis										
+	außerordentliche Erträge										
-	außerordentliche Aufwendungen										
+/-	Haushaltsausgleich										
=	außerordentliches Ergebnis										
=	neutrales Ergebnis										
=	Gesamtergebnis										
-	Investitionen der Hauptgruppe 5										
-	Investitionen der Hauptgruppe 8								1.221		-1.221
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets										
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets										
=	Kapitelsumme		119	129.678		84.613	83.329	12		1.221	4.583

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1218,99	1221,41	1227,78	1169,49

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Gebäudemanagement	3,19	5,16	4,02	2,97	2,59
2. Bauunterhaltung	16,86	19,37	19,72	20,33	23,45
3. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG	2,50	3,39	2,87	4,01	4,10
4. Kleine NUE	24,65	18,76	18,94	20,19	24,77
5. Große NUE	34,44	37,07	37,49	37,24	32,61
6. Sonderaufgaben	10,16	7,30	7,57	7,09	6,56
7. Allgemeine Bauaufgaben/Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	7,47	8,96	9,39	8,16	5,92

Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	283,20	287,40	271,00	294,70	283,60
2. Land	221,10	197,00	237,10	270,80	229,30
3. Gesamt	504,30	484,40	508,10	565,50	512,90

Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	20,55	21,74	23,31	25,03	25,44
2. Kleine NUE	27,08	29,50	27,12	31,49	31,11
3. Große NUE	25,15	25,49	25,04	20,05	21,8

Anzahl der Vergaben	24.392	23.397	21.313	20.530	21.293

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 231 11

	2018	2017
	1000 EUR	
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund gemäß Vereinbarung vom 29.2./6.3.2012 für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	92.000	92.000
Zusammen	92.000	92.000

Zu 261 10

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	17.788	22.006
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	19.890	19.890
Zusammen	37.678	41.896

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18	18
2. Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9	9
Zusammen	27	27

a) zu Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 811 10

	2018	2017
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen 4 Pkw	88	88
Zusammen	88	88

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-9	891	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	1.772	1.772	1.492	1.492
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	750	750	750	823
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.061	2.061	2.069	2.084
Abschluss Kapitel 0410							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	119	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		129.678	133.896	133.896	
		Summe der Einnahmen		129.797	134.015	134.015	
		4 Personalausgaben	—	84.613	82.966	82.789	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	83.329	87.699	87.956	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	12	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.221	1.221	1.221	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.583	4.583	4.311	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	173.758	176.481	176.289	
		Zuschuss		43.961	42.466	42.274	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	1	1
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	123	342
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	6	116
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		4.261	4.261	4.261	5.322
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.319	1.319	1.319	2.891
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	4	3
A U S G A B E N							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	37.272	36.792	36.551	13.339
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	3	2
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.140
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	608	713
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	12	8
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.498	2.498	2.498	2.105
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	13	9
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	588	588	588	589
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	634	634	634	628
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	134	134	134	133
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	182	182	182	99
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	65	65	65	16
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	11.439	9.858	7.073	8.070
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	257	230
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	5	5	5	5
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	5	5	5	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420Zu Kapitel 04 20Erläuterungen (Allgemeiner Teil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbstständige obere Landesbehörde mit den vier dezentralen Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg“ zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das NLBV hat Standorte in Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg. Die Berechnung und Auszahlung der Bezüge für die niedersächsische Landesverwaltung und der Drittkunden folgt grundsätzlich dem Regionalprinzip und wird in allen Standorten wahrgenommen. Die Bearbeitung der Versorgung, der Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, die Berechnung des Schadensersatzes sowie die Aufgabenerledigung mit dem elektronischen Reisemanagementsystem (eRNie) werden zentral im Standort Hannover wahrgenommen. Die Kindergeldbearbeitung erfolgt zentral im Standort Braunschweig. Die Vollstreckung, die Bearbeitung der Beihilfe und der Heilfürsorge sind im Standort Aurich konzentriert. Trennungsgeld und Umzugskosten werden im Standort Lüneburg bearbeitet.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und zunehmend auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u.a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört u.a., den begonnenen Veränderungsprozess zielstrebig fortzusetzen, das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategischen Ziele weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach §17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Budget wird im Rahmen einer Vollkostenrechnung jedes Produkt separat kalkuliert. Für den Finanzierungsbeitrag der Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld, Personalmanagementverfahren (PMV) und Wiedergutmachung werden jährliche Durchschnittskosten je Zahlfall zu Grunde gelegt. Das Produkt Bezüge beinhaltet die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung, der Tarifentgelte einschließlich Trennungsgeld und Umzugskosten. Für die Produkte Fürsorgeleistungen (Beihilfe und Heilfürsorge), eRNie und Vollstreckung liegen dem Finanzierungsbeitrag die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Antrages bzw. eines Vollstreckungsauftrages zu Grunde. In den Produktkosten sind auch kalkulatorische und bereichsübergreifende Kosten (anderer Kapitel) berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2015 (Soll / Ist Abgleich) und weitere Entwicklung

Die Sachkosten 2015 sind im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen. Der in der Plankostenrechnung prognostizierte Kostenanstieg ist nur bedingt eingetreten bzw. wird sich durch verspätete Auftragserteilungen und nachzureichende Portoabrechnungen durch den neuen landesweiten Dienstleister erst im Haushaltsjahr 2016 auswirken. Neben der Entwicklung im Sachkostenbereich sind auch deutliche Abweichungen bei der personellen Sollaussstattung, speziell bei der Produktgruppe Bezüge bzw. dem Produkt Versorgung, eingetreten. Die personelle Prognose enthielt u.a. keine Aussagen über mögliche Aussteuerungen oder anderweitige Abgänge. Speziell die Produktgruppe Bezüge bzw. das Produkt Versorgung sind aufgrund ihrer Altersstruktur bei den Aussteuerungen überproportional betroffen. Daher werden diese Bereiche auch fortlaufend mit ausgelernten Verwaltungsfachangestellten verstärkt, die allerdings aus verschiedenen Gründen nicht dauerhaft dort eingesetzt werden konnten. Bei dem Produkt Versorgung führte hinzukommend eine interne Organisationsuntersuchung dazu, dass die Richtwerte angehoben wurden und personelle Einsparungen erzielt werden konnten. Die Istkosten sind somit deutlich unter den planerischen Sollkosten geblieben.

Die weiteren Soll- / Ist-Abweichungen können wie folgt erklärt werden:

Die höheren Istkosten im Vergleich zu den Zielsollkosten bei dem Produkt Kindergeld lassen sich mit einer zu hoch kalkulierten Leistungsmenge für 2015 erklären. Zum Zeitpunkt der Festlegung (Anfang 2014) wurde von einer Leistungsmenge von 31.630 Kindern (Stand 2013 zuzüglich Neukunden) ausgegangen. Die Fallzahlen sind jedoch rückläufig, so dass der Sollwert deutlich überschritten wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 10.000 Forderungen beim Produkt Vollstreckung weniger bearbeitet worden. Die bearbeiteten Forderungen sind, bei leicht steigenden Eingängen, rückläufig und basieren auf technischen Problemen mit den sogenannten Ergänzenden Softwarekomponenten (ErSokom). Technische Veränderungen beim HWS-Verfahren erforderten Anpassungen bei den ErSokom. Dieser Prozess erstreckte sich über mehrere Monate, so dass bestehende Arbeiterleichterungen durch ErSokom nur sehr bedingt genutzt und somit weniger Forderungen bearbeitet werden konnten.

Die Projekte PMV und eRNie werden mit dem Haushalt 2017 / 2018 in das Kapitel 0420 übergeleitet und in den Produktplan des NLBV verbindlich aufgenommen.

Die Minderausgaben bei der Infrastruktur für die Hausverwaltungen in Braunschweig und Aurich basieren hauptsächlich auf rückläufigen Energiekosten.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich bereits jetzt schon ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 auch für die Haushaltsjahre 2017 ff erhöhen werden. Die Modifizierung des Beihilfeabrechnungsverfahrens samba durch ein Redesign wird im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen sein. Als nächster Schritt ist eine erste Entwicklungsstufe der eBeihilfe geplant. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde bisher nicht durchgeführt, wird aber im Laufe des Jahres 2016 erstellt. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Einführung der eBeihilfe deutliche Einsparungen – insbesondere bei den Beihilfeaufwendungen nach Einsatz automatischer Prüfmodule – erzielen lassen, die weit über den Anschaffungskosten liegen dürften. Die Aufnahme des vollständigen Betriebes von eRNie ist weitestgehend abgeschlossen. Die Übernahme der Polizeidirektion Braunschweig ist für 2016 vorgesehen. Die Einbindung des Lehrerbereiches ist im Rahmen einer Pilotierung für 2017 im neuen Verfahren namens KIDICAP-Travel in Aussicht gestellt worden. Die geplante Einbindung in das bisherige Verfahren war aus technischen Gründen nicht möglich. Durch den sukzessiven Abbau der ErSokom bis zum 01.04.2017 werden sich elementare Veränderungen bei dem Produkt Vollstreckung im Personal- und Sachkostenbereich ergeben, die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die Haushalte 2017 / 2018 angemeldet worden sind. Weiterhin werden sich die Fall- bzw. Antragszahlen bei den Produkten Versorgung und Beihilfe in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren erhöhen.

Gesamtbetrachtung

Auch im Haushaltsjahr 2015 bewegen sich die höheren Personalausgaben innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten gemäß den Erläuterungen zu Titel 422 10. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltsrestes für 2014 – wurde nicht überschritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Bezüge	216.360	126,29	27.324.459	216.236	120,32	216.333	115,41	216.635	121,03
	216.360	120,19	26.004.584						
Versorgung	105.107	93,55	9.832.343	98.388	96,74	93.578	97,17	93.636	102,64
	101.064	92,09	9.307.180						
Kindergeld	28.520	91,18	2.600.363	29.642	77,70	29.586	79,03	31.630	71,81
> 18 Jahre	29.012	85,30	2.474.813						
Fürsorgeleistungen	1.034.172	18,84	19.482.104	988.728	18,47	972.681	17,99	989.599	18,22
	1.014.120	18,60	18.861.230						
Vollstreckung	155.112	31,89	4.947.162	131.052	26,55	121.185	27,14	130.845	24,24
	152.076	31,39	4.757.773						
Wiedergutmachung	852	435,11	370.716	1.056	365,12	1.184	316,06	1.176	425,13
	948	385,48	365.438						
PMV	142.068	21,90	3.110.793		3.144.312		2.668.003		3.226.976
	142.068	21,59	3.066.497						
Schadenersatz			763.046		782.183		711.987		712.107
			752.181						
eRNie	524.652	6,39	3.351.489	504.852	7,34		3.015.896	579.638	7,13
	524.652	6,30	3.307.193						
Infrastruktur			750.284		994.821		904.896		967.047
			739.600						
Gesamtsumme			72.532.759						
			69.636.489						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	zum Produkthaushalt
	(Soll)	(Soll)	-EUR-
	2018	2018	(Soll)
	2017	2017	2018
			2017
Bezüge	27.324.459	4.548.000	22.776.459
	26.004.584	4.548.000	21.456.584
Versorgung	9.832.343	107.000	9.725.343
	9.307.180	107.000	9.200.180
Kindergeld für Bezüge u.	2.600.363	276.000	2.324.363
Versorgung	2.474.813	276.000	2.198.813
Fürsorgeleistungen	19.482.104	625.000	18.857.104
	18.861.230	625.000	18.236.230
Vollstreckung	4.947.162		4.947.162
	4.757.773		4.757.773
Wiedergutmachung	370.716	6.000	364.716
	365.438	6.000	359.438
PMV	3.110.793		3.110.793
	3.066.497		3.066.497
Schadenersatz	763.046	123.000	640.046
	752.181	123.000	629.181
eRNie	3.351.489		3.351.489
	3.307.193		3.307.193
Infrastruktur	750.284	119.000	631.284
	739.600	119.000	620.600
Sonstige Eigenerlöse		8.000	-8.000
		8.000	-8.000
Produktsumme	72.532.759	5.812.000	66.720.759
	69.636.489	5.812.000	63.824.489
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	72.532.759	5.812.000	66.720.759
	69.636.489	5.812.000	63.824.489

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2017 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	1.328		1	1.319	8							0
+ Erträge aus Erstattungen	4.261			4.261								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	223		123									-100
= Erträge	5.812											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	45.790					36.792						8.998
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.241											5.241
- sonstige Personalaufwendungen	374					623						-249
= Personalaufwendungen	51.405											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	696						695					1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.323							1.315				8
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.331							925			1.671	735
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	11.588							10.837				751
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	30							20	10			0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	163											163
- Abschreibungen	1.100											1.100
= Sachaufwendungen	18.231											
= Aufwendungen	69.636											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	- 63.824											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	63.824											-63.824
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge			6									6
- außerordentliche Aufwendungen								2				-2
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5								448				-448
- Investitionen der Hauptgruppe 8										129		-129
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	130	5.580	8	37.415	14.242	10	0	129	1.671	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2018		Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	1.328		1	1.319	8								0
+ Erträge aus Erstattungen	4.261			4.261									0
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	223		123										-100
= Erträge	5.812												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	47.020					37.272							9.748
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.326												5.326
- sonstige Personalaufwendungen	374					623							-249
= Personalaufwendungen	52.720												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	696						695						1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.323							1.315					8
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.331							925			1.671		735
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.169						12.418						751
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	30							20	10				0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	163												163
- Abschreibungen	1.100												1.100
= Sachaufwendungen	19.812												
= Aufwendungen	72.532												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	- 66.720												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	66.720												-66.720
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge			6										6
- außerordentliche Aufwendungen								2					-2
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								448					-448
- Investitionen der Hauptgruppe 8										129			-129
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	130	5.580	8	37.895	15.823	10	0	129	1.671		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
715,36	716,81	719,41	823,66

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt über ein Kennzahlensystem mit dem für die Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld, Fürsorgeleistungen, Vollstreckung, Wiedergutmachung, PMV und eRNie die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Fürsorgeleistungen aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 18.861.230 EUR ./. Leistungsmenge von 1.014.120 Anträgen = 18,60 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des Präsidenten des Landesamtes für Bezüge und Versorgung ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelsatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	129	129	299	54
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.671	1.671	1.671	1.671
Abschluss Kapitel 0420							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	130	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.580	5.580	5.580	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	4	
		Summe der Einnahmen		5.718	5.718	5.714	
		4 Personalausgaben	—	37.895	37.415	37.174	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.823	14.242	11.444	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129	129	299	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.671	1.671	1.671	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	55.528	53.467	50.598	
		Zuschuss		49.810	47.749	44.884	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Festplattenshelf für Netapp Filer Auestraße	-	20
2. Lizenzverlängerung der Virtualisierungssoftware Vmware für die Standorte Braunschweig, Hannover und Lüneburg	9	9
3. Ersatz / Austausch Filersysteme für die Standorte Braunschweig, Hannover und Lüneburg	-	100
4. Austausch des zentralen Sicherungs-Filersystems in Hannover	40	-
5. Lizenzverlängerung Websense Internetfilter	80	-
Zusammen	129	129

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.465	3.451	3.147	2.047
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	814
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	0
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	30	27	24	24
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	17	26	13
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	64	64	64	64
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	2	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	9	9	10
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	31	25
531 01-2	062	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	13	13	28	33
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	2
546 01-0	062	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
546 03-6	062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	11	11	11	11

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten. In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 27.10.2012 – 23-01460-14-04 - VORIS 64100 - geregelt.

Zu 525 01

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen	10	7
2. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	2	2
Zusammen	12	9

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik Übertragbar.	(—)	(301)	(302)	(301)	(304)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	2	—
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	46	46	49	19
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	8	8	8	10
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	2	—
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	59	59	59	53
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	122	123	119	151
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	52	52	59	71
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	10	10	3	—
Abschluss Kapitel 0440							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.465	3.451	3.147	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	412	405	427	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	73	73	73	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.950	3.929	3.647	
Zuschuss				3.950	3.929	3.647	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (Einführung von LISSY in 2006) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0498 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sanierungsmaßnahme "Rotes SieI" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(108)
883 81-7	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	108
893 81-2	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Sanierungsmaßnahme Fußgängerbrücke VBK <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(400)
883 82-5	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	400
893 82-0	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0498</u>							
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0498

Im Kapitel 0498 stehen in den Titelgruppen 81 und 82 zur Abwicklung von Maßnahmen der Initiative Niedersachsen (Aufstockungsprogramm) im Rahmen des KP II planerisch zur Verfügung:

TGr. 81 Sanierungsmaßnahme „Rotes SieI“	bis zu 13.000.000 EUR
--	-----------------------

TGr. 82 Sanierungsmaßnahme „Fußgängerbrücke VBK“	bis zu 400.000 EUR
---	--------------------

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		73.425	73.346	68.940	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		184.805	189.033	186.705	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	4	
		Summe der Einnahmen		258.238	262.387	255.649	
		4 Personalausgaben	—	681.100	667.623	654.196	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	206.725	208.032	202.731	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.347	2.344	2.148	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.405	8.184	7.588	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	28.494	28.495	27.793	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	927.071	914.678	894.456	
		Zuschuss		668.833	652.291	638.807	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
311,16	311,77	310,90	309,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 BBesO)
- 2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
- 3) 2,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 6) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2018 (HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 7) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020 (HV Nr. 11 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	4,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,64
- VZE aus Verlagerungen	3,00	- VZE aus Verlagerungen	3,00
- sonstige	0,00	- Risikominderung f. Tarifabschluss	0,49
		- sonstige	2,00
Summe Zugänge	<u>7,00</u>	Summe Abgänge	<u>6,13</u>
bleibt Zugang	0,87		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,62
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,01	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,01</u>	Summe Abgänge	<u>0,62</u>
bleibt Abgang	-0,61		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1,00 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. B2 BBesO) wurde vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 6 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2018 (HV Nr. 10 zum Stellenplan)) und Nr. 7 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020 (HV Nr. 11 zum Stellenplan)) wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
19.536	19.297	18.905	18.430

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen⁸⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ³⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	16	16	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	21	21	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁰⁾	30	30	29	Direktor/-in
A 14 ¹⁰⁾	9	6	5	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin
A 13 ¹⁰⁾¹¹⁾	89	92	87	Oberamtsrat/-rätin
A 12	52	52	55	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁵⁾	26	26	26	Amtmann/-frau
A 9 ⁴⁾	17	17	14	Amtsinspektor/-in
A 9	3	3	6	Amtsinspektor/-in
A 6	-	-	1	Oberamtsmeister/-in
	<u>277</u>	<u>277</u>	<u>275</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 ⁹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	-	Direktor/-in
A 14	-	-	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	-	Oberamtsrat/-rätin
A 12	-	-	1	Amtsrat/-rätin
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen
Leerstellen:				
B 3 ²⁾	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
A 13 ²⁾	-	-	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ²⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	Zusammen

- 1) 1 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin infolge ZV II.
2) kw.
3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
5) Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
9) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
10) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2018
11) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2020

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017: Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 kw zum 31.12.2018	Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Amtsinspektor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Rat/Rätin)	1 kw zum 31.12.2018	Zusammen	3
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	5 davon 3 Verlagerungen von Kap. 04 04 1 neu 1 kw zum 31.12.2020	Stellen zu Titel 422 17 Zugang:	Stellen
Zusammen	<u>7</u>	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
		Zusammen	<u>2</u>
Abgang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 kw	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3 Verlagerung nach Kap. 04 04	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)	1 Einsparung	Zusammen	<u>2</u>
Zusammen	<u>5</u>		
Bleibt Zugang	2		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 01 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:
Planmäßige Beamte/-innen

Leerstellen:	
Abgang:	
Bes.-Gr. A 13	1
(Oberamtsrat/-rätin)	
Zusammen	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde aktualisiert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.) wurde vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 10 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2018) und Nr. 11 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2020) wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:
Planmäßige Beamte/-innen

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	3	von Bes.-Gr. A 13
(Oberrat/-rätin)		(Oberamtsrat/-rätin)
Zusammen	<u>3</u>	

Einzelplan 04
Kapitel 04 04

Finanzministerium
Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
89,95	90,10	82,38	74,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	8,00
- VZE aus Verlagerungen	3,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>11,00</u>

bleibt Zugang 7,72

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,16
- VZE aus Verlagerungen	3,00
- Risikominderung f. Tarifabschluss	0,12
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>3,28</u>

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

bleibt Abgang -0,15

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,15
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,15</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
4.577	4.473	4.059	3.613

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾³⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
Verwaltung				
A 16 ⁴⁾	1	1	—	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	—	—	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>7</u>	
Lehrpersonal				
Fachbereich 1				
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	8	8	10	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	5	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	1	Amtmann/-frau
	<u>27</u>	<u>27</u>	<u>23</u>	
Fachbereich 2				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	5	5	6	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	1	Amtmann/-frau
	<u>17</u>	<u>17</u>	<u>15</u>	
Fachbereich 3				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 12	8	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>12</u>	<u>12</u>	<u>12</u>	
	<u>64</u>	<u>64</u>	<u>57</u>	Zusammen

- ¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S. 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I. S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9	§ 3 Nr. 9	§ 3 Nr. 9
	VO	VO	VO
	2018	2017	2016
A 13	13	13	16
A 12	24	24	21
A 11	10	10	4
Insgesamt	<u>47</u>	<u>47</u>	<u>41</u>

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 5	§ 3 Nr. 5	§ 3 Nr. 9
	VO	VO	VO
	2018	2017	2016
A 9 ²⁾	2	2	2
A 9	3	3	2
A 8	2	2	2
Insgesamt	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>6</u>

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3	Verlagerung von Kap. 04 01
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	6	neu
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	<u>1</u>	neu
Zusammen	10	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	<u>3</u>	Verlagerung nach Kap. 04 01
Zusammen	3	
Bleibt Zugang	7	
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 ⁴⁾ (Leitende(r) Direktor/-in)	<u>1</u>	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Zusammen	1	

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
10.545,73	10.532,87	10.497,27	10.437,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der BesGr. A 11 BBesO und eine Planstelle der BesGr. A 9 BBesO (Amtsinspektor/-in))
- 4) 64,00 einzusparen ab 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE / Umwandlung von Anwärterstellen	20,00
- neue VZE / IT-Personal für die Außenprüfung	2,00
- neue VZE / IT-Personal für Landesaufgaben	3,00
- neue VZE / IT-Personal KONSENS	4,00
- neue VZE / Wahrnehmung neuer Aufgaben	40,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	4,68

Summe Zugänge 73,68

bleibt Zugang 35,60

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 wurden neu ausgebracht.

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	21,54
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Risikominderung f. Tarifabschluss	16,54
- sonstige	0,00

Summe Abgänge 38,08

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE / Umwandlung von Anwärterstellen	32,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,59
Summe Zugänge	<u>34,09</u>

bleibt Zugang 12,86

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	21,23
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>21,23</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
484.894	474.657	465.091	456.407

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾²⁾⁴⁾¹²⁾¹³⁾				
Feste Gehälter:				
B 7	1	1	1	Oberfinanzpräsident/-in
B 3	2	2	2	Finanzpräsident/-in
B 2	5	5	5	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁵⁾	10	10	9	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	31	31	32	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	90	90	90	Direktor/-in
A 14	117	117	117	Oberrat/-rätin
A 13	65	65	65	Rat/Rätin
A 13	540	538	500	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁷⁾	941	937	927	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾¹⁴⁾	1780	1770	1749	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1046	1042	1038	Oberinspektor/-in
A 9	641	641	691	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾⁷⁾	603	603	588	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾	1419	1404	1365	Amtsinspektor/-in
A 8	1151	1136	1136	Hauptsekretär/-in
A 7	766	766	744	Obersekretär/-in
A 6	382	382	456	Sekretär/-in
A 6	12	12	13	Oberamtsmeister/-in
	9602	9552	9528	Zusammen
Leerstellen:				
A 15 ¹¹⁾	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ¹⁰⁾	5	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14 ¹¹⁾	4	4	6	Oberrat/-rätin
A 13 ¹¹⁾	2	2	3	Rat/Rätin
A 13 ¹¹⁾	3	3	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	3	3	4	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	43	43	38	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	58	58	60	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	38	38	46	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾¹¹⁾	4	4	2	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	5	5	8	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	39	39	44	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾	41	41	50	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	15	15	23	Sekretär/-in
	261	261	294	Zusammen

- ¹⁾ Beamte/-innen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S. 1783) in der jeweils geltenden Fassung.
- ²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ⁴⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S. 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.
- ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ⁷⁾ Davon darf je eine Planstelle - bei Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in zwei Planstellen - (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- ⁹⁾ Davon 75 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen.
- ¹⁰⁾ Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.
- ¹¹⁾ kw.
- ¹²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden
- ¹³⁾ Davon 64 kw ab 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025
- ¹⁴⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungs Voraussetzungen

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der VO über Obergrenzen für Beförderungsämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I. S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs.1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO 2018	§ 4 Abs.1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO 2017	§ 4 Abs.1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO 2016	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO 2018	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO 2017	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO 2016
A 13	246	244	220	—	—	—
A 12	243	241	244	197	195	193
A 11	—	—	15	295	292	289
Insgesamt	489	485	479	492	487	482

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO 2018	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO 2017	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO 2016	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 2 VO 2018	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 2 VO 2017	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 2 VO 2016
A 13	—	—	—	82	82	82
A 12	—	—	—	44	44	44
A 11	679	672	665	—	—	—
A 10	356	352	348	—	—	—
A 9	10	10	10	—	—	—
Insgesamt	1045	1034	1023	126	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 VO 2018	§ 9 VO 2017	§ 9 VO 2016
A 13	27	27	11
A 12	31	31	24
A 11	53	53	71
A 10	4	4	10
A 9	8	8	—
Insgesamt	123	123	116

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9 VO 2018	§ 3 Nr. 9 VO 2017	§ 3 Nr. 9 VO 2016
A 13	185	185	187
A 12	426	426	422
A 11	753	753	709
A 10	686	686	680
A 9	623	623	681
Insgesamt	2673	2673	2679

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 u. Abs. 2 VO 2018	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 u. Abs. 2 VO 2017	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 u. Abs. 2 VO 2016	§ 9 VO 2018	§ 9 VO 2017	§ 9 VO 2016	§ 3 Nr. 5 VO 2018	§ 3 Nr. 5 VO 2017	§ 3 Nr. 5 VO 2016
A 9 ⁰⁾	79	79	79	11	11	10	513	513	499
A 9	185	185	185	4	4	16	1230	1215	1164
A 8	175	175	175	2	2	8	974	959	953
A 7	—	—	—	1	1	—	765	765	744
A 6	—	—	—	—	—	—	382	382	456
Insgesamt	439	439	439	18	18	34	3864	3834	3816

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2018	Steueraufsicht 2017	Steueraufsicht 2016
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt			
A 13	1	1	—
A12	—	—	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt			
A 9 ⁶⁾	4	4	2
A 9	3	3	5
Insgesamt	8	8	8

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinanz			Ortsinstanz			Zusammen		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt									
B 7	1	1	1	—	—	—	1	1	1
B 3	2	2	2	—	—	—	2	2	2
B 2	5	5	5	—	—	—	5	5	5
A 16 ⁵⁾	—	—	—	10	10	9	10	10	9
A 16	7	7	7	24	24	25	31	31	32
A 15	28	28	28	62	62	62	90	90	90
A 14	9	9	9	108	108	108	117	117	117
A 13	—	—	—	65	65	65	65	65	65
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt									
A 13	64	64	59	476	474	441	540	538	500
A 12	86	86	85	855	851	842	941	937	927
A 11	110	110	108	1670	1660	1641	1780	1770	1749
A 10	29	29	26	1017	1013	1012	1046	1042	1038
A 9	16	16	—	625	625	691	641	641	691
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt									
A 9 ⁶⁾	29	29	28	574	574	560	603	603	588
A 9	40	40	38	1379	1364	1327	1419	1404	1365
A 8	11	11	8	1140	1125	1128	1151	1136	1136
A 7	5	5	—	761	761	744	766	766	744
A 6	—	—	—	382	382	456	382	382	456
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt									
A 6	—	—	—	12	12	13	12	12	13
Insgesamt	442	442	404	9160	9110	9124	9602	9552	9528

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017

Hebungen:	Stellen		Leerstellen:	
Bes.-Gr. A 16 ⁵⁾ (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	20	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	5
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	15	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor / -in)	2
			Zusammen	7
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	14	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	25	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	50	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	50	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in)	15	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	53	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	53	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	8
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	74	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor / -in)	3
Zusammen	370		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär / -in)	5
			Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	9
			Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	8
			Zusammen	40
			Bleibt Abgang	33
Umwandlung:	Stellen			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	von EG 13 (Tarifpersonal)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-in)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-in)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	10	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-in)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4	besetzbar ab 01.08.2017 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-in)		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)		
Zusammen	23			

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 13 und Nr. 14 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2018

	Stellen	
Umwandlung:		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	besetzbar ab 01.08.2018 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	besetzbar ab 01.08.2018 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	10	besetzbar ab 01.08.2018 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4	besetzbar ab 01.08.2018 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	15	besetzbar ab 01.08.2018 von Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	15	besetzbar ab 01.08.2018 von Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-in)
Zusammen	<u>50</u>	

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst					
A 9 ⁵⁾⁷⁾	640	660	660	Finanzanwärter/-innen	¹⁾ kw.
A 6 ⁸⁾⁹⁾	514	512	450	Steuernanwärter/-innen	⁵⁾ 20 ku zum 01.08.2019; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtratsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
	1154	1172	1110	Zusammen	
Leerstellen:					
A 9 ¹⁾	5	5	5	Finanzanwärter/-innen	⁷⁾ 20 ku zum 01.08.2020; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtratsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
A 6 ¹⁾	5	5	5	Steuernanwärter/-innen	⁸⁾ 32 ku zum 01.08.2019 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
	10	10	10	Zusammen	⁹⁾ 32 ku zum 01.08.2020 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2017:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	20	neu (Aufstockung der steuerlichen Außendienste)
Bes.-Gr. A 6 (Steuernanwärter/-innen)	30	neu (zusätzliche Stellen aufgrund steigender Anwärterzahlen)
Bes.-Gr. A 6 (Steuernanwärter/-innen)	32	neu (zusätzliche Stellen aufgrund vorgezogener Einstellungen)
Abgang:		
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	20	Umwandlung in Stellen
Bleibt Zugang	62	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (20 ku zum 01.08.2017; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtratsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)) wurde vollzogen.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und Nr. 8 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2018:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	32	neu (zusätzliche Stellen aufgrund vorgezogener Einstellungen)
Abgang:		
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	20	Umwandlung in Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	<u>30</u>	Umwandlung in Stellen
Bleibt Abgang	18	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (20 ku zum 01.08.2018; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (30 ku zum 01.08.2018; davon 15 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) und 15 Stellen nach Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.218,99	1.221,41	1.227,78	1.169,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 9) 21,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Flüchtlingsunterbringung)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	2,47
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,00	- Risikominderung f. Tarifabschluss	1,90
		- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	6,37
bleibt Abgang	-6,37		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	2,43
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,01	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,01	Summe Abgänge	2,43
bleibt Abgang	-2,42		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (3,90 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde angepasst.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		Bund	
	2018	2017	2018	2017
Bauunterhaltung	178,99	179,41	241,00	241,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	122,00	122,00	156,00	156,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	154,00	154,00	105,00	105,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	32,00	33,00	10,00	10,00
Sonderaufgaben	6,00	6,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	90,00	91,00	50,00	50,00
	582,99	585,41	636,00	636,00

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE's dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Für Flüchtlingsaufgaben werden im Landesbereich für Bauunterhaltung, Kleine und Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen 21,00 VZE bereitgestellt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
84.062	82.415	82.238	77.400

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen⁵⁾				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Finanzpräsident/-in
B 2 ⁶⁾	2	2	2	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾				
A 16 ³⁾	4	4	4	Leitende(r)Direktor/-in
A 16	6	6	6	Leitende(r)Direktor/-in
A 15	25	25	25	Direktor/-in
A 14	35	35	35	Oberrat/-rätin
A 13	7	7	7	Rat/Rätin
A 13 ¹⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	21	21	20	Oberamtsrat/-rätin
A 12	52	52	50	Amtsrat/-rätin
A 11	45	45	44	Amtmann/-frau
A 10	6	6	6	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	2	2	-	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	212	212	206	Zusammen
Leerstellen:				
A 13 ²⁾	1	1	-	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ²⁾	1	1	1	Amtsrat/Rätin
	2	2	1	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
²⁾ kw.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.
⁵⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
⁶⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S. 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den ausgebrachten Planstellen für planmäßige Beamte/-innen (Titel 422 10) entfallen auf die Ämter nach der Verordnung zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I S.3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO (Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt)			§ 3 Nr. 8 der VO (Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt)		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016
B 2	—	—	—	2	2	2
A 16 ³⁾	—	—	—	4	4	4
A 16	—	—	—	6	6	6
A 15	—	—	—	21	21	21
A 14	—	—	—	32	32	32
A 13 h. D.	—	—	—	6	6	6
A 13 ¹⁾	5	5	5	—	—	—
A 13 g. D.	19	19	18	—	—	—
A 12	50	50	48	—	—	—
A 11	42	42	41	—	—	—
A 10	5	5	5	—	—	—
Insgesamt	121	121	117	71	71	71

Erläuterungen für 2017:

Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Umwandlung von EG 13
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	Umwandlung von EG 12
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Umwandlung von EG 11
Bes.-Gr. A 9 ⁷⁾ (Amtsinspektor/-in)	2	Umwandlung von EG 9
Zusammen	6	

Leerstellen:	Stellen
Zugang:	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 neu
Zusammen	1

Sonstige Veränderungen
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	18	18	18	Referendar/-in
A 10	12	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
715,36	716,81	719,41	823,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der BesGr.A 13)
- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	1,47
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Risikominderung f. Tarifabschluss	1,13
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>2,60</u>

bleibt Abgang -2,60

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	1,45
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,45</u>

bleibt Abgang -1,45

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (4,25 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
37.272	36.792	36.551	41.478

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾				
Feste Gehälter:				
B 4	-	-	1	Finanzpräsident/-in
B 3	1	1	-	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung
B 2	1	1	1	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾				
A 16	1	1	1	Leitende/-r Direktor/-in
A 15	11	11	11	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	17	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12	27	27	27	Amtsrat/-rätin
A 11	66	66	66	Amtmann/-frau
A 10	60	60	60	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	23	23	22	Amtsinspektor/-in
A 9 ³⁾	133	133	125	Amtsinspektor/-in
A 8	35	35	35	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	1	Oberamtsmeister/-in
	<u>379</u>	<u>379</u>	<u>370</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 10 ⁴⁾	-	-	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	<u>2</u>	<u>2</u>	-	Inspektor/-in
	2	2	1	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S. 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ³⁾ 1 Planstelle (in Höhe 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁴⁾ kw.
- ⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
- ⁶⁾ Bei Bedarf können Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Verordnung zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 (BGBl. I S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 der VO Laufbahngruppe 1 / 2. Eingangsamt		
	2018	2017	2016
A 9 ²⁾	23	23	22
A 9	133	133	125
A 8	35	35	35
Insgesamt	<u>191</u>	<u>191</u>	<u>182</u>

Erläuterungen für 2017:

Umwandlungen:	Stellen		Leerstellen:	
Bes.-Gr. A 9 ²⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	Umwandlung von EG 9	Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	8	Umwandlung von EG 8	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	<u>2</u>
Zusammen	<u>9</u>		Zusammen	2
Senkung:			Abgang:	
Bes.-Gr. B 4 (Finanzpräsident/-in)	1	nach Bes.-Gr. B 3 (Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	<u>1</u>
Zusammen	<u>1</u>		Zusammen	1
			Bleibt Zugang:	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde aktualisiert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S E

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 6	24	24	12	Sekretäranwärter/-in
	24	24	12	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2017:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugänge	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	12 neu
Zusammen	12

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
58,29	58,40	53,78	49,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Flüchtlingsunterbringung)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	4,80	- Abbau der Personalzuwächse	0,10
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- Risikominderung f. Tarifabschluss	0,08
		- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>4,80</u>	Summe Abgänge	<u>0,18</u>
bleibt Zugang	4,62		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,11
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,11</u>
bleibt Abgang	-0,11		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.465	3.451	3.147	2.861

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen „Fondsverwaltung“

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Beamte/-innen ²⁾
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin
A 13	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁴⁾	23	23	18	Amtsrat/-rätin
A 11	8	8	8	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in
	50	50	45	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

⁴⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Flüchtlingsunterbringung).

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 12	5
(Amtsrat/-rätin)	
Zusammen	5

Einzelplan 04 Finanzministerium

Gemeinsame Erläuterung zum Beschäftigungsvolumen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen
(Kapitel 04 06, 04 10 und 04 40)

Organisatorisch gliedert sich die Oberfinanzdirektion Niedersachsen in die Bereiche :

1. Zentrale Aufgaben
2. Steuer
3. Bau und Liegenschaften

Das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 04 06, 04 10 und 04 40 verteilt sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt auf diese Bereiche:

Bereich	Beschäftigungsvolumen veranschlagt im Kapitel			Summe
	04 06	04 10	04 40	
Zentrale Aufgaben	398,62	40,08		438,70
Steuer (ohne Finanzämter)	155,88			155,88
Bau und Liegenschaften (ohne Bauämter)		191,16	58,40	249,56
Gesamt OFD Niedersachsen	554,50	231,24	58,40	844,14

Nachrichtlich

Finanzämter	9.978,37			
Bauämter		990,17		
Summe	10.532,87	1.221,41	58,40	11.812,68

Das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 04 06, 04 10 und 04 40 verteilt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt auf diese Bereiche:

Bereich	Beschäftigungsvolumen veranschlagt im Kapitel			Summe
	04 06	04 10	04 40	
Zentrale Aufgaben	398,62	40,08		438,70
Steuer (ohne Finanzämter)	155,88			155,88
Bau und Liegenschaften (ohne Bauämter)		191,16	58,29	249,45
Gesamt OFD Niedersachsen	554,50	231,24	58,29	844,03

Nachrichtlich

Finanzämter	9.991,23			
Bauämter		987,75		
Summe	10.545,73	1.218,99	58,29	11.823,01

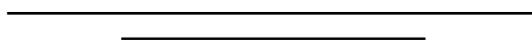
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**



Vorwort zum Einzelplan 05

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), und zwar

	Seite
des Ministeriums (Kap. 05 01)	12
der Allgemeinen Bewilligungen (Kap. 05 02)	22
der Migration und Teilhabe von Zugewanderten (Kap. 05 03)	36
des Wohnungs- und Siedlungswesens (Kap. 05 05)	46
der Wohnungsbauprogramme (Kap. 05 07)	52
der Städtebauförderung und Stadterneuerung (Kap. 05 08)	56
der Frauen (Kap. 05 11)	64
des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung (Kap. 05 12)	78
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Kap. 05 20)	82
des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen (Kap. 05 21 – Landesbetrieb -)	100
der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (Kap. 05 22)	114
des Landesbildungszentrums für Blinde (Kap. 05 23)	122
der Sozialhilfe (Kap. 05 30)	130
der Sonstigen sozialen Leistungen (Kap. 05 36)	138
der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen (Kap. 05 38)	176
der Gesundheitsverwaltung und des Gesundheitswesens (Kap. 05 40)	182
des Landesgesundheitsamtes (Kap. 05 42)	220
der Allgemeinen Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72)	232
der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Ehrenamtes und der Bürgergesellschaft (Kap. 05 73)	244
der Familie (Kap. 05 74)	266
der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 05 91)	278
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)“ - (Kap. 50 51)	281
des Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen - (Kapitel 50 52)	291
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen – Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz - (Kapitel 50 53)	301

B. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 05 12 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529.., 532 11 bis 532 20 und 546 06 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren und
4. nicht budgetiert sind.

Innerhalb des Kapitels 05 12 sind die veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 außerhalb von Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

C. Wesentliche organisatorische Veränderungen

-

D. Sonstige Veränderungen

Zum 01.01.2017 werden folgende Sondervermögen im Einzelplan 05 neu abgebildet:

- Kapitel 50 52 – Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen
- Kapitel 50 53 – Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz

E. Kurzer Hinweis auf Hochbaumaßnahmen

Sämtliche Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	326	—	—	326	26.101	2.667	
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	807	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	13	—	—	13	—	534	
0505	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	67.184	—	67.185	—	153	
0507	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	—	—	—	—	
0508	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	37.519	37.569	—	300	
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	85	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.382	45	1.430	959	238	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.133	8.033	—	9.166	44.845	28.321	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	7.596	590	—	8.186	20.726	2.978	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.113	210	—	3.323	10.516	1.541	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	93	687.833	—	687.926	9	8	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	3.972	604.556	—	608.528	200	1.291	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	69	23.942	20	24.031	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	644	4.712	97.441	102.797	97	7.609	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.346	300	—	2.646	9.714	4.697	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	107	4.385	—	4.492	23	595	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	195	255	—	450	—	511	
0574	Familie	—	305	38.669	—	38.974	—	28	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 05

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
20	—	124	-9.211	19.701	-19.375	-19.562	+187	15
13.466	—	—	—	14.273	-14.273	-9.483	-4.790	1.340
17.635	—	—	—	18.169	-18.156	-11.556	-6.600	—
136.821	—	—	—	136.974	-69.789	-76.092	+6.303	—
3.249	—	—	—	3.249	-3.249	-5.395	+2.146	—
—	—	74.305	—	74.605	-37.036	-49.806	+12.770	56.851
24.169	—	—	—	24.254	-24.227	-21.502	-2.725	1.800
—	—	—	233	1.430	—	—	—	—
35.605	—	720	2.626	112.117	-102.951	-99.771	-3.180	—
2.488	—	—	—	2.488	-2.488	-1.928	-560	—
435	—	701	2.419	27.259	-19.073	-18.507	-566	—
121	—	338	1.048	13.564	-10.241	-10.029	-212	—
2.758.382	—	—	—	2.758.399	-2.070.473	-1.959.473	-111.000	—
996.665	—	52.063	—	1.050.219	-441.691	-402.129	-39.562	5.900
28.198	—	—	—	28.198	-4.167	-4.317	+150	—
56.406	—	242.232	—	306.344	-203.547	-213.577	+10.030	155.492
6	—	525	361	15.303	-12.657	-12.536	-121	—
286.046	—	—	—	286.664	-282.172	-198.956	-83.216	—
35.257	—	1.041	—	36.809	-36.359	-34.524	-1.835	7.085
92.162	—	—	—	92.190	-53.216	-50.649	-2.567	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0591	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	595	—	
	Summe 2017	—	19.993	1.442.051	135.025	1.597.069	113.785	52.363	
	Summe 2016	—	20.346	1.273.194	207.254	1.500.794	112.956	44.856	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	-353	+168.857	-72.229	+96.275	+829	+7.507	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	595	-595	-588	-7	—
4.487.131	—	372.049	-2.524	5.022.804	-3.425.735	-3.200.380	-225.355	228.483
4.101.788	—	443.293	-1.719	4.701.174	—			229.459
+385.343	—	-71.244	-805	+321.630				-976

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	326	—	—	326	26.575	2.568	
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	827	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	13	—	—	13	—	534	
0505	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	59.684	—	59.685	—	202	
0507	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	—	—	—	—	
0508	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	50.359	50.409	—	300	
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	85	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.357	45	1.405	939	238	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.133	8.268	—	9.401	44.896	28.607	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	7.596	590	—	8.186	21.034	2.979	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.103	210	—	3.313	10.663	1.541	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	93	729.103	—	729.196	9	8	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	3.972	610.791	—	614.763	200	1.294	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	69	23.422	20	23.511	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	402	3.655	100.290	104.347	99	2.548	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.346	300	—	2.646	9.896	4.728	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	107	4.385	—	4.492	23	554	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	195	255	—	450	—	511	
0574	Familie	—	305	38.669	—	38.974	—	28	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 05

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
35	—	124	-8.901	20.401	-20.075	-19.375	-700	—
13.506	—	—	—	14.333	-14.333	-14.273	-60	—
17.665	—	—	—	18.199	-18.186	-18.156	-30	—
121.821	—	—	—	122.023	-62.338	-69.789	+7.451	—
3.146	—	—	—	3.146	-3.146	-3.249	+103	—
—	—	96.272	—	96.572	-46.163	-37.036	-9.127	56.851
24.329	—	—	—	24.414	-24.387	-24.227	-160	1.800
—	—	—	228	1.405	—	—	—	—
36.627	—	160	2.626	112.916	-103.515	-102.951	-564	—
2.488	—	—	—	2.488	-2.488	-2.488	—	—
435	—	701	2.419	27.568	-19.382	-19.073	-309	—
121	—	338	1.048	13.711	-10.398	-10.241	-157	—
2.918.103	—	—	—	2.918.120	-2.188.924	-2.070.473	-118.451	—
1.006.138	—	53.533	—	1.061.165	-446.402	-441.691	-4.711	6.345
27.548	—	—	—	27.548	-4.037	-4.167	+130	—
69.420	—	237.217	—	309.284	-204.937	-203.547	-1.390	119.134
6	—	525	361	15.516	-12.870	-12.657	-213	—
211.784	—	—	—	212.361	-207.869	-282.172	+74.303	—
35.357	—	1.041	—	36.909	-36.459	-36.359	-100	15.100
92.162	—	—	—	92.190	-53.216	-53.216	—	—

Epl. 05

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0591	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	607	—	
	Summe 2018	—	19.741	1.480.689	150.714	1.651.144	114.941	47.552	
	Summe 2017	—	19.993	1.442.051	135.025	1.597.069	113.785	52.363	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	-252	+38.638	+15.689	+54.075	+1.156	-4.811	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	607	-607	-595	-12	—
4.580.691	—	389.911	-2.219	5.130.876	-3.479.732	-3.425.735	-53.997	199.230
4.487.131	—	372.049	-2.524	5.022.804	—			228.483
+93.560	—	+17.862	+305	+108.072				-29.253

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-8	011	Gebühren, sonstige Entgelte		290	290	290	311
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
119 02-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	1	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	2
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	1	1
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		30	30	30	23
132 01-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 11-7	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch kaufmännisch geführte landeseigene Krankenhäuser		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-2	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
282 61-0	011	Einnahmen aus Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 61.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	1	0
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	14	14	14	11
421 01-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	169
421 02-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0591-422 01, 0591-422 19 und 0591-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	23.720	23.315	22.837	13.470
422 04-8	011	Anwärterbezüge	—	138	133	125	87

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0501

Die tabellarischen Erläuterungen zu den Titeln 119 03, 124 01, 132 01, 511 01, 517 01, 684 11 und 511 99 wurden gestrichen.

Zu 111 01

Gebühren u.a. für

- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Verwaltungsmaßnahmen der Bauaufsicht,
- Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
- Zustimmungen zur Verwendung oder Anwendung von Bauprodukten oder Bauarten im Einzelfall,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle,
- Zustimmungen nach § 82 NBauO.

Zu 412 12

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsopferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise sowie Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Beirates für die Anerkennung von Prüfungsingenieuren für Baustatik nach der BauPrüfVO.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiterinnen/der Abteilungsleiter sowie der Referatsgruppenleiterinnen/der Referatsgruppenleiter sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 01 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	19
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	5	—
427 31-7	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	2	2	2	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	8.502
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	24	24	23	24
428 31-3	011	Leistungen auf Grund von Auflösungsverträgen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.442	2.382	2.237	2.251
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	9	9	9	8
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	25	25	25	42
443 02-9	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-6	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	11	11	11	8
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05 verbindlich</i>	—	360	360	360	445
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	40	40	40	30
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>*** Ausgaben, die hier zunächst für andere Landesdienststellen geleistet werden, sind durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	680	680	680	730
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3	3	3	-13
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	56	56	56	34
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	60	60	60	207
521 11-9	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	7	7	7	11
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	120	120	120	95
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige	—	140	140	140	21
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	40	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 31

Unter anderem Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Prüfung der Bauoberinspektoranwärterinnen und -anwärter der Fachrichtungen Städtebau und Stadtbauwesen.

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

Zu 526 01

Sachverständigenkosten insbesondere im Bereich der Gewerbeaufsicht, durch die Konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“ und durch den Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	180	180	180	164
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	11	11	11	8
529 11-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	247	247	247	161
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	25	25	25	23
546 01-4	011	Vermischte Ausgaben	—	8	8	8	20
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	10	10	10	1
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	10	3
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	48	60
681 11-6	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	2	2	2	1
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	18	18	18	17
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	112	112	112	110
972 16-1	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-9.834	—
972 17-0	881	Globale Minderausgab 2017	—	-10.303	-10.613	—	—
981 11-0	891	Abführung an 05 12 - 381 11	—	45	45	45	—
981 12-8	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.357	1.357	1.357	1.357
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(55)	(105)	(55)	(55)
427 61-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 11

Aufwendungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen, um insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung im MS durch entsprechende Angebote zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten beizutragen.

Zu 547 11

Kosten für die Prüfung von Rechenzentren nach § 88 SGB IV, für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Zu 812 15

2018	in 1000 EUR
Büroeinrichtung, Ausstattungsgegenstände	30
Brandschutz, Fluchtwegbeschilderung	5
Bodenbelagsarbeiten	37
Ausstattungsgegenstände f. Begegnungs- flächen	10
Medienraum	30
Zusammen	112

2017	in 1000 EUR
Büroeinrichtung, Ausstattungsgegenstände	20
Brandschutz, Fluchtwegbeschilderung	10
Bodenbelagsarbeiten	40
Klimaanlage gr. Sitzungssaal (HAP)	17
Mikrofonanlage gr. Sitzungssaal (GBA)	15
Ausstattungsgegenstände f. Begegnungs- flächen	10
Zusammen	112

Zu 981 11

Erstattung der Kosten für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

Zu 981 12

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 61-6	011	Zur Verfügung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
531 61-0	011	Veröffentlichungen	—	24	24	24	22
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	50	—	—
546 61-8	011	Zur Verwendung von Spenden Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61.	—	—	—	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	28	27
684 61-1	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 61-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Landespatientenschutzbeauftragte/-r Übertragbar.	(—)	(16)	(46)	(46)	(—)
525 62-9	311	Schulungen für Patientenfürsprecher/-innen in Krankenhäusern	—	—	30	30	—
527 62-1	311	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	—
531 62-9	311	Veröffentlichungen	—	2	2	2	—
547 62-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	9	—
TGr. 67		Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien Übertragbar.	(—) (15) (—)	(65)	(50)	(170)	(39)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	170	39
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	— 15 —	15	—	—	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(409)	(428)	(401)	(361)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	71	71	71	63
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	31	31	31	4
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	3	3	3	7
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	93	93	93	100
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	26	26	26	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 500 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Zu 538 61

Das Land hat sich verpflichtet, alle Internetauftritte schrittweise barrierefrei zu gestalten. Dies soll modellhaft mit dem Auftritt der Landesbeauftragten geschehen. Zur Umsetzung sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

Zu Titelgruppe 62

Die/ der Landespatientenschutzbeauftragte ist die zentrale Ansprechstelle für alle Fragen des Patientenschutzes auf Landesebene. Das Aufgabengebiet umfasst daher insbesondere die Zuständigkeit für alle grundsätzlichen Fragen und Anliegen des Patientenschutzes in der ambulanten und stationären Versorgung einschließlich der Beratung der Leitung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Zu 525 62

Die/ der Landespatientenschutzbeauftragte hat die Aufgabe auf Landesebene als zentrale Ansprechstelle die Belange und Rechte erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen zu stärken. Das Aufgabengebiet beinhaltet auch den Aufbau eines Netzwerkes mit den ehrenamtlichen Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprechern der niedersächsischen Krankenhäuser. Die Zuständigkeit umfasst daher auch die Beratung der Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher, die Entwicklung, Einführung und Umsetzung eines Leitbildes sowie Handlungsempfehlungen gemäß § 16 Abs. 7 S. 1 Nds. Krankenhausgesetz (NKHG) und die Auswertung der Erfahrungen mit der Berufung und der Arbeit der Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher sowie die Erstellung des Berichtes über die Erfahrungen und die Arbeit der Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprechern und die Berichterstattung an den Landtag (§ 16 Abs. 7 S. 5 NKHG).

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

Zu 684 67

Förderung des Bundeskongresses der Ärztinnen/ Ärzte und Zahnärztinnen/ Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitswesens 2018.
Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	15	15
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	15	15

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb im MS sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen von Fachanwendungen. Aufgrund des Beschlusses der LReg vom 25.06.2013 werden diese Dienstleistungen vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung erbracht.

Zu 511 99

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind insbesondere für Geschäftsbedarf 50.000 EUR p.a. und für Post- und Fernmeldegebühren 21.000 EUR p.a. veranschlagt.

Zu 514 99

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial (Toner und Verschleißteile) insbesondere bei Arbeitsplatz- und Netzwerkdruckern einschließlich Farbdruckern.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0501 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	5	5	5	1
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	125	144	123	118
538 99-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	42	36	14
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	12	12	12	30
Abschluss Kapitel 0501							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				326	326	326	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				326	326	326	
4 Personalausgaben			—	26.575	26.101	25.466	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.568	2.667	2.710	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— 15	35	20	20	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	124	124	124	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-8.901	-9.211	-8.432	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 15 —	20.401	19.701	19.888	
Zuschuss				20.075	19.375	19.562	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N. Ansatzhöhung zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen des IT.N.

Mehr in 2017 für die Überarbeitung der Intranetplattform der Heimaufsichten in Niedersachsen.

Zu 538 99

Kosten Externer im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren, insbesondere in 2017 und 2018 für die Anpassung der Datenerfassung und -verarbeitung sowie für Analysemöglichkeiten im Rahmen des nds. Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe.

Zu 812 99

Insbesondere für den Erwerb und das Update von Fachsoftware sind für 2017 und 2018 je 12.000 EUR p.a. veranschlagt.

Die veranschlagten Kosten sind nicht Bestandteil der mit dem IT.N vereinbarten Server- und Arbeitsplatzkosten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	0
119 81-0	291	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.431)
234 86-5	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	569
334 86-0	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	861
A U S G A B E N							
547 11-1	291	Besondere Maßnahmen zur Antidiskriminie- rung <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	15	—
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	1.500	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur Unfallversi- cherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	160	160	145	141
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	140	140	140	137
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>*** Erstattungen von anderen Stellen sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.839	1.833	3.543	5.089
684 12-7	291	Gleichstellungsorientierte Präventions- und Integrationsmaßnahmen gem. Art. 3 Abs. 2 GG	—	150	150	—	—
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	199	199	129	129
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge <i>Übertragbar.</i>	— 1.340	3.620	3.620	520	315
684 15-1	291	Förderung von Dolmetscherleistungen für traumatisierte Flüchtlinge <i>Übertragbar.</i>	—	1.750	1.750	260	—
685 12-3	291	Finanzhilfe an die "Kinder von Tschernobyl", Stiftung des Landes Niedersachsen gemäß § 14 Abs. 2 NGLüSpG <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzli- chen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	163	163	163	177
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheits- technik u. Akkreditierung <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf in Höhe von 40. 000 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	160	160	80	65

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 86.

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes vom 03.04.2014 (Nds. GVBl. Nr. 7/2014, S. 90).

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 636 12

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstumm-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 671 11

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten. Der MS-Anteil beträgt auf Grundlage der Trägerleistungsrechnung in 2017 rd. 1,83 Mio EUR und in 2018 rd. 1,84 Mio. EUR.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Einrichtung und Betrieb einer Beratungsstelle mit konzeptioneller Tätigkeit im Bereich Umsetzung von „Werte Vermittlung – Werteerhalt – Gleichstellung“.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	150	150	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						150	150	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Beratungs- bzw. Unterstützungsleistungen soll unter dem Aspekt des Erhalts und des Ausbaus der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft stehen. Die zentrale, landesweite Beratungsstelle soll zum einen reaktiv Hilfestellung zu Anfragen aus dem gesamten Landesgebiet zum genannten Thema leisten, zum anderen proaktiv mit Projekten, Aktionen o. ä. zur Beförderung der „Werte Vermittlung“ beitragen.

Zielgruppe: Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 EUR

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	129	129	129	129	129	199	199	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	199	199	129	129

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird das Ethno-Medizinische-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR (für 2017 und 2018 199.000 EUR)

Zu 684 14

Veranschlagt sind Mittel für die landesweite Tätigkeit eines psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende. Dieses gewährleistet die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie Vermittlung in die Regelversorgung und wohnortnahe Hilfe, auch im Rahmen eines Netzwerkes mit ambulanten und stationären Hilfsanbietern.

Der Ansatz wird erhöht zur Förderung der Vernetzung des psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums mit den Sozialpsychiatrischen Diensten und für den weiteren Ausbau von regionalen Beratungs- und Behandlungsangeboten, auch in Kooperation mit psychiatrischen Fachkliniken und -abteilungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	520	520
2019	—	—	410	410
2020	—	—	410	410
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.340	1.340

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Förderung von Dolmetscherleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
- b) Förderung von Sprachmittlungsdiensten zur Verbesserung der Integration von Schutz- und Zukunft suchenden Menschen
- c) Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen. Die Mittel waren bisher bei Kapitel 05 11 TGr. 64 und TGr. 68 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	260	1750	1750	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					260	1750	1750	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- zu a) 2016
- zu b) 2017
- zu c) 2016

Befristung:

Nein Ja, zu a) bis 2016 zu b) bis 2018 zu c) bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

zu a)
Die Mehrheit der zu uns kommenden Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zu Verfügung zu stellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

zu b)

Für geflüchtete Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere soll ein Pool von geschulten Sprachmittlungsdiensten als zentrale Anlaufstelle für Kommunen und sonstige Einrichtungen landesweit aufgebaut werden. Es werden fachsprachliche Schulungen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Regelversorgung, schulischer, beruflicher sowie Arbeitsberatung, im Bereich der Kultur und der Flüchtlingsversorgung durchgeführt. Hinzu kommen Rechtsaspekte und psychologische sowie methodische Kenntnisse zur Sprachmittlungstätigkeit.

zu c)

Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar. Um der aktuellen Flüchtlingssituation gerecht zu werden, fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

Zielgruppe:

zu a) traumatisierte Flüchtlinge

zu b) Schutz und Zukunft suchende Menschen

zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 260.000 EUR

zu b) 500.000 EUR

zu c) 300.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12 2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S.756) in der aktuellen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	(*)	(*)	163	177	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

(* bis 2013 veranschlagt im Haushalt des MF bei Kapitel 1302 Titel 685 11.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Finanzhilfe 162.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.12.1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19.5.1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2016 (Nds. GVBl. S. 32). Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds.am Zuschussbedarf der Zentralstelle d.Länder f.Gesundheits-schutz bei Arzneimitteln u. Medizinproduk-ten (ZLG)	—	130	130	143	66
TGr. 61/63		Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, Transgender, trans- u. intergeschlechtl. Menschen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.370)	(1.370)	(270)	(270)
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	70	70
684 61-5	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen f. Schwule, Bisexuelle, trans- u. intergeschlechtliche Menschen/Beratungsangebote f. trans- und intergeschl. Menschen	—	690	690	140	120
684 63-1	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen	—	610	610	60	80
TGr. 62		Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung	(—)	(1.698)	(1.664)	(1.361)	(10)
526 62-9	011	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	10	10
633 62-0	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.688	1.654	1.351	—
TGr. 65		Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(700)	(700)	(500)	(283)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	100	22
632 65-8	291	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Einrichtungen	—	50	50	50	56
684 65-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	600	600	350	205
TGr. 70		Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes u. d. Öffentlichkeitsschutzes sowie d. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	(—)	(53)	(53)	(53)	(44)
547 70-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	16	15
685 70-0	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	37	37	37	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18. Juli 2012 (Nds.GVBl. S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktgesetzes (MPG) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.03.2006 (BAnz. S. 2287) betreffen.

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 547 61

Veranschlagt sind Ausgaben für die landesweite Kampagne gegen Homophobie für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Zu 684 61 und 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
- 2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:

zu 1) - 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (RdErl. d. MS v. 11.04.2016, Nds. MBl. Nr. 18/2016 S. 530)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	47	47	200	200	200	1300	1300	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					200	1300	1300	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) 1993
zu 2) - 4) 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, zu 1) bis 4) bis 31.12.2020 (Geltungsdauer RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung tritt der Diskriminierung von lesbischen Frauen und schwulen Männern, Bisexuellen, Transgender, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTII) ausdrücklich entgegen. Sie verbessert weiterhin die Lebenssituation von LSBTII. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personenkreise in Niedersachsen gefördert. Dies umfasst insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen des Ehrenamtes und der Hilfe zur Selbsthilfe sowie Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Beratungsangebote für trans- und intergeschlechtliche Menschen werden weiter ausgebaut und stabilisiert. Um das bisher Erreichte vorzustellen und nachhaltig zu verankern, geht es in einem nächsten Schritt darum, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt durch flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit deutlich sichtbar zu machen.

Zielgruppe: LSBTII

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 5.875 EUR
zu 2) 400 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61 und 684 63

zu 3) 7.000 EUR
zu 4) 5.875 EUR

Zu 547 62

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Unterstützung der Umsetzung des Gender Mainstreaming in Niedersachsen (z.B. für Information und ressortübergreifende Vernetzung).

Zu 633 62

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu Titelgruppe 65

Zu 547 65

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial und andere Maßnahmen zur Prävention von neo-salafistischer Radikalisierung.

Zu Titel 632 65 und 684 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	261	400	650	650	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					400	650	650	450	450

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle um den Gefahren des Islamismus, insbesondere des Neo-Salafismus entgegenzutreten. Schaffung von Strukturen für Beratungs- und Begleitungsprozesse einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, um insbesondere junge Menschen vor Radikalisierung durch islamistische Einflüsse zu bewahren sowie Wege für die Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und für eine Reintegration in die Gesellschaft aufzuzeigen.

Zielgruppe:

Bei der landesweit tätigen Beratungsstelle finden Betroffene sowie insbesondere Familienangehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld von Radikalisierung betroffener junger Menschen Beratung und Unterstützung.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für

1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten

Zu 685 70

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75		Soziale Gesundheitswirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(20)	(20)	(48)
547 75-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	45
684 75-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	20	3
TGr. 80		Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	(—)	(681)	(661)	(641)	(601)
526 80-7	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen	—	680	660	640	601
531 80-0	313	Veröffentlichungen	—	1	1	1	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.431)
681 86-1	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	569
698 86-1	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-3	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	861
<u>Abschluss Kapitel 0502</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	827	807	852	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.340	13.506	13.466	8.631	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.340	14.333	14.273	9.483	
Zuschuss			—	14.333	14.273	9.483	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Die veranschlagten Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung des „Masterplans Soziale Gesundheitswirtschaft Niedersachsen“, wie z. B. der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Beteiligung Dritter.

Zu Titelgruppe 80

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2016 (BGBl. I S. 2500), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Zu 531 80

Veröffentlichungen zur Information der Schulabgänger.

Zu Titelgruppe 86

Zur wirksamen Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Der Bund finanziert den Fonds im Rahmen seines Schuldenmanagements vor; Direktzahlungen an den Bund durch die Länder sind erst in den Jahren 2020 – 2023 zu leisten.

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfefonds- Errichtungsgesetz – AufbhG) vom 15.07.2013 (BGBl. S. 2401)
- Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung – AufbV) vom 16.08.2013 (BGBl. I S.3233)
- Verwaltungsvereinbarung über die Festlegung von einheitlichen Maßstäben zur Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Aufbauhilfefonds- Errichtungsgesetz in den von Hochwasser betroffenen Ländern vom 02.08.2013

Zu 681 86 und 698 86

Die Titel dienen zur Abwicklung der Restverfahren. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und an Hausrat

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und an Hausrat (RdErl. d. MS v. 04.11.2013, Nds. MBl. Nr. 42, S. 831-833)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	928	570	(*)				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					(*)				

(* Durchleitung der Bundesmittel aus dem Aufbauhilfefonds an die NBank zur Förderung von Maßnahmen nach der o. a. Richtlinie. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt bei dem Einnahmetitel 234 86.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

18.05.2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Siehe allgemeine Erläuterung zur Titelgruppe 86.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 86 und 698 86

Zielgruppe:

Natürliche Personen als private Wohnungseigentümerinnen/ Wohnungseigentümer und Mieterinnen/ Mieter von Wohnraum sowie Wohnungsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 883 86

Der Titel dient zur Abwicklung der Restverfahren. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden in Landkreisen, Städten und Gemeinden in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden in Landkreisen, Städten und Gemeinden in Niedersachsen (RdErl. d. MS v. 19.11.2013, Nds. MBl. Nr. 44, S. 877)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	268	862	(*)				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss								(*)	

(* Durchleitung der Bundesmittel aus dem Aufbauhilfefonds an die NBank zur Förderung von Maßnahmen nach der o.g. Richtlinie. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt bei dem Einnahmetitel 334 86.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

18.5.2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Siehe allgemeine Erläuterung zur Titelgruppe 86. In der Verwaltungsvereinbarung zur Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ wurden Maßnahmen zur Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur als ein Förderschwerpunkt festgelegt. Mit der o. a. Richtlinie erfolgt die Umsetzung des Förderschwerpunktes für Niedersachsen. An der wirksamen Beseitigung der in niedersächsischen Kommunen durch das Hochwasser eingetretenen Schäden und an dem Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur besteht erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe:

Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		13	13	13	56
282 11-1	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 12.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 11-1	291	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11, 547 11, 633 11, 684 11, 684 12, Ausgabeteilgruppe 61/62, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 70, Ausgabeteilgruppe 73 und Ausgabeteilgruppe 76.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	51	51	51	20
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i>	—	183	183	83	105
547 12-3	291	Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	—
633 11-9	291	Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i>	—	1.410	1.380	1.440	1.103
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	500	500	240	289
684 12-0	291	Förderung der Migrationsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	10.825	10.825	6.325	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0503

Allgemeine Erläuterungen:

Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den zugewanderten und den zuwandernden Menschen den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnen. Schwerpunkt ist die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Menschen und ihrer Organisationen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Broschüren, Infoflyer und Leitfäden als Hilfestellung für Migrantinnen und Migranten und zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft, Ausgaben für den Tag der Niedersachsen, für eine Einbürgerungskampagne sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle Öffnung). Erhöhung des Ansatzes wegen Weiterentwicklung des Monitorings zu Fragestellungen der Migration und Teilhabe.

Zu 633 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen im Rahmen der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 14.4.2014 – 301.31-48104-16.1) - Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe -.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	531	1103	1440	1380	1410	1410	1410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1440	1380	1410	1410	1410

Reduzierung des Ansatzes aufgrund der Zusammenlegung von antragsberechtigten Gebietskörperschaften.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von zugewanderten Menschen können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe eingerichtet werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalausgaben. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

Rechtliche Grundlage:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	290	290	240	500	500	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					240	500	500	240	240

*) Aufgrund einer neuen Titelstruktur in 2011 ist die Angabe zu den Ist-Zahlen 2012/2013 nicht möglich.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des wegen hoher Zugangs- und Bestandszahlen von schutz- und zukunfts-suchenden Menschen erhöhten Bedarfs zur Unterstützung der landesweiten Flüchtlings- und Migrationsarbeit.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von zugewanderten Menschen in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrant*innenorganisationen Zuschüsse für eine temporär angelegte Förderung gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

80.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und schutzsuchende Menschen
- 2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Zuwanderungsgeschichte
- 3) Legalisierungsberatung

Rechtliche Grundlage:

zu 1 - 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Flüchtlingsberatung und Migrationsberatung - RL Migrationsberatung - (Neue RL ab 2017).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	2100	2300	6325	10825	10825	4212	4212
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6325	10825	10825	4212	4212

*) Aufgrund einer neuer Titelstruktur in 2011 ist die Angaben zu den Ist-Zahlen 2012/2013 nicht möglich.

Erhöhung des Ansatzes wegen des erhöhten Beratungsbedarfs aufgrund der hohen Zugangs- und Bestandszahlen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- zu 1) 01.01.2001
 zu 2) 01.01.2010
 zu 3) 01.12.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation zugewanderter und schutzsuchender Menschen in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für

- 1) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
- 2) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Zuwanderungsgeschichte – ohne Spätaussiedler
- 3) die Förderung des Migrationszentrums Göttingen und Kargah e.V. Hannover für die Legalisierungsberatung und -begleitung insbesondere der Zielgruppe aus dem Modellprojekt Anlauf- und Vergabestelle zur medizinischen Versorgung papierloser Menschen

gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Förderung der Migrations- und Teilhabeberatung <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 531 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.259)
684 61-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke der Integrationsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund	—	—	—	—	1.424
684 62-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke der Flüchtlingssozialarbeit	—	—	—	—	835
TGr. 65		Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 531 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.635)	(2.635)	(1.085)	(289)
633 65-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	483	483	483	42
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.152	2.152	602	231
686 65-4	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	15
TGr. 70		Förderung des Ehrenamtes zur Unterstützung des Migrations- und Teilhabeprozesses <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 531 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(140)	(140)	(140)	(151)
633 70-4	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	60	60	60	91
684 70-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	80	80	80	60
TGr. 73		Förderung von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 531 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(945)	(945)	(945)	(56)
633 73-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	443	443	443	25
684 73-2	291	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	502	502	502	31

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

Verlagert nach Titel 684 12.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt (Erl. d. MS v. 20.11.2013 – 301.22.04011.2) – Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt -.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	340	289	1085	2635	2635	662	662
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1085	2635	2635	662	662

*) Aufgrund einer neuen Titelstruktur in 2011 ist die Angabe zu den Zahlen 2012/2013 nicht möglich.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des hohen Förderbedarfs für Flüchtlingsprojekte.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer Teilhabe in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Hierzu gehören die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher und ethnischer Vielfalt. Gefördert werden u.a. Veranstaltungen, Qualifizierungsprojekte oder die Erstellung geeigneter Medien, mit verschiedenen sprachlichen Schwerpunkten, die sich an Menschen mit und/oder ohne Migrationshintergrund richten.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.500 – 55.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen zu Intergrationslotsinnen und Integrationslotsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Partizipationsprozess (Erl.d.MS v. 22.01.2015, Nds. MBl.2015, S. 188) – Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen -.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	90	113	92	151	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden ehrenamtlich Tätige zu Integrationslotsinnen und Integrationslotsen qualifiziert. Integrationslotsinnen und Integrationslotsen begleiten Neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration.

Zielgruppe:

Kommunen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen, die sich gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus richten und/oder für Demokratie und Toleranz werben
- 2) Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz (Erl.d.MS v. 23.01.2014, Nds. MBl. 2014 Nr. 6, S. 140)
 - Richtlinie Demokratie und Toleranz -.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	87	98	12	56	945	945	945	522	522
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					945	945	945	522	522

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- 1) Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden Zuwendungen für Maßnahmen gewährt, die integrationsfeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegenzutreten und/oder positiv für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere bei Jugendlichen, werben.
- 2) Nichtstaatliche Institutionen sollen gestärkt werden, im Rahmen zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und Menschenrechte einzutreten sowie ausgrenzendem Verhalten entgegenzutreten. Die notwendigen finanziellen Ressourcen für ihren präventiven Einsatz für Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung sollen im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt werden.

Zielgruppe:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 531 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.510)	(1.510)	(1.260)	(745)
547 76-0	291	Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung	—	300	300	50	54
632 76-7	144	Zuweisungen für wissenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten	—	140	140	140	—
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	—	1.070	1.070	1.070	691
Abschluss Kapitel 0503							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				13	13	13	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				13	13	13	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	534	534	184	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	17.665	17.635	11.385	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	18.199	18.169	11.569	
Zuschuss				18.186	18.156	11.556	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 76

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften einschließlich Personalverantwortlichen sowie Personalsachbearbeiterinnen und – sachbearbeitern der Landesverwaltung im engeren Sinne (Beschluss der Landesregierung vom 16.04.2016).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der hohen Zugangs- und Bestandszahlen bei den zugewanderten und schutzsuchenden Menschen, die zu einem zusätzlichen Fortbildungsbedarf für die Landesbediensteten führen.

Zu 632 76

Förderung der Entwicklung von Ergänzungs- bzw. Vertiefungsstudiengängen zur Erreichung von Studienabschlüssen in unterschiedlichen Fachrichtungen sowie Anpassungsmaßnahmen an Hochschulen für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Bildungsabschlüsse.

Zu 684 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte
- 2) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Zugewanderten durch die Bereitstellung einer unabhängigen Anerkennungsberatung und von Qualifizierungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

- 1) und 2) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	169	189	200	691	1070	1070	1070	830	830
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1070	1070	1070	830	830

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- zu 1) 01.01.2009 und 2) 01.01.2015

Befristung:

- Nein Ja, zu 1) und zu 2) bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- 1) Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen. Hierzu gehören z.B. Maßnahmen, die sich auf die Jugendlichen, das Ausbildungsumfeld (Eltern, Schule und Betriebe) sowie die Berufsvorbereitung, Ausbildungsreife, Ausbildungsbegleitung sowie gezielte Förderung ausbildungsrelevanter Kompetenzen konzentrieren.
- 2) Zudem erfolgt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Zugewanderten die Mitförderung des IQ-Landesnetzwerkes Niedersachsen zur Sicherstellung eines unabhängigen Anerkennungsberatungs- sowie Qualifizierungsangebotes im Kontext der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Die Mittel dienen als Kofinanzierung von im Rahmen der Förderrichtlinie „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“ bereitgestellter Bundes- und ESF-Mittel.

Zielgruppe:

- 1) Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte einschließlich Arbeitsumfeld
- 2) Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

- 1) 5.000 - 30.000 EUR
- 2) 960.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0505 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 11-0	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—	—	—	0
119 01-3	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
231 62-0	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		59.684	67.184	75.000	36.257
A U S G A B E N							
537 11-7	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 686 51.</i>	—	74	25	74	20
547 11-2	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	90	90	90	102
632 11-0	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	—	18	18	18	15
633 01-9	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.</i>	—	1	1	1	0
633 11-6	681	Stichprobenkontrollen nach § 26 d EnEV	—	154	154	154	37
671 01-8	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bremer Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—	—	—	0
684 11-0	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	7	6
685 21-3	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 21 und 685 22.</i>	—	585	585	523	418
685 22-1	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 21.</i>	—	100	100	100	93
686 23-6	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN)	—	88	88	88	86
686 51-1	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	1.500	1.500	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 11

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 14 Nr. 12 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes. Erhöhung wegen der am 1.1.2016 in Kraft tretenden Wohngeldreform.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen, wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung und Dokumentation werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht und entsprechend mit zwei unterschiedlichen Jahresbeträgen veranschlagt. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2018 statt.

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten.
Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	2018 in EUR	2017 in EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45.000	45.000
- Klimaschutz im Städtebau	45.000	45.000
Zusammen	90.000	90.000

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypothen sowie verschiedener von der Bremer Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 633 11

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage der Energieeinsparverordnung und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik abgestimmten Prüfumfanges. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an die gem. § 3a Abs. 1 Nr. 2 DVO-EnEV genannte Stelle gegeben.

Zu 684 11

	2018 in EUR	2017 in EUR
1. Institut für Bauforschung e. V.	2.035	2.035
2. Deutsches Volkshemstätttenwerk e. V. Hannover	1.850	1.850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2.500	2.500
Zusammen	6.385	6.385

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und den Ländern - soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist - durch die am Abkommen Beteiligten.
Die Ansatzserhöhung beruht auf entsprechenden Mehrleistungen des Instituts, insbesondere im Bereich der Marktüberwachung sowie auf der erhöhten Mitarbeit des Instituts in der Normung für die Länder.

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt.
Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 23

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu 686 51

Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Aus- und Aufbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen und verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen durch Förderung von passgenauen Modellprojekten in Stadt und Land – außerhalb des Förderbereichs des Programms „Soziale Stadt“ - zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0505 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr.		Wohngeld	(—)	(119.406)	(134.406)	(150.038)	(72.550)
62/63							
538 62-8	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammen- hang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	38	38	38	37
633 62-0	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	80.000	86.000	92.000	43.996
633 63-9	233	Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	—	—	-4
681 62-5	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	39.368	48.368	58.000	28.522
TGr. 68		Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprä- vention im Städtebau <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 68-6	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
684 68-3	423	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0505					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		59.684	67.184	75.000	
		Summe der Einnahmen		59.685	67.185	75.001	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	202	153	202	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	121.821	136.821	150.891	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	122.023	136.974	151.093	
		Zuschuss		62.338	69.789	76.092	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

Zu 538 62

Mit Artikel 1 des Gesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 14 Nr. 12 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) und Artikel 1 Nr. 3 der Verordnung vom 11.12.2012 (BGBl. I. S. 2654) hat der Bund Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren eingeführt. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu Titelgruppe 68

Die Aufgabe wurde zum 01.01.2015 in den Zuständigkeitsbereich des MJ verlagert, zeitgleich wurden die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 1102 Tit. 547 75 umgesetzt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0507 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
311 11-6	831	Einnahmen vom Bund für Aufwendungsdar- lehen im Wohnungsbau <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 11.</i>		—	—	—	—
331 11-7	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	—	78.321	39.860
A U S G A B E N							
661 11-7	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	2.745	2.745	4.745	2.031
662 11-3	411	Zuschüsse für Aufwendungszuschüsse an die NBank	—	1	4	150	671
663 11-0	411	Zuweisung von Zinszuschüssen an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	400	500	500	500
863 11-9	411	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 311 11.</i>	—	—	—	—	—
884 11-6	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank	—	—	—	78.321	39.860
893 11-5	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0507							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	78.321	
Summe der Einnahmen					—	—	78.321
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	3.146	3.249	5.395
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	78.321	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	3.146	3.249	83.716
Zuschuss					3.146	3.249	5.395

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 05 07

1. Im Kapitel 05 07 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den ab 2010 eingerichteten Wohnraumförderfonds (Anlage zu Kapitel 05 07) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14. 2. 1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 4. 5. 1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 05 07 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
 - die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
 - die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
 - die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms werden der NBank zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 ist im Einzelplan 06 im Kapitel 06 05 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung "Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens" eingerichtet worden. Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und fließen dem Wohnraumförderfonds nach § 13 Nr. 8 NWoFG als Einnahmen zu. Die Mittel werden im Wohnraumförderfonds getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraumförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 fließen dem Wohnraumförderfonds insgesamt 3,5 Mio. EUR pro Haushaltsjahr als Einnahmen zu. Die nähere Ausgestaltung der Förderung erfolgt im Einvernehmen zwischen MS und MWK.
6. Die Aufstockung des Programmolumens i.H.v. 400 Mio. EUR im Wohnraumförderfonds wird ab 2016 durch die NBank refinanziert. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraumförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 0507 im einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund in Aussicht gestellten Kompensationsmittel i.H.v. 46,65 Mio. EUR berücksichtigt.

Es ergibt sich für die Abwicklung der im Kapitel 05 07 veranschlagten Wohnungsbauförderung ein Gesamtbedarf im Jahre 2017 von 5.000 EUR (aufgeteilt auf die Förderwege Baudarlehen = 0,0 Mio. EUR, Aufwendungsdarlehen = 0,0 Mio. EUR und Aufwendungszuschüsse = 5.000 EUR). Die Finanzierung dieses Bedarfs wird durch den Einsatz von Landesmitteln sichergestellt.

Zu 331 11

Die Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung werden direkt im Wohnraumförderfonds vereinnahmt.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszahlenden Wohnungsbauittel – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz für 2017 in Höhe von 2.745.000 EUR enthält die notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen.

Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	2.745	—	—	2.745
2018	2.745	—	—	2.745
2019	4.745	—	—	4.745
2020	3.589	—	—	3.589
2021	2.836	—	—	2.836
2022 ff.	14.196	—	—	14.196
Summe	30.856	—	—	30.856

Zu 662 11

Zahlung von Aufwendungszuschüssen an die NBank zur Reduzierung der Zinslast von Darlehensnehmern im Rahmen der Abwicklung der aufgr. von Rückzahlungen sinkenden Altverpflichtungen. Zahlungen aus dem Titel sind nach Abschluss der Förderung nicht mehr zu leisten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 663 11

Zinszuschüsse für Darlehen im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten, auslaufenden Förderprogramms für energetische Wohngebäudeanierung. Ende der Bezuschussung ab 2019.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	500	—	—	500
2018	400	—	—	400
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	900	—	—	900

Zu 863 11

Zuschüsse für Darlehen zur Finanzierung alter Wohnungsbauprogramme bis 2002.

Zu 884 11

Die Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung sowie die Zuführungen aus dem Kapitel 0605 werden direkt im Wohnraumförderfonds vereinnahmt (vgl. Anlage zu Kap. 0507).

Zu 893 11

Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Zahlungen aus dem Titel sind nach Abschluss der Förderung nicht mehr zu leisten.

05 Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Anlage
zu Kapitel 0507

Wohnraumförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für die Jahre 2017 /2018

Finanzbedarf	Soll 2018 TEUR	Soll 2017 TEUR	Soll 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR	Deckungsmittel	Soll 2018 TEUR	Soll 2017 TEUR	Soll 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	180.095	284.092	162.723	52.729	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	124.925	124.925	78.320	39.860
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	0	0	0	1.350	1.a Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Kapitel 0605 - 884 11	3.500	3.500	0	5.000
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanz. der Wohnraumförderung	6.213	2.432	713	0	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	100.000	190.000	30.000	0
3. Ablieferungen an das Land	0	0	0	0	3. Rückflüsse aus Darlehen	10.443	7.150	4.995	7.489
					3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	0	0
					4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	0	222
					5. Zinseinnahmen	0	0	0	53

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 11

4. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	117.058	67.998	22.301	81.930	6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	67.998	32.447	72.422	83.385
Summe des Finanzbedarfs	303.366	354.522	185.737	136.009	Summe der Deckungsmittel	306.866	358.022	185.737	136.009

Bestandsdarstellung zum 31.12.2015	EUR
Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2015	83.385.039,19
Zuführungen	52.624.364,98
Entnahmen	54.079.360,55
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2015	81.930.043,62

Mittelfristige Finanzplanung bis 2020

Finanzbedarf	Plan	Plan	Deckungsmittel	Plan	Plan
	2019	2020		2019	2020
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	120.578	59.460	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	78.320	0
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	0	0	1.a Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Kapitel 0605 - 884 11	0	0
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	8.273	9.787	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	35.000	55.000
3. Ablieferungen an das Land	0	0	3. Rückflüsse aus Darlehen	12.704	14.103
			3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0
			4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0
			5. Zinseinnahmen	0	0
4. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	114.231	114.087	6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	117.058	114.231
Summe des Finanzbedarfs	243.082	183.334	Summe der Deckungsmittel	243.082	183.334

Erläuterungen zum Finanzplan

Die Kompensationsmittel des Bundes werden ab 2017 direkt in das Sondervermögen "Wohnraumfonds Niedersachsen" vereinnahmt. Der Bund stellt den Ländern die im Integrationskonzept für den Wohnungsbau in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 zusätzlich als Kompensationsmittel zur Verfügung. Auf Niedersachsen entfallen hiervon unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels in beiden Jahren rd. 46,6 Mio. Euro p. a.. Die Finanzpläne 2017 und 2018 des Wohnraumförderfonds Niedersachsen werden daher entsprechend angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0508 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	138
119 41-3	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 65.</i>		—	—	—	130
331 63-3	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 63.</i>		44.790	36.603	30.045	24.279
331 72-2	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 73.</i>		—	—	—	604
331 76-5	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 76.</i>		5.569	916	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62 63/65		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(53.293) (53.293) (45.464)	(89.861)	(73.487)	(79.901)	(50.022)
547 61-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	281	281	240	—
661 62-5	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	—	19.571	2.263
883 62-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	53.293 53.293 45.464	44.790	36.603	30.045	23.479
883 63-6	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.</i>	—	44.790	36.603	30.045	24.279
883 65-2	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 41.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.208)
547 72-5	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 72-5	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	604
883 73-3	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72.</i>	—	—	—	—	604

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0508

Allgemeine Erläuterungen:

Im Kapitel 05 08 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen.

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen. Die Bundesanteile werden durch Absetzen von der Einnahme dem Bund wieder zugeführt.

Zu Titelgruppe 61/62/63/65

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben.

Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Um-schichtung).

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.
Soziale Stadt (Soz St)	Förderung von Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.
Stadtumbau West (StUmb W)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und die in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.
Städtebaulicher Denkmalschutz West (DmSch W)	Förderung von Maßnahmen zur umfangreichen Sicherung und Erhaltung vor allem historischer Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz.
Kleinere Städte und Gemeinden (KlStuG)	Förderung der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge.

Für das Programmjahr 2017 bzw. 2018 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 740 Mio. EUR aus, davon für die o. a. Programme rd. 550 Mio. EUR. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen für das Jahresprogramm Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 56,04 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programme verteilen:

Städtebauförderungsprogramm (Bundesfinanzhilfen)	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2017	Verpflichtungsrahmen gesamt 2018-2021	2018	2019	2020	2021
				in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
Tranchen (fünffährig)	100%	rd. 5%	(rd. 95%)	rd. 25%	rd. 30%	rd. 25%	rd. 15%
Gesamt	56.040	2.747	53.293	13.939	16.826	14.082	8.446
davon entfällt auf Programm:							
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	10.072	493	9.579	2.505	3.025	2.531	1.518
Soziale Stadt	17.769	871	16.898	4.420	5.335	4.465	2.678
Stadtumbau West	17.099	838	16.261	4.253	5.134	4.297	2.577
Städtebaulicher Denkmalschutz West	4.655	228	4.427	1.158	1.397	1.170	702
Kleinere Städte und Gemeinden	6.445	317	6.128	1.603	1.935	1.619	971

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

4. Für 2017 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	NP in 1000 EUR	Akt StZ in 1000 EUR	Soz St in 1000 EUR	StUmb W in 1000 EUR	DmSch W in 1000 EUR	KIStuG in 1000 EUR
I. Landesmittel für							
1) Förderprogramme 2013 – 2015 (Istbelegung)	21.964	0	5.238	5.967	5.892	2.150	2.717
2) Förderprogramm 2016 (Sollzahl nach HP1 2016)	11.892	0	2.489	3.468	3.187	1.154	1.594
3) Förderprogramm 2017 (Planzahl nach VV-E 2017, 1. Tranche)	2.747	0	493	871	838	228	317
Landesmittel insgesamt	36.603	0	8.220	10.306	9.917	3.532	4.628
II. Bundesmittel für							
1) Förderprogramme 2013 – 2015 (Istbelegung)	21.964	0	5.238	5.967	5.892	2.150	2.717
2) Förderprogramm 2016 (Sollzahl nach HP1 2016)	11.892	0	2.489	3.468	3.187	1.154	1.594
3) Förderprogramm 2017 (Planzahl nach VV-E 2017, 1. Tranche)	2.747	0	493	871	838	228	317
Bundesmittel insgesamt	36.603	0	8.220	10.306	9.917	3.532	4.628

5. Für 2018 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	NP in 1000 EUR	Akt StZ in 1000 EUR	Soz St in 1000 EUR	StUmb W in 1000 EUR	DmSch W in 1000 EUR	KIStuG in 1000 EUR
I. Landesmittel für							
1) Förderprogramme 2014 – 2016 (Istbelegung bis 2015 bzw. Sollzahl HP1 2016)	28.104	0	6.106	8.233	7.398	2.668	3.699
2) Förderprogramm 2017 (Sollzahl nach HPE 2017)	13.939	0	2.505	4.420	4.253	1.158	1.603
3) Förderprogramm 2018 (Planzahl nach VV-E 2017, 1. Tranche)	2.747	0	493	871	838	228	317
Landesmittel insgesamt	44.790	0	9.104	13.524	12.489	4.054	5.619
II. Bundesmittel für							
1) Förderprogramme 2014 – 2016 (Istbelegung bis 2015 bzw. Sollzahl HP1 2016)	28.104	0	6.106	8.233	7.398	2.668	3.699
2) Förderprogramm 2017 (Sollzahl nach HPE 2017)	13.939	0	2.505	4.420	4.253	1.158	1.603
3) Förderprogramm 2018 (Planzahl nach VV-E 2017, 1. Tranche)	2.747	0	493	871	838	228	317
Bundesmittel insgesamt	44.790	0	9.104	13.524	12.489	4.054	5.619

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Städtebaufinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2014 zum Stichtag 01.01.2016 in den Schuldenstand des Landes übertragen.

Zu 883 62

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	21.964	11.892	—	33.856
2018	13.751	14.353	13.939	42.043
2019	7.207	12.012	16.826	49.984
2020	—	7.207	14.082	38.115
2021	—	—	8.446	22.528
2022 ff.	—	—	14.082	8.446
Summe	42.922	45.464	53.293	194.972
			53.293	

Zu 883 63

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Belastung durch VR

der Haushalts- jahre	durch den bis 2015 in Anspruch genommenen VR in 1000 EUR	durch den Verpflichtungs- rahmen 2016 in 1000 EUR	durch den Verpflichtungs- rahmen 2017 / 2018 in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2017	21.964	11.892	-	33.856
2018	13.751	14.353	13.939	42.043
2019	7.207	12.012	16.826	49.984
2020	-	7.207	13.939	38.115
2021	-	-	14.082	22.528
2022 ff.	-	-	16.826	8.446
Summe	42.922	45.464	8.446	194.972
			53.293	
			53.293	

Zu Titelgruppe 72/73

Restabwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0508 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Investitionen in nationale UNESCO- Welterbestätten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(83)
883 74-1	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmit- teln	—	—	—	—	83
TGr. 75/76		Investitionspakt Soziale Integration im Quartier <i>Übertragbar.</i>	(3.558) (3.558) (—)	(6.711)	(1.118)	(—)	(—)
547 75-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	19	19	—	—
883 75-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmit- teln (Städtebauförderungsprogramm)	3.558 3.558 —	1.123	183	—	—
883 76-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmit- teln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 76.</i>	—	5.569	916	—	—
Abschluss Kapitel 0508							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				50	50	50	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				50.359	37.519	30.045	
Summe der Einnahmen				50.409	37.569	30.095	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	300	300	240	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	19.571	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			56.851 56.851 45.464	96.272	74.305	60.090	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			56.851 56.851 45.464	96.572	74.605	79.901	
Zuschuss				46.163	37.036	49.806	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Restabwicklung der im Rahmen des Konjunkturpaketes I vom Bund und Land in 2009 geförderten Maßnahmen in Goslar und Hildesheim zum Erhalt der historischen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.

Zu Titelgruppe 75/76

Rechtliche Grundlage: Artikel 104b des Grundgesetzes
Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017

1. Durchführung eines ab 2017 neu eingeführten Programms zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen.
Die Finanzierungsanteile betragen: Bund 75%, Land 15% und Kommunen 10%. Die Finanzierung wird entsprechend der Städtebauförderung in 5 Jahresraten erfolgen (5 %, 15 %, 25 %, 25 %, 15 %).

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (Jahresprogrammvolume 2017 und 2018)	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2017	Verpflichtungsrahmen gesamt 2018-2021	2018	2019	2020	2021
Tranchen (fünfjährig)	100%	rd. 5%	(rd. 95%)	rd. 25%	rd. 30%	rd. 25%	rd. 15%
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
Landesmittel	3.741	183	3.558	931	1.123	940	564
Bundesfinanzhilfen	18.704	916	17.788	4.653	5.616	4.700	2.819
Gesamt Land/Bund	22.445	1.099	21.346	5.584	6.739	5.640	3.383

2. Für 2017 sind eingeplant:

Investitionspakt Soz. Integration im Quartier	Gesamt in 1000 EUR
I. Landesmittel für	
Förderprogramm 2017 (Planzahl nach VV InvP-E 2017, 1. Tranche)	183
Landesmittel gesamt	183
II. Bundesmittel	
Förderprogramm 2017 (Planzahl nach VV InvP-E 2017, 1. Tranche)	916
Bundesmittel gesamt	916

3. Für 2018 sind eingeplant:

Investitionspakt Soz. Integration im Quartier	Gesamt in 1000 EUR
I. Landesmittel für	
1) Förderprogramm 2017 (Sollzahl nach HPE 2017)	931
2) Förderprogramm 2018 (Planzahl nach VV InvP-E 2017, 1. Tranche)	183
Landesmittel gesamt	1.114
II. Bundesmittel für	
1) Förderprogramm 2017 (Sollzahl nach HPE 2017)	4.653
2) Förderprogramm 2018 (Planzahl nach VV InvP-E 2017, 1. Tranche)	916
Bundesmittel gesamt	5.569

Zu 547 75

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 75

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	931	931
2019	—	—	1.123	2.054
2020	—	—	931	2.063
2021	—	—	940	1.504
2022 ff.	—	—	1.123	—
			564	564
Summe	—	—	3.558	7.116
			3.558	

Zu 883 76

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Belastung durch VR

der Haushalts- jahre	durch den bis 2015 in Anspruch genommenen VR in 1000 EUR	durch den Verpflichtungs- rahmen 2016 in 1000 EUR	durch den Verpflichtungs- rahmen 2017 / 2018 in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2017	-	-	-	-
2018	-	-	4.653	4.653
2019	-	-	-	10.269
2020	-	-	5.616	10.316
2021	-	-	4.653	7.519
2022 ff.	-	-	4.700	2.819
			5.616	—
			2.819	2.819
Summe	-	-	17.788	35.576
			17.788	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	0
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		25	25	25	16
A U S G A B E N							
547 11-0	291	Runder Tisch Prostitution <i>Übertragbar.</i>	—	5	5	5	2
684 11-8	291	Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen <i>Übertragbar.</i>	—	270	270	270	222
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsein- richtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 684 12, 684 14, 684 15, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 71.</i>	—	355	355	343	343
684 13-4	291	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen	—	—	—	—	—
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	—	225	225	225	225
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	220	220	220
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(390)	(390)	(390)	(504)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	60	60	60	56
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	330	448

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:

Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben sowie Maßnahmen gegen die häusliche Gewalt.

Zu 547 11

Einrichtung eines Runden Tisches gem. Landtagsentschließung „Runder Tisch Prostitution – Handlungsmöglichkeiten für Niedersachsen entwickeln“ vom 25.06.2014 (LT-Drs. 17/1635). Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Runden Tisches.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fortsetzung der Förderung des Modellprojektes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	200	300	233	222	270	270	270	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	270	270	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Projektes „Netzwerk ProBeweis“ zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung ist es, insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne die Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, eine gerichtsverwertbare Beweissicherung der Tat zu ermöglichen, um die Beweisführung und damit Rechtsstellung der Geschädigten in einem späteren Gerichtsverfahren deutlich zu verbessern. Das Projekt soll bis zur Verstetigung weitergeführt werden, was nicht vor dem 31.12.2018 realisierbar ist.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 270.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	270	—	—	270
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	270	—	—	270

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	343	343	343	343	343	355	355	343	343
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					343	343	343	343	343

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 118.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	180	180	225	225	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrighwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	128	184	220	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe der erlernten Fähigkeiten an vorhandene Kinder von großer Bedeutung.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jährlich 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR jährlich ausgebracht. Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	2018 1000 EUR	2017 1000 EUR
1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	111	111
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	279	279
Zusammen	390	390

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(205)	(205)	(205)	(193)
547 62-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
633 62-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	205	205	205	191
TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.800) (1.800) (1.800)	(2.200)	(2.200)	(2.200)	(1.944)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 500 500	500	500	500	444
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.300 1.300 1.300	1.700	1.700	1.700	1.500
TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(8.650)	(8.650)	(6.252)	(5.794)
547 64-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	10	—
633 64-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	625	625	430	413
684 64-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	8.025	8.025	5.812	5.381
TGr. 68		Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(8.420)	(8.260)	(7.945)	(7.553)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	30	5
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen

- a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefon gegen Zwangsheirat
 b) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat
 c) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHOAnsätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62 und 684 62.)

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	167	161	195	193	205	205	205	205	205
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					205	205	205	205	205

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

- a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 160 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in türkischer, kurdischer oder arabischer Sprache statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
- b) Zwangsheirat ist ein überregionales Problem. Betroffene melden sich aus vielen Teilen des Landes. Durch die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung wird ein größeres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit erreicht, das zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat in unserer Gesellschaft notwendig ist.
- c) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können, bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 143.000 EUR
 b) 9.000 EUR
 c) 53.000 EUR

Zu Titelgruppe 63Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 17.7.2015, Nds. MBl. S. 963) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 11.11.2015, Nds. MBl. S. 1496).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.221	1.700	1.218	1.944	2.200	2.200	2.200	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
im Jahresdurchschn. der Förderperiode									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.200	2.200	2.200	1.800	1.800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kapitel 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind für das Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft 1,2 Mio. EUR und für das Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – FIFA – 1,0 Mio. EUR jährlich veranschlagt.

Zu 633 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	200	300	—	500
2018	—	200	300	500
2019	—	—	200 300	500
2020	—	—	200	200
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	200	500	500 500	1.700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	500	800	—	1.300
2018	—	500	1.000	1.500
2019	—	—	300	1.300
2020	—	—	1.000	300
2021	—	—	300	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	500	1.300	1.300 1.300	4.400

Zu 547 64

Die Mittel für mehrsprachiges Infomaterial für Flüchtlinge in Höhe von je 10.000 EUR für 2017/2018 sind ab 2017 zu Kapitel 0502 Titel 684 15 umgesetzt.

Zu 633 64 und 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Die Förderung von Übersetzungsleistungen zur Überwindung von Sprachbarrieren bei der Betreuung der zu beratenden Flüchtlingsfrauen erfolgt bei gleichzeitiger Umsetzung der Mittel ab 2017 aus Kapitel 0502 Titel 684 15.

Rechtliche Grundlage:

a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (RdErl. d. MS v.27.12.2011, Nds. MBl. Nr. 4/2012 S. 115, Richtlinie befindet sich in Überarbeitung).

b) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	5.255	5.280	5.489	5.794	6.242	8.650	8.650	5.900	5.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.242	8.650	8.650	5.900	5.900

Die veranschlagten Mittel für die Förderung von Übersetzungsleistungen zur Überwindung von Sprachbarrieren bei der Betreuung der zu beratenden Flüchtlingsfrauen in Höhe von je 345.000 EUR für 2017/2018 sind ab 2017 zu Kapitel 0502 Titel 684 15 umgesetzt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2007

b) 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2016 (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64 und 684 64

a) Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

b) Förderung von Projekten zu thematischen Schwerpunkten

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u>	a)	Frauenhäuser: 110.000 EUR Beratungsstellen: 62.000 EUR BISS: 50.000 EUR	b)	50.000 EUR
--------------------------------------	----	---	----	------------

Mehrbedarf infolge steigender Auslastungsquoten und Beratungszahlen.

Zu 547 68

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu aktuellen Themenbereichen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Die Mittel für mehrsprachiges Infomaterial für Flüchtlinge in Höhe von je 10.000 EUR für 2017/2018 sind ab 2017 zu Kapitel 0502 Titel 684 15 umgesetzt.

Zu 633 68 und 684 68

In Ausführung des § 4 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1054) fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.

Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.

Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.

Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

Des Weiteren wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Istausgabenentwicklung angepasst.

Die Förderung von Übersetzungsleistungen zur Überwindung von Sprachbarrieren bei der Betreuung der zu beratenden Flüchtlingsfrauen erfolgt bei gleichzeitiger Umsetzung der Mittel in Höhe von je 235.000 EUR für 2017/2018 ab 2017 aus Kapitel 0502 Titel 684 15.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	8.400	8.240	7.915	7.548
TGr. 71		Akzente der Frauenpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(454)	(454)	(454)	(428)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
633 71-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	454	454	454	425
TGr. 73		Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.020)	(3.020)	(3.020)	(2.778)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	120	120	120	93
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	2.900	2.900	2.900	2.684
		Abschluss Kapitel 0511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	27	
		Summe der Einnahmen		27	27	27	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	85	105	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.800 1.800 1.800	24.329	24.169	21.424	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.800 1.800 1.800	24.414	24.254	21.529	
		Zuschuss		24.387	24.227	21.502	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich
- c) Förderung des LFR-Projekts frauenORTE (Projektkoordination)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71.)

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	348	337	419	425	454	454	454	454	454
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					454	454	454	454	454

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe a), b), c) Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2017, c) 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und –beauftragten) gut genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Mit dem Aktionsprogramm unter dem Oberbegriff „Kulturelle Freiheit und Grundrechte für Alle“ sollen im Zusammenwirken mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geschlechtsperspektivische Aspekte des zuwanderungsbedingten gesellschaftlichen Wandels ins Blickfeld der niedersächsischen Einwohnerinnen und Einwohner gerückt werden. Ziel ist es, neben einer breiten Aufklärungskampagne zur besseren Verständigung untereinander auch Handlungsoptionen aufzuzeigen, die dazu dienen, die Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes des Art. 3 GG voranzubringen und Ansichten sog. „minderwertiger Frauenbilder“ fremder Kulturen zu korrigieren.

c) frauenORTE Niedersachsen (www.frauenorte-niedersachsen.de) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält. Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher 30 frauenORTE entstanden, weitere sind bereits in Planung.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 184.000 EUR
- b) 200.000 EUR (rd. 5.000 EUR im Einzelfall; Bewirtschaftung durch Projektträger)
- c) 70.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) i. d. F. vom 08. 12. 2010 (BGBl. I S. 1864) bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale. Die Ansätze wurden der Istausbabenentwicklung angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	219	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	2	3
119 01-5	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	0
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern *** Rückzahlungen vereinnahmter Beträge aus Vorjahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.		1.357	1.382	1.363	923
381 11-9	891	Zuführung von 05 01 - 981 11		45	45	45	—
A U S G A B E N							
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	912	933	913	653
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	72
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	27	26	39	—
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 527 01, 546 01, 546 02 und 547 11.</i>	—	25	25	25	29
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	10
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	31	31
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	1
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	12	12	11
526 01-0	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	80	57
546 01-0	219	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	1
546 30-4	219	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 281 Abs. 3 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.

Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDKN) und die Pflegekassen. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDKN.

Zu 236 12

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 11

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 12 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	24	24	24	—
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	1	0
981 12-4	891	Abführung an 04 20 - 381 10	—	8	8	4	3
981 13-2	891	Abführung an 13 50 - 381 05	—	219	224	220	183
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(38)	(38)	(34)	(15)
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	30	14
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	1	—
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	3	1
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	4	4	—	—
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0512							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.357	1.382	1.363	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		45	45	45	
		Summe der Einnahmen		1.405	1.430	1.411	
		4 Personalausgaben	—	939	959	952	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	238	238	234	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	228	233	225	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.405	1.430	1.411	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 11

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Entgelte der Tarifbeschäftigten des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu 981 13

	2018	2017
	in 1 000 EUR	
Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten	224	219

Zusammen	224	219
----------	-----	-----

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	219	Gebühren, sonstige Entgelte		500	500	475	499
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		5	5	5	1
119 01-0	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	7
119 03-7	219	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		3	3	3	3
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	—
119 46-0	219	Ersatzleistungen		3	3	3	1
119 80-0	291	Einnahmen aus den Tagungen i.R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		5	5	5	—
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	0
132 01-7	219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
231 11-2	219	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		2	2	2	—
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		100	100	100	39
232 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit		1	1	1	—
235 11-8	219	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagen- tur für Arbeit (Leistungen zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen)		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG		(8.476)	(8.256)	(7.684)	(6.766)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		600	600	600	900
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		7.876	7.656	7.084	5.866
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrecht- lichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz		(289)	(274)	(259)	(401)
231 68-6	291	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		35	33	31	33
231 70-8	291	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		254	241	228	369
TGr. 76		Einnahmen der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		(—)	(—)	(—)	(29)
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	29
282 76-0	227	Erstattung v. Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 05 20

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX - sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim LS verwaltet.
Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist als Kapitel 5051 Anlage zum Einzelplan 05.
4. Die tabellarischen Erläuterungen zu den Titeln 119 01, 124 01 und 132 01 wurden gestrichen.

Zu 111 01

Einnahmen aus

- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,
- Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe,
- aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.

Ab 2014 neue Verortung von Einnahmen:

- Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz im Kapitel des Ausgabtitels 0540 (vgl. dort 111 02 u. 526 11)
- Gebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 80 SGB XII zu Kapitel 0530 (vgl. dort Titelgruppe 65)

Mehr aufgrund Steigerung der Fallzahlen bzw. Verfahren.

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 03

Versorgungsärzte/-innen üben – insbesondere nach Dienstschluss – in den Diensträumen genehmigte Nebentätigkeiten aus.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 119 80

Vereinnahmung der Teilnehmergebühren insbesondere von Gutachtertugungen im Rahmen des Traumnetzwerkes Niedersachsen. Vgl. Ausg-Tgr. 80

Zu 231 11

Beitrag des Bundes zu den Kosten für die Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie der Ärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Apotheker/-innen und des ärztlichen Hilfspersonals.

Zu 232 11

Mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Rheinland-Pfalz wurden Kooperationsverträge für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) abgeschlossen. Danach erstatten die o. a. Bundesländer die dem Landesamt entstehenden anteiligen Personalkosten für die Programmbetreuung.

Zu 232 12

Erstattungen von Verwaltungsausgaben für ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen für Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u. a. .

Zu 119 67

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 OEG.

Zu 231 67

Erstattung vom Bund nach § 4 Abs. 3 OEG in Höhe von jeweils 22 v. H. der den Ländern entstandenen Geld- und Sachleistungen.
Vergleiche auch Erläuterungen zu Ausgabtitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz –VwRehaG– vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gem. § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz –StrRehaG– vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabtitelgruppe 68 bis 70.

Zu Titelgruppe 76

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabtitelgruppe 76.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 76

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erstatten die in der Schiedsstelle zusammengeschlossenen Organisationen für die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle der Schiedsstelle die dem LS entstehenden Personalkosten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	43.598	43.572	43.729	13.024
422 17-1	219	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	46	16
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	117
427 12-2	219	Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	27	26	26	15
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	28.395
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	467	457	507	650
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	2	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	753	739	708	687
453 01-8	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	29	11
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	4	2
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.120	2.120	2.085	1.966
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	70	70	70	64
514 11-4	219	Arzneien, Stärkungsmittel, Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	2	0
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	510	510	180	533
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	886	886	120	117
			23.800				
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	94	94	82	31
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	8	42
519 11-6	219	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	—	—	—	0
526 01-5	219	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	10	15
526 02-3	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	880	880	850	868
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	300	300	300	251
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	15	15	15	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB. Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 422 17 und 428 17

Veranschlagt sind die Ausgaben für das dem Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) zur Dienstleistung zugewiesene Personal. Weniger bei 422 17 und mehr bei 428 17 aufgrund des Ersatzes der in den Ruhestand versetzten letzten NiZzA-Beamtin durch eine Beschäftigte.

Zu 427 12

Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für 24 Auszubildende. Reduzierung nach erfolgreichem Ende der Ausbildungsoffensive, auch zur Kompensation des doppelten Abiturjahrganges.

Zu 453 01

Verwaltungsreformmaßnahmen sind im Ansatz berücksichtigt.

Zu 511 01

Der Ansatz beinhaltet neben den Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf auch die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2016	Soll 2016	Für 2017/2018 erforderlich
Pkw	14	14	14

Zu 517 01

Mehr aufgrund des Umzugs der LS-Außenstelle Hannover aus dem Behördenhaus „Am Waterlooplatz 11 in ein angemietetes Dienstgebäude (Schiffgraben 30-32: Tritower). Die Bewirtschaftungskosten sind nun aus diesem Titel statt aus Kapitel 1321 zu tragen.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und –gebäude sowie eine VE für die Anmietung des künftigen Dienstgebäudes der LS-Außenstelle Hannover ab 2017.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	1.013	—	1.013
2018	—	1.190	—	1.190
2019	—	1.190	—	1.190
2020	—	1.190	—	1.190
2021	—	19.217	—	19.217
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	23.800	—	23.800

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 02

	2017 1000 EUR	2018 1000 EUR
1. Leasingkosten	45	45
2. Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	49	49
Zusammen	94	94

Mehr aufgrund des Auszuges der Außenstelle Hannover aus dem Behördenhaus „Am Waterlooplatz 11“ in ein angemietetes Dienstgebäude.

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Weniger aufgrund Umsetzung von Unterhaltungsmitteln nach Kap. 1321 wegen Umwidmung des Hauptsitzes in Hildesheim in ein Behördenzentrum.

Zu 519 11

Leertitel nach Umsetzung der Unterhaltungsmittel nach Kap. 1321 wegen Umwidmung der Außenstelle Braunschweig in ein Behördenhaus in 2014.

Zu 526 01

	2017 1000 EUR	2018 1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	3	3
2. Entschädigungen der Landesärzte	5	5
3. Entschädigungen nach dem JVEG	2	2
Zusammen	10	10

Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.

Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen.

Weniger aufgrund der Umsetzung von Mitteln für die Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII nach Kap. 0530 – TGr. 65.

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.

Hohes Ausgabeniveau aufgrund stetiger Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts. Mehrausgaben wegen der Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und Anstieg des Anteils von Vertretungen durch Rechtsanwälte und -beistände.

Zu 527 01

Mehrausgaben wg. Erhöhung des Tagegeldes gem. § 6 BRKG und Steigerung der Anzahl und Fahrtkosten der Behördenbetreuer der Landesbetreuungsstelle des LS.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	2	2
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	5	5	5	3
532 11-2	291	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung <i>Übertragbar.</i>	—	9.200	9.000	8.800	8.384
546 01-6	219	Vermischte Ausgaben	—	5	5	5	3
546 03-2	219	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	—
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS	—	8	8	8	7
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 681 11.</i>	—	12.820	12.840	13.148	12.270
636 11-2	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz	—	5	5	5	—
636 12-0	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Übertragbar.</i>	—	230	230	250	234
671 11-2	241	Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtenverbände	—	3	3	3	2
671 12-0	219	Erstattung an sonstige Stellen	—	40	40	40	26
681 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 11.</i>	—	75	75	75	64
681 12-6	219	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	8	8	8	2
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1
812 11-5	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	90	650	90	87
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.626	2.626	2.628	2.627
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11.</i>	(—)	(189)	(189)	(178)	(174)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	16	16	15	18
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	6	6	6	7
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	35	35	35	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu 529 11

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucher/ innen aus besonderem Anlass. Ausgaben waren bis 2011 bei Kapitel 1302 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 531 11

Für Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe und Maßnahmen zur Personalgewinnung.

Zu 532 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff., zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 16.12.2014, Nds. GVBl. S. 436) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO. Anpassung an die Ist-Aufwendungen.

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

Zu 547 11

Gutachten, Befundscheine und Stellungnahmen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem SGB IX. Weiterhin hohes Ausgaben-niveau wegen Anstieg der Antragszahlen und Zahlfälle i.R.d. Beweiserhebungsverfahren. Haushaltsansatz ab 2016 weniger aufgrund der Umwandlung des Hauptsitzes in Hildesheim in ein Behördenzentrum und Umsetzung von Mitteln für Dienstleistungen Dritter nach Kap. 1321.

Zu 636 11

Als Ersatz für Verwaltungskosten erhalten die Krankenkassen 8 v. H. ihres Aufwands für Leistungen bei Krankheit an Heimkehrer p. p.

Zu 636 12

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung. Weniger aufgrund Rückgang der Versorgungsberechtigten.

Zu 671 11

Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Versehrtenleibesübungen an die Versehrtensportverbände gemäß § 11 a Bundes-versorgungsgesetz. Weniger aufgrund altersbedingter Verringerung der versehrten Teilnehmer.

Zu 671 12

	2017 1000 EUR	2018 1000 EUR
Beiträge zu den Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaften		
1. der Hauptfürsorgestellen	6	6
2. der überörtlichen Träger	20	20
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenfürsorge	4	4
4. der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger	10	10
Zusammen	40	40

Zu 681 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstauffalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Zu 681 12

	2017 1000 EUR	2018 1000 EUR
1. Schadensersatzleistungen für 3 ehemalige Bedienstete bzw. deren Hinterblie-bene des früheren BFW in Bad Pyrmont	4	4
2. Andere Schadensersatzleistungen an Bedienstete (z.B. Kfz-Schäden)	4	4
Zusammen	8	8

Zu 684 11

Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter und den Dt. Sozialrechtsverband e. V..

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 11

	2017	2018
	in 1000 EUR	
1. Ersatz Dienstzimmerausstattung	25	25
2. Bürodrehstühle	25	25
3. Schreibtische, u. a. höhenverstellbar	31	31
4. Aktenvernichter	9	9
Zusammen	90	90

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. veranschlagt. Ab 2015 inkl. der Aus- u. Fortbildungskosten der Personalräte. Mehr wegen erhöhtem Schulungsbedarf der Beschäftigten aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts, insbesondere des Opferentschädigungsrechts.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	132	132	122	127
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(35.815)	(34.815)	(32.215)	(30.105)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	15	15	15	13
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	35.800	34.800	32.200	30.092
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz	(—)	(450)	(428)	(406)	(592)
681 68-1	291	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	60	58	56	55
681 70-3	291	Leistungen nach dem StrRehaG	—	390	370	350	537
TGr. 76		Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(47)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	6
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	2
527 76-3	227	Reisekosten	—	—	—	—	0
546 76-8	227	Rückzahlungen	—	—	—	—	9
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	—	—	—	30
TGr. 80		Kosten für Tagungen und Fortbildungen i.R. d. Traumanetzwerkes Niedersachsen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 80.</i>	(—)	(5)	(5)	(5)	(—)
412 80-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 80-5	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
547 80-2	291	Ausgaben für Tagungen und Fortbildungen i. R. d. Traumanetzwerkes Niedersachsen	—	5	5	5	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.563)	(1.457)	(1.679)	(1.356)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	511	481	521	482
525 98-1	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	13
525 99-0	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	15	10	10	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 63

Kosten im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titelgruppe 67

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen. Vgl. auch Erläuterungen zu Einnahmetiteln der Titelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620.), in der jeweils gültigen Fassung und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils gültigen Fassung. Mehr wegen anhaltendem Anstieg bei den Fallzahlen, Nach- und Rentenzahlungen; insbesondere nach Rechtsbehelfsverfahren.

Zu 681 68

Geldleistungen in Fällen des § 3 Abs. 1 S. 1 VwRehaG.

Der Bund trägt gem. § 17 VwRehaG 57 v. H. der Leistungen (vgl. Einnahmetitel 231 68).

Zu 681 70

Leistungen in Fällen des § 21 Abs. 1 StrRehaG.

Der Bund trägt gem. § 20 StrRehaG 65 v. H. der Leistungen (vgl. Titel 231 70).

Zu Titelgruppe 76

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch -Soziale Pflegeversicherung- (Art. 1 des Gesetzes vom 26.5.1994, BGBl. I S. 1014; SGB XI) i.V.m. der nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen gebildet. Diese entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 1 S. 3 SchVO-SGB XI durch ein stellvertretendes Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.

Gemäß § 1 Abs. 2 SchVO-SGB XI erhält die Schiedsstelle eine Geschäftsstelle. Nach der Verwaltungsvereinbarung, die zwischen den an der Schiedsstelle beteiligten Organisationen und dem Land Niedersachsen geschlossen wurde und nach Abstimmung zwischen dem MS, LS und dem NLT, werden die Aufgaben dieser Geschäftsstelle ab dem 01.01.2013 vom LS übernommen.

Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 11976) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

Zu Titelgruppe 80

Die Ansätze dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Traumanetzwerk Niedersachsen, das federführend beim LS angesiedelt ist, insbesondere für Schulungen und Tagungen.

Das Trauma-Netzwerk Niedersachsen hat die Aufgabe, den traumatisierten Opfern von Gewalttaten eine fachkompetente therapeutische Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas anzubieten.

So führt das Trauma-Netzwerk u.a. die länder- und fachübergreifende Jahrestagung in Königslutter durch, für deren Durchführung es eine vertragliche Vereinbarung mit dem AWO-Psychiatriezentrum Königslutter gibt.

Darüber hinaus werden vom Traumanetzwerk Gutachtertagungen organisiert, die im Zweijahresrhythmus in Hannover am letzten Samstag im Januar stattfinden.

Diese Tagungen dienen dem Qualitätsmanagement der Begutachtung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER). Durch die Akquisition von Fachreferenten und unter Mitwirkung leitender Mitarbeiter/Innen der Verwaltung, des versorgungsärztlichen Dienstes sowie bereits aktiver Gutachter/Innen werden Mediziner/Innen geschult und interessierte andere Fachleute an diese Tätigkeit herangeführt.

Die Gutachtertagungen werden weitgehend kostendeckend organisiert. Die Gebühr, die die Teilnehmer/Innen im Vorfeld zahlen müssen, richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen.

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte oder unterjährig geplante Tagungen/Fortbildungen durchführen zu können, insbesondere weil für die im Januar stattfindenden Tagungen die Gebühren bereits im Vorjahr erhoben und dann abgerechnet werden.

Zu 412 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu 526 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu 547 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen worden.

Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:

1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
 2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
 3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
 4. Sachbearbeitung des BVG sowie der Anhanggesetze zum BVG mit PROSID.
- Ansatzanpassung nach Abschluss/Beendigung diverser Projekte und Umsetzung daraus resultierender Konzepte und Nutzungsänderungen.

Zu 511 99

	2017	2018
	in 1.000 EUR	
1. Geschäftsbedarf	90	100
2. Bücher und Zeitschriften	1	1
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	25	30
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	215	225
5. Verbrauchsmaterial	150	155
Zusammen	481	511

2018 mehr wg. steigendem Geschäftsbedarf und Unterhaltungskosten.

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das IT.N.

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das IT.N, sondern von Anderen durchgeführt werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 99-2	219	Reisekostenvergütungen	—	2	2	2	7
538 98-6	219	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	835	809	851	771
538 99-4	219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	130	85	165	71
812 99-9	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	70	70	130	—
Abschluss Kapitel 0520							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.133	1.133	1.108	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				8.268	8.033	7.446	
Summe der Einnahmen				9.401	9.166	8.554	
4 Personalausgaben			—	44.896	44.845	45.066	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	28.607	28.321	27.408	
			23.800				
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	36.627	35.605	33.003	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	160	720	220	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.626	2.626	2.628	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	112.916	112.117	108.325	
			23.800				
Zuschuss				103.515	102.951	99.771	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des LS durch den IT.N. Beinhaltet Erhöhung zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen des IT.N.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT.N).

Zu 812 99

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind insbesondere für die IT-Sicherheit je 35.000 EUR p.a. und für die Einführung der eAkte je 35.000 EUR p.a. veranschlagt. Weniger in der gesamten Titelgruppe nach Abschluss / Beendigung diverser Projekte.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
121 11-6	312	Ablieferungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—
428 01-7	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
682 11-8	312	Zuführungen für laufende Zwecke	—	2.488	2.488	1.928	1.928
891 11-6	312	Zuführungen für Investitionen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0521</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2.488	2.488	1.928	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.488	2.488	1.928	
Zuschuss				2.488	2.488	1.928	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0521

Allgemeine Erläuterungen

Nach Veräußerung und Trägerschaftswechsel der Landeskrankenhäuser (LKH) Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Tiefenbrunn, Wehnen und Wunstorf ist noch das durch die Zusammenlegung der verbliebenen LKH Brauel und Moringen entstandene Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) vorhanden, das ausschließlich den Maßregelvollzug und sonstige forensische Unterbringungen durchführt. Zum MRVZN gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus Moringen

- Fachkliniken für straffällige drogen- und alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen 7 forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Die Kostendeckung des MRVZN wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung überwacht. Zuführungen sind bei Titel 682 11 und 891 11 nachzuweisen. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2018	2017	2016
Brauel	115 (133)	115 (133)	115 (148)
Bad Rehburg	75 (100)	75 (100)	75 (95)
und in			
<u>Moringen/ Göttingen</u>	<u>408 (451)</u>	<u>408 (451)</u>	<u>408 (446)</u>
Summe	598 (684)	598 (684)	598 (689)

Im MRVZN werden damit im Jahr 2017 insgesamt 684 forensische und einstweilig untergebrachte Patientinnen und Patienten behandelt. Die jeweilige Patientenzahl ist in Klammern angegeben.

Zu 682 11

Zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten auch aus vorangegangenen Geschäftsjahren. Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt. Mitveranschlagt sind Zuschüsse für nicht gedeckte Kosten

	2018	2017	2016
	in 1000 Euro		
für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	2.488	2.488	1.928
Zusammen	2.488	2.488	1.928

**Wirtschaftsplan für das
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel
und Bad Rehburg
(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017/2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 Tsd. EUR	Soll 2017 Tsd. EUR	Plan 2016 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	4
- Fahrzeuge	135	210	150	227
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	55	0	0
Summe 1.	135	265	150	231
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :				
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.290	1.160	880	1.546
Summe 2.:	1.290	1.160	880	1.546
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0	0
- Mieten	0	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr				
• Abschreibungen	0	0	0	0
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.	0	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe I.	1.425	1.425	1.030	1.777
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				
• Abschreibungen	0	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0	0
- Abschreibungen	1.425	1.425	1.030	1.309
- Überschussverwendung	0	0	0	468
Summe 1.	1.425	1.425	1.030	1.777
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0	0
Summe II.	1.425	1.425	1.030	1.777

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 Tsd. EUR	Soll 2017 Tsd. EUR	Plan 2016 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:				
- aus Fachkapitel	2.488	2.488	1.928	1.928
- aus Sondermitteln	0	0	0	0
Summe 1.	2.488	2.488	1.928	1.928
2. Umsatzerlöse:				
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	75.156	73.682	69.799	66.561
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	924	906	888	729
- Nutzungsentgelt der Ärzte	0	0	0	0
Summe 2.	76.080	74.588	70.687	67.290
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0	0
Summe 3.	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0	0
Summe 4.	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	20	20	20	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	5	5	11
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	10	10	10	0
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	166	163	160	146
- Sonstige ordentliche Erträge	1.066	1.046	1.025	1.044
- Übrige Erträge	13.867	13.596	13.329	13.092
Summe 5.	15.135	14.840	14.549	14.293
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	1	1	1	0
Summe 6.		1	1	0
Summe I.	93.703	91.917	87.165	83.511
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.320	3.255	3.191	3.937
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.149	3.088	3.027	2.887
Summe 1.	6.469	6.342	6.218	6.824
2. Personalaufwand:				
2.1. Gehälter:				
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	584	572	561	549
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	43.616	42.734	39.616	39.602
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0	0
- Dienstbezüge und Entgelte des externen Personals	13.376	13.114	12.857	10.871
Summe 2.1.	57.576	56.420	53.034	51.022
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	12.414	12.171	11.932	10.852
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	950	931	913	836
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	26	26	25	20

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018

- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	5	5	5	1
- Unterstützungen	0	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	408	400	392	197
Summe 2.2.	13.803	13.532	13.267	11.906
Summe 2.	71.379	69.953	66.301	62.928
3. Abschreibungen:				
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.425	1.425	1.030	1.309
Summe 3.	1.425	1.425	1.030	1.309
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:				
- Mieten	125	122	120	66
- Unterhaltung von Gebäuden	2.601	2.550	2.500	1.805
- Unterhaltung von Anlagen	1.040	1.020	1.000	631
- Energie	1.248	1.224	1.200	831
- Wasser	312	306	300	228
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	250	245	240	91
- Miete und Überlassungsentgelte Liegenschaften	2.488	2.488	2.136	2.091
- Abgaben	104	102	100	91
Summe 4.1.	8.169	8.057	7.596	5.834
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:				
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	94	92	90	77
- Post und Fernmeldegebühren	99	97	95	95
- Versicherungen	62	61	60	66
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	182	179	175	73
- Zentrale Dienstleistungen	114	112	110	155
- sonst. Verwaltungsbedarf	1.353	1.326	1.300	1.208
Summe 4.2.	1.904	1.867	1.830	1.674
4.3. Sonstige Personalaufwendungen				
- Reisekosten	83	82	80	68
- Fahrgelder	0	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	260	255	250	260
- Personalbeschaffungskosten	166	163	160	228
- Sonstige	0	0	0	0
Summe 4.3.	510	500	490	556
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	10	10	10	0
- Schadensersatzleistungen	3	3	3	2
- Abschreibungen auf Forderungen	52	51	50	-7
- Periodenfremde Aufwendungen	224	219	215	258
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.537	3.468	3.400	1.725
Summe 4.4.	3.827	3.752	3.678	1.978
Summe 4.	14.409	14.175	13.594	10.042
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0	20
Summe 5.	0	0	0	20
Summe II.	93.682	91.895	87.143	81.123

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018

III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	21	22	21	2.388
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge:	0	0	0	0
Summe 1.	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
Summe 2.	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
- Körperschaftssteuer	0	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
- Umsatzsteuer	12	12	12	12
Summe 1.	12	12	12	12
2. Sonstige Steuern:				
- Kraftfahrzeugsteuer	8	8	8	7
- Grundsteuer	1	1	1	2
Summe 2.	9	9	9	9
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	2.367

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen für die Geschäftsjahre 2017-2018

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Maschinen und Anlagen

0 EUR

Investitionen 2017

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Brauel VW T6 45.000 EUR

Bad Rehburg VW T6 45.000 EUR

Moringen 2 VW T6 90.000 EUR

Moringen Ersatz Elektroschlepper 30.000 EUR

Moringen Erneuerung Einrichtung Cafeteria 55.000 EUR

Investitionen 2018

Moringen 2 VW Touran 55.000 EUR

Moringen VW Golf Variant 27.500 EUR

Moringen VW Polo 25.000 EUR

Brauel VW Touran 27.500 EUR

B. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte Moringen/Göttingen 1.534.500 EUR

Erstattung Überlassungsentgelte Brauel 367.282 EUR

Erstattung Überlassungsentgelte Bad Rehburg 586.057 EUR

2.487.839 EUR

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen 2017

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche

62.050 Berechnungstage x 379,75 EUR = 23.563.488 EUR

Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB

51.465 Berechnungstage x 234,61 EUR = 12.074.204 EUR

Patient. nach § 63 StGB aus anderen Bundesländern

3.650 Berechnungstage x 351,92 EUR = 1.284.490 EUR

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB
wegen Betäubungsmittelabhängigkeit

40.150 Berechnungstage x 244,04 EUR = 9.798.206 EUR

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB
wegen Alkoholabhängigkeit

3.650 Berechnungstage x 244,04 EUR = 890.746 EUR

Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern

0 x 366,06 EUR = 0 EUR

Sonstige forensische Unterbringungen 3.650 Berechnungstage	x	351,92 EUR	=	1.284.490 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				1.845.000 EUR
Zuschlag Krankenpflegeschule 164.615	x	7,11 EUR	=	1.170.314 EUR
Summe Forensik Moringen				<u>51.910.937 EUR</u>

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit

47.450 Berechnungstage x 252,53 EUR = 11.982.549 EUR

Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern

1.095 Berechnungstage x 378,80 EUR = 414.781 EUR

Sonstige forensische Unterbringungen

0 x 378,80 EUR = 0 EUR

Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)

200.000 EUR

Summe Forensik Brauel 12.597.329 EUR

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit

36.500 Berechnungstage x 247,22 EUR = 9.023.530 EUR

Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern

0 Berechnungstage x 370,83 EUR = 0 EUR

Sonstige forensische Unterbringungen

0 Berechnungstage x 370,83 EUR = 0 EUR

Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)

150.000 EUR

Summe Forensik Bad Rehburg 9.173.530 EUR

Summe 73.681.796 EUR

rd. 73.682.000 EUR

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen

420 Quartalssätze Moringen x 1.451 EUR = 609.613 EUR

96 Quartalssätze Brauel x 1.451 EUR = 139.340 EUR

108 Quartalssätze Bad Rehbui x 1.451 EUR = 156.758 EUR

905.711 EUR

rd. 906.000 EUR

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen 2018

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche

62.050 Berechnungstage x 387,34 EUR = 24.034.447 EUR

Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB

51.465 Berechnungstage x 239,30 EUR = 12.315.575 EUR

Patient. nach § 63 StGB aus anderen Bundesländern

3.650 Berechnungstage x 358,95 EUR = 1.310.168 EUR

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit

40.150 Berechnungstage	x	248,92 EUR	=	9.994.138 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit				
3.650 Berechnungstage	x	248,92 EUR	=	908.558 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern				
0	x	373,38 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen				
3.650 Berechnungstage	x	358,95 EUR	=	1.310.168 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				
Zuschlag Krankenpflegeschule				
164.615	x	7,25 EUR	=	1.193.720 EUR
Summe Forensik Moringen				52.911.773 EUR

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
47.450 Berechnungstage	x	258,51 EUR	=	12.266.300 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern				
1.095 Berechnungstage	x	387,77 EUR	=	424.603 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen				
0	x	387,77 EUR	=	0 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				
				200.000 EUR
Summe Forensik Brauel				12.890.902 EUR

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit				
36.500 Berechnungstage	x	252,16 EUR	=	9.203.840 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern				
0 Berechnungstage	x	378,24 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen				
0 Berechnungstage	x	378,24 EUR	=	0 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				
				150.000 EUR
Summe Forensik Bad Rehburg				9.353.840 EUR

Summe 75.156.515 EUR
rd. **75.156.000 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen				
420 Quartalssätze Moringen	x	1.480 EUR	=	621.805 EUR
96 Quartalssätze Brauel	x	1.480 EUR	=	142.127 EUR
108 Quartalssätze Bad Rehbui	x	1.480 EUR	=	159.893 EUR
				923.825 EUR
rd.				924.000 EUR

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2016 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. Personalaufwand

Das Istergebnis 2015 ist auf die Geschäftsjahre 2017-2018 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie die Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der veräußerten Landeskrankenhäuser; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. Abschreibungen

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2016 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-0	124	Elterngelde <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		14	14	14	17
119 01-8	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		9	9	9	14
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		180	180	180	172
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		7.239	7.239	7.664	5.599
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	8
119 46-8	124	Ersatzleistungen		10	10	10	2
124 11-9	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		139	139	139	149
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		3	3	3	2
132 11-1	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		2	2	2	0
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	13
272 11-8	124	Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	—	—
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		590	590	590	517
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		—	—	—	3
A U S G A B E N							
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	20.768	20.461	20.384	304
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	9.219
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	4	4	5	—
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	51	51	24	18
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	149	148	143	126
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	60	60	67	28
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.278

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0522

Allgemeine Erläuterungen

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.

Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschüler/-innen	Auszubildende	Kindergartenkinder
Braunschweig	144 (140)	- (-)	15 (24)
Hildesheim	180 (175)	44 (40)	24 (24)
Oldenburg	174 (185)	- (-)	27 (30)
Osnabrück	344 (320)	13 (16)	14 (16)
Zusammen	842 (820)	57 (56)	80 (94)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Jahr 2016 angegeben.

Die tabellarischen Erläuterungen zu den Titeln 124 01, 132 01, 511 01 und 525 11 wurden gestrichen.

Zu 119 24

	2018	2017
	1000 EUR	
127 Internatsschüler/-innen	3.425	3.425
23 Auszubildende (mit Unterkunft)	831	831
34 Auszubildende (ohne Unterkunft)	673	673
80 Kindergartenkinder (teilstationär)	2.310	2.310
Zusammen	7.239	7.239

Zu 124 11

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten sowie aus der Vermietung von Wohnungen, insbesondere Hausmeisterwohnungen.

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 124 01.

Zu 132 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 132 01.

Zu 272 11

Vgl. Begründung zu 547 11.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 bis 67.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0522 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärztinnen und Ärzte sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 03-7	124	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.817
443 02-8	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-5	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	2	2	2	—
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	160	160	130	154
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	10	6
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie den Lehrwerkstätten	—	110	110	100	95
511 14-7	124	Maschinen und Geräte für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	—	—	10	12
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	4
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	40	40	40	37
514 11-1	124	Arznei- und Stärkungsmittel, sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	2	1
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	16	16	16	11
514 13-8	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung u.pers. Bedarf d. Kinder, Schüler u. Auszubildenden sowie f. bes. Schulungsmaßnahmen	—	110	110	110	78
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	48	48	48	49
514 16-2	124	Beköstigung	—	320	320	320	322
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.320	1.320	1.356	1.621
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	36	42
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	100	100	75	106
521 11-8	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	35	35	35	13
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	60	60	50	46
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	70	70	70	84
526 01-2	124	Ausgaben für Sachverständige	—	30	30	30	37
526 02-0	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	3	4
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	65	65	65	61

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 12

Zur Reduzierung des Titelbestandes wird der Titel 511 14 hier ab 2017 mitveranschlagt.

Zu 511 14

Zur Reduzierung des Titelbestandes ab 2017 umgesetzt nach Titel 511 12.

Zu 511 15

Vgl. Erläuterung zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Pkw	14	14	14

	Ist 1. 1. 2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich
Pkw	14	14	14

Zu 517 01

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	710	710
2. Reinigung	417	417
3. Müllabfuhr	71	71
4. Grundstücksabgaben	9	9
5. Aufzugskosten	48	48
6. Straßenausbaubeiträge	-	-
7. sonstige Bewirtschaftungskosten	65	65
Zusammen	1.320	1.320

Reduzierung um die im Vorjahr zu zahlenden Anlieger- und Straßenausbaubeiträge für das LBZH Osnabrück.

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	2	3
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter	—	25	25	25	1
531 11-3	124	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	5	5	—	—
546 01-3	124	Vermischte Ausgaben	—	20	20	20	24
547 11-7	124	Verwendung der Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 11.</i>	—	—	—	—	—
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte	—	22	22	22	9
681 11-5	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	3	3	3	0
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	2	1
811 01-9	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	530	530	530	471
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.419	2.419	2.413	2.413
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(14)	(14)	(14)	(11)
525 61-0	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	14	14	14	11
547 61-3	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(590)	(590)	(590)	(577)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	160	160	160	141
681 65-4	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	350	350	350	362
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	80	80	80	74
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(367)	(366)	(366)	(305)
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	99	99	99	69

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr. Mehr wegen Ausweitung des erstattungsberechtigten Personenkreises (alle in Nds. wohnende Erziehungsberechtigte bei den LBZ) durch Änderung des § 100 Abs. 3 NSchG ab 1.8.2015.

Zu 546 01

Veranschlagt sind u. a. die Beiträge zur Unfallversicherung der Internatskinder.

Zu 547 11

Abwicklung des EU-Projektes „Comenius – Schulpartnerschaft“ des LBZ H in Oldenburg und Osnabrück.

Zu 812 15

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Ausstattung Kindergarten- und Internatsbereich	56	56
2. Dienstzimmerausstattung	27	27
3. Außenbeleuchtung	9	9
4. Klassenraumeinrichtungen	26	26
5. Mobiliar Konferenzraum	22	22
6. Höranlagen	67	67
7. Audiometrieanlage	53	53
8. Hör- und Gegensprechanlage	42	42
9. Soundfeldanlage	18	18
10. Schließanlage	100	100
11. Raumakustische Maßnahmen	20	20
12. Werkstattmaschinen	60	60
13. WC-Ausstattung	30	30
Zusammen	530	530

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt. Die Zahlung der Barbeiträge (§ 27 b Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb in den LBZH sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen. Diese Dienstleistungen werden entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht.

Zu 511 99

	2017	2018
	in 1000 EUR	
1. Geschäftsbedarf	9	9
2. Post- und Fernmeldegebühren	6	6
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	60	60
4. Verbrauchsmaterial	24	24
Zusammen	99	99

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	1	0
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	7	14
538 98-3	124	Dienstleistungen des IT.N	—	20	19	19	21
538 99-1	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	69	69	69	39
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	171	171	171	162
Abschluss Kapitel 0522							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				7.596	7.596	8.021	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				590	590	590	
Summe der Einnahmen				8.186	8.186	8.611	
4 Personalausgaben			—	21.034	20.726	20.625	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.979	2.978	2.944	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	435	435	435	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	701	701	701	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.419	2.419	2.413	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	27.568	27.259	27.118	
Zuschuss				19.382	19.073	18.507	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT. Beinhaltet Ansatzerhöhungen zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen des IT.N.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

Zu 812 99

	2017	2018
	in 1000 EUR	
1. PC in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	61	61
2. TFT-Monitore in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	13	13
3. Smartboards	86	86
4. Sympodien für White-/Smartboards	11	11
Zusammen	171	171

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-4	124	Elterngelte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	2
119 01-1	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	9	1
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		48	48	48	44
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		2.971	2.971	3.255	2.981
119 46-1	124	Ersatzleistungen		—	—	—	—
124 11-2	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		70	80	70	99
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		11	11	11	10
132 11-5	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	1
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	69
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.</i>		170	170	170	222
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		40	40	—	44
A U S G A B E N							
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	10.351	10.207	10.318	178
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	3.076
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	11
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	54	54	52	38
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	1	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	235	233	225	190
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	19	18	18	9
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.811
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	862

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0523

Allgemeine Erläuterungen

Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Die tabellarischen Erläuterungen zu den Titeln 124 01, 511 01 und 525 11 wurden gestrichen.

Zu 119 24

		2018	2017
		1000 EUR	
43 (47)	Internatsschüler/-innen	2.347	2.347
14 (10)	Auszubildende und Umschüler/ -innen (mit Unterkunft)	238	238
21 (26)	Auszubildende und Umschüler/ -innen (ohne Unterkunft)	386	386
Zusammen		2.971	2.971

In Klammern ist die Anzahl aus dem Jahr 2016 angegeben.

Zu 124 11

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Vermietung von Wohnungen sowie aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten.

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 124 01.

Zu 125 11

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 132 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 132 01.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 bis 67.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0523 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 01

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 11

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorgerinnen und Seelsorger, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Organistinnen und Organisten.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 02-1	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	2	2	2	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	41	41	41	26
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	66	66	66	5
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie der Lehrwerkstatt	—	77	77	75	40
511 14-0	124	Maschinen und Gerät für die Lehrwerkstatt	—	—	—	2	1
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	40	40	—	69
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	30	30	30	25
514 11-5	124	Arznei- und Stärkungsmittel sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	2	0
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	25	25	20	26
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen	—	3	3	3	2
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten	—	4	4	4	2
514 16-6	124	Beköstigung	—	125	125	125	109
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	690	690	630	782
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4	4	4	4
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	16	16	16	22
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie Pflege der Außen- und Grünanlagen	—	50	50	40	26
521 11-1	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	—	—	10	2
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	66	66	66	59
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	90	90	90	100
526 01-6	124	Ausgaben für Sachverständige	—	77	77	77	46
526 02-4	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	7
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	32	32	32	25
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 13

Zur Reduzierung des Titelbestandes wird ab 2017 der Titel 511 14 hier mitveranschlagt.

Zu 511 14

Zur Reduzierung des Titelbestandes ab 2017 umgesetzt nach Titel 511 13.

Zu 511 15

Vgl. Erläuterungen zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Pkw	10	10	10

	Ist 1. 1. 2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich
Pkw	10	10	10

Zu 517 01

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	380	380
2. Reinigung	220	220
3. Müllabfuhr	15	15
4. Grundstücksabgaben	5	5
5. Aufzugskosten	18	18
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	52	52
Zusammen	690	690

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen. Zur Reduzierung des Titelbestandes wird ab 2017 der Titel 521 11 hier mitveranschlagt.

Zu 521 11

Zur Reduzierung des Titelbestandes ab 2017 umgesetzt nach Titel 519 01.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter	—	1	1	1	0
546 01-7	124	Vermischte Ausgaben	—	2	2	2	2
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden	—	1	1	1	1
547 12-9	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und Betriebspraktika	—	6	6	6	6
681 11-9	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	0
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	25	—	—
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	284	259	284	284
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.048	1.048	1.086	1.086
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1)
525 61-3	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	—	—	—	1
547 61-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(170)	(170)	(170)	(216)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	50	50	50	54
681 65-8	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	105	105	105	152
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	15	15	15	10
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(95)	(95)	(90)	(90)
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	30	30	30	28
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	1	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	2	1
538 98-7	124	Dienstleistungen des IT.N	—	3	3	1	2
538 99-5	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5	5	2	3
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	54	54	54	57

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen in jedem Schuljahr.

Zu 811 01

	2018	2017
	Listenpreis einschl. MwSt. 1000 EUR	
Kfz-Typ		
Ersatzbeschaffungen (einschl. Sonderausstattung):		
1 PKW	-	25
Zusammen	-	25

Zu 812 15

	2018	2017
	1000 EUR	
1. Braillezeilen	45	45
2. Sehbehindertengerechte Beleuchtung im Internat	80	45
3. Möblierung einer Internatsetage	55	55
4. Badewannenlifter	-	21
5. Klassenraummobiliar	40	-
6. Vojtaliegen	10	-
7. Lehrerzimmerausstattung	22	-
8. Ergänzung der Schließanlage	20	80
9. Duschiengen	-	13
10.Lifter	12	-
Zusammen	284	259

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27 b Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb im LBZB sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen. Für den Verwaltungsbereich des LBZB werden diese Dienstleistungen entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht. Für den Schulbereich werden diese Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht.

Zu 511 99

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind insbesondere für Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren und Verbrauchsmaterial insgesamt 30.000 EUR p.a. veranschlagt.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch den IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Zu 812 99

	2017	2018
	in 1000 EUR	
1. PC-Systeme	29	29
2. TFT-Bildschirme	11	11
3. Betriebssystem (Schullizenz)	4	4
4. Update JAWS	5	5
5. Update Zoomtext	5	5
Zusammen	54	54

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0523					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.103	3.113	3.394	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210	210	170	
		Summe der Einnahmen		3.313	3.323	3.564	
		4 Personalausgaben	—	10.663	10.516	10.617	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.541	1.541	1.431	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	121	121	121	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	338	338	338	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.048	1.048	1.086	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.711	13.564	13.593	
		Zuschuss		10.398	10.241	10.029	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	0
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der TBC-Hilfe		—	—	—	—
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
119 65-0	291	Einnahmen nach § 80 SchVO-SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		7	7	5	—
162 11-3	285	Einnahmen aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und TBC-Hilfe gewährt worden sind - Zinseinnahmen -		15	15	15	4
182 11-4	285	Wie 162 11 - Darlehensrückflüsse		70	70	80	40
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 28.</i>		729.093	687.823	633.669	604.713
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		10	10	15	5
A U S G A B E N							
546 11-6	286	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 633 12, 633 25, 671 11, 671 12 und 681 11.</i>	—	70	70	70	28
633 11-6	286	Zuweisungen an Gemeinden im Quotalen System (Erstattungen an die örtl. Träger) Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titeln 633 11 bis 681 11 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	2.022.852	1.907.840	1.799.861	1.735.283
633 12-4	286	Kostenerstattung - an überörtl. und örtl. Träger der Sozialhilfe - gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu 633 11</i>	—	1.100	1.100	1.500	504
633 25-6	286	Ausgleich der Aufwendungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII (Festbeträge an die örtl. Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	34.668	33.658	32.677	32.243
633 27-2	284	Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Erstattung an die örtlichen Träger)	—	123.456	121.035	118.661	116.334
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 11. *** Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich in Höhe der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 11, die sich auf die Ausgaben der örtlichen Träger und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII beziehen.</i>	—	729.093	687.823	633.669	604.713

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage sind das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. S. 2557) und das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) vom 16.12.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2014 (Nds. GVBl. S. 267), mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Auf der Grundlage des Nds. AG SGB XII sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:

1. Aus § 1 Abs. 3 Nds. AG SGB XII ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 6 Abs. 2 bis 5 Nds. AG SGB XII.
2. Mit dem Gesetz zur Änderung des Nds. AG BSHG vom 21.11.2000 (Nds. GVBl. S. 294) wurde zum 01.01.2001 das "Quotale System" zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Danach beteiligen sich das Land –als überörtlicher Träger der Sozialhilfe– sowie die Landkreise und kreisfreien Städte –als örtliche Träger der Sozialhilfe– jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfenaufwendungen gem. § 12 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Gemäß § 12 Abs. 3 Nds. AG SGB XII erstreckt sich das Quotale System u.a. nicht auf Leistungen gem. §§ 24, 67 bis 69 SGB XII sowie die Kostenerstattungen nach §§ 108 und 115 SGB XII.
3. Gemäß § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zahlt das Land für die voraussichtlich nach seiner Quote zu tragenden Aufwendungen mtl. Abschläge an die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gemäß § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII werden die jährlich entstehenden Aufwendungen nach § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB XII einmal jährlich abgerechnet und etwaige Ausgleichsbeträge festgestellt. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet. Es erfolgt nur noch eine Buchung auf der Ausgabenseite. Dieses Nettoprinzip des Quotalen Systems wird auch bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt; der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Informationen über die einzelnen Hilfearten werden im Rahmen der Abrechnung erhoben (§§ 14 bis 18 der Verordnung zur Durchführung des Nds. AG SGB XII, DVO Nds. AG SGB XII, i. d. F. vom 27.6.2011, Nds. GVBl. S. 178; zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.4.2015, Nds. GVBl. S. 177).
4. Seit dem 01.01.2011 gleicht der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Aufwendungen der zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen örtlichen Träger der Sozialhilfe für die in § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII genannten Leistungen durch Festbeträge nach der Anlage zu § 13 DVO Nds. AG SGB XII aus.
5. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26.6.2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.4.2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das 4. Kapitel des SGB XII überführt worden. Die Aufgaben sind auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe und z.T. auch auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen. Mit Wirkung vom 01.01.2009 ist eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung eingeführt worden, die im Laufe der folgenden Jahre sukzessive erhöht wurde. Gem. § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund seit dem 01.01.2014 100% der den für die Ausführung des 4. Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nds. AG SGB XII sowie das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gem. § 1 Abs. 3 Nds. AG SGB XII. Die Verteilung der 100 %-igen Bundeserstattung gem. § 46a SGB XII ab 01.01.2014 erfolgt an die örtlichen Träger und an das Land in Höhe des aufwandsbezogenen Maßstabs der jeweils in eigener sachlicher Zuständigkeit entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Zu 119 06

Teilnehmerbeiträge der örtlichen Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII und der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter. Aus haushaltstechnischen Gründen (K-Vermerk) als Leertitel. Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

Zu 119 11, 162 11 und 182 11

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11). Rückläufig aufgrund von Darlehensausläufen. Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

Zu 119 65

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 65.

Zu 182 11

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund tilgungsbedingter Darlehensausläufe.

Zu 231 11

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu 231 12

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBl. S. 329). Vgl. Erläuterung zu 681 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 11

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.
Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu Titel 633 12 und 671 11

Kostenerstattungen bei Einreisen aus dem Ausland gem. § 108 SGB XII.

Zu 633 25

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zum Ausgleich der Leistungen nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII.

Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 0530.

Zu 633 27

Das Land beteiligt sich gem. § 14 b Nds. AG SGB XII an den Aufwendungen, die den örtlichen Trägern im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen.

Zu 633 28

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 29-9	285	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 29, 0536-633 13 und 0536-681 11. *** Soweit die Ausgaben für die Blindenhilfe gem. SGB XII den Betrag i. H. v. 6 Mio. EUR unterschreiten, dürfen diese Minderausgaben in voller Höhe als Ausgabereist gebildet und nach Kapitel 05 36 Titel 633 13 (Landesblindengeld) und Titel 681 11 (Härtefallfonds für blinde Menschen) übertragen werden.</i>	—	6.000	6.000	6.000	5.387
671 11-5	286	Kostenerstattung an (Einrichtungs-) Träger gem § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	200	200	200	213
671 12-3	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - in Einrichtungen - <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	534	526	475	492
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	130	130	130	114
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fortbildung von Fachkräften in der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 06.</i>	(—)	(10)	(10)	(10)	(10)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	4	4	4	—
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	6	10
TGr. 65		Kosten der Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII (SchVO-SGB XII) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(7)	(7)	(5)	(—)
412 65-9	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	3	—
527 65-0	291	Reisekosten	—	1	1	1	—
547 65-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 29

Gesetzliche Leistung gemäß § 72 SGB XII; vgl. auch Erläuterungen zu 0536 – 633 13.

Zu 671 12

Eingliederungshilfe in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Nds. AG SGB XII).

Zu 681 11

Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.
Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 61

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII und der Veranstaltungen für örtliche Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII aufgrund der Bundesauftragsverwaltung. Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.
Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

Zu Titelgruppe 65

Die Geschäftsstelle der Nds. Schiedsstelle nach § 80 SGB XII wird seit dem 20.12.1997 beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von stationären und teilstationären Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Sozialhilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen über die Vergütung erzielt werden kann.
Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen auf dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen.
Übertragbar aufgrund mehr- und überjähriger Erstattungszahlungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0530					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		93	93	101	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		729.103	687.833	633.684	
		Summe der Einnahmen		729.196	687.926	633.785	
		4 Personalausgaben	—	9	9	7	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8	8	8	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.918.103	2.758.382	2.593.243	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.918.120	2.758.399	2.593.258	
		Zuschuss		2.188.924	2.070.473	1.959.473	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr <i>*** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.(Vgl. Vermerk zu 631 11)</i>		3.850	3.850	3.500	3.365
111 12-0	291	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 12.</i>		26	26	26	23
119 01-5	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	8
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		75	75	75	459
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		1	1	1	0
231 11-7	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		60	60	60	54
231 12-5	243	Erstattungen des Bundes zu der Krankenversorgung nach § 276 LAG		1	1	1	—
231 66-4	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 66.</i>		526.532	520.300	473.740	474.092
231 68-0	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 68.</i>		83.889	83.889	—	—
233 11-0	243	Beteiligung der Unterhaltshilfeempf. an der Krankenvers. nach § 276 LAG (Erstattung von den örtlichen Trägern)		1	1	1	—
282 11-0	291	Erstattung der Kosten der Unterbringung von nach §§ 63, 64 StGB untergebrachten Personen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65		Zahlungen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" zugunsten der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen		(308)	(305)	(—)	(—)
231 64-8	291	Erstattung der Personalausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 64.</i>		200	200	—	—
231 65-6	291	Erstattung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 64.</i>		108	105	—	—
A U S G A B E N							
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen" <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12.</i>	—	15	15	15	3
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten <i>Übertragbar.</i>	345 — —	115	115	115	115
547 11-4	291	Zuschuss zur Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gemäß § 145 SGB IX vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1045 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung personenbeförderung-rechtlicher Vorschriften vom 14.12.2012 (BGBl. I S. 2598) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung ab dem 01. Januar 2016 mit einem Betrag von 80 EUR jährlich oder 40 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11).

Zu 111 12

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

Zu 231 11

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23. 6. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 20.11.2015 (BGBl. I S. 2010). Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 12.

Zu 231 12

Die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch Artikel 21 Abs. 3 des Gesetzes vom 29.6.2015 (BGBl. I S. 1042), obliegt den zuständigen Trägern der Sozialhilfe (75 v.H.) und dem Bund (25 v.H.). Etwaige Erstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 66/68.

Zu 231 68

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66/68.

Zu Titelgruppe 64/65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 64.

Zu 526 12

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung deren Höhe sich in Anlehnung an die Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen bei der Abnahme von Prüfungen für andere Heilberufe (vgl. Erl. des MK v. 25.11.13, Nds. MBl. S. 921) bemisst. Dies gilt u.a. für Ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben und der Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

Zu 546 11

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (HSBN, vgl. Koalitionsvereinbarung 2013 S. 27: Ausbau d. Armutsberichterstattung des Landes zu einer qualifizierten Sozialberichterstattung). Die mit der Web-Seite verbundenen Ausgaben sind bei 0501-TGr. 98/99 veranschlagt. Aufgrund möglicher überjähriger Zahlungen übertragbar.

Die VE ab 2015 wird benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fortführung und Weiterentwicklung der HSBN.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	115	—	—	115
2018	115	—	—	115
2019	—	—	115	115
2020	—	—	115	115
2021	—	—	115	115
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	230	—	345	575

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Förderung der Landesarmutskonferenz zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Umgesetzt ab 2014 zu Titel 684 21 aus haushaltssystematischen Gründen, da Personal- und Sachkosten im Zuwendungsbereich gefördert werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 12-2	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	12
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeiträgen an den Bund <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei 05 36 - 111 11.</i>	—	1.045	1.045	950	851
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11 und 671 14.</i>	—	98	100	118	69
633 12-6	244	Ausgleichsleistungen nach Art.2 2.SED- UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger <i>*** Auch Erstattungen an die Bundesanstalt f. Arbeit sind zulässig, bis zur Höhe des sich nach dem 2. Abschnitt des BerRehaG zu leistenden Ausgleichs</i>	—	90	90	90	89
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0530-633 29. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 30.000 EUR zugunsten 684 12.</i>	—	29.000	29.000	25.000	22.963
671 12-5	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz	—	144.765	142.739	141.564	132.260
671 13-3	312	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	—	140	140	137	134
671 14-1	243	Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenaus- gleichsgesetz <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	1	1	—
681 11-2	291	Landesblindenfonds <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0530-633 29. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	950	950	950	754
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger <i>Übertragbar.</i>	—	26.867	25.833	22.492	23.337
684 11-1	236	Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 684 17, 684 19, 684 20, 684 24, 684 26, Ausga- betitelgruppe 90, Ausgabebetitelgruppe 91/92 und Ausgabebetitelgruppe 94.</i>	—	10	20	30	40
684 12-0	291	Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblinden- assistenz <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 30.000 EUR zulasten 633 13.</i>	—	50	50	50	—
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Be- ratungsstellen in Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	568	555	549	459
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	370	370	220	220

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 12

Nachfolgetitel ab 2016 ist die Titelgruppe 67, vgl. dort.

Zu 631 11

Vgl. Erl. zu Titel 111 11.

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 21 Abs. 3 des Gesetzes vom 29.6.2015 (BGBl. I S. 1042), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund erstattet (vgl. Titel 233 11 und 232 12).

		2017 1.000 EUR	2018 1.000 EUR
Hilfempfangen in stationärer Behandlung und Hilfempfangen in ambulanter Behandlung		119	119
davon bei	633 11	118	118
	671 14	1	1

Zu 633 12

Ausgleichsleistungen dem BerRehaG (2. und 3. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

Zu 633 13

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde vom 18.01.1993 (Nieders. GVBl. S. 25) in der jeweils aktuellen Fassung erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.01.2017 375 EUR.

Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.

Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet.

Zu 671 12

Kosten der Unterbringung aufgrund einer strafrichterlichen Entscheidung in psychiatrischen Krankenhäusern oder in Entziehungsanstalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 12

	Patientinnen/ Patienten		2015 Ist	Unterbringungskosten in 1000 EUR	
	2018 Prognose	2017 Prognose		2018 Prognose	2017 Prognose
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen					
- Brauel	130	130	140	12.690	12.441
- Bad Rehburg	100	100	94	9.564	9.376
- Moringen	431	431	387	48.803	47.846
Forensische Abteilung Göttingen	60	60	61	5.925	5.809
Forensische Abteilung Hildesheim	70	70	67	6.913	6.777
Forensische Abteilung Königsutter	90	90	93	8.888	8.714
Forensische Abteilung Lüneburg	112	112	114	11.061	10.844
Forensische Abteilung Osnabrück	80	80	75	7.900	7.745
Forensische Abteilung Wehnen	122	122	98	12.048	11.812
Forensische Abteilung Wunstorf	100	100	105	9.876	9.682
Unterbringung in Einrichtungen anderer Bundesländer	20	20	39	2.827	2.772
Insgesamt	1.315	1.315	1.273	136.495	133.818

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungskosten sind enthalten:

Kosten der forensisch-psychiatrischen Nachsorge in den forensischen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugseinrichtungen in Höhe von rd. 3 Mio. EUR, Kosten der Prognosebegutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR, Personal- und Sachkosten der Krankenpflegeschule des MRVZN Moringen in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR, Kosten für Zielvereinbarungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR und Kosten eines Kompetenzzentrums für Sicherheit im Maßregelvollzug in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR.

Enthalten sind darüber hinaus vertragliche Investitionskostenzuschläge in Höhe von insgesamt rd. 3,4 Mio. EUR für bauliche Kapazitätserweiterungen in Königsutter (11 Plätze) und Wehnen (24 Plätze) sowie für die Errichtung einer Kleinfeldsporthalle und den Einbau von bedarfsgerechten Sicherheitsfenstern in Königsutter.

Die Entwicklungsprognosen 2017 und 2018 wurden der aktuellen Entwicklung angepasst.

Zu 671 13

Ziel der Therapieunterbringung ist eine angemessene Behandlung der im Einzelfall vorliegenden psychischen Störung. Soweit sich eine vollständige Heilung nicht einstellen sollte, ist der Zweck der Unterbringung dann erreicht, wenn der Zustand soweit gebessert wird, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der persönlichen Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person mehr zu erwarten ist. Die Therapieunterbringung wird im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen in Moringen vollzogen. Mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz vom 10. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 563) wurde diese Form der Unterbringung erstmalig geregelt. Die Kosten entstehen derzeit für einen Patienten.

Zu 671 14

Vgl. Erl. zu Titel 633 11.

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Landesblindenfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Erl. d. MS vom 09.12.2015, Nds. MBl. S. 1662 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 11

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	655	661	731	1.000	950	950	950	950	950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					950	950	950	950	950

Ab 2016 Umsetzung von 50.000 EUR zur Finanzierung der Taubblinden-Assistenz (vgl. Titel 684 12).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

Zu 682 11

Nach § 151 Satz 2 SGB IX vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 452 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 145 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 151 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 148 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	70	60	50	40	30	20	10	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					40	30	20	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittelsatz.

Befristung:

Nein Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Punkschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen.

Zielgruppe: Deutsche Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover (vormals Verein zur Förderung der Blindenbildung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR (bis 2011), danach degressiv

Im Einvernehmen mit dem Zuwendungsempfänger wurde eine Reduzierung des Zuschusses vorgenommen.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und –assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und hörschbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und –assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und –assistenten zu etablieren und zu sichern.

Zielgruppe:

Teilnehmende der Qualifizierungsmaßnahme Taubblindenassistentenz

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS-Nds.).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 16.12.2015 – 101.21-43137/3 –, Nds. MBl. S. 1541).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	362	460	558	460	549	555	568	580	592
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					549	555	568	580	592

2014 Mehrausgaben aufgrund der Nachgewährung des 2012 versäumten Förderungsabrufes der ZBS Braunschweig (vgl. Ist-/Solldifferenz). Ab 2016 Mehrausgaben wegen erster Kostenanpassung seit 2002 und der Berücksichtigung der Geschäftsführung der ZBS-Nds.. Die Obergrenze der Förderung bemisst sich ab 2016 nach den standardisierten MF-Personalkostensätzen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die ZBS-Nds., bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfestrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen und deren Geschäftsführung durch die ZBS-Nds. .

Durchschnittliche Förderhöhe: 111.000 EUR je Regionalvertretung

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma

- a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
- b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	220	220	370	370	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	370	370	220	220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung (b) Institutionelle Förderung (a und b) Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Mit Blick auf die prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V. und sonstige Vereine, Verbände oder Vereinigungen, die die soziale Teilhabe von Sinti und Roma fördern.

Durchschnittliche Förderhöhe: (Zur Zeit können keine Angaben zur durchschnittlichen Förderhöhe gemacht werden, da die Förderhöhe der Nds. Beratungsstelle ab 2017 noch nicht feststeht.)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 15-4	291	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	230	230	230	202
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	389	389	389	265
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	576	576	576	576
684 18-9	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	—	1.000	1.000	1.000	1.000
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	— 250	600	600	600	183
684 20-0	236	Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	244	244	100	75
684 21-9	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarmutskonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	35	15
684 22-7	291	Zuschüsse zur Reduzierung von Fixierungen in Pflegeeinrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	135	135	135	—
684 24-3	236	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	320	320	320	298
684 26-0	291	Zuschuss zu den lfd. Kosten der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i> <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	1	1	1	—
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWOHföG für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	21.252	21.252	21.252	23.024
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Stiftung "Anerkennung und Hilfe" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.163)	(1.730)	(—)	(—)
428 64-6	291	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 64.</i>	—	200	200	—	—
547 64-5	291	Sächliche Verwaltungsausgaben der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 65.</i>	—	108	105	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. MS vom 13.09.2011, Nds. MBl. S. 648 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	210	206	204	230	230	230	230	230	230
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					230	230	230	230	230

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015 (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Sozialhilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der Sozialhilfe, die ein interdisziplinär arbeitendes Früherkennungsteam oder eine interdisziplinäre Frühförderstelle unterhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.900 EUR

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 09.03.2016, Nds. MBl. S. 284).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	277	284	283	289	389	389	389	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					389	389	389	300	300

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 16

Mehrausgaben ab 2016 wegen erster Kostenanpassung seit 2002, Erweiterung der Richtlinie (Menschen mit Zuwanderungsgeschichte), Umstellung des Förderverfahrens und gestiegene (Dokumentations- und Berichts-) Anforderungen - auch aufgrund der Umsetzung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 30.11.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten, mittelfristig Auflösung der sozialen Brennpunkte und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 209.000 EUR werden einzelne Projekte nach der Richtlinie mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 8.000 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 16.12.2013, Nds. MBl. 2014, S. 6).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	576	573	575	576	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					576	576	576	576	576

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 17

Durchschnittliche Förderhöhe: 8.100 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (Erl. d. MS vom 24.02.2015; Nds. MBl. S. 276 f).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	900	880	880	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1000	1000	1000	1000	1000

Anhebung der Ansätze für 2014 und die Folgejahre, da die Anzahl der Betreuungsvereine und Förderfälle sich erhöht hat.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, nach Richtlinie des MS.

Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt, insbesondere der des MJ, wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 18.519 EUR.

Zu 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (RdErl. d. MS vom 02.07.2015, Nds. MBl. S. 961)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 19

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz			0	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines flächendeckenden Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die Erwerbslose qualifiziert und kostenlos über Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfeangebote informieren. Die Beratung ohne Zeitdruck unterstützt die Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und kann die Akzeptanz leistungsrechtlicher Vorschriften sowie ihrer individuellen Bescheide verbessern. Als Nebeneffekt werden geringere Widerspruchs- und Klagequoten erwartet.

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger in Niedersachsen; mittelbar SGB II-Leistungsbeziehende und Ratsuchende in vergleichbarer Situation.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 13.000 EUR

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

Die VE ist erforderlich, um auch mehrjährige Projekte fördern zu können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	125	—	125
2018	—	125	—	125
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	—	250

Zu 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Bescheid des LS.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 20

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	198	98	95	100	100	244	244	244	244
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					100	244	244	244	244

Mehrausgaben ab 2017 wegen der Umwandlung der bis 2016 laufenden Förderung der Palliativstützpunkte in eine befristete Förderung des Landesstützpunktes Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen (LSHPN) ab 2017.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020 (Verlängerung ist vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Förderung des LSHPN kann eine nachhaltige vernetzte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsstruktur angeboten werden, die bislang nicht zur Verfügung steht. Die bisher von dem Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen e.V., der Niedersächsischen Koordinierungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin Ländergruppe Niedersachsen/Bremen und dem Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V. getrennt bzw. parallel wahrgenommenen Aufgaben werden zusammengeführt und strukturiert, Doppelstrukturen somit abgebaut. Über das bisherige ehrenamtliche Engagement der Organisationen waren die Aufgaben nicht im gebotenen Maße zu bewältigen.

Zielgruppe: Das Leistungsangebot des LSHPN soll von den an der Hospizarbeit und Palliativversorgung Beteiligten, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können.

Durchschnittliche Förderhöhe: 244.000 EUR

Zu 684 21

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz			0	15	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					15	35	35	35	35

Erhöhung und Umstellung auf institutionelle Förderung als Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum HPE 2016.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 21

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Institutionelle Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK) zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die LAK ist der einzige Zusammenschluss von Verbänden in Niedersachsen, der sich ausschließlich dem Querschnittsthema Armut widmet und gezielt die Kompetenz der einzelnen Verbundpartner nutzt. Mit ihrer Arbeit verfolgt die LAK das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Armut zu leisten. Um dieses Netzwerk zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Interessenvertretung für von Armut bedrohte und betroffene Menschen auszubauen, muss eine Geschäftsstelle eingerichtet sein und geführt werden.

Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und eine gut aufgestellte und von den Betroffenen anerkannte Landesarmutskonferenz ein wichtiger Baustein davon.

Zielgruppe: Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK); mittelbar die von Armut bedrohten und betroffenen Menschen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 35.000 EUR

2014 aus haushaltssystematischen Gründen betragsgleich umgesetzt von Titel 547 11.

Zu 684 22

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Implementierung der Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben „Reduktion von körpernaher Fixierung bei demenzerkrankten Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern in der Praxis stationärer Pflegeeinrichtungen“ (Redufix).

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	135	135	135	135	135
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					135	135	135	135	135

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 16.02.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 22

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, die Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben „ReduFix“ in der Praxis voll- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen zu implementieren. Zur Reduzierung von Zwangsmaßnahmen und körpernaher Fixierung bei demenzerkrankten Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern in der Praxis stationärer Pflegeeinrichtungen sollen Konzepte, Verfahrensweisen und Verhaltensmaxime vor allem in stationären Einrichtungen der Pflege, aber auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, durch Fortbildungen, Coaching und Supervision implementiert werden. Ziel ist, die Anwendung von Zwangsmaßnahmen entschieden zu reduzieren.

Zielgruppe: Zuwendungen können gewährt werden für Anbieter, die Maßnahmen entsprechend des Förderzwecks anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

2016 aus haushaltssystematischen und förderrechtlichen Gründen ansatzgleich umgesetzt von Titel 684 91.

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

Zu 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 16.12.2013 (Nds. MBl. S. 31 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	294	280	288	300	320	320	320	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					320	320	320	320	320

Mehrausgaben ab 2016, da sich der Förderempfängerkreis um zwei neue FED erhöht hat.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.200 EUR

Zu 684 26

Initiativ-Förderung des Landes als Billigkeitsleistung (vgl. Haushaltsvermerk) zur Zeichensetzung und „Einwerbung“ weiterer finanzieller Unterstützungen Anderer/Dritter für die lfd. Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 51

Veranschlagt ist die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlFöG) vom 16.12.2015 (Nds. GVBl. 201, S. 429) festgelegte Finanzhilfe an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Titel 634 64. Die Länder errichten für die Laufzeit der Stiftung qualifizierte Anlauf- und Beratungsstellen, für die Personal- und Sachkosten entstehen. Die Verwaltungsvereinbarung sieht eine Erstattung dieser Kosten aus dem Stiftungsvermögen bis zu einer Höhe von 1.642.507,00 EUR vor. Die Titelgruppe korrespondiert deshalb mit der Einnahmetitelgruppe 64/65.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
634 64-5	291	Zahlungen des Landes an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	—	855	1.425	—	—
TGr. 65		Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(1.600) (1.600) (1.600)	(1.707)	(1.707)	(1.707)	(2.178)
547 65-3	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	900 900 900	930	930	930	560
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	700 700 700	777	777	777	1.618
TGr. 66/68		Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	(—)	(753.221)	(746.989)	(594.640)	(617.421)
613 66-4	821	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss)	—	142.800	142.800	120.900	143.700
633 66-5	251	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66. *** Überzahlungen aus den Vorjahren sind bei Titel 633 66 abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	526.532	520.300	473.740	473.721
633 68-1	251	Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge. Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 68. *** Überzahlungen aus den Vorjahren sind bei Titel 633 68 abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	83.889	83.889	—	—
TGr. 67		Förderung von Inklusionsprojekten Übertragbar.	(—)	(925)	(925)	(1.750)	(—)
547 67-0	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	500	75	—
633 67-3	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft	—	425	425	1.675	—
684 67-7	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen des Landes	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 634 64

Bund, Länder und Kirchen haben sich auf ein Hilfesystem für Menschen geeinigt, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Die Ausgestaltung erfolgt in Form der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Eckpunkte des Hilfesystems sind die öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts und Leids, die wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die individuelle Anerkennung. Im Rahmen der individuellen Anerkennung sind auch pauschale Anerkennungsleistungen sowie Rentenersatzleistungen vorgesehen. Die Kosten auf dem Gebiet der alten Bundesländer werden vom Bund, Ländern und Kirchen zu je einem Drittel getragen. Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 5,7 Mio. Euro. Entsprechend der zugrunde liegenden Verwaltungsvereinbarung wird der Anteil des Landes in fünf jährlichen Raten (Laufzeit der Stiftung) gezahlt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	1.425	—	1.425
2018	—	855	—	855
2019	—	1.425	—	1.425
2020	—	855	—	855
2021	—	1.140	—	1.140
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.700	—	5.700

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die in § 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) festgelegten Anteile für die Förderung allgemeiner wohlfahrtspflegerischer Aufgaben durch das MS entsprechend der hierfür geltenden Richtlinie (RdErl. MS v. 15. 10. 2010, Nds. MBl. S. 1021, Verlängerung geplant).

Zu 684 65

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	300	600	—	900
2018	30	300	600	930
2019	—	—	300 600	900
2020	—	—	300	300
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	330	900	900 900	3.030

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	200	400	— —	600
2018	100	200	400 —	700
2019	—	100	200 400	700
2020	—	—	100 200	300
2021	—	—	— 100	100
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	300	700	700 700	2.400

Zu Titelgruppe 66/68

Bei Titel 613 66 ist der Landeszuschuss nach § 5 des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB II (Nds. AG SGB II) veranschlagt. Die Höhe des Landeszuschusses wurde zum 01.01.2017 aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten Überprüfung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und den dadurch bedingten Mehreinnahmen des Landes wegen Erhöhung des Umsatzsteueranteils angepasst.

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 66 aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 46 SGB II korrespondieren mit der bei Titel 633 66 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 8 und 10 SGB II.

Die Quote der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land gemäß § 4 Nds. AG SGB II in vollem Umfang an die kommunalen Träger weiter. Die monatlichen Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG werden im laufenden Haushaltsjahr als Abschlag an die Kommunen weitergeleitet. Im Folgejahr wird nach Feststellung der Ist-Ausgaben eine Schlussabrechnung durchgeführt, nachdem der Bund seine Bundesbeteiligung im laufenden Jahr an die Ist-Ausgaben des Vorjahres durch Verordnung angepasst hat.

Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) wird die Bundesbeteiligung im Jahr 2018 an den Kosten für Unterkunft und Heizung um 7,9 % erhöht (§ 46 Abs. 7 Nr. 2 SGB II). Auch diese Bundesmittel werden in voller Höhe an die kommunalen Träger weitergeleitet.

Darüber hinaus ist in den Jahren 2017 und 2018 eine zusätzliche Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 9 und 10 SGB II) und die vollständige Zuweisung dieser Bundesmittel an die kommunalen Träger veranschlagt (siehe Titel 231 68, 633 68). Wie beim Erstattungsverfahren der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind in den Jahren 2017 und 2018 monatliche Abschlagszahlungen an die kommunalen Träger vorgesehen. Eine Schlussabrechnung erfolgt im jeweiligen Folgejahr nach Feststellung der Ist-Ausgaben der kommunalen Träger und Festlegung der Niedersachsen durch Verordnung endgültig zugewiesenen Mittel durch den Bund.

Zu Titelgruppe 67

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert.

Mit den Mitteln sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen voranzutreiben.

Aufgrund möglicher überjähriger Maßnahmen und Zahlungen übertragbar.

Nachfolge für Titel 54712, da neben Sachmittel insbesondere Projekte/Maßnahmen gefördert werden sollen.

Zu 547 67

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben die Landesregierung – im Rahmen eines interministeriellen Arbeitskreises – und die Fachkommission Inklusion Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen. Beide Kataloge münden in einem ersten Schritt in einen Aktionsplan 2017/2018. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die in Ansatz gebrachten Mittel sind daneben für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher sowie für externe Experten (z.B. für Fachvorträge und Diskussionen) einzusetzen.

Ab 2016 Nachfolgetitel von 0536-547 12 durch Umwandlung in die TGr. 67 (vgl. auch 633 67).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Inklusionsprojekten auf der kommunalen Ebene (Erl. d. MS vom 04.04.2016, Nds. Mbl. S. 518).

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1625	425	425	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1625	425	425	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Gemeinwesen und der Sozialraum werden vor allem in den Kommunen gestaltet, dort ist der wesentliche Ansatzpunkt um inklusive Sozialräume zu entwickeln.

Die Entwicklung eines inklusiven Sozialraums erfordert einen nachhaltigen und langfristigen Veränderungsprozess, den die Kommunen auf lokaler Ebene steuern und bei dem sie – gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren vor Ort – die jeweiligen örtlichen Bedingungen, die örtlichen Ressourcen und Potentiale berücksichtigen und nutzen müssen. Dieser Prozess ist bislang auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Um hier einen belebenden und beschleunigenden Impuls zu setzen, sollen modellhafte Projekte, die die Gemeinden fördern und somit Teil oder Beginn eines solchen Prozesses zur Entwicklung eines inklusiven Sozialraums auf der lokalen Ebene sind, unterstützt werden.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kommunen (§ 1 Abs. 1 NKomVG), mit Ausnahme von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 40.000 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70/71		Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege <i>Übertragbar.</i>	(—)	(8.500)	(7.750)	(7.600)	(6.347)
541 70-1	291	Ideenwettbewerb des Landespflegeausschusses in der Altenpflege	—	—	—	—	—
547 70-0	291	Dienstleistung Außenstehender	—	—	—	—	31
547 71-8	291	Berichte, Gutachten und Studien	—	—	—	—	—
633 70-3	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
683 71-9	291	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegegeschulen	—	8.500	7.750	7.500	6.197
684 71-5	291	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	—	—	—	50	113
863 71-7	291	Anschubfinanzierung zur Errichtung einer Pflegekammer	—	—	—	50	7
TGr. 72		Wohnen und Pflege im Alter <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (400) (400)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(195)
547 72-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 200 200	500	500	500	—
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	200 200 200	500	500	500	195
TGr. 81		Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.800) (1.800) (1.800)	(2.062)	(2.062)	(2.062)	(2.041)
547 81-5	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	170
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege <i>*** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.</i>	—	16	16	16	12
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	200 200 200	400	400	400	175
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1.600 1.600 1.600	1.646	1.646	1.646	1.684

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 71

Aus haushaltssystematischen Gründen Titelverlagerung, vgl. Erläuterung zu Titel 863 71.

Zu Titel 633 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege

– Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege (Erl. d. MS. v. 15. 6.2010, Nds. MBl. S. 615, zuletzt geändert am 28.05.2013, Nds. MBl. S. 425); außer Kraft getreten zum 31.01.2015.

Titel künftig wegfallend.

Zu 683 71

Der Ansatz dient der Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege. Ab 2015 werden gemäß § 16a Nds. Pflegegesetz vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff., NPflegeG) i.d.F. vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477 ff.), Zuschüsse als gesetzliche Leistung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft gewährt.

Bis 2015 Förderung als Zuwendung aufgrund einer Richtlinie.

Zu 684 71

Weniger nach Wiederaufnahme der Förderung durch den Bund und dementsprechenden Auslaufen der Förderrichtlinie des Landes.

Zu 863 71

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung der Pflegekammer gemäß Koalitionsvertrag. Sie sind zur Finanzierung der Arbeit des Errichtungsausschusses und der Gründungskonferenz, die dessen Arbeit vorbereitet, bestimmt.

Nach 2016 finanziert sich die Pflegekammer selbst.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Erläuterungen zu 547 72 und 893 72.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 0573 TGr. 73.

Aus haushaltssystematischen Gründen sind Mittel i.H.v. 50.000 EUR für die fachliche Begleitung des Programms „Wohnen und Pflege im Alter“ bei 0573 TGr. 73 veranschlagt.

Zu 547 72

Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternativen zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur nichtinvestive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	200
2020	—	—	100	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu 893 72

Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur investive Ausgaben). Die VE soll der Finan-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 72

zierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	200
2020	—	—	100	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200 200	600

Zu Titelgruppe 81

Zuwendungen gemäß Richtlinie des MS vom 15. 10. 2010 (Nds. MBl. S. 1021).

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankgesetzes – NSpielbG – vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff).

Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 – LT-Drucksache 7/2077 –.

Zu 686 81

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	100	100	—	200
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	200
2020	—	—	100	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200 200	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 81

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	550	900	— —	1.450
2018	200	500	900 —	1.600
2019	—	200	500 900	1.600
2020	—	—	200 500	700
2021	—	—	— 200	200
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	750	1.600	1.600 1.600	5.550

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86 bis 88		Förderung der Investitionsfolgekosten nach §§ 9 und 10 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) Übertragbar.	(—)	(49.060)	(47.590)	(44.174)	(40.408)
547 86-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	35.000	34.000	31.274	27.152
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	11.100	10.730	10.200	10.900
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	2.960	2.860	2.700	2.356
TGr. 89		Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege Übertragbar.	(—)	(6.256)	(6.256)	(6.256)	(—)
547 89-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	56	—
684 89-8	291	Zuschüsse an Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen	—	5.200	5.200	5.200	—
685 89-4	291	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger	—	—	—	—	—
893 89-6	291	Förderung von Trägern ambulanter Pflegeeinrichtungen / investiv	—	1.000	1.000	1.000	—
TGr. 90		Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a. F. Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.	(—)	(550)	(550)	(590)	(449)
893 90-0	291	Zuschüsse an Sonstige	—	550	550	590	449
TGr. 91/92		Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Modellprojekte, ehrenamtliche sowie Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 c und d SGB XI Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.	(2.100) (2.000) (2.000)	(2.350)	(2.350)	(2.350)	(1.732)
684 91-0	291	Zuschüsse für Modellprojekte nach § 45 c SGB XI (§ 13 NPflegeG) an Sonstige	—	—	—	—	—
684 92-8	291	Förderung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten, Modellprojekten, ehrenamtlichen sowie Selbsthilfemaßnahmen	2.100 2.000 2.000	2.350	2.350	2.350	1.732
TGr. 93		Flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(5.000)	(5.000)	(—)	(—)
547 93-9	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 93-6	291	Zuschüsse an Träger gesundheitsfördernder Maßnahmen für Langzeitarbeitslose	—	5.000	5.000	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S.157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477) sowie der Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen (PflegeEFördVO) in der Fassung vom 30.3.2005 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2014 (Nds. GVBl. S. 310), nachgekommen. Das Land Niedersachsen fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach Maßgabe der §§ 9 und 10 NPflegeG.

Zu 893 86

Das Land fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe des § 9 NPflegeG n.F..

Zu Titelgruppe 89

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum.

Zu 684 89

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten/Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Erl. d. MS vom 08.06.2016 – 104.12-43590/29 – Nds. MBl. S. 685)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	6,256	6,256	6,256	6,256	6,256
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6,256	6,256	6,256	6,256	6,256

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis 31.12.2018 (Verlängerung geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

§ 3 SGB XI formuliert den Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Pflege. Ziel ist, Pflegebedürftigen einen möglichst langen Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Ohne die Stärkung und den Ausbau der ambulanten Pflege insbesondere im ländlichen Raum kann weder die bedarfsgerechte Pflege einer zunehmenden Zahl von Pflegebedürftigen noch die Einhaltung des Grundsatzes nach § 3 SGB XI gelingen

Zu diesem Zweck werden Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in den Schwerpunktbereichen „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“, „Kooperation und Vernetzung“, „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte“ sowie „Einführung von technischen und Edv-basierten Systemen“ gefördert. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige und über den Förderzeitraum hinaus wirksame strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in Niedersachsen.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist gem. § 8 Abs. 1 SGB XI eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verantwortung für die Vorhaltung einer ausreichenden und leistungsfähigen Versorgungsstruktur in der Pflege obliegt nach § 9 Abs. 1 SGB XI ausschließlich den Ländern. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die bedarfsgerechtere Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen im ländlichen Raum durch eine gezielte Förderung strukturverbessernder Maßnahmen für ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) zu ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum, denen durch die Stärkung der ambulanten Pflege in ihrer Region ein Verbleib in der häuslichen Umgebung erleichtert wird.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 89

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 45.000 EUR je ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) pro Haushaltsjahr

Zu Titelgruppe 90

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze.

Belastungen durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017/2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	590	-	-	590
2018	590	-	-	590
2019	590	-	-	590
2020	590	-	-	590
2021 ff.	6494	-	-	6494
Summe	8854	-	-	8854

Zu Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen

- zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten (NBEA) und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI - Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14.12.2001 (BGBl. I S. 3728 ff.) -;
- §§ 13 und 14 NPflegeG vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245) i.d.F. vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477 ff.);
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 2.1.2014; Nds. MBl. S. 341),
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 1.10.2014, Nds. MBl. S. 777).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1608	1657	1677	1732	2350	2350	2350	2350	2350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2350	2350	2350	2350	2350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung: Nein Ja, a) bis 31.12.2018 (Anpassung aufgrund der Einführung niedrigschwelliger Entlastungsangebote geplant) b) bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote,
- Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Pflegebedürftigen sowie Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbes. Altersdemenz),
- Auf- und Ausbau von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 91/92

als Kofinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung.

Die demographische Entwicklung wird zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Versorgung zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

- a) Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen und deren pflegende Angehörige, sowie Pflegebedürftige der Pflegestufe I bis III, Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegestufe 0) und deren Angehörige.
- b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Rd. 9.500 EUR je niedrigschwelliges Betreuungsangebot (nur Landesmittel).

Die Förderungen nach den o. g. Richtlinien erfolgen seit dem 01.01.2004 und setzen sich aus Bundesmitteln der Pflegekassen und Landesmitteln zusammen (50:50).

a) Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Die bewilligte jährliche Förderung betrug im HH-Jahr 2016 durchschnittlich rd. 9.500 EUR je NBEA (nur Landesmittel). Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre bewegen sich um 170 NBEA jährlich; es ist jedoch ein steigender Gesamtförderbetrag zu beobachten, der auf eine inhaltliche Ausweitung der Angebote hindeutet. Auswirkungen auf die Förderung durch die 2015 neu eingeführten niedrigschwelligen Entlastungsangebote bleiben abzuwarten.

Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre sind in etwa gleichbleibend:

- 2012 = 177 Bewilligungen
- 2013 = 172 Bewilligungen
- 2014 = 172 Bewilligungen
- 2015 = 172 Bewilligungen
- 2016 = 163 Bewilligungen

b) Modellprojekte: Ein in 2013 neu initiiertes Modellprojekt wurde bis 2016 fortgesetzt und abgeschlossen.

c) Ehrenamt und Selbsthilfe

Die im Haushaltsjahr 2010 begonnene Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI wird zunächst bis 2019 fortgesetzt.

Zu 684 91

Ab 2016 Leertitel. Umsetzung des vollständigen Ansatzes aus fachlichen und haushaltssystematischen Gründen zu 684 22.

Zu 684 92

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	2.000	—	2.000
2018	—	—	2.000	2.000
2019	—	—	2.100	2.100
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000 2.100	6.100

Zu 684 93

Zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wird ein neues Programm aufgelegt mit dem Ziel, individuelle Vermittlungshemmnisse erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II zu beseitigen und dabei die gesamte Familie in den Blick zu nehmen. Im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sollen ein begleitendes Gesundheitscoaching im weitesten Sinne, aber auch weitere Coachingmaßnahmen (Familiencoaching, Betreuungskoaching) implementiert werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 94		Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(100) (100) (200)	(505)	(505)	(505)	(141)
511 94-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100 100 200	200	200	200	65
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstige	—	305	305	305	76
Abschluss Kapitel 0536							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.972	3.972	3.622	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				610.791	604.556	473.802	
Summe der Einnahmen				614.763	608.528	477.424	
4 Personalausgaben			—	200	200	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			545 200 200	1.294	1.291	761	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			3.300 3.200 3.550	1.006.138	996.665	830.055	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			2.500 2.500 2.500	53.533	52.063	48.737	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			6.345 5.900 6.250	1.061.165	1.050.219	879.553	
Zuschuss				446.402	441.691	402.129	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung von schwerstkranken Kindern (Erl. MS vom 6.11.2012; Nds. MBl. S. 976).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	338	360	76	142	505	505	505	455	455
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					505	505	505	455	455

Ansatzanpassung ab 2015 nach Einweihung einer zu fördernden Kurzzeitpflegeeinrichtung, vgl. Erläuterungen zu Titel 686 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder. Dazu zählen:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder; auch Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der schwerstkranken Kinder, aber auch nicht verwandter Privatpersonen, bei denen das schwerstkranke Kind lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung schwerstkranker Kinder.

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der schwerstkranken Kinder und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschlüssen vom 13. 6. 2001 „Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicherstellen“ (Lt. Drs. 14/2567) und 26.01.2005 „Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern“ (Lt. Drs. 15/1652).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder lebenslimitiert erkrankte, schwerstpflegebedürftige Kinder, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 94

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	100	100	— —	200
2018	50	50	50 —	150
2019	—	50	50 50	150
2020	—	—	— 50	50
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	150	200	100 100	550

Zu 686 94

Die Mittel dienen der Förderung des Aegidiushauses (Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 12 Plätzen für schwerstkranke Kinder), das 2014 eingeweiht wurde. Vom Land wird ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 3.050.000 EUR finanziert, der über einen Zeitraum von 10 Jahren zu zahlen ist. Nach Abschluss der Pflegesatzverhandlungen des Einrichtungsträgers mit den Pflegekassen war die 10jährige Förderung neu zu berechnen und die Jahresbeträge entsprechend anzupassen. Zugrunde gelegt wurde dabei eine ganzjährige durchgehende Vollauslastung (100 %) mit Kindern der höchsten Pflegestufe III.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	305	—	— —	305
2018	305	—	— —	305
2019	305	—	— —	305
2020	305	—	— —	305
2021	305	—	— —	305
2022 ff.	710	—	— —	710
Summe	2.235	—	— —	2.235

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
162 11-2	241	Darlehenszinsen - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	1	0
182 11-3	241	Darlehensrückflüsse - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		68	68	78	43
231 11-4	241	Erstattungen durch den Bund für Aufwen- dungen in der Kriegsofopferfürsorge		19.421	19.941	20.581	20.667
233 11-7	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezählten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	1	—
233 12-5	241	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		4.000	4.000	4.000	3.388
333 11-1	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezählten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		20	20	20	9
A U S G A B E N							
631 11-2	241	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80</i> <i>v.H. der Isteinnahmen bei 233 12.</i>	—	3.200	3.200	3.200	2.710
631 12-0	241	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80</i> <i>v.H. der Isteinnahmen bei 162 11, 182 11, 233 11</i> <i>und 333 11.</i>	—	72	72	72	41
633 11-5	241	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 633 11, 633 15, 633 19, 633 21, 633 22,</i> <i>633 23, 633 24, 633 25, 633 26 und 633 29.</i> <i>*** Überzahlungen aus den Vorjahren bei den</i> <i>Titeln 633 11 bis 633 29 sind abweichend von §</i> <i>35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe</i> <i>zu vereinnahmen.</i>	—	5	5	5	2
633 15-8	241	Krankenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	10	10	10	6
633 19-0	241	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	8.700	9.000	9.500	9.561
633 21-2	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	5	5	5	2
633 22-0	241	Altenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	3	3	3	3
633 23-9	241	Erziehungsbeihilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0538

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:

Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) erhalten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), i.d.F.v. 22.01.1982 (BGBl. I S. 21), als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:

Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlichen Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11, 631 11 und 631 12.

Zu 231 11

	2017	2018
	1 000 EUR	
Der Bund trägt die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ab 01.01.1964 zu 80 v.H. Die Höhe der Erstattung errechnet sich wie folgt: Ausgaben bei Titel 633 11 bis 633 29	24 276	24 276
hiervon 80 v. H.	19 421	19 421

Zu 233 12

Rückerstattungen gemäß § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) – vom 18. 8. 1980 (BGBl. I S. 1469) und Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen (§ 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG), Erstattungsansprüchen (§ 104 SGB X) und Auslagenersatz (§ 109 SGB X) für Aufwendungen der KOF (aus Titel 633 11 bis 633 29).

Zu 631 11

	2017	2018
	1 000 EUR	
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den übrigen Einnahmen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich danach wie folgt: Voraussichtliche Einnahmen bei Titel 233 12	4 000	4 000
hiervon 80 v. H.	3 200	3 200

Vgl. Erläuterung zu Titel 233 12.

Zu 631 12

	2017	2018
	1 000 EUR	
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich wie folgt: Voraussichtliches Zinsaufkommen bei Titel 162 11 und 233 11 Voraussichtliches Tilgungsaufkommen bei Titel 182 11 und 333 11	2 88	2 88
Zusammen	90	90
hiervon 80 v. H.	72	72

Zu 633 11

Gewährung von Leistungen nach §§ 26 und 26 a BVG.

Zu 633 15

Gewährung von Leistungen nach § 26 b BVG.

Zu 633 19

Gewährung von Leistungen nach § 26 c BVG.

Zu 633 21

Gewährung von Leistungen nach § 26 d BVG.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 22

Gewährung von Leistungen nach § 26 e BVG.

Zu 633 23

Gewährung von Leistungen nach § 27 BVG.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 24-7	241	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	100	150	150	56
633 25-5	241	Erholungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	12	12	12	15
633 26-3	241	Wohnungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	40	40	40	73
633 29-8	241	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	15.400	15.700	16.000	16.117
Abschluss Kapitel 0538							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				69	69	79	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				23.422	23.942	24.582	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				20	20	20	
Summe der Einnahmen				23.511	24.031	24.681	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	27.548	28.198	28.998	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	27.548	28.198	28.998	
Zuschuss				4.037	4.167	4.317	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 24

Gewährung von Leistungen nach § 27 a BVG.

Zu 633 25

Gewährung von Leistungen nach § 27 b BVG.

Zu 633 26

Gewährung von Leistungen nach § 27 c BVG.

Zu 633 29

Gewährung von Leistungen nach § 27 d BVG i.V. mit dem fünften, sechsten und achten Kapitel sowie § 72 SGB XII.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-5	314	Gebühren, sonstige Entgelte		25	25	5	50
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		324	324	324	173
119 01-6	311	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	3	4
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		50	50	50	69
119 66-0	311	Zahlungen u. Erstattungen aufgr. von Forderungen des Landes nach festgestellten Haftungsansprüchen		—	—	—	—
119 78-4	314	Förderung der Investitionskosten beim Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister nach dem KFRG durch die Deutsche Krebshilfe		—	242	242	—
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 63.</i>		1.700	1.700	1.700	220
333 70-0	311	Zuweisung der Landkreise und kreisfreien Städte für das Sondervermögen "Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung"		12.800	6.400	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 68/72	Krankenhausfinanzierung			(36.787)	(38.792)	(41.456)	(39.690)
233 68-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		1.537	1.453	1.433	1.288
333 72-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		35.250	37.339	40.023	38.403
TGr. 74	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.</i>			(47.654)	(51.163)	(54.513)	(67.268)
233 74-9	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte - Schuldendiensthilfen -		—	1.141	1.433	1.805
333 74-3	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		47.654	50.022	53.080	65.462
TGr. 77	Verbesserung der Krankenhausstruktur			(4.586)	(3.680)	(15.120)	(—)
231 77-0	312	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	—	9.400	—
333 77-8	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Verbesserung der Krankenhausstruktur		4.586	3.680	5.720	—
TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens			(418)	(418)	(418)	(428)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 90.</i>		268	268	268	267

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren für Feststellungsbescheide bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Mehr aufgrund steigender Antragszahlen.

Zu 111 02

Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz sowie für die Auslagen der kostenpflichtigen erforderlichen Stellungnahmen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe (vgl. 526 11).

Zu 119 66

Vereinnahmung der Erstattungen aus Rückforderungen des Landes aus festgesetzten Schadensersatz- und Haftungsansprüche im Gesundheitswesen. Vgl. Ausgabeteilgruppe 66

Zu 119 78

Vereinnahmung des Investitionskostenzuschusses, der durch die Deutsche Krebshilfe für den Aufbau der flächendeckenden klinischen Krebsregister nach dem KFRG zur Verfügung gestellt wird (s. auch Tgr. 78). Aufgrund von Verzögerungen verschiebt sich der zweijährige Zahlungszeitraum auf 2016 und 2017.

Zu 231 63

Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Vgl. Ausgabe-Tgr. 63/64

Zu 333 70

Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung. Die Aufwendungen des Sondervermögens nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr.1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen (s. Ausgabe-Tgr. 70/71).

Zu Titel 233 68, 333 72, 233 74, 333 74, 231 77 und 333 77

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG in der Fassung vom 19.01.2012 (Nds. GVBl. S. 2) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 148) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 1 KHG (s. Ausgabe-Tgr. 74/75 und 77) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-Tgr. 67/68, 69 und 73/76) zu 66 2/3 v.H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen. In die Ansätze werden ggf. auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 2 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet. Die Ausgleichsbeträge für 2016 standen zum Zeitpunkt des Enddruckes noch nicht fest, sodass von einer näheren Erläuterung der Ansätze des Jahres 2018 abgesehen wurde.

Zu 233 68

2017	in Tsd. EUR
Beitrag für 2017	1.465
Ausgleichsbetrag für 2015	- 12
Summe = Ansatz 2017	1.453

Zu 333 72

2017	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2017	37.584
Ausgleichsbetrag für 2015	-245
Summe = Ansatz 2017	37339

Zu 233 74

2017	in Tsd. EUR
Beitrag für 2017	1.140
Ausgleichsbetrag für 2015	1
Summe = Ansatz 2017	1141

Die seit dem Jahr 2002 geförderten Darlehen der Krankenhausträger werden mit Ablauf des Jahres 2017 getilgt sein.

Zu 333 74

2017	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2017	48.000
Ausgleichsbetrag für 2015	2.022
Summe = Ansatz 2017	50.022

Zu 231 77

Zuweisung des Bundes nach § 12 KHG (Strukturfonds nach Art. 1 Nr. 5 Krankenhausstrukturgesetz-Entwurf – KHSG) für die Förderung von Investitionskosten für den Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 90

Zur Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Titel 682 90).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimittelun- tersuchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 90.</i>		150	150	150	160
A U S G A B E N							
511 11-0	314	Anteil d. Landes Nds. a. d. Kosten d. Nutzung d. AMIS-DB d. DIMDI i. R. d. Arzneimittelüberwachung; Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken d. KH-Planung	—	13	13	13	13
514 11-0	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten <i>Übertragbar.</i>	—	75	5.136	112	102
526 01-0	314	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	1	—
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02.</i>	—	300	300	300	157
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen <i>Übertragbar.</i>	—	7	7	7	7
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene <i>Übertragbar.</i>	—	220	220	20	10
547 13-1	314	Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und - beamten <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	30	5
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes <i>Übertragbar.</i>	—	1.079	1.079	1.079	911
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	906	893	729	599
661 11-2	312	Schuldendiensthilfe an die NBank für die Schwerstverbranteneinheit der MHH	—	141	141	141	140
671 11-8	312	Kosten der Unterbringung gem. § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	2	2	2	—
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsver- anstaltungen für Apothekeranwärter	—	30	30	30	29
684 24-4	311	Zuschüsse für laufende Zwecke der Muttermilchbank Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	250	250	—	—
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 685 11, 685 12, 685 14, Ausgabeteilgruppe 79/80, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteil- gruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 88.</i>	—	528	528	408	408
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	157	157	207	206
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsre- gionen und -konferenzen <i>Übertragbar.</i>	— 300 200	600	600	600	256

ERLÄUTERUNGEN

Zu 261 90

Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach ALIGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst.

Zu 511 11

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden mit Informationen der deutschen Arzneimittelzulassungsstellen unterhalten und stehen den Ländern im Rahmen der Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.

Nach dem Medizinproduktegesetz besteht für die mit der Durchführung betrauten Behörden eine Verpflichtung zur Nutzung.

Die Kosten der AMIS-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen.

Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

Zu 514 11

1. Vorsorgemittel für den Fall des Ausbruchs eines besonderen Seuchengeschehens und Mittel für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des medizinischen Katastrophenschutzes (z.B. im Rahmen der Seuchenalarm- bzw. Pockenalarmplanung, Informationsmittel, sonstige Sachkosten) insbesondere für die Einlagerung von antiviralen Arzneimitteln.
2. Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Fachtagungen; Beteiligung Dritter) im Bereich des ÖGD.

Erhöhung in 2017 durch eine mögliche Vorbereitungsgebühr (Preparedness fee) zur Beschaffung von Pandemieimpfstoffen durch Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gem. Beschluss 1082/2013/EU, sog. Joint Procurement Agreement (5 Mio. EUR) und durch die Ausrichtung der Nationalen Impfkonzferenz einmalig in 2017. Grundsätzlich sinken ab 2017 die Kosten für antivirale Arzneimittel für den Pandemiefall nach guten Verhandlungsergebnissen bei der Verlängerung von diesen Verträgen.

Zu 526 11

1. Entschädigungen der Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz gemäß RdErl. d. MS vom 25.02.2015 (Nds. MBl. S. 294).
 2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.
 3. Stellungnahmen bzw. Gutachten bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise.
- Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagensatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die kooperative Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen an künftig nur noch einem zentralen Standort in Niedersachsen. Nach § 23 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) stellt der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Die Länder können das Sanitätsmaterial in ihre Katastrophenschutzvorsorge einplanen. Das Material soll damit insbesondere dem Nachschub der an den Standorten der Katastrophenschutz- und Rettungsdiensthilfsorganisationen eingelagerten Sanitätsmaterialien und Arzneimittel der „Medizinischen Task Force“ bei einer Großschadenslage dienen. Aus dem Ansatz werden die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert werden. Zur Abgeltung der Aufwendungen wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der MHH abgeschlossen. Des Weiteren wurde zur Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des Bundes, des Landes und des Krankenhauses im Rahmen des § 23 ZSKG eine trilaterale Vereinbarung getroffen.

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen. 2017 und 2018 mehr insbes. zur Durchführung von Forschungen und Studien zu den Krebsneuerkrankungen im Lkr. Rotenburg.

Zu 547 13

Unterbringungen nach dem Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) erfolgen in beliebigen privatrechtlich organisierten Kliniken. Die in diesen Kliniken im ärztlichen und pflegerischen Bereich tätigen Beschäftigten sind zu Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten zu bestellen, damit sie im Bedarfsfall grundrechtseinschränkende Maßnahmen anordnen bzw. durchführen dürfen. Die Rechtsprechung hat für grundrechtseinschränkende Maßnahmen wie Zwangsmedikationen und Fixierungen strenge materiell-rechtliche Voraussetzungen und verfahrensrechtliche Sicherungen entwickelt. Damit sich das medizinische Personal in den beliebigen Kliniken insoweit rechtskonform verhalten kann, ist eine entsprechende Schulung erforderlich.

Aus Kostengründen wird von jeder Klinik eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus dem ärztlichen und drei Mitarbeiterinnen bzw.

Mitarbeiter aus dem pflegerischen Bereich entsprechend geschult. Diese sollen dann innerhalb ihrer Klinik als Multiplikatoren fungieren.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Organisation und Durchführung der Fortbildung durch das Studieninstitut Niedersachsen.

Zu 633 11

Die Aufgaben des Hafenzärztlichen Dienstes sind Verpflichtungen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) (BGBl. 2007 II S. 930) mit der Änderung vom 23.05.2008 (BGBl. 2009 II S. 275) sowie dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.03.2013 (IGV-DG, BGBl. I S. 566).

Nach Artikel 13 Abs. 1 der IGV hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. In Niedersachsen wurden die Aufgaben aus den IGV und dem IGV-DG gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 11

Gesundheitsdienst (NGÖGD) vom 24.03.2006 (Nds. GVBl. S. 178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 282) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land trägt im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die Hafenzärztlichen Dienste. Den finanziellen Ausgleich der erheblichen und notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, regelt § 11 Abs. 2 NGÖGD.

Im Ansatz ist der Betrag enthalten, der für das Land entsteht, um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/65 den Hafenzärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2015 nur noch elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u. a. auch die Seegesundheitserklärung.

Zu 637 11

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet.

Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten. Veranschlagt sind für die Apothekerkammer 385.000 EUR im Jahr 2017 und 390.000 EUR im Jahr 2018 sowie für den Zweckverband NiZzA 504.000 EUR im Jahr 2017 und 510.000 EUR im Jahr 2018. Die Ansatzserhöhung beim Zweckverband ist aufgrund von eigenen Stellenbesetzungen erforderlich. Anteilsmäßig sind bei Kapitel 0520 Titel 428 17 die Ansätze für die abgeordneten Arbeitnehmer/innen reduziert worden.

Des Weiteren sind den Kammern für Heilberufe Kosten für die Aufbewahrung von Patientenakten bei Fiskuserbschaften zu erstatten. Hierfür sind Kosten i.H.v. 4.000 EUR im Jahr 2017 und 6.000 EUR im Jahr 2018 veranschlagt, aufgrund von erwarteten Fallzahlen progressiv steigend.

Zu 661 11

Abwicklung der 2006 in Anspruch genommenen VE für den darlehensfinanzierten Anteil an der Finanzierung der Einrichtung einer Schwerstverbrannteneinheit im Rahmen einer Baumaßnahme zur Verlegung der Abteilung Plastische Chirurgie des Krankenhauses Oststadt-Heidehaus in Hannover an die MHH.

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen Unterbringungsmaßnahme sind vom Land zu tragen, wenn

1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
 2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird
- und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind an die Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

Zu 684 24

Der Ansatz dient insbesondere dem Aufbau und der Einrichtung einer Muttermilchbank an einer entsprechenden niedersächsischen Klinik. Trotz steigender Stillquote ist es physisch nicht allen Müttern möglich, ihre Neugeborenen mit Muttermilch zu versorgen. Für kranke Neugeborene und Frühgeborene ist aber die Versorgung mit Muttermilch besonders wichtig, da sie in besonderem Maße auf eine ideale Versorgung mit Nährstoffen, Abwehrstoffen und Antikörpern angewiesen sind. Die Versorgung mit Muttermilch reduziert darüber hinaus das Risiko für schwere Erkrankungen. Eine nieders. Muttermilchbank soll Abhilfe schaffen. Hier können Frauen, die zu viel Milch produzieren, ihre überschüssige Muttermilch spenden. Die Milch wird unter klinischer Aufsicht professionell auf Krankheitserreger und Rückstände untersucht, verarbeitet, gelagert und später zum Verbrauch für entsprechend bedürftige Mütter bereitgestellt.

Zu 685 11

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG & AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellenarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG & AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und andere interessierte Gruppen auf dem Gebiet der Sozialmedizin die sich durch einen interdisziplinären und ganzheitlichen Ansatz auszeichnen. Die Akademie für Sozialmedizin organisiert u.a. Veranstaltungen zu den Themenfeldern AIDS, Sucht, öffentliches Gesundheitswesen, übertragbare Krankheiten, Ernährung, Alter, soziale Faktoren und Gesundheit. Aus Charakter, Umfang und vielfach anerkannter Qualität der Fortbildungsaktivitäten des Arbeitsbereichs Sozialmedizin ergibt sich ein erhebliches sozial- und gesundheitspolitisches Interesse an der Weiterführung der Förderung.
3. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Die wesentlichen Aufgaben der LAGJ bestehen in der Bildung und Betreuung der Kreisarbeitsgemeinschaften zur Förderung der Gruppenprophylaxe. Weitere wichtige Maßnahmen sind die Multiplikatoren Ausbildung, die Aus- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen sowie die Zahnärztekammer/Kassenzahnärztliche Vereinigung.
4. Förderung des niedersächsischen Gesundheitspreises.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2018 in EUR	Betrag für 2017 in EUR	Betrag für 2016 in EUR	Betrag für 2015 in EUR	Istergebnis 2014 in EUR
Ausgaben	2 120 000	2 120 000	2 172 685	2 367 916	2 245 037
Einnahmen	220 000	220 000	263 540	217 450	237 369
Fehlbetrag	1 900 000	1 900 000	1 909 145	2 098 196	2 007 668

	2018 in EUR	2017 in EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0
2. das Land mit	492 500	492 500
3. den Bund und EU-Mittel mit	474 000	474 000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	757 500	757 500
5. andere Mittel	176 000	176 000
Zusammen	1 900 000	1 900 000

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG&AfS) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	380	380	380	408	408	528	528	408	408
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					408	528	528	408	408

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958 2.) 1969 3.) 1986 4.) 2015

Befristung:

Nein bei 1.) bis 3.) Ja, bis auf Weiteres bei 4.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Die LVG&AfS und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens, die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe sowie die Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen; Organisation von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen.
- In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen zu zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:

zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung
zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige
zu 4.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 296.500 EUR (416.500 EUR in 2017 und 2018) 2) 48.000 EUR 3) 35.500 EUR 4.) 28.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

1. Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
2. Förderung von Projekten zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention, u.a. im Bereich der kultursensiblen gesundheitlichen Aufklärung, z.B. durch MiMi – Gesundheitsprojekte Niedersachsen).
3. Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2.) Projekt zur transkulturellen Gesundheitsförderung 3.) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	246	246	206	206	207	157	157	157	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					207	157	157	157	107

Ab 2017 (wie bereits 2014) weniger aufgrund reduzierter Zuwendung für die auslaufende transkulturelle Gesundheitsförderung (ab 2020: 0,- EUR).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung“) 2.) 2008 3.) 2011

Befristung:

Nein, bei 1.) Ja, bis 2019 bei 2.) und bis 2018 bei 3.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
2. Qualifikation von Multiplikatoren im Rahmen des MiMi - Gesundheitsprojekts Niedersachsen.
3. Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte zu 2.) Migrantinnen und Migranten zu 3.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 50.000 EUR für Projekte zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich des EMZ, zu 3.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregionen) (Erl. d. MS v. 03.06.2014; Nds. MBl. S. 437). Die genauen Förderinhalte der ab 2018 geplanten Richtlinie standen zum Zeitpunkt des Enddruckes des Haushaltsplans noch nicht fest und sind deshalb nicht in den Erläuterungen berücksichtigt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	98	256	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017, Verlängerung beabsichtigt

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG&Afs) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion.

Gefördert wird der Aufbau kommunaler Strukturen und innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 25.000 EUR verteilt auf 2 Jahre

b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	300	—	—	300
2018	—	200	—	200
2019	—	—	150	150
2020	—	—	150	150
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	300	200	300	800

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 14-3	314	Hebammenfortbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	40	40	40	38
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	503	503	552	469
685 16-0	314	Anteil des Landes Niedersachsen zur Weiterführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	—	320	—	—	—
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	—	66	64	63	58
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsregister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	40	40	40	32
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	581	581	537	521
685 21-6	314	Zuschuss zur Geschäftsstelle "Nationaler Impfplan" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	—	12	12	12	—
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	— — 262	131	131	150	—
686 11-5	314	Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) <i>Übertragbar.</i>	—	400	400	400	197
686 12-3	314	Modellprojekt zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus <i>Übertragbar.</i>	—	—	500	500	65
882 11-9	311	Zuweisung f. d. Behandlungszentrum f. hochinfektiöse Erkrankungen (BZHI) der HH <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	—	132	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	(—)	(10.397)	(10.121)	(9.685)	(9.868)
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 62-8	291	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren aus Leistungen nach dem IfSG i.V. mit dem BVG sind abweichend von §35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	10.397	10.121	9.685	9.868
TGr. 63/64		Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.400)	(3.400)	(3.400)	(1.609)
547 63-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 63-8	314	Zuwendungen an ungewollt kinderlose Paare aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 63.</i>	—	1.700	1.700	1.700	221

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs – NHebG – vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71) vorgeschrieben. Zur Sicherstellung der Fortbildungspflicht gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2(2) i.V.m. § 7 (1) NHebG – Niedersächsisches Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	39	40	38	38	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 40.000 EUR

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9. 2. 1971 (Nds. MBl. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer. Der Haushaltsplan der AfÖG für das Haushaltsjahr 2018 liegt noch nicht vor.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2018 -vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2 830	2 830	2 736	2 633
Einnahmen	440	440	524	483
Fehlbetrag	2 390	2 390	2 212	2 150

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 15

	2018 -vorläufig- Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. das Land mit	503	503
2. Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	1 887	1 887
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	2 390	2 390

Zu 685 16

Ein Beschluss in der 89. GMK vom 30.06.2016 sieht die Fortführung der HIV-Stiftung für weitere Jahre u.a. durch die Förderbeiträge der Länder in der bisherigen Höhe vor. Nach dem Sachstandsbericht des BMG vom 15.11.2016 verfolgen alle Beteiligten -pharmazeutische Unternehmen, Bund, Länder und DRK- das Ziel, die HIV-Stiftung fortzuführen.

Für die weitere Finanzierung der HIV-Stiftung entfällt ein Anteil von 20 % auf die Länder. Die Erstattung der Länderbeiträge erfolgt anteilig nach dem gültigen „Königsteiner Schlüssel“.

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270) sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i. V. mit § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts wird für 2017 auf 6.334.000 EUR geschätzt. In dieser Höhe benötigt das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich 581.000 EUR zu übernehmen. Die Haushaltsdaten des IMPP für das Haushaltsjahr 2018 lagen bis zum Enddruck noch nicht vor, so dass die Daten des Jahres 2017 als vorläufige Beträge für das Jahr 2018 in Ansatz gebracht worden sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für 2018 - vorläufig- Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	7 122	7 122	5 855	5 593
Einnahmen	788	788	760	668
Fehlbetrag	6 334	6 334	5 095	4 925

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR - vorläufig -
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	581	581
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5 753	5 753
5. Private	—	—
Zusammen	6 334	6 334

Zu 685 21

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan“ errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 21

Impfen“ als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Beschluss der 88. GMK am 25.06.2015, der 350. Kultusministerkonferenz der Länder am 12.06.2015 und der Finanzministerkonferenz der Länder am 25.06.2015 zur Einrichtung einer Gutachterstelle für Gesundheitsberufe; Anteil des Landes Niedersachsen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	131	—	131
2018	—	131	—	131
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	262	—	262

Zu 686 11

1. Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) in weniger gut versorgten Regionen. Für eigenständige Maßnahmen des Landes Niedersachsen werden Landesmittel in Höhe von 340.000 EUR p.a. zur Verfügung gestellt, die zur Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen eingesetzt werden.
2. Fortführung der bisherigen Förderung von Medizinstudenten, die sich im Praktischen Jahr für die Wahlterial „Allgemeinmedizin“ entscheiden, um diese für eine spätere hausärztliche Tätigkeit zu interessieren.

Zu 686 12

Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts erhalten Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus neben dem Angebot einer Legalisierungsberatung Beratung und Vermittlung in für sie kostenfreie medizinische Behandlung (Notfallversorgung).

Zu 882 11

Die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen unterhalten gemeinsam ein Behandlungszentrum für lebensbedrohende hochkontagiöse Infektionskrankheiten in der Bernhard-Nocht-Klinik (BZHI) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Dieses Behandlungszentrum muss baulich verbessert werden. Die Baukosten sind anteilig von Niedersachsen in 2017 zu tragen, zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung der obersten Landesgesundheitsbehörden gem. § 30 IfSG.

Zu 681 62

Entschädigungen gem. §§ 56, 58, 60 und 62, i. V. mit § 64 sowie § 65 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1045) in der aktuellen Fassung.

Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen in analoger Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes getragen. Mehr aufgrund von Steigerungen bei den Rentenzahlungen und den Heil- und Krankenbehandlungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 27.11.2012, Nds. MBl. S. 1211; in der Fassung vom 01.10.2016)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	1 926	1 609	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1 700	1 700	1 700	1 700	1 700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017, Verlängerung ist beabsichtigt

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzielle Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten Frauen zwischen 25 und 40 Jahren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten, so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden 50 % der Kosten gemeinsam durch Bund und Länder übernommen. Bei unverheirateten Paaren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten. Daher erhalten unverheiratete Paare einen Zuschuss von Bund und Land in Höhe von 12,5% für die ersten drei Behandlungen, für die vierte Behandlung erfolgt eine Verdopplung auf 25% .

Zielgruppe:

Paare mit einem unerfüllten Kinderwunsch

Durchschnittliche Förderhöhe:

pro Maßnahme rund 850 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 64-6	314	Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln	—	1.700	1.700	1.700	1.388
TGr. 65		Kosten des Ausschusses und der Besuchs- kommissionen gem. § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG	(—)	(99)	(97)	(95)	(67)
412 65-1	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche Tätigkeit	—	99	97	95	67
526 65-7	314	Gerichtskosten- Sachverständigenkosten	—	—	—	—	—
547 65-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Zahlungsverpflichtungen des Landes aus festgestellten Haftungsansprüchen	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
526 66-5	311	Gebühren und Entgelte	—	—	—	—	—
547 66-2	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 66-0	311	Schadensersatz und Entschädigungen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1 KHG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68 und 69 sowie 72 und 73/76 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(4.492)	(4.278)	(4.148)	(3.953)
682 68-3	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 68, 683 67, 684 67, 682 69, 683 69, 684 69, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72, 893 72, 891 76, 892 73 und 893 73.</i>	—	262	259	213	275
683 67-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	3.524	3.360	3.278	3.077
684 67-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	706	659	657	601
TGr. 69		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 3 KHG <i>*** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.</i>	(—)	(117)	(117)	(150)	(141)
682 69-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	26	26	26	25
683 69-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
684 69-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	91	91	124	115
TGr. 70/71		Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung"	(—)	(32.000)	(16.000)	(—)	(—)
634 70-0	311	Zuweisung des kommunalen Anteils an das Sondervermögen	—	12.800	6.400	—	—
634 71-9	311	Zuweisung des Landesanteils an das Sondervermögen	—	19.200	9.600	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ab 2016 sind zusätzlich die Kosten für eine Besuchs-kommission für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe dient der Deckung von Ausgaben, die das Land im Rahmen seiner Haftung gegenüber Patientinnen und Patienten bei zwangsweisen stationären Unterbringungen in entsprechend beliehenen psychiatrischen Kliniken zu leisten hat. Für festgestellte rechtskräftige Haftungsansprüche besteht eine Zahlungspflicht für das Land ggü. den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen. Das Land hat dann Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen. Rechtsgrundlage ist Art. 34 GG.

Durchgesetzte Rückforderungen des Landes an die Krankenhausträger werden bei 119 66 vereinnahmt.

Zu Titelgruppen 67/68 bis 77

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:

	in	Tsd. EUR
	2017	2018
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG (Tgr. 67/68)	4.278	4.492
2. Lasten für förderungsfähige Investitionen, für die auf dem Kapitalmarkt Darlehen aufgenommen wurden - Alte Last - nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG (Tgr. 69)	117	117
3. Zuweisung an das Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (Tgr. 70/71)	16.000	32.000
4. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (Tgr. 72)	0	0
5. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 3 KHG (Tgr. 73/76)	112.750	105.750
6. Investitionsprogramme nach § 6 KHG		
6.1 für den darlehensfinanzierten Teil des Investitionsprogramms 2002 (Titel 663 74)	2.886	0
6.2 für die Investitionsprogramme ab 2008 (vgl. Erl. zu Tgr. 74/75)	120.000	120.000
7. Strukturmaßnahmen nach dem KHSG (Tgr. 77)	9.200	11.467
Summe	265231	273.826

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 2 NKHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erl. zu den Einnahme - TGr. 68/72 und 74).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist ein Sondervermögen eingerichtet, welches die Lasten der Krankenhäuser aus der Darlehensaufnahme für Investitionen fördert. Die Zuweisungen an das Sondervermögen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser:

Haushaltsjahr	Gesamt	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2017	16.000	9.600	6.400
2018	32.000	19.200	12.800
2019	32.000	19.200	12.800
2020	32.000	19.200	12.800
2021	32.000	19.200	12.800
2022	32.000	19.200	12.800
2023	32.000	19.200	12.800
2024	32.000	19.200	12.800
2025	32.000	19.200	12.800
2026	32.000	19.200	12.800
2027	32.000	19.200	12.800
2028	32.000	19.200	12.800
2029	32.000	19.200	12.800
2030	32.000	19.200	12.800
2031	32.000	19.200	12.800
2032	32.000	19.200	12.800
2033	32.000	19.200	12.800
2034	32.000	19.200	12.800
2035	32.000	19.200	12.800
2036	32.000	19.200	12.800
2037	32.000	19.200	12.800
2038	32.000	19.200	12.800
2039	32.000	19.200	12.800
2040	32.000	19.200	12.800
2041	32.000	19.200	12.800
2042	16.000	9.600	6.400
Summe	800.000	480.000	320.000

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.926)
682 72-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	750
683 72-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
684 72-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	1.176
891 72-0	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
892 72-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
893 72-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
TGr. 73/76		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG Übertragbar. *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.	(—)	(105.750)	(112.750)	(129.489)	(120.755)
661 73-2	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	—	—	13.789	5.790
891 76-2	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	42.300	45.100	47.090	44.159
892 73-4	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	21.150	22.550	37.371	21.904
893 73-0	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	42.300	45.100	31.239	48.903
TGr. 74/75		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich. Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind.	(119.134) (117.114) (120.000)	(120.000)	(122.886)	(140.429)	(150.764)
661 74-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	—	—	1.851	1.032
661 75-9	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	—	—	18.527	7.980
662 74-7	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten - Schuldendiensthilfen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Förderung der Umstrukturierung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i.V.m. § 8 NKHG.

Zu Titelgruppe 73/76

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 7 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG sind nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Zu 661 73

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Zu Titelgruppe 74/75

1. Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2017 bis 2019 steht ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 357,114 Mio. EUR zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen darf, soweit er im Rahmen der Haushaltsführung nicht belegt wird, auch in den folgenden Haushaltsjahren bis 2019 in Anspruch genommen werden.

2. - Investitionsprogramme -

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausrüstung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden – s. Tgr. 73/76) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 6 KHG.

Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Aus den Krankenhausinvestitionsprogrammen bis 2016 und dem Verpflichtungsrahmen 2017-2019 ist folgender Finanzierungsbedarf entstanden bzw. zu erwarten:

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser:

Haushaltsjahre	Krankenhausinvestitionsprogramme bis 2016	für den Verpflichtungsrahmen 2017 - 2019	Gesamt	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2017	120.000	0	120.000	72.000	48.000
2018	84.000	35.134	119.134	71.480	47.654
2019	36.000	82.586	118.586	71.152	47.434
2020	12.000	107.336	119.336	71.602	47.734
2021	0	83.885	83.885	50.331	33.554
2022	0	36.087	36.087	21.652	14.435
Summe	252.000	345.028	597.028	358.217	238.811

3. Die Abwicklung der VE für den darlehensfinanzierten Teil des Krankenhausinvestitionsprogramms 2002 nach § 5 (1) 2 Nr. 1 Nds. KHG aF mit einem Investitionsvolumen von 50.000.000 EUR wird fortgeführt. Für entsprechende Annuitätendarlehen werden Aufwendungszuschüsse gewährt (vgl. Titel 661 74 und 663 74).

Zu Titel 661 74 und 663 74

Belastung

der Haushaltsjahre	durch die 2002 in Anspruch genommene VE in Tsd. EUR
2017	2.886
2018	0
2019	0
2020	0
Summe	2.886

In Einzelfällen wird Krankenhausträgern die Verwendung von Eigenmitteln oder von Drittmitteln für Investitionsmaßnahmen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 NKHG ermöglicht. Ggf. entstehende Zwischenfinanzierungskosten der Krankenhausträger werden ausgeglichen.

Zu 661 75

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Zu 662 74

In Einzelfällen wird Krankenhausträgern die Verwendung von Eigenmitteln oder von Drittmitteln für Investitionsmaßnahmen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 NKHG ermöglicht. Ggf. entstehende Zwischenfinanzierungskosten der Krankenhausträger werden ausgeglichen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
663 74-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	—	2.886	1.851	3.498
891 75-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.</i>	48.000 39.527 39.960	39.960	48.000	39.361	31.632
892 74-2	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	23.134 30.107 32.040	32.040	24.000	31.559	18.022
893 74-9	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	48.000 47.480 48.000	48.000	48.000	47.280	86.272
893 75-7	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	—	—	—	2.326
TGr. 77		Verbesserung der Krankenhausstruktur Übertragbar.	(—) (36.967) (—)	(11.467)	(9.200)	(18.800)	(4.893)
661 77-5	312	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst -	—	—	—	—	—
891 77-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	— 14.780 —	4.580	3.680	6.260	—
892 77-7	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	— 7.390 —	2.290	1.840	5.020	240
893 77-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	— 14.797 —	4.597	3.680	7.520	4.653
TGr. 78		Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters Übertragbar.	(—) (—) (1.467)	(3.106)	(3.716)	(2.998)	(2.281)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— — 1.062	1.726	1.726	1.582	2.281
685 78-0	314	Zuschüsse an öffentl. Einrichtungen für lfd. Zwecke	— — 255	1.380	1.840	920	—
812 78-1	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	— — 150	—	150	256	—
894 78-8	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen	—	—	—	240	—
TGr. 79/80		Ambul. Unterstütz. i. Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie; Förd. v. Aktivitäten psych. Kranker u. ambul. gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—) (1.111) (60)	(1.163)	(1.163)	(1.211)	(974)
547 79-4	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	48	40
683 79-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 75

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	23.976	11.988	— —	35.964
2018	11.988	15.984	11.858 —	39.830
2019	3.996	7.992	15.811 14.400	42.199
2020	—	3.996	7.905 19.200	31.101
2021	—	—	3.953 9.600	13.553
2022 ff.	—	—	— 4.800	4.800
Summe	39.960	39.960	39.527 48.000	167.447

Zu 892 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	19.224	9.612	— —	28.836
2018	9.612	12.816	9.032 —	31.460
2019	3.204	6.408	12.043 6.940	28.595
2020	—	3.204	6.021 9.253	18.478
2021	—	—	3.011 6.941	9.952
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	32.040	32.040	30.107 23.134	117.321

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	28.800	14.400	— —	43.200
2018	14.400	19.200	14.244 —	47.844
2019	4.800	9.600	18.992 14.400	47.792
2020	—	4.800	9.496 19.200	33.496
2021	—	—	4.748 9.600	14.348
2022 ff.	—	—	— 4.800	4.800
Summe	48.000	48.000	47.480 48.000	191.480

Zu 893 75

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Zu Titelgruppe 77

Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Die Fördermittel i.H.v. insgesamt 94 Mio. EUR stehen für den Zeitraum von 2016 bis 2020 zur Verfügung. An der Aufbringung der Mittel beteiligen sich der Bund und das Land Niedersachsen mit jeweils rund 47 Mio. EUR. Der Landesanteil wird nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG i.d.F.v. 19.01.2012 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 148) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht (vgl. Einnahmetitel 333 77).

Der Bundesanteil wird im Sondervermögen in Kapitel 5053 veranschlagt und bewirtschaftet.

Zu 891 77

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	— —	—
2018	—	—	4.580 —	4.580
2019	—	—	5.300 —	5.300
2020	—	—	4.900 —	4.900
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	14.780 —	14.780

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 77

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	2.290	2.290
2019	—	—	2.650	2.650
2020	—	—	2.450	2.450
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.390	7.390

Zu 893 77

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	4.597	4.597
2019	—	—	5.300	5.300
2020	—	—	4.900	4.900
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	14.797	14.797

Zu Titelgruppe 78

1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen

Am 01.01.2013 ist die Neufassung des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen in Kraft getreten (GEKN vom 07.12.2012, Nds. GVBl. Nr. 31/2012, S. 550). Gegenüber der bisherigen Fassung, die lediglich ein Melderecht beinhaltete, wurde eine allgemeine Meldepflicht für onkologische Diagnosen und Hirntumore für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte eingeführt. Die Wahrnehmung der Aufgabe nach dem GEKN erfolgt wie bisher durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH). Insbesondere sind hier Personal- und Sachkosten der Registerstelle sowie weitere Aufbau- und Betriebskosten des EKN in Niedersachsen veranschlagt.

Die der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 2.367.000 EUR sind unter Kapitel 05 42 veranschlagt und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsentschädigungen für Meldungen an das EKN: 1.013.000 EUR
 Unterbringung der Vertrauensstelle des EKN: 53.000 EUR
 Personalausgaben für die Vertrauensstelle des EKN: 1.200.000 EUR
 Sachkosten für die Vertrauensstelle des EKN: 101.000 EUR

Der Haushaltsansatz berücksichtigt ferner die durch das Bundeskrebsregisterdatengesetz vom 10.08.2009 (BGBl. I S. 2707) verursachten zusätzlichen Aufwendungen.

2. Kinderkrebsregister Mainz

Seit 2011 ist der Anteil des Landes Niedersachsen am Kinderkrebsregister Mainz lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999 wegen zusätzlicher Erfassung der Krebsdiagnosen von Heranwachsenden im Alter von 15 bis unter 18 Jahren erhöht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

3. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)

Mit der Umsetzung des Nationalen Krebsplans durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) (BGBl. I Nr. 16, S. 617) sollen bundesweit die Krebsfrüherkennung, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung, die effiziente Behandlung sowie die Patientenorientierung gestärkt und weiterentwickelt werden. Neben neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen ist eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Erfassung der Qualität der onkologischen Versorgung vorgesehen. Die Länder müssen flächendeckend klinische Krebsregister einrichten, neue Kooperationsstrukturen bilden und Datenströme zum Zweck der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung entwickeln. Nach dem Gesetz über die Übertragung von Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung in Niedersachsen (GAufgKKN) vom 15. September 2016 sollen die Ärztekammer Niedersachsen und die Zahnärztekammer Niedersachsen eine Einrichtung aufbauen (Zweckverband), die diese Aufgaben wahrnimmt.

Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:

- laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %) zzgl. Anlaufkosten
- einmalige Investitionskosten der Länder für den Aufbau der klinischen Krebsregister
- jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Krebsfrüherkennungsuntersuchungen.

Zu 547 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	354	—	354
2018	—	354	—	354
2019	—	354	—	354
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.062	—	1.062

Zu 685 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	105	—	105
2018	—	75	—	75
2019	—	75	—	75
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	255	—	255

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	150	—	150
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	—	150

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage:

- a) Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Versorgung und Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 2014, S. 522; neue Richtlinie ist in Vorbereitung)
 b) und c) und d) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	657	633	764	974	1 211	1 163	1 163	1 163	1 163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1 211	1 163	1 163	1 163	1 163

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011 / zu d) 2016

Befristung:

[x] Nein [X] Ja, zu a) bis 2016 (Verlängerung ist in Vorbereitung) zu c) und d) bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Mittel sollen verwendet werden für Maßnahmen der gemeindeintegrierten Psychiatrie. Des weiteren sollen Gruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder mit dem Ziel der Wiedereingliederung und Teilhabe gefördert werden. Einbezogen sind auch Betroffene mit Zuwanderungsbiografie und deren Angehörige.
 Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten. In Niedersachsen hat sich die Zahl der Unterstützungs- und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Gruppen haben sich als wesentliches Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79/80

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO ohne Förderrichtlinie, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 365.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.

Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen. Kernaufgabe der beiden gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren sind die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gerontopsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Dabei kommt der Implementierung einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten gerontopsychiatrischen Fachberatung besondere Bedeutung zu.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

d) Für die Förderung eines Projekts zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 4.437 EUR

Zu 547 79

Die Haushaltsmittel sind betragsgleich zugunsten der neuen Tgr. 82 umgesetzt worden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	300	300
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	365	365	365	346
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	15	15	15	6
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention im Bereich Pädophilie	— 886 60	333	333	483	282
686 80-8	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention sexueller Gewalt gg. Frauen	— 225 —	150	150	—	—
TGr. 81		Landespsychiatrieplan <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(200)	(200)	(200)	(—)
547 81-6	314	Umsetzung des Landespsychiatrieplanes	—	150	150	150	—
684 81-3	314	Förderung der Verzahnung der Kinder-/Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe	—	50	50	50	—
TGr. 82		Kosten des Landesfachbeirats Psychiatrie gem. NPsychKG	(—)	(48)	(48)	(—)	(—)
412 82-1	311	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	—	—	—	—	—
547 82-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	—
633 82-8	311	Erstattung der anteiligen Personalkosten für die Geschäftsführung	—	—	—	—	—
TGr. 85		Maßnahmen aus Landesmitteln zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(1.743)	(1.708)	(1.663)	(1.613)
547 85-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 85-2	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	—	1.743	1.708	1.663	1.613
TGr. 88		Maßnahmen zur Suchtbekämpfung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(7.613)	(7.613)	(7.888)	(7.869)
547 88-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 88-7	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung <i>Übertragbar.</i>	—	7.613	7.613	7.888	7.869
TGr. 90 bis 92		Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	(—)	(1.279)	(1.279)	(1.279)	(1.256)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 90.</i>	—	406	406	406	406

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 79

Projekte zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahme für noch nicht straffällig gewordene Pädophile).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	160	60	—	220
2018	—	—	333	333
2019	—	—	333	333
2020	—	—	220	220
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	160	60	886	1.106

Zu 686 80

Projekte und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	150	150
2019	—	—	75	75
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	225	225

Zu Titelgruppe 81

Die Ansätze dienen insbesondere der Umsetzung des nieders. Landespsychiatrieplans und des Aufbaues einer Koordinierungsstelle.

Zu 547 81

Umsetzung des Landespsychiatrieplans und Aufbau einer Koordinierungsstelle. Der Niedersächsische Landespsychiatrieplan, der im Mai 2016 veröffentlicht wurde, zeigt die kurzfristigen und mittelfristigen Handlungsbedarfe für die Weiterentwicklung und Sicherung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungsstruktur auf. Die daraus abzuleitenden vielfältigen Maßnahmen müssen mit den örtlichen und überörtlichen Akteuren, mit den Fachverbänden und den Verbänden der Betroffenen abgestimmt und die einzelnen Maßnahmen und Projekte koordiniert werden. Dafür bedarf es einer landeseinheitlichen Koordinierungsstelle, die sicherstellt, dass die Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozesse nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beitragen und das zugleich eine flächendeckende Versorgungsstruktur optimiert und gesichert wird.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Projekt zur Verzahnung der Kinder-/Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe nach SGB VIII

(Rechtliche) Grundlage: Umsetzung des prioritären Entwicklungsfeldes zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Landespsychiatrieplans Niedersachsen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 81

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger: Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017 (geplant)

Befristung:

Nein Ja, Mittel bis 2020 in Ansatz gebracht

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Koalitionsvereinbarung von 2013 legte die Landesregierung fest, dass zur dringend notwendigen Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen ein Landespsychiatrieplan (LPPN) erstellt werden sollte. Die im LPPN genannten Entwicklungsfelder sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren bearbeitet werden. Dazu hat das Land Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Speziell zur dringend erforderlichen Verbesserung der Vernetzung zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe wurden jährliche Projektmittel zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, die gleichzeitig von der Jugendhilfe und kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen oder Kliniken betreut werden

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 50.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 82

Zur Umsetzung einer Maßnahme der Koalitionsvereinbarung ist beabsichtigt, die Einsetzung des Landesfachbeirats Psychiatrie im Rahmen der Novellierung des NPsychKG gesetzlich zu regeln. Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich vor der parlamentarischen Einbringung. Die Haushaltsmittel wurden betragsgleich umgesetzt von Titel 547 79.

Zu Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung des HI-Virus erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung insbesondere bei den Betroffenenengruppen, zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie zur Assistenz Betroffener. Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS“ werden mit den Mitteln aus diesem Titel Verbände und Vereine gefördert, deren Zielsetzung in der Verhinderung von Neuinfektionen (insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen), Beratung und Unterstützung der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken, Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie der Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener besteht.

Zu 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: HIV-Prävention sowie Beratung und Unterstützung für Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (Erl. d. MS v. 14.03.2014; Nds. MBl. 13/2014, S. 270).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 85

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1 463	1 463	1 463	1 613	1 708	1 743	1 663	1 613	1 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 708	1 743	1 663	1 613	1 613

Der bereits in 2016 um 50.000 EUR erhöhte Ansatz für die Flüchtlingsberatung wurde für die Folgejahre 2017/18 um weitere 10.000 EUR auf 60.000 EUR erhöht, da mit der Unterbringung der Geflüchteten in den Kommunen ein deutlich höherer Bedarf an Prävention besteht. Die Mittel werden für die primäre und sekundäre Präventionsarbeit für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten mit Bleiberecht eingesetzt. Dafür besteht ein erhöhter Personalbedarf.

Darüber hinaus wurden Mittel zum Inflationsausgleich (2% Erhöhung der institutionellen Förderung) bewilligt. Hierfür stehen zusätzlich in 2017 35.000 EUR und in 2018 70.000 EUR zur Verfügung (jeweils bezogen auf den Ansatz 2016).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden die Primär- und Sekundärpräventionen von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankungen; die Beratung und psychosoziale Unterstützung sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit HIV und AIDS. 13 regionale AIDS-Hilfen, der Landesverband sowie weitere HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte erhalten Fördermittel.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.800 EUR

Zu Titelgruppe 88

Die Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere der institutionellen Förderung von Fachstellen für Sucht und Suchtprävention sowie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Suchtbekämpfung.

Zu 685 88

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche, jeweils für die Jahre 2017 und 2018, vorgesehen:

	<u>EUR</u>
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	4642505
2. Psychosoziale Betreuung Substituierter	2044629
3. Präventionsfachkräfte	460000
4. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen	376887
5. Förderung von Selbsthilfeaktivitäten	67000
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	21979
Zusammen	<u>7.613.000</u>

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (RdErl. MS v. 26.10.2015 – Nds. MBl. S. 1380 ff.) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die Landesstelle für Suchtfragen, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 26.10.2015 (Nds. MBl. S. 1380 ff.)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 88

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	7 004	7 013	7 795	7 869	7 888	7 613	7 613	7 613	7 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 888	7 613	7 613	7 613	7 613

Ab 2017 weniger aufgrund der Beendigung und dem Auslaufen von Förderungen.

Empfänger

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge und psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfelddarstellung für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

Zu Titelgruppe 90 bis 92

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.

Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.

Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Sicherstellung der Pflege	—	70	70	70	70
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	106	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 90.</i>	—	697	697	697	675
Abschluss Kapitel 0540							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				402	644	624	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				3.655	4.712	14.384	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				100.290	97.441	98.823	
Summe der Einnahmen				104.347	102.797	113.831	
4 Personalausgaben			—	99	97	95	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.548	7.609	2.263	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.062	69.420	56.406	71.854	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			1.411 777	237.217	242.232	253.196	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			119.134 155.492 121.989	309.284	306.344	327.408	
Zuschuss				204.937	203.547	213.577	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 90

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord). Die Anteile der übrigen Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	314	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		1.700	1.700	1.700	1.822
119 01-3	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		7	7	1	7
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		7	7	7	6
119 05-6	314	Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	150	150
119 41-2	314	Einnahmen aus der Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 61-7	314	Einnahmen aus den Gebühren und tariflichen Entgelten für die Ausrichtung von Ringversuchen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		300	300	300	367
119 67-6	314	Einnahmen aus der Erstattung für Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 67.</i>		180	180	210	180
132 01-0	314	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Kostenerstattungen für Projekte im Auftrage Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 63.</i>		(300)	(300)	(300)	(48)
282 63-1	314	Einnahmen aus Erstattungen Dritter		300	300	300	48
A U S G A B E N							
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	9.403	9.226	9.064	461
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	2	2	2	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.851
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	58	57	55	53
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	130	128	105	122
453 01-0	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	477	457	457	470

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterungen
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:

- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetze des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:

Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt.

Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab.

Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in

- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen "Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle – "Task Force" - (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersuchungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet).

Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

Die tabellarischen Erläuterungen zu den Titeln 511 01 und 517 01 wurden gestrichen.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben.

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogen-screening, durch.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben.

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Zu Titelgruppe 63

Zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 63.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0542 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 428 04

Für 5 Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes.

Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	12	12	12	8
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Mehreinnahmen bei 111 01.</i>	—	1.860	1.860	1.860	1.926
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä.	—	27	27	27	24
514 13-3	314	Umweltmedizin <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	60	80
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	369	359	359	347
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	53	53	53	59
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	31	31	31	14
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	38	38	38	23
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	30	30	30	36
519 11-9	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	2
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	15	15	15	22
526 01-8	314	Ausgaben für Sachverständige	—	60	60	60	14
526 02-6	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	10	0
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	47	47	47	43
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	0
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	0
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	10	16
546 01-9	314	Vermischte Ausgaben	—	12	12	12	4
546 05-1	314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender	—	12	12	12	13
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) <i>Übertragbar.</i>	—	913	913	1.013	619
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) <i>Übertragbar.</i>	—	150	150	150	116
681 11-0	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

	2017	2018
	1000 EUR	
1. Betriebsstoffe	9	9
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2	2
3. Kraftfahrzeugsteuer	1	1
Zusammen	12	12

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich
Kombi-Fahrzeuge	5	5	5

	Ist 1. 1. 2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Kombi-Fahrzeuge	5	5	5

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Surveillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u. a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 nachgewiesen.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Anmietung von Diensträumen für die Unterbringung der Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen.

Zu 518 02

Leasingkosten für Dienst – Kfz.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 11

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sowie Einführung und Betrieb der KLR.

	2017	2018
	1000 EUR	
1. Betriebsarzt	5	5
2. Sicherheitsingenieur	5	5
3. Beratungsaufwand Kosten- und Leistungsrechnung	2	2
Zusammen	12	12

Zu 547 12

Meldehonorare nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.)

Reduzierung des Ansatzes aufgrund von Ist-Anpassung.

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).

Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.

Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.

Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.

Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	150	—	150
2018	—	150	—	150
2019	—	150	—	150
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	450	—	450

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	5	4
812 11-8	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	—	370	370	370	356
981 11-4	891	Abführung an 1321-381 05	—	361	361	361	360
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Ausrichtung von Ringversuchen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(161)	(161)	(160)	(217)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	31	31	30	58
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	95	95	121
812 61-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	35	38
TGr. 62		Forschungsprojekt "MRSA und Atemwegserkrankungen bei Einschulungskindern in einer ländlichen Region"	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 62-4	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-7	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	—	—	—	—
TGr. 63		Projekte im Auftrage Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(309)	(307)	(300)	(82)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	219	217	210	73
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	90	90	9
TGr. 67		Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.</i>	(—)	(196)	(196)	(194)	(183)
427 67-2	314	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	52	52	50	69
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkosten	—	114	114	114	109
525 67-4	314	Aus- und Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	20	20	20	4
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	10	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

	2017	2018
	1000 EUR	
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.	1	1
2. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.	4	4
Zusammen	5	5

Zu 812 11

	2017	2018
	1000 EUR	
1. Ausstattung Analysenbereich	30	-
2. Cycler Molekularbiologie	70	-
3. Gefrierschrank (-20°)	8	-
4. Tiefkühltruhe (-80°)	-	20
5. Membranfiltrationsanlage	25	19
6. Kühlbrutschrank	-	50
7. GC-ECD/FID	58	-
8. Spülmaschine	12	-
9. Autoklav	22	-
10. Wasserbäder	6	-
11. Fotometer	19	-
12. Molekularer Arbeitsplatz	83	-
13. Serologischer Arbeitsplatz	-	50
14. Durchflußzytometer	37	-
15. Extraktionsroboter	-	73
16. VITEC 2 Kompakt	-	62
17. Headspace-GC-ECD	-	59
18. PCR Workstations	-	7
19. Probenhebesystem	-	30
Zusammen	370	370

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

Zu 812 61

	2017	2018
	1000 EUR	
1. Durchflußzytometer	35	-
2. Ergänzung und Aktualisierung des RV-Portals	-	5
3. Immunomagnetische Sparation	-	30
Zusammen	35	35

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

Zu Titelgruppe 67

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch. Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0542 **Landesgesundheitsamt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(330)	(329)	(329)	(315)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	73	73	53
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	5	—
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
538 98-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	32	31	31	37
538 99-7	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	100	100	100	155
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	120	120	120	69
<u>Abschluss Kapitel 0542</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.346	2.346	2.370	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				300	300	300	
Summe der Einnahmen				2.646	2.646	2.670	
4 Personalausgaben			—	9.896	9.714	9.517	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst			—	4.728	4.697	4.797	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	6	6	6	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	525	525	525	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	361	361	361	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	15.516	15.303	15.206	
Zuschuss				12.870	12.657	12.536	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und –anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	2017	2018
	in 1000 EUR	
1. Arbeitsplatz-PC	13	13
2. TFT-Monitor	3	3
3. Notebook	1,3	1,3
4. Laserdrucker (s/w)	2,5	2,5
5. Laserdrucker (Color)	1,6	1,6
6. Verbrauchsmaterialien	51,6	51,6
Zusammen	73	73

Zu 538 98

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie die DV-Systembetreuung (IT.N). Ansatzserhöhung zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen des IT.N.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N) z.B. für das LIMS.

Zu 812 99

	2017	2018
	in 1000 EUR	
1. Hardware Aurich	6	6
2. Meldeamtsportal EKN	6	6
3. Hardware Hannover	18	18
4. Laborinformationssystem	30	30
5. Laborinformationssystem	22	22
6. Laborinformationssystem	8	8
7. Statistik Software	5	5
8. QM-Doku-Software	25	25
Zusammen	120	120

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	618
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	100	106
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	242
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		5	5	5	16
231 11-3	263	Zuweisungen vom Bund für die Koordinierungsstelle Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen		—	—	—	172
233 11-6	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		45	45	45	45
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(4.340)	(4.340)	(4.340)	(4.287)
111 66-5	263	Gebühren		—	—	—	—
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		—	—	—	122
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.340	4.340	4.340	4.165
A U S G A B E N							
526 01-6	219	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 11-0	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben des Landesjugendhilfeausschusses	—	—	—	5	5
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	401	389	377	345
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	97	97	80	76
633 11-4	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	—	—	—	32.530
634 11-0	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	2.900	2.254
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	500	500	500	500
681 11-9	291	Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich im Zuständigkeitsbereich des MS <i>Übertragbar.</i>	—	—	20	20	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0572

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:

- a) Allgemeine Jugendhilfe
- b) Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Zu 233 11

Erstattung der Kommunen für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 547 11

Die Veranschlagung der Aufwendungen des Landesjugendhilfeausschusses erfolgt ab 2017 in der Titelgruppe 71.

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

Zu 632 12

Anteile des Landes Niedersachsen für:

- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	36,5
2. jugendschutz.net	45,5
3. USK	15,0
Zusammen	97,0

Die Ansatzserhöhung dient der Steigerung des Finanzierungsanteils der Länder an jugendschutz.net sowie zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die nebenamtlich tätigen Vertreter/innen der obersten Landesjugendbehörden bei der FSK und der USK.

Zu 633 11

Aufgrund der Änderungen des Kostenerstattungsverfahrens bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfolgt die Veranschlagung ab 2016 in der TGr. 67/68.

Zu 634 11

Aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ kann ehemaligen Heimkindern Unterstützung gewährt werden, bei denen durch den Heimaufenthalt ein Folgeschaden und dadurch ein besonderer Hilfebedarf entstanden ist. Die Fondslaufzeit endet zum 31.12.2018.

Zu 671 11

Die Landesstelle Jugendschutz (LJS) ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Sie nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. 10. 1994 werden die Verwaltungsaufgaben erstattet.

Zu 681 11

Das Land Niedersachsen hat sich bereit erklärt für diejenigen, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend sexuellen Missbrauch in Institutionen des Landes erlitten haben und noch heute an dessen Folgeauswirkungen leiden, dem „Ergänzenden Hilfesystem“ beizutreten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-8	266	Zuschüsse an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe IBN <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 11.</i>	—	45	45	45	45
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und Ausgabeteilgruppe 64.</i>	—	140	140	140	140
684 13-4	263	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und den Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien (PFAD Niedersachsen)	—	14	14	14	14
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	4	4	4	4
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	5	5	5	5
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	15	15	15	14
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(41)	(41)	(41)	(261)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	20	96
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	14	12
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	7	153
TGr. 63		Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG - <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(5)	(5)	(5)	(6)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	3	3	3	5
526 63-6	219	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	1	0
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Weiterleitung eines Zuschusses an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

seit vielen Jahren

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.

Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z. B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

140.000 EUR

Zu 684 13

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien mit 10.000 EUR gefördert.

Zu 684 15

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 100.000 EUR. Davon trägt der Bund 50.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

	EUR
1. Vereinsbeitrag für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	2.100
2. Beitrag des Landes Niedersachsen für die BAG der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.000
3. Mitgliedsbeitrag für die AG für Erziehungshilfe (AFET) in Hannover	4.000
4. Beitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	100
5. Beitrag für den "Deutschen Jugendhilfepreis" – (Hermine-Albers-Preis)	1.400
6. Beitrag für die AG für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	4.900
7. Beitrag für die AG der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1.100
Zusammen	<u>14.600</u>

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung Außenstehender. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.342)	(2.342)	(1.692)	(1.717)
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	37
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	688	688	688	566
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Koordinierungszentren Kinderschutz	—	1.654	1.654	1.004	1.114
TGr. 66		Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.340)	(4.340)	(4.340)	(4.184)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	240	240	102
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	102
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.900	3.900	3.900	3.826
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	200	200	200	154
TGr. 67/68		Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(204.120)	(278.374)	(193.265)	(—)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	198.000	272.254	187.265	—
633 68-8	265	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	—	6.000	6.000	6.000	—
684 67-3	265	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen - keine öffentlichen Einrichtungen	—	120	120	—	—
TGr. 69		Kinderkommission <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(45)	(—)	(—)
531 69-9	263	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	15	15	—	—
547 69-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	30	—	—
633 69-6	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- b) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- c) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
- d) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz

Rechtliche Grundlage:

Zu a), b) und d) § 10 AG KJHG, §§ 23 und 44 LHO

Zu c) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 18.2.2009 (Nds. MBl. S. 302)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.644	1.770	1.808	1.680	1.692	2.342	2.342	2.342	2.342
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.692	2.342	2.342	2.342	2.342

Ergänzende Förderung in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Die Erhöhung des Ansatzes ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Förderung zusätzlicher Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder sowie die Verbesserung der bestehenden Förderung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) und b) 1991, c) 2014, d) 2007

Befristung:

Nein, zu a) b) und d) Ja, bis 2018 zu c)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sowie das Medienkompetenzprojekt „Elterntalk“.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Notruftelefone und Krisenintervention ergänzen dieses Angebot. Außerdem entwickeln sie fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt werden die Koordinierungszentren Kinderschutz in den Städten Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover gefördert.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 35.900 EUR zu b) 195.000 EUR zu c) 40.000 EUR zu d) 30.000 EUR.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:

– § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder
- Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	546	3.044	3.805	3.980	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.100	4.100	4.100	4.100	4.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie der flächendeckende Auf- bzw. Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen. Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:

Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:

61.000 EUR

Zu Titelgruppe 67/68

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 67

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach den §§ 89 und 89e SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 3 SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige).

Anpassung des Ansatzes aufgrund der bundesweiten anhaltenden Zunahme der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sowie der Änderung des bundesweiten Verteilverfahrens durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder- und Jugendlicher (VerbaKJUVBG) vom 28.10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S. 1802).

Zu 633 68

Aufgrund der Änderung des bundesweiten Verteilverfahrens nach dem VerbaKJUVBG wurde zwischen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und dem Land Niedersachsen eine Verwaltungsvereinbarung bis zum Inkrafttreten der Änderung des Nds. AG SGB VIII über die Zuweisung unbegleiteter ausländischer Kinder oder Jugendlicher zur Regelung des Verteilverfahrens sowie der Kosten abgeschlossen. Es wurde in 2015 die Übernahme einer einmaligen Pauschalzahlung durch das Land Niedersachsen in Höhe von 2.000 EUR für jeden zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen vereinbart.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 67

Förderung einer Fachberatungsstelle zum Themenkreis unbegleiteter ausländischer Minderjähriger.

Zu Titelgruppe 69

Sachaufwand für die aufgrund der Landtagsentschließungen vom 09.09.2015 (Drs. 17/4196) und 17.09.2015 (Drs. 17/4263) eingerichtete Kinderkommission.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe <i>Übertragbar.</i>	(—)	(255)	(271)	(—)	(—)
531 70-2	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	25	15	—	—
547 70-6	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	229	255	—	—
684 70-3	266	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1	1	—	—
TGr. 71		Landesjugendhilfeausschuss <i>Übertragbar.</i>	(—)	(17)	(17)	(—)	(—)
531 71-0	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	—
547 71-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	10	10	—	—
Abschluss Kapitel 0572							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		107	107	107	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.385	4.385	
		Summe der Einnahmen		4.492	4.492	4.492	
		4 Personalausgaben	—	23	23	23	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	554	595	268	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	211.784	286.046	203.157	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	212.361	286.664	203.448	
		Zuschuss		207.869	282.172	198.956	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung (§§ 80, 82 SGB VIII), der Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB VIII) und der EU-Jugendstrategie.

Zu Titelgruppe 71

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z.B. für die Durchführung der Sitzungen des Landeshilfejugendausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzahungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung oder Verdienstaufschlag.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	4
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	100	123
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		90	90	90	60
231 95-8	261	Bundeszubeisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		80	80	80	108
231 96-6	261	Bundeszubeisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		5	5	5	6
231 97-4	261	Bundeszubeisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		50	50	50	41
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		45	45	45	65
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerkes zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		75	75	75	47
A U S G A B E N							
547 11-4	261	Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	1	0
684 11-1	266	Zuschüsse für das DJI	—	26	26	26	23
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	6.540	6.440	6.340	6.250
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	256	256	256	256
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(978)	(978)	(728)	(676)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	12	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0573

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:

1. Zuschüsse und Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit (JFG),
2. Förderprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und sonstige Maßnahmen der Jugendsozialarbeit,
3. Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungskooperation und zur Gewaltprävention,
4. Förderung bürgerschaftlichem Engagements unter besonderer Berücksichtigung älterer Menschen, Selbsthilfe

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:

Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	23	23	23	23	26	26	26	26	26
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					26	26	26	26	26

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.000 EUR

Zu 684 12

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 65 Jugendbildungsreferenten/-innen (49 Vollzeitstellen) gewährt.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	256	256	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	256	256	256

* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

424.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2018 EUR	Betrag für 2017 EUR	Betrag für 2016 EUR	Istergebnis für 2015 EUR
Ausgaben	519.000	516.343	513.835	534.378
Einnahmen	29.965	29.965	29.965	48.207
Fehlbetrag	489.035	486.378	483.870	486.171

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

	2017 EUR	2018 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungs-empfängers	-	
2. das Land mit Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	424.000	424.000
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 12)	62.378	65.035
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	
5. Private	-	
Zusammen	486.378	489.035

Zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung	
- von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausschüssen für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit für besondere Einzelvorhaben für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V. für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	504
- von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	124
- von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	50
- von sonstigen Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere zur Integration von jungen Geflüchteten	250
- eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	50
Zusammen	978

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgabe)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	153	44
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	813	813	563	616
883 61-0	261	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 71		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.323)	(1.323)	(2.783)	(1.034)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	160	167
633 71-1	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	—
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	853	853	2.623	867
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.690)	(2.690)	(—)	(—)
547 72-6	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	—
633 72-0	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.450	1.450	—	—
684 72-3	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.140	1.140	—	—
TGr. 73		Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.707)	(2.707)	(2.717)	(2.383)
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	47	45
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.640	1.640	—	—
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	940	940	2.590	2.271
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	80	80	80	67

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Die bislang in dieser TGr. veranschlagten Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe sind ab 2017 in der TGr. 72 ausgewiesen.

Mittel für die Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen sind ab 2017 in der TGr. 74 ausgewiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Freiwilligenagenturen ist in Vorbereitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	970	983	1.053	867	933	1.173	1.173	1.173	1.173
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					933	1.173	1.173	1.173	1.173

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2002

Befristung:

Nein geplant bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, Dialog der Generationen sowie Anerkennungskultur werden Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben (z.B. Freiwilligenagenturen, Freiwilligenakademie Nds., Engagementlotsen) gefördert.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

14.750 EUR

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 72 und 684 72)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.540	2.590	2.590	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.540	2.590	2.590	0	0

Die Mittel für diesen Förderzweck waren bis 2016 bei dem Titel 684 71 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, geplant bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Freiwillig Engagierten in der Flüchtlingshilfe soll auf Antrag durch Kommunen bzw. Wohlfahrtsverbände eine Sachkostenerstattung für Fahrkarten, Benzinkosten, Eintrittsgelder, Material für Sprachmittlung, Initiierung von Dankesfesten, Weihnachtsfeiern und Flüchtlingscafés und dadurch anfallende Bewirtungskosten sowie sonstige Verbrauchsmaterialien gewährt werden.

Fortbildungs- und Supervisionsmaßnahmen sollen die in der Migrationsarbeit ehrenamtlich Tätigen unterstützen und entlastend wirken.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 547 72

Sachmittel z.B. für den Erwerb von Lehrbüchern für die Sprachmittlungstätigkeit von Freiwilligen mit Flüchtlingen vor Ort.

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung der Förderprogramme:

- Seit 2014 werden „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/ Stadt Göttingen/Region Hannover gefördert.
Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 48 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden. Das Duo-Programm wird weitergeführt. Die Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.
- Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
- Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
- Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
- Zuschüsse an Seniorenvertretungen (Titel 686 73)
- Förderung von Sozial- und Seniorengenossenschaften

Rechtliche Grundlage:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen älterer Menschen – Erl. d. MS v. 27.07.2015; Nds. MBl. S. 1046 -.
- bis 5. §§ 23 und 44 LHO
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften (in Vorbereitung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur Titel 633 73, 684 73 und 686 73.)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.827	1.369	2.013	2.338	2.670	2.660	2.660	2.660	2.660
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.670	2.660	2.660	2.660	2.660

Für die Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften wurde der Ansatz bei Titel 684 73 um 100.000 EUR erhöht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (zu 1.)

geplant ab Mitte 2017 (zu 6.)

Befristung:

Nein

Ja, bis 31.12.2019 (zu 1.)

Ja, geplant ist bis Mitte 2022 (zu 6.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Mit der Weiterentwicklung der senienpolitischen Infrastruktur wurden die Seniorenservicebüros mit den Pflegestützpunkten zu einem „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ (40.000 EUR jährlich pro „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“) zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Für das DUO-Programm stehen pro teilnehmendem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen pro Jahr 6.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen der Weiterentwicklung der senienpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.
- Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen. Zudem wird das Programm „Wohnen und Pflege im Alter“ fachlich begleitet (Kapitel 0536 TGr. 72).
- Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkarbeit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.
- Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.
- Zuschüsse an Senionenvertretungen
- Mit der Förderung soll die Gründung von Sozial- und Seniorengenossenschaften unterstützt und begleitet werden.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

- 40.000 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“
- 3.500 EUR pro teilnehmenden Landkreis/kreisfreier Stadt für die Freiwilligenakademie für DUO
- 205.000 EUR, davon 50.000 EUR für Begleitung „Wohnen und Pflege im Alter“
- 110.000 EUR
- 100.000 EUR

Zu 547 73

Betrieb eines Seniorenservers (www.senioren-in-Niedersachsen.de).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 73

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landessenorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonferenzen:

Landessenorenrat	60.000 EUR
Seniorenkonferenzen	20.000 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.139)	(1.139)	(1.139)	(1.070)
633 74-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	38
684 74-0	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.139	1.139	1.139	1.032
TGr. 75		Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(15.100) (7.085) (30.156)	(15.178)	(15.178)	(15.178)	(6.666)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	0
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	2.465 5.730 16.576	8.288	8.288	8.288	1.347
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	12.635 1.355 13.580	6.790	6.790	6.790	5.319
TGr. 84		Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(1.735)	(1.735)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	576	576	511	500
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	1.424	1.424	1.224	1.235

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen -KIB-

Rechtliche Grundlage:

Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.042	1.034	1.034	1.070	1.139	1.139	1.139	1.139	1.139
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.139	1.139	1.139	1.139	1.139

Die Mittel für dieses Förderprogramm waren bislang bei Kapitel 0573 Titel 684 72 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Leistungen der Selbsthilfeorganisationen sind eine wichtige Ergänzung des professionellen Systems. Um Selbsthilfepotentiale in der Bevölkerung zu aktivieren, den Zugang zu Selbsthilfegruppen zu erleichtern und die Arbeitsbedingungen bestehender Selbsthilfegruppen zu verbessern, wird der Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur durch die Förderung von Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen (KIB) unterstützt.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

31.000 EUR

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- a) Förderung von Jugendwerkstätten
- b) Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE)
- c) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- d) Förderung der LAG Jugendsozialarbeit (Fortbildung von Fachkräften für Jugendwerkstätten und PACE)

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 30.10.2015, Nds. MBl. 43/2015, S. 1382

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 75

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016* (Soll)	2017* (Soll)	2018* (Soll)	2019* (Soll)	2020* (Soll)
Ist / Ansatz	8.827	10.269	4.146	6.666	15.078	15.078	15.078	15.078	15.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU					**	**	**	**	**
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.078	15.078	15.078	15.078	15.078

* Zusammenlegung der TGr. 75 und 80/81 ab 2016 aufgrund neuer gemeinsamer Richtlinie.

**Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beträgt 76,1 Mio. EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die rund 100 Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den insgesamt 43 in Nds. eingerichteten Pro-Aktiv-Centren, die durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Schulen, bei der beruflichen Eingliederung helfen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

ca. 230.000 EUR je PACE (Landes- und ESF-Mittel)

Zu 633 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	230	2.665	—	2.895
2018	110	190	4.600	4.900
2019	—	—	1.130	2.395
2020	—	—	1.265	—
2021	—	—	1.200	1.200
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	340	2.855	5.730 2.465	11.390

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	2.564	4.226	—	6.790
2018	641	1.159	870	2.670
2019	—	—	485	6.790
2020	—	—	6.305	6.790
2021	—	—	6.330	6.330
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	3.205	5.385	1.355 12.635	22.580

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Gem. Erl. d. MS, d. MI u. d. MJ v. 11.11.2014, Nds. MBl. Nr. 41/2014 S. 713)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.789	1.789	1.735	1.735	1.735	2.000	2.000	1.735	1.735
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.735	2.000	2.000	1.735	1.735

*ergänzende Förderung in Höhe von 366.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

41.500 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 792.500 EUR nicht überschreiten.</i>	(—)	(793)	(793)	(793)	(713)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	51	2
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	115	139
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	627	573
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 91		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 91.</i>	(—)	(45)	(45)	(45)	(53)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	7	—
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	38	53
TGr. 92		Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 92.</i>	(—)	(75)	(75)	(75)	(47)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	7
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	45	12
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	30	28
TGr. 93		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.</i>	(—)	(3.023)	(3.023)	(3.023)	(3.039)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).

Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.500 EUR (rd. 22.000 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
- von Maßnahmen im Bereich "Gewalt" einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit"	76
- von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik; u.a.: „Kinder-haben-Rechte-Preis“	65
- der Familien- und Erziehungsberatung im Internet (virtuelle Beratungsstelle)	24
- der Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	56,5
- der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	366,5
- von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50
- von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,5
Zusammen	792,5

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	34	35	33	53	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1963

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.

Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	60	46	46	47	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.303 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H. v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13) und der Betrieb des Jugendservers	168
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstausschlag	1.464,75
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61) u. a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,6
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr. 61)	380
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
– Fachkräfteportal	5
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	96	10
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	1.836	2.435
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	518	5
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	523	589
TGr. 95		Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 95.</i>	(—)	(80)	(80)	(80)	(108)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	30	57
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	50	51
TGr. 96		Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 96.</i>	(—)	(5)	(5)	(5)	(6)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	5	6
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 97		Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 97.</i>	(—)	(50)	(50)	(50)	(41)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	25	26
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	25	15
		Abschluss Kapitel 0573					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		195	195	195	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		255	255	255	
		Summe der Einnahmen		450	450	450	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	511	511	421	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.100 7.085 30.156	35.357	35.257	33.512	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	1.041	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.100 7.085 30.156	36.909	36.809	34.974	
		Zuschuss		36.459	36.359	34.524	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" – ConAct)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	101	89	115	108	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					80	80	80	80	80
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

6.765 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	6	5	6	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 96

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.753 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches (Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	47	41	35	41	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.162 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0574 **Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	1
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		300	300	300	72
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle		(38.669)	(38.669)	(37.233)	(34.872)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		32.169	32.169	30.733	28.464
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 72.</i>		6.500	6.500	6.500	6.408
A U S G A B E N							
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz	—	8	8	8	5
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	—	1.220	1.220	1.220	1.220
684 12-3	236	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	—	150	150	150	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(780)	(780)	(780)	(760)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	780	767
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	-16
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(40)	(40)	(40)	(30)
547 62-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0574

Allgemeine Erläuterung

Mit gezielten Maßnahmen wird auf die speziellen Bedürfnisse von Familien präventiv eingegangen. Es sollen damit Familien in besonderen Lebenslagen, insbesondere auch in schwieriger Einkommenssituation, entlastet, das Selbsthilfepotential aktiviert und die Erziehungsfähigkeit von Familien gestärkt werden.

Zu 231 72

Veranschlagt sind bei einem geschätzten Gesamtbedarf von rd. 96,5 Mio. EUR jährlich die zu erwartenden Erstattungen des Bundes von rd. 32 Mio. EUR jährlich. Die Rückflüsse an den Bund werden bei Titel 233 72 vereinnahmt.

Eine Erhöhung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Auswirkungen der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung (BGBl. I Nr. 49/2015) auf die Berechnung des Unterhaltsvorschlusses.

Zu 233 72

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den zu erwartenden Rückflüssen aufgrund der Einziehung von den zum Unterhalt Verpflichteten. Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 72.

Zu 547 11

Aufwendungen für zentrale, jährlich durchzuführende sowie für regionale Veranstaltungen mit den kommunalen Elterngeld-, Unterhaltsvorschluss-, und Betreuungsgeldstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsweise der Vollzugsbehörden im Hinblick auf einen effektiven und einheitlichen Vollzug der genannten Gesetze zu lenken.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 03.11.2010, Nds. MBl. Nr.43/2010 S.1065 geändert durch Erl. v. 16.07.2015 Nds. Mbl. Nr. 29/2015 S. 963)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.220	1.220	1.220	1.220	1.220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

Zielgruppe:

Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

48.800 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der niedersächsischen Familienverbände

Rechtliche Grundlage:

Fördergrundsätze über die Förderung der Familienverbände vom 06.12.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz*	118	118	118	118	150	150	150	127	127
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	127	127

* Bis 2015 erfolgte die Förderung aus Kap. 05 74 TGr. 61

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der niedersächsischen Familienverbände sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF).

Zielgruppe:

Niedersächsische Familienverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht.

Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Mütterzentren (Verstärkung der TGr. 65)	270
2. Familienfreizeiten nach Maßgabe der geltenden Richtlinie (Verstärkung der TGr. 63)	297
3. Familienerholungsaufenthalte (Verstärkung der TGr. 63)	276
4. Freizeiten für junge Familien (Verstärkung der TGr. 63)	100
5. Investitionen Familienerholung	72
6. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	2
Zusammen	1.017

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 62)

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	23	29	30	29	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Umsetzung der Landtagsentschließung vom 11.07.2006 „Die aktive Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung stärken“ (LT-Drs. 15/3697).

Die Förderung dient der Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahr nehmen oder wahr nehmen wollen und dabei dieselben Probleme insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen, wie die Mütter. Gefördert werden Informationsveranstaltungen und -angebote, Fortbildungsmaßnahmen, Praxisprojekte und Studien, die zur Stärkung und Unterstützung einer aktiven Vaterrolle beitragen, indem sie z. B. die Bildung von Netzwerken unterstützen oder eine Erhebung von Barrieren, Schwierigkeiten und des erforderlichen Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen ermöglichen.

Zielgruppe:

Väter, Aktive und Multiplikatoren in der Väterarbeit und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Väter zur Stärkung der Vaterrolle und Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 62-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	30	30	30	29
TGr. 63		Förderung von familienbezogenen Maßnahmen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(236)	(236)	(236)	(363)
633 63-4	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	236	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	—	236	236	236	363
TGr. 64		Familienpolitik/Mehrgenerationenhäuser; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(360)	(360)	(360)	(290)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	—
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	350	290
TGr. 65		Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.691)	(5.691)	(5.133)	(3.747)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	5
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.395	5.395	4.845	3.579
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	36	36	38	32
684 65-4	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	260	260	250	131
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle <i>Übertragbar.</i>	(—)	(83.705)	(83.705)	(80.260)	(74.787)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 72.</i>	—	6.500	6.500	6.500	6.408
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten <i>*** Ausgaben dürfen bis zu der Höhe geleistet</i>	—	77.205	77.205	73.760	68.379

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	10	—	—	10
2018	10	—	—	10
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	20	—	—	20

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von familienbezogenen Maßnahmen

- 1) Förderung von Familienerholungsurlauben und Freizeiten für junge Familien
- 2) Familienfreizeiten
- 3) Freizeiten für junge Familien

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Nds. AG SGB VIII und Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) vom 26.11.2015 (Nds. MBl. Nr. 50/2015, S. 1657).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz*	363	363	363	363	236	236	236	236	236
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					236	236	236	236	236

* Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 673.000 EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen. Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens. Familienfreizeiten beinhalten pädagogische Angebote zu Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge: Eltern erhalten nicht nur die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern Zeit zu verbringen, sondern durch den Austausch über Erziehungs- und Lebenssituationen und die dadurch gemachte Erfahrung, die alltäglichen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Zielgruppe:

zu 1) Einkommensschwächere Familien
zu 2) und 3) Familien und junge Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 458 EUR je Familie
zu 2) 196 EUR je Familien
zu 3) 1.597 EUR je Familienfreizeit

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern v. 25.03.2014 (Nds. MBl. 2014 Nr. 17, S. 359).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	*	*	290	290	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	

In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Mittel für die Förderung der Mehrgenerationenhäuser bei der TGr. 65 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2016 (Verlängerung im Verfahren).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern um die Begegnungen, den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt neu zu beleben. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und insbesondere die nachhaltige Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune.

Für den Großteil der Mehrgenerationenhäuser wird die Landeszuwendung als Kofinanzierung zur Bundesförderung (30.000 EUR je Mehrgenerationenhaus) gewährt.

Zielgruppe:

Träger von Mehrgenerationenhäusern

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus

Zu 633 65 und 684 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) v. 15.10.2012 (Nds. MBl. 2012 Nr. 44, S. 1139).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	6.095	3.035	3.340	3.710	5.095	5.655	5.655	4.642	4.642
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.095	5.655	5.655	4.642	4.642

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 65 und 684 65

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Koordinierung Familien unterstützender Strukturen sowie flächendeckende oder Modellprojekte für besonders belastete Familien gefördert.

Zielgruppe:

Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:

71.428 EUR

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Niedersächsische Sozialministerin in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 23.7.2015 (Nds. Mbl. 2015, S. 1147).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	21	26	37	32	38	36	36	36	36
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					38	36	36	36	36

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an den Kosten des Bundesgesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz).

Nach dem UVG geht der Anspruch gegenüber den zum Unterhalt Verpflichteten in Höhe der geleisteten Zahlung auf das Land über.

Zu 631 72

Veranschlagt ist der gem. § 8 Abs. 2 UVG abzuführende Bundesanteil in Höhe von einem Drittel an den Rückflüssen auf Grund der Einziehung von dem zum Unterhalt Verpflichteten.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 233 72.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 633 72-3		<p><i>werden, die zur Erfüllung der sich aus § 8 Abs. 1 Satz 1 UVG ergebenden Verpflichtungen notwendig sind.</i></p> <p>Abschluss Kapitel 0574</p> <p>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</p> <p>2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p> <p style="text-align: center;">Summe der Einnahmen</p> <p>5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst</p> <p>6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p> <p>8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</p> <p>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</p> <p style="text-align: right;">Zuschuss</p>		<p>305</p> <p>38.669</p> <p>38.974</p> <p>28</p> <p>92.162</p> <p>—</p> <p>92.190</p> <p>53.216</p>	<p>305</p> <p>38.669</p> <p>38.974</p> <p>28</p> <p>92.162</p> <p>—</p> <p>92.190</p> <p>53.216</p>	<p>305</p> <p>37.233</p> <p>37.538</p> <p>28</p> <p>88.159</p> <p>—</p> <p>88.187</p> <p>50.649</p>	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 72

Geldleistungen werden gem. § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund getragen. Die Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen ist in § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes geregelt. Danach tragen die zuständigen kommunalen Körperschaften 20 v.H., auf das Land entfallen 46,67 v.H.

Der Ansatz setzt sich zusammen aus dem Bundesanteil von 32,17 Mio. EUR (vgl. Erläuterung zu Titel 231 72) und dem Landesanteil von 45,04 Mio. EUR.

Aufgrund der Auswirkungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags und der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung auf die Berechnung des Unterhaltsvorschusses wurde bei der Ermittlung der Ansätze von Gesamtausgaben i. H. v. 96,5 Mio. EUR ausgegangen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	607	595	588	414
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	—	88
		Abschluss Kapitel 0591					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	607	595	588	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	607	595	588	
		Zuschuss		607	595	588	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0591

Allgemeine Erläuterungen

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Personal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 91 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19.741	19.993	20.346	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.480.689	1.442.051	1.273.194	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		150.714	135.025	207.254	
		Summe der Einnahmen		1.651.144	1.597.069	1.500.794	
		4 Personalausgaben		—	114.941	113.785	112.956
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	545 200 25.062	47.552	52.363	44.856	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.200 14.851 36.283	4.580.691	4.487.131	4.101.788	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	178.485 213.432 168.114	389.911	372.049	443.293	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-2.219	-2.524	-1.719	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	199.230 228.483 229.459	5.130.876	5.022.804	4.701.174	
		Zuschuss		3.479.732	3.425.735	3.200.380	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX)“
- Kapitel 50 51 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		1.850	1.850	1.840	2.193
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		150	150	160	—
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		48.000	48.000	45.000	45.838
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		150	150	150	250
119 11-5	Rückzahlung widerrufener Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		1.000	1.000	1.000	1.340
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		1.500	1.500	1.500	1.647
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SozialgesetzbuchNeuntes Buch (SGB IX) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		30	30	30	1
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		30	30	30	33
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		3.200	3.200	3.200	3.364
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		550	550	550	719
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	623
233 11-2	Zinsen für Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
333 11-7	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
361 01-3	Bestand aus Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	72.978
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen		(—)	(—)	(—)	(0)
162 61-4	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Job 4000" <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 61.</i>		—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).

Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet (s. auch allgem. Erläuterungen zu Kap. 05 20, 3.).

Zu 111 11, 111 12 und 111 13

Gemäß § 71 in Verb. mit § 77 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 452 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§77 Abs. 8 SGB IX).

Zu 112 01

Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 156 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 233 11 und 333 11

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 77 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.

Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 77 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01

Der Bestand zum 31.12.2015 betrug 66.372.057,89 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 61-6	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 61.</i>		—	—	—	—
TGr. 62	Richtlinie "Initiative Inklusion" - Programm zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allg. Arbeitsmarkt		(—)	(—)	(719)	(2.059)
162 62-2	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		—	—	3	0
231 62-4	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für zusätzl. überregionale Maßnahmen z. Verbesserung d. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		—	—	716	2.059
TGr. 63	Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb Programm zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX		(4.353)	(4.353)	(—)	(—)
162 63-0	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 14.</i>		—	—	—	—
231 63-2	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 14.</i>		4.353	4.353	—	—
A U S G A B E N						
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11, 893 11 und 982 01.</i>	—	500	500	500	—
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v.H. der Isteinnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	10.000	10.000	9.400	9.413
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	7.500 7.500 7.500	15.200	15.200	14.000	16.918
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr.4, 15, 16 und 19 bis 26 und 29 SchwbAV <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	21.760	21.760	20.560	26.608

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Aufgrund der Richtlinie des BMAS „Initiative Inklusion“ zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vom 9.9.2011 werden vom Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds dem Land von 2011 bis 2015 rund 8,3 Mio. EUR zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Mittel des Ausgleichsfonds, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für fällige Zahlungen benötigt werden, sind zu verzinsen. Die Zinsen verbleiben zweckgebunden beim Land und sind ebenfalls bei 684 12 zu verausgaben. Die arbeitsplatzbezogene Förderung kann bis zu 10.000 EUR betragen.

Zu Titelgruppe 63

Die Richtlinie des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ zur Förderung von Integrationsprojekten ist am 21.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder neuen Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX zu schaffen. Neben langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sollen chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden. Erbracht werden können aus den Mitteln des Programms finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 134 SGB IX sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Für Niedersachsen stehen aus dem Programm insgesamt rund 13,1 Mio. EUR, aufgeteilt in drei Tranchen, zur Verfügung.

Zu 632 11, 682 11 bis 893 11

	2017	2018
	1 000 EUR	
Der dem Land gem. §§ 77 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe		
= 80 i.H. von 50.000.000 EUR	40 000	40 000
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 11, 162 13, 182 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	6 280	6 280
Sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	30	30
Und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01	150	150
Zusammen	46 460	46 460

Zu 634 11

Gem. § 77 Abs. 6 und 78 SGB IX sind 20 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

20 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 50.000.000 EUR ergeben 10.000.000 EUR.

Zu 682 11

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	5.000	—	5.000
2018	—	2.500	5.000	7.500
2019	—	—	2.500 5.000	7.500
2020	—	—	2.500	2.500
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.500	7.500 7.500	22.500

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
noch 684 11-4	<i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>					
684 12-2	Zuschüsse aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 62 und 231 62.</i>	—	—	—	719	2.581
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 632 11. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	4.500	4.500	4.500	4.653
684 14-9	Zuschüsse aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 63 und 231 63.</i>	—	4.353	4.353	—	—
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	3.000	3.000	3.000	3.829
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
893 11-2	Zuschüsse nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	1.500	1.500	1.500	641
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	—	—	—	66.372
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(28)
631 61-4	Abführung der Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Job 4000" an den Ausgleichsfonds <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 61.</i>	—	—	—	—	—
684 61-0	Zuschüsse aus dem Programm "Job 4000" <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 61.</i>	—	—	—	—	28

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11 und 863 12

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.
2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

Zu 684 12

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 62.

Zu 684 13

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

Zu 684 14

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63.

Zu 863 11 und 89311

Gefördert werden sollen insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 5051						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zur
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 11-9	Rückzahlungen aus Überzahlungen		—	—	—	—
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		32.000	16.000	—	—
361 01-7	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	—
A U S G A B E N						
547 11-0	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Dritte	— 2.450 —	100	50	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 61/62	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61/62, Ausgabeteilgruppe 63/64 und Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>	(—) (312.620) (—)	(12.760)	(6.380)	(—)	(—)
661 61-4	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	— 97.020 —	3.960	1.980	—	—
661 62-2	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	— 215.600 —	8.800	4.400	—	—
TGr. 63/64	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—) (156.310) (—)	(6.380)	(3.190)	(—)	(—)
662 63-7	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	— 48.510 —	1.980	990	—	—
662 64-5	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	— 107.800 —	4.400	2.200	—	—
TGr. 65/66	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—) (312.620) (—)	(12.760)	(6.380)	(—)	(—)
663 65-0	Finanzierung von Zinsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	— 97.020 —	3.960	1.980	—	—
663 66-8	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	— 215.600 —	8.800	4.400	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5052

Das Sondervermögen dient der Durchführung von Investitionen zur Unterstützung des Strukturwandels im Krankenhauswesen. Gefördert werden Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verwenden.

Zu 547 11

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	100
2020	—	—	100	100
2021	—	—	100	100
2022 ff.	—	—	2.050	2.050
Summe	—	—	2.450	2.450

Zu 661 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	3.960	3.960
2019	—	—	3.960	3.960
2020	—	—	3.960	3.960
2021	—	—	3.960	3.960
2022 ff.	—	—	81.180	81.180
Summe	—	—	97.020	97.020

ERLÄUTERUNGEN

Zu 661 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	8.800	8.800
2019	—	—	8.800	8.800
2020	—	—	8.800	8.800
2021	—	—	8.800	8.800
2022 ff.	—	—	180.400	180.400
Summe	—	—	215.600	215.600

Zu 662 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	1.980	1.980
2019	—	—	1.980	1.980
2020	—	—	1.980	1.980
2021	—	—	1.980	1.980
2022 ff.	—	—	40.590	40.590
Summe	—	—	48.510	48.510

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 64

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	4.400	4.400
2019	—	—	4.400	4.400
2020	—	—	4.400	4.400
2021	—	—	4.400	4.400
2022 ff.	—	—	90.200	90.200
Summe	—	—	107.800	107.800

Zu 663 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	3.960	3.960
2019	—	—	3.960	3.960
2020	—	—	3.960	3.960
2021	—	—	3.960	3.960
2022 ff.	—	—	81.180	81.180
Summe	—	—	97.020	97.020

ERLÄUTERUNGEN

Zu 663 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	8.800	8.800
2019	—	—	8.800	8.800
2020	—	—	8.800	8.800
2021	—	—	8.800	8.800
2022 ff.	—	—	180.400	180.400
Summe	—	—	215.600	215.600

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5052					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		32.000	16.000	—	
	Summe der Einnahmen		32.000	16.000	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	— 2.450	100	50	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 781.550	31.900	15.950	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 784.000 —	32.000	16.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -
- Kapitel 50 53 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
231 11-7	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	46.167	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
A U S G A B E N						
661 01-4	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst	—	—	—	—	—
891 01-0	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	— 14.780	4.580	3.680	—	—
892 01-6	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	— 7.390	2.290	1.840	—	—
893 01-2	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	— 14.797	4.597	3.680	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5053						
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	46.167	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	46.167	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 36.967	11.467	9.200	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 36.967	11.467	9.200	—	
	Zuschuss		11.467	-36.967	—	
	Überschuss		-11.467	36.967	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5053

Förderung von Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG). Der Bund stellt für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 46,167 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. Diese Mittel werden hier in einem Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund angekündigten Fördermittelsumme über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Der Landesanteil wird bei Kap. 0540, TGr. 77 dargestellt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 0540 – TGr. 77.

Zu 891 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	4.580	4.580
2019	—	—	5.300	5.300
2020	—	—	4.900	4.900
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	14.780	14.780

Zu 892 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	2.290	2.290
2019	—	—	2.650	2.650
2020	—	—	2.450	2.450
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.390	7.390

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	4.597	4.597
2019	—	—	5.300	5.300
2020	—	—	4.900	4.900
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	14.797	14.797

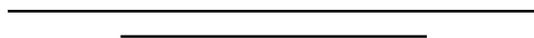
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
359,29	359,99	361,76	340,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 2) 3,20 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 7) 4,00 befristet bis 12/2018 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,50	- Wegfall befr. VZE GfMK	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Risikominderung für Tarifabschluss	0,55
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,72
Summe Zugänge	0,50	Summe Abgänge	2,27
bleibt Abgang	-1,77		

Sonstige Veränderungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 6 (1,00 befristet bis 12/2016 für die Geschäftsstellenleitung der Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder)

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,70
- sonstige	0,00	Summe Abgänge	0,70
Summe Zugänge	0,00		
bleibt Abgang	-0,70		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
23.720	23.315	22.837	21.991

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/ -in
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/ -in
B 3	6	6	6	Leitende(r) Ministerialrat/ -rätin
B 2	20	20	20	Ministerialrat/ -rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	24	24	21	Ministerialrat/ -rätin
A 15	28	28	28	Direktor/ -in
A 14 ²⁾	26	26	29	Oberrat/ -rätin
A 13	2	2	2	Rat/ Rätin
A 13 ⁵⁾	65	65	65	Oberamtsrat/ -rätin
A 12 ^{3) 4)}	69	69	68	Amtsrat/ -rätin
A 11	27	27	27	Amtmann/ -männin/ -frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/ -in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/ -in
A 8	-	-	-	Hauptsekretär/ -in
	<u>279</u>	<u>279</u>	<u>278</u>	Zusammen
Leerstellen:⁸⁾				
A 15	1	1	-	Direktor/ -in
A 13	1	2	1	Oberamtsrat/ -rätin
A 11	1	1	-	Amtmann/ -männin/ -frau
	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>1</u>	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
²⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2018
³⁾ 3 (3) kw mit Ablauf des 31.12.2018
⁴⁾ 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
⁵⁾ 1(1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁸⁾ 3; 4 (1) kw.
¹⁴⁾ 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/ -rätin)	3	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/ -rätin)	3
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/ -rätin)	1		
Zusammen	<u>4</u>	Zusammen	<u>3</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

- Neuausbringung HV Nr. 4 (1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden).
- 3 Stellenhebungen von Bes.-Gr. A 14 nach Bes.-Gr. A 16

Leerstellen:

Für 4 (1) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	<u>0</u>		<u>0</u>
Zusammen	0		0
Bleibt Zugang/ Abgang	0		

Leerstellen:

Für 3 (4) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/ -innen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 05 01 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

A 13	8	8	8	Baureferendar/ -in
A 9 - A 11	-	-	-	Bauoberinspektoranwärter/ -in
	8	8	8	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 05
Kapitel 05 12

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
14,50	14,54	14,59	12,12

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Risikominderung für Tarifabschluss	0,02
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,03
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,05</u>
bleibt Abgang	-0,05		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,04
- sonstige	0,00	Summe Abgänge	<u>0,04</u>
Summe Zugänge	<u>0,00</u>		
bleibt Abgang	-0,04		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
912	933	913	726

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 12 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	11	11	11	Oberamtsrat/-rätin
A 12	-	-	-	Amtsrat/-rätin
	14	14	14	Zusammen

Leerstellen:

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0		0
Zusammen	0		0
Bleibt Zugang/ Abgang	0		

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0		0
Zusammen	0		0
Bleibt Zugang/ Abgang	0		

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 20 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
800,98	812,58	813,47	785,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 8,17 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 2 im Stellenbereich)
 3) 1,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
 6) 0,50 befristet bis 12/2018 für die Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz
 8) 10,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2017 infolge der Umsetzung des Prüfungsergebnisses des LRH in Bezug auf die Fachgruppe Schwerbehindertenrecht
 9) 8,75 befristet bis 12/2018 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation, davon 1,0 VZE zur haushaltsplanerischen Korrektur gesperrt

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE wg. der Wahrnehmung folgender neuer Aufgabe	
Rili Stärkung d. ambulanten	
Pflege im ländl. Raum	1,00
- VZE aus Verlagerungen	3,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>4,00</u>

Abgänge

Einsparung (s. HV Nr.7)	1,00
- VZE aus Verlagerung nach 0910	1,00
- Vorwegabzug Tariferhöhung	1,26
- sonstige (Abbau Pers.-Zuwächse)	1,63
Summe Abgänge	<u>4,89</u>

bleibt Abgang -0,89

Sonstige Veränderungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 7 (1,00 einzusparen mit Vollzug kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in (HV im Stellenbereich Nr. 92 zum Stellenplan))

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

Einsparung (s. HV Nr. 8)	10,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Abbau Pers.-Zuwächse)	1,60
Summe Abgänge	<u>11,60</u>

bleibt Abgang -11,60

Sonstige Veränderungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 8 (10,00 einzusparen bis 12/2017 infolge der Umsetzung des Prüfungsergebnisses des LRH in Bezug auf die Fachgruppe Schwerbehindertenrecht)

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 9 (13,75 befristet bis 12/2018 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation, davon 1,0 VZE zur haushaltsplanerischen Korrektur gesperrt)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
43.598	43.572	43.729	41.536

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 20 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen⁸⁾				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/-in
B 2	1	1	1	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	9	9	9	Leitende/-r Direktor/-in
A 15 ⁵⁾	35	35	33	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	-	Rat/Rätin
A 13	17	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁰⁾	40	40	41	Amtsrat/-rätin
A 11	87	87	86	Amtmann/-männin/-frau
A 10	70	70	70	Oberinspektor/-in
A 9	12	12	12	Inspektor/-in
A 9 ^{3) 6)}	21	21	21	Amtsinspektor/-in
A 8	22	22	22	Hauptsekretär/-in
A 7	8	8	8	Obersekretär/-in
	333	333	330	Zusammen
Leerstellen: ¹⁾				
A 13	1	1	1	Rat/Rätin
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
	6	6	6	Zusammen
Stellen zu 422 17:				
A 10	0	0	1	Oberinspektor/-in

¹⁾ 6 (6) kw.
³⁾ 8 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁸⁾ 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung für die Stiftung „Familie in Not“ liegt im MS.
¹⁰⁾ Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1		
	4		2
			Zusammen
Bleibt Zugang	2		

Leerstellen

Für 6 (6) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde gestrichen (1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 92 wurde gestrichen (1 (1) kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in infolge ZV II.)

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-		-	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
				3) Die Stelleninhaber/ -innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
				4) Die Stelleninhaber/ -innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 7 BBesO.
				7) 2 (3) Stelleninhaber/ -innen erhalten eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 LBesO.
				9) 3 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
				10) 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
				11) 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
				12) 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
				14) 3 (4) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
				16) 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
				17) 7 (9) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
				18) 4 (4) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
				19) 13 (13) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
				20) 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
B 2	2	2	2	
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 ⁹⁾	5	5	4	Verwaltungsdirektor/ -in,
A 15 ¹⁰⁾	20	20	19	Ärztliche(r) Direktor/ -in
A 14 ¹¹⁾	23	23	23	Leitende(r) Direktor/ -in
A 13 ¹²⁾	9	9	9	Direktor/ -in
A 13	5	5	3	Oberrat/ -rätin
A 12	3	3	3	Rat/Rätin
A 11 ^{7) 14)}	4	4	5	Oberamtsrat/ -rätin
				Amtsrat/ -rätin
A 10	4	4	4	Amtmann/ -männin/ -frau,
				Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 9	1	1	1	Oberinspektor/ -in,
A 9 ^{3) 16)}	7	7	7	Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 9 ¹⁷⁾	56	56	58	Inspektor/ -in
				Pflegevorsteher, Oberin
A 8 ¹⁸⁾	66	66	66	Oberpfleger/ -schwester,
				Betriebsinspektor/ -in
				Abteilungspfleger/ -schwester,
				Hauptwerkmeister/ -in,
A 7 ^{4) 19)}	41	41	41	Hauptsekretär/ -in
A 7 ²⁰⁾	41	41	41	Stationspfleger/ -schwester
				Krankenpfleger/ -schwester, Ober-
				sekretär/ -in, Oberwerkmeister/ -in
	287	287	286	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/ -in)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/ -männin/ -frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher)	1 Teilvollz. HV Nr. 7, 14
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin)	2	Bes.-Gr. A 9 (Oberpfleger/ -schwester, Betriebs- inspektor/ -in)	2 Teilvollz. HV Nr. 17
Zusammen	4	Zusammen	3
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Teilvollzug HV Nr. 17 (7 (9) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.)

Teilvollzug HV Nr. 14 (3 (4) kw mit Ausscheiden des Stelleninh.)

Teilvollzug HV Nr. 7 (2 (3) Stelleninh. erhalten eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 LBesO)

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0		0
Zusammen	0	Zusammen	0

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017 und 2018

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	2	3	5
A 15	Direktor/-in	19	1	20
A 14	Oberrat/-rätin	22	1	23
A 13	Rat/Rätin	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin	5	-	5
A 12	Amtsrat/-rätin	3	-	3
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	3	4
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) -	6	1	7
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in	49	7	56
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	4	66
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	13	41
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in	40	1	41
	Insgesamt	252	35	287

Von den Stellen der Laufbahngruppe 1 entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Abs. 1 Nr. 4 StOGrVO (Technische Dienste)
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO)	7	-
A 9	56	1
A 8	66	17
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 7 BBesO)	41	-
A 7	41	1
Zusammen	211	19

Einzelplan 05
Kapitel 05 22

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
348,85	349,56	351,83	342,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 9.12.2011 - verwendet werden.
- 2) 2,39 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Risikominderung für Tarifabschluss	0,55
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,72
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,27
bleibt Abgang	-2,27		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,71
- sonstige	0,00	Summe Abgänge	0,71
Summe Zugänge	0,00		
bleibt Abgang	-0,71		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
20.768	20.461	20.384	19.621

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 22 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	4	4	4	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/ -in - als Leiter/ -in eines Landesbil- dungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -
A 15 ²⁾	11	11	13	Studiendirektor/ -in
A 14	66	66	66	Oberstudienrat/ -rätin
A 13 ³⁾	117	117	117	Studienrat/ -rätin
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/ -rätin
A 12 ⁷⁾	2	2	2	Lehrer/ -in - bei einer Schule für Gehörlose und Schwerhörige -
A 12	2	2	2	Amtsrat/ -rätin
A 11 ¹¹⁾	1	1	-	Amtmann/ -männin/ -frau
A 10 ¹⁰⁾	10	10	10	Oberinspektor/ -in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/ -in
A 7	-	-	1	Obersekretär/ -in
	219	219	221	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾				
A 11	-	-	1	Amtmann/ -männin/ -frau
	-	-	1	Zusammen

²⁾ 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 LBesO.
³⁾ 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt werden.
⁴⁾ - (1) kw.
⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 LBesO.
¹⁰⁾ Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines(r) Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endvergütung der Entg.-Gr. 9 TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) einer Beamtin oder eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 LBesO.
¹¹⁾ 1 (-) ku nach Bes.-Gr. A 7 LBesO bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/ -in)	2
Zusammen	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/ -in)	1
		Zusammen	3
Bleibt Abgang	- 2		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 1 (Die ausgebrachten Planstellen dürfen im Bedarfsfalle in dem Umfang mit mehreren Beamtinnen/ Beamten, deren Arbeitszeit gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, besetzt werden, als sie durch die Teilzeitbeschäftigung der Beamtinnen/ Beamten nicht in voller Höhe der regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann auch eine Lehrkraft, deren Arbeitszeit gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, auf zwei oder mehreren Stellen geführt werden).
- 1 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 7 nach Bes.-Gr. A 11
- HV 11 wurde neu ausgebracht.

Leerstellen:

Für 0 (1) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamtin/Beamten.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0		0
Zusammen	0		0
Bleibt Zugang/ Abgang	0		

Leerstellen:

Für 0 (0) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/ -innen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 23 Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
178,15	178,50	181,16	174,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 9.12.2011 - verwendet werden.
- 2) 1,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Risikominderung für Tarifabschluss	0,29
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,37
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>2,66</u>
bleibt Abgang	-2,66		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,35
- sonstige	0,00	Summe Abgänge	<u>0,35</u>
Summe Zugänge	<u>0,00</u>		
bleibt Abgang	-0,35		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
10.351	10.207	10.318	9.938

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 23 Landesbildungszentrum für Blinde

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/ -in - als Leiter/ -in eines Landesbil- dungszentrums für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -
A 15 ²⁾	6	6	7	Studiendirektor/ -in
A 15	1	1	1	Direktor/ -in
A 14 ³⁾	20	20	20	Oberstudienrat/ -rätin
A 13 ^{4) 10)}	40	40	41	Studienrat/ -rätin
A 12 ^{5) 7)}	1	1	1	Technische(r) Lehrer/ -in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blindenschule
A 12	2	2	2	Lehrer/ -in
A 10	2	2	2	Jugendleiter/ -in
A 10	1	1	1	Oberinspektor/ -in
A 8	1	1	1	Abteilungsschwester
A 7	1	1	1	Obersekretär/ -in
	76	76	78	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾				
A 14	1	1	1	Oberstudienrat/ -rätin
	1	1	1	Zusammen

- ²⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 Anh. LBesO.
³⁾ 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 LBesO.
⁴⁾ 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt werden.
⁵⁾ 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 Anh. LBesO.
⁷⁾ 1 (1) ku in Lehrer/-in bei einer Schule für Blinde.
¹⁰⁾ 9 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 LBesO.
¹¹⁾ 1 (1) kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen	Stellen	Stellen	
	2018	2017	2016	
A 15	2	2	3	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	9	9	8	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	2	Jugendleiter/-in
	22	22	22	Zusammen

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0	Bes.-Gr. A 15	1 Verlagerung nach Kap. 0520
Zusammen	0	(Studiendirektor/ -in)	
		Bes.-Gr. A 13	1 Verlagerung nach Kap. 0520
		(Studienrat/ -rätin)	
		Zusammen	2
Bleibt Abgang	-2		

Sonstige Veränderungen:

Wegfall HV Nr. 1 (Die ausgebrachten Planstellen dürfen im Bedarfsfalle in dem Umfange mit mehreren Beamtinnen/ Beamten, deren Arbeitszeit gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, besetzt werden, als sie durch die Teilzeitbeschäftigung der Beamtinnen/ Beamten nicht in voller Höhe der regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann auch eine Lehrkraft, deren Arbeitszeit gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, auf zwei oder mehreren Stellen geführt werden).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 05 23 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Änderung HV Nr. 10 (8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 LBesO) in (9(8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 LBesO)

Leerstellen:

Für 1 (1) gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 3 Nds. SUrlVO beurlaubte Beamtin/ beurlaubten Beamten.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	<u>0</u>		<u>0</u>
Zusammen	0		0
Bleibt Zugang/ Abgang	0		

Leerstellen:

Für 1 (1) gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 3 Nds. SUrlVO beurlaubte Beamtin/ beurlaubten Beamten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
152,51	153,06	154,51	145,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Haushaltsvermerke für 2017:

- 1) 1,00 befristet bis 03/17 für die Dokumentationsassistenz im Rahmen der Neufassung des GEKN zum 01.01.2013
- 2) 4,00 befristet bis 12/18 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation
- 3) 1,00 befristet bis 12/20 für die Netzwerkkoordination MRE in Niedersachsen

Haushaltsvermerke für 2018:

- 1) 4,00 befristet bis 12/18 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation
- 2) 1,00 befristet bis 12/20 für die Netzwerkkoordination MRE in Niedersachsen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Wegfall befr. BV f. Neufass. GEKN	0,92
- Risikominderung für Tarifabschluss	0,23
- Abbau der Personalzuwächse	0,30
Summe Abgänge	1,45

bleibt Abgang 1,45

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Wegfall befr. BV f. Neufass. GEKN	0,25
- Abbau Personalzuwächse	0,30
Summe Abgänge	0,55

bleibt Abgang 0,55

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
9.403	9.226	9.064	8.312

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung
Kapitel 05 42 Landesgesundheitsamt

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Feste Gehälter:
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 14	11	11	11	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	6	Rat/Rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in
	28	28	28	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 05
Kapitel 05 91

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
8,94	8,96	8,98	7,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,01
- sonstige	0,00	- Risikominderung für Tarifabschluss	0,01
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,02</u>
bleibt Abgang	-0,02		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,02
- sonstige	0,00	Summe Abgänge	<u>0,02</u>
Summe Zugänge	<u>0,00</u>		
bleibt Abgang	-0,02		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
607	595	588	503

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	

Planmäßige Beamte/-innen

				Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	4	Amtsrat/ -rätin
<hr/> 8 8 8				zusammen

Leerstellen:

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

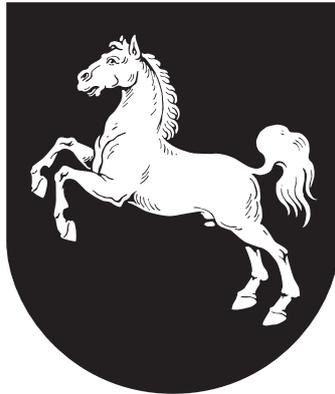
Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0		0
Zusammen	<hr/> 0		<hr/> 0
Bleibt Zugang/ Abgang	0		

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0		0
Zusammen	<hr/> 0		<hr/> 0
Bleibt Zugang/ Abgang	0		



**HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2017 und 2018**

Band III

(Einzelplan 06)

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	18
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	26
Kap. 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	42
Kap. 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	58
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	86
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG (Landesbetrieb)	90
Kap. 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	104
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	114
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	142
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	152
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	166
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	178
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	192
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	206
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	220
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	236
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	250
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	264
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	276
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	290
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	304
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	318
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	332
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	346
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	362
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	378
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (Landesbetrieb)	392
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	406
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	420
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	436
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	452
Kap. 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	466
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	478
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	484
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)	490
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	510
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	530
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	550
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	564
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	580
Kap. 0665 Museen	592
Kap. 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter	604
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	642
Kap. 0676 Denkmalpflege	672
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	682
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	686
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	688
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	690
Kap. 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	702
Kap. 5061 Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	706

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Kapitel 0607 wurde zur Erzielung einer besseren Abgrenzung und Transparenz zwischen regionaler und überregionaler Forschungsförderung neu strukturiert. Dabei wurden alle Ansätze der Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung in das neu geschaffene Kapitel 0603 überführt und themenbezogen neu strukturiert. Die Ansätze der regionalen Forschungseinrichtungen verbleiben im Kapitel 0607.

Aufgrund der Auflösung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) mit Ablauf des 31.12.2015 entfällt das Kapitel 0625.

C. Sonstige Veränderungen

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Epl. 06

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	12.775	—	12.820	21.334	1.078	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	885	2.254	
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	2.000	27.078	700	29.778	234	—	
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	4.180	—	62.131	66.311	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	300	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	16.208	145.315	—	161.523	4.629	251	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	100.000	100.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	376	—	—	376	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	14	—	—	14	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.794	—	—	1.794	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.852	—	—	1.852	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.661	—	—	2.661	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	753	—	—	753	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.705	—	—	3.705	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	660	—	—	660	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	426	—	—	426	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.700	—	—	-4.985	22.127	-9.307	-231	-9.076	—
8.536	—	466	—	12.141	-11.956	-12.930	+974	1.600
206.633	—	4.872	—	211.739	-181.961	—	-181.961	12.500
7.450	—	178.930	1.500	187.880	-121.569	-108.186	-13.383	250.204
30.091	—	3.590	—	33.981	-33.980	-29.035	-4.945	—
1.909	—	217	—	2.126	-2.126	-2.108	-18	—
17.751	—	902	—	18.653	-18.653	-196.268	+177.615	—
365.794	—	—	—	370.674	-209.151	-205.105	-4.046	25.400
100.000	—	—	—	100.000	—	—	—	20.000
235.272	—	3.048	—	238.320	-237.944	-235.034	-2.910	—
140.058	—	18.128	—	158.186	-158.172	-152.718	-5.454	—
135.565	—	1.565	—	137.130	-135.336	-127.683	-7.653	—
95.804	—	961	—	96.765	-94.913	-92.125	-2.788	—
185.204	—	1.900	—	187.104	-184.443	-181.360	-3.083	—
65.494	—	509	—	66.003	-65.250	-65.140	-110	—
246.686	—	3.260	—	249.946	-246.241	-239.388	-6.853	—
21.113	—	438	—	21.551	-20.891	-20.431	-460	—
196.366	—	14.977	—	211.343	-210.917	-209.403	-1.514	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	—	—	—	—	—	—	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	130	—	—	130	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	164	—	—	164	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	31	—	—	31	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	961	—	—	961	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	627	—	—	627	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	75	—	—	75	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	819	—	—	819	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	1.845	—	—	1.845	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.267	—	—	1.267	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.687	1.819	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	42	1	—	43	1.960	590	
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.398	1.987	
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.423	331	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	5	135	—	140	1.248	236	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek (TIB)	—	—	9.474	330	9.804	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	10.132	—	10.132	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
59.781	—	784	—	60.565	-60.565	-58.787	-1.778	—
15.368	—	102	—	15.470	-15.340	-15.370	+30	—
21.315	—	236	—	21.551	-21.387	-20.561	-826	—
57.066	—	633	—	57.699	-57.699	-56.417	-1.282	—
31.270	—	463	—	31.733	-31.702	-30.759	-943	—
49.549	—	494	—	50.043	-49.082	-47.921	-1.161	—
33.896	—	265	—	34.161	-33.534	-32.406	-1.128	—
76.240	—	809	—	77.049	-76.974	-74.447	-2.527	—
49.212	—	330	—	49.542	-48.723	-47.596	-1.127	—
66.105	—	645	—	66.750	-64.905	-62.657	-2.248	—
64.889	—	604	—	65.493	-64.226	-63.406	-820	—
4	—	26	641	8.177	-7.337	-7.139	-198	—
2	—	18	252	2.822	-2.779	-2.834	+55	—
159	—	22	815	8.381	-7.092	-6.961	-131	—
—	—	—	186	1.940	-1.719	-1.746	+27	—
—	—	—	136	1.620	-1.480	-1.468	-12	—
28.709	—	1.000	—	29.709	-19.905	-20.551	+646	—
31.326	—	205	—	31.531	-21.399	-20.712	-687	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.141	—	6.141	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	200	1	728	3.353	2.099	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	269	610	—	879	5.224	3.022	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	1	493	2.761	784	
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767	
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter	—	—	—	—	—	70	30	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	—	241	
0676	Denkmalpflege	—	32	—	—	32	6.491	1.119	
0677	Öffentliche Gärten	—	16	217	—	233	564	87	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	880	—	880	880	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	5.095	—	5.095	5.095	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	560	210	
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2017	—	42.401	220.180	163.163	425.744	67.822	17.205	
	Summe 2016	—	23.428	202.716	180.678	406.822	66.678	18.894	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	+18.973	+17.464	-17.515	+18.922	+1.144	-1.689	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
24.390	—	153	—	24.543	-18.402	-17.977	-425	—
1	—	17	772	6.242	-5.514	-5.414	-100	—
3	—	51	1.284	9.584	-8.705	-9.043	+338	—
2	—	34	435	4.016	-3.523	-3.492	-31	—
7.277	—	938	—	9.008	-9.008	-8.424	-584	600
93.250	—	5.676	—	99.026	-99.026	-91.785	-7.241	16.350
21.097	—	3.361	—	24.699	-24.693	-23.235	-1.458	—
1.071	—	2.450	636	11.767	-11.735	-11.332	-403	1.000
1	—	—	55	707	-474	-472	-2	—
248	—	—	—	1.128	-248	-247	-1	—
—	—	—	—	5.095	—	—	—	—
106.892	—	—	—	107.662	-107.652	-61.790	-45.862	1.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.903.549	—	253.079	1.727	3.243.382	-2.817.638	-2.682.094	-135.544	328.654
2.778.132	—	233.656	-8.444	3.088.916	—	—	—	788.787
+125.417	—	+19.423	+10.171	+154.466	—	—	—	-460.133

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	12.779	—	12.824	21.781	1.239	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	902	2.254	
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	2.000	27.838	1.619	31.457	—	—	
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	4.080	—	57.301	61.381	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	300	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	17.611	112.822	—	130.433	4.646	251	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	90.000	90.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	376	—	—	376	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	14	—	—	14	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.794	—	—	1.794	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.852	—	—	1.852	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.661	—	—	2.661	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	753	—	—	753	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.705	—	—	3.705	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	660	—	—	660	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	426	—	—	426	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.817	—	—	-4.785	23.052	-10.228	-9.307	-921	—
8.750	—	466	—	12.372	-12.187	-11.956	-231	—
206.463	—	7.282	—	213.745	-182.288	-181.961	-327	—
7.450	—	188.683	1.500	197.633	-136.252	-121.569	-14.683	135.829
30.380	—	3.590	—	34.270	-34.269	-33.980	-289	—
1.935	—	217	—	2.152	-2.152	-2.126	-26	—
17.096	—	902	—	17.998	-17.998	-18.653	+655	—
337.292	—	—	—	342.189	-211.756	-209.151	-2.605	27.000
90.000	—	—	—	90.000	—	—	—	20.000
239.213	—	3.066	—	242.279	-241.903	-237.944	-3.959	—
142.258	—	18.128	—	160.386	-160.372	-158.172	-2.200	—
136.705	—	1.565	—	138.270	-136.476	-135.336	-1.140	—
96.484	—	951	—	97.435	-95.583	-94.913	-670	—
187.853	—	1.941	—	189.794	-187.133	-184.443	-2.690	—
66.425	—	486	—	66.911	-66.158	-65.250	-908	—
250.002	—	3.281	—	253.283	-249.578	-246.241	-3.337	—
21.426	—	443	—	21.869	-21.209	-20.891	-318	—
198.221	—	15.687	—	213.908	-213.482	-210.917	-2.565	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	—	—	—	—	—	—	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	130	—	—	130	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	164	—	—	164	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	31	—	—	31	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	961	—	—	961	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	627	—	—	627	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	75	—	—	75	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	819	—	—	819	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	1.845	—	—	1.845	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.267	—	—	1.267	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.797	1.819	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	42	1	—	43	2.002	590	
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.514	1.987	
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.427	331	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	5	135	—	140	1.303	236	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek (TIB)	—	—	10.004	365	10.369	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	10.316	—	10.316	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
60.066	—	777	—	60.843	-60.843	-60.565	-278	—
15.720	—	100	—	15.820	-15.690	-15.340	-350	—
21.784	—	235	—	22.019	-21.855	-21.387	-468	—
57.991	—	602	—	58.593	-58.593	-57.699	-894	—
31.974	—	452	—	32.426	-32.395	-31.702	-693	—
50.304	—	490	—	50.794	-49.833	-49.082	-751	—
34.399	—	270	—	34.669	-34.042	-33.534	-508	—
76.889	—	801	—	77.690	-77.615	-76.974	-641	—
49.930	—	334	—	50.264	-49.445	-48.723	-722	—
67.022	—	653	—	67.675	-65.830	-64.905	-925	—
65.806	—	599	—	66.405	-65.138	-64.226	-912	—
4	—	26	641	8.287	-7.447	-7.337	-110	—
2	—	18	252	2.864	-2.821	-2.779	-42	—
159	—	22	815	8.497	-7.208	-7.092	-116	—
—	—	—	186	1.944	-1.723	-1.719	-4	—
—	—	—	136	1.675	-1.535	-1.480	-55	—
28.998	—	1.015	—	30.013	-19.644	-19.905	+261	—
31.875	—	205	—	32.080	-21.764	-21.399	-365	—

Epl. 06

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.297	—	6.297	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	200	1	728	3.424	2.099	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	269	610	—	879	5.261	3.022	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	1	493	2.832	784	
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767	
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter	—	—	—	—	—	70	30	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	—	241	
0676	Denkmalpflege	—	32	—	—	32	6.653	1.121	
0677	Öffentliche Gärten	—	16	220	—	236	573	87	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	896	—	896	896	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	5.194	—	5.194	5.194	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	572	210	
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2018	—	43.704	189.439	149.287	382.430	68.873	17.368	
	Summe 2017	—	42.401	220.180	163.163	425.744	67.822	17.205	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.303	-30.741	-13.876	-43.314	+1.051	+163	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
25.013	—	153	—	25.166	-18.869	-18.402	-467	—
1	—	17	772	6.313	-5.585	-5.514	-71	—
3	—	51	1.284	9.621	-8.742	-8.705	-37	—
2	—	34	435	4.087	-3.594	-3.523	-71	—
7.365	—	938	—	9.096	-9.096	-9.008	-88	—
94.958	—	9.926	—	104.984	-104.984	-99.026	-5.958	—
21.388	—	3.361	—	24.990	-24.984	-24.693	-291	—
1.071	—	2.450	636	11.931	-11.899	-11.735	-164	1.000
1	—	—	55	716	-480	-474	-6	—
251	—	—	—	1.147	-251	-248	-3	—
—	—	—	—	5.194	—	—	—	—
105.989	—	—	—	106.771	-106.761	-107.652	+891	600
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.891.735	—	270.217	1.927	3.250.120	-2.867.690	-2.817.638	-50.052	184.429
2.903.549	—	253.079	1.727	3.243.382	—	—	—	328.654
-11.814	—	+17.138	+200	+6.738	—	—	—	-144.225

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 für Lehrerbildung veranschlagten Mittel bis zur Höhe von jährlich 9.136.000 EUR sowie die in lfd. Nr. 6 der Erläuterungen zum Stellenplan des Kapitels 0608 aufgeführten Planstellen in die Kapitel 0613 – 0615, 0618, 0628 und 0629 umzusetzen. Des Weiteren wird das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 für Inklusion veranschlagten Mittel bis zur Höhe von jährlich 720.000 EUR sowie die in lfd. Nr. 7 der Erläuterungen zum Stellenplan des Kapitels 0608 aufgeführten Planstellen in die Kapitel 0610, 0613 – 0615, 0617, 0618, 0622, 0623, 0628 und 0629 umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Zusammenfassung der Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Globale Minderausgabe in 2017 in Höhe von 5,963 Mio. EUR.

Globale Minderausgabe in 2018 in Höhe von 5,763 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		35	35	35	30
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	73
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	5
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	107
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	1
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.079	8.075	8.134	9.778
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		4.700	4.700	4.508	5.132
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 12.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	1	0
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	167
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	12.530	12.309	11.789	6.254
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.882
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	643	627	716	597
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	36	35	37	33
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.190	7.988	8.007	8.935

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 bis zu einem Betrag von 300 EUR erhöhen.

Zu 422 01

HV Nr.1

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Vergütungsgruppen Vb und IVb der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Vergütungsgruppe IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Vergütungsgruppen Vlb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	93	90	127	72
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	78	78	56	78
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	6	—
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 547 12, 0649-511 01, 0649-514 01, 0649-517 01, 0649-518 01, 0649-519 01, 0649-526 01, 0649-527 01, 0649-531 01, 0649-546 01, 0650-511 01, 0650-514 01, 0650-517 01, 0650-518 01, 0650-519 01, 0650-526 01, 0650-527 01, 0650-531 01, 0650-546 01, 0676-511 01, 0676-517 01, 0676-518 01, 0676-519 01, 0676-519 03, 0676-523 01, 0676-525 01, 0676-526 01, 0676-526 02, 0676-527 01, 0677-511 01, 0677-517 01, 0677-519 01 und 0677-526 01.</i>	—	134	134	134	162
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	34	34	26
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	344	344	344	392
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	0
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	25	7
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	46	46	46	43
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	3	2
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	—
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	99	99	99	91
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	14	14	14
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	31	31	31	12
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-0	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12 und 124 12.</i>	—	—	—	—	99
546 05-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	2
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	4.776	4.660	4.469	4.638
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	41	40	39	35
972 16-3	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-8.614	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	-5.763	-5.963	-5.963	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	978	978
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(134)	(102)	(102)	(72)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	6	14
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	63	38
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	7	19
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	38	6	6	2
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(349)	(220)	(215)	(213)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	12	12	12	0
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	4	4	4	27
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	5	5	4	8
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	15	15	15	45
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	47	47	47	48
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	6	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	9	9	9	34
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	214	85	82	18
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	37	37	36	30
Abschluss Kapitel 0601							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	45	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.779	12.775	12.642	
		Summe der Einnahmen		12.824	12.820	12.687	
		4 Personalausgaben	—	21.781	21.334	20.936	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.239	1.078	1.073	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.817	4.700	4.508	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-4.785	-4.985	-13.599	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.052	22.127	12.918	
		Zuschuss		10.228	9.307	231	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	20	16
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		165	165	165	143
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 13.</i>		—	—	—	66
Titelgruppe(n)							
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(—)	(—)	(—)	(35)
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	35
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	1.693	1.640	3.143	1.642
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	46	44
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	193	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	4.100	3.900	3.750	3.734
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	936	936	868	744
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	138	138	123	123
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01.</i>	—	12	24	24	184
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	287	279	269	259
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	216	210	203	194

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Durch die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und den sog. II. Korb des UrhG sind neben der Bibliothekstantieme weitere abgabepflichtige Tatbestände in das Urheberrecht aufgenommen worden, z.B. die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG), sowie den Kopienversand auf Bestellung (§ 53a UrhG).

Für 2017 und 2018 sind für folgende Tatbestände Zahlungen zu erwarten:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.

Voraussichtlicher Bedarf 2017: 1.445 Tsd. EUR,
 Voraussichtlicher Bedarf 2018: 1.445 Tsd. EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52 a Abs. 4 UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung.

Voraussichtlicher Bedarf 2017: 145 Tsd. EUR.
 Voraussichtlicher Bedarf 2018: 198 Tsd. EUR.

3. Pauschale Vergütung nach § 53 a UrhG für den Kopienversand auf Bestellung.

Bedarf 2017: 50 Tsd. EUR.
 Bedarf 2018: 50 Tsd. EUR.

1 - 3 zusammen 2017: 1.640 Tsd. EUR und 2018: 1.693 Tsd. EUR.

Die Abgeltung der o.g. Ziff. 1. bis 3 erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein „Norddeutsche Blindenhörbücherei“ gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	636	636	636	623
Einnahmen	175	175	175	162
Fehlbetrag	461	461	461	461

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 02

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	193	193
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268	268
5. Private	-	-
Zusammen	461	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Mehr durch Anpassung an gestiegenen Bedarf infolge höherer Umlagebeiträge.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 08. März / 05. Juni 2008 (Inkraftgetreten am 01.05.2010 - Nds. GVBl. 2010 S. 47, S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 30.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Zu 685 24

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	7.497	7.074	6.994
Einnahmen	*)	80	80	102
Fehlbetrag	*)	7.417	6.994	6.892

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 24)	287	279
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	*)	3.835
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	*)	2.675
6. Sonstige	*)	628
Zusammen	*)	7.417

*) Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	250	245	258	259	269	279	287	287	287
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					269	279	287	287	287

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 269 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 25

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	2.836	2.794	2.669
Einnahmen	*)	210	205	209
Fehlbetrag	*)	2.626	2.589	2.460

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 25)	216	210
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	*)	418
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	*)	1.998
6. Private	-	-
Zusammen	*)	2.626

*) Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	181	184	194	194	203	210	216	216	216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					203	210	216	216	216

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 201 Tsd. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	12	12	10
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.299	1.299	1.049
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	3	3
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Exzellenzstrategie Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(847)	(835)	(793)	(956)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>	—	632	620	598	695
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	—
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	19	19	—	—
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	—
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	60	60	—	—
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	—
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluationsaufträge der WKN	—	100	100	—	—
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	195	261
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAFA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAFA getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland-“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.987	1.955	2.184	1.817
Einnahmen	473	473	755	536
Fehlbetrag	1.514	1.482	1.429	1.281

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	55	23
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 27)	1.299	1.299
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	160	160
6. Private	-	-
Zusammen	1.514	1.482

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:

Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.049	1.049	1.049	1.049	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:

Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.188 Tsd. EUR

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung werden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär/-in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kapitel 0608 Titelgruppe 74).

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.
2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu 547 63

Die hier bisher zentral für den Geschäftsbetrieb der Wissenschaftliche Kommission veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben wurden zur besseren Transparenz auf die neu geschaffenen Titel 511 63, 517 63, 518 63, 527 63, 546 63 aufgeteilt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86.</i>	(—)	(165)	(165)	(165)	(148)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	165	148
TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87.</i>	(—) (1.600) (—)	(2.420)	(2.456)	(2.224)	(1.667)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	270	265	255	156
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	2	3
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	3	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	290	343	268	103
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	355	400
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	— 1.600 —	1.034	1.022	875	1.005
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	466	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben, die zur Bestreitung der Kosten, die durch die Herstellung des Manuskriptes, der Korrektur und des Druckes eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entstehen (einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten und Schreibarbeiten).
2. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.
3. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.
4. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u. a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).
2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) waren bis 1999 unerlässliche Aufgaben zur Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung übertragen. Als Nachfolgeeinrichtung war die Errichtung eines vom Bund und den Ländern finanzierten „Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)“ unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ab dem Jahr 2002 angestrebt worden. Hierfür waren in den Haushaltsjahren 2002/2003 Mittel bei Kap. 0675 Titel 685 21 veranschlagt. Dieses Konzept wurde nicht weiterverfolgt. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein neues Konzept für ein „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)“ zu entwickeln, das sich zunächst nur mit kurzfristigen Aufgaben (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Koordinierung des KNB) beschäftigen soll. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der nieders. Anteil ist hier veranschlagt.
2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung eines nieders. Konsortiums für die Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.
3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preussischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 143 Tsd. EUR war

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 87

bisher bei Kapitel 0675 Titel 685 21 (122 Tsd. EUR) veranschlagt und wird nunmehr in die zentrale Bibliothekstitelgruppe 87 verlagert.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	800	—	—	800
2018	—	—	800	800
2019	—	—	800	800
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	800	—	1.600	2.400

Zu 812 87

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (=1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kapitel 0604 Titel 331 70 veranschlagt. Die in entsprechender Höhe freigewordenen Landesmittel werden hier in Höhe von 466.000 EUR zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	185	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	185	
		4 Personalausgaben	—	902	885	853	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.254	2.254	3.657	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.600	8.750	8.536	8.139	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	466	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.600	12.372	12.141	13.115	
		Zuschuss	—	12.187	11.956	12.930	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistungen für die gemeinsam finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 41-7	164	<p>Rückzahlung von Überzahlungen</p> <p>*** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.</p>		2.000	2.000	2.000	555
TGr. 61		<p style="text-align: center;">Titelgruppe(n)</p> <p>Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")</p> <p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</p>		(29.457)	(27.778)	(27.146)	(29.745)
231 61-6	164	<p>Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb -</p>		16.575	15.950	15.211	13.805
232 61-2	164	<p>Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung</p> <p>*** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen.</p>		11.263	11.128	11.263	12.232
331 61-0	164	<p>Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen -</p>		1.619	700	672	3.708
		<p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p> <p>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>					
685 01-3	164	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</p> <p>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64/65, Ausgabeteilgruppe 66/67/68/69/70, Ausgabeteilgruppe 71/72/73/74 und Ausgabeteilgruppe 75/76/77/78/79.</p> <p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.</p>	—	—	—	2.631	—
685 02-1	137	<p>Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)</p> <p>Übertragbar.</p> <p>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</p>	—	79.296	78.241	77.179	76.826

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	191.854	204.771	214.741	211.711	208.316	211.739	213.745	214.630	215.691
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					15.883	16.650	18.194	19.092	18.859
Sonstige					11.263	11.128	11.263	11.691	11.691
Zuschuss					181.165	183.961	184.288	183.847	185.141

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titelgruppe 61

Für die bei Ausgabetitelgruppe 75 bis 79 vorab gebildeten, übertragenen und in Anspruch genommenen Ausgabereste sind bei den Titeln 231 61 und 331 61 Einnahmereste in Höhe des Bundesanteils an den Ausgaberesten zu bilden. Die Einwilligung des Finanzministeriums hierzu gilt als erteilt.

Bei Titel 232 61 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu Titel 231 61 und 331 61 gemeinsam

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Bundesmittel zur Förderung der Einrichtungen der Blauen Liste nicht mehr den Einrichtungen bewilligt, sondern den Sitzländern zur Bewilligung zugewiesen. Dementsprechend sind bei den Ausgabetiteln die Bundes- und Länderanteile veranschlagt.

Zu 232 61

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 232 61

von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird

- bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
 - bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%
- vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2018 *) Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Vorweganteil Land		11.986
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel		16.460
Landesanteil gesamt		28.446
Erstattung von anderen Ländern		11.128
Zuschuss an eigene Einrichtungen		39.574

*) Berechnungen der GWK für das Haushaltsjahr 2018 lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	5.201	4.268
Deutsches Primatenzentrum	16.629	16.461
IWF Wissen und Medien	0	234
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	8.945	8.868
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	2.950	2.921
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651)	30.013	29.709
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 0802 TGr. 73)	7.956	7.879
Zusammen	71.694	70.340

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, oder für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile geleistet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2018 *) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben		3.053.562	3.075.864	2.999.176
Einnahmen		469	748	369
Fehlbetrag		3.053.093	3.075.116	2.998.807

*) Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	79.296	78.241
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	2.079.245
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	894.296
6. Private	-	1.311
Zusammen	79.296	3.053.093

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(72.700)	(74.220)	(70.638)	(72.373)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	72.700	74.220	70.638	72.373
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—
TGr. 62		Zuschüsse an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—) (12.500) (—)	(4.690)	(2.940)	(2.930)	(3.159)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.174	2.174	2.111	2.350
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	— 12.500 —	2.516	766	819	809
TGr. 63		Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(10.826)	(10.798)	(10.136)	(10.125)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	9.456	9.456	8.806	8.248
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.370	1.342	1.330	1.878
TGr. 64/65		Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF). <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(6.461)	(6.931)	(6.578)	(6.332)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.558	4.558	4.472	4.284
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	856	1.003	961	961
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	620	1.212	963	888
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht-Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG- vormals GKSS)	—	427	158	182	199

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 61 und 894 61 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.755.506	1.724.654	1.669.326	1.628.348
Einnahmen	40.646	58.937	54.383	60.442
Fehlbetrag	1.714.860	1.665.717	1.614.943	1.567.906

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	72.700	74.220
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	929.340	879.438
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	712.820	712.059
6. Private	-	-
Zusammen	1.714.860	1.665.717

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Mehr infolge Anpassung an die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 und 2018 sowie für Nachzahlungen aus Jahresabschlüssen der MPG.

Zu Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.137.080	2.072.150	1.979.000	1.960.546
Einnahmen	1.414.238	1.314.252	1.311.911	1.305.065
Fehlbetrag	722.842	757.898	667.089	655.481

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.174	2.174
3. das Land mit Investitionen	2.516	766
4. den Bund mit	594.939	582.350
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	123.213	172.608
6. Private	-	-
Zusammen	722.842	757.898

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

IST	FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
ITEM	FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
WKI	FhI für Holzforschung – Wilhelm-Kauditz-Institut, Braunschweig

Anpassung an die Wirtschaftspläne und Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung über den Zuschussanteil des Landes Niedersachsen zu den Kosten des Neubaus und der Erweiterung des Technikums des FhI für Holzforschung -Wilhelm-Kauditz-Instituts (WKI) in Braunschweig.

Zu 894 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	1.750	1.750
2019	—	—	1.900	1.900
2020	—	—	4.000	4.000
2021	—	—	4.700	4.700
2022 ff.	—	—	150	150
Summe	—	—	12.500	12.500

Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2018 *) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben		932.776	907.551	895.906
Einnahmen		470.000	455.000	452.945
Fehlbetrag		462.776	452.551	442.961

*) Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	9.456	9.456
3. das Land mit Investitionen	1.370	1.342
4. den Bund mit	-	420.085
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. übrige Länder	-	31.893
Zusammen	10.176	462.776

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 64 und 894 64 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2018*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	109.417	118.616	118.721	135.492
Einnahmen	16.700	16.700	21.300	44.998
Fehlbetrag	92.717	101.916	97.421	90.494

*) Die Werte 2018 wurden aus den HGF-Zahlen der Programmorientierten Förderung für 2018 und unter Wegfall einer in 2017 auslaufenden Investition vorläufig hochgerechnet.

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.558	4.558
3. das Land mit Investitionen	620	1.212
4. den Bund mit	86.967	91.174
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	572	4.972
6. Private	-	-
Zusammen	92.717	101.916

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 65 und 894 65 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht
- Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH -

	Betrag für 2018 *) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben		122.151	125.911	125.896
Einnahmen		20.316	27.072	48.292
Fehlbetrag		101.835	98.839	77.604

*) Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	856	1.003
3. das Land mit Investitionen	427	158
4. den Bund mit	-	92.151
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	8.523
6. Private	-	-
Zusammen	1.283	101.835

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66 bis 70		Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(2.298)	(2.056)	(2.198)	(2.102)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	1.725	1.559	—	—
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	278	243	254	168
685 67-6	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	—	—	610	520
685 68-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	—	—	512	597
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL)	—	—	—	518	521
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	175	181	231	224
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	120	73	73	72
TGr. 71 bis 74		Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(3.749)	(3.801)	(3.837)	(4.287)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	118	117
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.289	3.341	3.463	3.786
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	196	196	91	34
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung	—	146	146	165	351
TGr. 75 bis 79		Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 75 - 79 verbindlich.</i>	(—)	(33.725)	(32.752)	(32.189)	(36.508)
429 79-3	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	234	234	350
685 75-7	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.242	4.198	4.127	4.073
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	15.805	15.649	15.384	14.994
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	8.499	8.429	8.269	6.843

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 66

Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislauf-forschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund- Länder- Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rah-men eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Hei-delberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Groß-hansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Zu Titel 685 66 und 894 66 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

	Betrag für 2018 *) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	85.018	91.682	94.647	183.770
Einnahmen	40	7.561	3.838	56.484
Fehlbetrag	84.978	84.121	90.809	127.286

*) Darstellung auf der Grundlage der Senatsempfehlung (vorläufige Planwerte).

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	278	243
3. das Land mit Investitionen	120	73
4. den Bund mit	76.516	74.970
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.064	8.835
6. Private	-	-
Zusammen	84.978	84.121

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten und seit 2013 Berlin.

Zu 685 67

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 68

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 69

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krank-heiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt ist zunächst auf ein Fördervolumen von insgesamt 210 Mio. EUR mit einer 10-jährigen Laufzeit ausgelegt. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.113	—	—	1.113
2018	175	—	—	175
2019	173	—	—	173
2020	416	—	—	416
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.877	—	—	1.877

Zu 685 71

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	12.175	11.985	12.976	10.236
Einnahmen	9.675	9.485	10.476	7.736
Fehlbetrag	2.500	2.500	2.500	2.500

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118	118
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	1.250	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	1.132	1.132
Zusammen	2.500	2.500

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.

Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 51.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union. Weniger infolge eines geringeren niedersächsischen Anteils.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	16.809	16.093	13.789	3.497
Einnahmen	10.049	9.800	8.136	22
Fehlbetrag	6.760	6.293	5.653	3.475
			2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:				
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			-	-
2. das Land mit			196	196
3. den Bund mit			4.732	4.406
4. übrige Länder			1.832	1.691
5. Private			-	-
		Zusammen	6.760	6.293

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	4.181	4.180	4.010	4.298
Einnahmen	2.621	2.620	2.550	2.538
Fehlbetrag	1.560	1.560	1.460	1.760
			2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:				
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			-	-
2. das Land mit			146	146
3. den Bund mit			-	-
4. übrige Länder			1.414	1.414
5. Private			-	-
		Zusammen	1.560	1.560

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titelgruppe 75 bis 79

Ausgaberechte dieser Titelgruppe dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 Abs. 2 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restebetrag einzuholen.

Zu Titel 429 79 und 685 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen.

Die Gesellschafterversammlung der IWF gGmbH hat am 10.05.2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31.12.2010 aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Göttingen vom 22.07.2016 für beendet erklärt und die Gesellschaft zum 04.08.2016 aus dem Handelsregister gelöscht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 429 79 und 685 79 gemeinsam

Bei Titel 429 79 sind im Haushaltsjahr 2017 letztmalig noch Ausgaben für die Abwicklung von Altersteilzeitverträgen des liquidierten IWF veranschlagt. Die im Haushaltsjahr 2011 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012 bis 2016 ff war erforderlich, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu treffen, damit gegenüber dem Liquidator die erforderliche Deckungszusage abgegeben werden konnte.

Zu Titel 685 75 und 894 75 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts
- Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung - (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	5.401	4.473	4.391	4.645
Einnahmen	200	205	194	363
Fehlbetrag	5.201	4.268	4.197	4.282

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.242	4.198
3. das Land mit Investitionen	959	70
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	5.201	4.268

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170).

Zu Titel 685 76 und 894 76 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	22.679	24.566	20.811	44.480
Einnahmen	6.050	8.105	4.627	23.680
Fehlbetrag	16.629	16.461	16.184	20.800

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	15.805	15.649
3. das Land mit Investitionen	824	812
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	16.629	16.461

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	13.325	13.102	12.937	13.602
Einnahmen	4.380	4.234	4.234	5.309
Fehlbetrag	8.945	8.868	8.703	8.293

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	8.499	8.429
3. das Land mit Investitionen	446	439
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	8.945	8.868

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0603 **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumfor- schung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2.950	2.921	2.871	2.833
685 79-0	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg- Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	959	70	70	160
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	824	812	800	5.806
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkultu- ren GmbH (DSMZ)	—	446	439	434	1.450
Abschluss Kapitel 0603							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.000	2.000	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				27.838	27.078	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				1.619	700	—	
Summe der Einnahmen				31.457	29.778	—	
4 Personalausgaben			—	—	234	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	206.463	206.633	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			12.500	7.282	4.872	—	
			—				
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			12.500	213.745	211.739	—	
			—				
Zuschuss				182.288	181.961	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	3.182	3.153	3.003	2.954
Einnahmen	232	232	132	180
Fehlbetrag	2.950	2.921	2.871	2.774

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.950	2.921
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	2.950	2.921

Zu 685 79

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	234	—	—	234
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	234	—	—	234

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0604 **Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für Baumaßnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72.</i>		(61.381)	(66.311)	(72.869)	(102.931)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		3.530	3.530	2.530	4.919
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		550	650	650	1.040
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		57.301	62.131	69.689	84.507
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	1.105
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	11.361
TGr. 80		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten nach Art. 91 b GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		(—)	(—)	(—)	(567)
121 80-6	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	562
129 80-7	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	5
161 80-8	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 81		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		(—)	(—)	(—)	(395)
121 81-4	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	10
129 81-5	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	385
161 81-6	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 70/71/72.</i>	(—)	(7.450)	(7.450)	(7.450)	(7.450)
682 63-8	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	7.450	7.450	7.450	4.560
685 63-7	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.890
TGr. 64		Hochschulsanierungsprogramm 2012 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
891 64-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 64-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis 2019 weiterhin Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit ab 2007 ein jährlicher Betrag von 48,213 Mio. EUR. Dieser Betrag ist nach einem Beschluss der Landesregierung weiterhin zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen.

Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG. Das Land Niedersachsen rechnet für den Bereich Forschungsbauten im Jahr 2017 mit einem Betrag bis zu 12,753 Mio. EUR und im Jahr 2018 mit einem Betrag bis zu 7,923 Mio. EUR (s. hierzu auch Erläuterung zu Titel 331 70).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 dargestellte Maßnahmenliste ist nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Dabei werden die aufgeführten Baumaßnahmen in Spalte B weiterhin durch zusätzliche Buchstaben wie folgt kategorisiert:

- F Vorhaben dient im Schwerpunkt der Forschung
- L Vorhaben dient im Schwerpunkt der Lehre
- KV Vorhaben dient im Schwerpunkt der Krankenversorgung
- I Vorhaben dient im Schwerpunkt der Infrastruktur (z.B. Zentrale Einrichtungen wie Mensen, Zentralbibliotheken, Technische Grund-einrichtungen, Serviceeinrichtungen etc.)

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 121 70

Hierzu gehören die Eigenbeteiligungen der Hochschulen an den Maßnahmen.

Zu 129 70

Hierzu gehören die Eigenbeteiligungen der Hochschulen an den Maßnahmen.

Zu 331 70

Neben dem feststehenden Betrag von jährlich 48,213 Mio. EUR (Art. 143 c GG) ist im Rahmen der Förderlinie Forschung für die Forschungsbauten im Jahr 2017 ein Betrag von 12,753 Mio. EUR und im Jahr 2018 ein Betrag von 7,923 Mio. EUR (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) veranschlagt.

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (= 1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe hier veranschlagt. Die in entsprechender Höhe für diesen Zeitraum freigewordenen Landesmittel werden in Höhe von 466.000 EUR bei Kapitel 0602 Titel 812 87 zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 5 Mio EUR jährlich für die Forschungsgrößgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Zu Titelgruppe 63

Für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in besonderen Fällen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den mit der Landeshochschulkonferenz abgestimmten Kriterien.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70 bis 72		Neubau und Sanierung von Hochbauten für Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72, Ausgabeteilgruppe 80 und Ausgabeteilgruppe 81. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung verbindlich.</i>	(130.829) (245.204) (395.682)	(181.891)	(171.428)	(165.313)	(184.963)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	106
891 70-9	133	Zuführungen an die Landesbetriebe für Baumaßnahmen	105.361 175.727 220.333	127.836	119.288	103.178	140.753
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesbetriebe	—	50	50	50	150
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	171
894 70-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Baumaßnahmen	25.468 69.477 175.349	52.455	50.540	62.035	39.612
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftungen	—	50	50	50	2.330
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	200
916 70-1	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	1.500	1.500	—	1.641
TGr. 80		Beschaffung von Forschungsgrößgeräten nach Art. 91 b GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.000) (3.000) (3.000)	(5.000)	(5.000)	(5.000)	(6.169)
891 80-6	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	3.000 3.000 3.000	5.000	5.000	5.000	4.770
894 80-5	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.399

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die Maßnahmenliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten HP Invest-Projekte werden aus Ausgaberesten des Kapitels 0608 Titelgruppe 96 finanziert.

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 werden gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048) aus Mitteln des Kapitels 0608 Titelgruppe 65 und/oder Mitteln der jeweiligen Hochschule kofinanziert.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377). Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtete der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO. Mit Beschluss vom 13.01.2016 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages einer unbefristeten Fortführung des vorgenannten Verfahrens zugestimmt.

Zu 891 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	98.996	14.236	—	113.232
2018	62.028	22.920	42.888	127.836
2019	41.538	9.320	31.075	95.933
2020	—	1.985	14.000	112.452
2021	—	—	51.713	67.658
2022 ff.	—	—	43.010	15.000
			24.648	
Summe	202.562	48.461	15.000	532.111
			175.727	
			105.361	

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 894 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	15.297	6.970	—	22.267
2018	3.552	2.961	—	36.995
2019	3.000	—	30.482	35.286
2020	3.000	—	22.286	23.013
2021	500	—	10.000	12.664
2022 ff.	—	—	4.545	—
			15.468	
Summe	25.349	9.931	12.164	130.225
			69.477	
			25.468	

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 70

Zuführung an das Sondervermögen LFN (Kapitel 5132 Titel 359 11) zur Refinanzierung der Maßnahme lfd. Nr. 18.1 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen „Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule“ mit jährlich 1,5 Mio. EUR bis einschließlich 2026.

Zu 891 80

Hochschule	Gerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Technische Universität Braunschweig	Incremental Manufacturing Lab	1.150 Tsd. EUR	275 Tsd. EUR
Universität Hannover	Thermo-mechanisches System zur physikalischen Simulation von Umformprozessen	1.145 Tsd. EUR	573 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	DNA-Sequenzierer	1.261 Tsd. EUR	630 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	LC/MS-System	1.130 Tsd. EUR	565 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	1.253	—	1.253
2018	—	—	3.000	3.000
2019	—	—	3.000	3.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.253	3.000 3.000	7.253

Zu 894 80

Hochschule	Gerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Stiftung Universität Göttingen	Focused Ion Beam (FIB) Microscope	1.200 Tsd. EUR	600 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	3T Ganzkörper MR-Tomograph	1.400 Tsd. EUR	700 Tsd. EUR
Stiftung Universität Lüneburg	Hybrides Bearbeitungszentrum	1.400 Tsd. EUR	700 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.000) (2.000) (2.000)	(3.292)	(4.002)	(3.292)	(2.344)
891 81-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	2.000 2.000 2.000	3.292	4.002	3.292	707
894 81-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.637
Abschluss Kapitel 0604							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.080	4.180	3.180	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		57.301	62.131	69.689	
		Summe der Einnahmen		61.381	66.311	72.869	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	7.450	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	135.829 250.204 400.682	188.683	178.930	173.605	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.500	1.500	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	135.829 250.204 400.682	197.633	187.880	181.055	
		Zuschuss		136.252	121.569	108.186	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 81

Hochschule	Gerät	Gesamtkosten
Medizinische Hochschule Hannover	Kardiographieanlage mit HD-Messplatz	1.300 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Ganzkörper-MR-Tomograph	2.110 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	OP-Roboter	3.200 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	806	—	806
2018	—	—	2.000	2.000
2019	—	—	2.000	2.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	806	2.000	4.806

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Stiftung Universität Göttingen										
1.1	1031 003/004 F	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	71.956	14.112	86.068	59.164	2.820	2.820	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
1.2	1031 101-103 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	0	69.400	1.800	71.200	19.288	4.650	8.950	8.950	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.3	1031 007 I	Zentrale Leittechnik Nordgebiet	0	5.741	0	5.741	5.054	160	276	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.4	1031 100 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950	9.507	500	800	600	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.5	1031 105 I	Fassaden-sanierung der SUB	0	2.202	0	2.202	2.069	0	0	0	
1.6	1031 106 I	GÖNET 4. BA	0	2.829	0	2.829	2.829	0	0	0	
1.7	1031 109 I	Neubau eines gemeinsamen Rechenzent-rums mit der Universitäts-medizin Göttingen, 1. BA	0	0	0	25.065	19	3.500	346	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 39.039 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landes-anteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus Drittmitteln (MPG).
1.8	1031 111 F	HLRN IV	0	0	0	15.000	0	0	1.500	3.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Bundesländer aus dem HLR-Verbund beteiligen sich an der Finanzierung.
	Summen					220.055	97.930	11.630	14.692	15.370	

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
2	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin										
2.1	1039 104 F	Errichtung DZNE und BIN	0	24.030	10.730	34.760	18.028	7.000	7.000	2.000	
2.2	1039 103 F/L/KV	Neu- und Umstrukturi-erung UMG, BA 1a	0	0	0	138.000	4.628	5.000	9.292	13.132	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
2.3	1039 108 KV	Umbau und Erweiterung Neonatologie (Pädiatrie)	0	0	0	7.500	0	800	1.400	4.055	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.4	1039 109 KV	Klinik Kinder- und Jugend- psychiatrie, Ersatz Therapiehaus	0	0	0	2.700	0	900	450	1.350	Vereinfachtes Verfahren
2.5	1039 110 KV	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Hautklinik zur Tagesklinik KJP	0	0	0	2.500	0	1.000	900	600	Vereinfachtes Verfahren
2.6	1039 107 I	Sanierung der Zentralküche im VER- Gebäude	0	0	0	12.800	80	400	3.045	4.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.7	1039 111 I	Ersatz abgängiger Kälteerzeu- gungstechnik, 1. BA	0	0	0	2.975	20	900	2.000	55	Vereinfachtes Verfahren
2.8	1039 112 I	Erweiterung Niederspan- nungshaupt- verteilung (UBFT u. Pflegegebäude)	0	0	0	2.990	100	749	900	451	Vereinfachtes Verfahren

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
2.9	1039 113 I	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	0	0	0	4.000	23	1.000	1.000	1.200	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.10	1039 114 I	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	0	0	0	6.500	0	1.000	2.500	1.900	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.11	1039 115 I	Modernisierung von Heizzentralen, 1. Stufe	0	0	0	4.120	0	1.500	1.800	820	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.12	1039 116 I	Blockheizkraftwerk, 1. BA	0	4.670	0	4.670	0	500	4.070	100	
2.13	1039 117 I	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	0	0	0	10.000	0	0	200	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.14	1039 118 I	Sanierung AWT-Anlagen	0	0	0	7.800	0	0	160	620	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
Summen						241.315	22.879	20.749	34.717	31.083	
3	Universität Oldenburg										
3.1	0520 106 F	Forschungslabor für Turbulenz und Windenergiesysteme - NI 0520 002 -	0	15.120	5.314	20.434	11.735	5.117	3.070	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
3.2	0520 102 L	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers	0	0	0	4.340	3.860	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.3	0520 105 L	Errichtung eines Experimentierhösraals	0	5.067	420	5.487	0	0	0	0	Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
3.4	0520 107 I	Errichtung eines Büro- und Seminar-gebäudes für die European Medical School (EMS)	0	0	0	2.087	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.5	0520 108 I	Erschließungsfläche für den Campus Wechloy	1.084	0	0	1.084	723	0	0	0	
3.6	0520 113 I	Brandschutzmaßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	0	0	0	4.400	100	575	490	1.100	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
3.7	0520 114 I	An- und Umbau Gebäude W03A	0	0	0	2.500	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.8	0520 116 I	Büro- und Laborgebäude W16 (Modulbau)	0	0	0	2.945	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.9	0520 117 I	Büro- und Laborgebäude W34 (Modulbau)	0	0	0	2.979	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.10	0520 118 F	Zentrum für Marine Sensorik	0	0	0	4.990	0	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. EFRE-Förderperiode 2014-2020
Summen						51.246	16.418	5.692	3.560	1.100	
4	Universität Osnabrück										
4.1	0530 106 F	Neubau für das Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (CellNanOs) - NI 0530 003 -	0	15.280	4.637	19.917	3.234	9.260	4.964	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.2	0530 102 I	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	30.192	1.500	31.692	29.463	1.400	280	0	
4.3	0530 107 I	Unterbringung in Containern als Interims-lösung wegen Brandschutz-mängel AVZ	0	8.871	90	8.961	8.961	0	0	0	
4.4	0530 109 I	Neubau Re-chenzentrum/ Gebäude-management als Ersatzbau AVZ	0	22.256	2.273	24.529	250	1.810	900	6.000	
4.5	0530 111 L	Errichtung eines Studierenden-zentrums	0	0	0	4.650	0	0	93	372	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
Summen						89.749	41.908	12.470	6.237	6.372	
5	Technische Universität Braunschweig										
5.1	1430 107 F	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	0	22.876	2.124	25.000	19.466	3.060	490	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.2	1430 112 F	Neubau Zentrum für Pharmaver-fahrenstechnik (PVZ) - NI 1430 004 -	0	24.095	4.602	28.697	7.980	13.000	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.3	1430 113 F	Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) - NI 1430 005 -	0	22.028	11.106	33.134	2.756	10.500	8.000	4.300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.4	1430 108 L	Brandschutz-maßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	4.941	2.591	740	284	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
5.5	1430 008 I	Sanierung kontaminierter Grundstücksflächen	0	1.534	0	1.534	1.472	0	0	0	
5.6	1430 038 I	Herrichtung des Forumsgebäudes einschl. Brandschutzmaßnahmen	0	11.486	580	12.066	11.848	0	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.7	1430 110 I	Anpassung Infrastruktur Gauß-IT-Zentrum	0	0	0	3.110	3.110	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.8	1430 109 I	Ausbau Datennetz, 6. BA	0	0	0	4.900	3.652	0	415	0	Vereinfachtes Verfahren
5.9	1430 111 I	Sanierung Mensa Katharinenstraße	0	0	0	2.386	1.994	260	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.10	1430 116 I	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.490	275	1.300	1.000	1.000	Vereinfachtes Verfahren
5.11	1430 117 I	Sanierung von Abwasseranlagen im Bereich Beethovenstraße	0	0	0	1.520	0	200	280	380	KNUE
5.12	1430 114 I	Schaffung von nasstechnischen Laboren im Bestandsgebäude 3304 (InEs)	0	0	0	2.878	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
5.13	1430 115 I	Sanierung AudiMax	0	0	0	4.665	0	0	1.008	459	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
5.14	1430 118 I	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	0	0	0	2.750	0	275	385	825	
5.15	1430 119 L	Sanierung Institut für Partikel-technik, Gebäude 3322	0	0	0	9.100	0	0	160	560	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
5.16	1430 120 L	Sanierung und infra-strukturelle Neuordnung der Pharmazie, Physik und Chemie (PPC)	0	0	0	70.000	0	0	1.400	5.600	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
Summen						209.171	55.144	29.335	13.422	13.124	
6	Technische Universität Clausthal										
6.1	1440 103 F	Drilling-Simulator	0	0	0	4.604	0	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 9.773 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.2	1440 006 L	Neubau Zentrum für Material-technik und Umbau Gebäude 0910 und 0920	0	8.836	834	9.670	8.417	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 13.670 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE-Mitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
6.3	1440 101 I	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	2.657	0	2.657	2.016	485	109	0	
6.4	1440 102 I	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.500	0	250	175	750	Vereinfachtes Verfahren
6.5	1440 104 L	Chemie-Campus	0	0	0	16.000	0	0	320	1.280	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
Summen						35.431	10.433	735	604	2.030	
7	Universität Hannover										
7.1	1450 114 F	Testzentrum für Tragstrukturen (Windenergie)	0	0	0	5.682	0	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 25.958 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.2	1450 117 F	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) - NI 1450 003 -	0	16.416	5.601	22.017	21.884	0	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.3	1450 119 F	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	0	25.623	9.403	35.026	6.308	15.000	7.079	144	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
7.4	1450 121 F	Neubau Dynamik der Energiewandlung (DEW) - NI 1450 006 -	0	24.774	16.684	41.458	724	6.810	10.215	14.305	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
7.5	1450 113 F/L	Neubau für Molekulare Pflanzenwissen-schaften	0	17.687	0	17.687	16.890	0	140	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.6	1450 118 F/L	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	0	99.479	1.916	101.395	6.047	1.900	15.425	19.305	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.7	1450 110 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	27.582	678	28.260	25.082	0	0	0	
7.8	1450 112 L	Erweiterungs-bau Sportzentrum	0	10.448	260	10.708	10.327	0	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.9	1450 122 L	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	0	0	0	14.961	0	1.100	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest 8.200 TEUR Die Restfinanzierung erfolgt durch die Universität.
7.10	1450 123 L	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	0	0	0	9.900	0	0	160	640	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
Summen						287.094	87.262	24.810	33.019	34.394	
8	Universität Vechta										
8.1	0960 104 L	Sanierung Aula	0	0	0	3.200	0	320	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
8.2	0960 103 I	Sanierung und Erweiterung der Mensa	0	10.460	350	10.810	192	585	2.000	6.000	
Summen						14.010	192	905	2.000	6.000	
9	Medizinische Hochschule Hannover										
9.1	1739 003/033 F	Neubau eines Transplan-tations-forschungs-zentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	0	117.580	20.452	138.032	81.745	3.416	3.373	3.330	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
9.2	1739 106 F	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusions-medizin	0	30.820	1.863	32.683	26.235	500	2.500	500	Teil-Refinan-zierung durch die Universität nach Inbetriebnahme.
9.3	1739 107 F	2. Erweiterung Tierlabor	0	16.800	8.363	25.163	23.679	194	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.4	1739 117 F	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizin-technik (NIFE) - NI 1739 005 -	0	51.690	8.440	60.130	59.154	5.500	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.5	1739 128 L	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	0	0	0	4.600	0	900	1.500	1.400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.6	1739 129 L	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc., 1. Stufe	0	0	0	5.400	0	1.620	1.620	1.620	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.7	1739 104 KV/F	Erneuerung der Kinderklinik	0	0	0	80.000	170	0	1.600	6.400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.8	1739 100 KV	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfall-aufnahme im Gebäude K1	0	0	0	78.300	1.918	3.000	1.400	7.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.9	1739 111 KV	Neubau Ambulanz-gebäude für Dermatologie und Urologie	0	20.342	1.700	22.042	21.303	1.040	0	0	
9.10	1739 114 KV	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebs im Gebäude K7, Station 75/76 und der amtlichen Messstelle	0	0	0	5.401	5.032	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.11	1739 112 KV	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	0	26.632	885	27.517	2.432	7.000	8.040	5.963	
9.12	1739 124 KV	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	0	0	0	40.000	331	5.000	6.300	7.600	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.13	1739 130 KV	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	0	0	0	9.000	0	1.000	2.700	4.400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.14	1739 108 I	Umbau und Erweiterung der Apotheke	0	12.526	1.364	13.890	10.770	1.000	1.375	156	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme.
9.15	1739 045 I	Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption	0	4.200	16.063	20.263	17.268	2.600	0	0	
9.16	1739 102 I	Sanierung der Stromversorgung	0	0	0	31.018	21.884	2.950	1.400	814	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.
9.17	1739 103 I	Erneuerung der Rohrpostanlage	0	5.645	0	5.645	4.597	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.18	1739 115 I	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	0	0	0	1.500	0	500	210	700	KNUE
9.19	1739 116 I	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	0	0	0	3.000	25	850	700	1.125	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.20	1739 119 I	Sanierung der Medienversorgung; 3. Kälteversorgung	0	13.112	0	13.112	3.062	1.000	2.736	2.520	
9.21	1739 126 I	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	0	0	0	2.430	0	850	350	750	Vereinfachtes Verfahren
9.22	1739 123 I	Errichtung eines PET-Heißlabors	0	5.492	476	5.968	442	650	1.750	1.135	
9.23	1739 125 I	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	0	0	0	12.329	273	800	1.050	4.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.24	1739 127 I	Neubau Zyklotron	0	0	0	3.200	150	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
9.25	1739 131 I	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	0	0	0	7.000	0	2.100	2.100	2.100	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.26	1739 132 I	Medienversorgung, 2. Stufe	0	0	0	9.200	0	2.348	2.760	3.172	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.27	1739 133 I	Sanierung Fassaden/ Dächer, 1. BA	0	0	0	12.000	0	1.200	3.600	6.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.28	1739 134 I	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs-anlage (KWKK-Anlage)	0	0	0	8.900	50	2.670	2.670	2.670	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.29	1739 136 KV	Brandschutz- und Technik-sanierung Gebäude K5 und K6	0	0	0	68.000	0	0	1.360	5.440	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
Summen						745.723	280.520	48.688	51.094	68.795	
10	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover										
10.1	1740 001 F	Forschungs-labor Infek-tionsmedizin L3-plus/S3 mit Tierhaltung - NI 1740 002 -	0	16.890	655	17.545	17.545	0	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
10.2	1740 100 F	Neubau eines Zentrums für Zoonose-Forschung - NI 1740 003 -	0	19.930	2.144	22.074	22.074	0	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
Summen						39.619	39.619	0	0	0	
11	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig										
11.1	2830 100 I	Sanierung der Mensa	0	0	0	2.858	2.730	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren
Summen						2.858	2.730	0	0	0	
12	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover										
12.1	2530 102 I	Sanierung Gebäude Emmichplatz (Fassade und Innenhof-balkone)	0	0	0	1.700	0	170	238	510	KNUE
Summen						1.700	0	170	238	510	

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
13 Stiftung Universität Lüneburg											
13.1	0990 100 L	Neubau eines Zentral-gebäudes	0	35.890	0	35.890	21.000	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 87.240 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landes-anteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
Summen						35.890	21.000	0	0	0	
14 Stiftung Universität Hildesheim											
14.1	0980 101 L	Neubau Insitituts-gebäude Marienburger Platz	0	12.580	330	12.910	12.670	0	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
14.2	0980 102 L	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	0	0	0	2.848	121	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
14.3	0980 103 L	Neubau Mensa am Hauptcampus	0	0	0	14.200	240	1.310	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest 13.800 TEUR
Summen						29.958	13.031	1.310	0	0	
15 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth											
15.1	5301 002 L	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	0	0	0	2.800	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
15.2	5303 007 L	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	0	0	0	10.000	0	1.108	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest
Summen						12.800	0	1.108	0	0	
16	Hochschule Emden/Leer										
16.1	5302 008 L	Standort Emden: Sanierung der Großraumlabore T 1034 und T 1042	0	0	0	2.750	2.228	100	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
16.2	5302 009 I	Standort Emden: Umbau Bibliothek	0	0	0	2.700	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
16.3	5301 010 L	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	0	0	0	5.082	0	500	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest 5.000 TEUR Die Restfinanzierung erfolgt durch die Hochschule.
16.4	5302 011 L	Standort Emden: Neubau von Hörsälen	0	0	0	2.700	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren HP Invest 2.000 TEUR Die Restfinanzierung erfolgt durch die Hochschule.
Summen						13.232	2.228	600	0	0	
17	Stiftung Hochschule Osnabrück										
17.1	5500 100 L	Umbau und Fassaden-sanierung Gebäude AA	0	7.002	644	7.646	6.641	950	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
17.2	5500 101 L	Neubau eines gemeinsamen Hörsaal-zentrums am Standort Westerberg (HS und Uni)	365	21.973	1.194	23.532	22.607	80	0	0	
17.3	5500 005 I	Neubau einer gemeinsamen Mensa am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	19.395	675	20.070	20.062	0	0	0	
Summen						51.248	49.310	1.030	0	0	
18	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen										
18.1	5381 100 L	Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule	0	0	0	52.134	32.200	5.084	1.500	1.500	Ausgebracht sind nur die Gesamtkosten des Vorhabens wegen Vergabe an einen Generalunternehmer. Die Zahlungen an den LFN erfolgen aus Titel 916 70. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
18.2	5381 101 I	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 u. 2	0	0	0	2.800	0	500	350	700	Vereinfachtes Verfahren
18.3	5382 008 F	Standort Göttingen: Neubau Forschungsgebäude für angewandte Plasma- und Laser-Medizintechnik	0	0	0	4.362	0	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. EFRE-Förderperiode 2014-2020

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
18.4	5382 009 L	Standort Göttingen: Umbau Trafogebäude zu einem Seminar- und Hörsaalgebäude	0	0	0	2.900	0	0	56	224	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
Summen						62.196	32.200	5.584	1.906	2.424	
19	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel										
19.1	5311 006 L	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschinenhalle und der Aula im Hauptgebäude	0	4.820	261	5.081	4.948	0	0	0	
19.2	5313 011 L	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	1.781	16.367	4.978	4.500	2.695	184	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.3	5311 101 L	Standort Wolfenbüttel: Neubau für Fakultät Recht	0	0	0	2.963	2.855	35	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.4	5311 102 F	Standort Wolfenbüttel: Neubau Open Mobility Lab	0	0	0	4.250	0	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. EFRE-Förderperiode 2014-2020
19.5	5313 012 L	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	0	0	0	15.150	0	1.000	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest 11.000 TEUR Die Restfinanzierung erfolgt durch Hochschule.

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2015 (IST)	HP 2016	2017	2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
19.6	5315 100 L	Standort Suderburg; Erweiterungsbau für Fakultät Handel und Soziales	0	0	0	3.000	0	300	0	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
Summen						46.811	12.781	5.835	2.695	184	
20	Hochschule Hannover										
20.1	5331 002 L	Erweiterungs- bau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	13.895	420	14.315	13.125	200	588	0	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
20.2	5331 103 L	Neubau für ein Studierenden- zentrum	0	0	0	13.539	0	0	3.990	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.3	5331 104 L	Sanierung des Instituts- gebäudes für Bioverfahrens- technik auf der Liegenschaft Ahlem	0	0	0	9.000	0	900	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. HP Invest
20.4	5331 101 I	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	0	7.578	132	7.710	0	0	2.310	405	Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.5	5331 102 I	Neubau für HOFZET	0	0	0	3.369	0	0	256	0	Vereinfachtes Verfahren Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
Summen						47.933	13.125	1.100	7.144	405	
Vorarbeitskosten								100	100	100	
Gesamtsummen						2.238.039	798.710	171.851	171.428	181.891	

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 05-8	142	Rückzahlung von Überzahlungen laufender Bafög-Zuschüsse <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	2.478
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-Bafög (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		—	—	—	74.888
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-Bafög (Zuschüsse und Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		—	—	—	206.591
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum Bafög		(—)	(—)	(—)	(6.393)
232 62-8	142	Erstattung von Förderungsbeträgen für Auszubildende im Ausland durch Länder		—	—	—	6.393
281 62-9	142	Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Ausbildungsförderung durch Unterhaltspflichtige <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
681 01-5	141	Bafög-Zuschüsse für Schüler <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 01.</i>	—	—	—	—	74.888
681 02-3	142	Bafög-Zuschüsse und Darlehen für Studierende <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02.</i>	—	—	—	—	216.479
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	286	286	286	279
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	16.300	16.300	16.300	16.300
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	3.500	3.500	—	5.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%. Infolge dessen werden die Titel 119 05, 231 01, 231 02, 232 62, 281 62, 681 01, 681 02, 632 62, 671 61 und 671 62 als Leertitel ausgebracht.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.

Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der MPK vom 30.10.1992 mit einem auf Euro umgerechneten Faktor von 0,0358 Euro pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Abweichend von § 70 Abs. 2 Satz 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag für das Studentenwerk Osnabrück für den Studienstandort Vechta im Jahr 2018 nach den im Jahr 2016 ausgegebenen Essenportionen.

Die Prognoseberechnung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.647.453
Hannover	3.210.780
Oldenburg	2.291.957
Osnabrück	2.927.623
OstNiedersachsen	4.222.187
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	16.300	—	—	16.300
2018	16.300	—	—	16.300
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	32.600	—	—	32.600

Zu 884 11

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und werden im Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ getrennt von dem übrigen Fondsvermögen erfasst (siehe Anlage zu Kapitel 0507). Die nähere Ausgestaltung des Programms erfolgt im Einvernehmen zwischen MS und MWK.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.322)
632 62-6	142	Erstattung von Ausbildungsförderung an Länder	—	—	—	—	4.322
671 61-3	142	Zinszahlungen, Tilgungszahlungen und Tilgungsausfälle für Darlehen nach BAföG	—	—	—	—	—
671 62-1	142	Erstattung von Darlehens- und Zinsausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	—	—	—	—	—
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(13.794)	(13.505)	(12.020)	(11.661)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	1.962	1.905	1.810	1.648
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	11.832	11.600	10.210	10.013
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(390)	(390)	(430)	(371)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	210	210	250	300
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	90	90	90	71
812 98-5	142	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	90	90	90	—
<u>Abschluss Kapitel 0605</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	300	300	340	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.380	30.091	28.606	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.590	3.590	90	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.270	33.981	29.036	
		Zuschuss		34.269	33.980	29.035	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Zu 538 99

Finanzierung der anteiligen Kosten für die Fortsetzung der länderübergreifenden Entwicklung (Bund-Länder-Programmverbund) eines zeitgemäßen BAföG-Datenbankverfahrens (System-Entwicklungsstufen: Software-Erstellung, -Implementierung und -Integration). Finanzierung der jährlichen Pflegekosten für die im Jahr 2016 geplante Einbindung der WEB-Anwendung BAföG-eAntrag (Online-Antragstellung).

Zu 812 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0606 **Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.935	1.909	1.891	1.859
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	217	217
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.935	1.909	1.891	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.152	2.126	2.108	
		Zuschuss		2.152	2.126	2.108	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Der Ansatz in 2017 ist in Höhe von 25.596 EUR, der Ansatz in 2018 ist in Höhe von 51.786 EUR gesperrt. Die Verausgabung dieser Beträge kann nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.	117.000	117.000	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.	100.000	100.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.	217.000	217.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	0
Summe II.	217.000	217.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds
(VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.935.000	1.909.000	0
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	0
- aus Fachkapitel für Investitionen	217.000	217.000	0
Summe 1.	2.505.900	2.479.900	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	4.646.900	4.703.900	0
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.255.500	1.323.300	0
Summe 2.	5.902.400	6.027.200	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	8.408.300	8.507.100	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	150.000	170.000	0
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	12.000	35.000	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	447.000	390.000	0
• Bibliothekarische Fremddaten	63.000	130.000	0
• Sonstige bezogene Leistungen	200.000	230.000	0
Summe 1.	872.000	955.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.558.400	3.532.000	0
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	0
Summe 2.1	3.566.400	3.540.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds
(VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.036.000	1.035.500	0
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.700	2.100	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	11.500	11.500	0
Summe 2.2	1.050.200	1.049.100	0
Summe 2.	4.616.600	4.589.100	0
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	0
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	0
Summe 3.	227.000	227.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	210.000	220.000	0
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	10.000	0
- Wasser	50.000	50.000	0
- Bewirtschaftungskosten	20.000	20.000	0
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.660.700	1.656.000	0
- Sonstige Fremdleistungen	487.000	530.000	0
Summe 4.1	2.432.700	2.486.000	0
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	0
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	13.000	13.000	0
Summe 4.2	138.000	138.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	60.000	0
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	30.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3	100.000	90.000	0
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	2.000	0
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
Summe 4.4	2.000	2.000	0
Summe 4.	2.672.700	2.716.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	8.388.300	8.487.100	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	20.000	20.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	0
Summe 1.	20.000	20.000	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
Summe VI.	20.000	20.000	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Minderung von SoPo	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	0
- Zuführung SoPo	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe II.:	217.000	217.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-217.000	-217.000	0

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	193.776
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.	117.000	117.000	193.776
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	29.724
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	1.067
Summe 2.	100.000	100.000	30.791
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0		110.901
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	509.323
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	0	620.224
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.	217.000	217.000	844.791
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	196.437
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.846.233
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	217.000
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	0	0	2.259.670
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	120.609
Summe II.	217.000	217.000	2.380.279

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.909.000	1.891.000	1.858.544
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
- aus Fachkapitel für Investitionen	217.000	217.000	0
Summe 1.	2.479.900	2.461.900	2.212.444
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	4.703.900	4.510.900	4.492.500
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.323.300	1.113.200	1.654.256
Summe 2.	6.027.200	5.624.100	6.146.756
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	672
- Periodenfremde Erträge	0	0	88.367
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	437.058
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	0	0	526.097
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	8.507.100	8.086.000	8.885.297
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	170.000	180.000	187.424
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	35.000	50.000	18.394
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	390.000	280.000	493.341
• Bibliothekarische Fremddaten	130.000	140.000	126.720
• Sonstige bezogene Leistungen	230.000	180.000	188.370
Summe 1.	955.000	830.000	1.014.249
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.532.000	3.316.640	3.507.226
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	7.813
Summe 2.1	3.540.000	3.324.640	3.515.039

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.035.500	1.006.025	998.657
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.100	1.200	2.733
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	10.200
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	11.500	10.135	10.128
Summe 2.2	1.049.100	1.017.360	1.021.718
Summe 2.	4.589.100	4.342.000	4.536.757
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	435.040
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	5.296
Summe 3.	227.000	227.000	440.336
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	220.000	245.000	186.211
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	10.000	10.000	11.724
- Wasser	50.000	25.000	61.876
- Bewirtschaftungskosten	20.000	2.000	40.362
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.656.000	1.694.000	1.629.913
- Sonstige Fremdleistungen	530.000	446.000	507.442
Summe 4.1	2.486.000	2.422.000	2.437.528
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	9.033
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	90.000	93.456
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	46.360
- Anwalts- und Gerichtskosten	13.000	13.000	21.208
Summe 4.2	138.000	153.000	170.057

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds
(VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	60.000	60.000	88.540
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	16.568
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	9.044
Summe 4.3	90.000	90.000	114.152
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	2.017
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	139
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	19.051
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	2.000	8.559
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	224.567
Summe 4.4	2.000	2.000	254.333
Summe 4.	2.716.000	2.667.000	2.976.070
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	8.487.100	8.066.000	8.967.412
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	20.000	20.000	-82.115
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	28.786
Summe 1.	20.000	20.000	28.786
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
Summe VI.	20.000	20.000	28.786
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-110.901

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	221.318
- Minderung von Rückstellungen	0	0	42.190
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	186.158
- Minderung von SoPo	0	0	437.058
Summe I.:	0	0	886.724
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	435.040
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	2.017
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	78.628
- Zuführung SoPo	0	0	224.567
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	267.081
Summe II.:	217.000	217.000	1.007.333
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II.)	-217.000	-217.000	-120.609

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistungen für die regionalen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	—
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.		—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel				29.146	
		A U S G A B E N					
		<p>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>					
631 01-5	164	Erstattung des Baukostenanteils des Landes Niedersachsen am Forschungsschiff Sonne an den Bund (BMBF)	—	—	655	—	—
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	314	314	314	313
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	796	796	796	796
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IOB) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	500	500	500	500
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27. *** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.	—	92	92	92	92
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27. *** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.	—	936	936	936	936

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	15.971	16.525	15.694	15.848	15.865	16.765	16.765	18.365	18.365
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					15.865	16.765	16.765	18.365	18.365

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

- Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
- Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
- Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
- Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
- Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
- Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
- Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
- Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
- Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
- Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)
- Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 631 01

Erstattung des niedersächsischen Anteils an den Mehrkosten für den Neubau des Forschungsschiffes „Sonne“ an den Bund.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V. In Hannover	51	5
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	100	100
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	61	61
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	23	23
Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Göttingen	56	56
Zusammen	314	31

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	3.313	3.647	3.646	2.927
Einnahmen	2.517	2.851	2.850	2.131
Fehlbetrag	796	796	796	796

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 29)	796	796
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	796	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungssektors, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wandel im System der beruflichen Bildung und Wandel der Sozialstruktur. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.300	1.300	1.200	1.210
Einnahmen	800	800	700	710
Fehlbetrag	500	500	500	500

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	500	500
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	500	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	93	99
Einnahmen	1	1	1	7
Fehlbetrag	92	92	92	92

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	92	92
3. den Bund	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	92	92

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben*)	12.035	12.035	12.013	12.687
Einnahmen*)	11.099	11.099	11.077	11.751
Fehlbetrag	936	936	936	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	936	936
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	936	936

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische For- schungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.532	1.532	1.532	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	1.233	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	400	400	400	400
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.746)	(1.746)	(1.746)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.179	1.179	1.179	1.379
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	567	567	567	367
TGr. 63		OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik- Werkzeuge und -Systeme) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 63.</i>	(—)	(3.435)	(3.435)	(3.435)	(3.419)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.330	3.330	3.330	3.309
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	105	105	105	110
TGr. 69		Förderung des Instituts für Solarenergiefor- schung (ISFH) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.607)	(3.607)	(2.707)	(2.707)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.507	3.507	2.607	2.607
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	100	100	100	100
TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.407)	(3.407)	(3.407)	(3.407)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.277	3.277	3.277	3.277
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	130	130	130	130
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel	—			208.316	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	2.532	2.532
Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.532	1.532

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.532	1.532
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.532	1.532

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Zu 685 55

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.668	2.721	2.809	2.754
Einnahmen	-	-	-	-
Fehlbetrag	2.668	2.721	2.809	2.754

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	29	99
2. das Land mit	1.233	1.233
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233	1.233
5. Private	123	96
6. Sonstige (Projektmittel)	50	60
Zusammen	2.668	2.721

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der HörTech gGmbH

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.800	1.700	1.625	1.868
Einnahmen	1.400	1.300	1.225	1.468
Fehlbetrag	400	400	400	400

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Empfängers	-	-
2. das Land mit	400	400
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	400	400

Die Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 56

Das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH (HörTech) koordiniert und entwickelt das seit 2006 erfolgreich aufgebaute Forschungs- und Entwicklungskluster „Auditory Valley“, welches aus den führenden niedersächsischen Einrichtungen im Bereich der Hörforschung an den Standorten Oldenburg und Hannover entstanden ist. Schwerpunkte des Clusters sind die Weiterentwicklung der Systemtechnik von Hörgeräten und Hörimplantaten, die modellbasierte Zusammenführung der zugrunde liegenden Technologien sowie deren Kombination mit Consumer Elektronik. Ziel ist dabei neben der Entwicklung moderner Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Hörstörungen die Etablierung des „Auditory Valley“ als national und international führendem Forschungs- und Entwicklungskluster. Das „Auditory Valley“ bildet dabei das Fundament auf welchem der Exzellenzcluster Hearing4all aufbaut.

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	5.322	5.322	5.300	5.534
Einnahmen	3.576	3.576	3.554	3.788
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.746	1.746

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.179	1.179
3. das Land mit Investitionen	567	567
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.746	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. in Oldenburg

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	17.576	16.382	15.296	12.658
Einnahmen	13.141	11.947	10.861	9.274
Fehlbetrag	4.435	4.435	4.435	3.384

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 0607 Titel 685 63)	3.330	3.330
3. das Land mit Investitionen (Kap. 0607 Titel 894 63)	105	105
4. Das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 5081 Titel 919 65)	1.000	1.000
5. den Bund mit	-	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
7. Private	-	-
Zusammen	4.435	4.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	10.743	10.743	9.700	9.795
Einnahmen	7.136	7.136	6.993	7.088
Fehlbetrag	3.607	3.607	2.707	2.707

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.507	3.507
3. das Land mit Investitionen	100	100
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.607	3.607

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solaranlagen. Erhöhung der Förderung ab 2017 für strukturelle Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Vorlaufforschung.

Zu Titelgruppe 71

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTEC) in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	7.207	7.007	8.560	7.281
Einnahmen	3.800	3.600	5.153	3.874
Fehlbetrag	3.407	3.407	3.407	3.407

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.277	3.277
3. das Land mit Investitionen	130	130
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.407	3.407

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz in Niedersachsen weiter ausgebaut werden. Schwerpunkte sollen die in die Bereiche Informationen, Energiewirtschaft und Ressourcen gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung und einer nachhaltigen Ressourceneffizienz sein. Dabei haben Forschungen zur Energie- und Ressourceneffizienz unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	2.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	26.474	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	672	
		Summe der Einnahmen		—	—	29.146	
		4 Personalausgaben	—	—	—	234	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.096	17.751	219.607	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	902	902	5.573	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.998	18.653	225.414	
		Zuschuss		17.998	18.653	196.268	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	0
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	128	428
119 42-3	133	Rückzahlung überzahlter VBL-Sanierungsgelder		14.482	13.079	—	—
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(132)
119 66-0	133	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	18
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	114
356 66-2	851	Zuweisungen von 5081-919 65		—	—	—	—
TGr. 67		Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(847)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	847
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.942)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	3.942
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(63)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	63
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
356 74-3	851	Zuweisungen von 5081 - 919 65		—	—	—	—
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm		(—)	(—)	(—)	(2.373)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		—	—	—	2.373

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Neuer Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen und Staatstheater.

Zu 356 66

Zuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die gemeinsame Förderung von Projekten mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 282 74

Neuer Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für ein gemeinsames GWK-Projekt, bei dem Niedersachsen Sitzland ist.

Zu 356 74

Zuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die gemeinsame Förderung von Projekten mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		Hochschulpakt 2020		(112.822)	(145.315)	(130.101)	(119.387)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		—	—	—	—
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96.		112.822	145.315	130.101	119.387
		A U S G A B E N					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 77. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02. *** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden. 2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden. 3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.	—	310	304	437	45
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.	—	3.864	3.864	3.864	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	2.413	2.413	2.198	2.379
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.	—	—	—	—	1.688
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	848	848	970	510
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	410	410	410	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	124	122
684 05-8	133	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	800	800	818
685 01-1	133	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	300	300	300	300
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.	—	—	—	—	730

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2018	2017	2016
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6	6
	E 14	19	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31	31
Zusammen		56	56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

Weniger infolge Umstrukturierungen im Epl. 06.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:

§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:

Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:

410 Tsd. EUR seit 2010

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.495	2.459	2.235	2.210
Einnahmen	2.019	1.982	1.822	1.799
Fehlbetrag	476	477	413	411

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 02

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	410	410
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	66	67
Zusammen	476	477

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.000	818	800	800	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:

Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:

In den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	3.750	3.600	5.898	3.601
Einnahmen	2.900	2.750	5.012	2.638
Fehlbetrag	850	850	886	963

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 05

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	250	50
2. das Land mit lfd. Zuschuss	600	800
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	850	850

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2011

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

XLAB ist ein Schülerexperimentallabor auf dem naturwissenschaftlichen Campus der Universität Göttingen. Es will mit mehrtägigen Kursen junge Leute für ein naturwissenschaftliches Studium gewinnen. Mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler verbringen durchschnittlich drei Tage im XLAB.

Zielgruppe:

Naturwissenschaftlich interessierte Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:

300 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Göttinger Experimentallabors XLAB

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.500	1.470	1.420	1.304
Einnahmen	1.000	1.000	1.060	994
Fehlbetrag	500	470	360	310

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	200	170
2. das Land mit lfd. Zuschuss	300	300
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	500	470

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	490	490	525	495
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	4.500 — 4.500	500	4.500	500	5.000
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland <i>Übertragbar.</i> Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(381)	(381)	(381)	(478)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	6
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	1	0
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12
681 61-0	133	Stipendien *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	151	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	250	250	179	217
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	50	243
TGr. 62		Wissenschaftspreis Niedersachsen Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.	(—)	(100)	(100)	(100)	(99)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	7	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	88	88
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	5
TGr. 63		Internationalisierung der Hochschulen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(102)	(102)	(102)	(110)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	102	110
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEVA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:
für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEVA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aus-
hilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer-Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie
für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	465	475	505	495	525	490	490	490	490
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	490	490	490	490

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:

Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

490 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.050	2.050	2.000	1.950
Einnahmen	1.560	1.560	1.475	1.455
Fehlbetrag	490	490	525	495

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	490	490
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	490	490

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	776	1.715	786	5.000	500	4.500	500	4.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	4.500	500	4.500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:

Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:

500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	4.500	—	4.500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	4.500	4.500
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	4.500	9.000

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der kulturellen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u.a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur,
- Präsentation niedersächsischer Projekte im Rahmen deutscher Kulturtag/-jahre,
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der Nds. Hochschulen (HS-Kooperationen insb. mit Mittel- und Osteuropa, Entwicklungsländern und China),
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der Nds. Hochschulen,
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung,
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit,
- internationales Bildungsmarketing (u.a. Bildungsmessen),
- Förderung des Erlernens kleiner europäischer Sprachen,
- Förderung kultureller Projekte in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerinnen und Partnern.

Zu 681 61

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt in den Jahren 2017 und 2018 jeweils wieder den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer Nds. Universität (Kat. I),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer Nds. Fachhochschule (Kat. I)
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (Kat. II) sowie
- an bis zu fünf Studierende (Kat. III).

Der Preis ist in Kat. I mit je 25.000 EUR, in Kat. II mit 20.000 EUR und in Kat. III mit je 2.500 EUR dotiert.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.

Kernbereiche sind:

1. Ausgleichsfinanzierung für Fachhochschulen bei Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen (z. B. personelle Hilfen bei der Vorbereitung von EU-Forschungsanträgen und der Durchführung genehmigter Forschungsprojekte),
2. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an Nds. Hochschulen,
3. Zuschüsse für kurzzeitige „Orientierungs“-Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthaltes an einer Nds. Hochschule,
4. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.000) (10.900) (—)	(4.996)	(4.996)	(—)	(—)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	8.000 10.900 —	4.996	4.996	—	—
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 66, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (1.000) (8.000)	(2.253)	(2.253)	(7.249)	(4.135)
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	1.000 1.000 8.000	2.253	2.253	5.896	2.555
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	1.353	1.579
TGr. 67		Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(847)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	44
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	803
TGr. 68		Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.942)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	680
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	3.263

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Neu nach Teilung der Titelgruppe 66 ab dem Haushaltsjahr 2017 in die Titelgruppen 65 und 66.

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 72 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 65.

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- Stärkung der technologischen Ausstrahlung der Hochschulen,
- Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor,
- Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Zielgruppe:

Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	1.400	—	1.400
2018	—	1.000	2.000	3.000
2019	—	500	2.700	4.700
2020	—	—	1.500	3.000
2021	—	—	1.900	4.900
2022 ff.	—	—	3.200	4.900
			1.700	2.900
Summe	—	2.900	2.900	8.000
			10.900	21.800
			8.000	

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe 66 ist ab dem Haushaltsjahr 2017 aufgeteilt worden in die Titelgruppen 65 und 66. Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen zur Verfügung insb. für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

Davon sind 153.000 EUR für das Wahrnehmen der Aufgaben der AGiP-Geschäftsstelle durch die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:

insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.328	2.777	2.902	1.579	1.353	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.353	-	-	-	-

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2001

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:

Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	628	630	—	1.258
2018	220	496	400	1.116
2019	—	153	300	953
2020	—	—	300	800
2021	—	—	500	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	848	1.279	1.000 1.000	4.127

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		Innovative Hochschule <i>Übertragbar.</i>	(—)	(550)	(—)	(—)	(—)
682 69-1	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	550	—	—	—
685 69-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(181)	(180)	(197)	(521)
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	—	31	30	29	47
529 71-0	133	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1	1	1	—
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	149	149	151	133
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	16	—
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	158
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	184
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(13.500) (13.500) (3.000)	(13.946)	(13.936)	(3.877)	(11.459)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	—	441	431	422	608
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	363
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	13.500 13.500 2.000	12.305	12.305	2.255	5.771

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gem. Art. 91b Abs. 1 GG vom 16.06.2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von 10 Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist der ab 2018 erforderliche Beitrag Niedersachsens.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 529 71

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für

- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu 429 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	117	—	—	117
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	117	—	—	117

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.066	1.200	— —	2.266
2018	372	800	5.700 —	6.872
2019	—	—	4.800 7.000	11.800
2020	—	—	3.000 6.500	9.500
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.438	2.000	13.500 13.500	30.438

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 1.000	1.200	1.200	1.200	4.717
891 74-6	165	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 74-9	165	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.</i> <i>Ausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(10.663)	(10.418)	(13.986)	(14.276)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	212
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	10.663	10.418	13.986	9.799
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.264
TGr. 78		Bund-Länder-Professorinnen-Programm <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.400)	(1.700)	(1.500)	(1.865)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.400	1.700	1.500	1.598
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	267
TGr. 79		Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(710)	(710)	(710)	(952)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	710	710	710	737
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	215
TGr. 80		Landesstipendienprogramm <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(997)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	1.000	683
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	314

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	819	300	—	1.119
2018	84	700	—	784
2019	15	—	—	15
2020	6	—	—	6
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	924	1.000	—	1.924

Zu Titelgruppe 77

GHR 300

Die Universitäten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta haben zum WS 2014/2015 die bisherigen zweisemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen in viersemestrige Masterstudiengänge umgestaltet, so dass bis zum Masterabschluss strukturell insgesamt 300 Leistungspunkte zu erwerben sind. Dies ist u.a. erforderlich, um die bundesweit geltenden Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zu erfüllen.

Inhaltliches Leitziel bei der Neukonzeption dieser Masterstudiengänge im Rahmen des Studienreformprojektes „GHR 300“ ist, dass durch das zusätzliche Studienjahr eine Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen erfolgt und dadurch der Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst nachhaltig verbessert wird.

Inklusion

Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden in Niedersachsen auf gesetzlicher Grundlage umgesetzt. Dies erfordert u.a. eine deutlich höhere Zahl an Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen für Sonderpädagogik. Eine solche Ausweitung betrifft sowohl die entsprechende Ausbildung im Bachelor- als auch im Masterstudium und kann nur durch den sukzessiven Aufbau entsprechender flankierender Strukturen sowie des Fachpersonals qualitätsgesichert durchgeführt werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass in den Studiengängen aller allgemein bildenden Lehrämter pädagogische und didaktische Basisqualifikationen in den Themenfeldern Heterogenität und Inklusion vermittelt werden.

Zusatzqualifizierung von Studierenden

An den lehrerbildenden Hochschulen werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Qualifizierungsangebote u.a. im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache für Studierende finanziert, die jungen Geflüchteten Unterstützungsmaßnahmen zur Integration durch Sprachförderung anbieten.

Weniger in 2017 infolge Verlagerung von Mitteln für Inklusion in die Kapitel 0613 – Universität Oldenburg und 0617 – Universität Hannover für den Aufbau Sonderpädagogik.

Mehr in 2018 infolge Inklusion.

Es entfallen auf:	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
GHR 300	9.136	9.136
Inklusion	727	482
<u>Zusatzqualifizierung Studierende</u>	800	800
Zusammen	10.663	10.418

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das bis 2020 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Zu Titelgruppe 79

Fortgeführt wird die erfolgreich im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) begonnene Förderlinie Dorothea-Erxleben-Programm – Stipendien an künstl. Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79

Die Fortführung des Maria-Goeppert-Mayer-Programms für internationale Frauen- und Genderforschung erfolgt in seiner veränderten Struktur mit der Zielsetzung einer nachhaltigeren Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können im Einzelfall über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Es entfallen auf:	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	80	80
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	580	580
Geschäftsstelle LAGEN	50	50
Zusammen	710	710

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus bildungsfernen Schichten gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z.B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.373)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.638
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	735
894 81-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 82		Qualitätsmittel für Studium und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(153.000)	(152.000)	(145.600)	(129.230)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	153.000	152.000	145.600	88.684
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	40.546
TGr. 95		Programm für innovative Projekte im Fachhochschulentwicklungsprogramm <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(20.000)
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	14.759
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	5.241
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(143.020)	(168.817)	(150.505)	(130.448)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	143.020	168.817	150.505	56.127
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	41.721
891 96-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	32.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Durch die Abschaffung der Studienbeiträge zum WiSe 2014/2015 entstehen den Hochschulen im Jahr 2017 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 152 Mio. EUR und im Jahr 2018 in Höhe von voraussichtlich 153 Mio. EUR.

Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen kompensiert das Land die Mindereinnahmen durch Gewährung zusätzlicher Mittel (Studienqualitätsmittel) an die Hochschulen in staatlicher Verantwortung, ausgenommen die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 95

Die Mittel sind im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms dauerhaft in die Fachhochschulen verlagert worden.

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Nr. 3 der Erläuterungen) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17.611	16.208	129	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		112.822	145.315	130.101	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130.433	161.523	130.230	
		4 Personalausgaben	—	4.646	4.629	4.752	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	253	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.000 25.400 15.500	337.292	365.794	330.330	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.000 25.400 15.500	342.189	370.674	335.335	
		Zuschuss		211.756	209.151	205.105	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Rückzahlungen der bei den Ausgabeteiln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.</i>		90.000	100.000	110.000	103.098
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 342 01. *** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istaussgaben nicht erreichen. Unterschreitet die sich aus dem Dividendengegenwert ergebende Istaussgabe bei Kapitel 1320 Titel 686 12 den nachfolgend genannten Referenzbetrag, erhöht sich die Ausgabeermächtigung der Titelgruppe um die Differenz zwischen diesem Referenzbetrag und der Istaussgabe bei Kapitel 1320 Titel 686 12. Für das Haushaltsjahr 2017 liegt der Referenzbetrag bei 11,1 Mio EUR, für das Haushaltsjahr 2018 bei 27,6 Mio EUR. Vor Eingang der Zuschüsse dürfen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, soweit die VW-Stiftung entsprechende Mittel verbindlich zugesagt hat. Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(20.000) (20.000) (20.000)	(90.000)	(100.000)	(110.000)	(97.759)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	20.000 20.000 20.000	90.000	100.000	110.000	33.219
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	45.719
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	3.866

ERLÄUTERUNGEN

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorabs.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. Vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009, Nds. MinBl. S. 1064)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	65.783	71.318	78.243	97.759	110.000	100.000	90.000	90.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					110.000	100.000	90.000	90.000	90.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue Forschungsgebiete - Kofinanzierung in der Aufbauphase -

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln des Kapitels 0609 in Anspruch zu nehmen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	20.000	—	20.000
2018	—	—	20.000	20.000
2019	—	—	20.000	20.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	20.000 20.000	60.000

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	3.595
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	11.361
<u>Abschluss Kapitel 0609</u>							
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		90.000	100.000	110.000	
		Summe der Einnahmen		90.000	100.000	110.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000 20.000 20.000	90.000	100.000	110.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.000 20.000 20.000	90.000	100.000	110.000	

ERLÄUTERUNGEN

Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern 2014

- Tsd. EUR -

Bildungsinländer			Sonstige Ausländer			darunter: mit entwick- lungspolitischem Bezug ¹⁾			Insgesamt		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
11.322	11.469	22.790	53.192	35.502	88.694	49.633	29.296	78.929	64.513	46.971	111.484

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0619, 0628 und 0629

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung

Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, leisten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ab dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen 2014-2018 vereinbarten Zielen entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0610 **Stiftung Universität Göttingen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		376	376	141	612
A U S G A B E N							
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	239.213	235.272	232.188	232.549
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	3.066	3.048	2.987	2.946
<u>Abschluss Kapitel 0610</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		376	376	141	
		Summe der Einnahmen		376	376	141	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	239.213	235.272	232.188	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.066	3.048	2.987	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	242.279	238.320	235.175	
		Zuschuss		241.903	237.944	235.034	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 190.247.256 EUR. Hiervon entfallen 123.309.801 EUR auf den Tarifbereich und 66.937.455 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 191.709.014 EUR. Hiervon entfallen 123.309.801 EUR auf den Tarifbereich und 68.399.213 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf den für den Tarifbereich vorgesehenen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 2.401.774 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 4.850.127 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 23.527.200 EUR im Haushaltsjahr 2017 und bis zur Höhe von 23.921.300 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 22.962.900 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 28.735,62 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 23.218.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	658	36.786 EUR
Mensa	12.091	793.653 EUR
Wohnheim	1.921	74.162 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 562.487,29 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von +1.435.978,20 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von -463.427 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 918.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	239.213.000	234.684.635	0
ab) Vorjahre	0	587.365	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	41.120.000	47.010.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	75.770.000	73.350.000	0
Zwischensumme 1.:	356.103.000	355.632.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	3.066.000	3.048.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.500.000	17.052.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	9.400.000	7.700.000	0
Zwischensumme 2.:	29.966.000	27.800.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	813.000	813.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.200.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	990.000	980.000	0
c) Übrige Entgelte	9.670.000	9.660.000	0
Zwischensumme 4.:	11.860.000	11.840.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	500.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.500.000	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.800.000	2.800.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	2.000.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	80.897.000	79.880.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	32.000.000	32.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	85.697.000	84.680.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	19.958.000	19.920.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.080.000	8.070.000	0
Zwischensumme 8.:	28.038.000	27.990.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	220.218.000	220.588.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.776.000	60.900.000	0
(davon: für Altersversorgung)	21.994.100	22.039.000	0
Zwischensumme 9.:	280.994.000	281.488.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.000.000	35.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	22.410.000	21.490.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	32.100.000	31.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.800.000	4.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.000.000	14.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	10.900.000	0
f) Betreuung von Studierenden	12.000.000	11.800.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	42.850.000	42.850.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	34.000.000	27.000.000	0
Zwischensumme 11.:	140.060.000	136.840.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	3.000	3.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.500.000	4.800.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	100.000	100.000	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.400.000	1.500.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	85.000	85.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	4.265.000	4.565.000	0
18. Sonstige Steuern	115.000	115.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.150.000	4.450.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Einstellung in Stiftungskapital	-4.150.000	-4.450.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	234.684.635	230.504.733	233.206.615
ab) Vorjahre	587.365	1.683.267	-5.752.761
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	47.010.000	31.000.000	46.370.151
c) von anderen Zuschussgebern	73.350.000	77.542.000	78.164.006
Zwischensumme 1.:	355.632.000	340.730.000	351.988.010
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	3.048.000	2.987.000	2.946.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.052.000	18.743.000	14.341.530
c) von anderen Zuschussgebern	7.700.000	6.600.000	3.854.119
Zwischensumme 2.:	27.800.000	28.330.000	21.141.649
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	813.000	763.000	763.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.400.000	1.016.108
b) Erträge für Weiterbildung	980.000	900.000	900.107
c) Übrige Entgelte	9.660.000	10.120.000	8.716.146
Zwischensumme 4.:	11.840.000	12.420.000	10.632.361
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	500.000	-154.480
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.800.000	637.104
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.800.000	3.700.000	3.072.530
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	2.000.000	813.455
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	79.880.000	83.277.000	74.838.026
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs-sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	32.000.000	32.000.000	27.696.196
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.059.558
Zwischensumme 7.:	84.680.000	88.977.000	78.724.011
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	19.920.000	18.633.000	18.592.086
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.070.000	7.900.000	7.701.123
Zwischensumme 8.:	27.990.000	26.533.000	26.293.209
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	220.588.000	215.268.000	210.721.439
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.900.000	58.900.000	58.208.547
(davon: für Altersversorgung)	22.039.000	21.000.000	21.065.059
Zwischensumme 9.:	281.488.000	274.168.000	268.929.986
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.000.000	38.000.000	34.878.609
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	21.490.000	15.800.000	15.084.446
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	31.000.000	32.270.000	29.518.408
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.800.000	4.800.000	4.686.791
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.000.000	11.500.000	11.779.706
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	10.900.000	10.772.623
f) Betreuung von Studierenden	11.800.000	11.300.000	11.611.863
g) Andere sonstige Aufwendungen	42.850.000	46.850.000	25.632.529
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	27.000.000	33.500.000	23.085.790
Zwischensumme 11.:	136.840.000	133.420.000	109.086.366

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	3.000	1.000	16.710
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.800.000	4.400.000	5.903.908
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	100.000	0	1.313.761
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500.000	1.500.000	1.744.065
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	85.000	0	71.099
17. Ergebnis nach Steuern	4.565.000	4.300.000	27.335.178
18. Sonstige Steuern	115.000	250.000	104.796
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.450.000	4.050.000	27.230.382
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	17.014.710
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	18.136.380
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-32.001.299
23. Einstellung in Stiftungskapital	-4.450.000	-4.050.000	-17.070.623
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	13.309.550

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	27.230
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35.915
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.369
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-11.762
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.309
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.293
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.367
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	53.631
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.200
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-29.231
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-607
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.880
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-46.267
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-49.019
16. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-154
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-154
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.458
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.731
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	31.189

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.189
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Erfolgsrechnung 2015

(Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.)

In 2015 konnten Gesamterträge in Höhe von 464,0 Mio. EUR (458,3 Mio. EUR) realisiert werden.

Die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen und für Investitionen des Landes Niedersachsen in Höhe von 237,9 Mio. EUR (231,2 Mio. EUR) bildet dabei die wichtigste Ertragsposition. In der Finanzhilfe enthalten ist ein Formelgewinn von 2,4 Mio. EUR (2,6 Mio. EUR) aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes. Die deutliche Erhöhung der Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen auf 60,4 Mio. EUR (42,7 Mio. EUR) ist vor allem auf die Gewährung von Studienqualitätsmitteln - Ertrag in 2015 16,4 Mio. EUR - sowie den Baufortschritt in der Sanierung der Chemie zurückzuführen.

Bei Drittmitteln konnten Erträge von 90,2 Mio. EUR (104,9 Mio. EUR) erzielt werden.

Der Rückgang an Drittmitteln beruht vor allem auf dem gegenüber 2014 geringeren Ertrag aus der Auslauffinanzierung der Exzellenzinitiative (- 4,1 Mio. EUR) und dem Wegfall der Studienbeiträge (- 8,9 Mio. EUR).

Für die konservative Anlagestrategie der Universität stellt die anhaltende Niedrigzinsphase eine besondere Herausforderung dar. In einem weiterhin schwachen Umfeld für die Renditen im Anleihen- und Festgeldbereich konnte - durch konsequente Verfolgung der Anlagestrategie der Universität - ein Ertrag aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens von immer noch 5,1 Mio. EUR (5,2 Mio. EUR) erzielt werden.

Auf der Aufwandsseite dominiert der Personalaufwand mit 268,9 Mio. EUR (262,8 Mio. EUR). Die Erhöhung beruht vor allem auf Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Abschreibungen in Höhe von 34,9 Mio. EUR (34,8 Mio. EUR) und die Energieaufwendungen in Höhe von 29,5 Mio. EUR (28,9 Mio. EUR) sind neben dem Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 26,3 Mio. EUR (25,8 Mio. EUR) die maßgeblichen Aufwandspositionen. In den Aufwendungen für Energie - denen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüberstehen - ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 27,2 Mio. EUR (24,3 Mio. EUR) wird benötigt, um die mittel- und vor allem langfristigen Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abzusichern und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG und der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sicherzustellen. Damit wird den Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen, kompetitiv erworbenen Professuren (Alexander von Humboldt) sowie der Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen und der Sicherung der Nachhaltigkeit für die Maßnahmen der Exzellenzinitiative und der Strategischen Maßnahmen Rechnung getragen. Daneben gehört der Aufbau von entsprechendem Vermögen zur substantiellen Sicherung des Eigenkapitals, wie es der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung fordert, zu diesen Aufgaben der Zukunftssicherung.

Bilanz 2015

Für 2015 kann ein Bilanzgewinn, bei einer Bilanzsumme von 907,4 Mio. EUR (900,8 Mio. EUR), von 13,3 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2014 in Höhe von 17,0 Mio. EUR, der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 55,3 Mio. EUR nur eine kleine Erhöhung gegenüber dem Stand 2014 mit 48,0 Mio. EUR aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind u. a. 13,4 Mio. EUR (13,6 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibvereinbarungen, Planungen der Universität und ihrer Einrichtungen sowie Vorsorge für die Energieaufwendungen des Folgejahres (Defizit gem. Wirtschaftsplan 2015 4,1 Mio. EUR).

Das Grundstockvermögen in Höhe von 350,4 Mio. EUR hat sich gegenüber 2014 nicht verändert. Das Kapitalvermögen wurde durch Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage und der Verwendung der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens aus 2015 um 17,1 Mio. EUR auf 91,2 Mio. EUR erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital gegenüber 2014 um 21,1 Mio. EUR (18,2 Mio. EUR) erhöht. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 325,1 Mio. EUR (329,7 Mio. EUR). Der Sonderposten für Studienbeiträge hat sich von 2,7 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR verringert. Die Rückstellungen haben sich um 3,4 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR (14,8 Mio. EUR) verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit und bei den Sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Kapitalflussrechnung 2015 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet. Einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 53,6 Mio. EUR (60,5 Mio. EUR) stehen negative Cashflows aus Investitionen von 49,0 Mio. EUR (45,4 Mio. EUR) und Finanzierungsvorgängen von 0,2 Mio. EUR (2,4 Mio. EUR) gegenüber. Der Finanzinvestitionsfonds - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - beträgt 31,2 Mio. EUR (26,7 Mio. EUR). Liquidität wird derzeit vor allem in Wertpapieren gehalten. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für gewährte Altersteilzeiten, Budgetüberträge der Fakultäten und interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

Bewertung

Der Hochschulentwicklungsvertrag 2014 - 2018 hat auch in 2015 für eine solide Ertragslage im Bereich der Finanzhilfe gesorgt. Wie bereits 2014 erkennbar, hat jedoch das Land die Möglichkeit, zwischen den Hochschulen Verlagerungen vorzunehmen, genutzt. Basierend auf den Parametern für die Lehre in der Landesformel wird die Finanzhilfe ab 2015 in drei Schritten um insgesamt 840.000 EUR gekürzt. Ebenso hat das Land die Bauunterhaltungsmittel (incl. Bauleitungsmittel) für Göttingen ab 2015 um 1,0 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR verringert. Das nach wie vor bestehende Finanzierungsdefizit im Bereich der Energiekosten wurde auch in 2015 nicht ausgeglichen.

Im Drittmittelbereich konnten die Erträge - bereinigt um die Effekte aus der Exzellenzinitiative - auf dem Niveau des Jahres 2015 gehalten werden.

Das Anlagevermögen hat sich in 2015 um 14,4 Mio. EUR erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf der Umschichtung liquider Mittel in das Finanzanlagevermögen. Die in 2013 und 2014 begonnenen Baumaßnahmen werden in den Folgejahren zu einem Anstieg im Bereich der Grundstücke und der technischen Anlagen führen.

Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich somit insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

Ausblick

Der Hochschulentwicklungsvertrag - Zeitraum 2014 - 2018 - sorgt für die Stabilität der Finanzierung für die Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen in ihrer Gesamtheit. Die Einschnitte bei der Finanzhilfe der Universität Göttingen könnten sich in den Folgejahren noch erhöhen, da die Landesformel in den nächsten Jahren für die Universität Göttingen sowohl unmittelbar zu weniger guten Ergebnissen führen kann und zudem für die substantiellen Kürzungen als Bemessungsgrundlage dient.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Es ist zu erwarten, dass auch in den nächsten Jahren das bestehende Finanzierungsdefizit im Bereich der Energiekosten nicht ausgeglichen wird. Der vom Land initiierte Doppelhaushalt 2017 / 2018 wird voraussichtlich zu einer Festschreibung der Finanzierung genutzt werden. Ein Ausgleich kann somit voraussichtlich erst wieder zum Haushalt 2019 erneut geltend gemacht werden.

Auch bei Baumaßnahmen erwartet das Land weiterhin eine steigende Beteiligung der Universität an den Kosten resp. eine vollständige Eigenfinanzierung. Um dies leisten zu können ist die Universität gezwungen durch Rücklagenbildung und Aufbau des Kapitalvermögens Vorsorge zu treffen.

Für Großgeräte, die als Sondermittel nicht dem Hochschulentwicklungsvertrag unterliegen, sieht die Universität die Notwendigkeit, den um 1,0 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR gekürzten Betrag auch weiterhin durch eigene Mittel zu erhöhen. Zur Erhaltung der Berufungsfähigkeit und um bestehende Verpflichtungen und Aufgaben erfüllen zu können, wird der Landesanteil in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR aus eigenen Mitteln erbracht. Zusammen mit der DFG-Kofinanzierung kann damit ein Beschaffungsvolumen von zusätzlich 1,0 Mio. EUR erzielt werden.

Für die Kofinanzierung der durch das Land geförderten „Strategischen Maßnahmen“ in Höhe von 30 Mio. EUR sowie die Sicherung der Nachhaltigkeit der positiv evaluierten Maßnahmen der Exzellenzinitiative sind im Struktur- und Innovationsfonds - abgesichert über Rücklagen und Kapitalvermögen - entsprechende Beträge eingestellt.

Bei den Drittmittelträgen erwartet die Universität in den Folgejahren eine leichte Steigerung des jetzt erreichten hohen Niveaus. Ein Erfolg in einer künftigen Exzellenzinitiative würde ab 2019 über etliche Jahre zu deutlich höheren Erträgen führen.

Der Aufbau des Kapitalvermögens wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Dadurch können die langfristigen Verpflichtungen der Universität abgesichert und das Eigenkapital erhalten werden. Dafür vorgesehen sind auch die Erträge aus Finanzanlagen, die auf absehbare Zeit durch das niedrige Renditeniveau risikoarmer Anlagemöglichkeiten bestimmt werden.

Die Investitionstätigkeit der Universität wird auch weiterhin vor allem im Hochbaubereich sowie bei der Sanierung und Erneuerung betriebstechnischer Anlagen liegen. Ziel der Maßnahmen ist sowohl die qualitative Verbesserung für Forschung und Lehre als auch eine Reduktion des Aufwandes im Infrastrukturbereich. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Universität auf die Hilfe des Landes angewiesen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	49,06
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,04
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	48,49
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,93
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,79
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,94
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,88

Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen

Die Georg-August-Universität Göttingen zählt zu den besten deutschen Universitäten, ist international anerkannt durch Spitzenforschung und forschungsorientierte Lehre und attraktiv für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende aus dem In- und Ausland. Die herausragende Qualität der Forschung in den profilgebenden Bereichen und die Vielfalt ihrer Fächer zeichnet die Universität Göttingen aus.

Ziel der Universität ist es, diese Position weiter auszubauen und die Vielfalt der Fächer zu interdisziplinärer und internationaler Vernetzung zu nutzen. Die Universität Göttingen setzt für den wissenschaftlichen Erfolg auf hervorragende Köpfe, beste Forschungsbedingungen sowie auf beispielgebende Partnerschaft der Universität und Universitätsmedizin mit acht hervorragenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Göttingen Campus. Die Partnerschaft beruht auf gemeinsamen Interessen, unterstützenden Strukturen und freiwillig eingegangener Verbindlichkeit.

Zielprofil

- Schaffung bester Rahmenbedingung für Forschung und Lehre durch eine optimale Forschungs- und Informationsinfrastruktur
- Ermöglichung interdisziplinärer und transnationaler Forschung durch das breite Fächerspektrum und die große Vielfalt am Göttingen Campus
- Qualitätssicherung in Forschung und Lehre
- Weiterentwicklung der forschungsorientierten Lehre und strukturierter Graduiertenprogramme
- Gezielte fachspezifische Nachwuchsförderung vor allem in der Postdoc-Phase und im Bereich der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
- Internationale Vernetzung durch Forschungsk Kooperationen, dem Austausch von Studierenden und in Form strategischer Partnerschaften
- Weiterentwicklung der Gleichstellungsmaßnahmen und Ausbau eines Diversitätsmanagements
- Weiterentwicklung des Forschungsservice der Verwaltung und des Wissenschaftsmanagements
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Göttingen Campus und Vertiefung der Kooperation mit regionalen Partnern aus der Wirtschaft und anderen Hochschulen
- Gesellschaftliche Aufgaben („Third Mission“)

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Mit dem Projekt "Göttingen Campus 2020" sollen für die Universität und ihre Partner die besten Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre geschaffen werden. Die Weiterentwicklung des Campus ist auch wichtig, um sich konkurrenzfähig an einem bundesweiten Wettbewerb zu beteiligen. Um weitere Synergien und Entwicklungspotentiale für den Standort zu identifizieren, werden zu ausgewählten Themenfeldern campusweite Konzepte erstellt und zu einem mit den Campus-Partnern abgestimmten Standortkonzept zusammengefasst. Der Göttingen Campus will mit neuen Strukturen und Verfahren die Arbeitsbedingungen für Forschung und Lehre weiter optimieren.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 194 (Stand zum Wintersemester 2015/2016)

davon :

Grundständiges Studienangebot: 92

- darunter Bachelorstudiengänge: 87

Weiterführendes Studienangebot: 102

- darunter Masterstudiengänge*: 79
- darunter Promotionsstudiengänge: 20

* ohne Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss Master

Im Jahr 2015 wurden der Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ sowie der Promotionsstudiengang „Biodiversität und Gesellschaft“ geschlossen. An der Philosophischen Fakultät wurde der Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ und an der Medizinischen Fakultät der englischsprachige Master-Studiengang „Cardiovascular Science“ neu eingerichtet. Im Rahmen des Master-Studiengangs „Slavische Philologie“ wird seit dem Wintersemester 2015/2016 eine Double-Degree-Option mit der Voronezh-State-University (Russland) angeboten.

Im Jahr 2015 wurden Erstakkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für insgesamt 6 Master-Studiengänge erfolgreich durchgeführt.

Drittmittelgeförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2015

(Stand: 31.12.2015)

Bezeichnung	2015	2014
Exzellenzwettbewerb: Zukunftskonzept*	0	0
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster**	1	1
Exzellenzwettbewerb: Graduiertenschule	1	1
DFG-Forschungszentrum**	0	0
BMBF-Bernsteinzentrum	1	1
Sonderforschungsbereiche	10	8
- darunter mit Sprecherfunktion	9	7
Niedersächsisches Vorab „Spitzenforschung in Niedersachsen - Vorbereitung für eine neue Bund-Länder-Initiative“: Verbundprojekte	4	-
Niedersächsisches Vorab „Spitzenforschung in Niedersachsen - Vorbereitung für eine neue Bund-Länder-Initiative“: Standortkonzept Göttingen Campus	1	-
Graduiertenkollegs	13	12
- darunter mit Sprecherfunktion	11	10
Forschergruppen	19	16
- darunter mit Sprecherfunktion	3	1
Forschernachwuchsgruppen	10	10
EU-Projekte***	41	82
- darunter mit Koordinatorenfunktion	16	22

*Das Zukunftskonzept wurde bis 31.10.2012 als Maßnahme gefördert. Die Auslauffinanzierung endete am 31.10.2014.

**Bei dem Exzellenzcluster handelt es sich um eine Ausbauförderung des DFG Forschungszentrums. Das Exzellenzcluster ist in der Universitätsmedizin angesiedelt. Die Universität ist daran beteiligt.

***Die Zahlen für 2015 sind für FP7 und H2020 (ohne Marie-Sklodowska Curie Action) und ohne Angabe der EU-Bildungsprogramme.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Studienjahr 2015 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) insgesamt 27.367 Studierende immatrikuliert (Wintersemester 2015/16). Dies waren gut 1.661 Studierende mehr als zum Wintersemester 2014/15 und entspricht einem Zuwachs von 6,5 %. Die Zahl der Neuimmatrikulierten ist im Studienjahr 2015 ebenfalls weiter angestiegen und erhöhte sich in der Summe von Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16 auf insgesamt 7.337 (ohne Medizin).

Der mit dem Wintersemester 2011/12 durch doppelten Abiturjahrgang in Niedersachsen und Aussetzung der Wehrpflicht eingetretene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich auch im Studienjahr 2015 fort. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 ergibt sich in der Summe ein Zuwachs von 27 % bei der Gesamtzahl Studierender.

Im Rahmen des Hochschulpakts wurden auch zum Wintersemester 2015/16 an der Universität wieder über 900 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet.

Zur Qualität von Forschung und Lehre wird auf die Strategie und das Zielprofil verwiesen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

• Exzellenzinitiative: nachhaltige Wirksamkeit

Am Standort Göttingen wurde bereits vor mehr als einem Jahrzehnt eine für das deutsche Wissenschaftssystem modellhafte Campus-Struktur durch Rahmenverträge und den Göttingen Research Council als Steuerungsgremium abgesichert. Das Lichtenberg-Kolleg wird als erfolgreich etabliertes internationales Kolleg nach Auslaufen der Fördermittel mit Mitteln der Universität weitergeführt. Ebenso werden die im Kontext der Exzellenzinitiative eingerichteten regionalen Zentren, Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) und Centre for Modern East Asia Studies (CeMEAS), nachhaltig gesichert und nach Auslaufen der Förderung und der Landesmittel aus Mitteln der Universität finanziert.

• Vorrang für forschungs- und zielgruppenorientierte Lehre

Ziel ist die Erreichung eines Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher. Dabei bestehen Ausnahmen für Mathematik, Chemie, Romanistik und Theologie sowie Lehreinheiten, die als „Kleine Fächer“ (gemäß der Definition der Potsdamer Arbeitsstelle „Kleine Fächer“ aus dem Jahr 2011) definiert sind.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Universität verfolgt konsequent das Ziel, ihre Forschungsstärke durch die Einwerbung von großen drittmittelfinanzierten Verbundprojekten, die federführend an der Universität angesiedelt sind, zu erhalten.

Die Universität wird ihre Kooperationen mit niedersächsischen und anderen norddeutschen Hochschulen und Einrichtungen weiterführen und intensivieren, insbesondere mit der Herzog-August-Bibliothek (HAB) in Wolfenbüttel und dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg.

2. Qualität des Studiums verbessern

Sie setzt sich zum Ziel, das Projekt „Göttingen Campus Q^{PLUS}“ erfolgreich umzusetzen und positiv evaluierte Maßnahmen über die bewilligte Projektförderung (30. September 2016) hinaus selbst weiterzuführen. Zur Dokumentation und Verstetigung der Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre erstellt die Universität ein Qualitätsmanagement-Handbuch bis zum Jahr 2016.

Die Universität Göttingen wird im Jahr 2016 einen Fortsetzungsantrag für das Projekt „Göttingen Campus Q^{PLUS}“ im Rahmen der geplanten Ausschreibung des Bund-Länder-Programms stellen.

Die universitären Sammlungen stellen eine wesentliche Komponente des Zukunftskonzeptes dar. In mindestens drei Fächern werden daher bis Ende 2016 Konzepte für den Einsatz der Sammlungen entwickelt und angewendet.

Die Hochschule setzt die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren ein, um einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ wird durch das interfakultäre Zentrum für Biodiversität und nachhaltige Landnutzung (CBL) strukturell abgebildet und soll weiter gestärkt werden.

Die Universität verfolgt das Ziel, den Bereich Züchtung strukturell zu stärken.

Der Schwerpunkt Energiekonversion soll konsequent gestärkt und durch die Einrichtung eines Zentrums in diesem Bereich strukturell gefestigt werden.

Der Universität wird bis spätestens 2016 eine neue Graduiertenschule für die Promovierenden der Forst- und Agrarwissenschaften etablieren.

Bestehende Kooperationen im Bereich der Agrarwissenschaft werden ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulen in Osnabrück und der Universität Vechta in diesem Bereich wird durch eine Rahmenvereinbarung gestärkt.

6. Forschung und Innovation stärken

Als Volluniversität werden in den kommenden Jahren weiterhin Forschungsinteressen über Disziplingrenzen hinweg gebündelt werden. Es soll ein eResearch-Verbund für digitale Informations- und IT-Infrastrukturen mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung (GWDG) aufgebaut werden.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Universität setzt weiterhin die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG um. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren zu erhöhen.

Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Internationalisierung intensivieren

Die Kooperationen mit chinesischen Partnerhochschulen sowie der Universität Pune (Indien) werden gestärkt. Ferner soll der Ausbau eines internationalen Campus weiter vorangetrieben werden.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Universität handelt im Rahmen der gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ unter Anerkennung des Promotionsrechts der Fakultäten und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Durch die Orientierung an der Promotions- oder Projektlaufzeit soll die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert werden.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken

Die Universität wird die Didaktiken durch die Einrichtung neuer W1-Professuren im Gebiet „Wirtschaftsdidaktik“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und „Didaktik der Geographie“ an der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie bis spätestens 2016 stärken. Die Universität Göttingen möchte ihre Lehrerbildung weiter stärken. Sie wird im Rahmen der Ausschreibung des Bund-Länder-Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ einen Antrag einreichen und sich auch am geplanten niedersächsischen Verbundprojekt beteiligen.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Universität erfasst alle drittmittelgeförderten Forschungsprojekte und schafft damit Transparenz über die Forschungsthemen der Universität. Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

Die Universität wird über die Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) das Open-Access-Publizieren ausbauen sowie mit weiteren Akteuren auf dem Campus die Bereitstellung von Forschungsdaten im Open Access gemäß der 2014 beschlossenen Leitlinie für Universität und Universitätsmedizin fördern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		14	14	8	21
A U S G A B E N							
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.	—	142.258	140.058	136.897	138.318
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	18.128	18.128	15.829	15.646
Abschluss Kapitel 0612							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14	14	8	
Summe der Einnahmen					14	14	8
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	142.258	140.058	136.897	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18.128	18.128	15.829	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	160.386	158.186	152.726
Zuschuss					160.372	158.172	152.718

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 110.076.247 EUR. Hiervon entfallen 79.321.908 EUR auf den Tarifbereich TV/L, 26.061.859 EUR auf den Tarifbereich TV/Ä und 4.692.480 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 110.178.191 EUR. Hiervon entfallen 79.321.908 EUR auf den Tarifbereich TV/L, 26.061.859 EUR auf den Tarifbereich TV/Ä und 4.794.424 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich TV/L vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages im Jahr 2017 um bis zu 1.518.305 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 3.131.494 EUR überschreiten. Die für den Tarifbereich TV/Ä vorgesehenen Beträge dürfen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages im Jahr 2017 um bis zu 513.399 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 1.045.699 EUR überschritten werden. In Höhe der in den Sätzen 5 und 6 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils bis zur Höhe von 55.000.000 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 55.000.000 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 55.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 211.000 EUR und in 2018 216.000 EUR auf das Rechtsmedizinische Institut.

Zu 894 01

Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 150.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 582.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 2.000.000 EUR auf das Sonderprojekt IT (Investitionen im IT-Bereich zur Weiterentwicklung der Universitätskliniken).

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen – Universitätsmedizin –
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	356.908.107	341.866.003	0
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.500.000	6.500.000	0
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	68.042.160	66.708.000	0
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.000.000	3.100.000	0
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	150.000	150.000	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	142.258.000	140.058.000	0
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	58.558.000	54.808.000	0
9. Sonstige betriebliche Erträge	52.600.000	52.100.000	0
10. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	22.000	0
Zwischensumme 1. bis 10.:	688.038.267	665.312.003	0
11. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	341.991.183	327.159.660	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.844.817	78.368.141	0
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	147.968.800	145.067.400	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.110.800	20.696.800	0
Zwischensumme 11. bis 12.:	590.915.600	571.292.001	0
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	39.844.000	31.844.000	0
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32.800.000	32.093.000	0
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	39.844.000	31.844.000	0
Zwischensumme 13. bis 15.:	32.800.000	32.093.000	0
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.236.000	33.436.000	0
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.443.500	94.343.500	0
Zwischensumme 16. bis 17.:	133.679.500	127.779.500	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.000	150.000	0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250.000	230.000	0
Zwischensumme 18. bis 20.:	-120.000	-80.000	0
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	600.000	600.000	0
22. Ergebnis nach Steuern	-4.476.833	-2.346.498	0
23. Sonstige Steuern	0	0	0
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.476.833	-2.346.498	0
25. Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	0	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.476.833	-2.346.498	0
28. Verlustvortrag	0	0	0
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32. Rücklage f. Eigenfinan. Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
33. Bilanzergebnis	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	341.866.003	319.600.000	315.325.381
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.500.000	6.155.000	6.462.710
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	66.708.000	55.077.000	61.540.550
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.100.000	3.100.000	3.158.337
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	150.000	180.000	1.204.040
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	140.058.000	136.897.000	134.176.414
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	54.808.000	63.700.000	43.202.094
9. Sonstige betriebliche Erträge	52.100.000	44.197.000	51.085.984
10. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	24.000	22.300
Zwischensumme 1. bis 10.:	665.312.003	628.930.000	616.177.810
11. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	327.159.660	307.064.000	301.630.195
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	78.368.141	75.389.000	71.864.828
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	145.067.400	137.228.000	139.951.699
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.696.800	24.441.000	18.465.900
Zwischensumme 11. bis 12.:	571.292.001	544.122.000	531.912.622
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	31.844.000	50.561.000	34.844.792
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32.093.000	33.303.000	35.212.438
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	31.844.000	50.661.000	36.756.938
Zwischensumme 13. bis 15.:	32.093.000	33.203.000	33.300.292
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.436.000	34.053.000	34.931.460
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.343.500	96.313.000	85.624.375
Zwischensumme 16. bis 17.:	127.779.500	130.366.000	120.555.835
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.000	38.000	194.502
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230.000	600.000	470.289
Zwischensumme 18. bis 20.:	-80.000	-562.000	-275.787
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	600.000	600.000	206.627
22. Ergebnis nach Steuern	-2.346.498	-13.517.000	-3.472.769
23. Sonstige Steuern	0	0	319.784
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.346.498	-13.517.000	-3.792.553
25. Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	0	6.167.645
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.346.498	-13.517.000	2.375.092
28. Verlustvortrag	0	0	29.150.933
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	2.432.677
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32. Rücklage f. Eigenfinan. Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
33. Bilanzergebnis	0	0	-29.208.518

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-3.793
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.931
3. + Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-640
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-33.769
5. + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	41
6. + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2
7. + Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.009
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	781
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	515
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38.953
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-702
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-39.140
14. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen inkl. Einzahlung aus Zustiftung	41.310
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	137
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 16.)	41.447
18. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 17.)	3.088
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.735
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18. und 19.)	27.823

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2015 ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erreicht. Der im Jahresabschluss 2015 ausgewiesene bereinigte Jahresfehlbetrag beläuft sich auf ca. 3,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag 2,6 Mio. EUR) ist es damit zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung gekommen, die aber zu großen Teilen aus Eigenfinanzierungen der UMG resultiert. Das im Wirtschaftsplan 2015 angestrebte Ziel eines negativen Bilanzergebnisses in Höhe von ca. 3 Mio. EUR wurde mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis deutlich übertroffen. Die wirtschaftliche Entwicklung der UMG ist weiterhin in den Kontext der generellen wirtschaftlichen Entwicklung der Universitätskliniken zu stellen, da die grundsätzlichen finanziellen Rahmenbedingungen nach wie vor auch für die UMG nicht von politischer Seite verbessert werden. Wie in den Vorjahren konnte das Ergebnis primär durch Leistungssteigerungen erreicht werden, durch die nicht-refinanzierte Sach- und Personalaufwandssteigerungen kompensiert werden konnten. Es ist absehbar, dass auf Grund des Zustandes der Infrastruktur und des hohen Auslastungsgrades diese Linie der Wirtschaftsführung nur eingeschränkt fortgeführt werden kann.

Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 616,2 Mio. EUR (Vorjahr: 592,9 Mio. EUR) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 315,3 Mio. EUR (Vorjahr: 304,9 Mio. EUR) dar. Die zweitgrößte Position mit 134,2 Mio. EUR (Vorjahr: 127,7 Mio. EUR) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 61,5 Mio. EUR (Vorjahr: 55,0 Mio. EUR).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich sank mit 50,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (52,1 Mio. EUR) leicht.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (360,5 Mio. EUR) eine deutliche Steigerung auf 373,5 Mio. EUR ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt der medizinische Bedarf nach wie vor mit 102,9 Mio. EUR (Vorjahr: 96,8 Mio. EUR) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position ist aufgrund des Alters und des Zustandes der Gebäude und der betriebstechnischen Anlagen der Instandhaltungsaufwand mit 36,5 Mio. EUR zu nennen, der im Vergleich zum Vorjahr (33,4 Mio. EUR) deutlich angestiegen ist.

Die Energieaufwendungen sind mit 20,4 Mio. EUR (Vorjahr: 19,8 Mio. EUR) nahezu stabil geblieben.

Bilanz 2015

Die Bilanzsumme 2015 beläuft sich auf 435,9 Mio. EUR (Vorjahr: 429,2 Mio. EUR). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 29,2 Mio. EUR (Vorjahr: 29,2 Mio. EUR). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 290,8 Mio. EUR (Vorjahr 287,3 Mio. EUR); das Umlaufvermögen auf 143,7 Mio. EUR (Vorjahr: 140,7 Mio. EUR). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 157,0 Mio. EUR (Vorjahr: 169,2 Mio. EUR) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 135,9 Mio. EUR (Vorjahr: 126,4 Mio. EUR). Die Rückstellungen sanken im Vergleich zum Vorjahr (45,1 Mio. EUR) leicht und beziffern sich auf 44,8 Mio. EUR im Jahr 2015.

Die Verbindlichkeiten stiegen stichtagbezogen auf 88,5 Mio. EUR (Vorjahr: 78,0 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung 2015

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf +0,781 Mio. EUR (Vorjahr: -9,1 Mio. EUR). Im Jahr 2015 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um +3,088 Mio. EUR (Vorjahr: -18,5 Mio. EUR).

Bewertung und Ausblick**Strukturentwicklung**

Die Universitätsmedizin Göttingen konnte in 2015 den Weg der konsequenten Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie der Planung und Umsetzung der infrastrukturellen Erneuerung und Sanierung fortsetzen. Dazu wurde vom Vorstand ein umfangreiches Strategiepapier „UMG 2020“ für alle Themenfelder der UMG erarbeitet und vorgelegt, in dem die Ziele in Forschung, Lehre und Krankenversorgung bis zum Jahr 2020 dargelegt sind. Ebenso wurden in diesem Strategiepapier aber auch limitierende Faktoren und Risiken für die Weiterentwicklung und für den Bestand der UMG dargelegt.

Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung hat die UMG in 2015 ein Wachstumsprogramm in der Krankenversorgung über weitere Verweildauerreduzierungen aufgelegt, welches bereits in 2015 deutlich messbare Erfolge erkennen lässt.

Leider konnten die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen trotz mannigfaltiger politischer Aktivitäten des VUD und des MFT mit der Verabschiedung des KHSG nicht verändert werden. Die erhoffte politische Unterstützung für die schwierige finanzielle Lage der Universitätskliniken in Deutschland blieb aus, sodass weitere interne Spielräume für wirtschaftliche Konsolidierungen nur noch in geringerem Umfang vorhanden sind. Aufgrund des Alters der Gebäude und der betriebstechnischen Anlagen kommen weitere finanzielle Risiken auf die UMG zu, die aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Das Alter dieser Infrastruktur wirkt sich zunehmend auf die Leistungserbringung in der Krankenversorgung aus, da es immer öfter zu Störungen im Betriebsablauf kommt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Forschung und Transfer

Im Jahr 2015 standen im Ressort Forschung und Lehre die Weiterentwicklung der disziplinären Schwerpunkte Neurowissenschaften, Herz-Kreislauf-Medizin und Onkologie im Rahmen des Strategieprozesses im Vordergrund. Ein Strategiepapier, das die strategischen Entwicklungslinien in Forschung Lehre und Krankenversorgung einschließlich der ressortübergreifenden Querschnittsthemen skizziert, wurde im Januar 2016 veröffentlicht.

Studium und Lehre

Im Bereich des Studiendekanats kam es in 2015 zu strukturellen und personellen Veränderungen. Mit dem Amtsantritt des neu gewählten Studiendekans sowie der Besetzung der Professur für Ausbildungsforschung und Medizindidaktik wurde das Studiendekanat in zwei Bereiche gegliedert: Zukünftig wird der stellvertretenden Studiendekan den Bereich „Studium und Lehre“ leiten, die bisherige Geschäftsführung bleibt bestehen. Die Leitung des Bereiches „Ausbildungsforschung und Medizindidaktik“ erfolgt durch den Inhaber der Professur für Medizindidaktik. Im WS 2015/2016 waren 3.043 Studenten in der Humanmedizin und 615 Studenten in der Zahnmedizin eingeschrieben.

Zum 01. Juli 2015 trat die neue Promotionsordnung für Human- und Zahnmedizin in Kraft, welche verschiedene qualitätssteigernde Maßnahmen (verpflichtende Anmeldung, Betreuungsausschüsse, Plagiatskontrolle) vorsieht.

Der strukturelle Aufbau und die Konsolidierung der Aktivitäten der UMG als Standort der beiden Gesundheitsforschungszentren Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) sowie Deutsches Zentrum für Herz-Kreislaufforschung (DZHK) haben weitere Fortschritte gemacht. Die noch ausstehenden im Rahmen des DZHK geplanten Berufungsverfahren für zwei W2 Professuren auf Zeit („Echt-zeit-MRT“ und „Optical Imaging and Numerical Simulation“) wurden in 2015 abgeschlossen. Die Grundsteinlegung des Neubaus für Herz-Kreislauf-Forschung erfolgte im ersten Quartal 2015.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	22,59
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,52
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	49,94
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,38
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,11
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	19,99
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,06

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Universitätsmedizin Göttingen befindet sich in den kommenden fünf Jahren in einer Phase der intensiven strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung. Wesentliche Herausforderungen sind die Gebäude-, IT-, Forschungs- und Klinikinfrastruktur sowie die Schärfung des Profils in allen drei Geschäftsfeldern Forschung, Lehre und Krankenversorgung mit dem Ziel nationaler und internationaler Sichtbarkeit. Wichtigste strukturelle Ziele sind:

Neubau des Klinikums mit Vorlage der ZBauL, BA 1a bis spätestens Ende 2. Quartal 2015 und Baubeginn spätestens Ende 2016. - Informationstechnologische Entwicklung: Etablierung einer gemeinsamen Führungsstruktur mit der Universität Göttingen (gemeinsamer CIO); Etablierung gemeinsamer technischer Plattformen und Beantragung eines gemeinsamen Rechenzentrums zur nachhaltigen Sicherstellung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur; Organisation standortübergreifender generischer Services, Erstellung eines Dienstleistungskatalogs; erwartete Effizienzgewinne von ca. 10%. - Entwicklungsziele Lehre: Vorlage eines Konzeptes zur langfristigen Strukturplanung für die vorklinischen Zentren und Institute bis Ende 2015. - Entwicklungsziele Krankenversorgung: Erstellung einer strategischen Entwicklungsplanung 2014-2020 für die Krankenversorgung ausgerichtet am „Medical Need“ der Bevölkerung in enger Abstimmung der strategischen Entwicklung in Forschung und Lehre. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der UMG in der Krankenversorgung durch eine Weiterentwicklung des Leistungsspektrums und -angebots, schlanke Versorgungsstrukturen und eine gezielte Stärkung der Integration von wissenschaftlichen und klinischen Schwerpunkten einschließlich gezielter strategischer Neuberufungen. - Vorlage einer Struktur- und Entwicklungsplanung 2015-2020, die die vorgenannten Ziele zur Schwerpunktentwicklung auf allen Ebenen, insbesondere bezüglich der professoralen Struktur sowie der zentralen und dezentralen Forschungsinfrastrukturen, berücksichtigt.

II. Strategische Zielsetzungen der Universitätsmedizin Göttingen sind u.a.

Die UMG wird die etablierten, disziplinären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Herz-Kreislauf-Forschung weiterentwickeln und den Schwerpunkt Onkologie so stärken, dass er in seiner Sichtbarkeit zu den anderen disziplinären Schwerpunkten aufschließt. Daneben werden die Querschnittsbereiche Prävention, Individualisierung und Personalisierung in der Medizin entwickelt und die Forschungsinfrastruktur orientiert an den Schwerpunkten und den Querschnittsthemen verbessert. Für das geplante „Heart and Brain Center“ wird während der Laufzeit der Zielvereinbarung ein Forschungsbauantrag gem. Art. 91 b GG beim Wissenschaftsrat gestellt. Ziel ist es, durch die Quervernetzung beider Forschungsschwerpunkte ein Alleinstellungsmerkmal für die UMG mit erheblicher Attraktion für Drittmittelgeber zu entwickeln.

- Der wesentliche strukturelle Unterschied zwischen anderen Maximalversorgern und der Universitätsmedizin besteht in der raschen Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Routine im Sinne einer Translation. Dieser Aspekt wird durch den demographischen Wandel extrem an Bedeutung gewinnen und die UMG wird sich dafür in ihren disziplinären Schwerpunkten sowie den zugehörigen Schwerpunktthemen und Infrastrukturanforderungen entsprechend aufstellen. Erfolgskritisch ist dabei neben einer exzellenten Grundlagenforschung in Kombination mit klinischen Forschungsgruppen und Strukturen zur Durchführung klinischer Studien eine moderne Forschungsinfrastruktur. Ziele in der Entwicklung der Forschungsinfrastruktur sind u.a.: Weiterentwicklung von Strukturen und Konzepten für die effiziente Nutzung zentraler und dezentraler Forschungsinfrastrukturen.
- Qualität des Studiums verbessern: Um den bestmöglichen Studienerfolg zu ermöglichen, wird die UMG die Auswahl und Beratung der Studierenden im Studiengang Medizin durch Einzelmaßnahmen deutlich verbessern sowie die Curricula und Prüfungen der Studiengänge Medizin weiterentwickeln.
- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren: Zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen wird die UMG gemeinsam mit der HAWK auf der Grundlage der Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe 'Gesundheitsfachberufe an Niedersächsischen Hochschulen' bis Mitte 2015 ein abgestimmtes Konzept zur Lehre und Forschung in diesem Bereich am Standort Göttingen vorlegen:
- Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren: Die UMG beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Erarbeitung eines Gleichstellungsplans 2015-2020 mit Festlegung von nach Karrierestufen ausdifferenzierten Zielzahlen und Maßnahmen mit Verpflichtung auf die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG; Ausbau der aktiven Rekrutierung bei Berufungsverfahren als strategisches Ziel, um künftig das Feld der Bewerberinnen und Bewerber zu vergrößern und den Frauenanteil im Vorfeld zu erhöhen; Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie; Weiterentwicklung des Heidenreich-von-Siebold-Programms zur Förderung von Habilitandinnen; Zertifizierung (Audit der Hertie Stiftung) „Beruf und Familie unter Einbeziehung der Studierenden; Mitarbeit im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“: bundesweite Vernetzung zur Familienfreundlichkeit im Wissenschaftssystem; - Eltern-Kind-Bereich am Standort für Medizinstudierende und Beschäftigte mit Kind wird geschaffen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

- Internationalisierung intensivieren: Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie bis 2015; Überarbeitung der Stipendienordnung sowie Neuordnung der internen Stipendienprogramme und Bewerbung im CoFund Programm der EU (Horizon 2020). Fortführung des Erasmus+-Programms. Die UMG und das King's College London haben ein gemeinsames Promotionsprogramm „Cardiovascular Research“ mit der Vergabe eines „joint degree“ etabliert. Ziel ist es nationale Promovierende für den internationalen Forschungsmarkt zu qualifizieren sowie hochqualifizierte internationale Promovierende an die Universitätsmedizin Göttingen zu holen.
- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen: *Die UMG bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.* Sie verpflichtet sich, Standards für "Gute Arbeit" zu entwickeln und die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals unter Berücksichtigung der DFG-Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend zu gestalten. Die UMG verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das in den nächsten Jahren um spezifische Maßnahmen und Instrumente für den wissenschaftlichen Nachwuchs („akademische Personalentwicklung“) erweitert wird.
- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten: Zur Optimierung des Berufserfolges der Absolvent/innen des Bachelor-Studiengangs „Molekulare Medizin“ sowie des Master-Studiengangs „Molecular Medicine“ wird die UMG zukünftig für beide Studiengänge eine Studienabschnitts-Evaluation durchführen.
- Transparenz in der Forschung gewährleisten: Die UMG schließt sich den in der LHK abgestimmten Leitlinien zur Transparenz in der Forschung an. Sie wird zudem ein Verfahren zur zentralen Registrierung (online-Portal) aller Drittmittelprojektanträge (öffentlich geförderte Drittmittelprojekte, Auftragsforschung, klinische Studien) etablieren und ausbauen, um alle Anträge in einem frühen Stadium der Anbahnung zu erfassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		10	10	60	21
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.784	1.784	1.620	1.947
A U S G A B E N							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 7 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	135.298	134.158	126.419	125.815
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.335	1.335	1.335	1.335
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	72	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.565	1.565	1.537	1.533
Abschluss Kapitel 0613							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.794	1.794	1.680	
		Summe der Einnahmen		1.794	1.794	1.680	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	136.705	135.565	127.826	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.565	1.565	1.537	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	138.270	137.130	129.363	
		Zuschuss		136.476	135.336	127.683	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Jahr 2017 68.658.394 EUR und für das Jahr 2018 69.082.071 EUR. Die Hochschule darf diese Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 1.322.743 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 2.671.139 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	1.387	88.865 EUR
Mensa	3.543	227.009 EUR
Verwaltung	890	56.971 EUR
Kulturbereich	304	19.450 EUR
Allgemeine Nutzflächen	2.881	184.614 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Verwaltung	240	7.417 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz sind in 2017 und 2018 jeweils bis zu 305.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

6. Von dem Ansatz entfallen in 2017 17.184.000 EUR und in 2018 17.418.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

7. Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdüütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 7.954.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -220.196,96 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von -30.413 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest	50,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 286.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Oldenburg
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	136.705.000	134.617.000	0
ab) Vorjahre	0	948.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.058.500	26.670.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	39.700.000	37.800.000	0
Zwischensumme 1.:	203.463.500	200.035.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000	1.565.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	10.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 2.:	12.565.000	12.565.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	244.000	244.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	3.000.000	0
c) Übrige Entgelte	80.000	80.000	0
Zwischensumme 4.:	4.280.000	4.080.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	725.000	800.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	18.755.000	17.050.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	10.120.000	9.200.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	19.510.000	17.880.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.835.000	6.510.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.940.000	4.490.000	0
Zwischensumme 8.:	11.775.000	11.000.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	113.697.000	110.227.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.040.000	30.050.000	0
(davon: für Altersversorgung)	12.600.000	12.200.000	0
Zwischensumme 9.:	144.737.000	140.277.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.143.000	9.660.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	13.005.000	12.750.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.026.000	7.026.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.300.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.150.000	13.150.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.800.000	5.800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	5.200.000	5.200.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.870.500	24.585.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.000.000	14.000.000	0
Zwischensumme 11.:	73.351.500	73.811.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	6.000	6.000	0
18. Sonstige Steuern	6.000	6.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	134.617.000	127.826.000	120.528.035
ab) Vorjahre	948.000	0	-2.119.036
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.670.000	24.000.000	27.409.852
c) von anderen Zuschussgebern	37.800.000	35.000.000	36.019.770
Zwischensumme 1.:	200.035.000	186.826.000	181.838.621
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000	1.537.000	1.533.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	11.500.000	11.594.644
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	2.571.883
Zwischensumme 2.:	12.565.000	14.037.000	15.699.527
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	244.000	603.000	603.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	800.000	922.598
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	3.300.000	2.671.392
c) Übrige Entgelte	80.000	80.000	156.488
Zwischensumme 4.:	4.080.000	4.180.000	3.750.478
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.591.179
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	148.134
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	800.000	1.100.000	852.728
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.050.000	15.500.000	19.819.687
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000	8.400.000	9.199.684
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	3.700.000	5.532.777
Zwischensumme 7.:	17.880.000	16.630.000	20.672.415
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.510.000	6.200.000	6.356.680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.490.000	3.300.000	4.079.849
Zwischensumme 8.:	11.000.000	9.500.000	10.436.529
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	110.227.000	103.640.000	101.359.626
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.050.000	28.400.000	28.218.861
(davon: für Altersversorgung)	12.200.000	11.550.000	11.486.320
Zwischensumme 9.:	140.277.000	132.040.000	129.578.487
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.660.000	9.200.000	9.199.684
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.750.000	12.500.000	10.188.831
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.026.000	7.500.000	5.706.982
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.300.000	4.609.712
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.150.000	13.000.000	11.138.444
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.800.000	5.800.000	5.344.268
f) Betreuung von Studierenden	5.200.000	3.800.000	4.819.767
g) Andere sonstige Aufwendungen	24.585.000	23.578.000	28.431.773
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.000.000	14.500.000	25.013.418
Zwischensumme 11.:	73.811.000	71.478.000	70.239.777

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	1.500
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	141.804
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	47.238
17. Ergebnis nach Steuern	6.000	9.000	4.661.335
18. Sonstige Steuern	6.000	9.000	5.751
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	4.655.584
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	4.655.584

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
 - 1 E 8 Technischer Dienst zum 31.12.2017
 - 1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
 - 1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)sowie um die Mittel
 - 0,5 E 8 Technischer Dienst bei ihrem Freiwerden (0542)
3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/ (-innen)tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
8. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
9. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 13, 1 E 11, 1 E 9 und 1 E 8.
10. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.656
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.200
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-290
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10.281
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.073
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-657
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.095
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	35.211
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.137
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.734
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-345
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-23.940
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	11.271
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	103.499
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	114.770

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Erträge resultieren überwiegend aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen und dienen zur Finanzierung der Grundausstattung der Universität. Der Aufwuchs ist vor allem auf die gestiegene Zuführung für das Projekt „European Medical School (EMS)“ und die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen zurückzuführen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich bei den Zuweisungen für laufende Aufwendungen ein Minderbetrag in Höhe von 7.363 TEUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuführung zur Abwicklung von Vorjahren (2.119 TEUR) im laufenden Geschäftsjahr nicht erneut als Ertrag ausgewiesen wird, da dieser bereits in den jeweiligen zurückliegenden Geschäftsjahren als Forderung berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wird der nicht in Anspruch genommene Zuführungsbetrag für das Projekt EMS nicht als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern aufgrund der im Haushaltsplan hinterlegten Zweckbindung als Verbindlichkeit in die Bilanz eingestellt.

Sondermittel des Landes werden grundsätzlich nur auf Antrag vergeben. Wie bereits in den Vorjahren haben die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen in Höhe von 27.410 TEUR den Planansatz um 9.260 TEUR sowie das Ergebnis des letzten Jahres um 11.525 TEUR deutlich überschritten. Dafür verantwortlich sind u.a. die zugewiesenen Mittel zum Hochschulpakt 2020 sowie zu GHR300. Darüber hinaus sind die in 2014 abgeschafften Studienbeiträge erstmalig komplett durch Sondermittel des Landes kompensiert worden. Von den ausgezahlten Studienqualitätsmitteln (9.725 TEUR) sind 6.779 TEUR als Ertrag und 2.891 TEUR als Verbindlichkeit in der Bilanz dargestellt. Für das laufende und kommende Jahr wird nicht mit Steigerungen im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2015 gerechnet.

Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich fort. Der Planansatz in Höhe von 32.000 TEUR sowie das Ergebnis aus 2014 (32.371 TEUR) wurde mit insgesamt 36.020 TEUR überstiegen. V.a. die Bewilligungen vom Bund sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft waren maßgeblich für dieses Ergebnis. Die Planungen gehen in diesem Bereich von moderaten Steigerungen aus.

Die Aufwendungen für Personal (129.579 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr (121.372 TEUR) gestiegen. Dies ist u.a. zurückzuführen auf die Tarifverhandlungen im Berichtsjahr und den damit verbundenen Bezügesteigerungen. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem weiteren Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen des Landes (Sondermittel) sowie aus Zuschüssen Dritter. Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte führt in der Folge zu einem höheren Personalbedarf und damit zu steigendem Personalaufwand.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (10.189 TEUR) liegen annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (10.058 TEUR). Der Stromverbrauch im Jahr 2015 ist im Vergleich zu 2014 aufgrund des Gebäudezuwachses und der stärkeren Nutzung von Forschungsgeräten leicht gestiegen. Der Heizverbrauch ist angestiegen, während der normierte Heizverbrauch sich sogar aufgrund der Energieeinsparaktivitäten im Vergleich zu 2015 reduziert hat. Die Aufwendungen für Betreuung der Studierenden ist im Vergleich zu 2014 (3.422 TEUR) um 1.398 TEUR auf 4.820 TEUR gestiegen. Diese Steigerung ist auf erhöhte Aufwendungen für Stipendien zurückzuführen. Die anderen sonstigen Aufwendungen überstiegen mit 28.432 TEUR deutlich den Planansatz in Höhe von 20.201 TEUR sowie das Ergebnis des Vorjahres (22.998 TEUR). Hier führt v.a. der erhöhte Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Steuerrückstellungen zu einer deutlichen Erhöhung. Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zu 2014 (59.710 TEUR) auf 71.034 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf eine erhöhte Aktivierung bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie bei den Anlagen im Bau zurückzuführen. Die Abschreibungen in Höhe von 9.200 TEUR überstiegen das Ergebnis aus 2014 (8.585 TEUR). In 2015 betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 35.211 TEUR und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit minus 23.940 TEUR. Daraus ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds i.H.v. 11.271 TEUR.

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.656 TEUR ausgewiesen. Dieser liegt 361 TEUR unter dem Jahresergebnis des Vorjahres. Dieser Jahresüberschuss begründet sich u.a. durch die überaus positive Entwicklung der Erträge und durch Verzögerungen bei einigen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 23.220 TEUR auf insgesamt 219.999 TEUR gestiegen (2014: 196.779 TEUR). Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr betrug 8.351 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 90 TEUR verringert. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um 4.348 TEUR auf 28.075 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Forschung

Die Hochschule verfolgt mit ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung die Strategie, sich als profilierte Forschungsuniversität zu positionieren und auch zukünftig die Forschungsfähigkeit über die Fachdisziplinen hinweg zu sichern und zu stärken. Mit dieser Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung konnte die Universität Oldenburg auch 2015 weitere wichtige Erfolge erzielen. So war die Universität im Rahmen der Ausschreibung „Spitzenforschung in Niedersachsen“ des MWK mit einem Antrag aus dem Bereich der Biodiversität und Meereswissenschaften erfolgreich, der der Vorbereitung eines gemeinsamen Exzellenzclusterantrags mit der Universität Bremen dient. Das aktuell geförderte Exzellenzcluster „Hearing4all“ konnte durch die Eröffnung des Forschungsbaus „NeSSy“ im Juni 2015 weiter gestärkt werden. Auch die im thematischen Umfeld des Exzellenzclusters „Hearing4all“ angesiedelte und an der Universität Oldenburg koordinierte DFG-Forschergruppe „Individualisierte Hörakustik“ ist im Mai 2015 nach erfolgreicher Verlängerung in die zweite Förderphase gestartet. Gleiches gilt für die sozialwissenschaftlich ausgerichtete, im Schwerpunkt „Partizipation und Bildung“ angesiedelte DFG-Forschergruppe „Europäische Vergesellschaftungsprozesse“, die unter Oldenburger Sprecherschaft 2015 erfolgreich in die zweite Förderphase gegangen ist. Neu gestartet ist 2015 eine DFG-Forschergruppe im Bereich der Chemie, die unter Federführung der Universität Bremen und Beteiligung von Oldenburger Wissenschaftlern zu „Nanoporous Gold – A Prototype for a Rational Design of Catalysts“ arbeitet. Auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften konnte das DFG-Graduiertenkolleg „Selbst-Bildungen“ im April 2015 nach positiver Evaluation in die zweite Förderperiode starten. Auch die Einwerbung der Mittel für die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wurde begonnen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Lehre

Die Attraktivität der Hochschule als Studienort wird durch die weitere Profilierung des Studienangebots, die Gewährleistung angemessener Betreuung und Beratung der Studierenden, die breitflächige Umsetzung von Formaten forschungsorientierten Lehrens und Lernens und die Öffnung der Hochschule für diverse, auch nicht-traditionelle Zielgruppen gestärkt. Zur weiteren Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens tragen insbesondere die seit 2011 laufenden universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus“ (FLiF) und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (eCULT; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück) bei. Beide Projekte haben 2015 erfolgreiche Anträge für die zweite Förderphase gestellt, so dass sich die Förderung bis Ende 2020 verlängert. Die Universität führte 2015 ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Aktuell koordiniert die Universität Oldenburg zwei große Verbund-Projekte des BMBF-Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, die die Entwicklung weiterer berufsbegleitender Studiengänge an den beteiligten Hochschulstandorten verfolgen. Zudem bildet der Kompetenzbereich Anrechnung, der an der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften angesiedelt ist, ein wesentliches Element der offenen Hochschule. Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im WiSe 2015/2016 mit 14.612 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (13.746) um 6,3 Prozent deutlich gestiegen. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im WiSe 2015/2016 bei 4.397 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4.245) ebenfalls gestiegen.

Nachwuchsförderung

Die Angebote der strukturierten Nachwuchsförderung an der Universität Oldenburg sind 2015 weiter ausgebaut worden. Die Graduiertenakademie der Universität Oldenburg ist im Zusammenspiel mit den beiden fachnahen Graduiertenschulen für Gesellschafts- und Geisteswissenschaften (3GO) und für Naturwissenschaft und Technik (Oltech) ein essentieller Bestandteil der Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Förderung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Das „Personalkonzept Wissenschaft“ der Universität Oldenburg bereitet den wissenschaftlichen Nachwuchs durch gezielte und qualitativ hochwertige Angebote auf Fach- und Führungsaufgaben in Wissenschaft und Wirtschaft sowie auf neu entstehende Berufsfelder vor. Die Universität ist mit aktuell laufenden 18 Promotionskollegs niedersachsenweit nach wie vor führend.

Internationalisierung

Der Internationalisierungsprozess der Universität Oldenburg konnte nachhaltig fortgesetzt werden. Ende 2014 wurde der Hochschule das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) übergeben. Im Zuge der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie wurde die Konzeption eines fakultätsübergreifenden englischsprachigen Study Programms unter dem Titel „European Studies in Global Perspectives“ 2015 mit dem Ziel der Einrichtung 2016 weitergeführt. Im WiSe 2015/2016 waren 1099 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 9 %. Im WiSe 2014/2015 hatte die Hochschule elf internationale Studiengänge, davon acht im Masterbereich. 89 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2015 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert. 325 Oldenburger Studierende haben im Studienjahr 2015 für ein bis zwei Semester über Austauschprogramme im Ausland studiert. Gegenüber dem Studienjahr 2014 entspricht das einer Steigerung von 10%. Die Universität Oldenburg hat insgesamt 204 Erasmus-Verträge mit 137 Partnerhochschulen in 119 Städten in 26 europäischen Ländern.

Medizin (Projekt European Medical School)

Der Aufbauprozess der universitären Medizin in Oldenburg sowie der EMS Oldenburg-Groningen konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Der Studierendenaustausch von Groningen nach Oldenburg ist sehr erfolgreich. Die Kooperation mit den Oldenburger Kliniken im Curriculum entwickelt sich weiterhin gut. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Entwicklung der universitären Medizin in Oldenburg wurde das Professorentableau um zwei Stiftungsprofessuren ergänzt: Das Klinikum Oldenburg stiftete die Professur „Herzchirurgie“ und die Karl-Jaspers-Klinik die Professur „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“. Alle Studienplätze des Modellstudiengangs Medizin sind in den bisherigen vier Jahrgängen besetzt, die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt deutlich die vorhandene Kapazität.

Strukturentwicklung

Die in der Zielvereinbarung für die Periode 2015 mit dem Land vereinbarten Ziele wurden überwiegend erreicht bzw. bei Zielen, die sich auf einen mehrjährigen Zeitraum beziehen, lassen die Entwicklungen im Jahr 2015 die Erreichung der Ziele erwarten. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang die Vereinbarung zur Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplanes. Nach einer über einjährigen, intensiven Diskussion hat die Universität den Prozess zur Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans abgeschlossen. Mit diesem Hochschulentwicklungsplan legt die Universität Oldenburg (wie im Niedersächsischen Hochschulgesetz angelegt) ihre Entwicklungsplanung in den Grundzügen fest und beschreibt die Schwerpunkt- und Profilbildung. Der Hochschulentwicklungsplan bildet die Grundlage für Strukturplanung mit den Fakultäten, die im Jahr 2016 begonnen werden soll.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015:

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,3
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,1
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	26,4
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,2

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 haben sich das Land und die niedersächsischen Hochschulen auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien.

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Profil der Universität

Die Universität verfolgt das Ziel, die vorhandenen Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung weiter auszubauen und die bestehende internationale Spitzenstellung einzelner Bereiche weiter zu sichern. An der Universität bestehen zurzeit folgende interdisziplinäre Schwerpunkt- bzw. Profildomänen in alphabetischer Reihenfolge: Erneuerbare Energien und Nanoenergieforschung, Lebenslange Lehrerbildung – Biographieorientierte Bildung und Professionalisierung, Meeres- und Biodiversitätsforschung, Nachhaltigkeitsforschung, Neurosensorik und Hörforschung, Plurale Gesellschaften – Partizipation, Diversität und Identitäten sowie Sicherheitskritische Systeme. Ausgehend von diesen Schwerpunkten bzw. Profildomänen wird die Universität in einen Profildomänenprozess eintreten und einen Hochschulentwicklungsplan erarbeiten.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Fächer Slavistik und Niederlandistik sowie die Lehreinheit Meereswissenschaften wurden Ausnahmen vereinbart.

Drittmittel, Kooperationen sowie überregionale Zusammenarbeit in der Meeresforschung

Die Hochschule wird in diesem Forschungsschwerpunkt die Zusammenarbeit im Nordwestverbund Meeresforschung weiter intensivieren und die Drittmittelerwerbungen steigern.

Ausbau der Sonderpädagogik

Um zur Deckung des mit der Einführung der inklusiven Schule verbundenen Bedarfs an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik beizutragen, wird die Universität für das Lehramt Sonderpädagogik die Studienplatzkapazitäten stufenweise ausweiten.

Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen

Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzepts ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten weiterhin anzubieten.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben u.a. nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Universität wird die Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth im Dienstleistungsbereich weiterentwickeln sowie unter weiterer Einbeziehung der Hochschule Emden/Leer eine gemeinsame IT-Struktur für Forschungsdaten der drei Hochschulen im Nordwesten aufbauen. Im Bereich Medizin und Gesundheitsfachberufe sollen in Kooperation mit den regionalen Hochschulen „Netzwerk Gesundheit Nordwest“ und mit der Rijksuniversiteit Groningen bzw. der Hanze Hooge School „EMS-Akademie“ in den nächsten Jahren Konzepte zu akademischen Weiterbildungs- und Studienangeboten abgestimmt werden.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Universität soll diejenigen Strukturen weiter stärken, die die Etablierung des Nachhaltigkeitsgedankens befördern, bspw. durch Förderung von Projekten mit Nachhaltigkeitsfokus.

Lehrerbildung stärken

Die Zielsetzungen der Universität sind Teil der Bestrebungen, das in einer AG des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung entwickelte Konzept einer neuen Praxisphase mit einem besonderen Fokus auf das forschende Lernen zu realisieren, den mit dem Thema Inklusion verbundenen Anforderungen an die Lehrerbildung gerecht zu werden und die weitere Profilierung mit einem fakultätsübergreifenden Schwerpunkt „Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung“ zu erreichen.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		140	140	63	217
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.712	1.712	1.580	1.844
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	95.306	94.626	91.633	89.394
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.078	1.078	1.078	1.078
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	100	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	951	961	957	972
Abschluss Kapitel 0614							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.852	1.852	1.643	
Summe der Einnahmen				1.852	1.852	1.643	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	96.484	95.804	92.811
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	951	961	957
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	97.435	96.765	93.768
Zuschuss					95.583	94.913	92.125

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Jahr 2017 45.881.172 und für das Jahr 2018 45.865.477 EUR. Die Hochschule darf diese Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 901.548 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 1.820.580 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung, Studiosus Neuer Graben 27	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz entfallen in 2017 1.328.000 EUR und in 2018 1.354.000 EUR auf das Institut für Islamische Theologie.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 6.588.385 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -732.980,22 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +38.196 Euro dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH Hannover	7,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 231.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Osnabrück
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	96.484.000	94.970.000	0
ab) Vorjahre	0	834.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.500.000	18.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	18.500.000	18.000.000	0
Zwischensumme 1.:	131.484.000	131.804.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	951.000	961.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	11.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	400.000	400.000	0
Zwischensumme 2.:	12.851.000	12.861.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	300.000	300.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	2.750.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	450.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	3.750.000	3.200.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	250.000	250.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien (siehe 1 c)	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000.000	15.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	4.650.000	0
Zwischensumme 7.:	10.250.000	15.250.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.000.000	5.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	0
Zwischensumme 8.:	8.000.000	8.000.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	80.100.000	79.050.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.000.000	22.500.000	0
(davon: für Altersversorgung)	10.750.000	10.500.000	0
Zwischensumme 9.:	103.100.000	101.550.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	14.000.000	18.650.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.500.000	4.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.500.000	14.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.070.000	3.000.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.750.000	1.750.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.490.000	8.310.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.490.000	6.500.000	0
Zwischensumme 11.:	46.310.000	52.210.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	25.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-3.550.000	-3.120.000	0
18. Sonstige Steuern	-100.000	-100.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.450.000	-3.020.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.750.000	3.350.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	-300.000	-330.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	94.970.000	91.398.494	90.492.990
ab) Vorjahre	834.000	1.412.506	-1.749.109
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	18.000.000	19.664.841
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	17.050.000	17.225.258
Zwischensumme 1.:	131.804.000	127.861.000	125.633.980
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	961.000	957.000	972.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	5.000.000	20.528.729
c) von anderen Zuschussgebern	400.000	500.000	351.197
Zwischensumme 2.:	12.861.000	6.457.000	21.851.926
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	300.000	250.000	300.250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	1.750.000	3.123.487
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	450.000	952.378
c) Übrige Entgelte	0	50.000	0
Zwischensumme 4.:	3.200.000	2.250.000	4.075.865
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	250.000	0	251.993
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien (siehe 1 c)	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	300.000	270.332
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	10.500.000	11.147.837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.000.000	6.082.895
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	4.650.000	250.000	109.518
Zwischensumme 7.:	15.250.000	10.800.000	11.418.169
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.000.000	5.000.000	4.622.800
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	2.732.265
Zwischensumme 8.:	8.000.000	8.000.000	7.355.065
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	79.050.000	73.500.000	73.205.536
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.500.000	21.000.000	20.957.789
(davon: für Altersversorgung)	10.500.000	10.000.000	9.587.285
Zwischensumme 9.:	101.550.000	94.500.000	94.163.325
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.000.000	4.899.240
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.650.000	8.500.000	20.476.465
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	4.900.000	3.576.877
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.800.000	1.814.252
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.500.000	14.190.000	14.285.876
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	3.000.000	2.858.763
f) Betreuung von Studierenden	1.750.000	1.300.000	1.588.115
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.310.000	7.000.000	8.728.395
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.500.000	5.000.000	7.691.627
Zwischensumme 11.:	52.210.000	40.690.000	53.328.744

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	8.625
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	15.000	25.943
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-3.120.000	-587.000	3.768.491
18. Sonstige Steuern	-100.000	15.000	-112.767
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.020.000	-602.000	3.881.258
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.319.744
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.350.000	802.000	1.491.108
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.511.029
23. Veränderung der Nettoposition	-330.000	-200.000	-363.322
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	3.817.758

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Soweit ausreichend Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
4. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich zum 31.12.2017 um den Betrag von 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst. Darüber hinaus verringert sich die Zuführung um den Betrag von 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. 0,5 Stelle Besoldungsgruppe A 13, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 12, 1 Stelle Entgeltgruppe E 10, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 8 und 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 7 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
7. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind die Beschäftigten im Bibliotheksdienst (3 Entgeltgruppe 8 TV-L), deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0614

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.881
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.899
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	581
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.609
Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-110
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.174
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	284
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.165
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	20.484
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.584
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-107
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-7.682
16. + Einzahlungen	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	12.802
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.670
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	50.472

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50.472
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 125,6 Mio. EUR (VJ: 115,7 Mio. EUR) setzen sich mit 88,7 Mio. EUR (VJ: 87,3 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 19,7 Mio. EUR (VJ: 13,0 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 17,2 Mio. EUR (VJ: 15,4 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelbeiträge sind im Berichtsjahr auf 21,7 Mio. EUR (VJ: 17,4 Mio. EUR) gestiegen.

Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2015 mit 0,6 Mio. EUR abermals defizitär.

Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2015 21,9 Mio. EUR (VJ: 14,3 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 20,5 Mio. EUR (VJ: 13,2 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Grund dafür ist insbesondere die Errichtung von Containern auf dem Campus am Westerberg als Ersatzmaßnahme für das Allgemeine Verfügungszentrum (AVZ), der Neubau des Gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule Osnabrück auf dem Westerberg, der Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“.

Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand die größte Position dar, die im Vergleich zum Vorjahr (90,7 Mio. EUR) um 3,8 % bzw. 3,5 Mio. EUR auf 94,2 Mio. EUR gestiegen ist.

Die Sachaufwendungen für Forschung und Lehre betragen 9,5 Mio. EUR (VJ: 9,0 Mio. EUR). Neben den Personalkosten sind als zweitgrößte Aufwandsposition die Instandhaltungsaufwendungen mit 20,5 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (15,2 Mio. EUR) um 34 % bzw. 5,2 Mio. EUR gestiegen sind. In dieser Position sind mit 14,7 Mio. EUR (VJ: 10,1 Mio. EUR) Aufwendungen für Neubauten im Eigentum des Landes enthalten.

Die Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Energie und Entsorgung sind mit 3,6 Mio. EUR (VJ: 4,0 Mio. EUR) geringfügig zurückgegangen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen auf 4,9 Mio. EUR (VJ: 4,8 Mio. EUR).

Das Bilanzergebnis 2015 in Höhe von 3,8 Mio. EUR stieg im Vergleich zum Vorjahr (3,3 Mio. EUR) um rd. 0,5 Mio. EUR.

2. Bilanz 2015

Die Bilanzsumme 2015 beläuft sich auf 111,2 Mio. EUR (VJ: 97,0 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 53,1 Mio. EUR (VJ 51,5 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 56,8 Mio. EUR (VJ: 44,3 Mio. EUR).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2015 16,5 Mio. EUR (VJ: 12,6 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 13,1 Mio. EUR (VJ: 10,4 Mio. EUR) sowie den Sonderrücklagen 4,4 Mio. EUR (VJ: 4,1 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2015, der Mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016	2017	2018	2019	2020
	[TEUR]				
Rücklagenbestand gem. § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG per 31.12. des Vorjahres	13.090	14.203	10.847	7.088	3.682
Bilanzgewinn	3.818				
Verwendungszweck (Inanspruchnahme)					
I. Infrastrukturmaßnahmen (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile Bauunterhaltung, Brandschutz, Labore und Technik)	-1.332	-579	-676	-402	-569
II. Berufsangelegenheiten (Zentrale und dezentrale Berufszusagen)	-913	-921	-896	-563	-910
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Umsetzung strategischer Kernziele, Ausstattungs- und Entwicklungsplanung)	-460	-689	-666	-301	-342
IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung	-0	-1.167	-1.521	-2.140	-2.041
Inanspruchnahme Summe	-2.705	-3.356	-3.759	-3.406	-3.862
Saldo per 31.12. des jeweiligen Jahres	14.203	10.847	7.088	3.682	-180

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen. Die Universität Osnabrück hat sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen von Berufsangelegenheiten langfristig mit inzwischen insgesamt 5,2 Mio. EUR sowie mit Verpflichtungen in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung/ Profilbildung mit insgesamt 10,7 Mio. EUR gebunden.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 53,1 Mio. EUR (VJ: 51,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (8,8 Mio. EUR) im Jahr 2015 auf 9,3 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten auf 26,0 Mio. EUR (VJ: 17,9 Mio. EUR).

3. Kapitalflussrechnung 2015

Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0,00 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 20,5 Mio. EUR (VJ: 5,5 Mio. EUR). Im Jahr 2015 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 50,5 Mio. EUR (VJ: 37,7 Mio. EUR). Die Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere zurückzuführen auf ein verbessertes Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten in Höhe von 3,9 Mio. EUR (VJ: 1,5 Mio. EUR) und einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land in Höhe von 8,2 Mio. EUR (VJ: -1,5 Mio. EUR).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

4. Bewertung und Ausblick

Das Bilanzergebnis beträgt einschl. der Entnahmen und Zuführungen aus bzw. zu den Rücklagen und der Zuführung zur Nettoposition rd. 3,8 Mio. EUR (VJ: 3,3 Mio. EUR). Dieses Ergebnis ist ausschließlich in Sondereffekte wie z.B. geringere Heizkosten aufgrund des milden Winters, Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Bauunterhaltungsmaßnahmen wegen vorrangig durchzuführender Maßnahmen im Rahmen der Brandsicherheitsproblematik im AVZ-Gebäude (Westerberg) sowie auf Maßnahmen zur Unterbringung der zusätzlichen Studierenden im Rahmen des Hochschulpaktes zurückzuführen. Ziel der universitären Finanzwirtschaft ist es, die strukturelle Ausgeglichenheit des Haushalts angesichts des Aufbrauchs der Allgemeinen Rücklage durch eine planvolle und sparsame Haushaltsführung weiter sicherzustellen. Zusätzlich soll auch der Anfang 2015 begonnene Strategieprozess dazu beitragen, mittelfristig durch entsprechende Mehreinnahmen, z.B. bei den Drittmitteln, die finanzielle Situation der Universität Osnabrück nachhaltig zu verbessern.

Ebenso wie im Vorjahr wird die Realisierung der mit dem Land vereinbarten strukturellen Entwicklungsziele 2016 großen Raum einnehmen. So wird die Universität weiterhin auch mit Blick auf das abermals zu erwartende defizitäre Ergebnis in der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2016 u. a. den Anteil an Drittmitteln kontinuierlich steigern, die hinreichende Ausschöpfung der Studienanfängerplätze für das Studienjahr 2016 und weiterhin die vereinbarte Zahl an Studienplätzen in den neu strukturierten Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (GHR 300) nachweisen müssen.

Daneben werden strategische Ziele wie Profilierung von Schwerpunkten, Ausbau von Kooperationen mit der Hochschule Osnabrück, Verbesserung der Qualität des Studiums, Stärkung der Lehrerbildung, Sicherstellung der Offenen Hochschule, Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit, Schaffung von Attraktivität des wissenschaftlichen Berufs sowie Gewährleistung von Transparenz in Forschung im Fokus stehen.

5. Strukturentwicklung

Ziel der seit Anfang 2015 an der Universität geführten Diskussion über die Zukunft der Universität Osnabrück in Forschung, Studium und Lehre, Nachwuchsförderung und Internationalisierung (Strategieprozess) ist, Stärken und Potentiale zu evaluieren/zu identifizieren und daraus neben dem Profil Ziele abzuleiten und zu definieren, die die Zukunft der Universität in diesen Bereichen prägen. Konkrete Ergebnisse des Strategieprozesses der Universität werden im Jahr 2016 vorliegen.

Neu eingerichtet und besetzt wurde in Folge der Strukturberatung der WKN zur Physik eine W3-Heisenberg-Professur für Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Quantenspintronik.

Auf der W2-Sievert-Stiftungsprofessur für Chinesisches Recht soll in den nächsten fünf Jahren ein interdisziplinär ausgerichtetes »Comparative Institute of Research for Chinese Law and Economics« (CIRCLE) aufgebaut werden, das China aus strafrechtlicher, öffentlich-rechtlicher, zivilrechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive betrachtet sowie die Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Recht in den Mittelpunkt der Lehre und Forschung stellt. Durch die über zehn Jahre geförderte W3-Stiftungsprofessur für Berufsdermatologie wird der Osnabrücker Schwerpunkt Dermatologie weiter gestärkt; geschaffen werden soll ein international sichtbares und konkurrenzfähiges niedersächsisches Forschungszentrum im Bereich der dermatologischen Präventions- und Versorgungsforschung. Die Grundsatzentscheidung zur Gründung eines Gesundheitscampus der Universität und der Hochschule Osnabrück – als Trägerinnen – gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Osnabrück, dem Bistum Osnabrück, dem evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Osnabrück sowie dem GewiNet Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e.V. verdeutlicht das Potential der Pflegewissenschaften/Gesundheitswissenschaften der Universität Osnabrück. Genutzt werden optimale Voraussetzungen um »Gesundheitsversorgung neu zu gestalten« und einen Ort zu schaffen, an dem Wissenschaft, Unternehmen der Gesundheitsversorgung, Kirchen und Politik zusammenkommen, um innovative Versorgungskonzepte für die Region zu entwickeln und zu erproben. Als Ergebnis ausgewiesener Expertise ist die anteilige Finanzierung einer W3-Stiftungsprofessur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Strukturfragen der Beruflichen Bildung nebst Ausstattung zu qualifizieren. Geforscht wird zu zukünftigen Herausforderungen der Beruflichen Bildung. Zur Arrondierung der Forschungsaktivitäten der Osnabrücker Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), Robotics Innovation Center Bremen wird eine zweite Professur in der Informatik verortet. Realisiert werden wird dies durch Umwidmung und Verlagerung der W3-Professur für Geoinformatik und Fernerkundung nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers. Besetzt werden konnte die Juniorprofessur für Islamische Mystik, Philosophie und Glaubenslehre (mit Tenure Option) sowie jene für Islamische Literatur und Arabistik. Anlässlich der Ende September 2016 auslaufenden – der Institutionalisierung und Etablierung der Islamischen Theologie dienenden – Förderung des BMBF, ist ein Folgeantrag eingereicht worden, der darauf abzielt, die Aufnahme »Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft« in den Fächerkanon des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und den Aufbau einer Forschergruppe »Muslimische soziale Arbeit« zu befördern. Anlässlich der mittelfristigen Planung 2015-2019 des Landes Niedersachsen sind bis dato befristet eingerichtete Professuren für Islamische Theologie verstetigt worden. Die Forschergruppe soll das Gesamtkonzept des Islamischen Instituts arrondieren und einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Instituts leisten. Sichtbar ist auch das Osnabrücker Profilelement Lehrerbildung: Das im Programm Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderte Verbundprojekt der Universitäten Osnabrück und Hannover »Plan C – Perspektive Lehramt als neue Chance«, dient der Struktur- und Organisationsentwicklung der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen im gewerblich-technischen Bereich an niedersächsischen Hochschulen. Im Kontext der Lehrerbildung fördert das Land zudem das Vorhaben der Universität zur »Expertise und Kooperation für eine Basisqualifikation Inklusion«. Strukturplanungen der Chemie stehen infolge der Forschungsevaluation der WKN ebenso auf der Agenda wie die Bündelung ausgewiesener und zukünftiger Forschungsaktivitäten zur frühkindlichen Bildung und Entwicklung an der Universität: Eine Ende 2015 mit dem MWK abgeschlossenen Zielvereinbarung sieht 2016 die Gründung eines Forschungszentrums vor; zur Umsetzung sind zusätzliche Landesmittel bereitgestellt worden.

Anlässlich des o.g. Strategieprozesses der Universität Osnabrück soll u. a. mit Unterstützung des Audits »Internationalisierung der Hochschulen« der HRK, die Basis für die Entwicklung einer integrativen Internationalisierungsstrategie geschaffen werden.

Fünf Professorinnen und 12 Professoren haben 2015 ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu angenommen; von zehn Rufen an Osnabrücker Professorinnen/Professoren wurden fünf angenommen; zwei Bleibeverhandlungen sind mit Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres wie bereits Ende 2014 bei 28,4%.

Am vom MWK aufgelegten Programm HP-INVEST partizipiert die Universität Osnabrück mit 6,2 Mio. EUR. Für die Realisierung dieser Maßnahmen (bis Ende 2018) ist der Universität Osnabrück die Bauherrengenschaft übertragen worden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

6. Studium und Lehre

Im Wintersemester 2015/16 sind insgesamt 13.444 Studierende¹ und damit 718 mehr als im Wintersemester 2014/15 an der Universität Osnabrück immatrikuliert. Mit 4.187 StudienanfängerInnen² wurden fast genauso viele Studierende neu immatrikuliert wie im Wintersemester zuvor. Im Hochschulpakt hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2015/2016 zusätzlich 418 Studienanfängerplätze bereitgestellt, die ausgeschöpft wurden. Die Universität Osnabrück hat sich zum Wintersemester 2015/16 mit dem Bachelorstudiengang Psychologie erfolgreich am internetgestützten dialogorientierten Serviceverfahren beteiligt. Ab dem Wintersemester 2016/2017 erstreckt sich dies auf alle zulassungsbeschränkten Ein-Fach-Bachelor Studiengänge sowie auf den klassischen Studiengang Rechtswissenschaften. Der Auf- und Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre ist u. a. im Rahmen des Strategieprozesses vorangetrieben worden: Die Bestandsaufnahme und Analyse von Handlungs- und Abstimmungsbedarfen in der Studierendenberatung stand dabei ebenso im Fokus wie die Festlegung von Qualifikations- und Qualitätszielen in Studium und Lehre. Bis Ende 2017 soll das Qualitätsmanagementsystem der Universität so weit entwickelt sein, dass eine Systemakkreditierung angestrebt werden kann.

7. Forschung und Transfer

Durch Einwerbung des »Consolidator Grant« des Europäischen Forschungsrats kann der Chemiker Prof. Dr. Martin Steinhart die bis zur technischen Anwendungsreife geplante Entwicklung einer neuartigen, durch die Architektur und Funktionsweise von Insektenfüßen inspirierten Methode, mit der man Muster feinsten Tintentröpfchen schnell und großflächig auf Oberflächen stempeln kann, vorantreiben. Ein entsprechendes Basispatent wurde durch die Universität Osnabrück bereits angemeldet. Durch die Auszeichnung des US-Amerikaners Prof. Dr. Mark Turner mit dem Anneliese Maier-Forschungspreis 2015 der Alexander von Humboldt-Stiftung, kann die Zusammenarbeit zwischen dem Kognitionswissenschaftler und der Osnabrücker Forschungsstelle »Kognition und Poetik« in den nächsten fünf Jahren weiter ausgebaut werden. 2015 wurden für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rd. 19,0 Mio. EUR bewilligt; dies entspricht in Summe etwa dem Volumen des Vorjahres. Davon entfielen knapp 30% DFG-, 30% Bundes- und 15% EU-Mittel sowie 25% Mittel von sonstigen öffentlichen/nicht öffentlichen Geldgebern. 52% der bewilligten Mittel entfielen auf die Naturwissenschaften/Mathematik, 40% auf die Geisteswissenschaften, 7% auf übrige Einrichtungen (z.B. International Office). Je ein Start-Up aus der Informatik und der Kognitionswissenschaft wurden mit einem vom BMWi vergebenen »EXIST-Gründerstipendium« gegründet. Daneben wurde ein Antrag aus der Kognitionswissenschaft auf Bewilligung eines EXIST-Gründerstipendiums zur Realisierung und Umsetzung eines Businessplans zur Vermarktung positiv beschieden. Ende August 2015 ist der Grundstein für den Forschungsbau CellNanOs gelegt worden. Am vom MWK aufgelegten Programm HP-INVEST partizipiert die Universität Osnabrück mit 6,2 Mio. EUR. Für die Realisierung dieser Maßnahmen (bis Ende 2018) ist der Universität Osnabrück die Bauherreneigenschaft übertragen worden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,96
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,39
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	30,43
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	24,62
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,94
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,07

¹ Personen

² Personen /1. Fachsemester; inklusive Kurzzeitstudierende

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Universität Osnabrück spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang der im Hochschulentwicklungsvertrag festgelegten Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Universität Osnabrück strebt an, den Anteil der eingeworbenen Drittmittel kontinuierlich zu steigern.

Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Physik, Angewandte Systemwissenschaften, Geoinformatik, Chemie, Latein und Pädagogik wurden Ausnahmen vereinbart.

Der Fachbereich Physik muss seine anhand des Niedersächsischen Hochschulkenntzählensystems bewertete Leistungsbilanz in Forschung und Lehre steigern. Ziel der Universität ist es, im Vertragszeitraum die Input/Output-Relation im Fachbereich Physik zu verbessern. Dafür wird die die Hochschule eine Neuausrichtung des Faches Physik vornehmen.

Die Universität Osnabrück hat 2013/14 eine Alexander von Humboldt-Professur für Umweltökonomie eingeworben. Nach Ablauf der Förderung nach fünf Jahren ist eine dauerhafte Finanzierung der Professur zur Stärkung der Umweltsystemforschung durch universitätsinterne Verlagerung beabsichtigt.

Die Universität Osnabrück ist die einzige niedersächsische Universität, die die Katholische, Evangelische sowie Islamische Theologie gemeinsam anbietet. Dieses Potenzial will die Universität nutzen und auch in Zusammenarbeit mit weiteren Schwerpunktbereichen die Sichtbarkeit in den kommenden Jahren national und international deutlich zu steigern.

Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und insgesamt 201 Studienplätze (VZÄ) anzubieten.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Die Universität Osnabrück beabsichtigt, die Profilelemente Kognitionswissenschaft und Migrationsforschung insbesondere hinsichtlich der Forschungsvernetzung weiter zu profilieren. Zudem ist der Ausbau diverser Kooperationen u.a. mit der Hochschule Osnabrück geplant.

Die Universität verfolgt den Ausbau ihres Qualitätsmanagementsystems mit Fokus auf den Bereich Studium und Lehre und strebt mittelfristig die Auditierung ihres Qualitätsmanagementsystems als Vorbereitung auf die Systemakkreditierung an. Die Universität wird ihre Bachelor- und Masterstudiengänge weiterentwickeln, um sie im größtmöglichen Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und studierbar zu gestalten.

Es ist beabsichtigt, die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium zu erweitern.

Die Universität Osnabrück wird die Handlungsfelder Inklusion und Integration in ihrer Studiengangsentwicklung aufgreifen. Zudem werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerbildung fortgesetzt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		200	200	90	310
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.461	2.461	2.250	2.673
A U S G A B E N							
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	185.075	182.426	178.985	178.407
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	2.752	2.752	2.752	2.752
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	26	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.941	1.900	1.937	1.963
Abschluss Kapitel 0615							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.661	2.661	2.340	
Summe der Einnahmen				2.661	2.661	2.340	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	187.853	185.204	181.763
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.941	1.937	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	189.794	187.104	183.700
Zuschuss					187.133	184.443	181.360

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 83.059.094 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 1.635.005 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 3.301.718 EUR überschreiten.

In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	329	8.819 EUR
Mensen	11.450	838.497 EUR
Geschäftsräume	1248	74.281 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Vorbehaltlich der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags über die dauerhafte Übertragung der Bauherreneigenschaft von der Staatlichen Bauverwaltung auf die Technische Universität Braunschweig wird das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ermächtigt, die zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben im Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0604 Titel 891 70 veranschlagten Mittel (Baunebenkosten) bis zur Höhe von 800.000 EUR nach Kapitel 0615 Titel 682 01 zu verlagern. Diese Ermächtigung gilt ausschließlich für die in der Maßnahmeliste des Kapitels 0604 aufgeführten Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Hochschule, für die sie die Bauherreneigenschaft von der Staatlichen Bauverwaltung übernimmt. Erhöhen sich insoweit die Personalausgaben im Tarifbereich, kann eine weitere Überschreitung des in Abs. 1 genannten Ermächtigungsrahmens für das Jahr 2018 durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugelassen werden. Die Verlagerung der Mittel und die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 21.665.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von 923.620,96 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +300.405 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Für die gemeinsame Einrichtung einer Professur für alte Geschichte wurde ein Betrag i.H.v. 32.000 EUR vom Niedersächsischen Landesmuseum Braunschweig zur Technischen Universität Braunschweig verlagert.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 590.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	187.853.000	185.204.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.700.000	32.700.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	50.000.000	50.000.000	0
Zwischensumme 1.:	270.553.000	267.904.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.941.000	1.900.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	15.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	7.000.000	0
Zwischensumme 2.:	23.941.000	23.900.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	600.000	600.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.500.000	25.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.000.000	0
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	0
Zwischensumme 4.:	29.000.000	28.500.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	500.000	500.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.000.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	28.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	24.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	30.500.000	29.500.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	8.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	5.500.000	0
Zwischensumme 8.:	13.500.000	13.500.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	165.512.345	163.812.460	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.360.655	44.911.540	0
(davon: für Altersversorgung)	17.000.000	17.000.000	0
Zwischensumme 9.:	210.873.000	208.724.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000.000	24.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	14.000.000	14.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.500.000	11.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.300.000	6.300.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	28.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.600.000	0
f) Betreuung von Studierenden	3.300.000	3.300.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	54.241.000	54.200.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.041.000	35.000.000	0
Zwischensumme 11.:	119.941.000	118.900.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	250.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-14.970.000	-14.970.000	0
18. Sonstige Steuern	30.000	30.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.000.000	-15.000.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	15.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	185.204.000	181.763.000	182.538.536
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.700.000	25.000.000	39.517.214
c) von anderen Zuschussgebern	50.000.000	54.000.000	50.129.936
Zwischensumme 1.:	267.904.000	260.763.000	272.185.686
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.900.000	1.937.000	1.963.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	15.000.000	13.066.866
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	7.000.000	7.230.691
Zwischensumme 2.:	23.900.000	23.937.000	22.260.557
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	600.000	500.000	661.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.000.000	25.000.000	23.220.382
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.000.000	943.236
c) Übrige Entgelte	2.500.000	3.000.000	2.620.776
Zwischensumme 4.:	28.500.000	29.000.000	26.784.394
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-2.703.403
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	500.000	0	537.987
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.000.000	1.152.114
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.000.000	25.000.000	29.174.386
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	24.000.000	21.300.000	21.748.475
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	3.072.334
Zwischensumme 7.:	29.500.000	26.000.000	30.864.487
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	9.000.000	7.367.930
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	6.000.000	5.180.915
Zwischensumme 8.:	13.500.000	15.000.000	12.548.845
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	163.812.460	158.350.000	151.476.299
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.911.540	44.622.000	43.010.516
(davon: für Altersversorgung)	17.000.000	17.000.000	16.873.351
Zwischensumme 9.:	208.724.000	202.972.000	194.486.815
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.000.000	21.300.000	21.391.124
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	14.000.000	12.000.000	24.150.056
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.500.000	12.000.000	10.367.086
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.300.000	6.300.000	6.008.764
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	27.000.000	27.328.471
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.500.000	1.572.745
f) Betreuung von Studierenden	3.300.000	3.000.000	3.106.688
g) Andere sonstige Aufwendungen	54.200.000	41.000.000	40.852.552
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.000.000	35.000.000	33.839.318
Zwischensumme 11.:	118.900.000	102.800.000	113.386.362

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	73.095
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	17.745
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	900.000	217.951
17. Ergebnis nach Steuern	-14.970.000	-2.772.000	8.076.974
18. Sonstige Steuern	30.000	35.000	28.141
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.000.000	-2.807.000	8.048.833
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	14.254.215
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	2.807.000	14.242.954
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-19.165.660
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-1.499.149
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	15.881.193

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerke Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin der/s hauptamtlichen Vizepräsidenten.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister(-innen)tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.
9. 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
10. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
 - a) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v. H. (Institut für Anorganische und Analytische Chemie),
 - b) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Konstruktionstechnik),
 - c) 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Psychologie),
 - d) 1 Stelle der EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Ökologische Chemie und Abfallanalytik),
 - e) 1 Stelle A 14 BBesO – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Universitätsbibliothek),
 - f) 1 Stelle der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
 - g) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 100 v. H. (Gauß-IT-Zentrum)
 - h) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Allgemeine Verwaltung)
 - i) 1 Stelle der EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Allgemeine Verwaltung)
 - j) 1 Stelle der EGr. 11 TV-L – Technischer Dienst – zu 100 v. H. (Gauß-IT-Zentrum)

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	8.049
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.391
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-973
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	12.091
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	357
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.901
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.463
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	55.279
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.933
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-906
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-33.839
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	21.440
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	104.292
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	125.732

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	125.732
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

1. Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2015

2015 standen Erträge in Höhe von 350,1 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 342,1 Mio. € gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 8,0 Mio. € abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 10,6 Mio. €), sowie die Entwicklung der Personalaufwandsrückstellungen (Nettoposition + 1,5 Mio. €). Die rückläufige Entwicklung der Drittmittelnrücklage belastete das Ergebnis mit 4,1 Mio. €.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von 680 Tsd. € zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 360 Tsd. €). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 92,3 Mio. € 27,8 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Landeszuflüsse stiegen um 11,1 % auf 237,1 Mio. € (Vorjahr 213,4 Mio. €). Diese Entwicklung beruht wesentlich auf zusätzlichen Förderungen aus Sondermitteln für Großinvestitionen einschließlich der Ersteinrichtung von Forschungsneubauten und durch die Bewilligung von Kompensationsmitteln in Form von Studienqualitätsmitteln für die letztmalig zum Sommersemester 2014 erhobenen Studienbeiträge.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 194,5 Mio. € mit 57 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 116,6 Mio. € (Vorjahr 115,6 Mio. €) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 %; auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Vorjahresvergleich nur unwesentlich auf 3.370 (Vorjahr 3.358)

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 15,8 Mio. € resultiert aus dem Jahresüberschuss abzüglich der Zuführungen in die Nettoposition in Höhe von 1,5 Mio. €, zuzüglich der Netto-Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 4,1 Mio. € sowie aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,2 Mio. €. Letzteres betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 3,6 Mio. €) und Aufwendungen für Baumaßnahmen, sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 1,6 Mio. €).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Überschuss von 55,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 33,9 Mio. € stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 21,4 Mio. € auf 125,7 Mio. €.

2. Strukturentwicklung (vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche, Profilbildung, Angelegenheiten von besonderer Relevanz)

Auf Grundlage des Evaluationsergebnisses der WKN vom 14.10.2014 wurde die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) zum 01.01.2015 auf Beschluss des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) aufgelöst. In Folge dieser Entscheidung wurden die TU Braunschweig (TUBS) und die Leibniz Universität Hannover (LUH) vom MWK aufgefordert, bis September 2015 einen Masterplan für eine zukünftige Zusammenarbeit, insbesondere in den Themenfeldern „Mobilität“ und „Lebenswissenschaften“ vorzulegen. Die beiden Universitäten und das MWK haben am 28.09.2015 einen Kooperationsvertrag über die Einrichtung der *Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover* unterschrieben. Für die drei gemeinsam zu entwickelnden Forschungslinien „Mobilität“, „Lebenswissenschaften“ und „Nanometrologie“ wurde jeweils ein Masterplan über die zukünftige Zusammenarbeit von TUBS und LUH der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) zur Begutachtung vorgelegt.

Als ein Ergebnis des Strategieprozesses an der TUBS werden die forschungsstarken Bereiche in den drei Schwerpunkten „Mobilität“, „Infektion und Wirkstoffe“ und „Stadt der Zukunft“ zusammengeführt. Durch die zunehmende Bedeutung des Forschungsbereichs der (Nano-)Metrologie an der TUBS, unterstützt durch den Forschungsbau LENA, die engere Kooperation mit der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) und die Forschungslinie QUANOMET im Rahmen der Wissenschaftsallianz mit der LUH, wird dieses Thema als vierter Forschungsschwerpunkt der TUBS definiert.

3. Studium und Lehre (Anzahl Studierender, Qualität der Lehre)

In der Lehre bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TUBS in den Vertiefungsrichtungen der Masterstudiengänge sowie neuen interdisziplinären Kooperationen und Masterstudiengängen ab (z. B. Vertiefungsrichtung der Biologie Infektionsforschung, MSc Messtechnik und Analytik, MSc Pharmaingenieurwesen, Kooperation der Sozialwissenschaften mit den Ingenieurwissenschaften zur Stadt der Zukunft, etc.).

Im Wintersemester 2015/2016 waren insgesamt 19.508 Studierende an der TUBS eingeschrieben (5,6 % mehr als im Vorjahr). Damit wurde das Allzeithoch vom WS 2014/2015 (18.474 Studierenden) erneut weit übertroffen. 5.043 Studierende (2.029 Frauen, 3.014 Männer) waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (+6,6 % gegenüber dem Vorjahr). 2.984 Studierende haben erstmals ein Studium an der TUBS begonnen (+5,9 % gegenüber dem Vorjahr). An der TUBS waren zum WS 2015/2016 insgesamt 2.597 internationale Studierende immatrikuliert, davon 551 Studierende im 1. Fachsemester, d.h. 10,2% mehr als im WS 2014/2015. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (19.508) ist die Quote internationaler Studierender mit 13,3 % gegenüber 2014 erneut leicht gestiegen (12,8 %).

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TUBS statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Im Anschluss an die Abstimmung von Zielvereinbarungen zwischen TUBS und MWK wurden 2015 interne Zielvereinbarungen im Bereich Studium und Lehre zwischen Präsidium und Fakultäten abgestimmt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Des Weiteren wurden 2015 umfangreiche BMBF-Projekte im Qualitätspakt Lehre zur hochschuldidaktischen Qualifizierung (2. Förderphase: Projekt teach4TU) und in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (TU4teachers, u. a. Zentrum für Lehrerbildung) erworben, die ab 2016 bzw. 2017 umgesetzt werden.

4. Forschung und Transfer (Vernetzung, Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)

Die TUBS stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den strategisch relevanten Forschungsfeldern: Mobilität (Kraftfahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe, Stadt der Zukunft sowie ab 2016 (Nano-)Metrologie. Im Rahmen der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover erfolgt eine Abstimmung in den drei Forschungslinien Mobilise, SMART BIOTECS und QUANOMET mit der LUH sowie außeruniversitären Partnern wie dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) oder dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI). Durch gemeinsame Berufungen mit den außeruniversitären Partnern wird die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zusätzlich gestärkt.

Mit der Eröffnung der Open Hybrid Lab Factory (OHLF) Mitte 2016 nimmt der Forschungscampus für den „demokratisierten Leichtbau“ seine Arbeit offiziell am Standort Wolfsburg auf. In dem als *public privat partnership* konzipierten Forschungscampus wird die TUBS in enger Partnerschaft mit Industriepartnern und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammenarbeiten.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	33,0
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,0
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,3

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre

Ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre werden als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umgesetzt. Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, leisten Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Es ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

2. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule strebt für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, einen Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher an. Ausnahmen wurden genehmigt für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Geschichte, Musik, Physik Didaktik und Chemie Didaktik, für die neu eingerichteten Masterstudiengänge Pharmaingenieurwesen, Messtechnik und Analytik, Elektromobilität, Elektronische Systeme der Fahrzeug-, Luft- und Raumfahrttechnik sowie den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie.

3. Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen

Die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen werden ab dem Wintersemester 2014/15 implementiert. Die Hochschule bietet die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten von insgesamt 180 Studienplätzen (VZÄ) an.

4. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung

Die Aktivitäten der bestehenden Graduiertenschulen „GradLife“ und „Strukturiertes Doktorat „GradIng“ werden unter dem Dach einer übergreifenden Graduiertenschule der Hochschule zusammengeführt und für Doktorandinnen und Doktoranden aller Fakultäten ausgebaut.

5. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance), besonders beim Thema Mobilität

Die Hochschule unterstützt die Etablierung der Forschungszentren Braunschweig Integrated Center of Systems Biology (BRICS), Niedersächsisches Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik (NFF), Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL), Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) und Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) durch Mittel für eine Geschäftsstelle für jeweils 5 Jahre. Die Geschäftsstellen für das NFF und die Open Hybrid LabFactory (OHLF) werden so aufgebaut, dass maximale Synergieeffekte erzielt werden.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule wird gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover einen Masterplan zur Förderung vorhandener und Entwicklung zu erwartender wissenschaftlicher Exzellenz sowie wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz im Rahmen wissenschaftlicher Kooperation entwickeln. Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre Schwerpunkte Mobilität, Infektion & Therapeutika/Wirkstoffe, Stadt der Zukunft und stark vertretene Querschnittsthemen wie die Metrologie u. a. durch Verbundanträge bei der DFG und durch Co-Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken.

2. Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule will die Zahl der Studienabbrecher senken und die Studienbedingungen verbessern. Dazu wird die Erneuerung der Campusmanagement-IT zur verbesserten Organisation des Student-Life-Cycles für Studierende und Mitarbeiter(innen) vorangetrieben, das Profil im Bereich der weiterbildenden und berufsbegleitenden Studienangebote gestärkt und der Einsatz von E-Learning-Formaten und Blended-Learning ausgebaut. Die Hochschule plant, den Anteil Langzeitstudierender zu senken und wird 40% der Mittel aus Langzeitstudiengebühren für spezielle Unterstützungsangebote für Langzeitstudierende einsetzen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule plant die Fortführung des Verbundprojektes „Mobilitätswirtschaft“ und die weitere Beteiligung an einem vom Land geförderten Projekt zur beruflichen Integration von Studienabbrechern.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule plant, in diesem Bereich mindestens vier Forschungsanträge zu stellen.

6. Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule wird über die Zentren in den Schwerpunkten größere Forschungsverbundanträge und zusätzliche kleinere Anträge stellen sowie die Aktivitäten im Bereich der Existenzgründung und des Technologietransfers in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern fortführen und ausbauen. Die Hochschule wird einen Medien- und IT-Entwicklungsplan erstellen, der die Universitätsbibliothek und das E-Learning-Konzept der Hochschule berücksichtigt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule hat sich für die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und im zentralen Gleichstellungsplan zur Erreichung von Zielzahlen bis 2020 verpflichtet. Sie hat zum Ziel, den Anteil an Frauen in den MINT-Fächern sowie in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu erhöhen. Die Hochschule nimmt an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ und dem Niedersachsentechnikum teil, bietet eigene Angebote zur frühen Förderung von Mädchen an und beteiligt sich am Zentrum für Genderstudies.

8. Internationalisierung intensivieren

Die Hochschule erarbeitet mit Unterstützung durch das HRK Audit „Internationalisierung“ eine Internationalisierungsstrategie.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule ergreift Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit und zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung wie der Anpassung der Laufzeit von Arbeitsverträgen und der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und -professoren. Die Hochschule kooperiert mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Die Hochschule hält für alle Studierenden, die über die Studieneingangsphase hinaus sind sowie für Promovierende ein professionell betriebenes, differenziertes und auf unterschiedliche individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen abgestelltes Beratungsangebot vor.

11. Lehrerbildung stärken

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Lehrerbildung zu einem Profilelement der Hochschule zu entwickeln und wird dazu im Rahmen des Antrags zur „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ausgearbeitete Projekte umsetzen.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes sowie zur Höhe und Herkunft der Fördermittel enthält.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		143	143	41	246
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		610	610	580	643
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	65.387	64.456	64.169	64.929
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.009	1.009	1.009	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	29	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	486	509	554	560
Abschluss Kapitel 0616							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				753	753	621	
Summe der Einnahmen				753	753	621	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	66.425	65.494	65.207
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	486	509	554
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	66.911	66.003	65.761
Zuschuss					66.158	65.250	65.140

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 32.073.665 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 632.362 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 1.276.987 EUR überschreiten.

In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 6.769.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -1.587.261,10 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag i.H.v. -306.460 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

- 1. Wirtschaftsförderung Goslar GmbH 3,00% des Stammkapitals
- 2. HIS-Hochschulinformations-System eG 5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	66.425.000	65.494.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	6.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	18.000.000	0
Zwischensumme 1.:	90.425.000	89.494.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	486.000	509.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	5.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000	4.500.000	0
Zwischensumme 2.:	9.986.000	10.009.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	150.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	9.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	420.000	450.000	0
c) Übrige Entgelte	30.000	30.000	0
Zwischensumme 4.:	9.950.000	9.980.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	40.000	40.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	165.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.700.000	10.700.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000	9.200.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.890.000	10.905.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.500.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.800.000	0
Zwischensumme 8.:	5.300.000	5.300.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.350.000	55.750.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.300.000	15.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	3.394.700	3.326.900	0
Zwischensumme 9.:	71.650.000	70.750.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.200.000	9.200.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.900.000	7.900.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	3.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.200.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	800.000	800.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.877.000	11.900.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.986.000	10.009.000	0
Zwischensumme 11.:	34.877.000	34.900.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	14.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	348.000	360.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	15.000	0
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.000.000	7.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.000.000	-7.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	65.494.000	65.207.000	61.172.029
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	6.000.000	6.995.497
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	17.000.000	15.867.382
Zwischensumme 1.:	89.494.000	88.207.000	84.034.908
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	509.000	554.000	560.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	6.000.000	2.740.086
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000	4.500.000	4.572.960
Zwischensumme 2.:	10.009.000	11.054.000	7.873.046
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	150.000	154.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	9.500.000	9.523.405
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	400.000	417.307
c) Übrige Entgelte	30.000	30.000	0
Zwischensumme 4.:	9.980.000	9.930.000	9.940.712
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	812.344
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	40.000	30.000	33.948
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	165.000	200.000	165.386
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.700.000	11.000.000	12.212.714
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000	9.300.000	9.451.872
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	237.044
Zwischensumme 7.:	10.905.000	11.230.000	12.412.048
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.500.000	3.667.856
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.700.000	1.884.961
Zwischensumme 8.:	5.300.000	5.200.000	5.552.817
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.750.000	55.500.000	52.052.154
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.000.000	15.500.000	14.280.937
(davon: für Altersversorgung)	3.326.900	3.358.000	3.001.092
Zwischensumme 9.:	70.750.000	71.000.000	66.333.091
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.200.000	9.300.000	9.097.647
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.900.000	6.500.000	7.643.708
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	3.500.000	3.345.290
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	2.000.000	1.756.402
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.000.000	8.143.287
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	880.000	761.530
f) Betreuung von Studierenden	800.000	500.000	765.509
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.900.000	13.500.000	10.462.733
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.060.000	10.554.000	9.082.708
Zwischensumme 11.:	34.900.000	34.880.000	32.878.459

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	348
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000	12.000	14.008
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	360.000	160.000	300.539
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	20.000	1.050.845
18. Sonstige Steuern	15.000	20.000	14.472
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.036.373
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	588.872
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.000.000	8.000.000	7.227.881
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.000.000	-8.000.000	-6.226.416
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-546.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.080.210

Bewirtschaftungsvermerke:

1. gelöscht
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensetzten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensetzten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.036
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.325
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-378
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-588
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-122
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	614
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.884
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	12.771
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	216
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.549
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-246
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.579
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.192
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.868
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	24.060

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.090
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von TEUR 62.637 im Jahr 2014 um TEUR 1.605 auf TEUR 64.242 im Jahr 2015 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 91.622 (i. VJ. TEUR 101.675) deutlich unter der des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf den Abgang dritt- und sondermittelfinanzierter Baumaßnahmen zurückzuführen, für die zwischenzeitlich Überlassungsvereinbarungen mit dem LFN geschlossen waren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.036 (i. VJ. Jahresfehlbetrag TEUR 112). Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2015 mit **Sondermitteln** in Höhe von TEUR 9.736. (Vorjahr: TEUR 5.471). Die **drittmittelfinanzierte Forschung** hat mit einem Volumen von TEUR 30.136 (Vorjahr: TEUR 32.795) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Drittmittel der EU waren im Jahr 2015 weiter rückläufig, insbesondere wegen endgültig ausgelaufener Förderung großer Investitions- und Forschungsprojekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (z. B. Neubauteil des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik, Drilling-Simulator in Celle). Antragsinitiativen für neue Förderlinien sind in Vorbereitung. Auch Anzahl und Volumen der DFG-Projekte nahmen ab. Die Finanzierung der Zuwendungsforschung im Übrigen erscheint stabil, wobei die Zuwendungen des Bundes weiterhin einen hervorgehobenen Anteil haben. Die Auftragsforschung bewegt sich auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Praxisorientierte Ausrichtung der Forschung in enger Zusammenarbeit mit der Industrie bleibt eine Stärke der TU Clausthal.

Auf der Aufwandsseite dominieren die **Personalaufwendungen** mit TEUR 66.333 (Vorjahr: TEUR 67.978). Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** beträgt TEUR 5.553 (Vorjahr: TEUR 6.522). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Jahr TEUR 9.098 (Vorjahr: 9.276).

Erläuterung Cash-Flow

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2015 beträgt 24.090 TEUR (Vorjahr 26.753 TEUR). Die Senkung des Finanzmittelfonds ist mit der Fertigstellung der Zentren zu begründen, denn die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind deutlich zurückgegangen.

Strukturelle Entwicklung**Hochschulentwicklungsvertrag**

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings ist durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund eine Million Euro geplant.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele sind nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen besteht das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar ist. Weiterhin bilden Schwerpunktthemen die strategische Zielsetzung der Hochschule ab. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Sommer 2015 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2015/2016 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

Zukunftskonzept, Masterplan

Die zum 1. Januar 2009 errichtete Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) wurde mit Ablauf des Jahres 2015 aufgelöst. Die Fortführung der bis 2014 bewilligten Projekte in Forschung und Lehre übernahm bereits im Jahr 2015 die jeweils federführende Mitgliedsuniversität, die restlichen Geschäfte wickelt die Universität Hannover ab. Die Entwicklungsplanung der TU Clausthal fand zuvor innerhalb der NTH statt, abgestimmt mit den Universitäten in Braunschweig und Hannover. Nach der Auflösung der NTH forderte das Wissenschaftsministerium Braunschweig und Hannover zu einer gemeinsamen und die TU Clausthal zu einer eigenständigen Masterplanung auf. Der zu entwickelnde Masterplan soll strategische Entwicklungsziele der Universität identifizieren - unter Berücksichtigung der eigenen Geschichte, der eingeleiteten Schwerpunktbildung sowie der Potenziale und Erfordernisse des Umfelds. Das Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt und erneuert. Ziel ist es weiterhin, die zentralen Serviceeinrichtungen der Hochschule zu optimieren.

Führung und Steuerung der Universität

Inhaltliche Schwerpunkte in den Leitungsgremien Hochschulrat, Senat und Präsidium waren neben den gesetzlichen Aufgaben der Masterplan der TU Clausthal, die allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Operationalisierung der Forschungsstrategie.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Studium und Lehre**Studienangebot**

Die auslaufende Betreuung der Diplomstudiengänge endet spätestens mit dem Sommersemester 2016. Im Jahr 2015 blieb das Angebot an Bachelorstudiengängen unverändert. Für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik wurden im Wintersemester 2015/2016 erstmalig Studierende eingeschrieben. Gleichzeitig wurde der Masterstudiengang Radioactive and Hazardous Waste Management geschlossen. Folgende Studiengänge wurden bis Oktober 2020 akkreditiert: Energie und Materialphysik B. Sc. und M. Sc., Mining Engineering M. Sc. und Geothermal Engineering M. Sc. Die Re-Akkreditierung wurde für folgende Studiengänge erfolgreich durchgeführt: Maschinenbau B. Sc. und M. Sc. und Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen B. Sc. und M. Sc. Weitere Studiengänge befinden sich noch im laufenden Re-Akkreditierungsverfahren und wurden zunächst bis September 2016 verlängert. Unter dem Motto „Offene Hochschule“ ermöglicht insbesondere das Land Niedersachsen auch Berufstätigen ohne Abitur ein Studium. Eine Vorreiterrolle nimmt die TU Clausthal in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Fachschulen für Technik ein.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtstudierendenzahl von 4.963 näherte sich die TU Clausthal 2015 weiter der Marke von 5.000 Studierenden an. Auch 2015 konnten die Anfängerzahlen weiter gesteigert werden (1420, Vorjahr 1242) Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den weiterhin guten Zulauf in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zurückzuführen.

Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal koordiniert nicht nur in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und den Instituten die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal sondern versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende und Wissenschaftler. Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Jahr 2015 unverändert hoch. Die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender ist um 12% gestiegen. Die Anzahl der Austauschstudierenden ist konstant geblieben. Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs der interkulturellen Kompetenz an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an.

Forschung und Entwicklung**Forschungsangebot**

Unter dem übergreifenden Leitmotiv der drei Forschungsbereiche „Energie – Material – Information“ konzentriert die TU Clausthal ihre Forschung künftig in vier Forschungsschwerpunkten. Diese bündeln die Kompetenzen in Gebieten, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche als auch wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsschwerpunkte ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule. „Nachhaltige Energiesysteme“ fokussiert sich auf wesentliche Fragen, deren Klärung für die Energiewende unerlässlich ist. Die entsprechenden Technologien benötigen zu ihrer Umsetzung eine gesicherte Versorgung und einen effizienten Umgang mit benötigten Ressourcen gerade bei den wirtschaftsstrategischen Rohstoffen. Hierauf legt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ seinen Fokus. Rohstoffe müssen zu Werkstoffen und Produkten verarbeitet werden. Hier ist der Übergang zu „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“ gegeben. Ein Ringschluss zur Ressourceneffizienz ergibt sich durch die Berücksichtigung von Fragen zur recyclinggerechten Konstruktion und Produktion und somit letztlich zu ganzheitlichen Stoffkreisläufen. Derartige komplexe Systeme der effizienten und zukunftsorientierten Produktion und der Produktnutzung sind heute ohne informationstechnologische Verknüpfungen und Steuerungen nicht mehr planbar und steuerbar. Hier setzt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation“ an und stellt dabei die Verbindung zu den komplexen Systemen einer nachhaltigen Energieversorgung her.

Die vier Forschungsschwerpunkte der TU Clausthal werden thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet, die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren Energie-Forschungszentrum, Clausthaler Zentrum für Materialtechnik und Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen. Die Forschungszentren sind Speerspitzen und Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

Personalentwicklung

Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der drei Forschungszentren ist durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2018 sichergestellt. Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Studienbeiträge, Studienqualitätsmittel

Vom Wintersemester 2006/2007 bis zum Sommersemester 2014 erhoben die niedersächsischen Hochschulen von ihren Studierenden Studienbeiträge in Höhe von EUR 500 pro Semester. Diese Mittel sind weitestgehend verbraucht. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die bisherige zur Beratung des Präsidiums eingesetzte Arbeitsgruppe wurde gesetzeskonform durch die auch in der Grundordnung verankerte Studienqualitätskommission ersetzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Chemie-Campus-Clausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. So soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Hochschulcampus untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hat die Sanierung des Gebäudes einschl. der Unterbringung des Instituts für Anorganische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme unter eigener finanzieller Beteiligung angemeldet. Die Ausbildung der Studierenden der Chemie – Anorganische und Analytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik sowie Elektrochemie – konzentriert sich nach der Realisierung dieser Planungen auf die Chemiegebäude im Hochschulgebiet „Feldgraben“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits aber auch zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen durch eine Konzentration auf engem Raum führen wird.

Risiken im Baubereich

Die unzureichende Ausstattung der Technischen Universität Clausthal mit Bauunterhaltungsmitteln stellt auch nach wie vor ein großes Risiko dar. Da aus Bauunterhaltungsmitteln auch der Eigenanteil in Höhe von 50% der im Sonderprogramm „Energetische Sanierung“ des Landes genehmigten Baumaßnahmen gegenfinanziert werden muss, reduziert sich der Finanzrahmen zur Reparatur von Schäden an der Substanz nochmals.

Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht aus, um dem Substanzverlust entgegenzuwirken.

Einbettung in die Region

Zu den Rahmendaten gehört auch die Einbettung in eine Region mit geografischen Nachteilen: Die Verkehrsanbindung – jedenfalls an öffentliche Verkehrsmittel – entspricht nicht dem Standard, der bei Universitätsstädten erwartet wird. Angesichts von engen finanziellen Spielräumen ist es für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (zuvor für die Samtgemeinde Oberharz) schwierig, Infrastruktureinrichtungen in der Qualität und Quantität vorzuhalten, wie sie bei einer Universitätsstadt vorausgesetzt werden. Andererseits hat die Kommune in den vergangenen Jahren durchaus Anstrengungen unternommen, durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze das Ortsbild attraktiver zu gestalten.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,5
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,0

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.
2. Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18.
3. Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von 2 Juniorprofessuren.
4. Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen.
5. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung: Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie.
6. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen.
7. Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

- Masterplan zur Förderung und Entwicklung wissenschaftlicher Exzellenz sowie Relevanz: Identifizierung strategischer Entwicklungsziele der Universität, Konzentration auf tragfähige, Erfolg versprechende Profilelemente.
- Prozess zur Definition und Weiterentwicklung eines modernen, zukunftsorientierten Forschungsprofils für die drei Forschungsbereiche Energie und Rohstoffe, Materialien und Maschinen sowie Simulation und komplexe Systeme.
- Strategisches Marketing- und Kommunikationskonzept: zielgruppengerechte Vermittlung von Forschungsprofil und Missionstatement.

2. Qualität des Studiums verbessern

- Prüfung der Einführung einer zweisemestrigen Studieneingangsphase.
- Neue Lehr-Lernformen werden gefördert, Transfer innovativer Lehrkonzepte aus dem Antragsverfahren in die Lehre.
- Campus Management System / Verbesserung der IT-Unterstützung: übergreifende Regeln für Struktur und Organisation von Studiengängen und zugehöriger IT-Unterstützung zur Modellierung von Studiengängen und Generierung von Modulhandbüchern für Akkreditierungsunterlagen.
- Einsatz von Langzeitstudiengebühren für zügigeren Studienabschluss.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

- Ausweitung des Pilotprojektes auf Bereiche Elektrotechnik und Informatik: weitere Kooperationen, Entwicklung eines Bachelorstudiengangs.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

- Beantragung von Forschungsprojekte für nachhaltige Entwicklung im industriellen Umfeld.

6. Forschung und Innovation stärken

- Entwicklung eines Medien- und IT-Entwicklungsplans: koordiniertes Vorgehen mit den Rechenzentren der niedersächsischen Hochschulen (LANIT).
- Konzeptionierung einen umfassenden zentralen Beratungs- und Serviceangebot als Forschungsservice für Wissenschaftler.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

- Umsetzungsprojekte in der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur: strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abbauen.
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards: Frauenanteil bei den Professuren erhöhen.

8. Internationalisierung intensivieren

- Konzeption einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie, erste Teilprojekte sind auf den Weg zu bringen.
- Etablierung einer Willkommenskultur für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Welcome Center“)

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

- Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren.
- Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und -professoren, Tenure-Track-Programm.
- Orientierung der Laufzeit der Arbeitsverträge an der Promotions- oder Projektlaufzeit.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

- Datenplattform entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung: Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben mit Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel.
- Hochschulstrategie zu Open Access entsprechend der „Berliner Erklärung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		275	275	130	142
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		3.430	3.430	3.180	3.679
A U S G A B E N							
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	246.486	243.170	235.903	233.879
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.402	3.402	3.402	3.402
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	114	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.281	3.260	3.279	3.291
Abschluss Kapitel 0617							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.705	3.705	3.310	
Summe der Einnahmen				3.705	3.705	3.310	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	250.002	246.686	239.419	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.281	3.260	3.279	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	253.283	249.946	242.698	
Zuschuss				249.578	246.241	239.388	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Ab dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die bisher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten in Höhe des für die Beschäftigten der UB ermittelten Gesamtvolumens 2016 enthalten.

Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Jahr 2017 105.871.474 EUR und für das Jahr 2018 106.130.474 EUR. Die Hochschule darf diese Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 2.050.986 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 4.141.749 EUR überschreiten.

Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 6.424.114 EUR. Hiervon entfallen 2.905.865 EUR auf den Tarifbereich und 3.518.249 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 6.500.974 EUR. Hiervon entfallen 2.905.865 EUR auf den Tarifbereich und 3.595.109 EUR auf den Besoldungsbereich. Die UB darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 57.347 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 115.806 EUR überschreiten.

In Höhe der in den Sätzen 2 und 7 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen.

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensen und Cafeterien	10.522	837.309 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.617	119.149 EUR
KITA-Gruppen	204	8.733 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Vorbehaltlich der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags über die dauerhafte Übertragung der Bauherreneigenschaft von der Staatlichen Bauverwaltung auf die Universität Hannover wird das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ermächtigt, die zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben im Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0604 Titel 891 70 veranschlagten Mittel (Baunebenkosten) bis zur Höhe von 100.000 EUR nach Kapitel 0617 Titel 682 01 zu verlagern. Diese Ermächtigung gilt ausschließlich für die in der Maßnahmeliste des Kapitels 0604 aufgeführten Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Hochschule, für die sie die Bauherreneigenschaft von der Staatlichen Bauverwaltung übernimmt. Erhöhen sich insoweit die Personalausgaben im Tarifbereich, kann eine weitere Überschreitung des in Abs. 1 genannten Ermächtigungsrahmens für das Jahr 2018 durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugelassen werden. Die Verlagerung der Mittel und die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 27.840.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds. Des Weiteren stehen in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 von dem Ansatz 1.007.000 EUR für die Kapazitätserweiterung des Studienkollegs der Universität Hannover um zehn Vorbereitungskurse bzw. 200 Plätze für Flüchtlinge zur Verfügung.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -913.923,62 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag i.H.v. -196.344 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. Kompetenzzentrum Versicherungswirtschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
2. Produktionstechnisches Zentrum GmbH	100,00% des Stammkapitals
3. HIS-Hochschulinformations-Systems eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 729.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Hannover
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	250.002.000	246.686.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.500.000	44.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	88.500.000	88.000.000	0
Zwischensumme 1.:	383.002.000	379.186.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.281.000	3.260.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.750.000	19.750.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	2.145.000	2.100.000	0
Zwischensumme 2.:	25.176.000	25.110.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	947.000	947.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	18.500.600	18.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.100.000	2.000.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	20.600.600	20.000.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	500.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.600.000	1.500.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	34.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	35.600.000	35.500.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	12.000.000	12.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.100.000	5.100.000	0
Zwischensumme 8.:	17.100.000	17.100.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	215.798.000	211.885.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	59.500.000	58.900.000	0
(davon: für Altersversorgung)	23.200.000	22.900.000	0
Zwischensumme 9.:	275.298.000	270.785.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.000.000	24.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	36.073.000	35.852.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.700.000	16.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.300.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.100.000	41.101.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.700.000	8.700.000	0
f) Betreuung von Studierenden	6.200.000	6.200.500	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	35.300.000	35.300.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	149.373.000	148.953.500	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	500	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.000	55.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	200.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	0	150.000	0
18. Sonstige Steuern	0	150.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	246.686.000	239.419.000	233.134.900
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.500.000	35.000.000	49.509.798
c) von anderen Zuschussgebern	88.000.000	88.000.000	87.571.781
Zwischensumme 1.:	379.186.000	362.419.000	370.216.480
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.260.000	3.279.000	3.291.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.750.000	30.000.000	18.452.084
c) von anderen Zuschussgebern	2.100.000	6.500.000	1.913.391
Zwischensumme 2.:	25.110.000	39.779.000	23.656.476
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	947.000	689.000	689.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	18.000.000	13.000.000	20.494.929
b) Erträge für Weiterbildung	2.000.000	2.200.000	1.962.902
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	20.000.000	15.200.000	22.457.830
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	1.500.000	-5.211.853
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.500.000	1.250.000	1.621.527
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	35.000.000	33.750.069
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	0	23.941.408
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.464.887
Zwischensumme 7.:	35.500.000	36.250.000	35.371.595
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	12.000.000	11.500.000	11.962.107
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.100.000	5.500.000	5.057.383
Zwischensumme 8.:	17.100.000	17.000.000	17.019.489
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	211.885.000	198.592.000	200.181.861
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	58.900.000	55.000.000	56.600.226
(davon: für Altersversorgung)	22.900.000	21.500.000	22.189.430
Zwischensumme 9.:	270.785.000	253.592.000	256.782.086
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.000.000	23.000.000	23.812.559
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	35.852.000	48.000.000	33.621.411
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.500.000	15.000.000	15.910.338
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	3.850.000	4.978.503
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.101.000	37.000.000	41.072.034
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.700.000	8.000.000	8.581.878
f) Betreuung von Studierenden	6.200.500	5.000.000	5.995.969
g) Andere sonstige Aufwendungen	35.300.000	45.000.000	33.215.658
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	29.859.069
Zwischensumme 11.:	148.953.500	161.850.000	143.375.791

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	10.000	714
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.000	5.000	56.613
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	250.000	173.402
17. Ergebnis nach Steuern	150.000	150.000	5.960.301
18. Sonstige Steuern	150.000	150.000	145.323
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	5.814.978
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	18.853.101
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	23.239.467
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-29.569.038
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-717.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	17.621.008

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
 - a) EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981. 1 kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät).
 - b) EGr. 15 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 30000118. 1 von Kap. 0608 übernommene Stelle wird sofort nach ihrem Freiwerden in das Kapitel 0608 zurückverlagert (Historisches Seminar).
 - c) EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 30012747. 1 kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.
6. 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon 1 für das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft Nr. 30006227 und 1 für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 (volle Beschäftigung gem. Buchst. A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung 2003).
7. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
 - a) 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30013802 und 30000035
 - b) 2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30000055 und 30013054
 - c) 1 Stelle der EGr. 5 – Verwaltungsdienst – Nr. 30000063.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.815
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.812
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.658
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.918
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	109
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.434
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.412
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	40.018
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.284
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-570
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-29.839
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	10.179
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	172.802
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	182.981

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	182.981
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2015 weist Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels für das laufende Jahr in Höhe von rund 233,1 Mio. Euro (2014: 230,0 Mio. Euro) aus. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf Tarif- und Besoldungssteigerungen zurück. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen haben sich bedingt durch Studienqualitätsmittel ebenso erhöht (2015: 49,5 Mio. Euro, 2014: 33,8 Mio. Euro). Die Erträge aus Drittmitteln (Summe der Positionen „Erträge von anderen Zuschussgebern“, „Erträge für Aufträge Dritter“ sowie „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“) sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (2015: 104,8 Mio. Euro, 2014: 108,8 Mio. Euro). Ursache ist ein Sondereffekt, der auf einmalig besonders hohe Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern im Jahr 2014 zurückgeht (Testzentrum für Tragstrukturen, Großgerätebeschaffungen). Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 256,2 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. Euro aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie zusätzlichem Dritt- und Sondermittelpersonal gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2015 bei 143,4 Mio. Euro (2014: 166,5 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang zum Vorjahr sind Sondereffekte, die mit Investitionen zur Ersteinrichtung zweier Gebäude im Jahr 2014 zusammenhängen (Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe sowie Molekulare Pflanzenwissenschaften). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich auf 23,8 Mio. Euro. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 6,4 Mio. Euro aus. Das Ergebnis erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass die Universität Mittel aus unbesetzten Stellen schöpft, um mittel- und langfristige Verpflichtungen für Berufungen, Ausstattung und Neubaumaßnahmen bedienen zu können.

Die Universität verzeichnet bei einem Gewinnvortrag von 18,9 Mio. Euro, Entnahmen aus Gewinnrücklagen in Höhe von 23,3 Mio. Euro, Einstellungen in Gewinnrücklagen in Höhe von 29,6 Mio. Euro und einer Veränderung der Nettoposition um minus 1,3 Mio. Euro einen Bilanzgewinn in Höhe von 17,6 Mio. Euro.

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung für 2015 weist zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von plus 10,2 Mio. Euro aus. Die Finanzmittelfonds belaufen sich zum 31.12.2015 auf 183,0 Mio. Euro.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 239.419.000 Euro und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die wirtschaftliche Situation der Universität ist insgesamt durch leicht sinkende Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes (bereinigt um Besoldungs- und Tarifsteigerungen) gekennzeichnet. Diese sind durch einen Verlust in der formelgebundenen Mittelverteilung sowie Regelungen zur Umverteilung von Haushaltsmitteln zwischen Hochschulen gemäß der Zielvereinbarung 2014-2018 bedingt. Ferner ist die wirtschaftliche Lage von einer günstigen Entwicklung der Erträge aus Sonder- und Drittmitteln gekennzeichnet.

Strukturentwicklung

Die Leibniz Universität Hannover hat im September 2015 einen Kooperationsvertrag zur Intensivierung ihrer wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig („Wissenschaftsallianz“) geschlossen. Zur Vorbereitung auf eine weitere Phase der Exzellenzinitiative, die über das Jahr 2017 hinaus reichen wird, hat sich die Universität an der Ausschreibung „Spitzenforschung in Niedersachsen“ der Landesregierung beteiligt. Mit der Studienangebotszielvereinbarung 2015/16 und einem Konzept zu fachlich-inhaltlichen Aspekten ist der Ausbau des Fachs Sonderpädagogik im Jahr 2015 konkretisiert worden. Die Universität hat im Dezember 2015 vom MWK eine Zusage zur Einrichtung eines Forschungszentrums Wissenschaft und Gesellschaft erhalten. Das Forschungszentrum wird in enger Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) betrieben. Das Projekt „Campusmanagement mit SAP“ wird seit dem Jahr 2015 phasenweise umgesetzt. Hauptziel des Projektes ist, die administrativen Abläufe für Studierende effektiv und effizient zu unterstützen.

Forschung

Im EU-Rahmenprogramm „Horizon 2020“ haben im Jahr 2015 an der Leibniz Universität 17 neue Projekte mit rund 6,5 Mio. Euro an Fördermitteln begonnen. Darüber hinaus hat der Sonderforschungsbereich 1153 (Fakultät für Maschinenbau, 8,5 Mio. Euro) die Arbeit aufgenommen. In der Qualitätsoffensive Lehrerbildung sind das Projekt „Theoria cum praxi: Leibniz-Prinzip der Lehrerbildung das gemeinsame Projekt mit der Universität Osnabrück „Plan C“ bewilligt worden.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Zum Wintersemester 2015/16 studierten an der Leibniz Universität 26.806 Studierende (inkl. Beurlaubte). Das Präsidium hat im Juli 2015 die Einrichtung der Leibniz School of Education, fakultätsübergreifenden Einrichtung zur Gestaltung der Lehrerbildung, beschlossen. Im Mai 2015 wurde entschieden, die Systemakkreditierung einzuleiten. Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitätsausschöpfung von einzelnen Masterstudiengängen wurden ergriffen. Die Fakultäten haben besondere Maßnahmen zur Förderung des erfolgreichen Studienabschlusses von Langzeitstudierenden eingeleitet.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat an der Philosophischen Fakultät das neue Graduiertenkolleg 2037 (Fördervolumen: 2,6 Mio. Euro) eingerichtet. Ferner wurden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität der Heinz Maier-Leibnitz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Förderpreis für junge Hochschullehrer der Krupp-Stiftung sowie der Sofja Kowalevskaja-Preis der Alexander von Humboldt-Stiftung verliehen.

Internationalisierung

Die Universität hat eine Auditierung „Internationalisierung der Hochschulen“ bei der Hochschulrektorenkonferenz eingeleitet. Ein Antrag im Rahmen eines DAAD-Programms „Praxispartnerschaft“ für die Zusammenarbeit mit einer Hochschule in der Ukraine war erfolgreich.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,87
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,83
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,20
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,17
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,86
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,41

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umverteilung jeweils eines Drittels der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre zwischen den Hochschulen.
2. Erreichung eines Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher. Dabei Ausnahmen für Physik und Geodäsie sowie lehramtsbezogene Teilstudiengänge.
3. Erhöhung der Zahl der Studienanfänger/innen im Lehramt für berufsbildende Schulen in den beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik, Metalltechnik sowie der Lehreinheit Arbeitstechnik.
4. Stufenweiser Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik und Einführung eines neuen Zweitfachs „Didaktik der Symbolsysteme“.
5. Etablierung eines eigenen Forschungsschwerpunkts in der Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

- Entwicklung eines Masterplans gemeinsam mit der TU Braunschweig zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz unter Bündelung komplementärer wissenschaftlicher Stärken und Einbezug weiterer Kooperationspartner.
- Sicherung des etablierten Forschungsschwerpunkts Quantenoptik und Gravitation und Einleitung eines Strategieprozesses zur Positionierung des Schwerpunkts in der anstehenden Nachfolge der Exzellenzinitiative.
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Forschungsschwerpunkt Produktionstechnik.
- Etablierung eines weiteren natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen sowie eines originär geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkts.

2. Qualität des Studiums verbessern

- Realisierung eines ingenieurwissenschaftlichen Eingangssemesters in Form eines Pilotprojekts.
- Verdopplung der Zahl von derzeit 30 online verfügbaren Vorlesungen und Bereitstellung von mindestens 15 Modulen interaktiver Lernmaterialien online.
- Einsatz der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren zur Unterstützung zügiger Studienabschlüsse.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

- Steigerung des Anteils an Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung. Schaffung der Möglichkeit für ein berufsbegleitendes Studium in mindestens zwei Studiengängen. Ergänzung eines berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengangs in den Arbeitswissenschaften.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

- Orientierung des zu etablierenden natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkts aus den Gebieten „Energie“, „Geo- und Umweltwissenschaften“ oder „Pflanzenwissenschaften und Ernährung“ an Themen mit besonderem Nachhaltigkeitsbezug.

6. Forschung und Innovation stärken

- Optimierung der IT-Versorgung und -Organisation durch Vorlage eines Medien- und IT-Entwicklungskonzepts und Erstellung einer IT-Ordnung bzw. -Richtlinie.
- Erhöhung der Einnahmen aus der Verwertung von Patenten und weiterem geistigen Eigentum durch Leitlinien zum Umgang der Hochschule mit geistigem Eigentum.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

- Abbau struktureller und habitueller Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management.
- Entwicklung eines Programms zur Entlastung von Professorinnen für die Teilnahme an Leitungsgremien, eines Tenure-Track-Modells zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Steigerung des Frauenanteils an den Professuren.

8. Internationalisierung intensivieren

- Einrichtung von sog. Mobilitätsfenstern in mindestens drei großen Bachelorstudiengängen, dabei Steigerung des Anteils der Auslandsstudierenden pro Semester.
- Etablierung von sog. Mobilitätspfaden mit ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern für die Verstärkung des Austausches.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

- Förderung der Qualität von Promotionsverfahren und Bekenntnis zu den gemeinsamen Leitlinien der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und des MWK.
- Entwicklung hochschulspezifischer Standards für „Gute Arbeit“.
- Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Orientierung an der Promotions- oder Projektlaufzeit.
- Erarbeitung eines Konzepts entsprechend der HRK-Empfehlung für einen Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege nach der Promotion.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken

- Einrichtung einer profilgebenden Leibniz-Forschungsinitiative in der Lehrerbildung sowie eines strukturierten Promotionsprogramms bzw. -studiengangs. Vermittlung spezifischer Kompetenzen für die Arbeit in der inklusiven Schule in allen lehrerbildenden Studiengängen. Einreichung eines Antrags im Bund-Länder Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

- Einrichtung eines über Internet zugänglichen Verzeichnisses über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben. Bereitstellung von Projektergebnissen entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS). Schaffung einer Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten der Hochschule.
- Einführung eines Forschungsinformationssystems.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0618 **Universität Vechta (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		23	23	10	37
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		637	637	550	725
A U S G A B E N							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	21.195	20.882	20.370	20.327
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	207	207	207	207
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	24	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	443	438	390	372
Abschluss Kapitel 0618							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		660	660	560	
		Summe der Einnahmen		660	660	560	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.426	21.113	20.601	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	443	438	390	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.869	21.551	20.991	
		Zuschuss		21.209	20.891	20.431	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 7.698.131 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 152.235 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 307.423 EUR überschreiten.

In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa/Cafeteria	1.567	68.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von 196.935,51 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +147.470 EUR dauerhaft umgesetzt.

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 1.117.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 45.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Vechta
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	21.426.000	21.113.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	8.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	3.300.000	3.100.000	0
Zwischensumme 1.:	33.726.000	32.713.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	443.000	438.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	400.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	843.000	838.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	70.000	70.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	2.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	130.000	130.000	0
c) Übrige Entgelte	3.000	3.000	0
Zwischensumme 4.:	2.133.000	2.133.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1.400.000	-1.400.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	15.000	15.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.400.000	1.400.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	100.000	0
Zwischensumme 7.:	1.665.000	1.665.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	800.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	650.000	0
Zwischensumme 8.:	1.550.000	1.450.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	21.290.000	20.780.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.580.000	6.440.000	0
(davon: für Altersversorgung)	2.883.300	2.810.600	0
Zwischensumme 9.:	27.870.000	27.220.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650.000	617.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.134.000	1.119.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500.000	450.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	930.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.050.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	600.000	0
f) Betreuung von Studierenden	770.000	660.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.229.000	1.221.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	0
Zwischensumme 11.:	7.233.000	7.030.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	2.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-267.000	-299.000	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-270.000	-302.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	300.000	332.780	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	500.000	500.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-500.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	-30.000	-30.780	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	21.113.000	20.601.000	20.234.758
ab) Vorjahre	0	0	-489.482
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.500.000	8.000.000	7.593.268
c) von anderen Zuschussgebern	3.100.000	3.500.000	2.425.143
Zwischensumme 1.:	32.713.000	32.101.000	29.763.687
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	438.000	390.000	398.097
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	0	403.303
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	838.000	390.000	801.400
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	70.000	75.000	74.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	1.100.000	2.071.905
b) Erträge für Weiterbildung	130.000	180.000	128.176
c) Übrige Entgelte	3.000	10.000	2.860
Zwischensumme 4.:	2.133.000	1.290.000	2.202.941
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1.400.000	0	-1.459.373
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	15.000	15.000	14.400
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	280.000	246.396
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.400.000	1.500.000	1.336.674
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	604.934
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	50.000	137.302
Zwischensumme 7.:	1.665.000	1.795.000	1.597.470
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	800.000	738.963
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	650.000	1.100.000	572.267
Zwischensumme 8.:	1.450.000	1.900.000	1.311.230
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	20.780.000	19.770.000	18.903.614
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.440.000	6.150.000	5.467.016
(davon: für Altersversorgung)	2.810.600	2.688.200	2.401.493
Zwischensumme 9.:	27.220.000	25.920.000	24.370.630
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	617.000	620.000	604.543
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.119.000	1.300.000	1.008.083
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	450.000	425.688
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	930.000	846.000	877.932
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.050.000	2.050.000	1.949.726
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	600.000	583.490
f) Betreuung von Studierenden	660.000	650.000	636.572
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.221.000	1.300.000	942.887
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	871.955
Zwischensumme 11.:	7.030.000	7.196.000	6.424.378

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	10.000	2.116
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	20.000	5.644
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-299.000	5.000	265.816
18. Sonstige Steuern	3.000	5.000	15.892
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-302.000	0	249.924
20. Gewinn-/Verlustvortrag	332.780	0	663.694
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	500.000	0	529.236
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	0	-1.035.472
23. Veränderung der Nettoposition	-30.780	0	-74.602
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	332.780

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Angestellten oder Arbeiterin/Arbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	250
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	476
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-42
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	128
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	261
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.649
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.722
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	743
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	743
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.465
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.788
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	13.253

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015 wurde in der Zeit vom 11. April bis 22. April 2016 an der Universität Vechta durchgeführt.

Der Jahresabschluss ist vorläufig, die Fertigstellung erfolgt zurzeit.

Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2017 vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge:

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2015 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 20.143.373 EUR (VJ 19.607.152 EUR). Die Erträge aus Sondermitteln betragen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 7.996.571 EUR (VJ 5.426.878 EUR). Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2015 mit 2.150.089 EUR (VJ 2.156.488 EUR) ausgewiesen. Zusätzlich steht ein Sonderposten aus Studienbeiträgen Vorjahre in Höhe von 155.397 EUR zur Verfügung. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 4.840.182 EUR erzielt werden.

Aufwendungen:

Der Personalaufwand betrug 2015 24.370.630 EUR (VJ 22.870.745 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 877.932 EUR (VJ 742.175 EUR) aufgewendet. Der Sachaufwand für Forschung und Lehre betrug 1.311.230 EUR (VJ 1.836.902 EUR). Abschreibungen 2015 604.543 EUR (VJ 618.263 EUR).

Umlaufvermögen:

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2015 10.911.169 EUR (VJ 7.283.213 EUR). Aus Studienbeiträgen waren per 31.12.2015 1.813.189 EUR als Termingeld angelegt, auf dem Girokonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 518.874 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen:

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Bilanzgewinn von 332.780 EUR (VJ 577.238 EUR) ab. Vor den Entnahmen und Einstellungen in Gewinnrücklagen und der Veränderung der Nettosition ergibt sich ein vorläufiger Jahresüberschuss von 249.924 EUR. Per 31.12.2015 wird die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG mit 2,6 Mio. EUR ausgewiesen, 2015 wurden 408.750 EUR aus den Rücklagen verwendet. Zum größten Teil wurden diese Mittel für Gebäudesanierungen verausgabt. Für 2016 ist eine Verwendung von 283.000 EUR geplant, diese werden vorrangig wieder im Bereich Gebäudesanierung benötigt. Die 5-Jahres-Frist zur Verwendung der Rücklagen wird regelmäßig überwacht und eingehalten.

Wirtschaftliche Situation:

Die wirtschaftliche Lage der Universität Vechta ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge ausmachen. Unter Berücksichtigung der Finanzhilfe für lfd. Zwecke, der Investitionsmittel und der Sondermittel sind das 85 % der Erträge.

Im Bereich „Strukturentwicklung“ war das Geschäftsjahr geprägt durch die Umsetzung einer Organisationsreform sowie der damit verbundenen Änderung der Grundordnung. Darüber hinaus hatte die langjährige Präsidentin Prof.‘in Dr. Assenmacher frühzeitig ihren Rücktritt zum 30.09.2015 angekündigt. Im Wahlverfahren setzte sich Prof. Dr. Burghart Schmidt (Universität Paul Valéry Montpellier III) durch, der am 1.1.2016 sein Amt antrat. Während der Interimszeit wurde die hauptberufliche Vizepräsidentin für Lehre und Studium, Dr. M. Rieken, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentin beauftragt.

Diverse Baumaßnahmen in den Jahren 2015/2016 beziehen sich u. a. auf die Fertigstellung bzw. Planung von Brandschutzmaßnahmen und mehrere (auch energetische) Sanierungsmaßnahmen, die Bauanmeldung für die Erweiterung der Mensa sowie die Bedarfsanmeldung für die Sanierung der Aula. Ein weiterer Schwerpunkt ist in den kommenden Jahren der Ausbau einer modernen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur, um die Verbesserung bzw. Modernisierung von Prozessen in Bibliothek, Service- und Verwaltungsbereichen zu ermöglichen. Im Dezember 2015 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 468 Personen. Die Reauditierung zur familiengerechten Hochschule wurde vorbereitet. Die Beantragung mehrerer Professuren im Rahmen des Professorinnenprogramms I und II von Bund und Ländern wurde positiv beschieden.

In den Zielvereinbarungen 2014–2018 wurden die strategischen Forschungsschwerpunkte um den Themenkomplex der Erforschung von Transformationsprozessen sowie der Nachhaltigkeit erweitert. Das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen in 2015 in der Summe einen geringfügigen Verlust von ca. 39.000 Euro aus: Zwar befand sich die Universität bei den Indikatoren für Lehre und Studium mit ca. 348.000 Euro im positiven Bereich, doch im Bereich Forschung ergab sich ein Minus von ca. 400.000 Euro, welcher den Verlust in der Forschung nicht ausgleichen konnte; allerdings wies hier nur eine Universität positive Resultate auf.

Der Bereich „Studium und Lehre“ entwickelte sich sehr erfolgreich. Der Standort Vechta war für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl stieg auf mehr als 5.300. Für das Studienjahr 2015/2016 wurden über den Hochschulpakt 364 neue Bachelor-Studienplätze geschaffen. Die Zahl der Absolventinnen bzw. Absolventen betrug im Prüfungsjahr 2015 870 Personen. Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich Internationales waren u. a. diverse Maßnahmen zur Sprachförderung bzw. -bildung für geflüchtete Menschen und ausländische Studieninteressierte, die Beratung von Flüchtlingen zu Fragen des Studiums, die Durchführung einer kulturwissenschaftlichen Sommerschule sowie die Verleihung des Höffmann-Wissenschaftspreises für Interkulturelle Kompetenz. Die Zahl der aktiven Partnerschaften mit (außer-)europäischen Universitäten wurde auf mehr als 60 ausgebaut. Zentrum für Lehrerbildung und International Office begannen mit dem Aufbau eines weltweiten Partnerschulnetzwerkes.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Bis Januar 2016 wurden folgende Verfahren zur (Re-)Akkreditierung von Studiengängen erfolgreich abgeschlossen: 1. Zwei-Fächer-Bachelor „Combined Studies“ und Master of Education (Frist neu: 2020), 2. Bachelor „Management Sozialer Dienstleistungen“ (2021), 3. Masterstudiengang „Geographien ländlicher Räume“ (2022). Für den Master „Kultureller Wandel“ wurde das Verfahren zur Reakkreditierung eingeleitet. Das Zentrum für Lehrerbildung beteiligte sich 2015 erfolgreich an der Ausschreibung im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“. Der für das BMBF-geförderte Projekt „InVECTra“ im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ gestellte Fortsetzungsantrag wurde in 2016 abschlägig beschieden.

Zusammenfassend wurden im Bereich Lehre und Studium sowie Internationalisierung u. a. durch den erfolgreichen Abschluss von Akkreditierungsverfahren und der positiven Rückmeldung zum Antrag „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wesentliche, in der strategischen Zielvereinbarung zwischen Universität Vechta und Land (2014–2018) vereinbarte Ziele erreicht.

Im Bereich „Forschung und Transfer“ konnte die Universität Vechta 2015 erfolgreich Projektmittel in den europäischen Bildungsprogrammen einwerben. Für die Förderung von Studierenden und Personal konnten in der Programmlinie „Internationale Kreditmobilität“ für den Austausch mit Partnerhochschulen über 586.515 EUR eingeworben werden; hier gehörte die Universität Vechta zu den sechs am höchsten geförderten deutschen Hochschulen. Daneben war die Universität in den EU-Programmen „Strategische Partnerschaften“ und „Wissensallianzen“ sowie in den DAAD-Förderungen mit Anträgen aus den Bildungswissenschaften und der Philosophie erfolgreich. Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden künftig von der „Kooperation zur Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ erwartet; hier arbeiten Hochschulen, Wirtschaft sowie Tier- und Naturschutzverbände im Verbund zusammen, um gemeinsam eine zukunftsfähige Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Nordwesten Niedersachsens zu fördern. Ab 2016 wird eine „Koordinationsstelle Transformationsforschung“ an der Universität Vechta implementiert.

Im Wintersemester 2015/2016 waren 162 Promovierende eingeschrieben. 2015 wurde ein hochschulübergreifendes Graduiertenzentrum konzipiert.

Die in den Zielvereinbarungen 2014–2018 formulierte jährliche Steigerung der Drittmittelinnahmen um 300.000 Euro wurde in 2015 knapp unterschritten, die o.g. und laufende Projektantragstellungen lassen für 2016 jedoch höhere Drittmittelinnahmen erwarten.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,56
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,39
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,52
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	24,25
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	74,50
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,01
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,85

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-MA-Studiengängen: Die HS setzt sich die Implementierung der neu strukturierten 4-semestrigen MA-Studiengänge ab WS 2014/15 zum Ziel sowie die Aufrechterhaltung von 241 VZÄ. Sofern das Ziel erreicht wird, stellt das Land jährlich 1,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag werden jeweils 1/3 der Ergebnisse aus der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung/ Bereich Lehre/ 2014-2016 zwischen den HS dauerhaft umverteilt.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Die HS wird ihre Studienstruktur und die Verteilung der Ressourcen so anpassen, dass der Quotient bei Studienanfängern für das Studienjahr 2015/16 $\geq 0,7$ liegt und für das Studienjahr 2017/18 $\geq 0,8$. Für die Lehreinheiten Musikpädagogik und Katholische Theologie werden Ausnahmen vereinbart.

Einwerbung von Drittmitteln: Es wird eine Steigerung der Drittmittel von 4 Mio. EUR um 300 TEUR pro Jahr bis 2018 erwartet. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, werden die Zuführungen des Landes um 100 TEUR reduziert.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen: Für die Gerontologie sowie Soziale Arbeit wird eine Zielvereinbarung 2015-2019 erarbeitet. Ab dem SoSe 2015 werden bestehende Institute aufgelöst und in interdisziplinär ausgerichtete Organisationseinheiten integriert. Für die Kulturwissenschaften wird bis 2016 ein Clusterantrag auf Grundlage des forschungsorientierten MA-Studiengangs bei einem Forschungsförderer eingereicht. Dies setzt u.a. eine erfolgreiche Reakkreditierung bis Sept. 2016 voraus. Das ISPA wird das Profilierungsthema der Transformationsprozesse aus natur- und agrarwissenschaftlicher Hinsicht stärken. Eine erfolgreiche Reakkreditierung des MA „Geographien Ländlicher Räume“ wird bis Sept 2015 erwartet. Im ZfV werden die Forschung und der Ausbau bereits vorhandener Synergien im Haus sowie die Förderung mit externen Institutionen gestärkt. Gemeinsam mit dem Bereich „Wirtschaft und Ethik“ wird bis 2016 ein Forschungsantrag bei einem Forschungsförderer eingereicht. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Lehrerausbildung und das Angebot der neuen MA-Studiengänge in den Lehrämtern (GHR 300). Koordiniert im ZfLB beteiligen sich alle Didaktikprofessuren an einem überregionalen Konzept. Bis 2016 werden drei entsprechende Forschungsanträge unter Beteiligung von Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken bei Forschungsförderern von mind. 100 TEUR erfolgreich eingereicht. Die „Geschlechterforschung“ wird im Netzwerk Gender Studies weiterentwickelt. Um Forschung und Nachwuchsförderung im Rahmen der Geschlechterforschung zu fördern, wird bis 2018 eine Juniorprofessur „Gender und Ökonomie“ und ein weiteres Promotionskolleg etabliert. Die HS wird bis 2018 vermehrt strategische Kooperationsmöglichkeiten nutzen.

Qualität des Studiums verbessern: An der HS werden auch im Studienjahr 2017/18 mind. 3.000 Studierende über alle Studiengänge immatrikuliert sein. Dabei sind die Bedarfszahlen im Lehramt gedeckt. Die Teilnahme am HSpakt zur Ergänzung der Studierendenzahlen und zur Erweiterung und Vertiefung des Studienangebots in Hinblick auf die Profilierungslinien wird fortgesetzt. Es erfolgen Ressourcenverschiebungen und strukturelle Anpassungen, um das Fächerspektrum attraktiv und konkurrenzfähig zu erhalten. Eine Möglichkeit zur Errichtung ergänzender profilschärfender Studienangebote wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung geprüft. Die HS wird die zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren zu mind. 25 % einsetzen, um Angebote für Studierende über der Regelstudienzeit zu entwickeln. Bis 2015 werden erste Pilotangeboten für Langzeitstudierende geschaffen und im Jahr 2016 werden in 4 Pilotfächern allen Studierenden über der Regelstudienzeit strukturierte Angebote unterbreitet. Dadurch soll der Anteil der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Studienabschluss erreichen von 18,8 % (SoSe 2014) auf mind. 23 % erhöht und der Anteil der Langzeitstudierenden wird insg. von 4,3 % (SoSe 2014) auf max. 3,7 % verringert. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern: Die HS gestaltet Studium und Lehre in Hinblick auf eine heterogene Studierendenschaft. Ein Konzept wird für alle Studiengänge in Teilzeit erstellt. Die Daten zur Qualitätssicherung werden bis 2016 analysiert und darauf aufbauend dem MWK mit dem Zielerreichungsbericht 2016 eine Auswertung mit Vorschlägen für ggf. erforderliche Anpassungen vorgelegt. Es wird eine erfolgreiche Re-Auditierung im Rahmen der Zertifizierung „audit familiengerechte Hochschule“ (seit 2013) erreicht. Die Realisierung der verbindlichen Maßnahmen erste Stufe der Re-Auditierung wird 2016 angestrebt.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren: Die Leitidee der Nachhaltigkeit soll interdisziplinär aufgegriffen werden. Das Forschungsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung in ländlichen Räumen“ wird weiterentwickelt. Am ZfV bilden im Rahmen des Forschungsprojekts VerUMA die Studierenden eine bedeutsame Teilgruppe. Im Zielvereinbarungszeitraum wird bei einem Forschungsförderer ein interdisziplinäres Anschlussprojekt eingeworben. Bis 2018 wird ein Promotionsnetzwerk eingerichtet, welches sich mit der Thematik der Nachhaltigkeit und Transformationsprozesse in den für die HS profilbildenden Bereichen befasst.

Forschung und Innovation stärken: Zur Steigerung der Drittmittel im Bereich der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften wird mind. ein Projekt der DFG, des Bundes oder der EU eingeworben. Im Rahmen einer leistungsbezogenen Budgetierung wird die forschungsbezogenen Mittelvergabe nach nationalen und internationalen Kriterien angepasst und bewertet. Es soll eine wiss. Nachwuchsförderung fest etabliert werden. Regelmäßige Forschungskolloquien sowie international besetzte Vortragsreihen werden bis 2018 etabliert. Bis 2018 werden die strukturierte Promotionsförderung in Form von Clustern und Verbänden von derzeit 1 auf insgesamt 2 erweitert. Dem bereits bestehenden Promotionskolleg in den Geistes- und Kulturwissenschaften sollen weitere Fachdisziplinen folgen. Bis 2018 werden mind. 2 weitere Promotionskollegs eingerichtet.

Geschlechtergerechtigkeit an den HS verbessern: Die HS wird die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden. Der Frauenanteil bei den Professuren wird von derzeit 48 % um ein Prozent p.a. gesteigert. Die Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte HSKultur verfolgt das Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren in Lehre, Forschung und Management abzubauen.

Internationalisierung intensivieren: Die Anzahl von Humboldt- und Fulbright-Stipendiaten pro Jahr wird von derzeit 0 auf 1 in einem der beiden Programme gesteigert. Die HS schärft ihr Profil durch Maßnahmen zum Umgang mit Mehrsprachigkeit in Lehre, Studium und in den sie unterstützenden Organisationseinheiten.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen: Die HS bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“. Bis 2018 werden mind. 2 zusätzliche Juniorprofessuren mit tenure track besetzt sowie die Steigerung der Kooperationsverträge mit FH von derzeit 3 auf 5 Verträge. Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wiss. Mitarbeitern von im Durchschnitt 2,5 Jahren wird gehalten.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Lehrerbildung stärken: Die Durchführung von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten zur Binnendifferenzierung in der Lehre und das Angebot wird von mehr als 50 % der Lehrenden (aktuell: 35 %) genutzt werden. Der Praxisdialog zwischen Lehrenden und Studierenden sowie Vertretern von Schulen, Studienseminaren und Schullehrern findet 4 Mal p.a. statt. Es wird eine Plattform geschaffen zur Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften. Es werden mind. 2 Anträge p.a. auf Förderung von berufsfeldbezogenen Forschungsprojekten bei überregionalen Fördereinrichtungen mit wettbewerblichen Auswahlverfahren eingereicht.

Transparenz in der Forschung gewährleisten: Entsprechend der Leitlinie des MWK und der LHK zur Transparenz in der Forschung wird ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben eingestellt, Projektergebnisse zur Verfügung gestellt (vgl. DFG-Praxis) und eine Plattform für den wiss. und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten geschaffen. Die Aufgaben der Ethikkommission werden um den Bereich der Forschungsfolgenabschätzung erweitert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		16	16	5	28
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		410	410	410	425
A U S G A B E N							
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	193.951	192.096	192.559	193.723
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.910	3.910	3.910	3.910
682 39-6	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	360	360	450	450
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.687	14.977	12.899	12.899
Abschluss Kapitel 0619							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		426	426	415	
		Summe der Einnahmen		426	426	415	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	198.221	196.366	196.919	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15.687	14.977	12.899	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	213.908	211.343	209.818	
		Zuschuss		213.482	210.917	209.403	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 110.241.037 EUR. Hiervon entfallen jeweils 87.967.664 EUR auf den Tarifbereich TV/L und jeweils 22.273.373 EUR auf den Tarifbereich TV/Ä. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich TV/L vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages im Jahr 2017 um bis zu 1.683.793 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 3.437.824 EUR überschreiten. Die für den Tarifbereich TV/Ä vorgesehenen Beträge dürfen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages im Jahr 2017 um bis zu 438.769 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 884.799 EUR überschritten werden. In Höhe der in den Sätzen 3 und 4 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, für das Jahr 2017 5.227.500 EUR und für das Jahr 2018 5.332.050 EUR.

3. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ermächtigt, für die Beschäftigung des gem. Nummer 2 genannten Personenkreises eine Inanspruchnahme des gem. Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zuzulassen.

4. Eine Überschreitung des in Nummer 1 und Nummer 2 festgelegten Ermächtigungsrahmens über die dort genannten Überschreitungsmöglichkeiten hinaus wird für das Jahr 2017 bis zur Höhe von 11.760.000 EUR und für das Jahr 2018 bis zur Höhe von 11.990.000 EUR zugelassen; insoweit gilt § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 3 NHG nicht.

5. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
I04-H0-1527, Mitnutzung eines Raums im Studiendekanat	12	340 EUR
I02-S0-1070, Mitnutzung eines Raums des Astas	46	1.275 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. PhotonicNet GmbH	8,33% des Stammkapitals
2. Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,0% des Stammkapitals
3. Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
4. Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
5. MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
6. Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
7. Hannover Clinical Trial Center GmbH	81,20% des Stammkapitals
8. Comparatio Health GmbH	12,50% des Stammkapitals
9. Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	27,88% des Stammkapitals
10. TWINCORE GmbH Hannover	50,00% des Stammkapitals
11. Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals
12. HIS-Hochschulinformationssystem eG	5.000 EUR

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 25.427.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen in 2017 980.000 EUR und in 2018 1.000.000 EUR auf das Rechtsmedizinische Institut.

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 150.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 660.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 2.000.000 EUR auf das Sonderprojekt IT (Investitionen im IT-Bereich zur Weiterentwicklung der Universitätskliniken).

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Medizinische Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	465.177.757	452.685.632	0
2. Erlöse aus Wahlleistungen	24.574.823	24.308.249	0
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	40.760.613	38.441.538	0
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	9.414.963	9.321.746	0
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
a) laufendes Jahr	198.221.000	195.931.804	0
b) Vorjahre	0	434.196	0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	113.822.628	113.822.628	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	84.528.451	84.019.368	0
9. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	0	0
Zwischensumme 1. bis 9.:	936.500.235	918.965.161	0
10. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	422.261.543	414.732.059	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	102.613.560	100.806.643	0
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	189.549.691	185.157.129	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.498.025	26.796.221	0
Zwischensumme 10. bis 11.:	741.922.819	727.492.052	0
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.844.000	19.134.000	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.577.378	19.577.378	0
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	19.844.000	19.134.000	0
Zwischensumme 12. bis 14.:	19.577.378	19.577.378	0
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.461.652	22.022.620	0
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	191.876.056	189.208.730	0
Zwischensumme 15. bis 16.:	214.337.708	211.231.350	0
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.313	78.313	0
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	714.000	700.000	0
Zwischensumme 17. bis 18.:	-635.687	-621.687	0
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	721.140	707.000	0
20. Ergebnis nach Steuern	-1.539.741	-1.509.550	0
21. Sonstige Steuern	-1.539.741	-1.509.550	0
22. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
24. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
25. Verlustvortrag	0	0	0
26. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Bilanzergebnis	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	452.685.632	424.415.803	424.273.390
2. Erlöse aus Wahlleistungen	24.308.249	22.579.008	23.068.620
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	38.441.538	36.051.784	51.333.767
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	9.321.746	10.342.701	8.854.327
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-4.608.781
6. Erfolgspplanzuschuss des Landes Niedersachsen	0	197.236.201	194.131.383
a) laufendes Jahr	195.931.804	0	0
b) Vorjahre	434.196	0	0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	113.822.628	108.480.679	99.027.718
8. Sonstige betriebliche Erträge	84.019.368	83.120.847	93.222.714
9. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	237.431	17.000
Zwischensumme 1. bis 9.:	918.965.161	882.464.454	889.320.136
10. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	414.732.059	484.626.001	388.669.487
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	100.806.643	0	97.012.868
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	185.157.129	184.170.339	207.781.947
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.796.221	26.690.718	28.793.436
Zwischensumme 10. bis 11.:	727.492.052	695.487.058	722.257.738
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.134.000	19.220.000	20.291.453
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.577.378	22.358.263	24.692.152
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	19.134.000	19.220.000	20.964.775
Zwischensumme 12. bis 14.:	19.577.378	22.358.263	24.018.830
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.022.620	24.877.994	26.158.999
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	189.208.730	185.600.634	168.245.579
Zwischensumme 15. bis 16.:	211.231.350	210.478.628	194.404.578
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.313	67.742	66.294
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	700.000	0	825.392
Zwischensumme 17. bis 18.:	-621.687	67.742	-759.098
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	707.000	306.518	0
20. Ergebnis nach Steuern	-1.509.550	-1.381.745	-4.082.448
21. Sonstige Steuern	-1.509.550	-1.381.745	-2.617.599
22. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-1.464.848
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
24. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-1.464.848
25. Verlustvortrag	0	0	-112.595.202
26. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Bilanzergebnis	0	0	-114.060.050

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der Entgeltgr. AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden.
(AE = Entgeltgr. für das ärztl. Personal)
2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten Entgeltgruppen.
3. 9,2 Stellen (0,5 x A13 + Z, 2 x EG 9a, 3 x E 9, 1,7 x EG 7a, 1,8 x E 5, 0,2 x AE 3) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.465
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.159
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.095
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-22.943
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	232
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27.467
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	30.939
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	11.550
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	21.478
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.288
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.172
12. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-4.982
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	5.116
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-12.734
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. und 15.)	-7.618
17. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 16)	-1.050
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.055
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)	3.005

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens. Die nachfolgend dargestellten Zahlen für das Geschäftsjahr 2015 beziehen sich auf die gesamte MHH.

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2015 mit einem im Vergleich zum Vorjahr erheblich verringerten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 27,5 Mio. €) abgeschlossen. Der Anstieg der Betriebserträge i.H.v. 26,1 Mio. € konnte in diesem Jahr den Anstieg der Betriebsaufwendungen i.H.v. 2,1 Mio. € deutlich überkompensieren. Insgesamt führt diese Entwicklung mit - 0,7 Mio. € zu einem gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Mio. € verbesserten Betriebsergebnis. Nach Berücksichtigung des Zinsergebnisses resultiert ein Jahresfehlbetrag von 1,5 Mio. € (Vorjahr 27,5 Mio. €).

Die Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen erhöhten sich im Wesentlichen durch den gestiegenen Landesbasisfallwert sowie durch Erlösausgleiche für die Jahre 2006 und 2007 (+ 2,8 Mio. €). Hiervon wurden 2,1 Mio. € nach Maßgabe der Budget- und Entgeltvereinbarung eingestellt. Die verbleibenden 0,7 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung der in den Jahren 2006/2007 als Verbindlichkeiten bilanzierten Ausgleichsbeträge. Die sonstigen Leistungen und Bestandsveränderungen entwickelten sich hingegen leicht rückläufig (- 3,2 Mio. €). Ursächlich hierfür sind Bestandsminderungen im Bereich der Auftragsforschung (- 4,6 Mio. €). Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge folgt im Wesentlichen aus erhöhten Entgelten Dritter für die Durchführung von Aufträgen (+ 6,0 Mio. €) sowie höheren Erträgen der Apotheke (+ 3,5 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich hierbei die verminderten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (- 2,9 Mio. €) sowie die Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen (- 1,6 Mio. €) aus. Der Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. € auf 194,1 Mio. €.

Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die Personalaufwendungen um 20,7 Mio. €. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/Summe Umsatzerlöse 1-4) verzeichnet mit 95,7 % in 2015 einen leichten Anstieg gegenüber 2014 mit 94,6 %. Ursächlich für den Anstieg sind die Tarifsteigerungen im TV-L um 2,1 % zum 1. März 2015 sowie im TV-Ä um 2,2 % zum 1. April 2015. Die Materialaufwendungen haben sich im Vergleich zu 2014 um 15,5 Mio. € erhöht. Insbesondere bei den Aufwendungen für Blut, Blutersatzmittel und Blutspenden (+ 5,9 Mio. €) sowie bei Arzneien, Heil- und Hilfsmitteln (+ 6,7 Mio. €) sind Anstiege zu verzeichnen. Ein deutlicher Rückgang stellt sich hingegen bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen dar (34,1 Mio. €). Dieser resultiert vorwiegend aus verminderten Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen (-18,4 Mio. €), aus reduzierten Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (- 10,5 Mio. €), insbesondere bei den Neubauten sowie rückläufigen periodenfremden Aufwendungen (- 4,9 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf +11,6 Mio. € (Vorjahr: +2,2 Mio. €). Im Jahr 2015 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um -1,1 Mio. € (Vorjahr: +1,2 Mio. €).

Strukturentwicklung

Aufgrund der Überschreitung der finanziellen Obergrenze gem. § 49 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und des Stellenplans stellte das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) ab dem Jahr 2013 Berufungen bis zur Erstellung einer die Haushaltsvorgaben berücksichtigenden Personalplanung der MHH zurück bzw. begrenzte diese auf unabwiesbare Notwendigkeit.

Der am 16.12.2014 seitens der MHH vorgelegte Entwicklungsplan der Medizinischen Hochschule Hannover 2015 - 2018 wurde auch vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Situation der MHH erstellt.

Die am 12.12./16.12.2014 zwischen MWK und MHH geschlossene Zielvereinbarung 2014-2018 sowie das zugehörige Schreiben der MHH vom 29.12.2014 haben die Konsolidierung der MHH und die Einhaltung der verbindlichen Erläuterungen des Haushaltsplans des Landes Niedersachsen (Finanzielle Obergrenzen) zum Ziel.

Im Jahre 2015 wurde der Landeszuschuss für Forschung und Lehre um 11,7 Mio. € erhöht, und es wurden weitere Überschreitungsmöglichkeiten der finanziellen Obergrenzen mit dem Haushaltsplan 2015 (s. Nr. 3 der verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 0619 Titel 68201) vorübergehend eingeräumt.

Bis zum Eintreten neuer Vereinbarungen mit dem MWK und dem Niedersächsischen Finanzministerium (MF) sind Berufungen von Professorinnen und Professoren an die MHH dennoch nur möglich, wenn der Nachweis einer Drittmittelfinanzierung erbracht wird, oder die unabwiesbare Notwendigkeit dargelegt werden kann.

Die nicht besetzten W3-Lehrstühle für Geschichte, Ethik und Philosophie, für Klinische Biochemie, für Zellbiologie und für Neurophysiologie blieben zunächst vakant. Das Institut für Humangenetik wurde mit dem Institut für Zell- und Molekularpathologie unter einer Leitung zusammengeführt. Die Klinik für Neurologie wird nach dem Ausscheiden des Abteilungsleiters vorübergehend kommissarisch geleitet. Lediglich die aus Drittmitteln (Heisenberg-Programm der DFG) refinanzierte abhängige W3-Professur für Molekulare Therapien in der Hämatologie wurde besetzt. Weitere acht W2-Professorinnen und Professoren traten im Jahre 2015 ihren Dienst an der MHH an – eine davon innerhalb des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder, zwei im Rahmen der Frauenförderungsprofessur II, eine weitere aufgrund der Umsetzung einer Verlängerungsverpflichtung, einer innerhalb der Mukosalen Immunologie, einer in der Medizinischen Informatik und weitere zwei innerhalb des vom BMBF geförderten ‚Deutschen Zentrums für Infektionsforschung‘.

Nach intensivem Austausch mit dem MWK hat die MHH ein seitens des MWK gefordertes Strukturkonzept MHH2020 mit dem Ziel der Aufgabenfokussierung und der Konsolidierung erarbeitet und mit den zuständigen Gremien abgestimmt sowie dem MWK am 31. März 2016 vorgelegt. Zukünftige Personalmaßnahmen im Professorenbereich werden sich nach diesem Strukturkonzept richten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Basierend auf der durch das MWK im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 vorgegebenen Schwerpunktpflichtprüfung zum Thema „Overhead“ hat das Präsidium im zweiten Halbjahr 2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) AG, Frankfurt am Main, mit einer Revisionsprüfung des Drittmittelbereichs beauftragt. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfung wurden im Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Studium und Lehre

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	2015
Humanmedizin	
Sommersemester	1.845
Wintersemester	2.055
Zahnmedizin	
Sommersemester	476
Wintersemester	541
Sonstige	
Sommersemester	817
Wintersemester	849

Im Bereich Lehre wurde im Jahre 2015 der deutsch-argentinische Masterstudiengang ‚Infection Biology‘ akkreditiert; er wird vollumfänglich durch den DAAD refinanziert.

Forschung und Transfer

Die MHH ist eine der forschungsstärksten medizinischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland. Die Schwerpunkte sind Transplantations- und Stammzellforschung/Regenerative Medizin, Infektions- und Immunitätsforschung sowie Biomedizinische Technik und Implantatforschung. Die Wissenschaft profitiert vom Integrationsmodell der MHH: Forschung, Klinik und Lehre sind eng verzahnt.

Im Jahre 2015 wurde der Landeszuschuss für Forschung und Lehre um 11,7 Mio. € erhöht. Die Summe der verausgabten Drittmittel belief sich im Jahre 2015 auf 85,7 Mio. €, dies entspricht einem Rückgang um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr. In Vorbereitung auf die Weiterführung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder wurden beim Land drei Anträge auf Anschubfinanzierung innerhalb des Programms ‚Spitzenforschung in Niedersachsen‘ von Exzellenzclustern eingereicht und ein Antrag für ein konsortiales Standortkonzept Hannover-Braunschweig zum Themenkreis Medizin, Naturwissenschaften und Technik gestellt. Der Verlängerungsantrag für den Sonderforschungsbereich 738 ‚Optimierung konventioneller und innovativer Transplantate‘ wurde durch die DFG positiv begutachtet und wird bis zum Jahre 2019 mit insgesamt 13,9 Mio. € gefördert. Die Neueinrichtung der Forschergruppe ‚Gradierte Implantate‘ wurde seitens der DFG ebenfalls für zunächst drei Jahre genehmigt. Innerhalb der BMBF-Förderung der Deutschen Gesundheitszentren wurden die Zentren für Lungen- und Infektionsforschung positiv zwischenevaluieren und für eine weitere Förderperiode finanziert.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	21,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	34,9
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,8

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) erbringt in allen Bereichen von Forschung und Lehre, Patientenversorgung sowie der Verwaltung und Technik hervorragende Leistungen. Die ökonomische Situation der MHH hat sich in den letzten Jahren zunehmend negativ entwickelt. Deshalb wurde ein Aktionsplan zur Haushaltskonsolidierung entwickelt, dessen Umsetzung in den nächsten Jahren höchste Priorität hat.

Strategische Zielsetzungen der MHH

- Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die MHH wird ihre drei Forschungsschwerpunkte „Infektion/Immunität“, „Transplantation/Regeneration“ und Biomedizintechnik/Implantate“ und als Querschnittsaufgabe „Klinische Forschung“ konsequent mit ihren Kooperationspartnern in der Region Hannover-Braunschweig weiter entwickeln. Mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) wird sie sich hinsichtlich ihrer Schwerpunktbildung fortlaufend abstimmen.
Die MHH wird durch den Abgleich der IT-Strategien und der eingesetzten IT-Systeme mit den anderen hochschulmedizinischen Einrichtungen im Land Niedersachsen die Potentiale für gemeinsame, koordinierte IT-Aktivitäten mit diesen Einrichtungen eruieren mit dem Ziel, Einkaufs- und Betriebskosten zu minimieren.
- Qualität des Studiums verbessern
Die MHH wird in ihrem Modellstudiengang Hannibal Verbesserungen entsprechend dem Evaluationsbericht zum Modellstudiengang und der vom Wissenschaftsrat veröffentlichten Empfehlungen zu den Modellstudiengängen in Deutschland herbeiführen. Die Studienbedingungen im zahnmedizinischen Studiengang werden durch Investitionen in die Infrastruktur für die Lehre verbessert. Die Dozierenden sollen durch breit angelegte Qualifizierungsmaßnahmen didaktisch geschult werden und Unterrichtsmaterialien digitalisiert und in die Lehrveranstaltungen integriert werden.
- Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung
Die MHH wird ihre Aktivitäten im Bereich der Prävention von Erkrankungen bzw. deren Folgeschäden regelmäßig in der Öffentlichkeit berichten und weiter ausbauen.
- Forschung und Innovation stärken
Die MHH leistet universitäre Medizin auf höchstem Niveau und führt deshalb regelmäßig neue innovative Behandlungsmethoden ein, die noch keinen Einzug in die Vergütung der Kostenträger gefunden haben. Zur Verbesserung der Refinanzierung nimmt die MHH das vom Gesetzgeber vorgesehene Verfahren der ‚Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden‘ im Rahmen der jährlichen Kassenverhandlungen in Anspruch. Die ‚Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN)‘ soll mit den Modulen TWINCORE, CRC, NIFE und Zentrum für Wirkstoffforschung auch in Zeiten der ökonomischen Sanierung ausgebaut bzw. erfolgreich weitergeführt werden.
- Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren
Die MHH beteiligt sich aktiv an der ‚Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur‘ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Forschung, Lehre und Management abzubauen. Neben den etablierten Förderprogrammen für Wissenschaftlerinnen, dem Ina-Pichlmayr-Mentoring‘ und dem ‚Ellen-Schmidt-Habilitationsprogramm‘, werden Coaching- und Workshopangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten für habilitierte Wissenschaftlerinnen und neu berufene Professorinnen ausgebaut. Die Hochschule erleichtert Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Familie, indem sie eine größtmögliche Flexibilität der Nutzung des Veranstaltungsangebots ermöglicht. Ergänzende Beratungsangebote hierzu sowie flexible und feste Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden vorgehalten.
- Internationalisierung intensivieren
Die MHH wird ihr bestehendes Netz aus internationalen Kontakten zu Universitäten und Kliniken ausbauen und ein Internationalisierungskonzept erstellen.
- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die MHH wird die Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Promotions- und Projektlaufzeit orientieren und die durchschnittliche Laufzeit der betreffenden Arbeitsverträge steigern. Weiterhin sollen zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der ‚Hannover Biomedical Research School‘ Drittmittel eingeworben werden und strukturierte Programme zur Förderung von Post-Doktoranden mit Gründung einer neuartigen Weiterbildungsakademie und der Einrichtung eines Karriereförderungsprogramms gebündelt werden.
- Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die MHH hat in den vergangenen Jahren bereits mit Maßnahmen wie bspw. der Zertifizierung von diagnostischen Laboren, der Einführung eines Ombudswesens für Gute wissenschaftliche Praxis oder der Einrichtung von Core Units für zentrale Schlüsseltechnologien Zeichen im Hinblick auf Qualitätssicherung in der Forschung gesetzt. Diese Maßnahmen sollen in einem Zentrum für Qualitätssicherung in der Forschung integriert und weiter entwickelt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		—	—	3	—
A U S G A B E N							
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.	—	60.066	59.781	57.994	58.235
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.	—	777	784	796	807
Abschluss Kapitel 0621							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	3	
Summe der Einnahmen				—	—	3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	60.066	59.781	57.994	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	777	784	796	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	60.843	60.565	58.790	
Zuschuss				60.843	60.565	58.787	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 42.848.418 EUR. Hiervon entfallen 29.354.934 EUR auf den Tarifbereich und 13.493.484 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 43.142.565 EUR. Hiervon entfallen 29.354.934 EUR auf den Tarifbereich und 13.787.631 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 571.762 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 1.154.613 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.978.100 EUR im Haushaltsjahr 2017 bzw. 6.006.600 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 5.757.300 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 5.799.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 309.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	60.066.000	59.166.234	0
ab) Vorjahre	0	614.766	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.064.000	3.064.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	8.500.000	8.400.000	0
Zwischensumme 1.:	71.630.000	71.245.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	777.000	784.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	350.000	590.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	170.000	170.000	0
Zwischensumme 2.:	1.297.000	1.544.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	22.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.082.000	2.082.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	251.000	251.000	0
c) Übrige Entgelte	11.365.000	11.365.000	0
Zwischensumme 4.:	13.698.000	13.698.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-108.000	-108.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	245.000	245.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.873.000	7.873.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.865.000	5.865.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.118.000	8.118.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.808.000	7.775.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.228.000	1.228.000	0
Zwischensumme 8.:	9.036.000	9.003.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	46.065.000	45.178.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.343.000	12.263.000	0
(davon: für Altersversorgung)	5.501.000	5.421.000	0
Zwischensumme 9.:	58.408.000	57.441.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.106.000	8.106.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.419.000	4.419.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.982.000	4.982.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	571.000	571.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.471.000	5.471.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.103.000	1.103.000	0
f) Betreuung von Studierenden	804.000	804.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.359.000	3.221.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.547.000	1.794.000	0
Zwischensumme 11.:	19.709.000	20.571.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-572.000	-572.000	0
18. Sonstige Steuern	29.000	29.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-601.000	-601.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.656.000	2.656.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.055.000	-2.055.000	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	59.166.234	57.994.000	55.968.753
ab) Vorjahre	614.766	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.064.000	2.875.000	2.953.567
c) von anderen Zuschussgebern	8.400.000	8.181.000	7.879.728
Zwischensumme 1.:	71.245.000	69.050.000	66.802.048
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	784.000	796.000	690.987
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	590.000	372.000	5.148.660
c) von anderen Zuschussgebern	170.000	395.000	670.426
Zwischensumme 2.:	1.544.000	1.563.000	6.510.073
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	22.000	22.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.082.000	2.640.000	1.892.913
b) Erträge für Weiterbildung	251.000	276.000	251.481
c) Übrige Entgelte	11.365.000	11.046.000	11.364.940
Zwischensumme 4.:	13.698.000	13.962.000	13.509.334
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-108.000	-451.000	-107.572
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	245.000	231.000	244.749
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.873.000	7.870.000	7.500.741
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.865.000	6.184.000	5.339.715
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	152.632
Zwischensumme 7.:	8.118.000	8.101.000	7.745.490
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.775.000	7.443.000	7.551.875
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.228.000	1.388.000	1.228.259
Zwischensumme 8.:	9.003.000	8.831.000	8.780.134
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	45.178.000	43.902.000	40.752.237
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.263.000	12.162.000	11.075.677
(davon: für Altersversorgung)	5.421.000	5.343.000	3.950.071
Zwischensumme 9.:	57.441.000	56.064.000	51.827.914
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.106.000	8.761.000	7.406.473
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.419.000	3.836.000	3.738.060
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.982.000	5.364.000	4.269.173
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	571.000	692.000	571.039
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.471.000	5.477.000	5.471.186
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.103.000	1.152.000	1.103.228
f) Betreuung von Studierenden	804.000	855.000	803.798
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.221.000	2.601.000	7.585.003
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.794.000	1.787.000	6.773.068
Zwischensumme 11.:	20.571.000	19.977.000	23.541.487

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	70.000	108.975
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	25.000	29.485
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-572.000	-1.341.000	3.004.855
18. Sonstige Steuern	29.000	28.000	-19.035
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-601.000	-1.369.000	3.023.890
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.339.333
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.656.000	5.347.000	2.481.235
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.055.000	-3.978.000	-12.123.164
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-3.278.706

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-3.279
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.406
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-176
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	7.583
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	74
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.166
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-136
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	22.638
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.061
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-66
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-15.123
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	7.515
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.616
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	33.131

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzhilfe

Der Jahresabschluss 2015 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 55.969 TEUR (VJ: 55.076 TEUR) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/Tariferhöhungen 2015. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2015 691 TEUR (VJ: 363 TEUR).

Sondermittel

Die TiHo hat in 2015 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 2.954 TEUR (VJ: 1.905 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 309 TEUR auf Sondermittel zur Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie 951 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betragen 5.149 TEUR (VJ: 12.715 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse

In 2015 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 7.880 TEUR (VJ: 8.181 TEUR) sowie für Investitionen von 670 TEUR (VJ: 395 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2015 13.402 TEUR (VJ: 13.511 TEUR) betragen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen 51.828 TEUR (VJ: 50.956 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind die in 2015 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen.

Sachaufwand

Die Sachaufwendungen betragen insgesamt 39.727 TEUR (VJ: 47.600 TEUR). Hiervon entfallen 8.780 TEUR (VJ: 9.031 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 7.406 TEUR (VJ: 7.388 TEUR) auf Abschreibungen sowie 23.541 TEUR (VJ: 31.181 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen. Der erhebliche Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird maßgeblich durch niedrigere Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse verursacht, die auf der auslaufenden Fremdfinanzierung von Baumaßnahmen beruhen.

Cashflow

Die liquiden Mittel haben sich in 2015 von 25.616 TEUR auf 33.131 TEUR erhöht. Ursächlich für die Veränderung war ein in 2014 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenes Schuldscheindarlehen, das in 2015 als Termingeld angelegt wurde und somit zu einer Erhöhung der liquiden Mittel geführt hat.

Bilanzergebnis

Die Bilanzsumme hat sich von 227.982 TEUR auf 231.974 TEUR erhöht. Auf der Aktivseite haben sich Erhöhungen bei den Investitionen in das Anlagevermögen und bei den liquiden Mitteln ergeben, denen eine Verminderung bei den Forderungen gegenübersteht. Auf der Passivseite erhöhten sich vor allem die nutzungsgebundene Rücklage und der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2014 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 weist einen Jahresüberschuss von 3.024 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen, insbesondere der höheren Einstellung in die nutzungsgebundene Rücklage für aus Eigenmitteln finanziertes Anlagevermögen ergibt sich für 2015 ein Bilanzverlust von 3.279 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2015 insgesamt 20.424 TEUR. In 2015 hat die TiHo Mittel von 7.563 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Ohne diese bewusst durchgeführten Maßnahmen wäre das Jahresergebnis deutlich besser ausgefallen, sodass die wirtschaftliche Entwicklung auch zukünftig positiv eingeschätzt werden kann.

Strukturentwicklung

In 2015 endete die zweite Amtszeit des Präsidenten Dr. Gerhard Greif. Er stellte sich erneut zur Wiederwahl und wurde vom Senat und Stiftungsrat für eine dritte Amtszeit bestätigt. Damit ist die Kontinuität in dem erfolgreich eingeschlagenen Weg zur Profilstärkung der TiHo im Bereich der Infektionsmedizin und Neuroinfektiologie sowie Schaffung von effektiven Strukturen zur Verbesserung der Möglichkeiten für Lehre und Forschung in der Tiermedizin an der TiHo gewahrt.

In dem Forschungsbau „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ)“ wurden im Bereich der Sicherheitsstufe S2 Anfang 2015 die Forschungsarbeiten aufgenommen und erfolgreich Drittmittelprojekte eingeworben. Begleitet wurde dieses mit erfolgreicher Besetzung von infektionsmedizinisch ausgerichteten Professuren für „Vektorgetragene Infektionskrankheiten“, „Genetik und Bioinformatik von Infektionskrankheiten“, „Infektionsimmunologie“ und „Infektionsbiochemie“, die im RIZ in enger Kooperation auch mit bestehenden Arbeitsgruppen der TiHo Forschungsprojekte durchführen.

Lehre und Studium

An der TiHo waren im Sommersemester 2015 insgesamt 2.240 Studierende, im Wintersemester 2015/2016 2.413 Studierende eingeschrieben, hiervon jeweils 84 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 8 bzw. 7,2 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2015 256 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren 48 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“, mit Neuzugang von 20 Studierenden, sowie insgesamt 103 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Zentrum für klinische Fertigkeiten

Ergebnisse aus begleitenden Projekten zur Ausbildungsforschung zeigen wie wichtig Übungen am Modell vor den praktische Übungen am lebenden Tier zum Erwerb der praktischen Fertigkeiten im Tiermedizinstudium sind. So wurde das Zentrum für klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab, CSL) kontinuierlich ausgebaut. Außerdem konnten weitere Fördermittel vom BMBF für die 2. Förderperiode im Programm „Qualitätspakt Lehre“ erfolgreich eingeworben werden. Die Studierenden der Tiermedizin aller Semester können an Modellen und Simulatoren praktische Handgriffe üben, daneben werden entsprechende Fragestellungen des Tierschutzes und der Tierethik erörtert, die in Verbindung mit den praktischen Tätigkeiten stehen und mit denen sich der Tierarzt auseinanderzusetzen hat. Hierfür konnte die Professur für „Angewandte Ethik in der Tiermedizin: Mensch-Tier-Natur“ im Juni 2015 besetzt werden.

Einsatz von elektronischen Lehr- und Lernprogrammen

Elektronische Lehrprogramme und Videos werden zur Unterstützung der auch im Selbststudium durchgeführten Übungen im Clinical Skills Lab eingesetzt. Auch wird das fallorientierte Lernsystem CASUS von den Studierenden intensiv angewendet. Im Fortgang des Studiums werden den Studierenden Lernfälle aus verschiedenen Disziplinen zum Selbststudium parallel zu den Lehrveranstaltungen auf einem Portal freigeschaltet. Insgesamt sind an der TiHo über 350 CASUS-Fälle entstanden, die in den Pflichtveranstaltungen, Wahlpflichtfächern oder als Key-Feature-Fragen genutzt werden. Vermehrt werden diese auch in Kooperation mit anderen tiermedizinischen Bildungsstätten eingesetzt, so dass einzelne Kurse an verschiedenen Hochschulen absolviert werden können. Zudem wird ein virtueller Klassenraum für Wahlpflichtfächer, Konferenzen und Fortbildungen angeboten.

Studienqualitätsmittel und Verwendung

Im Studiengang Tiermedizin erhielt die TiHo aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung WS 14/15 und SS 15) 1.220 TEUR. In 2015 standen davon noch rd. 1.000 TEUR zur Verfügung. Zusammen mit Rücklagen aus Studienbeiträgen wurden insgesamt 1.140 TEUR zur Verbesserung der Lehre verwendet: für Studentische Hilfskräfte (714,6 TEUR), Investitionen und Sachmittel (426,7 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2015 43,2 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung WS 14/15 und SS15) zur Verfügung. Zusammen mit Rücklagen aus den Studienbeiträgen wurden insgesamt rd. 49 TEUR für studentische Hilfskräfte (22,6 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (26,3 TEUR) eingesetzt. Aus den Studienbeiträgen des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2015 für den Bereich der Biologielehre rd. 115 TEUR zur Verfügung. Davon wurden 93,6 TEUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt (Studentische Hilfskräfte 25,4 TEUR, Investitionen und Sachmittel 68,2 TEUR).

Forschung, Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen. Diese Möglichkeit besteht unter anderem auch im niedersächsischen Forschungsverbund für Neuroinfektiologie („Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology, N-RENNT“), einem neuen Forschungsbereich mit hohem Entwicklungspotential, das die beiden Forschungsschwerpunkte der TiHo „Infektionsmedizin“ und „systemische Neurowissenschaften“ auf beste Weise vereint.

Ein wichtiger Bestandteil ist auch hier die Generierung von Nachwuchswissenschaftlern. Strukturierte Promotionsstudiengänge bieten ein hervorragendes Instrument, um wichtige auch interdisziplinäre Inhalte neben dem Forschungsthema zu vermitteln. Unter dem Dach der TiHo-Graduierenschule „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine, HGNI, sind drei PhD-Studiengänge vereint, die jedes Jahr 60 neuen Studierenden den Zugang zu den Programmen „Veterinary Research and Animal Biology“, „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ ermöglichen. In diesen Studiengängen sind oben aufgeführte Kooperationen und darüber hinaus nationale und internationale Netzwerke wichtige Bestandteile. So sind auch rund 50% der Promotionsstudierenden aus dem Ausland, diese folgt dem 2015 von der TiHo verabschiedeten Papier zur Internationalisierungsstrategie. Neben den oben aufgeführten Kooperationen wollen die landwirtschaftlich forschenden Institutionen in Niedersachsen enger in den Bereichen Agrarforschung u. a. mit Tierhaltung und Tierschutz, Tiergesundheit etc. zusammenarbeiten. In 2015 haben die Universitäten Göttingen, Vechta, Osnabrück und die TiHo einen entsprechenden Kooperationsvertrag zur „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ unterzeichnet. Hierbei sollen auch Einrichtungen der Wirtschaft und Verbände stärker eingebunden werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	23,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	13,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	57,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,4
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,1

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Ziele und Leistungen

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Hochschulentwicklungsplan:

Zur Weiterentwicklung der Schwerpunkte sowie der Strukturen der Hochschule erarbeitet die Hochschule einen Hochschulentwicklungsplan, der insbesondere auf die Stärkung aktiver Forschungsbereiche (wie z. B. dem Research Center of Emerging Infections and Zoonoses, RIZ) sowie die Erfüllung der Auflagen aus den Zielvereinbarungen fokussiert ist.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule hat zwei drittmittelstarke Forschungsschwerpunkte ausgewiesen: Infektionsmedizin und Systemische Neurowissenschaften und in diesem Bereich deutlich investiert. Um diese beiden Schwerpunkte weiter zu profilieren, wird die Hochschule die Verbindung der Neuroinfektiologie sowie der Zoonoseforschung stärken, auf die erfolgreiche Evaluation Forschungsnetzwerkes N-RENNT nach Ende der 1. Förderperiode aktiv hinarbeiten und mindestens vier für die Forschung der Hochschule relevante Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten/ Forschungseinrichtungen/ Wirtschaft einschließlich Agrarwirtschaft Forschungsrahmenverträge abschließen, deren allgemeiner Teil für alle gemeinsamen Projekte gelten soll.

Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule wurde im Jahr 2008 erfolgreich auf europäischer Ebene durch die EAEVE evaluiert. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Lehre wird die Evaluation des Tiermedizinstudiums auf europäischer Ebene weiter verfolgt.

Zur Entwicklung und Umsetzung neuer Lehr/Lernkonzepte werden neue erprobte Module und Maßnahmen eingeführt.

Die Hochschule ist bestrebt, die derzeitige Quote von 1% Langzeitstudierender nicht zu überschreiten. Die Studienqualitätsmittel einschließlich des geringen Anteils aus Langzeitstudiengebühren werden so eingesetzt, dass sie dazu beitragen, die hohe Studienerfolgsquote (90% innerhalb der Regelstudienzeit, 99% in RSZ+6 Sem.) weiterhin zu halten.

Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule sieht Bedarf für eine Spezialisierung der Veterinärmedizin in verschiedenen Bereichen und wird die Einrichtung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen prüfen. Damit öffnet sich die Hochschule für weitere Zielgruppen wie Berufswiedereinsteiger.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Zur Verstärkung des Themas Nachhaltigkeit wird die Hochschule eine Professur im Bereich Tierethik besetzen, zu deren Aufgaben insbesondere die Sensibilisierung für das Thema in seinen vielen Facetten gehört.

Forschung und Innovation stärken

Die ausgewiesenen sichtbaren Forschungsschwerpunkte der Hochschule (Infektionsmedizin und Zoonosen, systemische Neurowissenschaften mit Neuroinfektiologie, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit) sind unter den Konzept „One Health“ zu sehen und Basis zahlreicher Forschungsnetzwerke.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Bis Ende 2018 soll mindestens 25% der Institute und Kliniken an der Hochschule von Frauen geleitet werden.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule bekennt sich zum Instrument der Juniorprofessur und zeigt entsprechende Karriereperspektiven auf.

Die Laufzeit von Arbeitsverträgen soll zukünftig an der Mindestdauer des Promotionsverfahrens oder der Laufzeit der Projektförderung bemessen werden.

Die Hochschule arbeitet stetig an der Verbesserung der Berufszufriedenheit ihrer Beschäftigten und der familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Dies zeigt sich u. a. an der Verleihung des Siegels „Total Equality“.

Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		10	10	4	15
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		120	120	130	127
A U S G A B E N							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	15.494	15.142	15.178	15.246
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	203	203	203	203
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	13	13
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	100	102	110	108
Abschluss Kapitel 0622							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	134	
Summe der Einnahmen					130	130	134
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.720	15.368	15.394	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	102	110	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben					15.820	15.470	15.504
Zuschuss					15.690	15.340	15.370

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 5.302.694 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 104.931 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 211.897 EUR überschreiten.

In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	820	53.773 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2017 ein Betrag i.H.v. +38.262 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. Metropolregion GmbH	411 EUR
2. Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	15.720.000	15.368.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.720.000	3.050.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	798.000	798.000	0
Zwischensumme 1.:	18.238.000	19.216.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	100.000	102.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	350.000	550.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	450.000	652.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25.000	25.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	50.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	28.000	28.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	78.000	78.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20.000	20.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	10.000	10.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	120.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	870.000	870.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	425.000	425.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	299.000	299.000	0
Zwischensumme 7.:	1.000.000	1.000.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	319.000	319.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	445.000	445.000	0
Zwischensumme 8.:	764.000	764.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.770.000	9.488.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.015.000	2.974.000	0
(davon: für Altersversorgung)	1.425.000	1.400.000	0
Zwischensumme 9.:	12.785.000	12.462.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	425.000	425.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.550.000	2.470.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	300.000	300.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	421.000	458.500	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.150.000	2.400.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	246.500	246.500	0
f) Betreuung von Studierenden	652.500	647.500	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	823.950	1.023.950	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	630.000	830.000	0
Zwischensumme 11.:	6.143.950	7.546.450	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.000	3.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-310.950	-210.450	0
18. Sonstige Steuern	150	150	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-311.100	-210.600	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	2.112.850	2.300.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	100.000	100.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-26.550	-26.550	0
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	-50.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	1.825.200	2.112.850	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	15.368.000	15.186.050	14.424.689
ab) Vorjahre	0	207.950	195.603
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.050.000	900.000	1.351.337
c) von anderen Zuschussgebern	798.000	1.000.000	1.394.467
Zwischensumme 1.:	19.216.000	17.294.000	17.366.096
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	102.000	110.000	108.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	550.000	1.000.000	220.676
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	652.000	1.110.000	328.676
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25.000	25.000	24.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	500.000	442.915
b) Erträge für Weiterbildung	28.000	30.000	25.904
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	78.000	530.000	468.819
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20.000	100.000	-381.128
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	10.000	10.000	10.085
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	80.000	81.123
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	870.000	1.100.000	732.260
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	425.000	400.000	424.915
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	299.000	500.000	149.703
Zwischensumme 7.:	1.000.000	1.190.000	823.468
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	319.000	400.000	323.611
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	445.000	600.000	411.476
Zwischensumme 8.:	764.000	1.000.000	735.087
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.488.000	9.400.000	8.549.871
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.974.000	2.800.000	2.621.832
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	1.450.000	1.290.930
Zwischensumme 9.:	12.462.000	12.200.000	11.171.703
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	425.000	550.000	409.651
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.470.000	1.700.000	776.497
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	300.000	350.000	306.337
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	458.500	450.000	397.140
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400.000	2.200.000	1.895.884
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	246.500	400.000	271.452
f) Betreuung von Studierenden	647.500	600.000	625.816
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.023.950	750.000	510.515
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	830.000	500.000	345.026
Zwischensumme 11.:	7.546.450	6.450.000	4.783.641

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	500	1.184
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	5.000	12.207
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.000	0	12.500
17. Ergebnis nach Steuern	-210.450	44.500	1.506.326
18. Sonstige Steuern	150	200	148
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-210.600	44.300	1.506.178
20. Gewinn-/Verlustvortrag	2.300.000	552.762	363.460
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	100.000	0	121.228
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-26.550	0	-456.695
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	0	-252.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	2.112.850	597.062	1.282.171

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
4. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0622

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.651
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	459
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-234
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-80
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	850
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.075
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.721
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-380
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-380
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.342
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.764
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	9.106

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.106
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlungs- und Ertragsprognose des Landes und Ertragsprognose des Wirtschaftsplanes:

Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die HBK nimmt nicht an der leistungsbezogenen Mittelzuweisung teil, erhält aber durch die Vereinbarungen zur Verstetigung eine dauerhafte Erhöhung (2015: TEUR 28, s.a. Erläuterungen zu 682 01). Die einmalige Nachholung der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2013, die im Zuschuss 2015 enthalten war, wurde bereits im Jahr 2013 als Forderung ausgebracht. Demnach erfolgte eine Korrektur im Jahr 2015. Die Forderung im Rahmen der Reform der Professorenbesoldung wurde aufrechterhalten, eine Klärung steht hier noch aus.

b) Sondermittel des Landes:

Die Erträge im Sondermittelbereich lagen 2015 deutlich höher als geplant, da die Studienqualitätsmittel einen zunehmenden Umfang einnehmen und da es einige zusätzliche Fördermaßnahmen, insbesondere für Gerätebeschaffungen, gegeben hat. In den Folgejahren stehen einige bauliche Sanierungsmaßnahmen an, so dass die Erträge aus Sondermitteln voraussichtlich steigen werden.

c) Drittmittelinwerbung:

Die Zuwendungen Dritter lagen im Jahr 2015 weiterhin auf sehr hohem Niveau, das ist vor allem auf einige BMBF- sowie DFG-Projekte zurückzuführen.

Bei den Umsatzerlösen zeigt sich die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design. Die Umsatzerlöse durch Auftragsforschungsprojekte sinken. Zudem wurden etliche Projekte abgeschlossen, ohne dass neue begonnen wurden. Demnach wurde der Bestand an unfertigen Leistungen fast vollständig abgebaut. Derzeit werden etliche Antragstellungen vorbereitet, insgesamt wird allerdings zunächst ein Rückgang bei den Drittmitteln erwartet.

d) Personalaufwand:

Der Personalaufwand lag im Jahr 2015 niedriger als im Vorjahr. Zum einen liegt das daran, dass im Drittmittelbereich weniger Personal eingesetzt war. Zum anderen wirkte sich der Konsolidierungskurs aus. Im Verwaltungsbereich wurden einige Stellen nicht nachbesetzt, zudem wurden zahlreiche Professuren nicht besetzt oder verwaltet bzw. vertreten. Durch den Abbau des Defizits wurden finanzielle Spielräume wieder erlangt, so dass die Berufungsverfahren vorbereitet werden.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:

Auch beim Sachaufwand wurde im Jahr 2015 sehr zurückhaltend gewirtschaftet. Einerseits lagen die Aufwendungen für bezogene Leistungen unter dem Planwert, andererseits sind auch die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung niedriger. Das lag vor allem daran, dass der Mensaumbau als größere Baumaßnahme abgeschlossen wurde und die neuen Baumaßnahmen erst im Jahr 2016 intensiv fortgeführt werden. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich eine Reduzierung aus den geringeren Investitionen.

f) Abschreibungen:

Die Abschreibungen entsprachen 2015 in etwa den geplanten Beträgen. Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2015 kaum verändert (-80 TEUR), auch für die kommenden Jahre sind keine grundlegenden Änderungen bei der Entwicklung des Anlagevermögens zu erwarten, so dass auch zukünftig eine konstante Entwicklung der Abschreibungen prognostiziert wird.

g) Jahresergebnis:

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.651 ist fast ausschließlich dem Bereich des Landeszuschusses zuzuordnen. Die positive Entwicklung im Bereich des Landeszuschusses hat mehrere Gründe, ist aber in erster Linie auf die zurückhaltende Bewirtschaftung zurückzuführen (siehe dazu Punkt d und e). Zudem hat die Hochschulleitung auch die Budgetposten für strategische Maßnahmen, insb. Berufungen und Baumaßnahmen, nicht ausgeschöpft. Daneben spielen einmalige Effekte eine Rolle: Der Abbau der Personalrückstellungen steigert den Jahresüberschuss (TEUR 174), wird aber über die Veränderung der Nettoposition wieder neutralisiert. Im Sondermittelbereich wurden im Jahr 2015 die Eigenanteile abgegrenzt, so dass ein positiver Effekt im Bereich des Landeszuschusses erzielt wurde (ca. TEUR 300). Die Anpassung des Landeszuschusses aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen hatte im laufenden Jahr unterschiedliche Wirkungen (insgesamt -60 TEUR).

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:

Der Bilanzgewinn des Jahres 2015 liegt mit TEUR 1.838 wesentlich höher als im Wirtschaftsplan (TEUR -661, Differenz: TEUR +2.499). Die Differenz ergibt sich zum einen aus dem Vortrag aus dem Jahr 2014, der erheblich höher lag als es Mitte 2013 absehbar war (Differenz: TEUR +1.213). Zum anderen konnte auch im Jahr 2015 ein wesentlich positiverer Jahresüberschuss als geplant erzielt. Die Sonderrücklage hat sich nur marginal verändert, da Einstellung in und Entnahme aus der Sonderrücklage in ähnlicher Höhe vorgenommen wurden.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:

Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von TEUR 9.106 hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (TEUR 4.764) deutlich erhöht. Der hohe Bestand ergibt sich insbesondere aus vorfinanzierten Baumaßnahmen sowie anderen laufenden Sondermittelprojekten (TEUR 5.399, Differenz zu 2014: TEUR 1.918) und aus Rücklagen (TEUR 2.607, Differenz zu 2014: 1.690). Zudem wurde die Personalabrechnung der OFD für den Dezember 2015 erst im Januar 2016 beglichen (TEUR 869).

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation: Mit dem Hochschulentwicklungsplan hat die HBK den Konsolidierungskurs in eine langfristige Entwicklung eingebettet. Dadurch konnte das Defizit abgebaut und ein Bilanzgewinn aufgebaut werden, ohne dass Kürzungen im Studienangebot in Betracht gezogen werden mussten. Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden. Einerseits können für den laufenden Betrieb die Spielräume wieder erweitert werden. Andererseits müssen bereits die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen in den Blick genommen werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Strukturentwicklung

Die Zielvereinbarungen 2014 – 2018 mit dem Land Niedersachsen wurden am 12.12.2014 geschlossen. Die Zielerreichung wurde in vielen Punkten eingeleitet, einige wesentliche Zielsetzungen wurden bereits bis zum Jahr 2015 erfüllt: Der Hochschulentwicklungsplan wurde verabschiedet und der Bilanzverlust ist ausgeglichen, die HBK hat die Drittmittelträge gesteigert, die Vergabe von Stipendien für künstlerische Entwicklungsvorhaben wurde fortgesetzt.

Studium und Lehre

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze in den Lehreinheiten Freie Kunst (105%) und Kunst-/ Medienwissenschaften (84%) liegen im aktuellen Studienjahr 2016 auf bzw. sogar über der Zielmarke. In den neuen Design-Studiengängen wurde im ersten Studienjahr eine Ausschöpfung von 67% erreicht. Die geringe Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen (48%) sieht die HBK als wesentliches Problem, auf dessen Lösung aktuell und in der nahen Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Die Akkreditierung der drei neuen Design-Studiengänge wurde 2015 positiv, allerdings mit Auflagen abgeschlossen. Die Auflagen sind bis Juli 2016 zu erfüllen.

Forschung

Die Drittmittelträge belaufen sich nach vorläufigem Jahresabschluss im Jahr 2015 auf 1.910.819 Euro und liegen damit erheblich über dem Zielwert. In allen drei Lehr- und Forschungsbereichen lag der Betrag über der Zielmarke, in den LFE Gestaltung sowie Kunst- und Medienwissenschaften besonders deutlich. Im Rahmen des vom Land geförderten Stipendienprogramms BS Projects wurden im Jahr 2015 sieben Stipendien vergeben. Im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms wurden im Jahr 2015 drei neue Stipendiatinnen ausgewählt. Auf Basis der Evaluation des MWK in Zusammenarbeit mit der HBK soll die Einbindung der Stipendiat*innen verbessert werden, indem Tutor*innen als Paten der Stipendiat*innen die Verbindung zu den einzelnen Fachklassen herstellen. Im Sommersemester 2015 wurden im Rahmen des RUNDGANGS an der HBK Braunschweig 18 Studierende für die Deutschlandstipendien nominiert, so dass die Höchstgrenze bereits erreicht ist.

Mit der Qualifizierungsvereinbarung im Bereich der Nachwuchsförderung wurde ein erster wesentlicher Baustein der „Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ umgesetzt. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der befristet eingestellten wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen konnte signifikant erhöht werden. Zur Transparenz in der Forschung wurde ein Jahresbericht konzipiert und erstmals für das Jahr 2014 realisiert. Diesen sowie das Verzeichnis der Forschungs-Drittmittelprojekte sind über die HBK-Internetseiten abrufbar.

Weitere Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Qualität des Studiums, sind in Vorbereitung.

Der Hochschulentwicklungsplan und die Zielvereinbarungen bilden somit die Leitlinien, an denen sich die strategische Entwicklung der HBK in den nächsten Jahren orientiert. Als weiteren wesentlichen Baustein, um die organisatorischen Rahmenbedingungen zu vervollständigen, wird im Jahr 2016 eine umfassende Grundordnung erarbeitet. Es ist geplant, dass der Senat die Grundordnung im Sommersemester 2016 beschließt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	79,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,2
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,3
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,3
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschule für Bildende Künste (HBK) spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die Entwicklungsziele der Hochschule. Grundpfeiler dieser Vereinbarung sind zum einen die Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen, die im Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 definiert sind, und zum anderen der Hochschulentwicklungsplan der HBK. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf das jeweilige Kapitel der Zielvereinbarung.

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die HBK hat sich zunächst das Ziel gesetzt, die strategischen und finanziellen Rahmenbedingungen abzustecken. Dabei steht der Hochschulentwicklungsplan an erster Stelle, der am 28.05.2014 verabschiedet wurde (I.1). Daran anknüpfend wird eine verbindliche Ressourcenplanung avisiert und mit dem konkreten Ziel verbunden, den Verlustvortrag gemäß Jahresabschluss bis zum Jahr 2018 auf null zu senken (I.2).

Des Weiteren spielt das Lehrangebot eine zentrale Rolle (I.3). Die HBK wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrereinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Die Akkreditierung der neu strukturierten Design Studiengänge soll bis Oktober 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem plant die HBK eine Neuausrichtung in der Organisationsstruktur in Lehre und Forschung, um diese zukunftsfähig zu gestalten und Aufgabenfelder und Verantwortlichkeiten klar zu definieren.

Ein besonderes Augenmerk gilt den lehramtsorientierten Teilstudiengängen in der Kunst und im Darstellenden Spiel (I.4). Durch interne Stellenverlagerungen wird die personelle Unterausstattung behoben. Das Ziel besteht darin, die Akkreditierung erfolgreich abzuschließen sowie die Auslastung dieser Studiengänge zu verbessern. Aufgrund der besonderen Situation ist hier eine angepasste Zielmarke von 0,7 oder höher bis zum Studienjahr 2017/18 vereinbart.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die HBK eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015 (I.5).

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Strategische Schwerpunkte setzt die HBK mit den Zielsetzungen, die antragsbasierten Drittmittelprojekte auszubauen, die Vergabe von Nachwuchsstipendien weiterzuführen, langfristige Kooperationen mit Kunst- und Kultureinrichtungen der Region abzuschließen und international renommierte Persönlichkeiten zu berufen (II.1).

Daneben liegt die Qualität des Studiums im Fokus der HBK, die Ziele setzen dabei an mehreren Punkten an (II.2). Die Hochschule wird die Ausgestaltung der künstlerischen Befähigungsprüfungen so weiterentwickeln, dass die Überprüfung der künstlerischen Befähigung mit dem zu erreichenden Studienziel konsistent ist. Die Studiengänge werden kompetenzorientiert (weiter-)entwickelt, indem die zu erwerbenden Qualifikationen, mögliche Berufsfelder, Anrechnungsverfahren sowie die Modulkataloge entsprechend ausgerichtet werden. Mit Hilfe eines neuen Evaluationskonzepts wird die Qualitätssicherung verbessert, zudem wird der Service durch die Einführung neuer IT-Angebote gesteigert.

Darüber hinaus führt die HBK mehrere Projekte durch, um Bildungspotenziale zu mobilisieren (II.3, Projekt „Studierende der ersten Generation gewinnen“, Vergabe von Stipendien an Studierende), um Fachkräftenachwuchs zu sichern (II.4, Projekt „Studienabbruch – neue Perspektiven schaffen“), um Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung zu etablieren (II.5, Projekt „Netze der Nachhaltigkeit“) und um Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren (II.7, Anwendung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG).

Zur weiteren Internationalisierung setzt sich die HBK die Ziele, einerseits die Outgoings zu steigern und andererseits die fremdsprachigen Studienangebote auszubauen (II.8). Die Förderung von Doktorand*innen erfolgt auf Basis der Leitlinien der Landeshochschulkonferenz (LHK) zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren, dabei steht insbesondere das Instrument der Qualifizierungsvereinbarung im Vordergrund (II.9). Zudem wird die Alumniarbeit gestärkt, um auf diese Weise Berufswege für Absolvent*innen aufzuzeigen (II.10).

Die HBK wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Um qualitative Fortschritte zu erzielen, passt die HBK die lehrerbildenden Studiengänge kontinuierlich an sich verändernde berufliche Anforderungen im Feld der Kunstlehrer*innen an (II.11).

Die HBK wird ihre Forschung transparent machen, indem sie diese als Teil des Jahresberichts offen legt und die LHK-Leitlinien zur Transparenz in der Forschung umsetzt (II.12).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		10	10	6	15
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	154	164
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	21.617	21.148	20.315	20.360
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	167	167	167	167
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	235	236	239	240
Abschluss Kapitel 0623							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				164	164	160	
Summe der Einnahmen				164	164	160	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	21.784	20.482	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	235	239	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	22.019	20.721	
Zuschuss				21.855	21.387	20.561	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 7.234.920 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 142.473 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 287.709 EUR überschreiten.

In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 1.523.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2017 ein Betrag in Höhe von 50.107 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 36.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	21.784.000	21.315.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.650.000	1.750.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	830.000	830.000	0
Zwischensumme 1.:	24.264.000	23.895.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	235.000	236.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000	65.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	295.000	301.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	15.000	14.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	51.000	50.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	30.000	0
c) Übrige Entgelte	180.000	180.000	0
Zwischensumme 4.:	261.000	260.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000	3.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	210.000	210.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	350.000	350.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	990.000	990.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	750.000	750.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	25.000	0
Zwischensumme 7.:	1.550.000	1.550.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	244.000	236.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	240.000	240.000	0
Zwischensumme 8.:	484.000	476.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	13.982.000	13.636.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.300.000	4.200.000	0
(davon: für Altersversorgung)	2.700.000	2.600.000	0
Zwischensumme 9.:	18.282.000	17.836.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	660.000	660.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.000.000	1.100.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	380.000	370.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.500.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.300.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	500.000	500.000	0
f) Betreuung von Studierenden	280.000	280.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	990.000	990.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	6.950.000	7.040.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.000	1.000	0
18. Sonstige Steuern	1.000	1.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	21.315.000	20.482.000	20.509.106
ab) Vorjahre	0	0	-462.966
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.750.000	1.140.000	2.064.037
c) von anderen Zuschussgebern	830.000	830.000	808.288
Zwischensumme 1.:	23.895.000	22.452.000	22.918.465
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	236.000	239.000	240.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	65.000	0	73.727
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	301.000	239.000	313.727
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000	29.000	12.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	200.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	10.000	28.346
c) Übrige Entgelte	180.000	170.000	177.515
Zwischensumme 4.:	260.000	380.000	205.861
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.000	0	2.802
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	210.000	110.000	202.101
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	350.000	290.000	341.009
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	990.000	980.000	992.416
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	750.000	660.000	776.587
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	25.000	0	24.143
Zwischensumme 7.:	1.550.000	1.380.000	1.535.526
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	236.000	227.000	215.520
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	240.000	290.000	221.739
Zwischensumme 8.:	476.000	517.000	437.259
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	13.636.000	13.300.000	12.170.943
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.200.000	3.950.000	3.870.559
(davon: für Altersversorgung)	2.600.000	2.500.000	2.305.830
Zwischensumme 9.:	17.836.000	17.250.000	16.041.502
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	660.000	660.000	645.098
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.100.000	550.000	1.298.473
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	370.000	350.000	335.465
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.300.000	1.927.008
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.253.000	2.239.791
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	500.000	500.000	489.758
f) Betreuung von Studierenden	280.000	200.000	290.550
g) Andere sonstige Aufwendungen	990.000	900.000	967.376
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	675.453
Zwischensumme 11.:	7.040.000	6.053.000	7.548.421

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	74
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	93
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	0	11.518
17. Ergebnis nach Steuern	1.000	0	304.564
18. Sonstige Steuern	1.000	0	1.025
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	303.539
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	632.949
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	346.800
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-689.539
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-13.640
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	580.109

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-53
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	599
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	231
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-17
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	443
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.817
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	3.013
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-480
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-480
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.533
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.666
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	6.199

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Finanzsituation

Im Jahr 2015 standen Erträge in Höhe von insgesamt knapp 24,988 Mio. EUR zur Verfügung, davon ca. 20,3 Mio. EUR Landeszuschuss sowie 2,14 Mio. EUR Sondermittel des Landes. Im Jahr 2015 konnten Drittmittel (ohne Spenden und Sponsoring) in einem Volumen von rd. 808 TEUR eingeworben werden. Das Aufkommen aus Spenden und Sponsoring konnte ebenfalls auf nunmehr 341 TEUR gesteigert werden.

Mit 675 TEUR an wertmäßigen Anlagenzugängen überstiegen die Investitionen der HMTMH die vom Land hierfür bereitgestellten Mittel i.H.v. 240 TEUR, wie bereits in den Vorjahren, um ein mehrfaches. Der Aufwand für Abschreibungen beziffert sich auf 645 TEUR. Der Personalaufwand beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von ca. 16,04 Mio. EUR.

Wesentliche Positionen, die 2015 aus SQ-Mittel bestritten wurden, bildeten Ausgaben für zusätzliche Lehrangebote, künstlerisch-wissenschaftliches Personal sowie Aufwendungen zur Verbesserung der EDV-Infrastruktur. Hinzu kamen Ausgaben für die Instrumentenausstattung, die Bezuschussung von Exkursionen und die Bereitstellung von zusätzlichem Lehr- und Lernmaterialien.

Das Wirtschaftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 303.539,16 EUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt rund 580 TEUR. Mit 264 TEUR ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 TEUR gemindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, resultierend aus den Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung sowie aus nicht verausgabten Sondermitteln und Studienqualitätsmitteln, erhöhten sich um 1,96 Mio. EUR auf nunmehr 3,69 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr schlagen sich hier insbesondere die vom Land Ende 2015 noch bereitgestellten Mittel aus dem sog. „HP-Invest-Programm“ mit 1,7 Mio. EUR nieder. Die Bilanzsumme ist mit ca. 12,516 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2 Mio. EUR gestiegen. Das Anlagevermögen der HMTMH verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100 TEUR. Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um gut 2 Mio. EUR wobei sich hier im Wesentlichen die Erhöhung des Kassenstandes niederschlägt, der aus den vom Land bereitgestellten, und zum Jahresende 2015 noch nicht verausgabten Sondermitteln resultiert. Das erstmals in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31.12.2015 auf ca. 110 TEUR und resultiert zunächst ausschließlich aus dem Verkaufserlös einer geerbten Eigentumswohnung.

II. Allgemein - Strukturentwicklung

Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von rd.

300 TEUR ab. Das positive Ergebnis ist, wie schon in den vergangenen Jahren, im Wesentlichen auf vorübergehende Nichtbesetzungen von Professuren zurückzuführen. Die HMTMH knüpfte mit dem Fortsetzungsantrag im Rahmen des Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (3. Säule Hochschulpaket) eng an die ehemals definierten Handlungsfelder „Strukturwandel und Profilbildung in der Lehre“ sowie „Professionalisierung von Administration und Beratung im Veranstaltungswesen“ an. Im erstgenannten Handlungsfeld stehen die Förderung des Bereichs „Jazz- und Populärmusik“ mit dem Kernziel, die Ausbildungsqualität durch eine vorgezogene Aufstockung des hauptberuflichen Personals an die „klassischen“ Disziplinen anzuschließen sowie der Ausbau der Orchester- und Kammermusikkompetenz durch den verstärkten Einsatz von begleitender Korrepetition im Mittelpunkt. Das zweite Handlungsfeld legt den Schwerpunkt abermals auf die Verstärkung des Veranstaltungswesens, um an der Schnittstelle zwischen Ausbildung und Berufspraxis den Studierenden in einem Netzwerk mit Kultur- und Bildungsinstitutionen den Weg in den Beruf noch besser zu ebnet. Bei den lehrunterstützenden Personalausgaben (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in der Lehre) sind im direkten Vorjahresvergleich zunächst ebenfalls Ausgabenzuwächse zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das Präsidium den Beschluss gefasst hat, die Lehrbeauftragten-Honorare zum 01.10.2015 um 10 % zu erhöhen. Der hieraus resultierende Mehraufwand kann für 2015 zunächst mit etwa 35 TEUR beziffert werden.

III. Lehre und Studium

Mit 1.562 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2014/15 und 1.459 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2015 stiegen die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 %. Zum WiSe 2014/15 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung insgesamt 414 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.815 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.624 Bewerbungen). Hiervon entfielen 1.871 Bewerbungen auf 335 Studienplätze in der Musikausbildung, 618 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 326 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Die für den Aufnahmezyklus 2014 /15 vorgesehene Aufnahmezahl im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang „Major Music“ in Höhe von 56 Studienplätzen konnte mit insgesamt 48 Neuaufnahmen nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dennoch wurde die Aufnahmezahl im Vergleich zum Vorjahr um elf Studienanfänger gesteigert und hat damit zum WiSe 2014/15 einen Höchststand seit Bestehen dieses Studiengangs erreicht. Mit 28 Studienanfänger/innen in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasium kann ebenfalls ein bisher nicht erreichtes Niveau in der Lehramtsausbildung ausgewiesen werden. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang mit zehn Studienanfängern voll ausgelastet.

Mit jährlich durchschnittlich rd. 130 Preisträgerinnen und Preisträgern in nationalen und internationalen Wettbewerben ist dokumentiert, dass die HMTMH künstlerische Ausbildungen auf international hohem Niveau bietet.

IV. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Mit einem jährlichen Volumen von knapp 1,2 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten vier Wirtschaftsjahre kann die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. Im Wirtschaftsjahr 2015 betragen die Drittmittelleinnahmen, einschließlich Spenden und Sponsoring, knapp 1,15 Mio. EUR. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit bilden nach wie vor insbesondere Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker und Musikerinnen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung und Medienpräsenz am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (JKK), Forschungs- und Dokumentationsarbeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (FMG), musikethnologische Forschungstätigkeiten im Studienzentrum Weltmusik sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik. Die HMTMH publiziert über das Institut für musikpädagogische Forschung (IfmpF) mehrere Schriftenreihen, die u.a. musikpädagogische Studien und Dissertationen, Praxisberichte und Materialien zum Musikunterricht, Festschriften oder Symposiumberichte zum Inhalt haben.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM) werden in einer Reihe von Projekten Studien durchgeführt, um die Pathophysiologie von Bewegungsstörungen und von Schmerzsyndromen bei Musikern zu untersuchen, sowie Behandlungsmethoden zu entwickeln. Schwerpunkte der Forschung bilden ferner klinische Untersuchungen über die Anwendbarkeit von musikunterstütztem Training zur Wiederherstellung von Bewegungsmotorik in der Rehabilitation von Schlaganfallpatienten. Hierzu war es dem IMMM in 2013 gelungen, bei der Hertie-Stiftung ein Forschungsprojekt auf dem Feld der Schlaganfall-Rehabilitation mit einem Volumen von 207 TEUR gefördert zu bekommen.

Für das IJK ist – neben der Fortführung einer Begleitforschung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen mit einem jährlichen Volumen von ca. 100 TEUR – vorrangig die Teilnahme an einem Verbundprojekt "Biofabrication for NIFE" zu nennen. In diesem, von der Medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz-Universität Hannover getragenen Forschungsverbund, in dem neue Materialien und Fertigungswege für Implantate entwickelt werden sollen ist das IJK auf dem Feld begleitender Forschung der internen und externen Kommunikationsstrukturen beteiligt. Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2015 mit abermals insgesamt knapp 500 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Konzertveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Die HMTMH kooperiert mit einer Fülle von regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen und ist hiermit hervorragend vernetzt. Zu nennen sind u.a. die Staatsoper und das Staatstheater Hannover, der NDR und die NDR Radiophilharmonie, das Theater für Niedersachsen und weitere Theater in Bremen, Bremerhaven, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen, der Wettbewerb „Jugend musiziert“, das Literaturfest Niedersachsen, die niedersächsischen Musiktage, Veranstalter nationaler und internationaler Musikwettbewerbe, diverse Kulturanbieter auf dem Feld der Populärmusik (Kulturzentren, Jazzclub, Musikzentrum, Musikfestivals etc.) und der neuen Musik (Musik21 Niedersachsen) sowie verschiedene Museen (u.a. Landesmuseum, Sprengel Museum, Kestnergesellschaft). Mit diesen Kooperationen sind hervorragende Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen, um den zunehmend durchlässiger werdenden Grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Institutionen gerecht zu werden.

V. Raumressourcen

Insbesondere die künstlerische Instrumental- und Vokalausbildung findet zunehmend unter höchst angespannten und qualitativ wenig befriedigenden Bedingungen statt. Mit Blick auf die baulichen Bedingungen der Musikhochschulen anderer Bundesländer – insbesondere in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen – resultiert hieraus ein zunehmend gravierender Standortnachteil. Mehr als 1.000 Studierende in den künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen sind auf Räume im Hauptgebäude Emmichplatz angewiesen, welches ehemals für lediglich 600 Studienplätze konzipiert wurde. Längerfristig stellt sich die Aufgabe, insbesondere dem Lehrbereich Jazz/Rock/Pop, eine alternative und angemessene räumliche Unterbringung zu bieten. So erweist sich die Anmietung am Standort Weidendamm aufgrund des nur unzulänglichen baulichen Zustands des Gebäudes zunehmend als ungeeignet für einen professionellen Lehrbetrieb. Neben räumlichen Engpässen im täglichen Lehrbetrieb stößt darüber hinaus der Bibliotheksbereich zunehmend an infrastrukturelle Grenzen. Die Versuche, durch Umnutzung von Verkehrsflächen zusätzliche Stellflächen für Bibliotheksmedien bereitzustellen, sind seit geraumer Zeit vollständig ausgeschöpft. Dieser Umstand stellt sich zunehmend als Hindernis dar, den bibliothekarischen Service um Nutzungsmöglichkeiten für neue Medien zu erweitern.

Ausblick

Für die Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international überaus guten Position der Hochschule auch in Zukunft hoch ausfallen wird. Die Entwicklung der Studienbewerberzahlen insgesamt gestaltet sich seit Jahren ungebrochen nicht nur überaus erfreulich, sondern ist sogar deutlich steigend. Seit Umstellung der Abschlüsse im Bereich der lehramtsbezogenen Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur ist es auch im Jahr 2015 gelungen, in diesem Ausbildungszweig an die erfolgreichen Auslastungsquoten früherer Jahre anzuknüpfen. Auf Grund der demographischen Entwicklung ist die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung jedoch nicht eindeutig absehbar. Zwischenzeitlich hat sich die Nachfrage für den Master Lehramt sehr erfreulich entwickelt, so dass davon auszugehen ist, dass auf Grund der steigenden Zahl der FüBa-Absolvent/innen demnächst eine vollständige Auslastung erreicht werden kann. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den Jahren 2011 bis 2015 erfreulich entwickelt und konnte 2015 insbesondere dank der Aktivitäten im IJK und in der Musikpädagogik auf einem recht hohen Stand gehalten werden. Mit der Berufung einer Professur in Pädagogik und einer weiteren Professur in den Kommunikationswissenschaften sind beste Voraussetzungen geschaffen, die Drittmittelinnahmen in den folgenden Jahren weiter zu konsolidieren.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	88,72
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,05
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,52
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,89
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,56
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,02
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,58
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,62

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Auslastung und künstlerischer Anspruch in der Lehrerbildung.

Zur Sicherung der Musikpädagogenausbildung verpflichtet sich die HMTMH die – für Musikhochschulen – hohe Zahl von 400 Studierenden in der Lehrinheit Musikpädagogik zu verstetigen.

2. Wege in eine räumlich angemessene Zukunft der HMTMH

Die Anforderungen an eine künstlerische Ausbildung haben sich erheblich gewandelt, so kommt der Ausbildung im Ensemblebereich eine erhöhte Bedeutung zu. Mangels geeigneter Raumkapazitäten verpflichtet sich die HMTMH, dem Land bis zum Jahresende 2016 eine räumliche Bedarfs- und Finanzierungsplanung vorzulegen.

3. Verstetigung der Ressourcen für den Studiengang „Popular Music“

Dieser – stark nachgefragte – Bereich, der u.a. der musikalischen Sozialisation Jugendlicher (auch bildungsferner Schichten) dient, wird überwiegend aus Sondermitteln finanziert. Die HMTMH wird bis Ende 2016 die erforderliche Verlagerung von Ressourcen aus anderen Bereichen (BMBF-Exzellenzförderung, Kooperationen mit Dritten) festlegen.

4. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land geeinigt, jeweils ein Drittel der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Hierbei werden Hochschulen, bei denen sich eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Hierzu wird die HMTMH bis zum WiSe 2015/16 die Fortschreibung ihres Struktur- und Hochschulentwicklungsplans mit den Gremien abgestimmt haben. Durch Kooperationen mit kulturellen Institutionen, wird die Kultur- und Wissenschaftsszene landesweit bereichert.

2. Qualität des Studiums verbessern

Es wird angestrebt, die Qualität des Studiums durch hochschuldidaktische Fortbildungsangebote und regelmäßige Rückkoppelungen mit den Alumni zu verbessern. Die HMTMH wird Langzeitstudierenden Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses wird das Institut zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter (IFF) die Kontakte zu den Musikschulen weiter ausbauen. Weiterqualifikationsmöglichkeiten für Absolventen/innen sollen in Teilzeit angeboten werden.

4. Forschung und Innovation stärken

Die Leistungsstärke der HMTMH im wissenschaftlichen Bereich ist durch die Publikationsleistungen und die Drittmittelbilanz belegt. Die Steigerung von Drittmittelleinnahmen, insbesondere in den Instituten für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Europäisches Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie Musikethnologie und Genderforschung wird in diesem Zusammenhang angestrebt.

5. Kunst und Innovation stärken

In herausragenden Lehrereinheiten der HMTMH stehen Neubesetzungen und Profilierungen an. Durch hochkarätige Berufungen in den Bereichen Gesang, Klavier, Chor- und Orchesterleitung sowie Kirchenmusik sollen diese künstlerischen Arbeitsbereiche neu profiliert und mit Blick auf die sich verändernde kulturelle Situation positioniert werden.

6. Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren

Die HMTMH verpflichtet sich den DFG-Gleichstellungsstandards. Ziel ist eine Erhöhung der Professorinnenanteile in den Besoldungsgruppen W 3 auf 20% und W 2 auf 30% bis zum Jahr 2018. Mit dem Forschungszentrum Musik und Gender (FMG) verfügt die HMTMH über das deutschlandweit einzige Institut zur musikbezogenen Genderforschung. Dieses drittmittelfinanzierte Institut erbringt die Lehrleistung für ein Nebenfachmodul Gender im Master Musikforschung und -vermittlung.

7. Wissenschaft und Kunst als Beruf attraktiv machen

Die Zahl der Promotionen und Habilitationen an der HMTMH liegt im Vergleich mit anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen weit über dem Durchschnitt. Die HMTMH ist bemüht, Weiterqualifizierungsmodelle zu entwickeln und etablieren.

8. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Die HMTMH trägt ihrer diesbezüglichen Verantwortung durch praxisorientierte Studienangebote (Workshops, Meisterkurse) und verschiedenen Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Theatern Rechnung.

9. Lehrerbildung stärken

Die HMTMH wird ihre aktive Beteiligung am Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung durch eine/n mandatierte/n Vertreter/in sicherstellen sowie in allen lehramtsbezogenen Studiengängen die mit der inklusiven Schule verbundenen Anforderungen berücksichtigen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die HMTMH hat ein Berichtswesen zur Erhöhung der Transparenz etabliert, welches u.a. ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben (Laufzeit, Höhe und Herkunft der Fördermittel) beinhaltet. Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt. Unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der HMTMH wird eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten geschaffen.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		—	—	36	—
A U S G A B E N							
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	57.991	57.066	55.786	61.749
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	602	633	667	660
<u>Abschluss Kapitel 0628</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	36	
Summe der Einnahmen				—	—	36	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.991	57.066	55.786	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	602	633	667	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	58.593	57.699	56.453	
Zuschuss				58.593	57.699	56.417	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 40.469.519 EUR. Hiervon entfallen 20.894.117 EUR auf den Tarifbereich und 19.575.402 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 40.896.838 EUR. Hiervon entfallen 20.894.117 EUR auf den Tarifbereich und 20.002.721 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 404.514 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 816.874 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.706.600 EUR im Haushaltsjahr 2017 bzw. 5.799.100 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 5.521.300 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 5.578.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR
Mensa Rotes Feld incl. Nebenräume	1.070	89.880 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -159.827,88 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +113.957 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 162.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Lüneburg
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	57.991.000	57.036.000	0
ab) Vorjahre	0	30.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.590.000	14.590.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	13.000.000	12.500.000	0
Zwischensumme 1.:	85.581.000	84.156.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	602.000	633.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	1.900.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.502.000	2.533.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	250.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.450.000	1.450.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	3.100.000	3.100.000	0
c) Übrige Entgelte	3.850.000	3.850.000	0
Zwischensumme 4.:	8.400.000	8.400.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	600.000	500.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.078.000	8.073.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.053.000	8.048.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.678.000	8.573.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.450.000	1.430.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.570.000	2.460.000	0
Zwischensumme 8.:	4.020.000	3.890.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.041.474	54.991.563	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.412.026	15.101.937	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	71.453.500	70.093.500	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.053.000	8.048.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.200.000	4.200.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	885.000	875.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.397.500	2.397.500	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.905.000	2.855.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.825.000	1.850.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.664.000	7.695.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.439.000	7.470.000	0
Zwischensumme 11.:	21.676.500	21.672.500	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.000	215.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	57.036.000	54.925.420	58.732.905
ab) Vorjahre	30.000	860.580	700
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.590.000	13.785.000	9.908.871
c) von anderen Zuschussgebern	12.500.000	11.500.000	25.637.488
Zwischensumme 1.:	84.156.000	81.071.000	94.279.963
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	633.000	667.000	660.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	0	7.252.257
c) von anderen Zuschussgebern	0	2.500.000	0
Zwischensumme 2.:	2.533.000	3.167.000	7.912.257
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	320.000	156.755
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.450.000	1.500.000	643.605
b) Erträge für Weiterbildung	3.100.000	3.000.000	4.492.795
c) Übrige Entgelte	3.850.000	0	9.426
Zwischensumme 4.:	8.400.000	4.500.000	5.145.825
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	526.381
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	500.000	243.864
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	125.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	500.000	425.000	266.360
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.073.000	23.277.500	10.620.704
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.048.000	6.527.500	6.345.391
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	1.200.000	909.414
Zwischensumme 7.:	8.573.000	23.827.500	10.887.064
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.430.000	1.570.000	1.561.568
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.460.000	2.800.000	3.000.391
Zwischensumme 8.:	3.890.000	4.370.000	4.561.958
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.991.563	49.951.700	52.575.732
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.101.937	13.278.300	14.456.642
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	70.093.500	63.230.000	67.032.374
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.048.000	6.527.500	6.447.402
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.200.000	3.295.000	3.829.277
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	2.100.000	1.612.421
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	875.000	1.010.000	815.542
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.397.500	3.210.000	2.848.339
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.855.000	3.000.000	2.799.383
f) Betreuung von Studierenden	1.850.000	2.513.500	2.596.495
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.695.000	23.955.000	34.234.095
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.470.000	23.205.000	34.013.326
Zwischensumme 11.:	21.672.500	39.083.500	48.735.551

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	20.000	14.624
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.000	190.000	213.488
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	4.500	-7.824.041
18. Sonstige Steuern	3.000	4.500	2.214
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-7.826.255
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	9.433.287
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	12.450.013
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.572.061
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	9.484.984

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	51.697
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.070.695
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-200.641
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	18.880.570
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-12.822
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.699.248
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.101.197
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	23.387.549
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-1.030
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30.088.631
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-68.277
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-427.500
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-30.585.438
16. + Einzahlungen aus	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des	-7.197.888
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.709.207
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	30.511.319

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

1. Wirtschaftliche Situation**1.1 Entwicklung der Ertragslage**

Die Leuphana konnte im Jahr 2015 ihre Ertragssituation vor Auflösung der Sonderposten um 6.526,4 TEUR bzw. 6,2 % verbessern. Die wesentlichen Ertragsbestandteile sind die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes mit 49,8 %, Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Weiterbildung) mit 25,8 % und Sondermittel mit 14,4 %. Auf die nicht einnahmewirksamen Auflösungen von Sonderposten entfallen rund 6,1 % der Erträge.

1.2 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 56,6 Mio. EUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelverlust (- 167 TEUR), Erträge aus der Ko-Finanzierung des Innovations-Inkubators Lüneburg (+ 4.460 TEUR) und das Ergebnis der sog. Spitzabrechnung (- 819,5 TEUR) lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 59,4 Mio. EUR.

1.3 Sondermittel des Landes

Die Leuphana hat im Zeitraum 2015 insgesamt rd. 17,2 Mio. EUR (VJ: 11,9 Mio. EUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Als Studienqualitätsmittel und Hochschulpaktmittel, aus dem Niedersächsischem Vorab sowie für GHR300 und übrige Zwecke wurden insgesamt 9,91 Mio. EUR realisiert. Für investive Zwecke wurden 7,9 Mio. EUR erzielt.

1.4 Drittmittel

Die Entwicklung der Drittmittel erträge war im Jahr 2015 letztmalig geprägt von den Einnahmen aus dem Innovations-Inkubator. Bedingt durch das Ende der Projektlaufzeit der Forschungs- und Transferprojekte zum 31.07.2015 gingen die Erträge aus dem Inkubator bereits im Jahr 2015 geringfügig zurück. Aus dem Innovations-Inkubator konnten Erträge i.H.v. 13.946,6 TEUR erzielt werden. Für die übrigen Drittmittel (ohne Niedersächsische Vorab-Mittel) konnte dagegen eine Entwicklung von rd. 10,9 Mio. EUR auf 12,9 Mio. EUR verzeichnet werden. Rund 20,3 Mio. EUR Drittmittel wurden im Jahr 2015 neu bewilligt.

1.5 Personalaufwand

Der Personalaufwand machte im Jahr 2015 insgesamt 67.032 TEUR (VJ: 68.976 TEUR) aus. In Bezug auf die verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 40.984 TEUR, b) Forschungs-Drittmittel 14.086 TEUR, c) Sondermittel des Landes: 9.304 TEUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 1.896 TEUR, e) Studienbeiträge 131 TEUR und f) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 631 TEUR.

1.6 Sachaufwand für Forschung und Lehre

In den Berufungspool gem. § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag hat die Leuphana 850 TEUR eingestellt. Zudem wurden für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 2.483,3 TEUR bereitgestellt.

Für einen übergreifenden Forschungsförderfonds wurden im Berichtszeitraum 280 TEUR unmittelbar bereitgestellt; weitere 780 TEUR waren für den Anschlag von Forschungs- und Innovationsprojekten verfügbar. Für Maßnahmen im Rahmen der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung war jeweils ein Korridor von 200 TEUR vorgesehen.

Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2015 betrug knapp 2.329 TEUR (2014: 2.327 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 366 TEUR zur Verfügung.

1.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen verringerten sich geringfügig von 6.518 TEUR im Vorjahr auf 6.447 TEUR im Jahr 2015.

1.8 Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.

Die Universität schließt das Jahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.826,3 TEUR ab. Ursache für den Jahresfehlbetrag sind insbesondere die Bauaktivitäten am Neubau Zentralgebäude und die dafür entstandenen Kosten. Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Kostenentstehung und Realisierung der Finanzierungserlöse ist dieses Defizit im Wesentlichen von temporärer Natur. So sind dem Fehlbetrag auch die positiven Überschüsse aus den Vorjahren gegenzurechnen, die in diesen Jahren zum Aufbau von Rücklagen zur Finanzierung des Zentralgebäudes gem. dem Finanzierungsplan genutzt worden sind. Durch die Auflösung dieser Rücklage (rd. 5.163 TEUR) konnte der Einfluss des Jahresfehlbetrags auf die Gesamtlage weitgehend neutralisiert werden. Einem Bilanzgewinn i.H.v. rd. 9.416 TEUR aus dem Vorjahr steht in 2015 ein Bilanzgewinn von rd. 9.433 TEUR gegenüber. Die nur geringfügige Veränderung zeugt von einer stabilen Ertrags- und Vermögenslage zum 31.12.2015.

Die allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG wurde planmäßig von 19.068 TEUR im Vorjahr auf 10.928 TEUR zum 31.12.2015 abgebaut.

1.9 Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens

Die Leuphana Universität Lüneburg weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 189.834,2 TEUR (VJ: 174.284,4 TEUR) aus. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge, aber mit Stiftungs-sonderposten) beträgt 71.619,3 TEUR (VJ: 81.637,0 TEUR); dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 37,7 % (VJ: 46,8%). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 163.203,9 TEUR (VJ: 144.340,6 TEUR); die Quote beträgt 86,0 % (VJ: 82,8 %).

Das Grundstockvermögen umfasste im Jahr 2015 unverändert 89.275 TEUR. Der Stiftungs-sonderposten, der den Gegenwert der Abschreibungen auf das Grundstockvermögen repräsentiert, wies zum 31.12.2015 einen Wert von -39.921 TEUR (VJ: -37.799 TEUR) aus.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

1.10 Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität

Die Universität verfügte zum Stichtag über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 30.511 TEUR (2014: 37.709 TEUR); bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 27.016,7 TEUR. Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Rückgang um rd. 7.198 TEUR hängt mit den Bauaktivitäten zusammen, kann aber durch den Rückgriff auf bestehende Rücklagen (rd. 5.163 TEUR) und den Zufluss liquider Mittel im Jahr 2016 aufgefangen werden. Für investive Maßnahmen, insbesondere den Neubau Zentralgebäude, wurden im Jahr 2015 rd. 34.104 TEUR verausgabt.

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Universität sicherstellen. Die kurzfristig nicht benötigte Liquidität wird gem. einer äußerst konservativ ausgerichteten Anlagestrategie als Festgeld bei der Nord/LB angelegt. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus Geld- und Kapitalanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird weiterhin nicht erwogen.

1.11 Inanspruchnahme von Kreditemächtigungen bei Stiftungen

Die Kreditemächtigung musste im Jahr 2015 nicht in Anspruch genommen werden.

1.12 Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Abschließend ist einzuschätzen, dass sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Universität im Berichtsjahr stabil entwickelt hat. Wegen der stabilen Entwicklung der Grundzuweisung waren keine Kürzungen und Einschnitte im Leistungsbereich erforderlich. Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Das Projektende des Innovations-Inkubators konnte in 2015 durch zahlreiche neu eingeworbene Projekte bereits teilweise kompensiert werden.

Für die Umsetzung innovativer und investiver Projekte und zur Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem Nds. MWK wurden in der Mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Korridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt temporär zur Bildung von Rücklagen, die jedoch innerhalb einer Frist von drei Jahren wieder abgebaut sein werden.

2. Forschung und Lehre**2.1 Strukturentwicklung**

Mit einem umfassenden, fast einjährigen Diskussionsprozess in den Fakultäten, zentralen Einrichtungen und zuständigen Gremien wurde im Jahr 2015 die Fortschreibung der Entwicklungsplanung entschieden vorabgetrieben und im WiSe 2015/16 durch den Senat beschlossen. Der Entwicklungsplan dient als Arbeitsgrundlage für die weitere inhaltliche Entwicklung der Universität und skizziert die geplante mittelfristige Schwerpunktbildung in Forschung, Lehre und Transferaktivitäten sowie Aufgaben und Aktivitätsfelder in den Fakultäten, Schools und Wissenschaftsinitiativen. Somit hat die Entwicklungsplanung, neben der Zielvereinbarung mit dem Land, erheblichen Einfluss auf die interne Verteilung und Umschichtung von Mitteln in die zukünftigen Schwerpunktbereiche.

2.2. Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre

Die Leuphana konzentriert sich in ihren Forschungs- und Lehraktivitäten auf vier transdisziplinär ausgerichtete Wissenschaftsinitiativen: Bildung, Kultur, Management und unternehmerisches Handeln sowie Nachhaltigkeit.

In der Wissenschaftsinitiative Bildung, die im Wesentlichen an der gleichnamigen Fakultät angesiedelt ist, konnten im Jahr 2015 eine Reihe von Entwicklungszielen realisiert werden. Im Fokus standen die erfolgreiche Förderung durch die Qualitätsoffensive Lehrerbildung zum Aufbau eines Netzwerks aller an der Lehrerbildung beteiligten Akteure, der Abschluss der Akkreditierung der Studienprogramme im Lehramt, die Durchführung der Praxisphase sowie die interne Akkreditierung und Einführung neuer Studienangebote im College: Major Psychologie (Grundlagen) und Minor Popular Music Studies.

Die Wissenschaftsinitiative Kultur an der Fakultät Kultur konnte im Jahr 2015 große Erfolge im Bereich der Akquise drittmittelgestützter Forschung erzielen. Im November 2015 wurde unter anderem das DFG-Graduiertenkolleg „Kulturen der Kritik. Formen, Medien, Effekte“ bewilligt. Im Rahmen der durch die VW-Stiftung geförderten Initiative „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ nahmen die Projekte „Stadt als Möglichkeitsraum“ sowie „Complexity or Control“ ihre Arbeit auf. Zwei Teilprojekte des Forschungsverbundes „Reconfiguring Anonymity“ werden zudem von 2015–18 von der VW-Stiftung gefördert. Für einen geplanten DFG-Sonderforschungsbereich „Digitale Kulturen“ wurde bei der DFG die Antragsskizze eingereicht.

Fortschritte waren im Jahr 2015 auch im Bereich der kulturwissenschaftlichen Profilbildung und Vernetzung zu verzeichnen. Dazu trug zum einen die Ausrichtung des Ersten Kongresses der neu gegründeten Kulturwissenschaftlichen Gesellschaft an der Leuphana im November 2015 maßgebend bei. Zudem leisteten renommierte Fellowships wie bspw. am Konstanzer Exzellenzcluster „Kulturelle Grundlagen von Integration“ ihren Beitrag zur Vernetzung.

Die Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeit begrüßte 2015 die Förderung und den Start von mehreren Großprojekten unter anderem „Leverage Points“, „Educating Future Change Agents“, „Complexity and Control“ sowie „Stadt als Möglichkeitsraum“. Die Volkswagenstiftung sagte außerdem die Förderung zweier Projekte zu, an denen Nachhaltigkeitswissenschaftler der Leuphana beteiligt sind. Projekte im Bereich Nachhaltige Chemie und Umweltchemie, sowie Nahrungssicherheit und Artenvielfalt ergänzen die Entwicklungen im Forschungsbereich.

Im Zuge der Internationalisierung entstand eine enge Kooperation mit der Arizona State University (ASU) und weiteren Partnern. Das Center for Global Sustainability and Cultural Transformation (CGSC) wurde gegründet. Das Network of Programs in Sustainability (NEPS) mit Universitäten aus Europa, Afrika, Asien, Mittel- und Nordamerika wurde vorangetrieben (Maastricht University, Arizona State University, Leuphana University, Lund University, Stellenbosch University, the University of Tokyo, Technical University of Catalonia, Universidad Nacional Autónoma de Mexico). Ebenfalls neu ist der englischsprachige Double Degree Master Global Sustainability Science gemeinsam mit der ASU in der Graduate School und ein Kooperationsvertrag mit der Universität Medellín in Kolumbien.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

In der Wissenschaftsinitiative Management und unternehmerisches Handeln stehen die Profilt Themen: Entrepreneurship, Governance, Digital Transformation, Technology and Innovation sowie Behaviour and Change zukünftig im Zentrum der Forschungsaktivitäten der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Die Lehre stand im Zeichen der Neuausrichtung des BWL-Studiums. Neben dem internationalen Studienprogramm IBAE, wird es ein zahlenorientiertes Programm (FACT) sowie ein verhaltensorientiertes Programm geben. Der Start des englischsprachigen Masterprogramms Management and Data Science wurde begleitet von der Besetzung einer Professur zum Forschungsfeld Big Data. Der Ansatz einer internationalen und interdisziplinären Rechtswissenschaft wurde von der WKN gewürdigt. Die ersten Teilnehmer des zweijährigen Masterstudiengangs International Economic Law sind an der Partneruniversität Glasgow angekommen.

2.3 Entwicklung der Studierendenzahlen

	2015	2014
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College (Bachelor)	6.063	5.677
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.298 (508)	1.854 (516)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	878	859
Studierende insgesamt (davon International)	9.239 (535)	8.390 (587)

2.4 Qualität der Lehre und Qualitätsentwicklung

Die qualitative Entwicklung der Studienprogramme wurde im Rahmen zahlreicher interner Prüfverfahren sowie externer Akkreditierungen initiiert. Zudem wurden zwei Folgeanträge im Qualitätspakt Lehre mit Erfolg unterstützt und umgesetzt.

Das hochschulweite Netzwerk für Qualitätsentwicklung machte 2015 gute Fortschritte (z.B. Leitbildprozess „Lehren und Lernen“). Die Antragstellung für die Förderphase 2017-2020 war erfolgreich; fokussiert wird auf 5 Interaktionsfelder dialogisch orientierter Bildung: Interdisziplinarität, erfahrungsorientierte Reflexion, Diversität, Dialog in der Präsenzlehre und in der digitalen Lehre.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	49,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,4
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,8
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,7
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	42,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,1

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Strukturelle Entwicklungsziele der Universität

Die Universität wird ihre Schwerpunkte in der Bildungsforschung, in der Kulturforschung, in der Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship weiter profilieren. Sie schreibt ihre Entwicklungsplanung für die Jahre 2016 bis 2025 fort und ihre Planungen dar, um die im Rahmen des Großprojektes „Innovations-Inkubator“ etablierten Strukturen langfristig abzusichern, infrastrukturelle Maßnahmen zu finanzieren, die Region mit einem attraktiven und breitgefächerten Studien- und Transferangebot inklusive der anwendungsbezogenen Forschung zu versorgen und die derzeit temporär finanzierten bzw. im Aufbau befindlichen innovativen Studienprogramme im College langfristig zu gewährleisten.

Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass ein Quotienten von Studienanfänger zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher erreicht wird. Dabei gelten Ausnahmen für die Lehreinheiten Evangelische Theologie, Sozialpädagogik und Sport.

Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren.

Ziel der Leuphana ist ferner, die strukturellen und kulturellen Voraussetzungen für Forschungsleistungen weiter zu stärken.

II. Strategische Zielsetzungen der Universität

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Universität entlang der Leitlinien des Landes Niedersachsen haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Universität besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Leuphana Universität will ihre Wissenschaftsinitiativen auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar profilieren und durch Kooperationen ausbauen.

2. Qualität des Studiums verbessern

Die Universität strebt die weitere Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an, um für deutsche wie internationale Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein.

Um die Wirkung der Studienstrukturmodelle zu überprüfen, wird die Universität nach erfolgreich abgeschlossener Systemakkreditierung im Rahmen ihrer internen Prüfverfahren unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten kontinuierlich Evaluierungen vornehmen.

Die Hochschule setzt die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren ein, um einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Die Universität fördert auf vielfältige Weise gezielt eine Bildungsteilhabe und mobilisiert so Bildungspotenziale in der Gesellschaft. Sie plant digitale Fernlehrformate zu entwickeln, durch die die Teilhabe an Lernangeboten und Bildung erleichtert wird.

4. Die Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Professional School hat das Spektrum ihrer Bildungsangebote stetig ausgeweitet. Durch die Qualität des Studienangebots konnten geeignete Kooperationen mit Praxispartnern ausgebaut werden. Das Angebot der Professional School soll verstetigt werden und es sollen neue Bildungsangebote auf der Grundlage von Bildungsmarktanalysen und von Opportunitäten im Bereich von Kooperationen mit Praxispartnern geschaffen werden.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Universität führt ihre Aktivitäten in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen (Forschung, Lehre, Campuserwicklung, Administration) fort und entwickelt diese weiter. Insbesondere die Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeitsforschung arbeitet auf vielfältige Weise an der Etablierung einer Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung.

6. Forschung und Innovation stärken

Insbesondere zur Förderung von Forschung und Innovationen will die Universität sichere, performante und vernetzte IT-Infrastrukturen bereitstellen. Die Universität plant einen nachhaltig finanzierten Medien- und IT-Entwicklungsplan zu erstellen und zu veröffentlichen sowie dessen jährliche Fortschreibung zu gewährleisten.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Universität strebt eine offene, inklusive und diskriminierungsfreie Arbeits- und Lernkultur an, bei der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt selbstverständlich sind.

Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie wird darüber hinaus die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden.

8. Internationalisierung intensivieren

Die Universität will sowohl die internationale Mobilität ihrer Studierenden und die Internationalisierung innerhalb der Universität fördern als auch ausländische Studierende für ihre Bachelor- und Masterprogramme gewinnen. Es ist insbesondere geplant, eine Internationalisierungsstrategie auf Basis des HRK-Audits und der Fakultätsstrategien zu verabschieden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv gestalten

Die Universität bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Insbesondere ist eine Kultur der Sensibilisierung der unterschiedlichen Statusgruppen und der Vertreterinnen sowie Vertreter aller Qualifikationsstufen an der Universität für deren jeweils unterschiedliche Bedürfnisse förderlich. Es werden dafür insbesondere Fördermaßnahmen für die wissenschaftliche Weiterentwicklung und die Karrieregestaltung des wissenschaftlichen Nachwuchses angeboten.

Die Universität strebt eine weitere Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Stellen aus dem Stellenplan an. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt werden, wird die Universität (weiterhin) alle Arbeitsverträge analog zu den Bewilligungszeiträumen abschließen.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Durch den Leuphana Career Service werden entsprechend jeweils eine Arbeitgebermesse im Frühjahr organisiert sowie Onlineangebote über Arbeitgeber auf der Webseite zur Verfügung gestellt. Die Trainingsangebote der Juniorprofessur „Personal, insbesondere Personalentwicklung“ bereiten Studierende auf ihren Bewerbungsprozess vor. Durch die Graduate School werden ergänzende Angebote für Promovierende, die in der außer-universitären Praxis beruflich tätig sein wollen, aufgebaut. Ausgewählte Expertinnen und Experten aus der Praxis vermitteln als Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren ergänzend Kompetenzen und stärken Netzwerke zwischen Wissenschaft und Praxis. In den Major im College besteht die Möglichkeit, ein Modul explizit für die Reflexion von Praxisphasen einzusetzen. Die Gründungsberatung unterstützt auf Wegen in die Selbstständigkeit.

11. Lehrerbildung stärken

Die Leuphana entwickelt ihre Studienprogramme in der Lehrerbildung kontinuierlich weiter. Sie treibt die weitere Integration der Querschnittsthemen Interkulturalität, Heterogenität und Theorie-Praxis-Verknüpfung durch verschiedene Maßnahmen voran.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und will eine Kultur des offenen Diskurses über ihre Forschungsaktivitäten leben. Die Universität plant entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einzustellen, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung zu stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Universität den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten im Sinne der gemeinsamen LHK-MWK-Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		31	31	22	38
A U S G A B E N							
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	31.974	31.270	30.335	30.102
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	452	463	446	447
Abschluss Kapitel 0629							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	22	
Summe der Einnahmen					31	31	22
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.974	31.270	30.335	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	452	463	446	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	32.426	31.733	30.781
Zuschuss					32.395	31.702	30.759

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 24.271.279 EUR. Hiervon entfallen 14.504.001 EUR auf den Tarifbereich und 9.767.278 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 24.592.080 EUR. Hiervon entfallen 14.558.196 EUR auf den Tarifbereich und 10.033.884 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 282.150 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 569.772 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 3.127.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 bzw. 3.197.400 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 2.973.400 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 3.033.500 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 69.901 EUR im Jahr 2017 und 239.603 EUR im Jahr 2018 auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 90.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von +1.057.655,11 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 332.112 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 86.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hildesheim
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	31.974.000	31.270.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.300.000	21.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.950.000	5.750.000	0
Zwischensumme 1.:	59.224.000	58.020.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	452.000	463.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.100.000	3.360.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	0	0
Zwischensumme 2.:	9.052.000	3.823.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	220.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	560.000	510.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	650.000	650.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.210.000	1.160.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	50.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	120.000	120.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	191.000	175.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.310.000	2.274.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	30.000	0
Zwischensumme 7.:	2.621.000	2.569.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.280.000	1.190.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	410.000	400.000	0
Zwischensumme 8.:	1.690.000	1.590.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	38.576.000	36.437.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.065.000	9.374.000	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	48.641.000	45.811.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.900.000	2.670.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.420.000	2.345.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.280.000	1.250.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.562.000	1.535.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.565.000	1.524.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.365.000	1.355.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.561.000	1.550.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.945.000	5.765.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.139.000	4.980.000	0
Zwischensumme 11.:	18.698.000	15.324.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	50.000	50.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.200	9.200	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.000	2.500	0
17. Ergebnis nach Steuern	503.200	502.700	0
18. Sonstige Steuern	3.200	2.700	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	500.000	500.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	500.000	500.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	31.270.000	30.335.000	29.330.177
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.000.000	19.330.000	18.187.618
c) von anderen Zuschussgebern	5.750.000	5.300.000	5.769.960
Zwischensumme 1.:	58.020.000	54.965.000	53.287.755
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	463.000	446.000	419.436
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.360.000	2.210.000	2.647.536
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.823.000	2.656.000	3.066.972
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	200.000	236.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	510.000	455.000	506.610
b) Erträge für Weiterbildung	650.000	655.000	660.064
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.160.000	1.110.000	1.166.674
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	100.000	-138.295
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	120.000	0	103.650
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	175.000	300.000	153.666
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.274.000	3.182.000	3.761.726
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	500.000	0	1.950.429
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	30.000	0	15.408
Zwischensumme 7.:	2.569.000	3.482.000	4.019.042
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.190.000	1.260.000	1.086.499
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.000	330.100	386.274
Zwischensumme 8.:	1.590.000	1.590.100	1.472.773
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	36.437.000	34.350.000	31.920.175
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.374.000	9.550.000	8.710.512
(davon: für Altersversorgung)	0	0	3.697.903
Zwischensumme 9.:	45.811.000	43.900.000	40.630.688
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.670.000	2.355.000	2.584.501
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.345.000	2.245.000	2.109.198
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.250.000	1.322.000	992.272
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.535.000	1.500.000	1.445.866
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.524.000	1.283.400	1.426.619
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.355.000	1.633.000	1.063.791
f) Betreuung von Studierenden	1.550.000	1.377.500	1.482.420
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.765.000	4.906.500	5.084.998
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.980.000	4.350.000	4.204.181
Zwischensumme 11.:	15.324.000	14.267.400	13.605.164

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	50.000	125.000	2.696
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.200	9.500	17.032
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	2.000	870
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.500	30.000	1.688
17. Ergebnis nach Steuern	502.700	503.000	3.362.193
18. Sonstige Steuern	2.700	3.000	2.488
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	500.000	500.000	3.359.705
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	683.940
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.651.783
23. Bilanzgewinn/-verlust	500.000	500.000	391.862

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.359.705
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.584.501
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	589.800
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.878.041
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	139.582
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.857.970
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.168.954
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.240.645
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.241.337
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-54.222
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-46.792
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.342.351
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.898.294
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.646.328
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	12.544.622

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht 2015 zur Bedarfsanmeldung 2017**I. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte 2015, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes (Landesformel) zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. In Relation zur Finanzhilfe liegt die Stiftung Universität Hildesheim mit ihrem Landesformelgewinn auf dem ersten Platz. In der Landesformel 2016 wurde erstmals ein Ergebnis von über 1 Mio. EUR erzielt. Auch für die kommenden Jahre strebt die Universität weiterhin positive Ergebnisse an.

Bilanzergebnis

Der vorläufige Bilanzgewinn für 2015 (ohne Gewinnvortrag) in Höhe von 391.862 EUR bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung, die insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 entstandenen Bilanzverluste zeitnah wieder auszugleichen und ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die **Finanzhilfe** in Höhe von 29,3 Mio. EUR blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von rund 8,5 Mio. EUR konnten die Studienplatzkapazitäten weiter ausgebaut werden. Insgesamt stiegen die **Sondermittel** für laufende Aufwendungen auf 18,2 Mio. EUR. Dies ist neben dem Hochschulpakt 2020 insbesondere auch den Studienqualitätsmitteln geschuldet, die 2015 erstmalig im vollen Umfang ausbezahlt wurden. Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5 Mio. EUR. Mit 8 Prozent am Gesamtertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird die Bedeutung dieser Mittel für die Universität deutlich. Gleichzeitig konnten die Einnahmen von anderen Zuschussgebern im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die formelrelevanten Drittmittel lagen bei über 7 Mio. EUR.

Das Stiftungskapital in Höhe von 16,6 Mio. EUR hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Die Gesamtsumme der Rücklagen setzt sich aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, den Sonderrücklagen für abgeschlossene Projekte des wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichs sowie der nutzungsgebundenen Rücklage für eigenfinanziertes Anlagevermögen zusammen. Von den 14,1 Mio. EUR Rücklagen entfällt mit einem Volumen von 9,0 Mio. EUR der größte Anteil auf die nutzungsgebundene Rücklage. Darüber hinaus bestehen Rücklagen für die Abdeckung von Baumaßnahmen und zur nachhaltigen Sicherung befristeter Projekte. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist nicht erfolgt.

Mit 40,6 Mio. EUR war der **Personalaufwand** der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen im Bereich der Sondermittel.

Die Energiekosten konnten im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden. Die Steigerungen der letzten Jahre in diesem Bereich konnten nur durch Umschichtungen aus dem Bereich Forschung und Lehre vorgenommen werden, da die Finanzhilfe nicht entsprechend angepasst wurde. Die **Abschreibungen** liegen bei 2,6 Mio. EUR (4,43 %) und haben sich aufgrund des gestiegenen Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Das positive finanzielle Ergebnis erklärt sich insbesondere aus den gestiegenen Sondermitteln. Zur Sicherung der in Forschung und Lehre erreichten Leistungen geht die Universität von einer dauerhaften Erhöhung der Finanzhilfe aus, um das bestehende strukturelle Defizit im Sinne einer leistungsgerechten Finanzierung auszugleichen. Erste Schritte in diese Richtung sind durch die schrittweise Übernahme des Landesformelergebnisses im Bereich Lehre in die Finanzhilfe und die möglichen finanziellen Umschichtungen zwischen den Hochschulen im Rahmen der mit dem Ministerium getroffenen Zielvereinbarung 2014-2018 getan. Mittelfristig bedarf es hier neben eigener Konsolidierungsmaßnahmen einer weitergehenden Lösung.

Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes wurden in 2015 v.a. für den Abschluss der Baumaßnahme ‚FORUM‘ (Neubau am Universitätsplatz, ehem. Marienburger Platz) verwendet. Der Bezug des Gebäudes erfolgte im Februar 2015. Die Kosten blieben unter dem Landesrichtwert. In 2016 und 2017 wird die aus Sondermitteln des Landes und Eigenmitteln der Universität finanzierte Sanierung und Erweiterung des Campus Samelsonplatz erfolgen. Diese Baumaßnahme steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts GHR 300. In den kommenden Jahren steht zudem die Generalsanierung der Mensa am Hauptcampus an. Nach Abschluss der ersten Fachplanungen wird die Entscheidung über die endgültige Baumaßnahme in 2016 getroffen.

II. Strukturentwicklung

Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein ‚Studium in persönlicher Atmosphäre‘. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden. Das spezifische ‚Hildesheimer Profil‘ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem neuen viersemestrigen Masterstudiengang (GHR 300) seinen Niederschlag. Die Etablierung des Centrums für Lehrerbildung und Bildungswissenschaften (CeLeB) wird das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld weiter schärfen. Weitere Schwerpunkte liegen in den breit aufgestellten Bildungswissenschaften, den Kulturwissenschaften sowie den angewandten Sprach- und Informationswissenschaften. Die für die deutsche Gesellschaft große Herausforderung der Integration der Flüchtlinge eröffnet für die Universität die Chance, mit dem bereits 2014 aus VW-Vorab Mitteln gegründeten Zentrum für Bildungsintegration einen wichtigen Beitrag leisten zu können. Mit dem 2013 begonnenen Projekt ‚Zukunft Inklusion‘ soll die Thematik Inklusion in die Lehramtsausbildung sowie weitere Studiengänge eingebracht werden. Die Universität hat dafür eine Professur für Inklusion und Bildung geschaffen. Seit 2015 wird das Projekt ‚Inklusive Lehrer_innenbildung‘ vom MWK gefördert.

III. Studium und Lehre

Zum WiSe 2015/16 lag die Zahl der Studierenden an der Universität Hildesheim mit 7.489 erneut über der Marke 7.000. Mit der Eröffnung des Neubaus auf dem Hauptcampus (FORUM) konnten verschiedene Serviceeinrichtungen für die Studierenden gebündelt und die Infrastruktur verbessert werden. Mit der Einrichtung der neuen Masterstudiengänge ‚Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport, Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne‘ und ‚Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeitsbildung‘ zum WiSe 2015/16 konnte das Profil der Universität geschärft werden. Die Einrichtung einer Studienvariante Data Analytics in Zusammenarbeit mit Akteuren in der Region (AK Informationstechnologie, Fa. Bosch) zum WiSe 2016/17 ist ein weiteres Beispiel für die Innovationsfähigkeit der Universität in der Lehre. Neben den hochschuleigenen Stipendien für leistungsstarke und engagierte Studierende konnte die Zahl der Deutschlandstipendien auf 60 gesteigert werden. Ein Zeichen für die positive Ausstrahlung des Stiftungsmodells in die Bürgergesellschaft.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

IV. Forschung und Transfer

Die positive Entwicklung im Bereich Forschung zeigt sich auch in der Steigerung der Zahl der Promotionen, die weiterhin erklärtes Ziel der Universität ist. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen werden hier weitere Maßnahmen ergriffen. Im Studienjahr 2015 wurden insgesamt 42 Promotionen erfolgreich abgeschlossen. Die Drittmittel der Universität lagen 2015 über 7 Mio. EUR.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	48,25
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,38
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,67
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,09
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	33,79
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,69
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,53
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,43

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Zielvereinbarung 2014-21018 gemäß § 1 abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Nds. MWK) und der Universität Hildesheim wurde durch die Vertragsparteien am 10.12.2014 bzw. 12.12.2014 unterzeichnet.

Präambel

Entsprechend der Präambel erhält die Hochschule zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages.

Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Daten des Hochschulkennzahlensystems verdeutlichen, dass die Universität Hildesheim in Relation zu den Mitteln, die ihr über die Zuwendung des Landes zur Verfügung gestellt werden, im Bereich Lehre weit überproportional Leistungen erbringt.

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen grundsätzlich so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/6 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Der Haushalt der Universität Hildesheim weist gegenwärtig ein strukturelles Defizit auf, das in den kommenden Jahren wieder vollständig zurückgeführt werden muss.

Erreicht werden soll dieses u. a. dadurch, dass

- ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisen der Jahre 2014, 2015, 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft eine schrittweise Erhöhung der Finanzhilfe für laufende Zwecke zur Folge hat,
- bei möglichen weiteren Umverteilungen zwischen den Hochschulen, die Universität Hildesheim besonders berücksichtigt wird,
- die Hochschule bestrebt ist, den primär aus den strukturellen Defiziten resultierenden aktuellen Bilanzverlust bis zum 31.12.2018 schrittweise auszugleichen und
- die Hochschule ihre Profilschärfung, insbesondere im Bereich Bildungswissenschaften weiter forciert.

Die Lehrämter an Grund- und Haupt- sowie an Realschulen werden ab dem WS 2014/15 auf viersemestrige Masterstudiengänge umgestellt und vollständig neu strukturiert. Das Land stellt hierfür nach Maßgabe der Zielvereinbarung und vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers in den Jahren 2015-2018 jährlich 2.758.000 EUR zur Verfügung. Dabei wird angestrebt, bei erfolgreicher Etablierung der Studiengänge diese Mittel dauerhaft in das Globalbudget der Hochschule zu verlagern.

Das MWK wird sich darüber hinaus nachdrücklich darum bemühen, für die u. a. aus der Umsetzung von GHR300 resultierenden zusätzlichen Raumbedarfe (Umbau Campus Samelsonplatz) eine projektbezogene Gesamtzuwendung in Höhe von 2.580.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Soweit die Hochschule für das gegenwärtig vom Land finanzierte Projekt „Bildungsintegration“ die fixierten Zielvorgaben realisiert, beabsichtigt das Land eine auf 3 Jahre befristete Weiterfinanzierung im Rahmen des VW-Vorab.

Die Hochschule wird ihr Masterangebot sowohl unter Forschungsgesichtspunkten als auch im Hinblick auf gesellschaftliche Erfordernisse ständig weiterentwickeln.

Die Hochschule strebt die Schaffung von Rücklagen und die Bildung eines Stiftungskapitals an.

Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Die Hochschule hat ihre strategischen Leitziele, die Entwicklungsziele der Fachbereiche und die Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung 2013 in ihrem Entwicklungsplan MINERVA 2020 definiert. Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang den Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule im Zeitraum 2014-2018 besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen/ Forschung und Innovation stärken Die spezifische Profilierung der Forschung an der Hochschule wird von den vier Fachbereichen getragen, die innerhalb übergreifender Wissenschaftsbereiche eigene Schwerpunkte festlegen. In den kommenden Jahren werden profilbildende Forschungsschwerpunkte weiterentwickelt oder neu definiert, die inter- und transdisziplinär angelegt sind, einen hohen Grad an wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz aufweisen, in der wissenschaftlichen Gemeinschaft breite Anerkennung genießen. Die Hochschule wird u. a. den Ausbau des Schwerpunktes Bildungsintegration und Diversity Education fortsetzen, den Ausbau des Schwerpunktes Inklusion in Forschung und Lehre systematisch fördern und konsolidieren, die Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit intensivieren, die Verbundforschung zu kulturwissenschaftlichen Themen im Schnittpunkt zwischen Theorie und Praxis der Künste weiterentwickeln, die Zusammenarbeit des Instituts für Sportwissenschaft mit der Medizinischen Hochschule Hannover neu regeln und die Informationstechnologie qualitativ weiter entwickeln. Die Genderforschung wird fachbereichsübergreifend gestärkt.
2. Qualität des Studiums verbessern Wesentliche Ziele der Hochschule im Bereich von Lehre und Studium sind eine partnerschaftliche Lernkultur, verbesserte Betreuungs- und Beratungsangebote, attraktive Studiengänge, qualitativ hochwertige Lehre und gute Studienbedingungen. Hauptziel des Studiums bleibt die Bildung durch ein wissenschaftliches Studium.
3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren In diesem Kontext wird die Hochschule das Projekt „Inklusion“ nicht nur in Lehre und Forschung, sondern auch in der Realisierung der eignen Ausbildungsstrukturen aufgreifen („inklusive Hochschule“). Des Weiteren wird die Hochschule die Diversität von Lernenden, Lernwegen und -prozessen in den verschiedenen Dimensionen der Heterogenität aktiv aufgreifen und sich am Projekt „Offene Hochschule“ beteiligen.
4. Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren Die Hochschule hat in den letzten Jahren eine gleichstellungsorientierte Personalpolitik betrieben und bei den Professuren einen Frauenanteil von 43% erreicht. Sie wird diese fortsetzen, bis die Anteile von Frauen und Männern im Bereich der wissenschaftlichen Beschäftigten sowie in den dem höheren Dienst zuzurechnenden Entgelt- und Besoldungsgruppen (MTV) ausgeglichen sind. Gemeinsam mit der HAWK wird die Hochschule das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) zu einer Einrichtung im Bereich der Frauen- und Genderforschung weiterentwickeln.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

5. Internationalisierung intensivieren Die Hochschule trägt den Anforderungen einer international vernetzten Hochschule Rechnung. Sie wird ihre strategische internationale Ausrichtung in Lehre und Forschung mit dem Ziel der Profilbildung weiter vorantreiben.
6. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen Die Hochschule bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei. Die Hochschule verfolgt eine systematische Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs und wird die Arbeitsbedingungen von Nachwuchswissenschaftler_innen kontinuierlich verbessern.
7. Lehrerbildung stärken Zentrales Ziel der Lehrerbildung der Hochschule ist die Förderung berufsbezogener und wissenschaftsbezogener Kompetenzen. Die Lehrerbildung ist für die Hochschule von zentraler Bedeutung. Bildungsintegration und Inklusion bilden dabei neue Profilschwerpunkte. Dem Projekt GHR 300 kommt herausragende Bedeutung zu.
8. Transparenz in der Forschung gewährleisten. Die Hochschule bekennt sich in Ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und wird in diesem Kontext u. a. ein über das Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zunächst aus der Formelberechnung herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 werden die beiden Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wieder in der Formelberechnung berücksichtigt.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung

Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, leisten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ab dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen 2014-2018 vereinbarten Zielen entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		—	—	27	—
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		961	961	900	1.023
A U S G A B E N							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	49.753	48.998	47.795	44.717
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	517	517	517	517
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	34	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	490	494	502	515
Abschluss Kapitel 0631							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				961	961	927	
Summe der Einnahmen					961	961	927
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	50.304	49.549	48.346
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	490	494	502
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	50.794	50.043	48.848
Zuschuss					49.833	49.082	47.921

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 18.785.642 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 342.996 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 692.644 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 7.250.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 3.022.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -71.615,71 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +10.574 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
3. Elsfl ether Zentrum für maritime Forschung	49,00% des Stammkapitals
4. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 111.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	50.304.000	49.461.000	0
ab) Vorjahre	0	88.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.166.000	9.225.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	897.000	897.000	0
Zwischensumme 1.:	59.367.000	59.671.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	490.000	494.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.649.000	1.081.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	4.139.000	1.575.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	153.000	153.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	61.000	61.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	501.000	501.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	562.000	562.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	23.000	23.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	102.000	102.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	36.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.294.000	4.294.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.005.000	3.005.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	835.000	835.000	0
Zwischensumme 7.:	4.432.000	4.432.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.026.000	1.026.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	858.000	858.000	0
Zwischensumme 8.:	1.884.000	1.884.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32.144.000	32.167.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.110.000	9.120.000	0
(davon: für Altersversorgung)	4.919.000	4.925.000	0
Zwischensumme 9.:	41.254.000	41.287.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.005.000	3.005.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.393.000	4.858.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.026.000	1.026.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.285.000	2.285.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.279.000	5.334.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.456.000	1.456.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.179.000	1.179.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.876.000	4.064.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.068.000	3.256.000	0
Zwischensumme 11.:	22.494.000	20.202.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	2.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000	37.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	49.461.000	48.346.000	44.828.192
ab) Vorjahre	88.000	0	-958.730
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.225.000	13.897.000	14.542.675
c) von anderen Zuschussgebern	897.000	2.979.000	3.334.156
Zwischensumme 1.:	59.671.000	65.222.000	61.746.293
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	494.000	502.000	378.021
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.081.000	1.523.000	871.268
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.575.000	2.025.000	1.249.289
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	153.000	213.000	213.300
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	61.000	118.000	61.190
b) Erträge für Weiterbildung	501.000	516.000	500.606
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	562.000	634.000	561.796
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	23.000	15.000	22.554
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	102.000	119.000	101.450
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	55.000	71.849
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.294.000	4.655.000	5.265.522
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.005.000	2.824.000	3.005.598
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	835.000	1.283.000	1.293.393
Zwischensumme 7.:	4.432.000	4.829.000	5.438.821
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.026.000	1.428.000	1.016.789
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	858.000	936.000	858.846
Zwischensumme 8.:	1.884.000	2.364.000	1.875.635
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32.167.000	33.877.000	31.719.668
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.120.000	10.513.000	9.657.288
(davon: für Altersversorgung)	4.925.000	6.185.000	5.118.604
Zwischensumme 9.:	41.287.000	44.390.000	41.376.956
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.005.000	2.824.000	3.004.844
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.858.000	4.730.000	5.858.253
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.026.000	1.082.000	1.025.608
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.285.000	2.468.000	2.394.154
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.334.000	5.330.000	5.956.815
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.456.000	1.390.000	1.389.658
f) Betreuung von Studierenden	1.179.000	1.151.000	1.229.679
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.064.000	7.133.000	3.833.845
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.256.000	5.692.000	3.024.653
Zwischensumme 11.:	20.202.000	23.284.000	21.688.012

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	12.000	2.586
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000	85.000	37.615
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	1.251.577
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.406
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.248.171
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.136.877
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.181.049
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-67.061
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-120.280
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.105.002

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 10 Bibliotheksdienst kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,1 E 13, 1,3 E 11, 0,3 E 10 und 0,3 E 9.
8. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Nieders. Instituts für historische Küstenforschung.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0631

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.248
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.005
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-596
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.274
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	900
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	298
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	3.581
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.870
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-155
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.024
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	557
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.776
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	20.333

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Erträge

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2015 betrug 69.234.640 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 62.995.582 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 43.869.462 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 14.542.675 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 3.954.234 EUR und der Anteil für HP 2020 9.787.911 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 1.249.289 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betragen in Summe 3.895.953 EUR.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen betrug 67.983.061 EUR. Davon entfielen auf Personalaufwand 41.376.955 EUR, auf Materialaufwand und Leistungsbezug 1.875.635 EUR sowie auf sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 24.730.471 EUR.

Ergebnis

Das positive Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 1.248.173 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.105.002 EUR ab.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 36.791.189 EUR um 323.655 EUR auf 36.467.534 EUR vermindert. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 19.055 EUR angestiegen. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 557.009 EUR erhöht. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 1.293.933 EUR auf 621.946 EUR um 671.988 EUR gegenüber dem Vorjahreswert vermindert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt unverändert zum Vorjahr 0 EUR.

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.181.049 EUR sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 67.061 EUR.

Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 3.024.653 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2015 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.105.002 EUR in 2015 ist dem Wachstum der Jade Hochschule durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm I und der damit verbundenen Finanzierung geschuldet und wird sich so die nächsten Jahre kaum wiederholen lassen. Mit Hilfe einer mittel- bis langfristigen umfassenden Finanzplanung soll bereits ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 ein auf dieser Planung beruhendes ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Strukturentwicklung

Die Jade Hochschule hat sich im Jahr 2015 besonders in Strategiepapieren und Strategieräten im Vorhaben „Regionale Handlungsstrategien für Weser-Ems“ eingebracht. Thematische Schwerpunkte liegen hier insbesondere in den Bereichen Energie, Maritime Wirtschaft und Technik.

Die Jade Hochschule ist erneut als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet worden. Die „berufundfamilie“ gGmbH der Hertie-Stiftung bestätigte das Zertifikat für die Umsetzung familiengerechter Maßnahmen in den vergangenen drei Jahren. Das Datum der Re-Zertifizierung war der 15.3.2015, der Re-Auditierungsprozess hat wie geplant 2014 stattgefunden.

Der Prozess zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium wird fortgesetzt: Im Re-Auditierungsverfahren (Herbst 2014) wurden unter Einbeziehung der Leitungsebene (Präsidium, Dekane) als auch eines hochschulweit zusammengesetzten Gremiums neue Ziele und Maßnahmen vereinbart, zu deren Umsetzung sich die Hochschule verbindlich verpflichtet hat. Die Umsetzung wird jährlich durch die berufundfamilie gGmbH evaluiert. Bis 2017 sollen neue Zielvereinbarungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung abgeschlossen sein. An der Hochschule koordiniert die Gleichstellungsstelle mit einer Steuerungsgruppe zum Thema diesen Prozess.

Ende 2015 ist ein Konzept für ein Welcome-/Dual Career Center an der Jade Hochschule durch Gleichstellungsstelle und Berufungsmanagement erarbeitet worden, welches zum Ziel hat, eine schnelle und dauerhafte Integration der Zielgruppe und ihrer Partner/-innen in die Hochschule und die Region durch Serviceleistungen (Beratung, Vermittlung, Unterstützung) in den Bereichen Beruf, Wohnen, Kinderbetreuung umzusetzen.

Studium und Lehre

Die Zahl der Studierenden stieg im Studienjahr 2015/16 um 734 gegenüber dem Studienjahr 2014/15 auf 7.953 Studierende.

Für das Studienjahr 2015/16 wurden im Jahr 2014 zwei neue Studiengänge entwickelt, deren Akkreditierungsverfahren in 2015 betrieben und zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen wurden. Dabei handelt es sich um die Masterstudiengänge „Management digitaler Medien“ (Profilbereiche Gestaltung und Information; Akkreditierung 07/2015) im Fachbereich Management, Information, Technologie und „Facility Management und Immobilienwirtschaft“ (Profilbereiche Energie und Konstruktion; Akkreditierung 03/2016) im Fachbereich Bauwesen, Geoinformation, Gesundheitstechnologie. Darüber hinaus wurde in 2015 der neue Bachelorstudiengang „Regenerative Energien online“ im Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule konzipiert und mit 25 Plätzen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm II finanziert. Zugleich sind im Probetrieb des Masterstudiengangs „Maritime Management online“ die ersten Module in 2015 angelaufen. Die Einführung der neuen Vertiefungsrichtung Logistik mit Modulen aus dem Fachbereich Seefahrt und Logistik im Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund ist ein Beispiel für fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 bietet die Jade Hochschule auch im Studienjahr 2015/16 zusätzliche Anfängerplätze an. Im Jahr 2015 war die Jade Hochschule erneut Formelgewinner im Bereich Lehre (96.099 EUR). Im Jahr 2014 betrug der Formelgewinn im Bereich Lehre 9.975 EUR und für das Jahr 2016 wird nach aktuell vorliegenden Zahlen ebenfalls mit einem Formelgewinn im Bereich Lehre (33.917 EUR) gerechnet.

Die Jade HS bietet zahlreiche übergreifende Kursangebote im Rahmen von: Career Service, Lernwerkstätten, Studierwerkstatt, Peer Mentoring, zur Internationalisierung und Förderung der Medien- und Recherchekompetenz, etc. an.

Der Qualitätszirkel Hochschullehre traf sich 2015 insgesamt 11mal am Studienort Wilhelmshaven. Lehrende tauschten sich aus zu Themen wie Digitalisierung, Selbsttests für Studierende, Lehr-/Lernszenarien, OER, neue Studiengänge sowie Entwicklung weiterer Handlungshilfen bzw. Leitfäden für (neue) Dozenten.

Seit Ende 2014 werden interkulturelle Trainings angeboten. In 2015 wurden 5 Veranstaltungen zur interkulturellen Vor- und Nachbereitung durchgeführt. Die Teilnahme ist (noch) freiwillig, es ist jedoch geplant, diese zukünftig für alle Outgoings verpflichtend zu machen.

2015 sind 184 Studierende mit einem Stipendium ins Ausland gegangen. Davon haben insgesamt 29 Studierende an interkulturellen Trainings teilgenommen.

In vier Fachbereichen sind IC Kurse im Lehrangebot vorhanden. Studierenden aller Fachbereiche steht der im September angebotene 14tägige Intensivkurs in Interkultureller Kommunikation offen.

Das International Office bereitet in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen eine Broschüre vor, in der die englischsprachigen Studienangebote für Gaststudierende zusammengefasst werden.

Forschung und Transfer

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat 2014 dem Antrag der Jade Hochschule zugestimmt, die Forschungsschwerpunkte „Geoinformation“ und „Technik für die Gesundheit“ in die Forschungslandkarte der deutschen Hochschulen aufzunehmen (Profilebereiche Gesundheit, Information, Mobilität und Handel).

Die laufende Kooperation mit der Fraunhofer Projektgruppe „Hören, Sprache, Audiologie“ und dem Transferzentrum anwendungsorientierte Assistenzsysteme wurde erfolgreich fortgeführt.

Das OFFIS, die Universität Oldenburg und das Zentrum für Windenergieforschung (ForWind) der Universität Oldenburg sind in mehreren Drittmittelanträgen der Jade Hochschule als Kooperationspartner oder als assoziierte Partner mit eingebunden. Gemeinsam mit dem Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM) der Universität Oldenburg wurde zudem der Antrag EcoMol (Promotionsprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) eingereicht.

In 2015 wurden u.a. die nachfolgenden Kooperationen geschlossen:

Maritime Wirtschaft:

Drettmann Yachts GmbH (Automatisierung)

Embeteco GmbH (Netzwerkvereinbarung „LNG-Transfer“)

Energie:

NXP Semiconductors GmbH

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	63,37
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,31
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,63
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,13
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,26
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,86
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,76
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,42

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014–2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth abgeschlossen, die im Wesentlichen Folgendes festlegt:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Fachhochschulentwicklungsprogramm

Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 4,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangzielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 251 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Steigerung der Drittmittelquote

Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben jährlich um 5% bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2011–2013, d.h. im 1. Jahr erfolgt eine Steigerung um 1,05 * Durchschnittswert (2011–2013), im 2. Jahr steigen die Drittmittel um 1,052 * Durchschnittswert (2011–2013) und im 3. Jahr um 1,053 * Durchschnittswert (2011–2013) Die Hochschule strebt einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings an.

Kooperation der beiden Fachbereiche Seefahrt in Niedersachsen bei ihren Nautik-Studiengängen

Der Fachbereich Seefahrt in Elsfleth verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Leer. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Leer abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangskonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangsplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

II. Strategische Ziele

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule wird ihre Profildbereiche (Energie; Material, Gestaltung und Konstruktion; Gesundheit; Information; Maritime Wirtschaft und Technik; Mobilität und Handel) weiter ausbauen.

Kooperation mit der Universität Oldenburg

Zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit im Dienstleistungsbereich wird die Universität Oldenburg der Hochschule u. a. anbieten, gemeinsam eine Evaluation der bislang praktizierten Form der Kooperation durchzuführen, um eine weitere Optimierung, eine mögliche Aufgabenerweiterung sowie eine weitere Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerung anzustreben.

Akademische Profilschwerpunkte und Kooperationen

Im Profildbereich Gesundheit wird die Hochschule neue Studienangebote entwickeln und die Vernetzung im Kompetenznetzwerk Gesundheit Nordwest in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Es wird ein abgestimmtes Konzept für die Studienangebote und die angestrebten Forschungsschwerpunkte vorgelegt.

Die Schwerpunkte im Bereich Energie sowie Maritime Wirtschaft und Technik werden gestärkt und die Zusammenarbeit mit regionalen Forschungseinrichtungen wird intensiviert.

Zu den Profildbereichen wird bis 31.12.2018 ein Konzept für fachübergreifende Lehrangebote (Studiengänge, Kursangebot, innovative Lehrformen) vorgelegt und es werden mindestens zwei Pilotangebote umgesetzt.

Die Forschungsschwerpunkte Gesundheit, Geoinformation und Maritime Wirtschaft und Technik sollen die Voraussetzungen zur Aufnahme in der HRK-Forschungslandkarte erfüllen.

IT-Kooperation der Hochschulen

Im Rahmen der IT-Kooperation zwischen den drei Hochschulen im Nordwesten soll ein gemeinsamer Aufbau einer IT-Struktur für Forschungsdaten gemäß II.11 sowie einer kompatiblen IT-Infrastruktur der drei Hochschulen erfolgen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Kompetenzzentrum Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer

Das auf der Basis der Koalitionsvereinbarung entwickelte Konzept des niedersächsischen „Kompetenzzentrums Green Shipping“ ordnet den beiden Fachbereichen Seefahrt in Elsfleth und Leer eine Schlüsselrolle für die angewandte Forschung und den Technologietransfer in diesem zukunftsorientierten Bereich für die deutsche maritime Wirtschaft zu. Der Fachbereich Seefahrt wird mindestens ein Forschungsprojekt aus den Green Shipping-Themengebieten zusammen mit der Hochschule Emden/Leer im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens beantragen.

2. Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule wird sich verstärkt für vielfältige Studierendengruppen öffnen und die Vielfalt der Studierenden als positives Potenzial nutzen. Sie wird ein flexibles Studium in Präsenz, Vollzeit, Teilzeit oder online sowie dialogorientiertes Lernen in kleinen Gruppen ermöglichen. Das Prüfungssystem wird zunehmend auf eine Kompetenzorientierung der Prüfungen ausgerichtet. Die Hochschule entwickelt Konzepte, um Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern den Übergang in eine berufliche Qualifizierung zu erleichtern. Bis 2016/17 werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme der Hochschule an dem Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) geschaffen.

Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3.+4. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren und die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule wird Studienbedingungen schaffen, die breiten Bevölkerungsschichten ein Studium erleichtern und darüber hinaus Weiterbildung, Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen ermöglichen. Bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.

Alle Informationen für beruflich Qualifizierte werden im Internet zentral zusammenfasst und zielgruppengerecht darstellt. Bis Ende 2016 wird evaluiert, ob die Informationen die Zielgruppen erreichen bzw. zielgruppenadäquat sind. Bestehende Möglichkeiten der pauschalen Anrechnung werden in Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium werden bis WS 2016/17 durch die Einrichtung eines zusätzlichen online-Studiengangs verbessert und bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule initiiert zum Zweck der Bewusstseins-schärfung der Hochschulmitglieder für nachhaltige Entwicklung Veranstaltungen und etabliert Anreize, Forschungsanträge in entsprechenden Förderlinien von MWK, Bund und EU zu stellen und unterstützt die Beantragung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Thema Nachhaltigkeit aus ihrem Forschungsetat. In den einschlägigen Förderlinien, z.B. „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ und „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“, werden regelmäßig Anträge durch die Hochschule gestellt und als grundsätzlich förderfähig begutachtet.

6. Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule wird Forschung und Innovation zu stärken und die Antragsfähigkeit ihrer Forscherinnen und Forscher weiter verbessern.

Die hochschulinterne Unterstützung bei der Beantragung und Kofinanzierung von Dritt- und Sondermittelprojekten, von Forschungsprofessuren sowie von Publikationen wird durch Mittel der Hochschule verstärkt. Die Transferstrukturen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus der Hochschule werden verbessert, um die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und Verwaltung zu erleichtern.

Im Rahmen einer noch einzurichtenden Forscherwerkstatt zur Förderung von Forschungsaffinität und –kompetenz sollen Studierende an allen Studienorten ein entsprechendes curriculares oder außercurriculares Angebot erhalten.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von derzeit 16,2 % (2012) um ein Prozentpunkt p.a. zu steigern.

Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt.

Der FB Ingenieurwissenschaften führt monoedukative Angebote in der Studieneingangsphase ein.

8. Internationalisierung intensivieren

Die Internationalisierung wird intensiviert und ausgebaut, hierzu werden die Organisation und die Serviceleistungen weiterentwickelt und die Lehr- und Weiterbildungsangebote ausgebaut. Die Hochschule wird dem „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen“ der HRK beitreten und sie wird eine hochschulweite Internationalisierungskommission in ihrer Grundordnung verankern und etablieren. Die Hochschule wird sich um die Teilnahme am „HRK Audit Internationalisierung“ in 2015 bewerben.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule entwickelt bis 2016 ein Konzept zur Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. In Kooperation mit Universitäten wird ein strukturiertes Promotionsprogramm implementiert, in dem durchschnittlich pro Jahr acht Promotionsvorhaben gefördert werden. Die Hochschule erarbeitet bis 2016 ein Konzept für die Einrichtung akademischer Dauerstellen.

Die durchschnittliche Dauer eines Berufungsverfahrens wird optimiert und soll nicht mehr als 12 Monate betragen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Die Hochschule unterstützt ihre Studierenden bei dem Übergang in das Berufsleben. Sie entwickelt die Gründungskultur in den Studiengängen weiter und intensiviert die Förderung von Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der Universität Oldenburg und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Die Zahl der Ausgründungen wird von bisher durchschnittlich 3 (Ausgangswert 2013) auf zukünftig durchschnittlich 4 pro Jahr gesteigert.

Die Hochschule entwickelt ein Mentoring-Programm für Absolventinnen und Absolventen mit Mentorinnen und Mentoren aus der Wirtschaft, die Absolventinnen und Absolventen beim Übergang in den Beruf begleiten.

11. Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		24	24	19	30
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		603	603	570	636
A U S G A B E N							
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	34.077	33.574	32.416	28.838
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	300	300	300	300
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	22	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	270	265	257	265
Abschluss Kapitel 0632							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				627	627	589	
Summe der Einnahmen					627	627	589
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	34.399	33.896	32.738
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	270	265	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	34.669	34.161	32.995
Zuschuss					34.042	33.534	32.406

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 14.947.448 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 247.410 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 499.618 EUR überschreiten.

In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 5.920.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 1.803.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -249.629,67 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von -62.136 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 8,34 % des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 64.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Emden/Leer
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	34.399.000	33.792.000	0
ab) Vorjahre	0	104.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	11.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.600.000	0
Zwischensumme 1.:	43.999.000	46.996.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	270.000	265.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	328.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	270.000	593.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	87.000	87.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	300.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	200.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	500.000	500.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	450.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.700.000	2.900.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.500.000	1.800.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.600.000	500.000	0
Zwischensumme 7.:	3.750.000	3.350.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	850.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	250.000	0
Zwischensumme 8.:	1.100.000	1.100.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	26.034.000	25.552.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.768.000	7.645.000	0
(davon: für Altersversorgung)	4.051.000	3.988.000	0
Zwischensumme 9.:	33.802.000	33.197.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.500.000	1.800.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.700.000	3.800.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	700.000	700.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	900.000	950.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.600.000	3.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	650.000	650.000	0
f) Betreuung von Studierenden	440.000	440.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.005.000	7.104.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.205.000	6.200.000	0
Zwischensumme 11.:	13.995.000	16.644.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	30.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	20.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.840.000	-1.264.000	0
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.842.000	-1.266.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.842.000	1.266.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	33.792.000	32.738.000	28.568.487
ab) Vorjahre	104.000	0	-808.394
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	12.000.000	8.541.574
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.900.000	1.658.384
Zwischensumme 1.:	46.996.000	46.638.000	37.960.051
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	257.000	265.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	328.000	200.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	593.000	457.000	265.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	87.000	65.000	65.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	250.000	287.629
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	200.000	162.323
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	500.000	450.000	449.952
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	35.360
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	450.000	300.000	295.961
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.900.000	3.100.000	2.944.572
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.800.000	1.550.000	1.795.268
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	1.000.000	505.580
Zwischensumme 7.:	3.350.000	3.400.000	3.240.533
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	650.000	818.135
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	410.000	223.524
Zwischensumme 8.:	1.100.000	1.060.000	1.041.659
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25.552.000	24.785.000	19.869.724
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.645.000	7.435.000	5.856.489
(davon: für Altersversorgung)	3.988.000	3.880.000	3.007.495
Zwischensumme 9.:	33.197.000	32.220.000	25.726.213
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.800.000	1.550.000	1.795.268
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.800.000	3.750.000	2.810.298
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	700.000	700.000	682.380
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	950.000	750.000	993.015
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	3.550.000	2.978.715
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	650.000	610.000	657.121
f) Betreuung von Studierenden	440.000	470.000	436.707
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.104.000	6.300.000	3.746.878
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.200.000	5.820.000	2.915.101
Zwischensumme 11.:	16.644.000	16.130.000	12.305.114

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	2.000	660
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	50.000	26.090
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	0	16.769
17. Ergebnis nach Steuern	-1.264.000	2.000	1.105.443
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.674
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.266.000	0	1.103.769
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.617.905
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.266.000	0	218.756
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.959.782
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	33.683
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.014.331

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 11 und 0,5 E 11.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0632

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.104
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.795
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	614
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	928
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.558
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.999
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.817
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-98
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.915
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.084
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.892
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	24.976

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

1. Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 1.104 TEUR. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 1.014 TEUR.

2. Ertragslage

Die Erhöhung der Erträge zum Vorjahr um 1.969 TEUR sind im Wesentlichen auf die Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln 1.303 TEUR, Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für laufende Aufwendungen von 2.747 TEUR sowie höhere Umsatzerlöse 14 TEUR zurückzuführen. Anstelle der Studienbeiträge (Ertragsminderung 1.331 TEUR) erhielt die Hochschule seit dem Wintersemester 2014/2015 Studienqualitätsmittel als Sondermittel. Die Erträge von anderen Zuschussgebern gingen um 239 TEUR zurück. Die Hochschule hat keine Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen erhalten.

Die Erträge aus Studienbeiträgen betragen 42 TEUR. Diese Erträge resultieren aus den anteilmäßigen Studienbeiträgen für den gemeinsamen Studiengang im Sommersemester 2015 von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Im Geschäftsjahr 2015 wurden 548 TEUR der zur Verfügung stehenden Studienbeiträge verausgabt. Es wurden 506 TEUR aus den Sonderposten entnommen.

Die Aufwendungen bei dem Personalaufwand kamen durch die Tarifsteigerung in Höhe von 365 TEUR und Neueinstellungen zu standen. Entsprechend erhöhten sich die Sozialabgaben.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 32.043 TEUR auf 36.319 TEUR um 4.276 TEUR.

Die Erhöhung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von 4.084 TEUR zurückzuführen. Dabei handelt es sich vor allem um noch nicht verbrauchte Sondermittel. Ihnen stehen in erster Linie die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen – insbesondere aufgrund der nicht verwendeten Sondermittel gegenüber. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich um 1.741 TEUR im Wesentlichen durch die Einstellung der Bilanzgewinne 2013 und 2014. Außerdem ist der Sonderposten für Studienbeiträge um 506 TEUR gesunken.

4. Finanzlage

Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 24.976 TEUR und nachfolgender Kapitalflussrechnung kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -1.105 TEUR, der Saldo aus den Forderungen gegen das und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von -16.788 TEUR (ohne Sondermittel - 2.948 TEUR) und der kurzfristig zu erwartende Mittelabfluss aus zweckgebundenen Rückstellungen in Höhe von 1.071 TEUR, führen.

Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von 3.374 TEUR enthalten.

Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von 22.338 TEUR bereits gebunden.

Strukturierung der Hochschule Emden/Leer

Im Jahr 2014 hat das Land Niedersachsen das Fachhochschulentwicklungsprogramm aufgelegt. Im Zuge dessen konnten an der Hochschule Emden/Leer 301 Studienplätze dauerhaft etabliert werden. Korrelierend hierzu wurde bzw. wird der Haushaltsansatz nachhaltig stufenweise erhöht. Im Jahr 2015 erfolgte eine Aufstockung um 2,8 Mio. EUR. Im Haushalt des Jahres 2016 ist eine weitere Erhöhung um 3,1 Mio. EUR verankert. Der Hochschule wird es daher ermöglicht, nachhaltig auf dem bestehenden hohen Niveau Studienplätze anzubieten. Demzufolge war das Jahr 2015 im Wesentlichen von den Aktivitäten um die inhaltliche Neuausrichtung und Erweiterungen der Studiengänge geprägt.

Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studienangebote akkreditiert und die dafür erforderlichen Stellenbesetzungen vorbereitet bzw. Berufungsverfahren abgeschlossen.

Im Einzelnen hat sich der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamte	Tarifpersonal	Azubi	Summe
31.12.2011	104	190	10	304
31.12.2012	108	206	11	325
31.12.2013	106	221	10	337
31.12.2014	107	223	9	339
31.12.2015	111	233	9	353

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2015 standen der Hochschule (128) Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Zusätzlich wurden der Hochschule Emden/Leer im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) im Geschäftsjahr 2015 Mittel von insgesamt 2.800.000 TEUR zugewiesen. Davon erfolgte eine Verteilung mit 1.276.683 TEUR auf den Besoldungs- und 1.523.317 TEUR auf den Tarifbereich.

Die Zuweisung der 17 Professorenplanstellen erfolgt im Nachgang (2016). Unbesetzt waren 11,57 % aller vorhandenen Professuren. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen konnte der Anteil sukzessiv verbessert werden (20,83 % im Jahr 2011, 16,66 % im Jahr 2012, 14,04 % im Jahr 2013 und 13,22 im Vorjahr 2014). Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 9 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und weitere 2 Verwaltungen neu eingerichtet. Nach durchgeführten Berufungsverfahren konnten 7 Ernennungen vollzogen werden.

Studium und Lehre

Studienangebote

Im Jahr 2015 stellten die vier Fachbereiche der Hochschule (Seefahrt, Soziale Arbeit und Gesundheit, Wirtschaft und Technik) Studieninteressierten mit 23 Bachelorstudiengängen und 8 Masterstudiengängen ein vielseitiges Studienangebot zur Verfügung. Darunter befinden sich Studiengänge, die in Teilzeit studiert werden können, sowie Onlinestudiengänge und Kooperationsstudiengänge mit der Universität Oldenburg. Zum Wintersemester 2015/2016 wurde das Studienangebot im Fachbereich Technik um den

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Online-Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik/B.Sc.“, der im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule zusammen mit drei kooperierenden Hochschulen angeboten wird, ergänzt. Das neue Online-Angebot ist gemeinsam von den beiden Fachbereichen Technik und Wirtschaft eingerichtet worden, kann auch in Teilzeit studiert werden und stellt ein weiteres Studienangebot im Rahmen der Offenen Hochschule dar.

Passend zur Initiative „Green Tech Ostfriesland“ ist der Studiengang „Energieeffizienz“ im Zusammenhang mit der Re-Akkreditierung überarbeitet worden. Ein Ziel der Hochschule, die Profilierung im Bereich „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ auszubauen, konnte durch das neue Studienangebot im Studiengang „Elektrotechnik“ (auch im Praxisverbund studierbar) in Form der Vertiefungsrichtung „Regenerative Energien“ realisiert werden.

Die Studiengangentwicklung richtete sich an den folgenden Zielen aus:

- attraktives, qualitativ hochwertiges Studienangebot, das regional und überregional gut nachgefragt ist,
- Deckung vor allem auch des regionalen Bedarfs an sehr gut fachlich und überfachlich qualifizierten Akademiker/-innen,
- Studienangebote mit Alleinstellungsmerkmal, so dass auch Studierende von außerhalb der Region und aus dem Ausland gewonnen werden können, und Angebote im Rahmen der offenen Hochschule, in Teilzeit, dual sowie der Onlinelehre
- Interdisziplinarität, Praxisorientierung, flexible Studiengestaltung,
- Projektorientiertes Lernen, Verwendung von motivierenden und innovativen Lehr- und Lernformen, Forschungsfähigkeit ausbauen,
- Fokussierung auf die Schwerpunktthemen: Grüne Technologien, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung, Maritime Wirtschaft, Gesundheit und Pflege,
- Kompetenz- und Zielgruppenorientierung, Intensivierung der Studierendenbetreuung, gute Studierbarkeit,
- Die Hochschule hat im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und dem Fachhochschulentwicklungsprogramm I die Studienplatz-Aufnahmekapazität auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten. Aufgrund der Verstetigung von Mitteln im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms, konnten insgesamt 38% der Studienplätze gegenüber der Nulllinienkapazität zusätzlich und dauerhaft angeboten werden.

Entwicklung der Studierendenzahlen und die Auslastung des Lehrangebotes

Im Berichtsjahr verzeichnet die Hochschule zum Wintersemester 2015/2016 mit 4.684 einen Rekordwert an Studierenden. Die Entwicklung der Anzahl der Immatrikulationen seit dem Wintersemester 2009/2010 (gemäß Amtlicher Statistik 3.512) zeigt eine Steigerung um 33%.

Der Anteil der weiblichen Studierenden hat im Wintersemester 2015/2016 mit 1.898 Studentinnen den Wert des Vorjahres nochmals übertroffen und erhöhte sich auf 40,5%. 192 ausländische Studierende, die in Emden und Leer immatrikuliert worden sind, entsprachen erneut einem Anteil von mehr als 4%. Der Anteil an ausländischen Studentinnen hiervon steigerte sich im Wintersemester 2015/2016 gegenüber dem Vorjahr um 10% auf 48%.

Die Zahl der Bewerbungen blieb mit 6.245 im Studienjahr 2015/2016 auf sehr hohem Niveau, lag jedoch um ca. 10% unter der des Vorjahres. Pro Studienplatz bewarben sich durchschnittlich 4,5 Studieninteressierte. Die Zahl der Immatrikulationen im Studienjahr 2015/2016 mit 1.455 Einschreibungen konnte fast den Wert des Vorjahres verzeichnen (Verminderung nur um 1,6%). Das Wintersemester 2015/2016 weist eine mittlere Kapazitätsausschöpfung von 102% über alle Studiengänge inkl. HP2020 und Fachhochschulentwicklungsprogramm I auf.

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

In 2015 hat die Hochschule mit den konsolidierten neuen Aufgabenbereichen in der Wissens- und Technologietransferstelle: Gründungskoordination, EU-Referat, Veranstaltungsmanagement und Projektmanagement für Auftragsforschung, intern den Wissenschaftler*innen und extern den Unternehmen und Organisationen weiterhin ein attraktives Infrastruktur Angebot unterbreitet. Dies wird rege angenommen. Die Forschungskern „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) ziehen mit ihren Angeboten an profunden Veranstaltungen die Forschenden der Hochschule an und tragen zur aktiven Vernetzung über Fächer und Disziplinen hinweg bei. Damit setzt sich die Entwicklung innerhalb der Forschungskern zu einer intensiven Zusammenarbeit fort. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind zunehmend international ausgerichtet worden. Der Hochschule ist es in 2015 gelungen, zwei Horizon2020 R&D-Projekte und ein INTERREG V A Projekt zu gewinnen.

Für das Berichtsjahr sind folgende Forschungsaktivitäten hervorzuheben:

- Im Projekt Mari-Green - Maritime Innovations in Green Technologies, gefördert im Interreg V A, ist es das Ziel, die grenzübergreifende maritime Wirtschaft auf Anforderungen des Umweltschutzes, des Klimaschutzes und der Ressourcen- und Energieeffizienz in der Schifffahrt vorzubereiten,
- Das unter Industrial Leadership geförderte H2020-Projekt PERFoRM zielt auf die konzeptionelle Transformation von existierenden Produktionssystemen hin zu plug&produce Produktionssystemen ab. Dabei sollen flexible Herstellungsumgebungen, die auf schneller und nahtloser Neukonfiguration von Maschinen und Robotern basieren, auf Ausführungs- und Geschäftsvorfälle reagieren,
- Ziel des BMWi geförderten ZIM-Projektes ist die Entwicklung einer neuartigen Steuerung und Regelung von Biogasanlagen basierend auf einer kontinuierlichen Zustandsanalyse mittels Raman-Spektroskopie und Vorhersagemodellen zur Beschickung mit unkonventionellen Einsatzstoffen,
- Übergeordnetes Ziel des vom BMBF im Rahmen des Förderprogramms „Risikomanagement von neuen Schadstoffen und Krankheitsregenern im Wasserkreislauf“ (RiSKWa) finanzierten Kooperationsprojektes „SchussenAktivplus“ ist es, die Wasserqualität des Bodenseezuflusses Schussen durch weitergehende Behandlung von Kläranlagenabläufen und Mischwasser aus Regenüberlaufbecken nachhaltig zu verbessern,
- Im Förderprogramm „Forschungsprofessur (FH!)“ des MWK und der Volkswagenstiftung erhielt Prof. Walter Neu eine Forschungsprofessur zum Thema „Orts- und zeitaufgelöste Elementar- und Molekularanalyse - Optische MikroSpektroskopie“,
- Im von der DFG geförderten Projekt „Untersuchung der Verteilung und Morphometrie von Diatomeenarten des Südozeans durch Hochdurchsatz-Mikroskopie und halbautomatisierte Bildverarbeitung“ kooperiert die Hochschule mit dem Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, Sektion Polare Biologische Ozeanographie,
- Mit der Beteiligung am Landes-Graduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“, dem Promotionskolleg "Soziale Arbeit: Devianz und Kohäsion" mit der Universität Vechta, der eingerichteten Servicestelle für die Promovierenden der Hochschule und 10 VZÄ zum Anschub von mehr Antragstellung fördert die Hochschule den wissenschaftlichen Nachwuchs. Dieses Förderkonzept wird in 2016 bewertet und weiter entwickelt werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers wurden wieder Veranstaltungen und Tagungen an der bzw. in Kooperation mit der Hochschule ausgerichtet. Besonders ragte das 1. Regionalforum greentech Ostfriesland mit 220 Besuchern und vielen Ausstellern heraus. Besonders wurde herausgehoben, dass die grünen Technologien eine Schlüsselrolle in der regionalen Wirtschaft darstellen und sich bereits heute auf die Unternehmensführung auswirken. Der wissenschaftliche Nachwuchs präsentierte Forschungsergebnisse während des 2. Doktorandenkolloquiums.

Das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) hat seine gute Entwicklung in 2015 fortgesetzt. Die Bandbreite der Angebote des ZfW für eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung konnten erweitert werden. Neu hinzugekommene Themen technisch-wirtschaftlicher Art u.a. zur Logistik-Simulation und aus der Umwelt- und Verfahrenstechnik, wie das Fachseminar Optimierung von Kläranlagen, sind Beispiele von innovativen Angeboten im Übergang von Forschungsergebnissen zu Weiterbildungsinhalten. Neben bereits etablierten Kursangeboten wurde die mit dem Niedersächsischen Kultusministerium vereinbarte berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften der Fachrichtungen Elektrotechnik und Fahrzeugtechnik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Zeitraum 2015 fortgesetzt. Als Reaktion auf die Flüchtlingskrise konnte am Ende des Geschäftsjahres eine Weiterbildung zum Umgang mit der Traumatisierung der Flüchtlinge mit Beginn in 2016 lanciert werden.

Nachwuchsförderung

In 2015 konnte zudem das Programm zur strukturierten Betreuung von Promovenden/-innen an der Hochschule nachhaltig verstetigt werden, was eine gezielte Betreuung und Vernetzung der Promovenden/-innen, die in Kontakt mit der Hochschule in Promotionen eingebunden sind, ermöglicht. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Mitarbeiter/-innen der Hochschule (z.B. LfbAs), Mitarbeiter/-innen in Forschungsprojekten oder „Externen“, die über Promotionskollegs mit Universitäten oder kooperative Promotionen mit Universitäten im In- und Ausland von Professoren/-innen der Hochschule als Erst- oder Zweitgutachter (mit)betreut werden. Regelmäßige Treffen (jour fixe) und ein Fachsymposium mit einer Vorstellung verschiedener Dissertationsprojekte wurden mit großem Erfolg und reger Beteiligung durchgeführt.

Zielvereinbarung:

Die Zielvereinbarung 2014-2018 wurde in strukturelle und strategische Entwicklungsziele unterteilt. Bei den strukturellen Zielausrichtungen stand in 2015 die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze im Vordergrund. In allen Lehreinheiten konnte diese Zielausrichtung vollumfänglich erfüllt werden.

Weiter sah die Zielvereinbarung im strategischen Bereich die Implementierung von fachbereichsübergreifenden Schwerpunktthemen vor. In enger Zusammenarbeit mit den Partnern in der Region hat die Hochschule im Berichtsjahr die Thematik „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ als Querschnittsthema aufgesetzt. In diesem Kontext wurden viele Projekte mit den Trägern vor Ort durchgeführt. Parallel hierzu hat die Hochschule die Thematik in explizite Forschungsanträge einfließen lassen. Im Zuge der Zielvereinbarung wurde weiter vereinbart, dass der Studiengang „Wirtschaftsinformatik Online“ neu entwickelt und der Studiengang „Nautik“ bilokal angeboten werden soll. Diesbezüglich konnte die Hochschule den Zielvorgaben entsprechen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,7
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,3
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,3
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Emden/Leer abgeschlossen. Sie legt Folgendes fest:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Fachhochschulentwicklungsprogramm

Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 2,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangzielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 141 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Steigerung der Drittmittelquote

Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bis 2016 um 2 % und bis 2018 nochmals um 2 % (als Berechnungsgrundlage gelten die Formeldrittmittel 2011 bis 2013) und erreicht mittelfristig einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings.

Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Fachbereich Seefahrt in Leer verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Elsfleth. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Elsfleth abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangskonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangsplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

II. Strategische Ziele

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung hat die Hochschule als Schwerpunkte zur Grundlage für die eigene Entwicklung festgelegt: Energie, Küste und Meer sowie Gesundheit. Weiterhin ist bis WS 2017/18 die Implementierung eines übergeordneten, interdisziplinären Schwerpunktes „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“ geplant.

Abschluss von 3 Kooperationsverträgen mit Partnern der Region

Im Zusammenhang mit der unter 1. beschriebenen Schwerpunktsetzung sollen bis 2016 mindestens ein und bis 2018 insgesamt mindestens drei Kooperationsverträge mit den Partnerinnen und Partnern der Region (Gebietskörperschaften, Wirtschaftsförderung) vereinbart werden.

2. Qualität des Studiums verbessern

Konzept für umfassende didaktische Weiterbildung

Die Hochschule wird ihre Aktivitäten im Bereich der didaktischen Weiterbildung systematisieren und ausbauen und bis 2016 ein Konzept zur umfassenden didaktischen Weiterbildung erarbeiten und umsetzen. Ab 2016 werden jährlich mindestens 15 % der Lehrenden an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Konzept zur Qualitätssicherung

Die Hochschule wird durch Einführung eines Prozessmanagements die Qualität und Effizienz ihrer Prozesse erhöhen. Künftig soll es regelmäßige Befragungen von Studierenden zu Beginn ihres Studiums (Studiengründe), im Verlauf ihres Studiums (Studienzufriedenheit) und nach ihrem Studium (Studienerfolg), systematisches und zielgruppengerechtes Reporting über die Befragungsergebnisse sowie regelmäßige und nachhaltige Follow-Up Besprechungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen zur Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen geben.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Verwendung der Langzeitstudiengebühren

Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Die Hochschule wird ihre Bemühungen zur Studierendengewinnung weiter ausbauen, insbesondere wird sie die Zusammenarbeit mit den Schulen in der Region systematisieren und intensivieren. Hierzu wird bis Ende 2015 ein Konzept erarbeitet, das ein Kooperationscontrolling ermöglicht. Ggf. erforderliche Anpassungen werden bis Mitte 2017 umgesetzt.

Konzept zur Studierendengewinnung über Soziale Medien

Um die gegenwärtig hohe Auslastung beizubehalten und ggf. auszubauen, wird die systematische Ansprache von Studieninteressierten über soziale Medien erfolgen. Bis 2016 wird ein Konzept zur Nutzung sozialer Medien erstellt und umgesetzt, um die Anzahl der Studieninteressierten, die über soziale Medien angesprochen werden, deutlich zu steigern.

Konzept für Ausbau der Angebote im Bereich der Online-Lehre

Im Rahmen der sozialen Öffnung der Hochschulen werden u.a. Konzepte erarbeitet für Studienangebote, die den besonderen Belangen von Studieninteressierten Rechnung tragen, für die ein Vollzeit-Präsenzstudium problematisch ist. Daher wird bis Mitte 2015 ein Konzept für den Ausbau des Studienangebots im Bereich der Online-Lehre vorliegen und die Zahl der Onlinestudierenden soll bis 2017/18 von 303 (WS 13/14) auf 320 (WS 17/18) ansteigen

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Maßnahmen zur Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen, zum Beispiel Berufstätige, die Etablierung von Strukturen für lebenslanges Lernen und Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung sollen weiter ausgebaut und noch stärker in der Hochschule verbreitert werden. Die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten legt die Hochschule dabei u.a. auf das Gebiet:

Erhöhung des Anteils Berufsqualifizierter

Die Hochschule wird Maßnahmen ergreifen, um die Möglichkeiten der Offenen Hochschule für Berufsqualifizierte in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die Zahl der berufsqualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger soll von 2014 bis 2018 um mehr als 20 % erhöht werden.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Siehe Ziffer 1.

6. Forschung und Innovation stärken

Nachhaltiger Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Die Hochschule strebt den nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur der Wissens- und Technologietransferstelle (WTT) über eine Ausweitung und Spezialisierung von Aufgabenbereichen an. Im Bereich des Projektmanagements bei Auftragsforschung wird die erarbeitete attraktive Gestaltung der Auftragsforschung über die Hochschule aktiv beworben.

Stärkung der Forschungsaktivität und Steigerung der Drittmittelinwerbung

Über die Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) hinausgehend hat sich die Hochschule zu einer Profilierung mit dem Schwerpunkt „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“ entschlossen. Hierauf aufbauend startet die Hochschule zum WS 2014/15 ein spezielles Programm zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung. Ziel dieses Programms ist die Förderung der Entwicklung von Forschungsprojekten; es handelt sich um eine strategische Anschubfinanzierung. Diese Entwicklungsphase soll mit wissenschaftlichem Personal unterstützt werden.

Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Ziel der Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth ist es, die jeweiligen Profile der Fachbereiche Seefahrt sowohl in der Lehre als auch in der Forschung zu stärken. Durch zusammen beantragte Forschungsprojekte im Rahmen der „Green Shipping“- Idee soll die Lehre an beiden Standorten noch attraktiver gestaltet werden. Beide Standorte sollen durch den Wissensaustausch gestärkt werden.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur.

Akquirierung von Studentinnen für Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind

Die Hochschule verstetigt Maßnahmen, durch die in den Studiengängen der Fachbereiche „Technik“ und „Seefahrt“ ein wachsender Anteil weiblicher Studierender realisiert werden kann.

Erhöhung des Anteils an Professorinnen

Die Hochschule wird den Frauenanteil bei den Professuren von 23,4 % (2012) um einen Prozentpunkt p.a. steigern. Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Internationalisierung intensivieren

Der Fachbereich Seefahrt wird seine internationale Orientierung weiter ausbauen, indem er dem MWK ein Konzept für einen internationalen Masterstudiengang „International Maritime Technology and Management“ vorlegt, der vollständig englischsprachig angeboten wird und als ‚joint degree‘ in Zusammenarbeit mit einer ausländischen Hochschule ausgestaltet ist.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Konzept zum „employer branding“

Die Hochschule wird die Themen Beschäftigtenzufriedenheit und „employer branding“ im Zielvereinbarungszeitraum in den Mittelpunkt ihrer Personalarbeit stellen. Hierzu wird die Hochschule z. B. ein Karriereportal auf der Homepage entwickeln.

Konzept zur strukturierten Promovendenbetreuung

Die Hochschule beteiligt sich über den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am kooperativ mit der Universität Vechta gestalteten Promotionskolleg „Soziale Arbeit: Devianz und Soziale Kohäsion“ und über den Fachbereich Technik am Landesgraduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“. Zur weiteren Förderung interner sowie externer Promovenden hat die Hochschule unter dem Dach des Wissens- und Technologietransfers (WTT) eine strukturierte Promovendenbetreuung installiert.

Qualitätssicherung in Promotionsverfahren

Die Hochschule bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Konzept zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit (Schlüsselkompetenzen ausbauen / Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Berufswelt)

Die Hochschule wird ihre Angebote zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit der Studierenden ausbauen.

Implementierung einer „Gründungsbox“ auf dem Campus

Die Hochschule fördert die Ausgründung von Unternehmen aus studentischen Projekten der angewandten Forschung. Auf dem Campus der Hochschule wird in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern eine „Gründungsbox“ zur Qualifizierung der Studierenden installiert.

11. Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		75	75	36	114
A U S G A B E N							
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.	—	76.889	76.240	73.674	67.350
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.	—	801	809	809	802
Abschluss Kapitel 0633							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	36	
		Summe der Einnahmen		75	75	36	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76.889	76.240	73.674	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	801	809	809	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	77.690	77.049	74.483	
		Zuschuss		77.615	76.974	74.447	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 56.884.908 EUR. Hiervon entfallen 27.289.899 EUR auf den Tarifbereich und 29.595.009 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 57.528.700 EUR. Hiervon entfallen 27.289.899 EUR auf den Tarifbereich und 30.238.801 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 464.919 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 938.855 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 7.624.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 bzw. 7.688.900 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 6.657.200 EUR und wurde am 31.12.2015 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 7.367.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria Westerberg	222	34.901 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	110.990 EUR
Mensa Haste	741	116.493 EUR
Mensa Lingen	723	113.663 EUR
Mensa Westerberg	3.868	608.088 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	455	71.531 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 17.400.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von +1.149.574,17 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +300.921 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 197.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Hochschule Osnabrück
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	76.889.000	75.601.000	0
ab) Vorjahre	0	639.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.100.000	23.800.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	8.450.000	8.500.000	0
Zwischensumme 1.:	110.439.000	108.540.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	801.000	809.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.400.000	1.800.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	150.000	0
Zwischensumme 2.:	7.801.000	2.759.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	252.000	252.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	900.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.300.000	2.200.000	0
c) Übrige Entgelte	320.000	300.000	0
Zwischensumme 4.:	3.520.000	3.400.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	540.000	530.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400.000	400.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	16.600.000	17.000.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.000.000	9.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	150.000	400.000	0
Zwischensumme 7.:	17.540.000	17.930.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.250.000	3.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.150.000	3.800.000	0
Zwischensumme 8.:	7.400.000	6.800.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.774.000	62.392.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.200.000	17.300.000	0
(davon: für Altersversorgung)	9.000.000	8.600.000	0
Zwischensumme 9.:	83.974.000	79.692.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.300.000	11.300.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.700.000	5.700.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.750.000	2.600.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	8.000.000	7.500.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.050.000	2.900.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.100.000	3.050.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.700.000	1.650.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.250.000	6.675.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.850.000	4.800.000	0
Zwischensumme 11.:	35.550.000	30.075.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	40.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.000	15.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.273.000	4.959.000	0
18. Sonstige Steuern	7.000	7.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.266.000	4.952.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	1.266.000	4.952.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	75.601.000	73.674.000	67.655.872
ab) Vorjahre	639.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.800.000	19.600.000	20.760.551
c) von anderen Zuschussgebern	8.500.000	6.500.000	8.434.642
Zwischensumme 1.:	108.540.000	99.774.000	96.851.065
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	809.000	809.000	802.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.800.000	4.000.000	5.133.044
c) von anderen Zuschussgebern	150.000	500.000	175.484
Zwischensumme 2.:	2.759.000	5.309.000	6.110.527
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	252.000	192.000	192.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	1.800.000	1.194.327
b) Erträge für Weiterbildung	2.200.000	2.500.000	2.173.507
c) Übrige Entgelte	300.000	0	0
Zwischensumme 4.:	3.400.000	4.300.000	3.367.834
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	57.060
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	530.000	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400.000	950.000	996.878
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.000.000	17.200.000	17.486.347
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.000.000	9.100.000	9.196.092
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	400.000	550.000	423.396
Zwischensumme 7.:	17.930.000	18.150.000	18.483.225
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.000.000	2.900.000	2.675.914
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.800.000	4.400.000	3.419.554
Zwischensumme 8.:	6.800.000	7.300.000	6.095.468
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62.392.000	58.500.000	56.886.400
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.300.000	16.750.000	16.029.608
(davon: für Altersversorgung)	8.600.000	8.600.000	7.893.482
Zwischensumme 9.:	79.692.000	75.250.000	72.916.008
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.300.000	11.300.000	11.520.579
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.700.000	5.700.000	4.612.019
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.600.000	3.100.000	2.266.262
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.500.000	7.400.000	6.583.279
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.900.000	3.700.000	3.426.385
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.050.000	2.700.000	2.462.926
f) Betreuung von Studierenden	1.650.000	1.600.000	1.516.892
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.675.000	9.000.000	8.815.265
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.800.000	6.300.000	8.113.727
Zwischensumme 11.:	30.075.000	33.200.000	29.683.027

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	684
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	10.000	5.533
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	10.000	11.841
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.000	10.000	87.101
17. Ergebnis nach Steuern	4.959.000	665.000	4.753.903
18. Sonstige Steuern	7.000	7.000	81.171
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.952.000	658.000	4.672.732
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-37.412
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	5.798.215
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-7.224.434
23. Bilanzgewinn/-verlust	4.952.000	658.000	3.209.101

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0633

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.673
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.521
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.299
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.082
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.995
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.603
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	17.396
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	158
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.781
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-175
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	6
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-9.792
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	7.604
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.537
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	18.141

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Die Zuführung des Landes Niedersachsen für laufende Zwecke ist im Vergleich zum Vorjahr um 30,1 % auf 67.656 TEUR gestiegen. Die starke Erhöhung der Finanzhilfe im Vergleich zum Vorjahr ist in Höhe von 13,2 Mio. EUR auf die Verstetigung von Studienplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms zurückzuführen. Ferner ist ein Mehrertrag in Höhe von 803 TEUR aus dem Formelergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung enthalten.

Aus dem Hochschulpakt 2020 standen der Hochschule Osnabrück im Jahr 2015 noch Mittel in Höhe von 11.031 TEUR (Vorjahr: 25.088 TEUR) zur Verfügung, die im Jahr 2015 vollständig in Anspruch genommen wurden.

Die aus 2014 noch zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel in Höhe von 2.931 TEUR wurden 2015 vollständig ausgegeben. Von den in 2015 zugeflossenen Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln (10.060 TEUR) wurden 5.060 TEUR verausgabt, so dass sich der ausgewiesene Ertrag an Studienqualitätsmitteln auf (2.931 TEUR + 5.060 TEUR =) 7.991 TEUR belief.

Die gesamten Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen betragen 20.761 TEUR.

Die Finanzhilfe des Landes zur Finanzierung von Investitionen erhöhte sich 2015 auf 802 TEUR (Vorjahr 594 TEUR). An Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen standen 5.133 TEUR (Vorjahr 7.670 TEUR) zur Verfügung. Die gesamten Erträge für Investitionen in Höhe von 6.111 TEUR entsprechen dem Planansatz von 6.102 TEUR.

Von anderen Zuschussgebern wurden Zuschüsse für laufende Aufwendungen in Höhe von 8.435 TEUR (Vorjahr 7.811 TEUR) und für Investitionen in Höhe von 175 TEUR (Vorjahr 70 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % auf 3.368 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge ohne Erträge aus Sonderposten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 345 TEUR auf 8.864 TEUR an. Darin enthalten sind Erträge aus Spenden und Sponsoring in Höhe von 997 TEUR (Vorjahr 905 TEUR) sowie Erträge aus Verwaltungskostenbeiträgen Studierender in Höhe von 1.912 TEUR (wovon 378.900 EUR an das Land abzuführen waren und somit 1.533 TEUR entsprechend dem Haushaltsansatz in der Hochschule verblieben).

Der Personalaufwand ist um 4,2 % bzw. 2.911 TEUR auf 72.916 TEUR gestiegen. Davon sind ca. 2,5 Mio. EUR auf die Tarifsteigerung/Besoldungserhöhung 2015, die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge sowie die Anstiege des Versorgungszuschlags/der Beihilfe aufgrund der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms zurückzuführen. Der Sachaufwand (Materialaufwand) für Forschung und Lehre ist um 14 % bzw. 994 TEUR auf 6.095 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was insbesondere auf den Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen ist. Die Abschreibungen sind um 350 TEUR auf 11.521 TEUR gesunken.

Der Jahresüberschuss 2015 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.337 TEUR auf 4.673 TEUR an. Unter Berücksichtigung der Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus den Rücklagen in Höhe von insgesamt -1.427 TEUR sowie des Verlustvortrages aus 2014 in Höhe von -37 TEUR ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.209 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens (208.025 TEUR) am Gesamtvermögen (231.273 TEUR) der Stiftung hat sich zum 31.12.2015 um 2,3 Prozentpunkte auf 89,9 % vermindert. Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren verminderten Bautätigkeit um 1.414 TEUR bzw. 0,7 % auf 207.228 TEUR gesunken. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % (-3.206 TEUR) vermindert. Der Wert der technischen Anlagen und Maschinen verringerte sich um 6,0 % (-388 TEUR) und das bewegliche Anlagevermögen um 1,1 % (-263 TEUR), wohingegen die Anlagen im Bau um 49,9 % (2.444 TEUR) stiegen. Während sich die Immateriellen Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten um 44,0 % bzw. 293 TEUR auf 373 TEUR verringerten, beträgt das Finanzanlagevermögen unverändert 425 TEUR.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 208.025 TEUR ist zu 101,4 % (Vorjahr 98,9 %) durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert. Dies ist insbesondere auf den durch den Bilanzgewinn bedingten Anstieg des Eigenkapitals der Stiftung um 2.639 TEUR bzw. 3,1 % auf 86.879 TEUR zurückzuführen.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Überschuss von 17.396 TEUR. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt zum Stichtag 31.12.2015 18.141 TEUR (Vorjahr 31.12.2014: 10.537 TEUR). Ihre liquiden Mittel hat die Hochschule Osnabrück ausschließlich als Tagesgelder angelegt. Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Strukturentwicklung und Internationalisierung

Die Hochschule Osnabrück genießt in der Region und weit darüber hinaus eine hohe Reputation. Sie ist die größte und leistungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Vier Fakultäten (Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Management, Kultur und Technik in Lingen sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und das Institut für Musik bilden an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen das Grundgerüst der Hochschule. Die Hochschule Osnabrück hat sich in den vergangenen 6 Jahren mit ihren Leistungen in Studium und Lehre und Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung hervorragend positionieren können. Die Ergebnisse der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) weisen ihr in den vergangenen 3 Jahren den Spitzenplatz unter den Fachhochschulen in Niedersachsen zu.

Mit etwa 100 Studiengängen ist das Lehrangebot im Bachelor-, Master- und Weiterbildungsbereich umfassend. Auf vielen Gebieten der akademischen Bildung hat die Hochschule Pionierarbeit geleistet – etwa bei der Etablierung neuer Studiengänge – und sich damit auch den Ruf einer innovativen und fortschrittlichen Hochschule erarbeitet. Die gewachsene Hochschule hat mit mehr als 13.500 Studierenden (Stand Wintersemester 2015/16) mittlerweile eine beachtliche Größe erreicht, trotzdem hat sie den Charakter eines vertrauten und persönlichen Lehr- und Lernortes gepflegt und erhalten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Die Hochschule besitzt eine bemerkenswerte Forschungsstärke. Als Fachhochschule ist sie dem Ansatz einer „University of Applied Sciences“ verpflichtet. Das heißt, die Hochschule steht mitten in der Gesellschaft und sieht Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah zu den Lösungen von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen beizutragen. Dabei setzt sie auf den engen Dialog mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeld.

Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulverbund UAS7. In diesem Konsortium arbeiten sieben Fachhochschulen aus ganz Deutschland zusammen, um ihre internationale Ausrichtung voranzubringen. UAS7-Büros gibt es in New York und Sao Paulo. Aufgrund ihrer Forschungsstärke ist die Hochschule auch Mitglied in der European University Association (EUA). Das Netz der internationalen Beziehungen ist groß, umfasst mehr als 200 Partnerhochschulen in aller Welt. Im Jahr 2013 wurde an der Hochschule das Hochschulzentrum China (HZC) gegründet.

Das bundesweit einzigartige Leitungsmodell der Hochschule Osnabrück hat sich außerordentlich bewährt. Die Kombination aus hoher Autonomie als Stiftungshochschule, der Integration der Fakultätsleitungen in das Präsidium und der hohen Eigenverantwortlichkeit der Fakultäten/des Instituts für Musik hat die Motivation aller Hochschulangehörigen, sich für ihre Hochschule zu engagieren, stark gefördert. Dies wird durch die Leitsätze zur Führungskultur des Präsidiums „Wir sind die Hochschule“, „Ermöglichen statt erlauben“ und „Gemeinsam Vielfalt stärken“ unterstrichen.

Studium und Lehre

Der Leistungsbereich **„Studium und Lehre“** zeichnet sich durch eine hohe und stabile Nachfrage aus. Die Hochschule Osnabrück konnte in den vergangenen Jahren ihre Lehrkapazität vollständig auslasten.

Im WS 2015/16 waren 13.552 Studierende (davon 127 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.413). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.287 Studierende) und den Standort Lingen (2.265 Studierende).

Die Hochschule Osnabrück richtet ihre Studienangebote fachlich konsequent an den Bedürfnissen der Berufsfelder aus. Durch die Neuentwicklung von Studiengängen fördert sie auch die gesellschaftlich gewünschte Akademisierung wie bspw. im Bereich der Gesundheitsberufe (Pflege, Physiotherapie,

Ergo- und Logopädie, Hebammenwesen). Die Doppelqualifikation der Lehrenden sichert die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis in allen Themenfeldern. Der Erfolg lässt sich an Studien wie bspw. der Absolventenbefragung (INCHER 2015) ablesen. Es wird eine insgesamt betrachtete hohe

Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen ausgewiesen. Im bundesweiten Portal „StudyCheck“ ist unter anderem eine sehr hohe Wiederempfehlungsquote von 92 % zu finden.

Niedersachsen sorgt auf Grund des sehr liberalen Gesetzes zum Hochschulzugang für eine hohe Chancengleichheit zur Aufnahme eines Studiums, weitgehend unabhängig von der Bildungsbiographie (offene Hochschule). In Kombination mit der Abschaffung der Studienbeiträge wird ersichtlich, dass inzwischen mehr als 50 % eines Altersjahrgangs ein Studium an einer Hochschule aufnimmt. Dies führt im Ergebnis zu einer stark zunehmenden Diversität der Studierenden insbesondere mit Blick auf die persönlichen Lebensumstände, Talent und Studierfähigkeit. So müssen 72 % der Studierenden nebenbei arbeiten, 21 % müssen ihr Studium durch Erwerbstätigkeit komplett finanzieren. Die zugelassenen Studierenden weisen in den meisten Studiengängen die volle Bandbreite des Notenspektrums bei der besonderen Eignung auf und der Anteil der Studierenden mit einer ungenügend entwickelten Kompetenz zur Selbststeuerung nimmt zu. Damit sind auch die Anforderungen an die Lehrkompetenz und die Unterstützungssysteme der Hochschule stark gestiegen. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Chancen für ein erfolgreiches Studium eine enorme Herausforderung, auf die die Hochschule in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten reagiert hat:

- Weiterentwicklung des QM Systems der Hochschule mit besonderem Blick auf Kennzahlen zum Studienerfolg (Hochschulinformationssystem, zielgruppenspezifische Kohortenverfolgung) und Prozesse (Einrichtung und Änderung eines Studiengangs).
- Auf- und Ausbau eines „Learning Centers“ für die Studierenden (insbesondere Selbststeuerung, Lernkompetenz) und der akademischen Personalentwicklung (Lehrende: ProfHos, MitarbeiterInnen: WimHos) und Entwicklung eines „Osnabrücker Kompetenzmodells“ im Rahmen des BMBF Projekts „Voneinander Lernen lernen“ (Förderung bis 2020).
- Entwicklung eines Ansatzes für die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung für die Arbeitswelt und die Organisation und Durchführung von Studiengängen. Hier wurde im Rahmen der UAS7 Hochschulen ein Konzeptpapier erarbeitet und verabschiedet. Im Juni 2016 haben die Hochschulen im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz erste Möglichkeiten ausgetauscht und Spielräume für Synergien ausgelotet.
- Entwicklung und Einführung einer „flexiblen Studieneingangsphase“ zur Verbesserung des Studienerfolgs insbesondere in den MINT Studiengängen.
- Etablierung eines landesweiten „Niedersachsentchnikums“ zur Förderung von Frauen für MINT Berufe (Koordination durch die Hochschule Osnabrück).

Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung, Kooperationen

Der Leistungsbereich **„Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“** zeichnet sich durch ein starkes Wachstum der eingeworbenen Drittmittel, durch eine erfolgreiche Schärfung des Forschungsprofils und die Etablierung einer systematischen Nachwuchsförderung aus.

Auf der HRK Forschungslandkarte ist die Hochschule Osnabrück mit insgesamt vier profilgebenden Forschungsschwerpunkten vertreten:

- Energiesysteme, -wirtschaft und -recht
- Innovative Materialien und Werkstofftechnologien
- Versorgungsforschung, -management und Informatik im Gesundheitswesen
- Zukunftsweisende Agrarsystemtechnologien

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Von 220 Fachhochschulen konnten sich 97 mit insgesamt 241 Schwerpunkten platzieren. Im Vergleich gehört die Hochschule Osnabrück zu den forschungstärksten Fachhochschulen. Eine weitere Stärkung der profilgebenden Forschungsschwerpunkte wird durch eine stärkere Vernetzung mit Universitäten und weiteren, relevanten externen Partnern erreicht. In erster Linie sind der „Gesundheitscampus Osnabrück“ (Universität Osnabrück und fünf weitere außeruniversitäre Partner), der „Forschungscampus Agrarsystemtechnik (Arbeitstitel)“ (Universität Osnabrück, Deutsches Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI))“ und das „Netzwerk für Transformationsforschung in agrarischen Intensivregionen“ (Universitäten Göttingen, Vechta, Osnabrück, Tierärztliche Hochschule Hannover, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, IHK Oldenburg und Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim) zu nennen.

Zielerreichung

Die Zielerreichung läuft durchweg plangemäß. So konnten in Lehre, Forschung und Transfer die Schwerpunkte weiter profiliert und die Kooperationen intensiviert werden. Die Studienanfängerplätze werden ausgeschöpft, das Qualitäts- und Prozessmanagement weiterentwickelt und die Organisation der Weiterbildungsangebote zusammengeführt. In Bereich der Internationalisierung wurden neue Initiativen gestartet. Der Professorinnenanteil und die Drittmittel konnten plangemäß gesteigert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,74
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,37
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,39
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,65
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,07
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	9,58

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014–2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Osnabrück sowie der Stiftung Fachhochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts abgeschlossen. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 13,2 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studienangebotszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen (1. Kapazitätsberechnung ohne FEP und ohne Hochschulpakt 2020; 2. Kapazitätsberechnung mit FEP und ohne Hochschulpakt 2020) darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 728 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Seit der Gründung hat das Institut für Musik (IfM) einen kontinuierlichen Wachstumsprozess durchlaufen. Im Rahmen einer Evaluation überprüft die Hochschule bis Ende 2016 die beruflichen Perspektiven ihrer Absolventinnen und Absolventen im Bereich Musik auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bis 2016 um durchschnittlich mindestens 5% pro Jahr, bezogen auf den Ausgangswert 2013 (7,5 Mio. Euro) und behält ihren Platz im oberen Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

In Forschung und Transfer bestehen an der Hochschule Osnabrück aktuell drei Leistungsschwerpunkte mit einer entsprechenden Sichtbarkeit auf der Forschungslandkarte der HRK. Es soll ein vierter Schwerpunkt in die Forschungslandkarte aufgenommen werden. Außerdem sollen für die Entwicklung der Forschungs-/Kooperationstätigkeit die Antragsaktivitäten für Drittmittel einwerbung sowie die kooperative Betreuung von Promovenden und Promovendinnen im Umfang von 10 % ansteigen.

Die Zusammenarbeit mit der Georg-August-Universität Göttingen, der Universität Vechta, der Universität Osnabrück und der Tierärztlichen Hochschule Hannover im Bereich der Agrarwissenschaft wird durch eine Rahmenvereinbarung gestärkt.

Die seit vielen Jahren mit der Universität Osnabrück existierende Kooperation in den Service- und Verwaltungsbereichen wird intensiviert.

Die Hochschule strebt zur Stärkung der Wissenschaftsregion Osnabrück/Lingen, insbesondere der Innovationsfähigkeit, sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Kooperationsverbünde mit Universitäten, Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen an. Neben den seit Jahren bestehenden Kooperationen im Bereich der Informatik und Gesundheitswissenschaften soll im Vertragszeitraum die Kooperation zwischen Hochschule und Universität Osnabrück in der Informatik an der Schnittstelle zu den Agrarwissenschaften durch die Etablierung eines gemeinsamen „Agricultural Robotics Laboratory“ (ARoLab) intensiviert werden.

Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule entwickelt ihr Qualitäts- und Prozessmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre konsequent weiter mit dem Ziel, den Studienerfolg hochschulweit nachweisbar zu erhöhen und das Erreichen der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele nachhaltig zu sichern.

Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren

Im Hinblick auf die zunehmende Vielfalt der Studierenden entwickelt die Hochschule ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch weiter. Ziel ist dabei auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Fortentwicklung ihrer Kompetenzen in diesem Bereich zu unterstützen. Das Ziel ist erreicht, wenn das Beratungsangebot bis Ende 2016 zielgruppenspezifisch differenziert, transparent dargestellt und veröffentlicht wurde und bis Ende 2016 alle in der Beratung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens eine entsprechende Fortbildung besucht haben.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule wird profilbildende, bedarfs- und kompetenzorientierte sowie kostendeckende Weiterbildungsangebote in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung („Professional School“) auf der Basis eines qualitätsgesicherten Rahmenkonzepts bündeln und insbesondere mit Blick auf ihre Kompetenzfelder ausbauen.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule entwickelt im Rahmen ihres Strategiebildungsprozesses ihre Leistungen in Lehre und Forschung mit Blick auf eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung weiter und macht diese auch nach außen deutlich sichtbar. Sie entwickelt geeignete Formate und Strukturen, um den Dialog mit der Gesellschaft zu fördern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Strategiebildungsprozess bis 2016 abgeschlossen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt sind.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule fördert die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren sowie deren Zusammenschluss zu anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkten. Es wird ein finanzieller Forschungspool in Höhe von 300.000 Euro jährlich (insbesondere Antragsvorbereitung und Überbrückungsfinanzierung) vorgesehen, die Anzahl der geförderten interdisziplinären Forschungsgruppen (Binnenforschungsschwerpunkte, je 630.000 € über jeweils 5 Jahre) von derzeit 4 auf 5 erhöht sowie die beratende und vermittelnde Infrastruktur im Wissens- und Technologietransfer gestärkt. Für die Abschlussfinanzierung von kooperativen Promotionen werden jährlich bis zu 200.000 Euro (entspricht ca. 5 Stellen Tz 0,5) bereitgestellt. Das Ziel ist erreicht, wenn der fünfte Binnenforschungsschwerpunkt etabliert ist, die jährlich bereitgestellten Mittel des Forschungspools zur Steigerung der eingeworbenen Drittmittel um jährlich 5 % beigetragen haben und die Anzahl der Promovenden und Promovendinnen um 10 % zugenommen hat.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule setzt die „Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG an der Hochschule Osnabrück“ konsequent um und implementiert entsprechende Vorhaben. Zudem beteiligt sich die Hochschule aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Die Hochschule entwickelt ihre Rekrutierungsstrategie mit Blick auf die verstärkte Gewinnung von Professorinnen weiter. Das Ziel ist erreicht, wenn die Bestandsquote von 64 Professorinnen (19,9 % Professorinnen, Stand 10/2013) an der Hochschule bis 2018 um durchschnittlich 1% im Jahr steigt.

Internationalisierung intensivieren

Die Hochschule möchte den Anteil ausländischer Studierender in den deutschsprachigen Programmen und die Anzahl ausländischer Gaststudierender steigern.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule baut ihre Angebote der akademischen Personalentwicklung weiter aus und entwickelt ein integratives Konzept der Personalentwicklung für alle an der Lehre und Beratung sowie im Service Beteiligten. Sie bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren AbsolventenInnen bewusst und wird den Übergang vom Studium in den Beruf fördern.

Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Hochschule wird sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen und für ihre Forschungsaktivitäten eine Plattform für einen wissenschaftlichen und ethischen Diskurs schaffen. Die Grundlage hierfür bildet die von MWK und LHK formulierte „Leitlinie zur Transparenz in der Forschung“, zu der sich die Hochschule einmütig bekennt. Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben erstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten.

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		48	48	22	73
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		771	771	720	823
A U S G A B E N							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	49.499	48.781	47.583	43.471
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	423	423	423	423
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	8	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	334	330	324	329
Abschluss Kapitel 0634							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				819	819	742	
Summe der Einnahmen					819	819	742
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	49.930	49.212	48.014
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	334	330	324
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	50.264	49.542	48.338
Zuschuss					49.445	48.723	47.596

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 17.440.172 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 303.271 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 612.424 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.000 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 8.080.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 3.176.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von +35.607,06 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von +33.374 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,33% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 91.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	49.930.000	49.190.000	0
ab) Vorjahre	0	22.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.800.000	8.800.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	3.400.000	4.000.000	0
Zwischensumme 1.:	62.130.000	62.012.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	334.000	330.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.700.000	4.172.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.200.000	1.000.000	0
Zwischensumme 2.:	3.234.000	5.502.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	67.000	67.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	110.000	110.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	610.000	610.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	126.000	126.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.600.000	6.200.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.500.000	3.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.150.000	1.750.000	0
Zwischensumme 7.:	6.926.000	6.526.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	800.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	550.000	500.000	0
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.300.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.106.000	30.053.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.500.000	8.500.000	0
(davon: für Altersversorgung)	4.450.000	4.450.000	0
Zwischensumme 9.:	38.606.000	38.553.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.500.000	3.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.200.000	11.500.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.500.000	1.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.200.000	5.200.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.400.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.200.000	1.200.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.604.000	5.600.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.904.000	4.900.000	0
Zwischensumme 11.:	28.904.000	28.200.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	5.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	25.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	529.000	3.134.000	0
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	514.000	3.119.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	4.280.000	761.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.000.000	2.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.600.000	-1.600.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	5.194.000	4.280.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	49.190.000	48.014.000	41.990.975
ab) Vorjahre	22.000	0	809.905
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.800.000	5.000.000	9.401.006
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	3.600.000	2.702.227
Zwischensumme 1.:	62.012.000	56.614.000	54.904.113
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	330.000	324.000	338.099
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.172.000	2.950.000	608.825
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	250.000	258.825
Zwischensumme 2.:	5.502.000	3.524.000	1.205.749
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	67.000	107.000	107.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	900.000	481.794
b) Erträge für Weiterbildung	110.000	100.000	112.580
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	610.000	1.000.000	594.374
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	2.000	-3.421
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	126.000	130.000	140.400
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	191.960
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.200.000	4.100.000	4.283.803
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.500.000	2.400.000	3.100.962
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.750.000	1.300.000	177.852
Zwischensumme 7.:	6.526.000	4.430.000	4.616.163
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	700.000	707.396
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	700.000	563.314
Zwischensumme 8.:	1.300.000	1.400.000	1.270.710
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.053.000	32.009.200	28.161.534
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.500.000	8.394.800	8.217.284
(davon: für Altersversorgung)	4.450.000	4.575.200	4.443.427
Zwischensumme 9.:	38.553.000	40.404.000	36.378.818
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.500.000	2.400.000	3.099.998
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.500.000	3.500.000	4.138.014
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.500.000	1.400.000	1.253.465
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	1.685.313
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.200.000	5.200.000	4.861.093
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.400.000	1.334.818
f) Betreuung von Studierenden	1.200.000	1.100.000	1.207.168
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.600.000	6.800.000	4.427.795
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.900.000	3.200.000	3.913.898
Zwischensumme 11.:	28.200.000	21.200.000	18.907.666

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2.000	744
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	25.000	17.524
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	25.000	29.616
17. Ergebnis nach Steuern	3.134.000	225.000	1.720.390
18. Sonstige Steuern	15.000	12.000	17.794
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.119.000	213.000	1.702.596
20. Gewinn-/Verlustvortrag	761.000	248.000	1.317.963
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.000.000	1.500.000	2.180.023
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.600.000	-1.200.000	-1.588.536
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-184.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	4.280.000	761.000	3.427.646

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0634

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.703
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.100
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	558
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	634
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.090
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.835
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	3.235
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.842
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-72
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.898
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-663
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.291
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	16.628

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Position	PLAN 2016 TEUR	PLAN 2015 TEUR	IST 2015 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	52.188	46.474	46.100	- 374
Sondermittel des Landes	7.950	6.200	10.010	3.810
Drittmittel	5.541	4.505	5.315	810
Summe betriebliche Erträge	65.679	57.179	61.425	4.265
Personalaufwand	42.056	35.319	36.379	1.060
Sachaufwand	21.562	19.812	20.243	431
Abschreibungen	2.400	2.400	3.100	700
Summe betriebliche Aufwendungen	66.018	57.531	59.722	2.191
Jahresergebnis	- 339	-352	1.702	2.055
Bilanzergebnis	209	248	3.428	3.180

Die betrieblichen Erträge konnten gegenüber der Planung um 4.265 TEUR, insbesondere bei den Sondermitteln „Zuweisungen Sondermittel Plan 06“ gesteigert werden. Diese positive Planänderung wurde u. a. durch die Studienqualitätsmittel sowie FEP-Finanzmittel verursacht.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 2.191 TEUR. Hauptsächlich stiegen die Personalkosten um 1.060 TEUR, da die Vollzeitäquivalente um 7 Stellen zunahmen. Die Sachaufwendungen steigerten sich insbesondere durch die Bauleitmittel des Staatlichen Baumanagement, deren Verbindlichkeit wegen abgeschlossener Baumaßnahmen aus vergangenen Jahren zweifelhaft ist. Die erhebliche Erweiterung der Gebäudetechnik, insbesondere der neuen Gebäude auf dem Campus Weinberg, in Hildesheim hatte eine Steigerung der Wartungskosten zur Folge. Besonders die Ersteinrichtung für den Campus Weinberg führte zu einem Aufwuchs des Abschreibungsvolumens.

Gerade wegen der deutlichen Steigerung der betrieblichen Erträge konnte der Aufwuchs bei den betrieblichen Aufwendungen aufgefangen und sogar ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt werden, welches um 2.055 TEUR zur Planung positiv abweicht.

Darstellung des Bilanzergebnisses

Die Einstellung in die Rücklage wurde erstmalig resultierend aus der Trennungsrechnung mit 119 TEUR zusätzlich zum Vorjahres-Bilanzergebnis erhöht. Die Nettoposition erhöhte sich um 184 TEUR. Da Rücklagen zusätzlich zum positiven Jahresergebnis in Höhe von 2.180 TEUR entnommen wurden, konnte ein Bilanzergebnis von 3.428 TEUR ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich zum Vorjahr um 2.000 TEUR auf 3.252 TEUR. Dies resultiert insbesondere aus der Verbesserung des Periodenergebnisses zum Vorjahr. Der Cash Flow für Investitionstätigkeiten reduzierte sich um 2.824 TEUR auf 3.924 TEUR, da im Vorjahr insbesondere für die Ersteinrichtung Campus Weinberg erhebliche Investitionen getätigt wurden. Der Finanzmittelfonds reduzierte sich um 662 TEUR auf 16.629 TEUR u. a. durch Abbau der Finanzmittel aus Studienbeiträge von 302 TEUR.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Anzahl der Studierenden laut niedersächsischer Amtlichen Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2015/2016	WS 2014/2015	WS 2013/2014	WS 2012/2013	WS 2011/2012
Studierende	5.780	5.640	5.317	5.193	5.133

Die wirtschaftliche Situation der Hochschule hat sich stabilisiert und entwickelt positive Tendenzen, so dass weitere strategische Projekte begonnen werden können. Ebenso entwickelt sich die Anzahl der Studierenden positiv.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung

Vor allem die Errichtung des Campus Gesundheit als gemeinsame Initiative der Hochschule HAWK und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG); Entwicklung neuer Studiengänge im Masterbereich „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Urbanes Baum- und Waldmanagement“ in Göttingen.

Fortsetzung der Hochschuldidaktischen Projekte (bspw. LernkulTour) im Zusammenhang mit dem Qualitätspakt Lehre in der 2. Förderperiode bis 2020.

Ausbau des Angebotes für Geflüchtete im Rahmen des Projektes „HAWK open“ zur Begleitung und Unterstützung in ein Hochschulstudium, oder der Fortführung/Abschluss eines bereits vor der Flucht begonnenen Studiums, auf die Standorte Göttingen und Holzminden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Studium und Lehre

Für den Gesundheitscampus Göttingen sind in der ersten Phase die neu entwickelten Studiengänge der dualen Bachelorstudiengänge „Pflege“ und „Therapiewissenschaften mit den Studienrichtungen „Physiotherapie und Logopädie“ sowie in Holzwinden der berufsbegleitende Online Studiengang „BA Betriebswirtschaftslehre“ herausragend.

Wesentliche Veränderung im Bereich Forschung

In 2015 zeigt sich deutlich, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die Ausdifferenzierung des von der HAWK angestrebten Forschungsprofils. Die drei aufgeführten Schwerpunkte sind nach wie vor Teil der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz und können die dort definierten, hochwertigen Kriterien erfüllen:

- Ländliche Räume: Soziale, ökonomische und raumstrukturelle Entwicklungsperspektiven,
- Laser- und Plasmatechnologie,
- Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe.

Die Forschung an Fachhochschulen in Niedersachsen wurde durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) im Jahr gleich in zwei großen Fachgebieten evaluiert:

- Kunst, Medien und Gestaltung,
- Ingenieurs- und Umweltwissenschaften, Architektur, Informatik und Seefahrt.

Mit der Georg-August-Universität Göttingen wird zurzeit überlegt, gemeinsam ein Hörsaalgebäude für die Fakultät Ressourcenmanagement zu errichten und zu nutzen. Hierzu bietet sich ebenso ein altes leerstehendes Trafogebäude an, das umgebaut werden kann. Denn an dieser Fakultät besteht akuter Raumbedarf, da sich die Fakultät mit Studierenden und Personal seit Gründung inzwischen wesentlich vergrößert hat, insbesondere im Bereich Forschung.

Zugleich wird mit der Georg-August-Universität Göttingen (Universität Medizin Göttingen [UMG]) vereinbart, gemeinsam eine „Fakultät Gesundheit“ mit einem Gesundheitscampus zu gründen. Das Raumprogramm wurde im März 2016 durch das MWK für die Startphase 2016 bis 2017 genehmigt. Das Raumprogramm für die endgültige Unterbringung mit dem gesamten Studienangebot und der endgültige Standort wird nun erarbeitet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	70,23
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,87
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	10,29
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,96
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,13
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,19

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014–2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen abgeschlossen. Sie legt Folgendes fest:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Hochschule erhält im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2015 4,4 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt eingestellt. Die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze wird sich daher um ca. 255 erhöhen.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehrinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben um jährlich 5 % gemessen als Durchschnittswert der jeweils letzten drei Jahre bezogen auf die Basis 2011–2013 und erreicht einen Platz im mittleren bundesweiten Fachhochschulranking.
- Die Hochschule wird ein mit der UMG abgestimmtes Konzept zur Lehre und Forschung im Bereich „Gesundheitsfachberufe“ bis Mitte 2015 vorlegen.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule entwickelt den Forschungsschwerpunkt „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“ am Standort Holzminden im Rahmen des Zukunftszentrums Holzminden-Höxter weiter. Hierzu schafft sie auf der Basis des bestehenden Kooperationsvertrages mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe eine gemeinsame Einrichtung zweier Hochschulen nach § 36 a NHG.

Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule verbessert ihre Qualitätssicherung in der Lehre sowie geschlechtersensible Lehr- und Lernformen. Sie nutzt die Infrastruktur und Kompetenz im Bereich des E-Learnings zur Zusammenarbeit in der Lehre im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundprojekts.

Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren

Die Hochschule benennt Ansprechpersonen für alle im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz genannten Bereiche möglicher Diskriminierung. Sie wertet die Erfahrungen aus und schafft eine geeignete Koordinierungsstruktur, um die neuen und die bisher schon tätigen Beauftragten (Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte) zu vernetzen und entsprechende Benachteiligungen zu verhindern bzw. auszugleichen.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule entwickelt die in der „Talentwerkstatt“ geschaffenen Ansätze zur Gewinnung und Begleitung beruflich gebildeter Studierender weiter und dehnt sie auf alle drei Standorte aus.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule baut ihre Forschungsschwerpunkte „Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“ und „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“ systematisch weiter aus und wirbt Drittmittel sowie nachhaltigkeitsbezogene Forschungsvorhaben ein.

Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule konsolidiert ihre von der HRK evaluierten und in der Forschungslandkarte eingetragenen drei Forschungsschwerpunkte „Laser- und Plasmatechnologie“, „Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“ und „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“. Außerdem wird sie gemeinsam mit der Stiftung Universität Hildesheim das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) zu einer Einrichtung im Bereich der Frauen- und der Genderforschung weiterentwickeln.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von 35 % auf 40 % zu erhöhen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Internationalisierung intensivieren

Die Hochschule baut aus ihrer Internationalisierungsstrategie konkrete Maßnahmen im Bereich Erwerb von Fremdsprachen, gemeinsame Austauschprogramme bzw. Studienangebote mit ausländischen Hochschulen und Steigerung der Mobilität sowohl bei den Incomings wie bei den Outgoings auf.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule entwickelt ein System an nichtmonetären Leistungsanreizen und gezielter akademischer Personalentwicklung. Sie etabliert Strategien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Insbesondere realisiert sie gemeinsam mit kooperierenden Universitäten (insbesondere mit der Stiftung Universität Hildesheim) einen geregelten Weg zur Promotion für ihre wissenschaftlichen Nachwuchskräfte.

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Die Hochschule erweitert ihren Profilbereich zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen „HAWK plus“ und stellt im Vereinbarungszeitraum sicher, dass in allen Bachelor-Studiengängen von allen Studierenden mindestens 6 Credits und 4 SWS im Rahmen des Regelstudiums in diesem Bereich erworben werden.

Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Hochschule wird zur Gewährleistung der Transparenz in der Forschung ein Internet-Informationsportal über Forschungsvorhaben, -programme und -ergebnisse bereithalten und eine Plattform für den Diskurs bereitstellen.

III. Berichtspflichten.

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.06. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		95	95	32	218
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.750	1.750	1.630	1.870
A U S G A B E N							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	66.548	65.631	63.190	58.448
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	470	470	470	470
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	4	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	653	645	655	649
Abschluss Kapitel 0637							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.845	1.845	1.662	
Summe der Einnahmen				1.845	1.845	1.662	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	67.022	66.105	63.664
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	653	645	655
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	67.675	66.750	64.319
Zuschuss					65.830	64.905	62.657

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 22.674.871 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 390.768 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 789.115 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	842	52.743 EUR
Mensa Suderburg	878	54.998 EUR
Cafeteria Wolfsburg	226	14.157 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 13.228.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 4.047.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -172.309,91 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von -67.214 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 101.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	67.022.000	65.985.000	0
ab) Vorjahre	0	120.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.100.000	21.800.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	4.292.000	4.529.000	0
Zwischensumme 1.:	92.414.000	92.434.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	653.000	645.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.666.000	9.975.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.319.000	10.620.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	196.000	196.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.800.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.800.000	2.800.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	80.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	120.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.300.000	8.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.200.000	6.300.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.500.000	8.700.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.100.000	2.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000.000	2.000.000	0
Zwischensumme 8.:	4.100.000	4.000.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47.662.000	48.082.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.000.000	14.200.000	0
(davon: für Altersversorgung)	7.500.000	7.300.000	0
Zwischensumme 9.:	61.662.000	62.282.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.344.000	6.300.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.160.000	6.010.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.200.000	2.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.700.000	7.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.874.000	1.800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.500.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.722.000	20.371.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.912.000	17.760.000	0
Zwischensumme 11.:	37.056.000	41.981.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	40.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	7.000	127.000	0
18. Sonstige Steuern	7.000	7.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	120.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	120.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	65.985.000	63.664.000	58.526.734
ab) Vorjahre	120.000	0	-1.314.660
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.800.000	23.500.000	26.822.719
c) von anderen Zuschussgebern	4.529.000	4.300.000	4.535.194
Zwischensumme 1.:	92.434.000	91.464.000	88.569.987
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	645.000	655.000	557.438
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.975.000	5.904.000	2.996.651
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.620.000	6.559.000	3.554.089
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	196.000	153.000	153.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.100.000	1.201.139
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.600.000	1.856.845
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.800.000	2.700.000	3.057.984
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-177.543
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	20.776
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	80.000	78.600
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	150.000	111.227
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	7.750.000	9.224.487
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.300.000	6.000.000	5.732.872
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.609.453
Zwischensumme 7.:	8.700.000	7.980.000	9.414.314
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	1.600.000	1.822.313
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000.000	1.800.000	1.824.435
Zwischensumme 8.:	4.000.000	3.400.000	3.646.748
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	48.082.000	49.161.000	40.801.930
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.200.000	15.630.000	11.868.999
(davon: für Altersversorgung)	7.300.000	7.842.000	6.124.171
Zwischensumme 9.:	62.282.000	64.791.000	52.670.929
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.300.000	6.200.000	5.720.863
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.010.000	5.450.000	5.337.354
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	2.000.000	1.753.209
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2.800.000	2.202.816
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.500.000	7.000.000	6.585.569
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	1.700.000	1.631.554
f) Betreuung von Studierenden	1.500.000	1.600.000	1.303.860
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.371.000	13.750.000	12.647.765
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	17.760.000	9.950.000	10.928.779
Zwischensumme 11.:	41.981.000	34.300.000	31.462.127

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	40.000	17.359
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	120.000	27.887
17. Ergebnis nach Steuern	127.000	6.000	11.046.694
18. Sonstige Steuern	7.000	6.000	6.121
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	120.000	0	11.040.573
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.383.070
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.609.611
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.976.056
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-265.803
24. Bilanzgewinn/-verlust	120.000	0	11.791.395

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0637

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	11.041
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.721
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-371
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.586
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.161
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.589
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	13.549
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.883
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-46
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-10.917
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.632
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	52.957
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	55.589

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Das **Betriebsergebnis 2015** der Ostfalia fällt insgesamt sehr positiv aus. Die Ostfalia erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.041 TEUR. Der Grund dafür ist die vollständige Zuweisung i.H.v. 9.600 TEUR für die Verstetigung der Studienplätze im FEP und die noch nicht erfolgte Besetzung von Stellen. Im ProfessorInnenbereich war dies aufgrund fehlender Planstellen, die erst mit dem Haushalt 2016 zugewiesen wurden, und der Dauer von Berufungsverfahren im Jahr 2015 nicht realisierbar. Daher ist auch der Personalaufwand nicht wie erwartet angestiegen, sondern beläuft sich im Berichtsjahr auf 52.671 TEUR (Vorjahr: 51.150 TEUR). Die Bilanzsumme erhöhte sich um 4,7 % auf insgesamt 104.940 TEUR.

Die Verschiebung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich in den deutlich gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wieder, so stieg der **Zuschuss für laufende Zwecke** von 46.611 TEUR in 2014 auf 58.029 TEUR in 2015.

Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betragen für 2014 insgesamt 15.096 TEUR und stiegen im Berichtsjahr auf 26.823 TEUR an, was vor allem auf gestiegene Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Die **Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen** betragen 2015 insgesamt 3.554 TEUR und blieben damit unter dem Planansatz von 6.591 TEUR. Das liegt insbesondere daran, dass die Grundsteinlegung für das größte Bauvorhaben der Ostfalia, der Laborneubau für die Fakultät Fahrzeugtechnik in Wolfsburg, erst am 24. Juli 2015 erfolgte. Zur Zeit der Aufstellung der Plan Gewinn- und Verlustrechnung 2015 wurde mit diesem Ereignis früher gerechnet, weshalb höhere Erträge aus Sondermitteln für investive Zwecke für 2015 prognostiziert wurden.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2015 auf 4.535 TEUR, was ein Absinken im Vergleich zum Vorjahr von 2.288 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 1.201 TEUR und liegen damit etwas über dem Niveau 2014 (1.107 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** konnten in 2015 um 177 TEUR auf 1.856 TEUR weiter gesteigert werden.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2015 (52.671 TEUR) nur leicht höher als in 2014 (51.150 TEUR). Die Berufungen im Rahmen des FEPs auf Professorenstellen bedürfen eines erheblichen Vorlaufs, so dass der Ansatz für Personal, bis zur Besetzung aller Planstellen, immer höher ausfallen wird. Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden weiterhin ein großes Volumen einnehmen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses flexible Beschäftigungsverhältnis zu gestalten sind. Mit deutlich steigendem Personalaufwand kann 2016 und 2017 gerechnet werden, was insbesondere an den Verstetigungsmöglichkeiten von Personalmaßnahmen im Rahmen des FEPs sowie an Tarif- und Besoldungserhöhungen liegt. Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2015 an der Hochschule 488 Personen unbefristet beschäftigt (Vorjahr: 439). In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 398 Personen (im Jahr 2014 waren 415 Personen befristet beschäftigt). 313 Vollzeitäquivalente wurden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert, davon 187 aus Mitteln des Hochschulpaktes. Die Zahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2015 hat sich erneut leicht erhöht. Da noch nicht alle vom Präsidium eingeräumten Möglichkeiten der Entfristung bestehender Arbeitsverträge umgesetzt werden konnten, wird sich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen noch deutlich zugunsten der unbefristeten Verträge entwickeln. Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Beschäftigten voraussichtlich auch in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird. Der Bereich der Personalrekrutierung ist eine große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen nicht immer einfach gestaltet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. So stiegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen 2015 mit 5.337 TEUR leicht über das Niveau des Vorjahres (4.940 TEUR) an. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 31.462 TEUR über dem Wert von 2014 (29.942 TEUR), was vorrangig am gestiegenen Aufwand aus der Einstellung in die Sonderposten für Investitionszuschüsse (10.929 TEUR) liegt.

Der **Jahresüberschuss** beträgt 11.041 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	11.068 TEUR
Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	-174 TEUR
Wirtschaftliche Tätigkeiten	147 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 11.791 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 1.154 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2014 in Höhe von 2.383 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 8.116 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 614 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2015 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2015 beträgt 55.589 TEUR (2014 waren es 52.957 TEUR). Der Finanzmittelfonds ist durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Ostfalia durch das FEP angestiegen. Die gestiegenen Mittel konnten in 2015 nicht vollständig verausgabt werden (siehe oben).

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Für die Aufnahme von Studierenden im Studienjahr 2015/16 griff zum ersten Mal das Fachhochschulentwicklungsprogramm, in dem die Ostfalia 564 Studienplätze dauerhaft in die reguläre Kapazität überführte. Im Studienjahr 2016/17 folgt die zweite Säule

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

des FEPs, in der die Hochschule 171 weitere Studienplätze im Bereich der innovativen Studiengänge verstetigt. Ab dem Haushalt 2016 konnte die Hochschule für die Umsetzung 3.628 TEUR etatisieren. Das FEP stellt einen wesentlichen Fortschritt in der bisherige Finanzierung dar, indem die Mittel für diese Studienplätze nun nicht mehr temporär aus dem Hochschulpakt finanziert werden, sondern eine Planungssicherheit für die Hochschule entsteht. Allerdings stellt die Umsetzung des FEPs die Hochschule auch vor große Aufgaben. Insbesondere die Personalplanungen und Personalmaßnahmen werden dabei auch in 2016 eine zentrale Rolle spielen.

Strukturentwicklung

Das Geschäftsjahr 2015 der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wurde vorrangig durch die interne Konkretisierung und Umsetzung der verstetigten Studienplätze sowie die Anmeldung der innovativen Studiengänge im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) geprägt. Hierfür musste vor allem die interne Ressourcenverteilung, insbesondere im Sinne einer längerfristig verlässlichen Personalplanung, für die einzelnen Fakultäten und Organisationseinheiten geplant und umgesetzt werden. Diese und weitere Vorhaben, wie z.B. der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Fakultäten oder die Gestaltung einer neuen W-Besoldungs-Richtlinie, brachten insgesamt anspruchsvolle Aufgaben mit langfristigen Auswirkungen für die Hochschule mit sich. Die Hochschulleitung sieht ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes insbesondere durch die Realisierung des FEPs gestärkt und bewertet das Jahr 2015 durchweg positiv, da bewährte und in diesem Zusammenhang neu zu implementierende Prozesse in der Ostfalia trotz der dargestellten Belastungen weitestgehend reibungslos funktionierten.

Studium und Lehre

Die Zahl der Studierenden stieg nochmals leicht von 12.673 im Wintersemester 2014/15 auf 13.040 im Wintersemester 2015/16. Mit einem Aufwuchs um 367 wuchs die Studierendenzahl im Vergleich zu den Vorjahren (von 2013 auf 2014 i.H.v. 1.000) nicht mehr ganz so rasant. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.351 in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (3.364). Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 2,1 % von 3.606 im Studienjahr 2014/15 auf 3.530 im Studienjahr 2015/16. Neben den dauerhaften Studienplätzen im FEP stellte die Ostfalia nach wie vor viele Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Die Hochschule hat in einigen Fakultäten im Berichtsjahr die zusätzlichen Aufnahmen im Rahmen des Hochschulpakts moderat reduziert. Der Scheitelpunkt der Studierendenzahlen könnte daher im Berichtsjahr oder 2016 erreicht sein. Seit dem Wintersemester 2010/11 hat die Hochschule ihre Studierendenzahl um ca. 48% gesteigert. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug knapp 113 % (Vorjahr: 107 %).

Forschung

Im Jahr 2015 bewegten sich die Forschungsaktivitäten von der eingeworbenen Fördersumme mit 3.359 TEUR leicht (11 %) unter dem Niveau des Vorjahres. Dass der Vorjahreswert nicht erreicht bzw. übertroffen wurde lag insbesondere daran, dass noch keine Projekte der neuen EFRE-Förderperiode bewilligt wurden. Die neue EFRE-Förderperiode ist allerdings gestartet und seit dem 01.09.2015 können neue Projekte beantragt werden. Die Ostfalia hat sich mit zahlreichen Anträgen beteiligt.

Nachwuchsförderung und Kooperationen

Um die Betreuung der insgesamt 45 laufenden Promotionsverfahren in 2014/15 zu ermöglichen, baute die Ostfalia zahlreiche Kooperationen mit Universitäten aus. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Internationale Forschungsk Kooperationen wurden gestärkt. So reiste u.a. eine Ostfalia-Delegation inkl. der Präsidentin und dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer im Frühjahr 2015 zur Nelson Mandela Metropolitan University (NMMU) in Port Elizabeth, Südafrika. Es wurde vereinbart die Kooperation sowohl in der Lehre als auch in der Forschung weiter zu intensivieren.

Zielvereinbarung

Zur Umsetzung der Ende 2014 abgeschlossenen Zielvereinbarung 2014-2018 wurden konkrete Umsetzungsschritte initiiert und die Ziele in Zielvereinbarungen mit den Fakultäten konkretisiert. 2015 konnten bereits erste Ziele erreicht werden. Insbesondere konnten die Ziele im Bereich der Auslastung des Studienplatzangebots erreicht werden und in wichtigen Projekten zur Öffnung der Hochschule für Studierende der ersten Generation und für beruflich Qualifizierte konnten nennenswerte Fortschritte erzielt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,25
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,44
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	28,52
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,32
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,12

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Kurzfassung der Zielvereinbarung 2014–2018 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 9,6 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert und ca. 570 Studienplätzen verstetigt.
2. Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.
3. Steigerung der Drittmittelannahmen über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus. Die Hochschule erreicht weiteren Platz im oberen Bereich bundesweiten Fachhochschulranking.
4. Weiterhin Steuerung der Studienstruktur und Verteilung Ressourcen, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
 - Profilierung durch ausgeprägte Praxisorientierung, sehr gute Kooperation mit Kommunen, Gebietskörperschaften und regionalen Unternehmen, Halten der Vielzahl an dualen Studiengängen und –plätzen.
 - Profilierung als forschungsstarke Hochschule, Ausbau interdisziplinärer und Aufbau transdisziplinärer Ansätze und Schwerpunkte, Einwerbung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs mit einer Universität.
2. Qualität des Studiums verbessern
 - Vervollständigung des Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre, Schaffung eines Data Warehouse, Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der Studienabbruchquote, Verbesserung der Verfahren zur Anrechnung von Prüfungsleistungen und beruflich erworbenen Kompetenzen, Stabilisierung des Angebots und der Nachfrage nach hochschuldidaktischer Weiterbildung auf hohem Niveau.
 - Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.
3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
 - Interne und externe Profilierung als Hochschule für Bildungseinsteigerinnen und Bildungseinsteiger sowie für Migrantinnen und Migranten.
 - Entwicklung eines berufsbegleitend studierbaren grundständigen Modellstudiengangs mit Bachelorabschluss im ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftsingenieur-wissenschaftlichen Bereich.
 - Erweiterung des Studienangebots im Gesundheitswesen.
4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
 - Kooperation mit Unternehmen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, um beruflich qualifizierte zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren.
 - Aufzeigen von beruflichen Perspektiven für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.
5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren, Forschung und Innovation stärken
 - Bildung bzw. Weiterführung von Forschungsschwerpunkten (Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Intelligente Systeme für Energie und Mobilität, Fahrzeugtechnik, Kunststoffe und Materialwissenschaften, Integrierter Gewässer- und Bodenschutz, Daten- und Kommunikationsmanagement, Soziale Dienste und Gesundheitsförderung (z. B. Demenzforschung), Strukturkonzepte und Organisationsentwicklung), Bezugnahme auf gesellschaftlich relevanten Themen wie lebenslanges Lernen, demografischer Wandel und ländliche Entwicklung, Energie, Mobilität und Gesundheit.
 - Erweiterung des internen Anreizsystems zur Forschungsförderung (Forschungs-Eckprofessuren in zentralen Forschungsfeldern, Anschubfinanzierung von Projekten).
 - Ausbau der Aktivitäten im Bereich des Entrepreneurship.
6. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
 - Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur, Integration von Genderaspekten in Lehre, Forschung und (hochschuldidaktische) Weiterbildung.
 - Weiterentwicklung von familienbewussten Maßnahmen im Sinne der Charta „Familie in der Hochschule“.
 - Steigerung des Frauenanteils.
7. Internationalisierung intensivieren
 - Steigerung der Zahl der incoming students sowie der Anzahl der internationalen Forschungskooperationen, Integration neuer Modelle von Auslandsfenstern in die Studiengänge.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
 - Unterstützung des Netzwerks von Promovierenden unter den Beschäftigten.
9. Transparenz in der Forschung gewährleisten
 - Umsetzung der Leitlinien zur Transparenz in der Forschung.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.06. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0638 **Hochschule Hannover (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		17	17	41	34
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.250	1.250	1.210	1.364
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	65.145	64.228	63.396	59.625
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	652	652	652	652
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	9	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	599	604	600	587
Abschluss Kapitel 0638							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.267	1.267	1.251	
Summe der Einnahmen				1.267	1.267	1.251	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	65.806	64.889	64.057
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	599	604	600
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	66.405	65.493	64.657
Zuschuss					65.138	64.226	63.406

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 21.339.486 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 401.638 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 811.065 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Ricklingen	384	36.312 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 12.100.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 5.665.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -691.625,94 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag in Höhe von -239.384 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 140.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	65.806.000	64.757.000	0
ab) Vorjahre	0	132.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.346.800	16.347.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	7.100.000	6.750.000	0
Zwischensumme 1.:	89.252.800	87.986.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	599.000	604.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	308.800	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	907.800	604.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	304.000	304.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	550.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	775.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.400.000	1.325.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	328.000	275.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	585.000	560.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	285.000	260.500	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.130.000	8.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.520.000	5.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.400.000	3.000.000	0
Zwischensumme 7.:	10.000.000	9.320.500	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.760.000	2.750.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.120.000	1.100.000	0
Zwischensumme 8.:	3.880.000	3.850.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.384.000	44.301.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.220.000	13.200.000	0
(davon: für Altersversorgung)	7.120.000	7.100.000	0
Zwischensumme 9.:	57.604.000	57.501.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.520.000	5.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.770.000	6.750.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.270.000	2.250.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.520.000	4.500.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.420.000	9.400.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.510.000	1.500.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.860.000	1.850.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.515.000	9.500.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.605.000	8.600.000	0
Zwischensumme 11.:	35.865.000	35.750.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.300	15.250	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	132.000	130.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-823.700	-2.931.750	0
18. Sonstige Steuern	2.300	2.250	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-826.000	-2.934.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	3.484.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.500.000	4.500.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.600.000	-5.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	276.000	-50.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	-650.000	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.757.000	64.057.000	58.325.472
ab) Vorjahre	132.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.347.000	25.500.000	31.956.626
c) von anderen Zuschussgebern	6.750.000	6.500.000	6.035.757
Zwischensumme 1.:	87.986.000	96.057.000	96.317.856
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	604.000	600.000	296.701
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	154.400	78.222
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	604.000	754.400	374.923
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	304.000	274.000	274.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	550.000	480.000	480.645
b) Erträge für Weiterbildung	775.000	750.000	582.036
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.325.000	1.230.000	1.062.681
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	275.000	250.000	262.915
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	560.000	550.000	292.252
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	260.500	250.000	232.770
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	7.500.000	7.247.161
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.500.000	4.700.000	5.216.326
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.000.000	2.000.000	926.345
Zwischensumme 7.:	9.320.500	8.300.000	7.772.183
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.750.000	2.600.000	2.664.530
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.100.000	1.020.000	929.658
Zwischensumme 8.:	3.850.000	3.620.000	3.594.188
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.301.000	44.177.000	40.619.876
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.200.000	13.000.000	12.248.250
(davon: für Altersversorgung)	7.100.000	6.500.000	6.501.948
Zwischensumme 9.:	57.501.000	57.177.000	52.868.126
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500.000	4.700.000	5.199.354
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.750.000	7.200.000	5.177.039
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.250.000	2.500.000	1.587.444
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.500.000	5.500.000	3.923.097
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.400.000	8.150.000	9.199.888
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.600.000	1.199.886
f) Betreuung von Studierenden	1.850.000	1.800.000	1.601.529
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.500.000	10.570.000	8.531.396
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.600.000	7.250.000	8.205.550
Zwischensumme 11.:	35.750.000	37.320.000	31.220.280

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	647
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.250	15.000	14.174
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	130.000	60.000	124.958
17. Ergebnis nach Steuern	-2.931.750	3.973.400	13.044.125
18. Sonstige Steuern	2.250	2.000	1.583
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.934.000	3.971.400	13.042.541
20. Gewinn-/Verlustvortrag	3.484.000	1.312.600	4.475.336
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.500.000	1.500.000	1.388.526
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.000.000	-3.500.000	-6.316.445
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	200.000	-52.694
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	3.484.000	12.537.264

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 1.2.2022.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,0 E 11, 0,3 E 11 und 0,7 E 5.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	12.995
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.200
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-113
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.144
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.791
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.688
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	3.338
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.895
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-363
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-9.258
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-5.920
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	67.059
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	61.139

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.995 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 9.705 TEUR auf 58.325 TEUR gestiegen, die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes aus Sondermittel sind um 5.143 TEUR auf 31.956 TEUR gestiegen.

	2015	2014	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	58.325.472 EUR	48.619.799 EUR	9.705.673 EUR
Land Niedersachsen aus Sondermittel	31.956.626 EUR	26.812.873 EUR	5.143.753 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	6.061.539 EUR	5.930.305 EUR	131.234 EUR
Studienbeiträge	0 EUR	3.261.313 EUR	- 3.261.313 EUR

Die positive Entwicklung im Zuführungsbereich der Sondermittel resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Verwendung der Mittel aus HP 2020.

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 92.840 TEUR. Wesentliche Veränderungen:

	2015	2014	Veränderung
Personalaufwand	52.825.536 EUR	50.379.185 EUR	2.446.351 EUR
Sonstige Personalaufwendungen	3.923.096 EUR	4.204.648 EUR	- 281.552 EUR

Die Personalkosten im Tarifbereich haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Auch hier zeichnet sich die verstärkte Verwendung von Mitteln aus HP 2020 ab.

In den sonstigen Personalaufwendungen ist die Verringerung der Aufwendungen für die Vergütungen von Lehraufträgen sowie ärztlichen Untersuchungen, Arbeitssicherheit abgebildet.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringert sich auf 88.294 TEUR.

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 24.681.443 EUR (Vorjahr 20.631.497 EUR).

Das Umlaufvermögen weist eine Verringerung der Forderungen um 2.117 TEUR auf jetzt 1.225 TEUR aus. Diese resultiert aus den gesunkenen Forderungen gegen das Land Niedersachsen und anderen Zuschussgebern.

	2015	2014	Veränderung
Vorräte	1.183.055 EUR	917.933 EUR	265.122 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.255.892 EUR	3.373.650 EUR	- 2.117.758 EUR
Flüssige Mittel	61.139.626 EUR	67.059.485 EUR	- 5.919.859 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	11.156 TEUR
Sonderrücklagen	4.596 TEUR
Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt	12.509 TEUR

Die Abnahme der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem im Geschäftsjahr erfolgten Verbrauch der Zuweisung aus 2012.

	2015	2014	Veränderung
Eigenkapital	26.056.388 EUR	13.142.399 EUR	12.913.989 EUR
Rückstellungen	2.500.909 EUR	2.614.272 EUR	-113.363 EUR
Verbindlichkeiten	20.633.390 EUR	40.321.832 EUR	-19.688.442 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die unverändert dynamische Entwicklung der Hochschule spiegelt sich in den gestiegenen Einnahmen der Hochschule wieder, dem gegenüber steht die Erhöhung des Aufwandes, der sich in erster Linie aus den gestiegenen Personalkosten ergibt.

Das gestiegene Investitionsvolumen steht für die Anpassung an die Notwendigkeit, Mitarbeitern und Studierenden ein förderliches Umfeld zu gestalten und die Möglichkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung zu erweitern.

Der solide Bestand an Rücklagen und der in 2015 realisierte Jahresüberschuss stellen für die Folgejahre die Voraussetzung für eine finanzierungssichere Weiterentwicklung in den verschiedensten Bereichen der Hochschule, sei es, neue Studienplätze zu schaffen, Arbeitsplätze zu verstetigen, infrastrukturelle Vorhaben zu realisieren oder Innovationen zu fördern.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

Strukturentwicklung:

Ende 2015 konnte eine mit den zuständigen Gremien abgestimmte Hochschulentwicklungsplanung, bestehend aus den Hochschulentwicklungsplan 2016-2020 und den Fakultätsstrukturkonzepten inkl. einer Festlegung der durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm möglichen Verstetigungen von Professuren an das MWK übersandt werden.

Zusammen mit der Verabschiedung der Forschungsstrategie und dem IT- und Medienentwicklungsplanung (s.u.) wurden damit drei wesentliche Pfeiler der Zielvereinbarung erreicht. Auch die bauliche Entwicklungsplanung sowie parallel dazu die Mensa-Erweiterung und das Studierendenzentrum am Ricklinger Stadtweg als zentrale Bauvorhaben konnte 2015 maßgeblich vorangebracht werden. Mit dem Bau der Technikumshalle am Standort Ahlem wird zudem der Aufbau des Fraunhofer Anwendungszentrums HOFZET unterstützt.

Studium und Lehre:

Zum Wintersemester 2015/2016 (Stichtag: 18.11.2015) studierten an der HsH 9.900 Studierende, davon rund 41% Frauen, in 60 Studiengängen (41 Bachelor- und 19 Master-Studiengänge). Im Sommersemester 2015 wurden die zwei Masterstudiengänge „Elektrische Energiesysteme und Elektromobilität“ und „Medizinisches Informationsmanagement“ gestartet, im Wintersemester 2015/2016 die zwei Bachelorstudiengänge „Angewandte Mathematik“ und „Mediendesigninformatik“.

Zum 01.06.2015 konnte das Projekt Campusmanagement gestartet werden, das zentrale Lehrveranstaltungsmanagement als ein Bestandteil wurde im Wintersemester 2015/2016 erstmals in der Fakultät III angewendet. E-Learning ist integraler Bestandteil der IT- und Medienentwicklungsplanung. Mit der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln aus dem Qualitätspakt Lehre II und der Entfristung von MitarbeiterInnen im Bereich Studium und Lehre konnte die Nachhaltigkeit von Angeboten gesichert werden.

Forschung und Transfer:

Am 30.06.2015 wurde vom Senat die Forschungsstrategie der HsH verabschiedet, mit den drei Kernelementen:

Grundlegende Förderung individueller Forschung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als wesentliche Keimzelle der Forschungsaktivitäten, strukturelle Förderung ausgewiesener Schwerpunktthemen zur notwendigen Profilierung der HsH in der Wissenschaftswelt, Aufbau einer strukturierten Graduiertenförderung zur Nachwuchsförderung in der HsH.

Das 2014 gegründete Entrepreneurship-Center NEXSTER konnte sich weiter etablieren.

Nachwuchsförderung

Mit der Verabschiedung der Forschungsstrategie und der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms ist die HsH wichtige Schritte vorangekommen. Zentrale Aspekte sind die Einrichtung der Graduiertenförderung, die Entfristung von Stellen und die Verstetigung von Professuren.

Kooperationen

Steigende Drittmittel, gemeinsame Forschungsprojekte und eine insgesamt gute Zusammenarbeit mit Unternehmen, u.a. auch im Bereich Dualer Studiengänge, zeugen von der insgesamt guten Entwicklung der Hochschule. Kooperationen zur Unterstützung des Nachwuchses (Stichwort: Promotionsvereinbarungen) werden mit dem Aufbau der Graduiertenförderung gemäß Zielvereinbarungen weiter vorangerieben.

Internationalisierung

Im Hinblick auf die Internationalisierung der HsH wurden im Rahmen der Re-Auditierung mit dem HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ Erfolge festgehalten und weitere Maßnahmen verabredet.

Zielerreichung

Insgesamt sind in keinem Bereich Zielabweichungen festzustellen, wesentliche Zwischenziele wie der Hochschulentwicklungsplan, die Forschungsstrategie und der IT- und Medienentwicklungsplan wurden erreicht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,04
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,26
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,18
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,67
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	30,15
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,90
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,87
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,60

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014–2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hannover abgeschlossen. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Hochschule erhält im Rahmen des FEP ab dem Haushaltsjahr 2015 9,2 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt eingestellt. Die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze wird sich daher um ca. 465 erhöhen.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuführung für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehrinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Die Hochschule wird eine mit den zuständigen Hochschulgremien abgestimmte Hochschulentwicklungsplanung bis Ende 2015 vorlegen und turnusmäßig fortschreiben.
- Die Hochschule wird eine mit den zuständigen Hochschulgremien abgestimmte Forschungsstrategie bis 30.06.2015 vorlegen und die Einwerbung der formelrelevanten Drittmittel bis Ende 2018 auf 5,9 Mio. Euro ausbauen.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule wird die Studiengangspannungen an den Erfordernissen der regionalen und niedersächsischen Wirtschaftsstruktur orientieren. Masterstudiengänge werden an den Leistungsschwerpunkten der Hochschule ausgerichtet. In fakultätsübergreifenden Studiengängen werden disparat vorhandene Qualitäten enger miteinander verknüpft. Duale Studiengänge werden auf derzeitigem Niveau stabilisiert. Zur Sicherstellung des Entwicklungspotenzials der Hochschule ist die Realisierung von Bauvorhaben notwendig und ein Gesamtkonzept der Bau- und Liegenschaftsplanung auf den Weg zu bringen.

Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule wird die Organisation des Studienangebots flexibilisieren und somit den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebenssituationen der Studierenden Rechnung tragen. Die Hochschule wird die Weiterbildungsangebote für Lehrende fördern und Maßnahmen ergreifen, den Studienerfolg der Studierenden zu fördern und zu unterstützen.

Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren

Die Hochschule ermöglicht und fördert die Teilhabe am Bildungsangebot der Hochschule für benachteiligte Gruppen und strebt an, sich zur barrierefreien Hochschule weiterzuentwickeln. Mit ihrer ausgeprägten regionalen Verankerung sieht sich die Hochschule der Integration bislang hochschulbildungsferner Milieus besonders verpflichtet.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule verpflichtet sich, die bis 2015 im Rahmen der BMBF-Initiative ‚Aufstieg durch Bildung - Offene Hochschulen‘ geförderten Studienintegrations- und unterstützungsmaßnahmen für beruflich qualifizierte Studierende fortzuführen.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule berücksichtigt die Perspektive der Nachhaltigkeit in Studium, Forschung und Weiterbildung. Sie bietet entsprechende Studienangebote an. Sie bietet als Schwerpunktbereich der Forschung bspw. das Fraunhofer-Anwendungszentrum für Holzfaserverforschung (HOFZET).

Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule überprüft die bisherige Forschungsinfrastruktur und richtet diese neu aus, um disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsressourcen effektiv zu bündeln. Sie wird die Medien- und IT-Infrastruktur weiterentwickeln und ein hochschulweites Campusmanagement forcieren.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule beteiligt sich an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie strebt die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender und Studieninteressierter in den sog. MINT-Fächern sowie eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren an. Die Hochschule hat das Ziel, ihr Profil als familiengerechte Hochschule weiter zu entwickeln.

Internationalisierung intensivieren

Die Hochschule hat das Ziel, die interkulturelle Handlungskompetenz der Studierenden und der Lehrenden zu steigern und die Mobilität der Studierenden und Lehrenden zu fördern.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule hat das Ziel, die Rahmenbedingungen möglichst positiv zu gestalten, um gutes Personal zu gewinnen und zu halten. Die Hochschule wird den Prozess der Berufungsverfahren weiter optimieren und die Dauer der Verfahren möglichst verkürzen. Die Hochschule sieht sich in der Verantwortung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren AbsolventenInnen bewusst und wird den Übergang vom Studium in den Beruf fördern.

Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Hochschule wird zur Gewährleistung der Transparenz in der Forschung ein Internet-Informationsportal über Forschungsvorhaben, -programme und -ergebnisse bereithalten und eine Plattform für den Diskurs bereitstellen.

III. Berichtspflichten.

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		70	70	70	33
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	3	11
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	2	0
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		15	15	15	152
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	750	987
A U S G A B E N							
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.570	4.470	4.383	1.338
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	539	529	428	513
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	670	842
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.716
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	18	17
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	170	418
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	369	369	279	355
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	260	255
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	20	5
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	720	675
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	15	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	5	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	10	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	30	33
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	140	76
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	80	73
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	4	7
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	106	370

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterung für 2018

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit Geschäftsstelle, zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:
Abt. 1 - Medienbearbeitung
Abt. 2 - Benutzungsdienste
Abt. 3 - Handschriften und Sonderbestände
Abt. 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abt. 5 - Forschung und Kultur
Abt. 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abt. 7 - Verwaltung
Abt. 8 - Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen (Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem).
- Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek, insbesondere zur Frühen Neuzeit und Kurhannover; Restaurierung, Konservierung, Erschließung und Bereitstellung [insbesondere auch durch Digitalisierung] der Handschriften und Sondersammlungen; Pflege, Erschließung, Bereitstellung und Präsentation historischer und aktueller Medienbestände);
- Bestandsbezogene Forschung in Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen
- Leibniz-Archiv und Edition (Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, besonderes Sammlungsgebiet „Philosophie der frühen Neuzeit“, LeibnizCentral, Unterstützung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft)
- Kulturprogramm zur Unterstützung und zum Transfer der Forschungs- und Bibliotheksarbeit
- Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung (Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste).
- Akademie für Leseförderung Niedersachsen in gemeinsamer Trägerschaft MK, MWK, Stiftung Lesen, GWLB.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.

Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2016 und weitere Entwicklung

Das erste Halbjahr 2016 war durch den Wechsel auf der Leitungsstelle und den Abschluss der Bauarbeiten bis zur offiziellen Wiedereröffnung am 21.06.2016 geprägt. Ferner anzuführen sind die abschließenden Arbeiten für die Ausstellung und Publikation „Leibniz' letztes Lebensjahr“. Die Kapazitäten im Kontext Retrokatalogisierung (Kapselkatalog) konnten durch freie Personalmittel verstärkt werden. Um die Retrokonversion bis Ende 2018 abschließen zu können, wurde diesbezüglich ein Antrag auf Gewährung von Sondermitteln gestellt.

Die weitere Profilierung der GWLB als Forschungs- und Landesbibliothek soll insbesondere durch Bestandserschließungsmaßnahmen und kooperative bestandsbezogene Projekte sowie den Ausbau webbasierter Servicedienste vorangetrieben werden. 2017 wird die begonnene Strategie- und Maßnahmenentwicklung abgeschlossen werden.

Ferner werden die Feierlichkeiten der Urkundenübergabe zur Aufnahme des Goldenen Briefes in das UNSECO-Weltdokumentenerbe sowie eine kooperative Ausstellung zum Reformationsjahr mit dem Stadtarchiv und weiteren Partnern vorbereitet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2016	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und -erhaltung	1	3.203.167	3.203.167	1	3.135.194			1	3.251.321
Benutzung	1	2.588.763	2.588.763	1	2.543.319			1	2.403.426
Wissenschaft	1	623.325	623.325	1	608.446			1	569.214
Kultur und Bildung	1	285.031	285.031	1	278.354			1	291.122
Besondere Aufgaben	1	2.270.662	2.270.662	1	2.221.216			1	2.163.447
Gesamtkosten		8.970.948	8.970.948		8.786.529				8.678.530

In der vorstehenden tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.

Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018
Bestandsausbau und -erhaltung	3.203.167	100	3.203.067
Benutzung	2.588.763	44.400	2.544.363
Wissenschaft	623.325	15.000	608.325
Kultur und Bildung	285.031	30.500	254.531
Besondere Aufgaben	2.270.662	750.000	1.520.662
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	100.100		100.100
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.870.848	840.000	8.030.848

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.

Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

„Bestandsausbau und Bestandserhaltung“:

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

„Benutzung“:

Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

„Wissenschaft“:

Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

„Kultur und Bildung“:

Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

„Besondere Aufgaben“:

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der „Zuständigen Stelle“ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
110101 (Stck. Medium)	17.000	17.000	17.000	17.049
Medienangebot				
110301 (Stck. Medium)	30	30	20	20
Handschr/Sonderbest.				
110401 (Std.)	4.500	4.500	4.500	4.240
Restaurierung/Konserv.				
120101 (Stck. Medium)	340.000	340.000	340.000	254.101
Medienausleihe am Ort				
120201 (Stck. Medium)	27.000	28.000	30.000	28.875
Medienlieferdienste				
120301 (Std.)	9.500	9.500	9.500	5.165
Auskunft und Information				
120401 (Std.)	300	300	300	280
Benutzerschulung				
130101 (Stck. DS)	7.000	7.000	7.000	24.270
Nds. Bibliographie				
130102 (Stck. DS)	650	650	600	708
Leibniz-Bibliographie				
130103 (Stck. DS)	900	900	900	574
Personendatenbank				
130106 (Std.)	2.000	2.000	2.000	2.045
DB Handschr./Sonderb.				
130201 (Stck.)	5	5	5	6
Publikationen				
140101 (Stck.)	4	4	7	3
Ausstellungen				
140201 (Stck.)	50	50	45	38
Kulturelle Veranstaltungen				
150101 (Stck.)	1	1	1	1
Leibniz-Edition				
150201 (Anz. Azubi)	160	160	160	157
Ausbildung FAMI				
150202 (Anz. Anwärter)	16	16	16	15
Ausbildung öffentl.-rechtl.				
150203 (Anz. Tage)	30	30	30	29
Fortbildungsveranstaltg.				
150401 (km)	17.000	17.000	17.000	16.546
Bücherautodienst				
150601 (Anz. Veranstaltungen)				87
Akad. f. Leseförderung				
150601 (Anz. Fortbildung)	60	60	60	
Akad. f. Leseförderung				

Die Kennzahl zum Produkt 150601 ist ab dem Jahr 2016 neu definiert worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterung für 2017

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Direktion mit Geschäftsstelle, zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung - 1 Medienbearbeitung

Abteilung - 2 Benutzungsdienste

Abteilung - 3 Handschriften und Sonderbestände

Abteilung - 4 Niedersachsen-Informationssystem

Abteilung - 5 Forschung und Kultur

Abteilung - 6 Zentrum für Aus- und Fortbildung

Abteilung - 7 Verwaltung

Abteilung - 8 Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen (Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem).
- Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek, insbesondere zur Frühen Neuzeit und Kurhannover; Restaurierung, Konservierung, Erschließung und Bereitstellung [insbesondere auch durch Digitalisierung] der Handschriften und Sondersammlungen; Pflege, Erschließung, Bereitstellung und Präsentation historischer und aktueller Medienbestände);
- Bestandsbezogene Forschung in Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen
- Leibniz-Archiv und Edition (Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, besonderes Sammlungsgebiet „Philosophie der frühen Neuzeit“, LeibnizCentral, Unterstützung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft)
- Kulturprogramm zur Unterstützung und zum Transfer der Forschungs- und Bibliotheksarbeit
- Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung (Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste).
- Akademie für Leseförderung Niedersachsen in gemeinsamer Trägerschaft MK, MWK, Stiftung Lesen, GWLB.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.

Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2015 war geprägt durch die weitere Umsetzung der Baumaßnahmen und die in diesem Zuge erfolgte Neuprofilierung der offenen Bestände, welche die Bestandsverlagerungen in der Größenordnung von rund 60.000 Einheiten erforderlich machen. Ferner anzuführen sind die Entwicklungen von Konzepten zur Optimierung der operativen und strategischen Geschäftsgänge sowie die Realisierung diverser mit dem Umbau verbundener technischer Neuerungen (u.a. eine RFID-gestützte Ausleihe und Einrichtung einer WLAN-Struktur).

Wegen der Fokussierung auf das Baugeschehen war das Veranstaltungsrepertoire im Berichtsjahr weiterhin eingeschränkt. Herausragende Ereignisse 2015 waren die Aufnahme des Goldenen Briefes in das UNESCO-Weltdokumentenerbe und die 350-Jahrfeier der GWLB. Im Kontext Forschungsbibliothek ist die Aufnahme der Arbeiten im drittmittelgeförderten Projekt zur Rekonstruktion von Leibniz-Fragmenten hervorzuheben. Zudem die Vorbereitungen zur Veröffentlichung fachspezifischer Publikationen, einer Ausstellung und Beiträgen zum Leibniz-Jahr 2016.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und -erhaltung	1	3.135.194	3.135.194	1	3.251.321	1	3.027.068	1	3.151.954
Benutzung	1	2.543.319	2.543.319	1	2.403.426	1	2.203.588	1	2.323.879
Wissenschaft	1	608.446	608.446	1	569.214	1	615.769	1	398.452
Kultur und Bildung	1	278.354	278.354	1	291.122	1	240.207	1	346.983
Besondere Aufgaben	1	2.221.216	2.221.216	1	2.163.447	1	2.405.060	1	2.280.732
Gesamtkosten		8.786.529	8.786.529		8.678.530		8.491.692		8.502.000

In der vorstehenden tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.

Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Bestandsausbau und -erhaltung	3.135.194	100	3.135.094
Benutzung	2.543.319	44.400	2.498.919
Wissenschaft	608.446	15.000	593.446
Kultur und Bildung	278.354	30.500	247.854
Besondere Aufgaben	2.221.216	750.000	1.471.216
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	100.100		100.100
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.686.429	840.000	7.846.429

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.

Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

„Bestandsausbau und Bestandserhaltung“:

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

„Benutzung“:

Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

„Wissenschaft“:

Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

„Kultur und Bildung“:

Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

„Besondere Aufgaben“:

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der „Zuständigen Stelle“ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
110101 (Stck. Medium)	17.000	17.000	17.049	15.979
Medienangebot				
110301 (Stck. Medium)	30	20	20	12
Handschr./Sonderbest.				
110401 (Std.)	4.500	4.500	4.240	4.929
Restaurierung/Konserv.				
120101 (Stck. Medium)	340.000	340.000	254.101	272.067
Medienausleihe am Ort				
120201 (Stck. Medium)	28.000	30.000	28.875	26.549
Medienlieferdienste				
120301 (Std.)	9.500	9.500	5.165	4.463
Auskunft und Information				
120401 (Std.)	300	300	280	20
Benutzerschulung				
130101 (Stck. DS)	7.000	7.000	24.270	15.230
Nds. Bibliographie				
130102 (Stck. DS)	650	600	708	554
Leibniz-Bibliographie				
130103 (Stck. DS)	900	900	574	794
Personendatenbank				
130106 (Std.)	2.000	2.000	2.045	1.628
DB Handschr./Sonderb.				
130201 (Stck.)	5	5	6	9
Publikationen				
140101 (Stck.)	4	7	3	3
Ausstellungen				
140201 (Stck.)	50	45	38	35
Kulturelle Veranstaltungen				
150101 (Stck.)	1	1	1	1
Leibniz-Edition				
150201 (Anz. Azubi)	160	160	157	164
Ausbildung FAMI				
150202 (Anz. Anwärter)	16	16	15	15
Ausbildung öffentl.-rechtl.				
150203 (Anz. Tage)	30	30	29	26
Fortbildungsveranstaltg.				
150401 (km)	17.000	17.000	16.546	16.346
Bücherautodienst				
150601 (Anz. Veranstaltungen)			87	85
Akad. f. Leseförderung				
150601 (Anz. Fortbildung)	60	60		
Akad. f. Leseförderung				

Die Kennzahl zum Produkt 150601 ist ab dem Jahr 2016 neu definiert worden.

Zu 124 10

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	2	2
Zusammen	2	2

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	641	641	641	641
Abschluss Kapitel 0645							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		90	90	90	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	750	
		Summe der Einnahmen		840	840	840	
		4 Personalausgaben	—	5.797	5.687	5.499	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	1.819	1.819	1.729	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	106	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	641	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.287	8.177	7.979	
		Zuschuss		7.447	7.337	7.139	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	29	37
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	11
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	3	2
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	3	12
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	1	36
A U S G A B E N							
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.955	1.914	1.939	713
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	46	44	29
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.103
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	72	72	72	102
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	2	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	83	83	83	128
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	40	11
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	6	35
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	350	350	350	359
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	4	2
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	1
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	5	5
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	27	22
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	12
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	2	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	53	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646

Erläuterung für 2018:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
 Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
 Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
 Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
 Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:

Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
 Abt. 2 - Katalogisierung
 Abt. 3 - Benutzung und IuK-Technik
 Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung Oldenburgs und der Region insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Die Landesbibliothek ergänzt in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken vor Ort die Versorgung der Studierenden und Hochschulangehörigen mit wissenschaftlicher Literatur. Der fachliche Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen wichtigen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit. Sie fördert die internationale Sichtbarkeit des kulturellen Erbes durch Digitalisierung und Präsentation im Internet.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern. An einer Neufestlegung der Leistungsmengen wird gearbeitet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2016	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.788.360	1.788.360	1	1.764.500			1	1.769.340
Benutzung	1	1.057.040	1.057.040	1	1.040.810			1	986.740
Wissenschaft	1	132.090	132.090	1	130.310			1	126.670
Kultur und Bildung	1	170.500	170.500	1	167.930			1	155.450
Besondere Aufgaben	1	37.330	37.330	1	36.840			1	55.980
Gesamtkosten		3.185.320	3.185.320		3.140.390				3.094.180

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018
Bestandsausbau und -erhaltung	1.788.360	3.160	1.785.200
Benutzung	1.057.040	33.560	1.023.480
Wissenschaft	132.090	5.280	126.810
Kultur und Bildung	170.500	710	169.790
Besondere Aufgaben	37.330	290	37.040
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	35.000	0	35.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.150.320	43.000	3.107.320
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.150.320	43.000	3.107.320

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	42		42										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	43												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.955					1.955							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	304												304
- sonstige Personalaufwendungen	47					47							
= Personalaufwendungen	2.306												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	426						426						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	383							131				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2					
- Abschreibungen	0												
= Sachaufwendungen	844												
= Aufwendungen	3.150												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.107												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.107												-3.104
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18			-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.821		42	1		2.002	590	2		18	252		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	2.821		42	1		2.002	590	2		18	252		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Zu Kapitel 0646 allgemein:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalsbibliothek und Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2016 - 2017 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2017 /2018	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	2/2	3	2	3
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	1.300/1.300	1.900	1.290	1.655
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	3.800/3.800	3800	3.986	4.247
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	12.000/12.000	13.000	12.520	13.496
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	280.000/300.000	250.000	321.039	315.849
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	14.000/13.000	15.000	17.869	18.812
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	55/40	35	42	71
	220104 Bereitstellung von Hand- schriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250/250	250	366	152
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.800/4.800	4.800	4811	4.662
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Daten- banken (Stück Einträge)	1.400/1.400	1.100	2.109	6
	Neu! 230102 Digitalisierung (Stück Scans))	100.000/50.000	13.000	37.477	-
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	3/3	1	3	5
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	6/6	2	8	10
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	18/18	9	22	22
	240103 Schülerangebote (Stunden)	550/550	300	619	611
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1 / 1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	0 / 0	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterung für 2017:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
 Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
 Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
 Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
 Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:

Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
 Abt. 2 - Katalogisierung
 Abt. 3 - Benutzung und IuK-Technik
 Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung Oldenburgs und der Region insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Die Landesbibliothek ergänzt in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken vor Ort die Versorgung der Studierenden und Hochschulangehörigen mit wissenschaftlicher Literatur. Der fachliche Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen wichtigen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit. Sie fördert die internationale Sichtbarkeit des kulturellen Erbes durch Digitalisierung und Präsentation im Internet.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern. An einer Neufestlegung der Leistungsmengen wird gearbeitet.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Auch im Jahr 2015 hat die Landesbibliothek Oldenburg wieder die meisten produktbezogenen Kennzahlen erfüllt bzw. übertroffen und ihr Profil in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen erfolgreich weiterentwickelt. Wie in den Vorjahren spiegeln sich jedoch auch im Jahresergebnis 2015 zwei gegenläufige und bereits seit einiger Zeit zu beobachtende Trends in der Entwicklung der Landesbibliothek Oldenburg. Die hohe Nachfrage nach ihren Medien und Dienstleistungen und ihre öffentliche Attraktivität als Kultureinrichtung auf der einen Seite und ein

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

deutliches Ressourcenproblem auf der anderen Seite: Zwar wurde die bisherige Rekordzahl bei den Medienausleihen nicht wieder erreicht, mit 321.039 Ausleihen wurden die Planzahlen aber um 7 % übertroffen. Die Zahl der aktiven Nutzer lag mit 10.197 so hoch wie noch nie in der Geschichte der Landesbibliothek. Das Jahresergebnis beim Produkt Auskunft und Information/Präsentation erreichte daher mit 4.811 Stunden auch den erwarteten Planwert, bei der Medienlieferung wurde er um 11,6 % übertroffen. Beim Erwerb aktueller Printmedien dagegen konnten die vorgesehenen Leistungsziele trotz Sondermitteln nicht erreicht werden (Zugang von 12.520 Medieneinheiten, gegenüber einer Planung von 13.000 ME). Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um fast 1000 ME (7,2 %). Auch bei der sog. Grauen Literatur wurden die Planzahlen nicht erreicht. 2015 startete die Landesbibliothek ein Pilotprojekt zur Erwerbung von E-Books. Sehr dynamisch hat sich 2015 die Digitalisierung in der Landesbibliothek entwickelt. Statt der geplanten 16.000 konnten 37.477 neue digitalisierte Seiten für die Öffentlichkeit freigeschaltet werden.

Sehr positiv im Hinblick auf die hohe Nutzung der Landesbibliothek ist der Umbau des Lesesaals mit Mitteln des MWK. Es entsteht dort ein modernes integriertes Lern- und Informationszentrum (LIZ). Ein entsprechender Bauantrag (kleine Baumaßnahme) wurde 2014 bewilligt und wird 2016 umgesetzt. Das neue Lern- und Informationszentrum soll im Herbst 2016 eröffnet werden. Damit verbunden ist u.a. eine Erweiterung des Freihandbereichs mit Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen um ca. 250 m² bisherige Magazinfläche. Für die dort bisher untergebrachten Magazinbestände wurde Ende 2015 ein externes Ausweichmagazin angemietet, da die Raumreserven der Landesbibliothek Oldenburg für Bücherregale erschöpft sind.

Durch die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Benutzungsbereichs wird für das Jahr 2016 in den Produktgruppen Benutzung sowie Kultur und Bildung ein Rückgang bei den entsprechenden Kennzahlen erwartet. Trotz kontinuierlich aufrechterhaltener Öffnungszeiten ist der Benutzungsbetrieb während der Bauzeit beeinträchtigt. Für die Produkte Ausstellungen, Vorträge, Lesungen und Konzert sowie für Schülerangebote stehen die notwendigen Räumlichkeiten voraussichtlich für mehrere Monate nicht zur Verfügung. Ab 2017 ist wieder mit einer Steigerung der Kennzahlen zu rechnen.

Arbeitsschwerpunkte in den nächsten beiden Jahren sind:

1. die Inbetriebnahme des Lern- und Informationszentrums,
2. die Umstellung des bisherigen Bibliothekssystems auf eine neues Softwaresystem mit Neuorganisation der Geschäftsgänge und Abteilungen,
3. die Weiterentwicklung der Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Erwerbungs-konzept von gedruckten und elektronischen Medien,
4. die Digitalisierung und Präsentation von Altbeständen des 18. Jahrhunderts im DFG-Projekt VD18 sowie 5. die Profilierung der landesbibliothekarischen Kernaufgaben.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.764.500	1.764.500	1	1.769.340	1	1.700.477	1	1.643.600
Benutzung	1	1.040.810	1.040.810	1	986.740	1	874.717	1	945.400
Wissenschaft	1	130.310	130.310	1	126.670	1	140.562	1	114.300
Kultur und Bildung	1	167.930	167.930	1	155.450	1	160.503	1	176.900
Besondere Aufgaben	1	36.840	36.840	1	55.980	1	32.614	1	46.900
Gesamtkosten		3.140.390	3.140.390		3.094.180		2.908.873		2.927.100

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Bestandsausbau und -erhaltung	1.764.500	3.160	1.761.340
Benutzung	1.040.810	33.560	1.007.250
Wissenschaft	130.310	5.280	125.030
Kultur und Bildung	167.930	710	167.220
Besondere Aufgaben	36.840	290	36.550
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	35.000	0	35.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.105.390	43.000	3.062.390
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.105.390	43.000	3.062.390

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	42		42										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	43												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.914					1.914							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	301												301
- sonstige Personalaufwendungen	46					46							
= Personalaufwendungen	2.261												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	426						426						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	383						131					252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2					
- Abschreibungen	0												
= Sachaufwendungen	844												
= Aufwendungen	3.105												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.062												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.062												-3.062
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18			-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.779		42	1		1.960	590	2		18	252		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	2.779		42	1		1.960	590	2		18	252		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Zu Kapitel 0646 allgemein:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalsbibliothek und Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2016 - 2017 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2017 /2018	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	2/2	3	2	3
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	1.300/1.300	1.900	1.290	1.655
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	3.800/3.800	3800	3.986	4.247
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	12.000/12.000	13.000	12.520	13.496
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	280.000/300.000	250.000	321.039	315.849
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	14.000/13.000	15.000	17.869	18.812
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	55/40	35	42	71
	220104 Bereitstellung von Hand- schriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250/250	250	366	152
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.800/4.800	4.800	4811	4.662
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Daten- banken (Stück Einträge)	1.400/1.400	1.100	2.109	6
	Neu! 230102 Digitalisierung (Stück Scans))	100.000/50.000	13.000	37.477	-
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	3/3	1	3	5
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	6/6	2	8	10
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	18/18	9	22	22
	240103 Schülerangebote (Stunden)	550/550	300	619	611
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1 / 1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	0 / 0	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
PKW	1	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0646 **Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	252	252	252	252
<u>Abschluss Kapitel 0646</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	45	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		43	43	46	
		4 Personalausgaben	—	2.002	1.960	1.983	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	590	590	590	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	53	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	252	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.864	2.822	2.880	
		Zuschuss		2.821	2.779	2.834	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	64	54
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	180	137
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	37	37
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	8	4
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	1.000	2.532
A U S G A B E N							
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.578	4.468	4.371	948
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	336	330	318	310
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	600	1.505
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.269
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	260	236
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	8	6
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	499	499	499	533
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	44	54
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	35	40
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	574	574	574	617
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	8	9
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	9	14
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	10	17
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	140	119
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	400	480
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	159	165
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	57	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647

Erläuterung für 2018

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014.

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

- 1 Bestandsausbau, Bestandserhaltung
- 2 Benutzung
- 3 Wissenschaft
- 4 Kultur und Bildung
- 5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2016	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und -erhaltung	1	5.064.000	5.064.000	1	5.064.000			1	4.890.000
Benutzung	1	1.213.000	1.213.000	1	1.213.000			1	1.209.000
Wissenschaft	1	2.940.000	2.940.000	1	2.940.000			1	2.887.000
Kultur und Bildung	1	655.000	655.000	1	655.000			1	662.000
Besondere Aufgaben	1	82.000	82.000	1	82.000			1	98.000
Gesamtsumme		9.954.000	9.954.000		9.954.000				9.746.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018
Bestandsausbau und -erhaltung	5.064.000	570.000	4.494.000
Benutzung	1.213.000	30.000	1.183.000
Wissenschaft	2.940.000	600.000	2.340.000
Kultur und Bildung	655.000	52.000	603.000
Besondere Aufgaben	82.000	37.000	45.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.954.000	1.289.000	8.665.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.954.000	1.289.000	8.665.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.660					5.178						482
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	623											623
- sonstige Personalaufwendungen	336					336						
= Personalaufwendungen	6.919											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1084						990					94
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	135							122				13
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.206							327			815	64
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	512							504				8
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159								159			
- Abschreibungen	239											239
= Sachaufwendungen	3.355											
= Aufwendungen	9.954											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.665											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.665											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							44					-44
- Investitionen der Hauptgruppe 8										22		-22
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.208		289	1.000		5.514	1.987	159		22	815	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	7.208		289	1.000		5.514	1.987	159		22	815	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN– wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Nds. Landesbibliothek Hannover – und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohnungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016	Ist 2015
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	9.000	9.000	-	8.110
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	500	500	-	470
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	450.000	450.000	-	464.190
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	550	-	3.335
	Anfertigen von Behältnissen	1.500	1.500	-	4.112
Benutzung	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	6.000	6.000	-	9.368
	Konversion	0	0	-	0
	Leihverkehr Ortsleihe	30.000	30.000	-	26.049
	Leihverkehr Fernleihe	10.000	10.000	-	10.180
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.500	3.500	-	3.613
Wissenschaft	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	3.000	3.000	-	2.590
	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	-	61
	Veröffentlichungen	12	12	-	10
	Stipendienanträge	100	100	-	99
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	61	61	-	100
Kultur und Bildung	Ausstellungen	4	4	-	6
	Konzerte	2	2	-	6
	Autorenlesungen	2	2	-	3
	Vorträge	10	10	-	12
	Besucher	16.000	16.000	-	14.958
Besondere Aufgaben	Fachführungen	40	40	-	81
	Landesmietwohnungen	0	0	-	1
	Gästewohnungen	6	6	-	6
	Restaurant	1	1	-	1
	Homepage durchschnittliche Seitenansichten pro Tag	3.300	3.300	-	6.003

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterung für 2017

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014.

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

- 1 Bestandsausbau, Bestandserhaltung
- 2 Benutzung
- 3 Wissenschaft
- 4 Kultur und Bildung
- 5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Durch die Bewilligung von Sondermitteln des Landes und eingeworbener Mittel der Carl-Friedrich von Siemens Stiftung konnten die Defizite im Erwerbungssetat teilweise angehoben werden. In verschiedenen Projekten wie Digital Humanities, DARIAH und MWW wurden wichtige Grundlagen zur Weiterentwicklung digitaler Forschungsinfrastruktur zur Archivierung, Edition und Distribution digitaler Dokumente und Daten gelegt. Durch den Erwerb von seltenen Drucken des 16. - 18. Jahrhunderts konnten die historischen Altbestände nicht unerheblich ergänzt werden. In der Forschungsplanung stand im Berichtsjahr vor allem die Konzeption neuer mittelfristiger Forschungsschwerpunkte im Vordergrund. Die Fertigstellung des Magazingebäudes konnte bedauerlicherweise in 2015 nicht erfolgen. Hier standen Fragen der Gebäudetrocknung und des Innenraumklimas im Vordergrund. Der Bezug des neuen Magazins ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und -erhaltung	1	5.064.000	5.064.000	1	4.890.000	1	4.897.000	1	4.368.000
Benutzung	1	1.213.000	1.213.000	1	1.209.000	1	1.225.000	1	1.210.000
Wissenschaft	1	2.940.000	2.940.000	1	2.887.000	1	3.098.000	1	2.784.000
Kultur und Bildung	1	655.000	655.000	1	662.000	1	653.000	1	657.000
Besondere Aufgaben	1	82.000	82.000	1	98.000	1	65.000	1	97.000
Gesamtsumme		9.954.000	9.954.000		9.746.000		9.938.000		9.116.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Bestandsausbau und -erhaltung	5.064.000	570.000	4.494.000
Benutzung	1.213.000	30.000	1.183.000
Wissenschaft	2.940.000	600.000	2.340.000
Kultur und Bildung	655.000	52.000	603.000
Besondere Aufgaben	82.000	37.000	45.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.954.000	1.289.000	8.665.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.954.000	1.289.000	8.665.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.				
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9		
+ Verwaltungserträge	289		289											
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000										
+/- Bestandsveränderungen														
+ sonstige betriebliche Erträge														
= Erträge	1.289													
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.666					5.068								598
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	623													623
- sonstige Personalaufwendungen	330					330								
= Personalaufwendungen	6.619													
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1084						990							94
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	135							122						13
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.206							327				815		64
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	512							504						8
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159								159					
- Abschreibungen	239													239
= Sachaufwendungen	3.335													
= Aufwendungen	9.954													
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.665													
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.665													
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen														
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen														
= Finanzergebnis														
+ außerordentliche Erträge														
- außerordentliche Aufwendungen														
+/- Haushaltsausgleich														
= außerordentliches Ergebnis														
= neutrales Ergebnis														
= Gesamtergebnis														
- Investitionen der Hauptgruppe 5								44						-44
- Investitionen der Hauptgruppe 8											22			-22
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.092		289	1.000		5.398	1.987	159			22	815		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets														
= Kapitelsumme	7.092		289	1.000		5.398	1.987	159			22	815		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN-wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Nds. Landesbibliothek Hannover – und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohnungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	9.000	8.500	8.110	7.787
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	500	500	470	421
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	450.000	450.000	464.190	404.933
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	550	3.335	1.274
	Anfertigen von Behältnissen	1.500	1.500	4.112	3.874
Benutzung	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	6.000	6.000	9.368	6.095
	Konversion	0	0	0	0
	Leihverkehr Ortsleihe	30.000	50.000	26.049	41.794
	Leihverkehr Fernleihe	10.000	10.000	10.180	9.861
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.500	3.500	3.613	3.771
Wissenschaft	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	3.000	3.000	2.590	3.272
	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	61	45
	Veröffentlichungen	12	12	10	12
	Stipendienanträge	100	110	99	115
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	61	61	100	85
Kultur und Bildung	Ausstellungen	4	2	6	6
	Konzerte	2	6	6	5
	Autorenlesungen	2	2	3	4
	Vorträge	10	12	12	13
	Besucher	16.000	16.000	14.958	16.129
Besondere Aufgaben	Fachführungen	40	40	81	82
	Landesmietwohnungen	0	1	1	1
	Gästewohnungen	6	6	6	6
	Restaurant	1	1	1	1
	Homepage durchschnittliche Seitenansichten pro Tag	3.300	3.300	6.003	4.242

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22	22
Zusammen	37	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1	1

Zu 517 10

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
1. Wassergeld	10	10
2. Grundbesitzabgaben	40	40
3. Bewachungskosten	130	130
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	20	20
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	22	22
6. Reinigungskosten	110	110
7. Heizung, Beleuchtung, elektr. Kraft	167	167
Zusammen	499	499

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolberg-schen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens „Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog-August- Bibliothek. Die Stipendien werden im Einzelfall bis zur Höhe von 21.600 EUR jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regeln die vom MWK erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Stipendien der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0647 **Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	194
981 10-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	815	815	758	758
<u>Abschluss Kapitel 0647</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	289	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	1.000	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	1.289	
		4 Personalausgaben	—	5.514	5.398	5.289	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.987	1.987	1.987	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	159	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	57	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	758	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.497	8.381	8.250	
		Zuschuss		7.208	7.092	6.961	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.
Mehr infolge Inbetriebnahme des neu errichteten Magazingebäudes.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	2
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	13	11
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	6	3
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		200	200	200	201
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.308	1.304	1.337	153
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfrei- willigendienst leisten	—	17	17	17	9
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.193
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	17	17	17	12
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	8	8	4	2
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	46	46	46	51
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	8	8	8	7
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	2	2	1	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	5	5	5	3
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	7	7	7	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	13	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer

Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden. Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Wissenschaftlicher Dienst) Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Hausmeisterdienst) Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3.) Eine Beschäftigte / Ein Beschäftigter (Bibliotheksdienst) kann bis zu 50 v.H. seiner Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	1	1	1	1
Transporter	1	1	1	1

Mehr für Leasingkosten für 1 Dienstkraftfahrzeug.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	3
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	32
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	186	186	186	185
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(139)	(139)	(138)	(137)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	2	1	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	6	11
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	41	41
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	1	4
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	89	81
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.	(—)	(200)	(200)	(200)	(206)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	100	156
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	50
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0649					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	15	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		206	206	206	
		Summe der Einnahmen		221	221	221	
		4 Personalausgaben	—	1.427	1.423	1.455	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	331	331	326	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	186	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.944	1.940	1.967	
		Zuschuss		1.723	1.719	1.746	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		2	2	1	6
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	1	1
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		130	130	45	530
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		5	5	40	3
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.192	1.137	1.131	272
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maß- nahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	862
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	13	11
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	3	3	2	3
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	52	52	52	51
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	11	11
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	0
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	2	2	2	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	2
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	20	20	15	17
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2018 Tsd.EUR	2017 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Gästezimmer	2	2
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	2	2

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Mehr infolge zusätzlicher Einwerbung von DFG - Forschungsprojekten.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Weniger infolge rückläufiger Zuschüsse Dritter.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf.
Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 Euro Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	136	136	136	136
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(106)	(106)	(105)	(104)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	8	8	7	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	8	8	8	10
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	43	35
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	47	47	47	59
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>In unabweisbaren Fällen können Zahlungsver- pflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen be- gründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(130)	(130)	(45)	(568)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	100	100	25	475
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	2	24
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	20	20	18	69
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(5)	(5)	(40)	(6)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	2	20	2
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	3	3	20	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u. a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Transporter	2	2	2	2

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0650 **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Ausgaben für Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(2)	(2)	(1)	(8)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	1	—	4
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	5
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0650</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5	5	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		135	135	85	
		Summe der Einnahmen		140	140	88	
		4 Personalausgaben	—	1.303	1.248	1.183	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	236	236	237	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	136	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.675	1.620	1.556	
		Zuschuss		1.535	1.480	1.468	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0651 **Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		10.004	9.474	8.872	8.172
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		365	330	315	416
A U S G A B E N							
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	28.998	28.709	28.738	27.961
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	1.015	1.000	1.000	1.388
<u>Abschluss Kapitel 0651</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				10.004	9.474	8.872	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				365	330	315	
Summe der Einnahmen					10.369	9.804	9.187
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	28.998	28.709	28.738
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.015	1.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	30.013	29.709	29.738
Zuschuss					19.644	19.905	20.551

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gemäß Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die TIB zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (TIB) wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Während der Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation III wird der jährliche Aufwuchs der Zuwendung allein vom Bund finanziert, so dass sich der Bundesanteil in den Jahren bis 2020 entsprechend erhöht (Bundesanteil ca. 33,0 v.H. im Jahr 2017 und ca. 34,5 v.H. im Jahr 2018). Die Finanzierungsbeitragung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB seit dem 01.01.2016 durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringemde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

3. Für den GWK-Bereich beträgt der Ermächtigungsrahmen nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ für das Jahr 2017 insgesamt 13.045.601 EUR. Hiervon entfallen 10.797.967 EUR auf den Tarifbereich und 2.247.634 EUR auf den Besoldungsbereich. Der Ermächtigungsrahmen nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 13.487.774 EUR. Hiervon entfallen 11.191.038 EUR auf den Tarifbereich und 2.296.736 EUR auf den Besoldungsbereich.

Die TIB darf die für den Tarifbereich vorgesehenen Beträge nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 211.344 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 439.457 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 5 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

4. Für den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

**Wirtschaftsplan für die
Stiftung Technische Informationsbibliothek
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2017/2018
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Soll	Ist
	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Erträge				
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.918.000	2.899.000	2.274.000	2.224.861
- davon Drittmittel	1.740.000	1.721.000	792.000	730.283
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	75.000	75.000	46.000	4.702.346
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0	2.104.046
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	44.814.000	44.408.000	43.612.000	40.963.524
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	28.998.000	28.709.000	28.738.000	27.961.343
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.816.000	15.699.000	14.874.000	13.002.181
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.015.000	1.000.000	1.000.000	1.388.000
Summe Erträge	48.822.000	48.382.000	46.932.000	51.382.777
2 Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand	13.990.000	14.184.000	15.097.000	16.498.577
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.673.000	1.698.000	1.523.000	1.193.720
2.3 Personalaufwand	25.963.000	25.147.000	22.978.000	20.657.874
2.4 Abschreibungen	0	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	5.989.000	6.161.000	6.181.000	4.574.431
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0	6.125.848
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	5.007.684
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	1.118.164
2.7 Investitionen	1.207.000	1.192.000	1.153.000	2.332.327
Summe Aufwendungen	48.822.000	48.382.000	46.932.000	51.382.777
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	0	0

Die UB ist in den Jahren 2014 bis 2015 als zentrale Einrichtung Bestandteil der LUH und als solche in ihrem Gesamtwirtschaftsplan - Kapitel 0617 - dargestellt. Die hier abgebildeten Zahlen basieren auf einer Einzelauswertung des Jahres 2014 und 2015 um mittels Schlüsselung die Werte zur Finanzplanung der Jahre 2016 ff. herzuleiten.

Die Auswertung der 2014er und der 2015er IST-Zahlen erfolgte aus dem SAP-System der LUH.

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1 Erträge				
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit				
Drittmittel	1.740.000	1.721.000	792.000	730.283
Erlöse aus der Volltextversorgung	913.000	913.000	1.352.000	1.254.802
Gebühren (u.a. Fernleihe)	265.000	265.000	130.000	239.776
Summe 1.1	2.918.000	2.899.000	2.274.000	2.224.861
1.2 Sonstige betriebliche Erträge				
Nebenerlöse	75.000	75.000	46.000	141.460
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0	4.560.886
Summe 1.2	75.000	75.000	46.000	4.702.346
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten				
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0	2.069.623
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	34.423
Summe 1.3	0	0	0	2.104.046
1.4 Erträge aus Transferleistungen				
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.406.000	18.549.000	18.717.000	18.688.827
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	9.695.000	9.136.000	8.588.000	8.009.497
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	897.000	1.024.000	902.000	732.800
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	531.000	530.219
Zuwendung durch die LUH	13.248.000	13.131.000	12.435.000	10.792.213
Studienqualitätsmittel	1.815.000	1.815.000	1.427.000	1.565.000
Sondermittel	753.000	753.000	1.012.000	644.968
Summe 1.4	44.814.000	44.408.000	43.612.000	40.963.524
1.5 Zuwendungen für Investitionen				
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	665.000	670.000	685.000	971.600
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	350.000	330.000	315.000	416.400
Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0	0
Summe 1.5	1.015.000	1.000.000	1.000.000	1.388.000
Summe Erträge	48.822.000	48.382.000	46.932.000	51.382.777

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2 Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand				
Verbrauchsmaterial	82.000	82.000	28.000	20.743
Geschäftsbedarf	527.000	529.000	384.000	249.965
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	13.381.000	13.573.000	14.685.000	16.227.869
Summe 2.1	13.990.000	14.184.000	15.097.000	16.498.577
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	15.000	15.000	17.846
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	632.000	637.000	1.064.000	785.635
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.026.000	1.046.000	444.000	390.239
Summe 2.2	1.673.000	1.698.000	1.523.000	1.193.720
2.3 Personalaufwand				
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen				
Dienstbezüge	5.892.000	5.766.000	5.031.000	4.600.109
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	5.892.000	5.766.000	0	0
Vergütung der Beschäftigten	10.864.000	10.400.000	9.826.000	8.913.844
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	10.492.000	10.200.000	0	0
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	216.000	203.000	262.000	176.489
Ausbildungsvergütung	69.000	68.000	44.000	35.110
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	361.000	361.000	358.000	303.727
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.575.000	1.562.000	963.000	898.004
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.689.000	2.588.000	2.399.000	2.130.446
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.157.000	2.097.000	0	0
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.761.000	1.726.000	1.611.000	1.405.047
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	839.000	807.000	955.000	704.950
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	673.000	654.000	0	0
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	319.000	319.000	316.000	262.000
Beihilfen für Beschäftigte	3.000	3.000	2.000	2.751
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	966.000	930.000	787.000	878.548
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	775.000	753.000	0	0
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	75.000	75.000	48.000	27.084
Summe 2.3.1	25.629.000	24.808.000	22.602.000	20.338.109
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
Personalentwicklung	110.000	112.000	104.000	116.463
Reisekosten	102.000	104.000	116.000	109.163
übrige Personalaufwendungen	122.000	123.000	156.000	94.139
Summe 2.3.2	334.000	339.000	376.000	319.765
Summe 2.3	25.963.000	25.147.000	22.978.000	20.657.874
2.4 Abschreibungen				
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	3.000	3.000	0	3.442
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.048.000	1.048.000	0	1.048.832
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	95.000	95.000	0	94.637
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.300.000	2.300.000	0	2.299.371
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-3.446.000	-3.446.000	0	-3.446.282
Summe 2.4	0	0	0	0

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen				
Mieten	1.774.000	1.774.000	2.281.000	1.336.937
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.520.000	1.523.000	1.387.000	833.941
Kosten des Geldverkehrs	40.000	40.000	26.000	43.589
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	29.000	29.000	29.000	50.340
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	186.000	225.000	212.000	214.568
Aufw. für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	177.000	180.000	208.000	148.077
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.130.000	1.257.000	1.132.000	1.205.064
Sondermittel für Nationallizenzen	750.000	750.000	250.000	69.215
Aufw. für Lizenz-Abgaben	351.000	351.000	600.000	444.749
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	16.000	61.976
Unterhaltung von KFZ	20.000	20.000	34.000	2.792
Betriebliche Steuern	12.000	12.000	6.000	163.183
Summe 2.5	5.989.000	6.161.000	6.181.000	4.574.431
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung				
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0	1.347.500
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0	4.400.762
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0	377.586
Summe 2.6	0	0	0	6.125.848
2.7 Investitionen				
Gebäude	50.000	50.000	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
Fahrzeuge	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	1.157.000	1.142.000	1.153.000	2.332.327
Summe 2.7	1.207.000	1.192.000	1.153.000	2.332.327
Summe Aufwendungen	48.822.000	48.382.000	46.932.000	51.382.777

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017/2018
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0	2.069.623
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.446.000	3.446.000	0	3.446.282
Summe I.	3.446.000	3.446.000	0	5.515.905
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.				
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.446.000	3.446.000	0	3.446.282
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	1.347.500
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
Summe II.	3.446.000	3.446.000	0	4.793.782
III. Überleitungsbetrag				
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	0	722.123

Erfolgsplan 2017/2018
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1 Erträge				
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.718.000	2.699.000	2.174.000	2.007.663
- davon Drittmittel	1.740.000	1.721.000	792.000	704.081
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	75.000	75.000	46.000	4.702.346
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0	212.250
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	28.998.000	28.709.000	28.738.000	27.961.343
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	28.998.000	28.709.000	28.738.000	27.961.343
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.015.000	1.000.000	1.000.000	1.388.000
Summe Erträge	32.806.000	32.483.000	31.958.000	36.271.602
2 Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand	9.329.000	9.523.000	10.534.000	11.918.562
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.469.000	1.494.000	1.255.000	981.154
2.3 Personalaufwand	16.609.000	15.910.000	14.430.000	11.987.039
2.4 Abschreibungen	0	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	4.384.000	4.556.000	4.739.000	4.155.800
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0	5.007.684
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	5.007.684
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	0
2.7 Investitionen	1.015.000	1.000.000	1.000.000	2.221.363
Summe Aufwendungen	32.806.000	32.483.000	31.958.000	36.271.602
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1 Erträge				
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit				
Drittmittel	1.740.000	1.721.000	792.000	704.081
Erlöse aus der Volltextversorgung	913.000	913.000	1.352.000	1.254.802
Gebühren (u.a. Fernleihe)	65.000	65.000	30.000	48.780
Summe 1.1	2.718.000	2.699.000	2.174.000	2.007.663
1.2 Sonstige betriebliche Erträge				
Nebenerlöse	75.000	75.000	46.000	141.460
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0	4.560.886
Summe 1.2	75.000	75.000	46.000	4.702.346
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten				
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0	177.827
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	34.423
Summe 1.3	0	0	0	212.250
1.4 Erträge aus Transferleistungen				
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.406.000	18.549.000	18.717.000	18.688.827
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	9.695.000	9.136.000	8.588.000	8.009.497
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	897.000	1.024.000	902.000	732.800
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	531.000	530.219
Summe 1.4	28.998.000	28.709.000	28.738.000	27.961.343
1.5 Zuwendungen für Investitionen				
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	665.000	670.000	685.000	971.600
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	350.000	330.000	315.000	416.400
Summe 1.5	1.015.000	1.000.000	1.000.000	1.388.000
Summe Erträge	32.806.000	32.483.000	31.958.000	36.271.602

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2 Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand				
Verbrauchsmaterial	65.000	65.000	25.000	20.554
Geschäftsbedarf	303.000	305.000	189.000	97.253
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.961.000	9.153.000	10.320.000	11.800.755
Summe 2.1	9.329.000	9.523.000	10.534.000	11.918.562
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	593.000	598.000	1.008.000	747.756
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	876.000	896.000	247.000	233.398
Summe 2.2	1.469.000	1.494.000	1.255.000	981.154
2.3 Personalaufwand				
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen				
Dienstbezüge	2.297.000	2.248.000	1.970.000	1.806.618
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.297.000	2.248.000	0	0
Vergütung der Beschäftigten	8.657.000	8.195.000	7.624.000	6.150.916
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	8.330.000	8.038.000	0	0
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	54.000	53.000	62.000	36.553
Ausbildungsvergütung	46.000	45.000	44.000	35.110
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	361.000	361.000	358.000	303.727
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	713.000	700.000	263.000	249.026
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.020.000	1.922.000	1.767.000	1.391.885
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.712.000	1.652.000	0	0
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	689.000	674.000	591.000	567.000
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	630.000	599.000	749.000	434.281
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	534.000	515.000	0	0
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	152.000	152.000	150.000	102.000
Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	725.000	691.000	549.000	599.000
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	615.000	593.000	0	0
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	54.000	54.000	27.000	26.000
Summe 2.3.1	16.400.000	15.696.000	14.156.000	11.704.116
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
Personalentwicklung	76.000	78.000	81.000	94.158
Reisekosten	89.000	91.000	103.000	95.208
übrige Personalaufwendungen	44.000	45.000	90.000	93.557
Summe 2.3.2	209.000	214.000	274.000	282.923
Summe 2.3	16.609.000	15.910.000	14.430.000	11.987.039
2.4 Abschreibungen				
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	3.000	3.000	0	3.442
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	1.048.000	1.048.000	0	1.048.832
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	95.000	95.000	0	94.637
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.300.000	2.300.000	0	2.299.371
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-3.446.000	-3.446.000	0	-3.446.282
Summe 2.4	0	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen				
Mieten	1.012.000	1.012.000	1.543.000	1.314.288
Bewirtschaftung von Gebäuden	764.000	767.000	775.000	535.614
Kosten des Geldverkehrs	30.000	30.000	26.000	43.439
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	26.000	26.000	26.000	50.305
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	156.000	195.000	168.000	181.970
Aufw. für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	139.000	142.000	179.000	129.587
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.130.000	1.257.000	1.132.000	1.204.894
Sondermittel für Nationallizenzen	750.000	750.000	250.000	69.215
Aufw. für Lizenz-Abgaben	351.000	351.000	600.000	444.749
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	15.764
Unterhaltung von KFZ	20.000	20.000	34.000	2.792
Betriebliche Steuern	6.000	6.000	6.000	163.183
Summe 2.5	4.384.000	4.556.000	4.739.000	4.155.800
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung				
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0	229.336
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0	4.400.762
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0	377.586
Summe 2.6	0	0	0	5.007.684
2.7 Investitionen				
Gebäude	0	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
Fahrzeuge	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	1.015.000	1.000.000	1.000.000	2.221.363
Summe 2.7	1.015.000	1.000.000	1.000.000	2.221.363
Summe Aufwendungen	32.806.000	32.483.000	31.958.000	36.271.602

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017/2018
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0	177.827
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.446.000	3.446.000	0	3.446.282
Summe I.	3.446.000	3.446.000	0	3.624.109
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.				
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.446.000	3.446.000	0	3.446.282
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	229.336
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
Summe II.	3.446.000	3.446.000	0	3.675.618
III. Überleitungsbetrag				
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	0	-51.509

Erfolgsplan 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1 Erträge				
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	200.000	200.000	100.000	217.198
- davon Drittmittel	0	0	0	26.202
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0	1.891.796
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	15.816.000	15.699.000	14.874.000	13.002.181
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.816.000	15.699.000	14.874.000	13.002.181
1.5 Zuwendungen für Investitionen	0	0	0	0
Summe Erträge	16.016.000	15.899.000	14.974.000	15.111.175
2 Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand	4.661.000	4.661.000	4.563.000	4.580.015
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	204.000	204.000	268.000	212.566
2.3 Personalaufwand	9.354.000	9.237.000	8.548.000	8.670.835
2.4 Abschreibungen	0	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	1.605.000	1.605.000	1.442.000	418.631
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0	1.118.164
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0	1.118.164
2.7 Investitionen	192.000	192.000	153.000	110.964
Summe Aufwendungen	16.016.000	15.899.000	14.974.000	15.111.175
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	0	0

**Einzelauflistung zum Erfolgsplan 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1 Erträge				
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit				
Drittmittel	0	0	0	26.202
Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0	0
Gebühren (u.a. Fernleihe)	200.000	200.000	100.000	190.996
Summe 1.1	200.000	200.000	100.000	217.198
1.2 Sonstige betriebliche Erträge				
Nebenerlöse	0	0	0	0
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0	0
Summe 1.2	0	0	0	0
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten				
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0	1.891.796
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1.3	0	0	0	1.891.796
1.4 Erträge aus Transferleistungen				
Zuwendung durch die LUH	13.248.000	13.131.000	12.435.000	10.792.213
Studienqualitätsmittel	1.815.000	1.815.000	1.427.000	1.565.000
Sondermittel	753.000	753.000	1.012.000	644.968
Summe 1.4	15.816.000	15.699.000	14.874.000	13.002.181
1.5 Zuwendungen für Investitionen				
Zuwendung Investitionen	0	0	0	0
Summe 1.5	0	0	0	0
Summe Erträge	16.016.000	15.899.000	14.974.000	15.111.175

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2 Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand				
Verbrauchsmaterial	17.000	17.000	3.000	189
Geschäftsbedarf	224.000	224.000	195.000	152.712
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	4.420.000	4.420.000	4.365.000	4.427.114
Summe 2.1	4.661.000	4.661.000	4.563.000	4.580.015
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	15.000	15.000	17.846
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	39.000	39.000	56.000	37.879
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.000	150.000	197.000	156.841
Summe 2.2	204.000	204.000	268.000	212.566
2.3 Personalaufwand				
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen				
Dienstbezüge	3.595.000	3.518.000	3.061.000	2.793.491
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.595.000	3.518.000		
Vergütung der Beschäftigten	2.207.000	2.205.000	2.202.000	2.762.928
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.162.000	2.162.000		
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	162.000	150.000	200.000	139.936
Ausbildungsvergütung	23.000	23.000	0	0
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	0	0	0	0
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	862.000	862.000	700.000	648.978
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	669.000	666.000	632.000	738.561
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	445.000	445.000		
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.072.000	1.052.000	1.020.000	838.047
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	209.000	208.000	206.000	270.669
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	139.000	139.000		
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	167.000	167.000	166.000	160.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	0	751
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	241.000	239.000	238.000	279.548
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	160.000	160.000		
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	21.000	21.000	21.000	1.084
Summe 2.3.1	9.229.000	9.112.000	8.446.000	8.633.993
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
Personalentwicklung	34.000	34.000	23.000	22.305
Reisekosten	13.000	13.000	13.000	13.955
übrige Personalaufwendungen	78.000	78.000	66.000	582
Summe 2.3.2	125.000	125.000	102.000	36.842
Summe 2.3	9.354.000	9.237.000	8.548.000	8.670.835
2.4 Abschreibungen				
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0	0
Summe 2.4	0	0	0	0

**Einzelauflistung zum Erfolgsplan 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen				
Mieten	762.000	762.000	738.000	22.649
Bewirtschaftung von Gebäuden	756.000	756.000	612.000	298.327
Kosten des Geldverkehrs	10.000	10.000	0	150
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	3.000	3.000	3.000	35
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	30.000	30.000	44.000	32.598
Aufw. für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	38.000	38.000	29.000	18.490
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	0	0	0	170
Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0	0
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	16.000	46.212
Unterhaltung von KFZ	0	0	0	0
Betriebliche Steuern	6.000	6.000	0	0
Summe 2.5	1.605.000	1.605.000	1.442.000	418.631
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung				
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0	1.118.164
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0	1.118.164
2.7 Investitionen				
Gebäude	50.000	50.000	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
Fahrzeuge	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	142.000	142.000	153.000	110.964
Summe 2.7	192.000	192.000	153.000	110.964
Summe Aufwendungen	16.016.000	15.899.000	14.974.000	15.111.175

**Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0	1.891.796
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0	0
Summe I.	0	0	0	1.891.796
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.				
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	1.118.164
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
Summe II.	0	0	0	1.118.164
III. Überleitungsbetrag				
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	0	773.632

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0660 **Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		10.316	10.132	10.047	9.614
A U S G A B E N							
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind der Absatz 1 der Erläuterung sowie die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	— — 90.402	31.521	30.972	30.200	30.078
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	313	313	313	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	41	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	205	205	205	205
<u>Abschluss Kapitel 0660</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				10.316	10.132	10.047	
Summe der Einnahmen				10.316	10.132	10.047	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	31.875	31.326	30.554
				—			
				90.402			
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	205	205	205
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				— — 90.402	32.080	31.531	30.759
Zuschuss					21.764	21.399	20.712

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Der Ansatz in 2017 ist in Höhe von 565.324 EUR, der Ansatz in 2018 in Höhe von 1.143.777 EUR gesperrt. Die Verausgabung dieser Beträge kann nach Abschluss neuer Tarifverträge erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Die 2016 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	30.134	—	30.134
2018	—	30.134	—	30.134
2019	—	30.134	—	30.134
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90.402	—	90.402

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

**Wirtschaftsplan für das
Staatstheater Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	122.500	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	82.500	0
Summe 2.:	205.000	205.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	205.000	205.000	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	31.875.000	31.326.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	146.038	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	300.000	120.000	0
Summe 1.:	32.175.000	31.446.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.460.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.465.000	980.000	0
Summe 2.:	5.925.000	5.440.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	155.000	155.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	40.000	40.000	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	105.000	105.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	355.000	355.000	0
Summe 5.:	501.000	501.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	38.756.000	37.542.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.700.000	1.700.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.580.000	1.580.000	0
Summe 1.:	3.280.000	3.280.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.797.527	23.217.868	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	23.797.527	23.217.868	0
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.068.873	4.068.471	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.010.000	1.010.000	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	20.000	20.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	65.627	65.627	0
Summe 2.2.:	5.165.500	5.165.098	0
Summe 2.:	28.963.027	28.382.966	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	17.000	17.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	180.000	180.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	0
Summe 3.:	297.000	297.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	0
• Aufwendungen für Wartung	100.000	100.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			0
• Energie	370.000	370.000	0
• Heizung	280.000	280.000	0
• Wasser- und Abwasser	30.500	30.500	0
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	105.000	105.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.770.000	1.770.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29.000	29.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	36.570	36.570	0
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	430.000	430.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	300.000	300.000	0
Summe 4.1.:	3.764.070	3.764.070	0
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	200.000	200.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	45.000	45.000	0
• Reisekosten	477.000	477.000	0
• Porto	45.000	45.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	2.000	2.000	0
Summe 4.2.:	769.000	769.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	55.000	55.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	45.000	45.000	0
Summe 4.3.:	100.000	100.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	60.000	60.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.519.403	885.464	0
Summe 4.4.:	1.579.903	945.964	0
Summe 4.:	6.212.973	5.579.034	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	38.753.000	37.539.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)			
	3.000	3.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.900	1.900	0
- Grundsteuer	1.100	1.100	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	3.000	3.000	0
Summe VI.:	3.000	3.000	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			
	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	155.000	155.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
 Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2018

Kennzahlen	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Gesamtaufwendungen	38.756.000	37.542.000	0	36.019.768
davon				
Personalaufwand	28.963.027	28.382.966	0	26.834.790
Sachaufwand	9.792.973	9.159.034	0	9.184.978
- davon Abschreibungen			0	336.153
2. Eigene Erträge Gesamt	6.426.000	5.941.000	0	5.621.833
davon				
Umsatzerlöse	5.925.000	5.440.000	0	5.053.593
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	501.000	501.000	0	568.240
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	16,58%	15,82%	0	15,61%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	0	370.340
5. Mitarbeiterstellen	499	499	0	487
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	720	0	700
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	280.000	280.000	0	284.512
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	0	216.973
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,57%	78,57%	0	76,26%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	0	32

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	122.500	320.605
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	82.500	49.735
Summe 2.:	205.000	205.000	370.340
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	559.730
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	559.730
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	930.070
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	207.736
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	510.834
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	923.570
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	276.332
Summe II.:	205.000	205.000	1.199.902

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	31.326.000	30.554.000	30.431.844
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	146.038	65.637	591.804
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	120.000	320.000	120.000
Summe 1.:	31.446.000	30.874.000	30.551.844
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.460.000	4.541.135
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	980.000	1.465.000	512.458
Summe 2.:	5.440.000	5.925.000	5.053.593
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	155.000	155.000	53.827
Summe 3.:	155.000	155.000	53.827
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	40.000	70.000	30.294
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	105.000	105.000	97.153
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	1.505
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	35.000
- Periodenfremde Erträge	0	0	18.699
- Übrige Erträge	355.000	330.000	385.589
Summe 5.:	501.000	506.000	568.240
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	37.542.000	37.460.000	36.227.504

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.700.000	1.575.700	1.664.018
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.580.000	2.250.000	1.705.129
Summe 1.:	3.280.000	3.825.700	3.369.147
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.217.868	22.590.000	21.815.649
- Sonstige Vergütungen	0	0	77.494
Summe 2.1.:	23.217.868	22.590.000	21.893.143
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.068.471	4.025.000	3.867.716
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.010.000	1.010.000	1.008.069
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	2.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	20.000	20.000	5.790
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	65.627	64.000	58.072
Summe 2.2.:	5.165.098	5.121.000	4.941.647
Summe 2.:	28.382.966	27.711.000	26.834.790
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	17.000	30.000	16.855
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	180.000	120.000	185.888
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	106.403
Summe 3.:	297.000	250.000	309.146

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	596.926
• Aufwendungen für Wartung	100.000	100.000	120.055
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	370.000	370.000	357.569
• Heizung	280.000	280.000	240.429
• Wasser- und Abwasser	30.500	30.000	30.400
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	105.000	105.000	113.207
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.770.000	1.670.000	1.721.642
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29.000	29.000	39.985
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	36.570	38.000	36.567
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	430.000	416.500	432.736
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	300.000	240.000	296.158
Summe 4.1.:	3.764.070	3.591.500	3.985.674
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	200.000	180.000	218.100
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	45.000	50.000	45.316
• Reisekosten	477.000	420.000	485.973
• Porto	45.000	45.000	46.547
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	2.000	2.000	23.866
Summe 4.2.:	769.000	697.000	819.802
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	55.000	55.000	76.702
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	45.000	45.000	40.869
Summe 4.3.:	100.000	100.000	117.571
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	10.553
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	47.030
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	60.000	60.000	58.108
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	885.464	1.220.000	465.425
Summe 4.4.:	945.964	1.280.500	581.116
Summe 4.:	5.579.034	5.669.000	5.504.163

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	37.539.000	37.455.700	36.017.246
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	3.000	4.300	210.258
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis			
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.900	3.200	1.648
- Grundsteuer	1.100	1.100	874
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	3.000	4.300	2.522
Summe VI.:	3.000	4.300	2.522
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	207.736

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	57.955
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	559.730
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	155.000	155.000	617.685
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	336.153
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	510.834
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	47.030
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	894.017
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	0	0	-276.332

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2017

Kennzahlen	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Gesamtaufwendungen	37.542.000	37.460.000	36.019.768	36.235.936
davon				
Personalaufwand	28.382.966	27.711.000	26.834.790	26.284.456
Sachaufwand	9.159.034	9.749.000	9.184.978	9.951.480
- davon Abschreibungen		155.000		155.000
2. Eigene Erträge Gesamt	5.941.000	6.431.000	5.621.833	5.950.673
davon				
Umsatzerlöse	5.440.000	5.925.000	5.053.593	5.346.217
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	501.000	506.000	568.240	604.435
Zinserträge	0	0	0	21
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	15,82%	17,17%	15,61%	16,42%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	370.340	739.403
5. Mitarbeiterstellen	499	489	487	499
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	720	700	796
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	280.000	280.000	284.512	268.420
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	216.973	206.155
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,57%	78,57%	76,26%	76,80%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	30	32

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. frei
2. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
3. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.
4. entfallen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		6.297	6.141	5.791	5.622
A U S G A B E N							
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind der Absatz 1 der Erläuterung sowie die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	— — 69.888	24.613	23.990	23.215	23.281
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	400	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	153	153
<u>Abschluss Kapitel 0661</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6.297	6.141	5.791	
Summe der Einnahmen				6.297	6.141	5.791	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				— — 69.888	25.013	24.390	23.615
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	153	153	
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				— — 69.888	25.166	24.543	23.768
Zuschuss					18.869	18.402	17.977

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Der Ansatz in 2017 ist in Höhe von 444.512 EUR, der Ansatz in 2018 in Höhe von 899.347 EUR gesperrt. Die Verausgabung dieser Beträge kann nach Abschluss neuer Tarifverträge erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Die 2016 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	23.296	—	23.296
2018	—	23.296	—	23.296
2019	—	23.296	—	23.296
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	69.888	—	69.888

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

**Wirtschaftsplan für das
Oldenburgische Staatstheater
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	100.000	100.000	0
Summe 2.:	153.000	153.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	
Summe I.:	153.000	153.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	25.013.000	24.390.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	75.838	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	25.013.000	24.390.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte			0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	2.750.000	2.650.000	0
Summe 2.:	2.750.000	2.650.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	153.000	153.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	560.000	560.000	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	80.000	121.689	0
Summe 5.:	960.000	1.001.689	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	28.876.000	28.194.689	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.140.000	910.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.300.000	2.260.000	0
Summe 1.:	3.440.000	3.170.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	55.000	54.000	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.380.500	17.073.927	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	17.435.500	17.127.927	0
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.371.500	3.312.309	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	16.646	16.320	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	868.000	853.000	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	2.000	2.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	49.385	49.385	0
Summe 2.2.:	4.309.531	4.235.014	0
Summe 2.:	21.745.031	21.362.941	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	0
Summe 3.:	153.000	153.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	0
• Aufwendungen für Wartung	160.000	150.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	260.000	250.000	0
• Heizung	190.000	180.000	0
• Wasser- und Abwasser	17.000	16.000	0
• Entsorgung	20.000	19.000	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	100.000	80.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.085.000	1.085.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000	15.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	32.613	32.613	0
• Sonstige Gebühren	3.000	3.000	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	380.000	360.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	30.000	30.000	0
Summe 4.1.:	2.692.613	2.620.613	0
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	100.000	100.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	22.000	22.000	0
• Reisekosten	150.000	160.000	0
• Porto	30.000	30.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	0
Summe 4.2.:	313.000	323.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	25.000	25.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	0
Summe 4.3.:	30.000	30.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg.Verlustvortrag und Ford.)	150.000	184.149	0
- Sicherung der Gebäude	2.500	2.500	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	40.000	40.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	305.756	304.386	0
Summe 4.4.:	498.256	531.035	0
Summe 4.:	3.533.869	3.504.648	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	28.871.900	28.190.589	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	4.100	4.100	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.100	3.100	0
- Grundsteuer	1.000	1.000	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.100	4.100	0
Summe VI.:	4.100	4.100	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	0
III. Überleitungsbetrag	0	0	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2018

Kennzahlen	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Gesamtaufwendungen	28.876.000	28.194.689	0	27.531.778
davon				
Personalaufwand	21.745.031	21.362.941	0	20.021.982
Sachaufwand	7.130.969	6.831.748	0	7.509.796
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	0	263.893
2. Eigene Erträge Gesamt	3.710.000	3.651.689	0	4.173.400
davon				
Umsatzerlöse	2.750.000	2.650.000	0	3.068.896
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	960.000	1.001.689	0	1.104.504
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	12,85%	12,95%	0	15,16%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	0	226.274
5. Mitarbeiterstellen	383	383	0	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	0	745
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	0	224.894
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	0	184.570
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	0	82,07%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	0	17

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	102.408
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	100.000	100.000	123.866
Summe 2.:	153.000	153.000	226.274
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	367.790
Summe I.:	153.000	153.000	594.064
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	545.079
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	698.079
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	698.079

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	24.390.000	23.615.000	23.680.887
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	75.838	-81.382	492.667
- aus Sondermitteln	0	0	20.000
Summe 1.:	24.390.000	23.615.000	23.700.887
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.650.000	2.550.000	3.068.896
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	2.650.000	2.550.000	3.068.896
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	153.000	153.000	202.570
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	560.000	550.000	614.855
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	30.227
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	332.431
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	140
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	22.228
- Periodenfremde Erträge	0	0	12.909
- Übrige Erträge	121.689	223.071	91.714
Summe 5.:	1.001.689	1.093.071	1.104.504
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	28.194.689	27.411.071	28.076.857

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	910.000	810.000	1.059.998
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.260.000	2.230.000	2.362.617
Summe 1.:	3.170.000	3.040.000	3.422.615
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	54.000	53.000	51.837
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.073.927	16.596.000	15.924.057
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	17.127.927	16.649.000	15.975.894
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.312.309	3.280.000	3.155.459
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	16.320	16.000	15.400
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	853.000	852.000	827.352
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	4.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	2.000	4.000	3.177
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	49.385	48.200	42.700
Summe 2.2.:	4.235.014	4.204.200	4.046.088
Summe 2.:	21.362.941	20.853.200	20.021.982
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	39.670
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	172.479
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	51.744
Summe 3.:	153.000	153.000	263.893

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	431.818
• Aufwendungen für Wartung	150.000	150.000	133.328
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	250.000	250.000	256.137
• Heizung	180.000	200.000	123.289
• Wasser- und Abwasser	16.000	20.000	14.633
• Entsorgung	19.000	20.000	13.987
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	80.000	75.000	87.361
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.085.000	1.080.000	1.083.704
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000	10.000	31.055
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	32.613	33.800	32.612
• Sonstige Gebühren	3.000	3.000	4.549
• Fremdreinigung und Entsorgung	360.000	330.000	334.942
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	30.000	28.000	31.807
Summe 4.1.:	2.620.613	2.599.800	2.579.222
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	100.000	110.000	102.409
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	22.000	24.000	21.405
• Reisekosten	160.000	160.000	143.937
• Porto	30.000	28.000	29.430
• Öffentlichkeitsarbeit	10.000	6.000	12.052
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	514
Summe 4.2.:	323.000	329.000	309.747
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	25.000	25.000	28.056
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	6.779
Summe 4.3.:	30.000	30.000	34.835
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	246
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	184.149	108.311	600.978
- Sicherung der Gebäude	2.500	2.500	1.999
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	40.000	40.000	39.590
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	304.386	250.760	252.600
Summe 4.4.:	531.035	401.571	895.413
Summe 4.:	3.504.648	3.360.371	3.819.217
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	28.190.589	27.406.571	27.527.707

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	4.100	4.500	549.150
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.100	4.500	3.077
- Grundsteuer	1.000	0	994
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.100	4.500	4.071
Summe VI.:	4.100	4.500	4.071
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	545.079

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	202.570
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	576.611
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	779.181
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	263.893
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	58.902
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	88.596
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	411.391
III. Überleitungsbetrag	0	0	367.790
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2017

Kennzahlen	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Gesamtaufwendungen	28.194.689	27.411.071	27.531.778	27.565.979
davon				
Personalaufwand	21.362.941	20.853.200	20.021.982	20.029.531
Sachaufwand	6.831.748	6.557.871	7.509.796	7.536.448
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	263.893	276.240
2. Eigene Erträge Gesamt	3.651.689	3.643.071	4.173.400	3.719.631
davon				
Umsatzerlöse	2.650.000	2.550.000	3.068.896	2.763.635
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.001.689	1.093.071	1.104.504	955.996
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	12,95%	13,29%	15,16%	13,49%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	226.274	195.954
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	745	731
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	224.894	211.376
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	184.570	176.729
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	82,07%	83,61%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	17	36

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0662 **Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	445	514
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	67	37
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		14	14	14	21
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		200	200	200	652
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	1	—
A U S G A B E N							
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.254	3.187	3.090	273
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	170	166	163	89
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	214
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.425
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	58	74
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	658	658	658	2.049
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	104	100
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	143	23
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	936	936	936	826
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	200	200	200	299
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	1	—
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	17	17	17	17
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	772	772	772	772

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2018

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979).
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche),
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses und
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2016 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2016 erwartet das Landesmuseum Hannover wieder Dritt- und Sondermittel für besondere Projekte, wodurch die Ist-Kosten zu den Zielkosten im Einzelfall abweichen können. Es werden auch im Jahr 2016 bedeutende Sonderausstellungen wie z.B. „Mythos Heimat. Worpswede und die europäischen Künstlerkolonien“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2016“ und „Heikles Erbe. Koloniale Spuren bis in die Gegenwart“ stattfinden. Für die Folgejahre sind weitere große Sonderausstellungen geplant.

Es wird eine konstante Entwicklung der Eigenerlöse erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2016	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.514.000	2.514.000	1	2.476.000	1	0	1	2.418.000
Präsentation, Ausstellung	1	3.105.000	3.105.000	1	3.072.000	1	0	1	3.030.000
Beraten, Vermitteln, Museumpädagogik	1	750.000	750.000	1	750.000	1	0	1	750.000
Besondere Aufgaben	1	117.000	117.000	1	117.000	1	0	1	117.000
Gesamtsumme		6.486.000	6.486.000		6.415.000		0		6.315.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.514.000	0	2.514.000
Präsentation, Ausstellung	3.105.000	576.000	2.529.000
Beraten, Vermitteln, Museumpädagogik	750.000	35.000	715.000
Besondere Aufgaben	117.000	117.000	0
Zwischensumme	6.486.000	728.000	5.758.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.486.000	728.000	5.758.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.486.000	728.000	5.758.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	727		527	200									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1				1								
= Erträge	728												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.254					3.254							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	170					170							
= Personalaufwendungen	3.504												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	58							58					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49							49					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.391							619				772	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	684							684					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	690							689	1				
- Abschreibungen	110												110
= Sachaufwendungen	2.982												
= Aufwendungen	6.486												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.758												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.758												-5.758
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										17			-17
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	200	1	3.424	2.099	1		17	772		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			527	200	1	3.424	2.099	1		17	772		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016	Ist 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	0	6.412
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	0	903
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 100.000	20 3.500 200.000	0 0 0	23 3.835 227.529
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen	125.000	125.000	0	112.204
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	0	378.341
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	500	500	0	614
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	0	381
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500	0 0	621 14.660
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	0	35
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	45 1.100	40 1.000	0 0	62 1.254
Angebote für Migranten/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	12 450	12 450	0 0	15 501
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000	0 0	463 17.418
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	15.000	0	24.287
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	25.000	0	8.653
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	15.000	0	14.755

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2017

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979).
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche),
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses und
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2015 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2015 zu den Zielkosten 2015. Im Jahr 2015 lag ein Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums auf der Gestaltung der Dauerausstellung „MenschenWelten“, welche am 1. Oktober 2015 eröffnet wurde. Zusätzlich wurden erfolgreiche Sonderausstellungen gezeigt („HighTech Römer“, „Zukunft leben - Die demografische Chance“, „Brandbilder. Kunstwerke als Zeugen des Zweiten Weltkriegs“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2015“, „Cedric Nunn. Unsettled“ und „Madonna. Frau – Mutter – Kultfigur“.). Auch im Jahr 2016 werden bedeutende Sonderausstellungen wie z.B. „Mythos Heimat. Worpsswede und die europäischen Künstlerkolonien“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2016“ und „Heikles Erbe. Koloniale Spuren bis in die Gegenwart“ stattfinden.

Die Eigenerlöse betragen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt rd. 1.224 Tds. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.476.000	2.476.000	1	2.418.000	1	2.628.000	1	2.518.000
Präsentation, Ausstellung	1	3.072.000	3.072.000	1	3.030.000	1	3.844.000	1	3.060.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	750.000	750.000	1	750.000	1	703.000	1	764.000
Besondere Aufgaben	1	117.000	117.000	1	117.000	1	185.000	1	167.000
Gesamtsumme		6.415.000	6.415.000		6.315.000		7.360.000		6.509.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.476.000	0	2.476.000
Präsentation, Ausstellung	3.072.000	576.000	2.496.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	750.000	35.000	715.000
Besondere Aufgaben	117.000	117.000	0
Zwischensumme	6.415.000	728.000	5.687.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.415.000	728.000	5.687.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.415.000	728.000	5.687.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	727		527	200									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1				1								
= Erträge	728												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.187					3.187							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	166					166							
= Personalaufwendungen	3.433												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	58							58					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49							49					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.391							619				772	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	684							684					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	690							689	1				
- Abschreibungen	110												110
= Sachaufwendungen	2.982												
= Aufwendungen	6.415												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.687												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.687												-5.687
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										17			-17
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	200	1	3.353	2.099	1		17	772		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			527	200	1	3.353	2.099	1		17	772		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	6.412	6.355
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	903	967
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 100.000	20 3.500 200.000	23 3.835 227.529	27 4.364 346.945
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen	125.000	125.000	112.204	166.662
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	378.341	537.951
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	500	500	614	1.953
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	381	367
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500	621 14.660	741 14.820
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	35	34
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	45 1.100	40 1.000	62 1.254	65 1.300
Angebote für Migranten/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	12 450	12 450	15 501	12 206
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000	463 17.418	448 23.100
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	15.000	24.287	21.406
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	25.000	8.653	55.167
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	15.000	14.755	25.457

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach Entgelt-Gr. 9 TV-L verringert sich auf Entgelt-Gr. 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 518 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	104	—	—	104
2018	104	—	—	104
2019	104	—	—	104
2020	104	—	—	104
2021	104	—	—	104
2022 ff.	728	—	—	728
Summe	1.248	—	—	1.248

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	527	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	200	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		728	728	728	
		4 Personalausgaben	—	3.424	3.353	3.253	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.099	2.099	2.099	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	17	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	772	772	772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.313	6.242	6.142	
		Zuschuss		5.585	5.514	5.414	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		201	201	201	363
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	47
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		17	17	17	8
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		610	610	610	2.137
A U S G A B E N							
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.995	4.963	4.911	651
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	266	261	256	223
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	389
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.694
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	122	157
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.490	1.490	1.853	1.409
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	181	220
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	463	22
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Herzog Anton Ulrich Museums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF</i> <i>geleistet werden.</i>	—	—	—	—	681
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	156	156	188	1.034
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	610	610	610	701
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	3	5
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	51	51	51	10
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	1.284	1.284	1.284	1.283

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2018Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979).

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor; die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebeltierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wurde aufwendig saniert und im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2016 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2016 werden Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte eingeworben, um geplante Projekte erfolgreich umsetzen zu können. Im Jahr 2016 liegt der Fokus der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Wesentlichen auf der Neueröffnung des Herzog Anton Ulrich-Museums. Im Staatlichen Naturhistorischen Museum werden die Planungen für die Sonderausstellung „Jurassic Harz“ vorangetrieben und eine Brandschutzmaßnahme im Museumsgebäude umgesetzt. Im Braunschweigischen Landesmuseum werden ebenfalls verschiedene Baumaßnahmen geplant und die Sonderausstellung zum Thema Reformation konzentriert weitergeplant und umgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2017	2017	2016	2016	2016	2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	3.537.000	3.537.000	1	3.500.000	1	0	1	3.566.000
Präsentation, Ausstellung	1	5.625.000	5.625.000	1	5.625.000	1	0	1	5.695.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	700.000	700.000	1	700.000	1	0	1	577.000
Besondere Aufgaben	1	180.000	180.000	1	180.000	1	0	1	180.000
Gesamtsumme		10.042.000	10.042.000		10.005.000		0		10.018.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.537.000	0	3.537.000
Präsentation, Ausstellung	5.625.000	671.000	4.954.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	700.000	97.000	603.000
Besondere Aufgaben	180.000	111.000	69.000
Zwischensumme	10.042.000	879.000	9.163.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.042.000	879.000	9.163.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.042.000	879.000	9.163.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6		7	8	9
+ Verwaltungserträge	269		269									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	610			610								
= Erträge	879											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.963					4.995						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	241											241
- sonstige Personalaufwendungen	266					266						
= Personalaufwendungen	5.502											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	156						156					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	122							122				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.418							2.134			1.284	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	613						610		3			
- Abschreibungen	231											231
= Sachaufwendungen	4.540											
= Aufwendungen	10.042											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.163											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.163											-9.163
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5										51		-51
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			269	610		5.261	3.022	3		51	1.284	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			269	610		5.261	3.022	3		51	1.284	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2015 den Planwerten für die Jahre 2017 und 2018 gegenübergestellt.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016	Ist 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	20.000	20.000	0	20.350
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	0	4.777
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	17 5.700 280.000	17 5.700 280.000	0 0 0	23 5.640 278.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	200.000	200.000	0	111.903
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	500.000	0	1.279.410
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	300	300	0	216
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.200	2.200	0	2.070
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	1.100 13.000	1.100 13.000	0 0	950 13.211
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	9	9	0	21
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 780	36 780	0 0	37 859
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 510	36 510	0 0	33 341
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	70 5.500	70 5.500	0 0	385 8.796
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	9.240	9.240	0	8.393
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	100.000	100.000	0	101.253
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2017Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979).

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorisches Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebeltierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wurde aufwendig saniert und im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2015 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2015 zu den Zielkosten 2015. Im Jahr 2015 lag der Fokus der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Wesentlichen auf der Umsetzung und Konzeption der Baumaßnahmen sowie der neuen Dauerausstellung im Herzog Anton Ulrich-Museum. Im Staatlichen Naturhistorischen Museum wurden die Planungen für die Sonderausstellung „Jurassic Harz“ konkretisiert sowie die Neueröffnung des Erdgeschosses und die Weiterentwicklung der Dauerausstellung fortgeführt. Im Braunschweigischen Landesmuseum wurden die Sanierungsarbeiten am Standort „Hinter Aegidien“ abgeschlossen. Gesamtbetrieblich wurden mehrere Sonderausstellungen geplant und durchgeführt. Die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im Herzog Anton Ulrich – Museum werden noch voraussichtlich bis ins Jahr 2016 finanzielle und personelle Ressourcen binden.

Die Eigenerlöse betragen im Haushaltsjahr 2015 rd. 2.555 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	3.500.000	3.500.000	1	3.566.000	1	3.300.000	1	3.266.000
Präsentation, Ausstellung	1	5.625.000	5.625.000	1	5.695.000	1	5.480.000	1	5.236.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	700.000	700.000	1	577.000	1	500.000	1	500.000
Besondere Aufgaben	1	180.000	180.000	1	180.000	1	180.000	1	180.000
Gesamtsumme		10.005.000	10.005.000		10.018.000		9.460.000		9.182.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.500.000	0	3.500.000
Präsentation, Ausstellung	5.625.000	671.000	4.954.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	700.000	97.000	603.000
Besondere Aufgaben	180.000	111.000	69.000
Zwischensumme	10.005.000	879.000	9.126.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.005.000	879.000	9.126.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.005.000	879.000	9.126.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.		
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7		8	9
+ Verwaltungserträge	269		269									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	610			610								
= Erträge	879											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.963					4.963						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	241											241
- sonstige Personalaufwendungen	261					261						
= Personalaufwendungen	5.465											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	156						156					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	122							122				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.418						2.134				1.284	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	613						610	3				
- Abschreibungen	231											231
= Sachaufwendungen	4.540											
= Aufwendungen	10.005											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.126											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.126											-9.126
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5										51		-51
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		269	610			5.224	3.022	3		51	1.284	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		269	610			5.224	3.022	3		51	1.284	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2014 und 2015 den Planwerten für die Jahre 2016 und 2017 gegenübergestellt.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	20.000	16.000	20.350	16.120
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	4.777	6.901
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	17 5.700 280.000	13 6.000 450.000	23 5.640 278.000	34 10.731 567689
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	200.000	120.000	111.903	129.453
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	330.000	1.279.410	511.512
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	300	250	216	583
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.200	1.850	2.070	3.594
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	1.100 13.000	650 7.250	950 13.211	1.095 16.740
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	9	9	21	61
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 780	28 540	37 859	45 1.335
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 510	22 510	33 341	39 834
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	70 5.500	58 4.500	385 8.796	548 18.740
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	9.240	2.240	8.393	12.508
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	100.000	62.000	101.253	182.992
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	0	0

Zu 517 10

Weniger (363.000 EUR) für einmalig in 2016 fällige Straßenausbaubeiträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Für die gemeinsame Einrichtung einer Professur für Alte Geschichte an der TU Braunschweig wurde ein Betrag in Höhe von 32.000 EUR an das Kapitel 0615 verlagert.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		269	269	269	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		610	610	610	
		Summe der Einnahmen		879	879	879	
		4 Personalausgaben	—	5.261	5.224	5.167	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.022	3.022	3.417	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	51	51	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.284	1.284	1.284	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.621	9.584	9.922	
		Zuschuss		8.742	8.705	9.043	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	220	212
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	60	89
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.</i>		40	40	40	49
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		170	170	170	4
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	1	701
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	1	—
A U S G A B E N							
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.690	2.622	2.593	243
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	142	139	137	67
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.085
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	59	87
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	168	168	168	680
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	62	62	62	46
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	273	50
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	221	221	221	689
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	1	74
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	2	1
711 11-1	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	570
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	34	34	34	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	435	435	435	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2018:Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979).

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch mit eingebunden. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

- Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
- Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 15 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegtem Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migranten/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsergebnisse 2015, 2016 und weitere Entwicklung:

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 konnte der Betrieb beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Auch aus diesem Grunde kommt es zu Differenzen der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten.

In 2018 ist erneut ein umfangreiches Sonderausstellungsprogramm vorgesehen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2016	Kosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Kosten
		-EUR- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018		-EUR- (Soll) 2017		-EUR- (Ist) 2016		-EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	926.000	926.000	1	911.000	1	0	1	901.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.930.000	2.930.000	1	2.880.000	1	0	1	2.864.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	229.000	229.000	1	223.000	1	0	1	220.000
Besondere Aufgaben	1	32.000	32.000	1	32.000	1	0	1	30.000
Gesamtsumme		4.117.000	4.117.000		4.046.000		0		4.015.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen	926.000	0	926.000
Präsentation, Ausstellung	2.930.000	390.000	2.540.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	229.000	27.000	202.000
Besondere Aufgaben	32.000	76.000	-44.000
Zwischensumme	4.117.000	493.000	3.624.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	4.117.000	493.000	3.624.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	4.117.000	493.000	3.624.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	321		321										
+ Erträge aus Erstattungen	170			170									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1								
= Erträge	493												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.690					2.690							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109												+109
- sonstige Personalaufwendungen	142					142							
= Personalaufwendungen	2.941												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59							59					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70							70					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	708							273				435	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	230							230					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	109							107	2				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	1.176												
= Aufwendungen	4.117												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.624												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.624												-3.624
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+/-													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								45					-45
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8										34			-34
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	171	1	2.832	784	2		34	435		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			321	171	1	2.832	784	2		34	435		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016	Ist 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	0	9.500
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	0	696
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	29 2.400 80.000	29 2.400 80.000	0 0 0	26 3.300 265.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	0	74.572
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	0	404.700
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	0	116
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	240	240	0	330
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	900 14.500	900 14.500	0 0	852 12.595
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	120	120	0	55
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	19 210	19 210	0 0	13 192
Angebote für Migranten-/innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	25 250	25 250	0 0	33 656
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	34 12.000	34 12.000	0 0	68 15.992
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	60.000	60.000	0	47.205
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	45.000	0	31.670

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2017:Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl.S. 979).

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch mit eingebunden. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

- Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
- Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 15 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegtem Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migranten/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsergebnisse 2015, 2016 und weitere Entwicklung:

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 konnte der Betrieb beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Auch aus diesem Grunde kommt es zu Differenzen der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten.

In 2017 ist ein umfangreiches Sonderausstellungsprogramm vorgesehen.

Die Sanierung des Ausstellungsgebäudes „Augusteum“ ist abgeschlossen. Die Neueröffnung erfolgte am 01.12.2015.

Die Baumaßnahme „Wiederherstellung des historischen Museumseingangs des Landesmuseums Natur und Mensch“ ist in 2015 abgeschlossen worden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme ist der Empfangsbereich neu gestaltet worden. Die Fertigstellung ist in 2015 erfolgt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Sammeln, Bewah- ren, Forschen	1	911.000	911.000	1	901.000	1	902.000	1	884.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.880.000	2.880.000	1	2.864.000	1	2.850.000	1	2.884.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	223.000	223.000	1	220.000	1	223.000	1	197.000
Besondere Aufgaben	1	32.000	32.000	1	30.000	1	30.000	1	26.000
Gesamtsumme		4.046.000	4.046.000		4.015.000		4.005.000		3.991.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen	911.000	0	911.000
Präsentation, Ausstellung	2.880.000	390.000	2.490.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	223.000	27.000	196.000
Besondere Aufgaben	32.000	76.000	-44.000
Zwischensumme	4.046.000	493.000	3.553.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	4.046.000	493.000	3.553.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	4.046.000	493.000	3.553.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	321		321										
+ Erträge aus Erstattungen	170			170									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1								
= Erträge	493												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.622					2.622							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109												+109
- sonstige Personalaufwendungen	139					139							
= Personalaufwendungen	2.870												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59							59					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70							70					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	708							273				435	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	230							230					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	109							107	2				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	1.176												
= Aufwendungen	4.046												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.553												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.553												-3.553
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+/-													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								45					-45
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8										34			-34
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	171	1	2.761	784	2		34	435		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			321	171	1	2.761	784	2		34	435		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	9.500	10.500
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	696	261
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	29 2.400 80.000	29 2.400 115.000	26 3.300 265.000	45 3.350 190.434
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	88.000	74.572	71.947
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	110.000	404.700	103.775
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	116	405
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	240	240	330	285
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	900 14.500	900 14.500	852 12.595	838 12.768
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	120	120	55	71
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	19 210	19 210	13 192	5 74
Angebote für Migranten-/innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	25 250	25 250	33 656	45 465
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	34 12.000	34 12.000	68 15.992	56 17.800
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	60.000	60.000	47.205	50.967
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	45.000	31.670	56.320

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27. 1. 1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen. Die Einnahme war bis zum Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	321	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		171	171	171	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		493	493	493	
		4 Personalausgaben	—	2.832	2.761	2.730	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	784	784	784	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34	34	34	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	435	435	435	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.087	4.016	3.985	
		Zuschuss		3.594	3.523	3.492	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	10	10
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.</i> <i>*** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(367)	(367)	(367)	(362)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	65	—
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	151
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	100	175
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	150	37
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	52	52	52	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung sowie für den Erwerb von Sammlungsgegenständen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	455	902	169	175	152	152	152	152	152
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					152	152	152	152	152

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, 0674 Ausgabeteilgruppe 64, 0674 Ausgabeteilgruppe 83, 0675 Ausgabeteilgruppe 61, 0675 Ausgabeteilgruppe 71, 0675 Ausgabeteilgruppe 77, 0675 Ausgabeteilgruppe 87, 0675 Ausgabeteilgruppe 91, 0675 Ausgabeteilgruppe 93 und 0675 Ausgabeteilgruppe 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(726)	(726)	(726)	(644)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	26	—
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	26	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	51	—
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	88	465
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	42	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	107	165
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	112	14
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	202	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	72	—
TGr. 72/73 74/75 76/79		Förderung der nichtstaatlichen Museen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79, 0674 Ausgabeteilgruppe 61/62, 0674 Ausgabeteilgruppe 66, 0674 Ausgabeteilgruppe 81, 0674 Ausgabeteilgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabeteilgruppe 66, 0675 Ausgabeteilgruppe 68 und 0675 Ausgabeteilgruppe 69/70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (600) (—)	(7.456)	(7.368)	(6.784)	(9.660)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	3.353	3.289	3.127	3.166
685 72-6	183	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	195	147	118	179	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71

Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71

Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71

Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

Zu Titelgruppe 72/73/74/75/76/79

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72/73/74/75/76/79

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	6.356	7.603	9.071	9.660	6.784	7.368	7.456	7.147	7.242
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.784	7.368	7.456	7.147	7.242

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengelmuseum Hannover, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen „Weltkulturerbe Rammelsberg“ und „Museumsdorf Cloppenburg“, Kunsthalle Emden sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 1./29.7.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land. Mehr insbesondere für Tarifsteigerungen und erhöhte Betriebskosten durch Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 685 72-6		<i>Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>					
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	263	263	263	229
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	773	773	773	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.237	1.213	1.191	1.171
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	850	850	950	850
685 79-3	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	230	230	230	230
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	400	400	100	100
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	— 600 —	350	350	150	3.141
894 79-1	183	Zuschuss für Investitionen an Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(537)	(537)	(537)	(531)
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	69
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	287	0
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	250	462

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.213	1.213	1.157	1.162
Einnahmen	156	156	156	156
Fehlbetrag	1.057	1.057	1.001	1.006

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	263	263
c) den Bund mit	794	794
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	1.057	1.057

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.666	2.624	2.599	2.545
Einnahmen	1.493	1.451	1.426	1.238
Fehlbetrag	1.173	1.173	1.173	1.307

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	773	773
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400	400
e) Private	-	-
Zusammen	1.173	1.173

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.631	2.579	2.528	*)
Einnahmen	1.222	1.200	1.176	*)
Fehlbetrag	1.409	1.379	1.352	*)

*) liegt noch nicht vor.

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	1.237	1.213
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	172	166
e) Private	-	-
Zusammen	1.409	1.379

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung "Henri Nannen" (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.650	2.603	2.782	3.036
Einnahmen	1.250	1.203	1.232	1.616
Fehlbetrag	1.400	1.400	1.550	1.420

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	850	850
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	550	550
e) Private	-	-
Zusammen	1.400	1.400

Zu 685 79

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Zu 686 72

Davon entfallen für 2017 und 2018 jeweils 300.000 EUR auf das Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Flüchtlingsprojekt „die Königsberger Straße“ und jeweils 100.000 EUR auf das Roemer- und Pelizaeus-Museum in Hildesheim für Nacharbeiten im Zuge der Registrierung durch den Museumsverband Niedersachsen/Bremen.

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) des Sprengel Museums Hannover. Mehr (200.000 EUR) für die Jahre 2017 bis 2020 (VE 2017) für im Zuge der Sanierung zusätzlich erforderliche Brandschutzmaßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	150	—	—	150
2018	150	—	200	350
2019	150	—	200	350
2020	150	—	200	350
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	600	1.200

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	26	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	767	767	767	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.365	7.277	6.893	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 600 —	938	938	738	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 600 —	9.096	9.008	8.424	
		Zuschuss		9.096	9.008	8.424	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (570)	(26.491)	(26.059)	(25.819)	(24.917)
541 61-8	181	Leistungs- und Anreizprämien	—	—	—	—	—
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	—	3.545	3.490	3.448	3.346
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	20.553	20.202	19.920	19.240
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— — 570	843	843	843	285
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie-Orchester	—	1.550	1.524	1.508	1.450
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	596
686 62-4	181	Sonderfonds zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater	—	—	—	—	—
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	100	—
TGr. 64		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(273)	(273)	(273)	(229)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	247	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	229
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	26	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Die innerhalb der Titelgruppe 2014 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den fünf kommunalen Theatern bzw. der Landesbühne Niedersachsen Nord und dem Göttinger Symphonie-Orchester. Die beiden Anreizprogramme (Titel 541 61 und 686 62) sind ab 2015 entfallen und mit den bisherigen Beträgen in die jeweiligen Zuschüsse integriert worden. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung als Ausgleich für Tarifsteigerungen. Zusätzlich ist ab 2015 im Rahmen der neuen Zielvereinbarungen eine Erhöhung der Zuschüsse um insgesamt 400.000 EUR erfolgt. 2017 und 2018 sind weitere Mittel für Tarifsteigerungen sowie eine Erhöhung um weitere 800.000 EUR vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	22.382	22.716	22.374	24.917	25.819	26.059	26.491	26.058	26.433
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25.819	26.059	26.491	26.058	26.433

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	6.609	6.469	6.671	6.517
Einnahmen	1.619	1.574	1.765	1.989
Fehlbetrag	4.990	4.895	4.906	4.528

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	3.545	3.490
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.445	1.405
e) Private	-	-
Zusammen	4.990	4.895

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	3.283	—	—	3.283
2018	3.283	—	—	3.283
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	6.566	—	—	6.566

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e.V.

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	5.452	5.312	5.415	5.155
Einnahmen	1.390	1.350	1.315	1.623
Fehlbetrag	4.062	3.962	4.100	3.532

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	1.446	1.422
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.616	2.540
e) Private	-	-
Zusammen	4.062	3.962

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	9.049	9.239	9.969	9.618
Einnahmen	2.366	2.191	2.155	2.120
Fehlbetrag	6.683	7.048	7.814	7.498

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	3.395	3.335
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.288	3.713
e) Private	-	-
Zusammen	6.683	7.048

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater Göttingen GmbH

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	9.963	9.699	9.241	8.714
Einnahmen	1.721	1.638	1.560	1.460
Fehlbetrag	8.242	8.061	7.681	7.254

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	2.755	2.703
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.487	5.358
e) Private	-	-
Zusammen	8.242	8.061

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	19.777	19.901	19.397	18.643
Einnahmen	2.769	3.222	2.964	3.274
Fehlbetrag	17.008	16.679	16.433	15.369

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	5.632	5.537
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	11.376	11.142
e) Private	-	-
Zusammen	17.008	16.679

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	16.879	16.647	16.624	18.139
Einnahmen	2.131	2.131	2.109	2.336
Fehlbetrag	14.748	14.516	14.515	15.803

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	7.325	7.205
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.423	7.311
e) Private	-	-
Zusammen	14.748	14.516

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	18.973	—	—	18.973
2018	18.973	—	—	18.973
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	37.946	—	—	37.946

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 285.000 EUR vorgesehen. Die ausgebrachte VE diente der Fortführung der Maßnahme ab 2016.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	285	—	285
2018	—	285	—	285
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	570	—	570

Zu 685 62

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Betrag für 2016/2017 Tsd. EUR	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014/2015 Tsd. EUR
Ausgaben	5.101	5.013	4.863	4.796
Einnahmen	1.335	1.310	1.263	1.230
Fehlbetrag	3.766	3.703	3.600	3.566

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 62

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	1.550	1.524
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.216	2.179
e) Private	-	-
Zusammen	3.766	3.703

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.420	—	—	1.420
2018	1.420	—	—	1.420
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	2.840	—	—	2.840

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	331	228	261	229	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (16.350) (178.485)	(71.529)	(66.065)	(61.376)	(57.633)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	— — 178.485	62.129	60.915	61.376	57.633
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	— 16.350 —	9.400	5.150	—	—
TGr. 81		Förderung der Soziokultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i>	(—)	(500)	(500)	(500)	(626)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	96
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	500	530
TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(200)	(200)	(200)	(227)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	200	227
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		Förderung der Kulturverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (300)	(4.699)	(4.237)	(3.617)	(3.443)
685 90-3	187	Zuschuss an die Säule "Kultur und Bildung"	—	1.974	1.871	1.221	1.171
685 91-1	187	Zuschuss an die Säule "Kulturelles Erbe" <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne</i>	—	550	478	478	478

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt. Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	54.020	55.101	57.261	57.633	61.376	66.065	71.529	70.317	64.635
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					61.376	66.065	71.529	70.317	64.635

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen.

Die 2016 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	59.495	—	59.495
2018	—	59.495	—	59.495
2019	—	59.495	—	59.495
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	178.485	—	178.485

Zu 891 66

Für den geplanten Neubau eines Werkstattgebäudes.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	9.400	9.400
2019	—	—	6.950	6.950
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	16.350	16.350

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	637	1.076	759	626	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 894 81

Förderung investiver Maßnahmen von soziokulturellen Zentren.

Zu Titelgruppe 83

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	76	219	267	227	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 83

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Die für die jeweilige Säule ausbebrachte VE diente dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	2.853	3.443	3.617	4.237	4.699	4.409	4.409
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.617	4.237	4.699	4.409	4.409

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur.

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 90

Für Projekte sind je Haushaltsjahr folgende Beträge zweckgebunden zu verwenden:

LKJ:

50.000 EUR Projekte der kulturellen Jugendbildung
60.000 EUR Modellprojekt „Kubi international“

LAG Jugend und Film:

20.000 EUR Mobiles Kino Niedersachsen

LV Kunstschulen:

30.000 EUR Projekte der Kunstschulen
100.000 EUR Projekt „generation kunst – von der kulturellen Teilhabe zum gesellschaftlichen empowerment“

LV Theaterpädagogik:

100.000 EUR Modellprojekt „Interkultureller Dialog in Niedersachsen“

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
LAGS	360	305
LaFT	110	95
LKJ	130	113
LV Kunstschulen	104	90
LAG Jugend und Film	78	65
zusammen	782	668

Für die institutionelle Förderung ist ab 2018 als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Der LAGS e.V. ist im Rahmen der neu abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung ab 2015 auch die Förderung der soziokulturellen Projekte übertragen worden. Hiervon sind 100.000 EUR als Strukturmittel für kleinere soziokulturelle Träger, insbesondere im ländlichen Raum bestimmt.

Um die Vernetzung von außerschulischer kultureller Bildung mit schulischer Bildung im Rahmen einer ganzheitlichen kulturellen Schulentwicklung in Niedersachsen zu sichern, soll bei der LKJ eine Kontaktstelle Schule Kultur neu eingerichtet werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	535	480	491	551
Einnahmen	175	175	166	181
Fehlbetrag	360	305	325	370

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	360	305
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	360	305

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 90

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	946	—	—	946
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	946	—	—	946

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 91-1		<i>Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>					
685 92-0	182	Zuschuss an die Säule "Musikland Niedersachsen"	— — 300	1.673	1.452	1.482	1.358
685 93-8	187	Zuschuss an die Säule "Literatur"	—	502	436	436	436
TGr. 95		Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter Übertragbar.	(—)	(1.292)	(1.692)	(—)	(—)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	70	70	—	—
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.192	1.592	—	—
Abschluss Kapitel 0674							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	70	70	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	30	30	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	94.958	93.250	91.159	
			179.355				
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	9.926	5.676	626	
			16.350				
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 16.350 179.355	104.984	99.026	91.785	
Zuschuss				104.984	99.026	91.785	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
NHB	343	298
MV Nds./HB	207	180
zusammen	550	478

Für die institutionelle Förderung ist ab 2018 als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Heimatbundes e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	429	420	441	511
Einnahmen	86	122	142	209
Fehlbetrag	343	298	299	302

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	343	298
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	343	298

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	478	—	—	478
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	478	—	—	478

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
LMR (einschl. Musikakademie)	1.417	1.232
LAG Rock	138	120
Siegmund-Seligmann-Gesellschaft	100	100
zusammen	1.655	1.452

Für die institutionelle Förderung des LMR und der LAG Rock ist ab 2018 als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Aus dem gleichen Grund erhält auch der Landesverband Nds. Musikschulen neben der Finanzhilfe nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGLüSpG (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64) ab 2018 zusätzlich einen Betrag von 18.000 EUR.

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Die institutionelle Förderung der LAG Rock erfolgt ab 2014 ebenfalls über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung.

2016 wurde die Förderung der Geschäftsstelle der Siegmund-Seligmann-Gesellschaft e.V. (insb. künstlerische Leitung mit Assistenz) neu aufgenommen. Die 2016 ausgebrachte VE war für den Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung bis 2019 bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	760	661	691	237
Einnahmen	4	4	4	2
Fehlbetrag	756	657	687	235

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	644	545
c) das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	112	112
d) den Bund mit	-	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
f) Private	-	-
Zusammen	756	657

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	765	669	714	1.026
Einnahmen	94	94	94	74
Fehlbetrag	661	575	620	952

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
b) das Land mit	661	575
c) den Bund mit	—	—
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
e) Private	—	—
Zusammen	661	575

Ab 2016 hat sich die Förderung von LMR und Landesmusikakademie verlagert, da ein erheblicher Teil des Personals von der Landesmusikakademie zum LMR gewechselt ist.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.352	100	—	1.452
2018	—	100	—	100
2019	—	100	—	100
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.352	300	—	1.652

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

Nds. Literaturbüros und -zentren mit zusammen 502 Tsd. EUR (2018) bzw. 436 Tsd. EUR (2017)

Für die institutionelle Förderung ist ab 2018 als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	436	—	—	436
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	436	—	—	436

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Für innovative Projekte im Kulturbereich zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung. Daneben sind je Haushaltsjahr 492.000 EUR für ca. 100 Plätze für das FSJ Kultur im Kontext der Integration Geflüchteter veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter

Rechtliche Grundlage:

Art. 3, 4 und 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 95.

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	1.592	1.192	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					0	1.592	1.192	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis 2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Integration und Teilhabe Geflüchteter im Kontext der Förderung der Kunst und Kultur.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Sonstige

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Wirtschaftsplan für die
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Gebäude	9.400.000	5.150.000	0
- Maschinen und Anlagen	445.000	445.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	177.800	177.800	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	10.022.800	5.772.800	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	10.022.800	5.772.800	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	10.022.800	5.772.800	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	10.022.800	5.772.800	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	10.022.800	5.772.800	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	61.506.200	60.292.200	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z. B. Vorbereitung Theaterformen)	120.000	300.000	0
Summe 1.:	61.626.200	60.592.200	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.575.500	7.485.500	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	0
Summe 2.:	7.838.500	7.748.500	0
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.850.000	-1.736.000	0
Summe 3.:	-1.850.000	-1.736.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.850.000	5.736.000	0
Summe 4.:	5.850.000	5.736.000	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	62.000	62.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	988.000	683.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge (inkl. Forderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	0
- Übrige Erträge	375.000	375.000	0
Summe 5.:	1.505.000	1.200.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	74.969.700	73.540.700	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.182.000	2.182.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.119.500	2.004.500	0
Summe 1.:	4.301.500	4.186.500	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.964.500	42.907.500	0
- Sonstige Vergütungen	4.006.000	3.986.000	0
Summe 2.1.:	47.970.500	46.893.500	0
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.714.500	8.462.500	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.770.500	2.770.500	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.500	19.500	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	151.000	151.000	0
Summe 2.2.:	11.655.500	11.403.500	0
Summe 2.:	59.626.000	58.297.000	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.000.000	4.000.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.000.000	4.000.000	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	719.500	719.500	0
• Heizung	403.000	403.000	0
• Wasser- und Abwasser	92.000	92.000	0
• Entsorgung	74.500	74.500	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	865.500	880.500	0
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	929.200	929.200	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	24.500	24.500	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	715.500	715.500	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	0
Summe 4.1.:	3.876.700	3.891.700	0
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	621.000	621.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	0
• Reisekosten	133.000	133.000	0
• Porto	146.000	146.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	815.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	0
• Kombikarte GVH	170.000	170.000	0
• Versicherungen	230.000	230.000	0
Summe 4.2.:	2.177.500	2.177.500	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	10.500	10.500	0
Summe 4.3.:	328.500	328.500	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	220.000	220.000	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	342.000	342.000	0
Summe 4.4.:	649.000	649.000	0
Summe 4.:	7.031.700	7.046.700	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
4.5 Globale Minderausgaben/Mehreinnahmen			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	
Summe 5.:	2.000	2.000	0
Summe II.:	74.961.200	73.532.200	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.500	8.500	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	
- Grundsteuer	4.000	4.000	
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	8.500	8.500	0
Summe VI.:	8.500	8.500	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.850.000	5.736.000	
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.850.000	-1.736.000	
Summe I.:	4.000.000	4.000.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.000.000	4.000.000	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.000.000	4.000.000	0
III. Überleitungsbetrag	0	0	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2018

Kennzahlen	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Gesamtaufwendungen	74.969.700	73.540.700	0	73.744.190
davon				
Personalaufwand	59.626.000	58.297.000	0	53.841.975
Sachaufwand	15.343.700	15.243.700	0	19.902.215
- davon Abschreibungen	4.000.000	4.000.000	0	5.099.054
2. Eigene Erträge Gesamt	13.343.500	12.948.500	0	16.981.387
davon				
Umsatzerlöse	7.575.500	7.485.500	0	8.024.864
aktivierte Eigenleistungen	5.850.000	5.736.000	0	4.623.910
sonstige betriebliche Erträge	-82.000	-273.000	0	4.332.613
Zinserträge	0	0	0	
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	17,80%	17,61%	0	23,03%
4. Investitionsausgaben	10.022.800	5.772.800	0	763.809
5. Mitarbeiterstellen	875	875	0	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	0	1.374
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	0	478.439
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	0	366.926
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	0	76,69%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	0	40

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	24.358
- Gebäude	5.150.000	0	0
- Maschinen und Anlagen	445.000	1.250.000	23.295
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	177.800	177.800	711.396
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	4.760
Summe 2.:	5.772.800	1.427.800	763.809
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	557.396
Summe 3.:	0	0	557.396
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	751.679
Summe I.:	5.772.800	1.427.800	2.072.884
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	557.396
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	5.772.800	1.427.800	622.800
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	5.772.800	1.427.800	1.180.196
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	5.772.800	1.427.800	1.180.196

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	60.292.200	59.948.200	57.010.200
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	846.000	0
- aus Sondermitteln (z. B. Vorbereitung Theaterformen)	300.000	120.000	310.000
Summe 1.:	60.592.200	60.068.200	57.320.200
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.485.500	7.363.500	8.024.864
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	281.701
Summe 2.:	7.748.500	7.626.500	8.306.565
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.736.000	-1.624.000	1.849.623
Summe 3.:	-1.736.000	-1.624.000	1.849.623
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.736.000	5.624.000	4.623.910
Summe 4.:	5.736.000	5.624.000	4.623.910
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	62.000	62.000	52.131
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	683.000	1.100.000	1.029.922
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	5.018
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	7.742
- Periodenfremde Erträge (inkl. Forderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	667.695
- Übrige Erträge	375.000	368.000	438.780
Summe 5.:	1.200.000	1.610.000	2.201.288
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	73.540.700	73.304.700	74.301.587

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.182.000	2.200.500	2.417.697
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.004.500	2.092.500	2.924.413
Summe 1.:	4.186.500	4.293.000	5.342.110
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.907.500	42.014.000	39.419.089
- Sonstige Vergütungen	3.986.000	3.963.500	4.213.132
Summe 2.1.:	46.893.500	45.977.500	43.632.220
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.462.500	8.395.500	7.552.962
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.770.500	2.631.500	2.488.721
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.500	18.000	17.676
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	151.000	146.500	150.397
Summe 2.2.:	11.403.500	11.191.500	10.209.755
Summe 2.:	58.297.000	57.169.000	53.841.975
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	3.214.721
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.000.000	4.000.000	1.884.333
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.000.000	4.000.000	5.099.054

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	719.500	719.500	668.530
• Heizung	403.000	403.000	346.895
• Wasser- und Abwasser	92.000	92.000	69.529
• Entsorgung	74.500	75.500	68.564
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	880.500	880.500	1.171.043
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	929.200	929.200	944.958
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	102.000	137.744
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	24.500	24.500	20.806
• Fremdreinigung und Entsorgung	715.500	691.000	689.868
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitsicherheit	1.000	1.000	1.973
Summe 4.1.:	3.891.700	3.918.200	4.119.910
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	621.000	591.000	566.591
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	40.713
• Reisekosten	133.000	133.000	312.810
• Porto	146.000	146.000	137.090
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	815.000	1.069.776
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	33.796
• Kombikarte GVH	170.000	165.500	163.274
• Versicherungen	230.000	230.000	225.329
Summe 4.2.:	2.177.500	2.143.000	2.549.378
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	206.000	234.260
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	56.160
- Übrige Personalaufwendungen	10.500	11.500	9.236
Summe 4.3.:	328.500	279.500	299.656
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.789.144
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	846.000	0
- Sicherung der Gebäude	220.000	220.000	263.901
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	94.122
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	342.000	338.500	309.259
Summe 4.4.:	649.000	1.491.500	2.456.426
Summe 4.:	7.046.700	7.832.200	9.425.370

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
4.5 Globale Minderausgaben/Mehreinnahmen Abbau Verlustvortrag			
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	27.495
Summe 5.:	2.000	2.000	27.495
Summe II.:	73.532.200	73.296.200	73.736.005
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.500	8.500	565.581
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	279
Summe 2.:	0	0	279
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	-279
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.083
- Grundsteuer	4.000	4.000	3.823
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	8.500	8.500	7.906
Summe VI.:	8.500	8.500	7.906
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	557.396

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.736.000	5.624.000	4.623.910
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.736.000	-1.624.000	1.226.823
Summe I.:	4.000.000	4.000.000	5.850.733
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.000.000	4.000.000	5.099.054
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.000.000	4.000.000	5.099.054
III. Überleitungsbetrag	0	0	751.679
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2017

Kennzahlen	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Gesamtaufwendungen	73.540.700	73.304.700	73.744.191	72.761.540
davon				
Personalaufwand	58.297.000	57.169.000	53.841.975	52.635.649
Sachaufwand	15.243.700	16.135.700	19.902.215	20.125.891
- davon Abschreibungen	4.000.000	4.000.000	5.099.054	5.267.651
2. Eigene Erträge Gesamt	12.948.500	13.236.500	16.981.387	16.978.425
davon				
Umsatzerlöse	7.485.500	7.363.500	8.024.864	7.926.521
aktivierte Eigenleistungen	5.736.000	5.624.000	4.623.910	5.121.525
sonstige betriebliche Erträge	-273.000	249.000	4.332.613	3.930.358
Zinserträge	0	0	0	21
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	17,61%	18,06%	23,03%	23,33%
4. Investitionsausgaben	5.772.800	1.427.800	763.809	1.805.532
5. Mitarbeiterstellen	875	875	875	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.100	1.374	1.261
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	478.439	516.100
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	360.000	366.926	399.714
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	72,73%	76,69%	77,45%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	40	60

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	45
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 87, Ausgabeteilgruppe 91, Ausgabeteilgruppe 93 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>		—	—	—	5
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		—	—	—	6
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	0
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	—	130	130	117
632 02-1	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	—	—	—	—	—
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	943	943	943	889
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	2.436	2.425
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	—	1.216	1.057	1.057	1.057
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	115	100	100	100
685 24-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste"	—	—	—	51	48
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	100	100	—	—
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	28	26
893 01-1	195	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	—	—	—	—	—
894 01-8	187	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.500	1.500	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 632 01

Vertragliche Leistung gegenüber dem Sitzland Bremen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung (Abkommen vom 01.01.1979). Gem. Art. 3 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e.V. trägt Bremen als Sitzland 25% des jährlichen Zuwendungsbetrages. Der Rest wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam aufgebracht. Die beteiligten Länder haben sich 2016 einvernehmlich darauf verständigt, die Pflege und Förderung des Niederdeutschen in Zukunft neu zu strukturieren und zu organisieren und infolgedessen die Förderung des INS zum 31.12.2017 einzustellen. Die Mittel werden daher zum HH 2018 nach Titel 685 68 verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e.V.

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	122	118	118	117	130	130			
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-			
Bund					-	-			
Sonstige					-	-			
Zuschuss					130	130			

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Institut für Niederdeutsche Sprache e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 21

vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

2010 wurde bei der Stiftung die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt seit 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von rd. 122.000 EUR war ab 2011 hier mit veranschlagt und wird ab 2017 nach Kapitel 0602 Titelgruppe 87 verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.423	2.423	2.425	2.425	2.436	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.436	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.359	2.200	2.050	2.050
Einnahmen	1.143	1.143	993	773
Fehlbetrag	1.216	1.057	1.057	1.277

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	1.216	1.057
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	1.216	1.057

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung. Für die institutionelle Förderung ist ab 2018 als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.062	1.093	1.057	1.057	1.057	1.057	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.057	1.057	1.216	1.216	1.216

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

Die 2014 ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.057	—	—	1.057
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.057	—	—	1.057

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Für 2018 ist als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	100	100	100	100	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	115	115	115

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 23

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 24

Zum 01.01.2015 wurde die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ errichtet und gleichzeitig die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Titel 632 02) aufgelöst. Die neue Stiftung übernahm außerdem die Arbeitsstelle Provenienzforschung, deren Mittel bis dahin im Ansatz der Kulturstiftung der Länder (Titel 685 20) enthalten waren.

Die Finanzierung der Stiftung wird ab 2017 vollständig vom Bund übernommen als Kompensation der Mehrbelastungen der Länder aus der Novelle des Kulturgutschutzgesetzes.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	48	51				
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-				
Bund					-				
Sonstige					-				
Zuschuss					51				

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 25

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Landesverband der Sinti

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	100	100	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					0	100	100	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bildungsprojekte zur kulturellen Teilhabe.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:

Landesverband der Sinti

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V. und die Stiftung Lesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 01

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Von den veranschlagten Mitteln entfallen je Haushaltsjahr:

- 250.000 EUR auf Maßnahmen über die LAGS
- 100.000 EUR auf Maßnahmen über den LV Freie Theater
- 100.000 EUR auf Maßnahmen über die LAG Rock
- 100.000 EUR auf Maßnahmen über die Deutsche Rockmusikstiftung
- 100.000 EUR auf Maßnahmen des Museumsdorfs Cloppenburg.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	1.500	1.500	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					0	1.500	1.500	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(188)	(188)	(103)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	25
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	163	68
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	10
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	20	—
TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(7.306)	(7.306)	(7.306)	(7.730)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	174
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	420	1.287
685 64-8	185	Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	5.223	5.223	5.680
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	56
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	215	273	197	103	188	188	188	188	188
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					188	188	188	188	188

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e. V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGLüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e. V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGLüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGLüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NGLüSpG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	5.232	8.207	8.179	7.730	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.663	1.663	1.663	532
TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(—) (—) (1.300)	(3.086)	(3.086)	(2.986)	(2.725)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	26	3
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	1.074	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	— — 1.300	1.986	1.986	1.686	2.702
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	200	—
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(—)	(1.210)	(1.210)	(1.342)	(1.175)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	28	85
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.095	1.095	1.227	1.090
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	24	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	63	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 63

Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18.000 EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind für den Nicolas-Born-Preis 20.000 EUR und für den Nicolas-Born-Debütpreis 10.000 EUR vorgesehen. Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	4.232	4.161	2.871	2.725	2.986	3.086	3.086	2.786	2.786
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.986	3.086	3.086	2.786	2.786

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
 Nein
 Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für die Schuljahre ab 2016/2017 standen hierfür jeweils bis zu 1,95 Mio EUR zur Verfügung.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde das Projekt im Kontext der Integration von Geflüchteten um jeweils 300.000 EUR aufgestockt.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2016 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (160.000 EUR/Jahr) sowie den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (220.000 EUR/Jahr) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	380	—	380
2018	—	380	—	380
2019	—	380	—	380
2020	—	160	—	160
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.300	—	1.300

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.357	1.201	1.182	1.175	1.342	1.210	1.210	1.210	1.210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.342	1.210	1.210	1.210	1.210

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.622	1.596	1.950	1.550
Einnahmen	922	896	1.100	648
Fehlbetrag	700	700	850	902

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	700	700
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	700	700

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0675 **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		Förderung der Literatur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(180)	(51)	(31)	(31)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	25	1
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	135	6	6	30
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.934)	(3.816)	(3.773)	(3.741)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.031	1.991	1.948	1.911
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.903	1.825	1.825	1.830
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(377)	(377)	(377)	(468)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	173	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	204	63
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	404

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	467	467	6	31	31	51	180	180	181
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					31	51	180	180	181

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 68

Mehr ab 2018 infolge Verlagerung von 632 01 für die Förderung des Niederdeutschen.

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	3.912	3.909	3.708	3.741	3.773	3.816	3.934	3.975	4.016
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.773	3.816	3.934	3.975	4.016

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008. Mehr für Tarifsteigerungen.

Ostfriesische Landschaft

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	3.767	3.644	3.358	3.887
Einnahmen	1.977	1.886	1.636	2.177
Fehlbetrag	1.790	1.758	1.722	1.710

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land durch institutionelle Förderung gem. Vertrag Epl. 06	1.591	1.559
c) das Land gem. Zielvereinbarung regionale Kulturförderung Epl. 06	154	154
d) das Land durch Projektförderung Epl. 07	45	45
e) den Bund mit	-	-
f) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
g) Private	-	-
Zusammen	1.790	1.758

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird. Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	1.235	1.228	1.124	1.193
Einnahmen	432	432	385	417
Fehlbetrag	803	796	739	776

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	439	432
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	364	364
e) Private	-	-
Zusammen	803	796

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung. Für 2018 ist als Ausgleich für Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (insbes. Tarifsteigerungen) bei den sog. Sockelbeträgen eine angemessene Erhöhung vorgesehen.

Die VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen bestimmt. Die Ablösung der VE erfolgt auch aus den in der Titelgruppe 93 veranschlagten Mitteln (vgl. auch Erläuterungen zu 685 93).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	2.998	—	—	2.998
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	2.998	—	—	2.998

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	469	340	447	468	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(86)	(86)	(86)	(120)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	86	120
TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(655)	(655)	(655)	(616)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	22
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	515	594
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	38	—
TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(179)	(179)	(179)	(182)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	179	164
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	757	675	681	616	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5.000 EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der EntschlieÙung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	184	184	188	182	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(1.473)	(1.414)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	1.447	1.414
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	26	—
TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(100)	(95)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	89
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	6
Abschluss Kapitel 0675							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6	6	6	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				6	6	6	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	241	241	221	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	21.388	21.097	20.959	
			1.300				
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	3.361	3.361	2.061	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	24.990	24.699	23.241	
			1.300				
Zuschuss				24.984	24.693	23.235	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.406	1.529	1.596	1.414	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Die Ablösung der insoweit bei 685 70 ausgebrachten VE erfolgt auch aus dieser Titelgruppe (vgl. auch Erläuterungen zu 685 70).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	109	111	103	95	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	1	0
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.		15	15	15	3
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	0
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	65
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(5)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	5
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	—
TGr. 72		Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(679)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	105
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	473
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	100
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	43	36
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.890	5.739	5.616	1.198
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.140
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 111 01

Zusätzliche Gebühreneinnahmen durch Genehmigungen gem. Kulturgutschutzgesetz.

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	116	116	116	45
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	97	97	97	234
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	82	82	82	5
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	4	0
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	1
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	11	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	7	7	7	3
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	23
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	5
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	4	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	1	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	9	2
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	636	636	636	636
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>119 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung-</i> <i>zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer</i> <i>Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben</i> <i>Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(1.399)	(1.248)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	202	285

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmal in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	900	995	342	699	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	153	264
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	118	0
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	169	9
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	31	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	440	190
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	286	500
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(700)	(694)	(731)	(708)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	55	54	53	28
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	205	200	238	206
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	37
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	60	21
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	11	19
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	7	0
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	157	109
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	63	83
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	124	175
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	30
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	18	—
TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (1.000) (1.000)	(2.702)	(2.697)	(2.367)	(2.176)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	252	247	242	280
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	49

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Zu 429 66

Für die Schaffung einer Beschäftigungsmöglichkeit (0,75 VZE) wurde ein Betrag von 42.000 EUR zu Titel 422 01 verlagert.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.619	2.114	1.814	1.846	1.625	2.450	2.450	1.625	1.625
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.625	2.450	2.450	1.625	1.625

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	625	625	—	—
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	150	10
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	320	320	320	380
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000 1.000	1.355	1.355	1.655	1.456
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(823)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	492
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	131
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	200
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(224)	(222)	(220)	(208)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	71	69	67	41
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	82	140
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	71	71	71	28
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 71

Von dem Ansatz sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 je 125.000 EUR als Anschubfinanzierung zum landesweiten Ausbau des Monumentendienstes und 500.000 EUR als Projektförderung der paläon GmbH vorgesehen.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Vom Ansatz entfallen jeweils 200.000 EUR auf ein Förderprogramm für landschafts- und sozialtypische Baudenkmale.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	—	1.000	1.000
2019	—	—	1.000	1.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

Zu Titelgruppe 72

Zur Abwicklung einer mit Bundes- und EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Kapelle NLD) wurde die Titelgruppe um den Titel 711 72 erweitert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	17	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		32	32	17	
		4 Personalausgaben	—	6.653	6.491	6.400	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.121	1.119	1.117	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.071	1.071	446	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000 1.000	2.450	2.450	2.750	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	636	636	636	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000 1.000	11.931	11.767	11.349	
		Zuschuss		11.899	11.735	11.332	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0677 **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		14	14	14	0
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		220	217	216	403
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Unterhaltung der Gartenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(299)
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen)		—	—	—	18
342 62-4	188	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	280
A U S G A B E N							
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	573	564	561	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	525
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	4
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	13	13
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	3	3	3	0
526 01-6	188	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	—
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1
981 06-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	55	55	55	55
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Unterhaltung der Gartenanlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(69)	(69)	(69)	(254)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	9	3
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	12	12	12	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Veranschlagt sind ab 2008 nur noch die Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg (einschl. Everstenholz).

Die Verwaltung des Schlossgartens Jever ist zum 01.01.2008 auf den Zweckverband „Schloss- und Heimatmuseum Jever“ übertragen worden.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg zahlt aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 % zu bestimmten Ausgaben für den Schlossgarten Oldenburg.

Zu Titelgruppe 62

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Wiederherstellung des Wegesystems im Schlossgarten) wurden die Einnahmetitelgruppe und ein Leertitel neu eingerichtet (vgl. auch Erläuterungen zur Ausgabebetitelgruppe 62).

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für

1. Verein Dt. Rosenfreunde
2. Dt. Rhododendron-Gesellschaft

Zu 981 06

Zur Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Wiederherstellung des Wegesystems im Schlossgarten) wurde die Titelgruppe um den Titel 711 62 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Einnahmetitelgruppe 62).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0677 **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	43	43	43	62
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	3	3	3	—
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	6
711 62-0	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	153
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	—	—	15
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	3
<u>Abschluss Kapitel 0677</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				16	16	16	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				220	217	216	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				236	233	232	
4 Personalausgaben				—	573	564	561
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	87	87	87
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	1	1	1
7 Baumaßnahmen				—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	55	55	55
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	716	707	704
Zuschuss					480	474	472

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0678 **Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 01.</i>		896	880	630	542
A U S G A B E N							
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01 und 547 12.</i>	—	503	494	503	464
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 12.</i>	—	27	27	27	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	366	359	347	346
547 12-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
685 01-0	187	Finanzhilfen <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	251	248	—	—
Abschluss Kapitel 0678							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				896	880	630	
Summe der Einnahmen					896	880	630
4 Personalausgaben			—	896	880	877	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	251	248	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	1.147	1.128	877
Zuschuss					251	248	247

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes stellt das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweiger Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattet. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung sowie des übrigen Stiftungsvermögens erfolgt durch das Land ohne Kostenerstattung.

Es ist beabsichtigt, das Stiftungsgesetz zu ändern und der Stiftung zu gestatten, künftig eigenes Personal zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang soll auch die Regelung über die Kostenerstattung an das Land angepasst werden. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung der Teilvermögen „Braunschweig Stiftung“ und „übriges Stiftungsvermögen“ soll künftig eine Finanzhilfe als Kompensation gezahlt werden. Damit die vorgesehene Regelung nach Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zeitnah umgesetzt werden kann, ist die Finanzhilfe (Titel 685 01) bereits jetzt im Haushaltsplan veranschlagt, darf aber nur mit Einwilligung des MF ausgezahlt werden.

Zu 685 01

Die Finanzhilfe wird nach Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen als Kompensationszahlung des Landes anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung der Teilvermögen „Braunschweig Stiftung“ und „übriges Stiftungsvermögen“ geleistet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		5.194	5.095	4.920	4.904
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.149	5.050	4.875	4.853
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	45	45	45	50
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.194	5.095	4.920	
		Summe der Einnahmen		5.194	5.095	4.920	
		4 Personalausgaben	—	5.194	5.095	4.920	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.194	5.095	4.920	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	10	306
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	—	—	—	—
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	21.985	21.985	21.985
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	400 —	53.907	54.810	9.443	3.175
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	—	575	575	—	—
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	2.269	2.269	2.269	2.826
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	86	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	15.602	15.602	15.602
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.385	7.385	7.385

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Befristeter Mehrbedarf für den Bereich „Integration durch Sprache“:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Sprachkurse (C 1)	4.725	4.725
Sprachkurse (Grundkurse)	36.804	36.804
Kompetenzfeststellung im Kontext Sprachvermittlung für Erwachsene sowie Anschlussqualifizierung/ Weiterbildung von Geflüchteten	3.954	3.557
Qualifizierung von Dozenten (DaZ und DaF)	664	664
Sprach- und Lernportal (in Zusammenarbeit mit ELAN e.V.)	150	150
Grundbildung/Alphabetisierung/2. Bildungsweg	6.360	7.660
Zusammen:	52.657	53.560

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	870	753	954	3.175	9.443	54.810	53.907	1.250	1.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					9.443	54.810	53.907	1.250	1.250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 02

Die ausgebrachte VE dient der Absicherung der Grundbildungszentren zur Planungssicherheit durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.
Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	200	200
2019	—	—	200	200
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

Zu 633 03

Gefördert werden soll ein Pilotprojekt zur Förderung des Berufseinstiegs in der Erwachsenenbildung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	575	575	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					0	575	575	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Pilotprojektes zur Förderung des Berufseinstiegs in der Erwachsenenbildung durch Bereitstellen von Assistenzstellen für angehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch ein berufsbegleitendes Seminar- und Coachingprogramm.

Zielgruppe:

Anerkannte Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (7.500)	(2.500)	(2.500)	(2.500)	(4.814)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	— — 7.500	2.500	2.500	2.500	4.814
TGr. 62		Offene Hochschule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (600) (1.360)	(940)	(940)	(940)	(673)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	600 600 1.360	540	540	540	163
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	400	400	400	510
TGr. 63		Bildungsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(—) (—) (1.800)	(640)	(640)	(640)	(647)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— — 1.800	640	640	640	647

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Eine Evaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hatte ergeben, dass die bisherige zu komplexe Organisationsstruktur des nifbe zu hohe Koordinationsaufgaben verursachte und das Institut lähmte. Auf der Grundlage dieser Evaluation wird die Universität Osnabrück ein Forschungszentrum für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung aufbauen. Dafür sind 2016 500.000 EUR der bisherigen Mittel für das nifbe in das Kapitel 0614 verlagert worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	5.260	4.743	4.871	4.814	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 61

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Die 2016 ausgebrachte VE war für den Abschluss einer neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung auf der Grundlage der durchgeführten Evaluation bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.600	2.600	2.500	2.600
Einnahmen	100	100	0	376
Fehlbetrag	2.500	2.500	2.500	2.224

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	2.500	2.500
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	2.500	2.500

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	2.500	—	2.500
2018	—	2.500	—	2.500
2019	—	2.500	—	2.500
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.500	—	7.500

Zu Titelgruppe 62

Das Förderprogramm der Landesregierung „Offene Hochschule Niedersachsen“ (OHN) soll die Verstetigung erprobter Modelle zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und zur Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten für Berufsqualifizierte und Berufstätige mit und ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung voranbringen. Darüber hinaus soll die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH als zentrale Unterstützungsplattform gefördert werden.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:

- Etablierung und institutionelle Förderung der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten der Offenen Hochschule Niedersachsen mit dem Ziel einer breiteren Wirkung sowie Übertragung von Ergebnissen auf andere Bildungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau des Übergangsmangements zwischen Beruf und Hochschule sowie Vernetzung von Hochschule und Erwachsenenbildung
- Entwicklung von zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Zu 682 62

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	120	—	120
2018	—	80	300	380
2019	—	—	300	600
2020	—	—	300	300
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	600 600	1.400

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH in Hannover

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis für 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	506	496	557	468
Einnahmen	135	135	207	187
Fehlbetrag	371	361	350	281

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
b) das Land mit	371	361
c) den Bund mit	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
e) Private	-	-
Zusammen	371	361

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	489	436	619	647	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 63

Die 2016 ausgebrachte VE war für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	600	—	600
2018	—	600	—	600
2019	—	600	—	600
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	—	1.800

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Landeszentrale für politische Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.</i>	(—)	(882)	(870)	(950)	(—)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 8 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.	—	572	560	560	—
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	210	—
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	—
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	80	—
Abschluss Kapitel 0680							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	10	
Summe der Einnahmen				10	10	10	
4 Personalausgaben			—	572	560	560	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	210	210	210	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			600 1.000 10.660	105.989	106.892	60.950	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	80	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			600 1.000 10.660	106.771	107.662	61.800	
Zuschuss				106.761	107.652	61.790	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz					100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.06.2016

Befristung:
 Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 64.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
 Kapitel **0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 85		Sanierung des Rathauses Lüneburg <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(240)
883 85-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den	—	—	—	—	240
893 85-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0698</u>							
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0698

Für das Aufstockungsprogramm standen insgesamt bis zu 23,785 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden im Kap. 1398 veranschlagt und bedarfsgerecht in das Kap. 0698 umgesetzt. Die noch aufgeführte Maßnahme wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

Im Rahmen des Aufstockungsprogramms waren im Epl. 20 für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek weitere 7 Mio. EUR vorgesehen.

Zu 893 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II)

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsischer Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds

Zielgruppe:

Stadt Lüneburg

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		43.704	42.401	23.428	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		189.439	220.180	202.716	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		149.287	163.163	180.678	
		Summe der Einnahmen		382.430	425.744	406.822	
		4 Personalausgaben	—	68.873	67.822	66.678	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.368	17.205	18.894	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.600 48.000 387.105	2.891.735	2.903.549	2.778.132	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	136.829 280.654 401.682	270.217	253.079	233.656	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.927	1.727	-8.444	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	184.429 328.654 788.787	3.250.120	3.243.382	3.088.916	
		Zuschuss		2.867.690	2.817.638	2.682.094	

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 5061 **Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 05-3	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01. Vgl. K-Vermerk zu 863 02. *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	-2.048
342 01-1	Zuweisungen des Bundes für Schüler (Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01.</i>		—	—	—	—
342 02-0	Zuweisungen des Bundes für Studierende (Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i>		—	—	—	—
342 03-8	Zuschüsse Dritter (Darlehen für Studierende und Schüler) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01. Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i>		—	—	—	—
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	2.048
A U S G A B E N						
863 01-1	Darlehen für Schüler <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 01 und 342 03.</i>	—	—	—	—	—
863 02-0	Darlehen für Studierende <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 02 und 342 03.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5061</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	—
Summe der Einnahmen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5061

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Infolge dessen werden die Titel 119 05, 342 01, 342 02, 342 03, 863 01 und 863 02 als Leertitel ausgebracht.

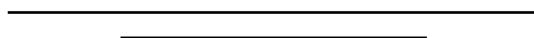
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen für Akademische Rätinnen/Räte, Akademische Oberrätinnen/Oberräte und Akademische Direktorinnen/Direktoren können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer oder Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 in Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters der Besoldungsgruppen R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen der Anlage II Bundesbesoldungsordnung W Bundesbesoldungsgesetz.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06
Kapitel 0601

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
184,37	184,72	178,87	174,02

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2,0 VZE für den Bereich "Integration durch Sprache" kw mit Ablauf des 31.12.2018

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	6,00
- VZE aus Verlagerungen	0,50
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	6,50

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,65
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,65

bleibt Zugang 5,85

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,35
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,35

bleibt Abgang -0,35

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
12.530	12.309	11.789	11.136

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	3	3	3	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	11	11	10	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	15	15	15	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 ³⁾	24	24	23	Direktorin, Direktor
A 14	7	7	6	Oberrätin, Oberrat
A 13 ³⁾	29	29	29	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	27	27	25	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	10	10	10	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann
A 10 ³⁾	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	3	Inspektorin, Inspektor
A 9 ²⁾	5	5	5	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	<u>142</u>	<u>142</u>	<u>137</u>	Zusammen
Leerstellen ⁴⁾ :				
B 3 ⁵⁾	1	1	0	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
A 16	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 13	-	-	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	-	-	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	-	-	1	Inspektorin, Inspektor
	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>9</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
²⁾ 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
³⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
⁴⁾ kw
⁵⁾ kw zum 28.02.2018

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat
Bes.-Gr. A 12	2	Amtsärztin, Amtsarzt
Zusammen	<u>5</u>	

Bleibt Zugang

5

Leerstellen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 3	1	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
Zusammen	<u>1</u>	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 13	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
Bes.-Gr. A 9	1	Inspektorin, Inspektor
Zusammen	<u>3</u>	

Bleibt

Abgang

2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

STELLENPLAN				Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen					
				Feste Gehälter:	
W 3 ²⁾³⁾⁶⁾	97	97	103	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1) Davon 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
W 2 ²⁾⁴⁾	59	59	63	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾	9	9	9	Universitätsprofessorin auf Zeit, Universitätsprofessor auf Zeit	3) Davon 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 13 kw zum 31.12.2020 (Professorinnen-Programm).
W 2 ¹⁾²⁾	246	246	246	Professorin, Professor	4) Davon 22 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule; 13 kw zum 31.12.2020 (Professorinnen-Programm).
W 1 ⁵⁾	132	132	90	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	5) Davon 38 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 44 kw für die Förderung des wiss. Nachwuchses an Universitäten bis zum 31.12.2024.
				Aufsteigende Gehälter:	6) Davon 8 Stellen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern.
A 15	1	1	2	Direktorin, Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	2	2	2	Rätin, Rat	
	547	547	516	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

- 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/innen; Bes.-Gr. W 2 = 3 Universitätsprofessor(en)/innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 aus Titel 42201 finanzierten Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.
- 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10 ; Bes.-Gr. W 2 = 22 alles Universitätsprofessor(en)/innen – und Bes.-Gr. W 1 = 38 Juniorprofessor(en)/innen stehen im Rahmen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Förderung von Spitzenforschung (Exzellenzstrategie) an Universitäten und der Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen (Innovative Hochschule) zur Verfügung.
- 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/innen) stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.
- 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.
- 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 u. Bes.-Gr. W 2 = 13 - jeweils Universitätsprofessorinnen) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.
- 35 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 15 und Bes.-Gr. W 2 = 20 – jeweils Universitätsprofessor(en)/innen) stehen für die Lehrerbildung (GHR 300) zur Verfügung.
- 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 = 1 - Universitätsprofessor(en)/innen) steht für die Lehrerbildung für die inklusive Schule zur Verfügung.
- 44 Planstellen (Bes.-Gr. W 1 = Juniorprofessor(en)/innen) stehen zur Verfügung im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten.

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

- HV Nr. 4 bis 9 wurden zu HV Nr. 1 bis 6.
 HV Nr. 3 geändert.
 HV Nr. 4 geändert.
 HV Nr. 5 geändert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen für 2017:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor im Tausch gegen 2 W 1
Bes.-Gr. W 1	44	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
Zusammen	<u>46</u>	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	6	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor infolge Verlagerung nach Kapitel 0613 (4) und 0617 (2)
Bes.-Gr. W 2	6	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor infolge Verlagerung nach Kapitel 0613 (5) und Wegfall Fiebiger-Stelle
Bes.-Gr. W 1	2	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/ Juniorprofessor im Tausch gegen 2 W 2
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin/Direktor infolge Verlagerung nach Kapitel 0601
Zusammen	<u>15</u>	
Bleibt Zugang	31	

Einzelplan 06
Kapitel 0613

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
W 3	2	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident
W 3 ⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾¹⁵⁾²⁰⁾²⁸⁾	127	127	123	Vizepräsidentin, Vizepräsident Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ²⁾³⁾⁶⁾⁸⁾⁹⁾¹⁰⁾¹¹⁾¹²⁾¹³⁾¹⁴⁾²⁶⁾²⁷⁾	110	110	105	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1 ¹⁸⁾²⁵⁾	26	26	20	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
A 16	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	13	13	13	Direktorin, Direktor
A 14	20	20	20	Oberrätin, Oberrat
A 13	41	41	41	Rätin, Rat
A 13	31	31	31	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13 ¹⁶⁾	3	3	3	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ¹⁷⁾	9	9	9	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	13	13	13	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	7	7	7	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	3	3	3	Sekretärin, Sekretär
	420	420	405	Zusammen
Leerstellen:				
W 2 ⁷⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1	1	1	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl. 5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.</p> <p>²⁾ 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers Kooperation mit dem Dt. Zentrum f. Luft- und Raumfahrt.</p> <p>³⁾ Davon 1 unbefristete Stiftungsprofessur (Medizinische Strahlenphysik).</p> <p>⁴⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur Windenergie).</p> <p>⁵⁾ 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s)/-in (Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln).</p> <p>⁶⁾ 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s)/-in.</p> <p>⁷⁾ Universitätsprofessor/-in im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS).</p> <p>⁸⁾ Davon 1 kw zum 31.03.2019.</p> <p>⁹⁾ 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s)/-in (Finanzierung aus Hochschulpaktmitteln).</p> <p>¹⁰⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>¹¹⁾ 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Heisenberg-Professur).</p> <p>¹²⁾ 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s)/-in (Biosignalverarbeitung).</p> <p>¹³⁾ Leiter des Zentrums für Marine Biodiversitätsforschung im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit der Universität Oldenburg. Kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.</p> <p>¹⁴⁾ 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s)/-in (Machine Learning).</p> <p>¹⁵⁾ 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur).</p> <p>¹⁶⁾ Davon darf eine Stelle zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>¹⁷⁾ Davon darf eine Stelle zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>¹⁸⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.</p> <p>¹⁹⁾ - Frei -</p> <p>²⁰⁾ Davon 2 kw zum 31.12.2020 (Stiftungsprofessuren EMS).</p> <p>²¹⁾ - Frei -</p> <p>²²⁾ - Frei -</p> <p>²³⁾ - Frei -</p> <p>²⁴⁾ - Frei -</p> <p>²⁵⁾ Davon 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).</p> <p>²⁶⁾ Davon 1 kw bei Auslaufen der Finanzierung aus VW-Vorab (Lichtenberg-Professur).</p> <p>²⁷⁾ Gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.</p> <p>²⁸⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Marine Geochemie).</p>				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	6	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor

Zusammen	<u>16</u>	
----------	-----------	--

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor

Zusammen	<u>1</u>	
----------	----------	--

Bleibt Zugang	15	
---------------	----	--

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 12 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat und 1 Medizinaloberrätin, Medizinaloberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 37 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 31 Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
 HV Nrn. 8, 17 und 18 wurden neu aufgenommen.

Einzelplan 06
Kapitel 0614

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Universität Osnabrück

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ²⁾⁷⁾	120	120	120	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ²⁾¹⁴⁾	93	93	92	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	19	19	19	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	28	28	28	Oberrätin, Oberrat
A 13	14	14	14	Rätin, Rat
A 13	36	36	36	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	2	2	3	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 13	1	1	0	Lehrerin, Lehrer
A 12	5	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	5	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	17	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	9	9	9	Inspektorin, Inspektor
A 8	2	2	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	5	5	5	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	3	3	3	Sekretärin, Sekretär
C 2 ⁶⁾	1	1	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	375	375	375	Zusammen
				Leerstellen: ¹²⁾
W 3 ¹³⁾	3	3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ¹⁷⁾	3	3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 14 ¹⁸⁾	1	1	0	Oberrätin, Oberrat
	7	7	6	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- 1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- 2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen / Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- 3) frei
- 4) frei
- 5) frei
- 6) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
- 7) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel (Alexander von Humboldt-Professur für Umweltökonomie) am 30.09.2019.
- 8) frei
- 9) frei
- 10) frei
- 11) frei
- 12) kw.
- 13) 2 Leerstellen dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens a) mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig und b) für das Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung in Anspruch genommen werden.
- 14) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.
- 15) frei
- 16) frei
- 17) 1 Leerstelle darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.
- 18) 1 Leerstelle als Rückfallposition gem. § 39 (1) NHG i.V.m. § 38 (6) NHG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. W 2 1 Universitätsprofessorin,
 Universitätsprofessor

Zusammen 1

Abgang: Stellen
 Bes.-Gr. C 2 1 Hochschuldozentin,
 Hochschuldozent

Zusammen 1

Bleibt Zugang 0

Leerstellen:

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 14 1 Oberrätin, Oberrat

Zusammen 1

Bleibt Zugang 1

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 6 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 wurde vollzogen
 HV Nr. 7 ergänzt
 HV Nr. 14 ergänzt
 HV Nr. 18 neu aufgenommen

Zusätzliche Erläuterung:

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden
 Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor
 davon
 6 Akademische Direktorinnen
 Akademische Direktoren
 Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat
 davon
 20 Akademische Oberrätinnen,
 Akademische Oberräte
 Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat
 davon
 8 Akademische Rätinnen,
 Akademische Räte
 Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat (auf Zeit)
 davon
 36 Akademische Rätinnen,
 Akademische Räte (auf Zeit)
 Bes.-Gr. A 13 1 Lehrerin, Lehrer

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾ 11)	159	159	158	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ²⁾⁶⁾⁸⁾¹²⁾	89	89	86	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1 ¹⁰⁾¹³⁾	21	21	17	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	4	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	27	27	26	Direktorin, Direktor
A 14 ¹⁴⁾	67	66	66	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁷⁾	2	2	2	Rätin, Rat
A 13	157	157	157	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	5	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	12	12	12	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	14	14	14	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	6	6	6	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	2	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	1	1	1	Sekretärin, Sekretär
	573	572	564	Zusammen
Leerstellen: ¹⁵⁾				
W 3 ²⁾	16	16	16	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ²⁾⁹⁾	11	11	9	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	3	3	3	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
	30	30	28	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Erste(r) Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl. Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.</p> <p>²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>³⁾ 8 (undotiert) kw spätestens 5 Jahre nach der Ernennung, davon 1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover), kw 30.09.2023, 1 mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften), kw 30.09.2029, 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung, kw 30.09.2024, 1 für die PTB, kw 31.03.2045.</p> <p>⁴⁾ 1 (undotiert) im Rahmen einer Übernahme von der TU Clausthal, kw zum 30.09.2019.</p> <p>⁵⁾ 4 Stiftungsprofessuren, davon 1 mit VW für das NFF, kw zum 31.12.2018, 1 mit der Deutschen Bahn (Schienenfahrzeugtechnik), kw zum 31.03.2021, 1 mit VW (Unfallforschung), kw 30.09.2021. 1 mit der Heisenberg-Stiftung (Anorganische Chemie), kw 31.03.2020.</p> <p>⁶⁾ 1 (undotiert) im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik).</p> <p>⁷⁾ 1 ku nach EntgeltGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (Institut für Geographie und Geoökologie).</p> <p>⁸⁾ 5 ku nach W 1 im Rahmen des Tenure Track.</p> <p>⁹⁾ 1 kw bei Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand, spätestens zum 30.09.2025.</p> <p>¹⁰⁾ 2 Stiftungsprofessuren, davon 1 für Lehrerbildung mit dem BMBF, kw zum 31.12.2021, 1 für Personalwirtschaft mit VW, kw zum 31.12.2021.</p> <p>¹¹⁾ 2 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der Universität Hannover kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>¹²⁾ 3 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der Universität Hannover kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>¹³⁾ 4 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der Universität Hannover kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>¹⁴⁾ 1 (undotiert) zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben durch die Hochschule. Die Besetzung der Stelle darf erst erfolgen nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags über die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschule.</p>				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				¹⁵⁾ kw. 16 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 - Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 6 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 mit der Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, 6 mit dem Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik.
				10 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 3 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 3 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 2 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH.
				3 Leerstellen der Bes.-Gr. W 1 – Juniorprofessur – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden, 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen			
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Be-	
Bes.-Gr. W 2	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	soldungsgruppen zuzuordnen:	
Bes.-Gr. W 1	4	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor davon
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor		1 Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor
Zusammen	11		Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon
Abgang:	Stellen			24 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		52 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon
Zusammen	3			157 Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)
Bleibt Zugang	8			

Leerstellen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 3	Geändert
HV Nr. 4	1 für „nachhaltige Chemie“ kw zum 31.03.2016. wurde vollzogen.
HV Nr. 5	Ergänzt
HV Nr. 6	1 im Bereich Gender, Technik und Mobilität im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Pro- gramms, kw zum 31.11.2016. wurde vollzogen.
HV Nr. 8	Ergänzt
HV Nr. 11	Neu
HV Nr. 12	Neu
HV Nr. 13	Neu
HV Nr. 14	Neu
HV Nr. 15	Ergänzt

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellanlagen:
W 3	3	3	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	3 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3 ³⁾⁴⁾	51	51	54	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2 ⁴⁾	30	30	30	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ Frei
W 1	12	12	12	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Professur für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
				Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	⁵⁾ kw
A 15	9	9	9	Direktorin, Direktor	⁶⁾ Frei
A 14	28	28	28	Oberrätin, Oberrat	⁷⁾ Frei
A 13	4	4	4	Rätin, Rat	⁸⁾ Frei
A 13	13	13	13	Rätin, Rat (auf Zeit)	⁹⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR für die Professur für „multifunktionale Leichtbauwerkstoffe“.
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	¹⁰⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM).
A 12	3	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt	¹¹⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEK-GmbH.
A 11	6	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann	¹²⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 10	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	170	170	171	Zusammen	
				Leerstellen: ⁵⁾	
W 3 ⁴⁾¹¹⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ⁴⁾⁹⁾ ₁₀₎₁₂₎	3	3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	6	6	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	3	

Bleibt Abgang: 1

Lehrstellen		
Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	1	

Bleibt Zugang: 1

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 3	Geändert
HV Nr. 8	1 kw (Stiftungsprofessur) für Geothermale Energiesysteme zum 31.12.2016. wurde vollzogen.
HN Nr. 9	Neu
Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:	
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 1 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 13 Rätin, Rat (auf Zeit)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.</p> <p>²⁾ 1 (undotiert) für eine Leibniz-Professur Nr. 31015877.</p> <p>³⁾ 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – für das Institut für Makroökonomik Nr. 30006147 bei Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers</p> <p>⁴⁾ 3 für Sonderpädagogik ab 01.01.2017 und 2 ab 01.01.2018</p> <p>⁵⁾ 1 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN) Nr. 31024151.</p> <p>⁶⁾ 2 kw (undotiert) aus VW-Vorab für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>⁷⁾ 1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme durch die Fa. Voith kw zum 31.12.2022.</p> <p>⁸⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>⁹⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 30007629.</p> <p>¹⁰⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 31008137.</p> <p>¹¹⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR.</p> <p>¹²⁾ 2 kw (undotiert) für das Zentrum für Versicherungswirtschaft spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>¹³⁾ 1 kw (undotiert) im Bereich IVS Wissensbasierte Systeme spätestens zum 31.12.2020.</p> <p>¹⁴⁾ 1 (undotiert) zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln.</p> <p>¹⁵⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.</p> <p>¹⁶⁾ kw</p> <p>¹⁷⁾ 2 kw (Stiftungsprofessuren) im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms.</p> <p>¹⁸⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für den Bereich „Festkörperelektrochemie“ durch die DFG-Forschergemeinschaft molife zum 31.12.2021.</p> <p>¹⁹⁾ 16 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH Nr. 30000478, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH Nr. 3000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) Nr. 30014166,</p>	
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1		Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	1		Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ²⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾⁹⁾	245	243	229		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁷⁾⁸⁾¹³⁾¹⁸⁾²²⁾	106	106	113		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1 ¹⁰⁾¹⁷⁾²³⁾²⁵⁾²⁶⁾	77	77	69		Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ²⁸⁾	3	3	2		Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	34	34	35		Direktorin, Direktor
A 14 ³⁾²⁹⁾	65	64	65		Oberrätin, Oberrat
A 13	19	19	19		Rätin, Rat
A 13	115	115	116		Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	4	4	4		Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	8	8	8		Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	12	12	12		Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10 ¹⁴⁾	21	21	22		Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	-	-	-		Inspektorin, Inspektor
A 9	-	-	-		Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	-	-	-		Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
C 2 ¹⁵⁾	1	1	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	
	713	710	698	Zusammen	
Leerstellen:¹⁶⁾					
W 3 ⁸⁾¹⁹⁾	16	16	17	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ⁸⁾²⁰⁾	5	5	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 1	-	-	1	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
A 11	2	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	2	2	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	26	26	28	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<p>noch 19)</p> <p>1 mit dem Laser Zentrum Hannover e. V. Nr. 31008147, 1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK) Nr. 31015876, 1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) Nr. 31024150, 1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), 1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 1 mit dem Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB), 2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), 1 mit der Technischen Informationsbibliothek Hannover (TIB), 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH). 1 mit dem Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)); 1 für Völker- und Europarecht.</p> <p>²⁰⁾ 5 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon 2 mit dem DLR, Nrn. 31004711, 31004712, 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH, kw zum 31.12.2020, 1 mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandforschung, 1 mit der Technischen Informationsbibliothek Hannover (TIB).</p> <p>²¹⁾ 4 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der TU Braunschweig kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>²²⁾ 1 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der TU Braunschweig kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>²³⁾ 6 (undotiert) aus VW-Vorab für den Masterplan mit der TU Braunschweig kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>²⁴⁾ 1 kw (undotiert) für den Bereich „Mikrobiologische Chemie“ für das BMWZ spätestens zum 31.12.2021.</p> <p>²⁵⁾ 1 kw (undotiert) für den Bereich Informationsrecht spätestens zum 31.12.2020.</p> <p>²⁶⁾ 1 kw (undotiert) von der VW-Stiftung für die Juristische Fakultät (Lichtenberg Professur) bis spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>²⁷⁾ 1 kw (undotiert) aus BMBF-Mitteln als Alexander von Humboldt-Professur bis spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>²⁸⁾ 1 finanziert aus Mitteln aller Hochschulen (CCC).</p> <p>²⁹⁾ 1 (undotiert) zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben durch die Hochschule. Die Besetzung der Stelle darf erst erfolgen nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags über die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschule.</p>

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/innen

Zugang:	Stellen		Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 3	19	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	davon
Bes.-Gr. W 1	8	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	1 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	1 Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Zusammen	<u>29</u>		Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor
Abgang:	Stellen		davon
Bes.-Gr. W 3	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	21 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. W 2	8	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	7 Studiendirektorin, Studiendirektor
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat	davon
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat (auf Zeit)	53 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 10	<u>1</u>	Inspektorin, Inspektor	4 Oberstudienrätin, Oberstudienrat
Zusammen	<u>17</u>		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat
Bleibt Zugang	12		davon
Leerstellen			18 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Zugang:	Stellen		1 Studienrätin, Studienrat
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat (auf Zeit)
Bes.-Gr. A 10	<u>1</u>	Oberinspektorin, Oberinspektor	davon
Zusammen	<u>3</u>		115 Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 4 Neu
Bes.-Gr. W 1	1	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	4 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation zwischen der LUH und der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) Nrn. 31015902, 31015903, 31015904, 31015905. entfällt.
Zusammen	<u>5</u>		HV Nr. 6 Neu
Bleibt Abgang	2		HV Nr. 7 Neu

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/innen

Zugang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 12 Neu
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat	HV Nr. 18 Geändert
Zusammen	<u>3</u>		HV Nr. 19 Geändert
			HV Nr. 20 Geändert
			HV Nr. 21 Neu
			HV Nr. 22 Neu
			1 Leerstelle der Bes.-Gr. W 1 darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik, kw zum 31.12.2021. entfällt.
			HV Nr. 23 Geändert
			HV Nr. 25 Geändert
			HV Nr. 26 Neu
			bis Nr. 29

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2018	2017	2016		
				Planmäßige Beamte/-innen¹⁾	
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellungenzulagen: Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident	2) frei
W 3 ³⁾⁴⁾	18	18	17	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor-innen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ³⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	41	41	39	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	4) 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2017). 5) 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2020). 6) 1 kw bei Auslaufen des Hochschulpaktes. 7) 2 ku nach W1 im Rahmen des Tenure Track.
W 1	5	5	7	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	7	7	7	Oberrätin, Oberrat	
A 13	6	6	6	Rätin, Rat	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 11	1	1	1	Amtmännin, -frau, Amtmann	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 7	2	2	2	Obersekretärin, Obersekretär	
	88	88	88	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	<u>3</u>	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
Bes.-Gr. W 1	2	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Zusammen	<u>3</u>	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 1 Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 7 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 6 Akademische Rätinnen, Akademische Räte

Bleibt Zugang

0

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 1	geändert
HV Nr. 5	geändert
HV Nr. 7	neu

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Feste Gehälter:
W 3 ⁶⁾⁸⁾⁹⁾¹¹⁾	90	90	91	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁶⁾⁸⁾¹⁰⁾¹²⁾	73	73	73	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁶⁾⁷⁾	25	25	25	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)
W 1 ¹³⁾	18	18	18	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15 ⁷⁾	12	12	12	Direktorin, Direktor
A 14 ⁷⁾	26	26	26	Oberrätin, Oberrat
A 13	7	7	7	Rätin, Rat
A 13	4	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	5	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	13	13	13	Oberinspektorin, Oberinspektor
C 2 ²⁾	3	3	3	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	283	283	284	Zusammen
				Leerstellen ³⁾ :
W 3 ⁴⁾	4	4	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
C 4 ⁴⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	5	5	5	Zusammen

Neben den nachstehend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- 1) Frei
- 2) 3 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
- 3) kw.
- 4) Davon 2 Stellen der Bes.-Gr. W 3 und 1 Stelle der Bes.-Gr. C 4 für Toxikologie- und Aerosolforschung.
- 5) Frei
- 6) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- 7) Bis zu 30 Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren a. Z., Hochschuldozenten, Akademische Oberräte und Akademische Direktoren jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
- 8) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
- 9) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
- 10) 3 ku nach Bes.-Gr. W 1 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gem. Nr. A 4 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
- 11) 15 kw (undotiert) davon:
 - 1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
 - 1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,
 - 3 zum 30.06.2022 mit Auslaufen der Förderung für IFB-Tx,
 - 2 mit Auslaufen der Heisenbergprofessuren, für Molekulare Therapien in der Hämatologie zum 21.07.2020 und für Medizinethik zum 06.11.2019,
 - 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin mit dem Fraunhofer- Institut,
 - 5 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Molekulare Bakteriologie, Experimentelle Virologie, Translationale Infektionsforschung, Infektionsepidemiologie und Immunologie,
 - 1 (Stiftungsprofessur) für Seltene Erkrankungen (VW-Stiftung) mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019,
 - 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Antibiotikaresistenz zum 31.12.2021.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				¹²⁾ 14 kw (undotiert) davon: 1 (Stiftungsprofessur, Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapieforschung mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019, 1 (Stiftungsprofessur, VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2021, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Infektionsepidemiologie und für Infektiologische Biomarkerforschung, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Medizinische Mikrobiomforschung, für Strukturbiologie der Viren und für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, spätestens zum 31.12.2019, 1 mit Beendigung der Förderung aus dem Fraunhofer Attract Programm, spätestens zum 31.12.2019, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 1 mit Auslaufen der DFG-Förderung für Gradierete Implantate, 1 mit Auslaufen der DFG-Förderung für die Leitung einer klinischen Forschergruppe Kardiologie, 1 (Stiftungsprofessur Actelion) für Versorgungsforschung – Pulmonale Hypertonie – mit Auslaufen der Forderung zum 31.12.2021, 1 mit Auslaufen der der Förderung VW-Vorab für Diabetologie.
				¹³⁾ 4 kw (undotiert): für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Angeborene Antivirale Immunität, Immunität gegen Herpesviren, Zellbiologie RNA-viraler Infektionen und Mikrobielle Immunregulation bis spätestens zum 31.12.2020.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Bes.-Gr. W 3	1 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	HV Nr. 2 geändert
Bes.-Gr. W 2	4 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	HV Nr. 10 geändert (tlw. Vollzug allg. HV Nr. 4) HV Nr. 11 geändert
Bes.-Gr. W 1	1 Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	HV Nr. 12 geändert HV Nr. 13 geändert
Zusammen	6	
Abgang:		
Bes.-Gr. W 3	2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „gehobener technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs.4 Nr.2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:
Bes.-Gr. W 2	4 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 1	1 Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
Zusammen	7	Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat davon 1 Bauoberamtsrätin, Bauoberamtsrat
Bleibt Abgang	1	
Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen		
Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor davon 1 Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor	
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor 1 Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 22 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat 1 Pharmazieoberrätin, Pharmazieoberrat	
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 6 Akademische Rätin, Akademischer Rat	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich 2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich 3. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 3 ²⁾	21	21	21	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ²⁾	27	27	27	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	2	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor	³⁾ kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 14	2	2	2	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	1	Rat, Rätin	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann	
	59	59	59	Zusammen	
Leerstellen:					
A 16 ³⁾	1	1	1		
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ³⁾⁵⁾⁶⁾	37	37	37	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ³⁾⁵⁾	58	58	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 10	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
C 2 ⁴⁾	1	1	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	106	106	106	Zusammen
Leerstellen: ²⁾				
C 4	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1	1	1	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.

²⁾ kw.

³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3.

⁴⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

⁵⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

⁶⁾ Davon 1 kw (undotiert) nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 4 neu

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
W 3	2	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl. 6 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl. ²⁾ - Frei - ³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. ⁴⁾ - Frei - ⁵⁾ Die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber erhält nach zehnjähriger Dienstzeit als Funklehrerin, Funklehrer, gerechnet vom Tage der Anstellung an, eine Amtszulage nach Anlage II LBes.O.
W 2 ³⁾	216	216	209	Professorin, Professor	
				Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst	
A 14	-	-	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	
A 12	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
				Lehrkräfte:	
A 12 ⁵⁾	1	1	-	Funklehrerin, Funklehrer	
A 11	-	-	1	Funklehrerin, Funklehrer	
	227	227	221	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	6	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschul- entwicklungsprogramms (FEP)
Bes.-Gr. W 2	1	Professorin, Professor gegen Fortfall 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. A 12	1	Funklehrerin, Funklehrer gegen Fortfall 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 11
Zusammen	<u>8</u>	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat gegen Schaffung 1 Planstelle der Bes.-Gr. W 2
Bes.-Gr. A 11	1	Funklehrerin, Funklehrer gegen Schaffung 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 12
Zusammen	<u>2</u>	
Bleibt Zugang	6	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
 HV Nr. 2 (ku nach W 2 nach Ausscheiden des Stelleninhabers)
 wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
W 3	2	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 2 ³⁾⁴⁾	140	140	132	Professorin, Professor
Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst				
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	3	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann
Lehrkräfte:				
A 15	1	1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor
A 14	2	2	2	Oberstudienrätin, Oberstudienrat
A 13	1	1	1	Studienrätin, Studienrat
A 13 ⁶⁾	2	2	2	Seefahrtoberlehrerin, Seefahrtoberlehrer
	153	153	145	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

2 Vizepräsidentinnen,
 Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
 4 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

²⁾ - Frei -

³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

⁴⁾ Davon 3 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).

⁵⁾ - Frei -

⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	8	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschul- entwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	8	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
				Feste Gehälter:	
W 3	2	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3 ⁹⁾	1	1	1	Professorin, Professor	1. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
W 2 ⁶⁾⁸⁾	224	224	217	Professorin, Professor	2. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 10 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
				Aufsteigende Gehälter:	²⁾ - Frei -
				Verwaltungsdienst	³⁾ - Frei -
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	⁴⁾ - Frei -
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat	⁵⁾ - Frei -
A 10 ⁷⁾	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	⁶⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
	234	234	227	Zusammen	⁷⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers. ⁸⁾ Davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. besetzt werden. ⁹⁾ Davon 1 Stelle ku nach W 2 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	7	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschul- entwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	<u>7</u>	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
W 3	2	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 2 ²⁾	286	286	281	Professorin, Professor
Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst				
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	2	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
	298	298	293	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 1 Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
 12 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	5	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschul- entwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	<u>5</u>	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
				Feste Gehälter:	
W 3	2	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellanzulagen: 2 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Professorin, Professor	5 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 2 ²⁾³⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	281	281	268	Professorin, Professor	²⁾ Davon wird eine Planstelle aus Mitteln der Ev. Kirche finanziert. ³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Aufsteigende Gehälter:					
				Verwaltungsdienst	⁴⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat	⁵⁾ 1 ku nach E 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	⁶⁾ Davon darf eine Stelle (EFH) nur zu 50 v.H. besetzt werden.
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	⁷⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers - Gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung.
A 12	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt	⁸⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers - Gemeinsames Berufungsverfahren mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek.
A 11	3	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 6	1	1	1	Sekretärin, Sekretär	
Lehrkräfte:					
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor	
A 12 ⁵⁾	1	1	1	Fachlehrerin, Fachlehrer	
A 12	5	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt	
	307	307	294	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	9	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP)
Bes.-Gr. W 2	4	Professorin, Professor
Zusammen	13	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
 HV Nrn. 4, 7 und 8 wurden neu aufgenommen.

Einzelplan 06
Kapitel 0645

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
89,63	89,81	90,14	82,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse 2017	0,33
Summe Abgänge	<u>0,33</u>

bleibt Abgang -0,33

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse 2018	0,18
Summe Abgänge	<u>0,18</u>

bleibt Abgang -0,18

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
4.570	4.470	4.383	4.055

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte-/innen				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	3	3	3	Direktorin, Direktor
A 14	4	4	4	Oberrätin, Oberrat
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	2	2	2	Amtsfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	9	9	9	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	6	6	6	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	6	6	6	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	2	Sekretärin, Sekretär
	<u>38</u>	<u>38</u>	<u>38</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	15	15	15	Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar
	15	15	15	Zusammen

Einzelplan 06
Kapitel 0646

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
39,34	39,42	39,56	38,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse 2017	0,14
Summe Abgänge	<u>0,14</u>

bleibt Abgang -0,14

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse 2018	0,08
Summe Abgänge	<u>0,08</u>

bleibt Abgang -0,08

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.955	1.914	1.939	1.816

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	

Planmäßige Beamte/-innen

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 14	2	2	2	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 12	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	3	3	3	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	2	Sekretärin, Sekretär
	16	16	16	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0647

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
82,06	82,22	82,52	79,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse 2017	0,30
Summe Abgänge	<u>0,30</u>

bleibt Abgang -0,30

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse 2018	0,16
Summe Abgänge	<u>0,16</u>

bleibt Abgang -0,16

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
4.578	4.468	4.371	4.217

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
				¹⁾ Davon 1 kw bei Beendigung der Altkatalogisierung.
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	3	3	3	Oberrätin, Oberrat
A 12	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ¹⁾	3	3	3	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10 ¹⁾	8	8	8	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 7	4	4	4	Obersekretärin, Obersekretär
	<u>27</u>	<u>27</u>	<u>27</u>	Zusammen
				Leerstellen:
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06
Kapitel 0649

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
24,67	24,72	24,81	24,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse 2017	0,09
Summe Abgänge	<u>0,09</u>

bleibt Abgang -0,09

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse 2018	0,05
Summe Abgänge	<u>0,05</u>

bleibt Abgang -0,05

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.308	1.304	1.337	1.346

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland-

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	

Planmäßige Beamte/-innen

A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
	2	2	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 1 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor, Davon 1 Wissenschaftliche Direktorin, Wissenschaftlicher Direktor

Einzelplan 06
Kapitel 0650

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
17,28	17,32	17,38	17,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse 2017	0,06
Summe Abgänge	<u>0,06</u>

bleibt Abgang -0,06

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse 2018	0,04
Summe Abgänge	<u>0,04</u>

bleibt Abgang -0,04

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.192	1.137	1.131	1.134

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	

Planmäßige Beamte/-innen

A 16	2	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 2 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat Davon 1 Wissenschaftliche Oberrätin, Wissenschaftlicher Oberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat Davon 1 Wissenschaftliche Rätin, Wissenschaftlicher Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	

Planmäßige Beamte/-innen

A 12	1	1	1	Aufsteigende Gehälter:
	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
				Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0662

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Nds. Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	2015
51,79	51,89	52,08	43,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,19
Summe Abgänge	<u>0,19</u>

bleibt Abgang -0,19

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,10
Summe Abgänge	<u>0,10</u>

bleibt Abgang -0,10

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.254	3.187	3.090	2.698

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
³⁾ kw.				
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktorin, Direktor des Nds. Landesmuseums Hannover
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	3	3	3	Direktorin, Direktor
A 14	6	6	6	Oberkustodin, Oberkustos
A 13	3	3	3	Kustodin, Kustos
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
	15	15	15	Zusammen
Leerstellen:				
A 13 ³⁾	1	1	1	Kustodin, Kustos
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06
Kapitel 0663

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
87,73	87,91	88,23	78,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,32
Summe Abgänge	0,32

bleibt Abgang -0,32

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,18
Summe Abgänge	0,18

bleibt Abgang -0,18

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
4.995	4.963	4.911	4.344

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16 ¹⁾	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	6	6	6	Oberkustodin, Oberkustos
A 13	4	4	4	Kustodin, Kustos
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	<u>16</u>	<u>16</u>	<u>16</u>	Zusammen

¹⁾ Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0664

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
50,55	50,65	50,83	42,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,18
Summe Abgänge	<u>0,18</u>

bleibt Abgang -0,18

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,10
Summe Abgänge	<u>0,10</u>

bleibt Abgang -0,10

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.690	2.622	2.593	2.329

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	3	3	3	Oberkustodin, Oberkustos
A 13	1	1	1	Kustodin, Kustos
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	8	8	8	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

¹⁾ frei

²⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
87,86	88,04	86,60	82,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) frei
 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Übernahme aus Mitteln	<u>0,75</u>
Summe Zugänge	1,75

bleibt Zugang 1,44

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	<u>0,31</u>
Summe Abgänge	0,31

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugänge	0,00

bleibt Abgang -0,18

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	<u>0,18</u>
Summe Abgänge	0,18

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
5.890	5.739	5.616	5.338

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Landeskonservatorin, Landeskonservator
A 15	1	1	1	Hauptkonservatorin, Hauptkonservator
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	5	5	5	Oberrätin, Oberrat
A 14	10	10	10	Oberkonservatorin, Oberkonservator
A 13	4	4	4	Rätin, Rat
A 13	4	4	4	Konservatorin, Konservator
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	-	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	<u>34</u>	<u>34</u>	<u>33</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 13	1	1	1	Rätin, Rat

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11	1	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
Zusammen	<u>1</u>	
Bleibt Zugang	1	

Einzelplan 06
Kapitel 0677

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
11,24	11,26	11,31	10,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,05
Summe Abgänge	0,05

bleibt Abgang -0,05

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,02
Summe Abgänge	0,02

bleibt Abgang -0,02

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
573	564	561	525

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Feste Gehälter
B 2	1	1	-	Direktorin, Direktor der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	-	-	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 12	6	6	6	Amtsärztin, Amtsrat
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
	10	10	10	Zusammen
				Leerstellen:
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2	1	Direktorin, Direktor der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
		Hebung von Bes.-Gr. A 16
Zusammen	1	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
		Hebung nach Bes.-Gr. B 2
Zusammen	1	
Bleibt Zugang:	0	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	-	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover
B 4	-	-	1	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover
B 2	1	1	-	Kammerdirektorin, Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	-	-	3	Direktorin, Direktor
A 14	6	6	6	Oberrätin, Oberrat
A 13	5	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	12	12	12	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	9	9	9	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
	42	42	42	Zusammen

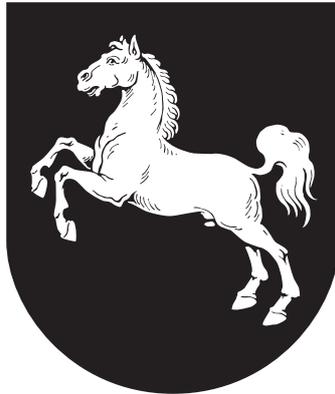
Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Zugang:	Stellen			
Bes.-Gr. B 5	1	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover	Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Bes.-Gr. B 2	1	Hebung von Bes.-Gr. B 4 Kammerdirektorin, Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover		davon 1 Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor
Bes.-Gr. A 16	3	Hebung von Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor	Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat
Zusammen	5	Hebung von Bes.-Gr. A 15		davon 2 Bauoberrätin, Bauoberrat
Abgang:	Stellen		Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
Bes.-Gr. B 4	1	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover		davon 1 Bauoberamtsrätin, Bauoberamtsrat
Bes.-Gr. A 16	1	Hebung nach Bes.-Gr. B 5 Leitende Direktorin, Leitender Direktor		
Bes.-Gr. A 15	3	Hebung nach Bes.-Gr. B 2 Direktorin, Direktor		
Zusammen	5	Hebung nach Bes.-Gr. A 16		
Bleibt Zugang:	0			



**HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2017 und 2018**

Band IV

(07 – 09)

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehören folgende wesentliche Aufgabenbereiche:

- Schulwesen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsentwicklung im Schulwesen,
- Außerschulische Berufsbildung,
- Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- Gedenkstättenarbeit,
- Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder,
- Europäische und internationale Zusammenarbeit im Schulbereich.

Im Ressortbereich des Kultusministeriums bestehen folgende Dienststellen und Einrichtungen:

- 1 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) mit Sitz in Lüneburg und Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück sowie Außenstellen,
- 1 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim mit Außenstelle in Osnabrück,
- 2.833 Schulen,
darunter 7 vom Land getragene Schulen

Schulen	Öffentliche Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Schulen insgesamt
allgemein bildende	2.702	172	2.874
berufsbildende	131	126	257
Zusammen	2.833	298	3.131

- 21 Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen,
- 4 Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik mit einer Außenstelle,
- 18 Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien mit 4 Außenstellen,
- 7 Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und
- 2 Regionale Computer-Zentren für Lehrerfortbildung.

Außerhalb des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums bestehen 4 öffentliche berufsbildende Schulen.

Der Einzelplan 07 enthält folgende Kapitel:

Kultusministerium (Kap. 07 01)	S. 12
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 07 02)	S. 18
Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung - NLQ (Kap. 07 03)	S. 38
Niedersächsische Landesschulbehörde – NLSchB (Kap. 07 05)	S. 54
Schulen allgemein (Kap. 07 07)	S. 60
Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (Kap. 07 08)	S. 80
Grundschulen (Kap. 07 10)	S. 84
Förderschulen (Kap. 07 11)	S. 94
Hauptschulen (Kap. 07 12)	S. 100
Realschulen (Kap. 07 13)	S. 104
Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs (Kap. 07 14)	S. 108
Oberschulen (Kap. 07 17)	S. 118
Gesamtschulen (Kap. 07 18)	S. 122
Berufsbildende Schulen (Kap. 07 20)	S. 127
Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (Kap. 07 45)	S. 134
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Kap. 07 65)	S. 142
Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74)	S. 148
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (Kap. 07 85)	S. 166

B. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule werden ab dem 01.08.2017 in den Landkreisen und kreisfreien Städten Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) als Teil der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingerichtet. Der Aufbau der RZI erfolgt sukzessive über einen Zeitraum von fünf Jahren mit jährlich rund 10 RZI bis zu einer flächendeckenden Einführung auf insgesamt 47 RZI im Jahr 2021. In den RZI wird sowohl pädagogisches als auch Verwaltungspersonal eingesetzt. Die regionale Verteilung der personellen Ressourcen erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sek. I-Bereich. Die hierfür benötigten Personalmittel werden bei Kapitel 07 08 Titel 422 01 veranschlagt.

Vom 1.1.2017 an wird die schulische Sozialarbeit als Landesaufgabe übernommen und nachhaltig und langfristig im Haushaltsplan abgesichert. Im Kapitel 07 07 werden für die Wahrnehmung dieser Aufgabe in 2017 insgesamt 240 und in 2018 unterjährig weitere 267 neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dauerhaft geschaffen. Mit rund 28 Millionen Euro werden sie jährlich finanziert. Für die Beschäftigung der 240 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Landesdienst werden die bisher im Hauptschulprofilierungsprogramm eingesetzten Mittel im Umfang von über 13 Millionen Euro verwendet. Die Landesregierung bildet mit den dann insgesamt über 900 Beschäftigungsmöglichkeiten konsequent einen neuen Schwerpunkt und entwickelt die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung zu einem festen Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Dabei steigt der Ansatz

bei 0707-422 01 von 61,780 Mio. € in 2017, 63,519 Mio. € in 2018, 65,573 Mio. € in 2019 auf 66,752 Mio. € in 2020 kontinuierlich an.

C. Budget der Schulen

Die Aufbringung der Kosten für die Schulen durch die Schulträger und das Land sind in den §§ 112 und 113 NSchG geregelt.

Die allgemein bildenden Schulen erhalten seit dem 1.1.2008 für die Wahrnehmung der Landesaufgaben ein Budget aus Landesmitteln zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (§ 32 Abs. 4 NSchG).

Das Budget ist für alle allgemein bildenden Schulen im Kapitel 0710 TGr. 63 veranschlagt. Es besteht aus einem Basisbudget für alle Schulen und einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderen Aufgaben zusätzlich erhalten. Das Budget ermöglicht

- die Verwendung von Einnahmen für Ausgaben,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit und
- die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (i. H. v. 90 v. H.).

Einzelheiten zur Budgetbewirtschaftung sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0710 TGr. 63 dargestellt.

Für die öffentlichen berufsbildenden Schulen im Ressortbereich sind die Personal- und sonstigen Mittel im Kapitel 07 20 veranschlagt. Jede berufsbildende Schule erhält einen Anteil der Mittel zur eigenverantwortlichen Budgetbewirtschaftung.

Bei der Bewirtschaftung des Budgets werden die Schulen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) und das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) unterstützt.

Neben diesem Landesbudget sollen die Schulen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Schulträgers nach Maßgabe des § 111 NSchG weitere Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung erhalten.

D. Struktur des Einzelplans 07

1. Ausgaben nach Hauptgruppen

	2015		2016		2017		2018	
	in Mio. EUR	%						
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	4 386,5	80,0	4 486,8	79,6	4 541,9	77,5	4 608,2	77,6
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst (HGr. 5)	39,0	0,7	44,7	0,8	47,9	0,8	47,7	0,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	1 031,5	18,8	1 063,1	18,9	1 198,5	20,5	1 226,1	20,7
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (HGr. 8)	22,3	0,4	53,3	0,9	63,6	1,1	49,0	0,8
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	4,1	0,1	-13,7	-0,2	4,8	0,1	4,8	0,1
Gesamt	5 483,4	100,0	5 634,2	100,0	5 856,7	100,0	5 935,8	100,0
Gegenüber Vorjahr	+ 215,1		+ 150,8		+ 222,5		+ 79,1	

2. Ausgaben nach Geschäftsbereichen des MK

	2015		2016		2017		2018	
	in Mio. EUR	%						
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	4 396,3	80,2	4 502,3	79,9	4 550,0	77,7	4 614,0	77,7
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	52,6	1,0	53,7	1,0	59,2	1,0	61,4	1,0
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	112,6	2,1	118,1	2,1	127,6	2,2	129,6	2,2
d) Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (07 65)	46,7	0,8	48,1	0,9	49,2	0,8	50,3	0,9
e) Tageseinrichtungen für Kinder (07 74)	631,3	11,5	667,2	11,8	800,2	13,7	805,8	13,6
f) Ministerium (07 01) ohne Beihilfen und Fürsorgemaßnahmen (gesamter Epl. 07) u. Globale Minderausgaben (gesamter Epl. 07)	20,6	0,3	19,8	0,3	22,0	0,4	21,8	0,4
g) Sonstiges (Allgemeine Bewilligungen – 07 02 – und Stiftung Nieders. Gedenkstätten – 07 85 –)	180,9	3,3	187,6	3,3	191,8	3,3	196,6	3,3
Gesamt	5 483,4	100,0	5 634,2	100,0	5 856,7	100,0	5 935,8	100,0

3. Stellen nach Geschäftsbereichen des MK (ohne Leerstellen)

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	69 863	92,0	69 650	92,0	71 020	91,5	71 752	91,6
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	664	0,9	685	0,9	737	1,0	748	1,0
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	5 198	6,8	5 207	6,9	5 681	7,3	5 681	7,2
d) Ministerium (07 01)	190	0,3	189	0,2	196	0,2	196	0,2
e) Stiftung Nieders. Gedenkstätten (07 85)	4	0,0	4	0,0	4	0,0	4	0,0
Gesamt	75 919	100,0	75 735	100,0	77 638	100,0	78 381	100,0

E. Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 ..., 532 11 bis 532 20, 546 02 und 546 06, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Vgl. HV zu Kapitel 07 01 Titel 511 01.

F. Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen

Die Entwicklungsdaten - hier: Anzahl der Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrkräfte und Relationen - für die **allgemein bildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen (bis 10.)	Klassenfrequenz (bis 10.)	Vollzeiteinheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unterrichtsstunden	entsprechend in VZE ⁵⁾
2005	3.118	989.625	42.466	21,51	58.916	16,80	1.424.389	55.515,31
2006	3.117	982.791	42.029	21,49	59.421	16,54	1.427.786	54.784,19
2007	3.109	969.069	41.355	21,45	59.915	16,17	1.426.243	54.914,85
2008	3.092	954.410	40.737	21,32	60.341	15,82	1.416.095	54.855,50
2009	3.082	940.622	40.173	21,34	63.034 ¹⁾	14,92	1.429.089	54.465,19
2010	3.069	927.446	39.630	21,28	63.010	14,72	1.423.093	54.964,96
2011	3.041	899.056	39.291	21,18	62.943	14,28	1.407.948	54.734,35
2012	3.011	884.781	39.151	20,87	64.509	13,72	1.416.684	54.151,85
2013	2.972	869.262	38.719	20,65	64.626	13,45	1.413.281	54.356,96
2014	2.925	856.251	38.231	20,58	64.512	13,27	1.427.444	54.901,69
2015 ⁴⁾	2.874	846.609	37.930	20,48	64.820	13,06	1.418.137	54.543,73
Prognose²⁾								
2016 ³⁾		836.300						
2017		825.300						
2018		814.700						
2019		808.800						
2020		827.800						

¹⁾ Seit 2009 sind die budgetierten Lehreriststunden sowie die Mittel für Vertretungsverträge enthalten.

²⁾ Die Prognose für 2016 bis 2020 erfolgt auf Basis der Daten von 2015.

³⁾ Daten für 2016 liegen noch nicht vor.

⁴⁾ Für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen betragen die Werte für 2015 60.252 VZE; erteilte Unterrichtsstunden 1.314.203; entsprechend in VZE 50.546

⁵⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Die Entwicklung an den **berufsbildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Klassenfrequenz	Vollzeiteinheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unterrichtsstunden	entsprechend in VZE ²⁾
2004	264	276.333	13.461	20,53	12.437	22,22	265.839	10.633,56
2005	262	278.628	13.526	20,60	12.507	22,28	245.073	9.802,92
2006	260	280.739	13.555	20,71	13.623	20,61	291.715	11.668,60

2007	265	283.500	13.598	20,85	13.699	20,69	291.052	11.642,08
2008	266	286.010	13.728	20,83	12.976	22,04	287.281	11.491,24
2009	264	285.506	13.805	20,68	12.552	22,75	282.800	11.312,00
2010	264	282.742	13.706	20,63	12.962	21,81	280.863	11.234,52
2011	266	280.678	13.670	20,53	12.396	22,64	273.783	10.951,32
2012	262	277.999	13.579	20,47	11.956	23,25	267.440	10.697,60
2013	264	275.113	13.509	20,37	12.101	22,73	263.923	10.556,92
2014	264	272.922	13.509	20,20	12.255	22,27	259.027	10.361,08
2015	263	270.958	13.560	19,98	12.403	21,850	259.413	10.376,51
Prognose¹⁾								
2016		267.600						
2017		263.860						
2018		258.820						
2019		252.930						
2020		246.840						

¹⁾ Die Prognose der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Anders als im allgemein bildenden Bereich unterliegen viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, so dass sich andere Kriterien weitaus stärker auf die tatsächliche Schülerzahl auswirken. Dazu zählt in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die unmittelbaren Einfluss auf den berufsschulischen Bereich und damit mittelbar auch auf den Bereich der Vollzeitschulformen an den berufsbildenden Schulen hat. Die Prognose für 2016 bis 2020 erfolgt auf Basis der Daten von 2015.

²⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Weitere Stellen für Lehrkräfte werden durch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen gebunden:

Art der Ermäßigung/Anrechnung/Stundenverringerungen nach Grund und Anzahl der Fälle	2014/15	2015/16	2015/16 ²⁾	2016/17 ³⁾
- öffentliche allgemein bildende Schulen -	Std.	Std.	in VZE	Std.
Altersermäßigung	5.851	5.588	214,92	
Ermäßigungen für Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	11.317	10.533	405,12	
Ermäßigungen für Schulleiterinnen und Schulleiter ¹⁾	44.074	43.671	1679,65	
Vertreter(in), Koordinator(in), Jahrgangs-, Stufen-, didakt. Leiter(in)	17.247	17.321	666,19	
Fachkonferenzleitung u. ä. besondere Belastungen	4.974	4.863	187,04	
Lehrerausbildung u. -fortbildung	19.254	19.359	744,58	
Fachberater(in), Fachmoderator(in), Berater(in) für Neue Technologien	2.520	2.536	97,54	
Beratungslehrer(in)	3.875	3.795	145,96	
Beratungsfunktion Sonderpädagogischer Mobiler Dienst	4.244	3.934	151,31	
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen	1.399	1.084	41,69	
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	6.248	6.254	240,54	
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach Nds. ArbZ-VO-Schule ¹⁾	7.240	7.784	299,38	
Arbeitszeitkonto (AZKO)	33.212	26.951	1.036,58	
Mutterschutz	34.897	35.020	1.346,90	
sonstiges	30.286	31.462	1.210,08	
Insgesamt	247.171	240.980	9.268,45	
- Schulen in freier Trägerschaft -				
Insgesamt	8.347	8.424		

¹⁾ Ab 2007: Bildstellen als sonstige Anrechnungen gezählt

²⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

⁴⁾ Die Daten für 2016/17 liegen noch nicht vor.

Art der Ermäßigung/Anrechnung nach Grund und Anzahl der Fälle	2014/15	2014/15 ²⁾	2015/16	2015/16 ²⁾
- öffentliche berufsbildende Schulen -	Std.	in VZE	Std.	in VZE
Altersermäßigung	1.381,1	55,24	1.343,5	53,74
Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	2.124,2	84,97	2.089,2	83,57
Schulleiter(in) ¹⁾	-	-	-	-
Leitung einer Schule	865,2	34,61	946,0	37,84
Vertreter(in), Koordinator(in)	5.334,6	213,38	5.287,0	211,48
besondere Belastungen	9.044,3	361,77	9.153,4	366,14
Lehrerausbildung u. -fortbildung	2.762,6	110,50	2.980,8	119,23
Fachberater(in)	397,0	15,88	389,5	15,58
Beratungslehrer(in)	688,5	27,54	720,5	28,82
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen	989,8	39,59	1.353,0	54,12
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	881,4	35,26	956,8	38,27
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach Nds. ArbZVO-Schule	2.253,6	90,14	2.074,9	83,00
Arbeitszeitkonto (AZKO) ³⁾	7.810,5	312,42	7.083	283,32

Mutterschutz	1346,0	53,84	1.818,5	72,74
sonstiges	23.462,3	938,49	25.509,2	1.020,37
Insgesamt	59.341,1	2.373,63	61.705,3	2.468,22

¹⁾ Ab 2007: Stunden für Eigenverantwortliche Schule enthalten, entfällt mit Inkrafttreten der ArbZVO-Schule zum 1. 8.2012

²⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

³⁾ In den vergangenen Jahren wurde der kumulierte Wert der jeweiligen Schulhalbjahre dargestellt. In der aktualisierten Fassung ist der durchschnittliche Wert der jeweiligen Schulhalbjahre ausgewiesen.

G. Wesentliche schulische Maßnahmen (öffentlicher Schulbereich)

Maßnahme	Stellen bzw. Beschäftigungsvolumen in VZE				
	2014	2015	2016	2017	2018
Ausbau der Ganztagschulen - Stellenumwidmung	1.175	345	360	260	140
Ausbau der Inklusion	+520	+220	+360	+360	+285
Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI)	0	0	0	-16	-11
Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Oberschulen	+200	+140	+65	+65	0
Weitere Stellenausstattung für neugegründete Gesamtschulen und auch für die 4- bzw. 3-Zügigkeit	+13	+15	+21	+72	+158
Weiterentwicklung der Lehrerbildung (GHR 300); Stellenabgang von befristet zugewiesenen Stellen in 2016	+35	+78	-20	0	0
Weitere Qualitätsverbesserungen im Schulbereich (z. B. Schulinspektion, Schul- und Arbeitspsychologie, Sprachbildungszentren)	-44	-27	-20	-17	0
Verstärkung des islamischen Religionsunterrichts - Stellenumwidmung	20	20	20	10	0
Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel für das Schulbudget, insbesondere für den Ganztagschulbetrieb	-49	-85	0	-121	0
Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel für Kooperationsverträge der berufsbildenden Schulen	0	-52	0	0	0
Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für Anwärter/-innen und Referendarinnen /Referendare im Vorbereitungsdienst	0	-200	0	-138	0
Arbeitszeitkonto (AZKO) - Zugänge (in 2016 nur für Gymnasiallehrkräfte) - Abgänge nach Abgeltung der Ausgleichsphase	+550	0 -520	+140 -460	0 0	0 0
Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften in 2014 - Stellenumwidmung; zusätzliche Planstellen für Gymnasiallehrkräfte zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Gymnasien in 2015	740	+740	0	0	0
Auflösung der GMA, Beiträge zur Einhaltung der Eckwerte, etc.	0	-130	-565	-102	0
Anteil der Kap. 0710 – 0720 am Abbau der Personalaufwüchse	0	-471	-144	-144	-145
Sprachförderung für schulpflichtige Flüchtlinge befristet bis 31.07.2018	0	+638	0	+619	-1257
Planstellen für Lehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	0	0	0	+912	+270
Auswirkungen der Novellierung des NPersVG	0	0	0	+21	0
Einrichtung und Ausbau der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung	0	+100	+167	+242	0

Zur Vereinfachung werden nur Jahreswerte genannt, obwohl die Stellen/VZE zum Teil erst ab Schuljahresbeginn bzw. bis zum Schuljahresende zur Verfügung stehen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Kultusministerium	—	17	—	—	17	207.990	5.414	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	9	—	13	2	806	
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwick- lung (NLQ)	—	57	—	—	57	11.988	8.394	
0705	Niedersächsische Landesschulbe- hörde	—	180	—	—	180	37.052	5.781	
0707	Schulen allgemein	—	200	1.300	—	1.500	62.713	7.345	
0708	Beratungs- und Unterstützungssys- tem für Schulen	—	—	—	—	—	13.975	583	
0710	Grundschulen	—	249	—	—	249	1.045.085	372	
0711	Förderschulen	—	149	—	—	149	389.951	799	
0712	Hauptschulen	—	89	—	—	89	154.923	109	
0713	Realschulen	—	135	—	—	135	153.325	92	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.696	1.216	—	2.912	860.261	2.031	
0717	Oberschulen	—	9	—	—	9	390.484	139	
0718	Gesamtschulen	—	218	—	—	218	435.094	181	
0720	Berufsbildende Schulen	—	7.018	—	—	7.018	680.557	8.376	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	98.263	6.913	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	23.179	23.179	26	532	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	176	—	
	Summe 2017	—	10.076	2.525	23.179	35.780	4.541.865	47.893	
	Summe 2016	—	9.811	2.525	18.543	30.879	4.486.776	44.681	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	+265	—	+4.636	+4.901	+55.089	+3.212	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	386	213.848	-213.831	-189.485	-24.346	—
18.443	—	33.113	—	52.364	-52.351	-51.443	-908	1.890
1.048	—	53	131	21.614	-21.557	-20.373	-1.184	4.192
—	—	108	1.594	44.535	-44.355	-41.132	-3.223	50.000
354.057	—	—	—	424.115	-422.615	-387.873	-34.742	—
107	—	—	—	14.665	-14.665	-12.378	-2.287	—
—	—	—	—	1.045.457	-1.045.208	-1.035.521	-9.687	—
17	—	—	—	390.767	-390.618	-364.993	-25.625	—
—	—	—	—	155.032	-154.943	-197.550	+42.607	—
—	—	—	—	153.417	-153.282	-167.333	+14.051	—
—	—	270	1.904	864.466	-861.554	-898.990	+37.436	—
—	—	—	—	390.623	-390.614	-381.743	-8.871	—
—	—	—	—	435.275	-435.057	-388.252	-46.805	—
1.366	—	449	128	690.876	-683.858	-668.029	-15.829	—
—	—	100	673	105.949	-105.894	-97.680	-8.214	—
49.151	—	—	—	49.177	-49.177	-48.130	-1.047	—
771.515	—	28.179	—	800.252	-777.073	-648.639	-128.434	54.780
2.805	—	1.315	—	4.296	-4.296	-3.813	-483	—
1.198.510	—	63.644	4.816	5.856.728	-5.820.948	-5.603.357	-217.591	110.862
1.063.158	—	53.351	-13.730	5.634.236	—	—	—	29.784
+135.352	—	+10.293	+18.546	+222.492	—	—	—	+81.078

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Kultusministerium	—	17	—	—	17	212.911	5.048	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	9	—	13	2	806	
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwick- lung (NLQ)	—	57	—	—	57	12.216	8.425	
0705	Niedersächsische Landesschulbe- hörde	—	180	—	—	180	38.065	5.755	
0707	Schulen allgemein	—	200	1.300	—	1.500	64.479	7.518	
0708	Beratungs- und Unterstützungssys- tem für Schulen	—	—	—	—	—	15.307	583	
0710	Grundschulen	—	249	—	—	249	1.051.514	372	
0711	Förderschulen	—	149	—	—	149	395.869	799	
0712	Hauptschulen	—	89	—	—	89	160.889	109	
0713	Realschulen	—	135	—	—	135	155.611	92	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.696	1.216	—	2.912	869.563	2.031	
0717	Oberschulen	—	9	—	—	9	398.759	139	
0718	Gesamtschulen	—	218	—	—	218	449.886	181	
0720	Berufsbildende Schulen	—	7.018	—	—	7.018	682.824	8.376	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	100.069	6.913	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	9.272	9.272	27	532	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	180	—	
	Summe 2018	—	10.076	2.525	9.272	21.873	4.608.171	47.705	
	Summe 2017	—	10.076	2.525	23.179	35.780	4.541.865	47.893	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	-13.907	-13.907	+66.306	-188	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	386	218.403	-218.386	-213.831	-4.555	—
18.330	—	33.113	—	52.251	-52.238	-52.351	+113	1.200
1.048	—	53	131	21.873	-21.816	-21.557	-259	—
—	—	48	1.594	45.462	-45.282	-44.355	-927	—
361.188	—	—	—	433.185	-431.685	-422.615	-9.070	—
27	—	—	—	15.917	-15.917	-14.665	-1.252	—
—	—	—	—	1.051.886	-1.051.637	-1.045.208	-6.429	—
17	—	—	—	396.685	-396.536	-390.618	-5.918	—
—	—	—	—	160.998	-160.909	-154.943	-5.966	—
—	—	—	—	155.703	-155.568	-153.282	-2.286	—
—	—	270	1.904	873.768	-870.856	-861.554	-9.302	—
—	—	—	—	398.898	-398.889	-390.614	-8.275	—
—	—	—	—	450.067	-449.849	-435.057	-14.792	—
1.370	—	149	128	692.847	-685.829	-683.858	-1.971	—
—	—	100	673	107.755	-107.700	-105.894	-1.806	—
50.225	—	—	—	50.251	-50.251	-49.177	-1.074	—
790.999	—	14.272	—	805.830	-796.558	-777.073	-19.485	—
2.890	—	1.000	—	4.070	-4.070	-4.296	+226	—
1.226.095	—	49.062	4.816	5.935.849	-5.913.976	-5.820.948	-93.028	1.200
1.198.510	—	63.644	4.816	5.856.728	—	—	—	110.862
+27.585	—	-14.582	—	+79.121	—	—	—	-109.662

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	26
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		16	16	16	10
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 04-7	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	126
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
A U S G A B E N							
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	5	2
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	3	1
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	172
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.099	15.928	15.123	10.513
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	4
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	3	0
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.466
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	194.585	189.839	185.521	181.176
441 04-6	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	25	32	23
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	1.977	1.977	2.090	1.977
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	29	24
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07 (De-	—	328	278	284	308

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 01

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2, 196 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 04

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

2017:

1. Amtsgehalt	174 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen	<u>6 000 EUR</u>
Zusammen	180 000 EUR

2018:

1. Amtsgehalt	178 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen	<u>6 000 EUR</u>
Zusammen	184 000 EUR

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 441 01

Anpassung an die Istentwicklung und an die Anzahl der ausgebrachten Stellen.

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 511 01-0		<i>ckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben) ist verbindlich.</i>					
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	5	5	5	0
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	18	18	18	15
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	317	317	317	295
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	298	298	298	300
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	40	40	40	11
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	17	17	17	32
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	44	44	34	23
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	3	3	3	45
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	12	26
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	95	95	95	110
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	49	49	49	52
529 01-6	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	3
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	193	193	203	130
541 02-4	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	1	1	1	—
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	20	20	20	8
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	15	15	15	21
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	5	—
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	—
546 04-2	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	133
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-1	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen	—	9	9	9	2
686 01-4	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	57	57	54
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-17.937	—
981 07-5	891	Abführung an 1321 - 38107	—	386	386	386	385

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2015	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw/Kombi	2	2	2	2

Zu 531 11

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Bildungspolitische Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(14)	(14)	(14)	(10)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	1
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	9	9
TGr. 63		Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	(—)	(9)	(9)	(9)	(7)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	2
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	4
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.550)	(3.966)	(2.557)	(1.945)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	50	50	85	39
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	8	8	6	2
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	3	3	3	2
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	3.107	3.198	1.738	1.508
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	357	682	700	379
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	25	13
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	2
Abschluss Kapitel 0701							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				17	17	17	
Summe der Einnahmen				17	17	17	
4 Personalausgaben				—	212.911	207.990	202.984
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	5.048	5.414	4.011
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	1	1	1
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	57	57	57
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	386	386	-17.551
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	218.403	213.848	189.502
Zuschuss					218.386	213.831	189.485

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungsbeauftragten der Landesschulbehörde und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Mittel sind für die System- und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) — insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel insbesondere für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen.

Erhöhung des Haushaltsmittelansatzes für das Projekt-Programm „IT2020 – Neuentwicklung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung“ zur Lastenheft- bzw. Pflichtenhefterstellung sowie im Folgenden der Neuprogrammierung der IT-Fachverfahren.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	4
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.</i>		2	2	2	32
119 69-5	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N-21) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	—
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	39
281 63-8	129	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	4
282 01-4	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 59.</i>		9	9	9	6
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"		(—)	(—)	(—)	(461)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	461
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	9.000	9.000	9.000	8.279
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0785-684 03.</i>	—	1.814	1.814	1.706	1.385
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01.</i>	—	9	9	9	6
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	58	60	54	60
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	428	428	428	428

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
 - Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen
- gesetzlich unfallversichert.

Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:

- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen.

Zu 671 01

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 für den Bereich ESF und EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen übernommen.

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.

Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 53

Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, Stiftung Leben und Umwelt und der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Form von Projektförderungen

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen (Nds. MBl. Nr. 45/2014, S. 887)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	428	428	428	428	428	428	428	428	428
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					428	428	428	428	428

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mindestens seit 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, Stiftung Leben und Umwelt und der Rosa-Luxemburg-Stiftung)

Höchstmögliche Förderung:

1. Friedrich-Ebert-Stiftung: 2/7 des Ansatzes
2. Konrad-Adenauer-Stiftung: 2/7 des Ansatzes
3. Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung: 1/7 des Ansatzes
4. Stiftung Leben und Umwelt: 1/7 des Ansatzes
5. Rosa-Luxemburg-Stiftung: 1/7 des Ansatzes

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 51-4	144	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	150	150	150	106
687 01-4	144	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	560
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 62.</i>	(—)	(40)	(40)	(40)	(114)
427 62-4	024	Zuschüsse für ausländische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	2
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	65
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	40	35
685 62-3	024	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	2
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	10
TGr. 63		Förderung der Europakompetenz in Schule <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	0
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64/65		Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	(—)	(2.833)	(2.827)	(2.892)	(2.658)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	14
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	2.014	2.012	1.985	1.759
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK <i>Übertragbar.</i>	—	773	773	868	848

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 51

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb der Prioritätsachse 9 „Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs“, Investitionspriorität 3 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität“ im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020.

Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.

Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.

In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62, 63, 64 und 65 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden v. 1.12.2015 (Nds. MBl. S. 1502)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	13	38	141	106	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:

bis zu 300 Tsd. EUR (einschl. EU-Mittel, die bei Kap. 0804 veranschlagt sind)

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Lehreraustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von

1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzwerkbildung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 i. d. F. vom 25.10.1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für die folgenden im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderten Einrichtungen:

1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris (Wohnheimfreiplätze und Tutorenstellen)
2. Leo Baeck Institut –Jerusalem – London – New York
(Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt/Main)
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	46	42	39	37
TGr. 66		Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung	(—)	(3)	(3)	(3)	(0)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	2	0
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	0
TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.200) (1.800) (—)	(6.047)	(6.047)	(6.047)	(1.913)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.047	3.047	3.047	1.699
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	1.200 1.800 —	3.000	3.000	3.000	214
TGr. 68		Zuschüsse i.R.d. Bündnisses für duale Berufsausbildung Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(44)
547 68-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	21
686 68-9	153	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	22
TGr. 69		N-21: Schulen in Niedersachsen online Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(199)	(199)	(199)	(199)
686 69-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	199	199	199	199
TGr. 70		Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i>	(—) (90) (—)	(290)	(330)	(200)	(200)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostenersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14.8.1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28.5.1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Zu 685 67

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62, 63, 64 und 65 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.560	3.135	1.740	1.699	3.047	3.047	3.047	3.047	3.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.047	3.047	3.047	3.047	3.047

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 67

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	19	29	611	214	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	3.000	—	—	3.000
2018	3.000	—	600	3.600
2019	—	—	600	1.200
2020	—	—	600	1.200
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	—	1.800 1.200	9.000

Zu Titelgruppe 68

Die Mittel werden für die Umsetzung von Aktivitäten im Bündnis für duale Berufsausbildung verwendet. Dies sind unter anderem Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische oder wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm "N-21: Schulen in Niedersachsen online" beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden. Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 im Stellenplan zu Kapitel 07 14).

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	383	183	199	199	199	199	199	199	199
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					199	199	199	199	199

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 199.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik. Die Erhöhung der Mittelansätze für die Jahre 2017 und 2018 um 130.000 Euro bzw. 90.000 Euro für das Projekt BildungscLOUD wird durch Einsparung von Haushaltsmitteln bei Kapitel 0701 Titel 538 98 (2017: 80.000 Euro, 2018: 40.000 Euro), bei Kapitel 0708 Titel 525 82 (2017 und 2018: jeweils 20.000 Euro/Jahr) und bei Kapitel 0720 Titel 547 11 (2017 und 2018: jeweils 30.000 Euro/Jahr) finanziert.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	85
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 90 —	290	330	200	115
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72 und 119 72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.184)
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	3.184
TGr. 73		Begleitende Maßnahmen zur Unterstützung der Inklusion <i>Übertragbar.</i>	(—)	(600)	(600)	(—)	(—)
547 73-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	600	600	—	—
686 73-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		Maßnahmen der politischen Bildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(257)	(257)	(132)	(126)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	8	1
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	42	13
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	177	177	82	112
TGr. 75		Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(49)
547 75-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	30
685 75-5	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	20
981 75-3	891	Abführungen an 06 08 - 381 77	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	90	90
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	90	90

Zu Titelgruppe 73

Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, um das Thema Inklusion weiter in die Gesellschaft zu tragen, damit Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt miteinander leben und eine breitere Akzeptanz geschaffen werden.

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination politischer Bildung und der Zielgruppe „Junge Menschen“ für das Projekt „Demokratiebewusstsein an Schulen stärken - Rechtsextremismus entschieden entgegenzutreten“ (u.a. für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien und die Beratung interessierter Multiplikatoren), entstehen.

Erhöhung des Mittelansatzes ab dem Haushaltsjahr 2017 um 125.000 Euro für das „Niedersächsische Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ durch Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem EPl. 03.

Zu Titelgruppe 75

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672 % (= 1.165.000 Euro) wird für den Zeitraum 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kap. 06 04 Titel 331 70 veranschlagt.

Aus EPl. 06 werden demgegenüber während des Zeitraums 2014 bis 2019 Landesmittel in Höhe des bisherigen MK-Anteils von 699.000 Euro im EPl. 07 (in den Jahren 2017 bis 2019 bei Kapitel 0702 Titel 632 65, TGr. 76 und 78, bei Kapitel 0707 Titel 531 15 und 632 11 sowie bei Kapitel 0785 Titel 684 03) bereit gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(265)	(317)	(375)	(157)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	154
685 76-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	265	317	375	3
TGr. 77		Wissenschaftliche Begleitung für Inklusion <i>Übertragbar.</i>	(—)	(75)	(75)	(70)	(70)
547 77-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	75	75	—	—
685 77-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 77-8	129	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	70	70
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern <i>Übertragbar.</i>	(—)	(113)	(113)	(86)	(75)
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	113	113	86	75
TGr. 79		Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(30.000)	(30.000)	(30.000)	(17.500)
633 79-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	30.000	30.000	30.000	17.500
893 79-0	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 80		Koordinierungsstelle ganztägiges bilden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(45)	(65)	(—)
427 80-2	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für vorübergehend Beschäftigte	—	—	—	—	—
686 80-8	129	Zuschüsse an die Koordinierungsstelle ganztägiges bilden	—	20	45	65	—
TGr. 81		Expertengremium Arbeitszeitanalyse <i>Übertragbar.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(—)
527 81-5	129	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 81-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
686 81-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	40	40	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen).

Der Mittelansatz wurde zwecks Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen an anderer Stelle reduziert (siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 TGr. 75).

Zu Titelgruppe 77

Die Mittel sind zur weiteren Evaluation der Wirksamkeit von inklusiven Maßnahmen an Schulen, vornehmlich im Sekundarbereich I, zu verausgaben.

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben.

Es wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Promotorenprogramm von Bund und Ländern.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	75	75	86	113	113	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	113	113	75	75

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Zielgruppe:

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

113.000,00 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 78

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	75	—	—	75
2018	75	—	—	75
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	150	—	—	150

Zu Titelgruppe 79

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land

- den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
- den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).

Zu Titelgruppe 81

Die Mittel werden für die Umsetzung von Maßnahmen des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse verwendet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9	9	9	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		13	13	13	
		4 Personalausgaben	—	2	2	2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	806	806	91	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 90	18.330	18.443	18.277	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.200 1.800	33.113	33.113	33.086	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.200 1.890 —	52.251	52.364	51.456	
		Zuschuss		52.238	52.351	51.443	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	111	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	40	56
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 03.</i> <i>*** Beträge, die in früheren Haushaltsjahren zuviel vereinnahmt worden sind, dürfen durch Absetzung von der Einnahme zurückgezahlt werden.</i>		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	87
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	16
111 77-9	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	—
119 01-0	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	7	8
119 34-6	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 34.</i>		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 66-4	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	—
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		—	—	—	—
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	—
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 01.</i>		—	—	—	15
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(241)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	241
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 sind das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.

Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.

Das NLQ hat folgende Aufgaben:

- Schulinspektion und Evaluation gemäß § 123 a NSchG
- Qualitätsentwicklung
- Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu TGr. 68.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(248)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	248
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
381 74-1	891	Zuführungen von Fremdkapiteln		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.346	11.135	9.933	4.561
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	3
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.507
453 01-7	155	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	40	65
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	220	220	220	161
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	10	10	10	11
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	10	10	10	11
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	140	140	140	130
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	91	91	91	82
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	70	62
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	20	9
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	70	57
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	4
526 01-4	155	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	6	2
526 02-2	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	3	0
526 03-0	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im lfd. Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs.6 LHO nachzuweisen.</i>	—	—	—	—	—
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	489	483	483	467

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 74

Es werden u. a. Zahlungen aus Europäischen Kooperationsvorhaben, Zuweisungen des Bundes für verschiedene Projekte, Zahlungen von Dritten zur Durchführung von Kooperationsvorhaben und Zahlungen zur Durchführung von Projekten aus Fremdkapiteln abgewickelt.

Zu 511 11

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	3	3	2	2

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	3	5
529 01-3	111	Verfügungsfonds für die Präsidentin oder den Präsidenten des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung	—	1	1	1	0
531 01-8	111	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
531 34-4	155	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 34.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen</i>	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Vermischte Ausgaben	—	5	5	5	4
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	3	3	3	1
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
812 01-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	23	11
981 01-3	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 11.</i>	—	—	—	—	15
981 07-2	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	131	131	131	131
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.</i>	(—) (4.192) (—)	(1.048)	(1.048)	(867)	(774)
428 62-4	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	16	27
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	—	—	80	510
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	— 4.192 —	1.048	1.048	661	204
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	110	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Aufgaben der regionalen Lehrerfortbildung werden von neun Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wahrgenommen. Diese sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In zwei Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.

Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt.

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	1.048	1.048
2019	—	—	1.048	1.048
2020	—	—	1.048	1.048
2021	—	—	1.048	1.048
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.192	4.192

Zu 686 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(706)	(706)	(706)	(729)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	10	17
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	516	685
531 63-8	144	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Lehrpläne unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	69	69	69	1
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	111	25
TGr. 65		Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(76)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	58
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	3
547 65-8	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	14
TGr. 66		Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschulinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66.</i>	(—)	(848)	(848)	(848)	(571)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	47	—
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	100	100	100	18
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	701	701	701	553
TGr. 67		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.822)	(4.790)	(4.959)	(4.384)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	683	668	654	503
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	23	21	213
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	3.674	3.659	3.844	3.084

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Von den veranschlagten Mitteln sind 12.000 Euro für die Einführung von „Plattdeutsch“ in Schulen bestimmt. Weitere Mittel sind bei Kapitel 07 10 Titel 422 11 in Höhe von 438.000 Euro veranschlagt (insgesamt für „Plattdeutsch“ in Schulen: 450.000 Euro).

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM) einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, Einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 32 BbS-VO.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel

- zur Weiterbildung von Lehrkräften aller Schulformen zu Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern einschließlich angehenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern (Projekt: Kommunikation-Interaktion-Kooperation),
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in cross-kategorialer Sonderpädagogik und einer sonderpädagogischen Fachrichtungen an den Universitäten Oldenburg und Hannover,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik an der Universität Hamburg,
- für das Fernstudium für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Fächer Evangelische und Katholische Religion an der Hochschule Hildesheim,
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) der Fachrichtungen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik sowie von Lehrkräften für Fachpraxis der entsprechenden Fachrichtungen für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) und Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachrichtungen des besonderen Bedarfs für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Studienangebot zur Erbringung der Studienleistungen im allgemeinen Unterrichtsfach Politik, Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik).

Zu 547 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	116	94	—	210
2018	—	47	—	47
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	116	141	—	257

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung

- der Kurse der Regionalen Fortbildung,
- von zentralen Fortbildungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung),
- von vorbereitenden Maßnahmen für die Durchführung von Kursen,
- der Fortbildung von Fachleiterinnen und Fachleitern, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern in Studienseminaren,
- der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Rahmen der Umsetzung der Zielsetzungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie
- der Evaluation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Mittel für die sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben für die neun Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung (Dienstliche Regionale Fortbildung) sind in Titelgruppe 62 veranschlagt.

Außerdem sind Fortbildungsmittel für allgemein bildende Schulen bei Kapitel 07 10 Titelgruppe 63 („Budget der Eigenverantwortlichen Schulen“) und für Berufsbildende Schulen bei Kapitel 07 20 Titel 547 11 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Die Mittel für die Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte der Staatlichen Fachschule – Seefahrt - in Cuxhaven sind ebenfalls bei Kapitel 07 20 Titel 547 11 veranschlagt.

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 525 67

Es handelt sich u. a. um

- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumsurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	40	—
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	400	400	400	584
TGr. 68		Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 68.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien, Broschüren, didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.</i>	(—)	(42)	(42)	(42)	(31)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	6	6	6	2
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	33	33	33	27
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	2
TGr. 73		Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 73.</i>	(—)	(390)	(390)	(390)	(221)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	3
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	5	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	385	385	385	218
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(200)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	25
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	173
TGr. 75		Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 75.</i>	(—)	(63)	(63)	(83)	(44)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	46	46	56	44
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer),

1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z.B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern,
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Zu Titelgruppe 73

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	15	—
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	7	7	12	—
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 76		Qualifizierung von Leitungspersonal in Schulen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.100)	(1.100)	(1.100)	(1.096)
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	122
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	1.100	1.100	1.100	905
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	62
TGr. 77		Durchführung von Eignungsprüfungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 77.</i>	(—)	(23)	(23)	(23)	(—)
427 77-6	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	8	8	8	—
428 77-2	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
527 77-0	129	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	—
547 77-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(150)	(140)	(140)	(125)
511 98-0	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	—
511 99-8	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	55	45	45	51
518 98-4	155	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-2	155	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungspersonal in Schulen und Schulverwaltung sowie deren vorbereitende Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 77

Am 19.12.2012 ist das „Niedersächsische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen“ (Niedersächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - NBQFG) in Kraft getreten.

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von entsprechenden Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung.

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-0	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	155	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-5	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	23	23	23	45
538 99-3	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	4	6
547 98-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-2	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	38	38	22
812 98-0	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-8	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	30	30	30	—
Abschluss Kapitel 0703							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	47	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		57	57	47	
		4 Personalausgaben	—	12.216	11.988	10.796	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.425	8.394	8.669	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.192	1.048	1.048	771	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	53	53	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	131	131	131	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.192	21.873	21.614	20.420	
		Zuschuss	—	21.816	21.557	20.373	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	111	Gebühren, sonstige Entgelte		145	145	140	157
119 01-7	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	35	-420
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
281 02-7	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	180
A U S G A B E N							
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	37.736	36.764	35.018	22.254
422 04-6	111	Anwärterbezüge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.</i>	—	—	—	—	—
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	13
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	9
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	11.957
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 04.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	195	154	124	89
428 05-2	111	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7
453 01-4	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	124	124	124	108
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	991	973	945	805
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	80	78	75	71
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	300	300	250	284
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 50.000 28.184	2.883	2.883	2.238	881
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	82	82	83
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	15	15	15	7
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	80	80	80	137
525 11-2	111	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	10
526 01-1	111	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	5
526 02-0	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	29	29	29	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 05

Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) ist mit Beschluss der Landesregierung vom 15.06.2010 organisatorisch neu ausgerichtet worden.

Sie ist dauerhaft als nachgeordnete Behörde des MK mit Sitz in Lüneburg tätig. An den Standorten Braunschweig, Hannover und Osnabrück bestehen Regionalabteilungen, denen unselbständige Außenstellen zugeordnet sind.

Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der NLSchB eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Zu 422 04

Vgl. Erläuterungen zu Titel 428 04.

Zu 428 04

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu zwölf Auszubildenden zur / zum Verwaltungsfachangestellten vorgesehen.

Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal zwölf Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretärin/anwärterinnen und- anwärter) genutzt werden.

Die Obergrenze von insgesamt zwölf Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.

Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2015	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw/Kombi	13	13	14	14

Zu 518 01

Für die Anmietung von drei Liegenschaften der Niedersächsischen Landesschulbehörde am Standort Osnabrück sowie einer Liegenschaft am Standort Oldenburg sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Am Standort Hannover entstehen voraussichtlich weitere vertragliche Verpflichtungen für eine Neuanmietung zur Unterbringung der dortigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	580	—	580
2018	—	504	2.000	2.504
2019	—	—	2.000	2.000
2020	—	—	2.000	2.000
2021	—	—	2.000	2.000
2022 ff.	—	—	42.000	42.000
Summe	—	1.084	50.000	51.084

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	696	696	696	674
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	210	210	210	225
529 01-0	111	Verfügungsfonds für die Präsidentin oder den Präsidenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde	—	2	2	2	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	0
546 01-2	111	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	3
546 03-9	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	50	—	—
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	4
681 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	6	0
812 01-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	85	25	58
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.594	1.594	985	984
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(407)	(403)	(400)	(394)
511 98-7	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	7	3	—	—
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	141	141	141	198
518 98-1	111	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	100	100	100	67
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	25	25	25	36
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	2
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	96	96	96	76
538 99-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	15	15	15	16
547 98-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 03

Umzug von Teilen der Regionalabteilung Braunschweig.

Zu 981 07

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Ansatzerhöhung durch die Übernahme einer landeseigenen Liegenschaft am Standort Braunschweig.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt. Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-7	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	23	23	23	—
Abschluss Kapitel 0705							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	175	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	175	
		4 Personalausgaben	—	38.065	37.052	35.266	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	50.000 28.184	5.755	5.781	5.002	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	48	108	48	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.594	1.594	985	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 50.000 28.184	45.462	44.535	41.307	
		Zuschuss		45.282	44.355	41.132	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen		—	—	—	—
119 01-4	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	200	253
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 15.</i>		—	—	—	0
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/91.</i>		—	—	—	1
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83.</i>		—	—	—	1
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>		—	—	—	14
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 89.</i>		—	—	—	—
231 65-5	129	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der begleitenden Berufsorientierung <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 65.</i>		—	—	—	—
231 66-3	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	70
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.300	1.300	1.300	1.300
282 01-2	129	Einnahmen für das Projekt Industrie 4.0 <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 13.</i>		—	—	—	—
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		—	—	—	—
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Ju- gendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		—	—	—	173
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(931)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	931
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerin- nen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 88.</i>		(—)	(—)	(—)	(134)
111 88-9	129	Elterntentgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.</i>		—	—	—	84
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	49

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 531 15.

Zu 119 89

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 231 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 233 12

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 NSchG oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 282 01

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 686 13.

Zu 282 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 64.

Zu Titelgruppe 88

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 88.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	62.636	60.897	49.773	105
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	816	800	993	723
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	714	700	889	614
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	66	60
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	31.698
428 05-0	129	Entgelte für befristete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.206
453 01-1	129	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	4	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	27	27	19
526 01-9	111	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	1	0
526 02-7	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	2
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	8	8	8	9
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	8	8	8	10
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 02.</i>	—	1.689	1.522	1.517	1.010
546 01-0	111	Vermischte Ausgaben	—	1	1	1	2
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	45	28	20	9
632 12-9	129	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11, 633 12 und 633 13.</i>	—	160	160	160	157
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	6.100	6.100	6.100	5.816

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein

Veranschlagt sind die Mittel für Schulassistentinnen und Schulassistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter an Ganztagschulen sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemein bildenden Schulen.

In den veranschlagten Mittel sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

Zu 427 11

Für insgesamt bis zu höchstens 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten.

Zu 427 23

Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und Berufsbildenden Schulen.

Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz.

Absenkung des Ansatzes aufgrund der Entwicklung der Ist-Ausgaben in den Vorjahren.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 01

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Ablichtungen und sonstige Vervielfältigungen sowie öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen gem. §§ 52a und 53 des Urheberrechtsgesetzes an die in der "Zentralstelle Fotokopieren an Schulen, ZFS" zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften WORT und Musikedition. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 07 05 abgerechnet werden können.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 01.03.1996 und an Hamburg gem. Abkommen vom 13. 6. 1996 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	30	0
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i> <i>*** Aufwendungen für Gastschüler/-innen aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.</i>	—	4.200	3.900	3.710	2.555
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	2.000	1.900	2.100	1.777
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	433	433	370	422
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde	—	55	55	55	55
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen, Gymnasien u. Freie Waldorfsch. <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.</i>	—	28.595	26.074	19.081	20.577
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	68.500	67.500	63.500	64.565
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	561	550	—	—
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	1.129	1.107	1.107	830
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	31.196	30.584	29.601	32.908
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	63.470	62.226	61.002	59.733
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	101.186	99.202	94.383	89.618
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	51.415	50.407	47.738	45.446

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für niedersächsische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 01.03.1996 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13). Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte). Ansatzserhöhung aufgrund gestiegener Kostensätze.

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nichtniedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten nach Maßgabe des RdErl. d. MK v. 26.09.2005 (Nds. MBl. S. 799). Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u. a. Ansatzserhöhung aufgrund hinzugekommener Fachklassen.

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Körperbehindertenschule in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997.

Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz 2016 in Tds. EUR	Ansatz 2017 in Tds. EUR	Ansatz 2018 in Tds. EUR
684 13	19.081	26.074	28.595
684 14	63.500	67.500	68.500
684 16	1.107	1.107	1.129
684 17	29.601	30.584	31.196
684 18	61.002	62.226	63.470
684 20	94.383	99.202	101.186
684 21	47.738	50.407	51.415
DK insges.:	316.412	337.100	345.491

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers (Nds. GVBl. 2007 S. 339) sowie des Josephinum in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989 S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (siehe Erläuterungen in den Stellenplänen). In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Zugrunde gelegt bei 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. der Übereinkunft vom 24.03.2011 zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des Konkordates.

Steigerung der Ansätze aufgrund der zum 01.08.2016 beabsichtigten Änderung der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO).

Zu 684 15

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, welche bereits am Hauptschulprofilierungsprogramm teilgenommen haben. Diese sollen weiterhin darin unterstützt werden, sozialpädagogische Fachkräfte zu beschäftigen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 22-6	115	Zuschüsse für Inklusion an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	1.067	2.755	—	—
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	5	5	10	—
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	14	14	14	1
686 13-0	129	Sonstige Zuschüsse im Inland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben	(—)	(200)	(200)	(200)	(202)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	5	0
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	153	153	152
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	40	40	40	49
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	1
TGr. 62/90		Kosten des Landeselternrates	(—)	(125)	(122)	(122)	(123)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	46	49	49	59
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	9	9	9	2
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	5	4
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	32	32	32	34
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	1	1	1	—
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	22	16	16	21
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	1	1
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	1
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	5	1
TGr. 63/91		Kosten des Landeschülerrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(67)	(67)	(67)	(57)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	19	19	19	8
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	5	5	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 22

Das Land Niedersachsen gewährt den Schulen in freier Trägerschaft rückwirkend ab 01.08.2015 Zuschüsse wegen der Einführung der inklusiven Schule. Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12. November 2015 jeweils in der aktuellen Fassung.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1	0	1	0	10	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1950

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:

Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:

5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Erl. d. MK v. 4.7.1977 – 2075-31 615/4 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	11	11	12	1	14	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14	14	14	14	14

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:

Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 53,14 EUR pro Schüler.

Zu 686 13

Durchführung von Projekten im Schulbereich welche aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind für 2016 die Ausgaben für die

- | | |
|--|------------|
| 1. Reifeprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Sonderreifeprüfung und Ergänzungsprüfung in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen | 5 000 EUR |
| 2. Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen | 56 000 EUR |
| 3. Prüfungen an berufsbildenden Schulen | 5 000 EUR |
| 4. Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe | 30 000 EUR |
| 5. Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen | 82 000 EUR |
| 6. Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten | 2 000 EUR |
| 7. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben | 13 000 EUR |
| 8. Anerkennungsprüfungen von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe | 2 000 EUR |
| 9. Sprachfeststellungsprüfungen an berufsbildenden Schulen | 5 000 EUR |

Zusammen: 200 000 EUR

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NSchG).

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Mitgliedsbeitrag sowie anteilige Kosten des Landes Niedersachsen für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselterrates.

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (Entgeltgruppe 6) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	3	3
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	24	25
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	13	13	13	16
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	1	0
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	0
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(1.710)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	200	200	200	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	800	800	800	1.708
TGr. 65		Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung Übertragbar.	(—)	(26)	(26)	(26)	(13)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	26	13
684 65-0	129	Zuschüsse an Sonstige <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 65.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 66		Schaufenster Elektromobilität Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(462)
427 66-5	129	Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	81
428 66-1	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	7
527 66-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	6
547 66-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit seit dem 01.08.2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ im Nds. Kultusministerium (MK) eingerichtet. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen zwischen Schule und Arbeitsverwaltung mit von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) geförderten Maßnahmen. Zusätzlich zu den eingestellten Landesmitteln i. H. v. 1,0 Mio. EUR stellt die BA ab dem Jahr 2015 Mittel i. H. v. 1,250 Mio. EUR bereit. Damit sollen weiterhin die zwischen der BA und dem MK abgestimmten Projekte (Module) gefördert werden, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen und von den Schulen nach Bedarf und Kapazitäten abgerufen werden können. Die vom Land Niedersachsen jährlich bereitzustellenden Kofinanzierungsmittel sind bei Titeln 547 64 und 684 64 veranschlagt. Die Personalausgaben der Koordinierungsstelle sind bei 0701-422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele.

Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 26.000 EUR veranschlagt.

Ferner werden über diese Titelgruppe von Dritten (z. B. Bund) finanzierte Modellprojekte und Schulversuche abgewickelt. Aufgrund einer Bund-Land-Vereinbarung stehen in den Schuljahren 2016/2017 sowie 2017/2018 für das Projekt „Begleitende Berufsorientierung für jugendliche Flüchtlinge an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen“ Bundesmittel zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 66

Der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 18.01.2012 beschlossen, den Ausbau der landesweiten Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität zu fördern. In Niedersachsen hat die Modellregion Hannover-Braunschweig den Zuschlag zum Bundesprojekt Schaufenster Elektromobilität erhalten. Dabei werden Bundesmittel eingesetzt, welche zur Förderung von Projekten und Modellregionen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieses Projektes hat das MK die Koordination für das Projekt 11.1 übernommen.

In dem Projekt 11.1 ZielE (Zielgruppenorientierte Lehr- und Lerninfrastruktur für die Elektromobilität für die berufliche Aus- und Weiterbildung) wird eine modulare, zielgruppenorientierte und standardisierte Lehr- und Lerninfrastruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Erweiterung der Handlungskompetenzen im Themenfeld „Elektromobilität“ entwickelt.

Im Bereich der „alternativen Antriebstechnik“ wurden in Niedersachsen vier Innovations- und Zukunftszentren (BBS 6 Hannover, BBS Burgdorf; BBS II Braunschweig; BBS II Wolfsburg) eingerichtet, die bereits seit dem Jahr 2009 in einem Schulnetzwerk zusammen arbeiten.

Diese vier Zentren sollen eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen und die entwickelten Konzeptionen allen anderen Schulen zur Verfügung stellen. Diese Schulen verfügen bereits heute über besondere Kompetenzen im Bereich der Elektromobilität und sind daher in der Lage, die Konzeptionen kompetent umzusetzen. Dabei werden folgende drei Arbeitspakete erarbeitet:

Arbeitspaket 1: Qualifizierungskonzept für Lehrkräfte: „Fachkundiger/Fachkundige für Arbeiten an hochvolteigensicheren Fahrzeugen/Systemen“

Arbeitspaket 2: „Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von curricularen Konzeptionen zum Kompetenzaufbau im Bereich Elektromobilität für Schülerinnen und Schüler in den dualen fahrzeugtechnischen und kaufmännischen Berufen (Automobilkaufleute)“

Arbeitspaket 3: Konzeptionierung und Erprobung von Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung von Lehrkräften aus berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen; Gemeinsame Entwicklung und Erprobung von Unterrichtskonzeptionen für die allgemeinbildenden Schulen mit Hilfe eines fahrbaren Labors.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 66-4	129	Sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-0	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	357
TGr. 71		Kooperationen mit dem Ausland	(—)	(10)	(10)	(10)	(7)
547 71-7	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	—
681 71-5	024	Zuschüsse für Teilnehmer/-innen	—	5	5	5	7
TGr. 72		Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.</i>	(—)	(330)	(330)	(358)	(298)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	35	35	31
531 72-1	129	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	15	15	15	7
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	11	11	11	18
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	2	2	2
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	30	10
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	37	37	50	26
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	200	200	215	205
TGr. 80		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 80.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(187)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	133
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	54
TGr. 83		Bewegungs- und Gesundheitserziehung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 83.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(63)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind Kosten aus Anlass von Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen.

Zu 681 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	7	1	7	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit außereuropäischen Ländern insbesondere im schulischen Bereich und in der beruflichen Erstausbildung sowie der Fortbildung der Lehrkräfte.

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung, Lehrkräfte/Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der beruflichen Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 72

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 250.000 Euro zur Förderung des Programms „HAUPTSACHE:MUSIK“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt. Ferner sind Mittel in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten vorgesehen. Die Mittel für beide Vorhaben sind übertragbar, damit eine Bewilligung über das Haushaltsjahr hinaus erfolgen kann.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
4. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
5. Leseförderung
6. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
7. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (u.a. Niederdeutsch)
8. Sachkosten für die Betreuung Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
9. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
10. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
11. Zuschüsse für
 - den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
 - den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
 - Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
 - Niedersächsisches Schülertheatertreffen
 - Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend gestaltet“
 - Landesbegegnung Schulen musizieren
 - Bundeswettbewerb Fremdsprachen
 - Braunschweiger Schultheaterwoche
 - Schultheater der Länder

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

- „Jugend debattiert“
- Uelzener Filmtage
- Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
- Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
- sonstige Schülerwettbewerbe

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	7	39	36	26	50	37	37	37	37
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	37	37	37	37

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:
 Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

Zu 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 72

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	234	202	233	205	215	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					215	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Zu Titelgruppe 80

Zur Verausgabung der bei Tit. 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, die nach Maßgabe besonderer Förderungsrichtlinien (vgl. RdErl. d. MK v. 20. 1. 1971 – Nds. MBl. S. 397) zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder gewährt werden.

Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83

Zur Abrechnung von Ausgaben für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die mit Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Talentförderung, Auszeichnungen und Ehrungen
- Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	4
525 83-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	6
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	48
TGr. 84		Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 84.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(340)	(340)	(340)	(338)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	10	7
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	5	5	5	0
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	325	331
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.</i>	(—)	(4.585)	(4.585)	(4.585)	(37.455)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	4.585	4.585	4.585	37.409
539 88-9	129	Sachaufwand <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	—	—	—	—	4
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	42

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) zuletzt geändert mit Gesetz zum Nds. Sportförderungsgesetz und zur Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 544), haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, Feriensportkurse
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe –, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zu 525 88

Das Ist 2015 von 37.409.000 EUR setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- 33.994.000 EUR Elternentgelte bis zum Haushaltsjahr 2014 für Lernmittel. Die Buchungen dieser Gelder erfolgen über die Schulgirokonten. Somit sind keine Zahlungen über das Haushaltswirtschaftssystem erfolgt. Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2015 eine sogenannte Durchbuchung der sich auf den Schulgirokonten befindlichen Elternentgelte nicht mehr vorgenommen.
- 3.333.000 EUR Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen (Ausgleichszahlungen)
- 82.000 EUR Ausgaben landeseigener Schulen für Neuanschaffung von Lernmitteln

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 89		Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 89.</i>	(—)	(198)	(198)	(198)	(161)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	1	—
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	30	13
531 89-6	129	Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	20	20	20	1
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	147	147	147	147
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(197)	(197)	(197)	(147)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	15	15	15	19
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	0
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	0
538 98-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-8	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	182	182	182	128
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0707							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				200	200	200	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.300	1.300	1.300	
Summe der Einnahmen				1.500	1.500	1.500	
4 Personalausgaben			—	64.479	62.713	51.977	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.518	7.345	7.340	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	361.188	354.057	330.056	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	433.185	424.115	389.373	
Zuschuss				431.685	422.615	387.873	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie sowie Gesundheitsförderung und Schulaufklärung.

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe befinden sich die Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 81-6	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		—	—	—	4
119 82-4	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-2	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	15.019	13.695	11.432	6.748
422 19-5	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	19	19	20	19
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.183
453 01-5	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 81.</i>	(—)	(659)	(651)	(633)	(361)
428 81-9	313	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse	—	258	250	242	7
443 81-8	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	1	1	1	3
511 81-3	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	130	130	120	42
525 81-4	313	Aus- und Fortbildung	—	80	80	80	41
527 81-7	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	110	110	110	137
547 81-8	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	80	130
TGr. 82		Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 82.</i>	(—)	(220)	(300)	(293)	(184)
429 82-3	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	54	—
511 82-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	0
525 82-2	129	Aus- und Fortbildung	—	10	10	60	—
526 82-9	129	Sachverständige	—	10	10	10	—
527 82-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	31	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 08

Mit Beschluss vom 15.06.2010 hat die Landesregierung die organisatorische Neuausrichtung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) beschlossen. Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der NLSchB eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Mit Beschluss vom 01.11.2016 hat die Landesregierung CARE (Chancen auf Rückkehr erhöhen) als Daueraufgabe für die Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren im Geschäftsbereich des MK verankert. Zur Durchführung sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Die Aufgabe wird für die Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.

Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) als Teil der NLSchB eingerichtet. Der Aufbau erfolgt über einen Zeitraum von fünf Jahren beginnend ab dem 01.08.2017 mit jährlich rund 10 RZI bis zu einer flächendeckenden Einführung auf insgesamt 47 RZI im Jahr 2021. In den RZI wird sowohl pädagogisches als auch Verwaltungspersonal eingesetzt. Die regionale Verteilung der personellen Ressourcen erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sek. I-Bereich.

Neben den im Kapitel 07 08 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

Zu 422 01

Ansaterhöhung durch die Einrichtung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) und die Verstetigung von CARE.

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 82-2	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	10	10	16	—
547 82-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	133	133	32	183
685 82-0	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	27	107	80	—
Abschluss Kapitel 0708							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	15.307	13.975	11.749	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	583	583	549	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27	107	80	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.917	14.665	12.378	
		Zuschuss		15.917	14.665	12.378	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 82

Erstattung der persönlichen Verwaltungsausgaben an Träger der Bildungsregionen für den Einsatz von Bildungskordinatorinnen und Bildungskoorinatoren in regionalen Bildungsbüros bis längstens 31.12.2018.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	2	2
119 01-1	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen		247	247	247	424
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63, 0711- Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, 0714- Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.425)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2.422
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	2
282 63-0	112	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	346	346	345	3
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 422 06, 427 21 und 427 29. Vgl. ***-HV zu Kap. 0710 Tit. 427 63 (Budget) Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	907.000	898.000	888.674	803.270
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1.099
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	60	59	55	68
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.612	1.286	1.355	1.155
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	3
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	639
428 05-7	112	Entgelte für befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	68.726
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	32.655	31.156	31.156	6.569
453 01-9	112	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	47	47	47	38
461 13-5	881	Auswirkungen der Altersteilzeit	—	—	—	11.113	—
526 01-6	112	Ausgaben für Sachverständige	—	46	46	46	27
526 02-4	112	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	55	55	55	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gem. §§ 106 Abs. 6 und 183 Abs. 3 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an zusammengefassten Gesamtschulen mit Grundschulen sind bei Kapitel 0718 veranschlagt.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 422 11

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht sind 20 Vollzeitinheiten (VZE) zu verwenden.

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2017 (Personalkostenbudget).

Die wesentlichen Parameter dieses Personalkostenbudgets der allgemein bildenden Schulen werden hier nachrichtlich dargestellt. Auf

- das Vorwort,
- die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720,
- die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen für die Kapitel 0710 – 0718 sowie
- die Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2015/2016“ wird hingewiesen.

Beschäftigungsvolumen in Vollzeitinheiten (BV in VZE)

Ansatz 2017	Ansatz 2018
60.723,63	60.806,45

Planstellen

Ansatz 2017	Ansatz 2018
59.711	60.466

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR)

Ansatz 2017	Ansatz 2018
3.307.084	3.362.803

davon		davon	
0710-422 11	898.000 EUR	0710-422 11	907.000 EUR
0710-428 27	31.156 EUR	0710-428 27	32.655 EUR
0711-422 11	389.436 EUR	0711-422 11	395.266 EUR
0712-422 11	154.555 EUR	0712-422 11	160.326 EUR
0713-422 11	153.000 EUR	0713-422 11	155.000 EUR
0714-422 11	856.814 EUR	0714-422 11	865.814 EUR
0717-422 11	390.000 EUR	0717-422 11	398.000 EUR
0718-422 11	434.123 EUR	0718-422 11	448.742 EUR

Für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- 912 zusätzliche Planstellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung,
- 459 zusätzliche Stellen für die Sprachförderung befristet bis 31.07.2018,
- 360 zusätzliche Stellen ab 01.08.2017 für die Inklusive Bildung,
- 65 zusätzliche Stellen ab 01.08.2017 für die Ausstattung von Oberschulen in der Aufbauphase,
- 72 zusätzliche Stellen für die Ausstattung neuer Gesamtschulen in der Aufbauphase,
- 18 zusätzliche Stellen aufgrund der Novellierung des NPersVG,
- Stellen- und Mittelverlagerungen in die Kapitel 0701, 0703, 0705 und 0708, z. B. Flüchtlingsangelegenheiten (4), Bedarfsplanung (2), für den Ausbau der Schulinspektion (1), Medienkompetenz (5), Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule -RZI- (16 ab 01.08.2017), Datenschutz in Schulen (2) und für die Sprachbildungszentren (16),
- Umwandlung von rd. 72 VZE in Budgetmittel (0710 TGr. 63) für die Ganztagsbetreuung, befristet für das Schuljahr 2016/2017,
- Umwandlung von rd. 138 Vollzeitlehrereinheiten in Mittel zur Finanzierung von insgesamt 468 Referendarinnen/Referendare (Kapitel 0745 Titel 422 04); bislang erfolgte die Beschäftigung der Lehrkräfte in Ausbildung gemäß Haushaltsvermerk zulasten der Stellen für Lehrkräfte. Der Haushaltsvermerk Nr. 13 im Stellenplan des Kapitels 0714 wurde gestrichen,
- Fortschreibung des Konsolidierungsbeitrags 2011 in Höhe von 33,7 Mio. Euro,
- Reduzierung um 214,97 VZE u. a. zum Abbau von Personalzuwächsen,
- Darstellung des Vollzugs der Haushaltsvermerke „kw mit Ablauf des 31.07.2016“ für insgesamt 340 Stellen (AZKO),
- Darstellung des Vollzugs des Abgangs von rd. 102 VZE zur Einhaltung des Eckwertes.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Veränderungen ergänzend berücksichtigt:

- 270 zusätzliche Planstellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung,
- 285 zusätzliche Stellen ab 01.08.2018 für die Inklusive Bildung,
- 158 zusätzliche Stellen für die Ausstattung neuer Gesamtschulen in der Aufbauphase,
- Stellen- und Mittelverlagerungen in die Kapitel 0705 und 0708 für den Aufbau der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule -RZI- (11 ab 01.08.2018),
- Reduzierung um 124,14 VZE u. a. zum Abbau von Personalzuwächsen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2016/2017 bis zu ca. 198 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	70
0711	Förderschule	3
0712	Hauptschule	9
0713	Realschule	11
0714	Gymnasium	65
0717	Oberschule	20
0718	Gesamtschule	20

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemein bildenden Schulen veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammen- hang mit der Feststellung der Dienstfähig- keit	—	16	16	16	19
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	183	183	263	174
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	58	58	58	33
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden</i>	—	14	14	14	7
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitel- gruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitel- gruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabeteilgruppe 63, 0711 Ausgabetei- telgruppe 63, 0712 Ausgabeteilgruppe 63, 0713 Ausgabeteilgruppe 63, 0714 Ausgabeteilgruppe 63, 0717 Ausgabeteilgruppe 63 und 0718 Ausga- betitelgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(109.790)	(114.187)	(102.573)	(76.009)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	—	—	—	11.584
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	109.790	114.187	102.573	49.931
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	4.141
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	10.353

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.
Verlagerung von Mitteln in Höhe von 80.000 EUR nach Kapitel 0711 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 63

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63 der einzelnen Kapitel 0710 - 0718.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Dieses Budget besteht aus

- einem Basisbudget
- einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderer Zuständigkeit erhalten und
- ggf. Einnahmen für das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten

- Ganztagschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für die Verlässlichkeit
- Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln.

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 114,187 Mio. EUR und 109,790 Mio. EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

2017	2018	
in Mio. EUR		Zweck
12,000	12,000	Basisbudget
52,716	53,726	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschulen
44,571	41,616	Kapitalisierte Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb
2,500	0,00	Nachverbeitragungen und Säumniszuschläge auf Grund von Bescheiden der Deutschen Rentenversicherung
2,400	2,448	Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln
114,187	109,790	gesamt

Nach den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 verteilen sich die Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 prognostisch auf die einzelnen Schulkapitel wie folgt:

	2017	2018
Kapitel	in Mio. EUR	
0710	84,701	81,439
0711	2,788	2,681
0712	3,016	2,900
0713	1,808	1,739
0714	8,225	7,908
0717	6,361	6,116
0718	7,288	7,007
gesamt	114,187	109,790

Die Schulen müssen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:

1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen die Ausgaben für
 - die Reisekosten der Begleitpersonen bei Schulfahrten (Durchführung von Schulfahrten im Inland und Studienfahrten sowie Schüleraustauschfahrten ins Ausland)
 - die schulinterne Lehrerfortbildungen - SchiLF -.
2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für
 - den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ – 34-81005 – VORIS 22410 – SVBl. S. 386f.),
 - die Verlässlichkeit der Grundschulen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben einsetzen.

Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

Zu 427 63

Zur Buchung der Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Zu 428 63

Zur Buchung der Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Ferner sind hier auch die Mehrarbeitsvergütungen und Erhöhungen der Arbeitszeit für unbefristet Beschäftigte zu buchen.

Zu 452 63

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

Zu 547 63

Zur Buchung aller nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben. Hier sind grundsätzlich alle Zahlungen der Schule zu buchen (insbesondere Kooperationsverträge und Reisekosten).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0710					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		249	249	249	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		249	249	249	
		4 Personalausgaben	—	1.051.514	1.045.085	1.035.318	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	372	372	452	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.051.886	1.045.457	1.035.770	
		Zuschuss		1.051.637	1.045.208	1.035.521	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		149	149	149	71
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(43)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	43
236 63-1	124	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-3	124	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.</i>	—	395.266	389.436	363.590	295.469
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	162
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	6	6	6	—
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	192	105	103	87
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	227	227	185	227
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	46.017
428 05-0	124	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.129
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	159	158	500	69
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	18.910
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.823
453 01-2	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	19	1
526 01-0	124	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	18	12
526 02-8	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	7	7	7	13
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	6	3
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	760	760	680	681

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gem. § 106 Abs. 6 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Betreuungskräften.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. § 152 Abs. 3 NSchG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.

Zu 428 01

Im Umfang von bis zu höchstens 3 Vollzeiteneinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Medizinische Hilfsberufe – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Zu 428 06

Mittel für vollbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Schulfahrten teilnehmen.

Rückführung von Mitteln in Höhe von 342.000 EUR nach Kapitel 0711 Titel 422 11 für die Aufstockung von Arbeitsverträgen bis zu 1,0 Vollzeiteneinheiten als Mehrarbeitsausgleich für Schulfahrten.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gemäß RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 80.000 EUR von Kapitel 0710 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	7	4
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	4
671 11-7	124	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an Dritte <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 11. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	395
671 12-5	124	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderzentrums	—	17	17	20	14
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.502)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	496
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	462
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	148
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.396

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Zu 671 11

Die Vereinbarung des Landes Niedersachsen mit dem Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg e. V. vom 05.11.1984 zur Regelung der Aufgabenwahrnehmung für die tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte des Diakonischen Werkes im Körperbehindertenzentrum im Borchersweg in Oldenburg wurde zum 31.07.2016 gekündigt. Die Beschäftigten des Diakonischen Werks Oldenburg wurden für die an der Schule für Körperbehinderte im Borchersweg wahrzunehmenden Tätigkeiten ab 01.08.2016 in den Landesdienst übernommen.

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0711					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		149	149	149	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		149	149	149	
		4 Personalausgaben	—	395.869	389.951	364.403	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	799	799	719	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	20	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	396.685	390.767	365.142	
		Zuschuss		396.536	390.618	364.993	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	1
119 01-9	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		89	89	89	127
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(119)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	119
236 63-5	114	Sonstige Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	160.326	154.555	183.724	136.057
422 19-6	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	255
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	67	66	64	38
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	486	292	286	230
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	18.478
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.120
453 01-6	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	10	—
526 01-3	114	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	18	4
526 02-1	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	16	16	16	7
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	5	5
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	56	56	56	45
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	12	12
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gem. § 183 Abs. 2 NSchG zusammengefasste Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (ehem. Hauptschulprofilierungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(13.446)	(12.474)
633 61-8	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	13.446	12.110
684 61-1	114	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	364
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.706)
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	641
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	674
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	270
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.122
Abschluss Kapitel 0712							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				89	89	89	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				89	89	89	
4 Personalausgaben				—	160.889	154.923	184.084
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	109	109	109
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	—	13.446	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	160.998	155.032	197.639
Zuschuss					160.909	154.943	197.550

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Durch das Förderprogramm wurde die Änderung des NSchG 2009 umgesetzt, wodurch die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, Oberschulen sowie Förderschulen, verstärkt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet und deren Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig verbessert wurde.

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2016 befristet. Die Aufgaben und Mittel der Berufsorientierung und Berufsbildung werden ab 2017 in ein Konzept für die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung (Kapitel 0707) übergehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (ehem. Hauptschulprofilierungsprogramm)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsrichtlinie vom 14.10.2010 – Nds. MBl. 2010 S. 1033 –, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 03.09.2014 – Nds. MBl. 2014 S. 642 – über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	11.686	12.163	11.931	12.474	13.446	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					13.446	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis zum 31.12.2016.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und der Oberschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.000 Euro bzw. 39.000 Euro

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	10	1
119 01-2	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	125	52
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(33)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	33
236 63-9	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-0	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	155.000	153.000	167.060	133.460
422 19-0	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	165
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	18	18	16	20
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	586	300	293	229
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	15.407
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	762
453 01-0	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	7	7	7	5
526 01-7	114	Ausgaben für Sachverständige	—	16	16	16	5
526 02-5	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	18	18	18	27
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	4	3
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	46	46	46	32
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	7	2
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei den Kapiteln 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.623)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	320
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	251
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	96
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	956
		Abschluss Kapitel 0713					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		135	135	135	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		135	135	135	
		4 Personalausgaben	—	155.611	153.325	167.376	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	92	92	92	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	155.703	153.417	167.468	
		Zuschuss		155.568	153.282	167.333	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		261	261	261	337
119 07-5	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 07.</i> <i>*** In Höhe der nicht verausgabten Elterngelte für Klassenfahrten werden Reste gebildet und diese vollständig in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die insoweit erforderliche Einwilligung des MF gilt als erteilt.</i>		250	250	—	262
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		—	—	—	34
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62</i>		—	—	—	74
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatschüler <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62</i>		1.079	1.079	1.079	1.104
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		106	106	106	115
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	1.078	1.078
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	138	185
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien		(—)	(—)	(—)	(0)
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	0
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabeteilgruppe 63, 0711- Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(174)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	171
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	3
282 63-4	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte		—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die

- an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –)
- an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.07.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –)

beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.

Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.

Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.

Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.

Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.

Abendgymnasien bestehen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 119 07

Einnahmen für Klassenfahrten aus Elternentgelten für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs.

Die Ausgaben für die Klassenfahrten werden bei Titel 546 07 gebucht.

Ansätze wurden erstmals ausgebracht.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfang Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 14.10.2013 – SVBl. 12/2013 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen auf 515 EUR pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 375 EUR, festgelegt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 595 EUR.

Für ca. 95 Schüler/-innen monatl. 515 EUR, für ca. 107 Schüler/-innen monatl. 375 EUR und für ca. 3 Schüler/-innen monatl. 595 EUR

Zu 124 01

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der Vermietung von:

1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen,
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Zu 119 61

Vermischte Einnahmen für das Budget der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	865.814	856.814	894.397	776.854
422 19-3	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	847
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	340	337	335	163
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	3.188	2.891	2.726	2.775
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	4	10
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.994
428 05-1	114	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	190
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	5	—
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	57.036
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.056
453 01-3	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	27	27	27	23
526 01-0	114	Ausgaben für Sachverständige	—	51	51	51	19
526 02-9	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	33	22
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	8	13
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	214	214	198
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	30	30	30	4
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	4	4	4	13
546 07-0	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 07.</i>	—	250	250	—	258
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.904	1.904	1.904	1.904

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 07

Siehe Erläuterung zu Titel 119 07.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien	1 348 500 EUR
Kollegs	555 300 EUR
Zusammen	<u>1 903 800 EUR</u>

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 und 119 61. *** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.</i>	(—)	(1.643)	(1.642)	(1.669)	(1.605)
427 61-6	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 427 61, 428 61, 452 61, 511 61, 514 61, 517 61, 518 61, 519 61, 525 61, 547 61, 812 61, 427 64, 428 64, 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 547 64 und 812 64.</i>	—	159	158	157	55
428 61-2	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	—	—	—	—
452 61-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	—	—	28	31
511 61-7	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	125	125	125	147
514 61-6	114	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgüter, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	14	14	14	13
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	942	942	942	919
518 61-1	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	8	8	8	10
519 61-8	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	78	78	78	118
525 61-8	114	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	39	39	39	39
547 61-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	28	28	28	27
812 61-7	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	250	250	250	245

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 511 61

Mittel i. H. v. 20.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

Zu 812 61

Internatsgymnasium Bad Bederkesa:	75 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten in der Schule sowie im Internat	
Internatsgymnasium Bad Harzburg:	50 000 EUR
– Internat: Ersatz von Mobiliar	
– Schul-/Internatsserver	
Internatsgymnasium Esens:	125 000 EUR
– Lehr- und Lernmittel	
– Ersatz und Ergänzung von Maschinen und Geräten	
– Internat: Ersatz von Mobiliar	
Zusammen	250 000 EUR

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien <i>Übertragbar.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24. Die gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindliche Erläuterung regelt die Höhe der Ausgaben für Verpflegungskosten an den Niedersächsischen Internatsgymnasien.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(591)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	293
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	—	—	—	257
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	42
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.381)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.063
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.332
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	525
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.460
TGr. 64		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>*** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.</i>	(—)	(247)	(246)	(245)	(243)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	20	19	18	25
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	—	—	—	—
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	50	50	50	62

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 45 v. H. der Internatsgebühr. Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen. Die Abwicklung erfolgt über einen Verpflegungsfonds.

Aus den Mitteln werden u. a. bei 428 62 die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal bestritten.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsg- eräte <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	3	3	3	3
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	98	98	98	87
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	2	2	2	2
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	17	17	17	23
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	33	33	33	24
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	4	4	4	7
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	20	20	20	9
Abschluss Kapitel 0714							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.696	1.696	1.446	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				1.216	1.216	1.216	
Summe der Einnahmen				2.912	2.912	2.662	
4 Personalausgaben			—	869.563	860.261	897.697	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.031	2.031	1.781	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	270	270	270	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.904	1.904	1.904	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	873.768	864.466	901.652	
Zuschuss				870.856	861.554	898.990	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 64

Mittel i. H. v. 4.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der vom Land getragenen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		9	9	9	51
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(84)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	84
236 63-3	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-5	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	4
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	398.000	390.000	381.180	339.230
422 19-4	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	485
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	41	41	—	38
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	701	426	416	411
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	46.726
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.323
453 01-4	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	17	17	17	6
526 01-1	114	Ausgaben für Sachverständige	—	13	13	13	15
526 02-0	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	4	4	4	3
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	3	3	3	9
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	114	114	114	127
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	4	2
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei Kapitel 07 10 veranschlagt.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.708)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.124
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.300
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	607
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.677
		Abschluss Kapitel 0717					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9	9	9	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		9	9	9	
		4 Personalausgaben	—	398.759	390.484	381.613	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	139	139	139	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	398.898	390.623	381.752	
		Zuschuss		398.889	390.614	381.743	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		218	218	218	87
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(241)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	241
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-9	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	19
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	448.742	434.123	387.300	357.665
422 19-8	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	289
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	67	67	104	2
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.054	881	862	804
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	41.079
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.160
453 01-8	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	23	23	23	15
526 01-5	114	Ausgaben für Sachverständige	—	23	23	23	14
526 02-3	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	22	22	22	22
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	4	9
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	108	108	108	143
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	19	19	19	17
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	5	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gesamtschulen (Integrierte und Kooperative Gesamtschulen) oder an mit Gesamtschulen gem. § 106 Abs. 6 zusammengefasste Schulen (d. h. Gesamtschulen mit Grundschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Derzeit bestehen folgende organisatorische Zusammenfassungen von Gesamtschulen mit Grundschulen: IGS Roderbruch, GHS Glocksee, IGS/GS Leonardo-da-Vinci in Wolfsburg und IGS/GS Langenhagen-Süd.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.540)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.707
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.299
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	491
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.044
		Abschluss Kapitel 0718					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		218	218	218	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		218	218	218	
		4 Personalausgaben	—	449.886	435.094	388.289	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	181	181	181	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	450.067	435.275	388.470	
		Zuschuss		449.849	435.057	388.252	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0720

Für das budgetierte Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 07, 428 11, 428 12, 428 27, 452 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 22, 546 23, 547 11, 633 11, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel unter Nr. 2 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01 und 236 01.
3. Die Ausgaben bei 546 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 66,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 24.
4. Die Ausgaben bei 546 23 dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v.H. der Isteinnahmen bei 111 23.
5. Die Ausgaben bei 633 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 24.
6. 90 v.H. der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen bei 461 13 sowie aus den zweckgebundenen Einnahmen bei 111 22, 111 23, 111 24 und 236 01, die in voller Höhe übertragen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Sonstige Vorbemerkung

Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven. Des Weiteren sind hier die Mittel für die während des ProReKo-Modellversuchs geschlossenen Beschäftigungsverhältnisse für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen insoweit veranschlagt, soweit diese Mittel nicht im Epl. 13 (Kap. 1312 Titel 633 12) veranschlagt sind.

Alle Mittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 427 11, 427 29, 453 01, 461 13, 546 22, 546 23, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG		7.000	7.000	7.000	7.596
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Seefahrtsschule Cuxhaven		18	18	18	1
111 24-2	127	Schülerentgelte gem. § 21 Abs. 3 NSchG für das Projekt "Ausbildung-Plus"		—	—	—	—
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	0
119 01-4	127	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	458
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	162
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i>	—	34	28	18	318
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Übertragbar.</i>	—	668.491	666.401	652.603	563.133
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	555
427 05-3	127	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte im Rahmen der Lernmittelausleihe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0707-111 88 und 0707-119 88.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
427 11-8	127	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen / Praktikanten <i>Übertragbar.</i>	—	181	177	173	272
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	6.148	6.085	6.023	2.777
427 29-0	127	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	5.377	5.273	5.153	4.862
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	6	49
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	15.390
428 03-3	127	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 22

Einnahmen der berufsbildenden Schulen (ohne Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven) aus Schülerentgelten gem. MK-Erlass vom 23.06.2004 – Nds. MBl. S. 457, SVBl. S. 356 – zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 18.06.2015 – 41-83000/3-1/15 -.

Zu 111 23

Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. MK-Erlass vom 23.06.2004 – Nds. MBl. S. 457, SVBl. S. 356 – zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 18.06.2015 – 41-83000/3-1/15 -.

Zu 111 24

Einnahmen der berufsbildenden Schulen aus Schülerentgelten für das Projekt „Ausbildung-Plus“.

Zu 422 11

Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ und für die Zeit vom 1.8.2015 bis 31.7.2017 für regionale Jugendberufsagenturen sind bis zu 690 Anrechnungsstunden bei Titel 422 11 enthalten. Jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle erhält bis zu 15 Anrechnungsstunden.

Aus dem Ansatz bei 422 11 wird u. a. auch der Schulversuch „Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge“ (Sprint) finanziert. Der Schulversuch sieht u. a. eine Kapitalisierung von Planstellen vor. Siehe Erläuterung zu Titel 547 11.

Für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Reduzierung um 22,55 VZE zum Abbau der Personalzuwächse,
- Reduzierung um 17,54 VZE zur Risikominderung einer Tarifierhöhung,
- Rückverlagerung von 21 Planstellen und der entsprechenden Mittel nach Kapitel 0718, da ein geringerer Bedarf an berufsorientierenden Maßnahmen zwischen allgemein und berufsbildenden Schulen besteht,
- 160 zusätzliche Planstellen für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen bis zum 31.07.2018 (Schulversuch Sprint),
- 3 zusätzliche Planstellen auf Grund der Änderung des § 95 NPersVG (plus 6 Mitglieder je Schulstufe),
- Kapitalisierung von zwei Planstellen einschließlich Mittelverlagerung von Titel 422 11 nach Titel 547 11 zur Finanzierung von Verträgen mit Dritten für die zu leistende Arbeit in den Leitstellen der "Regionen des Lernens",
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Reduzierung um 21,96 VZE zum Abbau der Personalzuwächse,
- Der Schulversuch Sprint endet zum 31.07.2018 (260 VZE),
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Zu 427 05

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Um Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Lernmittelausleihe zu entlasten, können gem. Erl. v. 01.03.2012 Hilfskräfte mit Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Es sind zur Zeit 109 katechetische Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingesetzt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Für Beschäftigte nach § 53 NSchG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 05-0	127	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.254
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	80
428 07-6	127	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	2.500	2.500	—	—
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	57.157
428 12-2	127	Entgelte der nur vorübergehend tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2.242
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	8.611
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	174
453 01-1	127	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen <i>Übertragbar.</i>	—	43	43	43	16
461 13-8	881	Auswirkungen der Altersteilzeit	—	—	—	1.035	—
518 01-6	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	42	13
526 01-9	127	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	20	6
526 02-7	127	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	4	14
526 59-0	127	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	13
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	396	396	396	578
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	22	11
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	5	1
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	1.166	1.166	1.166	—
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	6	6	6	—
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	6.757	6.757	6.696	7.514

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 07

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 53 NSchG durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) für maximal zwei Jahre (mit und ohne Sachgrund).

Zur Buchung der Entgelte von befristet beschäftigten Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingssituation die Integration jugendlicher Flüchtlinge in die Gesellschaft beim Übergang Schule - Beruf unterstützen. Je Landkreis/ kreisfreier Stadt kann an einer Berufsbildenden Schule ein/-e Berufs- und Schulbegleiter/-in eingesetzt werden (insgesamt maximal 47 Beschäftigungsmöglichkeiten). Die veranschlagten Mittel stehen für eine Beschäftigung in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung.

Zu 428 12

Für die Beschäftigung von Lehrkräften durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) für maximal zwei Jahre (mit und ohne Sachgrund).

Zu 452 01

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

Zu 518 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 sowie 66,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 24 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 547 11

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Weiterhin sind hier die Mittel zur Finanzierung von Verträgen zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung (37 VZE), DV-Administration (15 VZE) sowie „Regionen des Lernens“ (2 VZE) veranschlagt.

Im Rahmen des Schulversuchs „Sprint“ können zur Erprobung eines neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche vertragliche Verpflichtungen mit Dritten bis zum 31.07.2018 eingegangen werden. Die Finanzierung erfolgt bei Bedarf aus den Planstellen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 11-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger <i>Übertragbar.</i>	—	1.167	1.167	1.167	1.302
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	47	46	44	38
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Nds. Landesforsten (AöR) <i>Übertragbar.</i>	—	138	135	130	114
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften von der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven <i>Übertragbar.</i>	—	18	18	18	22
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	149	449	149	118
981 07-7	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	128	128	128	127
<u>Abschluss Kapitel 0720</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				7.018	7.018	7.018	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				7.018	7.018	7.018	
4 Personalausgaben			—	682.824	680.557	665.054	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	8.376	8.376	8.357	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.370	1.366	1.359	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	149	449	149	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	128	128	128	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	692.847	690.876	675.047	
Zuschuss				685.829	683.858	668.029	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Gem. § 112a NSchG können die Schulen das Budget des Landes (§ 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG) und das des Schulträgers (§ 111 Abs. 1 NSchG) gemeinsam bewirtschaften. § 112a NSchG ermächtigt die Landesregierung, Näheres zum gemeinsamen Budget durch Verordnung zu regeln.

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirt/-in in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Zu 686 01

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz sowie Beiträge für die Mitgliedschaft für eine Lehrkraft aus dem Kollegium der Schule bei der Schiffbautechnischen Gesellschaft in Hamburg.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 812 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen einmalig Mittel in Höhe von 300.000 EUR bereit, um den zu Schulungszwecken eingesetzten, abgängigen Schiffsmotor zu ersetzen.

Zu 981 07

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen		55	55	55	21
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		—	—	—	—
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02.</i>		—	—	—	2
A U S G A B E N							
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	10.202	10.157	10.100	5.782
422 04-7	129	Anwärterbezüge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 427 04 und 428 04.</i>	—	89.856	88.095	79.861	77.274
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 04-9	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 04.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	497
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	10	7
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.407
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 04.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	1.036
428 05-3	154	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	313
453 01-5	154	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	415	415	415	332
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	498	498	498	460
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.835	1.835	1.835	1.707
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	81	81	81	85
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	10	13
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	169	168
526 02-0	154	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Realschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Grund, Haupt- und Realschulen (auslaufend bis 31.12.2018) sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.

Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Zu 422 04

Ansatzserhöhung infolge Umwandlung von Ermächtigungen in Stellen für den Vorbereitungsdienst.

Zu 427 04

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – NBQFG – bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung – NLVO -).

Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit der 1. Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einer gleichwertigen Prüfung, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).

Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Zu 517 01

Das Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien, das Studienseminar Stade für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Stade für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien sowie das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum "Braunschweig-Weststadt" untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Oberfinanzdirektion – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6“ untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Aurich und Buchholz (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen), in Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien) sowie in Hannover (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik) sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.

Am Standort Helmstedt entstehen voraussichtlich weitere vertragliche Verpflichtungen für die Neuanmietung zur Unterbringung des dortigen Studienseminars für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	770	45	—	815
2018	770	89	—	859
2019	708	89	—	797
2020	663	89	—	752
2021	617	89	—	706
2022 ff.	6.304	487	—	6.791
Summe	9.832	888	—	10.720

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3.694	3.694	3.694	4.051
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	2	4
546 01-3	154	Vermischte Ausgaben	—	4	4	4	2
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	2	2
546 03-0	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	12
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 01.</i>	—	—	—	—	55
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02.</i>	—	—	—	—	2
812 01-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	40	40	40	53
916 01-5	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	10	10	10	—
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	663	663	663	662
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(264)	(264)	(339)	(320)
511 98-8	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	20	20	—	—
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	130	130	150	164
518 98-2	154	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	2
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	0
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-3	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	51	51	126	91
538 99-1	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1	1	1	1
547 98-2	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 916 01

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.

Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN an das Kapitel 51 32 abgeführt.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	2
812 98-8	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	60	60	60	60
Abschluss Kapitel 0745							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				55	55	55	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				55	55	55	
4 Personalausgaben			—	100.069	98.263	89.972	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.913	6.913	6.990	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	100	100	100	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	673	673	673	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	107.755	105.949	97.735	
Zuschuss				107.700	105.894	97.680	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	4	4
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	22	22
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	37.288	36.483	35.665	34.895
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	—	—	—	10
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	9.356	9.154	8.949	8.755
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	2.514	2.459	2.404	2.352
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	407	398	389	380
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	257	251	246	240
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	3	6	6	5
684 40-3	199	Zuschuss an die Landesverbände der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura) und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	— — 800	200	200	200	—
684 41-1	199	Zuschuss an die Alevitische Gemeinde Deutschland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	— — 400	100	100	100	—
684 42-0	199	Zuschüsse an sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	— — 400	100	100	100	—
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen der Jüdischen Gemeinde	—	—	—	45	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 12

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974. Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden. Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19.3.1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2017 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	24.433
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	4.518
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	3.691
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	3.344
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	497
Zusammen	36.483

	2018 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	24.971
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	4.618
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	3.773
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	3.418
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	508
Zusammen	37.288

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26.2.1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192).

Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26.2.1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2017 Tsd. EUR
die Diözese Hildesheim	3.934
die Diözese Osnabrück	3.448
das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta	1.772
Zusammen	9.154

	2018 Tsd. EUR
die Diözese Hildesheim	4.021
die Diözese Osnabrück	3.524
das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta	1.811
Zusammen	9.356

Zu 684 34

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 35

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8.6.1970.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 37

Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8.6.1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 39

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Norddeutschland vom 26.1.1978, geändert durch Vertrag vom 9.8.1993 (Nds. MBl. 1994 S. 453).

Die Staatsleistung wird letztmals im Jahre 2022 gezahlt (gleitender Ausstieg).

Zu 684 40

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	200	—	200
2018	—	200	—	200
2019	—	200	—	200
2020	—	200	—	200
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	800	—	800

Zu 684 41

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	100	—	100
2020	—	100	—	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 42

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	100	—	100
2020	—	100	—	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0765					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	50.225	49.151	48.059	
			1.600				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	45	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 1.600	50.251	49.177	48.130	
		Zuschuss		50.251	49.177	48.130	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 63-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	0
119 69-1	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	—
119 73-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		—	—	—	—
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	111
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	6
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	—
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	—	—	—
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		—	—	—	—
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	31
334 74-6	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	3.653
334 77-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	—	—	30.254
334 78-9	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		9.272	23.179	18.543	—
A U S G A B E N							
633 10-7	271	Besondere Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>	—	108.400	108.400	108.400	127.434
633 11-5	271	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	55.900	51.600	51.500	49.882
684 01-1	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	95	95	95	95

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0774

Zu 633 10

Veranschlagt sind die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 07.11.2012 (Nds. GVBl. S. 417) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 16, 16 a und 18 (1) KiTaG und besondere Finanzhilfen gem. § 21 (2) KiTaG als Ausgleich für die Freistellung von Gebühren und Entgelten im letzten Kindergartenjahr (Titel 633 10).

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten sowohl die bislang geleisteten Finanzhilfen für Tageseinrichtungen, als auch die in § 16 a KiTaG geregelten Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten (erhöhte Finanzhilfepauschale) sowie beim Titel 633 11 für den Bereich der Kindertagespflege.

Zu 684 01

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IaGE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.

Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IaGE)

Rechtliche Grundlage:

§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	89	89	89	95	95	95	95	95	95
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					95	95	95	95	95

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IaGE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

95.000,00 EUR

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(27)	(26)	(25)	(25)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	26	25	25
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i>	(—) (500) (—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(739)
525 63-0	271	Aus- und Fortbildung	—	500	500	—	739
526 63-7	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-3	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 63-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-8	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 63-1	271	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
686 63-4	271	Zuschüsse an Sonstige	— 500 —	500	500	—	—
TGr. 67		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(330.871)	(315.771)	(270.206)	(—)
633 67-0	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	100.069	95.434	81.737	—
684 67-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	230.802	220.337	188.469	—
TGr. 68		Bildung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 68 und 282 68.</i>	(—)	(474)	(474)	(474)	(564)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	41
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	75	22
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	—	389	389	389	501

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Betreuungskräften in Kindertagesstätten während einer Teilzeitausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungskräften in Kindertagesstätten während einer Teilzeitausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik (RdErl. d. MK v. 25.2.2015, Nds. MBl.Nr. S. 417, geändert durch RdErl. d. MK v. 17.8.2016, Nds. MBl.Nr. S. 417)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	990	739	0	1.000	1.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	1.000	1.000	0	0

Hinweise:

Die Finanzierung der für die Jahre 2017 und 2018 veranschlagten Haushaltsmittel erfolgt jeweils hälftig aus der Integrationspauschale des Bundes (siehe Erläuterungen zu Kapitel 0774 Titelgruppe 79) und aus Landesmitteln.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.05.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Betreuungskräften, die in Krippengruppen oder anderen Gruppenformen in Kindertagesstätten tätig sind und eine tätigkeitsbegleitende Ausbildung zu einer staatlich geprüften Sozialassistentin mit Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einem staatlich geprüften Sozialassistenten mit Schwerpunkt Sozialpädagogik in Niedersachsen absolvieren.

Zielgruppe:

Gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen für Betreuungskräfte in Kindertageseinrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	500	500
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung insbesondere für unter Dreijährige und auch Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagepflegebüros). Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ein Programm zur Stärkung der Elternarbeit bei der Sprachförderung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(—)	(—)	(141)	(369)
427 69-8	271	Entgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
525 69-0	271	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	141	32
526 69-6	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 69-3	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 69-7	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	227
671 69-6	271	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
684 69-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	107
TGr. 70		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(228.489)	(228.356)	(205.776)	(433.657)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	68.669	68.385	61.733	126.511
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	159.820	159.971	144.043	307.147
TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 73.</i>	(—)	(12.000)	(12.000)	(12.000)	(4.629)
525 73-8	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 73-5	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	12.000	12.000	12.000	4.664
684 73-9	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	-35
TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74 und 334 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.725)
883 74-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	2.725
TGr. 75		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 75.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(100)
883 75-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	100

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Mittel für Modellvorhaben und Projekte in Kindertagesstätten sind ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen. Das Projekt „Beratungsteams“ zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen endete mit dem Kindergartenjahr 2015/2016.

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Systematische Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 07.01.2016, Nds. MBl. S. 637)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	3.746	5.581	5.001	4.629	12.000	12.000	12.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.000	12.000	12.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003, die neue Richtlinie gilt ab 01.08.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Alle Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen und darüber hinaus Kinder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	6.000	—	—	6.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	—	—	6.000

Zu Titelgruppe 74

Der Bund gewährt den Ländern in den Jahren 2008 – 2013 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18.10.2007 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,15 Mrd. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 214 Mio. EUR).

Mit dem Investitionsprogramm soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung gewährt.

90 v. H. der zur Umsetzung erforderlichen Mittel werden seitens des Bundes zur Verfügung gestellt; durch das Land erfolgt die Kofinanzierung in Höhe von 5 v. H. (TGr. 75).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	39.978	35.340	15.667	2.725	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 75

Ausgaben für Investitionsförderungen dürfen nur zur Kofinanzierung der Bundesmittel (TGr. 74) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 geleistet werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen (Kofinanzierung) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.221	1.964	867	100	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(5.000)	(5.000)	(—)	(7.858)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	5.000	5.000	—	7.858
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 77		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77 und 334 77.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(30.266)
883 77-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	30.266
TGr. 78		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 78 und 334 78.</i>	(—)	(9.272)	(23.179)	(18.543)	(—)
883 78-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	9.272	23.179	18.543	—
893 78-8	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 79		Integration durch Sprache <i>Übertragbar.</i>	(—) (54.280) (—)	(54.280)	(54.329)	(—)	(—)
525 79-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 79-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	54.280	54.329	—	—
686 79-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(22)	(22)	(22)	(—)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzli- chen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.</i>	—	22	22	22	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Förderung von Investitionen zur ergänzenden Schaffung von weiteren U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur ergänzenden Schaffung von weiteren U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 16.02.2015, Nds. MBl. S. 903)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	399	4.591	12.096	7.859	0	5.000	5.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	5.000	5.000	0	0

Hinweis:

Die Finanzierung der Haushaltsmittel für die Jahre 2017 und 2018 erfolgt aus der Integrationspauschale des Bundes (siehe Erläuterungen zu Kapitel 0774 Titelgruppe 79).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.03.2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 77

Nach dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013 (BGBl. I S. 250), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes vom 12.12.2013 (BGBl. I S. 4118), gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2013 – 2014 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 580,5 Mio. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 54,7 Mio. EUR - 30,074 Mio. EUR für 2013 und 24,606 Mio. EUR für 2014).

Mit dem Investitionsprogramm soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden, um den ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Die nach § 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes geforderte Kofinanzierung wird durch Landesmittel (aus Kap. 0774 TGr. 76) sowie durch kommunale Mittel (Eigenanteile im Rahmen der Finanzierungspläne) sicher gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 77

d. MK v. 16.02.2015, Nds. MBl. S. 903)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	1.700	12.421	30.266	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.10.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 78

Nach dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2411), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 08.07.2016 (BGBl. I S. 1614), gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 – 2018 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 550,0 Mio. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 51,0 Mio. EUR – 18,543 Mio. EUR für 2016, 23,179 Mio. EUR für 2017 und 9,272 Mio. EUR für 2018).

Mit dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege weiter unterstützt werden, um den ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Erl. d. MK v. 16.02.2015, Nds. MBl. S. 903)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	18.543	23.179	9.272	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					18.543	23.179	9.272	0	0
Sonstige									
Zuschuss					18.543	23.179	9.272	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.04.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 883 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	23.179	—	—	23.179
2018	9.272	—	—	9.272
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	32.451	—	—	32.451

Zu Titelgruppe 79

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	54.329	54.280	60.000	60.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	54.329	54.280	60.000	60.000

Hinweise:

Am 07.07.2016 schlossen der Bund und die Länder eine Vereinbarung über eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration für die Jahre 2016, 2017 und 2018 durch eine entsprechende Erhöhung der Länderanteile an der Umsatzsteuer mit einer jährlichen Integrationspauschale in Höhe von zwei Mrd. EUR. In den Jahren 2017 und 2018 verwendet Niedersachsen davon jährlich jeweils 60 Mio. EUR im Epl. 07:

	2017 Tsd. EUR
zur Finanzierung des personellen Mehrbedarfs bei Kap. 0701	69
zur Finanzierung des personellen Mehrbedarfs bei Kap. 0705	102
bei Kapitel 0774 Titelgruppe 63	500
bei Kap. 0774 Titelgruppe 76	5.000
bei Kap. 0774 Titelgruppe 79	54.329
Zusammen	60.000

	2018 Tsd. EUR
zur Finanzierung des personellen Mehrbedarfs bei Kap. 0701	69
zur Finanzierung des personellen Mehrbedarfs bei Kap. 0705	151
bei Kapitel 0774 Titelgruppe 63	500
bei Kap. 0774 Titelgruppe 76	5.000
bei Kap. 0774 Titelgruppe 79	54.280
Zusammen	60.000

Ab dem Jahr 2019 erfolgt die Finanzierung des Förderprogramms aus Landesmitteln.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten

Zielgruppe:

Alle Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren jeweiligen Gruppen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 79

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	54.280	54.280
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	54.280	54.280

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.

Weiterhin sind Mittel im Kapitel 0573 TGr. 90 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0774					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.272	23.179	18.543	
		Summe der Einnahmen		9.272	23.179	18.543	
		4 Personalausgaben	—	27	26	25	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	532	532	173	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 54.780	790.999	771.515	648.441	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	14.272	28.179	18.543	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 54.780 —	805.830	800.252	667.182	
		Zuschuss		796.558	777.073	648.639	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 03-4	153	Zuweisungen des Bundes für Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu 894 05.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	180	176	171	166
684 03-4	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsi- sche Gedenkstätten" <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0702-671 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	2.890	2.805	2.642	2.682
684 11-5	153	Zuschüsse für die Gedenkstätte Bergen- Belsen	—	—	—	—	—
894 04-7	153	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten	—	1.000	1.315	1.000	789
894 05-5	153	Zuschüsse des Bundes für Investitionen in Gedenkstätten <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 03. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0785							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	—
Summe der Einnahmen					—	—	—
4 Personalausgaben				—	180	176	171
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	2.890	2.805	2.642
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.000	1.315	1.000
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	4.070	4.296	3.813
Zuschuss					4.070	4.296	3.813

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0785 allgemein:

Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Zu 331 03

Vgl. Erläuterung zu Ausgabebetitel 894 05.

Zu 422 17

Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 03 entsprechend auf.

Zu 684 03

Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:

- Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
- Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
- Förderung der Gedenkstättenarbeit,
- Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
- Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.

Zu 684 11

Ausgaben für Projekte der Gedenkstätte Bergen-Belsen, die je zur Hälfte vom Land und vom Bund gefördert werden.

Zu 894 04

Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.000	—	—	1.000
2018	1.000	—	—	1.000
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	—	—	2.000

Zu 894 05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neugestaltung der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Teilprojekt III – Errichtung eines Dokumentationszentrums.

Einzelplan 07 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10.076	10.076	9.811	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.525	2.525	2.525	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.272	23.179	18.543	
		Summe der Einnahmen		21.873	35.780	30.879	
		4 Personalausgaben	—	4.608.171	4.541.865	4.486.776	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	50.000 28.184	47.705	47.893	44.681	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 59.062 1.600	1.226.095	1.198.510	1.063.158	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.200 1.800	49.062	63.644	53.351	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.816	4.816	-13.730	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.200 110.862 29.784	5.935.849	5.856.728	5.634.236	
		Zuschuss		5.913.976	5.820.948	5.603.357	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete etc. Lehrkräfte für die Dauer der Abordnung etc. aus den Schulkapiteln gezahlt werden – soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelung enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.
3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.
4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gem. Verordnung über Stellenzulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (ZulagenVO-Lehr) vom 23.6.2010 - Nds. GVBl. S. 254 für die Dauer dieser Tätigkeit
 - a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 BBesO (Lehrer/-in), A 12 NBesO (Realschullehrer/-in), A 13 BBesO (Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO (Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
 - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
 - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
 - b) 400 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere Einrichtungen des Landes (insbesondere an Hochschulen für die Lehrerausbildung) abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge in vollem Umfang aus deren Ansätzen geleistet werden und somit das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 0710 - 0720 nicht belastet wird.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 52 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
 - a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 14),
 - b) an die nachgeordnete Schulbehörde (bis zu 24),
 - c) an das NLQ (bis zu 14).
8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZLE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.
9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagschulen (Kapitel 0707), oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.
11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG oder durch eine Beurlaubung mit Dienstbezügen.
12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZLE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.
14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 15 VZLE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.
19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 21 VZLE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskordinatorin/Bildungskordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.

Zusätzlich sind 2 VZLE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskordinatorin/eines Bildungskoodinators befristet (davon 1,5 VZLE bis 31.12.2017 und 0,5 VZLE bis 31.12.2018) umgewandelt worden. Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZLE eingesetzt.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 7 VZLE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.
Zusätzlich sind 6 VZLE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZLE eingesetzt.
21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.
23. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZLE aus ihrer Planstelle zur Übernahme der Leitung des Kooperationsprojekts "Gesund leben lernen" bis längstens 31.12.2019 abgeordnet werden.
26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemein bildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZLE bzw. max. 3 VZLE pro LBZ.
27. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 19 VZLE aus ihren Planstellen zur Unterstützung der Beschulung von Flüchtlingskindern in Erstaufnahmeeinrichtungen für Sprachfördermaßnahmen vorübergehend abgeordnet werden.
29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZLE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.
30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 7 VZLE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms IT2020 an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.01.2021 abgeordnet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
246,18	248,00	239,52	236,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
- 2) 1,00 VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden.
Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.
- 5) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 7) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 8) 4,00 (4,00) VZE davon 1,67 VZE zur Rückverlagerung nach Kapitel 0707 zum 01.01.2018 und 2,33 VZE nach Kapitel 0707 zum 01.01.2019
- 9) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2018
- 10) 0,50 VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	2,50	- Abbau der Personalzuwächse	0,50
- VZE aus Verlagerungen		- Risikominderung für Tarifabschluss	0,38
- von Kap. 0707	6,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,19	- sonstige	0,33
Summe Zugänge	9,69	Summe Abgänge	1,21
bleibt Zugang	8,48		

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst.

Die Haushaltsvermerke Nr. 8 bis 10 werden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,48
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	1,67
- sonstige	0,33	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,33	Summe Abgänge	2,15
bleibt Abgang	-1,82		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
16.099	15.928	15.123	14.984

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 01 Kultusministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	*) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeitanteilen (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen *)					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO. 4) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. 5) Kw 16) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 21) 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden. 22) Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt werden. 23) Davon eine kw nach Fortfall der Abordnungsvoraussetzungen. 24) Davon darf eine Planstelle nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. (kw nach Ablauf der Inanspruchnahme). 25) Die Planstelle darf nur bis zur Höhe von 13 v. H. verwendet werden 26) Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0713 zum 01.01.2019 27) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0713 zum 01.01.2019 28) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0713 zum 01.01.2019 29) 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	17	17	17	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	22	22	22	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ^{16) 24)26) 29)}	35	35	31	Direktor/-in	
A 14 ²³⁾²⁷⁾	15	15	14	Oberrat/-rätin	
A 13 ²¹⁾	33	33	33	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Konrektor/-in	
A 12 ²⁸⁾	41	41	39	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ²²⁾	3	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁵⁾	1	1	1	Inspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	196	196	189	Zusammen	
Leerstellen: 5)					
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	1	1	0	Oberrat/-rätin	
A 12	3	3	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	1	Amtmann/-männin/-frau	
	6	6	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	davon 3 Verlagerung von Kapitel 07 13 1 zusätzliche Stelle für die Aufgabe CARE
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 0713
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	Verlagerung von Kapitel 0713
Zusammen	7	

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin /-frau)	1
Zusammen	3

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke 26 bis 29 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 03 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
178,06	174,58	151,82	93,87

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 VZE kw.
 9) 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung".
 13) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde angeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,40
- VZE aus Verlagerungen		- Risikominderung für Tarifabschluss	0,28
- von Kapitel 07 12	23,76	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	12,01	- Minderung	3,33
		- sonstige	9,00
Summe Zugänge	<u>35,77</u>	Summe Abgänge	<u>13,01</u>
bleibt Zugang	22,76		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,42
- VZE aus Verlagerungen		- Risikominderung für Tarifabschluss	0,01
- von Kapitel 07 12	11,67	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,33	- sonstige	11,09
Summe Zugänge	<u>15,00</u>	Summe Abgänge	<u>11,52</u>
bleibt Zugang	3,48		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
11.346	11.135	9.933	6.072

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 03 Niedersächsisches Landesamt für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt. 6) Kw. 31) Davon 1 Planstelle erst ab 01.08.2017 besetzbar.
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen *)					
B 2	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des NLQ	
A 16	17	17	17	Aufsteigende Gehälter: Leitende/r Direktor/-in beim NLQ	
A 15	68	68	68	Leitende/r Regierungsschul- direktor/-in Leitende/r Direktor/-in Direktor/-in beim NLQ Regierungsschuldirektor/-in Psychologiedirektor/-in Direktor/-in Realschulrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ	
A 14 ³¹⁾	31	31	29	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin - als Dezernent/-in beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ Realschulkonrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ	
A 13	19	19	15	Konrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ Rat/Rätin Oberamtsrat/-rätin	
A 12	1	1	1	Lehrer/-in	
A 11	2	2	2	Amtmann/Amtfrau	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
	141	141	135	Zusammen	
Leerstellen: 6)					
A 15	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Regierungsschuldirektor/-in	
A 13	1	1	1	Konrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ	
	2	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge: Stellen

Bes.-Gr. A 14 2 davon
 (Regierungsschulrat/
 -rätin, Oberrat/-rätin,
 Oberstudienrat/-rätin
 - als Dezernent/-in beim
 NLQ, Förderschul-
 konrektor/-in – als
 Dezernent/-in beim NLQ,
 Realschulkonrektor/-in
 - als Dezernent/-in beim
 NLQ)

1 Verlagerung von
 Kapitel 07 12 und
 Umwandlung von
 Bes.-Gr. A 12
 (Lehrer/-in)
 1 Verlagerung von
 Kapitel 07 12 und
 Umwandlung von
 Bes.-Gr. A 14
 (Rektor/-in)

Bes.-Gr. A 13 4 Verlagerung von Kapitel
 (Konrektor/-in - als
 07 12 und Umwandlung
 Dezernent/-in beim NLQ,
 von Bes.-Gr. A 13+Z
 Rat/Rätin, Oberamts-
 (Konrektor/-in)
 rat/-rätin)
 Zusammen 6

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (Davon 7 Planstellen erst ab 01.08.2016 besetzbar.) ist infolge zeitlicher Erledigung.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (Davon 5 Planstellen erst ab 01.08.2016 besetzbar.) entfällt infolge zeitlicher Erledigung.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (Davon 4 Planstellen erst ab 01.08.2016 besetzbar.) entfällt infolge zeitlicher Erledigung.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Davon 1 Planstelle erst ab 01.08.2017 besetzbar.) wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Davon 1 Planstelle erst ab 01.08.2017 besetzbar.) entfällt infolge zeitlicher Erledigung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
721,04	711,64	686,16	664,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der NLSchB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 3,90 VZE gewährt verwendet werden.
 Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs sowie im Gesamtpersonalrat können gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 4,60 VZE gewährt verwendet werden.
- 6) 2,00 VZE kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.
- 16) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 17) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2017.
- 18) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2018.
- 19) 0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 07 10 - 07 18 mit Ablauf des 31.12.2019
- 20) 0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 07 10 - 07 18 mit Ablauf des 31.12.2020
- 21) 0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 07 10 - 07 18 mit Ablauf des 31.12.2021

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	3,00
- VZE aus Verlagerungen	
- von Kapitel 07 07	6,00
- von Kapitel 07 08	1,00
- von Kapitel 07 10 - 07 18	0,83
- von Kapitel 07 11	2,50
- von Kapitel 07 12	1,25
- von Kapitel 07 14	2,00
- sonstige	22,88
Summe Zugänge	39,46

bleibt Zugang 25,48

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	1,43
- Risikominderung für Tarifabschluss	1,11
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Minderung	11,44
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	13,98

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	
- von Kapitel 07 10 - 07 18	1,17
- von Kapitel 07 11	3,92
- sonstige	11,45
Summe Zugänge	17,54

bleibt Zugang 9,40

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	1,42
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,00
- Minderung	5,72
Summe Abgänge	8,14

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
37.736	36.764	35.018	34.231

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}				
Aufsteigende Gehälter:				
B 4	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in der NLSchB
B 2	1	1	1	Abteilungsleiter/-in - als Leiter/-in der Regionalabteilung Lüneburg und Vertreter/-in der Präsidentin oder des Präsidenten der NLSchB
B 2 ⁸⁾	3	3	3	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	48	48	44	Leitende/r Regierungsschul- direktor/-in
A 16	6	6	5	Leitende/r Direktor/-in
A 15 ¹¹⁾⁴⁰⁻⁴³⁾	89	89	94	Regierungsschuldirektor/-in
A 15	1	1	1	Medizinaldirektor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	22	22	20	Oberrat/-rätin
A 13	8	8	8	Rat/Rätin
A 13 ¹¹⁾	15	15	14	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ²⁴⁾	24	24	23	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁵⁾³⁷⁾³⁹⁾	60	60	60	Amtmann/Amtfrau
A 10 ³⁸⁾	61	61	57	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁴⁾	35	35	33	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	17	17	17	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁵⁾	64	63	61	Amtsinspektor/-in
A 8	37	37	32	Hauptsekretär/-in
A 7	19	19	22	Obersekretär/-in
	517	516	502	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	-	-	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 14	1	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	-	-	1	Rat/Rätin
A 10	6	6	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	3	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	1	Hauptsekretär/-in
	9	9	13	Zusammen

^{*)} Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

⁴⁾ Kw.

⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen nehmen die Leitung der Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück wahr.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

¹¹⁾ Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

²⁴⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

²⁵⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

³⁷⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017.

³⁸⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2018.

³⁹⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2018.

⁴⁰⁾ Davon 4 Planstellen erst ab 01.08.2017 besetzbar.

⁴¹⁾ Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 07 11 mit Ablauf des 31.12.2019.

⁴²⁾ Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 07 11 mit Ablauf des 31.12.2020.

⁴³⁾ Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 07 11 mit Ablauf des 31.12.2021.

⁴⁴⁾ Davon 2 Planstellen erst ab 01.08.2017 besetzbar.

⁴⁵⁾ Davon 1 Planstelle erst ab 01.08.2018 besetzbar.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:			Abgänge:	Stellen:
Planmäßige Beamte/-innen			Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	10 davon 4 Hebung nach Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschul- direktor/-in)
Zugänge:	Stellen			
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungs- schuldirektor/-in)	4	Hebung von Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)		1 Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)		1 Senkung nach Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	5	davon 1 Verlagerung von Kapitel 07 08 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Psychologieoberrat/ -rätin)		2 Umwandlung nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
		4 Verlagerung von Kapitel 07 11 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Förderschuldirektor/-in)		1 Umwandlung nach Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Umwandlung nach Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	davon 1 Senkung von Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1 Hebung nach Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
		1 Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)		1 Umwandlung nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	2	Verlagerung von Kapitel 07 14 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/ -rätin)	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	1 Hebung nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Hebung nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Hebung nach Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 Hebung nach Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	5	davon 2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	Zusammen	19
		3 neue Planstellen	Bleiben Zugänge	14
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	Verlagerung von Kapitel 07 11 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 (Fach- lehrer/-in)	Leerstellen: Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	davon 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
		1 Hebung von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6	davon 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	Zusammen	2
		3 Hebung von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	Abgänge:	Stellen:
		2 neue Planstellen (Stellenhülsen)	Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	1
			Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1
			Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
			Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2
			Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
			Zusammen	6
Zusammen	33		Bleiben Abgänge	4

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Je eine Planstelle steht ausschließlich für Tätigkeiten in der Ressortleitstelle „Personalmanagementverfahren“ zur Verfügung.) ist weggefallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 (2 kw mit Ablauf des 31.12.2018.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 39 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2018.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 40 (Davon 4 Planstellen erst ab 01.08.2017 besetzbar.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 07 11 mit Ablauf des 31.12.2019.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 42 (Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 07 11 mit Ablauf des 31.12.2020.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 43 (Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 07 11 mit Ablauf des 31.12.2021.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 44 (Davon 2 Planstellen erst ab 01.08.2017 besetzbar.) wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	1	neue Planstelle
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 07 11 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 Fach- lehrer/-in)
Zusammen	2	
Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	1	Wegfall infolge Vollzug HV Nr. 37
Zusammen	1	
Bleiben Zugänge	1	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 37 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2017.) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 40 (Davon 4 Planstellen erst ab 01.08.2017 besetzbar.) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 44 (Davon 2 Planstellen erst ab 01.08.2017 besetzbar.) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 45 (Davon 1 Planstelle erst ab 01.08.2018 besetzbar.) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				¹⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 428 04 für die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden. ²⁾ Davon 4 Stellen erst ab 01.08.2017 besetzbar.
A 6 ²⁾	12	12	8	Sekretär-Anwärter/-in
	12	12	8	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2017:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär-Anwärter/-in)	4	neue Stellen (Stellenhülsen)
Zusammen	4	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Davon 4 Stellen erst ab 01.08.2017 besetzbar.) wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Davon 4 Stellen erst ab 01.08.2017 besetzbar.) entfällt infolge zeitlicher Erledigung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.168,18	1.167,56	950,42	681,12

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	242,62	-Abbau der Personalszuwächse	1,39
- VZE aus Verlagerungen	0,00	-Risikominderung für Tarifabschluss	1,08
- sonstige	0,00	- VZE aus Verlagerungen	23,01
Summe Zugänge	242,62	- sonstige	0,00
		Summe Abgänge	25,48
Bleibt Zugänge	217,14		

Erläuterungen für 2018

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	-Abbau der Personalszuwächse	1,38
- VZE aus Verlagerungen	1,99	-Risikominderung für Tarifabschluss	0,00
- sonstige	0,01	- VZE aus Verlagerungen	0,00
Summe Zugänge	2,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgänge	1,38
Bleibt Zu-/Abgänge	0,62		

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt, da kw-Vermerk für die 267 BV aufgehoben wurde.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
62.636	60.897	49.773	34.010

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
A 9 ¹⁾	1	1	1	Jugendleiter/-in
A 7 ²⁾⁷⁾	1	1	1	Obersekretär/-in
	2	2	2	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

¹⁾ ku nach Ausscheiden der/des
 StelleninhaberIn/Stelleninhabers
²⁾ ku nach Ausscheiden der/des
 StelleninhaberIn/Stelleninhabers
⁷⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle
 mit einem Beamten des einfachen Dienstes
 besetzt werden

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 08 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
243,40	224,79	187,26	167,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) 10,00 VZE dürfen nur für die Einrichtung von alternativen Arbeitsplätzen auf Grundlage des Konzepts des Kultusministeriums zur Umsetzung des § 26 BeamtStG zur alternativen Verwendung (AV) in Anspruch genommen werden. Das Kultusministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzministeriums im Rahmen der Aufgabe CARE bis zu zehn neue Planstellen (davon mindestens vier Planstellen für Fallmanager/-innen BEM und AV) in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe für dienstunfähige Lehrkräfte, die aber noch nicht wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind, auszubringen. Die Planstellen erhalten den Vermerk "kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen".
 Im Bedarfsfall dürfen von den o. g. Lehrkräften im Umfang von bis zu 6,00 VZE aus diesen Planstellen im Rahmen der AV an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sowie an die Staatskanzlei abgeordnet werden.
- 6) 2,00 VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfallen diese Beschäftigungsmöglichkeiten.
- 7) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 9) 1,00 VZE dürfen nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 07 10 bis 07 18.
 Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 10) 4,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	4,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,41
- VZE aus Verlagerungen		- Risikominderung für Tarifabschluss	0,31
- von Kapitel 07 10 - 07 18	2,08	- VZE aus Verlagerungen	
- von Kapitel 07 11	4,17	- nach Kapitel 07 05	1,00
- von Kapitel 07 12	4,00	- Minderung	8,00
- von Kapitel 07 13	16,00	- sonstige	0,00
- von Kapitel 07 14	1,00		
- sonstige	16,00		
Summe Zugänge	47,25	Summe Abgänge	9,72
bleibt Zugang	37,53		

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist infolge Erledigung (Wegfall Freistellungsvoraussetzungen für Personalratstätigkeit) entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist infolge Erledigung (Ausbringungen der Regelung im Stellenplan) entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wird angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- von Kapitel 07 10 - 07 18	5,00
- von Kapitel 07 11	10,00
- sonstige	8,00
Summe Zugänge	<u>23,00</u>

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,39
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Minderung	4,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>4,39</u>

bleibt Zugang 18,61

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
15.019	13.695	11.432	9.932

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 08 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
				7) 8 Planstellen sind für den Bereich der arbeitspsychologischen Beratung vorgesehen.
				8) Davon stehen 4 Planstellen stehen für Lehrkräfte aus allen Schulformen zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen sind als leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit tätig. Davon stehen jeweils 10 Planstellen ab 01.08.2017 und ab 01.08.2018 für die Leitung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums für Inklusive Schule zur Verfügung.
				9) Bis zu 4 Planstellen stehen für die Aufgabe CARE zur Verfügung; kw bei Beendigung der Aufgabe.
				10) 4 Planstellen sind für den Bereich der arbeitspsychologischen Beratung vorgesehen.
				11) Kw.
				12) Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig.
				13) Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.
				14) Die Planstelle ist für die Koordinierung und Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation vorgesehen; Rückverlagerung nach Kapitel 07 14 mit Ablauf des 31.07.2020.
				15) Die Planstelle ist für die Tätigkeit der Landeskoordination der Sprachbildungszentren vorgesehen.
				16) Die Stelleninhaber/-innen sind als Sprachbildungskoordinatoren in einem regionalen Sprachbildungszentrum tätig.
				17) Die Stelleninhaber/-innen sind als Fachberater/-innen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig.
A 16 ¹⁴⁾	1	1	1	Planmäßige Beamte/-innen *)
A 15	4	4	4	Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	1	- Oberstudienrat/-rätin
A 15	4	4	4	Psychologiedirektor/-in
				Regierungsschuldirektor/-in
				Studiendirektor/-in
				- als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität
A 15 ¹³⁾	1	1	1	Studiendirektor/-in
A 15 ¹²⁾	4	4	4	Medizinaldirektor/-in
A 15 ¹⁵⁾	1	1	1	Studiendirektor/-in
				Förderschulrektor/-in
				Realschulrektor/-in
A 14 ⁹⁾¹⁰⁾	46	46	43	Psychologieoberrat/-rätin
A 14	28	28	28	Rektor/-in
				- als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität
A 14	14	14	14	Oberstudienrat/-rätin
				- als Schulentwicklungsberater/-in
				Förderschulkonrektor/-in
				- als Schulentwicklungsberater/-in
				Realschulkonrektor/-in
				- als Schulentwicklungsberater/-in
				Rektor/-in
A 14 ⁸⁾	24	14	4	- als Schulentwicklungsberater/-in
				Oberstudienrat/-rätin
				Förderschulkonrektor/-in
				Realschulkonrektor/-in
				Rektor/-in
A 14 ¹³⁾	2	2	2	Oberstudienrat/-rätin
A 14 ¹³⁾	1	1	1	Realschulkonrektor/-in
A 14 ¹⁶⁾	8	8	8	Oberstudienrat/-rätin
				Förderschulkonrektor/-in
				Realschulkonrektor/-in
				Rektor/-in
A 14 ¹⁷⁾	2	2	2	Oberstudienrat/-rätin
				Förderschulkonrektor/-in
				Realschulkonrektor/-in
				Rektor/-in
A 13 ⁷⁾	41	41	43	Psychologierat/-rätin
A 13	4	4	4	Studienrat/-rätin
				- zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung
				Förderschullehrer/-in
				- zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung
				Realschullehrer/-in
				- zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung
				Konrektor/-in
				- zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung
A 13	14	14	14	Studienrat/-rätin
				- als Schulentwicklungsberater/-in
				Förderschullehrer/-in
				- als Schulentwicklungsberater/-in
				Realschullehrer/-in
				- als Schulentwicklungsberater/-in
				Konrektor/-in
				- als Schulentwicklungsberater/-in

A 13 ¹⁶⁾	7	7	- Studienrat/-rätin Förderschullehrer/-in Realschullehrer/-in Konrektor/-in
A 13 ¹³⁾	2	2	2 Studienrat/-rätin
A 13 ¹³⁾	2	2	2 Förderschullehrer/-in
A 13 ¹⁷⁾	2	2	- Konrektor/-in
A 12	1	1	1 Amtsrat/-rätin
A 12 ¹³⁾	3	3	2 Lehrer/-in
A 10	2	2	2 Oberinspektor/-in
	219	209	175 Zusammen

Leerstellen: ¹¹⁾

Aufsteigende Gehälter:

A 14	-	-	1 Psychologieoberrat/-rätin
A 13	3	3	4 Psychologierat/-rätin
	3	3	5 Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 07 14
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in, Förderschulrektor/-in, Realschulrektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 07 13
Bes.-Gr. A 14 (Psychologieoberrat/-rätin)	4	davon 2 Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Psychologie- rat/-rätin) 2 neue Planstellen (Stellenhülsen)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in)	1	neue Planstelle (Stellen- hülse) im Rahmen der alternativen Verwendung
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin, Förderschulkonrektor/-in, Realschulkonrektor/-in,- Rektor/-in)	20	davon 10 Verlagerung von Kapitel 07 11 2 Verlagerung von Kapitel 07 12 und Umwandlung 8 Verlagerung von Kapitel 07 13
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin, Förderschullehrer/-in, Realschullehrer/-in, Konrektor/-in)	9	davon 2 Verlagerung von Kapitel 07 12 und Umwandlung 7 Verlagerung von Kapitel 07 13
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	1	neue Planstelle im Rahmen der alternativen Verwendung
Zusammen	37	
Abgänge:	Stellen:	
Bes.-Gr. A 14 (Psychologieoberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 05 und Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	2	Hebung nach Bes.-Gr. A 14 (Psychologieober- rat/-rätin)
Zusammen	3	
Bleiben Zugänge	34	

Leerstellen:

Abgänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Psychologieoberrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	1
Zusammen	2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden; Rückverlagerung nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen nach Kapitel 07 45 mit Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15.) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (alt: Die Planstellen stehen für Lehrkräfte aus allen Schulformen zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen sind als leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit tätig.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (alt: Bis zu 2 Planstellen stehen für die Aufgabe CARE zur Verfügung; kw bei Beendigung der Aufgabe.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (alt: Die Planstellen dürfen nur für die Aufgabe C.A.R.E. in Anspruch genommen werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Die Planstelle ist für die Koordinierung und Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation vorgesehen; Rückverlagerung nach Kapitel 07 14 mit Ablauf des 31.07.2020.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Die Planstelle ist für die Tätigkeit der Landeskoordination der Sprachbildungszentren vorgesehen.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Die Stelleninhaber/-innen sind als Sprachbildungskoordinatoren in einem regionalen Sprachbildungszentrum tätig.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Die Stelleninhaber/-innen sind als Fachberater/-innen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig.) wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin, Förderschulkonrektor/-in, Realschulkonrektor/-in, Rektor/-in)	10	Verlagerung von Kapitel 07 11
Zusammen	<hr/> 10	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
60.806,45	60.723,63	60.186,33	58.564,31

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.09.2015) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemein bildenden Schulen 5.264 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen (BV) von ca. 198,65 (bei durchschnittl. 26,5 Std. je BV).
- 2) 997 kw mit Ablauf des 31.07.2018 für Sprachförderung (davon 2018: 415,42 VZE und 2019: 581,58 VZE)
- 4) 130,0 kw mit Ablauf des 31.07.2021 für AZKO-Gym. (davon 2021: 54,16 VZE und 2022: 75,84 VZE)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017

Zugänge

Neue VZE	1.801,12
VZE aus Verlagerungen	
21,0 von Kap. 0720	21,00

Summe Zugänge 1.822,12

Bleibt Zugang 537,30

Abgänge

Abbau der Personalauswüchse	121,64
Risikominderung für Tarifabschluss	93,33
VZE aus Verlagerungen	
27,25 nach Kap. 0708	27,25
5,33 nach Kapitel 0705	5,33
5,0 nach Kap. 0703	6,00
0,5 nach Kapitel 1525	0,50
Sonstige	1.030,77
Summe Abgänge	1.284,82

Der Haushaltsvermerk 1) wurde aktualisiert, die Haushaltsvermerke 3) und 5) sind entfallen infolge des Vollzugs.

Erläuterungen für 2018

Zugänge

Neue VZE	971,71
VZE aus Verlagerungen	
Sonstige	71,17

Summe Zugänge 1.042,88

Bleibt Zugang 82,82

Abgänge

Abbau der Personalauswüchse	123,44
Risikominderung für Tarifabschluss	0,70
VZE aus Verlagerungen	
5,09 nach Kapitel 0705	5,09
15,00 nach Kap. 0708	15,00
Sonstige	815,83
Summe Abgänge	960,06

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.362.803	3.307.084	3.297.081	3.188.479

davon

0710-422 11	907.000	898.000	888.674
0710-428 27	32.655	31.156	31.156
0711-422 11	395.266	389.436	363.590
0712-422 11	160.326	154.555	183.724
0713-422 11	155.000	153.000	167.060
0714-422 11	865.814	856.814	894.397
0717-422 11	398.000	390.000	381.180
0718-422 11	448.742	434.123	387.300

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gem. § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015
60.466	59.711	58.329	58.345

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen 2018	in Prozent (2018)	Planstellen 2017	in Prozent (2017)
0710 - Grundschulen 1)	16.882	27,92	16.893	28,29
0711 - Förderschulen	6.759	11,18	6.490	10,87
0712 - Hauptschulen 2)	3.715	6,14	3.752	6,28
0713 - Realschulen	3.403	5,63	3.462	5,80
0714 - Gymnasien	14.836	24,54	14.836	24,85
0717 - Oberschulen	7.293	12,06	7.309	12,24
0718 - Gesamtschulen 3)	7.578	12,53	6.969	11,67
Gesamt	60.466	100,00	59.711	100,00

1) einschl. mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschl. Haupt- und Realschulen

3) einschl. zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 10 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 15+Z ²¹⁾	8	8	8	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 14 NBesO. 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 13 NBesO. 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 13 BBesO.
A 15	8	8	8	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 12 NBesO. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 BBesO.
A 15	15	15	15	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 12 BBesO.
A 15	1	1	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
A 14+Z ²⁾	2	2	2	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	20) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO 21) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
A 14+Z ²²⁾	6	6	6	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	22) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
A 14+Z ²²⁾	15	15	15	Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	23) Davon 408 Stellen für Sprachförderung, kw mit Ablauf des 31.07.2018. 24) Davon 1 Stelle für ATZ-Block- Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2019.
A 14+Z ²²⁾	7	7	7	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	
A 14+Z ^{2) 12)}	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 14+Z ^{2) 12)}	5	5	5	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl. von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14+Z ^{2) 12)}	3	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	1	1	1	Oberstudienrat/-rätin	
A 14	1	1	1	Förderschulrektor/-in - einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	

A 14 ¹²⁾	6	6	6 Förderschulkonrektor/-in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	3	3	3 Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	6	6	6 Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	18	18	18 Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	8	8	8 Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 14 ¹²⁾	2	2	2 Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	5	5	5 Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	3	3	3 Realschulrektor/-in -einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360-
A 14 ¹²⁾	3	3	3 Rektor/-in -einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	167	167	221 Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	3	3	3 Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	2	2	2 Zweite Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13+Z ⁴⁾¹²⁾	9	9	9 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 13+Z ⁵⁾	757	757	758 Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 13+Z ⁴⁾¹²⁾²⁴⁾	6	5	5 Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -

A 13+Z ⁵⁾	3	3	3 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern –
A 13+Z ⁴⁾	3	3	3 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
A 13	251	263	287 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –
A 13 ¹²⁾	5	5	5 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13	705	705	706 Rektor/-in – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern –
A 13	4	4	4 Studienrat/-rätin
A 13	143	143	143 Förderschullehrer/-in
A 13	114	114	114 Realschullehrer/-in
A 13	100	100	100 Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten –
A 12+Z ⁸⁾¹²⁾	3	3	3 Zweite(r) Konrektor/-in – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
A 12+Z ⁹⁾	664	664	665 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 12+Z ⁹⁾	7	7	7 Zweite(r) Konrektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern –
A 12+Z ¹⁰⁾	201	201	201 Rektor/-in – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern –
A 12 ²⁰⁾	45	45	45 Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –
A 12 ²³⁾	13.472	13.472	13.322 Lehrer/-in
A 10	27	27	27 Fachlehrer/-in – an einer Grund- Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer –
A 10	64	64	64 Jugendleiter/-in
	<u>16.882</u>	<u>16.893</u>	<u>16.824</u> Zusammen

Leerstellen:

A 14	10	10	10
A 13	93	93	93
A 12	<u>1225</u>	<u>1225</u>	<u>1225</u>
	<u>1.328</u>	<u>1.328</u>	<u>1.328</u> Zusammen

Erläuterungen für 2017

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes. Gr. A 12 Lehrer/-in	150	zusätzliche Stellen für Sprachförderung befristet bis 31.07.2018
Zusammen	<u>150</u>	
Abgang		
BesGr.A 14 Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	54	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in 3 Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 – 3 Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 – 12 Oberstudienrat/-rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule – 12 Oberstudienrat/-rätin – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule – 12 Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule – 12 Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
BesGr. A 13+Z Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Rektor/-in – als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 –
BesGr. A 13 Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Rektor/-in – als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primärbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
BesGr. A 13 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	24	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in 12 Konrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule – 12 Konrektor/-in – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
BesGr. A 12+Z Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
Zusammen	<u>81</u>	
Bleibt Zugang	69	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk 23) wurde an den Bedarf (+150) angepasst.

Der Haushaltsvermerk 24) wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
BesGr.A 13+Z		
Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -	1	zusätzliche befristete Stelle für die ATZ-Block-Freistellungsphase
Zusammen	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 1	
Abgang		
BesGr. A 13		
Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	12	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
Zusammen	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 12	
Bleibt Abgang	11	

Erläuterungen für 2017/2018 (nachrichtlich)

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 6	Lehrer/-in
Zusammen	6	

Für folgende, gem. §§ 152 (3) bzw. 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft bzw. an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	8	Realschullehrer/-in
	1	Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	1	Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
Zusammen	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 46	Lehrer/-in
	56	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 11 Förderschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 15	94	98	98	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
A 14+Z ¹⁾	124	124	124	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
A 14+Z ¹⁾	1	1	1	Förderschulrektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 14+Z ¹⁾	103	103	103	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
A 14	55	65	65	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –
A 14	119	119	119	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
A 14	1	1	1	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 14	17	17	17	Zweite(r) Förderschulkonrektor/-in – an einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 –
A 13+Z ²⁾	13	13	13	Förderschulrektor/-in – als Leiter/-in einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 –
A 13 ³⁾⁵⁾	6.034	5.749	5.363	Förderschullehrer/-in
A 13	2	2	2	Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –
A 12 ⁴⁾	5	5	5	Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –

- 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
 3) Abweichend von § 50 LHO darf ein Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.
 4) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.
 5) Davon 50 Stellen für Sprachförderung, kw mit Ablauf des 31.07.2018.

A 12 ³⁾	158	158	158	Lehrer/-in
A 11	29	29	29	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -
A 10	4	6	6	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	6.759	6.490	6.104	Zusammen

Leerstellen:

A 15	3	3	3	
A 14	3	3	3	
A 13	301	301	301	
A 12	1	1	1	
A 11	3	3	3	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	311	311	311	Zusammen

Erläuterungen für 2017

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
BesGr. A 13 Förderschullehrer/-in	386	davon 360 zusätzliche Stellen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention - Inklusion/Inklusive Bildung 6 Rückumwandlung von Mitteln für Überstundenvergütung in Stellen 20 zusätzliche Stellen für Sprachförderung befristet bis 31.07.2018
Zusammen	386	
Bleibt Zugang	386	
Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk 5) wurde an den Bedarf (+20) angepasst.		

Erläuterungen für 2018

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
BesGr. A 13 Förderschullehrer/-in	285	285 zusätzliche Stellen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention - Inklusion/Inklusive Bildung
Zusammen	285	
Abgang		
BesGr. A 15 Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –	4	Verlagerung nach Kapitel 0705 und Umwandlung
BesGr. A 14 Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –	10	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung
BesGr. A 10 Fachlehrer/-in – an einer Grund- Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer –	2	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung
Zusammen	16	
Bleibt Zugang	269	

Erläuterungen für 2017/2018 (nachrichtlich)

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	5 Förderschulrektor/ -in
	– einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
	3 Förderschulrektor/ -in
	– einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis
	3 Förderschulkonrektor/ -in
	– als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiter/Leiterin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120
	1 Förderschulrektor/-in
	– einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –
	1 Förderschulkonrektor/ -in
	– als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
	69 Förderschullehrer/-in
	3 Lehrer/-in
Zusammen	<hr/> 85

Für folgende, gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	4 Förderschullehrer/-in
Zusammen	<hr/> 4

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 12 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2016	2017	2016	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 15 ¹²⁾	14	20	20	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 15 ¹²⁾	3	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14+Z ^{2) 12)}	16	16	16	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14+Z ^{2) 12)}	3	3	3	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14+Z ^{2) 12)}	23	23	24	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	18	18	18	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	8	8	8	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360-
A 14 ¹²⁾	12	12	12	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	24	24	24	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14 ¹²⁾	20	20	22	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -

2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 14 NBesO.
 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 13 NBesO.
 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 13 BBesO.
 8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 12 NBesO.
 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 BBesO.
 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 12 BBesO.
 12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
 13) Soweit nicht Bes.-Gr. A 13 NBesO.
 14) Davon 20 Stellen für Sprachförderung, kw mit Ablauf des 31.07.2018.

A 13+Z ^{4) 12)}	20	31	35 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
A 13+Z ^{4) 12)}	5	5	5 Realschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13+Z ^{4) 12)}	5	5	5 Rektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13+Z ⁵⁾	75	75	75 Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 13+Z ⁵⁾	7	7	7 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern –
A 13 ¹²⁾	9	9	9 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13	15	15	15 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –
A 13	16	16	16 Rektor/-in – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern –
A 13	1	1	1 Rektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl bis 180 –
A 13 ¹²⁾	10	10	12 Zweite(r) Konrektor/-in – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
A 13	20	20	20 Förderschullehrer/-in
A 13	499	509	519 Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –
A 13	400	400	400 Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten –
A 12+Z ⁹⁾	75	75	75 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 12+Z ⁹⁾	17	17	17 Zweite(r) Konrektor/-in – an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern –

A 12+Z ⁸⁾¹²⁾	1	1	1	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ¹³⁾	190	190	190	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12+Z ⁹⁾	1	1	1	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
A 12 ¹⁴⁾	2.191	2.201	2.211	Lehrer/-in
A 10	15	15	15	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	1	1	1	Jugendleiter/-in
	<u>3.715</u>	<u>3.752</u>	<u>3.781</u>	Zusammen

Leerstellen:

A 15	1	1	1	
A 14	8	8	10	
A 13	110	110	130	
A 12	170	170	270	
	<u>289</u>	<u>289</u>	<u>411</u>	Zusammen

Erläuterungen für 2017

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Abgang		
BesGr. A 14 Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	1	Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung
BesGr. A 14 Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	2	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung
BesGr. A 13+Z Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	4	Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung
BesGr. A 13 Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	2	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung
BesGr. A 13 (BBesO) Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	10	Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung
BesGr. A 12 Lehrer/-in	10	Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung
Zusammen	<u>29</u>	
Bleibt Abgang	29	
Leerstellen:		
Abgänge	Stellen	
A 14	2	Verlagerung nach Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
A 13	20	Verlagerung nach Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
A 12	100	Verlagerung nach Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
Zusammen	<u>122</u>	

Erläuterungen für 2018

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Abgang		
BesGr. A 15		
Realschulrektor/-in	6	davon
- einer zusammengefassten Schule mit		1 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in
Realschulzweig und einer Schülerzahl von		Gesamtschulrektor/-in
mehr als 360 am Realschulzweig -		- als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer
		Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -
		2 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in
		Studiendirektor/-in
		- als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten
		Gesamtschule -
		3 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in
		Studiendirektor/-in
		- als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von
		mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe -
BesGr. A 13+Z		
Konrektor/-in	11	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Konrektor/-in
- als der/die ständige Vertreter/-in des/der		- als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten
Leiters/Leiterin einer zusammengefassten		Gesamtschule -
Schule mit Realschulzweig und einer		
Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -		
BesGr. A 13 (BBesO)		
Realschullehrer/ -in	10	Einsparung zur Erfüllung des Eckwertes
- mit der Befähigung für das Lehramt an		
Realschulen bei einer dieser Befähigung		
entsprechenden Verwendung -		
BesGr. A 12		
Lehrer/-in	10	davon
		1 Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung
		9 Einsparung zur Erfüllung des Eckwertes
Zusammen	<u>37</u>	
Bleibt Abgang	37	

Erläuterungen für 2017/2018 (nachrichtlich)

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	<u>1</u>	Lehrer/-in
Zusammen	1	

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gem. § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

St. Ursula Schule in Duderstadt (kath.)
Bonifatius-Schule II in Göttingen (kath.)
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)
Marienschule in Lingen (kath.)
Johannes Schule in Meppen (kath.)
Michaelschule in Papenburg (kath.)
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
Domschule in Osnabrück (kath.)
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Bezirk Hannover:

Don Bosco Schule in Hildesheim (kath.)
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg
Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück

Ev. Gymnasium in Nordhorn

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)
Josephinum in Hildesheim (kath.)
Gymnasium Twistringen (kath.)
Ev. IGS Wunstorf

Für die Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

- 1 Realschulrektor/ -in
- einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
- 2 Realschulkonrektor/-in
- als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
- 34 Realschullehrer/-in
- 40 Lehrer/-in

Zusammen

77

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 13 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen				1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 14 BBesO. 2) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO. 3) Davon 20 Stellen für Sprachförderung, kw mit Ablauf des 31.07.2018.	
Aufsteigende Gehälter:					
Schuldienst					
A 15	94	106	142		Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14+Z ¹⁾	21	21	21		Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 14+Z ¹⁾	104	136	136		Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	5	5	5		Realschulrektor/-in - einer Realschule mit bis zu 180 Schülern -
A 14	10	10	10		Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 14	37	52	61		Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -
A 13	989	989	1.296		Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	700	700	400		Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 12 ²⁾³⁾	217	217	217		Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1216	1216	1218		Lehrer/-in
A 10	10	10	10		Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch - technische Fächer
	3.403	3.462	3.516		Zusammen

Leerstellen:

A 15	4	4	8	
A 14	8	8	15	
A 13	110	110	201	
A 12	38	38	38	
	160	160	262	Zusammen

Erläuterungen für 2017

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
BesGr. A 13 NBesO Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -	300	Umwandlung von BesGr. A 13 (BBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Zusammen	<u>300</u>	
Abgang		
BesGr. A 15 Realschulrektor/-in -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -	36	davon 3 Verlagerungen nach Kapitel 0701 und Umwandlung in Verwaltungsstellen 1 Verlagerung nach Kapitel 0708 für die Landesbildungs- koordination 32 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in -2 Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 – -10 Gesamtschulrektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe – -2 Studiendirektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 – -18 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule –
BesGr. A 14 Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -	9	davon 1 befristete Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung in 1 Verwaltungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten 8 Verlagerung nach Kapitel 0708 für Sprachbildungszentren
BesGr. A 13 BBesO Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	307	davon 300 Umwandlung in BesGr. A 13 (NBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - 7 Verlagerung nach Kapitel 0708 für Sprachbildungszentren
BesGr. A 12 Lehrer/-in	2	davon 2 Verlagerungen nach Kapitel 0701 und Umwandlung in Verwaltungsstellen
Zusammen	<u>354</u>	
Bleibt Abgang	54	
Leerstellen:		
Abgänge	Stellen	
A 15		4 Verlagerung nach Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
A 14		7 Verlagerung nach Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
A 13		91 Verlagerung nach Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
Zusammen	<u>102</u>	

Erläuterungen für 2018

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Abgang		
BesGr. A 15 Realschulrektor/-in -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -	12	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
BesGr. A 14+Z Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -	32	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung davon 16 Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule - 8 Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule - 8 Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
BesGr. A 14 Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -	15	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
Zusammen	59	
Bleibt Abgang	59	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 14 Gymnasien

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 16	219	219	227	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO. 3) 3 DW. 4) ku in Stellen für Studienräte/-innen. 8) Von den Stelleninhabern/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 ZulagenVO-Lehr vom 23.6.2010 - Nds. GVBl. S. 254. 9) Ein Stelleninhaber/-in darf dem Verein n-21 bis längstens 31.01.2019 zugewiesen werden. 12) Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden. 14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer 'Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden. 17) Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen i.d.F. vom 11.4.1986 eine Zulage. 20) Davon 70 Stellen für Sprachförderung, kw mit Ablauf des 31.07.2018. 21) Davon 130 kw mit Ablauf des 31.07.2021 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos Gym. 2014/2015)
A 16	9	9	9	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -	
A 16	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in '- als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -	
A 15+Z ¹⁾	5	5	5	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15+Z ^{1) 3)}	7	7	7	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -	
A 15+Z ¹⁾	226	226	226	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	
A 15+Z ¹⁾	10	10	10	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums-	
A 15+Z ¹⁾	6	6	6	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -	
A 15	5	5	5	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15	8	8	8	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -	
A 15 ¹⁷⁾	118	118	119	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	234	234	235	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren-	
A 15 ^{3) 9)}	868	868	868	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 ^{3) 8) 12) 14)}	3.707	3.707	3.707	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 ^{8) 20) 21)}	8.610	8.610	8.850	Studienrat/-rätin	
A 13	498	498	498	Realschullehrer/-in	
A 13 ⁴⁾	61	61	61	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung	
A 12	10	10	10	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	

A 12	<u>234</u>	<u>234</u>	<u>234</u>	Lehrer/-in
	14.836	14.836	15.086	Zusammen

Leerstellen:

A 16	14	14	14	
A 15	79	79	79	
A 14	251	251	251	
A 13	549	549	549	
A 12	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>9</u>	
	902	902	902	Zusammen

Erläuterungen für 2017

Für naturwissenschaftlich - mathematische Projekte (z.B. XLab e.V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräften im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
BesGr. A 13 Studienrat/-rätin	70	davon 50 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 20 zusätzliche Stellen für Sprachförderung befristet bis 31.07.2018
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/> 70	
Abgang		
BesGr. A 16 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	8	davon 1 befristete Verlagerung nach Kapitel 0708 für Flüchtlingsangelegenheiten 7 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Gesamtschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe -
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren-	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
BesGr. A 13 Studienrat/-rätin	310	davon 170 infolge Vollzug des HV Nr. 19 138 Umwandlung in Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Kapitel 0745) 2 Verlagerung nach Kapitel 0705 und Umwandlung (für Datenschutz in Schulen)
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/> 320	
Bleibt Abgang	250	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk 13) entfällt infolge der Umwandlung von Planstellen in Mittel zur Finanzierung von Stellen für Referendarinnen und Referendare (Kapitel 0745 Titel 422 04).

Der Haushaltsvermerk 19) entfällt infolge des Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk 20) wurde an den Bedarf (+20) angepasst.

Erläuterungen für 2017/2018 (nachrichtlich)

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft

Zusammen	<hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/> 1 Studienrat/-rätin 1
----------	--

Für die an

- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,
- den vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und
- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen
tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier folgende Planstellen mit veranschlagt:

	3	Oberstudiendirektor/-in - - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -
	1	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -
	1	Studiendirektor/ -in - - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -
	6	Studiendirektor/-in - - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	8	Studiendirektor/-in - - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	39	Oberstudienräte/-rätinnen
	102	Studienräte/-rätinnen
	1	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/>	161

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 17 Oberschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<p>Planmäßige Beamte/-innen Aufsteigende Gehälter: Schuldienst</p>
A 16	3	3	3	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -
A15+Z ²⁾	3	3	3	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -
A 15+Z ²⁾	79	84	87	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 15	104	104	104	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	74	85	85	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 15	3	3	3	Oberschulrektor/-in - als die Didaktische Leiterin oder der Didaktische Leiter einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -
A 14+Z ³⁾	1	1	1	Förderschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
A 14+Z ³⁾	86	86	86	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14+Z ³⁾	96	96	96	Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14+Z ³⁾	84	84	84	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 14+Z ³⁾	3	3	3	Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -
A 14	72	72	72	Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -

2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
 6) Ein/e Stelleninhaber/-in darf im Umfang von 0,8 VZLE an die UNESCO-Kommission e. V. Berlin bis längstens 31.07.2018 zugewiesen werden.
 7) Davon 10 Stellen für Sprachförderung, kw mit Ablauf des 31.07.2018.
 8) Davon 150 Stellen für Sprachförderung, kw mit Ablauf des 31.07.2018.
 9) Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2018

A 14	179	179	179	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	4	4	4	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14 ⁹⁾	62	62	61	Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ⁷⁾	264	264	209	Studienrat/-rätin
A 13	10	10	10	Förderschullehrer/-in
A 13	1.739	1.739	1.739	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	100	100	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 12 ⁸⁾	791	791	581	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ⁶⁾	3.532	3.532	3.432	Lehrer/-in
A 10	4	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	7.293	7.309	6.846	Zusammen

Leerstellen:

A 15	4	4	0
A 14	9	9	0
A 13	111	111	0
A 12	100	100	0
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	224	224	0
			Zusammen

Erläuterungen für 2017

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
BesGr. A 14 Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	1	zusätzliche befristete Stelle für die ATZ-Block-Freistellungsphase
BesGr. A 13 Studienrat/-rätin	55	zusätzliche Stellen für den Ausbau der Oberschulen
BesGr. A 13 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -	100	zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
BesGr. A 12 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	210	davon 10 zusätzliche Stellen für den Ausbau der Oberschulen 100 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 100 zusätzliche Stellen für Sprachförderung befristet bis 31.07.2018
BesGr. A 12 Lehrer/-in	100	zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Zusammen	<u>466</u>	
Abgang		
BesGr. A 15+Z Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	3	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit Oberstufe -
Zusammen	<u>3</u>	
Bleibt Zugang	463	
Leerstellen:		
Zugänge	Stellen	
A 15	4	Verlagerung von Kapitel 0713 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
A 14	9	Verlagerungen von den Kapiteln 0712 und 0713 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
A 13	111	Verlagerungen von den Kapiteln 0712 und 0713 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
A 12	100	Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
Zusammen	<u>224</u>	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk 8) wurde an den Bedarf (+100) angepasst.

Der Haushaltsvermerk 9) wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Abgang		
BesGr. A 15+Z		
Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	5	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit Oberstufe -
BesGr. A 15		
Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	11	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe -
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/> 16	
Bleibt Abgang	16	

Erläuterungen für 2017/2018 (nachrichtlich)

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft

	1	Realschullehrer/-in
	<hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/> 4	Lehrer/-in
Zusammen	5	

Für folgende gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	2	Oberschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
	1	Oberschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	1	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
	1	Oberschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	1	Oberschulrektor/ -in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
	1	Oberschulrektor/ -in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
	2	Zweite Oberschulkonrektor/ -in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
	46	Realschullehrer/-in
	<hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/> 46	Lehrer/-in
Zusammen	102	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 18 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 16	64	53	46	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe –	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO. 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO. 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
A 16	5	5	5	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1 000 –	4) ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen. 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.
A 15+Z ¹⁾	64	53	45	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit Oberstufe –	6) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO. 9) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2019 (Abordnung an eine Schule der Bundeswehr).
A 15+Z ¹⁾	3	3	3	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 –	10) Davon 99 Stellen für Sprachförderung, kw mit Ablauf des 31.07.2018. 11) Davon 40 Stellen für Sprachförderung, kw mit Ablauf des 31.07.2018.
A 15+Z ¹⁾	53	59	64	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –	12) Davon 1 Stelle für ATZ-Block- Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2020. 13) Davon 130 Stellen für Sprachförderung, kw mit Ablauf des 31.07.2018.
A 15+Z ¹⁾	23	23	23	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –	
A 15	53	59	64	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis zu 1.000 –	
A 15	19	19	19	Fachmoderator/-in – für Gesamtschulen –	
A 15 ^{9) 12)}	25	24	22	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	
A 15	66	65	65	Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –	
A 15	28	26	11	Gesamtschulrektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –	
A 15	51	47	45	Studiendirektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –	
A 15	47	45	27	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule –	
A 15	13	10	10	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –	
A 15	4	4	4	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –	

A 15	12	12	12 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe –
A 15	2	2	1 Studiendirektor/-in – als Fachberater/-in in der Schulaufsicht –
A 15	5	5	4 Studiendirektor/-in – als Fachleiter/-in an Studienseminaren–
A 15	81	69	69 Studiendirektor/-in – zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben –
A 14+Z ²⁾	44	44	44 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 14	52	54	51 Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
A 14	18	18	15 Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
A 14	3	3	4 Oberstudienrat/-rätin – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
A 14	396	379	366 Oberstudienrat/-rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
A 14	201	185	173 Oberstudienrat/-rätin – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 14	18	18	18 Oberstudienrat/-rätin
A 14	218	210	198 Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
A 14	135	127	115 Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 14	24	24	24 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13+Z ³⁾	6	6	6 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13+Z ³⁾	2	2	1 Rektor/-in – als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 –
A 13	26	26	26 Rektor/-in – als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13	2	2	1 Rektor/-in – als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primärbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 –
A 13	244	232	220 Konrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –

A 13	190	179	167 Konrektor/-in - als Jahrgangsteiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 13 ¹⁰⁾	2.389	2.279	2.145 Studienrat/-rätin
A 13	13	13	13 Förderschullehrer/-in
A 13	417	417	417 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13 ¹³⁾	396	270	10 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 13 ⁴⁾	12	12	12 Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12+Z ⁵⁾	2	2	1 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 12+Z ⁵⁾	7	7	7 Rektor/-in - an einer Kooperativen Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 -
A 12 ⁶⁾¹¹⁾	460	327	101 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1.680	1.545	1.493 Lehrer/-in
A 10	5	5	5 Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	7.578	6.969	6.172 Zusammen

Leerstellen:

A 14	13	13	13
A 13	91	91	91
A 12	64	64	64
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	168	168	168 Zusammen

Erläuterungen für 2017

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
BesGr. A 16 Gesamtschuldirektor/ -in – als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe –	7	Verlagerung von Kapitel 0714 und Umwandlung von Oberstudiendirektor/-in – als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern –
BesGr. A 15+Z Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit Oberstufe –	8	davon 5 Umwandlung von Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 – 3 Verlagerung von Kapitel 0717 und Umwandlung von Oberschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 –
BesGr. A 15 Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	2	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulrektor/-in –einer Realschule mit mehr als 360 Schülern –
BesGr. A 15 Gesamtschulrektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –	15	davon 10 Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulrektor/-in –einer Realschule mit mehr als 360 Schülern – 5 Umwandlung von Direktorstellvertreter/ -in –als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –	2	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulrektor/-in –einer Realschule mit mehr als 360 Schülern –
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als Fachberater/-in in der Schulaufsicht –	1	Verlagerung von Kapitel 0714 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als Fachleiter/-in an Studienseminaren–	1	Verlagerung von Kapitel 0714 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2016
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule –	18	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulrektor/-in –einer Realschule mit mehr als 360 Schülern –
BesGr. A 14 Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	3	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –
BesGr. A 14 Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –	3	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –

<p>BesGr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –</p>	<p>13</p>	<p>davon 12 Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern – 1 Umwandlung von Oberstudienrat/-rätin – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –</p>
<p>BesGr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –</p>	<p>12</p>	<p>Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –</p>
<p>BesGr. A 14 Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –</p>	<p>12</p>	<p>Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –</p>
<p>BesGr. A 14 Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –</p>	<p>12</p>	<p>Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –</p>
<p>BesGr. A 13+Z Rektor/-in – als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 –</p>	<p>1</p>	<p>Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –</p>
<p>BesGr. A 13 Konrektor/ - in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –</p>	<p>12</p>	<p>Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –</p>
<p>BesGr. A 13 Konrektor/ -in – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –</p>	<p>12</p>	<p>Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –</p>
<p>BesGr. A 13 Rektor/-in – als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -</p>	<p>1</p>	<p>Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Rektor/-in – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern –</p>
<p>BesGr. A 13 Studienrat/-rätin</p>	<p>134</p>	<p>davon 20 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 50 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 39 zusätzliche Stellen für Sprachförderung befristet bis 31.07.2018 21 Verlagerung von Kapitel 0720 für Kooperation abS/BBS 4 für Zusatzbedarfe aufgrund der Novellierung des NPersVG</p>
<p>BesGr. A 13 Realschullehrer/-in (A 13 NBesO) - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -</p>	<p>260</p>	<p>davon 14 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 4 für Zusatzbedarfe aufgrund der Novellierung des NPersVG 112 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 130 zusätzliche Stellen für Sprachförderung befristet bis 31.07.2018</p>

BesGr. A 12+Z Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	1	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
BesGr. A 12 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	226	davon 21 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 5 für Zusatzbedarfe aufgrund der Novellierung des NPersVG 200 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
BesGr. A 12 Lehrer/-in	222	davon 17 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 5 für Zusatzbedarfe aufgrund der Novellierung des NPersVG 200 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Zusammen	978	
Abgang		
BesGr. A 15+Z Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	5	Umwandlung in Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit Oberstufe -
BesGr. A 15 Direktorstellvertreter/ - in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 -	5	Umwandlung in Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe -
BesGr. A 14 Oberstudienrat/-rätin - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	1	Umwandlung in Oberstudienrat/ -rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
BesGr. A 12 Lehrer/-in	170	Vollzug des HV Nr. 8 (Abbau des Arbeitszeitkontos)
Zusammen	181	
Bleibt Zugang	797	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk 8) entfällt infolge des Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk 10) wurde an den Bedarf (+39) angepasst.

Die Haushaltsvermerke 12) und 13) wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018

Planmäßige Beamte/-innen Stellen

Zugang

BesGr. A 16 Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe -	11	Verlagerung von Kapitel 0717 und Umwandlung von Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
---	----	---

BesGr. A 15+Z Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit Oberstufe –	11	davon 6 Umwandlung von Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 – 5 Verlagerung von Kapitel 0717 und Umwandlung von Oberschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 –
BesGr. A 15 Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	1	zusätzliche befristete Stelle für die ATZ-Block-Freistellungsphase
BesGr. A 15 Gesamtschulrektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –	2	Umwandlung von Direktorstellvertreter/ - in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –
BesGr. A 15 Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –	1	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Realschulrektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig –
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –	4	Umwandlung von Direktorstellvertreter/ - in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule –	2	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Realschulrektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig –
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –	3	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Realschulrektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig –
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben –	12	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulrektor/-in –einer Realschule mit mehr als 360 Schülern –
BesGr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –	17	davon 2 Umwandlung von Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 – 15 Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Zweite(r) Realschulkonrektor/-in – einer Realschule mit mehr als 540 Schülern –
BesGr. A 14 Oberstudienrat/-rätin – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	16	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern –
BesGr. A 14 Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –	8	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern –

BesGr. A 14 Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	8	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern –
BesGr. A 13 Konrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –	12	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –
BesGr. A 13 Konrektor/-in – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	11	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
BesGr. A 13 Studienrat/-rätin	110	davon 45 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 65 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
BesGr. A 13 Realschullehrer/-in (A 13 NBesO) – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten –	126	davon 30 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 65 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 22 Rückabwicklung der Umwidmung von Planstellen in Mittel für die DRV-Nachzahlungen 9 Rückabwicklung der Umwidmung von Planstellen in Mittel für die Koordinierungsstelle Berufsorientierung
BesGr. A 12 Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –	133	davon 49 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 70 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 14 Rückabwicklung der Umwidmung von Planstellen in Mittel für die DRV-Nachzahlungen
BesGr. A 12 Lehrer/-in	135	davon 34 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 70 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 18 Rückabwicklung der Umwidmung von Planstellen in Mittel für die DRV-Nachzahlungen 13 Rückabwicklung der Umwidmung von Planstellen in Mittel für die Koordinierungsstelle Berufsorientierung
Zusammen	<hr/> 623	
Abgang		
BesGr. A 15+Z Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 –	6	Umwandlung in Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit Oberstufe –
BesGr. A 15 Direktorstellvertreter/ - in –als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –	6	davon 2 Umwandlung in Gesamtschulrektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe – 4 Umwandlung in Studiendirektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –

BesGr. A 14		
Direktorstellvertreter/-in	2	Umwandlung in Oberstudienrat/ -rätin
– als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –		– als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	14
Bleibt Zugang		609

Erläuterungen für 2017/2018 (nachrichtlich)

Für folgende gem. § 155 (2) NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Gesamtschuldirektor/-in
		– als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –
	1	Studiendirektor/-in
		– als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	1	Studiendirektor/-in
		– zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	1	Gesamtschuldirektor/ -in
		– als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
	1	Oberstudienrat/rätin
		– als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
	1	Realschulkonrektor/-in
		– als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
	2	Realschulkonrektor/-in
		– als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
	1	Oberstudienrat/-rätin
	20	Studienrat/-rätin
	4	Realschullehrer/-in
	1	Konrektor/-in
		– als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	12 Lehrer/ -in
		46

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
11.089,71	11.289,82	11.313,60	11.134,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2015) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 824,2 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 32,97 (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen).
- 2) 260,00 kw mit Ablauf des 31.07.2018 für Sprachfördermaßnahmen (davon 2018: 108,33 VZE und 2019: 151,67 VZE)
- 3) 190,00 kw mit Ablauf des 31.07.2016 und 31.07.2017 für AZKO (davon 2017: 120 VZE und 2018: 70 VZE)
- 4) 10,00 kw mit Ablauf des 31.7.2021 für AZKO am beruflichen Gymnasium (davon 2021: 4,17 VZE und 2022: 5,83 VZE)

Die Haushaltsvermerke 1, 2 und 3 wurden angepasst.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	163,00	- Abbau der Personalzuwächse	22,55
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Risikominderung für Tarifabschluss	17,54
- Sonstiges (10 Stellen seit 1.8.16)	5,83	- VZE aus Verlagerungen	
Summe Zugänge	168,83	21,0 nach Kap. 0718	21,00
		- Sonstiges	131,52
		Summe Abgänge	192,61
bleibt Abgang	-23,78		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	21,96
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0
- Risikominderung für Tarifabschluss	0,19	- Sonstiges	178,34
Summe Zugänge	0,19	Summe Abgänge	200,30
bleibt Abgang	-200,11		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
668.491	666.401	652.603	646.564

STELLEN (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
11.284	11.307	11.319	11.515

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Beamte/-innen Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 16	131	131	131	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schü- lern
A 15 ¹⁾	10	10	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern
A 15 ¹⁾	134	134	134	Studiendirektor/-in - als die/der ständige Vertreter/- in der/des Leiterin/Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 15	2	2	2	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern
A 15	6	6	6	Studiendirektor/-in - als die/der ständige Vertreter/- in der/des Leiterin/Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern
A 15	69	69	69	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht
A 15	138	138	138	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studiense- minaren
A 15	607	607	607	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachli- cher Aufgaben
A 14 ³⁾	2456	2456	2.456	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ¹³⁾	1	1	1	Polizeioberlehrer
A 13 ⁶⁾¹⁹⁾²⁰⁾	5668	5691	5.647	Studienrat/-rätin
A 13 ¹⁸⁾	7	7	9	Seefahrtobertelehrer/-in
A 12	74	74	74	Fachlehrer/-in
A 11	51	51	51	Fachlehrer/-in
A 11	82	82	82	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10 ⁹⁾	1034	1034	1.079	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10 ¹⁰⁾	26	26	50	Technische Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 10	42	42	27	Regierungsüberinspektor/-in
A 9	746	746	746	Lehrer/-in für Fachpraxis
	11.284	11.307	11.319	Zusammen

1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO.

3) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines(r) Oberstudienrates/-rätin erhält ein(e) Tarifbeschäftigte/r eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endgrundvergütung der Entgeltgruppe E 13 (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) eines Beamten der Bes.-Gr. A 14 BBesO.

6) Davon 120 kw mit Ablauf des 31.07.2021.

9) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben einer/s Lehrerin/Lehrers für Fachpraxis an einer berufsbildenden Schule erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifpersonal eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endgrundvergütung der Entgeltgruppe 9 (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 NBesO.

10) ku in Bes.-Gr. A 10 NBesO (Lehrer/-in für Fachpraxis).

13) ku nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin.

18) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

19) Davon 260 für Sprachfördermaßnahmen, kw mit Ablauf des 31.07.2018

20) Davon 10 kw mit Ablauf des 31.07.2021 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau der Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte am beruflichen Gymnasium im Schuljahr 2014/15)

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Leerstellen

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenzahl
	2018	2017	2016	
A 16	2	2	2	
A 15	11	10	11	
A 14	22	20	18	
A 13	237	234	208	
A 12	18	17	22	
A 11	1	0	0	
A 10	2	0	2	
A 9	5	3	3	
	298	286	266	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

<u>Zugang</u>	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	207	davon 163 neue Stellen (davon 160 Sprachförderung und 3 Personalvertretung) 42 Hebungen von A 10 – Lehrer/-in für Fachpraxis - Qualifizierungsmaßnahme 2 Umwandlung von A 13 Z - Seefahrtoberlehrer/-in
Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis	9	Umwandlung von A 10 - Technische Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
Bes.-Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/-in	15	Umwandlung von A 10 - Technische Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
Zusammen	<u>231</u>	

<u>Abgang</u>	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	163	davon 120 kw - Vollzug HV-Nr. 6 22 Begrenzung der Personalszuwächse 21 Verlagerung nach Kap. 07 18 (Berufsorientierung)
Bes.-Gr. A 13+Z Seefahrtoberlehrer/-in	2	Umwandlung nach A 13 - Studienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis	54	davon 52 für Hebungen nach A 13 - Studienrat/-rätin 2 kapitalisiert zur Finanzierung von Verträgen mit Dritten zur Beschäftigung von Personal in der Leitstelle „Regionen des Lernens“
Bes.-Gr. A 10 Technische Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	24	Umwandlung nach A 10, davon - 9 Lehrer/-in für Fachpraxis und - 15 Regierungsoberinspektor/-in
Zusammen	<u>243</u>	
Bleibt Abgang	12	

Sonstige Veränderungen:

- Die Bes.-Gr. A7 Obersekretär ist entbehrlich geworden.
- Der HV Nr. 6 ist auf Grund der verlängerten Nutzbarkeit der Stellen für die BBS (bis 31.07.2021) anzupassen.
- Der HV Nr. 9 ist zu aktualisieren, da ab 2017 Tarifpersonal nicht auf Planstellen der Bes.-Gr. A10 Technische Lehrer/-in bei einer BBS geführt wird.
- Der HV Nr. 12 entfällt auf Grund der entbehrlich gewordenen Bes.-Gr. A 9 Technische Lehrer/-in bei einer BBS.
- Der HV Nr. 19 ist an die neue Situation (+160 Planstellen ab 2017) anzupassen.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

<u>Abgang</u>	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	23	Begrenzung der Personalszuwächse
Zusammen	<u>23</u>	
Bleibt Abgang	23	

Erläuterungen für 2017:

Leerstellen

<u>Zugang</u>	Stellen	
A 14	2	Anpassung an den Bedarf
A 13	26	Anpassung an den Bedarf
	<u>28</u>	Zusammen

<u>Abgang</u>	Stellen	
A 15	1	Anpassung an den Bedarf
A 12	5	Anpassung an den Bedarf
A 10	2	Anpassung an den Bedarf
	<u>8</u>	Zusammen

Bleibt Zugang 20

Erläuterungen für 2018:

Leerstellen

<u>Zugang</u>	Stellen	
A 15	1	Anpassung an den Bedarf
A 14	2	Anpassung an den Bedarf
A 13	3	Anpassung an den Bedarf
A 12	1	Anpassung an den Bedarf
A 11	1	Anpassung an den Bedarf
A 10	2	Anpassung an den Bedarf
A 9	2	Anpassung an den Bedarf
	<u>12</u>	Zusammen

Bleibt Zugang 12

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
170,54	171,16	170,33	159,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,35
- Risikominderung für Tarifabschluss	0,27
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,55
Summe Abgänge	<u>1,17</u>

bleibt Zugang 0,83

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,55
Summe Zugänge	<u>0,55</u>

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,34
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,83
Summe Abgänge	<u>1,17</u>

bleibt Abgang -0,62

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
10.202	10.157	10.100	9.503

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen					
A 16	25	25	25	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Lehr- ämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO. ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
A 15 ¹⁾	25	25	25	Studiendirektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studien- seminars für die Lehrämter an Gymnasien und an Berufs- bildenden Schulen	
A 15	4	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 15	21	21	21	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Lehr- ämter an Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sowie auslaufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	
A 14 ³⁾	4	4	4	Seminarkonrektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studien- seminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 14 ³⁾	21	21	21	Seminarkonrektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studien- seminars für die Lehrämter an Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sowie auslaufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	
	100	100	100	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

-

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ¹⁾					
A 13 ^{6) 7)}	3.051	3.051	2.583	Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in	¹⁾ Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt wird. ⁶⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden. ⁷⁾ Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) 506 Stellen für Sonderpädagogik-Anwärter/-innen. Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
A 12 ⁶⁾	2.389	2.389	2.389	Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018)	
	<u>5.440</u>	<u>5.440</u>	<u>4.972</u>	Zusammen	
Leerstellen: ⁹⁾					
A 13	44	44	29	Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in	⁹⁾ Kw.
A 12	39	39	41	Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018)	
	<u>83</u>	<u>83</u>	<u>70</u>	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2017:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik- Anwärter/-in	468	infolge Umwandlung von Ermächtigungen in Stellen für Studien- referendare/-innen
Zusammen	<u>468</u>	

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik- Anwärter/-in	15
Zusammen	<u>15</u>

Abgänge:	Stellen
Realschullehrer- Anwärter/-in, Lehrer- Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – aus- laufend bis 31.12.2018)	2
Zusammen	<u>2</u>

bleiben Zugänge 13

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde durch die Umwandlung von Ermächtigungen in Stellen für Studienreferendare/-innen für das Lehramt an Gymnasien entsprechend geändert (Erhöhung Stellenzahl, Wegfall Ermächtigungen und Aufhebung Stellensperrungen im Kapitel 07 14)

Erläuterungen für 2018:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
-	-	-	-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Stellen zu Titel 422 17:*)				
A 14 ⁴⁾	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	1	1	1	Rat/Rätin
A 8 ⁴⁾	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	4	4	4	Zusammen

*) Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 10 wächst entsprechend auf.

4) Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	8
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	22
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	42
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	50
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 6 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	54
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover und Braunschweig (Kapitel 08 13)	66
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	93
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	109
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	128
der Fachaufgaben der ÄrL (Kapitel 08 91)	134
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	136
Zum Einzelplan 08 gehört außerdem noch folgendes Sondervermögen:	
Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	139
Kapitel 50 83 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	162
Kapitel 50 86 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	166
Kapitel 50 87 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	180
Kapitel 50 88 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	192
Kapitel 50 89 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	200

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
 - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04, 50 81, 50 83, 50 86 und 50 87 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
 - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus den Kapiteln 08 03, 50 88 und 50 89 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
 - Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG in Wilhelmshaven
 - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau und der Vermarktung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	1.243	369	—	1.612	23.052	3.425	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	24.976	16.753	42.849	—	3	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	845	125	—	970	—	125	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.754	928	439	4.121	17.372	3.188	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.991	78.510	—	85.501	173.265	94.861	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60	
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	227	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2017	—	13.307	104.908	19.237	137.452	213.923	101.747	
	Summe 2016	—	13.349	97.108	34.571	145.028	206.956	100.851	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	-42	+7.800	-15.334	-7.576	+6.967	+896	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
906	—	—	690	28.073	-26.461	-24.605	-1.856	—
36.627	—	69.008	—	105.638	-62.789	-68.627	+5.838	35.800
5.842	—	6.415	—	12.382	-11.412	-16.163	+4.751	4.500
13.250	—	—	—	13.335	-13.035	-6.035	-7.000	9.500
203	—	330	—	533	-533	-330	-203	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	21.868	-17.747	-17.495	-252	200
3.469	73.344	5.822	6.594	357.355	-271.854	-249.979	-21.875	75.400
6.765	—	40.761	900	48.493	-46.448	-47.119	+671	—
—	—	—	—	227	-227	-222	-5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
67.613	73.344	122.734	8.708	588.069	-450.617	-430.686	-19.931	125.400
53.985	73.500	133.127	7.295	575.714	—			107.300
+13.628	-156	-10.393	+1.413	+12.355				+18.100

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	1.253	369	—	1.622	23.451	3.435	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	25.146	16.753	43.019	—	24	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	846	125	—	971	—	125	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.754	928	439	4.121	17.653	3.188	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.991	78.510	—	85.501	178.641	90.798	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60	
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	232	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2018	—	13.318	105.078	19.237	137.633	219.984	97.715	
	Summe 2017	—	13.307	104.908	19.237	137.452	213.923	101.747	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	+11	+170	—	+181	+6.061	-4.032	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
906	—	—	690	28.482	-26.860	-26.461	-399	—
36.704	—	68.431	—	105.159	-62.140	-62.789	+649	41.900
5.842	—	6.415	—	12.382	-11.411	-11.412	+1	4.415
13.250	—	—	—	13.335	-13.035	-13.035	—	4.600
336	—	330	—	666	-666	-533	-133	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	22.149	-18.028	-17.747	-281	200
3.469	83.377	5.822	6.594	368.701	-283.200	-271.854	-11.346	75.400
6.765	—	50.723	900	58.455	-56.410	-46.448	-9.962	1.800
—	—	—	—	232	-232	-227	-5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
67.823	83.377	132.119	8.708	609.726	-472.093	-450.617	-21.476	128.315
67.613	73.344	122.734	8.708	588.069	—	—	—	125.400
+210	+10.033	+9.385	—	+21.657	—	—	—	+2.915

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		160	160	160	60
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		580	570	450	460
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	100	66
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	40	12
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	10	—
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	4
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	2	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		350	350	350	370
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	135
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	88	89
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		281	281	282	277
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	1	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	199
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01,</i>	—	20.710	20.373	20.120	12.809

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben. Veranschlagt ist das Aufkommen bei geschätzten 57.000 bzw. 58.000 Passagieren. Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 65 und zu 631 65.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	345 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsi- sche Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	350 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	174
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	41
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	66
	Summe:	281

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF vom 6.4.2016 - Nds. MBl. S. 508).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 01-9		<i>0891-422 19 und 0891-428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	156
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	18	11
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	4	3
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45.</i>	—	30	30	30	9
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.581
428 03-3	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	64	63	58	38
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	43
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.303	2.247	2.125	2.127
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	36	35	32	33
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	29	29	17	29
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	9	9	9	6
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	494	494	494	384
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	15	15	15	20
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	320	329

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie unter Wegfall der vorgenannten Zulage in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigengesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für zwei Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	497	497	497	488
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	50	62
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	8	16
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	112	129
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	30	10
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	90	70
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	43	43	43	105
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	35	25
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	176	229
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	23	17
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	3
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	90	75
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	133	83	133	130
537 12-6	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	50	49
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	25	9
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	55	105	55	32
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	5	5	5	3
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	0
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	2
546 04-4	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	136
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	13	7
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	30	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	376	—	—	376
2018	376	—	—	376
2019	376	—	—	376
2020	376	—	—	376
2021	376	—	—	376
2022 ff.	2.256	—	—	2.256
Summe	4.136	—	—	4.136

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 537 12

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Zu 546 10

Veranschlagt waren hier bislang Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Kap. 08 01 TGr. 98/99 verlagert worden, da es sich ausschließlich um Zahlungen an IT.N handelt.

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	153	153	153	—
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 46.</i>	—	—	—	—	2
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	24	24	24	29
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	7	7	7	7
682 09-6	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	23
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	10	10	10	9
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 16-7	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-1.385	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	690	690	690	689
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Luftaufsicht	(—)	(759)	(759)	(689)	(699)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	59	59	59	51
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30	30	30	19
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	670	670	600	629
TGr. 65		Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg <i>Übertragbar.</i>	(—)	(580)	(570)	(450)	(378)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	530	520	400	358
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	8	7
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	40	40	40	12
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	2	1
TGr. 66		Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	(—)	(5)	(5)	(5)	(3)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	4	2
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	18
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	6
Zusammen	24

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.

Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,20
Zusammen	10,00

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreitungen u. ä. durchgeführt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen. Mehrbedarf für Personalkosten aufgrund erhöhter Passagierzahlen.

Vgl. Erläuterungen zu 111 12.

Zu 631 65

Aus den bei 111 12 aufkommenden Luftsicherheitsgebühren zahlt das Land dem Bund für die von ihm für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg beschaffte Kontrolltechnik die Kosten über einen Abschreibungszeitraum von 8 bis 10 Jahren zuzüglich der kalkulatorischen Zinsen zurück.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Ausgaben zur Unterstützung der Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(86)
427 70-3	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
538 70-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	86
547 70-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 70-2	011	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 70-9	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(578)	(578)	(563)	(464)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	62	62	62	136
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	6
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	20	20	20	4
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	360	360	345	252
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	136	136	136	67
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen.

Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für die Unternehmensdatenbank und Förderprogramme berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant.

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement aufzubauen und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.253	1.243	1.123	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		369	369	370	
		Summe der Einnahmen		1.622	1.612	1.493	
		4 Personalausgaben	—	23.451	23.052	22.654	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.435	3.425	3.303	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	906	906	836	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	690	690	-695	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.482	28.073	26.098	
		Zuschuss		26.860	26.461	24.605	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	40
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	220	220	40
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>*** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.</i>		800	800	800	492
119 44-1	693	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen <i>*** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.</i>		—	—	—	1
119 45-0	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 61.</i> <i>*** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		21.060	21.060	15.600	14.340
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		16.503	16.503	16.853	16.100
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(4.336)	(4.166)	(3.985)	(3.839)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		4.086	3.916	3.735	3.589
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		250	250	250	250
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(153)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	153
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
538 10-0	861	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	22	2
686 10-9	133	Zuschuss an die GISMA	—	—	—	—	82
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10 und Ausgabeteilgruppe 67.</i>	—	29.374	29.951	36.438	36.440

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 119 45

Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragstellern.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 234 86

Vereinnahmung der Bundesmittel für Schäden von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 697 21), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 682 86 und 08 02 - 683 86.

Zu 334 86

Vereinnahmung der Bundesmittel zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 882 22), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 882 86.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	41.446	39.528	24.250	36.440	36.438	29.951	29.374	29.274	29.274
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					36.438	29.951	29.374	29.274	29.274

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(28.823)	(28.802)	(21.823)	(19.391)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	3	24	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	1.799	1.043
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45.</i>	—	27.000	27.000	20.000	18.347
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.489)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	166
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	2.912
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	411
TGr. 64		Elektromobilität und Alternative Antriebe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(500)	(500)	(750)	(4.077)
547 64-8	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.198
683 64-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
812 64-3	693	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	412
891 64-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	500	500	750	2.467
892 64-7	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(30.000) (30.000) (30.000)	(33.006)	(33.006)	(33.706)	(34.314)
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. des 3. AFBGÄndG vom 04.04.2016 (BGBl. I S. 585).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Mit dem Inkrafttreten des 3. AFBGÄndG zum 01.08.2016 werden die Förderleistungen erheblich verbessert und die Fördermöglichkeiten erweitert. So sollen der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag auf 50 Prozent, der Zuschussanteil zum Maßnahmebeitrag auf 40 Prozent und der Zuschussanteil des Bestehenserlasses auf 40 Prozent erhöht werden. Ferner wird der Kreis der potentiellen Leistungsberechtigten erhöht, da Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Bachelor-Abschluss zusätzlich zu ihrem Hochschulabschluss eine AFBG-geförderte berufliche Aufstiegsfortbildung absolvieren können. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung kalkuliert mit durch dieses Gesetz entstehenden Mehrausgaben in Höhe von ca. 71.300.000 EUR. Auf Niedersachsen entfallen damit Mehrausgaben in Höhe von ca. 7.000.000 EUR.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden. Ansatzserhöhung ab 2017 ff. vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61.

Rückforderungen gegenüber Antragstellern werden bei Titel 119 45 vereinnahmt.

Zu 891 64

Mittel insbesondere zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für Antriebe wie z. B. induktives und nicht-induktives Laden unterwegs.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474).
Koordinierungsrahmen der GRW ab 4.8.2016 (BAnz. AT 17.8.2016 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	50.499	52.142	36.848	34.314	33.706	33.006	33.006	33.006	33.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					16.853	16.503	16.503	16.503	16.503
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					16.853	16.503	16.503	16.503	16.503

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 1.7.2014 (2014 - 2020). Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Ist-einnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.
Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.958	8.958	8.958	9.825
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	30.000 30.000 30.000	24.048	24.048	24.748	24.465
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(300) (300) (300)	(7.956)	(7.879)	(7.746)	(7.484)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	150 150 150	7.456	7.379	7.246	7.270
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150 150	500	500	500	214
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(500)	(500)	(700)	(750)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	449	449	649	699
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	51	51	51	51
TGr. 82		Abwicklung der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 82-6	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 82-6	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(153)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	153
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen des Landes	—	—	—	—	—
TGr. 88		Förderung Maritime Wirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(11.600) (5.500) (12.000)	(5.000)	(5.000)	(5.000)	(5.671)
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
 2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
 3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
 4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
 5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
 6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU
- entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	22.141	7.414	—	29.555
2018	14.292	9.292	7.414	30.998
2019	—	13.294	9.292	30.000
2020	—	—	13.294	22.586
2021	—	—	9.292	13.294
2022 ff.	—	—	13.294	—
Summe	36.433	30.000	30.000 30.000	126.433

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2017

	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	8.008	7.875	8.160
Einnahmen	129	129	151
Fehlbetrag	7.879	7.746	8.009

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2017 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.714
3. den Bund mit	4.165
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	7.879

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2017 928 Tsd. EUR (25,0 v. H. des Länderanteils) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 03 Titel 232 61 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2017 2.786 Tsd. EUR.

Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 3.916 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 250 Tsd. EUR veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2018

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Istergebnis 2016 Tsd. EUR
Ausgaben	8.085	7.970	--
Einnahmen	129	129	--
Fehlbetrag	7.956	7.841	--

	2018 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.620
3. den Bund mit	4.336
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	7.956

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2018 905 Tsd. EUR (25,0 v. H. des Länderanteils) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 03 Titel 232 61 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2018 2.715 Tsd. EUR.
Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 4.086 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 250 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz		6.730	7.132	7.143	7.678	7.746	7.879	7.956	8.075	8.197
Korrespondierende Einnahmen aus EU						0	0	0	0	0
Bund						3.985	4.165	4.336	4.522	4.713
Sonstige						0	0	0	0	0
Zuschuss						3.761	3.714	3.620	3.553	3.484

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde zuletzt im Hj. 2011 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluierung in seiner Sitzung am 18.7.2012 Bund und Ländern empfohlen, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern.

Gemäß Beschluss der „Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ von Bund und Ländern (GWK – WGL 15.40 / 15.40(1) - v. 10./16.3.2015) wurden die „Kernhaushalte“ der institutionell geförderten Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz 2016 gegenüber dem Stand des Haushaltsjahres 2015 um 0,8414 v.H. erhöht (davon 0,6841 v.H. sockelerhöhend). Für 2017 beträgt die Steigerung weitere + 1,5 v.H. auf Basis der sockelerhöhten 2015er-Werte für 2016. Als Wettbewerbsabgabe sind für das Haushaltsjahr 2017 3,56930 v.H.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

des „Kernhaushaltes“ an die WGL e.V. abzuführen. Für die Finanzplanjahre bis 2020 ist insgesamt ein weiterer kumulativer Aufwuchs der „Kernhaushalte“ der WGL-Institute von 1,5 v. H. p. a. vorzusehen. Ab 2018 beträgt die Wettbewerbsabgabe 3,041 v.H.

Der Pakt für Forschung und Innovation III (2016 - 2020) wird dabei gemäß Beschluss der GWK vom 10.3.2015 im Förderbereich WGL wie folgt umgesetzt:

In jedem Haushaltsjahr werden die Zuwendungsbeträge je Einrichtung schlüsseltgerecht in Bundes- und Länderanteile zerlegt. Der Aufwuchs in der Summe der Länderanteile gegenüber der Summe der Länderanteile 2015 wird im Verhältnis zur Summe der Zuwendungsbeträge (Quote) gleichmäßig je Einrichtung von dem Finanzierungsbetrag der Länder abgesetzt und als Alleinfinanzierung des Bundes ausgewiesen. Das bedeutet, dass der faktische Finanzierungsschlüssel (bislang für das LIAG 50 : 50) sich verändert. Im ersten Jahr des PFI (also 2016) stieg der Bundesanteil um 1,45101 Prozentpunkte, der Länderanteil sank um 1,45101 Prozentpunkte. Bei Einrichtungen, die 50 : 50 finanziert werden, beträgt der Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 2016: 51,45101 : 48,54899. In den Folgejahren kumuliert sich dieser Wert (Finanzierungsschlüssel 2017 = rd. 53 : rd. 47, 2018 = rd. 54,5 : rd. 45,5, 2019 = rd. 56 : rd. 44, 2020 = rd. 57,5 : rd. 42,5). Der Finanzierungsschlüssel für den Länderanteil beträgt 25 v.H. des Länderanteils insgesamt für die Gemeinschaft der Länder und 75 v.H. des Länderanteils insgesamt für das Land Niedersachsen.

Die Aufwüchse werden in Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation – unbeschadet der in der AV-WGL dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel – bis zum Jahr 2020 allein vom Bund finanziert. Die Länderanteile an der gemeinsamen Finanzierung werden auf dem Stand des Jahres 2015 über den genannten Zeitraum linear fortgeschrieben (Beschlüsse der Sitzung der GWK am 30.10.2014, - WGL 14.27 – v. 25.11.2014).

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Zu 685 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	150	—	150
2018	—	—	150	150
2019	—	—	150	150
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	450

Zu 894 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	150	—	150
2018	—	—	150	150
2019	—	—	150	150
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	450

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	700	700	750	750	700	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					700	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR, ab 2017 ff. 500 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2017.

	Betrag für 2017 EUR	Betrag für 2016 EUR	Istergebnis 2015 EUR
Ausgaben	2.724	2.924	3.239
Einnahmen	2.224	2.224	2.414
Fehlbetrag	500	700	825

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

- | | |
|--|-----|
| 1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers | |
| 2. das Land mit | 500 |
| 3. den Bund mit | |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand | |
| 5. Private | |
| Zusammen | 500 |

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Gesamthaushalt und Grundhaushalt sind identisch, da derzeit keine Drittmittelprojekte durchgeführt werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2018.

	Betrag für 2018 EUR	Betrag für 2017 EUR	Istergebnis 2016 EUR
Ausgaben	2.724	2.724	2.924
Einnahmen	2.224	2.224	2.224
Fehlbetrag	500	500	700

	2018 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	500
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	500

Gesamthaushalt und Grundhaushalt sind identisch, da derzeit keine Drittmittelprojekte durchgeführt werden.

Zu Titelgruppe 82

Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wurde mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes am 1. Januar 2011 aufgelöst. Die Kapitalrückführung erfolgte in voller Höhe von 59,785 Mio. EUR im Hj. 2011 an Kapitel 13 02 Titel 134 12.

Für die Abwicklung der von der Stiftung bis 31.12.2010 bewilligten Projekte – Auszahlung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 – wurde ein Ausgaberesult i. H. von 6,413 Mio. EUR aus der Position „Auflösung der Rückstellungen“ zu der in 2011 außerplanmäßig neu eingerichteten Titelgruppe 82 übertragen.

Der Ausgaberesult wird kontinuierlich abgebaut.

Zu 682 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfengesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an touristischer Infrastruktur (Erl. d. MW v. 30.1.2014, Nds. MBl. S. 152).

Das Programm lief bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 86

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Die Bewilligungsfrist endete in Niedersachsen am 30.6.2015 (letzter Tag, an dem Aufbauhilfe bewilligt werden konnte). Daran schließt sich die Durchführungsfrist von i. d. R. bis zu 3 Jahren an. Restabwicklung in 2016.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten öffentlichen und sonstigen Trägern touristischer Infrastruktur i. S. d. GRW-Koordinierungsrahmens Zuwendungen für unmittelbar durch das Hochwasser entstandene Schäden, Ausgaben zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur und Ausgaben für Maßnahmen, die unmittelbar der Abwehr oder der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden für die touristische Infrastruktur gedient haben. Die Förderung beträgt bis zu 100 v. H. des Schadens. Durch Beeinträchtigungen der touristischen Infrastruktur bedingte Verluste, wie z. B. Folgen von Buchungsrückgängen o. ä. sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur i.S.d. GRW-Koordinierungsrahmens.

Durchschnittliche Förderhöhe:

32.746 EUR bei 2 Förderfällen.

Zu 683 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfeverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Erl. d. MW v. 2.6.2014, Nds. MBl. S. 422).

Das Programm lief bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	153	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 86

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Die Bewilligungsfrist endete in Niedersachsen am 30.6.2015 (letzter Tag, an dem Aufbauhilfe bewilligt werden konnte). Daran schließt sich die Durchführungsfrist i. d. R. bis zu 3 Jahren an. Restabwicklung bis voraussichtlich Ende 2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen Zuwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Förderfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser. Dazu zählen Investitionen (u. a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen, Fahrzeuge) und Umlaufvermögen (u. a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren). Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 80 v. H., in besonderen Härtefällen bis zu 100 v. H. des Schadens. Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind anzurechnen (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

83.424 EUR bei 3 Förderfällen.

Zu 882 86

Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Landesstraßen im Rahmen derverkehrlichen Infrastruktur vorgesehen. Fördergegenstand ist dabei grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtungen (vgl. Einnahmetitel 334 86).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	7.600 — 6.000	400	—	2.000	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.000 5.500 6.000	4.600	5.000	3.000	5.671
Abschluss Kapitel 0802							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	1.120	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25.146	24.976	19.335	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		16.753	16.753	17.103	
		Summe der Einnahmen		43.019	42.849	37.558	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	24	3	46	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 150 150	36.704	36.627	29.694	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	41.750 35.650 42.150	68.431	69.008	76.445	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	41.900 35.800 42.300	105.159	105.638	106.185	
		Zuschuss		62.140	62.789	68.627	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 88

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelmaßnahme Seeschleuse Papenburg.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.000	0	400	1.600	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	0	400	1.600	4.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016.

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die anteilige Mitfinanzierung des Landes Niedersachsen an der Seeschleuse Papenburg soll aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Titelgruppe 88 realisiert werden. Aus diesem Titel soll die Zuwendung an die Stadt Papenburg für den Neubau im Bestand der Seeschleuse gezahlt werden. Damit der Bewilligungsbescheid für das Projekt im Haushaltsjahr 2018 erlassen werden kann, ist eine entsprechend hohe Verpflichtungsermächtigung (VE) auszubringen.

Zielgruppe:

Stadt Papenburg.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	1.600	1.600
2020	—	—	4.000	4.000
2021	—	—	2.000	2.000
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.600	7.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 11.3.2016 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 24.03.2016 B 1 S. 1-18). Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2017 befristet.

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 30.3./7.4.2016.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	10.409	6.553	5.160	5.671	3.000	5.000	4.600	3.400	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.000	5.000	4.600	3.400	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Ab 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich ab 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 88

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	110	4.000	—	4.110
2018	112	888	3.500	4.500
2019	—	1.000	1.500	3.000
2020	—	—	500	1.000
2021	—	—	—	3.000
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	222	5.888	5.500 4.000	15.610

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	250	26
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	600	126
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		54	56	57	57
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		67	64	—	—
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabtitelgruppe 67.</i>		125	125	125	155
A U S G A B E N							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	877	877	655	575
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	5.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000) (1.000)	(3.000)	(3.000)	(2.950)	(2.578)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000 1.000	2.600	2.600	2.550	2.578
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	400	—
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(565)	(565)	(565)	(565)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	565	565	565	565
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.400)	(4.400)	(4.400)	(4.400)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	100	—
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.000	3.000	3.000	2.521
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.300	1.300	1.300	1.879

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 10

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

Zu 181 10

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.

Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 verausgabt.

(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 671 10

Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 19.04.2016 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem genannten Vertrag die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.693	2.455	2.602	2.578	2.950	3.000	3.000	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.950	3.000	3.000	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Durchschnittliche Förderhöhe:
112.000 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	—	1.000	1.000
2019	—	—	1.000	1.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	525	525	525	565	565	565	565	565	565
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					565	565	565	565	565

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

565.000 EUR (ab 2015)

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	4.858	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67.</i>	(—)	(125)	(125)	(125)	(11)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	125	11
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(3.415) (3.500) (3.500)	(3.415)	(3.415)	(3.500)	(5.789)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	82
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.415 3.500 3.500	3.415	3.415	3.500	5.348
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	359
Abschluss Kapitel 0803							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				846	845	907	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				125	125	125	
Summe der Einnahmen				971	970	1.032	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	125	125	125	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	5.842	5.842	5.620	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			4.415 4.500 4.500	6.415	6.415	11.450	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			4.415 4.500 4.500	12.382	12.382	17.195	
Zuschuss				11.411	11.412	16.163	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2017 und 2018 je 3,415 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen. Das Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterverkehrsnetz vom 16.05.2013 sieht eine Förderquote des Bundes von bis zu 50 % vor. Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:
freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.178	0	1.947	5.789	3.500	3.415	3.415	3.415	3.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.500	3.415	3.415	3.415	3.415

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
 Nein
 Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:
nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
./.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 92

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	2.500	—	2.500
2018	—	1.000	1.750	2.750
2019	—	—	1.750	3.415
2020	—	—	1.665	—
2021	—	—	1.750	1.750
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.500	3.500 3.415	10.415

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	7
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		250	250	350	96
A U S G A B E N							
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12 und Ausgabeteilgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	4.600 6.500 5.100	8.250	8.250	6.350	5.361
685 12-6	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	— 3.000 —	5.000	5.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(85)	(85)	(85)	(88)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	85	88
Abschluss Kapitel 0804							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		300	300	400	
Summe der Einnahmen					300	300	400
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	85	85	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.600 9.500 5.100	13.250	13.250	6.350	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				4.600 9.500 5.100	13.335	13.335	6.435
Zuschuss					13.035	13.035	6.035

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 685 11

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 :

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, geändert d. Erl. d. MW v. 01.03.2016 – Nds. MBl. S. 337)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Er. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen von jungen Erwachsenen (Erfolgsprämie), (Erl. d. MW v. 09.04.2014 -Nds. MBl. S.364) Bewilligungen bis 31.12.2015, danach nur noch Abwicklung bis 31.12.2018

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen (Erl. d. MW v. 30.11.2016 – Nds. MBl. S. 1145)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	4.474	5.559	6.087	5.361	6.350	8.250	8.250	4.750	4.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.350	8.250	8.250	4.750	4.750

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs und zur Reduzierung des Anteils von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung, zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, unterstützt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft sollen mit den veranschlagten Mitteln auch Projekte im Rahmen von Arbeit 4.0 gefördert werden (je 2 Mio. EUR in 2017 und 2018). Es geht insbesondere darum, auf der Basis des Leitbilds „Gute Arbeit“ die zu-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

künftige Arbeitswelt konstruktiv zu gestalten. Ziel ist u.a. die Generierung und Verbreitung von praxisnahen Erkenntnissen und Best-Practice-Beispielen, um daraus Handlungsansätze und -empfehlungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für Sozialpartner und für Politik und Gesellschaft abzuleiten.

Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich. Die ESF-Mittel sind im Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 und 65 veranschlagt.

Zielgruppe:

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und Flüchtlinge.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	591	3.000	—	3.591
2018	—	1.600	3.650	5.250
2019	—	500	1.850	4.750
2020	—	—	1.000	2.700
2021	—	—	1.700	—
2022 ff.	—	—	500	500
Summe	591	5.100	6.500 4.600	16.791

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Rechtliche Grundlage:

Die rechtliche Grundlage befindet sich in der Erstellung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	5.000	5.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	5.000	5.000	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2017

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Nein Ja, entsprechend des noch zu erstellenden Landesprogramms

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem neuen Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sollen Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die SGB II – Leistungen beziehen, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Voraussetzung ist eine enge Kooperation mit den Kommunen und den Jobcentern, um neue Arbeitsverhältnisse zu schaffen und zu unterstützen. Durch ein begleitendes Coaching von Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber /-innen sollen die neu geschaffenen Arbeitsverhältnisse gefestigt werden. Mit den veranschlagten Mitteln kann die Einrichtung von neuen Arbeitsplätzen und die Beschäftigung des Personenkreises mit einem Zuschuss unterstützt werden.

Zielgruppe:

Langzeitarbeitslose, die SGB II - Leistungen beziehen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Angaben liegen erst nach Erstellung des Landesprogramms vor.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	3.000	3.000
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.000	3.000

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0811 **Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	153
		A U S G A B E N					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	336	203	—	758
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	330	330	330	413
		<u>Abschluss Kapitel 0811</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	336	203	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	330	330	330	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	666	533	330	
		Zuschuss		666	533	330	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 682 01

Mehr aufgrund der im Wirtschaftsplan auszugleichenden Steigerungen im Personalkostenbereich.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017**

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	9.000
- Maschinen und Anlagen	192.000	182.000	175.000
- Fahrzeuge	264.000	295.000	49.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.000	46.000	110.000
Summe 1.	523.000	523.000	343.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	153.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	138.000
Summe 3.	-	-	291.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	10.000	33.000	148.000
Summe I.	533.000	556.000	782.000
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	203.000	226.000	1.182.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	330.000	330.000	413.000
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	291.000
Summe 1.	533.000	556.000	1.886.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe II.	533.000	556.000	1.886.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	203.000	-	758.000
- Schadensersatzleistung aus Titel 682 09	-	-	3.000
Summe 1.	203.000	-	761.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	10.190.000	10.190.000	9.898.000
- Ordnungswidrigkeiten	180.000	180.000	91.000
- weitere behördliche Leistungen	380.000	380.000	515.000
- gewerbliche Erträge	100.000	100.000	113.000
Summe 2.	10.850.000	10.850.000	10.617.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	7.000	7.000	7.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	6.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	5.000
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	11.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	473.000	473.000	492.000
Summe 5.	498.000	498.000	521.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	11.551.000	11.348.000	11.899.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.000	73.000	90.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.000	15.000	8.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	57.000	57.000	52.000
Summe 1.	145.000	145.000	150.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.639.000	3.527.000	3.530.000
- Vergütung Beschäftigte	2.583.000	2.627.000	2.356.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	5.000
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	2.000
- Anwärter, Auszubildende	81.000	138.000	34.000
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	6.313.000	6.302.000	5.927.000
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
Beschäftigte	546.000	535.000	498.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.092.000	1.059.000	975.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinbarungen	209.000	218.000	191.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	9.000	7.000	7.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	20.000	19.000	15.000
Summe 2.2.	2.041.000	2.003.000	1.851.000
Summe 2.	8.354.000	8.305.000	7.778.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	33.000	33.000	33.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	455.000	460.000	466.000
Summe 3.	488.000	493.000	499.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017**

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	499.000	499.000	519.000
- Unterhaltung von Gebäuden	150.000	195.000	118.000
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	18.000	27.000
- Energie,	97.000	97.000	101.000
- Wasser	8.000	8.000	8.000
- Bewirtschaftungskosten	136.000	120.000	139.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	295.000	295.000	261.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.203.000	1.232.000	1.173.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	17.000	17.000	18.000
- Post- und Fernmeldegebühren	48.000	55.000	43.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	3.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	4.000	2.000	7.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	3.000
- Gebühren	7.000	7.000	9.000
- Prüfung, Beratung	7.000	7.000	7.000
- Aufwendung EDV	103.000	65.000	85.000
- sonstige Aufwendungen	25.000	30.000	17.000
Summe 4.2.	216.000	188.000	192.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	170.000	170.000	189.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	50.000	50.000	66.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	15.000	30.000	18.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	17.000	17.000	20.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-15.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	2.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	115.000	65.000	79.000
Summe 4.3.	367.000	332.000	359.000
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	4.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	8.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	15.000	17.000	27.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	15.000	8.000	14.000
- Eigene Schäden	8.000	5.000	-
- gebührenbefreite Kostenbescheide	500.000	360.000	485.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	538.000	390.000	538.000
Summe 4.	2.324.000	2.142.000	2.262.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	1.000
Summe 5.	-	-	1.000
Summe II:	11.311.000	11.085.000	10.690.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	240.000	263.000	1.209.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	7.000	7.000	5.000
- Gewerbesteuer	7.000	7.000	3.000
- Kapitalertragsteuer	2.000	2.000	-
Summe 1.	16.000	16.000	8.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	20.000	20.000	18.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	21.000	21.000	19.000
Summe VI:	37.000	37.000	27.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	203.000	226.000	1.182.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	193.000
- Minderung von Rückstellungen	10.000	33.000	20.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	133.000
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	473.000	473.000	492.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	483.000	506.000	838.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	473.000	473.000	492.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	4.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	3.000
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	25.000
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	65.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	101.000
Summe II.	473.000	473.000	690.000
III. Überleitungsbetrag	10.000	33.000	148.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2017 EUR	Betrag für 2016 EUR	Istergebnis für 2015 EUR
Ausgaben	12.354.000	12.151.000	11.898.000
Einnahmen	11.821.000	11.821.000	11.828.000
Fehlbetrag	533.000	330.000	70.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	533.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>533.000 EUR</u>

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen für das Geschäftsjahr 2017

Produkte	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Leistungs-	Ist-
	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten	menge	Kosten
	Soll 2017	Soll 2017	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2015
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
Eichung	Stück	130.000	72 9.299.000	150.000	8.441.000	120.779	7.567.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	6.000	93 559.000	6.000	555.000	4.524	419.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	16.000	69 1.106.000	16.000	894.000	9.399	939.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	6.000	51 304.000	6.000	252.000	7.386	372.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	5.500	17 94.000	5.500	96.000	3.650	62.000
Gewichtsverleih	t/Tag	600	52 31.000	2.000	34.000	527	27.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge							
Gesamtsumme		-----	----- 11.393.000	-----	10.272.000	-----	9.386.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2017

Produkte	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR
Eichung	Stück	9.299.000	9.830.000	531.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	559.000	360.000	-199.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.106.000	180.000	-926.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	304.000	345.000	41.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	94.000	100.000	6.000
Gewichtsverleih	t/Tag	31.000	35.000	4.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-	20.000	20.000
Produktsumme		11.393.000	10.870.000	-523.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				-10.000
Gesamtsumme				-533.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	IST 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	188.000	192.000	-
- Fahrzeuge	263.000	264.000	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.000	67.000	-
Summe 1.	524.000	523.000	-
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Positiver Überleitungsbetrag	10.000	10.000	-
Summe I.	534.000	533.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	204.000	203.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	330.000	330.000	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	-
Summe 1.	534.000	533.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe II.	534.000	533.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	336.000	203.000	-
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	-
Summe 1.	336.000	203.000	-
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	10.595.000	10.190.000	-
- Ordnungswidrigkeiten	180.000	180.000	-
- weitere behördliche Leistungen	380.000	380.000	-
- gewerbliche Erträge	100.000	100.000	-
Summe 2.	11.255.000	10.850.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	7.000	7.000	-
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	-
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	-
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	-
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	473.000	473.000	-
Summe 5.	498.000	498.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	12.089.000	11.551.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.000	73.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.000	15.000	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	57.000	57.000	-
Summe 1.	145.000	145.000	-
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.961.000	3.639.000	-
- Vergütung Beschäftigte	2.747.000	2.583.000	-
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	-
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	-	81.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	6.718.000	6.313.000	-
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	581.000	546.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.189.000	1.092.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinbarungen	223.000	209.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	-
- Beihilfe für Beschäftigte	7.000	9.000	-
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	20.000	20.000	-
Summe 2.2.	2.185.000	2.041.000	-
Summe 2.	8.903.000	8.354.000	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	33.000	33.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	455.000	455.000	-
Summe 3.	488.000	488.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	499.000	499.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	150.000	150.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	18.000	-
- Energie,	97.000	97.000	-
- Wasser	8.000	8.000	-
- Bewirtschaftungskosten	136.000	136.000	-
- Unterhalt von Fahrzeugen	295.000	295.000	-
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.203.000	1.203.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	18.000	17.000	-
- Post- und Fernmeldegebühren	48.000	48.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten	6.000	4.000	-
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	-
- Gebühren	7.000	7.000	-
- Prüfung, Beratung	7.000	7.000	-
- Aufwendung EDV	95.000	103.000	-
- sonstige Aufwendungen	25.000	25.000	-
Summe 4.2.	211.000	216.000	-
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	170.000	170.000	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	50.000	50.000	-
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	15.000	15.000	-
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	17.000	17.000	-
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	108.000	115.000	-
Summe 4.3.	360.000	367.000	-
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	15.000	15.000	-
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	15.000	15.000	-
- Eigene Schäden	8.000	8.000	-
- gebührenbefreite Kostenbescheide	500.000	500.000	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	538.000	538.000	-
Summe 4.	2.312.000	2.324.000	-
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	11.848.000	11.311.000	-
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	241.000	240.000	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	7.000	7.000	-
- Gewerbesteuer	7.000	7.000	-
- Kapitalertragsteuer	2.000	2.000	-
Summe 1.	16.000	16.000	-
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	20.000	20.000	-
- Grundsteuer	1.000	1.000	-
Summe 2.	21.000	21.000	-
Summe VI:	37.000	37.000	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	204.000	203.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	IST 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	10.000	10.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	473.000	473.000	-
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	483.000	483.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	473.000	473.000	-
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	-
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.	473.000	473.000	-
III. Überleitungsbetrag	10.000	10.000	-

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2018 EUR	Betrag für 2017 EUR	Istergebnis für 2016 EUR
Ausgaben	12.892.000	12.354.000	-
Einnahmen	12.226.000	11.821.000	-
Fehlbetrag	666.000	533.000	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	666.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	666.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen für das Geschäftsjahr 2018

Produkte		Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Leistungs-	Ist-
		menge	kosten	zielkosten	menge	kosten	menge	Kosten
		Soll 2018	Soll 2018	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2016
		Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
Eichung	Stück	130.000	75	9.738.000	130.000	9.299.000	-	-
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	6.000	98	586.000	6.000	559.000	-	-
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	16.000	72	1.158.000	16.000	1.106.000	-	-
sonstige behördliche Leistungen	Stück	6.000	53	319.000	6.000	304.000	-	-
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	5.500	18	98.000	5.500	94.000	-	-
Gewichtsverleih	t/Tag	600	53	32.000	600	31.000	-	-
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
Gesamtsumme		-----	-----	11.931.000	-----	11.393.000	-----	----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2018

Produkte		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
		Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR
Eichung	Stück	9.738.000	10.225.000	487.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	586.000	370.000	-216.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.158.000	180.000	-978.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	319.000	345.000	26.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	98.000	100.000	2.000
Gewichtsverleih	t/Tag	32.000	35.000	3.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-	20.000	20.000
Produktsumme		11.931.000	11.275.000	-656.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				-10.000
Gesamtsumme				-666.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Ablieferungen der Materialprüfanstalten		(54)	(54)	(45)	(45)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		20	20	11	11
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	34	34	34
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel				9	
A U S G A B E N							
682 01-0	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	100	100	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA	(—)	(65)	(65)	(124)	(142)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	30	30	41	34
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	35	35	83	108
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel	—			41	
<u>Abschluss Kapitel 0813</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	54	
Summe der Einnahmen							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	165	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
		Zuschuss	—	165	165	165	
				111	111	111	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) werden vom 01.01.2017 an zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend ab dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Zu 682 01

Unterstützungsleistung für die organisatorische Zusammenführung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) zur Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H).

Zu Ausgabeteilgruppe 61/63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	250.000	245.000	147.756
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	20.000	11.744
Summe 1.:	280.000	265.000	159.500
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	35.000	30.986
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	36.000	20.741
Summe 2.:	50.000	71.000	51.727
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	181.675
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	63.777
- Ablieferung an den Landeshaushalt	20.000	20.000	20.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	20.000	20.000	265.452
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	350.000	356.000	476.679
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	64.515	66.127	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	24.000	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	-
- sonstige Verbindlichkeiten	20.485	-	275.845
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	30.873	89.989
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	85.000	121.000	365.834
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	265.000	235.000	110.845
Summe II.:	350.000	356.000	476.679

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	30.000	82.000	57.019
- Zuschuss für laufende Zwecke	100.000	-	-
Summe 1.:	130.000	82.000	57.019
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	50.000	50.000	74.723
- Gewerbliche Erträge	5.900.000	6.370.000	5.592.900
Summe 2.:	5.950.000	6.420.000	5.667.623
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
- ...	-	5.000	-
Summe 3.:	-	5.000	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	11.521
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	-	15.000	42.503
Summe 5.:	10.000	25.000	54.024
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	306
Summe 6.:	-	-	306
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	6.090.000	6.532.000	5.778.972
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	133.000	125.000	129.696
- Werkzeuge und Kleingeräte	7.000	7.000	6.130
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	580.000	890.000	593.587
- ...	-	-	-
Summe 1.:	720.000	1.022.000	729.413
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	463.000	453.000	497.770
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.634.500	2.686.000	2.527.641
- Rückstellungen ATZ	-	-	-40.000
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte (Nebenvergütungen)	74.000	7.000	19.296
- ...	-	65.000	76.057
Summe 2.1.:	3.171.500	3.211.000	3.080.764

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	541.000	550.000	492.967
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	2.000	5.438
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	138.900	135.900	145.249
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	238.000	225.000	198.973
- VBL-Sanierungsgeld	-	17.000	14.880
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	15.803	19.708	20.600
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	24.833	22.575	21.630
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	9.000	9.000	8.672
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	2.799	2.140	1.977
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	9.050	9.450	7.965
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000	2.000	4.194
- Leiharbeitskräfte	-	-	13.499
Summe 2.2.:	981.385	994.773	936.044
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.152.885	4.205.773	4.016.808
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	265.000	275.000	258.174
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	13.000	7.000
Summe 3.:	275.000	288.000	265.174
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	168.000	176.000	173.049
- Unterhaltung von Gebäuden	22.000	30.000	64.869
- Unterhaltung von Anlagen	84.000	83.000	81.745
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.000	22.000	22.817
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	55.000	24.000	21.000
- Energie	60.000	63.000	57.520
- Wasser/Abwasser	6.000	5.000	5.705
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	18.000	51.000	55.895
- Unterhaltung von Kfz	23.000	25.000	21.108
- Leasing von Kfz	14.000	12.000	12.759
Summe 4.1.:	472.000	491.000	516.467

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	32.200	37.200	26.232
- Post und Fernmeldegebühren	29.200	32.200	28.023
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	8.500	8.000	16.405
- Zeitungen, Zeitschriften	12.000	13.000	11.089
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	24.000	21.000	26.958
- Beiträge, Gebühren	33.500	29.000	39.462
- Bezügeverwaltung NLBV	17.000	17.000	16.678
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	21.000	22.000	21.290
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	177.400	179.400	186.137
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	172.600	166.600	169.373
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	21.000	20.000	15.115
Summe 4.3.:	193.600	186.600	184.488
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	1.000	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	30.000	82.000	57.019
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	30.000	83.000	57.019
Summe 4.:	873.000	940.000	944.111
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	5.000	1.500
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	5.000	1.500
Summe II.:	6.020.885	6.460.773	5.957.006
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	69.115	71.227	-178.034
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	608
Summe 1.:	-	-	608
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	608
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.600	3.100	2.249
- Grundsteuer	2.000	2.000	2.000
- ...	-	-	-
Summe 2.:	4.600	5.100	4.249
Summe VI.:	4.600	5.100	4.249
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	64.515	66.127	-181.675

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	5.000	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	-	15.000	42.503
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	40.000	85.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	-	60.000	127.503
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	265.000	275.000	258.174
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	20.000	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	265.000	295.000	258.174
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-265.000	-235.000	-130.671

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

	Betrag für 2017 EUR	Betrag für 2016 EUR	Istergebnis für 2015 EUR
Ausgaben	5.760.485	6.230.873	5.850.410
Einnahmen	5.960.000	6.435.000	5.680.058
Fehlbetrag	-199.515	-204.127	170.352

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	130.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	<u>130.000</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H) für das Geschäftsjahr 2017

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2017 Stück	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 Stück	Plan 2016 EUR	Ist 2015 Stück	Ist 2015 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	3.500	437	1.530.779,7	3.500	536	3.650	402
chemische Untersuchungen	80	1.439	115.140,9	70	1.382	59	1.129
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.000	805	804.562,8	1.100	727	759	932
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	500	1.109	554.668,6	450	1.248	497	1.241
Brandverhalten von Baustoffen	850	811	689.158,1	800	819	850	764
Kalibrierungen	-	-	-	895	900	1.054	814
Produktuntersuchungen	-	-	-	550	1.400	475	1.461
Technische Abnahmen	500	1.600	800.000,0	630	1.300	494	1.713
Produktionstechnik	1.500	1.001	1.501.175,3	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	5.995.485	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	30.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	6.025.485	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H) für das Geschäftsjahr 2017

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.530.780	1.570.000	-39.220
chemische Untersuchungen	115.141	100.000	15.141
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	804.563	780.000	24.563
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	554.669	570.000	-15.331
Brandverhalten von Baustoffen	689.158	730.000	-40.842
Kalibrierungen	--	--	--
Produktuntersuchungen	--	--	--
Technische Abnahmen	800.000	780.000	20.000
Produktionstechnik	1.501.175	1.430.000	71.175
Produktsumme	5.995.485	5.960.000	35.485
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	30.000	--	30.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	--	-265.000
Gesamtsumme	6.025.485	5.960.000	-199.515

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	250.000	250.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	-
Summe 1.:	280.000	280.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	-
Summe 2.:	50.000	50.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	20.000	20.000	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	25.715	-	-
Summe 3.:	45.715	20.000	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	375.715	350.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	110.715	64.515	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	-
- sonstige Verbindlichkeiten	-	20.485	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	110.715	85.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	265.000	265.000	-
Summe II.:	375.715	350.000	-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	30.000	30.000	-
- Zuschuss für laufende Zwecke	100.000	100.000	-
Summe 1.:	130.000	130.000	-
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	50.000	50.000	-
- Gewerbliche Erträge	6.050.000	5.900.000	-
Summe 2.:	6.100.000	5.950.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens	-	-	-
Investitionszuschüsse	-	-	-
Summe 5.:	10.000	10.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	6.240.000	6.090.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	133.000	133.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	7.000	7.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	580.000	580.000	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	720.000	720.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	474.000	463.000	-
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.692.000	2.634.500	-
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	74.000	74.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.1.:	3.240.000	3.171.500	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	565.000	541.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	142.200	138.900	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	246.000	238.000	-
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	15.803	15.803	-
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	24.833	24.833	-
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	9.000	9.000	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	2.799	2.799	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	9.050	9.050	-
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000	2.000	-
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	1.016.685	981.385	-
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.256.685	4.152.885	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	265.000	265.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	-
Summe 3.:	275.000	275.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	168.000	168.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	22.000	22.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	84.000	84.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.000	22.000	-
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	55.000	55.000	-
- Energie	60.000	60.000	-
- Wasser/Abwasser	6.000	6.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	18.000	18.000	-
- Unterhaltung von Kfz	23.000	23.000	-
- Leasing von Kfz	14.000	14.000	-
Summe 4.1.:	472.000	472.000	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	32.200	32.200	-
- Post und Fernmeldegebühren	29.200	29.200	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	8.500	8.500	-
- Zeitungen, Zeitschriften	12.000	12.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	24.000	24.000	-
- Beiträge, Gebühren	33.500	33.500	-
- Bezügeverwaltung NLBV	17.000	17.000	-
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	21.000	21.000	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	177.400	177.400	-
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	172.600	172.600	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	21.000	21.000	-
Summe 4.3.:	193.600	193.600	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	30.000	30.000	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	30.000	30.000	-
Summe 4.:	873.000	873.000	-
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	6.124.685	6.020.885	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	115.315	69.115	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.600	2.600	-
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	4.600	4.600	-
Summe VI.:	4.600	4.600	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	110.715	64.515	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	-	-	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	-	-	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	265.000	265.000	-
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	265.000	265.000	
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-265.000	-265.000	

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

	Betrag für 2018 EUR	Betrag für 2017 EUR	Istergebnis für 2016 EUR
Ausgaben	5.864.285	5.760.485	-
Einnahmen	6.110.000	5.960.000	-
Fehlbetrag	-245.715	-199.515	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	130.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	130.000

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H) für das Geschäftsjahr 2018

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2018 Stück	Soll 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 Stück	Soll 2017 EUR	Ist 2016 Stück	Ist 2016 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	3.500	445	1.557.282	3.500	437	-	-
chemische Untersuchungen	80	1.464	117.134	80	1.439	-	-
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.000	818	818.492	1.000	805	-	-
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	500	1.129	564.272	500	1.109	-	-
Brandverhalten von Baustoffen	850	825	701.089	850	811	-	-
Kalibrierungen	-	-	-	-	-	-	-
Produktuntersuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Technische Abnahmen	500	1.628	813.850	500	1.600	-	-
Produktionstechnik	1.500	1.018	1.527.165	1.500	1.001	-	-
Zwischensumme	-	-	6.099.285	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	30.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	6.129.285	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H) für das Geschäftsjahr 2018

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2018 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.557.282	1.620.000	-62.718
chemische Untersuchungen	117.134	120.000	-2.866
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	818.492	820.000	-1.508
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	564.272	590.000	-25.728
Brandverhalten von Baustoffen	701.090	750.000	-48.911
Kalibrierungen	--	--	--
Produktuntersuchungen	--	--	--
Technische Abnahmen	813.850	780.000	33.850
Produktionstechnik	1.527.165	1.430.000	97.165
Produktsumme	6.099.285	6.110.000	-10.715
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	30.000	--	30.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	--	-265.000
Gesamtsumme	6.129.285	6.110.000	-245.715

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	450.000	490.000	303.617
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	60.436
Summe 1.:	500.000	540.000	364.053
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	14.905
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	39.683
Summe 2.:	100.000	100.000	54.588
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	6.400	6.400	6.391
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	34.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	50.420	28.691
Summe 3.:	40.400	90.820	69.082
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	640.400	730.820	487.723
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	90.400	330.820	393.093
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	0	-	-
Summe 1.:	90.400	330.820	393.093
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	550.000	400.000	94.630
Summe II.:	640.400	730.820	487.723

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	35.000	83.000	107.981
Summe 1.:	35.000	83.000	107.981
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	300.000	300.000	403.400
- Gewerbliche Erträge	10.400.000	10.400.000	9.815.361
Summe 2.:	10.700.000	10.700.000	10.218.761
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-35.000
Summe 3.:	-	-	-35.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	25.000	30.000	28.334
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	30.000	9.035
Summe 5.:	35.000	60.000	37.369
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	177
Summe 6.:	-	-	177
Summe I.:	10.770.000	10.843.000	10.329.288
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	600.000	600.000	483.159
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	300.000	300.000	441.324
Summe 1.:	900.000	900.000	924.483
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	460.000	430.000	415.507
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	4.950.000	4.937.000	4.785.818
- Vergütungen der Angestellten	-	-	-
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	220.000	220.000	214.016
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-10.000	-200.000	-238.900
Summe 2.1.:	5.620.000	5.387.000	5.176.441

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	990.000	965.000	948.525
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	30.000	30.000	24.218
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	138.000	129.000	126.000
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	405.000	395.000	378.340
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	17.200	17.200	16.480
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	48.375	49.450	46.350
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	17.465	17.030	14.968
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	500	1.900
Summe 2.2.:	1.648.040	1.603.180	1.556.781
Summe 2.:	7.268.040	6.990.180	6.733.222
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	85.000	90.000	80.989
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	500.000	540.000	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	20.000	15.045
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	12.571
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	410.209
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	64.485
Summe 3.:	600.000	650.000	583.299
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	30.000	30.000	41.791
- Leasing	25.000	25.000	-
- Gebäudemieten	400.000	400.000	5.460
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	161.698
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	220.000	329.105
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	50.000	63.576
- Energie	310.000	310.000	272.800
- Wasser	25.000	30.000	20.100
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	150.000	170.000	126.155
- Unterhaltung von Kfz	53.260	50.000	53.102
Summe 4.1.:	1.353.260	1.285.000	1.073.787
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	30.000	50.000	13.195
- Post und Fernmeldegebühren	35.000	50.000	29.291
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	56.317
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	30.215
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	125.000	120.000	123.781
- Beiträge, Gebühren	15.000	15.000	9.492
Summe 4.2.:	290.000	320.000	262.291
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	40.000	40.000	35.316
- Fahrgelder	70.000	70.000	76.382
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	40.000	33.006
- Arbeitsschutz	30.000	30.000	27.597
Summe 4.3.:	180.000	180.000	172.301

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	30.148
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	7.338
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung OFD-LBV	31.000	31.000	30.122
- Aufwendungen Gremienarbeit	35.000	83.000	107.981
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	86.000	134.000	175.589
Summe 4.:	1.909.260	1.919.000	1.683.968
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	2.915
Summe 5.:	-	-	2.915
Summe II.:	10.677.300	10.459.180	9.927.887
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	92.700	383.820	401.401
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	30
Summe 1.:	-	-	30
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	30
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	25.000	1.135
- Gewerbesteuer	-	25.000	6.008
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	50.000	7.143
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.300	3.000	1.195
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.300	3.000	1.195
Summe VI.:	2.300	53.000	8.338
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	90.400	330.820	393.093

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	25.000	30.000	28.334
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	31.485
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	400.828
- Minderung von Rückstellungen	10.000	200.000	78.125
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	35.000	230.000	538.772
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	35.000
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	585.000	630.000	568.254
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	30.148
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe II.:	585.000	630.000	633.402
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I ./ Summe II)	-550.000	-400.000	-94.630

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2017 EUR	Betrag für 2016 EUR	Istergebnis für 2015 EUR
Ausgaben	10.735.000	10.562.580	9.790.546
Einnahmen	10.735.000	10.613.000	9.790.546
Fehlbetrag	0	-50.420	0

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	-- EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	<u>-- EUR</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig für das Geschäftsjahr 2017

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2017 Stück	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 Stück	Soll 2016 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 Stück	Ist 2015 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	700	3.200	2.240.000	1.050	2.000	2.100.000	719	3.366
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	700	1.900	1.330.000	750	1.500	1.125.000	628	1.989
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.400	2.550	3.570.000	1.800	1.792	3.225.000	1.347	2.724
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	1.000	2.200	2.200.000	1.050	2.200	2.310.000	949	2.225
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	600	3.400	2.040.000	610	3.300	2.013.000	546	3.535
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	600	1.600	960.000	510	1.800	918.000	493	1.616
FG 2.4 Gebäudetechnik	400	4.600	1.840.000	300	6.000	1.800.000	369	4.562
FB2 - Brandschutz Summen	2.600	2.708	7.040.000	2.470	2.851	7.041.000	2.357	2.767
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	180	500	90.000	200	480	96.000	187	406
ZD Zentrale Dienste							7	432
MPA BS Produkte Summe	4.180	2.560	10.700.000	4.470	2.318	10.362.000	3.898	4.064
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-----	-----	35.000	-----	-----	83.000	-----	-----
MPA BS Gesamtsumme	-----	-----	10.735.000	-----	-----	10.445.000	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig für das Geschäftsjahr 2017

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.240.000	2.100.000	140.000
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.330.000	1.100.000	230.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.570.000	3.200.000	370.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.200.000	2.300.000	-100.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.040.000	2.200.000	-160.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	960.000	1.000.000	-40.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	1.840.000	1.900.000	-60.000
FB2 - Brandschutz Summen	7.040.000	7.400.000	-360.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	90.000	100.000	-10.000
ZD Zentrale Dienste	--	--	--
Produktsumme	10.700.000	10.700.000	--
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	35.000	35.000	--
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-----		-550.000
Gesamtsumme	10.735.000	10.735.000	-550.000

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	450.000	450.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	-
Summe 1.:	500.000	500.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	-
Summe 2.:	100.000	100.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	6.400	6.400	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	40.400	40.400	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	640.400	640.400	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	85.400	90.400	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
Summe 1.:	85.400	90.400	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	555.000	550.000	-
Summe II.:	640.400	640.400	-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	35.000	35.000	-
Summe 1.:	35.000	35.000	-
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	300.000	300.000	-
- Gewerbliche Erträge	10.600.000	10.400.000	-
Summe 2.:	10.900.000	10.700.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	20.000	25.000	-
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	-
Summe 5.:	30.000	35.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	10.965.000	10.770.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	600.000	600.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	300.000	300.000	-
Summe 1.:	900.000	900.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	470.000	460.000	-
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.100.000	4.950.000	-
- Vergütungen der Angestellten	-	-	-
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	220.000	220.000	-
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-10.000	-
Summe 2.1.:	5.790.000	5.620.000	-
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.020.000	990.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	30.000	30.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	141.000	138.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	405.000	405.000	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	17.200	17.200	-
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	48.375	48.375	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	17.465	17.465	-
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	-
Summe 2.2.:	1.681.040	1.648.040	-
Summe 2.:	7.471.040	7.268.040	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	85.000	85.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	500.000	500.000	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	15.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 3.:	605.000	600.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	30.000	30.000	-
- Leasing	25.000	25.000	-
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	60.000	-
- Energie	325.000	310.000	-
- Wasser	25.000	25.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	150.000	150.000	-
- Unterhaltung von Kfz	55.260	53.260	-
Summe 4.1.:	1.370.260	1.353.260	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	30.000	30.000	-
- Post und Fernmeldegebühren	35.000	35.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	125.000	-
- Beiträge, Gebühren	15.000	15.000	-
Summe 4.2.:	265.000	290.000	-
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	40.000	40.000	-
- Fahrgelder	70.000	70.000	-
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	40.000	-
- Arbeitsschutz	30.000	30.000	-
Summe 4.3.:	180.000	180.000	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	-
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung OFD-LBV	31.000	31.000	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	35.000	35.000	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	86.000	86.000	-
Summe 4.:	1.901.260	1.909.260	-
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	10.877.300	10.677.300	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	87.700	92.700	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)
B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./.. Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.300	2.300	-
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.300	2.300	-
Summe VI.:	2.300	2.300	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./.. Steuern)	85.400	90.400	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	20.000	25.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	10.000	10.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	30.000	35.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	585.000	585.000	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	585.000	585.000	-
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ . Summe II)	-555.000	-550.000	-

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2018 EUR	Betrag für 2017 EUR	Istergebnis 2016 EUR
Ausgaben	10.935.000	10.735.000	-
Einnahmen	10.935.000	10.735.000	-
Fehlbetrag	-	-	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	-- EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	-- EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig für das Geschäftsjahr 2018

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2018 Stück	Soll 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 Stück	Soll 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 Stück	Ist 2016 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	750	3.150	2.362.500	700	3.200	2.240.000	-	-
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	750	1.880	1.410.000	700	1.900	1.330.000	-	-
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.500	2.515	3.772.500	1.400	2.550	3.570.000	-	-
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	1.000	2.200	2.200.000	1.000	2.200	2.200.000	-	-
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	600	3.400	2.040.000	600	3.400	2.040.000	-	-
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	600	1.600	960.000	600	1.600	960.000	-	-
FG 2.4 Gebäudetechnik	400	4.600	1.840.000	400	4.600	1.840.000	-	-
FB2 - Brandschutz Summen	2.600	2.708	7.040.000	2.600	2.708	7.040.000	-	-
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	175	500	87.500	180	500	90.000	-	-
ZD Zentrale Dienste							-	-
MPA BS Produkte Summe	4.275	2.550	10.900.000	4.180	2.560	10.700.000	-	-
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-----	-----	35.000	-----	-----	35.000	-----	-----
MPA BS Gesamtsumme	-----	-----	10.935.000	-----	-----	10.735.000	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig für das Geschäftsjahr 2018

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2018 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.362.500	2.200.000	162.500
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.410.000	1.200.000	210.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.772.500	3.400.000	372.500
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.200.000	2.300.000	-100.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.040.000	2.200.000	-160.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	960.000	1.000.000	-40.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	1.840.000	1.900.000	-60.000
FB2 - Brandschutz Summen	7.040.000	7.400.000	-360.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	87.500	100.000	-12.500
ZD Zentrale Dienste	--	--	--
Produktsumme	10.900.000	10.900.000	--
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	35.000	35.000	--
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-----	-----	-555.000
Gesamtsumme	10.935.000	10.935.000	-555.000

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10 und 381 10 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.574	2.574	2.574	2.823
112 10-7	012	Geldstrafen und Geldbußen		1	1	1	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	171	175
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	2	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	6	21
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		3	3	3	—
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		500	500	500	413
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	25	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		359	359	343	139
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		80	80	80	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.		(400)	(400)	(400)	(475)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	50	—
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	31
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		350	350	350	444
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	194	194	72	85
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.	—	16.811	16.530	16.373	7.093

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt. Der Leistungsaustausch erfolgt unentgeltlich, soweit Ausgeglichenheit gewährleistet ist.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes „mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Dienste“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandssockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandssockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzier-ten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 23.996 Tsd. EUR und lag damit ca. 1,0 % unter dem Soll in Höhe von 23.563 Tsd. EUR. Insgesamt wurden elf Projekte mehr (ca. +33,3 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 0,525 Mio. EUR (+17,22%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch eine größere, einmalig anfallende Verwaltungsgebühreneinnahme im Bereich von Planfeststellungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	14 14	1.525.278 1.508.266	6.723.919 6.648.925	12	6.613.602	14	7.005.405	9	6.447.778
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	19 19	7.423.214 7.340.421	10.380.795 10.265.014	17	10.328.740	23	9.721.715	18	9.142.809
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	6	5.334.196 5.274.702	8.089.604 7.999.378	6	7.543.173	7	7.269.300	6	7.972.157
			25.194.318 24.913.318						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	6.723.919 6.648.925	3.061.000 3.061.000	3.662.919 3.587.925
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	10.380.795 10.265.014	660.000 660.000	9.720.795 9.605.014
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	8.089.604 7.999.378		8.089.604 7.999.378
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	25.194.318 24.913.318	3.721.000 3.721.000	21.473.318 21.192.318
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0
Gesamtsumme	25.194.318 24.913.318	3.721.000 3.721.000	21.473.318 21.192.318

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2017 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-2.746	-2.746										0
+ Erträge aus Erstattungen	-528		-528									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-447		-8	-439								0
= Erträge	-3.721											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	17.130					17.130						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.686											1.686
- sonstige Personalaufwendungen	42						42					0
= Personalaufwendungen	18.858											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884						884					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347							823		524		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	472							472				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	399							14	385			0
- Abschreibungen	2.658											2.658
= Sachaufwendungen	6.055											
= Aufwendungen	24.913											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.192											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.192											-21.192
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0						500	1				-501
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	17.747	0	-2.754	-528	-439	17.172	2.988	386	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0			-400	0	200	200			0		0
= Kapitelsumme	17.747	0	-2.754	-928	-439	17.372	3.188	386	0	398	524	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-2.746		-2.746									0
+ Erträge aus Erstattungen	-528			-528								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-447		-8		-439							0
= Erträge	-3.721											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	17.411					17.411						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.686											1.686
- sonstige Personalaufwendungen	42						42					0
= Personalaufwendungen	19.139											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884						884					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347							823		524		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	472							472				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	399							14	385			0
- Abschreibungen	2.658											2.658
= Sachaufwendungen	6.055											
= Aufwendungen	25.194											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.473											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.473											-21.473
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0							500	1			-501
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	18.028	0	-2.754	-528	-439	17.453	2.988	386	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0			-400	0	200	200			0		0
= Kapitelsumme	18.028	0	-2.754	-928	-439	17.653	3.188	386	0	398	524	

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21. 10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 - Nds. MBl. S. 24 -) und der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 111 10

Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
 Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 14.08.2015 mit Wirkung vom 01.01.2016 aktualisiert.
 Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
 Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe,, (KW-Verbund).

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	470.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>500.000 EUR</u>

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).
 Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 381 11

Erstattung des MU für eine auf die Jahre 2016-2018 befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Aufgabenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMUB, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabeteilgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 10-6		<i>1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	406	406	406	283
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.288
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	42	24
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	814	814	814	807
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	178	173
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	160	186
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	445	465
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	40	13
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung	—	90	90	90	122
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	36	62
527 10-2	012	Dienstreisen	—	250	250	250	265
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	25	14
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen <i>*** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.</i>	—	26	26	26	45
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	10	8
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	161	234
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	20	—
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	200 200 —	209	209	220	247
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	10	10	15
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	500	113
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	14	42

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 18.11.2015 (Nds.MBl. Nr. 46/2015, S. 1486). Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts. Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umwelt-schonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	200	200
2019	—	—	200	200
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200 200	400

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	380	1.072
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	—
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	5	6
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	224	461
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	174	194
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	524	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(400)	(400)	(400)	(371)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	200	225
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	25	31
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	175	115
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen:	380.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.754	2.754	2.754	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		928	928	928	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		439	439	423	
		Summe der Einnahmen		4.121	4.121	4.105	
		4 Personalausgaben	—	17.653	17.372	17.093	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200 —	3.188	3.188	3.199	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	386	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	398	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	524	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	200 200 —	22.149	21.868	21.600	
		Zuschuss		18.028	17.747	17.495	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	711	Gebühren und tarifliche Entgelte		2.191	2.191	2.191	2.602
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	72
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.300	1.300	1.300	1.114
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	3.000	3.901
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	500	621
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		14.300	14.300	14.300	12.744
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldesnetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		3.060	3.060	2.750	3.061
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		54.650	54.650	52.800	54.647
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	6.500	4.814
356 61-1	851	Rückführung aus dem Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen - Entflechtungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	15.000	—
A U S G A B E N							
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	832	832	670	436
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	118.670	113.294	109.331	17.105
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	0
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	463	34
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	64.851
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	25.135
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	3.060	3.060	2.750	3.061
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 13.</i>	—	54.650	54.650	52.800	54.647
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 10-2	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	—	109	109	109	49

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0820

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 17.600 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), der Planfeststellung für Bundesfernstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
 4 zentralen Geschäftsbereichen
 13 regionalen Geschäftsbereichen,
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
 55 Straßenmeistereien
 16 Autobahnmeistereien
 2 Straßen-/Autobahnmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2016):

- Bundesautobahnen
Die Gesamtlänge der Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung beträgt rund 1.372 km (zuzüglich dem als ÖPP-Modell ausgewiesenen, rund 73 km langen Streckenabschnitt der Autobahn 1 zwischen Hamburg und Bremen) mit 1.885 Brücken, dem Emstunnel bei Leer (A 31) sowie dem Heidkopftunnel im Zuge der A 38.
- Bundesstraßen
Rund 4.615 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.356 Brücken und rund 3.019 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.005 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.936 Brücken sowie rund 4.432 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.600 km Straßen mit 762 Brücken und rund 1.566 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2017 und 2018 mit jeweils 14,3 Mio EUR veranschlagt.

Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen, die auf den Sätzen der HOAI basieren, oder auf Nachweis der Vollkosten aus der Kosten- und Leistungsrechnung erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2015 ist geprägt durch deutliche Kostenerhöhungen im Straßenbetriebsdienst. Insbesondere für Bundesautobahnen sind durch die gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Auftragsverwaltung und die damit zum Beispiel verbundenen erhöhten Leistungen für den Betrieb und die Überwachung der Straßentunnel höhere Kosten als im Plan entstanden. Aber auch die Anforderungen an die Fernmeldemeistereien für die Betreuung komplexer neuer Kommunikations- und Datenübertragungstechniken führen zu einer Kostensteigerung.

In den Produkten Planung und Bau konnten die Planleistungen nicht erreicht werden. Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen im Rahmen der Auftragsverwaltung, aber auch der Verzehr der Planungsvorräte in den Vorjahren hat weiterhin zu der Abweichung beigetragen.

Da die Unterhaltung und Erhaltung der Straßen immer einer ganzheitlichen Betrachtung unterworfen werden muss, sind im Jahr 2015 zudem von den verfügbaren Mitteln Verlagerungen aus dem Produktbudget in das investive Budget erfolgt. So wurde unter anderem die Titelgruppe 61 (Baumaßnahmen an Landesstraßen) mit 1,3 Mio. EUR verstärkt.

Für die Zukunft muss auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass in allen Produktbereichen Produktkosten und Leistungsumfang durch die verfügbaren Gesamtressourcen stark beeinflusst werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Gesamt-	Kosten
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)
	2018	2018	2018	2018	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017	2016	2016	2015	2015	2015	2015
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.604 17.604	1.310 1.300	23.061.240 22.885.200	17.604	1.130	17.651	1.137	20.074.597	1.306
Betrieb Bundesauto- bahnen	1.372 1.372	50.000 49.700	68.600.000 68.188.400	1.372	45.000	1.361	48.749	66.346.977	43.000
Betrieb Bundesstraßen	4.627 4.627	14.500 14.400	67.091.500 66.628.800	4.627	13.500	4.664	13.881	64.742.872	13.500
Betrieb Landesstraßen	8.005 8.005	9.100 9.050	72.845.500 72.445.250	8.005	8.500	8.022	8.850	70.993.023	8.500
Betrieb Kreisstraßen	3.600 3.600	7.900 7.900	28.440.000 28.080.000	3.600	7.000	3.604	7.632	27.505.194	7.000
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	1 1	90.500.000 90.500.000	90.250.000 90.250.000	1	94.000.000	1	72.046.847	72.046.847	78.600.000
Planung und Bau Landesstraßen	1 1	18.140.000 18.940.000	18.140.000 18.940.000	1	19.000.000	1	18.780.185	18.780.185	18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	1 1	4.500.000 4.500.000	4.500.000 4.500.000	1	3.800.000	1	4.522.608	4.522.608	3.800.000
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	49.403 49.403	10 10	480.000 480.000	48.828	9	61.753	8	482.483	10
			373.658.240 372.397.650						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2018	2018	2018
	2017	2017	2017	2017	2017	2017
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung		23.061.240 22.885.200		3.491.000 3.491.000		19.570.240 19.394.200
Betrieb Bundesautobahnen		68.600.000 68.188.400		55.000.000 55.000.000		13.600.000 13.188.400
Betrieb Bundesstraßen		67.091.500 66.628.800		55.000.000 55.000.000		12.091.500 11.628.800
Betrieb Landesstraßen		72.845.500 72.445.250		3.000.000 3.000.000		69.845.500 69.445.250
Betrieb Kreisstraßen		28.440.000 28.080.000		28.440.000 28.080.000		0 0
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen		90.500.000 90.250.000		14.300.000 14.300.000		76.200.000 75.950.000
Planung und Bau Landesstraßen		18.200.000 18.800.000		0 0		18.200.000 18.800.000
Planung und Bau Kreisstraßen		4.500.000 4.500.000		4.500.000 4.500.000		0 0
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel		480.000 480.000		0 0		480.000 480.000
Sonstige Eigenerlöse				500.000 500.000		-500.000 -500.000
Produktsumme		373.658.240 372.397.650		164.231.000 163.871.000		209.427.240 208.526.650
Haushaltsausgleich		-85.240 -137.650		-230.000 93.671		144.760 -231.321
Gesamtsumme		373.573.000 372.260.000		164.001.000 163.964.671		209.572.000 208.295.329

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-6.991	-6.991										
+ Erträge aus Erstattungen	-78.510		-78.510									
+/- Bestandsveränderungen	-1.463											-1.463
+ sonstige betriebliche Erträge	-77.000											-77.000
= Erträge	-163.964											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	171.836					171.836						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.900											5.900
- sonstige Personalaufwendungen	11.429					1.429						10.000
= Personalaufwendungen	189.165											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000						2.000					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000						2.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.544						36.978			6.566		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	49.126						49.126					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	72.725						2.256	3.469				67.000
- Abschreibungen	13.700											13.700
= Sachaufwendungen	183.095											
= Aufwendungen	372.260											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	208.295											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	208.295											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500						2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322								3.322			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.991	-78.510			173.265	94.860	3.469		3.322	6.566	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	74.844								73.344	1.500		
= Kapitelsumme	270.825	-6.991	-78.510			173.265	94.860	3.469	73.344	4.822	6.566	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-6.991	-6.991											
+ Erträge aus Erstattungen	-78.510		-78.510										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-78.500												-78.500
= Erträge	-164.001												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	177.212					177.212							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.900												5.900
- sonstige Personalaufwendungen	11.429					1.429							10.000
= Personalaufwendungen	194.541												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000							2.000					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000							2.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.962							37.396			6.566		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	45.245							45.245					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	72.125							1.656	3.469				67.000
- Abschreibungen	13.700												13.700
= Sachaufwendungen	179.032												
= Aufwendungen	373.573												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	209.572												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	209.572												
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500							2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-6.991	-78.510		178.641	90.797	3.469		3.322	6.566		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	84.877									83.377	1.500		
= Kapitelsumme	282.171		-6.991	-78.510		178.641	90.797	3.469		83.377	4.822	6.566	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

Zu 231 12

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 13

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen verein-
nahmt.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-
L eingruppiert.
Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den
Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. s. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbediens- tete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
	Zusammen 109 000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	857	341
511 10-2	711	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	6.936	6.518	6.100	5.367
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	5.800	2.778
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.377	4.377	4.377	4.262
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.012	3.012	3.012	3.042
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000 7.000	21.600	21.600	21.600	22.131
521 11-6	711	Beseitigung von Unfallschäden an Landestraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.656	1.656	1.632
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	—
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	35.000 35.000 15.000	43.644	47.525	45.005	34.543
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.101	1.101	1.161	1.628
546 04-6	711	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	64
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	2.172	2.926
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.169	3.169	3.169	3.434
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	300	270
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	3.322	4.518
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400 400	1.000	1.000	1.000	699
916 10-2	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	98	98	98	—
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.496	6.496	6.468	6.466
982 01-6	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	4.000	3.000	— —	7.000
2018	2.000	2.000	3.000 —	7.000
2019	—	2.000	2.000 3.000	7.000
2020	—	—	2.000 2.000	4.000
2021	—	—	— 2.000	2.000
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	6.000	7.000	7.000 7.000	27.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Im Haushaltsjahr 2017 sind 200.000 EUR für die Erstellung eines landesweiten Fahrradmobilitätskonzepts zu verwenden. Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	15.000	— —	15.000
2018	—	—	35.000 —	35.000
2019	—	—	— 35.000	35.000
2020	—	—	— —	—
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	15.000	35.000 35.000	85.000

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreis- straßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbauvereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung. Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss. Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte. Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	400	—	400
2018	—	—	400	400
2019	—	—	400	400
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400 400	1.200

Zu 916 10

Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 982 01-6		<i>Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluß des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 356 61.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i> <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(33.000) (33.000) (33.000)	(84.877)	(74.844)	(75.000)	(77.802)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	30.000 30.000 30.000	69.377	59.344	64.500	71.017
732 61-3	711	Um- und Ausbau der Landesstraßen	3.000 3.000 3.000	4.000	4.000	4.000	1.113
733 61-0	711	Neubau von Radwegen	—	5.000	5.000	5.000	4.565
734 61-6	711	Sanierung von Radwegen	—	5.000	5.000	—	—
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	1.072
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	1.500	36
TGr. 64		ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(500)	(1.100)	(1.100)	(1.732)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	—	600	600	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	500	500	500	1.629
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	103
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	—	—	—	—
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau (Netzschlüsse); Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 537 10.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.642)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	—	—	—	7.642

ERLÄUTERUNGEN

Zu 982 01

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen

Mehr ab 2018, um den Zustand der niedersächsischen Straßen, Radwege und Brücken auf einem angemessenen Niveau zu gewährleisten.

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	30.000	—	30.000
2018	—	—	30.000	30.000
2019	—	—	30.000	30.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30.000	30.000 30.000	90.000

Zu 732 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	3.000	—	3.000
2018	—	—	3.000	3.000
2019	—	—	—	—
2020	—	—	3.000	3.000
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000 3.000	9.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	226	73	39	36	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 64

Der sechsstreifige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgte als PPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut.

Vom Autobahndreieck Salzgitter bis zur Anschlussstelle Göttingen wird der sechsstreifige Ausbau der A7 als ÖPP-Projekt (V-Modell) des Bundes durch einen KN erfolgen. Bei diesem V-Modell erbringt der KN den noch ausstehenden Ausbau und betreibt für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Anzahl der Fahrstreifen Einnahmen aus der LKW-Maut.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung während der Bauzeit trägt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 64

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung , Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	600	—	—	600
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

Zu 537 64

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten. Zudem wird das Vergabeverfahren aufgrund seiner Komplexität durch Dritte unterstützt.

Zu 681 64

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtstreitigkeiten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0820							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.991	6.991	6.991	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		78.510	78.510	76.350	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	15.000	
		Summe der Einnahmen		85.501	85.501	98.341	
		4 Personalausgaben	—	178.641	173.265	166.980	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	42.000 42.000 22.000	90.798	94.861	91.983	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.469	3.469	3.469	
		7 Baumaßnahmen	33.000 33.000 33.000	83.377	73.344	73.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400 400	5.822	5.822	5.822	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.594	6.594	6.566	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	75.400 75.400 55.400	368.701	357.355	348.320	
		Zuschuss		283.200	271.854	249.979	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven		(2.045)	(2.045)	(2.045)	(4.090)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	2.045	4.090
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxisseminars an Fachhochschulen	—	7	7	7	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	60	—
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	1.800	465	465	465	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	17.023	17.061	13.682	9.540
916 10-5	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	900	900	900	900
916 11-3	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(2.050)	(7.645)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	1.300
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	2.050	300
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	6.045
821 61-9	731	Gründerwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962) bis zum Jahr 2019 eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)” sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.
Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	450	—	—	450
2018	450	—	—	450
2019	—	—	450	450
2020	—	—	450	450
2021	—	—	450	450
2022 ff.	—	—	450	450
Summe	900	—	1.800	2.700

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 741 10.</i>	(—)	(40.000)	(30.000)	(32.000)	(25.183)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	7.000	10.183
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	33.700	23.700	25.000	15.000
Abschluss Kapitel 0830							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				2.045	2.045	2.045	
Summe der Einnahmen				2.045	2.045	2.045	
4 Personalausgaben			—	7	7	7	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	60	60	2.110	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.800	6.765	6.765	7.465	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50.723	40.761	38.682	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	900	900	900	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.800	58.455	48.493	49.164	
Zuschuss			—	56.410	46.448	47.119	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.

Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafensfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2017)

	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	91.351	92.006	98.016
Einnahmen	60.851	59.506	65.416
Fehlbetrag	30.500	32.500	32.600

	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW.- mit	30.000
3. das Land - ML - mit	500
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	30.500

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2018)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Istergebnis 2016 Tsd. EUR
Ausgaben	102.768	91.351	---
Einnahmen	62.268	60.851	---
Fehlbetrag	40.500	30.500	---

	2018 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
7. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
8. das Land - MW.- mit	40.000
9. das Land - ML - mit	500
10. den Bund mit	—
11. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
12. Private	—
Zusammen	40.500

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

-Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafengewirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.

-Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.

-Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR teilen sich wie folgt auf:

- 3,55 Mio. EUR für das Kerngeschäft von NPorts (insbes. Baggerungen und Instandhaltung)
- 2,0 Mio EUR für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Personalausgaben)
- 0,75 Mio. EUR für die Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄRL

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	232	227	222	96
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	100
<u>Abschluss Kapitel 0891</u>							
4 Personalausgaben			—	232	227	222	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	232	227	222	
Zuschuss				232	227	222	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 83		Investitionshilfe für einen Flugzeug- Triebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.057)
883 83-0	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	—
891 83-3	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.057
TGr. 84		Emslandhallen Lingen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(500)
883 84-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	500
891 84-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 84-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(43)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	43
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0898</u>							
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgaberes in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Zu Titelgruppe 85

Die Mittel der Titelgruppe dienen zur Finanzierung der Projekte zur Verbesserung der Anbindung des Landkreises Holzinden an das Bundesautobahnnetz (A 7) und an die Landeshauptstadt Hannover.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.318	13.307	13.349	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		105.078	104.908	97.108	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		19.237	19.237	34.571	
		Summe der Einnahmen		137.633	137.452	145.028	
		4 Personalausgaben	—	219.984	213.923	206.956	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	42.200 42.200 22.000	97.715	101.747	100.851	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.550 9.650 5.250	67.823	67.613	53.985	
		7 Baumaßnahmen	33.000 33.000 33.000	83.377	73.344	73.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	46.565 40.550 47.050	132.119	122.734	133.127	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.708	8.708	7.295	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	128.315 125.400 107.300	609.726	588.069	575.714	
		Zuschuss		472.093	450.617	430.686	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch § 14 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 289), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
359 10-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		29.374	29.951	36.438	36.440
361 01-1	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	33.433
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(525)	(206)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	374	89
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	36	50
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	28	2
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	87	64
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(227)	(125)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	79	91
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	15	152
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	2	14
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	101	-143
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	30	11
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 359 10

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(103)
119 71-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	103
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(85)	(19)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	80	19
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	5	—
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(3)	(50)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	3	50
A U S G A B E N						
*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						
919 10-1	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	17
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	34.499
Titelgruppe(n)						
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72 und Ausgabetitelgruppe 73.</i>	(8.600) (8.600) (13.900)	(9.025)	(9.057)	(10.944)	(11.694)
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	5.700 4.100 7.000	4.112	4.649	3.377	3.636
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	800 1.500 1.800	1.290	1.525	1.300	1.093
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	2.100 3.000 5.100	3.473	2.733	2.117	6.815
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.1.2016, Nds. MBl. S. 99). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen – (Erl. d. MW v. 19.6.2015, Nds. MBl. S. 778). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1196). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Ausgaben im Bereich Verkehrsmanagement zum Ausbau eines Testfeldes Niedersachsen unter der Führung des DLR als Ergebnis der Arbeitsgruppe „Autonomes Fahren“ geleistet.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere wird aus diesem Titel die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.040	1.500	—	2.540
2018	112	2.500	1.500	4.112
2019	—	2.000	1.300	4.400
2020	—	—	1.300	3.900
2021	—	—	2.600	2.000
2022 ff.	—	—	2.000	—
Summe	1.152	6.000	4.100 5.700	16.952

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	36	500	—	536
2018	—	500	500	1.000
2019	—	500	500	1.300
2020	—	—	500	1.000
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	36	1.500	1.500 800	3.836

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind jeweils 100.000 EUR für die Bereitstellung von Zuschüssen zur Fortsetzung des Landesprogramms zur Förderung von freien Internetzugängen durch WLAN in den Kommunen und die Errichtung von Bürgernetzen vorgesehen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2017).

	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	3.887	3.887	3.782
Einnahmen	287	287	182
Fehlbetrag	3.600	3.600	3.600

	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	3.600

Das LZH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2017 betragen voraussichtlich 17.006 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 13.406 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2018).

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Istergebnis 2016 Tsd. EUR
Ausgaben	3.887	3.887	—
Einnahmen	287	287	—
Fehlbetrag	3.600	3.600	—

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2018 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	3.600

Das LZH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2018 betragen voraussichtlich 17.006 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 13.406 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2017).

Hannover.				
	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR	
Ausgaben	5.874	5.874	5.553	
Einnahmen	5.274	5.274	4.953	
Fehlbetrag	600	600	600	

	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	600

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2018).

Hannover.				
	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Istergebnis 2016 Tsd. EUR	
Ausgaben	5.874	5.874	—	
Einnahmen	5.274	5.274	—	
Fehlbetrag	600	600	—	

	2018 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	600

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2017).

	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	949	949	826
Einnahmen	349	349	226
Fehlbetrag	600	600	600

	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	600

Das IPH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2017 betragen voraussichtlich 3.503 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.903 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2018).

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Istergebnis 2016 Tsd. EUR
Ausgaben	949	949	--
Einnahmen	349	349	--
Fehlbetrag	600	600	--

	2018 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	600

Das IPH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2018 betragen voraussichtlich 3.503 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.903 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	405	1.500	— —	1.905
2018	73	1.800	1.200 —	3.073
2019	—	1.500	900 1.200	3.600
2020	—	—	900 900	1.800
2021	—	—	— —	—
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	478	4.800	3.000 2.100	10.378

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	4.000	—
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	150	150	150	150
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(1.300) (1.900) (1.230)	(1.510)	(1.510)	(1.410)	(2.706)
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	150	760	1.000	1.162
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 1.000 1.050	760	450	350	827
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	300 900 180	600	300	60	717
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(14.112)	(14.112)	(18.112)	(16.088)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	14.112	14.112	18.112	16.088
TGr. 70	Wirtschaftswerbung Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(300) (300) (300)	(450)	(450)	(450)	(383)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	150	89
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300 300	270	270	270	229
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	30	64

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Zu 547 68

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	60	350	—	410
2018	60	350	350	760
2019	50	350	300	750
2020	—	—	350	750
2021	—	—	400	550
2022 ff.	—	—	550	—
Summe	170	1.050	1.000 1.000	3.220

Zu 686 68

Die Mittel sind insbesondere zur Kofinanzierung von EFRE vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	300	—	300
2018	—	300	300	600
2019	—	300	300	600
2020	—	—	300	600
2021	—	—	300	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900 300	2.100

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung der Trägerleistungen aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 70

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	100	100	300
2020	—	—	100	200
2021	—	—	100	100
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	900

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(40)
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	40
686 71-9	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(1.024) (1.500) (1.900)	(2.117)	(1.862)	(2.562)	(1.791)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	224 500 500	688	1.000	1.500	861
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400 400 800	762	62	62	337
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	400 600 600	667	800	1.000	592
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(2.100) (1.400) (2.000)	(3.000)	(3.800)	(3.800)	(3.160)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	2.100 1.400 2.000	3.000	3.800	3.800	3.064
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	96
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 22.6.2015, Nds. MBl. S. 781). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für den Einsatz von Moderatorinnen und Moderatoren im Unternehmensnachfolgeprozess (Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren). Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen) – (Erl. d. MW v. 28.7.2015, Nds. MBl. S. 974).

Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Förderung neu strukturiert. Die Zielsetzungen werden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 18.11.2015, Nds. MBl. S. 1408). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Die Landesgesellschaft NGlobal wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgelöst (vgl. Titelgruppe 71 bis Hj.2015). Die Erledigung der Aufgaben wurde von MW übernommen. Außerdem wurde im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landesgesellschaft Innovationszentrum Niedersachsen die Aufgabe Ansiedlung von MW übernommen.

Zu 538 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	500	—	500
2020	—	—	500 224	724
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500 224	1.224

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	400	—	400
2019	—	400	200	800
2020	—	—	200	400
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	800	400 400	1.600

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	200	—	200
2018	—	200	200	400
2019	—	200	200	400
2020	—	—	200	400
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	200	200
Summe	—	600	600 400	1.600

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen - (Erl. d. MW v. 10.6.2015, Nds. MBl. S. 754).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,0 Mio. EUR jährlich.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	3.015	—	—	3.015
2018	—	1.000	—	1.000
2019	—	1.000	700	2.400
2020	—	—	700	1.400
2021	—	—	700	700
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	3.015	2.000	1.400 2.100	8.515

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5081					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	840	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		29.374	29.951	36.438	
	Summe der Einnahmen		30.214	30.791	37.278	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	9.724 7.700 11.650	9.922	11.171	10.539	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.600 6.000 7.680	20.142	19.470	22.589	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	4.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	150	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	13.324 13.700 19.330	30.214	30.791	37.278	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	29.951	29.374	29.274	29.274	117.873
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	30.791	30.214	30.114	30.114	121.233
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	30.791	30.214	15.050	14.724	90.779
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	15.064	15.390	30.454

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2017/2018 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	9.057	9.025	9.300	8.700	36.082
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.510	1.510	1.350	1.900	6.270
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	14.112	14.112	—	—	28.224
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	450	300	300	1.500
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung	1.862	2.117	1.700	1.724	7.403
TGr. 73	Tourismusförderung	3.800	3.000	2.400	2.100	11.300
	Summe	30.791	30.214	15.050	14.724	90.779

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sonderprogramm zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 83 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-9	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(14.400)	(14.400)	(29.601)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	14.400	14.400	29.601
	A U S G A B E N					
982 01-3	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	29.601
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(14.400)	(14.400)	(—)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	14.400	14.400	—
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5083					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	14.400	14.400	
	Summe der Einnahmen		—	14.400	14.400	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	14.400	14.400	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	14.400	14.400	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337)).

Gefördert wird der Ausbau von kreiseigenen Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next Generation Access- NGA) in unterversorgten Gebieten des ländlichen Raums.

Es sollen zuverlässige Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt stehen an dieser Stelle 58,4 Mio. EUR (29,4 Mio. EUR aus 2015, 14,4 Mio. EUR in 2016 und 14,4 Mio. EUR in 2017) zur Verfügung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	14.400	—	—	—	14.400
	Summe der Finanzierungsmittel	14.400	—	—	—	14.400
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	14.400	—	—	—	14.400
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2017/2018 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	14.400	—	—	—	14.400
	Summe	14.400	—	—	—	14.400

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
361 01-0	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(10)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	10
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(43.481)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	12
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	43.469
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(30)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	30
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(33.108)	(32.458)	(31.820)	(4.275)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		8.037	7.879	7.724	1.038
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		25.071	24.579	24.096	3.237
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(67.473)	(66.149)	(64.851)	(8.712)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		17.085	16.749	16.421	2.206
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		50.388	49.400	48.430	6.506

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	A U S G A B E N					
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	37.800
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(–320)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–214
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–105
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(99.009)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	5
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.269
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	8.551
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	34.070
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	40.468
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	8.695
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	5.945
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittelleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(107.514)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	22
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	398
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	16.601
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	841
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	30.075
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	33.716
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	12.868
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	12.992
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(33.108)	(32.458)	(31.820)	(1.773)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	566	555	544	—
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	758	743	729	930
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	388	381	373	—
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.803	1.767	1.732	—
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.522	4.433	4.346	731
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.435	8.269	8.107	—
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	11.744	11.514	11.287	—
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	4.892	4.796	4.702	113

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Zu Titelgruppe 70

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 227 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2014 (Bekanntmachung v. 10.06.2015, Bundesanzeiger AT 01.07.2015 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145)

Weitere Richtlinien befinden sich in der Entwicklung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in den Übergangsregionen (ÜR) für 2017

Prioritätenachse Maßnahme	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2017 Mio. EUR
Prioritätsachse 1	Förderung der Innovation	
1.1	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung (MW/MWK)	2,841
1.2	Steigerung der Investitionen der reg. Wirtschaft in FuE i.d. Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie	3,783
1.3	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer (MW/MWK)	2,212
	Gesamt	8,836
Prioritätsachse 2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
2.4	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	1,014
2.5	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU	4,525
2.6 A	Verbesserung d. Investitionsrahmenbedingungen für KMU	1,928
2.6 B	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft	0,699
2.7	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	1,427
	Gesamt	9,593
Prioritätsachse 3	Reduzierung der CO 2- Emissionen	
3.8	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft (MU)	0,571
3.9	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO 2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (MU/MWK)	4,668
3.10	Reduzierung von Treibhausemissionen aus Mooren (MU)	1,813
3.11	Verbesserung CO 2-sparender Mobilitätsangebote	2,983
	Gesamt	10,035
Prioritätsachse 4	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	
4.13	Nachhaltige Aufwertung des nds. Kultur- und Naturerbes (MU)	1,297
4.14	Sicherung der biologischen Vielfalt (MU)	0,542
4.15	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen (MU)	0,857
	Gesamt	2,696
Prioritätsachse 5	Technische Hilfe	
5.28 A und 5.28 B	Technische Hilfe EFRE (StK)	1,298
	im Ziel „IWB“ (ÜR) Insgesamt	32,458

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in den Übergangsregionen (ÜR) für 2018

Prioritätenachse Maßnahme	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2018 Mio. EUR
Prioritätsachse 1	Förderung der Innovation	
1.1	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung (MW/MWK)	2,898
1.2	Steigerung der Investitionen der reg. Wirtschaft in FuE i.d. Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie	3,858
1.3	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer (MW/MWK)	2,257
	Gesamt	9,013
Prioritätsachse 2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
2.4	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	1,035
2.5	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU	4,615
2.6 A	Verbesserung d. Investitionsrahmenbedingungen für KMU	1,966
2.6 B	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft	0,713
2.7	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	1,456
	Gesamt	9,785
Prioritätsachse 3	Reduzierung der CO 2- Emissionen	
3.8	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft (MU)	0,583
3.9	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO 2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (MU/MWK)	4,761
3.10	Reduzierung von Treibhausemissionen aus Mooren (MU)	1,849
3.11	Verbesserung CO 2-sparender Mobilitätsangebote	3,043
	Gesamt	10,236
Prioritätsachse 4	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	
4.13	Nachhaltige Aufwertung des nds. Kultur- und Naturerbes (MU)	1,323
4.14	Sicherung der biologischen Vielfalt (MU)	0,553
4.15	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen (MU)	0,874
	Gesamt	2,750
Prioritätsachse 5	Technische Hilfe	
5.28 A und 5.28 B	Technische Hilfe EFRE (StK)	1,324
	im Ziel „IWB“ (ÜR) Insgesamt	33,108

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinahmen bei Einnahmetitelgruppe 71. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforde- rungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(67.473)	(66.149)	(64.851)	(4.026)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.248	1.224	1.200	—
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.450	1.422	1.394	1.895
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	761	746	732	—
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.698	3.625	3.553	—
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	9.927	9.733	9.541	1.869
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	16.831	16.500	16.177	—
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	23.303	22.845	22.397	—
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	10.255	10.054	9.857	263
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5086						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			25.122	24.628	24.145	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			75.459	73.979	72.526	
Summe der Einnahmen			100.581	98.607	96.671	
4 Personalausgaben		—	1.814	1.779	1.744	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	2.208	2.165	2.123	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	21.099	20.685	20.277	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	75.460	73.978	72.527	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	100.581	98.607	96.671	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 463 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2014 (Bekanntmachung v. 10.06.2015, Bundesanzeiger AT 01.07.2015 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung –Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145)

Weitere Richtlinien befinden sich in der Entwicklung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in stärker entwickelten Regionen (SER) für 2017

Prioritätenachse Maßnahme	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2017 Mio. EUR
Prioritätsachse 1	Förderung der Innovation	
1.1	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung (MW/MWK)	5,681
1.2	Steigerung der Investitionen der reg. Wirtschaft in FuE i.d. Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie	7,965
1.3	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer (MW/MWK)	4,554
	Gesamt	18,200
Prioritätsachse 2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
2.4	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	2,555
2.5	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU	9,493
2.6 A	Verbesserung d. Investitionsrahmenbedingungen für KMU	2,784
2.6 B	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft	1,299
2.7	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	3,140
	Gesamt	19,271
Prioritätsachse 3	Reduzierung der CO 2- Emissionen	
3.8	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft (MU)	1,142
3.9	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO 2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (MU/MWK)	9,578
3.10	Reduzierung von Treibhausemissionen aus Mooren (MU)	3,176
3.11	Verbesserung CO 2-sparender Mobilitätsangebote	5,446
	Gesamt	19,342
Prioritätsachse 4	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	
4.13	Nachhaltige Aufwertung des nds. Kultur- und Naturerbes (MU)	2,808
4.14	Sicherung der biologischen Vielfalt (MU)	1,599
4.15	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen (MU)	2,284
	Gesamt	6,691
Prioritätsachse 5	Technische Hilfe	
5.28 A und 5.28 B	Technische Hilfe EFRE (StK)	2,645
	im Ziel „IWB“ (SER) Insgesamt	66,149

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in stärker entwickelten Regionen (SER) für 2018

Prioritätenachse Maßnahme	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2018 Mio. EUR
Prioritätsachse 1	Förderung der Innovation	
1.1	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung (MW/MWK)	5,795
1.2	Steigerung der Investitionen der reg. Wirtschaft in FuE i.d. Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie	8,125
1.3	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer (MW/MWK)	4,644
	Gesamt	18,564
Prioritätsachse 2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
2.4	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	2,607
2.5	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU	9,683
2.6 A	Verbesserung d. Investitionsrahmenbedingungen für KMU	2,839
2.6 B	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft	1,325
2.7	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	3,203
	Gesamt	19,657
Prioritätsachse 3	Reduzierung der CO 2- Emissionen	
3.8	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft (MU)	1,165
3.9	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO 2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (MU/MWK)	9,770
3.10	Reduzierung von Treibhausemissionen aus Mooren (MU)	3,240
3.11	Verbesserung CO 2-sparender Mobilitätsangebote	5,554
	Gesamt	19,729
Prioritätsachse 4	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	
4.13	Nachhaltige Aufwertung des nds. Kultur- und Naturerbes (MU)	2,864
4.14	Sicherung der biologischen Vielfalt (MU)	1,631
4.15	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen (MU)	2,330
	Gesamt	6,825
Prioritätsachse 5	Technische Hilfe	
5.28 A und 5.28 B	Technische Hilfe EFRE (StK)	2,698
	im Ziel „IWB“ (SER) Insgesamt	67,473

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	32.458	33.108	33.770	34.446	133.782
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	66.149	67.473	68.823	70.201	272.646
	Summe der Finanzierungsmittel	98.607	100.581	102.593	104.647	406.428
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	98.607	100.581	—	—	199.188
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	102.593	104.647	207.240

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5086 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE**

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2017/2018 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	32.458	33.108	—	—	65.566
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	66.149	67.473	—	—	133.622
	Summe	98.607	100.581	—	—	199.188

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	170
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	9.924
361 01-3	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(34.750)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	58
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	34.692
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(16.697)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	40
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	16.657
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(14.189)	(13.911)	(13.638)	(1.832)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		14.189	13.911	13.638	1.832
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(27.675)	(27.132)	(26.599)	(3.573)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		27.675	27.132	26.599	3.573
A U S G A B E N						
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10.</i>	—	—	—	—	-2
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	5.940

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 2000 - 2006 und der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.051)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	-5
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	100
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	2.341
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	5.122
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	5.025
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.468
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.490)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	19
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	162
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	2.336
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	3.322
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	2.070
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	5.581
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(14.189)	(13.911)	(13.638)	(397)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	318	312	306	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Zu Titelgruppe 63

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 97 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 01.03.2016 – Nds. MBl. S. 337)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in Übergangsregionen (ÜR)“ für 2017

Prioritätenachse/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2017 Mio. EUR
Prioritätenachse 6	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	
6.17	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen (MS)	1,428
6.18	Verbesserung der Fachkräftesituation	2,384
	Gesamt	3,812
Prioritätenachse 7	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	
7.19	Förderung sozialer Innovation im Kontext des Wandels (StK)	0,391
7.20	Förderung sozialer Innovation im Kontext sozialer Dienstleistungen (StK)	0,444
	Gesamt	0,835
Prioritätenachse 8	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	
8.21	Qualifizierung und Arbeit	1,756
8.22	Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Zentren (MS)	2,726
8.23	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen (MJ)	0,314
	Gesamt	4,796
Prioritätenachse 9	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
9.24	Inklusion durch Enkulturation (MK)	0,657
9.25	Öffnung der Hochschulen und berufsbezogene Weiterbildung für Personen mit Grundbildungsdefiziten (MWK)	0,614
9.26	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges (MK)	2,641
	Gesamt	3,912
Prioritätenachse 10	Technische Hilfe	
10.29 A und B	Technische Hilfe ESF (StK)	0,556
	im Ziel „IWB (ÜR)“ Insgesamt	13,911

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in Übergangsregionen (ÜR)“ für 2018

Prioritätenachse/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2018 Mio. EUR
Prioritätenachse 6	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	
6.17	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen (MS)	1,456
6.18	Verbesserung der Fachkräftesituation	2,432
	Gesamt	3,888
Prioritätenachse 7	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	
7.19	Förderung sozialer Innovation im Kontext des Wandels (StK)	0,399
7.20	Förderung sozialer Innovation im Kontext sozialer Dienstleistungen (StK)	0,453
	Gesamt	0,852
Prioritätenachse 8	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	
8.21	Qualifizierung und Arbeit	1,791
8.22	Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Zentren (MS)	2,781
8.23	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen (MJ)	0,320
	Gesamt	4,892
Prioritätenachse 9	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
9.24	Inklusion durch Enkulturation (MK)	0,670
9.25	Öffnung der Hochschulen und berufsbezogene Weiterbildung für Personen mit Grundbildungsdefiziten (MWK)	0,626
9.26	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges (MK)	2,694
	Gesamt	3,990
Prioritätenachse 10	Technische Hilfe	
10.29 A und B	Technische Hilfe ESF (StK)	0,567
	im Ziel „IWB (ÜR)“ Insgesamt	14,189

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	249	244	240	397
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.882	1.845	1.809	—
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.917	1.879	1.842	—
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	7.495	7.349	7.204	—
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.328	2.282	2.237	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(27.675)	(27.132)	(26.599)	(775)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	584	572	561	—
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	523	513	503	775
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.552	4.462	4.375	—
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.283	3.219	3.155	—
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	11.866	11.633	11.405	—
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	6.867	6.733	6.600	—
<u>Abschluss Kapitel 5087</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		41.864	41.043	40.237	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		41.864	41.043	40.237	
	4 Personalausgaben	—	902	884	867	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	772	757	743	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40.190	39.402	38.627	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	41.864	41.043	40.237	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 190 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlage:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 01.03.2016 – Nds. MBl. S. 337)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903)

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in stärker entwickelten Regionen (SER)“ für 2017

Prioritätenachse/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2017 Mio. EUR
Prioritätenachse 6	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	
6.17	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen (MS)	2,284
6.18	Verbesserung der Fachkräftesituation	4,133
	Gesamt	6,417
Prioritätenachse 7	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	
7.19	Förderung sozialer Innovation im Kontext des Wandels (StK)	0,465
7.20	Förderung sozialer Innovation im Kontext sozialer Dienstleistungen (StK)	0,529
	Gesamt	0,994
Prioritätenachse 8	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	
8.21	Qualifizierung und Arbeit	2,584
8.22	Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Zentren (MS)	9,207
8.23	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen (MJ)	0,614
	Gesamt	12,405
Prioritätenachse 9	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
9.24	Inklusion durch Enkulturation (MK)	1,128
9.25	Öffnung der Hochschulen und berufsbezogene Weiterbildung für Personen mit Grundbildungsdefiziten (MWK)	0,899
9.26	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges (MK)	4,204
	Gesamt	6,231
Prioritätenachse 10	Technische Hilfe	
10.29 A und B	Technische Hilfe ESF (StK) im Ziel „IWB (SER)“ Insgesamt	1,085
		27,132

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in stärker entwickelten Regionen (SER)“ für 2018

Prioritätenachse/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2018 Mio. EUR
Prioritätenachse 6	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	
6.17	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen (MS)	2,330
6.18	Verbesserung der Fachkräftesituation	4,215
	Gesamt	6,545
Prioritätenachse 7	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	
7.19	Förderung sozialer Innovation im Kontext des Wandels (StK)	0,475
7.20	Förderung sozialer Innovation im Kontext sozialer Dienstleistungen (StK)	0,539
	Gesamt	1,014
Prioritätenachse 8	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	
8.21	Qualifizierung und Arbeit	2,635
8.22	Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Zentren (MS)	9,392
8.23	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen (MJ)	0,626
	Gesamt	12,653
Prioritätenachse 9	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
9.24	Inklusion durch Enkulturation (MK)	1,150
9.25	Öffnung der Hochschulen und berufsbezogene Weiterbildung für Personen mit Grundbildungsdefiziten (MWK)	0,918
9.26	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges (MK)	4,288
	Gesamt	6,356
Prioritätenachse 10	Technische Hilfe	
10.29 A und B	Technische Hilfe ESF (StK)	1,107
	im Ziel „IWB (SER)“ Insgesamt	27,675

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	13.911	14.189	14.473	14.763	57.336
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	27.132	27.675	28.228	28.794	111.829
	Summe der Finanzierungsmittel	41.043	41.864	42.701	43.557	169.165
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	41.043	41.864	—	—	82.907
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	42.701	43.557	86.258

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5087 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF**

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2017/2018 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	13.911	14.189	—	—	28.100
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	27.132	27.675	—	—	54.807
	Summe	41.043	41.864	—	—	82.907

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
331 01-0	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 01.</i>		—	—	15.000	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		6.175	6.175	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(49.403)	(49.403)	(48.828)	(61.823)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		49.403	49.403	48.828	61.823
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(12.000)	(6.100)	(9.310)	(1.210)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		12.000	6.100	9.310	1.210
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(14.429)	(14.429)	(33.179)	(12.785)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	58
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 85-6	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		14.429	14.429	33.179	12.727
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(53.500)	(53.500)	(26.500)	(49.027)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		53.500	53.500	26.500	49.027
A U S G A B E N						
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	15.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Zu 331 62

Der Bund gewährt dem Land aus dem Mehraufkommen an Mineralölsteuer zweckgebundene Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau u. d. ÖPNV nach Maßgabe des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), die das Land für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben u. d. ÖPNV-Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwenden muss.

Die Zuwendungen für kommunale Straßenbauvorhaben werden über den Landeshaushalt geleistet und bei Titel 883 62 wieder verausgabt.

Zu Titel 331 84, 331 85, 331 89 und 331 90:

Der Bund gewährt dem Land zweckgebundene Finanzhilfen gemäß § 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098-2102), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01.12.2016 (BGBl. I, S. 2755).

Die Mittel werden über den Landeshaushalt bei den Titelgruppen (TGr.) 84, 85, 89 und 90 wieder verausgabt.

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Die TGr. 85, 89 und 90 beziehen sich auf den sog. Landesplafond. Für Niedersachsen stehen seit 2007 jährlich 123,507 Mio. EUR für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung, die auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl., S.79) verausgabt werden. Zur Förderung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs sollen 67,929 Mio. EUR eingesetzt werden. Die restlichen Mittel sind für Straßenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (49,403 Mio. EUR) und den Neubau von Radschnellwegen (6,175 Mio. EUR) vorgesehen.

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	65.905
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(49.403)	(49.403)	(48.828)	(69.862)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Bauasträger	—	49.403	49.403	48.828	69.862
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(12.000)	(6.100)	(9.310)	(1.211)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	12.000	6.100	9.310	1.211
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(14.429)	(14.429)	(33.179)	(27.514)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	20
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.804	8.804	25.379	11.092
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	317
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.425	3.425	5.600	14.887
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	2.200	1.198

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. EntflechtG bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG),
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2017/ 2018 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen/Süd (Teilbetrag) | 13,10 Mio. EUR |
| 2. Weddel: Zweigleisiger Ausbau Weddeler Schleife (ab 2018) | 5,00 Mio. EUR |

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

Zu Titelgruppe 85

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 119 85 und 331 85.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für straßengebundene ÖPNV/SPNV- und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond) und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte nach § 44 LHO

Rechtliche Grundlage: § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG), § 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(53.500)	(53.500)	(26.500)	(40.957)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	53.500	53.500	26.500	38.539
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	2.418
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(6.175)	(6.175)	(—)	(—)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	6.175	6.175	—	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5088						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			135.507	129.607	132.817	—
Summe der Einnahmen			135.507	129.607	132.817	—
7 Baumaßnahmen			—	6.175	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	129.332	123.432	117.817
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	15.000	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	135.507	129.607	132.817

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)" bewirtschaftet.

Vgl. Erläuterungen zu 331 84, 331 85 und 331 89.

Der Ansatz ist für die Bezuschussung der Beschaffung von Stadtbahnwagen, ÖPNV-Omnibussen sowie Bürgerbussen vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage: § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG), § 2 S. 1 Nr. 8 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	6.175	6.175	—	—	12.350
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr: 62	Transferbudget EntflechtG	49.403	49.403	49.403	49.403	197.612
TGr: 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	6.100	12.000	32.000	30.500	80.600
TGr: 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	14.429	14.429	27.604	38.604	95.066
TGr: 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	53.500	53.500	46.500	35.500	189.000
	Summe der Finanzierungsmittel	129.607	135.507	155.507	154.007	574.628
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	129.607	135.507	—	—	265.114
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	155.507	154.007	309.514

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2017/2018 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	49.403	49.403	—	—	98.806
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	6.100	12.000	—	—	18.100
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	14.429	14.429	—	—	28.858
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	53.500	53.500	—	—	107.000
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	6.175	6.175	—	—	12.350
	Summe	129.607	135.507	—	—	265.114

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
361 01-0	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(473.127)	(458.226)	(403.720)	(413.180)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		470.403	455.568	401.127	409.776
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		2.724	2.658	2.593	3.404
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(90.049)	(90.049)	(88.931)	(88.000)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		90.049	90.049	88.931	88.000
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(79.920)	(78.778)	(56.205)	(52.399)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		79.920	78.778	56.205	52.000
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	399
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(71.826)	(73.194)	(71.498)	(55.704)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	114
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		71.826	73.194	71.498	55.590
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(5.825)	(5.825)	(9.200)	(31.000)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		5.825	5.825	9.200	31.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert am 15.12.2015 (BGBl. I, S. 2322) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2017 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 703,4 Mio. EUR und für 2018 718,0 Mio. EUR zur Verfügung, die bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2017 und 2018 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2016	Ist - Ausgabe 2015
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	455.568	470.403	401.127	403.713
86	90.049	90.049	88.931	88.613
87	78.778	79.920	56.205	52.793
90	73.194	71.826	71.498	25.735
91	5.825	5.825	9.200	38.156
Summe	703.414	718.023	626.961	609.010

Zu 232 64

Die Mittel stehen zusätzlich für SPNV-Betriebsleistungen bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu Titel 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	255.747
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(473.127)	(458.226)	(403.720)	(403.713)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	308.387	302.113	269.277	269.270
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	90.184	88.349	78.746	78.747
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	74.556	67.764	55.697	55.697
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(90.049)	(90.049)	(88.931)	(88.613)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61.279	61.279	—	—
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	28.770	28.770	—	—
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	64.728	64.747
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	24.203	23.866
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(79.920)	(78.778)	(56.205)	(52.793)
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	340	340	340	1.310
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	44.414	43.885	28.208	28.249
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	24.663	24.356	15.638	15.622
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	10.503	10.197	12.019	7.613
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für SPNV-Betriebsleistungen bewirtschaftet.

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366).

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des ZGB hat die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und zum anderen aus Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2017 und 2018 :

Titel	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2016	Ist - Einnahme 2015
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	455.568	470.403	401.127	409.775
232 64	2.658	2.724	2.593	3.404
Summe	458.226	473.127	403.720	413.179

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienvorkehr gezahlt werden.

Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler, und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 87

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet.

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert gemäß § 7 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06. 1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu 633 87

Gemäß § 7 Abs. 4 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ab 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.

Zu 671 87

Der nds. Landesnahverkehrsgesellschaft wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(71.826)	(73.194)	(71.498)	(25.735)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	7.000	5.322
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.279
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	63.826	65.194	63.498	15.855
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	1.000	3.279
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(5.825)	(5.825)	(9.200)	(38.156)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.825	5.825	9.200	38.156
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 15.12.2015 (BGBl. I, S. 2322) der Zuschussbedarf für Maßnahmen im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Flächenprogramm und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 91

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 15.12.2015 (BGBl. I, S. 2322).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 5089						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5089 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	458.226	473.127	488.453	503.228	1.923.034
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	90.049	90.049	360.196
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	78.778	79.920	81.088	82.284	322.070
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	73.194	71.826	76.142	75.461	296.623
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	5.825	5.825	—	—	11.650
	Summe der Finanzierungsmittel	706.072	720.747	735.732	751.022	2.913.573
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	706.072	720.747	—	—	1.426.819
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	735.732	751.022	1.486.754

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2017/2018 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	458.226	473.127	—	—	931.353
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	—	—	180.098
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	78.778	79.920	—	—	158.698
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	73.194	71.826	—	—	145.020
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	5.825	5.825	—	—	11.650
	Summe	706.072	720.747	—	—	1.426.819

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
305,54	306,15	304,27	300,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>3,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen nach Kapitel 0803	0,50
- Abbau der Personalzuwächse	0,62
Summe Abgänge	<u>1,12</u>

bleibt Zugang 1,88

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,61
Summe Abgänge	<u>0,61</u>

bleibt Abgang 0,61

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
20.710	20.373	20.120	19.390

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Stellen

				S T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹²⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	3) 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen Dienstes für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin/-referent besetzt werden.
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 4	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBes0.
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	19	19	19	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ¹⁰⁾	27	27	26	Ministerialrat/-rätin	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBes0.
A 15	27	27	24	Direktor/-in	
A 14 ³⁾	26	26	24	Oberrat/-rätin	6) kw.
A 13	9	9	9	Rat/-rätin	
A 13 ⁴⁾	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin	9) 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
A 13 ^{9, 13)}	57	57	57	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	39	39	39	Amtsrat/-rätin	10) 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 11	15	15	15	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	11) kw nach Fortfall der Zuweisungs-voraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
	248	248	242	Zusammen	12) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
Stellen zu Titel 422 17¹¹⁾					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	2	2	2	Ministerialrat/-rätin	13) davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. verwendet werden.
A 15	2	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹³⁾	5	5	4	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	32	32	31	Zusammen	
Leerstellen					
B 2 ⁵⁾	2	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 16 ⁶⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ⁶⁾	1	1	1	Direktor/-in	
A 13 ⁶⁾	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin	
A 12 ⁶⁾	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
	10	10	10	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 16	1
- Ministerialrat/-rätin -	
Bes.-Gr. A 15	3
- Direktor/-in -	
Bes.-Gr. A 14	2
- Oberrat/-rätin -	
Zusammen	<hr/> 6

Stellen zu Titel 422 17

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1
- Oberamtsrat/-rätin -	
Zusammen	<hr/> 1

Erläuterungen für 2018:

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in-
A 9	12	12	12	Amtsinspektor/-in
A 8	9	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
	87	87	87	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesG.

²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017 und 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2018	2017	2016
Bes.-Gr. B 2/A 16	1	1	1
Bes.-Gr. A 15	1	1	1
Bes.-Gr. A 14	2	2	2
Bes.-Gr. A 13 1.EA	8	8	8
Bes.-Gr. A 12	17	17	17
Bes.-Gr. A 11	18	18	18
Bes.-Gr. A 10	10	10	10
Insgesamt	57	57	57

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 4 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2018	2017	2016
Bes.-Gr. A 9	13	13	13
Bes.-Gr. A 8	9	9	9
Bes.-Gr. A 7	5	5	5
Insgesamt	27	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 9	2	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	3	Sekretäranwärter/-in
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 13 Materialprüfanstalten

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin
	18	18	18	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017 und 2018:

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	3	2	5
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Einzelplan 08
Kapitel 0818

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
268,78	269,30	269,84	262,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 3) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Klimaschutz) - Tarifbereich -
- 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,54
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,54

bleibt Abgang 0,54

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,52
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,52

bleibt Abgang 0,52

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
16.811	16.530	16.373	15.381

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	27	27	27	Direktor/-in
A 14 ²⁾	54	54	54	Oberrat/-rätin
A 13	17	17	17	Rat/Rätin
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ²⁾	20	20	20	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹⁾	14	14	14	Oberinspektor/-in
	162	162	162	Zusammen

Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit Tarifpersonal besetzt werden.

¹⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

²⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2018	2017	2016
Bes.-Gr. B 2/A 16	3	3	3
Bes.-Gr. A 15	24	24	24
Bes.-Gr. A 14	53	53	53
Bes.-Gr. A 13 2. EA	16	16	16
Bes.-Gr. A 13 1. EA	8	8	8
Bes.-Gr. A 12	14	14	14
Bes.-Gr. A 11	14	14	14
Bes.-Gr. A 10	9	9	9
Insgesamt	141	141	141

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	11	11	11	Referendar/-in
	11	11	11	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08
Kapitel 0820

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.997,24	1.951,08	1.904,98	1.867,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 3) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
- 4) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungsfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
- 6) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 7) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 8) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- u. Beamtenbereich -
- 9) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- u. Beamtenbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	50,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>50,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	3,90
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>3,90</u>

bleibt Zugang 46,10

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	50,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>50,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	3,84
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>3,84</u>

bleibt Zugang 46,16

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
118.670	113.294	109.331	107.091

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident oder Präsidentin der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	13	13	12	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	25	25	26	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	61	51	41	Oberrat/-rätin
A 13	21	21	21	Rat/Rätin
A 13 ²⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	46	46	46	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁷⁾	121	108	95	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{4) 8)}	119	119	119	Amtmann/-männin/-frau
A 10	34	34	34	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	6	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	475	452	429	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 : ⁵⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
LNVG				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	8	Amtsrat/-rätin
	10	10	10	Zusammen
NPorts				
A 16	4	4	4	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 13	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Betriebsinspektor/-in
A 8	5	5	5	Hauptsekretär/-in
	36	36	36	Zusammen
JWP				
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
	47	47	47	Summe Titel 422 17
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BBesO A und B.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

³⁾ kw.

⁴⁾ Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II

⁵⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen

⁶⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021

⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021

⁸⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen
 nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2018	2017	2016
Bes.-Gr. B 2/A 16	14	14	14
Bes.-Gr. A 15	20	20	20
Bes.-Gr. A 14	50	40	30
Bes.-Gr. A 13 2. EA	20	20	20
Bes.-Gr. A 13 1. EA	41	41	41
Bes.-Gr. A 12	108	95	82
Bes.-Gr. A 11	82	82	82
Bes.-Gr. A 10	17	17	17
Insgesamt	352	329	306

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14	10
- Oberrat/-rätin	
Bes.-Gr. A 12	13
- Amtsrat/-rätin	
Zusammen	23

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14	10
- Oberrat/-rätin	
Bes.-Gr. A 12	13
- Amtsrat/-rätin	
Zusammen	23

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	22	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	32	Oberinspektoranwärter/-in
	54	54	54	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08
Kapitel 0891

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3,49	3,50	3,50	3,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,01
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,01

bleibt Abgang 0,01

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
232	227	222	196

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	4	4	4	Zusammen
Leerstellen:				
	-	-	-	
	-	-	-	

Erläuterungen zum Stellenplan

entfällt

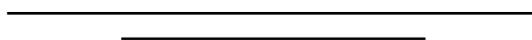
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**



Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 10
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 20
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 40
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 94
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 114
des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert (Kap. 0908)	Seite 117
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 129
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 140
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 152
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert (Kap. 0941)	Seite 159
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 172
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 178
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 190
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 196

Zum Einzelplan 09 gehören außerdem die folgenden Kapitel des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen:

- EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet (Kap. 5091)	Seite 208
- EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet (Kap. 5092)	Seite 210
- EMFF 2014-2020 (Kap. 5093)	Seite 212
- ELER 2007-2013 (Kap. 5095)	Seite 214
- ELER 2014-2020 (Kap. 5096)	Seite 216
- ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel (Kap. 5097)	Seite 220
- FIAF 2000 bis 2006 (Kap. 5098)	Seite 222

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) muss aus technischen Gründen neu als Kapitel 0908 veranschlagt werden. Bisher wurden die nach LoHN budgetierten Kapitel 0909 (SLA) und 0910 (ÄrL) im Haushaltsvollzugssystem (HVS) in einem Bereich geführt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass dies zu nicht hinnehmbaren technischen Überschneidungen bei den KLR-Abschlüssen führt. Aus diesem Grund muss dem SLA ab 2017 ein neuer eigener HVS-Bereich zugeordnet werden. Dies erfordert in der Folge auch zwingend die Änderung der Kapitelnummerierung. Aus Kapitel 0909 wird daher ab 2017 Kapitel 0908.

C. Hochbaumaßnahmen

Beim Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig/Hannover des LAVES müssen am Standort Braunschweig (Haus 1- Labor) umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Hochbaumaßnahme ist im Einzelplan 20 – Hochbauten – im Kapitel 2011 veranschlagt.

D. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für den 45. Rahmenplan (2017) sind für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgebracht:

		EPI. 09	EPI. 15
a) aus Mitteln des Bundes	99.993.000 EUR	50.206.000 EUR	49.787.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	56.395.000 EUR	33.470.000 EUR	22.925.000 EUR
insgesamt:	156.388.000 EUR	83.676.000 EUR	72.712.000 EUR
sowie aus Verpflichtungsermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	71.602.000 EUR	41.303.000 EUR	30.299.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	41.660.000 EUR	27.535.000 EUR	14.125.000 EUR
insgesamt:	113.262.000 EUR	68.838.000 EUR	44.424.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2017 verwiesen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen 09 und 15 in derselben Höhe und Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung wie im Haushaltsjahr 2017 ausgebracht. Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 (Haushaltsjahr 2018) verwiesen.

E. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Es wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis einschl. 2023 erfolgt im Rahmen einer sog. N+3-Regelung die Umsetzung der Maßnahmen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	114	286	522	922	21.004	2.825	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	1.435	—	1.510	—	424	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.590	186	—	—	4.776	20	2.996	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	10.181	40.025	50.706	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.137	90	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	11.102	5.918	
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	700	—	809	26.439	5.313	
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	6.038	727	3.644	10.409	2.514	496	
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.404	420	38	1.862	2.022	675	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	13.795	235	—	14.030	45.051	12.826	
0950	Gestütverwaltung	—	5.052	53	—	5.105	3.679	1.453	
0961	Fischereiverwaltung	—	66	165	2.000	2.231	804	310	
0980	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	—	10.000	—	—	10.000	92	3.652	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	27	430	—	457	4.573	1.420	
Weggefallene Kapitel									
	Summe 2017	4.590	37.466	14.632	46.229	102.917	118.437	38.398	
	Summe 2016	5.350	37.271	18.699	33.727	95.047	115.917	37.030	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	-760	+195	-4.067	+12.502	+7.870	+2.520	+1.368	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
271	—	50	530	24.680	-23.758	-22.391	-1.367	—
11.808	—	10	600	12.842	-11.332	-12.512	+1.180	1.020
97.228	—	—	—	100.244	-95.468	-89.735	-5.733	11.981
16.969	—	66.707	—	83.676	-32.970	-28.775	-4.195	68.838
—	—	—	—	1.227	-1.127	-1.058	-69	—
—	—	400	277	17.697	-17.697	—	-17.697	700
—	—	150	1.224	33.126	-32.317	-32.169	-148	—
871	2.950	—	5.656	12.487	-2.078	-2.198	+120	1.154
—	208	214	443	3.562	-1.700	-1.613	-87	—
642	—	3.361	2.601	64.481	-50.451	-49.719	-732	—
464	—	930	635	7.161	-2.056	-2.023	-33	—
90	—	5.250	—	6.454	-4.223	-2.390	-1.833	610
23.300	—	—	—	27.044	-17.044	-15.100	-1.944	—
—	—	256	241	6.490	-6.033	-5.931	-102	—
						-17.700	+17.700	
151.643	3.158	77.328	12.207	401.171	-298.254	-283.314	-14.940	84.303
148.915	3.119	62.025	11.355	378.361	—			81.432
+2.728	+39	+15.303	+852	+22.810				+2.871

Epl. 09

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	114	286	522	922	21.362	2.677	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	1.435	—	1.510	—	374	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.590	186	—	—	4.776	20	2.894	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	11.924	38.282	50.706	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.156	105	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	11.252	5.427	
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	205	—	314	26.707	5.267	
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	6.038	727	3.644	10.409	2.565	496	
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.404	420	38	1.862	2.035	675	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	13.795	235	—	14.030	45.782	12.826	
0950	Gestütverwaltung	—	5.052	53	—	5.105	3.752	1.453	
0961	Fischereiverwaltung	—	66	165	2.500	2.731	814	270	
0980	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	—	10.000	—	—	10.000	92	3.402	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	27	430	—	457	4.692	1.428	
	Summe 2018	4.590	37.466	15.880	44.986	102.922	120.229	37.294	
	Summe 2017	4.590	37.466	14.632	46.229	102.917	118.437	38.398	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	—	+1.248	-1.243	+5	+1.792	-1.104	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
271	—	50	530	24.890	-23.968	-23.758	-210	1.400
12.033	—	10	750	13.167	-11.657	-11.332	-325	3.090
97.927	—	—	—	100.841	-96.065	-95.468	-597	5.598
19.873	—	63.803	—	83.676	-32.970	-32.970	—	68.838
—	—	—	—	1.261	-1.161	-1.127	-34	—
—	—	916	277	17.872	-17.872	-17.697	-175	2.000
—	—	225	1.224	33.423	-33.109	-32.317	-792	—
871	2.950	—	5.656	12.538	-2.129	-2.078	-51	1.050
—	208	214	443	3.575	-1.713	-1.700	-13	—
642	—	3.348	2.601	65.199	-51.169	-50.451	-718	—
464	—	930	635	7.234	-2.129	-2.056	-73	—
90	—	6.250	—	7.424	-4.693	-4.223	-470	610
23.600	—	—	—	27.094	-17.094	-17.044	-50	—
—	90	248	241	6.699	-6.242	-6.033	-209	—
155.771	3.248	75.994	12.357	404.893	-301.971	-298.254	-3.717	82.586
151.643	3.158	77.328	12.207	401.171	—	—	—	84.303
+4.128	+90	-1.334	+150	+3.722	—	—	—	-1.717

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		47	47	47	27
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	6	125
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	4	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	3	—
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadforstes Bad Pyrmont		50	50	50	86
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		4	4	9	4
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		286	286	15	15
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	522	552
		A U S G A B E N					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	166
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	13
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 und 3 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	18.260	17.951	17.824	9.533
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	812	812	812	744
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	3	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	23	23	—
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	14	7
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.100
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.808	1.763	1.548	1.679
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	8	8	6
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	38	38	25	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0901 folgende Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 11, 531 12, 546 01, 546 03, 546 05, 546 06, 546 07, 547 11 und 547 12. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 119 03

	2017	2018
1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils geltenden Fassung	4 Tsd. EUR	4 Tsd. EUR
2. Abführung aufgrund des § 9 NNVO	- Tsd. EUR	- Tsd. EUR
Zusammen	4 Tsd. EUR	4 Tsd. EUR

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck - Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 02.07.1999 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 232 11

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil bei 232 11 für administrative Ausgaben vereinnahmt wird.

Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312).

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendare und die Forstanwärter.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	163	163	129	163
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	42	30
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	250	250	250	237
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	3	3
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	15	15	22	10
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	19	19	—	—
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	550 — —	570	570	540	567
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	850 — —	280	280	310	271
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	45	45	44
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	20	39
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	100	100	100	67
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	10	24
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	50	50	50	84
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	2	2	1
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	85	31
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	220	220	220	219
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	20	20	15
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
531 11-1	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	50	50	50	10
531 12-0	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	15	15	4	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 11

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 511 13

Beamte, die zum Tragen von Dienstkleidung gemäß RdErl. des ML und MU vom 11.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 13/2009, S. 378) verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 517 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Nebenkosten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	245	—	—	245
2018	245	—	—	245
2019	130	—	—	240
2020	110	—	110	220
2021	—	—	110	110
2022 ff.	—	—	220	220
Summe	730	—	550	1.280

Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Mietkosten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	183	—	—	183
2018	183	—	—	183
2019	90	—	170	260
2020	65	—	170	235
2021	—	—	170	170
2022 ff.	—	—	340	340
Summe	521	—	850	1.371

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Zu 531 11

Das Landwirtschaftsministerium informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Landwirtschaftsministeriums gepflegt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 12

Im Rahmen von Dialogveranstaltungen werden Ziele und Maßnahmen der aktuellen niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik der Öffentlichkeit vorgestellt.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	29	29	29	17
546 01-1	011	Vermischte Ausgaben	—	15	15	20	22
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	10	—
546 05-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 06-2	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz (AMK) und der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) <i>Übertragbar.</i>	—	—	150	20	100
546 07-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung der Verbraucherkommission	—	32	32	32	6
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	5	—
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden	—	271	271	—	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	50
972 16-9	881	Globale Minderausgabe	—	—	—	-904	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	530	530	536	529
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(880)	(878)	(901)	(950)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	60	60	60	76
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	52	52	101	44
525 98-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	15	19
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	15	15	10	0
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 546 06

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung der Agrarministerkonferenzen (AMK) in 2017.

Zu 671 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen:

	2017	2018
Büroausstattung	50 Tsd. EUR	50 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT-Betrieb sowie der IT-Service im ML erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen. Es sind die Anforderungen des ELER-Fonds der Förderperiode 2014 - 2020 durch Implementierung der neuen Fördermaßnahmen entsprechend dem „Pfeil“-Programm umzusetzen. Dies beinhaltet auch die Erweiterung aller Berichte und Auswertungen zu den Rechnungsabschlüssen des ELER und des EGFL.

Weiterhin ist den gesteigerten Anforderungen der Informationssicherheit nach dem ISO 27001 - Standard in Verbindung mit dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik Rechnung zu tragen.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	48	41	60	96
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	705	710	655	714
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0901							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		114	114	119	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		286	286	15	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	522	
		Summe der Einnahmen		922	922	656	
		4 Personalausgaben	—	21.362	21.004	20.612	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.400	2.677	2.825	2.753	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	271	271	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	530	530	-368	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.400	24.890	24.680	23.047	
		Zuschuss		23.968	23.758	22.391	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	25	4
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		50	50	50	40
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen *** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung) *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.		—	—	—	130
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln *** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		1.085	1.085	1.000	310
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		350	350	200	367
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) Vgl. K-Vermerk zu 893 11.		—	—	—	94
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulobstprogramms sowie Rückzahlungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		(—)	(—)	(—)	(2.582)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	2.525
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	57
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulobstprogramm		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere

- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 (nur für nds. Fälle)
- Ausgaben bei Titel 671 11.

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 71.

Zu 119 71

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.031)
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2
232 95-9	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	3.030
A U S G A B E N							
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme EFF und EMFF	—	10	10	10	1
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	11	11	36	108
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	4	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	1	—
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	532	607	527	377
676 11-3	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	2.647
681 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTierGesG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 81.</i>	—	200	200	200	647
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar.</i>	—	5	5	5	5
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung <i>Übertragbar.</i>	1.880	940	940	940	—
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 341 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	118

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 95.

Zu 232 95

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 671 11

Auszahlungen von EU-Anteilen werden im Anschluss wieder bei Titel 271 11 vereinnahmt.

Zu 671 12

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

Zu 671 13

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR.

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

Zu 676 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 681 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	9	9	8	5	5	5	5	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Befristung:

]Nein]Ja, bis 2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	5	—	—	5
2018	5	—	—	5
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	10	—	—	10

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	940	940	940	940	940
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					940	940	940	940	940

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z.B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Bewilligungszeitraum

Die VE 2018 ist für das zweite Vergabeverfahren zur Auswahl der Beratungsanbieter bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	940	—	—	940
2018	470	—	—	470
2019	—	—	940	940
2020	—	—	940	940
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.410	—	1.880	3.290

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programms „PFEIL“.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligung an der "Grünen Woche" <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(40)	(40)	(35)	(35)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	521	Zuschüsse	—	40	40	35	35
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(570)	(570)	(570)	(550)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	20
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	550	550	550	530
TGr. 64		Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance <i>Übertragbar.</i>	(—) (70) (140)	(155)	(205)	(270)	(—)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 70 140	155	205	270	—
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(900) (900) (500)	(1.689)	(1.389)	(1.689)	(3.989)
537 71-7	522	Evaluierung und Gutachten	—	20	20	8	20
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	169	169	181	139
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	900 900 500	1.500	1.200	1.500	3.608
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	222
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (1.500)	(500)	(500)	(500)	(—)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	34	35	35	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderungsrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens entsprechend der jeweils präsentierten Region anzurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20. Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe. Die Personalkosten für das Landesamt für Bodenforschung sind bei Kapitel 0818 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind bei Kapitel 0981 nachgewiesen.

Zu 686 63

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zu Titelgruppe 64

Ausweisung und Aktualisierung von Gebietskulissen für Dauergrünland und andere landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen.

Die VE 2017 dient dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 64

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	70	—	70
2018	—	70	—	70
2019	—	—	70	70
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	140	70	210

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulobstprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, Durchführungsverordnung 2016/247 und 2016/248, Schulobstgesetz (BGBl. I S. 3152) in der jeweils gültigen Fassung. Landesrichtlinie (Schulobst RL HB/NI i.d. jeweils gültigen Fassung) und §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	256	3.989	1.689	1.389	1.689	1.689	1.689
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.681	1.389	1.689	1.689	1.689

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im EU-Haushalt und der Abruf/die Buchung erfolgt im Bundeshaushalt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das Schulobstprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Realisierung flankierender Maßnahmen erforderlich. Die flankierenden Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 40 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

Zu 683 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	500	—	500
2018	—	—	900	900
2019	—	—	900	900
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	900 900	2.300

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) in Niedersachsen/Bremen (Erl. ML vom 28.04.2015; Nds. MBl. S. 478)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potentiellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 EUR/OG und Jahr

Neben der Förderung im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ wird aus der TGr. die vertragliche Verpflichtung eines sog. Innovationsdienstleisters (IDL) zur Etablierung eines EIP-Netzwerks finanziert. Dieser fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Landwirten usw. und unterstützt die OG bei der Gründung, Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— — 1.500	500	500	500	—
TGr. 81		Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 681 11.</i>	(—)	(7.760)	(7.760)	(8.260)	(8.995)
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	3
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	7.750	7.750	8.250	8.993
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 82.</i> <i>*** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(157)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	4
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	34
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	118
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 95.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(310) (50) (—)	(750)	(600)	(740)	(2.572)
429 95-7	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	507

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	500	—	500
2018	—	500	—	500
2019	—	500	—	500
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	—	1.500

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyschutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.) und länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

	(2017/2018) Tsd. EUR
A) Vorbeugende Maßnahmen	
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Impfungen und Untersuchungen	80
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	2.465
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.330
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmollenberg)	10
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Paratuberkulose, Q-Fieber)	545
	<u>7.050</u>
B) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung (Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder-Task-Force, MBZ)	700
A)+B)	7.750

Infolge der erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahmen der Vorjahre sind die Rinder haltenden Betriebe in Niedersachsen inzwischen zu etwa 99 % „BHV1-frei“. Der Ansatz wurde dem künftig reduzierten Handlungsbedarf im Bereich BHV1 entsprechend reduziert.

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096).

Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 95-0	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	2.063
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	1
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	310 50 —	750	600	740	—
Abschluss Kapitel 0902							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	75	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.435	1.435	1.200	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.510	1.510	1.275	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	70 140	374	424	489	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.780 900 2.000	12.033	11.808	12.548	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	310 50 —	750	600	740	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.090 1.020 2.140	13.167	12.842	13.787	
		Zuschuss		11.657	11.332	12.512	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 95, 686 95 und zu 971 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	5.959	5.924	3.784	2.065	740	600	750	602	602
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					740	600	750	602	602

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (Förderperiode 2007-2013) bzw. 01.01.2014 (Förderperiode 2014-2020)

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 95 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 95, 686 95 und zu 971 95

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	348	—	—	348
2018	485	—	50	535
2019	711	—	100	811
2020	151	—	90	241
2021	151	—	40	191
2022 ff.	301	—	80	381
Summe	2.147	—	50 310	2.507

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	1.900	1.649
111 66-7	523	Gebühren und tarifliche Entgelte für das Nährstoffmanagementsystem		—	—	150	—
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		36	36	36	150
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		120	120	120	52
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.</i>		—	—	—	61
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	20	16
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(4)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		—	—	—	2
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(2.700)	(2.700)	(3.500)	(3.694)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		2.690	2.690	3.450	3.695
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		10	10	50	0
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
356 85-6	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-		—	—	—	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(75)
119 86-2	521	Zinsen und Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	—
234 86-6	521	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-0	521	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	75

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

Zu 111 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu landesfinanzierten Annahmearrangements der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt wird durch die EU-Zahlstelle insbesondere der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 92 bis 96.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 81.

Verringerung des Einnahmeansatzes aufgrund befristeter Reduzierung des Umlagehebesatzes gem. § 1 Satz 2 der „Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft“ bis zum 31.07.2019 (Nds. GVBl. Nr. 9/2016 S. 142).

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 85.

Zu Titelgruppe 86

Vereinnahmung von Bundesmitteln für die Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden landwirtschaftlicher Unternehmen sowie an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Sondervermögen Aufbauhilfefonds).

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 86.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
526 03-4	523	Ausgaben für eine externe Moderation im Rahmen der Erarbeitung von Integrierten Entwicklungskonzepten	—	100	100	—	—
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	— 268	67	56	56	56
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-5	523	Erstattung der Datenbankkosten zum Antibiotika- und Arzneimitteleinsatz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>	—	200	200	250	—
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	140	140	140	140
683 12-1	522	Projekte im Bereich Agrarmarketing <i>Übertragbar.</i>	—	145	145	—	—
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	1.500	1.500	1.629
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	45	45	45	40
684 15-2	523	Integration Geflüchteter	—	100	100	—	—
685 11-6	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	73.976	76.876
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	13 13 13	25	25	25	41
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	780 780 800	1.300	1.300	1.227	1.277
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	200 200 200	280	280	280	—
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i>	—	475	475	422	422

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 03

Mittel für eine externe Moderation/Mediation bei der Bearbeitung Integrierter Entwicklungskonzepte.

Zu 539 11

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE). Die ausgebrachte VE dient dem Abschluss eines Folgevertrages.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	67	67
2019	—	—	67	67
2020	—	—	67	67
2021	—	—	67	67
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	268	268

Zu 671 11

Die auf Niedersachsen entfallenden Kosten des Betriebs der bundesweiten Datenbank zur Erfassung und Auswertung der Antibiotika-Verbrauchsmengen; diese sind 2014 als „TAM-Modul“ in die bestehende HITier-Datenbank integriert worden und unterliegen einem fortlaufenden Anpassungsbedarf.

Ziel ist es u.a. die Antibiotikaverbrauchsmengen auf Ebene der Erzeugerbetriebe bundesweit zu erfassen und zu bewerten.

Minderbedarf aufgrund geringerer laufender Betriebskosten.

Zu 682 01

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf für den Bau eines Logistikzentrums der MAN AG.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	137	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.000 EUR

Zu 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss zu Schwerpunktvorhaben des Agrarmarketings im Bereich der Regionalvermarktung und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Land- und Ernährungswirtschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, ggf. auch Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	145	145	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	145	145	0	0

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Unterstützung der Regionalvermarktung wird aus Sicht der Landesregierung als ein wichtiger Ansatzpunkt erachtet, um die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Räumen auf Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu sollen regionale Wirtschaftskreisläufe, die vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft geprägt werden, gestärkt und dabei auch die spezifischen Versorgungsbedarfe der Verbraucher mit regional erzeugten Lebensmitteln berücksichtigt werden. Die Nachfrage nach Erzeugnissen aus regionaler Produktion wächst stetig, jedoch kann diese aufgrund von spezifischen Hemmfaktoren häufig nicht bedient werden. Im Rahmen von Schwerpunktvorhaben sollen Lösungsansätze im Bereich des Agrarmarketings für spezifische Standorte entwickelt werden, die ggf. auch auf andere Regionen übertragen werden können. In diesem Zusammenhang soll auch versucht werden, Lösungsansätze für regionale Problemstellungen im Rahmen von grenzüberschreitenden bzw. internationalen Teilvorhaben zu entwickeln.

Zielgruppe:

Unternehmen sowie rechtsfähige Zusammenschlüsse von Erzeugern, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und/oder Dritten, deren Tätigkeit auf die Durchführung oder die Stärkung der regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel ausgerichtet ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 12

Durchschnittliche Förderhöhe:
50.000 – 100.000 EUR

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGLüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz		0	125	1.615	1.629	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:
 Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher; unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.
 Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.
 Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGLüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.
 Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGLüSpG den Betrag von 146,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGLüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGLüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	40	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landw. Sorgentelefone bieten Anrufernden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landw. Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätige in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten zur Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung an Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	100	100	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	100	100	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Integration geflüchteter Personen und Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen durch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung. Ausgehend vom Beratungs- und Informationsbedarf dieser Menschen werden Projekte zu verschiedenen Themenfeldern (z.B. Vermittlung von hauswirtschaftlichen Grundkonzepten) gefördert. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e.V. in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu.

Zielgruppe:

Geflüchtete Personen und Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 685 11

Verlagerung des Ansatzes ab dem Haushaltsjahr 2017 auf die Titel 686 15 und 686 16.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Landtechniklehrgänge im Rahmen berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	96	100	93	41	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge, Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	13	—	13
2018	—	—	13	13
2019	—	—	13	13
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	13	13	39

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über Berufsbildenden Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.077	1.258	1.028	1.277	1.227	1.300	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.300	1.300	1.300	1.300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Lehrgänge zu Landtechnik und alternativer Landwirtschaft sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik und alternativen Landbewirtschaftung nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer nieders. Berufs- oder Fachschule beschult werden

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Durchschnittliche Förderhöhe:

Techniklehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 30 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich rd. 310.000 EUR je Deula – Lehranstalt; Lehrgänge zu alternativer Landbewirtschaftung bis zu 180 EUR/Woche/Teilnehmer; durchschnittlich 25.000 EUR für die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. (LEB).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	800	—	800
2018	—	—	780	780
2019	—	—	780	780
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	800	780 780	2.360

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. Nr. 13/2016 S. 415)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	51	53	60	0	280	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Workshops und Coaching sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind. Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei. Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um so die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der "Dorfmoderation", die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe:

Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen. Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR pro Tag und Teilnehmer. In Einzelfällen mehr.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	200	—	200
2018	—	—	200	200
2019	—	—	200	200
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200 200	600

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 11-2		<i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisator- steuer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11.</i>	—	—	—	—	157
686 14-7	523	Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer <i>Übertragbar. *** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v. H. der Isteinnahmen bei 1301-056 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschafts- kammer Niedersachsen - Auftragsangelegen- heiten <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 686 15 und 686 16.</i>	—	50.550	50.369	—	—
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschafts- kammer Niedersachsen - sonstige Aufgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 686 15.</i>	—	29.417	28.748	—	—
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar.</i>	—	450	450	450	450
686 22-8	531	Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. <i>Übertragbar.</i>	—	65	65	—	—
686 23-6	523	Zuschuss an das Grünlandzentrum Nieder- sachsen/Bremen e.V. <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	—
893 12-6	523	Förderung des Dachverbandes der Milcher- zeugerzusammenschlüsse NordMeg	—	—	—	—	16
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus <i>Übertragbar.</i>	(1.200) (1.200) (1.200)	(1.800)	(1.800)	(1.770)	(1.668)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	—	—	—	—
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	1
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.200 1.200 1.200	1.800	1.800	1.770	1.666

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	400	397	422	422	422	475	475	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					422	475	475	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses, sowie züchterischer Maßnahmen (Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut). – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht und Erhaltung tiergenetischer Ressourcen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierassen. – Förderung der Herdbuchaufnahme von Tieren aussterbender Rassen in der ARCHE-Region Flusslandschaft Elbtalau – Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere – Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 710 EUR

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	234	113	177	157	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 13

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 22.430 EUR

Zu 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus sonstigen Rennwettsteuern zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Zu 686 15

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Veranschlagung – statt bisher bei Titel 685 11 – bei den Titeln 686 15 und 686 16, getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.

Zu 686 16

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 15.

Zu 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergetischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 21

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz		656	656	634	450	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						450	450	450	450	450

Anmerkung: Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0903 Titel 539 11.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	12.000	12.000	11.500	12.000
Einnahmen	11.550	11.550	11.050	11.550
Fehlbetrag	450	450	450	450

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	450	450
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	450	450

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 22

Bis zum Haushaltplan 2016 waren diese Mittel beim Titel 0903-685 92 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	37	36	68	68	80	65	65	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					80	65	65	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Für das Jahr 2017 ist eine Institutionelle Förderung i.H.v. 65.000 EUR vorgesehen. Ab dem Jahr 2018 soll die Institutionelle Förderung schrittweise auf eine Projektförderung umgestellt werden. Danach steht der Ansatz in 2018 i.H.v. 40.000 EUR für eine Institutionelle Förderung und i.H.v. 25.000 EUR für Projektförderungen zur Verfügung.

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung sowie der dauerhaften Sicherstellung aller Waldfunktionen. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: unbekannt

Zu 686 23

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an den Grünlandzentrum Niedersachsen / Bremen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	50	50	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	50	50	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 23

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Aktivitäten des Grünlandzentrums mit dem Ziel

- in den Grünlandregionen zukunftsfähige Lösungsansätze für ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu entwickeln,
- die bestehenden Flächenkonkurrenzen zu entschärfen
- und die besondere Kulturlandschaft zu erhalten.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

Zu 893 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Dachverbandes der Milcherzeugerzusammenschlüsse (NordMeG)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	16	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen des Projektes soll ein nach dem Agrarmarktstrukturgesetz mit Bescheid vom 19.11.2013 anerkannter Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Milch (NordMeG) in der Aufbauphase unterstützt werden. Milcherzeuger stehen derzeit im Hinblick auf das Ende der EU-Milchgarantienmengenregelung in 2015 vor besonderen Anpassungserfordernissen, die auch erhebliche Folgen für die von der Milchproduktion geprägten Regionen Niedersachsens haben werden. Daher kommt der Stärkung der Marktposition der Milcherzeuger eine Bedeutung zu, die deutlich über die unmittelbar betroffenen Unternehmen hinausgeht.

Zielgruppe: Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Milch (NordMeG)

Durchschnittliche Förderhöhe: 48.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	995	991	1.555	1.666	1.770	1.800	1.800	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.770	1.800	1.800	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen stagniert seit mehreren Jahren. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander gut abgestimmter und zum Teil zusätzlicher Maßnahmen sowie eines zur Förderung dieser Maßnahmen ausreichend hohen Haushaltsansatzes.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Projekte in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Niedersächsischer Beirat für den ökologischen Landbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien insbesondere über das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
- Beratung, u.a. für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie für zusätzliche Biodiversitätsmaßnahmen
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, LWK etc.
- Aufbau von Bio-Demonstrationsbetrieben
- Ausweitung und Optimierung des Anbaus von Bio-Körnerleguminosen und Bio-Futtergetreide für die heimische Tierhaltung
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen
- Umsetzung der Aktionstage Ökolandbau
- Informationsmaßnahmen bzw. Fortbildungsmaßnahmen für wichtige Multiplikatoren
- Verstärkte Integration des Ökolandbaus in die landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulausbildung

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR ohne das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

Aufstockung des Ansatzes zur Umsetzung des Aktionsplans Ökolandbau.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	317	850	—	1.167
2018	186	200	400	786
2019	—	150	400	950
2020	—	—	400	800
2021	—	—	400	400
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	503	1.200	1.200 1.200	4.103

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Landesmittel zur Förderung von Basisdienstleistungen und der Dorferneuerung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.017)
887 64-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 64-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	199
893 64-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	817
894 64-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Umsetzung des Gebietsmanagementplanes Altes Land <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (200)	(250)	(250)	(300)	(107)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	65
686 65-1	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 200	250	250	300	42
TGr. 66		Nährstoffmanagementsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel <i>Übertragbar.</i>	(—)	(92)	(108)	(150)	(61)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	92	108	150	61
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 67		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe	(—)	(200)	(200)	(200)	(—)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	200	200	200	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 68/69		Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(250) (350) (600)	(575)	(775)	(700)	(60)
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	48
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	— — 300	200	200	300	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Finanzierung aus EU-Umschichtungsmitteln. Eine landesseitige Kofinanzierung ist nicht mehr erforderlich.

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	42	300	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit, für ein bestimmtes Gebiet bestimmte Pflanzenschutzmittel von den mit der jeweiligen Zulassung festgesetzten Auflagen abweichende Anforderungen festzulegen, auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Altes Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgeverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden. Zum 31.12. jeden Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser- und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Soweit Aufgabenanteile von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) wahrgenommen werden, sind diese in der Finanzzuweisung an die LWK berücksichtigt. Dementsprechend wurde der hiesige Ansatz reduziert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	—	200

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Nährstoffmanagementsystems

Rechtliche Grundlage: Düngeverordnung in der Fassung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	119	61	150	108	92	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	108	92	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Überdüngung mit organischen Nährstoffträgern muss Einhalt geboten werden, um das Grundwasser vor hohen Nitratwerten zu schützen.

Nach der Düngeverordnung dürfen auf Acker- und Grünland im Betriebsdurchschnitt max. 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern ausgebracht werden. Fallen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb höhere Wirtschaftsdüngermengen an, müssen diese abgegeben werden. Dies konnte in der Vergangenheit schwer überprüft werden.

Deshalb müssen die Verwertungswege noch transparenter und nachprüfbarer gemacht werden. Die „Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger“ (WDüngMeldPfIV ND) ist ein erster Schritt um die Nährstoffströme im Land abbilden zu können. In der WDüngMeldPfIV ND ist geregelt, dass Abgeber von Wirtschaftsdüngern die Angaben aus den Aufzeichnungen gemäß § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) elektronisch zu melden haben. Mit dieser Verordnung ist allerdings die Kontrolle über eine ausreichend hohe Verbringung von Nährstoffen aus Überschussbetrieben nicht möglich, da den zuständigen Behörden die tatsächlich anfallenden Wirtschaftsdüngermengen nicht bekannt sind. Ein Nährstoffmanagementsystem soll hier Abhilfe schaffen. Das neue Düngegesetz wird voraussichtlich eine Länderermächtigung enthalten, die den automatisierten/digitalisierten Datenabgleich betrieblicher Nährstoffdaten ermöglicht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Die Finanzierung von Aufgaben nach dem Düngerecht aus TGr. 66 läuft aus. Zukünftig werden diese Mittel bei der Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen berücksichtigt. Das gilt auch hinsichtlich der damit verbundenen Einnahmen (siehe Titel 111 66).

Zu 547 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	108	—	—	108
2018	92	—	—	92
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung eines Verbundprojektes auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	200	200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Durchführung eines dreijährigen Verbundprojektes mit einem Antragsteller und mehreren Partnern, wobei Grundlagen für den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Torf bei der Produktion von in Niedersachsen wirtschaftlich bedeutenden gartenbaulichen Kulturen (Jungpflanzenanzucht, Gemüsebau/Pilzproduktion, Zierpflanzen, Baumschulkulturen) erarbeitet werden sollen. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau bis zum Jahr 2020 um 25 % zu

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

reduzieren. Daher soll im Rahmen des Projektes die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung über mehrere Vegetationsperioden unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen eruiert und getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe soll das Projekt auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR pro Jahr

Zu 547 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	200	—	200
2018	—	200	—	200
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu Titelgruppe 68/69

Wegen fachlich-inhaltlicher Synergien sind die bisherigen Titelgruppen 68 (Forschung klimaschonende Landwirtschaft) und 72 (Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe) zu einer neuen Titelgruppe 68/69 „Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe“ zusammengefasst worden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	12	300	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Institute, Hochschulen, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	83	118	—	201
2018	83	118	—	201
2019	42	—	—	42
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	208	236	—	444

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	250 350 300	375	575	400	—
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans und sonstige Förderung des Tierschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 671 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(300) (600) (400)	(1.550)	(1.550)	(1.850)	(670)
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150 300 200	400	400	1.150	551
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	150 300 200	1.150	1.150	700	120
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500) (500)	(800)	(800)	(870)	(610)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	10	7
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21	68	138	134
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 500 500	769	722	722	469
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(307)	(307)	(254)	(258)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	10
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz			582	0	400	575	375	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	575	375	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blümmischungen/Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais).

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Der Anteil des ML an der institutionellen Förderung des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2017 von 215.000 EUR auf 165.000 EUR reduziert. Projekte des 3N können davon unabhängig gefördert werden.

Der Titel 686 69 wurde im Haushaltsjahr 2016 neu eingerichtet (siehe Erläuterung zu TGr. 68/69). Die im VE-Ablaufgitter dargestellten Belastungen aus Vorjahren beruhen auf den bei den Vorgängertiteln 683 72 und 686 72 ausgebrachten VE.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 69

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	223	100	—	323
2018	125	100	100	325
2019	—	100	125	350
2020	—	—	125	250
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	348	300	350 250	1.248

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans oder sonstiger Förderung des Tierschutzes.

Bedarfsgerechte Ansatzreduzierung aufgrund eines geringeren Handlungsbedarfs nach erfolgreichen Projektabschlüssen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	150	—	150
2018	—	50	200	250
2019	—	—	100 150	250
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	300 150	650

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans und sonstiger Förderung des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70 und zu 686 70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	71	354	163	120	700	1.150	1.150	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	1.150	1.150	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ziel des Tierschutzplanes Niedersachsen ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren, die das Tierwohl belegbar sicherstellen und das Vertrauen des Verbrauchers in die so erzeugten Lebensmittel herstellen und erhalten können. Der Plan macht das Handeln der Regierung transparent und nachvollziehbar. Es werden Maßnahmen gefördert, die den Verzicht auf Eingriffe am Tier, wie z.B. Schnäbelkürzen oder das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen beinhalten, oder die dazu dienen die Haltungsbedingungen zu verbessern.

Die Ergebnisse der Projekte sollen dazu dienen, die Forderungen des „Niedersächsischen Tierschutzplans“ praxisgerecht auf nutztierhaltenden Betrieben umzusetzen.

Über den Tierschutzplan hinaus sollen wesentliche Anliegen des Tierschutzes in Niedersachsen unterstützt werden.

Zielgruppe:

Die Projekte des Tierschutzplans werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Weitere Maßnahmen, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, werden unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörde durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

Aufstockung des Ansatzes zur bedarfsgerechten Unterstützung niedersächsischer Tierheime.

Zu 686 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	106	150	—	256
2018	105	50	200	355
2019	—	—	100 150	250
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	211	200	300 150	861

ERLÄUTERUNGEN

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- ressourcenschonende und tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Ansatzreduzierung aufgrund von Umschichtungen zugunsten anderer Bedarfe im Epl. 09.

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	346	391	389	469	722	769	722	722	722
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					722	769	722	722	722

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Gartenbau, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	243	250	—	493
2018	164	130	250	544
2019	66	85	250	651
2020	66	35	250	351
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	539	500	500	2.039

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	282	282	229	247
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(34)	(34)	(34)	(—)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	34	—
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81.</i>	(—)	(2.700)	(2.700)	(3.500)	(3.694)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	200	1
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.500	2.500	3.300	3.694
TGr. 82		Förderung des wirtschaftlichen und des ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes sowie der Verbraucherbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (960) (250)	(1.737)	(1.737)	(1.133)	(1.087)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	13	13
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	500 960 250	1.737	1.737	1.120	1.074
TGr. 83		Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse <i>Übertragbar.</i>	(270) (6.150) (200)	(1.975)	(1.975)	(2.302)	(1.794)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	275	275	242	258
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	— 5.850	1.300	1.300	1.410	1.485
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	270 300 200	400	400	300	51
686 83-0	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	350	—
862 83-2	522	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honig- und Wachsanalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung (RdErl. d. ML vom 13.7.2016, Nds. MBl. Nr. 30/2016 S. 828).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	224	244	249	247	229	282	282	282	282
Korrespondierende Einnahmen aus EU					115	141	141	141	141
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					114	141	141	141	141

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.060 EUR

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen. Minderbedarf infolge der zeitlichen Verschiebung der Erhebung im Bereich Ernährungsnotfallvorsorge.

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 1 und 2 der Verordnung vom 01.07.2016 (Nds. GVBl. S. 142), aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft in Niedersachsen nach § 22 Abs. 2 MFG des ML vom 08.11.1985 in der Fassung des RdErl. d. ML vom 21.12.2004 für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten, Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	1.800 Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	900 Tsd. EUR
Zusammen	2.700 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.400	2.400	3.200	3.297
Einnahmen	600	600	600	789
Fehlbetrag	1.800	1.800	2.600	2.508

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	1.800	1.800
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1.800	1.800

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Energiesektor) und neu im Hinblick auf den zunehmenden Beratungs- und Informationsbedarf zuwandernder Flüchtlinge durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. zu. Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	505	536	765	1.074	1.120	1.737	1.737	1.337	1.337
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.120	1.737	1.737	1.337	1.337

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung. Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Energiesektor) und im Hinblick auf den zunehmenden Beratungs- und Informationsbedarf zuwandernder Flüchtlinge durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der VZN (u.a. Projekt „Marktwächter Energie für Niedersachsen“, „Verbraucherschutz für Flüchtlinge“) zu. Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie dem in der Projektträgerschaft der DGE liegenden Landesvorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“.

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 400.000 EUR / 250.000 EUR / 212.000 EUR / 100.000 / 400.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderungen)
- DGE rd. 153.000 EUR Sach- und Personalausgaben (I-Förderung)
- DGE rd. 220.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)

Der erhöhte Ansatz beruht auf der Stärkung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der Ernährungsinformation in Niedersachsen. So erfährt der wirtschaftliche Verbraucherschutz u.a. infolge der aktuellen Flüchtlingsthematik in Niedersachsen eine erhebliche Aufwertung (+100.000 EUR). Zugunsten der Ernährungsinformation in Niedersachsen wird der Ansatz für das VZN-Projekt „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung“ um 71.000 EUR auf 400.000 EUR aufgestockt. Die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“ geht in die alleinige Finanzierung durch das Land über (insges. 220.000 EUR).

Darüber hinaus werden 400.000 EUR zusätzlich für die Stärkung der Verbraucherzentrale im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt.

Die 2017 ausgebrachte VE wird im Umfang von 220.000 EUR pro Jahr für das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“ genutzt. Weitere 100.000 EUR stehen für mehrjährige Projektförderungen u.a. im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik zur Verfügung.

Die VE 2018 ist für die Fortsetzung der Förderung des Projektes „Marktwächter Energie“ vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	250	—	250
2018	—	—	320	320
2019	—	—	320	570
2020	—	—	320	570
2021	—	—	250	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	960 500	1.710

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung. Zur Fortführung der Markt- und Preisberichterstattung erfolgte im Haushaltsjahr 2016 der Abschluss eines neuen Vertrages auf Bund-Länder-Ebene. Die entsprechende VE wurde im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßig bereitgestellt. Der erforderliche Mehrbedarf wird durch eine bedarfsgerechte Umschichtung innerhalb der TGr. 83 zu Lasten des Titels 683 83 gedeckt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 546 83

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	275	—	275
2018	—	275	—	275
2019	—	275	—	275
2020	—	275	—	275
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.100	—	1.100

Zu 547 83

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der im Haushaltsjahr 2017 neu abzuschließende Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:

- Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zum Agrarmarketing, z.B. zur Regionalvermarktung oder qualitätsbewussten Gemeinschaftsverpflegung,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Unterstützung des ML bei der Präsenz auf Messen, Fachveranstaltungen etc.

Der Ansatz wurde aufgrund der geänderten Vertragsinhalte reduziert.

Die VE 2017 dient dem Abschluss des neuen Vertrages

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	705	—	—	705
2018	—	—	1.300	1.300
2019	—	—	1.300	1.300
2020	—	—	1.300	1.300
2021	—	—	1.300	1.300
2022 ff.	—	—	650	650
Summe	705	—	5.850	6.555

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 83 und 686 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	86	34	52	51	650	400	400	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					650	400	400	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 30.06.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Aufstockung des Ansatzes um 150 Tsd. EUR zugunsten zusätzlicher Projekte im Bereich Agrarmarketing sowie bedarfsgerechte Umschichtung zu Titel 546 83.

Beim Titel 686 83 war nur für das Haushaltsjahr 2016 ein Ansatz ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	17	100	—	117
2018	—	90	100	190
2019	—	10	100 90	200
2020	—	—	100 90	190
2021	—	—	90	90
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	17	200	300 270	787

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		Projektförderungen im Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(685) (60) (60)	(310)	(310)	(310)	(277)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	60 60 60	60	60	60	40
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	625 — —	250	250	250	237
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(135)	(150)	(150)	(61)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	140	140	61
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10	10	10	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(75)
683 86-5	522	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 86-4	522	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	75
887 86-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 86-3	522	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung („Kochen mit Kindern“)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	40	40	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (früher: Haushaltsstelle 0903-686 82)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und -fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	60	—	60
2018	—	—	60	60
2019	—	—	60	60
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	60	60	180

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	282	359	198	237	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	250	250
2021	—	—	250	250
2022 ff.	—	—	125	125
Summe	—	—	625	625

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von Reisen für die Hausleitung und weiterer internationaler Begegnungen (Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebesuch sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Förderung der sanften Agrarwende.

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	3	0	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

- Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft
 b) Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfengesetz vom 15.07.2013 (BGBl. S. 2401)

Aufbauhilferechtsverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. S. 3233)

Zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft vom 30.05.2014.

Zu b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	7.892	75	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014 (zu a) und bis 31.12.2016 (zu b)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu a) Ausgleich von Schäden in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind.

Zu b) Ausgleich zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind, an ländlichen Wegen und sonstiger Infrastruktur im Außenbereich, soweit sie nicht unternehmerischen Bereichen zuzuordnen ist.

Zielgruppe:

Zu a) Landwirtschaftliche Unternehmen einschließlich Imkerei, Wanderschäferei, Binnenfischerei und Aquakultur

Zu b) Gemeinden und Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, Realverbände u. vergleichbare Verbände, natürliche Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu a) 35.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

Zu b) 50.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0903 **Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (900) (900)	(1.900)	(1.900)	(1.900)	(1.404)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	50	—
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900 900	1.665	1.665	1.850	1.404
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 92.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.567)	(1.600)	(1.667)	(1.810)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	65	30	98
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	5	3	—	64
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	100	100	145	—
683 93-8	531	Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden	—	50	50	—	—
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	97	97	177	155
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	35	29
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	1.000	1.000	1.000	1.036
686 95-3	531	Waldumweltmaßnahmen	—	—	—	30	29
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	250	250	250	400

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

Zu 685 91

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	329	300	— —	629
2018	300	300	300 —	900
2019	—	300	300 300	900
2020	—	—	300 300	600
2021	—	—	— 300	300
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	629	900	900 900	3.329

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

Zu 682 92

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der vierten Bundeswaldinventur (BWI). Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die dritte Bundeswaldinventur wurde 2016 abgeschlossen. 2017 beginnen die Vorarbeiten zur vierten Bundeswaldinventur. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zu 683 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldschutzmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 92

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	23	139	21	0	145	100	100	100	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	100	100	100	145

Anmerkung: Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Seit 2015 entfällt daher eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 683 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Förderung des Einsatzes von Rückepferden in der Holzernte (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 93

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur umweltschonenden Waldbewirtschaftung wird der Einsatz von Rückepferden in der Holzernte als sinnvolle Alternative und Ergänzung zu herkömmlichen Forstmaschinen gefördert. Dazu gehören sowohl die Bezuschussung einer Erstinvestition in Pferde, Pferdeanhänger und Spezialzubehör als auch ein Zuschuss zu den durch Pferde gerückten Holz mengen. Ebenso werden geeignete Aktivitäten zur Öffentlichkeitsinformation gefördert.

Zielgruppe: Pferde-Rückeunternehmen, Verbände der Pferde-Rückeunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: von 2.000 EUR bis 5.000 EUR

Zu 685 92

	2017	2018
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	74 Tsd. Euro	74 Tsd. Euro
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. Euro	17 Tsd. Euro
3. Deutscher Forstwirtschaftsrat	5 Tsd. Euro	5 Tsd. Euro
4. Sonstige	1 Tsd. Euro	1 Tsd. Euro
Zusammen	97 Tsd. Euro	97 Tsd. Euro

Die bisher hier veranschlagte Förderung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ist ab dem Haushaltsjahr 2017 unter dem Titel 0903-686 22 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012* (Ist)	2013* (Ist)	2014* (Ist)	2015* (Ist)	2016* (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	63	73	79	88	97	97	97	97	97
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					97	97	97	97	97

* Die Beträge sind um den Anteil für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bereinigt.

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [x] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

Befristung:

[x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betreibung eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 3.000 EUR bis 74.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	27	25	0	30	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichem Interesse.

Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.05.2014; Nds. MBl. S. 423)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.050	1.050	1.050	1.037	1.000	1.000	1.000	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 94

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007; Nds. MBl. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	29	29	29	29	30	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	-	-	-	-

Anmerkung: Waldumweltmaßnahmen sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Seit 2015 entfällt daher eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln. Zudem handelt es sich um die Restabwicklung der Maßnahme. Die letzten Zahlungen werden in 2016 geleistet. Neuanträge sind nicht mehr möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	336	81	624	400	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0903					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.590	4.590	5.350	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		186	186	376	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4.776	4.776	5.726	
		4 Personalausgaben	—	20	20	20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	150 6.418 200	2.894	2.996	3.628	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.448 5.563 5.123	97.927	97.228	91.813	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.598 11.981 5.323	100.841	100.244	95.461	
		Zuschuss		96.065	95.468	89.735	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		500	500	500	479
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	1
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		11.924	10.181	14.378	6.532
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		38.282	40.025	29.534	28.128
A U S G A B E N							
546 30-6	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung <i>Übertragbar.</i>	(30.908) (30.908) (17.946)	(36.471)	(39.371)	(32.655)	(25.796)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	6.633
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	14.057
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.638
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	30.908 30.908 17.946	36.471	39.371	32.655	3.469
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Durch Artikel 91 a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3.9.1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume. Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode werden die Fördermaßnahmen stärker am künftigen Rechtsrahmen der EU orientiert. Damit erhalten der Tier-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz einen noch höheren Stellenwert.

Die Landesrichtlinien wurden an den für die neue EU-Förderperiode maßgebenden Rechtsrahmen sowie an die Vorgaben des neuen Rahmenplans angepasst.

Die Ausgaben im Kapitel 0904 werden grundsätzlich mit einem Anteil von 60 % Bundesmittel mitfinanziert. Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) werden insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu 632 11

Gesamtausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 und sind übertragbar.

Alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0902 Titelgruppe 95 in Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Nds. MBl. 2015, S. 1096) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	24.675	27.674	24.460	25.796	32.655	39.371	36.471	27.271	27.271
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					19.593	23.623	21.883	16.363	16.363
Sonstige									
Zuschuss					13.062	15.748	14.588	10.908	10.908

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Zu 893 61

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	15.804	7.000	—	22.804
2018	8.893	3.946	8.288	21.127
2019	3.646	6.000	8.233	26.167
2020	44	1.000	8.245	17.522
2021	—	—	6.142	14.387
2022 ff.	—	—	8.245	6.142
Summe	28.387	17.946	30.908	108.149
			30.908	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	(3.000) (3.000) (7.163)	(8.100)	(8.200)	(10.740)	(12.352)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	4.100	4.100	4.100	—
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000 3.000 7.163	4.000	4.100	6.640	12.352
TGr. 65/69		Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft	(3.200) (3.200) (3.200)	(3.682)	(3.682)	(3.682)	(1.586)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	132
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000 3.000 3.000	3.282	3.282	3.282	1.185
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200 200	400	400	400	269
TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(10.000) (10.000) (10.000)	(12.000)	(12.000)	(12.000)	(9.882)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	761	857	1.400	1.241
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.130
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000 10.000 10.000	11.239	11.143	10.600	6.086
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	1.424
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.810)	(2.810)	(2.810)	(2.813)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	2.400	2.255
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410	410	410	558

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen - Richtlinie Ausgleichszulage – AGZ – (Rd. Erl. d. ML v. 15.7.2015, Nds. MBl. Nr. 28/2015) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz					4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
Sonstige									
Zuschuss					1.640	1.640	1.640	1.640	1.640

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Bewirtschaftung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten zur Sicherung einer dauerhaften Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und zum Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Ausgaben. Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind unbeschadet der gewählten Rechtsform aktive Betriebsinhaber im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Betriebsitz in Niedersachsen, die Dauergrünland in benachteiligten Gebieten bewirtschaften.

Durchschnittliche Förderhöhe: jährlich bis maximal 3.300 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946))

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	17.098	21.651	20.439	12.352	4.100	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.460	2.400	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					1.640	1.600	1.600	1.600	1.600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	2.082	2.894	—	4.976
2018	—	3.605	1.000	4.605
2019	—	340	2.000	3.340
2020	—	324	1.000	2.324
2021	—	—	2.000	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	2.082	7.163	3.000 3.000	15.245

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013, GAKG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	192	85	0	132	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 18.6.2015, Nds. MBl. Nr. 24/2015 S. 761; geändert durch Erl. d. ML v. 12.8.2016, Nds. MBl. Nr. 31 S. 845).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.262	753	1.178	1.185	3.282	3.282	3.282	3.282	3.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.969	1.969	1.969	1.969	1.969
Sonstige									
Zuschuss					1.313	1.313	1.313	1.313	1.313

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei ist eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	1.265	1.800	—	3.065
2018	—	1.200	1.800	3.000
2019	—	—	1.200 1.800	3.000
2020	—	—	1.200	1.200
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.265	3.000	3.000 3.000	10.265

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und Verordnung (EU) Nr. 508/2014, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	79	245	332	269	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 69

Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	200
2020	—	—	100	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2015, Nds. MBl. S. 1312, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 02.02.2016, Nds. MBl. S. 163); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (RdErl. d. ML v. 19.05.2014, Nds. MBl. S. 423); §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	7.598	6.665	8.795	9.882	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
Sonstige									
Zuschuss					4.800	4.800	4.800	4.800	4.800

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74/76/77

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Die dadurch wegfallende Kofinanzierung mit EU-Mitteln wird seit 2015 durch Umschichtung innerhalb der GAK (Kapitel 0904) ersetzt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahre gewährt werden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	857	—	—	857
2018	761	—	—	761
2019	641	—	—	641
2020	555	—	—	555
2021	433	—	—	433
2022 ff.	1.064	—	—	1.064
Summe	4.311	—	—	4.311

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	10.000	—	10.000
2018	—	—	10.000	10.000
2019	—	—	10.000	10.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	10.000 10.000	30.000

Zu 892 77

Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.350	2.400	2.093	2.255	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 275 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 83

Bei Kapitel 0903 Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 01.03.2011 – 103 – 60231/8.13-1 (Nds. MBl. S. 248)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	411	410	427	558	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					246	246	246	246	246
Sonstige									
Zuschuss					164	164	164	164	164

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.840 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90 bis 94		Markt- und standortangepasste Landbe- wirtschaftung sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen	(15.000) (15.000) (25.000)	(11.000)	(8.000)	(11.300)	(5.338)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkul- turen	15.000 15.000 25.000	11.000	8.000	11.300	2.696
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	978
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	1.664
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	0
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbe- trieblicher Verfahren	—	—	—	—	—
TGr. 97		Neuausrichtung der GA	(6.730) (6.730) (—)	(9.613)	(9.613)	(—)	(—)
683 97-4 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	841 841 —	1.202	1.202	—	—
883 97-3 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 97-9 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckver- bände	—	—	—	—	—
892 97-2 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.889 5.889 —	8.411	8.411	—	—
893 97-9 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 97-5 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. Nr. 28/2015) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	10.506	10.495	9.180	5.338	11.300	8.000	11.000	20.200	20.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.780	4.800	6.600	12.120	12.120
Sonstige									
Zuschuss					4.520	3.200	4.400	8.080	8.080

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 90

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	8.000	—	—	8.000
2018	7.000	5.000	—	12.000
2019	7.000	5.000	3.000	15.000
2020	6.000	5.000	3.000	17.000
2021	2.000	5.000	3.000	13.000
2022 ff.	—	5.000	6.000	20.000
Summe	30.000	25.000	15.000 15.000	85.000

Zu Titelgruppe 97

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der GAK erweitert worden. Flankierend werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Für die Inanspruchnahme der zusätzlich bereitgestellten Mittel kommen folgende Fördertatbestände in Betracht:

Integrierte ländliche Entwicklung

- Dorfentwicklung; Umnutzung dörflicher Bausubstanz
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

- Maßnahmen des investiven Naturschutzes (Epl. 15)

Die zusätzlichen Mittel sind insgesamt im Kap. 0904 TGr. 97 veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsführung werden bedarfsgerecht Mittel in den Epl. 15 umgeschichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Nds. MBl. 2015, S. 1096) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz					-	9.613	9.613	9.613	9.613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	5.768	5.768	5.768	5.768
Sonstige									
Zuschuss					-	3.845	3.845	3.845	3.845

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien; Förderung mit Mitteln der GAK (Maßnahmen der Neuausrichtung) ab 2017

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 97

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Einrichtungen für Basisdienstleistungen.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

Zu 683 97

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	485	485
2019	—	—	239	724
2020	—	—	485	356
2021	—	—	117	117
2022 ff.	—	—	117	—
Summe	—	—	841	1.682
			841	

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	2.765	2.765
2019	—	—	1.922	4.687
2020	—	—	2.765	3.124
2021	—	—	1.202	1.202
2022 ff.	—	—	1.922	—
Summe	—	—	5.889	11.778
			5.889	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.924	10.181	14.378	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		38.282	40.025	29.534	
		Summe der Einnahmen		50.706	50.706	44.412	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.841 15.841 25.000	19.873	16.969	19.610	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	52.997 52.997 38.309	63.803	66.707	53.577	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	68.838 68.838 63.309	83.676	83.676	73.187	
		Zuschuss		32.970	32.970	28.775	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		100	100	100	78
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.156	1.137	1.068	604
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	351
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(105)	(90)	(90)	(80)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	22	22	22	0
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	68	68	68	80
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	—	—	0
Abschluss Kapitel 0906							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				100	100	100	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				100	100	100	
4 Personalausgaben				—	1.156	1.137	1.068
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	105	90	90
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	1.261	1.227	1.158
Zuschuss					1.161	1.127	1.058

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Die Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde sind hier veranschlagt.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilträumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen.

Zu 547 63

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Mittel für ein besonderes Programm zum 50-jährigen Bestehen der Unterkommission Nord der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission veranschlagt.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 711 10 und 812 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	57
281 10-2	511	Erstattungen		—	—	—	199
A U S G A B E N							
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	10.950	10.849	9.564	651
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	248	199	343	592
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.058
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	50	50	50	37
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	4	—
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	246
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	42
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	204
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	36
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	5	21
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	174
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	24
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4.567	5.058	4.717	5.667
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	840	840	840	15
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.000 700 —	916	400	1.900	2.161
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	277	277	277	276

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0908Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. Min. Bl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist seit dem 01.07.2014 eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den sechs Dezernaten werden die Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung: flächen- und tierbezogene Maßnahmen, Anwendungsentwicklung, Förderung: investive und sonstige Maßnahmen und Zentrale Dienste wahrgenommen. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin/den Direktor, der/dem eine Stabsstelle (Qualitäts- und Projektmanagement, Informationssicherheit und Controlling) zugeordnet ist. Das SLA verfügt über 185 Beschäftigte und ein Budget in Höhe von 17,7 Mio. EUR (2017) bzw. 17,9 Mio. EUR (2018). Dem Budgetplan liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten ca. 64 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 32 %, und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 4 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb, die Steuerung und die Betreuung der Datenbanken. Das SLA nimmt darüber hinaus den IT-Infrastrukturservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut und berät diese. Als Vor-Ort Aufgabe für die ÄrL bereitet das SLA die Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung auf und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 87.000 Antragsteller ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der Förderung ist das SLA z.B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch die Bündelung der Aufgaben im SLA herrscht ein Spezialwissen. Durch die jahrelange Tätigkeit liegen umfangreichen Erfahrungen im Bereich der Förderung in den Fonds EGFL und ELER vor. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen ist entsprechend der Anforderungen EU-Kommission nach „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ zertifiziert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Die Aufgabengebiete sind weitestgehend voneinander abgrenzbar, so dass die entstehenden Kosten regelmäßig eindeutig einem der drei Produkte zugeordnet werden können.

Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen, zugeordnet. Leistungsmenge für das Produkt ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Alle Kosten, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren (sogenannte Vor-Ort-Aufgaben) entstehen, werden im Produkt „Flurbereinigung“ erfasst. Als Leistungsmenge gilt die Verfahrensfläche in ha, da ein proportionaler Zusammenhang zwischen der Größe des Verfahrens und dem damit verbundenen Aufwand besteht. Das SLA betreut die eigene wie auch die IT-Infrastruktur der ÄrL. Die Leistungsmenge wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze gemessen. Pro Arbeitsplatz werden alle Kosten, die im Rahmen der Betreuungen anfallen, zusammengefasst. Es handelt sich dabei u. a. um die Kosten für Server, Clientausstattung, Standard- und kundenspezifische Software, Lizenzen, Support und Service.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Das Aufgabenspektrum des SLA wächst seit Jahren stetig. Die organisatorische und technische Betreuung von Anwendungen zur Abwicklung der Förderung der Fonds EGFL und ELER wird durch das SLA wahrgenommen. In 2015 erfolgten erstmalig Auszahlungen der neuen Förderperiode im Fonds EGFL. U. a. wurden die für die Bearbeitung der Anträge notwendigen eigenentwickelten Anwendungen ARKoS (Nachfolgeprodukt von ProAgrar) und ZILE 3 fertiggestellt. ARKoS bildet den Gesamtprozess der Antragsbearbeitung der EGFL und ELER Flächen- und Tierförderung ab und ZILE 3 den Gesamtprozess für den Bereich der Richtlinie ZILE, der LEADER-Förderung und der Förderung der Breitbandversorgung. 2015 wurde die fremdentwickelte Anwendung „EU-Schulobst- und -gemüseprogramm“ in Betrieb genommen, 2016 folgte die Anwendung „Agrarinvestitionsförderungsprogramm 2“. Die Umsetzung der Anwendungen wurden vom SLA konzeptionell betreut. In 2016 werden erstmalig Auszahlungen der ELER Flächen- und Tierförderung getätigt. Gleichzeitig wird mit dem Antragsjahr 2016 die geobasierte Antragsstellung in Niedersachsen eingeführt. Die betroffenen Anwendungen sind fristgerecht durch das SLA anzupassen. Ab dem Antragsjahr 2017/2018 sollen die geobasierten Antragsinformationen durchgehend im Verfahren zur Verfügung stehen. Um Flächenprüfungen im gesamten Bundesgebiet einführen zu können, ist es erforderlich, dass in den kommenden Jahren auf eine internetbasierte Antragstellung im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER umgestellt wird. Es müssen die entsprechenden Werkzeuge entwickelt werden. Die Einführungsaufwände fallen in den Jahren 2017 und 2018 an.

Das SLA ersetzt die Hard- und Software sowohl in den ÄrL als auch im SLA in einem 5-jährigen Zyklus. Diese Vorgehensweise hat sich aus wirtschaftlichen aber auch Innovationsgründen bewährt. In 2015 wurde der Austausch der Serverinfrastruktur in den ÄrL abgeschlossen. Für 2016 ist die Modernisierung der Clientinfrastruktur in den ÄrL und im IT-Verbund geplant. Zusätzlich ist der in 2014 begonnene Prozess der Trennung der IT-Infrastruktur des ehemaligen LGLN in die Bereiche der Katasterverwaltung und den ÄrL abzuschließen. Für die Aufrechterhaltung des Zertifikats „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ erfolgt in 2016 ein Rezertifizierungs-Audit unter Berücksichtigung der erweiterten Anforderungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017 2018	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2017 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
<u>Förderung</u> (Anzahl Förder- maßnahmen)	68 68	180.294 175.871	12.260.000 11.959.220	68	164.574	65	198.505	47	238.314
<u>Flurbereinigung</u> (Verfahrensfläche in ha)	80.000 80.000	47 47	3.771.000 3.721.604	89.000	41	72.000	40	75.000	48
<u>IT-Infrastruktur- Services</u> (Anzahl Arbeitsplätze)	1.250 1.250	2.040 2.026	2.550.000 2.532.176	1.250	1.793	1.250	1.537	1.250	1.680
			18.581.000 18.213.000						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2017 2018		-EUR- (Soll) 2017 2018		-EUR- (Soll) 2017 2018	
Förderung	12.260.000 11.959.220		-		12.260.000 11.959.220	
Flurbereinigung	3.771.000 3.721.604		-		3.771.000 3.721.604	
IT-Infrastruktur-Services	2.550.000 2.532.176		-		2.550.000 2.532.176	
Sonstige Eigenerlöse			-			
Produktsumme	18.581.000 18.213.000		-		18.581.000 18.213.000	
Haushaltsausgleich			-			
Gesamtsumme	18.581.000 18.213.000		-		18.581.000 18.213.000	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.849					10.849						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	218											218
- sonstige Personalaufwendungen	253					253						
= Personalaufwendungen	11.320											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	389						389					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	72						72					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	586						309				277	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	5.058						5.058					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.156											1.156
= Sachaufwendungen	7.261											
= Aufwendungen	18.581											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	18.581											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-18.581											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	90						90					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	400									400		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	11.102	5.918	0	0	400	277	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	0	0	11.102	5.918	0	0	400	277	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.950					10.950						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	234											234
- sonstige Personalaufwendungen	302					302						
= Personalaufwendungen	10.486											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	390						390					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	77						77					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	593						316				277	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	4.567						4.567					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.100											1.100
= Sachaufwendungen	6.719											
= Aufwendungen	18.213											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	18.213											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-18.213											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	77						77					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	916									916		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	11.252	5.427	0	0	916	277	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	0	0	11.252	5.427	0	0	916	277	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
164,95	166,24	153,53	158,54	157,08

Zu 281 10

Bei diesem Titel werden weitestgehend die Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden verbucht.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

Für 2017 werden 18,0 und für 2018 1,0 neue unbefristete Vollzeitstellen veranschlagt. Die Gegenfinanzierung wird vollständig durch budgetinterne Einsparungen erbracht. Die dauerhafte Bereitstellung der 19,0 VZE ist zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung zwingend erforderlich, da das bisher beschäftigte befristete Aushilfspersonal faktisch Daueraufgaben wahrnimmt. Die Daueraufgaben begründen sich hauptsächlich durch ständig neue Vorgaben der EU, wie z.B. die geobasierte Antragsstellung, die Änderung des Sanktionssystems, die Verkürzung des Befliegungszeitraum für Luftbilder (deutlich höherer Digitalisierungsaufwand). All diese Vorgaben binden in erheblichen Umfang und dauerhaft die Ressourcen der Beschäftigten des SLA. Die ursprüngliche Einschätzung, dass ein Mehraufwand nur zu Beginn einer EU-Förderperiode anfällt, muss revidiert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Daueraufgaben von befristeten Personal weder mengenmäßig noch qualitativ zufriedenstellend abgearbeitet werden können. Hinzu kommt, dass aus tarifrechtlichen Gründen eine sachgrundlose Befristung nur einmal für max. zwei Jahre ausgesprochen werden kann. Aufgrund der Komplexität der Materie beträgt die Einarbeitungszeit für die ständig wechselnden Aushilfskräfte bis zu neun Monate. Dies bindet auch in erheblichen Umfang die Ressourcen des Stammpersonals. Im Ergebnis ist die Beschäftigung von Aushilfskräften für Daueraufgaben unwirtschaftlich. Die Bereitstellung von neuen unbefristeten Vollzeitstellen ist somit aus fachlicher Sicht und aus Wirtschaftlichkeitsgründen zwingend erforderlich.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Es sind die Mittel für drei Auszubildende veranschlagt.

Zu 519 10

Veranschlagt sind Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen. Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Zu 538 10

Bei diesem Titel sind hauptsächlich Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung veranschlagt. Die Ansatzsteigerung 2017 ist insbesondere aufgrund des zusätzlichen externen Unterstützungsaufwandes für die Konsolidierung bzw. Weiterentwicklung der geobasierten und internetbasierten Antragsstellung für flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen erforderlich.

Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 812 10

Turnusmäßige Ersatzbeschaffung der Hardware in den Ämtern für regionale Landesentwicklung, für das SLA und die operative EU-Zahlstelle. Als Hauptinvestitionen sind der Ersatz von je zwei Servern (Blade-Center) in 2017 und 2018, sowie der Ersatz des Storage-Systems in 2018 vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	700	700
2019	—	—	—	—
2020	—	—	2.000	2.000
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	700 2.000	2.700

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0908					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	11.252	11.102	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.427	5.918	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000 700	916	400	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	277	277	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.000 700 —	17.872	17.697	—	
		Zuschuss		17.872	17.697	—	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 281 14 erhöhen die Ausgabe bei 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	20	13
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	58	95
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	30	23
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	20
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		205	700	1.100	1.358
281 14-9	511	Erstattungen der Landwirtschaftskammer		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	25.990	25.722	25.548	10.331
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	2
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	23
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	13.757
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	697	697	841	484
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	20	20	20	57
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	887
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	191
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	309
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	520
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	19	22
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	128
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	34
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	227
529 10-8	511	Verfüungsmittel	—	4	4	4	—
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.679	2.650	2.900	1.480
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	124
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	14	5
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.551	2.626	2.551	106

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In diesem Kapitel sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele:

Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. In der Dorferneuerung zählen alle in sich an einem Objekt vorgenommenen Maßnahmen als ein Fall (auch bei mehreren Anträgen des Betroffenen für ein Bauobjekt). Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. Bei der Dorferneuerung wird die Anzahl der geförderten Dörfer als Leistungsmenge abgebildet. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemangement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis weicht bereits aufgrund des Planungszeitraumes von fast zwei Jahren ab. Darüber hinaus kommen in zunehmendem Umfang überwiegend Unternehmensflurbereinigungen zur Einleitung, mit der Folge, dass die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter steigt. Kommt es aufgrund von deren Planungen nicht zur Einleitung des Verfahrens, so ist dann nicht nur das Leistungsprodukt „Einleitung“, sondern auch das Leistungsprodukt „Wertermittlung“ nicht erreicht worden. Bei dem Meilenstein „Vorverfahren und Einleitungsbeschluss“ ist der geringe Erfüllungsgrad im Nachhinein darauf zurückzuführen, dass aufgrund von unvorhergesehenen Planungen Dritter die zur Einleitung anstehenden Unternehmensverfahren (geplante A39, A20 und Europastraße 233) noch nicht freigegeben werden konnten. Allein für die geplante A39 befinden sich 12 Verfahren in Vorbereitung, bei der A20 sind es 7 und bei der E233 sind es 6 Flurbereinigungsverfahren.

Bei dem Meilenstein „Berichtigungen der öffentlichen Bücher/Schlussfeststellung“ ist das Problem der nicht durchführbaren Katasterberichtigungen als Folge der AAA-Migration seitens der VKV noch immer nicht behoben worden. Die Meilensteine „Grundbuchberichtigung/Schlussfeststellung“ stehen in direkter Abhängigkeit dazu und konnten deshalb ebenfalls nur in begrenzter Anzahl erfolgen.

Betrachtet man die Zielerreichung unter der Maßgabe, dass die Leistungsmengen herausgerechnet werden, die aufgrund von Abhängigkeiten Dritter im Betrachtungszeitraum nicht erreicht werden konnten, so ergibt dies für die Ämter für regionale Landesentwicklung einen Zielerreichungsgrad von 82 %.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017 2018	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2017 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsbeschluss	20 45	100.614 68.332	2.012.284 3.074.952	28	59.875	17	92.560	47	49.392
Planfeststellung	18 12	79.520 100.445	1.431.353 1.205.342	15	102.214	8	92.069	13	121.899
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	25 22	56.443 75.402	1.411.086 1.658.850	18	63.144	13	46.681	21	50.474
Besitzeinweisung	21 15	248.013 288.785	5.208.265 4.331.776	24	256.728	11	442.289	29	208.278
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	72 42	140.959 217.686	10.149.049 9.142.792	52	188.929	42	239.509	89	99.664
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfeststellung	123 118	54.130 61.928	6.657.976 7.307.530	147	43.970	78	70.753	162	43.051
Gesamtsumme Flurbereinigung	279 254	96.308 105.202	26.870.013 26.721.241	293	91.448	169		361	74.378
Dorferneuerung	291 280	12.199 12.693	3.550.004 3.554.059	304	12.952	310		323	11.165
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			587.257 514.278						
Freiwilliger Landtausch			386.145 325.370						
Ländlicher Wegebau			1.022.013 978.259						
Aufsicht TG/VTG			492.146 614.107						
Zentrale Altablage			222.241 219.296						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten)			3.243.192 3.430.777						
Gesamtsumme Andere Strukturmaßnahmen			5.952.994 6.082.087						
HH-Mittel ohne Produktbezug			578.000 578.000						
Gesamtsumme			36.951.011 36.935.387						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2017 2018	-EUR- (Soll) 2017 2018	-EUR- (Soll) 2017 2018
Flurbereinigung	26.870.013 26.721.241	700.000 205.000	26.170.013 26.516.241
Dorferneuerung	3.550.004 3.554.059	109.000 109.000	3.441.004 3.445.059
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	5.952.994 6.082.087	- -	5.952.994 6.082.087
Haushaltsmittel ohne Produktbe- zug	578.000 578.000	- -	578.000 578.000
Sonstige Eigenerlöse		000 000	
Produktsumme	36.951.011 36.935.387	809.000 314.000	36.142.011 36.621.387
Haushaltsausgleich	- -	- -	- -
Gesamtsumme	36.951.011 36.935.387	809.000 314.000	36.142.011 36.621.387

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2017 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-109		109										
+ Erträge aus Erstattungen	-700			700									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	-809												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.722					25.722							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.820												3.820
- sonstige Personalaufwendungen	717					717							
= Personalaufwendungen	30.259												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	987							987					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	464							464					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.603							1.379				1.224	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.354							2.354					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	129							129					
- Abschreibungen	155												155
= Sachaufwendungen	6.692												
= Aufwendungen	36.951												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	36.142												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-36.142												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150										150		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	109	700	0	26.439	5.313	0	0	150	1.224		
= Kapitelsumme		0	109	700	0	26.439	5.313	0	0	150	1.224		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-109		109									
+ Erträge aus Erstattungen	-205			205								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-314											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.990					25.990						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.602											3.602
- sonstige Personalaufwendungen	717					717						
= Personalaufwendungen	30.309											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	974						974					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	462							462				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.567							1.343			1.224	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.361							2.361				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	127							127				
- Abschreibungen	135											135
= Sachaufwendungen	6.692											
= Aufwendungen	36.935											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	36.621											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-36.621											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	225									225		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	109	205	0	26.707	5.267	0	0	225	1.224	
= Kapitelsumme		0	109	205	0	26.707	5.267	0	0	225	1.224	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
445,74	446,64	445,05	427,00	451,67

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Siedlungsverfahren. Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend der erfolgten Besitzeinweisungen. Ansatzreduzierung, da in 2017 und insbesondere 2018 weniger Besitzeinweisungen in Unternehmensflurbereinigungsverfahren erfolgen werden.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Bereitstellung von 1,5 neuen Vollzeitstellen zur dauerhaften Sicherstellung der Einhaltung der Zulassungskriterien der EU-Zahlstelle in Bezug auf Informationssicherheit. Dabei haben die Bewilligungsstellen den gleichen hohen Standard zu erfüllen, wie die EU-Zahlstelle selbst (Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 907/2014). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Einsparung innerhalb des Budgets beim Titel 429 10.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Unter anderem Mittel für bis zu 47 Auszubildende.
Ansatzkürzung zur Gegenfinanzierung von 1,5 neuen Vollzeitstellen (vgl. Erläuterung zu 422 10).

Zu 529 10

Veranschlagung von jeweils 1.000 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieur Tätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen);
- Absteckung, Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes und der neuen Grundstücke.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensverfahren.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Ansatzreduzierung gegenüber 2016 zugunsten anderer Bedarfe im Einzelplan 09.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Verstärkung des Sachmittelsansatzes in 2017 (u.a. für ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit). Die Gegenfinanzierung erfolgt innerhalb des Budgets durch Ansatzreduzierung beim Titel 812 10.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	544	—	—	544
2018	544	—	—	544
2019	544	—	—	544
2020	544	—	—	544
2021	544	—	—	544
2022 ff.	3.410	—	—	3.410
Summe	6.130	—	—	6.130

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	225	150	265	1.050
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.224	1.224	1.216	1.216
Abschluss Kapitel 0910							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		109	109	109	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		205	700	1.100	
		Summe der Einnahmen		314	809	1.209	
		4 Personalausgaben	—	26.707	26.439	26.409	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.267	5.313	5.488	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	225	150	265	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.224	1.224	1.216	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	33.423	33.126	33.378	
		Zuschuss		33.109	32.317	32.169	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen entsprechend der Richtlinie über die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Mittel für Büroausstattung.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		100	100	75	96
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	18	8
124 12-0	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.200	2.200	2.200	2.189
124 13-8	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.300	2.300	2.200	2.255
124 14-6	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		650	650	425	649
124 15-4	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		160	160	160	173
124 16-2	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		460	460	420	459
124 17-0	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		150	150	150	115
132 01-7	523	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
261 11-9	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		518	518	518	474
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		203	203	203	196
261 13-5	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Lastenausgleichsbank		1	1	1	1
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	5	—
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		600	600	600	102
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	25	14
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	23
356 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		3.008	3.008	3.008	2.673
		A U S G A B E N					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.559	2.508	2.455	875
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0930

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 0930

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 43.200 ha. Zusätzlich werden rund 17.750 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520) sowie rund 9.400 ha für die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz verwaltet.

Zu 124 12

Es sind vorhanden:

62 Domänen sowie 34 Teildomänen nach Ankauf durch Pächter mit 10.000 ha LF (10.500 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 EUR.

Zu 124 13

Es sind vorhanden: 10.500 ha LF (32.700 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 750.000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren. Mehr aufgrund von Pachtpreisanpassungen.

Zu 124 14

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen.

Zu 124 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7.000 EUR.

Zu 124 16

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts. Der Einnahmeansatz wurde an das Ist 2015 angepasst.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweiger Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 261 13

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Lastenausgleichsbank für die Verwaltung von rund 90 ha ehemaliger mecklenburgischer Flächen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler).

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 356 11

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	5	0
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.520
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	5
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	19
514 01-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	5
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	260	260	270	233
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	72	44
525 01-9	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	4
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	2
526 02-3	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 01-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	20
546 01-6	523	Vermischte Ausgaben	—	33	33	33	40
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 30-0	523	Abwicklung Offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 01-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	— 104 —	104	104	—	—
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500 500 500	1.200	1.200	1.200	534
812 01-8	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.656	5.656	5.580	5.753
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(170)	(170)	(151)	(150)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	151

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 517 01

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände.

Zu 519 01

Veranschlagt sind rund 6,5 v. T. des Neubauwertes von rund 11.000.000 EUR.

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmekonzept zum Schutz des Dümmers

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	*71	104	104	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					*71	104	104	0	0

*im Haushaltsjahr 2016 wurden Mittel in Höhe von 71.000 EUR außerplanmäßig bereitgestellt

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fortführung der begleitenden Untersuchungen/Messungen und der Beratung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zum Schutz des Dümmers. Die dauerhafte Verbesserung der Wasserqualität des Dümmers ist in erheblichem Landesinteresse.

Zielgruppe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 01

Durchschnittliche Förderhöhe: 104.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	104	104
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	104	104

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	500	—	500
2018	—	—	500	500
2019	—	—	500	500
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.500

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr wegen Flächenankäufen.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555). Mehr aufgrund Sachkostensteigerung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	39	-1
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	128	128	109	—
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(580)	(580)	(580)	(580)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	4	4	4	580
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	77	77	77	—
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	499	499	499	—
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(850)	(850)	(850)	(777)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	140	253
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	710	518
TGr. 66		Steinhuder Meer <i>Übertragbar.</i>	(550) (550) (550)	(558)	(558)	(558)	(634)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	2	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben	—	6	6	6	3
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	550 550 550	550	550	550	631
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(70)	(31)	(29)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	70	70	31	28
TGr. 68		Dümmer <i>Übertragbar.</i>	(—)	(420)	(420)	(420)	(248)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	—	420	420	420	247

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 356 11), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu 761 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	550	—	550
2018	—	—	550	550
2019	—	—	550	550
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	550 550	1.650

Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen. Mehr aufgrund gestiegener Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte).

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.038	6.038	5.648	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		727	727	727	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.644	3.644	3.633	
		Summe der Einnahmen		10.409	10.409	10.008	
		4 Personalausgaben	—	2.565	2.514	2.461	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	496	496	506	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 104	871	871	748	
		7 Baumaßnahmen	1.050 1.050 1.050	2.950	2.950	2.911	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.656	5.656	5.580	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.050 1.154 1.050	12.538	12.487	12.206	
		Zuschuss		2.129	2.078	2.198	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	3	4
119 01-4	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	0
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		100	100	100	104
124 11-5	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		810	810	810	712
124 12-3	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		450	450	450	454
125 11-1	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		25	25	25	34
132 01-0	523	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	15	15	31
261 11-2	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		420	420	420	376
356 11-3	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	38	38
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren		(—)	(—)	(—)	(21)
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	21
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	796	783	734	47
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	1	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	669
453 01-1	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	25	16
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	256	256	229	232

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0931

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 0931

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.408 ha, daneben werden 4.145 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

	2017	2018
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3 Tsd. EUR	3 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	- Tsd. EUR	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	97 Tsd. EUR	97 Tsd. EUR
Zusammen	100 Tsd. EUR	100 Tsd. EUR

Zu 124 11

	2017	2018
1. Torfheuer	665 Tsd. EUR	665 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	145 Tsd. EUR	145 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR	- Tsd. EUR
Zusammen	810 Tsd. EUR	810 Tsd. EUR

Zu 124 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.756 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 282.200 EUR berücksichtigt.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen des Naturschutzes.

Zu 356 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 517 01

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	10	10	10	1
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2	2	2	3
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	15	15	15	14
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	1
546 01-0	523	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	38	47
812 01-1	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	443	443	432	431
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61 und 282 61.</i>	(—)	(1.988)	(1.988)	(1.988)	(1.855)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.236	1.236	1.236	1.190
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	1	3
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	45	45	45	105
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	252	252	252	253
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	10	10	10	15
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	60	127
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	—	170	170	170	128
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	159	159	159	—
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	55	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 9.661 ha moorfiskalischer Flächen und 1.583 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2016	2017 erforderlich	2018 erforderlich
Allrad-Doppelkab.	4	4	4	4
Unimog	1	1	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1	1
Radschlepper	6	6	6	6
Planiertrauben	4	4	4	4
Raupenbagger	4	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2	2
ATV	5	5	5	5
Pistenbulli (Paana)	1	1	1	1
Leichtraupe	1	1	1	1
Mähraupe	1	1	1	1
Allrad Kfz	4	4	4	4
Zusammen	34	34	34	34

Ersatzbeschaffung 2017: ein Hydraulikbagger

Ersatzbeschaffung 2018: zwei Schlepper

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0931					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.404	1.404	1.404	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		420	420	420	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		38	38	38	
		Summe der Einnahmen		1.862	1.862	1.862	
		4 Personalausgaben	—	2.035	2.022	1.973	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	675	675	648	
		7 Baumaßnahmen	—	208	208	208	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	214	214	214	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	443	443	432	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.575	3.562	3.475	
		Zuschuss		1.713	1.700	1.613	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		13.311	13.311	13.311	12.560
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	360	665
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	124	211
281 10-8	511	Erstattungen		235	235	235	1.176
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	44.200	43.469	42.936	9.817
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.063	1.063	1.063	1.335
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	29.896
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	437	946
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	82	82	82	114
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.457
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.649	4.649	4.571
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.077
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	692
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	265
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	155
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	345
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	231
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	966	966	966	870
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7.211	7.211	7.011	357
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	642	642	587
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	30
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	3.348	3.361	3.361	3.919

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0941Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. Min.Bl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. Min. Bl. S.693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Gesetz zur Neuordnung von Vorschriften über Verordnungen und Zuständigkeiten sowie zur Rechtsbereinigung vom 22.10.2014. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse Lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 950 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von ca. 64,5 Mio. für 2017 und ca. 65,2 Mio. EUR für 2018. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 70% des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 5 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 22 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen seit 2014 durch Änderung des entsprechenden Gebührenrechts zur Finanzierung des für den Ausbau des Kontrollsystems erforderlichen Personalmehraufwandes Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu wurden mit der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geschaffen.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Erlöse bilden das LAVES in den seit dem 01.01.2005 vorhandenen Organisationseinheiten ab. Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2017, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2015 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Seit 2016 werden die Zielkosten, -erlöse und -mengen der Produkte des LAVES in einer geänderten Struktur dargestellt. D. h. die bis 2015 noch in „Lebensmittelüberwachung“ und „Veterinärüberwachung“ aufgeteilten Produktbereiche wurden aufgrund der Gleichartigkeit der in beiden Produktbereichen erbrachten Leistungen und der EU-rechtlichen Definition folgend 2016 zu einem Produktbereich „Lebensmittel“ zusammengeführt. Der bis 2015 im Produktbereich „Lebensmittelüberwachung“ enthaltene Bereich „Ökologischer Landbau (Kontrollstellen)“ wird seit 2016 als eigener Produktbereich separat ausgewiesen.

Den Anregungen des Landesrechnungshofes folgend wurde die Kosten- und Leistungsrechnung im LAVES weiterentwickelt und die Zählweise in den Produktbereichen vereinheitlicht. Dazu wurde innerhalb der jeweiligen Produktbereiche anstelle von „Untersuchungen“, „Beratungen“ und „Kontrollen“ ab 2016 in „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Andere Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen, die bis 2015 als Kontrollen gezählt wurden, fließen seit 2016 einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden seit 2016 ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im neuen Bereich „Sonstiges“ werden neben der hier bereits vorher ausgewiesenen Amtshilfe auch weitere Leistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Der in den Jahren 2014 und 2015 erfolgten personellen Stärkung des LAVES folgt seit dem Haushaltsjahr 2016 eine Konsolidierung des LAVES hinsichtlich der neuen Aufgaben.

Ökologischer Landbau (Kontrollstellen)

Der Produktbereich „Ökologischer Landbau (Kontrollstellen)“ wird seit 2016 erstmals separat ausgewiesen (s.o.) und beinhaltet die Überwachung der Arbeit der privaten Öko-Kontrollstellen zur Überwachung des Ökologischen Landbaus zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Betriebe, die das europäische Ökosiegel für die Vermarktung ihrer Produkte verwenden.

Futtermittelüberwachung

Bis 2015 wurden verschiedentlich einzelne Parameter von Untersuchungen gezählt. Dies führte in der Vergangenheit zu hohen Untersuchungszahlen. Seit 2016 wurde daher eine Anpassung im Sinne einer einheitlichen Zählweise vorgenommen. Dadurch ergibt sich eine Reduktion der Untersuchungszahlen, die aber nicht mit einer Leistungseinbuße verbunden ist.

Die Zahl der Probenahmen wird auf 3.764 festgelegt. Damit wird seit 2016 erstmals die Erfüllung der niedersächsischen Verpflichtungen aus dem Rahmenkontrollplan des Bundes und der Länder sichergestellt. In der amtlichen Futtermitteljahresstatistik des Bundes wird nunmehr nicht mehr zwischen Buchprüfungen und Betriebsprüfungen unterschieden, diese Änderung der Zählweise wurde im Haushalt nachvollzogen.

Tierschutz

Seit 2016 werden erstmals Untersuchungen für den Tierschutz separat ausgewiesen.

Mit der Fertigstellung des Neubaus des Lebensmittel- und Veterinärinstituts Oldenburg erfolgt ab 2017 der weitere Ausbau der Dioxinanalytik.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017 2018	**Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2017 2018	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2017 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Zielkos- ten -EUR- (Ist) 2015	Gesamt- kosten -EUR- (Ist) 2015
<u>Lebensmittel</u>									
Untersuchungen	300.000 300.000	95 96	28.432.700 28.739.100	300.000	98	29.352.800	333.200	83	27.781.380
Kontrollen	367 367	1.997 2.019	733.000 740.900	515	1.351	695.700	554	1.376	762.543
Andere Aufgaben			5.183.400 5.239.300			4.762.000			4.928.739
<u>Ökologischer Landbau</u>									
Kontrollen	240 240	1.122 1.133	269.000 271.900	240	864	207.400	286	905	258.844
Andere Aufgaben			365.900 369.900			392.200			348.284
<u>Futtermittel</u>									
Untersuchungen	19.300 19.300	235 237	4.527.400 4.576.200	18.000	241	4.345.300	20.782	205	4.268.091
Kontrollen	2.350 2.350	1.166 1.179	2.741.100 2.770.600	2.500	815	2.037.300	1.993	1.289	2.568.801
Andere Aufgaben			449.200 454.100			1.035.500			418.789
<u>Marktüberwachung</u>									
Kontrollen	2.650 2.650	795 804	2.107.300 2.130.000	2.650	546	1.446.100	2.505	751	1.880.787
Andere Aufgaben			583.000 589.300			1.155.400			578.296
<u>Tiergesundheit</u>									
Untersuchungen	1.241.300 1.241.300	8 8	9.365.200 9.466.100	1.241.300	6	7.945.800	1.480.771	6	8.519.935
Kontrollen	50 50	3.914 3.956	195.700 197.800	54	1.550	83.700	66	3.225	212.872
Andere Aufgaben			2.591.300 2.619.200			3.194.200			2.580.101
<u>Tierschutz</u>									
Kontrollen	2.550 2.550	96 97	244.100 246.700	2.550	64	164.000	1.801	93	167.129
Andere Aufgaben			1.931.800 1.952.600			2.062.600			1.792.880
<u>Tierarzneimittel</u>									
Kontrollen	2.750 2.750	243 246	669.300 676.500	3.601	256	922.300	1.232	404	498.034
Andere Aufgaben			1.531.400 1.547.900			806.700			1.164.574
<u>Binnenfischerei</u>									
Untersuchungen	10 10	2.410 2.440	24.100 24.400	10	4.920	49.200	10	2.441	24.405
Förderungen	180 180	572 578	102.900 104.000	180	311	56.000	192	380	74.853
Andere Aufgaben			825.500 834.400			785.700			707.314
Sonstiges			4.964.300 5.017.700			5.970.300			4.553.882
Gesamtsumme			67.837.600 68.568.600						

* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

** Abweichend vom LoHN-Muster werden vorstehend die Gesamtzielkosten (Soll) 2016 und das Ist 2015 dargestellt. Auf die Darstellung der Soll - Werte für das Haushaltsjahr 2015 wurde wegen der zum Haushaltsjahr 2016 erfolgten Vereinheitlichung der Zählweise und Umstellung des Produktplans verzichtet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2017 2018	-EUR- (Soll) 2017 2018	-EUR- (Soll) 2017 2018
Lebensmittel			
-Untersuchungen	28.432.700	2.870.000	25.562.700
	28.739.100	2.870.000	25.869.100
-Kontrollen	733.000	325.000	408.000
	740.900	325.000	415.900
-Andere Aufgaben	5.183.400	356.600	4.826.800
	5.239.300	356.600	4.882.700
Ökologischer Landbau			
-Kontrollen	269.000	100.000	169.000
	271.900	100.000	171.900
-Andere Aufgaben	365.900	15.000	350.900
	369.900	15.000	354.900
Futtermittel			
-Untersuchungen	4.527.400	2.487.000	2.040.400
	4.576.200	2.487.000	2.089.200
-Kontrollen	2.741.100	824.000	1.917.100
	2.770.600	824.000	1.946.600
-Andere Aufgaben	449.200	80.000	369.200
	454.100	80.000	374.100
Marktüberwachung			
-Kontrollen	2.107.300	638.000	1.469.300
	2.130.000	638.000	1.492.000
-Andere Aufgaben	583.000	53.000	530.000
	589.300	53.000	536.300
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	9.365.200	4.671.800	4.693.400
	9.466.100	4.671.800	4.794.300
-Kontrollen	195.700	49.300	146.400
	197.800	49.300	148.500
-Andere Aufgaben	2.591.300	143.500	2.447.800
	2.619.200	143.500	2.475.700
Tierschutz			
-Untersuchungen	244.100	0	244.100
	246.700	0	246.700
-Andere Aufgaben	1.931.800	69.800	1.862.000
	1.952.600	69.800	1.882.800
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	669.300	427.000	242.300
	676.500	427.000	249.500
-Andere Aufgaben	1.531.400	584.000	947.400
	1.547.900	584.000	963.900
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	24.100	0	24.100
	24.400	0	24.400
-Förderungen	102.900	7.500	95.400
	104.000	7.500	96.500
-Andere Aufgaben	825.500	0	825.500
	834.400	0	834.400
Sonstiges			
	4.964.300	328.500	4.635.800
	5.017.700	328.500	4.689.200
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	67.837.600	14.030.000	53.807.600
	68.568.600	14.030.000	54.538.600
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	67.837.600	14.030.000	53.807.600
	68.568.600	14.030.000	54.538.600

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-13.671	13.671										
+ Erträge aus Erstattungen	-235		235									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124										
= Erträge	-14.030											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	43.988					43.988						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.548											3.548
- sonstige Personalaufwendungen	1.063					1.063						
= Personalaufwendungen	48.599											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	6.048						6.048					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	473							473				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.250							4.649			2.601	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	966							966				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642			
- Abschreibungen	3.860											3.860
= Sachaufwendungen	19.239											
= Aufwendungen	67.838											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	53.808											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-53.808											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	690						690					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		13.795	235	0	45.051	12.826	642	0	3.361	2.601		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		13.795	235	0	45.051	12.826	642	0	3.361	2.601		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-13.671	13.671											
+ Erträge aus Erstattungen	-235		235										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124											
= Erträge	-14.030												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	44.719					44.719							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.548												3.548
-sonstige Personalaufwendungen	1.063					1.063							
= Personalaufwendungen	49.330												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	6.048						6.048						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	473						473						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.250						4.649				2.601		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	966						966						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642							642					
- Abschreibungen	3.860												3.860
= Sachaufwendungen	19.239												
= Aufwendungen	68.568												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	54.539												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-54.539												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	690						690						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.348									3.348			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		13.795	235	0	45.482	12.826	642	0	3.348	2.601			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		13.795	235	0	45.482	12.826	642	0	3.348	2.601			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
732,69	734,15	735,64	691,74	731,28

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Lebensmittelsicherheit- Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	150.063	122.176	145.247
Lebensmittelsicherheit- Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	3.898	3.774	2.671
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.179.295	1.188.556	1.057.752

Zu 111 10

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter

Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV)

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)

Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.

b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal an Fisch – Seminaren des LAVES.

e) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung

Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung von Salmonellen in Zuchtgeflügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

f) Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Kommunen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

Die Nutzer des Landesservers GeViN (Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen) sind in der überwiegenden Zahl Mitarbeiter kommunaler Behörden. Dabei handelt es sich um ein gemeinsam von Kommunen und Landesbehörden getragenes System, für das von den Kommunen hierfür eine anteilige Kostenerstattung erfolgt.

g) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 282 10

a) Zuweisungen Dritter für Forschungsvorhaben

b) Erstattungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 beträgt die EU-Beteiligung bis zu 50 v. H.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen, Pauschalentschädigungen für Aufwendungen im Dienst und Gebührenanteile der beamteten Tierärzte.

Zu 514 10

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

Zu 518 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	476	—	—	476
2018	476	—	—	476
2019	476	—	—	476
2020	476	—	—	476
2021	476	—	—	476
2022 ff.	446	—	—	446
Summe	2.826	—	—	2.826

Zu 547 10

Mehrbedarf für die Inanspruchnahme der VIT (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung) in Verden im Rahmen der Umsetzung des Antibiotikaminimierungskonzeptes nach § 58 a) und f) des Arzneimittelgesetzes (AMG) und die für das LAVES von dort zu erbringenden unterstützenden Dienstleistungen (IT-Leistungen, Mitteilungen nach Tierhaltungsrichtlinien zur Antibiotikaaanwendung bei Masttieren sowie Benachrichtigungen halbjährlicher Therapiehäufigkeiten).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung.

c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20 % werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von den Landwirtschaftskammern wahrgenommen und Ihnen die Kosten hierfür erstattet.

d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchst h) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern.

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.601	2.601	2.602	2.600
		<u>Abschluss Kapitel 0941</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.795	13.795	13.795	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		235	235	235	
		Summe der Einnahmen		14.030	14.030	14.030	
		4 Personalausgaben	—	45.782	45.051	44.518	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.826	12.826	12.626	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	642	642	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.348	3.361	3.361	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.601	2.601	2.602	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.199	64.481	63.749	
		Zuschuss		51.169	50.451	49.719	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		250	250	250	82
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		29	29	29	32
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		1	1	1	2
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		170	170	170	75
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		30	30	30	6
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	65	52
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		250	250	250	313
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle *** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		2.900	2.900	2.900	1.855
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		750	750	750	494
132 01-2	523	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		7	7	7	14
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		600	600	600	901
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		53	53	53	18
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.380	3.311	3.216	1.871
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	52	20
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	8	5
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.	—	51	51	51	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Als Kostenleistungsrechnung für die Hengstparade gilt das Wirtschaftsergebnis der Hengstparade.

Zu 111 01

	2017	2018
1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband	245 Tsd. EUR	245 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR	5 Tsd. EUR
Zusammen	250 Tsd. EUR	250 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 09). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstandenen Personalausgaben für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 5.000 Stuten mit durchschnittlich 580 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

	2017	2018
1. Inkassogebühren	28 Tsd. EUR	28 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	25 Tsd. EUR	25 Tsd. EUR
Zusammen	53 Tsd. EUR	53 Tsd. EUR

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.272
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	177	173	165	165
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	9	—
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	75	66
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	205	205	226	202
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	52	52	48	52
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	182	182	195	181
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	215	215	205	214
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	1	2
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	11	3
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	20	16	19
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	1	0
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	3
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	100	100	85	105
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	0
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	15	15	8	17
529 11-7	523	Verfügun gsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Vermischte Ausgaben	—	1	1	1	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 11-9	523	Nutz- und Zucht tierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.</i>	—	500	500	500	557
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengst aufzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	464	464	464	464
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	50	65
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 11.</i>	—	900	900	900	1.204

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende: 13 Pferdewirte/innen
 1 Stellmacher/in

Zu 546 11

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2015	Soll 2016	2017 erforderlich	2018 erforderlich
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner,Araber)	10	5	5	5
Hannoveraner und andere Warmbluthengste	110	80	70	70
Zusammen	120	85	75	75

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden zeitweise rd. 40 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	50	24
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	635	635
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betrieb der Pferdebesamungsstation <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(153)	(142)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	21	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	132	142
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0950							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.052	5.052	5.052	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		53	53	53	
		Summe der Einnahmen		5.105	5.105	5.105	
		4 Personalausgaben	—	3.752	3.679	3.576	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.453	1.453	1.453	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	464	464	464	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	930	930	1.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	635	635	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.234	7.161	7.128	
		Zuschuss		2.129	2.056	2.023	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Ersatzbeschaffungen:

	2017	2018
Geräte	30 Tsd. EUR	30 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	10	7
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	10	2
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	6	4
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	40	37
132 01-9	511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		165	165	165	176
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		2.500	2.000	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	809	799	856	222
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	457
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	4	1
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	30	19
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10	10	10	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	14	14	14	17
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1	1	1	—
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	1	1	2
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	3	3
546 01-8	511	Vermischte Ausgaben	—	1	1	1	3
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0961

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Es sind vorhanden:

1 Staatliches Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich

1 Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Kosten für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 342 66

An bestimmten Investitionen für die Fischereiaufsicht kann sich die EU mit Mitteln des EMFF beteiligen (siehe Erläuterung zu Titel 811 66).

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 23b und d EZulV.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 61		<p align="center">Titelgruppe(n)</p> <p>Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 61. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63. *** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm. Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>	(500) (500) (500)	(775)	(815)	(700)	(741)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	80	40	14
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	70	217
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	20	—
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 500 500	645	645	570	510
TGr. 63		<p>Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61.</p>	(110) (110) (110)	(500)	(500)	(500)	(259)
891 63-7	693	Aufwendersersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	390	390	259
892 63-3	693	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 110 110	110	110	110	—
TGr. 64		<p>Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>	(—)	(75)	(75)	(300)	(—)
686 64-2	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 64-8	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	75	75	300	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur; bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend durch nationale Kofinanzierungen zu begleiten.

Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden. Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Im Gewässersystem der Weser soll die Sterblichkeit abwandernder Aale durch Wasserkraftanlagen verringert werden, indem abwandernde Blankaale von der Erwerbsfischerei gefangen, per LKW zur Nordsee transportiert und dort ausgesetzt werden. Eine wissenschaftliche Begleitung soll Schädigungen der Aale durch den Fang, die Hälterung und den Transport minimieren. Hierbei kann es erforderlich sein, in neue Fanggeräte und Hälterungseinrichtungen zu investieren.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF - Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	132	147	187	217	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (mit Beginn des EMFF; davor mit EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfen zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF – Förderperiode 2014-2020); sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Rechtliche Grundlage: Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände; im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	20	20	20	20

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes. Verbesserung der Hege der Binnengewässer.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln und nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

Zu 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	10	142	101	510	570	645	645	570	570
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					570	645	645	570	570

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 61

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Mittel in Höhe von 75.000 EUR stehen für Investitionen im Rahmen eines Projekts zur Verringerung der Sterblichkeit abwandernder Aale durch Wasserkraftanlagen im Gewässersystem der Weser zur Verfügung (siehe Erläuterung zu Titel 547 61).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	250	—	250
2018	—	250	250	500
2019	—	—	250	500
2020	—	—	250	250
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.500

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	500	481	500	259	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 63

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung

Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit dem Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2023 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	55	—	55
2018	—	55	55	110
2019	—	—	55	110
2020	—	—	55	55
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	110	330

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Investitionen der Teichwirtschaften in Abwehrmaßnahmen gegen wildlebende geschützte fischfressende Tiere.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Teichwirtschaften zur Abwehr von fischfressenden Tieren - Richtlinie Fischprädatoren - (Erl. d. ML vom 23.03.2016; Nds. MBl. S. 509).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	300	75	75	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	75	75	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die teichwirtschaftlichen Betriebe leiden verstärkt unter dem Fraßdruck von wildlebenden geschützten fischfressenden Tieren, vor allem dem Fischotter und dem Kormoran. Teichwirte sollen mit einer De Minimis-Beihilfe in die Lage versetzt werden, in einmalige Abwehrmaßnahmen wie Elektrozaune oder Einhausungen zu investieren. Mit diesen Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Teichwirtschaft verbessert werden.

Zielgruppe:

Niedersächsische Teichwirtschaftsbetriebe, insbesondere mit Forellen- und Karpfenproduktionen, die nach der Fischseuchenverordnung registriert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 30.000 EUR pro Betrieb im Rahmen der De-Minimis-Grenzen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge Übertragbar.	(—) (—) (9.000)	(5.200)	(4.200)	(200)	(128)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	165	165	165	61
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	5	11
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	— — 9.000	5.000	4.000	—	56
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	30	—
		<u>Abschluss Kapitel 0961</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	66	66	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		165	165	165	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.500	2.000	—	
		Summe der Einnahmen		2.731	2.231	231	
		4 Personalausgaben	—	814	804	861	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	270	310	270	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	90	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	610 610 9.610	6.250	5.250	1.400	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	610 610 9.610	7.424	6.454	2.621	
		Zuschuss		4.693	4.223	2.390	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Fischereiaufsichtsfahrzeuge auf See und zu Lande.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2016	Für 2017 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	3	3	3

	Ist 1.1.2016	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	3	3	3

Zu 811 66

Ersatzbeschaffung des Fischereiaufsichtsfahrzeugs am Standort Cuxhaven. An den Ausgaben wird sich die EU beteiligen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	4.000	—	4.000
2018	—	5.000	—	5.000
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.000	—	9.000

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		10.000	10.000	10.000	11.121
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung *** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	1.800	2.000	2.100	2.770
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.600	4.500	4.850	4.100
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.400	7.300	7.650	7.500
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.750	7.650	6.650	7.100
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	3.850	3.850	3.850	3.800
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Sanierung der Altlast Morgenstern <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.694)	(1.744)	(—)	(—)
429 61-7	531	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	92	92	—	—
519 61-6	531	Sanierung von Altlasten	—	1.600	1.650	—	—
547 61-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
Abschluss Kapitel 0980							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10.000	10.000	10.000	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				10.000	10.000	10.000	
4 Personalausgaben				—	92	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	3.402	2.100	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	23.600	23.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	27.094	25.100	
Zuschuss					17.094	15.100	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m³ Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuungen, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 23,3 Mio. EUR, die jährlich um 0,3 Mio. EUR steigt, um allgemeine Kostensteigerungen abzusichern.

Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.

Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Haushaltsjahr 2017:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.500
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.300
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	7.650
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	3.850
Summe		23.300

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Abführung von 70 % des operativen Gewinns 2016 aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	10.000
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	6.700
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.050
Summe	17.750

Haushaltsjahr 2018:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.600
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.400
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	7.750
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	3.850
Summe		23.600

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Abführung von 70 % des operativen Gewinns 2017 aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	10.000
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	6.600
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.050
Summe	17.650

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Erfolgspläne der Anstalt Niedersächsische Landesforsten:

Erfolgsplan 2017
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungs- funktion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	127.900	4.750	10.100	10.850	4.350	157.950
Umsatzerlöse	127.750	250	2.800	3.200	500	134.500
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.500	7.300	7.650	3.850	23.300
Zinsen	150	0	0	0	0	150
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	122.400	4.750	10.100	10.850	4.350	152.450
Betriebsaufwand (Sachkost.)	58.000	1.750	3.800	2.150	1.600	67.300
Personalaufwand	55.750	2.800	5.900	8.400	2.650	75.500
Löhne Arbeiter	22.400	500	3.050	2.550	250	28.750
Gehälter Angestellte, Beamte	33.350	2.300	2.850	5.850	2.400	46.750
Abschreibungen	8.500	200	400	300	100	9.500
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	150	0	0	0	0	150
Nachrichtlich netto PB	5.500	0	0	0	0	5.500
Ergebnis ohne Finanzhilfe	5.500	-4.500	-7.300	-7.650	-3.850	-17.800

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 23.300 EUR

Erfolgsplan 2018
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungs- funktion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	128.400	4.850	10.200	10.950	4.350	158.750
Umsatzerlöse	128.250	250	2.800	3.200	500	135.000
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.600	7.400	7.750	3.850	23.600
Zinsen	150	0	0	0	0	150
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	124.300	4.850	10.200	10.950	4.350	154.650
Betriebsaufwand (Sachkost.)	59.400	1.750	3.800	2.150	1.600	68.700
Personalaufwand	56.150	2.900	6.000	8.500	2.650	76.200
Löhne Arbeiter	22.550	500	3.050	2.550	250	28.900
Gehälter Angestellte, Beamte	33.600	2.400	2.950	5.950	2.400	47.300
Abschreibungen	8.500	200	400	300	100	9.500
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	250	0	0	0	0	250
Nachrichtlich netto PB	4.100	0	0	0	0	4.100
Ergebnis ohne Finanzhilfe	4.100	-4.600	-7.400	-7.750	-3.850	-19.500

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 23.600 EUR

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2017 und 2018 beruht auf einer prognostischen Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche:

	Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung				
Naturschutz aufgrund bestehender Rechtsnormen				
Natura 2000 - Management-Pläne	700.000	700.000	600.000	599.118
Natura 2000 - Pflege und Entwicklung	1.100.000	1.000.000	1.250.000	940.861
Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete - Pflege und Entwicklung	1.000.000	1.000.000	1.000.000	955.969
Besonderer Naturschutz im Landeswald (nicht Natura 2000, nicht PB1)				
Besondere Naturschutzmaßnahmen	550.000	550.000	750.000	496.624
Spezieller Arten- und Biotopschutz	550.000	550.000	550.000	471.989
Waldbiotopkartierung	350.000	350.000	350.000	371.613
Waldschutzgebiete, Naturwälder	250.000	250.000	250.000	238.797
Bodenschutz (-kalkung)	100.000	100.000	100.000	4.750
Summe PB 2	4.600.000	4.500.000	4.850.000	4.079.721
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	500.000	500.000	500.000	496.645
Erholungsschwerpunkte	350.000	350.000	350.000	329.671
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	2.100.000	2.100.000	2.000.000	1.834.683
Walderlebnis für Erwachsene	250.000	250.000	250.000	255.081
Kommunikation	250.000	250.000	250.000	225.725
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	900.000	850.000	850.000	949.271
Waldpädagogik für Jugendliche	400.000	350.000	350.000	550.830
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	500.000	500.000	500.000	729.813
Erlebnisklassenfahrten	300.000	300.000	200.000	123.733
Jugendwaldeinsätze	1.800.000	1.800.000	2.250.000	1.641.197
Projektklassenfahrten	50.000	50.000	50.000	27.579
Erlebnisklassenfahrt für Jugendliche (ab 2017 u. Erlebnisklassenfahrt)			100.000	81.002
Summe PB 3	7.400.000	7.300.000	7.650.000	7.245.230
Produktbereich 4 - Leistungen für Dritte				
Forstliche Betreuung	3.150.000	3.100.000	2.500.000	3.114.284
Ausbildung				
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.200.000	3.200.000	3.000.000	3.959.619
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	800.000	750.000	700.000	733.056
Praktikantenausbildung	600.000	600.000	450.000	643.660
Summe PB 4	7.750.000	7.650.000	6.650.000	8.450.619
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	350.000	246.167
Träger öffentlicher Belange	650.000	650.000	650.000	653.457
Waldbrandprävention	500.000	500.000	500.000	509.384
Forst- und Jagdaufsicht	75.000	75.000	75.000	46.723
Gemeindefreie Gebiete	300.000	300.000	300.000	308.052
Waldfunktionskarte	75.000	75.000	75.000	82.766
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	400.000	400.000	400.000	380.675
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	150.000	150.000	150.000	385.678
Altanteil Landesunfallkasse	475.000	475.000	475.000	501.566
Öffentliche Tätigkeiten	875.000	875.000	875.000	764.400
Summe PB 5	3.850.000	3.850.000	3.850.000	3.878.868
Summe Finanzhilfe über alle Produktbereiche	23.600.000	23.300.000	23.000.000	23.654.438

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11

Abführung von 70 % des operativen Gewinns des Vorjahres aus der Holzproduktion.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Zu Titelgruppe 61

Beim Standort Morgenstern handelt es sich um ein mit Altlasten belastetes ehemaliges Bergbaugelände, das als Deponiestandort genutzt wurde. Teilflächen des Geländes sind mit Einrichtung der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Neben diesen Flächen sind Flächen des Landkreises Goslar durch die Altlast betroffen. Die Verursacher der Altlasten können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, daher sind die beiden heutigen Grundeigentümer als Zustandsstörer im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Altlasten verantwortlich. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Altlast werden aufgrund einer zwischen der NLF und dem Landkreis Goslar geschlossenen Vereinbarung anteilig von der NLF getragen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten(LForstAnstG) stellt das Land Niedersachsen die NLF von 80 Prozent der Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten frei, deren Eigentum die NLF mit Gründung erhalten hat.

Neben den Ausgaben für die Freistellung von Sanierungskosten für den Standort Morgenstern sind Mittel für die fachliche Begleitung und die Koordinierung der Altlastensanierung durch das LBEG veranschlagt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		2	2	2	2
132 01-4	165	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	5	—
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.846
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	138
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		430	430	406	396
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen		(—)	(—)	(—)	(84)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	84
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.778)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	2.809
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	146
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	587
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	235
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.572	4.453	4.402	1.022
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Im Kapitel 0981 sind mit Ausnahme der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99.

Im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist im Kapitel 0981 nur rund die Hälfte der erforderlichen Sachausgaben und Investitionen veranschlagt. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5–8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zu 281 11).

Zu 129 11

Vgl. Erläuterung zu 459 11.

Zu 232 01

Erstattung anteiliger Sachausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 0981).

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeitstellen durch Schleswig-Holstein sowie eine anteilige Erstattung von Personalausgaben für die Betreuung von Versuchsfeldern der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0981 **Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	3	2
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.102
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	25	25	25	18
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	3
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 129 11.</i>	—	1	1	1	1
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	15	41
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	13	13	15	26
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	60	60	65	117
514 12-0	165	Dienst- und Schutzkleidung	—	1	1	1	3
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	2	2	2	5
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	117	117	119	227
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	100	100	233
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	36	36	36	112
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	7	17
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	14	36
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	0
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	2	4
546 01-3	165	Vermischte Ausgaben	—	2	2	2	3
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	36
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	90	—	—	—
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	60	55	45	219
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	53	40	20	51
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	91	109	139	193
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	203	203

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 459 11

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes, eines Netzes zum Schutz von Holzpoltern vor Befall durch Holzschädlinge sowie einer Insektenfalle sind insgesamt zwölf Mitarbeiter der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst beteiligt.

Zu 511 01

Bei den Titeln der Hauptgruppe 5 wurde eine bedarfsgerechte Umverteilung der Ansätze vorgenommen.

Zu 514 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 25.11.2014 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	100	—	—	100
2018	100	—	—	100
2019	100	—	—	100
2020	100	—	—	100
2021	100	—	—	100
2022 ff.	900	—	—	900
Summe	1.400	—	—	1.400

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst.

Zu 711 01

2018: Neubau eines Gewächshauses nebst Eklektoren-Unterstand (Insektenfallen)

Zu 811 01

Ersatzbeschaffungen:

2017: 2 PKW, 1 Transporter

2018: 1 PKW, 2 Transporter

Zu 812 15

Ersatzbeschaffungen:

2017: Hubsteiger

2018: Schlepper und Büroausstattung

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	38	38	38	36
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61.</i> <i>Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(788)	(788)	(788)	(1.807)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	12	12	12	71
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	10	29
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	150	150	150	301
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	50	50	50	123
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	5	47
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	561	561	561	1.236
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept und Kalkungskataster <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(—)	(235)	(235)	(160)	(160)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	67	67	2	10
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	1	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	53	53	53	39
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	5	3
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	2
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	83	83	72	105
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	24	24	—
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(70)	(70)	(70)	(84)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	3
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	8	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die vier Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Enthalten sind darüber hinaus Mittel für die Erstellung eines digitalen Kalkungskatasters für den Privatwald in Niedersachsen.

Zu 812 62

Beschaffung einer Feldmessenanlage.

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamensamplantagen für Niedersachsen dar.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	1	0
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	59	46
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.408)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.772
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	24
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	95
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	86
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	431
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(139)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	29
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	107
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(90)	(90)	(90)	(241)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	1	—
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	20	55	102
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	13	9
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	34	36	1	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	28	20	85
Abschluss Kapitel 0981							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	27	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		430	430	406	
		Summe der Einnahmen		457	457	433	
		4 Personalausgaben	—	4.692	4.573	4.458	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.428	1.420	1.417	
		7 Baumaßnahmen	—	90	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	248	256	248	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	241	241	241	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.699	6.490	6.364	
		Zuschuss		6.242	6.033	5.931	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.590	4.590	5.350	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.466	37.466	37.271	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		15.880	14.632	18.699	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		44.986	46.229	33.727	
		Summe der Einnahmen		102.922	102.917	95.047	
		4 Personalausgaben	—	120.229	118.437	115.917	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.550 6.488 340	37.294	38.398	37.030	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.069 22.408 32.123	155.771	151.643	148.915	
		7 Baumaßnahmen	1.050 1.050 1.050	3.248	3.158	3.119	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	55.607 54.307 47.919	75.994	77.328	62.025	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	310 50 —	12.357	12.207	11.355	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	82.586 84.303 81.432	404.893	401.171	378.361	
		Zuschuss		301.971	298.254	283.314	
		Nachrichtlich: Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Kapitel Ausgaben	—		17.700	-17.700	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5091

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 69. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istaussgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist bis zur Schlussabrechnung mit der Europäischen Kommission zur Rückzahlung an die EU vorzuhalten.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	-398	-398	-398	963
Einnahmen	0	0	0	899
Ausgaben	0	0	0	2.260
Bestand am 31.12.	-398	-398	-398	-398

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5092

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittellansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 70. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist bis zur Schlussabrechnung mit der Europäischen Kommission zur Rückzahlung an die EU vorzuhalten.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	984	984	984	1.134
Einnahmen	0	0	0	659
Ausgaben	0	0	0	809
Bestand am 31.12.	984	984	984	984

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	3.000	3.000	532
361 01-1	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-0	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	42
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	3.000	3.000	—
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	479
Abschluss Kapitel 5093						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	3.000	
	Summe der Einnahmen		3.000	3.000	3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	3.000	3.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5093

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 65.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	479	479	479	-11
Einnahmen	3.000	3.000	3.000	532
Ausgaben	3.000	3.000	3.000	42
Bestand am 31.12.	479	479	479	479

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigten Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	1.027
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	2.491
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	11.298
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	-2.921
361 01-9	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-7	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	—
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	21.054
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	35.598
982 01-3	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	-26.805
Abschluss Kapitel 5095						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5095

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 92 und 93.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase erfolgt die Schlusszahlung der EU voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	-26.805	-26.805	-26.805	17.951
Einnahmen	0	0	0	11.895
Ausgaben	0	0	0	56.651
Bestand am 31.12.	-26.805	-26.805	-26.805	-26.805

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren, davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	—
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		97.273	100.188	154.419	13.817
361 01-2	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 14-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	34.143	42.738	73.324	233
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	63.130	57.450	81.095	2.603
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	10.981
<u>Abschluss Kapitel 5096</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		97.273	100.188	154.419	
	Summe der Einnahmen		97.273	100.188	154.419	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	34.143	42.738	73.324	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	63.130	57.450	81.095	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	97.273	100.188	154.419	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5096

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelsätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 94.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	10.981	10.981	10.981	0
Einnahmen	97.273	100.188	154.419	13.817
Ausgaben	97.273	100.188	154.419	2.836
Bestand am 31.12.	10.981	10.981	10.981	10.981

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel)

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000,00	9.312.500,00	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/63	5.300.000,00	9.603.174,60	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/63	34.400.000,00	60.578.616,35	0904 - 892 63

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/ 63	24.629.000,00	44.264.061,10	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/ 63	60.000.000,00	107.816.711,59	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	10.000.000,00	17.969.451,93	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzziele (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000,00	18.750.000,00	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	40.000.000,00	71.877.807,73	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.200.000,00	2.156.334,23	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	70.050.000,00	125.889.487,87	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	25.000.000,00	44.917.640,01	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	14.000.000,00	25.157.232,70	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	15.000.000,00	27.178.796,05	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	11.700.000,00	15.600.000,00	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	3.950.000,00	5.266.666,67	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	104.524.145,76	139.365.527,68	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	73.000.000,00	97.333.333,33	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000,00	7.500.000,00	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	14.000.000,00	17.500.000,00	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	12.500.000,00	15.625.000,00	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	2.500.000,00	3.125.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	76.500.000,00	95.625.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	3.500.000,00	4.375.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	12.500.000,00	15.625.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		14.968.655,00	28.242.745,28	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000,00	22.553.033,96	Mittel aus Bremen

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0909 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		30.107	31.409	32.354	2.512
361 01-6	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 16-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	21.107	22.650	24.354	—
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	9.000	8.759	8.000	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	2.512
Abschluss Kapitel 5097						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		30.107	31.409	32.354	
	Summe der Einnahmen		30.107	31.409	32.354	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.107	22.650	24.354	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.000	8.759	8.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.107	31.409	32.354	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5097

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 96.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	2.512	2.512	2.512	0
Einnahmen	30.107	31.409	32.354	2.512
Ausgaben	30.107	31.409	32.354	0
Bestand am 31.12.	2.512	2.512	2.512	2.512

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	45.850.000	45.850.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	79.956.345	79.956.345	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000	27.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	600.000	600.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5098 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - FIAF (2000 bis 2006)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
361 01-0	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-8	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 361 01.</i>	—	—	—	—	906
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	616
Abschluss Kapitel 5098						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5098

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5098 werden die EU-Mittel für das Förderprogramm "Fischwirtschaft (FIAF-Förderperiode 2000 bis 2006") abgebildet. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Endabrechnung des Förderprogramms mit der EU. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 68.

Das FIAF-Programm ist seit 2008 abgeschlossen. Der ab 2016 vorhandene Bestand wurde in 2016 endabgerechnet. Die endgültige Rückzahlung an die Europäische Kommission ist damit erfolgt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	616	616	616	1.522
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	906
Bestand am 31.12.	616	616	616	616

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2017

- Einzelpläne 09 und 15 -

45. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000	4.100
			Summe 01	3.000	4.100
02			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	4.100
			Summe 02	—	4.100
03			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 03	—	—
04			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 04	—	—
05			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	857
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000	11.143
			Summe 05	10.000	12.000
06			Verbesserung der Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 06	—	2.400
07			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410
			Summe 07	—	410
08			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	3.282
			Summe 08	3.000	3.282
09			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 09	200	400

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2017

45. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	30.908	39.371
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 10	30.908	39.371
11			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000	8.000
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 11	15.000	8.000
12			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 12	—	—
13			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	4.663	4.000
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.300	3.800
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.014	3.312
			Summe 13	7.977	11.112
14			Neuausrichtung der GA		
	09 04	683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	841	1.202
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.889	8.411
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 14	6.730	9.613
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	68.838	83.676
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	7.977	11.112
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	76.815	94.788

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2017

- Einzelpläne 09 und 15 -

45. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
15		Küstenschutz			
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	9.447	16.500
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	27.000	45.100
			Summe 15	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	68.838	83.676
			Summe Einzelplan 15	44.424	72.712
			Gesamtsumme	113.262	156.388
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			68.838	83.676
	1554			7.977	11.112
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	76.815	94.788
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	68.838	83.676
			Summe Einzelplan 15	44.424	72.712
			Gesamtsumme	113.262	156.388

Haushaltsjahr 2017 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG) 45. Rahmenplan
 - Einzelpläne 09 und 15 -

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	50.206
	Summe Einzelplan 15	<u>49.787</u>
	Gesamtsumme	99.993
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	83.676
	Summe Einzelplan 15	<u>72.712</u>
	Gesamtsumme	156.388
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		56.395

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2018

- Einzelpläne 09 und 15 -

46. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000	4.000
			Summe 01	3.000	4.000
02			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	4.100
			Summe 02	—	4.100
03			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 03	—	—
04			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 04	—	—
05			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	761
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000	11.239
			Summe 05	10.000	12.000
06			Verbesserung der Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 06	—	2.400
07			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410
			Summe 07	—	410
08			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	3.282
			Summe 08	3.000	3.282
09			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 09	200	400

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2018

46. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	30.908	36.471
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 10	30.908	36.471
11			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000	11.000
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 11	15.000	11.000
12			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 12	—	—
13			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	5.163	4.600
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.100	3.800
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.714	3.312
			Summe 13	7.977	11.712
14			Neuausrichtung der GA		
	09 04	683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	841	1.202
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.889	8.411
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 14	6.730	9.613
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	68.838	83.676
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	7.977	11.712
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	76.815	95.388

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2018

- Einzelpläne 09 und 15 -

46. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
15		Küstenschutz			
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	10.200	23.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247	38.600
			Summe 15	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	68.838	83.676
			Summe Einzelplan 15	44.424	73.312
			Gesamtsumme	113.262	156.988
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			68.838	83.676
	1554			7.977	11.712
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	76.815	95.388
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	68.838	83.676
			Summe Einzelplan 15	44.424	73.312
			Gesamtsumme	113.262	156.988

Haushaltsjahr 2018 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
 - Einzelpläne 09 und 15 -

46. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	50.206
	Summe Einzelplan 15	<u>50.147</u>
	Gesamtsumme	100.353
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	83.676
	Summe Einzelplan 15	<u>73.312</u>
	Gesamtsumme	156.988
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		56.635

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück,
Landkreis Northeim
für die Wirtschaftsjahre 2016/2017 und 2017/2018
(LF 460 ha)**

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2016/2017 und 2017/2018 EUR	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ist Wj. 2014/2015 EUR		Ansatz Wj. 2016/2017 und 2017/2018 EUR	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ist Wj. 2014/2015 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	641.203	683.700	628.170	Pflanzenproduktion	203.000	251.500	222.210
Tierproduktion	660.000	697.478	545.285	Tierproduktion	295.000	297.200	312.492
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	357
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	150.000	141.300	159.039	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	204.590	187.500	206.602
Summe Umsatzerlöse	1.451.203	1.522.478	1.332.494	Summe Materialaufwand	702.590	736.200	741.661
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-1.240	Personalaufwand	450.000	450.000	424.178
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	-25.500	Abschreibungen	160.600	135.000	160.648
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	271.687	229.805	274.159	Unterhaltung	140.000	149.500	95.416
Betriebliche Erträge	1.722.890	1.752.283	1.579.913	Betriebsversicherungen	27.700	27.700	27.036
				sonstiger Betriebsaufwand	30.500	31.600	29.589
				zeitraumfremde Aufwendungen	20.000	25.000	17.182
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	218.200	233.800	170.223
				Betriebl. Aufwendungen	1.531.390	1.555.000	1.496.710
				Betriebsergebnis	191.500	191.000	83.203
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.600	9.900	10.564
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.400	9.300	10.372
				Finanzergebnis	200	600	192
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	191.700	191.600	83.395
				sonstige Steuern	-21.700	-21.600	-21.684
				Gewinn / Verlust	170.000	170.000	61.711

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter: 6

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2016/2017 und 2017/2018 EUR	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ist Wj. 2014/2015 EUR		Ansatz Wj. 2016/2017 und 2017/2018 EUR	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ist Wj. 2014/2015 EUR
1. Neubauten und zu aktiverende Baumaßnahmen	63.100	75.000	8.123	1. Abschreibungen	160.600	135.000	160.648
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturere	97.500	60.000	129.506	2. Betriebserträge	-	-	-
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge	-	-	2.499
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	9.981	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapitalausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-				
Finanzbedarf	160.600	135.000	147.610	Finanzdeckung	160.600	135.000	163.147

Bemerkung zu 1:

Vorgesehen sind

Wirtschaftsjahr: 2016/2017 2017/2018

in 2016/2017:

Lagerstätte für Stallmist
(Bauzeit erstreckt sich über 2 Wj.)

EUR
63.100

EUR EUR
63.100

in 2017/2018:

Lagerstätte für Stallmist (s. o.)
Sonstiges

60.600
2.500

60.600
2.500

Bemerkung zu 2:

Vorgesehen sind

in 2016/2017:

Grubber (4 m AB)
Stapler (gebraucht)
Anhängefeldspritze

22.500
15.000
60.000

22.500
15.000
60.000

in 2017/2018:

Traktor (ca. 150 kw)

97.500

97.500

Zusammen: 160.600 160.600

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2016/2017 und 2017/2018 EUR	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ist Wj. 2014/2015 EUR
+/- Gewinn / Verlust	170.000	170.000	61.711
+ Abschreibungen	160.600	135.000	160.648
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen	-	-	1
+ sonstige Eigenmittel	-	-	-
- Finanzbedarf	160.600	135.000	147.610
Endergebnis:	170.000	170.000	74.750
Zuschuss Titel 682 ..	-	-	-
Ablieferung Titel 0950-121 12	170.000	170.000	74.750

Wirtschaftsplan der Hengstparade für die Hj. 2017 und 2018

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2017 u. 2018 EUR	2016 EUR	2015 EUR		2017 u. 2018 EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Personalkosten	60.000	60.000	59.819	1. Eintrittskarten- und Programmverkauf	370.000	350.000	347.140
2. Personalkosten/Turniersport	10.000	15.000	8.329	2. Standgelder	5.000	5.000	4.879
3. Dienstl. Außenstehender	80.000	40.000	91.021	3. Vermischte Einnahmen	70.000	90.000	49.987
4. Geschäftsbedarf/Werbung	40.000	50.000	37.044	4. Eintrittskarten, Anzeiger u. Progr. Sommerfest	-	-	-
5. Post- und Fernmeldegebühr	10.000	10.000	6.093				
6. Mieten	105.000	110.000	99.346				
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	7.000	7.000	4.617				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	0				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	35.000	50.000	29.972				
10. Steuern	50.000	50.000	46.110				
11. Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an das Landgestüt (09 50-261 10)	15.000	20.000	13.837				
12. Kosten Sommerfest	-	-	-				
Summe der Aufwendungen	415.000	415.000	396.188	Summe der Erträge	445.000	445.000	402.006

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2017 u. 2018 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Erträge	445.000	445.000	402.006
Aufwendungen	415.000	415.000	396.188
+/- Endergebnis	30.000	30.000	5.818
Ablieferung 0950 - 121 13	30.000	30.000	5.818
Zuschuss 0950 - 682 ..	-	-	-

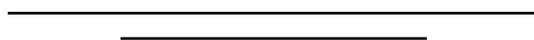
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**



Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
272,90	273,45	273,00	262,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).
 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen 1,00 von Kap. 14 01	1,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige 0,55 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	0,55
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	0,55
Bleibt Zugang	0,45		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige 0,55 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	0,55
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,55
Bleibt Abgang	0,55		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (0,95 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich)) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
18.260	17.951	17.824	16.634

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	14	14	14	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	18	18	18	Ministerialrat/-rätin
A 15 ²¹⁾	26	26	21	Direktor/-in
A 14	17	17	18	Oberrat/-rätin
A 13	-	-	5	Rat/Rätin
A 13 ²⁾⁵⁾¹⁹⁾	50	50	47	Oberamtsrat/-rätin
A 12	35	35	35	Amtsrat/-rätin
A 11	26	26	15	Amtmann/-frau
A 10	-	-	5	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	3	3	5	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	-	Hauptsekretär/-in
	201	201	193	Zusammen

¹⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
²⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
³⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁵⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
²¹⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2019.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	5	Hebung von Bes.-Gr. A 13	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) 1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3	davon 1 Neue Stelle 1 Senkung von Bes.-Gr. A 14 1 Verlagerung von Kapitel 14 01	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin) 5
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	11	davon 5 Neue Stellen 5 Hebung von Bes.-Gr. A 10 1 Hebung von Bes.-Gr. A 9	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) 5
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	davon 1 Neue Stelle 2 Verlagerung von Kapitel 09 41	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) 1
			Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) 2
Summe Zugang	22	Summe Abgang	14
Bleibt Zugang	8		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 09 01 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	20	20	20	Referendar/-in
A 9	50	50	50	Inspektoranwärter/-in
	70	70	70	zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
17,23	17,26	17,29	15,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,03
		0,03 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,03
Bleibt Abgang	0,03		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,03
		0,03 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,03
Bleibt Abgang	0,03		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.156	1.137	1.068	955

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen *)				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14	1	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	5	4	4	Amtmann/-frau
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	3	4	Amtsinspektor/-in
	16	16	16	Zusammen

*) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 10	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
			1
			Verlagerung nach Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/ -in)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 9	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/ -in)
			1
			Hebung nach Bes.-Gr. A 10
Summe Zugang	2	Summe Abgang	2

Erläuterungen für 2018:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- frau)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 9	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/ -in)
			1
			Hebung nach Bes.-Gr. A 11
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 08 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
164,95	166,24	153,53	158,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 11,00 kw, davon 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020.
 Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 0908-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 0908-538 10 zugeführt.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

-neue VZE	18,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 18,00

Bleibt Zugang 12,71

Abgänge

- Vollzug kw-Vermerke	5,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,29
0,29 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	

Summe Abgänge 5,29

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

-neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 1,00

Bleibt Abgang 1,29

Abgänge

- Vollzug kw-Vermerke	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,29
0,29 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	

Summe Abgänge 2,29

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 (18,0 kw, davon 5,0 kw bis 31.12.2016, 2,0 kw bis 31.12.2017, 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020. Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 0909-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 0909-538 10 zugeführt.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,20 im Stellenbereich)) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
10.950	10.849	9.564	9.709

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 08 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Feste Gehälter:
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>12</u>	<u>12</u>	<u>12</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurde gestrichen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
445,74	446,64	445,05	427,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 2,33 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	1,50	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
1,00 von Kap. 05 20			
- sonstige	0,00	- sonstige	0,91
		0,91 infolge Rückführung der	
		Personalzuwächse der laufenden	
		Legislaturperiode	
Summe Zugänge	2,50	Summe Abgänge	0,91
Bleibt Zugang	1,59		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,90
		0,90 infolge Rückführung der	
		Personalzuwächse der laufenden	
		Legislaturperiode	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,90
Bleibt Abgang	0,90		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 (0,00 12 kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,50 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich)) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
25.990	25.722	25.548	24.088

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen *)				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	6	6	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	22	22	22	Direktor/-in
A 14	16	16	17	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	2	Rat/Rätin
A 13 ⁸⁾	26	26	24	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	42	42	43	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{19/10)}	47	47	47	Amtmann/-frau
A 10	36	36	37	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	27	27	27	Amtsinspektor/-in
A 8	11	11	11	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
	<u>247</u>	<u>247</u>	<u>248</u>	Zusammen

*) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
⁵⁾ 8 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁸⁾ 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹⁰⁾ 1 Stelle wird für Personalratstätigkeit verwendet.
¹¹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
¹⁹⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 09 06	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) 1
			Verlagerung nach Kapitel 09 06
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	davon 1 Umwandlung von Rat/Rätin 1 Hebung von Bes.-Gr. A 12	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin) 1
			Umwandlung nach Oberamtsrat/-rätin
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) 1
			Hebung nach Bes.-Gr. A 13
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) 1
			Vollzug des HV Nr. 20
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>4</u>
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurde geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurde geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurde gestrichen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II) wurde gestrichen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Erläuterungen für 2017 und 2018:

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BbesG:

Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO		
	2018	2017	2016
A 16	6	6	5
A 15	13	13	14
A 14	16	16	17
A 13	1	1	2
Insgesamt	36	36	38

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO		
	2018	2017	2016
A 13	22	22	22
A 12	38	38	38
A 11	29	29	29
A 10	18	18	18
A 9	-	-	-
Insgesamt	107	107	107

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO		
	2018	2017	2016
A 9	27	27	27
A 8	11	11	11
A 7	5	5	5
Insgesamt	43	43	43

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 10	8	8	4	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	12	Inspektoranwärter/-in
	20	20	16	zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2017:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor- anwärter/-in)	4	Neue Stellen
Summe Zugang	4	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 30 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
41,68	41,76	41,84	40,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 0,00

Bleibt Abgang 0,08

Abgänge

- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,08
0,08 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	

Summe Abgänge 0,08

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 0,00

Bleibt Abgang 0,08

Abgänge

- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,08
0,08 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	

Summe Abgänge 0,08

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.559	2.508	2.455	2.395

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 30 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen *)				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	-	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	5	Amtsrat/-rätin
A 11	8	8	8	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
	<u>23</u>	<u>23</u>	<u>23</u>	Zusammen

*) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
	Hebung von Bes.-Gr. A 12		Hebung nach Bes.-Gr. A 13
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 31 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
12,17	12,19	11,72	11,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE		- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,50	- VZE aus Verlagerungen	0,00
0,50 von Kap. 09 50			
- sonstige	0,00	- sonstige	0,03
		0,03 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	
Summe Zugänge	0,50	Summe Abgänge	0,03
Bleibt Zugang	0,47		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,02
		0,02 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,02
Bleibt Abgang	0,02		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
796	783	734	716

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 31 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen *)				
				*) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 11	1	1	1	Aufsteigende Gehälter:
	1	1	1	Amtmann/-frau
				Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
732,69	734,15	735,64	691,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
- 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
- 5) 4,08 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 0,00

Bleibt Abgang 1,49

Abgänge

- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,49
1,49 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	

Summe Abgänge 1,49

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 0,00

Bleibt Abgang 1,46

Abgänge

- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,46
1,46 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	

Summe Abgänge 1,46

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (4,00 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,25 im Stellenbereich)) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
44.200	43.469	42.936	39.714

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/- in
B 2	1	1	1	Vizepräsident/- in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	7	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	31	Direktor/-in
A 14	103	103	103	Oberrat/-rätin
A 13	65	65	65	Rat/Rätin
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁷⁾⁹⁾	8	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	29	29	29	Amtmann/-frau
A 10	16	16	16	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	5	5	3	Amtsinspektor/-in
A 8	13	13	15	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	<u>284</u>	<u>284</u>	<u>284</u>	Zusammen
Leerstellen:				
Aufsteigende Gehälter				
A 13 ³⁾	1	1	1	Rat/Rätin
A 12 ³⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 ³⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

²⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.
³⁾ kw
⁷⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
⁹⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/ -in)	2	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/ -in)	2
	Verlagerung von Kapitel 09 01		Verlagerung nach Kapitel 09 01
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>2</u>

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurde gestrichen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	22	22	22	Referendar/in
	22	22	22	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
83,72	84,03	85,08	82,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE		- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,74
		0,50 nach Kap. 09 30	
		0,24 nach Kap. 09 81	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,31
		0,31 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,05
Bleibt Abgang	1,05		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,31
		0,31 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,31
Bleibt Abgang	0,31		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.380	3.311	3.216	3.144

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Landstallmeister/-in
A 14 ¹⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	-	Oberamtsrat/-rätin
A 12	-	-	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ^{1) 3)}	2	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	2	2	2	Hauptsattelmeister/-in
A 7 ¹⁾	7	7	7	Obersattelmeister/-in
A 6	15	15	9	Sattelmeister/-in
A 6 ²⁾	5	5	11	Gestüthauptwärter/-in
A 5 ²⁾	37	37	37	Gestütoberwärter/-in
A 4 ¹⁾	5	5	5	Gestütwärter/-in
	77	77	77	Zusammen

¹⁾ je 1 DW.
²⁾ 6 DW.
³⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 6 (Sattelmeister/-in)	6	Bes.-Gr. A 6 (Gestüthauptwärter/-in)	6
Summe Zugang	7	Summe Abgang	7

Hebung von Bes.-Gr. A 12

Hebung nach Bes.-Gr. A 13

Umwandlung von Gestüthauptwärter/-in

Umwandlung nach Sattelmeister/-in

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
17,49	17,52	17,55	14,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,03
		0,03 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,03
Bleibt Abgang	0,03		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,03
		0,03 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,03
Bleibt Abgang	0,03		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
809	799	856	679

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Fischereidirektor
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁾	3	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	2	2	2	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	1	Fischereisekretär/-in
	8	8	8	Zusammen

¹⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
68,29	68,29	68,05	65,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,24	- VZE aus Verlagerungen	0,00
0,24 von Kap. 09 50			
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,24	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	0,24		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
4.572	4.453	4.402	4.125

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

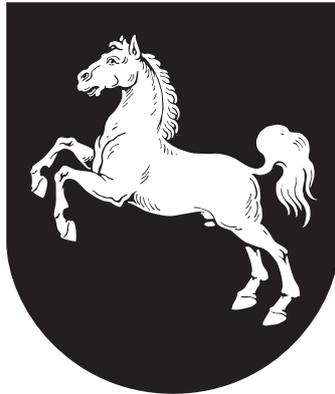
Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Beamte/-innen
				¹⁾ 1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.
B 3	1	1	1	Feste Gehälter: Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁾	5	5	3	Direktor/-in
A 14	5	5	7	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	6	Amtmann/-frau
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in
	26	26	26	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2
Summe Zugang	2	Summe Abgang	2



**HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2017 und 2018**

Band V

(11 – 20)

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	8
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	14
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert (Kapitel 11 03)	29
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert (Kapitel 11 05)	41
V.	des Finanzgerichts - budgetiert (Kapitel 11 08)	75
VI.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 09)	85
VII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 10)	99
VIII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen und der Sozialgerichte - budgetiert (Kapitel 11 13)	115
IX.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 16)	127
X.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert (Kapitel 11 17)	143
XI.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 18)	159
XII.	der Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 19)	175
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert (Kapitel 11 20)	189
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 21)	201
XV.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	213

Das Kapitel 11 12 (Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen) ist nach Überführung in das Kapitel 11 13 (jetzt: Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen und Sozialgerichte) zum 1.1.2017 aufgelöst worden.

B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug und bei Kapitel 11 02 Titel 711 01 Haushaltsmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten veranschlagt.

C. Sonstiges

- a) Für sämtliche Kapitel des Einzelplans 11 mit Ausnahme der Kapitel 11 01 (Ministerium) und Kapitel 11 02 (Allgemeine Bewilligungen) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppen 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie
- Hauptgruppe 8

gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze in Hauptgruppen 5 und 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

- c) MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus den gem. § 17a LHO budgetierten Kapiteln des Einzelplans 11 in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung - Justiz) umzusetzen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf die Haushaltsmittel des jeweiligen Bereichsbudgets.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	129	—	—	129	71.762	2.083	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.124	3.033	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	523	—	523	14.638	14.954	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.664	1.616	—	6.280	153.860	45.502	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.864	—	—	2.864	6.598	3.406	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.019	—	—	3.019	14.027	7.192	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.449	317	—	4.766	24.546	3.753	
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	—	—	—	—	—	—	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	4.493	—	—	4.493	25.908	16.852	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	56.059	—	—	56.059	61.517	56.731	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	200.081	—	—	200.081	178.096	168.540	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	110.840	—	—	110.840	117.921	88.635	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.803	—	—	12.803	17.520	3.306	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	30.533	—	—	30.533	44.881	8.363	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	21.476	—	—	21.476	24.598	5.400	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	651	—	652	1.512	226	
	Summe 2017	—	451.413	3.107	—	454.520	758.508	427.976	
	Summe 2016	—	446.155	2.691	—	448.846	734.177	417.132	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	+5.258	+416	—	+5.674	+24.331	+10.844	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	74.311	-74.182	-62.687	-11.495	—
4.945	200	1.050	—	10.352	-10.350	-9.290	-1.060	2.685
5.292	—	6.501	—	41.385	-40.862	-38.289	-2.573	750
9.771	3.000	6.091	18.967	237.191	-230.911	-228.042	-2.869	—
198	—	—	—	10.202	-7.338	-6.913	-425	—
35	—	15	540	21.809	-18.790	-19.054	+264	—
1	—	22	848	29.170	-24.404	-22.782	-1.622	—
—	—	—	—	—	—	-7.618	+7.618	—
40	—	28	1.001	43.829	-39.336	-32.208	-7.128	—
459	—	88	5.545	124.340	-68.281	-70.196	+1.915	—
1.978	—	230	12.081	360.925	-160.844	-156.504	-4.340	891
1.819	—	150	5.918	214.443	-103.603	-101.871	-1.732	3.175
33	—	20	836	21.715	-8.912	-9.055	+143	—
197	—	50	1.641	55.132	-24.599	-12.078	-12.521	—
183	—	30	878	31.089	-9.613	-10.711	+1.098	—
—	—	6	146	1.890	-1.238	-1.302	+64	—
24.953	3.200	14.281	48.865	1.277.783	-823.263	-788.600	-34.663	7.501
23.636	2.500	13.084	46.917	1.237.446	—	—	—	5.998
+1.317	+700	+1.197	+1.948	+40.337	—	—	—	+1.503

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	129	—	—	129	72.654	2.063	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.146	2.773	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	523	—	523	15.318	15.778	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.577	1.916	—	6.493	156.606	45.733	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.864	—	—	2.864	6.623	3.471	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.019	—	—	3.019	14.245	7.192	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.449	317	—	4.766	24.843	3.753	
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	—	—	—	—	—	—	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	4.493	—	—	4.493	26.212	16.852	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	55.143	—	—	55.143	63.137	54.962	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	200.081	—	—	200.081	182.774	168.552	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	110.840	—	—	110.840	120.844	88.643	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.803	—	—	12.803	17.942	3.306	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	30.533	—	—	30.533	45.986	8.363	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	21.476	—	—	21.476	25.403	5.400	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	651	—	652	1.543	226	
	Summe 2018	—	450.410	3.407	—	453.817	775.276	427.067	
	Summe 2017	—	451.413	3.107	—	454.520	758.508	427.976	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	-1.003	+300	—	-703	+16.768	-909	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	75.183	-75.054	-74.182	-872	925
4.955	1.200	1.050	—	11.124	-11.122	-10.350	-772	2.605
5.063	—	5.542	—	41.701	-41.178	-40.862	-316	11.000
9.928	1.300	6.091	18.967	238.625	-232.132	-230.911	-1.221	—
198	—	—	—	10.292	-7.428	-7.338	-90	—
2	—	15	540	21.994	-18.975	-18.790	-185	—
1	—	22	848	29.467	-24.701	-24.404	-297	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	28	1.001	44.133	-39.640	-39.336	-304	—
459	—	88	5.545	124.191	-69.048	-68.281	-767	—
1.978	—	230	12.081	365.615	-165.534	-160.844	-4.690	330
1.819	—	150	5.681	217.137	-106.297	-103.603	-2.694	—
33	—	20	836	22.137	-9.334	-8.912	-422	—
197	—	50	1.641	56.237	-25.704	-24.599	-1.105	—
183	—	30	878	31.894	-10.418	-9.613	-805	—
—	—	6	146	1.921	-1.269	-1.238	-31	—
24.858	2.500	13.322	48.628	1.291.651	-837.834	-823.263	-14.571	14.860
24.953	3.200	14.281	48.865	1.277.783	—	—	—	7.501
-95	-700	-959	-237	+13.868	—	—	—	+7.359

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		25	25	22	25
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		11	11	1	12
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		91	91	115	92
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	2	2
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	166
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	10
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.910	16.850	10.386	7.909
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	26.898	26.898	25.625	21.455
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	9	9	1
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.083
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	27.498	26.670	26.014	24.990
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	18	18	15	19
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	388	388	438	388
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	—	660	660	660	236
			1.980				

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1101

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12.2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

Ein Anteil des Budgets in Höhe von 5.772.000 EUR ist zur Bewältigung des flüchtlingsbedingten Mehrbedarfs und des VW-Abgaskomplexes vorgesehen. MJ wird ermächtigt, Budget, BV und Stellen in andere Kapitel des Einzelplans 11 umzusetzen, wenn für die genannten Zwecke ein unvorhergesehener und unabweisbarer Personalmehrbedarf besteht.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Zu 443 01

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	660	—	660
2018	—	660	—	660
2019	—	660	—	660
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.980	—	1.980

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	87	87	87	80
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	772	792	389	312
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	20	20	29	16
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	361	361	347	318
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	925 — —	472	472	339	233
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	79	79	70	80
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	5	36
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	2
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	2
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	11	33
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	153	153	153	147
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	32	32
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	4	3
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	52	98
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	52	52	8	4
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	35	30
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	9
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	0
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	1	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Ein Anteil des Ansatzes in Höhe von 380.000 EUR ist zur Bewältigung des flüchtlingsbedingten Mehrbedarfs und des VW-Abgaskomplexes vorgesehen. MJ wird ermächtigt, Mittel in dieser Höhe in andere Kapitel des Einzelplans 11 umzusetzen, wenn für die genannten Zwecke ein unvorhergesehener und unabweisbarer Personalmehrbedarf besteht.

Des Weiteren mehr für zusätzlichen Geschäftsbedarf infolge neuer Stellen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.
Mehr für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten infolge gestiegenen Raumbedarfs.
Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	215	250	—	465
2018	215	250	—	465
2019	—	250	185	435
2020	—	250	185	435
2021	—	250	185	435
2022 ff.	—	2.516	370	2.886
Summe	430	3.766	925	5.121

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	0
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-2.541	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	464	464
Abschluss Kapitel 1101							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				129	129	140	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				129	129	140	
4 Personalausgaben			—	72.654	71.762	63.413	
			—				
			1.980				
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst			925	2.063	2.083	1.489	
			—				
			—				
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	2	
			—				
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
			—				
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	464	464	-2.077	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			925	75.183	74.311	62.827	
			—				
			1.980				
Zuschuss				75.054	74.182	62.687	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	1
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	4
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		Einnahmen des Landespräventionsrates <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(302)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	302
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsveranstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.146	1.124	1.073	850
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.610	1.610	1.450	1.558
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	160
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	342	392	342	420
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	2	0
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	30	27
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen</i>	—	337	427	177	188

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2018	2017
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	846.000 EUR	824.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	300.000 EUR	300.000 EUR
Zusammen	1.146.000 EUR	1.124.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Ferner sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 je 160.000 EUR für den Einsatz des Videodolmetschens zur Verbesserung der Kommunikation bei Sprachproblemen in publikumsintensiven Bereichen bei den Gerichten veranschlagt.

Zu 525 01

Mehr in 2017 für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 11-5		<i>anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	5	21
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	20	—
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	225	200	207	177
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	1	1	1	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	100	100	100	71
632 14-7	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	—	—	—	280	48
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	400	400	400	256
671 10-0	051	Anteil an den Kosten für die Überführung der Nichteheleichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister	—	—	—	30	14
681 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	1.000	1.000	1.000	409
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300 —	300	300	300	—
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	71	71	71	65
686 11-5	059	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400 400	550	550	600	384
686 15-8	051	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	—	—	—	—	257
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	1.850 1.850 1.850	1.877	1.877	1.850	1.494
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	45 45 45	45	45	45	14
686 19-0	051	Zuwendungen für die Einführung in das Schöffenamnt	—	—	15	—	—
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.200	200	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Mehr für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung, insbesondere auch für Coaching-Maßnahmen im Gesundheitsmanagement sowie für interkulturelles Kommunikationstraining für Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister sowie weitere Beschäftigte mit starkem Publikumsverkehr.

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 671 10

Zu erstattende Kosten an die Bundesnotarkammer für die Überführung der Nichteheichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, erhalten mit Inkrafttreten des § 406g StPO und des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß der bundesweiten „Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung und die Weiterbildung“ eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, bedarf es eines landesweiten flächendeckenden Netzwerkes freier Träger. Zum Auf- und Ausbau eines solchen Netzwerkes können Träger, die ein entsprechend qualifiziertes Angebot vorhalten, eine Förderung erhalten.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung im Sinne der „Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ sowie der „Mindeststandards für die Weiterbildung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 9.000 EUR bis 18.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	300	300
2019	—	—	300	300
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300 300	600

Zu 686 10

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	336	325	385	385	600	550	550	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	550	550	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 27.300 EUR bis 147.800 EUR.

In 2016 waren 200.000 EUR mehr für den Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 stehen hierfür jeweils 150.000 EUR mehr zur Verfügung.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	400	—	400
2018	—	—	400	400
2019	—	—	400	400
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	1.200

Zu 686 15

Das Förderprogramm „Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten“ ist in das Förderprogramm „Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe“ integriert worden (jetzt: Titel 686 16).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –, §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.556	1.556	1.743	1.751	1.850	1.877	1.877	1.850	1.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.850	1.877	1.877	1.850	1.850

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit". Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 32.000 EUR; Anlaufstellen 107.000 EUR

Für die Erprobung des Projekts „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ im Landgerichtsbezirk Verden stehen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils 27.000 EUR mehr zur Verfügung.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 16

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	1.850	—	1.850
2018	—	—	1.850	1.850
2019	—	—	1.850	1.850
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.850	1.850 1.850	5.550

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	14	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, erhalten mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß der bundesweiten „Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung und die Weiterbildung“ eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat in der Vergangenheit bereits entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Es ist daher im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 18

Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	45	—	45
2018	—	—	45	45
2019	—	—	45	45
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	135

Zu 686 19

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Einführung in das Schöffengericht

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	15	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	15	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 19

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, geeignete Personen für das Schöffenamts zu gewinnen. Die Zuwendung ist für Informations- und Fortbildungsangebote zur Vorbereitung der Schöffperiode 2019 - 2023 bestimmt.

Zielgruppe: Potenzielle Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Zu 711 01

In 2017 und 2018 sind Mittel für Umbaumaßnahmen zur Einrichtung von Justizservice-Bereichen bei den Gerichten veranschlagt.

In 2018 sind darüber hinaus auch Mittel für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs veranschlagt.

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.050	1.050	750	753
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		Kosten des Landespräventionsrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(10) (90) (10)	(813)	(933)	(559)	(631)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	159
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	12	12	12	16
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	18
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	435	555	167	204
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	143
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	10 90 10	180	180	180	90
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	186	186	200	—
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2	2	2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2	2	2	
		4 Personalausgaben	—	1.146	1.124	1.073	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.773	3.033	2.185	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.605 2.685 2.305	4.955	4.945	5.284	
		7 Baumaßnahmen	—	1.200	200	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.050	1.050	750	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.605 2.685 2.305	11.124	10.352	9.292	
		Zuschuss		11.122	10.350	9.290	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Mehr für die Ausstattung der Justizservice-Bereiche und zur Einrichtung barrierefreier Nachtbriefkästen bei den Gerichten.

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75

Erhöhung des Ansatzes zur Umsetzung und Evaluation des Niedersächsischen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte; ferner in 2017 für die Durchführung des 22. Deutschen Präventionstages in Hannover.

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 7.9.2012 (Nds. MBl. S. 1144) geändert durch AV d. MJ v. 6.6.2016 (Nds. MBl. S. 831)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	67	96	89	71	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 75

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	10	—	10
2018	—	—	90	90
2019	—	—	10	10
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10	90	110

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	200	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	186	186	186	186

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		523	523	696	260
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	15.312	14.632	14.248	5.050
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.570
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	6	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	4.431	4.399	3.506	2.789
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	11.000 750 1.055	6.006	4.874	4.712	4.388
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	352	77	8	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	567	539	507	467
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	293	293	263	333
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	—	4.129	4.772	6.204	2.902
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	5.063	5.292	3.927	2.290
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	5.542	6.501	5.604	959

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Organisationseinheiten

- ZIB-Leitung und IT-Verwaltung in Oldenburg,
- Technisches Betriebszentrum in Celle,
- IT-Koordination in Celle,
- IT-Fortbildung in Wildeshausen,
- Service-Desk in Wildeshausen sowie
- Fachverfahrensteams Ordentliche Gerichte/MJ/HR Nord, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte, Justizvollzug in Oldenburg, Celle und Lüneburg.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Geräten und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:

Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:

Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:

Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015*	2015*	2015*	2015*
	2017	2017	2017						
IT-Regelbetrieb	17.900	1.159,22	20.750.000	17.500	820,74	-	-	-	-
	17.900	1.080,06	19.333.000						
Fachverfahrens-/Anwendungs-	17.900	769,83	13.780.000	17.500	802,34	-	-	-	-
bereitstellung	17.900	761,79	13.636.000						
IT-Fortbildung	6.100	162,13	989.000	5.700	144,21	-	-	-	-
	6.100	158,36	966.000						
IT-Projekte	60.000	118,00	7.080.000	32.100	146,14	-	-	-	-
	53.300	137,95	7.353.000						
Kostensammler	1	1.700.000	1.700.000	1	1.700.000	-	-	-	-
	1	1.700.000	1.700.000						
			44.299.000						
			42.988.000						

*Keine Daten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018
	2017	2017	2017
IT-Regelbetrieb	20.750.000		20.750.000
	19.333.000		19.333.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit-	13.780.000	7.000	13.773.000
stellung	13.636.000	7.000	13.629.000
IT-Fortbildung	989.000		989.000
	966.000		966.000
IT-Projekte	7.080.000	516.000	6.564.000
	7.353.000	516.000	6.837.000
Kostensammler	1.700.000		1.700.000
	1.700.000		1.700.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	44.299.000	523.000	43.776.000
	42.988.000	523.000	42.465.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
	0	0	0
Gesamtsumme	44.299.000	523.000	43.776.000
	42.988.000	523.000	42.465.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	523		523									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	523											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.899					15.312						587
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.028											2.028
- sonstige Personalaufwendungen	126					6						120
= Personalaufwendungen	-18.053											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.273						2.273					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.305						1.305					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.319						7.289		30			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	4.786						4.826					-40
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5.063							5.063				
- Abschreibungen	5.500											5.500
= Sachaufwendungen	-26.246											
= Aufwendungen	-44.299											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-43.776											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	43.776											43.776
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	43.776											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	85							85				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5.512									5.512		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	0	523	0	15.318	15.778	5.063	0	5.542	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme	0	0	523	0	15.318	15.778	5.063	0	5.542	0		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	523		523									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	523											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.210					14.632						578
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.992											1.992
- sonstige Personalaufwendungen	121					6						115
= Personalaufwendungen	-17.323											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.245						2.245					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.284						1.284					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	5.895						5.871		24			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	5.449						5.469					-20
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5.292							5.292				
- Abschreibungen	5.500											5.500
= Sachaufwendungen	-25.665											
= Aufwendungen	-42.988											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-42.465											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	42.465											42.465
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	42.465											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	85						85					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6.477								6.477			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	523	0	14.638	14.954	5.292	0	6.501	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Kapitelsumme	0	0	523	0	14.638	14.954	5.292	0	6.501	0		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
277,53	272,44	269,40	245,65	256,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015*	Plan 2015*
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160 160	160		
Betreute IT-Arbeitsplätze	17.900 17.900	17.500		
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	34 34	34		
– Bereich Hardware	32 32	32		
– Bereich Software	127 127	127		
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	130.000 130.000	130.000		
Störungen pro Mitarbeiter/in	4 4	4		
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	60 55	**		
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	6.100 6.100	5.700		
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	5.500 5.500	**		
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	30 30	**		
Elektronische Fortbildungsangebote	245 240	228		

* Keine Daten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

** Keine Plandaten für 2016 vorhanden, da die Kennzahlen zum Haushaltsjahr 2017 neu eingeführt werden.

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei den Fachanwendungen BASIS-Web und web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-)Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T).

Weniger infolge reduzierter Erstattungsgrundlage bei der (Weiter-)Entwicklung der Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T).

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	3.900	755	—	4.655
2018	—	300	750	1.050
2019	—	—	5.500	5.500
2020	—	—	5.500	5.500
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	3.900	1.055	750 11.000	16.705

Zu 812 10

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (1.250 PC, 200 Notebooks, 1.100 Monitore, 185 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.138
Zusammen	<u>2.138</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	50
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server sowie aktive Netzwerkkomponenten)	45
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Zweitmonitore, mobile Endgeräte, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, WLAN, Speicher)	3.209
Softwarelizenzen	100
Zusammen	<u>3.404</u>

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (1.750 PC, 400 Notebooks, 1.100 Monitore, 385 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	3.037
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	50
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server sowie aktive Netzwerkkomponenten)	46
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Zweitmonitore, mobile Endgeräte, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, WLAN, Server-/Storagesysteme, Speicher)	3.268
Softwarelizenzen	100
Zusammen	<u>3.464</u>

Mehr für Beschaffungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des eJustice-Gesetzes.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		523	523	696	
		Summe der Einnahmen		523	523	696	
		4 Personalausgaben	—	15.318	14.638	14.254	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	11.000 750 1.055	15.778	14.954	15.200	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.063	5.292	3.927	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.542	6.501	5.604	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	11.000 750 1.055	41.701	41.385	38.985	
		Zuschuss		41.178	40.862	38.289	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	1.150	1.452
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		3.112	3.199	3.468	3.369
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	215	175
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	300	53
129 01-2	056	Einnahme aus dem Gefangenenbeschäftigungsvertrag mit der BAM PPP - ÖPP-Projekt JVA Bremervörde		—	—	500	508
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	88	203
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	12	87
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.620	1.320	920	2.091
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	288	83
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	8	13
		A U S G A B E N					
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	151.895	149.224	148.512	124.146
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.011	1.936	826	1.806
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	22.918
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.700	2.700	2.700	2.924
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.686	9.686	9.449	9.104
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.118	6.118	6.118	5.442
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	744	744	744	739
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.192	13.032	13.192	11.775
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	655	655	655	763
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.595	1.595	1.595	3.837

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 22 (ab 2018 11) räumlich getrennten angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Betreuungs- und Behandlungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Behandlung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

- den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
- den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
- den internen Zielen (vollzügliche Grundversorgung, effektiver Personaleinsatz) und
- den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind:

Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2018	2017	2016	2015	2014
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)
Anzahl Haftplätze	6.200	6.180	6.100	6.174	6.460

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Produktbereichskosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2015 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt innerhalb der Planungsgröße. Festsustellen ist eine weitere Steigerung bei den Personalkosten um ca. 2,28 Mio. EUR (1,52 v. H.), obwohl das verfügbare Beschäftigungsvolumen um 8,29 BV gegenüber 2014 gesunken ist. Aufgrund der Personalkostensteigerung weicht das Jahresergebnis teilweise von den Sollwerten ab, entspricht jedoch bei einer linearen Betrachtung und zuzüglich der Steigerungswerte den Ist-Werten des Jahres 2014. Auswirkungen auf die Produktkosten hat ebenfalls die deutliche Steigerung der medizinischen Versorgungskosten der Gefangenen um rd. 1,4 Mio. Euro. Hier wirken sich insbesondere die teuren antiviral wirkenden Medikamente für die Hepatitis-C-Behandlung der Gefangenen aus.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.432.885 1.432.865	156,32 156,32	223.989.403 223.989.403	1.398.624	156,88	1.407.412	214.058.099	1.517.157	136,69
<u>Untersuchungshaft</u>	262.663 262.663	151,49 151,49	39.789.672 39.789.672	227.146	168,00	250.578	38.025.466	237.360	136,41
<u>Sonstige Freiheitsentziehung</u>	93.247 93.247	254,36 254,36	23.718.554 23.718.554	67.798	330,35	89.431	22.666.915	88.763	200,82
			287.497.629						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018 2017
Freiheitsstrafe	223.989.403 223.989.403	5.090.847 5.090.847	218.898.555 218.898.555
Untersuchungshaft	39.789.672 39.789.672	904.343 904.343	38.885.329 38.885.329
sonstige Freiheitsentziehung	23.718.554 23.718.554	539.077 539.077	23.179.477 23.179.477
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	287.497.629 287.497.629	6.534.267 6.534.267	280.963.362 280.963.362
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	287.497.629 287.497.629	6.534.267 6.534.267	280.963.362 280.963.362

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	1.465	1.465									0	
+ Erträge aus Erstattungen	1.616		1.916								-300	
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	3.453	3.112									341	
= Erträge	6.534											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	155.809				151.895						3.914	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	45.109										45.109	
- sonstige Personalaufwendungen	3.323				4.711						-1.388	
= Personalaufwendungen	-204.240											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.138					2.271					867	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	943					930					13	
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	49.811					29.067					20.744	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	11.341					6.944					4.397	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	14.873						9.398				5.475	
- Abschreibungen	3.152										3.152	
= Sachaufwendungen	-83.257											
= Aufwendungen	-287.498											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-280.963											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	280.963										-280.963	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	5											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	5											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	-280.958											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	922										922	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.680								1.680		0	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	-283.560	4.577	1.916	0	156.606	39.212	9.398	0	1.680			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	357					6.521	530	1.300	4.411	18.967	32.086	
= Kapitelsumme	-283.917	4.577	1.916	0	156.606	45.733	9.928	1.300	6.091	18.967		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	1.465	1.465									0	
+ Erträge aus Erstattungen	1.616		1.616								0	
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	3.453	3.199									254	
= Erträge	6.534											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	155.809					149.224					6.585	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	45.109										45.109	
- sonstige Personalaufwendungen	3.323					4.636					-1.313	
= Personalaufwendungen	-204.240											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.138					2.321					817	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	943					930					13	
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	49.811					28.972					20.839	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	11.341					6.879					4.462	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	14.873						9.241				5.632	
- Abschreibungen	3.152										3.152	
= Sachaufwendungen	-83.257											
= Aufwendungen	-287.498											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-280.963											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	280.963										-280.963	
Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligten, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	5											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	5											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	-280.958											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	922										922	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.680								1.680		0	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	-283.560	4.664	1.616	0	153.860	39.102	9.241	0	1.680			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	357					6.400	530	3.000	4.411	18.967	33.665	
= Kapitelsumme	-283.917	4.664	1.616	0	153.860	45.502	9.771	3.000	6.091	18.967		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
3.447,07	3.453,79	3.482,14	3.474,25	3.512,92

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
<u>Sichere Unterbringung</u>				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%
	0,00%			
<u>Wirksame Behandlungsangebote</u>				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaß- nahmen	980	950	1.180	1.060
	980			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnah- men	2.200	2.200	2.483	2.392
	2.200			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangebo- ten				
Gefangene in Sozialtherapie	275	275	264	271
	275			
Unterkunftsquote nach der Entlassung	85,00%	85,00%	95,91%	96,17%
	85,00%			
Ausweisquote bei Entlassung	92,00	92,00	92,57	93,64
	92,00			
Vollzugsplanquote	95,00%	95,00%	98,81%	98,22%
	95,00%			
<u>Ausgestaltung des Vollzuges</u>				
Belegungsquote	82%	82%	77,46%	72,26%
	81%			
Verpflegungskosten pro Hafttag	4,93 EUR	5,46 EUR	5,15 EUR	5,24 EUR
	4,93 EUR			
Medizinische Versorgungskosten	18.956.067 EUR 18.956.067 EUR	18.206.423 EUR	19.556.680 EUR	18.164.814 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	10,60 EUR 10,60 EUR	10,75 EUR	11,19 EUR	10,29 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	3.868 EUR 3.868 EUR	3.924 EUR	4.085 EUR	3.755 EUR
<u>Effektiver Personaleinsatz</u>				
Krankentage pro Bediensteten	19,5	19,5	21,17	19,53
	19,5			
<u>Hohe Beschäftigung</u>				
Beschäftigungsquote	75%	75%	74,40%	76,53%
	75%			
<u>Akzeptanz in der Öffentlichkeit</u>				
Informationsveranstaltungen	370	370	498	525
	370			

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 10

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Tit. 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2017/2018	Anzahl 2016	Anzahl 2015
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVAV	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	6	6	6

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2016	Soll 2016	Erforderlich für 2017/2018
Celle	Lastkraftwagen	0	1	0
Celle	PKW	1	0	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
	PKW	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW-Kombi	1	1	1
	PKW	1	1	1
Meppen	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	0
	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	PKW	2	2	2
	Kleintransporter	2	1	2
Sehnde	PKW	0	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Uelzen	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	PKW-Kombi	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	0	1	0
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	0	1	1

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA. Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen. Weniger durch Wegfall der BA-Förderung.

Zu 129 01

Weniger durch Änderung des Gefangenenbeschäftigungsertrages mit der BAM PPP.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 -.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges. Mehr für die Anpassung an die Ist-Entwicklung für Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte und nebenamtliche Kräfte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 10

Veranschlagt sind u. a.:

Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.
Entgelt von Mehrarbeit insbesondere für Heizer/-innen und Kraftfahrer/-innen.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für beamtete und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzugs- und des Werkdienstes. Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 Euro.

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	389	—	—	389
2018	389	—	—	389
2019	389	—	—	389
2020	389	—	—	389
2021	195	—	—	195
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.751	—	—	1.751

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.</i>	—	—	—	300	64
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	710	760	810	794
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	413	487
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	107	150
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	205	255
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.944	3.944	3.379	3.216
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.587	2.587	2.587	2.683
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	134	134	255	154
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	350	350	450	334
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.906	4.749	4.616	4.636
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	4.492	3.270
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	46	5
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.300	3.000	2.500	1.701
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	350	800	350	956
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	880	1.330	1.404
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.967	18.967	19.571	19.625
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt <i>Übertragbar.</i>	(—)	(10.188)	(10.067)	(9.789)	(9.597)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.777	5.656	5.378	5.187
547 62-0	056	Ausgaben für Vorarbeitskosten und Leistungsverrechnung	—	—	—	—	—
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	4.411	4.410

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten. Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstaussfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 10

Mehr für Maßnahmen zur Verringerung von Sprachproblemen von Gefangenen und für Sprachkurse zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 811 10

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
3 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	250
1 Krankentransportwagen (KTW)	100
Zusammen	350

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
5 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	200
1 schwerer Gefangenentransportwagen (sGTW)	600
Zusammen	800

Mehr wegen Verlagerung von Titel 812 10 zur Beschaffung eines sGTW.

Zu 812 10

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	965
Küchengeräte	150
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	100
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	75
Durchleuchtungsgeräte	40
Zusammen	1330

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	555
Küchengeräte	110
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	100
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	75
Durchleuchtungsgeräte	40
Zusammen	880

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 811 10 zur Beschaffung eines sGTW.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Weniger durch die Schließung der Abteilung Salinenmoor der JVA Celle und durch die Reduzierung der Abführung für die JVA Bremervörde.

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	5.496	—	—	5.496
2018	5.617	—	—	5.617
2019	5.740	—	—	5.740
2020	5.866	—	—	5.866
2021	5.995	—	—	5.995
2022 ff.	117.529	—	—	117.529
Summe	146.243	—	—	146.243

Zu 823 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	4.411	—	—	4.411
2018	4.411	—	—	4.411
2019	4.411	—	—	4.411
2020	4.411	—	—	4.411
2021	4.411	—	—	4.411
2022 ff.	70.576	—	—	70.576
Summe	92.631	—	—	92.631

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an dem Bildungsinstitut des nieders. Justizvollzuges <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
428 68-0	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>*** Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für das Küchenpersonal mit Ausnahme der Wirtschaftsleiter zu verausgaben.</i>	—	—	—	—	—
514 68-4	056	Lebensmittel, Zutaten <i>*** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	—	—	—	—
547 68-0	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1105							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.577	4.664	5.733	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.916	1.616	1.216	
Summe der Einnahmen				6.493	6.280	6.949	
4 Personalausgaben			—	156.606	153.860	152.038	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	45.733	45.502	44.932	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	9.928	9.771	9.859	
7 Baumaßnahmen			—	1.300	3.000	2.500	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6.091	6.091	6.091	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	18.967	18.967	19.571	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	238.625	237.191	234.991	
Zuschuss				232.132	230.911	228.042	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 68

Ansatz wurde nach Titel 422 10 verlagert.

Zu 514 68

Ansatz wurde nach Titel 514 10 verlagert.

Zu 547 68

Ansatz wurde nach Titel 547 10 verlagert.

Wirtschaftsplan
des Landesbetriebes
„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“
für das Geschäftsjahr 2018

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	200.000	240.000	787.349
- Maschinen u. Anlagen	1.100.000	1.040.000	534.036
- Fahrzeuge	190.000	200.000	219.316
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	260.000	240.000	363.108
Summe 2.:	1.750.000	1.720.000	1.903.809
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	1.108.630	775.590	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	3.112.043	3.198.922	3.369.008
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	4.220.673	3.974.512	3.369.008
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	5.970.673	5.694.512	5.272.817
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.618.269
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.220.673	3.974.512	2.719.555
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	4.220.673	3.974.512	4.337.824
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.750.000	1.720.000	1.167.296
Summe II.:	5.970.673	5.694.512	5.505.120
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-232.303

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	958.440
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	900.000	900.000	958.440
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	9.100.000	9.000.000	10.098.241
- Unternehmerbetriebe	9.350.000	9.200.000	8.883.993
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
Summe 2.:	18.450.000	18.200.000	18.982.234
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	2.100.000	2.100.000	1.771.214
- Lagerentnahmen	2.100.000	2.100.000	2.144.169
Summe 3.:	0	0	-372.955
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	342.000	342.000	408.429
Summe 4.:	342.000	342.000	408.429
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	6.138
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	4.667.665	4.408.485	3.121.619
- Gutschrift der kalk. Positionen	8.953.000	9.015.000	8.984.227
Summe 5.:	13.623.665	13.426.485	12.111.984
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	931
- Skontoerträge	85.000	85.000	94.256
Summe 6.:	85.000	85.000	95.187
Summe I.:	33.400.665	32.953.485	32.183.319
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	4.000.000	3.850.000	4.011.575
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	1.200.000	1.150.000	1.290.256
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	120.000	120.000	84.596
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	5.000	5.000	0
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	7.000	7.000	2.466
Summe 1.:	5.332.000	5.132.000	5.388.893
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	446.992	433.973	403.999
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	878.000	875.000	1.007.399
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.400.000	2.300.000	2.525.354
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.707.198	1.567.676	1.090.222
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	1.900.000	1.900.000	1.891.841
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	8.901.132	8.684.614	7.157.556
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
Summe 2.1.:	16.233.322	15.761.263	14.076.371
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	16.233.322	15.761.263	14.076.371
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	460.000	430.000	541.304
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.290.000	1.290.000	1.114.949
Summe 3.:	1.750.000	1.720.000	1.656.253
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	980.000	1.000.000	970.931
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	600.000	600.000	520.279
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.150.000	1.180.000	1.077.997
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	490.000	490.000	458.099
Summe 4.1.:	3.220.000	3.270.000	3.027.306

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	26.000	27.000	19.299
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	270.000	270.000	207.541
- Betriebstypische Hilfsstoffe	95.000	95.000	93.833
- Schmier- und Reinigungsmittel	145.000	150.000	137.300
- Reparatur und Instandsetzung	475.000	470.000	532.065
- Sonderabfallgebühren	33.000	35.000	26.550
- Verschiedene Kosten	350.000	355.000	335.179
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	11
- Transport und Verpackung	490.000	490.000	469.318
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.2.:	1.884.000	1.892.000	1.821.096
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	5.300	5.300	438
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	40.000	45.000	42.353
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	45.300	50.300	42.791
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	55.000	50.000	55.977
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	298
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	0
- Kalk. Abschreibungen	1.610.000	1.720.000	1.598.275
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.220.673	3.974.512	2.719.555
- Sonstige Aufwendungen	0	0	-3
Summe 4.4.:	5.885.673	5.744.512	4.374.102
Summe 4.:	11.034.973	10.956.812	9.265.295
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	20.000	25.000	9.056
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	15.000	15.000	4.065
Summe 5.:	35.000	40.000	13.121
Summe II.:	34.385.295	33.610.075	30.399.933
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-984.630	-656.590	1.783.386

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	75.000	70.000	121.174
Summe 2.:	75.000	70.000	121.174
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-75.000	-70.000	-121.174
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbebeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	47.000	47.000	42.963
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	2.000	2.000	978
Summe 2.:	49.000	49.000	43.941
Summe VI.:	49.000	49.000	43.941
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-1.108.630	-775.590	1.618.271

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	30.000	75.000	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	20.000	117.975
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	67.821
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	5.000	5.000	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	92.482
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	20.000	183.034
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	196.000	362.664
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	5.960	1.071	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	283.040	363.929	0
Summe I.:	329.000	681.000	823.976
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	41.068
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Minderung der Forderungsbestände	80.000	190.000	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	20.000
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	8.000	1.000	3.292
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.750.000	1.720.000	1.656.253
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	12.200
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	25.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	166.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	20.000	470.000	231.663
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	6
- Erhöhung der Wertberichtigungen	30.000	20.000	26.790
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	2.079.000	2.401.000	1.991.272
III. Überleitungsbetrag	-1.750.000	-1.720.000	-1.167.296
(Summe I ./ Summe II)			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2018 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne		10.608.330
davon:	in Eigenbetrieben	1.707.198
	in Unternehmerbetrieben	8.901.132
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		5.940.665
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		446.992
		4.220.673
Ablieferungen an den Haushalt		3.112.043
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	4.220.673
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.108.630
Kosten für Miete und Personal		7.308.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.178.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	878.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.400.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.900.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.130.000
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.150.000
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		42,58 %

Wirtschaftsplan
des Landesbetriebes
„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“
für das Geschäftsjahr 2017

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	240.000	400.000	163.893
- Maschinen u. Anlagen	1.040.000	890.000	910.146
- Fahrzeuge	200.000	200.000	242.284
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	240.000	180.000	369.600
Summe 2.:	1.720.000	1.670.000	1.685.923
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	775.590	740.662	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	3.198.922	3.468.810	3.547.252
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	3.974.512	4.209.472	3.547.252
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	5.694.512	5.879.472	5.233.175
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	881.115
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	3.974.512	4.209.472	2.687.893
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	3.974.512	4.209.472	3.569.008
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.720.000	1.670.000	2.149.807
Summe II.:	5.694.512	5.879.472	5.718.815
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-485.640

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	862.542
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	900.000	900.000	862.542
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	9.000.000	8.900.000	9.414.842
- Unternehmerbetriebe	9.200.000	8.800.000	8.809.469
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
Summe 2.:	18.200.000	17.700.000	18.224.311
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	2.100.000	1.900.000	1.598.606
- Lagerentnahmen	2.100.000	1.900.000	2.202.894
Summe 3.:	0	0	-604.288
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	342.000	282.000	323.312
Summe 4.:	342.000	282.000	323.312
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	4.306
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	4.408.485	4.640.472	3.136.421
- Gutschrift der kalk. Positionen	9.015.000	8.980.000	8.938.811
Summe 5.:	13.426.485	13.623.472	12.079.538
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	2.236
- Skontoerträge	85.000	80.000	89.847
Summe 6.:	85.000	80.000	92.083
Summe I.:	32.953.485	32.585.472	30.977.498
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.850.000	3.500.000	3.374.422
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	1.150.000	1.120.000	1.024.800
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	120.000	120.000	105.096
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	5.000	5.000	0
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	7.000	7.000	4.452
Summe 1.:	5.132.000	4.752.000	4.508.770
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	433.973	431.000	448.529
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	875.000	880.000	1.184.465
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.300.000	2.120.000	2.264.898
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.567.676	1.440.000	1.073.313
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	1.900.000	1.900.000	1.934.978
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	8.684.614	8.656.362	7.186.982
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
Summe 2.1.:	15.761.263	15.427.362	14.093.165
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	15.761.263	15.427.362	14.093.165
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	430.000	390.000	555.327
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.290.000	1.280.000	1.097.875
Summe 3.:	1.720.000	1.670.000	1.653.202
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	1.000.000	1.100.000	997.357
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	600.000	590.000	575.173
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.180.000	1.270.000	1.238.297
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	490.000	480.000	575.744
Summe 4.1.:	3.270.000	3.440.000	3.386.571

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	27.000	33.000	19.138
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	270.000	260.000	202.310
- Betriebstypische Hilfsstoffe	95.000	125.000	89.640
- Schmier- und Reinigungsmittel	150.000	150.000	147.312
- Reparatur und Instandsetzung	470.000	476.000	500.465
- Sonderabfallgebühren	35.000	35.000	26.239
- Verschiedene Kosten	355.000	360.000	363.706
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	360
- Transport und Verpackung	490.000	470.000	448.203
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.2.:	1.892.000	1.909.000	1.797.373
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	5.300	5.300	1.264
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	45.000	40.000	32.578
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	50.300	45.300	33.842
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	50.000	50.000	10.029
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	652
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	0
- Kalk. Abschreibungen	1.720.000	1.670.000	1.598.803
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	3.974.512	4.209.472	2.687.893
- Sonstige Aufwendungen	0	0	12
Summe 4.4.:	5.744.512	5.929.472	4.297.389
Summe 4.:	10.956.812	11.323.772	9.515.175
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	25.000	30.000	8.763
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	15.000	10.000	4.477
Summe 5.:	40.000	40.000	13.240
Summe II.:	33.610.075	33.213.134	29.783.552
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-656.590	-627.662	1.193.946

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	70.000	65.000	269.565
Summe 2.:	70.000	65.000	269.565
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-70.000	-65.000	-269.565
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbebeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	47.000	46.000	41.691
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	2.000	2.000	1.575
Summe 2.:	49.000	48.000	43.266
Summe VI.:	49.000	48.000	43.266
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-775.590	-740.662	881.115

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	75.000	0	171.254
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	20.000	0	16.210
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	5.000	0	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	92.482
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	20.000	120.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	196.000	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	1.071	0	413
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	363.929	447.380	0
Summe I.:	681.000	567.380	280.359
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	225.000	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	100.718	0
- Minderung der Forderungsbestände	190.000	140.000	208.879
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	5.000	10.000
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	1.000	5.000	927
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.720.000	1.670.000	1.653.202
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	13.300
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	71.335
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	10.000	134.739
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	470.000	40.000	332.147
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	1.662	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	20.000	40.000	5.636
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	2.401.000	2.237.380	2.430.165
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-1.720.000	-1.670.000	-2.149.806

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2017 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne		10.252.290
davon:	in Eigenbetrieben	1.567.676
	in Unternehmerbetrieben	8.684.614
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		5.843.805
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		433.973
		3.974.512
Ablieferungen an den Haushalt		3.198.922
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	3.974.512
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-775.590
Kosten für Miete und Personal		7.255.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.075.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	875.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.300.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.900.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.180.000
	Miete (Eigenbetriebe)	1.000.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.180.000
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		44,09 %

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.864	2.864	3.249	2.864
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	33
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	3
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	110	71
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	6.509	6.484	6.486	4.637
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2	2	2	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.453
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	2	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	65	175
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	15	163
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	4	1.498
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	4	285
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	9	9	9	2
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	4	3
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	30	30	32	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen :

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan :

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung :

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell :

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um :

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015*	2015*	2015*	2015*
	2017	2017	2017						
Rechtssachen	6.000	1.355,83	8.135.000	6.000	1.217	-	-	-	-
beim Finanzge-	6.000	1.328,33	7.970.000						
richt									
Verwaltung**	1	1.132.000	1.132.000	1	885.000	-	-	-	-
	1	1.114.000	1.114.000						
			9.267.000						
			9.084.000						

*Keine Daten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

**Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018
	2017	2017	2017
Rechtssachen beim Finanzgericht	8.135.000	0	8.135.000
	7.970.000	0	7.970.000
Verwaltung	1.132.000	0	1.132.000
	1.114.000	0	1.114.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.267.000	0	9.267.000
	9.084.000	0	9.084.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
	0	0	0
Gesamtsumme	9.267.000	0	9.267.000
	9.084.000	0	9.084.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.007					6.511						496
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.770											1.770
- sonstige Personalaufwendungen	56					2						54
= Personalaufwendungen	-8.833											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	79						89					-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4						4					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	345											345
= Sachaufwendungen	-434											
= Aufwendungen	-9.267											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.267											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.267											9.267
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	9.267											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	4						4					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	6.513	103	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.864	0	0	110	3.368	198	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	2.864	0	0	6.623	3.471	198	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.860					6.486						374
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.735											1.735
- sonstige Personalaufwendungen	55					2						53
= Personalaufwendungen	-8.650											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	79						89					-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4						4					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	345											345
= Sachaufwendungen	-434											
= Aufwendungen	-9.084											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.084											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.084											9.084
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	9.084											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	4						4					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	6.488	103	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.864	0	0	110	3.303	198	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	2.864	0	0	6.598	3.406	198	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
96,08	96,71	97,16	93,85	102,95

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015*
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	4.300 4.300	4.500	4.268	-
- Erledigungen	4.300 4.300	4.500	4.229	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,6 8,6	8,6	8,7	-
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	600 600	600	600	-
- Erledigungen	600 600	600	600	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5 3,5	3,5	3,3	-
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	118 118	70	118	-
- Erledigungen	86 86	68	86	-

*Keine Plandaten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

Anmerkungen :

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (abgerundet 6.000 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist der Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen s.o. (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2015 in Summe 4.268; Rechtsschutz in Eilverfahren 2015 in Summe 600; insgesamt 4.868 Verfahren in 2015).

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	18	18	18	16
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	48	48	68	47
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	1	0
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 04-8	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	24
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	2
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	198	198	198	30
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	469
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fachgerichtszentrum Hannover <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.270)	(3.205)	(3.141)	(—)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	529	529	529	—
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	492	467	442	—
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.243	2.203	2.164	—
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	6	—
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1108							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.864	2.864	3.249	
Summe der Einnahmen				2.864	2.864	3.249	
4 Personalausgaben			—	6.623	6.598	6.600	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.471	3.406	3.364	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	198	198	198	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	10.292	10.202	10.162	
Zuschuss				7.428	7.338	6.913	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	2.051	—	—	2.051
2018	2.092	—	—	2.092
2019	2.134	—	—	2.134
2020	2.173	—	—	2.173
2021	2.216	—	—	2.216
2022 ff.	63.469	—	—	63.469
Summe	74.135	—	—	74.135

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.018	3.018	3.070	3.018
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	5
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	540	540	540	423
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.629	13.412	13.278	6.890
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	51	50	48	22
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.875
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	25	26
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	611	611	614	718
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	—
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	92	92	138
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	56	56	56	369
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	10	30
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	25	25	21
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	1
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	31	28
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	6.200	6.200	6.690	6.145
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	34	34	34	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgte in diesem Kapitel erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

Die Entwicklung der Eingangs- und Erledigungszahlen ist im Wesentlichen dem Plan gefolgt. Die Verfahrensdauer in den arbeitsgerichtlichen Verfahren hat sich reduziert. Die Dauer der Verfahren im Landesarbeitsgericht Niedersachsen hat sich unwesentlich verlängert, was auf die umzugsbedingte sitzungsfreie Zeit zurückzuführen ist.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wirtschaftlich umgegangen. Dadurch konnten befürchtete Mehrausgaben aufgrund des Umzuges des Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum vermieden werden.

Die Ausschöpfung des Beschäftigungsvolumens zu möglichst 100 % konnte noch nicht erreicht werden. Hierfür wurden aber für die Zukunft Steuerungsinstrumente entwickelt, so dass möglichst zeitnah auch eine Ausschöpfung erfolgen kann.

Die im Haushaltsjahr 2015 gebildeten zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldeten Haushaltsreste sollen unter anderem dazu genutzt werden, um bauliche Mängel an den Gerichtsgebäuden zu beseitigen. Allein für das Arbeitsgericht Braunschweig sind hierfür 200.000 EUR vorgesehen.

Im Januar 2016 wurde ein Budgetrat installiert. Das Landesarbeitsgericht hat im Januar 2016 mit dem Nds. Justizministerium eine Zielvereinbarung geschlossen. Die in der Zielvereinbarung dargestellten Ziele sollen zwingend umgesetzt werden. Diese Ziele sind unter anderem: Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit, Förderung bzw. Verbesserung der Gesundheitsmaßnahmen für die Beschäftigten der Nds. Arbeitsgerichtsbarkeit, Pilotierung eines Arbeitsgerichts zur elektronischen Akte, Durchführung eines Tages der Serviceeinheiten und Steigerung der Fortbildung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2018	(Soll)	(Soll)	2018	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2017	2017	2017	2016	2016	2015	2015	2015	2015
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	32.900 32.900	378,48 371,82	12.452.000 12.233.000	34.800	330,97	34.192	11.515.184	34.100	11.631.000
Rechtssachen beim LAG	2.400 2.400	1.070,83 1.067,08	2.570.000 2.561.000	2.000	1.230,00	2.062	2.614.824	2.300	3.152.000
Verwaltung*	1 1	2.236.000 2.186.000	2.236.000 2.186.000	1	2.029.000	1.186	2.467.798	1.300	2.232.000
			17.258.000 16.980.000						

*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	12.452.000 12.233.000		12.452.000 12.233.000
Rechtssachen beim LAG	2.570.000 2.561.000		2.570.000 2.561.000
Verwaltung	2.236.000 2.186.000	1.000 1.000	2.235.000 2.185.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	17.258.000 16.980.000	1.000 1.000	17.257.000 16.979.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	17.258.000 16.980.000	1.000 1.000	17.257.000 16.979.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	13.738					13.680						58
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.581											2.581
- sonstige Personalaufwendungen	110					25						85
= Personalaufwendungen	-16.429											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	209						209					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	384						384					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	135						135					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	36						36					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2						1	1				
- Abschreibungen	63											63
= Sachaufwendungen	-829											
= Aufwendungen	-17.258											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-17.257											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	17.257											17.257
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	17.257											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	66						66					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	13.705	831	1	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.018	0	0	540	6.361	1	0	0	540	
= Kapitelsumme		0	3.019	0	0	14.245	7.192	2	0	15	540	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	13.503					13.462						41
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.539											2.539
- sonstige Personalaufwendungen	109					25						84
= Personalaufwendungen	-16.151											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	209						209					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	384						384					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	135						135					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	36						36					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2						1	1				
- Abschreibungen	63											63
= Sachaufwendungen	-829											
= Aufwendungen	-16.980											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-16.979											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	16.979											16.979
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	16.979											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	66						66					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	0	0	13.487	831	1	0	15	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.018	0	0	540	6.361	34	0	0	540		
= Kapitelsumme	3.019	0	0	14.027	7.192	35	0	15	540			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
227,87	228,99	230,55	229,21	236,16

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<u>Landesarbeitsgericht</u>				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.650 1.650	1.750	1.131	1.340
- Erledigungen	1.580 1.580	1.600	1.340	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7 7,0	6,1	7,4	7,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	160 160	140	128	130
- Erledigungen	150 150	140	117	130
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8 6,1	6,3	5,9	6,2
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	560 560	500	518	480
- Erledigungen	550 550	500	514	500
<u>Arbeitsgerichte</u>				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	30.500 30.500	32.000	29.519	32.250
- Erledigungen	29.500 29.500	31.000	29.419	31.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9 2,9	3,1	2,9	2,9
Beschlussverfahren				
- Eingänge	1.100 1.100	1.100	1.126	830
- Erledigungen	1.050 1.050	1.000	1.097	890
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4 3,4	3,3	3,5	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400 1.400	1.350	1.452	1.320

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 10

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	125	125	119	125
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	2	3	2
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	210
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	1
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	—	33
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	15	35
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	540	540	540	540
		Abschluss Kapitel 1109					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.019	3.019	3.071	
		Summe der Einnahmen		3.019	3.019	3.071	
		4 Personalausgaben	—	14.245	14.027	13.891	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.192	7.192	7.677	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	540	540	540	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.994	21.809	22.125	
		Zuschuss		18.975	18.790	19.054	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 10.9.2015 (Nds. Rpfl. S. 290)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	33	0	33	33	0	33	0	33	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	0	33	33

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

Ersatzbeschaffungen: Sitzungssaalausstattung sowie Beschaffung weiterer Ausstattungsgegenstände (Bestuhlung Beratungs- und Anwaltszimmer), Arbeitsgericht Lingen	2018 in 1000 EUR
	15

Ersatzbeschaffungen: Büroausstattung, Arbeitsgericht Hannover	2017 in 1000 EUR
	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Das Beschäftigungsvolumen darf zum Ausgleich der Mehrbelastung durch Asylverfahren um bis zu 50 Vollzeitinheiten (VZE) überschritten werden. Die Deckung des zusätzlichen Haushaltsmittelbedarfs erfolgt ggf. bei Kapitel 13 02 Titel 971 11. Für jede in Anspruch genommene VZE ist eine Überschreitung um bis zu 62.000 EUR (Ganzjahreswert) zulässig.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.442	4.442	4.130	4.442
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	7	6
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		317	317	130	150
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	140	140	140	119
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	24.558	24.263	22.386	16.412
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	128	126	119	115
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.733
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	17	12
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	786	786	727	747
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	18	15
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	355	355	340
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	573	573	405	622
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	14	78
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	25	25	33
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	6	1
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	22	25
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	856	856	856	302

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Ein Budgetrat wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt. Zudem setzt der Budgetrat neben der bereits praktizierten Verteilung des Sachmittelbudgets auf die Ebene der Verwaltungsgerichte auch die Möglichkeiten einer virtuellen Unterbudgetierung der Personalkosten um.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich der Herausforderung der Bewältigung der Flüchtlingssituation in einem besonderem Maße gegenüber gestellt. Bei steigender Belastung der Verwaltungsgerichte durch asylrechtliche Verfahren soll die gleichmäßige Belastung aller Verwaltungsgerichte in Niedersachsen gewährleistet werden. Zugleich soll die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen weiterhin gering gehalten werden. In diesem Zusammenhang sollen die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten am Richterarbeitsplatz verbessert werden.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung. Ausgebildete Konfliktnavigatorinnen und in Mediation ausgebildete Richterinnen und Richter beteiligen sich aktiv an dem vom Nds. Justizministerium aufgelegten Programm „Internes Konfliktmanagement“.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden.

An der Einführung der elektronischen Gerichtsakte und der elektronischen Beikantenverwaltung beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Das Programm „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“ wird ebenfalls personell unterstützt.

Die optimale Ausnutzung des Programms EUREKA-Fach durch die Richterinnen und Richter sowie die Serviceeinheiten wird durch effektive Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen gefördert.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Um den fachlichen Austausch der Richterinnen und Richter über den Gerichtsstandort hinaus zu verbessern und die Richterinnen und Richter weiter fortzubilden, finden regelmäßig die „Niedersächsischen Verwaltungsrichtertage“ statt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	28.100 28.100	757.47 740,04	21.285.000 20.795.000	25.300	801,38	18.197	19.899.235	20.600	20.074.000
Rechtssachen beim OVG	2.700 2.700	1.682,96 1.645,55	4.544.000 4.443.000	2.700	1.605,56	2.699	4.305.481	3.200	4.793.000
Verwaltung*	1 1	5.163.000 4.918.000	5.163.000 4.918.000	1	4.706.000	5.660	3.929.805	2.100	4.102.000
			30.992.000 30.156.000						

*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	21.285.000 20.795.000		21.285.000 20.795.000
Rechtssachen beim OVG	4.544.000 4.443.000		4.544.000 4.443.000
Verwaltung	5.163.000 4.918.000	324.000 324.000	4.839.000 4.594.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	30.992.000 30.156.000	324.000 324.000	30.668.000 29.832.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	30.992.000 30.156.000	324.000 324.000	30.668.000 29.832.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	317			317							
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	7		7								
= Erträge	324										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.310					24.686					-1.376
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.002										6.002
- sonstige Personalaufwendungen	40					17					23
= Personalaufwendungen	-29.352										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	476						476				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	272							272			
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	698							870			-172
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	123							123			
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3							2	1		
- Abschreibungen	68										68
= Sachaufwendungen	-1.640										
= Aufwendungen	-30.992										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-30.668										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	30.668										30.668
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	30.668										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68							68			
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	7	317	0	24.703	1.811	1	0	22	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	4.442	0	0	140	1.942	0	0	0	848
= Kapitelsumme	0	0	4.449	317	0	24.843	3.753	1	0	22	848

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	317		317									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	7		7									
= Erträge	324											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.617					24.389						-1.772
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.858											5.858
- sonstige Personalaufwendungen	41					17						24
= Personalaufwendungen	-28.516											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	476						476					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	272						272					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	698						870					-172
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	123						123					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	68											68
= Sachaufwendungen	-1.640											
= Aufwendungen	-30.156											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-29.832											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.832											29.832
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	29.832											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68						68					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	7	317	0	24.406	1.811	1	0	22	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	4.442	0	0	140	1.942	0	0	0	848		
= Kapitelsumme	0	4.449	317	0	24.546	3.753	1	0	22	848		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
400,99	402,81	383,15	360,43	362,8

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	100 100	100	115	130
- Erledigungen	100 100	90	119	120
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0 20,0	19	14,7	24
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.500 1.500	1.540	944	1.273
- Erledigungen	1.400 1.400	1.400	1.015	1.350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	10,5	8,1	11,4
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	790 790	900	754	920
- Erledigungen	700 700	800	811	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5 2,5	3,0	2,8	2,2
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	300 300	182	283	350
- Erledigungen	300 300	180	259	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0 6,0	6,0	5,0	6,3
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	10 10	1	3	1
- Erledigungen	10 10	1	1	1
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2 2	2,0	2,8	2,5
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	11.000 11.000	10.256	11.126	11.800
- Erledigungen	10.000 10.000	10.000	17.412	11.250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	9,5	10,6	10,8

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	3.600 3.600	3.500	3.287	3.490
- Erledigungen	3.500 3.500	3.200	3.265	3.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5 1,5	1,5	1,4	1,4
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	7.000 7.000	5.427	5.267	3.250
- Erledigungen	6.000 6.000	4.500	4.588	2.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	9,5	8,9	10,1
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	6.500 6.500	4.386	3.953	1.500
- Erledigungen	6.000 6.000	3.500	3.899	1.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0 2,0	1,0	0,7	1

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach beim Nds. Oberverwaltungsgericht

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Mehr zur Anmietung weiterer Büroflächen zur Unterbringung zusätzlich eingerichteter Asylkammern infolge der aktuellen Flüchtlingssituation.

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur Unterbringung des Verwaltungsgerichts Oldenburg (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	123	—	—	123
2018	123	—	—	123
2019	123	—	—	123
2020	123	—	—	123
2021	123	—	—	123
2022 ff.	204	—	—	204
Summe	819	—	—	819

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	13	13	13	12
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.056	1.056	1.056	361
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	3	5	2
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	14	14	12	13
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	1
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	1
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	22	—
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	848	848	848	848
Abschluss Kapitel 1110							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.449	4.449	4.137	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				317	317	130	
Summe der Einnahmen				4.766	4.766	4.267	
4 Personalausgaben			—	24.843	24.546	22.662	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.753	3.753	3.516	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	1	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	22	22	22	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	848	848	848	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	29.467	29.170	27.049	
Zuschuss				24.701	24.404	22.782	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2018 in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Verwaltungsgericht Stade	8
Sitzungssaalausstattung, Verwaltungsgericht Braunschweig	8
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Hannover	6
Zusammen	<u>22</u>

	2017 in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Oldenburg	7
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Osnabrück	5
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Lüneburg	5
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Göttingen	5
Zusammen	<u>22</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-3	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		—	—	711	772
119 10-8	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	1	0
A U S G A B E N							
412 10-7	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	—	—	70	54
422 10-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	6.242	4.389
427 10-4	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.657
459 10-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	28	1
511 10-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	255	224
514 10-4	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	5	7
517 10-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	115	84
518 10-0	051	Mieten und Pachten	—	—	—	184	179
519 10-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	4	36
525 10-6	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung	—	—	—	9	13
526 10-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	1	0
527 10-9	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	14	23
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	—	—	48	111
532 12-9	051	Zeugenentschädigungen	—	—	—	42	30
532 13-7	051	Sachverständigenentschädigungen	—	—	—	1.017	925
532 14-5	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	—	—	—	—
532 16-1	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	—	—	5	—
532 17-0	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	1	—
547 10-0	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	5	3
681 10-8	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1112

Das Kapitel 11 12 (Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen) ist nach Überführung in das Kapitel 11 13 (jetzt: Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen und Sozialgerichte) zum 1.1.2017 aufgelöst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-5	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	10	36
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	—	—	235	234
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel	—			40	
		Abschluss Kapitel 1112					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	712	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	712	
		4 Personalausgaben	—	—	—	6.340	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	1.705	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	40	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	235	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	8.330	
		Zuschuss		—	—	7.618	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabwiesbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.489	4.489	3.915	3.716
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	3	2
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	495	495	425	368
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	25.643	25.340	18.933	12.887
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	18	17	16	27
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.715
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	28	—
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.045	1.045	814	917
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	22	22	—	—
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	117	117	81	62
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	247	247	215	453
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	5	9
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	46	46	37	55
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	10	3
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	35	35	21	19
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zum 1.1.2017 ist das Kapitel 11 12 (bisher: Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen) in das Kapitel 11 13 (jetzt: Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) überführt worden. Als Folge sind die Haushaltsansätze von Kapitel 11 12 nach Kapitel 11 13 verlagert worden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen, 8 Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen beinhaltet nicht die Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht (LSG)
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bei den Produktbereichen Rechtssachen beim LSG und Rechtssachen beim Sozialgericht werden als Erhebungsgröße die Eingänge ermittelt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015*	2015*	2015*	2015*
	2017	2017	2017						
Rechtssachen beim LSG	6.000 6.000	1.199,83 1.209,67	7.199.000 7.258.000	6.200	1.221,29	-	-	-	-
Rechtssachen beim Sozialgericht	40.300 40.300	533,60 538,68	21.504.000 21.709.000	43.600	554,66	-	-	-	-
Verwaltung**	1 1	4.544.000 4.568.000	4.544.000 4.568.000	1	4.400.000	-	-	-	-
			33.247.000 33.535.000						

*Keine Daten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

**Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Rechtssachen beim LSG	7.199.000 7.258.000	0 0	7.199.000 7.258.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	21.504.000 21.709.000	3.000 3.000	21.501.000 21.706.000
Verwaltung	4.544.000 4.568.000	1.000 1.000	4.543.000 4.567.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	33.247.000 33.535.000	4.000 4.000	33.243.000 33.531.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	33.247.000 33.535.000	4.000 4.000	33.243.000 33.531.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0		0									
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	3		3									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.259					25.661						-402
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.146											6.146
- sonstige Personalaufwendungen	201					56						145
= Personalaufwendungen	-31.606											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	430						430					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	520						520					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	389						389					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	62						62					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	70						30	40				
- Abschreibungen	170											170
Sachaufwendungen	-1.641											
= Aufwendungen	-33.247											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.243											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.243											33.243
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.243											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	147						147					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	4	0	0	25.717	1.578	40	0	28	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	4.489	0	0	495	15.274	0	0	0	1.001		
= Kapitelsumme	0	4.493	0	0	26.212	16.852	40	0	28	1.001		
Davon LSG	0	697	0	0	6.251	1.711	40	0	12	235		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	3		3									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.502					25.357						145
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.189											6.189
- sonstige Personalaufwendungen	203					56						147
= Personalaufwendungen	-31.894											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	430						430					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	520						520					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	389						389					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	62						62					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	70						30	40				
- Abschreibungen	170											170
= Sachaufwendungen	-1.641											
= Aufwendungen	-33.535											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.531											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.531											33.531
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.531											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	147						147					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28								28			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	25.413	1.578	40	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.489	0	0	495	15.274	0	0	0	1.001	
= Kapitelsumme		0	4.493	0	0	25.908	16.852	40	0	28	1.001	
Davon LSG			697	0	0	6.319	1.711	40	0	12	235	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
Gesamt	464,42	468,83	474,68*	478,90*	462,85*
Davon LSG	98,12	98,78	99,13	99,94	97,38

*Abweichend zur Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) für die Kapitel 11 12 und 11 13 sind die Werte hier für beide Kapitel summarisch dargestellt.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015*
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in Allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	4.534 4.534	4.800	3.050	
- Erledigungen	4.600 4.600	4.900	3.003	
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	99 99	105	149	
- Erledigungen	112 112	112	127	
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG				
- Eingänge	1.257 1.257	725	2.622	
- Erledigungen	1.200 1.200	639	2.586	
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	53 53	20	81	
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	19.780 19.780	19.190	19.083	-
- Erledigungen	20.700 20.700	22.000	18.946	-
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	527 527	741	494	-
- Erledigungen	600 600	820	837	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	23 23	23	25,7	-
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	13.432 13.432	15.446	13.587	-
- Erledigungen	13.250 13.250	15.696	14.664	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16 16	13	15,3	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015*
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.257 2.257	1.266	1.271	-
- Erledigungen	2.275 2.275	1.229	1.295	-
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	30 30	8	22	-
- Erledigungen	30 30	8	26	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3 3,3	3,3	3,2	-
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)				
- Eingänge	4.270 4.270	4.002	3.893	-
- Erledigungen	4.530 4.530	4.001	3.911	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9 0,9	0,9	0,9	-

*Keine Plandaten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015 unter Berücksichtigung der Zusammenführung der Ansätze der Kapitel 11 12 und 11 13.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.500	3.500	3.385	3.268
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	180	180	170	149
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	11.583	11.583	11.163	10.657
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	5	5	10	5
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	5	5	3	4
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	25	—
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	40	26
681 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	1
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	18	44
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.001	1.001	766	766
Abschluss Kapitel 1113							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.493	4.493	3.918	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				4.493	4.493	3.918	
4 Personalausgaben			—	26.212	25.908	19.402	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	16.852	16.852	15.940	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	40	40	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	28	28	18	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.001	1.001	766	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	44.133	43.829	36.126	
Zuschuss				39.640	39.336	32.208	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	12
Sitzungssaalausstattung (Verbesserung der Akustik), Sozialgericht Braunschweig	10
Zusammen	<u>22</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Sozialgericht Oldenburg	<u>6</u>

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	<u>12</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Sozialgericht Oldenburg	6
Ausstattungsgegenstände Archiv (Regalanlagen), Sozialgericht Hildesheim	10
Zusammen	<u>16</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		54.973	55.889	50.751	53.682
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	170	294
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	17
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	333	333	333	247
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	58.685	57.070	55.313	41.026
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	223	218	180	987
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.862
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.504	3.504	3.504	3.318
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	392	97
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.194	4.748	3.272	3.078
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	47	47	15	8
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.214	2.176	2.138	1.993
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	100	180	100	162
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	90	90	90	736
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	161	161	211	192
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	54	75
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	14	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der IT-Sicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist auch im Jahr 2015 im Rahmen der Planungen verlaufen. Der Bezirk ist weiterhin an der Fortentwicklung der Budgetierung in der niedersächsischen Justiz maßgeblich beteiligt. Die im Justizministerium eingerichtete „Kernarbeitsgruppe“ hat im November 2014 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Sie empfiehlt die landesweite Einführung einer realen Unterbudgetierung im Sachkostenbereich und einer virtuellen Unterbudgetierung im Personalkostenbereich, wie sie seit 2006 im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig praktiziert wird. Auch die erfolgreich erprobte Erweiterung der Mitwirkung von Richter- und Personalvertretung durch Einbindung in die Arbeit des institutionalisierten Budgetrats wird befürwortet.

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt wie bisher auf der Ebene der Amtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfDh/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Seit

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

2015 nehmen der Bezirksrichterrat und der Bezirkspersonalrat an den Sitzungen teil und werden somit von Beginn an in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die Einrichtung von zentralen Bürgerbüros, die Erweiterung der Barrierefreiheit und die Verbesserung der Fortbildungsangebote, insbesondere im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Der aktuelle und andauernde Zustrom an Flüchtlingen ist dabei eine der größten Herausforderungen auch für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig seit der deutschen Wiedervereinigung. Angesichts der Flüchtlingszahlen ist zu erwarten, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften über einen längeren Zeitraum zusätzlich gefordert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichtsbezirks werden im Interesse der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bemüht sein, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten mitzuwirken.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Bezirk Braunschweig. Das wird u.a. deutlich bei der Nachwuchsgewinnung. Regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen sind erforderlich, um dem Konkurrenzbegehren von Mitbewerbern erfolgreich begegnen zu können. Darüber hinaus sind Handlungsfelder wie das Gesundheitsmanagement, die Führungskräfteentwicklung sowie die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell zu begleiten.

Erkenntnisse aus einer Aufgaben- und Budgetanalyse tragen zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und zugleich zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts bei.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ sind erneut auch in 2015 Beträge in Höhe von über 700.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus insbesondere in den Bereichen Hauselektrik und Brandschutz dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wird weiterhin kontinuierlich vorangetrieben.

Raumnöte und auftretende gesundheitsbedenkliche Nässe-/Schimmelbildungen in als Archiv genutzten Kellerräumen einiger Amtsgerichte binden konstant Personal in einer Größenordnung von sechs Vollzeitstellen in der mittleren Beschäftigungsebene der Mikrofilmstelle des Amtsgerichts Braunschweig. Daneben müssen jährliche erhebliche Beträge in die technische Ausstattung investiert werden, um das erforderliche Leistungspotential abrufen zu können.

Weiterer Lagerbedarf zeichnet sich ab durch zu erwartende oder bereits anhängige Großverfahren bei dem Landgericht Göttingen, das mit drei zusätzlichen Kammern nebst Serviceeinheiten und Wachtmeistern besetzt ist.

Über diese Anforderungen hinaus wurden und werden die Auslandskontakte mit der Justiz in Breslau sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige Seminare in Breslau und in Braunschweig weiter intensiviert. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht in Perm wird kontinuierlich fortgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Zivilsachen/ Familiensachen	47.000 39.600	522,38 603,28	24.552.000 23.890.000	40.600	548,74	38.386	23.123.430	42.100	23.198.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	61.500 61.500	245,71 237,66	15.111.000 14.616.000	62.900	225,06	60.861	13.954.174	65.600	14.504.000
FGG-Verfahren	155.500 155.500	119,93 116,72	18.649.000 18.150.000	154.400	112,87	158.075	17.700.287	154.100	17.171.000
Zwangs- vollstreckung	60.800 60.800	150,95 146,99	9.178.000 8.937.000	66.700	139,11	69.474	8.601.499	71.000	9.409.000
Zentrales Voll- streckungsgericht	67.500 67.500	4,55 4,40	307.000 297.000	69.400	5,23	67.479	366.534	51.200	336.000
Verwaltung*	1 1	15.756.000 15.320.000	15.756.000 15.320.000	1	14.107.000	11.857	11.504.194	11.000	12.253.000
			83.553.000						
			81.210.000						

* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	24.552.000 23.890.000		24.552.000 23.890.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	15.111.000 14.616.000		15.111.000 14.616.000
FGG-Verfahren	18.649.000 18.150.000		18.649.000 18.150.000
Zwangsvollstreckung	9.178.000 8.937.000		9.178.000 8.937.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	307.000 297.000		307.000 297.000
Verwaltung	15.756.000 15.320.000	170.000 170.000	15.756.000 15.320.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	83.553.000 81.210.000	170.000 170.000	83.383.000 81.040.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	83.553.000 81.210.000	170.000 170.000	83.383.000 81.040.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	55		55									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	99		99									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	60.410					58.908						1.502
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	16.508											16.508
- sonstige Personalaufwendungen	491					392						99
= Personalaufwendungen	-77.409											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	999						1.086					-87
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.980						1.980					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.080						2.080					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	514						514					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	395											395
= Sachaufwendungen	-6.144											
= Aufwendungen	-83.553											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-83.383											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	83.383											83.383
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	83.383											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	272						272					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88								88			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	59.300	6.073	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	54.973	0	0	3.837	48.889	424	0	0	5.545	
= Kapitelsumme		0	55.143	0	0	63.137	54.962	459	0	88	5.545	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2017 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	16		16										
+ Erträge aus Erstattungen	55		55										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	99		99										
= Erträge	170												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	58.528					57.288							1.240
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	15.960												15.960
- sonstige Personalaufwendungen	477					392							68
= Personalaufwendungen	-74.965												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.000						1.011						-11
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.980						1.980						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.080						3.824						-1.744
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	514						514						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	276						241	35					
- Abschreibungen	395												395
= Sachaufwendungen	-6.245												
= Aufwendungen	-81.210												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-81.040												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	81.040												81.040
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	81.040												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	272						272						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	57.680	7.842	35	0	88	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	55.889	0	0	3.837	48.889	424	0	0	5.545		
= Kapitelsumme		0	56.059	0	0	61.517	56.731	459	0	88	5.545		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
1.153,20	1.147,36	1.140,30	1.125,54	1.138,98

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<u>Oberlandesgericht Braunschweig</u>				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	7.000 570	600	567	900
- Erledigungen	600 560	640	556	650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0 11,0	10,2	11,4	10,0
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	560 560	550	537	600
- Erledigungen	540 540	600	539	650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5 5,5	6,0	5,4	6,4
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	80 80	80	73	80
- Erledigungen	75 75	80	71	80
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,4 1,4	1,1	1,5	1,1
<u>Landgerichte Braunschweig + Göttingen</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	5.000 4.050	4.000	4.131	5.500
- Erledigungen	3.900 3.900	3.800	3.998	5.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5 9,5	9,2	10,0	9,0
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	720 720	760	715	800
- Erledigungen	700 700	770	674	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0 7,0	6,6	7,4	6,5
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	220 200	210	181	200
- Erledigungen	190 190	210	184	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6 5,6	5,5	6,3	5,7
<u>Strafverfahren-Berufungsinstanz</u>				

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
- Eingänge	600 580	580	557	600
- Erledigungen	570 570	590	573	580
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 4,0	4,2	3,9	4,5
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	16.000 16.000	15.500	16.242	16.000
- Erledigungen	16.100 16.100	15.600	16.442	15.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,6 4,6	4,7	4,6	4,8
Familiensachen				
- Eingänge	11.100 11.100	11.000	11.854	11.000
- Erledigungen	11.500 11.500	11.500	11.955	10.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0 7,0	7,3	6,3	7,5
Strafverfahren				
- Eingänge	9.300 9.200	9.700	9.127	10.000
- Erledigungen	9.300 9.300	9.500	9.246	10.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5 4,5	4,4	4,7	4,0
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.100 6.100	6.000	6.391	6.000
- Erledigungen	6.200 6.200	6.100	6.169	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5 2,5	2,5	2,7	2,5
Am Jahresende anhängige Betreuungen	28.000 28.000	27.000	26.047	27.500
Nachlasssachen	8.600 8.600	8.500	8.824	9.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	29.500 29.500	28.000	29.507	29.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	57.000 57.000	56.000	57.808	57.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	12.900 12.900	12.800	12.953	12.500
Regelinsolvenzverfahren	1.140 1.140	1.150	1.124	1.200
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.000 2.000	2.200	1.880	2.500
Sonstige Vollstreckungssachen	37.000 37.000	36.000	37.529	45.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Mehr aufgrund der Istentwicklung; in 2017 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Klageverfahren im Rahmen des VW-Abgaskomplexes.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienstzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 511 10

In 2017 mehr für die Ausstattung der neuen Diensträume des Oberlandesgerichts Braunschweig und zur Bewältigung des VW-Abgaskomplexes.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

In 2017 mehr zur Bewältigung des VW-Abgaskomplexes.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	112	112	110	132
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.400	9.400	11.500	9.342
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	650	650	681	640
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	10.926	10.926	10.926	10.553
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.263	1.263	1.332	1.263
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	307	307	327	307
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	153	153	327	153
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	30	30	29	29
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.800	1.800	1.930	1.706
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	21.400	21.400	19.057	19.248
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.807	2.807	3.057	2.806
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	260	87	111
681 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	35	35	35	3
681 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	424	424	470	424
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	88	512
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.545	5.545	5.545	5.545

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 532 19

Mehr in Anpassung an die Istenwicklung unter Berücksichtigung des flüchtlingsbedingten Mehrbedarfs.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 547 10

In 2017 mehr für die IT-Sicherheit sowie den Umzug des Oberlandesgerichts Braunschweig in die neuen Diensträume.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch des Videokonferenzsystems im Landgericht Göttingen	19
Austausch von Schreibtischen im Landgericht Göttingen	11
Austausch der Beleuchtungsanlagen (tlws.) im Amtsgericht Wolfenbüttel	13
Austausch von abgängigem Mobiliar in der Bibliothek des Amtsgerichts Wolfsburg	7
Austausch von Schreibtischen im Amtsgericht Braunschweig	15
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG	8
Zusammen	73
Ergänzungsbeschaffungen:	
Außenjalousien beim Amtsgericht Wolfenbüttel	15
2017 in 1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen:	
Neuausstattung des Schöffensaals im Amtsgericht Goslar	11
Austausch der Beleuchtungsanlagen (tlws.) im Amtsgericht Wolfenbüttel	10
Austausch der Bestuhlung im Besprechungssaal des Landgerichts Göttingen	8
Neuausstattung von Dienstzimmern im Amtsgericht Göttingen	13
Austausch der Sonnenschutzvorhänge im Landgericht Göttingen	8
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG	8
Austausch von Schreibtischen im Amtsgericht Helmstedt	8
Austausch von Schreibtischen im Amtsgericht Braunschweig	16
Zusammen	82
Ergänzungsbeschaffungen:	
Digitale Diktiergeräte in Verbindung mit Spracherkennung beim Amtsgericht Göttingen	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1116					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55.143	56.059	50.921	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		55.143	56.059	50.921	
		4 Personalausgaben	—	63.137	61.517	59.722	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	54.962	56.731	55.257	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	459	459	505	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	88	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.545	5.545	5.545	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	124.191	124.340	121.117	
		Zuschuss		69.048	68.281	70.196	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		199.772	199.772	195.000	199.771
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	320
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	309	593
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	18
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.180	1.180	1.180	1.045
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	170.518	165.848	161.310	121.934
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	425	417	396	350
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	37.406
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.337	10.337	10.337	8.428
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	314	314	314	326
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10.969	10.957	11.010	10.906
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	136	136	50	31
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.788	5.788	5.772	5.968
518 10-8	051	Mieten und Pachten	330 891 —	2.305	2.305	2.208	2.286
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	807	807	807	1.679
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	475	475	475	564

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und den Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind die ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Zentralstelle für amtliche Texte und Vordrucke, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Bezirksrevisorinnen und -revisoren bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte im Jahre 2015 das Beschäftigungsvolumen zu 100,13 % und das Personalkostenbudget zu 98,94 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 183.358.447,44 EUR sind im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 180.456.221,40 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 98,4 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel bei Titel 519 10 in Höhe von 824.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

- Grundstücken, Gebäuden und Räumen wurde dieser Titel um 868.277,58 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei über 1,67 Mio. EUR lagen.
- Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 wurden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um über 363.000 EUR auf rd. 593.000 EUR verstärkt.
 - Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung, für Personal- und Organisationsentwicklung sowie das Gesundheitsmanagement wurden um knapp 110.000 EUR auf ca. 564.000 EUR verstärkt, um dem notwendigen Bedarf der Dienststellen gerecht werden zu können.

Von den aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragenden Ausgaberesten wurde ein Teilbetrag in Höhe von 615.000 EUR zweckgebunden zur Durchführung kleiner Baumaßnahmen in den Einzelplan 20 nach Kapitel 20 11 verlagert. Die sodann bei Kapitel 11 17 Titel 511 10 übertragenen Ausgabereste wurden nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihren Bezirk sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt.

Diese Mittel flossen überwiegend in weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, in die Bauunterhaltung vor Ort sowie in die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, um die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungssituation für die Bediensteten vor Ort, aber auch um die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.

Im Jahr 2015 fanden im Bezirk gleichzeitig mehrere umfangreiche und öffentlichkeitswirksame Prozesse statt, beispielsweise beim Landgericht Lüneburg u.a. der Ausschwitz-Prozess sowie beim Oberlandesgericht Celle das IS-Verfahren und bei einigen Landgerichten weitere medienwirksame Prozesse, für die teilweise erhebliche Sicherheitsvorkehrungen erforderlich waren, nämlich die bauliche Ertüchtigung der Verhandlungssäle und der umfangreiche Einsatz von Wachtmeisterpersonal aus der Einsatzreserve sowie aus dem gesamten Bezirk.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmals zwischen dem Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten sowie dem Amtsgericht Hannover - als landesweites Pilotprojekt - Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Über abstrakte Programmsätze und unverbindliche Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen aufgezeigt werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziele wurde in erster Linie der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten vereinbart. Der Altbestand konnte erheblich reduziert werden.

Als externe Ziele sollte erreicht werden, ein Amtsgericht mit einem sog. „Bürgerbüro“ auszustatten. Die Amtsgerichte Stade und Hildesheim konnten jeweils ein Bürgerbüro einrichten. Daneben sollen mindestens 10 % der Mittel für KNUE-Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit verwendet werden. Die Einlasskontrollen sollen gesteigert und die Erreichbarkeit vor Ort verbessert werden. Zur Erreichung der Ziele wurden u.a. die Baumittel verstärkt.

Als internes Ziel wurde angestrebt, das Beschäftigungsvolumen im Oberlandesgerichtsbezirk Celle zu 100 % auszuschöpfen sowie sämtliche Anwärter des (ehem.) gehobenen und des (ehem.) mittleren Dienstes zu übernehmen, die mit mindestens „befriedigend“ bestanden haben. Das BV konnte nahezu zu 100 % ausgeschöpft werden. Die Anwärter sind übernommen.

Darüber hinaus wird die virtuelle Unterbudgetierung im Personalhaushalt im Landgerichtsbezirk Stade im Jahr 2015 pilotiert. Die Pilotierung wird in 2016 fortgesetzt.

Die ökonomischen Ziele befassen sich mit einer Analyse von Kennzahlen zum Verbrauch von Strom-/Heizkosten und deren Vergleich innerhalb der Dienststellen des Bezirks. Die Kennzahlenanalyse ist erfolgt und wird in 2016 fortgesetzt. Daneben wurden die PKH-Rückflüsse thematisiert: hier soll ein automatisiertes Verfahren pilotiert werden, um so die Rückflüsse langfristig zu steigern. Die Pilotierung hierzu hat am 01.12.2015 beim Amtsgericht Lüneburg und am 18.01.2016 beim Amtsgericht Celle begonnen.

Das Aufstellen von Zielvereinbarungen wurde für 2016 fortgesetzt. Dabei wird weiterhin ein wesentliches Augenmerk auf den Abbau von Altverfahren, die Bürgerfreundlichkeit der Gerichte (Erreichbarkeit, Barrierefreiheit) und den Belastungsausgleich zwischen den Bezirken und Diensten gelegt. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen wird u.a. durch die Hervorhebung der Aufgaben der Innenrevision deutlich. Daneben ist die Bildung von Budgeträten auf OLG- und LG-Ebene geplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2018	(Soll)	(Soll)	2016	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2017	2018	2018	2016	2015	2015	2015	2015	2015
Zivilsachen/ Familiensachen	123.200 123.200	577,15 563,32	71.105.000 69.401.000	121.400	558,96	121.690	65.543.474	124.000	66.618.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	166.800 166.800	237,30 231,23	39.581.000 38.569.000	169.300	223,51	176.967	38.455.784	182.000	40.072.000
FGG-Verfahren	502.900 502.900	110,87 108,02	55.758.000 54.325.000	504.900	103,83	512.488	52.768.386	514.700	50.820.000
Zwangs- vollstreckung	205.500 205.500	132,53 129,57	27.234.000 26.626.000	208.300	129,13	195.984	25.667.636	227.900	28.400.000
Zentrales Mahngericht	280.000 280.000	14,11 13,96	3.952.000 3.910.000	315.000	12,39	281.792	3.327.850	354.000	3.887.000
Verwaltung*	1 1	46.393.000 45.353.000	46.393.000 45.353.000	1	41.167.000	31.464	41.304.592	33.100	39.562.000
			244.023.000 238.184.000						

* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	71.105.000 69.401.000	15.000 15.000	71.090.000 69.386.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	39.581.000 38.569.000	0 0	39.581.000 38.569.000
FGG-Verfahren	55.758.000 54.325.000	9.000 9.000	55.749.000 54.316.000
Zwangsvollstreckung	27.234.000 26.626.000	2.000 2.000	27.232.000 26.624.000
Zentrales Mahngericht	3.952.000 3.910.000	0 0	3.952.000 3.910.000
Verwaltung	46.393.000 45.353.000	283.000 283.000	46.110.000 45.070.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	244.023.000 238.184.000	309.000 309.000	243.714.000 237.875.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	244.023.000 238.184.000	309.000 309.000	243.714.000 237.875.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199									
= Erträge	309											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	171.297					170.943						354
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	49.552											49.522
- sonstige Personalaufwendungen	1.472					314						1.158
= Personalaufwendungen	-222.321											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.790						2.790					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.629						7.623					6
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.461						7.461					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.104						2.104					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.118											1.118
= Sachaufwendungen	-21.702											
= Aufwendungen	-244.023											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-243.714											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	243.714											243.714
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	243.714											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	875						875					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	230									230		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	309	0	0	0	171.257	21.053	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	199.772	0	0	11.517	147.499	1.578	0	0	12.081	
= Kapitelsumme	0	200.081	0	0	0	182.774	168.552	1.978	0	230	12.081	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199									
= Erträge	309											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	166.587					166.265						322
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	48.471											48.471
- sonstige Personalaufwendungen	1.435					314						1.121
= Personalaufwendungen	-216.493											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.779						2.779					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.629						7.622					7
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.461						7.461					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.104						2.104					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.118											1.118
= Sachaufwendungen	-21.691											
= Aufwendungen	-238.184											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-237.875											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	237.875											237.875
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	237.875											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	875						875					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	230									230		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	309	0	0	166.579	21.041	400	0	230	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	199.772	0	0	11.517	147.499	1.578	0	0	12.081		
= Kapitelsumme	0	200.081	0	0	178.096	168.540	1.978	0	230	12.081		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
3.353,83	3.332,70	3.329,09	3.335,46	3.328,20

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.300 2.300	2.600	2.353	2.700
- Erledigungen	2.350 2.350	2.500	2.453	2.650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5 5,5	5,1	5,4	5,2
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.900 1.900	2.000	1.873	2.000
- Erledigungen	1.900 1.900	2.000	1.915	2.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6 3,6	3,4	3,6	3,4
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	250 250	200	252	200
- Erledigungen	240 240	210	245	210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9 0,9	0,8	0,9	0,8
Landgerichte Bückeberg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	14.000 14.000	13.300	14.106	15.000
- Erledigungen	13.300 13.300	13.700	13.280	15.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0 9,0	8,5	9,0	9,0
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	2.800 2.800	3.000	2.798	3.200
- Erledigungen	2.800 2.800	3.000	2.820	3.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1 5,1	5,1	5,1	5,3
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	600 600	650	600	700
- Erledigungen	600 600	650	606	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,2 9,2	9,0	9,2	8,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
- Eingänge	1.800 1.800	1.950	1.789	2.100
- Erledigungen	1.850 1.850	2.000	1.854	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6 5,6	4,8	5,6	4,5
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	52.000 52.000	53.000	51.835	54.000
- Erledigungen	52.000 52.000	53.000	52.953	54.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9 4,9	4,5	4,9	4,8
Familiensachen				
- Eingänge	35.000 35.000	33.500	33.485	35.200
- Erledigungen	35.000 35.000	33.500	34.271	35.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0 6,0	6,0	5,8	6,2
Strafverfahren				
- Eingänge	28.500 28.500	28.300	28.204	31.000
- Erledigungen	28.500 28.500	28.500	27.985	31.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,3 4,3	4,3	4,1	4,1
Bußgeldsachen				
- Eingänge	15.000 15.000	17.000	14.503	15.600
- Erledigungen	15.100 15.100	17.100	15.141	15.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1 3,1	3,5	3,1	3,5
Am Jahresende anhängige Betreuungen	74.000 74.000	75.000	73.126	77.000
Nachlasssachen	65.000 65.000	65.000	64.455	65.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	93.000 93.000	90.000	93.627	90.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	250.000 250.000	220.000	254.029	250.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	50.000 50.000	50.000	50.234	48.000
Regelinsolvenzverfahren	3.500 3.500	4.000	3.572	4.300
Verbraucherinsolvenzverfahren	6.500 6.500	7.000	6.595	8.000
Sonstige Vollstreckungssachen	127.000 127.000	125.000	126.481	140.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Mehr infolge Verlagerung der Dienstkleidungszuschüsse von Titel 511 10.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.024	—	—	1.024
2018	904	—	134	1.038
2019	857	—	178	1.035
2020	792	—	178 66	1.036
2021	624	—	178 66	868
2022 ff.	1.944	—	223 198	2.365
Summe	6.145	—	891 330	7.366

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	100	148
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	104	18
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	269	269	262	317
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	31.000	31.000	31.930	30.800
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.380	2.380	2.658	2.370
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	34.132	34.132	34.132	33.215
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.589	2.589	2.358	2.589
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	656	656	758	656
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	495	495	359	495
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	139	139	124	139
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	5.000	5.000	5.930	4.939
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	62.400	62.400	56.380	55.953
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.299	8.299	8.321	8.298
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	409	409	—	—
546 04-7	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	348
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	86
681 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	400	115
681 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.578	1.578	1.569	1.578
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	230	593
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.081	12.081	12.239	12.238

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 19

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung des flüchtlingsbedingten Mehrbedarfs.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Schreibtischanlagen, Briefkastenanlage), Amtsgericht Lehrte	15
Rotomat, Amtsgericht Hannover	24
Sitzungssaalausstattung (Aufrufanlage), Landgericht Stade	11
Büroausstattung, Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck	30
Ausstattungsgegenstände (Aufsitzrasenmäher), Amtsgericht Rotenburg/Wümme	5
Zusammen	<u>85</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (Kuvertiermaschine, mobiler Technikwagen, Büroausstattung), Landgericht Lüneburg	37
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Stade	97
Ruf- und Lautsprecheranlage, Amtsgericht Achim	11
Zusammen	<u>145</u>

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beleuchtungsanlagen, Amtsgericht Lehrte	61
Rotomaten, Amtsgericht Hannover	53
Zusammen	<u>114</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Erweiterung der Notbeleuchtung (Brandschutz), Landgericht Hannover	64
Sitzungssaalausstattung (Videokonferenzanlage auf IP-Basis), Oberlandesgericht Celle	52
Zusammen	<u>116</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200.081	200.081	195.309	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		200.081	200.081	195.309	
		4 Personalausgaben	—	182.774	178.096	173.537	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	330 891	168.552	168.540	163.838	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.978	1.978	1.969	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	230	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.081	12.081	12.239	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	330 891 —	365.615	360.925	351.813	
		Zuschuss		165.534	160.844	156.504	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		110.670	110.670	107.000	110.669
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	170	448
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	775	775	775	603
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	36	20
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	113.295	110.383	107.786	77.788
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	580	569	528	856
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	28.020
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.858	5.858	5.858	5.674
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	300	300	300	257
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.915	4.907	4.908	4.963
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	93	93	47	32
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.630	2.630	2.630	2.429
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.870	1.870	1.522	1.521
			3.175				
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	295	295	295	608
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	331	331	331	309

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg ist zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Neueingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Neueingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Ambulanter Justizsozialdienst:

Normfall AJSD

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Die Abweichung im Produktbereich Verwaltung resultiert im Wesentlichen aus einer gegenüber der Planung abweichenden Produktstruktur. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017	2016	2016	2015	2015	2015	2015
Zivilsachen/ Familiensachen	64.400 64.400	587,98 572,87	37.866.000 36.893.000	65.000	553,86	65.377	35.283.604	65.900	36.401.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	100.600 100.600	232,49 226,21	23.388.000 22.757.000	97.900	223,37	100.715	20.999.936	97.300	21.307.000
FGG-Verfahren	323.200 323.200	99,62 97,10	32.197.000 31.383.000	312.900	97,87	324.851	30.048.220	320.900	29.999.000
Zwangs- vollstreckung	108.800 108.800	135,22 132,42	14.712.000 14.407.000	108.400	137,14	112.293	13.655.680	120.100	15.045.000
AJSD	19.400 19.400	1.412,89 1.380,57	27.410.000 26.783.000	20.200	1.255,64	19.359	24.486.350	21.200	25.073.000
Verwaltung*	1 1	20.846.000 20.312.000	20.846.000 20.312.000	1	19.863.000	22.951	19.791.789	19.400	19.495.000
			156.419.000						
			152.535.000						

* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	37.866.000 36.893.000		37.866.000 36.893.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	23.388.000 22.757.000		23.388.000 22.757.000
FGG-Verfahren	32.197.000 31.383.000	9.000 9.000	32.188.000 31.374.000
Zwangsvollstreckung	14.712.000 14.407.000		14.712.000 14.407.000
AJSD	27.410.000 26.783.000		27.410.000 26.783.000
Verwaltung	20.846.000 20.312.000	161.000 161.000	20.685.000 20.151.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	156.419.000 152.535.000	170.000 170.000	156.249.000 152.365.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	156.419.000 152.535.000	170.000 170.000	156.249.000 152.365.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	25		25								
+ Erträge aus Erstattungen	24		24								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	121		121								
= Erträge	170										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	114.595					113.911					684
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	29.910										29.910
- sonstige Personalaufwendungen	926					300					626
= Personalaufwendungen	-145.431										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.529						1.539				-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.420						3.420				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.887						3.880				7
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.183						1.183				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74			
- Abschreibungen	800										800
= Sachaufwendungen	-10.988										
= Aufwendungen	-156.419										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-156.249										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	156.249										156.249
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	156.249										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	672						672				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150									150	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	114.211	10.789	74	0	150	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	110.670	0	0	6.633	77.854	1.745	0	0	5.681
= Kapitelsumme		0	110.840	0	0	120.844	88.643	1.819	0	150	5.681

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	25		25								
+ Erträge aus Erstattungen	24		24								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	121		121								
= Erträge	170										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	111.523					110.988					535
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	29.138										29.138
- sonstige Personalaufwendungen	901					300					601
= Personalaufwendungen	-141.562										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.514						1.524				-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.420						3.420				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.887						3.887				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.183						1.183				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74			
- Abschreibungen	800										800
= Sachaufwendungen	-10.973										
= Aufwendungen	-152.535										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-152.365										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	152.365										152.365
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	152.365										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	672						672				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150								150		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	111.288	10.781	74	0	150	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	110.670	0	0	6.633	77.854	1.745	0	0	5.918
= Kapitelsumme		0	110.840	0	0	117.921	88.635	1.819	0	150	5.918

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
2.231,91	2.223,17	2.215,01	2.207,19	2.215,99

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.320 1.320	1.370	1.328	1.440
- Erledigungen	1.350 1.350	1.360	1.337	1.390
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6 5,6	5,4	5,6	5,1
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	870 870	910	824	920
- Erledigungen	880 880	910	849	930
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9 2,9	3,1	2,7	3,0
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	240 240	230	240	230
- Erledigungen	240 240	230	236	220
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0 1,0	1,0	0,9	0,9
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	8.230 8.230	8.350	8.313	8.580
- Erledigungen	8.110 8.110	8.320	8.113	8.770
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,3 9,3	9,4	9,5	9,3
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.400 1.400	1.440	1.408	1.510
- Erledigungen	1.380 1.380	1.430	1.366	1.510
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2 5,2	4,8	5,3	4,5*
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	300 300	300	312	330
- Erledigungen	300 300	290	318	320
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0 7,0	6,9	6,5	6,2
Strafverfahren-Berufungsinstanz				

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
- Eingänge	1.480 1.480	1.540	1.457	1.620
- Erledigungen	1.550 1.550	1.550	1.630	1.630
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5 5,5	5,2	5,7	5,0
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	25.970 25.970	26.990	25.384	27.770
- Erledigungen	26.030 26.030	26.870	25.857	28.520
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5 4,5	4,5	4,6	4,4
Familiensachen				
- Eingänge	19.030 19.030	18.410	19.884	18.790
- Erledigungen	18.970 18.970	18.640	19.675	19.020
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6 5,6	6,0	5,4	5,9
Strafverfahren				
- Eingänge	18.180 18.180	18.440	18.026	18.960
- Erledigungen	18.190 18.190	18.270	18.366	18.980
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,2 4,2	4,0	4,2	3,8
Bußgeldsachen				
- Eingänge	9.110 9.110	9.010	9.037	8.910
- Erledigungen	9.030 9.030	8.890	8.992	9.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,7 2,7	2,6	2,7	2,6
Am Jahresende anhängige Betreuungen	37.830 37.830	37.940	37.524	37.320
Nachlasssachen	35.690 35.690	34.940	36.010	33.130
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	60.220 60.220	59.780	61.085	59.410
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	128.030 128.030	128.010	130.141	130.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	36.710 36.710	35.800	37.101	34.740
Regelinsolvenzverfahren	2.250 2.250	2.390	2.264	2.530
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.700 3.700	3.890	3.696	4.120
Sonstige Vollstreckungssachen	71.430 71.430	69.000	71.858	77.200

* Gegenüber dem HP 2015 berichtet.

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten als monatliche Pauschalen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR sowie eine zusätzliche Entschädigung für notwendige Fahrtkosten in Höhe von 10 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert. Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Mehr für bereits umgesetzte und neue Anmietungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst, Oldenburg sowie den AJSD am Standort Hannover.

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	259	—	—	259
2018	259	—	380	639
2019	259	—	380	639
2020	259	—	380	639
2021	130	—	380	510
2022 ff.	—	—	1.655	1.655
Summe	1.166	—	3.175	4.341

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	50	62
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	15	15	15	11
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	545	545	540	542
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	18.300	18.300	18.936	18.191
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.770	1.770	1.916	1.764
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	18.919	18.919	18.919	18.334
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.403	1.403	1.075	1.403
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	227	227	280	226
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	94	94	150	93
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	61	61	57	61
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.200	2.200	2.640	2.176
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	29.800	29.800	27.193	27.326
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.876	4.876	4.685	4.876
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	45	85
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	74	74	74	9
681 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.072	1.072	840	1.071
681 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	670	670	559	155
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	3	3
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	150	423
916 11-5	861	Zuführung an Kapitel 5132 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	143	380	380	380
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.538	5.538	5.518	5.518

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 13.8.2015 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	128	133	162	155	559	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					559	670	670	670	670

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeu-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 12

tische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Mehr für eine durchgängige nachsorgende Betreuung von ehemaligen Gefangenen mit anschließender oder vorbehaltenen Sicherungsverwahrung im Freiheitsstrafenvollzug sowie ehemaligen Gefangenen aus sozialtherapeutischen Abteilungen durch die Forensischen Institutsambulanzen.

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Zu 812 10

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Meppen	17
Rollregalanlage, Amtsgericht Bersenbrück	12
Elektronisches Wegeleitsystem, Landgericht Oldenburg	45
Ausstattungsgegenstände (Regalanlagen), Amtsgericht Varel	7
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Oberlandesgericht Oldenburg	10
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Osnabrück	12
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Westerstede	10
Ausstattungsgegenstände (Bestuhlung in Besprechungsräumen, Wartezonen, Mitarbeiterbüros), Landgericht Osnabrück	10
Ausstattungsgegenstände (Bestuhlung in den Wartezonen), Amtsgericht Papenburg	6
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Norden	21
Zusammen	150

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Dienstzimmer der Präsidentin), Oberlandesgericht Oldenburg	10
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Bersenbrück	28
Ausstattungsgegenstände (Mobiliar), Amtsgericht Wildeshausen und ZIB OE-Fortbildung	11
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Emden	35
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Landgericht Oldenburg	9
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Osnabrück	12
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Landgericht Osnabrück	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Varel	9
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Amtsgericht Vechta	8
Büroausstattung, Amtsgericht Westerstede	13
Zusammen	<u>150</u>

Zu 916 11

Abführung an Kapitel 51 32 (ab 2011 bis 2018) zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück des Amtsgerichts Nordhorn. Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR):

2017	380
2018	143
Zusammen	<u>523</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		110.840	110.840	107.170	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		110.840	110.840	107.170	
		4 Personalausgaben	—	120.844	117.921	115.283	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.175	88.643	88.635	86.234	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.819	1.819	1.476	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	150	150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.681	5.918	5.898	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 3.175 —	217.137	214.443	209.041	
		Zuschuss		106.297	103.603	101.871	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		12.783	12.783	11.700	13.040
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	58
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.841	17.419	16.889	13.056
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	29	29	26	57
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.570
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	72	—
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	458	458	397	313
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	12	8
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	263	263	249
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	324	324	295	356
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	15	99
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	37	37	37	37
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	30	—
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	45	31
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	1	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	410	410	441	410

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2015 insgesamt 86.699, mithin durchschnittlich 7.225 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Täter betrug 86.278. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,2 Monate. In 69 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2015 war ein Bestand von 32.062 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 5.026 Verfahren bei der StA Braunschweig und 27.036 Verfahren bei der StA Göttingen. Der ungewöhnlich hohe Restbestand ist auf einen im letzten Quartal 2011 begonnenen und noch laufenden Komplex (BKA-Trojaner-bundesweites Ermittlungsverfahren) in der Zentralstelle für IuK-Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Göttingen zurückzuführen.

Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2017 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen.

Nach den Jahresergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 86.699 Verfahren im Jahr 2015 und 82.933 Verfahren im Jahr 2014 insgesamt um 4,5 % angestiegen. Sie liegen damit im langjährigen Mittelwert. Es gibt allerdings weiterhin einen auffallend hohen Restbestand bei den allgemeinen Strafverfahren gegen Jugendliche. Hierfür ist das nach wie vor anhängige Ermittlungsverfahren BKA-Bundestrojaner bei der Zentralstelle für IuK-Strafsachen bei der Staatsanwaltschaft Göttingen maßgebend. Das Beschäftigungsvolumen ist bis auf 0,06 VZE nahezu vollständig genutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 85.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Inzwischen konnte bei der StA Göttingen das große Problem der Raumnot für die Archivakten durch eine Anmietung von Lagerflächen aufgrund der Möglichkeiten durch die Budgetierung gelöst werden. Die angemietete Fläche wird ausreichen, um die Archivproblematik bis zum Übergang auf die elektronische Akte im Strafverfahren zu beheben.

Eine Besonderheit war für die Generalstaatsanwaltschaft die Ausrichtung der Jahrestagung der deutschen Generalstaatsanwälte mit dem

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Generalbundesanwalt und ausländischen Generalstaatsanwälten. Hervorzuheben sind die in 2015 eingeleiteten Strafverfahren unter dem Thema „VW-Komplex“. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen werden die Staatsanwaltschaft Braunschweig noch lange Zeit weit überdurchschnittlich belasten. Seit September 2015 stellt die Bewältigung von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme eine besondere Herausforderung für die Staatsanwaltschaften dar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-Stück- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Ist) 2015	-EUR- (Ist) 2015	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	135.000 135.000	126,35 123,61	17.057.000 16.687.000	135.500	114,43	131.204	119,33	139.600	110,62
Strafvollstreckung	18.900 18.900	170,37 164,39	3.220.000 3.107.000	18.300	202,62	18.912	152,76	17.600	192,22
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechtssachen	2.500 2.500	91,60 89,60	229.000 224.000	3.200	89,38	2.499	83,57	3.400	84,71
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	1.900 1.900	378,95 370,53	720.000 704.000	1.900	354,74	1.891	423,40	1.900	295,25
Verwaltung*	1 1	3.469.000 3.375.000	3.489.000 3.395.000	1	3.460.000	1.827	1.505,18	1.900	1.688,69
			24.715.000 24.117.000						

* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	17.057.000 16.687.000		17.057.000 16.687.000
Strafvollstreckung	3.220.000 3.107.000		3.220.000 3.107.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan- waltschaft in Rechtssachen	229.000 224.000		229.000 224.000
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	720.000 704.000		720.000 704.000
Verwaltung	3.489.000 3.395.000	20.000 20.000	3.469.000 3.375.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	24.715.000 24.117.000	20.000 20.000	24.695.000 24.097.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	24.715.000 24.117.000	20.000 20.000	24.695.000 24.097.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	18.374					17.870						504
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.024											5.024
- sonstige Personalaufwendungen	144					72						72
= Personalaufwendungen	-23.542											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						132					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	274							274				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	552							562				-10
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105							105				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	98											98
= Sachaufwendungen	-1.173											
= Aufwendungen	-24.715											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-24.695											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	24.695											24.695
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	24.695											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0						120					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0								20			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	20	0	0	17.942	1.195	10	0	20	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	12.783	0	0	0	2.111	23	0	0	836	
= Kapitelsumme	0	0	12.803	0	0	17.942	3.306	33	0	20	836	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.900					17.448						452
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.904											4.904
- sonstige Personalaufwendungen	140					72						68
= Personalaufwendungen	-22.944											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						132					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	274							274				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	552							562				-10
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105							105				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	98											98
= Sachaufwendungen	-1.173											
= Aufwendungen	-24.117											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-24.097											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	24.097											24.097
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	24.097											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	120							120				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	20	0	0	17.520	1.195	10	0	20	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	12.783	0	0	0	2.111	23	0	0	836	
= Kapitelsumme	0	0	12.803	0	0	17.520	3.306	33	0	20	836	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
331,76	330,76	330,32	328,49	331,48

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<u>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	679 679	728	679	750
- Erledigungen	679 679	728	679	550
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.212 1.212	1.165	1.212	1.148
- Erledigungen	1.212 1.212	1.165	1.212	1.030
<u>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	54.229 54.229	54.235	47.645	54.900
- Erledigungen	54.229 54.229	54.235	47.345	53.800
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	10.062 10.062	8.767	10.054	9.161
- Erledigungen	10.062 10.062	8.767	10.054	8.200
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	11.596 11.596	12.599	11.596	14.913
- Erledigungen	11.596 11.596	12.599	11.475	14.200
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	3.173 3.173	2.943	3.173	2.137
- Erledigungen	3.173 3.173	2.943	3.173	1.800
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	1.554 1.554	1.683	1.554	1.930
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	83 83	89	89	98
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	9.322 9.322	9.321	9.322	9.450
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshauptsachen</u>				
	7.947 7.947	7.166	7.947	6.100
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	2.648 2.648	3.188	2.499	3.331
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	49.500 49.500	50.650	52.329	51.650
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	6.440 6.440	6.317	6.443	6.800

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	253	—	—	253
2018	253	—	—	253
2019	253	—	—	253
2020	253	—	—	253
2021	253	—	—	253
2022 ff.	589	—	—	589
Summe	1.854	—	—	1.854

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.502	1.502	1.188	1.502
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	72	72	119	71
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	125	125	67	125
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	2	1
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	10	4
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	23	23	9	23
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	170
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	836	835
Abschluss Kapitel 1119							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				12.803	12.803	11.720	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				12.803	12.803	11.720	
4 Personalausgaben			—	17.942	17.520	16.987	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.306	3.306	2.913	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	33	33	19	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	20	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	836	836	836	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	22.137	21.715	20.775	
Zuschuss				9.334	8.912	9.055	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmereinrichtungen und höhenverstellbare Schreibtische in der Staatsanwaltschaft Braunschweig	12
Ergänzungsbeschaffungen:	
Regalsystem für Archivflächen in der Staatsanwaltschaft Göttingen	8
Zusammen	20

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmereinrichtungen und höhenverstellbare Schreibtische in der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Einbau einer Sicherheitstür für den Fahrradraum in der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Zusammen	20

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		30.481	30.481	41.000	37.480
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	52	133
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	45.805	44.702	43.405	33.040
422 17-5	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	82	—
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	142	140	132	144
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.663
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	39	35
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	757	757	749	933
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	41	41	26	17
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	367	367	367	337
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	835	835	835	854
			658				
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	34	215
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	97	97	97	86
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	69	63
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	123	123

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten. Des Weiteren ist die Generalstaatsanwaltschaft Celle landesweit für die Bearbeitung der Staatsschutzverfahren zuständig, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof an sie abgegeben hat.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2015 insgesamt 246.829, mithin durchschnittlich 20.569 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,4 Monate. In 64,7 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2015 war ein Bestand von 25.741 an unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 246.570 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 26.000 und ist damit gering um 259 Verfahren gestiegen. Im Jahre 2014 sind 235.201 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahre 2013 waren es 227.090 Verfahren. Bei den jährlichen Verfahrenseingängen zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von etwas über 3 % Abweichung. Aufgrund der gegenwärtigen Flüchtlingssituation ist davon auszugehen, dass die Eingangszahlen im Jahre 2017 wesentlich höher ausfallen werden. Bei gleichbleibenden Personalzahlen ist es unvermeidbar, dass die Erledigungszahlen höchstwahrscheinlich exponentiell fallen. Für die Generalstaatsanwaltschaft Celle ist festzustellen, dass bisher alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	282.700 282.700	143,47 139,77	40.559.000 39.513.000	267.700	136,90	261.527	27.084.674	266.200	38.978.000
Strafvollstreckung	49.300 49.300	174,87 171,01	8.621.000 8.431.000	48.200	218,51	50.207	3.864.312	47.500	8.490.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechtssachen	5.100 5.100	103,33 100,98	527.000 515.000	4.800	113,13	4.622	880.881	5.200	497.000
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	5.300 5.300	239,62 235,09	1.270.000 1.246.000	5.100	213,53	5.646	1.380.798	5.300	1.206.000
Verwaltung*	1 1	10.478.000 10.248.000	10.478.000 10.248.000	1	9.897.000	5.954	23.590.443	4.700	8.368.000
			61.455.000 59.953.000						

* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2018 2017		-EUR- (Soll) 2018 2017		-EUR- (Soll) 2018 2017	
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	40.559.000 39.513.000				40.559.000 39.513.000	
Strafvollstreckung	8.621.000 8.431.000				8.621.000 8.431.000	
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	527.000 515.000				527.000 515.000	
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.270.000 1.246.000		10.000 10.000		1.260.000 1.236.000	
Verwaltung	10.478.000 10.248.000		42.000 42.000		10.436.000 10.206.000	
Sonstige Eigenerlöse						
Produktsumme	61.455.000 59.953.000		52.000 52.000		61.403.000 59.901.000	
Haushaltsausgleich	0 0		0 0		0 0	
Gesamtsumme	61.455.000 59.953.000		52.000 52.000		61.403.000 59.901.000	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	19		19									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	33		33									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	46.432					45.947						485
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	12.283											12.283
- sonstige Personalaufwendungen	368					39						329
= Personalaufwendungen	-59.083											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	431						431					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	393							393				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.089							1.089				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	273							273				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67							17	50			
- Abschreibungen	119											119
= Sachaufwendungen	-2.372											
= Aufwendungen	-61.455											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-61.403											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	61.403											61.403
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	61.403											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	139							139				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	52	0	0	45.986	2.342	50	0	50	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	30.481	0	0	0	6.021	147	0	0	1.641		
= Kapitelsumme	0	30.533	0	0	45.986	8.363	197	0	50	1.641		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	19		19									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	33		33									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	45.239					44.842						397
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	11.984											11.984
- sonstige Personalaufwendungen	359					39						320
= Personalaufwendungen	-57.582											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	430						430					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	393							393				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.089						1.090					-1
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	273							273				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67							17	50			
- Abschreibungen	119											119
= Sachaufwendungen	-2.371											
= Aufwendungen	-59.953											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-59.901											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	59.901											59.901
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	59.901											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	139						139					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	52	0	0	44.881	2.342	50	0	50	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	30.481	0	0	0	6.021	147	0	0	1.641		
= Kapitelsumme	0	30.533	0	0	44.881	8.363	197	0	50	1.641		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
854,62	853,91	849,73	848,37	852,75

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.600 1.600	1.600	1.769	1.600
- Erledigungen	1.600 1.600	1.600	1.769	1.600
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	3.600 3.600	3.500	3.877	3.500
- Erledigungen	3.600 3.600	3.500	3.877	3.500
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	162.500 162.500	160.000	171.085	148.000
- Erledigungen	162.500 162.500	160.000	171.085	148.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	24.300 24.300	24.000	26.557	20.000
- Erledigungen	24.300 24.300	24.000	26.557	20.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	37.400 37.400	39.000	38.897	37.000
- Erledigungen	37.400 37.400	39.000	38.897	37.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heran- wachsende und Strafmündige				
- Eingänge	9.800 9.800	8.500	10.166	7.000
- Erledigungen	9.800 9.800	8.500	10.166	7.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen				
	4.500 4.500	4.600	4.351	4.750
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung				
	165 165	160	153	155
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstra- fen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit				
	27.600 27.600	27.000	27.832	26.250
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen				
	16.800 16.800	15.000	17.871	14.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen				
	4.700 4.700	5.450	4.622	5.450
Verfahren gegen unbekannte Täter				
	160.000 160.000	160.000	156.834	145.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten				
	16.000 16.000	17.000	14.822	16.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 112 10

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung des Wegfalls einer Teilzahlung aus Gewinnabschöpfung, die letztmalig im Haushaltsjahr 2016 eingenommen wurde.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 422 17

Veranschlagt waren im HJ 2016 einmalig Mittel für eine/ einen gemäß § 20 BeamtStG zugewiesene Beamtin/ zugewiesenen Beamten (EUROJUST), die letztlich nicht in Anspruch genommen wurden.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	521	136	—	657
2018	521	136	—	657
2019	521	136	—	657
2020	521	136	—	657
2021	521	114	—	635
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	2.605	658	—	3.263

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	1	3
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.150	1.150	1.076	1.149
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	4.076	4.076	3.613	4.076
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	352	352	345	351
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	436	436	331	436
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	7	7	8	6
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	16	43
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	50	16
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	147	147	190	147
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	97
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.641	1.641	1.492	1.492
Abschluss Kapitel 1120							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				30.533	30.533	41.052	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				30.533	30.533	41.052	
4 Personalausgaben			—	45.986	44.881	43.658	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			658	8.363	8.363	7.690	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	197	197	240	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	50	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.641	1.641	1.492	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			658	56.237	55.132	53.130	
Zuschuss				25.704	24.599	12.078	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (Büroausstattung, Regalanlagen), Staatsanwaltschaft Hannover	10
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Hannover	10
Büroausstattung (ergonomische Bürostühle), Staatsanwaltschaft Hildesheim	10
Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Lüneburg	10
Zusammen	<u>40</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	<u>10</u>

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (Büroausstattung, Regalanlagen), Staatsanwaltschaft Hannover	25
Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Hannover	25
Zusammen	<u>50</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		21.456	21.456	19.000	21.455
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	34
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	25.312	24.507	23.652	18.343
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	53	53	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.376
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	38	21
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	723	723	731	640
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	33	33	25	27
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	297	239
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	477	477	436	419
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	14	141
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	45	45	45	37
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	40	15
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	91	101
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-1	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	1	—
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	690	690	616	683

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2015 insgesamt 147.884, mithin durchschnittlich 12.324 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,4 Monate. In 65,8 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2015 war ein Bestand von 16.542 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 147.408 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 17.018 und ist damit leicht, um 476 Verfahren, gestiegen.

Im Jahr 2014 sind insgesamt 135.601 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2013 waren es 129.933 Verfahren und im Jahr 2012 132.119 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine Schwankungsbreite von 13 % Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist zunächst davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist nicht absehbar. Derzeit dürfte insoweit mit einer Steigerung der Eingangszahlen zu rechnen sein. Eine valide Prognose der Geschäftsentwicklung bei Verfahren mit Asyl- und Flüchtlingsbezug ist allerdings nicht möglich und daher bei der Betrachtung der Entwicklung des Leistungsergebnisses an dieser Stelle außer Betracht geblieben.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	230.000 230.000	105,07 101,20	24.165.000 23.277.000	218.000	101,82	234.507	22.066.329	216.000	21.712.000
Strafvollstreckung	29.000 29.000	154,62 149,17	4.484.000 4.326.000	27.000	164,78	28.875	3.993.843	26.300	4.357.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.000 4.000	72,00 69,50	288.000 278.000	3.000	90,33	4.386	270.060	3.500	284.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.300 3.300	321,21 315,15	1.060.000 1.040.000	3.200	323,75	3.323	963.943	3.300	1.000.000
Verwaltung*	1 1	4.761.000 4.617.000	4.761.000 4.617.000	1	4.644.000	2.868	3.508.728	2.500	4.490.000
			34.758.000 33.538.000						

* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	24.165.000 23.277.000		24.165.000 23.277.000
Strafvollstreckung	4.484.000 4.326.000		4.484.000 4.326.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	288.000 278.000		288.000 278.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.060.000 1.040.000		1.060.000 1.040.000
Verwaltung	4.761.000 4.617.000	20.000 20.000	4.741.000 4.597.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	34.758.000 33.538.000	20.000 20.000	34.738.000 33.518.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	34.758.000 33.538.000	20.000 20.000	34.738.000 33.518.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	5		5									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.487					25.365						122
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.150											7.150
- sonstige Personalaufwendungen	203					38						165
= Personalaufwendungen	-32.840											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	206						206					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	539						539					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	784						784					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	102						102					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	242											242
= Sachaufwendungen	-1.918											
= Aufwendungen	-34.758											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-34.738											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.738											34.738
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	34.738											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	90						90					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	30								30			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	25.403	1.726	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	21.456	0	0	0	3.674	143	0	0	878	
= Kapitelsumme		0	21.476	0	0	25.403	5.400	183	0	30	878	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge			5									
+ Erträge aus Erstattungen	5		5									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	24.545					24.560						-15
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.879											6.879
- sonstige Personalaufwendungen	196					38						158
= Personalaufwendungen	-31.620											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	206						206					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	539						539					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	784						784					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	102						102					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	242											242
= Sachaufwendungen	-1.918											
= Aufwendungen	-33.538											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.518											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.518											33.518
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.518											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	90						90					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	30								30			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	24.598	1.726	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	21.456	0	0	0	3.674	143	0	0	878	
= Kapitelsumme		0	21.476	0	0	24.598	5.400	183	0	30	878	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
468,36	464,05	463,13	448,61	465,36

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.300 1.300	1.300	1.237	1.400
- Erledigungen	1.300 1.300	1.300	1.237	1.400
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	2.000 2.000	1.900	2.086	1.900
- Erledigungen	2.000 2.000	1.900	2.086	1.900
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	90.000 90.000	85.000	91.807	82.000
- Erledigungen	90.000 90.000	85.000	91.697	82.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	15.000 15.000	12.000	18.003	12.000
- Erledigungen	15.000 15.000	12.000	17.800	12.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	22.000 22.000	23.000	21.466	23.000
- Erledigungen	22.000 22.000	23.000	21.373	23.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	7.000 7.000	6.000	7.576	5.000
- Erledigungen	7.000 7.000	6.000	7.500	5.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen				
	3.600 3.600	3.500	3.622	3.700
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung				
	90 90	100	90	100
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit				
	16.000 16.000	15.000	16.414	15.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen				
	9.000 9.000	8.000	8.748	7.500
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen				
	3.500 3.500	3.000	3.412	3.500
Verfahren gegen unbekannte Täter				
	86.000 86.000	83.000	86.623	85.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten				
	9.000 9.000	9.000	9.032	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme. Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	385	—	—	385
2018	385	—	—	385
2019	385	—	—	385
2020	385	—	—	385
2021	366	—	—	366
2022 ff.	1.007	—	—	1.007
Summe	2.913	—	—	2.913

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.600	2.600	2.278	2.600
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	78	78	60	77
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	296	296	318	296
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	10	10	10	9
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	0
681 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	40	37
681 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	143	143	74	142
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	30	182
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	878	878	878	877
<u>Abschluss Kapitel 1121</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21.476	21.476	19.020	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				21.476	21.476	19.020	
4 Personalausgaben			—	25.403	24.598	23.743	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.400	5.400	4.966	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	183	183	114	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	30	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	878	878	878	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	31.894	31.089	29.731	
Zuschuss				10.418	9.613	10.711	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.
Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

Zu 812 10

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	10
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	12
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Oldenburg	8
Zusammen	<u>30</u>

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Staatsanwaltschaft Osnabrück	5
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	10
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Staatsanwaltschaft Oldenburg	15
Zusammen	<u>30</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		600	600	600	645
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		51	51	49	50
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.426	1.397	1.454	1.213
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	28	28	36	26
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	76	74	71	46
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	195
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	13	—
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	51	51	51	33
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	75	62
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	15	15	15	6
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	10	10
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	65	49
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	2
681 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	6	5
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	146	146

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 01.10.2013, Ordnung über die Verleihung von Diplombgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 12 Hörsäle, 2 DV-Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspfliegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt.

Das Ziel "Ausbildung von Rechtspfleger/innen" für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte, insbesondere unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, in vollem Umfang sichergestellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Rechtspflege	108	20.028	2.163.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Ausbildung Rechtspflege	2.230.000	600.000	1.630.000
	2.163.000	600.000	1.563.000
Sonstige Eigenerlöse		52.000	
		52.000	
Produktsumme	2.230.000	652.000	1.578.000
	2.163.000	652.000	1.511.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
	0	0	0
Gesamtsumme	2.230.000	652.000	1.578.000
	2.067.000	652.000	1.511.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	651			651								
-/+ Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	652											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.597					1.530						67
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	405											405
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-2.015											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21						21					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32							32				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134							134				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5				
- Abschreibungen	5											5
= Sachaufwendungen	-215											
= Aufwendungen	-2.230											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.578											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.578											1.578
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	651	0	1.543	226	0	0	6	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
= Kapitelsumme	0	1	651	0	1.543	226	0	0	6	146		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	651			651								
-/+ Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	652											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.552					1.499						53
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	383											383
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-1.948											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21						21					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32							32				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134							134				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5				
- Abschreibungen	5											5
= Sachaufwendungen	-215											
= Aufwendungen	-2.163											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.511											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.511											1.511
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6								6			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	651	0	1.512	226	0	0	6	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
= Kapitelsumme	0	1	651	0	1.512	226	0	0	6	146		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
22,46	22,50	23,59	22,73	23,64

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2018:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2013	Hauptstudium II	13,66	106	14,48
Einstellungsjahr 2014	Hauptstudium I	32,09	112	35,94
Einstellungsjahr 2015	Hauptstudium I	9,30	96	8,93
Einstellungsjahr 2015	Grundstudium	31,46	96	30,20
Einstellungsjahr 2016	Grundstudium	13,50	88	11,88
		100,00		101,43
	Gewichtete Menge		Studierende	102

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2017:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2013	Hauptstudium II	13,66	110	15,03
Einstellungsjahr 2014	Hauptstudium I	32,09	106	34,02
Einstellungsjahr 2015	Hauptstudium I	9,30	112	10,42
Einstellungsjahr 2015	Grundstudium	31,46	112	35,24
Einstellungsjahr 2016	Grundstudium	13,50	96	12,96
		100,00		107,67
	Gewichtete Menge		Studierende	108

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2018	2017
Bremen	7	8
Hamburg	3	5
Niedersachsen	60	63
Schleswig-Holstein	18	20
Summe	88	96

Bestandene Prüfungen 2015:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2014	Einstellungsjahr 2012 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	114	77
Erfolgreiche Prüflinge	104	70
Prozentualer Anteil	91	91

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4. 2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 812 10

Ersatzbeschaffungen:
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre

2018
in 1000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		651	651	649	
		Summe der Einnahmen		652	652	650	
		4 Personalausgaben	—	1.543	1.512	1.574	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	226	226	226	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	146	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.921	1.890	1.952	
		Zuschuss		1.269	1.238	1.302	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		450.410	451.413	446.155	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.407	3.107	2.691	
		Summe der Einnahmen		453.817	454.520	448.846	
		4 Personalausgaben	—	775.276	758.508	734.177	
			—				
			1.980				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	12.255 4.816 1.713	427.067	427.976	417.132	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.605 2.685 2.305	24.858	24.953	23.636	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	3.200	2.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	13.322	14.281	13.084	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.628	48.865	46.917	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	14.860 7.501 5.998	1.291.651	1.277.783	1.237.446	
		Zuschuss		837.834	823.263	788.600	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
276,13	279,97	172,58	169,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (EG 14 TV-L).
- 2) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15 und Bes.-Gr. A 12).
- 3) 1,80 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (0,80 x EG 14 TV-L und 1 x Bes.-Gr. A 10).
- 5) 105,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan, davon
35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017,
35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und
35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- 6) 0,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden.
- 7) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (2 x Bes.-Gr. R 1, je 1 x Bes.-Gr. A 12 und Bes.-Gr. A 8).
- 8) 100,00 zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, davon 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10 x Bes.-Gr. R 2, 48 x Bes.-Gr. R 1, 2 x Bes.-Gr. A 10, 10 x Bes.-Gr. A 5 mit Amtszulage und 30 x EG 6 TV-L).
- 9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Bes.-Gr. A 13).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	106,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00
1,00 von Kapitel 11 05	
1,00 von Kapitel 11 20	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	108,00

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,26
- Abbau der Personalzuwächse	0,35
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,61

bleibt Zugang 107,39

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 [2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. A 15 und A 12)] ist um die Bes.-Gr. B 2 und die Bes.-Gr. R 1 erweitert und entsprechend geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 [1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Bes.-Gr. A 15)] ist entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 8 und 9 sind hinzugekommen.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	1,80
- VZE aus Verlagerungen	1,00
0,50 von Kapitel 11 19	
0,25 von Kapitel 11 20	
0,25 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	2,80

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,34
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	6,30
Summe Abgänge	6,64

bleibt Abgang -3,84

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 3 und 7 sind infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist im Umfang von 35,00 VZE teilweise vollzogen und wie folgt geändert worden:

70,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan, davon 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
16.910	16.850	10.386	9.992

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ⁹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁴⁾¹⁶⁾	11	11	10	Ministerialrat/-rätin
R 3 ²⁴⁾	2	2	--	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 ²⁰⁾	10	10	--	Vorsitzende(r) Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht
R 2	--	--	1	Richter/-in am Finanzgericht
R 1 ⁷⁾¹⁶⁾²¹⁾	50	52	3	Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin
A 16 ¹⁾¹⁷⁾	14	14	12	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁾¹⁶⁾	10	10	10	Direktor/-in
A 14 ¹⁾⁵⁾	13	13	13	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	9	9	8	Rat/Rätin
A 13 ²⁾¹⁸⁾²²⁾	21	21	19	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁶⁾¹⁹⁾	17	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁸⁾	11	11	11	Amtmann/-frau
A 10 ³⁾¹⁴⁾²³⁾	6	6	4	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	12	12	10	Amtsinspektor/-in
A 9	10	10	9	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁹⁾	3	4	2	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	3	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾	4	4	4	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁵⁾²⁵⁾	10	10	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	226	230	149	Zusammen
Leerstellen:				
B 2 ¹¹⁾	1	1	--	Ministerialrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	--	--	2	Amtmann/-frau
A 9 ¹¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	3	3	4	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke für den Epl. 11

- Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richter(in)/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.
- Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i.V.m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002).
- Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
- Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richter/-innen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
- Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

- Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.
- Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.
- Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden dürfen.
- Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
-------------	-------------------

- ⁸⁾ Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.
- ⁹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- ¹¹⁾ kw.
- ¹²⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ¹⁴⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2017.
- ¹⁵⁾ Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ¹⁶⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- ¹⁷⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB mit 0,4 BV und Budget.
- ¹⁸⁾ Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ¹⁹⁾ Davon je eine Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2017.
- ²⁰⁾ Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ²¹⁾ Davon 48 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ²²⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.
- ²³⁾ Davon 2 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ²⁴⁾ Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ²⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen

Zugang: Bes.-Gr. B 2 ¹⁶⁾ (Ministerialrat/-rätin) Bes.-Gr. R 3 ²⁴⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht) Bes.-Gr. R 2 ²⁰⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht)	Stellen	neu davon 4 neu 6 Verlagerungen von Kapitel 11 10	Noch Zugang: Übertrag: Bes.-Gr. R 1 ²¹⁾ (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin) Bes.-Gr. R 1 ¹⁶⁾ (Staatsanwalt/-wältin)	Stellen 13 48 1	davon 30 neu 18 Verlagerungen von Kapitel 11 10 Verlagerung von Kapitel 11 20
Zu übertragen:	13		Zu übertragen:	62	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen

Noch Zugang:	Stellen	
Übertrag:	62	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 13 ²²⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung von Kapitel 11 05
Bes.-Gr. A 10 ²³⁾ (Oberinspektor/-in)	2	davon 1 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 10
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	2	davon 1 neu 1 durch Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	durch Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L
Bes.-Gr. A 5 ¹⁵⁾²⁵⁾ (Erste/r Hauptwach- meister/-in)	10	neu
Zusammen:	<u>82</u>	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin), auf die Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin) sowie auf die Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) und ist entsprechend angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 18 erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin) und ist entsprechend angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 13 an Bes.-Gr. A 15 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022) ist infolge Stellenverlagerung und Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 16 entfallen.
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 15 sowie 20 bis 25 sind hinzugekommen.

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 20
Zusammen:	<u>1</u>	

Bleibt Zugang: 81

Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanz- gericht)
Zusammen:	<u>1</u>	

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen:	<u>3</u>	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 01 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen

<p>Zugang: Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Zusammen:</p>	<p>Stellen</p> <p align="center"><u>1</u> neu 1</p>	<p>Sonstige Veränderungen: Die Haushaltsvermerke Nrn. 7 an Bes.-Gr. R 1 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017), 14 an Bes.-Gr. A 10 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2017) sowie 19 an Bes.-Gr. A 12 und an Bes.-Gr. A 8 (Davon je eine Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2017) sind infolge Vollzugs entfallen.</p>
<p>Abgang: Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht) Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Zusammen: Bleibt Abgang:</p>	<p>Stellen</p> <p align="center">2 1 1 1 <u>5</u> 4</p>	

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
	Richterliche Hilfskräfte			¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.	
R 1 ¹⁾	3	3	3		Richter/-in, Staatsanwalt/-wältin
	3	3	3		Zusammen

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
	Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21. ⁴⁾ Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden. ⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18. ⁷⁾ Davon 54 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2018 gesperrt. ⁸⁾ Davon 20 Stellen ku zum 1.6.2019, hiervon 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 mit Amtszulage (Obergerichtsvollzieher/-in), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in) und 6 Stellen nach Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in).	
R 1 ⁴⁾	1.405	1.405	1.405		Referendar/-in
A 9 ³⁾	199	199	199		Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 ⁶⁾	32	32	12		Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6 ⁷⁾	347	347	367		Sekretäranwärter/-in
A 3 ³⁾	11	11	11		Wachtmeisteranwärter/-in
	1.994	1.994	1.994	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 01 Ministerium

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2017:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Umwandlungen: Bes.-Gr. A 8 ⁸⁾ (Gerichtsvollzieher- anwärter/-in)	Stellen 20	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/ -in)
Zusammen:	<hr/> 20	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 an Bes.-Gr. A 6 (Davon 95
Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2016 gesperrt) ist infolge
Vollzugs entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
277,53	272,44	269,40	245,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	4,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	4,00

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,42
- Abbau der Personalzuwächse	0,54
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,96

bleibt Zugang 3,04

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	3,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,13
Summe Zugänge	5,63

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,54
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,54

bleibt Zugang 5,09

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
15.312	14.632	14.248	12.621

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
R 3	1	1	1	Feste Gehälter: Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁷⁾	8	8	7	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	1	1	1	Oberamtsanwält/-wältin
A 13 ⁵⁾	1	1	1	Oberlehrer/-in
A 12	9	9	9	Amtsrat/-rätin
A 11	22	22	22	Amtmann/-frau
A 10	33	33	33	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	20	20	20	Amtsinspektor/-in
A 8	23	23	23	Hauptsekretär/-in
A 7	24	24	24	Obersekretär/-in
A 6	10	10	10	Sekretär/-in
A 6 ³⁾	1	1	1	Erster/r Hauptwachtmeister/-in
	161	161	160	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 ⁶⁾	--	--	1	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁶⁾	1	1	1	Amtmann/-frau
A 8 ⁶⁾	2	2	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁶⁾	3	3	2	Obersekretär/-in
A 6 ⁶⁾	--	--	1	Sekretär/-in
	6	6	6	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
⁴⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
⁵⁾ Die Stelle darf jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin besetzt werden.
⁶⁾ kw.
⁷⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon					
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die					
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG		
A 13 ¹⁾	1	--	--	1	--	--	
A 13	10	--	--	8	2	--	
A 12	9	--	--	7	2	--	
A 11	22	--	--	20	2	--	
A 10	33	--	--	28	5	--	
A 9	--	--	--	--	--	--	
Summe	75	--	--	64	11	--	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	3	--	3	--
A 9	20	--	17,5	2,5
A 8	23	--	19	4
A 7	24	--	14	10
A 6	10	--	2	8
Summe	80	--	55,5	24,5

Zugang: Stellen Sonstige Veränderungen:
 Bes.-Gr. A 13 1 Verlagerung von Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist hinzugekommen.
 (Oberamtsrat/-rätin) 1 Kapitel 11 17
 Zusammen 1

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 ¹⁾	1	--	--	1	--	--
A 13	10	--	--	8	2	--
A 12	9	--	--	7	2	--
A 11	22	--	--	20	2	--
A 10	33	--	--	28	5	--
A 9	--	--	--	--	--	--
Summe	75	--	--	64	11	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	3	--	3	--
A 9	20	--	17,5	2,5
A 8	23	--	19	4
A 7	24	--	14	10
A 6	10	--	2	8
Summe	80	--	55,5	24,5

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.447,07	3.453,79	3.482,14	3.474,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt)
 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 6)
 4) 12,92 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden
 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2018,
 zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im
 Epl. 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	17,00

Summe Zugänge 17,00

bleibt Abgang -28,35

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	5,41
- Abbau der Personalzuwächse	6,94
- VZE aus Verlagerungen	1,00
1,00 nach Kapitel 11 01	0,00
- sonstige	32,00
Summe Abgänge	<u>45,35</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist im Hinblick auf (30,00 kw unbestimmter Wertigkeit mit Ablauf des 31.12.2016) teilweise vollzogen und angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016, soweit die Stellen nicht mit Fachkräften besetzt werden können (jew. Bes.-Gr. A 15)) ist entfallen. Die Stellen konnten mit entsprechenden Fachkräften besetzt werden.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,06

Summe Zugänge 0,06

bleibt Abgang -6,72

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	6,78
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>6,78</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
151.895	149.224	148.512	147.064

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen				Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ²⁾	5	5	5	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	16	16	16	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	36	36	36	Direktor/-in	
A 14 ¹⁷⁾	74	74	74	Oberrat/-rätin	
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in	
A 13	46	46	45	Rat/Rätin	
A 13 ⁴⁾¹⁷⁾	44	44	44	Oberlehrer/-in	
A 13 ¹⁷⁾	17	17	17	Oberamtsrat/-rätin	
A 12 ¹²⁾¹⁷⁾	52	52	52	Amtsrat/-rätin	
A 11 ¹⁷⁾	114	114	115	Amtmann/-frau	
A 10 ¹¹⁾¹⁷⁾	128	128	126	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹⁷⁾	67	67	67	Inspektor/-in	
A 9 ⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	212	212	212	Amtsinspektor/-in	
A 9 ⁹⁾	11	11	11	Betriebsinspektor/-in	
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	491	491	491	Amtsinspektor/-in	
A 9	21	21	21	Betriebsinspektor/-in	
A 8 ¹⁵⁾¹⁷⁾	1.288	1.288	1.288	Hauptsekretär/-in	
A 8	54	54	54	Hauptwerkmeister/-in	
A 7 ¹⁶⁾	814	814	814	Obersekretär/-in	
A 7	22	22	22	Oberwerkmeister/-in	
	3.513	3.513	3.511	Zusammen	
Leerstellen:				2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO. A und B. 4) Davon 0,6 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 6) kw. 9) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO. 11) Davon jeweils 0,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 12) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 13) Davon 2,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 14) Davon 2,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 15) Davon 6,6 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 16) Davon 0,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 17) Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen): 1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberlehrer/-in 1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberamtsrat/-rätin 1 Stelle BesGr.- A 12 – Amtsrat/-rätin 2 Stellen BesGr.- A 11 – Amtmann/-frau 1 Stelle BesGr.- A 10 – Oberinspektor/-in 3 Stellen BesGr.- A 9 – Inspektor/-in 6 Stellen BesGr.- A 9 ⁹⁾ – Amtsinspektor/-in 13 Stellen BesGr.- A 9 – Amtsinspektor/-in 21 Stellen BesGr.- A 8 – Hauptsekretär/-in	
Aufsteigende Gehälter:					
A 14 ⁶⁾	6	6	4		Oberrat/-rätin
A 13 ⁶⁾	5	5	1		Rat/Rätin
A 11 ⁶⁾	1	1	3		Amtmann/-frau
A 10 ⁶⁾	4	4	3		Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	4	4	3		Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	1	--		Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	14	14	16		Hauptsekretär/-in
A 7 ⁶⁾	19	19	26		Obersekretär/-in
	54	54	56		Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Von den Planstellen entfallen in 2017 auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 ⁹⁾	223	200	11	12
A 9	512	484	21	7
A 8	1.342	1.266	54	22
A 7	836	806	22	8
Summe	2.913	2.756	108	49

Planmäßige Beamte/-innen

Umwandlung: Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	Stellen 1	von Entg.-Gr. 13 Ü
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	von Entg.-Gr. 10
Zusammen:	3	
Abgang: Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 01
Zusammen:	1	

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Bei Ausscheiden zwei Beschäftigter der Entg.-Gr. 10 kann jeweils eine neue Stelle ausgebracht werden.) ist vollzogen worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Bei Ausscheiden einer Beschäftigten der Entg.-Gr. 13 Ü kann eine neue Stelle ausgebracht werden.) ist vollzogen worden.
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 11-16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016, soweit die Stellen nicht mit Fachkräften (Psychiater/-in) besetzt werden können.) ist entfallen. Die Stellen konnten mit entsprechenden Fachkräften besetzt werden.

Erläuterungen für 2018:

Von den Planstellen entfallen in 2018 auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 ⁹⁾	223	200	11	12
A 9	512	484	21	7
A 8	1.342	1.266	54	22
A 7	836	806	22	8
Summe	2.913	2.756	108	49

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
A 9 ⁸⁾	16	16	16	⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.
A 7 ⁸⁾	139	139	139	
	155	155	155	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
				Inspektoranzwärter/-in
				Obersekretäranwärter/-in
				Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 08 Finanzgericht - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
96,08	96,71	97,61	93,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 insgesamt einzusparen in den Kapiteln 11 08, 11 09, 11 10 und 11 13 mit Ablauf des 31.12.2017 (Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1. EA) im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fachgerichtszentrums in Hannover.
- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,50
Summe Zugänge	<u>1,50</u>

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,16
- Abbau der Personalzuwächse	0,20
- VZE aus Verlagerungen	0,14
	0,14 nach Kapitel 11 10
- sonstige	1,90
Summe Abgänge	<u>2,40</u>

bleibt Abgang -0,90

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 [3,50 insgesamt einzusparen in den Kapiteln 11 08, 11 09, 11 10 und 11 13 im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fachgerichtszentrums in Hannover; davon sind 1,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L und Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1.EA), 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1. EA)] ist im Umfang von 1,50 VZE teilweise vollzogen und entsprechend geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,06
Summe Zugänge	<u>2,06</u>

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,19
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,50
Summe Abgänge	<u>2,69</u>

bleibt Abgang -0,63

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist infolge Vollzugs entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
6.509	6.484	6.486	6.091

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 08 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO. 2) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 5) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. 6) Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Ober-räten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen). 9) Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden. 10) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3	13	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁶⁾²⁾	39	39	39	Richter/-in am Finanzgericht
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾	2	2	2	Inspektor/in
A 9 ¹⁰⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
	71	71	71	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	1	--	--	--	1	--
A 11	3	--	--	--	3	--
A 10	1	--	--	--	1	--
A 9	2	--	--	--	2	--
Summe	8	--	--	--	8	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	§ 26 BBesG
A 9 ¹⁰⁾	1	1	--	--
A 9	4	4	--	--
A 8	3	3	--	--
Summe	8	8	--	--

Erläuterungen für 2017:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Personalratstätigkeit) ist angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Personalratstätigkeit) an Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Finanzgericht) ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
227,87	228,99	230,55	229,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,48
Summe Zugänge	<u>0,48</u>

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,37
- Abbau der Personalzuwächse	0,48
- VZE aus Verlagerungen	0,19
0,19 nach Kapitel 11 10	
- sonstige	1,00
Summe Abgänge	<u>2,04</u>

bleibt Abgang -1,56

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 [0,50 einzusparen (EG 3 TV-L)] ist infolge Vollzugs entfallen.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,11
Summe Zugänge	<u>0,11</u>

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,48
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,75
Summe Abgänge	<u>1,23</u>

bleibt Abgang -1,12

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
13.629	13.412	13.278	12.765

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
R 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	²⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ²⁾	14	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht	³⁾ kw. ⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁰⁾	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006). ⁶⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	12	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	⁸⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 1 ¹¹⁾	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO. ¹²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
R 1 ^{4/8)}	37	37	37	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁶⁾	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	5	Obersekretär/-in	
A 6 ⁸⁾	4	4	4	Sekretär/-in	
A 5 ¹²⁾	1	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	120	120	121	Zusammen	
				Leerstellen:	
R 2 ³⁾	1	1	--	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	
R 1 ³⁾	4	4	3	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 7 ³⁾	1	1	--	Obersekretär/-in	
	6	6	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	6	--	1	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	5	--	--	--	5	--
A 9	4	--	--	--	4	--
Summe	28	--	1	--	27	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁹⁾	1	1	--	--
A 9	4	4	--	--
A 8	3	3	--	--
A 7	4	4	--	--
A 6	4	4	--	--
Summe	16	16	--	--

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 10
Zusammen:	1	
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	davon 1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) 1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen:	2	

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landesarbeitsgericht) und ist entsprechend angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 erstreckt sich infolge Stellenverlagerung nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin) und ist entsprechend angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Personalratstätigkeit) an Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Arbeitsgerichts) ist entfallen.

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke		
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung		
	2018	2017	2016			
Richterliche Hilfskräfte						
R 1 ⁹⁾	2	2	2	Richter/-in		
	2	2	2	Zusammen		
R 1 ¹⁾	1	1	--	Leerstellen: Richter/-in		
	1	1	--	Zusammen		

¹⁾ kw.

⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Erläuterungen für 2017:

Richterliche Hilfskräfte

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
400,99	402,81	383,15	360,43

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LGr. 1, 2. EA).
 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).
 10) 6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 11) 49,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (6 x Bes.-Gr. R 2, 18 x Bes.-Gr. R 1, 20 x Bes.-Gr. A 7 und 5 x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	3,11
- VZE aus Verlagerungen	0,63
0,14 von Kapitel 11 08	
0,19 von Kapitel 11 09	
0,30 von Kapitel 11 13	
- sonstige	17,50
(Ganzjahreswert gem. Haushaltsplan 2016)	
Summe Zugänge	<u>21,24</u>

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,56
- Abbau der Personalzuwächse	0,73
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,29
Summe Abgänge	<u>1,58</u>

bleibt Zugang 19,66

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 [31,50 (Ganzjahreswert: 49,00) kw mit Ablauf des 31.12.2018 (6 x Bes.-Gr. R 2, 18 x Bes.-Gr. R 1, 20 x Bes.-Gr. A 7 und 5 x EG 6 TV-L)] ist geändert worden.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,15
Summe Zugänge	<u>0,15</u>

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,72
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,25
Summe Abgänge	<u>1,97</u>

bleibt Abgang -1,82

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
24.558	24.263	22.386	21.145

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –
R 3	9	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁵⁾	7	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 und R 4 –
R 2 ³⁾	25	25	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 ⁶⁾²⁴⁾²⁸⁾²⁹⁾	50	50	56	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 ¹⁾²⁾	19	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 ⁶⁾¹⁷⁾¹⁸⁾²²⁾³⁰⁾	139	139	157	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13 ²⁸⁾	3	3	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	10	10	10	Amtmann/-frau
A 10 ³¹⁾³²⁾³³⁾	10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 ³⁴⁾	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁵⁾³⁸⁾	17	17	16	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁵⁾¹⁸⁾²⁰⁾³⁶⁾	47	47	47	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁶⁾	2	2	2	Sekretär/-in
A 6 ⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾	10	10	10	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁴⁾⁸⁾¹⁶⁾³⁸⁾	12	12	12	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	387	387	408	Zusammen
				Leerstellen:
R 2 ⁷⁾	3	3	3	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 1 ⁷⁾	4	4	5	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 7 ⁷⁾	1	1	3	Obersekretär/-in
A 6 ⁷⁾	1	1	--	Sekretär/-in
	9	9	11	Zusammen
				Allgemeine Haushaltsvermerke:
				3. Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
				¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.
				²⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				³⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
				⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
				⁶⁾ Davon je 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				⁷⁾ kw.
				⁸⁾ Insgesamt 1 DW.
				⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
				¹¹⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
				¹⁴⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁵⁾ Davon je 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁶⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁷⁾ Davon 38 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
				¹⁸⁾ Davon jeweils 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				²⁰⁾ Davon 25 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
				²²⁾ Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
				²⁴⁾ Davon 13 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
--------------------	--------------------------

- ²⁸⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ²⁹⁾ Hinsichtlich 6 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen.
- ³⁰⁾ Hinsichtlich 18 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen.
- ³¹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ³²⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
- ³³⁾ Hinsichtlich 1 Stelle wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen.
- ³⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
- ³⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
- ³⁸⁾ Davon 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					
		Hiervon entfallen auf die					
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG		
A 13	3	--	--	--	3	--	
A 12	4	--	1	--	3	--	
A 11	10	--	--	--	10	--	
A 10	10	--	--	--	10	--	
Summe	27	--	1	--	26	--	

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁹⁾	4	4	--	--
A 9	9	9	--	--
A 8	17	17	--	--
A 7	47	47	--	--
A 6	2	2	--	--
Summe	79	79	--	--

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	11 10	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

Zugang:	Stellen		Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	1	neu	Die Haushaltsvermerke Nrn. 2, 3 und 14 (Personalrats-tätigkeit) sind angepasst worden.
Bes.-Gr. A 13 ²⁸⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 09	Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Personalrats-tätigkeit) ist angepasst worden und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht).
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Personalrats-tätigkeit) ist angepasst worden und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in).
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ist hinzugekommen.
Zusammen:	4		Die Haushaltsvermerke Nrn. 10 (Personalrats-tätigkeit) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht), 21 (Davon jeweils 4 Stellen besetzbar ab 1.4.2016, ab 1.7.2016 und ab 1.10.2016) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht), 23 (Davon 6 Stellen besetzbar ab 1.4.2016 und jeweils 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2016 und ab 1.10.2016) an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in), 25 (Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.4.2016, 1.7.2016 und 1.10.2016) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht), 26 (Personalrats-tätigkeit) an Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) sowie 27 (Personalrats-tätigkeit) an Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) sind entfallen.
Abgang:	Stellen		Der Haushaltsvermerk Nr. 28 erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin).
Bes.-Gr. R 2 ²⁹⁾²⁴⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)	6	Verlagerungen nach Kapitel 11 01	Die Haushaltsvermerke Nrn. 17 (Davon 56 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018), 24 (Davon 19 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018), 29 (Hinsichtlich 12 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen), 30 (Hinsichtlich 36 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen), 32 (Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) sowie 33 (Hinsichtlich 2 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen) sind nach Stellenverlagerung geändert worden.
Bes.-Gr. R 1 ³⁰⁾¹⁷⁾ (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	18	Verlagerungen nach Kapitel 11 01	
Bes.-Gr. A 10 ³²⁾³³⁾ (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 01	
Zusammen:	25		
Bleibt Abgang:	21		
Hebungen:	Stellen		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Zusammen:	1		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
0,00	0,00	99,13	99,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	99,13
99,13 nach Kapitel 11 13	
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	99,13

bleibt Abgang -99,13

Sonstige Veränderungen:

Infolge der Überführung in das Kapitel 11 13 und Auflösung des Kapitels 11 12 zum 1.1.2017 sind die Haushaltsvermerke Nrn. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) und 2 [2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1)] in Kapitel 11 12 entfallen. Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde in Kapitel 11 13 durch Änderung des dortigen Haushaltsvermerks Nr. 1 wieder ausgebracht. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde in Kapitel 11 13 durch Änderung des dortigen Haushaltsvermerks Nr. 4 wieder ausgebracht und sodann vollzogen. Die Darstellung sämtlicher das bisherige Kapitel 11 12 betreffenden Zu- und/oder Abgänge erfolgt nunmehr in Kapitel 11 13.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
0	0	6.242	6.046

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
R 8	--	--	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	--	--	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	--	--	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2	--	--	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	--	--	2	Richter/-in am Sozialgericht
A 15	--	--	1	Direktor/-in
A 13	--	--	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	--	--	2	Amtsrat/-rätin
A 11	--	--	2	Amtmann/-frau
A 10	--	--	2	Oberinspektor/-in
A 9	--	--	1	Inspektor/-in
A 9	--	--	3	Amtsinspektor/-in
A 9	--	--	1	Amtsinspektor/-in
A 8	--	--	4	Hauptsekretär/-in
A 7	--	--	5	Obersekretär/-in
A 6	--	--	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5	--	--	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	--	--	76	Zusammen
Leerstellen:				
R 2	--	--	3	Richter/-in am Landessozialgericht
A 10	--	--	1	Oberinspektor/-in
A 8	--	--	1	Hauptsekretär/-in
	--	--	5	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	Noch Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. R 8 (Präsident/-in des Landessozialgerichts)	1	Übertrag: Bes.-Gr. A 15 ²⁾ (Direktor/-in)	49 1
Bes.-Gr. R 4 (Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. R 3 ³⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Landessozialgericht)	12	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. R 2 ³⁾ (Richter/-in am Landessozialgericht)	33	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Bes.-Gr. R 1 ⁶⁾ (Richter/-in am Sozialgericht)	2	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Zu übertragen:	49	Zu übertragen:	58

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	11 12	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

<p>Noch Abgang: Übertrag: Bes.-Gr. A 9⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 6⁴⁾ (Erste/r Hauptwachmeister/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 5¹⁷⁾ (Erste/r Hauptwachmeister/-in)</p> <p>Zusammen:</p>	<p>Stellen</p> <p>58</p> <p>3</p> <p>1</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>2</p> <p>3</p> <hr/> <p>76</p>	<p>Verlagerungen nach Kapitel 11 13</p> <p>Verlagerung nach Kapitel 11 13</p> <p>Verlagerungen nach Kapitel 11 13</p>	<p>Sonstige Veränderungen: Infolge Überführung der Stellen in das Kapitel 11 13 und Auflösung des Kapitels 11 12 zum 1.1.2017 sind die Haushaltsvermerke Nrn. 2 an Bes.-Gr. A 15 (Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget), 3 an Bes.-Gr. R 2 (Personalratstätigkeit), 4 an Bes.-Gr. A 6 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO [i.d.F. bis 31.08.2006]), 6 an Bes.-Gr. R 1 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016), 9 an Bes.-Gr. A 9 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO [i.d.F. bis 31.08.2006]) sowie 17 an Bes.-Gr. A 5 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO) in Kapitel 11 12 entfallen und in Kapitel 11 13 wieder entsprechend ausgebracht worden. Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 (Personalratstätigkeit) an Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landessozialgericht) sowie 16 (kw) an den Leerstellen der Bes.-Gr. R 2, A 10 und A 8 sind jeweils entfallen.</p>
--	--	---	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Landesozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
464,42	468,83	375,55	378,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. R 1).
- 6) 15,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. A 7).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	15,00
- VZE aus Verlagerungen 99,13 von Kapitel 11 12	99,13
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>114,13</u>

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,70
- Abbau der Personalzuwächse	0,87
- VZE aus Verlagerungen 0,30 nach Kapitel 11 10	0,30
- sonstige	18,98
Summe Abgänge	<u>20,85</u>

bleibt Zugang 93,28

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) und 4 [16,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1)] sind nach Überführung des Kapitels 11 12 in das Kapitel 11 13 geändert worden. Der geänderte Haushaltsvermerk Nr. 4 [18,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1)] ist infolge Vollzugs entfallen.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,22
Summe Zugänge	<u>0,22</u>

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,88
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,75
Summe Abgänge	<u>4,63</u>

bleibt Abgang -4,41

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
25.643	25.340	18.933	18.602

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	--	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	--	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 ¹³⁾	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3	12	12	--	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 3	1	1	--	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3	--	--	1	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁰⁾	2	2	1	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 ²⁰⁾	6	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ²¹⁾	33	33	--	Richter/-in am Landessozialgericht
R 2 ¹⁵⁾				Richter/-in am Sozialgericht
			11	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
			6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁵⁾¹⁴⁾¹⁹⁾	121	121	119	Richter/-in am Sozialgericht
A 15 ³⁾	1	1	--	Direktor/-in
A 13 ³⁾	3	3	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	4	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	5	Amtmann/-frau
A 10 ⁶⁾	14	14	11	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	8	8	7	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾⁹⁾	7	7	4	Amtsinspektor/-in
A 9	8	8	5	Amtsinspektor/-in
A 8 ²²⁾	26	26	20	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁵⁾¹⁸⁾	48	48	46	Obersekretär/-in
A 6	14	14	14	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	18	18	16	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	19	19	16	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<u>374</u>	<u>374</u>	<u>295</u>	Zusammen
				Leerstellen:
R 2 ¹⁶⁾	3	3	--	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1 ¹⁶⁾	12	12	18	Richter/-in am Sozialgericht
A 11 ¹⁶⁾	1	1	--	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁶⁾	1	1	2	Inspektor/-in
A 8	5	5	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁶⁾	7	7	3	Obersekretär/-in
A 6	4	4	4	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾¹⁶⁾	1	1	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<u>34</u>	<u>34</u>	<u>28</u>	Zusammen

- ²⁾ Davon 2,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)
- ⁵⁾ Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
- ⁶⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁸⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- ¹⁰⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ¹²⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ¹³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
- ¹⁴⁾ Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
- ¹⁵⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁶⁾ kw.
- ¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- ¹⁸⁾ Davon 15 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
- ¹⁹⁾ Davon 7 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ²⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ²¹⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²²⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	3	--	--	--	3	--
A 12	6	--	1	--	5	--
A 11	7	--	--	--	7	--
A 10	14	--	--	--	14	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	38	--	1	--	37	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁹⁾	7	7	--	--
A 9	8	8	--	--
A 8	26	26	--	--
A 7	48	48	--	--
A 6	14	14	--	--
Summe	103	103	--	--

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 8 (Präsident/-in des Landessozialgerichts)	1	Verlagerung von Kapitel 11 12	Übertrag: Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	70 2
Bes.-Gr. R 4 (Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts)	1	Verlagerung von Kapitel 11 12	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/ -in am Landessozialge- richt)	12	Verlagerungen von Kapitel 11 12	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landes- sozialgericht)	33	Verlagerungen von Kapitel 11 12	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Bes.-Gr. R 1 ⁹⁾ (Richter/-in am Sozialge- richt)	20	davon 18 neu 2 Verlagerungen von Kapitel 11 12	Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 12	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	davon 1 Verlagerung von Kapitel 11 12 1 Verlagerung von Kapitel 11 17	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5
Zu übertragen:	70		Zu übertragen:	86

4 Verlagerungen von
Kapitel 11 12
1 durch Umwandlung
einer Beschäfti-
gungsmöglichkeit
EG 6 TV-L

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	11 13	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

<p>Noch Zugang:</p> <p>Übertrag:</p> <p>Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)</p>	<p>Stellen</p> <p>86</p> <p>6</p>	<p>davon</p> <p>5 Verlagerungen von Kapitel 11 12</p> <p>1 durch Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit EG 6 TV-L</p>	<p>Sonstige Veränderungen:</p> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Personalratstätigkeit) ist angepasst worden.</p> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 6 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6 (Erste/r Hauptwachmeister/-in) und ist entsprechend angepasst worden.</p> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Personalratstätigkeit) an Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) ist entfallen.</p> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon 16 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016) ist infolge Überführung der Stellen des Kapitels 11 12 geändert worden. Der geänderte Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon 18 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht) ist infolge Vollzugs entfallen.</p> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 15 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) sondern neben der Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht) nunmehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in).</p> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) ist geändert worden.</p> <p>Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 21 und 22 sind hinzugekommen.</p>
<p>Bes.-Gr. A 6⁴⁾ (Erste/r Hauptwachmeister/-in)</p>	<p>2</p>	<p>Verlagerungen von Kapitel 11 12</p>	
<p>Bes.-Gr. A 5⁷⁾ (Erste/r Hauptwachmeister/-in)</p>	<p>3</p>	<p>Verlagerungen von Kapitel 11 12</p>	
<p>Zusammen:</p>	<p><u>97</u></p>		
<p>Abgang:</p> <p>Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)</p>	<p>Stellen</p> <p>18</p>	<p>Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 11</p>	
<p>Zusammen:</p>	<p><u>18</u></p>		
<p>Bleibt Zugang:</p>	<p>79</p>		
<p>Umwandlung:</p> <p>Bes.-Gr. R 3 (Präsident/-in des Sozialgerichts -an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen-</p>	<p>Stellen</p> <p>1</p>	<p>von Bes.-Gr. R 3 (Direktor/-in des Sozialgerichts -an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen-)</p>	
<p>Zusammen:</p>	<p><u>1</u></p>		
<p>Hebungen:</p> <p>Bes.-Gr. R 2¹⁰⁾ (Vizepräsident/-in des Sozialgerichts)</p>	<p>Stellen</p> <p>1</p>	<p>von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht -als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen)</p>	
<p>Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)</p>	<p>1</p>	<p>von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)</p>	
<p>Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/- in)</p>	<p>3</p>	<p>von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)</p>	
<p>Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)</p>	<p>1</p>	<p>von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)</p>	
<p>Zusammen:</p>	<p><u>6</u></p>		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

- Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts -

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Amts-/Dienstbezeichnung	Bremen ¹⁾ Einzelplan 01, Kapitel 0170		Niedersachsen Einzelplan 11		
		2017	2016	2018	2017	2016
R 8	Präsident/-in des Landes- sozialgerichts	--	--	1,00	1,00	1,00
R 4	Vizepräsident/-in des Landes- sozialgerichts	--	--	1,00	1,00	1,00
R 3	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht	2,00	2,00	12,00	12,00	12,00
R 2	Richter/in am Landessozial- gericht	4,00	4,00	33,00	33,00	33,00
R 1	Richter/-in am Sozialgericht	--	--	2,00	2,00	2,00
A 15	Direktor/-in	--	--	1,00	1,00	1,00
A 13	Oberamtsrat/-rätin	--	--	1,00	1,00	1,00
A 12	Amtsrat/-rätin	--	--	1,00	1,00	2,00
A 11	Amtmann/-frau	1,00	1,00	4,00	4,00	2,00
A 10	Oberinspektor/-in	--	--	1,00	1,00	2,00
A 9	Inspektor/-in	--	--	1,00	1,00	1,00
A 9 ⁹⁾	Amtsinspektor/-in	--	--	3,00	3,00	3,00
A 9	Amtsinspektor/-in	--	--	1,00	1,00	1,00
A 8	Hauptsekretär/-in	--	--	4,00	4,00	4,00
A 7	Obersekretär/-in	--	--	6,00	6,00	5,00
A 6 ⁴⁾	Erste(r) Hauptwachtmeister/- in	--	--	2,00	2,00	2,00
A 5 ¹⁷⁾	Erste(r) Hauptwachtmeister/- in	--	--	2,00	2,00	3,00
Planstellen gesamt:		7,00	7,00	76,00	76,00	76,00
TV-L				In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt		
9 V	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00			
8	Verwaltungsangestellte/r	0,50	0,50			
8	Justizangestellte/r	1,00	1,00			
6	Verwaltungsangestellte/r	0,77	0,77			
6	Justizangestellte/r	1,00	1,00			
Tarifbeschäftigte gesamt:		4,27	4,27	--	--	--
		Beschäftigungszielzahl				
		10,5	10,7			

¹⁾ Zahlen für das Haushaltsjahr 2018 sind noch nicht verfügbar.

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke		
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung		
	2018	2017	2016			
R 1 ¹⁶⁾	2	2	2	Richterliche Hilfskräfte		
	2	2	2	Richter/-in Zusammen		

¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁶⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	11 13	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Erläuterungen für 2017:

Richterliche Hilfskräfte

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.153,20	1.147,36	1.140,30	1.125,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 10,21 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (2x Bes.-Gr. R 2, 4x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).
 5) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).
 6) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	12,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	12,50

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	1,76
- Abbau der Personalszuwächse	2,27
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,41
Summe Abgänge	5,44

bleibt Zugang 7,06

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1)) ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (0,84 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,42 VZE) und 31.12.2016 (0,42 VZE)) ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist hinzugekommen.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	5,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	7,09
Summe Zugänge	12,09

Abgänge

- Abbau der Personalszuwächse	2,25
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	4,00
Summe Abgänge	6,25

bleibt Zugang 5,84

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (2x Bes.-Gr. R 2, 4x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L)) ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
58.685	57.070	55.313	53.888

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁷⁾	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ³¹⁾⁽⁴¹⁾⁴⁵⁾	9	9	8	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁸⁾	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁹⁾⁽⁴⁶⁾	18	18	16	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹⁰⁾⁽³²⁾⁴⁵⁾	32	32	31	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ⁴¹⁾	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ⁹⁾	7	7	7	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	7	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁹⁾⁽³⁹⁾	4	4	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴⁰⁾	5	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
	105	105	101	zu übertragen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
 - 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
 - 3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
 - 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
 - 6) Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - 7) Insgesamt 5 DW.
 - 8) Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
 - 9) Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - 10) Davon jeweils 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - 11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
 - 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
 - 13) kw.
 - 14) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
 - 16) Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - 17) Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - 18) Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - 19) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
 - 20) Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
 - 22) Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - 23) Davon 0,44 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - 24) Davon 0,84 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - 25) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
 - 26) Davon jeweils 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - 27) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
	105	105	101	Übertrag	
R 1 ¹⁹⁾⁽²⁰⁾⁽²⁶⁾⁽³³⁾⁽³⁴⁾⁽⁴²⁾⁽⁴⁶⁾⁽⁴⁷⁾	161	158	153	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in	²⁹⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14	5	5	5	Oberrat/-rätin	³⁰⁾ Davon eine Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
A 13 ⁵⁾	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin	³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 13 ²⁵⁾⁽⁴⁸⁾	14	14	13	Oberamtsrat/-rätin	³²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 12 ¹⁷⁾⁽³⁰⁾⁽⁴⁸⁾	45	45	44	Amtsrat/-rätin	³³⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 11 ¹⁹⁾⁽²³⁾⁽⁴⁴⁾⁽⁴⁹⁾	72	71	70	Amtmann/-frau	³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 10 ⁶⁾⁽¹⁹⁾⁽³⁴⁾⁽⁴³⁾⁽⁵⁰⁾	58	57	57	Oberinspektor/-in	³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
A 9 ¹⁸⁾⁽¹⁹⁾⁽²⁸⁾	26	26	26	Inspektor/-in	³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
A 9 ¹²⁾⁽²²⁾⁽²⁷⁾⁽⁴⁹⁾	25	24	22	Amtsinspektor/-in	³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.
A 9 ¹²⁾	15	15	14	Obergerichtsvollzieher/-in	³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
A 9 ²⁶⁾⁽²⁷⁾⁽⁵¹⁾	56	54	51	Amtsinspektor/-in	³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
A 9	36	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in	⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
A 8 ¹⁹⁾⁽²⁴⁾⁽³⁴⁾⁽⁵²⁾	94	93	92	Hauptsekretär/-in	⁴¹⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	21	21	22	Gerichtsvollzieher/-in	⁴²⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 7 ⁸⁾⁽²⁹⁾⁽³⁴⁾⁽³⁵⁾⁽⁴³⁾⁽⁵³⁾	95	94	93	Obersekretär/-in	⁴³⁾ Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 6 ³⁶⁾	48	48	48	Sekretär/-in	⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 6 ⁷⁾⁽¹⁰⁾⁽¹⁴⁾	39	39	39	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	⁴⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 5 ⁷⁾⁽¹¹⁾⁽¹⁶⁾	58	58	58	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	⁴⁶⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
	977	967	948	Zusammen	⁴⁷⁾ Davon jeweils 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
				Leerstellen:	⁴⁸⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.
R 2	2	2	1	Richter/-in am Oberlandesgericht	⁴⁹⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
R 1 ¹³⁾	21	21	22	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	⁵⁰⁾ Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.
A 12 ¹³⁾	--	--	1	Amtsrat/-rätin	⁵¹⁾ Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
A 11 ¹³⁾	2	2	3	Amtmann/-frau	⁵²⁾ Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.
A 10 ¹³⁾	9	9	9	Oberinspektor/-in	⁵³⁾ Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.
A 9 ¹³⁾	4	4	3	Inspektor/-in	
A 9 ¹³⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹³⁾	1	1	1	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 ¹³⁾	4	4	4	Hauptsekretär/-in	
A 8 ¹³⁾	--	--	1	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7 ¹³⁾	15	15	15	Obersekretär/-in	
A 6 ¹³⁾	3	3	5	Sekretär/-in	
	62	62	66	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon					
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Hiervon entfallen auf die					
Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1		§ 5 I Nr. 2		§ 9 S. 2			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG
A 13 ⁵⁾	3	2	--	--	--	1	--
A 13	14	8	1	1	1	4	--
A 12	45	32	2	--	--	11	--
A 11	71	47	3	1	1	20	--
A 10	57	30	2	1	1	24	--
A 9	26	24	--	--	--	2	--
Summe	216	143	8	3	3	62	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹²⁾	24	--	24	--
A 9	54	--	54	--
A 8	93	--	93	--
A 7	94	--	94	--
A 6	48	--	48	--
Summe	313	--	313	--

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 ¹²⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	2 neu	Bes.-Gr. A 9 ¹²⁾ (Obergerichtsvollzieher/-in)	1 von Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 davon 1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) 1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	5 neu	Zusammen	4
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 neu	Sonstige Veränderungen:	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Die Haushaltsvermerke Nr. 17, 22, 23, 24 und 29 (Personalrats-tätigkeit) sind geändert.	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - DirAG -, R 1+Z - RiAG - und A 6 ¹⁴⁾ - EHW -, sondern nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 10.	
Bes.-Gr. A 9 ¹²⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Personalratstätigkeit) ist geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1+Z - RiLG -.	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Personalratstätigkeit) ist geändert und erstreckt sich auch auf Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ - EHW -.	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Personalratstätigkeit) ist geändert und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 10, sondern nunmehr auf Bes.-Gr. A 9 - I -.	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (Personalratstätigkeit) ist geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 9 - AI -.	
Zusammen	19	Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 13, sondern nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 2 - DirAG -.	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (Davon je 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf.) erstreckt sich infolge Umwandlung einer halben R 1-Stelle in eine Stelle für richterliche Hilfskräfte nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1.

Die Haushaltsvermerke Nr. 15 (Personalratstätigkeit) und Nr. 21 (Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.) sind entfallen.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 16 und 45-53 sind hinzugekommen.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 ⁹⁾	3	2	--	--	1	--
A 13	14	8	1	1	4	--
A 12	45	32	2	--	11	--
A 11	72	48	3	1	20	--
A 10	58	30	2	1	25	--
A 9	26	24	--	--	2	--
Summe	218	144	8	3	63	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹²⁾	25	--	25	--
A 9	56	--	56	--
A 8	94	--	94	--
A 7	95	--	95	--
A 6	48	--	48	--
Summe	318	--	318	--

Zugang:
 Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht) 3 neu
 Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) 1 neu
 Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) 1 neu
 Bes.-Gr. A 9¹²⁾ (Amtsinspektor/-in) 1 neu
 Zu übertragen 6

Noch Zugang:
 Übertrag 6
 Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) 2 neu
 Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) 1 neu
 Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) 1 neu
 Zusammen 10

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nr. 31 (Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2017.), 32 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017.) und 33 (Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017.) sind infolge Verlängerung geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget. ²⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. ³⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf. ⁷⁾ kw.
				Richterliche Hilfskräfte
R 1 ¹⁾²⁾³⁾	5	5	4	Richter/-in
	5	5	4	Zusammen
				Leerstellen:
R 1 ⁷⁾	7	7	3	Richter/-in
	7	7	3	Zusammen

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Erläuterungen für 2017:

Richterliche Hilfskräfte

Zugang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in)	1	Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist hinzugekommen.
		Umwandlung von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)
Zusammen	1	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.353,83	3.332,70	3.329,09	3.335,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 18,53 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 6) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (5x Bes.-Gr. R 1, je 4x A 10 und A 7).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	22,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	22,00

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	5,20
- Abbau der Personalzuwächse	6,74
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	6,45
Summe Abgänge	18,39

bleibt Zugang 3,61

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 2).) und Nr. 2 (3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).) sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (2,55 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L) unter Anrechnung auf die ZV III.) ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (2,47 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (1,24 VZE) und 31.12.2016 (1,23 VZE).) ist vollzogen worden.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	21,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	19,31
Summe Zugänge	40,31

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	6,43
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	12,75
Summe Abgänge	19,18

bleibt Zugang 21,13

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
170.518	165.848	161.310	159.341

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	4	4	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ⁵⁾	22	22	21	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	4	4	4	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹³⁾⁴⁰⁾	26	26	26	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁷⁾	66	66	64	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁸⁾⁴³⁾	95	93	91	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ²⁷⁾	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ¹⁴⁾	23	23	23	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	27	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
	289	287	282	zu übertragen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
-
- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
⁵⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁶⁾ Insgesamt 12 DW.
⁷⁾ Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁸⁾ Davon 0,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
¹¹⁾ kw.
¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
¹³⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁴⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁵⁾ Davon 1,21 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁶⁾ Davon 1,62 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁷⁾ Davon 3,23 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁸⁾ Davon 2,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁹⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
²⁰⁾ Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
²¹⁾ Davon 0,36 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
²²⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
²³⁾ Davon 0,81 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
	289	287	282	Übertrag
R 1 ⁴¹⁾	18	18	18	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen
R 1 ⁴²⁾	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen
R 1 ¹⁵⁾³⁴⁾³⁶⁾⁴⁴⁾	450	443	437	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ³⁴⁾	12	12	12	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ¹⁸⁾²⁹⁾³³⁾⁴⁵⁾	38	37	39	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾⁴⁶⁾	138	136	135	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁷⁾²⁶⁾⁴⁴⁾	237	230	224	Amtmann/-frau
A 10 ²⁴⁾³⁶⁾³⁷⁾⁴⁷⁾	144	142	139	Oberinspektor/-in
A 9 ²¹⁾²²⁾²⁴⁾³⁵⁾	83	83	83	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾¹⁹⁾⁴⁶⁾	70	68	67	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	49	49	45	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁰⁾⁴⁸⁾	172	166	154	Amtsinspektor/-in
A 9	113	113	116	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ⁵⁾⁴⁸⁾	283	277	271	Hauptsekretär/-in
A 8	69	69	70	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾³⁶⁾³⁷⁾⁴⁹⁾	309	302	304	Obersekretär/-in
A 6 ²⁷⁾	122	122	122	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾²⁸⁾	109	109	109	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾	146	146	146	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	2.871	2.829	2.793	Zusammen
				Leerstellen:
R 2 ¹¹⁾	7	7	7	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹¹⁾	1	1	3	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ¹¹⁾	2	2	--	Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in
R 1 ¹¹⁾	37	37	41	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
R 1 ⁴¹⁾¹¹⁾	1	1	--	Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen
A 12 ¹¹⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	17	17	19	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	22	22	19	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	1	1	--	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	9	9	9	Hauptsekretär/-in
A 8 ¹¹⁾	2	2	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ¹¹⁾	32	32	19	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	5	5	6	Sekretär/-in
A 5 ¹¹⁾	2	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	141	141	130	Zusammen

- ²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- ²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ²⁷⁾ Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁸⁾ Davon 0,29 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁹⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
- ³³⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
- ³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁶⁾ Davon jeweils 8 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
- ³⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ⁴¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁴³⁾ Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
- ⁴⁴⁾ Davon jeweils 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 7 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
- ⁴⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
- ⁴⁶⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
- ⁴⁷⁾ Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
- ⁴⁸⁾ Davon jeweils 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
- ⁴⁹⁾ Davon 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 7 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 ⁴⁾	10	6	--	--	4	--
A 13	37	24	2	--	11	--
A 12	136	94,75	9	--	32,25	--
A 11	230	159,88	8,55	--	61,57	--
A 10	142	68,75	6,25	--	67	--
A 9	83	48,75	--	--	34,25	--
Summe	638	402,13	25,8	--	210,07	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	68	68	--	--
A 9	166	166	--	--
A 8	277	277	--	--
A 7	302	302	--	--
A 6	122	122	--	--
Summe	935	935	--	--

Zugang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 neu	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 Verlagerungen davon 1 nach Kapitel 11 03 1 nach Kapitel 11 13 1 nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Ober- landesgericht)	2 neu	Zusammen	3
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	2 neu	Bleibt Zugang:	36
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	6 neu	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in)	4 davon 3 von Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvoll- zieher/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	7 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	6 neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 neu	Zusammen	12
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5 neu		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6 neu		
Zusammen	39		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 8, 14-20, 23 und 28 (Personalratstätigkeit) sind geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Personalratstätigkeit) ist geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 8 - HS -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 8 - HS -, sondern auf Bes.-Gr. A 9 - I -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 6 - S -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Davon je 1 Stelle, die nur zu 1/2besetzt werden darf.) erstreckt sich infolge Zulegung einer halben Stelle nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 (Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget) erstreckt sich infolge Verlagerung nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13.

Die Haushaltsvermerke Nr.

30 (Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.) und

31 (Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.)

sind entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 43-49 sind hinzugekommen.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr 2018 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 ⁴⁾	10	6	--	--	4	--
A 13	38	25	2	--	11	--
A 12	138	95,75	9	--	33,25	--
A 11	237	162,88	8,55	--	65,57	--
A 10	144	69,75	6,25	--	68	--
A 9	83	48,75	--	--	34,25	--
Summe	650	408,13	25,8	--	216,07	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr 2018 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	70	70	--	--
A 9	172	172	--	--
A 8	283	283	--	--
A 7	309	309	--	--
A 6	122	122	--	--
Summe	956	956	--	--

Zugang:	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	2 neu	Übertrag	19
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	7 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	2 neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	6 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6 neu
Zu übertragen	19	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7 neu
		Zusammen	42

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
				²⁾ kw.
				Richterliche Hilfskräfte
R 1 ¹⁾	11	11	11	Richter/-in
	11	11	11	Zusammen
				Leerstellen:
R 1 ²⁾	10	10	14	Richter/-in
	10	10	14	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.231,91	2.223,17	2.215,01	2.207,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
 5) 17,72 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
 6) 7,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (3x Bes.-Gr. R 1, je 2x A 10 und A 7).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	19,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	19,50

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	3,47
- Abbau der Personalzuwächse	4,49
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,38
Summe Abgänge	11,34

bleibt Zugang 8,16

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,47 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L) unter Anrechnung auf die ZV III.) ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (2x Bes.-Gr. R 2 und 1x Bes.-Gr. R 1)) ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,63 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,82 VZE) und 31.12.2016 (0,81 VZE)) ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	11,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	9,67
Summe Zugänge	20,67

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	4,43
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	7,50
Summe Abgänge	11,93

bleibt Zugang 8,74

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
113.295	110.383	107.786	105.809

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁶⁾	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ³¹⁾	12	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁷⁾	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ¹³⁾	37	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹⁴⁾⁴²⁾	50	49	48	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ¹⁵⁾	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ¹⁵⁾	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	14	14	14	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
	153	152	151	zu übertragen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
-
- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
⁶⁾ Insgesamt 4 DW.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
¹¹⁾ kw.
¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
¹³⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁴⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁵⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁶⁾ Davon 0,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁷⁾ Davon 0,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁸⁾ Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
¹⁹⁾ Davon 3,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
²²⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
²⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
²⁵⁾ Davon 2,07 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 43 NPersVG verwendet werden dürfen.
²⁸⁾ Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
	153	152	151	Übertrag	
R 1 ³⁸⁾	10	10	10	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	²⁹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ³⁹⁾	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	³⁰⁾ Davon 1,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ¹⁶⁾³²⁾⁴⁰⁾⁴³⁾	247	242	238	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	³¹⁾ Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget. ³²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget. ³³⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	³⁴⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14 ³¹⁾	6	6	5	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁴⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin	
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³²⁾⁴⁴⁾	37	36	37	Oberamtsrat/-rätin	³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 12 ¹⁸⁾²³⁾³²⁾⁴⁵⁾	145	145	144	Amtsrat/-rätin	³⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.
A 11 ¹⁹⁾²³⁾³¹⁾⁴⁶⁾	214	212	211	Amtmann/-frau	³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
A 10 ²²⁾²³⁾³²⁾⁴⁰⁾⁴¹⁾⁴⁴⁾	200	199	192	Oberinspektor/-in	³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
A 9 ²⁰⁾²⁴⁾	92	92	90	Inspektor/-in	³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
A 9 ¹⁰⁾²⁵⁾⁴²⁾	39	38	37	Amtsinspektor/-in	⁴⁰⁾ Davon jeweils 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 9 ¹⁰⁾	27	27	24	Obergerichtsvollzieher/-in	⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
A 9 ²⁸⁾³²⁾⁴⁷⁾	92	89	86	Amtsinspektor/-in	⁴²⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
A 9	63	63	66	Obergerichtsvollzieher/-in	⁴³⁾ Davon 4 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
A 8 ²³⁾³⁰⁾⁴⁸⁾	154	151	149	Hauptsekretär/-in	⁴⁴⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.
A 8	39	39	39	Gerichtsvollzieher/-in	⁴⁵⁾ Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.
A 7 ²⁹⁾³⁵⁾⁴⁰⁾⁴⁸⁾	175	172	159	Obersekretär/-in	⁴⁶⁾ Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
A 6 ²³⁾³²⁾³³⁾	66	66	66	Sekretär/-in	⁴⁷⁾ Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
A 6 ⁶⁾¹²⁾	62	62	57	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	⁴⁸⁾ Davon jeweils 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
A 5 ⁶⁾⁹⁾²³⁾³⁴⁾	81	81	81	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	1.916	1.896	1.856	Zusammen	
				Leerstellen:	
R 2 ¹¹⁾	--	--	1	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2 ¹¹⁾	--	--	1	Richter/-in am Amtsgericht als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen	
R 1 ¹¹⁾	22	22	17	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 12 ¹¹⁾	2	2	--	Amtsrat/-rätin	
A 11 ¹¹⁾	19	19	19	Amtmann/-frau	
A 10 ¹¹⁾	20	20	21	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹¹⁾	8	8	8	Inspektor/-in	
A 9 ¹¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹¹⁾	8	8	8	Hauptsekretär/-in	
A 8 ¹¹⁾	1	1	--	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7 ¹¹⁾	27	27	27	Obersekretär/-in	
A 6 ¹¹⁾	4	4	8	Sekretär/-in	
A 5 ¹¹⁾	1	1	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	113	113	113	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 ⁴⁾	5	2	--	--	3	--
A 13	36	14	2	--	9	11
A 12	145	64	3	--	20	58
A 11	212	88	5	--	24	95
A 10	199	50	--	--	30	119
A 9	92	34	--	--	18	40
Summe	689	252	10	--	104	323

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	38	38	--	--
A 9	89	89	--	--
A 8	151	151	--	--
A 7	172	172	--	--
A 6	66	66	--	--
Summe	516	516	--	--

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	4 neu	Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/-in)	3 von Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu	Zusammen	5
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	9 neu	Senkungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 neu	Zusammen	2
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3 neu	Sonstige Veränderungen:	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	13 davon 3 neu 10 Umwandlungen von EG 5 TV-L	Die Haushaltsvermerke Nr. 13, 16-19, 22, 25, 28-30 (Personalratstätigkeit) sind geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Personalratstätigkeit) ist gestrichen. Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 8 - GV -, sondern auf Bes.-Gr. R 2 - DirAG -.	
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)	5 Umwandlungen von EG 3 TV-L	Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Personalratstätigkeit) ist geändert und erstreckt sich im Übrigen nicht mehr auf Bes.-Gr. R 2 - DirAG -, sondern auf Bes.-Gr. A 9 - I -.	
Zusammen	41	Infolge Verlagerung einer Stelle erstreckt sich nicht mehr der Haushaltsvermerk Nr. 35, sondern der Haushaltsvermerk Nr. 32 auf die Bes.-Gr. A 13.	
Abgang:			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 21		
Bleibt Zugang:	40		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Die Haushaltsvermerke Nr. 26 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.) und 27 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2016.) sind entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 33, 34, 42-48 sind hinzugekommen.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 ⁴⁾	5	2	--	--	3	--
A 13	37	15	2	--	9	11
A 12	145	64	3	--	20	58
A 11	214	89	5	--	25	95
A 10	200	51	--	--	30	119
A 9	92	34	--	--	18	40
Summe	693	255	10	--	105	323

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	39	39	--	--
A 9	92	92	--	--
A 8	154	154	--	--
A 7	175	175	--	--
A 6	66	66	--	--
Summe	526	526	--	--

Zugang:	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Übertrag	10
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	5 neu	Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3 neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 neu
Zu übertragen	10	Zusammen	20

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke		
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung		
	2018	2017	2016			
				Richterliche Hilfskräfte		
R 1 ¹⁾²⁾¹⁰⁾	8	8	8	Richter/-in		
	8	8	8	Zusammen		
				Leerstellen:		
R 1 ⁷⁾	7	7	6	Richter/-in		
	7	7	6	Zusammen		

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget.

²⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁾ kw.

¹⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
331,76	330,76	330,32	328,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen 1,00 von Kapitel 11 20	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	3,00

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,52
- Abbau der Personalzuwächse	0,67
- VZE aus Verlagerungen 1,00 nach Kapitel 11 20	1,00
- sonstige	0,37
Summe Abgänge	2,56

bleibt Zugang 0,44

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,23 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,12 VZE) und 31.12.2016 (0,11 VZE).) ist vollzogen worden.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	1,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,16
Summe Zugänge	3,66

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,66
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,50
Summe Abgänge	2,16

bleibt Zugang 1,50

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
17.841	17.419	16.889	16.627

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft Bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ¹⁾	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2	3	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-
	21	21	21	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	22	22	22	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹²⁾¹⁵⁾	53	53	51	Staatsanwalt/-wältin
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ²⁾	1	1	--	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ³⁾	2	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	--	--	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	10	9	9	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	5	5	5	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹⁴⁾¹⁶⁾	13	12	12	Amtsanwalt/-wältin
A 11	13	13	12	Amtmann /-frau
A 10	12	12	13	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	3	3	3	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾¹⁷⁾	19	19	18	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾¹⁶⁾	33	32	30	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾¹³⁾¹⁷⁾	34	34	35	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁾¹³⁾	14	14	14	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	8	8	8	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	12	12	12	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	294	291	287	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

⁴⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

⁶⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.

⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

⁹⁾ kw.

¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

¹¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

¹²⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

¹³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

¹⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.

¹⁵⁾ Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017.

¹⁶⁾ Davon je 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.

¹⁷⁾ Davon je 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Leerstellen
R 1 ⁹⁾	10	10	12	Staatsanwalt/-wältin
A 12 ⁹⁾	2	2	1	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ⁹⁾	1	1	--	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	2	2	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	2	2	--	Inspektor/-in
A 8 ⁹⁾	2	2	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁹⁾	6	6	7	Obersekretär/-in
	25	25	25	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG	
A 13 ²⁾	1	--	--	--	1	--
A 13	--	--	--	--	--	--
A 12	5	--	--	--	5	--
A 11	13	--	--	--	13	--
A 10	12	--	--	--	12	--
A 9	3	--	--	--	3	--
Summe	34	--	--	--	34	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁹⁾	8	8	--	--
A 9	19	19	--	--
A 8	32	32	--	--
A 7	34	34	--	--
A 6	14	14	--	--
Summe	107	107	--	--

Zugang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 21
Bes.-Gr. A 13 ²⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 11 21	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung von Kapitel 11 20	Zusammen	2
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Bleibt Zugang:	4
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 neu	Hebungen:	Stellen
Zusammen	6	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Personalratstätigkeit) ist geändert.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 6, 15-17 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 ²⁾	1	--	--	--	1	--
A 13	--	--	--	--	--	--
A 12	5	--	--	--	5	--
A 11	13	--	--	--	13	--
A 10	12	--	--	--	12	--
A 9	3	--	--	--	3	--
Summe	34	--	--	--	34	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁸⁾	8	8	--	--
A 9	19	19	--	--
A 8	33	33	--	--
A 7	34	34	--	--
A 6	14	14	--	--
Summe	108	108	--	--

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1	neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1	neu
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	neu
Zusammen	3	

STELLENÜBERSICHT

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
R 1 ¹⁾	6	6	6	Staatsanwaltliche Hilfskräfte Staatsanwalt/-wältin
	6	6	6	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
854,62	853,91	849,73	848,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 6,96 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	8,00
- VZE aus Verlagerungen 1,00 von Kapitel 11 19	1,00
- sonstige	1,00
Summe Zugänge	10,00

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	1,34
- Abbau der Personalzuwächse	1,73
- VZE aus Verlagerungen 1,00 nach Kapitel 11 01 1,00 nach Kapitel 11 19	2,00
- sonstige	0,75
Summe Abgänge	5,82

bleibt Zugang 4,18

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,61 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,30 VZE) und 31.12.2016 (0,31 VZE).) ist vollzogen worden.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	3,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,42
Summe Zugänge	5,92

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	1,71
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,25
Summe Abgänge	4,96

bleibt Zugang 0,96

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
45.805	44.702	43.405	42.704

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen im Bezirk -
R 5	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen -
R 4	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen -
R 3	4	4	3	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-
	3	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwältinnen -
R 3	1	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsanwältinnen -
R 2 ²⁾	4	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹⁷⁾²³⁾	4	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen -
R 2	15	15	12	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-
R 2 ⁴⁾²⁵⁾	52	52	50	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾²³⁾²⁶⁾	60	60	59	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹²⁾²³⁾²⁷⁾²⁸⁾	133	131	128	Staatsanwalt/-wältin
A 16	--	--	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	1	1	--	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
	292	290	280	zu übertragen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ⁴⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ⁹⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁰⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹¹⁾ Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ¹³⁾ kw.
- ¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ¹⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ¹⁶⁾ Davon 0,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
- ¹⁹⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁰⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²³⁾ Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
	292	290	280	Übertrag
A 13 ¹⁵⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ³⁾¹⁹⁾	8	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ²⁶⁾	4	4	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ¹⁰⁾²⁶⁾²⁹⁾	33	32	30	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	15	15	15	Amtsrat/-rätin
A 12 ²⁴⁾	30	30	30	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹¹⁾	33	33	34	Amtmann/-frau
A 10	28	28	27	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾¹⁸⁾²⁰⁾	8	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁷⁾⁹⁾³⁰⁾	20	20	19	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾¹²⁾²⁹⁾	46	45	44	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁶⁾³¹⁾	82	80	75	Hauptsekretär/-in
A 7 ³²⁾	75	74	76	Obersekretär/-in
A 6	40	40	40	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	21	21	21	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾	29	29	29	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<u>757</u>	<u>750</u>	<u>732</u>	Zusammen
				Stellen zu Tit. 422 17
R 2 ²²⁾	--	--	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	Zusammen
				Leerstellen
R 2 ¹³⁾	3	3	1	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA
R 1 ⁵⁾¹³⁾	1	1	--	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in
R 1 ¹³⁾	11	11	13	Staatsanwalt/-wältin
A 13 ¹³⁾	1	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹³⁾	6	6	4	Amtsanwalt/-wältin
A 10 ¹³⁾	2	2	3	Oberinspektor/-in
A 9 ¹³⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹³⁾	5	5	4	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹³⁾	10	10	18	Obersekretär/-in
A 6 ¹³⁾	2	2	5	Sekretär/-in
	<u>42</u>	<u>42</u>	<u>50</u>	Zusammen

²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
²⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget.
²⁸⁾ Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
²⁹⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
³⁰⁾ Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.
³¹⁾ Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
³²⁾ Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1		§ 5 I Nr. 2		§ 9 S. 2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 13 ¹⁵⁾	1	--	--	--	1	--
A 13	4	--	--	--	4	--
A 12	15	--	--	--	15	--
A 11	33	--	--	--	33	--
A 10	28	--	--	--	28	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	89	--	--	--	89	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁷⁾	20	20	--	--
A 9	45	45	--	--
A 8	80	80	--	--
A 7	74	74	--	--
A 6	40	40	--	--
Summe	259	259	--	--

Zugang:	Stellen	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Leitende(r) Oberstaats- anwalt/-wältin als Abt.- leiter/-in bei einer StA bei einem OLG)	1	neu	Übertrag Bes.-Gr. A 9 ⁷⁾ (Amtsinspektor/-in)	17 1 neu
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Dezernent/-in bei einer StA bei einem OLG)	4	davon 3 neu 1 Verlagerung von Titel 422 17	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA bei einem LG)	2	neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3 neu
Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste/r Staatsanwalt/ -wältin)	1	neu	Zusammen	22
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	4	neu	Abgang: Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Dezernent/-in bei einer StA bei einem OLG)	1
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 17	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	2	neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 19	Zusammen	4
Zu übertragen	17		Bleibt Zugang:	18
			Hebungen: Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
			Zusammen	2

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 10, 16 und 19 (Personalrats-tätigkeit) sind geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Personalratstätigkeit) ist gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Personalratstätigkeit) er-streckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7, sondern nunmehr auf Bes.-Gr. A 9⁷⁾.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Personalratstätigkeit) ist ge-ändert und erstreckt sich im Übrigen nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 11.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Personalratstätigkeit) ist ge-ändert und erstreckt sich im Übrigen nicht mehr auf Bes.-Gr. A 12 - AR -, sondern auf Bes.-Gr. A 9 - I -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Personalratstätigkeit) er-streckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 2+Z - OStA als Hauptabtl. - und Bes.-Gr. R 1.

Die Haushaltsvermerke Nr.

21 (Davon 1 kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraus-setzungen) und

22 (Kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine gem. § 20 BeamtStG zugewiesene Beamtin ausgebracht.))

sind infolge Vollzugs entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 25-32 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.) erstreckt sich nach Verlagerung einer Stelle nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 13.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 ¹⁵⁾	1	--	--	--	1	--
A 13	4	--	--	--	4	--
A 12	15	--	--	--	15	--
A 11	33	--	--	--	33	--
A 10	28	--	--	--	28	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	89	--	--	--	89	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁷⁾	20	20	--	--
A 9	46	46	--	--
A 8	82	82	--	--
A 7	75	75	--	--
A 6	40	40	--	--
Summe	263	263	--	--

Zugang:	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Übertrag	4
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1 neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 neu
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 neu
Zu übertragen	4		7

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
				⁵⁾ kw.
R 1 ¹⁾	6	6	6	Staatsanwaltliche Hilfskräfte
				Staatsanwalt/-wältin
	6	6	6	Zusammen
R 1 ⁵⁾	2	2	3	Leerstellen:
				Staatsanwalt/-wältin
	2	2	3	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
468,36	464,05	463,13	448,61

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,30 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	3,00

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,73
- Abbau der Personalzuwächse	0,95
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,40
Summe Abgänge	2,08

bleibt Zugang 0,92

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,33 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,17 VZE) und 31.12.2016 (0,16 VZE).) ist vollzogen worden.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	4,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,24
Summe Zugänge	7,24

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,93
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,75
Summe Abgänge	2,68

bleibt Zugang 4,56

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
25.312	24.507	23.652	22.719

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	2	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ¹⁾	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁴⁾	6	6	6	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	30	30	30	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁴⁾⁵⁾	32	32	32	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in
R 1 ²⁰⁾	82	80	79	Staatsanwalt/-wältin
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ²⁾	--	--	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ³⁾	4	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ¹⁷⁾	2	2	--	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ¹⁴⁾²¹⁾	19	18	17	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁷⁾	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹⁵⁾¹⁹⁾²²⁾	18	18	17	Amtsanwalt/-wältin
A 11	14	14	14	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁸⁾²³⁾	17	16	16	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁵⁾	10	10	10	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9 ²⁴⁾	28	27	24	Amtsinspektor/-in
A 8 ²¹⁾	45	44	44	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾¹⁵⁾²⁵⁾	45	43	43	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹²⁾	19	19	19	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	10	10	10	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	13	13	13	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	423	415	408	Zusammen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
 - Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
 - Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
 - Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
 - Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
 - Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
 - Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
 - Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
 - kw.
 - Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
 - Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
 - Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
 - Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 - Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.
 - Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
 - Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
 - Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.
 - Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.
 - Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.
 - Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Leerstellen
R 2 ¹⁰⁾	1	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA
R 1 ¹⁰⁾	3	3	4	Staatsanwalt/-wältin
A 13 ¹⁰⁾	1	1	--	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁰⁾	1	1	--	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹⁰⁾	1	1	--	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁰⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	2	2	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁰⁾	1	1	2	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁰⁾	4	4	6	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	5	5	4	Sekretär/-in
A 5 ⁷⁾¹⁰⁾	1	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	22	22	21	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 13 ²⁾	--	--	--	--	--	--
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	6	--	--	--	6	--
A 11	14	--	--	--	14	--
A 10	16	--	--	--	16	--
A 9	10	--	--	--	10	--
Summe	48	--	--	--	48	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ³⁾	11	11	--	--
A 9	27	27	--	--
A 8	44	44	--	--
A 7	43	43	--	--
A 6	19	19	--	--
Summe	144	144	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2 Verlagerungen davon 1 von Kapitel 11 18 1 von Kapitel 11 19	Zusammen	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1 neu	Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Personalratstätigkeit) ist geändert. Die Haushaltsvermerke Nr. 6, 13 und 16 (Personalratstätigkeit) sind gestrichen. Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Personalratstätigkeit) ist geändert und erstreckt sich im Übrigen nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1+Z. Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 9 - AI -, sondern auf Bes.-Gr. A 12 - AA -, A 9 - I - und A 7. Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1+Z, sondern auf Bes.-Gr. A 10. Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget) erstreckt sich infolge Verlagerung nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 13. Die Haushaltsvermerke Nr. 20-25 sind hinzugekommen.	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 neu		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	<u>1</u> neu		
Zusammen	8		
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. A 13 ²⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 19		
Zusammen	<u>1</u>		
Bleibt Zugang:	7		

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2			
A 13 ²⁾	--	--	--	--	--	--
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	6	--	--	--	6	--
A 11	14	--	--	--	14	--
A 10	17	--	--	--	17	--
A 9	10	--	--	--	10	--
Summe	49	--	--	--	49	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ³⁾	11	11	--	--
A 9	28	28	--	--
A 8	45	45	--	--
A 7	45	45	--	--
A 6	19	19	--	--
Summe	148	148	--	--

Zugang	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Übertrag	4
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	<u>1</u> neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 neu
Zu übertragen	4	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	<u>2</u> neu
		Zusammen	8

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
R 1 ¹⁾³⁾	3	3	3	Staatsanwaltliche Hilfskräfte
				Staatsanwalt/-wältin
	3	3	3	Zusammen
R 1	--	--	1	Leerstellen: Staatsanwalt/-wältin
	--	--	1	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
³⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Erläuterungen für 2017:

Richterliche Hilfskräfte

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (kw.) ist infolge Wegfalls der
 Leerstelle entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
22,46	22,50	23,59	22,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 umzusetzen nach Kapitel 03 20 mit Ablauf des 30.9.2017 (Bes.-Gr. W 2).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,04
- Abbau der Personalzuwächse	0,05
- VZE aus Verlagerungen	1,00
1,00 nach Kapitel 03 20	
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,09

bleibt Abgang -1,09

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 [2,00 umzusetzen nach Kapitel 03 20 mit Ende der Abordnung der derzeitigen Stelleninhaber (je Bes.-Gr. W 2)] ist im Umfang von 1,00 VZE teilweise vollzogen und geändert worden.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,04
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,04

bleibt Abgang -0,04

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.426	1.397	1.454	1.409

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Verwaltung				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	3	2	2	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾⁴⁾	--	1	1	Amtsinspektor/-in
Lehre, Praxisausbildung				
Feste Gehälter:				
W 2 ¹⁾³⁾⁵⁾	11	11	11	Professor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
	<u>19</u>	<u>19</u>	<u>19</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17				
Feste Gehälter:				
W 2 ¹⁾⁷⁾	3	3	3	Professor/-in
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 1. Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden.
 1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
 2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
 3) Davon 1 Stelle rückzuverlagern nach Kapitel 03 20 mit Ablauf des 30.9.2017.
 4) ku nach Bes.-Gr. A 11.
 5) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
 7) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für gem. § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz bzw. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon			
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz			Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
Hiervon entfallen auf die					
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	
A 13	1	--	--	--	--
A 11	2	--	--	--	1
Summe	3	--	--	--	1

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon			
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz			Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
Hiervon entfallen auf die					
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	
A 13	1	--	--	--	--
A 11	3	--	--	--	1
Summe	4	--	--	--	1

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich in **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon			
		Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz			Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Hiervon entfallen auf die			
Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 3 Nr. 2 § 9 S. 3		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG			
A 9 ²⁾	1	--	--	--	1
Summe	1	--	--	--	1

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2 ⁵⁾ (Professor/-in)	<u>1</u>	neu
Zusammen:	1	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in)	<u>1</u>	Verlagerung nach Kapitel 03 20
Zusammen:	1	
Bleibt Zugang/Abgang:	--	

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Davon 2 Stellen zurückzuverlagern nach Kapitel 03 20 mit Ende der Abordnung der derzeitigen Stelleninhaber) ist teilweise vollzogen und geändert worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist hinzugekommen.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Umwandlung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	<u>1</u>	von Bes.-Gr. A 9 ²⁾⁴⁾ (Amtsinspektor/-in)
Zusammen:	1	

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 [Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006)] und 4 (ku nach Bes.-Gr. A 11) sind infolge Vollzugs entfallen.

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

Der Einzelplan enthält die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Epl. 12

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2017	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2016	—	—	—	—	—	153	49	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	202	-202	-202	—	—
—	—	—	—	202	-202	-202	—	—
—	—	—	—	202	—			—
—	—	—	—	—				—

Epl. 12

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2018	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2017	—	—	—	—	—	153	49	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	202	-202	-202	—	—
—	—	—	—	202	-202	-202	—	—
—	—	—	—	202	—			—
—	—	—	—	—				—

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 01-3	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/ Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	84	80
422 01-9	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB- Deckungskreis.</i>	—	64	64	64	—
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	5	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 01.</i>	—	10	10	10	5
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	—
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	4	—
526 01-9	051	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	3	2
529 01-8	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs	—	2	2	2	0
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.</i>	—	1	1	1	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	1	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	2	2	2	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	1	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	1	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
546 01-0	051	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
547 01-6	051	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 01

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	153	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	49	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	202	202	
		Zuschuss		202	202	202	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	153	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	49	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	202	202	
		Zuschuss		202	202	202	

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung



Vorwort zum Einzelplan 13

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen.

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

Der Einzelplan 13 ist in folgende Kapitel aufgegliedert:	Seite
Kapitel 13 01 Steuern	8
Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen	10
<u>Anlage</u> : Wirtschaftsplan der Landesversorgungsrücklage	16
Kapitel 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	18
Kapitel 13 12 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	20
<u>Anlage</u> : Errechnung der Zuweisungsmasse	27
Kapitel 13 20 Vermögensverwaltung	28
<u>Anlage I</u> : Wirtschaftspläne der Staatsbäder	36
<u>Anlage II</u> : Verzeichnis der Beteiligungen	45
<u>Anlage III</u> : Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	49
Kapitel 13 21 Landesliegenschaften	52
Kapitel 13 25 Schuldenverwaltung	60
Kapitel 13 50 Versorgung	64
<u>Anlage</u> : Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger	73
Kapitel 13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben	74
Kapitel 51 32 Landesliegenschaftsfonds	80
Kapitel 51 33 - wird aufgelöst -	86
Kapitel 51 34 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden	88
Kapitel 51 38 - wird aufgelöst -	94
Kapitel 61 31 Allgemeine Rücklage	96

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	23.586.000	—	—	—	23.586.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	277.242	—	550.000	827.242	61.702	670	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	2.034.000	—	2.034.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	21.779	—	4.676	26.455	—	3.152	
1321	Landesliegenschaften	—	139.274	9	162.930	302.213	3.891	24.655	
1325	Schuldenverwaltung	—	370	19	—	389	—	1.454.836	
1350	Versorgung	—	2.005	155.084	7.915	165.004	3.862.918	5	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	16.300	4.000	4.955	1	25.256	—	14.148	
	Summe 2017	23.602.300	444.670	2.254.067	725.522	27.026.559	3.928.511	1.497.466	
	Summe 2016	22.833.200	592.572	1.859.181	753.472	26.038.425	3.582.726	1.480.162	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	+769.100	-147.902	+394.886	-27.950	+988.134	+345.785	+17.304	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+23.586.000	+22.819.000	+767.000	—
13.663	—	—	-79.549	-3.514	+830.756	+791.357	+39.399	—
3	—	—	—	3	+2.033.997	+1.641.997	+392.000	—
4.194.667	—	1.000	—	4.195.667	-4.135.667	-3.861.857	-273.810	—
81.339	—	9.025	4.676	98.192	-71.737	-1.481	-70.256	—
—	—	28	301	28.875	+273.338	+287.409	-14.071	—
—	—	30.000	—	1.484.836	-1.484.447	-987.870	-496.577	—
59.561	—	—	—	3.922.484	-3.757.480	-3.542.242	-215.238	—
3.394	—	400	—	17.942	+7.314	+5.619	+1.695	—
4.352.627	—	40.453	-74.572	9.744.485	+17.282.074	+17.151.932	+130.142	—
4.006.660	—	35.280	-218.335	8.886.493	—	—	—	20.700
+345.967	—	+5.173	+143.763	+857.992	—	—	—	-20.700

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	24.418.000	—	—	—	24.418.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	257.242	—	250.000	507.242	103.972	670	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	2.103.000	—	2.103.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	21.558	—	4.566	26.124	—	52	
1321	Landesliegenschaften	—	139.274	9	172.930	312.213	3.967	24.549	
1325	Schuldenverwaltung	—	370	5	—	375	—	1.417.565	
1350	Versorgung	—	2.005	156.409	7.984	166.398	4.010.368	5	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	16.300	4.000	4.955	1	25.256	—	14.150	
	Summe 2018	24.434.300	424.449	2.324.378	435.481	27.618.608	4.118.307	1.456.991	
	Summe 2017	23.602.300	444.670	2.254.067	725.522	27.026.559	3.928.511	1.497.466	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	+832.000	-20.221	+70.311	-290.041	+592.049	+189.796	-40.475	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+24.418.000	+23.586.000	+832.000	—
14.493	—	—	-38.939	80.196	+427.046	+830.756	-403.710	—
3	—	—	—	3	+2.102.997	+2.033.997	+69.000	—
4.367.312	—	1.000	—	4.368.312	-4.308.312	-4.135.667	-172.645	—
81.039	—	8.825	4.566	94.482	-68.358	-71.737	+3.379	—
—	—	60	133	28.709	+283.504	+273.338	+10.166	—
—	—	30.000	—	1.447.565	-1.447.190	-1.484.447	+37.257	—
59.561	—	—	—	4.069.934	-3.903.536	-3.757.480	-146.056	—
3.396	—	400	—	17.946	+7.310	+7.314	-4	—
4.525.804	—	40.285	-34.240	10.107.147	+17.511.461	+17.282.074	+229.387	—
4.352.627	—	40.453	-74.572	9.744.485	—	—	—	—
+173.177	—	-168	+40.332	+362.662	—	—	—	—

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		7.232.000	7.010.000	6.542.000	6.456.141
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.005.000	2.062.000	1.984.000	1.871.883
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		683.000	636.000	600.000	707.025
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.065.000	958.000	572.000	547.630
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		11.166.000	10.692.000	10.940.000	10.245.670
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		219.000	214.000	189.000	193.302
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		352.000	343.000	313.000	320.598
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		163.000	160.000	218.000	262.756
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	-121
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		311.000	324.000	327.000	356.002
053 11-2	821	Gründerwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		974.000	942.000	904.000	824.677
055 11-5	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. K-Vermerk zu 0903-686 13.</i>		—	—	—	164
057 11-8	821	Lotteriesteuer		140.000	140.000	130.000	136.544
058 11-4	821	Sportwettensteuer		33.000	30.000	25.000	24.513
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		43.000	43.000	43.000	41.314
061 11-5	821	Biersteuer		27.000	27.000	27.000	27.163
079 11-1	821	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandssockel		5.000	5.000	5.000	9.720
Abschluss Kapitel 1301							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				24.418.000	23.586.000	22.819.000	
Summe der Einnahmen				24.418.000	23.586.000	22.819.000	
Überschuss				24.418.000	23.586.000	22.819.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 2. – 4. November 2016 abgeleitet worden, der ein Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3,1 v. H. für 2017 und 3,2 v. H. für 2018 im gesamten Bundesgebiet zugrunde liegt.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Mit der Erhöhung der Umsatzsteuer auf 19 v. H. ab 1. Januar 2007 erhält der Bund vom Gesamtaufkommen 2016 vorab 4,45 v. H. zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhält der Bund weitere 5,05 v. H. vorab als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung.

An dem sich nunmehr ergebenden Restbetrag sind die Gemeinden mit 2,2 v. H. zuzüglich eines Betrags von 1.500.000.000 EUR für das Jahr 2017 sowie 2.760.000.000 EUR für das Jahr 2018 beteiligt.

Der danach verbleibende Betrag verteilt sich wie folgt:

Dem Bund stehen 49,70 v. H. abzüglich eines Betrages i. H. v. 5.262.788.000 EUR für 2017 und 5.829.568.000 für 2018, den Ländern stehen 50,30 v. H. zuzüglich eines Betrages i. H. v. 5.262.788.000 für 2017 und 5.829.568.000 EUR für 2018 zu. In dem den Ländern zustehenden Festbetrag ist auch die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben der Länder enthalten. Dies gilt ab Jahr 2018 ebenso für den über die Länder abgewickelten Anteil am Entlastungspaket der Kommunen in Höhe von 1.000.000.000 EUR.

Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

Zu 017 12

Die Einnahmen aus der Anhebung der Gewerbesteuerumlage zwecks Beteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Lasten des Landes stehen gem. § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz in der jeweils gültigen Fassung diesem allein zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Finanzausgleich unberücksichtigt.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 058 11

Neuregelung der Besteuerung zum 1. Juli 2012.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.

Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils.

Der Rest wird für Brandschutzaufgaben des Landes verwendet.

Zu 079 11

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008, Nds. GVBl. S. 304, erhebt Niedersachsen die Gewerbesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils des Festlandssockels der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 02-8	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 bzw. 63 Abs. 4 LHO dürfen Haushaltspläne und andere haushaltsrechtliche Vorschriften unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		8.000	8.000	7.500	6.709
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		1.700	1.700	1.300	1.732
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		147.300	147.300	146.300	155.811
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		100.000	120.000	190.000	295.866
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	242	351
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
133 11-0	812	Rückführung aus der Landesversorgungsrücklage		—	—	82.000	—
231 11-1	062	Erstattung von Ausgleichsbezügen gemäß § 98 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund		—	—	2	1
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe-		—	—	—	42
356 11-9	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförderfonds		—	—	—	17
359 11-8	851	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		250.000	550.000	82.648	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	14.000	14.000	14.000	11.394
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	-82.498	-2.428
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	2.215	2.215	—	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	-750	-750	-2.000	-740
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	—	—	—	-2
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) <i>*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in §</i>	—	88.507	46.237	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Einnahmen aus dem Verkauf von Haushaltsplänen, Haushaltsrechnungen und anderen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Über unentgeltliche Abgaben wird von Fall zu Fall entschieden.

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Die zweckgebundene Verausgabung der im NGLüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt. Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

Zu 122 12

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 13

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 123 11

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die Neustrukturierung erhebliche organisatorische und technische Veränderungen Kapital binden, ist für 2017 und darüber hinaus auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 133 11

Der Wirtschaftsplan der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 356 11

Vgl. 50 81 – 919 10 und 50 84 – 919 10.

Zu 359 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 61 31 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 422 12

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagt.

Zu 429 11

Die endgültige Höhe der zu entrichtenden Sanierungsgelder für das jeweilige Kalenderjahr wird jährlich bis 30. Juni des Folgejahres festgesetzt. Hierbei werden neben den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten auch die Rentensummen einbezogen, eine Zuordnung zu Personalfällen ist daher nicht mehr möglich. Ergeben sich Fehlbeträge im Vergleich zu den vorläufigen Zahlungen sind diese unverzüglich auszugleichen, Überschüsse werden erstattet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 461 11-7		<i>20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben.</i>					
461 13-3	881	Auswirkungen der Altersteilzeit *** Vgl. Vermerk zu 461 11.	—	—	—	—	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20	20	20	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haus- haltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	150	150	150	108
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaf- ten n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	12.500	12.500	12.500	11.438
682 11-3	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbe- triebe	—	1.309	764	—	—
682 13-0	881	Personalverstärkungsmittel für Stiftungs- hochschulen	—	684	399	—	—
871 11-0	861	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	2
884 11-5	813	Zuführung an das "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energe- tische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen"	—	—	—	—	70.000
911 11-2	851	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	—	—	—	—	429.042
919 11-3	851	Zuführung an die Landesversorgungsrück- lage	—	—	—	—	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 11-5	881	Globale Mehrausgaben für Flüchtlinge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20.000	20.000	30.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	-58.939	-99.549	-254.037	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt Übertragbar.	(—)	(500)	(500)	(500)	(95)
537 70-9	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	500	500	95
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 13

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagte Auswirkungen der Altersteilzeit gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen.

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 12	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-Rom.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Zu 884 11

Vgl. 51 34 – 332 11.

Zu 911 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 61 31 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 971 11

Verstärkung der Ansätze in den Ressorthaushalten für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. MF ist ermächtigt, die Mittel im Gesamthaushalt zu verteilen.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung von Gutachterkosten im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		257.242	277.242	427.342	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	2	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		250.000	550.000	82.648	
		Summe der Einnahmen		507.242	827.242	509.992	
		4 Personalausgaben	—	103.972	61.702	-70.498	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	670	670	670	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.493	13.663	12.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-38.939	-79.549	-224.037	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	80.196	-3.514	-281.365	
		Überschuss		427.046	830.756	791.357	

ERLÄUTERUNGEN

Landesversorgungsrücklage

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR		Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				II. Deckungsmittel			
1. Ablieferung an den Landeshaushalt	—	82.000	—	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	—	—	—
2. Kursdifferenz	—	—	—	2. Zuführungen von Landesbetrieben	—	—	—
3. sonstige Aufwendungen	780	—	—	3. Zuführungen von Stiftungen des öff. Rechts	—	—	—
				4. Zuführungen von Anstalten des öffentl. Rechts	—	—	—
				5. Rückflüsse Geldanlagen			
				- Kapitalmarkt	10.000	169.250	150.000
				- Geldmarkt	161.000	2.000	33.312
				6. Zinseinnahmen	13.235	14.591	16.116
				7. sonstige Einnahmen			
				- Kursdifferenz	—	—	—
				- Verzugszinsen	—	—	—
				- Sonstiges	—	—	—
				8. Forderungen	—	—	—
Summe Finanzbedarf	780	82.000	0	Summe Deckungsmittel	184.235	185.841	199.428
III. Finanzanlage					183.455	103.841	199.428

Erläuterungen zum Finanzplan

Entnahmen dürfen für Versorgungsaufwendungen nach Maßgabe des Haushalts verwendet werden.

In den Zinseinnahmen sind die im Kalenderjahr zufließenden Zinsen enthalten.

Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist als kurzfristige Geldanlage jederzeit verfügbar.

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR		Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR
I. Erträge				II. Aufwendungen			
1. Zinserträge				1. Zinsaufwendungen	780	—	—
- Kapitalmarkt	13.051	14.429	15.465	2. Kosten bei Geldanlage			
- Geldmarkt	—	—	175	- Kursdifferenz	—	—	—
- Sonstiges	—	—	—	3. sonstige Aufwendungen	—	—	—
2. sonstige Erträge							
- Kursdifferenz	—	—	—				
- Verzugszinsen	—	—	—				
- Sonstiges	—	—	—				
Summe der Erträge	13.051	14.429	15.640	Summe der Aufwendungen	780	0	0
III. Jahresüberschuss					12.271	14.429	15.640

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In den Zinserträgen sind die im Kalenderjahr entstehenden Zinserträge enthalten. Der Zinsfluss kann in einem späteren Kalenderjahr erfolgen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2015

1. Anlagevermögen	EUR
- Wertpapiere	10.000.000,00
- Schuldscheindarlehen	214.564.594,06
- Namenspfandbriefe	85.000.000,00
- Geldmarkt Bankguthaben	1.602,83
- Geldmarkt kurzfristige Anlagen	199.427.000,00
2. Zinsabgrenzung	8.902.110,41
3. Forderungen	—
4. Verbindlichkeiten	-6,18
Fondsvermögen	517.895.301,12

Landesversorgungsrücklage

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

	Soll 2018 Tsd. EUR	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR		Soll 2018 Tsd. EUR	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				II. Deckungsmittel			
1. Ablieferung an den Landeshaushalt	—	—	82.000	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	—	—	—
2. Kursdifferenz	—	—	—	2. Zuführungen von Landesbetrieben	—	—	—
3. Zinsen und Aufwendungen	980	780	—	3. Zuführungen von Stiftungen des öff. Rechts	—	—	—
				4. Zuführungen von Anstalten des öffentl. Rechts	—	—	—
				5. Rückflüsse Geldanlagen			
				- Kapitalmarkt	87.565	10.000	169.250
				- Geldmarkt	183.000	161.000	2.000
				6. Zinseinnahmen	12.885	13.235	14.591
				7. sonstige Einnahmen			
				- Kursdifferenz	—	—	—
				- Verzugszinsen	—	—	—
				- Sonstiges	—	—	—
				8. Forderungen	—	—	—
Summe Finanzbedarf	980	780	82.000	Summe Deckungsmittel	283.450	184.235	185.841
III. Finanzanlage					282.470	183.455	103.841

Erläuterungen zum Finanzplan

Entnahmen dürfen für Versorgungsaufwendungen nach Maßgabe des Haushalts verwendet werden. In den Zinseinnahmen sind die im Kalenderjahr zufließenden Zinsen enthalten. Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist als kurzfristige Geldanlage jederzeit verfügbar.

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

	Soll 2018 Tsd. EUR	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR		Soll 2018 Tsd. EUR	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR
I. Erträge				II. Aufwendungen			
1. Zinserträge				1. Zinsaufwendungen	980	780	—
- Kapitalmarkt	10.398	13.051	14.429	2. Kosten bei Geldanlage			
- Geldmarkt	—	—	—	- Kursdifferenz	—	—	—
- Sonstiges	—	—	—	3. sonstige Aufwendungen	—	—	—
2. sonstige Erträge							
- Kursdifferenz	—	—	—				
- Verzugszinsen	—	—	—				
- Sonstiges	—	—	—				
Summe der Erträge	10.398	13.051	14.429	Summe der Aufwendungen	980	780	0
III. Jahresüberschuss					9.418	12.271	14.429

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In den Zinserträgen sind die im Kalenderjahr entstehenden Zinserträge enthalten. Der Zinsfluss kann in einem späteren Kalenderjahr erfolgen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2015

	EUR
1. Anlagevermögen	
- Wertpapiere	10.000.000,00
- Schuldscheindarlehen	214.564.594,06
- Namenspfandbriefe	85.000.000,00
- Geldmarkt Bankguthaben	1.602,83
- Geldmarkt kurzfristige Anlagen	199.427.000,00
2. Zinsabgrenzung	8.902.110,41
3. Forderungen	—
4. Verbindlichkeiten	-6,18
Fondsvermögen	517.895.301,12

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		423.000	399.000	260.000	202.969
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	896.000	896.037
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		784.000	739.000	486.000	405.828
A U S G A B E N							
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	3	2
Abschluss Kapitel 1310							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.103.000	2.034.000	1.642.000	
Summe der Einnahmen				2.103.000	2.034.000	1.642.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3	3	3	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3	3	3	
Überschuss				2.102.997	2.033.997	1.641.997	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Errechnet aufgrund der Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 1. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Der Ausgleichsbetrag ist zunächst bis zum Jahr 2014 gleichbleibend festgeschrieben worden und wird nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt. Er wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	35.000	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	25.000	70.325
A U S G A B E N							
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	35.000	35.000
623 12-8	821	Zuführung der Entschuldungsumlage der Kommunen an das Sondervermögen "Entschuldungsfonds"	—	—	—	35.000	35.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	—	—
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen	—	11.000	11.000	5.000	5.000
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	—	63.115	—	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	27.030	27.030
633 15-8	821	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 613 81.</i>	—	4.000	4.000	4.000	4.000
Titelgruppe(n)							
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(4.248.282)	(4.012.522)	(3.815.827)	(3.712.552)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 15.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	66.573	62.800	59.653	66.103
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	440.732	432.090	422.499	414.368
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	3.714.977	3.491.632	3.307.675	3.161.756
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 213 81.</i>	—	25.000	25.000	25.000	70.325
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	1.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ ist unter anderem vorgesehen, Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen zu zahlen, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs leisten. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Durch Änderung des NFAG zum 1. Januar 2017 entfällt die Zuführung der Beträge an das Sondervermögen Kapitel 51 38.

Der kommunale Anteil wird gemeinsam mit dem Landesanteil bei 623 11 verausgabt.

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 51 38 ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	70.000	—	—	70.000
2018	70.000	—	—	70.000
2019	70.000	—	—	70.000
2020	70.000	—	—	70.000
2021	70.000	—	—	70.000
2022 ff.	793.008	555.000	—	1.348.008
Summe	1.143.008	555.000	—	1.698.008

Zu 623 12

Sh. Erläuterung zu 623 11.

Zu 633 11

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, erhalten ab dem Haushaltsjahr 2017 die Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten, nach der amtlichen Statistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum Schuljahresbeginn des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zu 633 12

Nach § 5 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, zahlt das Land den Trägern öffentlicher Schulen für diese Systembetreuung in Schulen seit 2003 jährlich zusätzlich 5 Mio. EUR. Der Betrag wird nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen auf die Schulträger aufgeteilt.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erhalten die Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR für die allgemeinbildenden Schulen und 6 Mio. EUR für die berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sowie der öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Schuljahresbeginn des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 14

kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselternge- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt. Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumfördergesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

Zu 633 15

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, die auch im Übrigen die Voraussetzungen des § 13 NFAG erfüllen oder Zins- und Tilgungshilfen nach den Vorschriften des NFAG erhalten haben, und die EU-Fördermittel aus den EU-Strukturfonds EFRE, ELER und ESF in Anspruch nehmen, können ergänzende Zuweisungen erhalten. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden zum gleichen Zweck einen finanziellen Beitrag bis zur Höhe von 4 Mio. EUR aus den Haushaltsansätzen der Bedarfszuweisungen leisten.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG und § 1 NFVG ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1312					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	60.000	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	60.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.367.312	4.194.667	3.920.857	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	1.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.368.312	4.195.667	3.921.857	
		Zuschuss		4.308.312	4.135.667	3.861.857	

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84

Errechnung der Zuweisungsmasse

	2017	2018
	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern		
Summe Kapitel 13 01		
+ Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11)		
+ Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)		
+ Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	25.620.000	26.521.000
abzüglich		
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 11)	-214.000	-219.000
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 12)	-343.000	-352.000
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	-942.000	-974.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	-43.000	-43.000
Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Titel 079 11)	-5.000	-5.000
Zwischensumme	24.073.000	24.928.000
zuzüglich		
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	120.000	100.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	12.400	12.400
Summe Verbundeinnahmen	24.205.400	25.040.400
Verbundquote 15,50 v. H.	3.751.837	3.881.262
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 13 01 Titel 053 11)	310.860	321.420
Zuweisungsmasse	4.062.697	4.202.682
abzüglich der Verwaltungskostenanteile für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG (Konnexitätsleistungen)	-13.105	-13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 4.511.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben	-4.511	-4.511
abzüglich der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des KiFöG	-11.284	-11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 62.775.000 EUR für das Jahr 2017 sowie eines Betrages in Höhe von 47.275.000 EUR für das Jahr 2018 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und Nr. 7 NFAG (Anteil am Landesanteil an der Umsatzsteuer)	-62.775	-47.275
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13.300	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 4,6 Mio. EUR für 2012 und 3,2 Mio. EUR ab 2013	3.200	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer	0	80.275
Zuweisungsmasse	3.987.522	4.223.282
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000	25.000
Zuweisungsmasse	4.012.522	4.248.282

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergebenen Darlehensansprüchen		170	190	155	—
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	—	—	23.006
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		151	151	151	204
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft		—	—	—	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	2
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		58	58	58	58
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		150	150	150	151
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	22
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	1	1
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		—	—	—	0
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		3	3	4	8
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		160	170	220	171
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		4.400	4.500	5.200	4.520
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		3	3	7	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Darlehen aus dem Epl. 05		(1)	(1)	(11)	(10)
162 66-5	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	—
173 66-7	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	1	1	1
182 66-6	812	Sonstige Tilgungen		—	—	10	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 11

Verlagert von 06 05 - 119 62.

Zu 121 11 und 121 12:

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

Zu 121 13

Soweit bei Titel 686 12 ein höherer als der veranschlagte Betrag an die VW-Stiftung zu leisten ist, kann zu dessen Deckung auch eine Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH herangezogen werden.

Zu 133 11

Vermögensveräußerung zur Deckung des Haushalts.

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 382 11 bis 382 16

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährten Darlehen.

Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

Zu Titelgruppe 66

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 05 verausgabt wurden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
233 66-0	812	Verwaltungskostenerstattung von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
TGr. 68		Darlehen zur Förderung des Schulbaues (einschl. Sportstätten)		(2)	(2)	(2)	(2)
153 68-2	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 68-8	812	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
173 68-3	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	2	2
177 68-9	812	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 68-2	812	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—
TGr. 69		Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung		(18.690)	(18.690)	(17.680)	(22.306)
162 69-0	142	Zinsen		190	190	180	14.257
182 69-0	142	Tilgungen		18.500	18.500	17.500	8.049
TGr. 87		Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09		(2.328)	(2.529)	(3.026)	(3.214)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		53	61	78	99
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		2.275	2.468	2.948	3.115
TGr. 92		Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12		(1)	(1)	(1)	(1)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	1	1
TGr. 96		Sonstige Darlehen, Forderungen und Wertpapiere		(1)	(1)	(1)	(0)
153 96-8	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
161 96-0	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
162 96-7	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	0
173 96-9	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
181 96-1	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 96-8	812	Sonstige Tilgungen		1	1	1	0
TGr. 98		Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG		(5)	(5)	(5)	(143)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	1	16
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	2	127
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	2	—
A U S G A B E N							
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	1	0
546 12-9	165	Zahlungen aus einem Vergleich mit der Volkswagen-Stiftung	—	—	3.000	3.000	3.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 07 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

Zu Titelgruppe 96

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem Epl. 13 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu 546 12

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	3.000	—	—	3.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	—	—	3.000

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 13-7	812	Rückzahlung überzahlter Treuhandentgelte	—	—	—	—	170
581 11-0	831	Tilgung für sonstige Darlehen des Bundes aus dem Epl. 05	—	1	1	1	1
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 11.</i>	—	58	58	58	58
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	66.517	66.517	—	145.126
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 13 und 382 14.</i>	—	4.560	4.670	5.420	4.691
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 16.</i>	—	3	3	7	—
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 11 und 382 12.</i>	—	3	3	4	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligungsverwaltung und -controlling	(—)	(175)	(275)	(275)	(44)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	—	25	25	—	—
537 61-8	681	Dienstleistungen Außenstehender im Zusammenhang mit Beteiligungen	—	25	125	125	25
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten <i>*** Ausgaben dürfen im Einzelfall vorübergehend zur Vergabe zinsloser Darlehen geleistet werden. Darlehnsrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	125	125	150	19
TGr. 65/66		Zuschüsse an die Staatsbäder <i>Übertragbar.</i> <i>*** Das MF wird ermächtigt, die Sicherungen der Pachtverpflichtungen der Niedersächsischen Bädergesellschaft mbH für den Anbau des Hauses Esplanade in Bad Nenndorf (Speise- und Mehrzweckräume) zu übernehmen.</i>	(—) (—) (20.700)	(22.764)	(23.264)	(18.887)	(14.454)
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	12.675	12.975	13.900	12.010
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.389	1.389	1.387	1.387
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen <i>*** Als Vorsteuer erstattete Umsatzsteuer wird durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 sowie die Erläuterung zu den Baumaß-</i>	— — 20.700	8.700	8.900	3.600	1.057

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 13

Das Land Niedersachsen hält treuhänderisch Anteile der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft an der Norddeutschen Landesbank. Dafür vereinbarte Treuhandentgelte wurden überzahlt und sind daher zu erstatten.

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu 686 12

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Zu 525 61

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

Zu 537 61

Die Mittel sind für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden, bestimmt.

Zu 831 61

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und dienen als Heilbäder der Volksgesundheit. Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden beim Titel 891 65 nachgewiesen. Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 Euro				Finanzierung in 1.000 Euro				Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2016	2017	2018	2019 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1	Sanierung des Therapiebeckens der Landgrafenklinik	0	3.000	0	3.000	0	600	1.200	1.200	Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Eigentümer des Erbbaugrundstücks.
2	Rheumaklinik und Moorbadehaus-Sanierung, Umbau, Erweiterung	0	12.806	0	12.806	12.806	0	0	0	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Endabrechnung steht noch aus.
3	Sanierung der Zimmer des Hotels Steigenberger	0	3.800	2.100	5.900	0	1.700	3.100	644	
4	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	14.800	0	14.800	3.500	5.700	4.300	925	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 891 65-9		<i>nahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>					
TGr. 67/69		Teilkommunalisierung des Staatsbades Bad Nenndorf	(—)	(400)	(400)	(500)	(508)
633 67-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	400	400	500	500
633 69-2	681	Erstattung an die Stadt Bad Nenndorf für Asbest-Sanierungen	—	—	—	—	8
Abschluss Kapitel 1320							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21.558	21.779	21.241	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				4.566	4.676	5.431	
Summe der Einnahmen				26.124	26.455	26.672	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	52	3.152	3.127	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	81.039	81.339	15.845	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	8.825	9.025	3.750	
			20.700				
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	4.566	4.676	5.431	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	94.482	98.192	28.153	
			20.700				
Zuschuss				68.358	71.737	1.481	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 65

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	8.000	—	8.000
2018	—	8.600	—	8.600
2019	18.340	2.769	—	21.109
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	51.000	—	—	51.000
Summe	69.340	19.369	—	88.709

Zu 633 67

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	400	—	—	400
2018	400	—	—	400
2019	400	—	—	400
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	—	—	1.200

**Wirtschaftspläne für die Landesbetriebe
Staatsbad Nenndorf
und
Staatsbad Pyrmont**

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Liquiditätsbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	1.300.000	1.500.000	300.000	340.326
1.2 Gebäude				
Summe 1.:	1.300.000	1.500.000	300.000	340.326
2. Sonstige Investitionen:				
Summe 2.:	0	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	2.975.000	3.159.000	4.079.000	4.090.211
3.2 Überlassungsentgelte	320.000	320.000	320.000	319.272
Summe 3.:	3.295.000	3.479.000	4.399.000	4.409.483
4. Positiver Überleitungsbetrag :	2.083.000	2.227.000	2.300.000	1.415.264
Summe I.:	6.678.000	7.206.000	6.999.000	6.165.073
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan				
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				1.543.660
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	5.058.000	5.386.000	6.379.000	5.147.342
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	320.000	320.000	320.000	319.272
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	1.300.000	1.500.000	300.000	2.066.066
Summe 1.:	6.678.000	7.206.000	6.999.000	9.076.340
2. Negativer Überleitungsbetrag :	0	0	0	0
Summe II.:	6.678.000	7.206.000	6.999.000	9.076.340
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	0	2.911.267
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr	0	0	0	-3.269.400
IIIb. Einsparungen	0	0	0	0
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	0	-358.133

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	320.000	320.000	320.000	319.272
Summe 1.:	320.000	320.000	320.000	319.272
2. Umsatzerlöse	860.000	815.000	703.000	691.689
Summe 2.:	860.000	815.000	703.000	691.689
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				0
Summe 3.:	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:				0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge				
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens				
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.463.000	3.577.000	3.650.000	2.807.297
5.4 Periodenfremde Erträge				
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)				
5.6 Kurtaxe				
5.7 Erbbauzinsen	62.000	62.000	62.000	63.383
Summe 5.:	3.525.000	3.639.000	3.712.000	2.870.680
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	4.705.000	4.774.000	4.735.000	3.881.641
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Personalaufwand:				
Summe 2.:	0	0	0	0
3. Abschreibungen:				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	1.380.000	1.350.000	1.350.000	1.283.627
Summe 3.:	1.380.000	1.350.000	1.350.000	1.283.627
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	3.000.000	3.000.000	3.024.000	2.679.522
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	500.000	500.000	500.000	486.374
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	320.000	320.000	320.000	319.272
Summe 4.1.:	3.820.000	3.820.000	3.844.000	3.485.168
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf				
4.2.1 Versicherungen	60.000	60.000	56.000	54.126
4.2.2 Verwaltungsaufwand	70.000	70.000	60.000	69.883
Summe 4.2.:	130.000	130.000	116.000	124.009

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen				
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	30.000	30.000	30.000	23.647
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	2.150.000	2.350.000	3.090.000	2.351.865
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	115.000	198.000	330.000	
Summe 4.3.:	2.295.000	2.578.000	3.450.000	2.375.512
Summe 4.:	6.245.000	6.528.000	7.410.000	5.984.689
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
5.1 Vorsteuerabzug				
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen				648.297
Summe 5.:	0	0	0	648.297
Summe II.:	7.625.000	7.878.000	8.760.000	7.916.613
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-2.920.000	-3.104.000	-4.025.000	-4.034.972
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
Summe 2.:	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwend)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
1.1 Körperschaftssteuer				
1.2 Gewerbeertragssteuer				
1.3 Kapitalertragssteuer				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer				
2.2 Grundsteuer	55.000	55.000	54.000	55.239
Summe 2.:	55.000	55.000	54.000	55.239
Summe VI.:	55.000	55.000	54.000	55.239
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-2.975.000	-3.159.000	-4.079.000	-4.090.211

Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung				189.531
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.3 Minderung Verbindlichkeiten				350.551
1.4 Minderung von Rückstellungen	3.463.000	3.577.000	3.650.000	2.157.000
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
Summe I.:	3.463.000	3.577.000	3.650.000	2.697.082
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung				
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibung für Abnutzung	1.380.000	1.350.000	1.350.000	1.281.218
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.				
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)				
1.5 Erhöhung von Rückstellungen				
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde				600
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen				
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
Summe II.:	1.380.000	1.350.000	1.350.000	1.281.818
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	2.083.000	2.227.000	2.300.000	1.415.264

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Liquiditätsbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):				
1.1 Bebaute Grundstücke	7.400.000	7.400.000	3.300.000	882.226
1.2 Gebäude				
Summe 1.:	7.400.000	7.400.000	3.300.000	882.226
2. Sonstige Investitionen:				
Summe 2.:	0	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	4.555.000	4.375.000	4.201.000	3.942.465
3.2 Überlassungsentgelte	1.069.000	1.069.000	1.067.000	1.067.609
Summe 3.:	5.624.000	5.444.000	5.268.000	5.010.074
4. Positiver Überleitungsbetrag :	3.062.000	3.214.000	3.328.000	2.613.959
Summe I.:	16.086.000	16.058.000	11.896.000	8.506.259
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan				
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				997.504
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	7.617.000	7.589.000	7.529.000	6.862.943
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	1.069.000	1.069.000	1.067.000	1.067.609
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	7.400.000	7.400.000	3.300.000	3.018.934
Summe 1.:	16.086.000	16.058.000	11.896.000	11.946.990
2. Negativer Überleitungsbetrag :	0	0	0	0
Summe II.:	16.086.000	16.058.000	11.896.000	11.946.990
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	0	3.440.731
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr	0	0	0	-1.572.806
IIIb. Einsparungen	0	0	0	-1.622.639
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	0	245.286

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pymont

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.069.000	1.069.000	1.067.000	1.067.609
Summe 1.:	1.069.000	1.069.000	1.067.000	1.067.609
2. Umsatzerlöse	1.743.000	1.684.000	1.655.000	1.779.762
Summe 2.:	1.743.000	1.684.000	1.655.000	1.779.762
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				0
Summe 3.:	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:				0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge				
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens				
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.762.000	3.864.000	3.950.000	4.654.637
5.4 Periodenfremde Erträge				
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)				
5.6 Kurtaxe	1.670.000	1.660.000	1.730.000	1.625.373
5.7 Erbbauzinsen	400.000	400.000	400.000	398.204
Summe 5.:	5.832.000	5.924.000	6.080.000	6.678.214
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	8.644.000	8.677.000	8.802.000	9.525.585
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Personalaufwand:				
Summe 2.:	0	0	0	0
3. Abschreibungen:				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	700.000	650.000	622.000	554.949
Summe 3.:	700.000	650.000	622.000	554.949
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	4.405.000	4.326.000	4.500.000	4.170.898
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.250.000	1.250.000	1.100.000	1.991.811
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	1.069.000	1.069.000	1.067.000	1.067.609
Summe 4.1.:	6.724.000	6.645.000	6.667.000	7.230.318
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf				
4.2.1 Versicherungen	85.000	82.000	82.000	79.920
4.2.2 Verwaltungsaufwand	250.000	245.000	257.000	244.616
Summe 4.2.:	335.000	327.000	339.000	324.536

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pymont

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen				
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	30.000	30.000	20.000	28.668
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	3.600.000	3.600.000	3.490.000	2.000.000
4.3.5 Überlassung Kurtaxe an Betriebsführerin	1.670.000	1.660.000	1.730.000	1.625.373
Summe 4.3.:	5.300.000	5.290.000	5.240.000	3.654.041
Summe 4.:	12.359.000	12.262.000	12.246.000	11.208.895
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
5.1 Vorsteuerabzug				
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen				1.563.637
Summe 5.:	0	0	0	1.563.637
Summe II.:	13.059.000	12.912.000	12.868.000	13.327.481
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-4.415.000	-4.235.000	-4.066.000	-3.801.896
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
Summe 2.:	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendu)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
1.1 Körperschaftssteuer				
1.2 Gewerbeertragssteuer				
1.3 Kapitalertragssteuer				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer				
2.2 Grundsteuer	140.000	140.000	135.000	140.569
Summe 2.:	140.000	140.000	135.000	140.569
Summe VI.:	140.000	140.000	135.000	140.569
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-4.555.000	-4.375.000	-4.201.000	-3.942.465

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Staatsbad Pyrmont**

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung				1.152.328
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.3 Minderung Verbindlichkeiten				
1.4 Minderung von Rückstellungen	3.762.000	3.864.000	3.950.000	3.129.223
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				157.103
Summe I.:	3.762.000	3.864.000	3.950.000	4.438.654
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung				
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibung für Abnutzung	700.000	650.000	622.000	554.543
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.				
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)				
1.5 Erhöhung von Rückstellungen				
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				143.739
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde				789.931
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen				243.082
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				93.400
Summe II.:	700.000	650.000	622.000	1.824.695
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	3.062.000	3.214.000	3.328.000	2.613.959

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	150.000.000	100,00	+ 376.405	-	Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 1.331.311	-	
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	950.426.575	59,13	+ 36.667.536	2017: 0 2018: 0	Die Trägerrechte an der NORD/LB hält das Land. Die Vermögensrechte hat das Land Niedersachsen bis auf einen Betrag von 337.905.085 Euro auf die HanBG übertragen.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	- 9.256.985	-	
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 4.524.046	2017: 0 2018: 0	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	1.032.655.000	100,00	+ 9.635.050	-	

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	+ 9.422.100	-	(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	+ 1.022.771	-	
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	+ 3.255.483	-	
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 11.752.471	-	
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	+ 1.361.043	-	
1.6	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	- 45.500.000	-	
1.7	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	- 1.361.000.000	-	

*1: Betriebsergebnisse aus 2015 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2014 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

II. Unternehmen des privaten Rechts

2. Land Niedersachsen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 13.615	-	
2.2	Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH, Clausthal-Zellerfeld	25.600	100,00	- 920.580	-	
2.3	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.000.000	100,00	- 4.345.702	-	
2.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	131.350	50,68	+ 9.887	-	
2.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	+ 0	-	
2.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	500	1,85	+ 444.828	-	
2.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	+ 1.022.771	-	
2.8	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter	5.000	20,00	+ 900	-	
2.9	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	- 27.571	-	
2.10	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	+ 1.347	-	Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
2.11	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.340	+ 9,00	+ 0	-	
2.12	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	256	0,63	+ 0	-	
2.13	HIS Hochschul-Informations-System eG, Hannover	5.000	0,00	+ 978.462	-	Entstanden durch Umwandlung im Wege des Formwechsels mit Gesellschafterbeschluss vom 28.01.2014.
2.14	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	- 786.245	-	
2.15	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 49	-	
2.16	ImpH GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	- 1.506.905	-	
2.17	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	- 163.180	-	
2.18	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	- 5.892	-	

*1: Betriebsergebnisse aus 2015 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2014 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.19	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 5.488.031	-	
2.20	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	- 1.803	-	
2.21	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0	-	
2.22	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	+ 4.123.246	-	
2.23	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	+ 0	-	
2.24	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	+ 5.164	-	
2.25	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	+ 0	-	
2.26	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	+ 253	-	
2.27	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 32.034.254	-	
2.28	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 1.361.043	+ 150.000	
2.29	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 28.731	-	
2.30	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	+ 26.328.309	-	
2.31	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 2.241.412	-	
2.32	Niedersächsisches Staatsbad Pymont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pymont	30.000	100,00	- 3.218.738	-	
2.33	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	+ 557.396	-	
2.34	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	+ 37.824	-	
2.35	Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 25.949	-	
2.36	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), Hannover	235.000	100,00	+ 1.813	-	
2.37	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.126	0,00	- 1.361.000.000	+ 770	
2.38	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	- 33.162	-	

*1: Betriebsergebnisse aus 2015 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2014 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11	1.173.176.575	-
I. 2	09 80 - 121 11	1.040.155.000	-
Su.1		2.213.331.575	
II.1.	13 20 - 121 12	*2 315.978.000	
II.2.	13 20 - 121 12	10.414.420	150.770
Su. II		326.392.420	150.770

*2 Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. oben dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für das Jahr 2017**

Finanzplan für das Jahr 2017

Finanzbedarf	Soll	Soll	Ist	Deckungsmittel	Soll	Soll	Ist
	2017	2016	2015		2017	2016	2015
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	11.800	33.600	39.130	1. Rückflüsse aus Darlehen	37.700	37.500	93.316
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	100	6
3. Ablieferung an den Investor	55.528	56.700	88.233	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwändungsersatz an die NBank	33	0	0	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	232.904	262.565	315.265	5. Überleitungsbeitrag aus dem Vorjahr	262.565	315.265	349.306
Kontrollsumme	300.265	352.865	442.628	Kontrollsumme	300.265	352.865	442.628

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

In 2015 wurden insgesamt 39.129 Tsd. EUR an den Bund überwiesen. Daneben mussten aus dem Sondervermögen zur Bedienung des Investors 86.981 Tsd. EUR und zur Rückführung des LTS-Programms 1.253 Tsd. EUR entnommen werden. Als Deckungsmittel standen neben dem Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr von 349.306 Tsd. Rückflüsse aus Darlehen von insgesamt 93.315 Tsd. EUR und Zinseinnahmen von 6 Tsd. EUR zur Verfügung.

Wie bereits in den Vorjahren war auch das Aufkommen an Rückflüssen in 2015 durch einen hohen Anteil außerplanmäßiger freiwilliger Rückzahlungen der Förderungsempfänger geprägt. Eine Einschätzung über die Höhe der außerplanmäßigen Rückzahlungen in den Planjahren erfolgt von der NBank aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung nicht. Ab dem Jahr 2016 sind daher nur die planmäßig zu erwartenden Rückflüsse dargestellt.

Zum 31.12.2014 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 349.306 Tsd. EUR, der nach 2015 übergeleitet worden ist.

Mit dem übergeleiteten IST-Bestand wird der für die Folgejahre ermittelte Bestand mit Planwerten weitergeführt.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2015	EUR
Bestand Sondervermögen	349.306.108,79
Zuführungen	93.321.821,00
Entnahmen	127.362.602,00
Bestand Sondervermögen	315.265.327,79

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für das Jahr 2018**

Finanzplan für das Jahr 2018

Finanzbedarf	Soll	Soll	Soll	Deckungsmittel	Soll	Soll	Soll
	2018	2017	2016		2018	2017	2016
	Tsd.	Tsd.	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd.	Tsd. EUR
	EUR	EUR			EUR	EUR	
1. Ablieferung an den Bund	11.600	11.800	33.600	1. Rückflüsse aus Darlehen	35.800	37.700	37.500
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	100
3. Ablieferung an den Investor, NBank	53.392	55.528	56.700	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	33	33	0	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	203.679	232.904	262.565	5. Überleitungsbeitrag aus dem Vorjahr	232.904	262.565	315.265
Kontrollsumme	268.704	300.265	352.865	Kontrollsumme	268.704	300.265	352.865

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

In 2015 wurden insgesamt 39.129 Tsd. EUR an den Bund überwiesen. Daneben mussten aus dem Sondervermögen zur Bedienung des Investors 86.981 Tsd. EUR und zur Rückführung des LTS-Programms 1.253 Tsd. EUR entnommen werden. Als Deckungsmittel standen neben dem Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr von 349.306 Tsd. Rückflüsse aus Darlehen von insgesamt 93.315 Tsd. EUR und Zinseinnahmen von 6 Tsd. EUR zur Verfügung.

Wie bereits in den Vorjahren war auch das Aufkommen an Rückflüssen in 2015 durch einen hohen Anteil außerplanmäßiger freiwilliger Rückzahlungen der Förderungsempfänger geprägt. Eine Einschätzung über die Höhe der außerplanmäßigen Rückzahlungen in den Planjahren erfolgt von der NBank aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung nicht. Ab dem Jahr 2016 sind daher nur die planmäßig zu erwartenden Rückflüsse dargestellt.

Zum 31.12.2014 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 349.306 Tsd. EUR, der nach 2015 übergeleitet worden ist.

Mit dem übergeleiteten IST-Bestand wird der für die Folgejahre ermittelte Bestand mit Planwerten weitergeführt.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2015	EUR
Bestand Sondervermögen	349.306.108,79
Zuführungen	93.321.821,00
Entnahmen	127.362.602,00
Bestand Sondervermögen	315.265.327,79

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		11	11	11	23
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	4
119 61-5	062	Bewirtschaftungskosten von Landesbetrie- ben in Behördenhäusern u. -zentren		1.752	1.752	1.716	1.647
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.608	5.608	5.707	5.891
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.179	1.179	1.194	1.173
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		1.993	1.993	1.928	1.928
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		119.851	119.851	118.247	118.063
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		572	572	572	571
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		464	464	464	464
124 11-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 11		—	—	—	—
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.389	1.389	1.387	1.387
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.454	6.454	6.387	6.392
134 01-0	811	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschafts- fonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 916 11.</i>		—	—	—	1.984
232 61-6	062	Bewirtschaftungskosten Dritter in Behörden- häusern- und zentren		9	9	11	8
356 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds)		10.000	—	15.000	—
356 12-9	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -		—	—	—	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		3.217	3.217	3.217	3.216
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		44.307	44.307	43.592	43.597
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		24.901	24.901	26.183	24.691
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		7.811	7.811	7.845	7.843
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.190	6.190	6.133	6.129
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.806	4.806	4.197	4.194
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		7.710	7.710	7.682	7.679
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.569	11.569	11.481	11.642
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.485	48.485	49.078	49.127
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	196	196
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.004	3.004	2.995	2.946
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		750	750	750	823

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 232 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

Zu 356 11

Entnahme zur Deckung des Haushalts.

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 51 32 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 356 12

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds – Unterabteilung Agrarstrukturfonds – sind als Kapitel 51 33 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 381 02 bis 381 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 22-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 916 11.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		—	—	—	4.858
A U S G A B E N							
916 11-6	861	Zuführung an den Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 134 01 und 381 22.</i>	—	—	—	—	6.841
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Bewirtschaftung der Behördenhäuser	(—)	(27.953)	(28.119)	(27.881)	(26.279)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	9	9	8	88
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	3.956	3.880	3.784	3.395
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	2	2	—	2
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	1	0
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	651	651	637	622
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10.461	10.461	10.789	9.513
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	3.945	3.945	3.673	3.644
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	5.341	5.341	5.264	5.198
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	2.698	2.804	3.311	3.464
519 62-1	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie Grünanlagen	—	683	683	—	—
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	11	11	4	8
526 61-0	062	Sachverständige	—	2	2	5	2
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	1	11
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	8	2
812 61-2	062	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	—	—	—	—	—
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	55	23	125	105
916 61-2	861	Abführung an 5132 - 359 11	—	133	301	271	227
TGr. 70/71		Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung	(—)	(684)	(684)	(684)	(645)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 22

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Ferner ist das MF ermächtigt, Mittel des Sondervermögens LFN in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf von Landesliegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch in den Kapiteln der betroffenen Dienststellen wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Refinanzierungsbeträge direkt im Kapitel 5132 Titel 359 11 eingenommen.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten einschließlich der Personalkosten der liegenschaftsbezogenen Dienstleitungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die anteiligen Bewirtschaftungskosten der Landesbetriebe werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden zunehmend Landesdienststellen in Behördenhäusern und -zentren untergebracht. In 2016 wurde das Behördenzentrum in Osnabrück um eine Anmietung erweitert. Die damit verbundenen Bewirtschaftungskosten wurden im Haushaltsjahr 2016 haushaltsbelastungsneutral umgesetzt. Diese Veränderungen werden im Haushaltsjahr 2017 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

Zu 429 61

	In 1.000 EUR
1. Entschädigung für Hausverwalter	3.149
1,00 Entgeltgruppe 9	
5,45 Entgeltgruppe 6	
48,27 Entgeltgruppe 5	
9,30 Entgeltgruppe 4	
5,00 Entgeltgruppe 3	
2,00 Entgeltgruppe 2Ü	
2,00 Entgeltgruppe 2	
2. Löhne für vollbeschäftigte Haus- und Reinigungskräfte	126
3,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise beschäftigte Arbeitskräfte im Reinigungsdienst	0
4. Kosten für Pförtner / Telefonzentrale	605
0,75 Entgeltgruppe 6	
11,30 Entgeltgruppe 5	
1,60 Entgeltgruppe 3	
Summe	3.880

Für 2018 wurde eine lineare Anpassung von 2 v. H. vorgenommen.

Zu 518 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	2.680	—	—	2.680
2018	2.680	—	—	2.680
2019	2.680	—	—	2.680
2020	2.680	—	—	2.680
2021	2.680	—	—	2.680
2022 ff.	2.680	—	—	2.680
Summe	16.080	—	—	16.080

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landes Zwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11	11	18	5
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	316	310
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	15	15	13	10
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	0
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	320	320	316	312
526 70-9	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	4	4	5	0
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	5	1
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	7
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	5	5	5	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(72)	(72)	(—)	(—)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	30	30	—	—
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	12	12	—	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	30	30	—	—
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 1321</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				139.274	139.274	137.614	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				9	9	11	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				172.930	162.930	178.349	
Summe der Einnahmen				312.213	302.213	315.974	
4 Personalausgaben			—	3.967	3.891	3.794	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	24.549	24.655	24.370	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	60	28	130	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	133	301	271	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	28.709	28.875	28.565	
Überschuss				283.504	273.338	287.409	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		5	19	107	26
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz		(—)	(—)	(480.000)	(589.383)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>		7.703.120	8.223.590	7.369.607	7.748.159
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.</i>		-7.688.120	-8.167.590	-6.884.607	-7.158.176
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.</i>		—	—	—	39.400
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		-15.000	-56.000	-5.000	-40.000
TGr. 70/71		Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		(370)	(370)	(370)	(319)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	20	13
141 71-2	812	Tilgungen		350	350	350	305
A U S G A B E N							
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30.000	30.000	30.000	10.244

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 11

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

Zu 325 62

In den Tilgungen sind auch Beträge enthalten, die aus Kreditaufnahmen der Niedersächsischen Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH sowie für die Expo 2000 Hannover GmbH und aus der Übernahme der Kreditverbindlichkeiten von der NBank für BaföG-Darlehen und aus der Krankenhaus- und Städtebaufinanzierung resultieren.

Zu 326 61

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszuschließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 64		Zinsausgaben und Tilgungen <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.417.565)	(1.454.836)	(1.438.347)	(1.390.113)
561 61-4	831	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	—	1	1	1
561 62-2	831	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	—
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	3	5	7	8
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.387.550	1.414.920	1.383.944	1.408.670
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	23.470	32.420	36.760	-31.768
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite <i>*** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	2.190	870	5.070	320
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	4.270	6.500	12.400	12.719
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	12	31	34	33
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	70	89	118	118
595 61-6	831	Tilgung für Darlehen aus Grundstücksankäufen	—	—	—	13	11
Abschluss Kapitel 1325							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		370	370	370	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5	19	107	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	480.000	
		Summe der Einnahmen		375	389	480.477	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.417.565	1.454.836	1.438.347	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	30.000	30.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.447.565	1.484.836	1.468.347	
		Zuschuss		1.447.190	1.484.447	987.870	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 561 62

Der Bund kann gemäß § 7 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) in Verbindung mit § 7 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZuInvG Finanzhilfen zurückfordern. Dieser Anspruch ist zu verzinsen. Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht. Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating). Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Einnahmen bei der Aufnahme von Krediten möglich, welche zu einem negativen Saldo führen können.

Zu 575 64

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 34 a LHO bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt. In die Liquiditätssteuerung werden auch verwaltete Sondervermögen u.dgl. Einbezogen. Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Einnahmen bei der Aufnahme von Krediten möglich, welche zu einem negativen Saldo führen können.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	126
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	2.000	2.244
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		10	10	20	13
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen von landeseigenen Krankenhäusern		645	740	913	836
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	600	762
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		46.547	45.552	40.939	38.136
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		1.000	1.000	1.000	1.548
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen von sonstigen Landesbetrieben		7.961	7.961	7.728	8.362
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen durch Stiftungshochschulen		35.856	35.231	34.826	29.834
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen durch die Anstalt Niedersächsische Lan- desforsten		6.400	6.600	6.700	6.725
381 02-0	891	Zuführung von Einzelplan 02		1	1	1	1
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		4.454	4.369	3.783	4.068
381 04-7	891	Zuführung von Einzelplan 04		1.772	1.772	1.492	1.492
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		219	224	220	183
381 06-3	891	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	15
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		38	38	38	36
381 15-2	891	Zuführung von Einzelplan 15		1.500	1.511	1.509	1.198
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge <i>*** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		(57.390)	(57.390)	(59.480)	(66.218)
231 61-4	018	Vom Bund		15.000	15.000	17.000	15.173
232 61-0	018	Von Ländern		40.000	40.000	40.000	42.360
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		2.000	2.000	2.000	8.270
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	30	101
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		10	10	100	11
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		350	350	350	304

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt.

Zu 119 01

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

Zu 231 11

Vgl. 439 12.

Zu 281 11

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgungslast für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

Zu 281 13

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18

Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

Zu 281 15

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu Titel 381 02 bis 381 15

Werden Beamte bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen tätig, oder für die Wahrnehmung von Aufgaben Dritter im Wege der Organleihe oder auf vertraglicher Grundlage eingesetzt, so ist bei der Berechnung der Gebühr bzw. der Kostenerstattung ein Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge einzubeziehen. Dieser ist als haushaltstechnische Verrechnung an das Kapitel 13 50 abzuführen, in dem für jeden in Frage kommenden Einzelplan ein Titel der Gruppe 381 - ergänzt um die Einzelplanbezeichnung (z.B. 381 03 für den Einzelplan 03, 381 04 für den Einzelplan 04) - eingerichtet ist. Entsprechendes gilt, wenn Aufgaben des Landes von Dritten oder durch sonstige zweckgebundene Mittel finanziert werden, sofern gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Auf den Rechtsgrund der Zweckbindung kommt es dabei nicht an.

Zu Titelgruppe 61

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Zu 281 61

	in 1000 EUR
1. Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben	100
2. Sonstige	250
Summe	350

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 439 12, 439 13, 439 14, 439 15 und 461 11.</i>	—	2.213	2.213	2.216	2.032
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	387.312	374.153	367.801	343.601
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.400	1.400	1.400	1.331
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	383.433	370.405	361.418	340.159
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	208.558	201.472	193.198	185.020
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	147.601	142.586	137.526	130.943
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	2.126.308	2.054.061	1.938.198	1.886.336
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	183.915	177.660	172.948	163.158
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	100	100	150	82
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	30	30	30	35
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	15	15	15	15
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	77	43	44	-4
439 15-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	12.638	12.822	13.032	13.441
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	1.500	1.417
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	80	80	80	150
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 446 11, 446 12, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.</i>	—	63.737	60.830	52.087	50.950
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	-1.500	-1.500	-2.000	-1.430

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 11

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 12

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

Zu 439 13

	in 1000 EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	15
Summe	15

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst. Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 11

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 37 BeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 43 BeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 80 Tsd.EUR, wenn er infolge des Unfalls in seiner Erwerbsfähigkeit zu diesem Zeitpunkt um wenigstens 80 v. H. beeinträchtigt ist. Im Todesfall steht dem in § 43 Abs. 2 BeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	72.156	68.656	65.606	61.321
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	36.427	34.661	31.348	30.957
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	28.211	26.843	23.557	23.974
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	318.382	302.942	268.202	270.576
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	23.275	22.146	21.074	19.780
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	14.500	9.800	—	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	5
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	200	200	200	223
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	11	11	11	10
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	300	300	300	253
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	(—)	(59.050)	(59.050)	(53.550)	(58.252)
631 65-5	018	An den Bund	—	4.000	4.000	2.000	4.211
632 65-1	018	An Länder	—	50.000	50.000	50.000	48.100
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	1.500	5.891
636 65-7	018	An Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—	—
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	10	10	10	5
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	40	40	40	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

Zu 671 11

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungslasten. Es trägt außerdem die Versorgungslasten der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungslasten an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an der Versorgungslast zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten- Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.005	2.005	2.005	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		156.409	155.084	152.206	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.984	7.915	7.043	
		Summe der Einnahmen		166.398	165.004	161.254	
		4 Personalausgaben	—	4.010.368	3.862.918	3.649.430	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5	5	5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	59.561	59.561	54.061	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.069.934	3.922.484	3.703.496	
		Zuschuss		3.903.536	3.757.480	3.542.242	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2015 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019
<u>Landesregierung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger	37	37	37	37
-Witwen und Waisen	10	10	10	10
Summe	47	47	47	47
<u>Verwaltung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	15.800	15.981	16.133	16.318
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.025	6.103	6.185	6.278
-Reichnährstand	1	1	1	1
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
Summe	21.827	22.086	22.320	22.598
<u>Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	9.700	10.090	10.360	10.663
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.744	3.770	3.800	3.841
Summe	13.444	13.860	14.160	14.504
<u>Allgemein- und berufsbildenden Schulen</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	49.722	51.404	52.200	52.756
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	8.209	8.779	9.170	9.578
Summe	57.931	60.183	61.370	62.334
Insgesamt	93.249	96.176	97.897	99.483

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
093 11-8	821	Spielbankabgabe		12.400	12.400	10.300	13.191
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		3.900	3.900	3.900	5.087
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgerschaftsrichtlinien.		4.000	4.000	4.000	2.687
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal		(4.956)	(4.956)	(4.856)	(4.726)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		627	627	627	668
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.328	4.328	4.228	4.058
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	1	0
A U S G A B E N							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	150	150	160	—
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	13.000	13.000	13.000	12.353
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse	—	600	600	—	—
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	—	3.300	3.300	3.300	2.409
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	96	94	94	91
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million EUR übersteigt ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. EUR im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§4 Abs. 2 NSpielbG). Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Der Anteil der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungs-entgelte. Die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) - vom 19. Juni 2001, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

Zu 671 11

Auf die PwC Deutsche Revision entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 863 14-2		<i>unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		Sicherheitsmaßnahmen Übertragbar.	(—)	(800)	(798)	(883)	(536)
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	42	40	75	43
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	358	358	408	333
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
811 69-0	043	Beschaffungen	—	—	—	—	—
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	400	144
		<u>Abschluss Kapitel 1399</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		16.300	16.300	14.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.000	4.000	4.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.955	4.955	4.855	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		25.256	25.256	23.056	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.150	14.148	13.643	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.396	3.394	3.394	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	400	400	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.946	17.942	17.437	
		Überschuss		7.310	7.314	5.619	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		24.434.300	23.602.300	22.833.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		424.449	444.670	592.572	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.324.378	2.254.067	1.859.181	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		435.481	725.522	753.472	
		Summe der Einnahmen		27.618.608	27.026.559	26.038.425	
		4 Personalausgaben	—	4.118.307	3.928.511	3.582.726	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.456.991	1.497.466	1.480.162	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.525.804	4.352.627	4.006.660	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40.285	40.453	35.280	
			20.700				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-34.240	-74.572	-218.335	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.107.147	9.744.485	8.886.493	
			20.700				
		Überschuss		17.511.461	17.282.074	17.151.932	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		62	62	11	176
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		18.000	18.000	13.500	22.170
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		1	1	—	—
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		450	493	—	—
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		1.478	1.478	1.564	1.679
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt		5.740	6.365	11.595	6.991
359 12-4	Zuführung aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	105.044
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	61	61	35	3
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	16	16	15	7
546 01-3	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	560	560	500	249
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
711 01-4	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d. kurzfristig. Nutzbar-machg. gekaufter Grdst'e u. zur wertsteigernden Entwicklg. v.Grdst.	—	580	390	300	84
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	1.800	1.800	800	1.018
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
919 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	20.046	11.094	17.952	—
919 12-0	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	300	300	300	—
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	134.699

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden.

Die Landesregierung hat im Rahmen der Haushaltsklausur am 19.6/20.6.2016 entschieden, die Rechnungsabteilung „Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds“ der Geldrechnung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN), Kapitel 5133, mit dem Haushaltsjahr 2017 aufzulösen und ab diesem Zeitpunkt den Bestand sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den domänen- und moorfiskalischen Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten in der Geldrechnung des LFN, Kapitel 5132, nachzuweisen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 stellt sich aufgrund dessen wie folgt dar:

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01	173.120.905,57	160.942.905,57	134.698.905,57	105.043.589,98
+ Einnahmen	25.731.000,--	26.399.000,--	26.670.000,--	31.016.157,09
+ Übertrag 5133	--	--	19.476.000,--	--
- Ausgaben	23.363.000,--	14.221.000,--	19.902.000,--	1.360.841,50
Bestand am 31.12.	175.488.905,57	173.120.905,57	160.942.905,57	134.698.905,57

Zum 31.12.2016 wird der tatsächliche Bestand der Rechnungsabteilung „Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds“, der Geldrechnung LFN, Kapitel 5133, an das Kapitel 5132 übertragen.

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 919 11.

Zu 131 12

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

Zu 162 11

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Butjadingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 qm bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen und dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig als Forschungseinrichtungen der sog. "Blauen Liste" die für die Errichtung von Labor-, Verwaltungs- und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke für die Dauer ihrer Aufnahme in der "Blauen Liste" im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen werden (vgl. dazu Kapitel und Erläuterungen zu 06 07 Titel 232 02, Titel 685 76 und 894 76 sowie 685 77 und 894 77).

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. als außeruniversitäre wissenschaftliche Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91b GG das für die Errichtung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Holzforschung in Braunschweig erforderliche landeseigene Grundstück für die Dauer ihrer Aufnahme in der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG) i. d. F. vom 27.10.2008 im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen werden (vgl. dazu Kapitel und Erläuterungen zu 06 07 Titel 685-95 und 894 95).

Zu 359 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Ferner ist das MF ermächtigt, Mittel des Sondervermögens LFN in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf von Landesliegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einem Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 0930 - 356 11, 0931 - 356 11, 13 21 - 356 11 und 20 11 - 356 64.

Zu 919 12

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19.991	20.034	15.075	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.740	6.365	11.595	
	Summe der Einnahmen		25.731	26.399	26.670	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	637	637	550	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	580	390	300	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.800	1.800	800	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.346	11.394	18.252	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.363	14.221	19.902	
	Überschuss		2.368	12.178	6.768	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5133 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	51	1.539
131 11-9	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken		—	—	3.000	7.752
162 11-1	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		—	—	215	226
182 11-2	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen		—	—	1	2
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	14.505
	A U S G A B E N					
511 01-9	Geschäftsbedarf	—	—	—	5	1
527 01-2	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	1	—
546 01-7	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	—	—	60	16
711 01-8	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d.kurzfrstg. Nutzbarmachg. gekaufter Grdst'e. u.zur wertsteigernden Entwicklung v. Grdst.	—	—	—	550	15
821 11-5	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	1.000	409
919 11-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	3.046	2.711
919 12-3	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	—	—	—	—
919 13-1	Abführung an den Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	20.871
	Abschluss Kapitel 5133					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	3.267	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	3.267	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	—	—	66	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	550	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	1.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	3.046	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	4.662	
	Zuschuss		—	—	1.395	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5133

Die Landesregierung hat im Rahmen der Haushaltsklausur am 19.6./20.6.2016 entschieden, die Rechnungsabteilung „Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds“ der Geldrechnung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN), Kapitel 5133, mit dem Haushaltsjahr 2017 aufzulösen und ab diesem Zeitpunkt den Bestand sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den domänen- und moorfiskalischen Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten in der Geldrechnung des LFN, Kapitel 5132, nachzuweisen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 stellt sich aufgrund dessen wie folgt dar:

	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01	-,--	20.871.434,33	14.504.510,76
+ Einnahmen	-,--	3.267.000,--	9.518.971,75
- Ausgaben	-,--	4.662.000,--	3.152.048,18
Bestand am 31.12	-,--	19.476.434,33	20.871.434,33

Zum 31.12.2016 wird der tatsächliche Bestand der Rechnungsabteilung „Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds“, der Geldrechnung LFN, Kapitel 5133, an das Kapitel 5132 übertragen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO können Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn im Landeshaushalt Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 11-2	Zuwendungen Dritter		—	—	—	—
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	70.000
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	103.427
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	147.476
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Hochbaumaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen zu Titelgruppe 61 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(12.920)	(12.920)	(6.429)
711 61-5	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	9.420	8.170	3.243
712 61-1	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	1.250	3
713 61-8	Durchsanierung von Gebäuden	—	—	3.500	3.500	3.182
TGr. 62	Baumaßnahmen an Landesstraßen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(10.000)	(10.000)	(10.000)
731 62-4	Erhaltung der Landesstraßen	—	—	10.000	10.000	10.000
732 62-0	Um- und Ausbau von Landesstraßen	—	—	—	—	—
TGr. 63	Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(7.080)	(7.080)	(5.830)
711 63-1	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	—	—	7.080	7.080	5.830
712 63-8	Große Neu-, um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 64	Unterbringung von Flüchtlingen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.692)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.364
712 64-6	Erschließungs- und Baukosten bei Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	862
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	466

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5134

Einrichtung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ (Gesetz vom 11. Dezember 2013, Nds. GVBl. Nr. 22/2013 S. 297).

Erweiterung der Zweckbestimmung und Umbenennung des Sondervermögens in „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ (Gesetz vom 13. Oktober 2015, Nds. GVBl. Nr. 16/2016 S. 252).

Das Sondervermögen dient dem kontinuierlichen Abbau des Investitionsrückstands im Landesvermögen durch investive Sanierungsmaßnahmen des Landes. Es ermöglicht durch die Erweiterung der Zweckbestimmung eine Finanzierung investiver Bau- und Herrichtungsmaßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Liegenschaften.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Bestand am 01.01	87.476.455,62	117.476.455,62	147.476.455,62	103.427.493,16	120.000.000,--	--
+ Zuführungen	--	--	--	70.000.000,--	--	120.000.000,--
- Ausgaben	--	30.000.000,--	30.000.000,--	25.951.037,54	16.572.506,84	--
Bestand am 31.12.	87.476.455,62	87.476.455,62	117.476.455,62	147.476.455,62	103.427.493,16	120.000.000,--

In dem Sondervermögen stehen in den Jahren 2014 bis 2017 Ausgabeermächtigungen von jährlich 30 Mio., im Jahr 2015 von zusätzlich 70 Mio. Euro, zur Verfügung. Der Abfluss der Mittel erfolgt zu späteren Zeitpunkten.

Zu 332 11

Vgl. 13 02 – 884 11.

Zu 711 61

Davon entfallen 1.000.000 Euro auf Investitionen für öffentliche Denkmäler im Rahmen des Landesprogramms zum Erhalt des kulturellen Erbes im ländlichen Raum (insbesondere für energetische Sanierung).

Zu 713 61

Davon entfallen:

2.000.000 EUR auf den Abbau des Sanierungsstaus in der Jugendarrestanstalt Hameln und

1.500.000 EUR auf den Niedersächsischen Landtag für

- Grundsanierung Kopfbau (Abschluss der Sanierung der historischen Bereiche
- Sanierung Fassade Holzmarkt
- Sanierung Fassade Leinstraße
- Partielle Sanierung des Erweiterungsgebäudes u.a. Aufzug, techn. Anlagen und Räume des ehemaligen Cafe am Markt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	1.500	—	—	1.500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	—	—	1.500

Zu 731 62

Die veranschlagten Mittel werden in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung von Straßen und Bauwerken,
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Beschilderung etc.)
- Um- und Ausbau (Entschärfung von Gefahrenstellen, Umbau von Kreuzungen etc.)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 63

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Stufenplans umgesetzt.

Zu Titelgruppe 64

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel richtet sich nach den Verfahrensvorschriften des Abschnitt C RL Bau in der jeweils aktuellen Fassung.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5134					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	30.000	30.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	30.000	30.000	
	Zuschuss		—	30.000	30.000	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5138 Sondervermögen Entschuldungsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	70.000	70.000
361 01-5	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	0
A U S G A B E N						
623 11-7	Entschuldungshilfen für Gemeinden	—	—	—	70.000	70.000
		—				
		555.000				
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	0
<u>Abschluss Kapitel 5138</u>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	70.000	
Summe der Einnahmen						
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	70.000	
		—				
		555.000				
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	70.000	
		—				
		555.000				

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5138

Gemäß § 14 b des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung vom 09. Juni 2010 ist das Sondervermögen zur Finanzierung der Zins- und Tilgungshilfe eingerichtet worden.

Durch Änderung des NFAG wird das Sondervermögen mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aufgelöst.

Die Entschuldungshilfen werden bei Kapitel 13 12 Titel 623 11 ausgebracht.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	429.042
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	1.029.091
A U S G A B E N						
546 01-0	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt	—	250.000	550.000	82.648	—
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	978.447
Abschluss Kapitel 6131						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	250.000	550.000	82.648
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	250.000	550.000	82.648
Zuschuss				250.000	550.000	82.648

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	345.798.819,17	895.798.819,17	978.446.819,17	1.029.090.537,59
+ Einnahmen	-,-	-,-	-,-	429.041.959,37
- Ausgaben	250.000.000,-	550.000.000,-	82.648.000,-	479.685.677,79
Bestand am 31.12.	95.798.819,17	345.798.819,17	895.798.819,17	978.446.819,17

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 911 11.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 351 11.

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung). Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen. Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen und Ausgaben des LRH veranschlagt.

Epl. 14

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.329	1.400	
	Summe 2017	—	1	—	—	1	13.329	1.400	
	Summe 2016	—	1	—	—	1	13.216	1.391	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+113	+9	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	—	180	14.915	-14.914	-14.808	-106	—
6	—	—	180	14.915	-14.914	-14.808	-106	—
6	—	—	196	14.809	—			—
—	—	—	-16	+106				—

Epl. 14

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.598	1.401	
	Summe 2018	—	1	—	—	1	13.598	1.401	
	Summe 2017	—	1	—	—	1	13.329	1.400	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+269	+1	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 14

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	—	180	15.185	-15.184	-14.914	-270	—
6	—	—	180	15.185	-15.184	-14.914	-270	—
6	—	—	180	14.915	—			—
—	—	—	—	+270				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	—	—
132 01-4	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	12.954	12.700	12.673	10.968
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	124
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	998
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	625	610	524	584
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	13	13	13	1
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	6	22
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 685 11, 812 11 und Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	—	142	142	147	111
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	10
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	180	180	180	147
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	8	8
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	26	26	26	21
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	10	14
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	195	195	195	218
526 01-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	240	240	240	22
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	320	320	320	257

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs und die jeweiligen Vorzimmerkräfte der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst.

Die vorstehend genannten Vorzimmerkräfte erhalten eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nr. 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage wird in Höhe der Hälfte der tariflichen Zulage gewährt. Mit der übertariflichen Eingruppierung und der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Die derzeitige Kanzleivorsteherin erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine übertarifliche monatliche Zulage in Höhe von 100,00 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	<u>Ist 1.1.2016</u>	<u>Soll 2016</u>	<u>Für 2017 erforderlich</u>	<u>Für 2018 erforderlich</u>
Pkw	4	4	4	4

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	6	4
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	2	1
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	2	2	2	1
681 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	1
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	6	5
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	180	180	196	196
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(245)	(244)	(235)	(129)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	26	26	34	21
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	44	44	45	55
525 98-9	011	Aus- und Fortbildung durch das IT.N	—	—	—	8	2
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	13	5	6
538 98-3	011	Ausgaben für Datenvereinbarung (Dienstleistung IT.N)	—	99	98	76	20
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	63	63	67	26
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Mitgliedbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens) und Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunal Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		4 Personalausgaben	—	13.598	13.329	13.216	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.401	1.400	1.391	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	196	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.185	14.915	14.809	
		Zuschuss		15.184	14.914	14.808	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		4 Personalausgaben	—	13.598	13.329	13.216	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.401	1.400	1.391	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	196	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.185	14.915	14.809	
		Zuschuss		15.184	14.914	14.808	

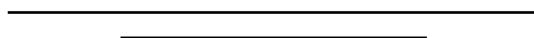
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 14

Landesrechnungshof



Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 14 01 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
204,32	204,32	210,32	197,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw im Zuge des Vollzugs des HV Nr. 3 beim Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	3,00
- sonstige	0,00	- sonstige	3,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>6,00</u>
bleibt Abgang	-6,00		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
12.954	12.700	12.673	12.090

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 14 01 Landesrechnungshof

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
B 9 ¹⁾	1	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs
B 7	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 2	13	13	12	Ministerialrat/-rätin
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	5	5	6	Ministerialrat/-rätin
A 15	15	15	15	Direktor/-in
A 14	16	16	16	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	76	76	76	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin
A 12	62	62	68	Rechnungsrat/-rätin
	194	194	200	Zusammen
				Leerstellen:
B 6 ²⁾	0	0	1	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 LBesO
²⁾ – (1) kw
³⁾ 1 (-) kw bei Versetzung des Stelleninhabers

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	Stellenhebungen	Stellen
BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)	3 Einsparung	BesGr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 Hebung von BesGr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)
BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin)	1 Verlagert nach Kapitel 02 91	BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin; Oberamtsrat/-rätin)	2 Hebung von BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin/
BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin)	1 Verlagert nach Kapitel 09 01	Summe Hebungen	3
BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)	1 Verlagert nach Kapitel 02 91		
Summe Abgang	6		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 ist vollzogen.
 Der HV Nr. 3 ist neu.

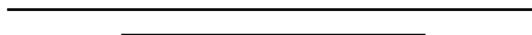
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Vorwort zum Einzelplan 15

A) Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) spiegelt sich in seiner **organisatorischen Struktur** in der Haushaltssystematik des Einzelplans 15 (Kapitelaufteilung) wie folgt wider:

Behörde, zugleich Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	15 01	8
Gewerbeaufsichtsverwaltung (10 Staatliche Gewerbeaufsichtsämter)	15 06	62
Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	15 22	114
Nationalpark Harz	15 24	126
Nationalpark Wattenmeer	15 25	134
Biosphärenreservat Elbtalaue	15 26	146
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	15 55	208

Dem **Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)** obliegt grundsätzlich die Bewirtschaftung der folgenden Kapitel:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Naturschutz und Landschaftspflege	15 20	74
Verwendung der Abwasserabgabe	15 52	158
Küsten- und Hochwasserschutz	15 54	190
Verwendung der Wasserentnahmegebühr	15 56	234

Schließlich sind noch **folgende Kapitel** ausgewiesen, die - je nach sachlicher Zuständigkeit - von verschiedenen Behörden bewirtschaftet werden:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	15 02	24
Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	15 03	46

Die NBank wickelt zudem die in die Zuständigkeit des MU fallenden Förderprogramme aus dem EFRE ab; neben der Zuständigkeit des NLWKN wird für die Abwicklung der ELER-Förderprogramme (PFEL) auch die im Geschäftsbereich des ML geschaffene Organisationsstruktur genutzt.

Von den **Landesbeteiligungen** an privaten Gesellschaften sind die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagung von Sonderabfall mbH, Hannover, und die institutionell geförderte Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, Hannover (siehe Kapitel 1503, Titelgruppe 66), fachlich dem Geschäftsbereich des MU zuzuordnen.

B) Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C) Sondervermögen und Rücklagen

Für die überjährige Bewirtschaftung der EU-Fördermittel sind im Rahmen des „**Sondervermögens** zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (§ 1 des SdV-Gesetzes vom 14.07.2015, Nds. GVBl. S. 136) folgende vier Unterabteilungen (Kapitel) eingerichtet:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2007-2013)	51 51	254
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020)	51 52	256
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	51 53	260
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen - LIFE	51 54	264

Daneben sind im Einzelplan 08 (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr), Kapitel 50 86 (Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE -), Titelgruppen 70 (OP EFRE IWB für ÜR Lüneburg 2014-2020) und 71 (EFRE-OP 2014-2020 (IWB) - ohne Lüneburg) EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Förderprogramme des MU veranschlagt.

Folgende **Rücklagen** dienen ebenfalls einer klaren Zuordnung von zweckgebundenen Einnahmen und einem innerhalb der Jahresrechnung separaten Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	61 51	266
Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG	61 52	268
Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Niedersächsischen Wassergesetzes	61 53	270
Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	61 54	272
Rücklage für Ersatzzahlungen	61 55	274

D) Hochbaumaßnahmen

Im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - sind keine Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MU ausgewiesen.

E) Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchzuführenden Maßnahmen stehen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 nach dem 45 und dem 46. Rahmenplan (einschließlich Sonderrahmenpläne) Mittel für das Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 72,712 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 73,312 Mio. EUR zur Verfügung (Bundesmittel 49,787 Mio. EUR bzw. 50,147 Mio. EUR, Landesmittel 22,925 Mio. EUR bzw. 23,165 Mio. EUR). Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betragen für beide Haushaltsjahre insgesamt 44,424 Mio. EUR (zu Lasten des Bundes: 30,299 Mio. EUR, zu Lasten des Landes: 14,125 Mio. EUR).

Soweit es sich um Ausgaben nach dem obigen Gesetz handelt, ist in der Spalte „Titel“ der Klammerzusatz „(GA)“ angefügt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 zum Einzelplan 09 verwiesen.

Epl. 15

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	34.284	1.936	761	36.981	22.305	33.513	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	1.516	—	1.516	599	459	
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhal- tigkeit	—	—	—	—	—	—	80	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.710	—	—	14.710	40.630	5.217	
1520	Naturschutz	—	—	—	2.720	2.720	65	801	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	145	839	33	1.017	1.577	898	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.500	—	1.500	5.152	5	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	68	—	489	557	2.672	1.247	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	143	3	—	146	1.121	664	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	31.500	10	618	10.848	42.976	473	1.880	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	75	—	51.114	51.189	—	581	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	2.500	3.900	6.400	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	55.000	—	—	15.102	70.102	—	10	
	Summe 2017	86.500	49.435	8.912	84.967	229.814	74.594	45.355	
	Summe 2016	93.000	49.185	7.867	80.012	230.064	73.511	46.035	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	-6.500	+250	+1.045	+4.955	-250	+1.083	-680	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
527	—	270	1.584	58.199	-21.218	-21.586	+368	16.100
10.505	7.698	3.266	—	22.527	-21.011	-20.752	-259	4.699
9.981	—	—	80	10.141	-10.141	-9.434	-707	7.070
234	—	993	2.698	49.772	-35.062	-34.613	-449	5.000
19.706	445	9.613	—	30.630	-27.910	-22.624	-5.286	28.996
842	—	10	83	3.410	-2.393	-2.199	-194	410
1.969	—	215	—	7.341	-5.841	-5.767	-74	—
1.430	—	—	95	5.444	-4.887	-4.636	-251	810
281	—	200	347	2.613	-2.467	-2.180	-287	84
13.593	3.450	8.294	2.184	29.874	+13.102	+14.400	-1.298	6.800
329	20.500	53.855	403	75.668	-24.479	-18.695	-5.784	45.724
79.457	—	18.423	—	97.880	-91.480	-91.516	+36	4.000
23.663	—	—	4.897	28.570	+41.532	+35.144	+6.388	27.420
162.517	32.093	95.139	12.371	422.069	-192.255	-184.458	-7.797	147.113
159.723	31.118	87.214	16.921	414.522	—			103.407
+2.794	+975	+7.925	-4.550	+7.547				+43.706

Epl. 15

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	33.506	1.931	663	36.100	22.464	32.727	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	1.516	—	1.516	609	858	
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhal- tigkeit	—	—	—	—	—	—	50	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.710	—	—	14.710	41.458	5.112	
1520	Naturschutz	—	—	—	822	822	65	811	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	145	961	33	1.139	1.718	898	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.500	—	1.500	5.190	5	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	68	—	489	557	2.738	1.247	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	143	3	—	146	1.079	583	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	31.500	10	588	10.704	42.802	523	1.829	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	75	—	53.564	53.639	—	575	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	—	3.900	3.900	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	55.000	—	—	9.371	64.371	—	10	
	Summe 2018	86.500	48.657	6.499	79.546	221.202	75.844	44.705	
	Summe 2017	86.500	49.435	8.912	84.967	229.814	74.594	45.355	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	-778	-2.413	-5.421	-8.612	+1.250	-650	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
595	—	303	1.584	57.673	-21.573	-21.218	-355	—
9.947	1.600	2.516	—	15.530	-14.014	-21.011	+6.997	5.000
10.025	—	—	80	10.155	-10.155	-10.141	-14	4.824
259	—	1.098	2.698	50.625	-35.915	-35.062	-853	—
20.307	445	7.518	—	29.146	-28.324	-27.910	-414	12.495
1.057	—	10	83	3.766	-2.627	-2.393	-234	410
1.928	—	256	—	7.379	-5.879	-5.841	-38	—
1.430	—	—	95	5.510	-4.953	-4.887	-66	350
281	—	200	347	2.490	-2.344	-2.467	+123	—
13.595	3.450	8.244	2.059	29.700	+13.102	+13.102	—	6.400
335	27.600	47.355	403	76.268	-22.629	-24.479	+1.850	45.824
80.356	—	13.342	—	93.698	-89.798	-91.480	+1.682	2.000
22.016	—	—	6.987	29.013	+35.358	+41.532	-6.174	16.185
162.131	33.095	80.842	14.336	410.953	-189.751	-192.255	+2.504	93.488
162.517	32.093	95.139	12.371	422.069	—			147.113
-386	+1.002	-14.297	+1.965	-11.116				-53.625

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	342	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		2.650	2.650	2.650	2.498
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		850	850	100	81
111 11-6	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG) der Bundesnetzagentur <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		—	—	—	586
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		29.400	29.400	30.150	27.344
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	780	540	68
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	4	1
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		1.000	1.000	1.000	243
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		870	875	876	831
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		254	254	250	254
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Aufgaben nach EG-Wasserahmenrichtlinie		309	373	296	182
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalkosten des Leiters u. zwei Sachb. d. Fachbereiches 3 des Havariekommandos		100	134	134	64
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(600)	(600)	(600)	(946)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	600	390
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
359 61-4	851	Zuführung von 61 51 - 919 11		—	—	—	556
TGr. 63		Niedersächsisches Umweltinformationssystem <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(61)	(61)	(61)	(—)
231 63-4	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		7	7	7	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1501

Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gem. § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2012 (Nds. GVBl. S. 265) KNG erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 111 10

Mehr infolge der Festsetzung von Erlösobergrenzen für Gas (2017) und Strom (2018) gemäß § 4 und 6 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Die Festsetzungen beziehen sich auf die dritte Regulierungsperiode, die sich für Gasnetzbetreiber über die Jahre 2018 bis 2023 und für Stromnetzbetreiber über die Jahre 2019 bis 2024 erstreckt.

Zu 111 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 119 01

Mehr in 2017 wegen weiterer erwarteter Erstattungen für Prozesskosten des Landes.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für

- den Landesanteil an den Unterhaltungskosten der Zwischensammelstelle für radioaktive Abfälle in Geesthacht (vgl. Titel 547 64),
- die Sicherung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg (vgl. Titel 547 64) sowie
- die Nachqualifizierung und Sanierung von Fässern mit radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Steyerberg zu endlagerfähigen Abfallgebinden für das Endlager Konrad (vgl. Titel 671 64).

Zu 281 17

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist jeweils bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10

Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11

Vgl. 15 52 – 981 14.

Zu 381 12

Vgl. 15 52 – 981 83.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 61/62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 63. Bei den Einnahmeansätzen ist die Mitfinanzierung des Bundes und der Länder für die Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Umweltministerium Baden-Württemberg über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS) veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
232 63-0	332	Erstattung von Verwaltungsaufgaben von Ländern		54	54	54	—
A U S G A B E N							
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	172
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	19.775	19.680	19.703	12.661
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1	1	1	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	11	—
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.505
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	28	24	28	17
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	0
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.392	2.337	2.234	2.215
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	21	20	20	22
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	44	44	65	43
443 02-0	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	18	18	18	12
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 546 02, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 10, 1506-546 01, 1506-546 05, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 05.</i>	—	190	200	250	162
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	25	25	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

1. Die beiden Vorzimmerkräfte der Ministerin/des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 8 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V c und V b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.
Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. V b BAT.
Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in die EG 9 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig. Sofern die Vorzimmertätigkeit vor Ablauf von sechs Jahren beendet wird, ist die zurückgelegte Zeit auf eine Vorzimmertätigkeit in EG 6 TV-L anzurechnen.
2. Die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert.
Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.
Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 6 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte persönliche Zulage wird bis zum Ausscheiden aus der Vorzimmertätigkeit weiter gewährt.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach den Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit in der Landesverwaltung sowie über die Entschädigung der Mitglieder in Ausschüssen nach dem BBiG (Vergütungsrichtlinien) des MF und der übrigen Ministerien vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564).

Zu 428 04

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung einer Volontärin/eines Volontärs.

Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.
Ansatz gegenüber 2016 gekürzt; 10.000 EUR verlagert nach 1501 - 511 99; 10.000 EUR nur in 2018 verlagert nach 1501-686 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Ist 01.01.2016	Soll 2017/2018
Pkw	3	4	4

Im Rahmen des Schaufenster-Kommunikationsprojektes des Landes wurde im Januar 2015 ein Elektrofahrzeug (VW e-up) beschafft. Es wird für Dienstreisen in Hannover und Umgebung eingesetzt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	510	510	470	517
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	51	66	50
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	49	12
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	5	3
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	150	150	80	49
525 10-7	342	Aus- und Fortbildung von Bediensteten im Bereich atomrechtl. Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	90	75
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	170	170	360	52
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	818	578	140
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	40	12
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	160	160	160
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	20
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	3
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	90	90	90	85
541 10-2	011	Veranstaltungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	12	12	12	21
546 01-5	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

10.000 EUR verlagert von 1501 – 518 01 und 30.000 EUR von 1501 – 518 02.

Zu 518 01

Um 5.000 EUR gegenüber 2016 gekürzt; 10.000 EUR verlagert nach 1501 – 517 01.

Zu 518 02

30.000 EUR verlagert nach 1501 – 517 01.

Zu 519 01

Um 5.000 EUR gegenüber 2016 gekürzt.

Zu 525 01 und 525 10

Die bisherigen Ansätze sind beim Titel 525 01 zusammengeführt mit einer Kürzung von 20.000 EUR.

Zu 526 01

Mit den Mitteln können auch Sachverständigenleistungen finanziert werden, mit denen im Vorjahr begonnen wurde. Kürzung gegenüber 2016 um 190.000 EUR.

Mittel für Sachverständige sind auch bei 1503 – 526 61 ausgebracht.

Zu 526 02

Mehr in 2017 infolge von Klagen gegen das Land; von einer Erstattung dieser Ausgaben wurde bei der Veranschlagung ausgegangen (siehe Titel 119 01).

Zu 526 10

Veranschlagt waren bis 2016 die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der 7. Regierungskommission „Europäische Umweltpolitik und Vorhabenplanung“, die 2012 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Die Aufgabenfelder setzen sich aus der europäischen Chemikalienpolitik, Elektrogeräte- und Ressourceneffizienz sowie der Akzeptanz und Effizienz der Vorhabenplanung zusammen. Ferner hat sie sich mit der Kreislaufwirtschaft, Überwachung und Ökodesign sowie mit der Umsetzung und dem Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie befasst. Künftig werden die veranschlagten Mittel für die 8. Regierungskommission eingesetzt (Zahlung der Aufwandsentschädigung an die Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Sachverständigenleistungen); über die Themen der neuen Regierungskommission wird im zweiten Halbjahr 2016 entschieden.

Zu 531 10

Das Umweltministerium informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Umweltsituation in Niedersachsen stellt die entsprechenden Daten und Informationen bereit. Zudem sind im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Umweltpolitik gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen und sie in der öffentlichen Diskussion angemessen zur Geltung zu bringen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, werden Veranstaltungen durchgeführt, Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Umweltministeriums gepflegt.

Zu 541 10

Aus dem Ansatz werden Kosten für Veranstaltungen mit übergeordneter Bedeutung finanziert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	60	60	15	6
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsmanagement) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	11
631 10-1	649	Erstattung von durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11.</i>	—	—	—	—	586
631 11-0	649	Erstattung von nicht durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur	—	—	—	—	—
632 01-9	649	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die länderübergreifende Servicestelle für stoffliche Marktüberwachung <i>Übertragbar.</i>	—	53	—	—	—
633 01-5	641	Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	80	80	80	—
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	50	50	27	10
686 11-9	011	Zuschuss für den UVP-Kongress 2018	—	15	—	—	—
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	20
972 16-2	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-603	—
981 10-2	891	Abführung an 13 50 - 381 15 von Versorgungsanteilen der Gebühren <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01.</i>	—	265	265	265	250
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15 von Nutzungsentgelten für Liegenschaften	—	1.159	1.159	1.159	1.158
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(600)	(600)	(600)	(946)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	15
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	150	150	150	269

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Mehr infolge der Intensivierung von Auslandsaktivitäten.

Zu 632 01

Neu aufgrund nunmehr länderübergreifender Wahrnehmung von Aufgaben der Marktüberwachung durch eine zentrale Stelle.

Zu 686 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, NNA und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	423,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Eschborn	250,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.027,15
4. Förderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE)	1.190,00
5. Europark Förderation Deutschland	5.135,11
6. Forum für Zukunftsenergie e. V.	363,00
7. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	500,00
8. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK)	225,00
9. The Climate Group	15.000,00
10. Fachagentur Wind an Land	25.000,00
zusammen:	<u>49.113,26</u>

Mehr infolge des Mitgliedsbeitrages für die Fachagentur Wind an Land. Weniger (minus 2.500 EUR) infolge des Austritts aus der HyER (Hydrogen Fuel Cells and Electro-mobility in European Regions).

Zu 686 11

Die Haushaltsmittel sind für die Unterstützung eines Kongresses der UVP-Gesellschaft e.V., der 2018 in Niedersachsen stattfinden soll, veranschlagt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	270	270	270	556
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	—	160	160	160	106
TGr. 63		Niedersächsisches Umweltinformationssystem <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—) (1.100) (—)	(690)	(650)	(591)	(1.014)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 1.100 —	379	372	375	494
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	2
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	13	13	27	388
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	14	14	24	127
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	283	250	164	2
TGr. 64		Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 64.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—) (15.000) (—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(229)
547 64-0	641	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 15.000 —	900	900	900	211
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Sannierungsmaßnahmen und endlagergerechte Verpackung	—	100	100	100	18
TGr. 65		Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(29.400)	(29.400)	(30.150)	(27.090)
526 65-0	342	Sachverständige	—	29.330	29.330	30.000	27.045
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	150	45
981 65-0	891	Abführung an 08 18 - 381 64 für Sachverständigenleistung für LBEG	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme (1) sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme (2). Den gesetzlichen Hintergrund für die nachfolgend beschriebenen Anwendungen bilden das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG) sowie das Niedersächsische Geodateninfrastrukturgesetz (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG).

(1) Zu den Niedersächsischen Umweltinformationssystemen gehören

- das Nds. Umweltinformationsportal (NUMIS) inkl. angeschlossener Datenkataloge und
- das Nds. Geoinformationssystem (GEOSUM) inkl. der Fachsysteme des Geschäftsbereichs.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und Softwareentwicklung sowie für den Betrieb der Systeme an. Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

NUMIS und GEOSUM werden, entlang der gesetzlichen Vorgaben, kontinuierlich weiterentwickelt und mit den Datenportalen der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) technisch und inhaltlich harmonisiert. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

(2) Im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungskooperation wird die Software „InGrid“, die Bestandteil des NUMIS-Portals ist, gewartet und gepflegt. Die Mittelverwaltung des Projekts obliegt als federführendem Partner Niedersachsen. Aus diesem Grund fließen auf vertraglicher Basis jährlich Mittel von den Kooperationspartnern in den Landeshaushalt.

Zu 538 63

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der niedersächsischen Umweltinformationssysteme sowie für die Beschaffung von Geodaten für den Geschäftsbereich des MU.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	275	275
2019	—	—	275	275
2020	—	—	275	275
2021	—	—	275	275
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.100	1.100

Zu 547 63

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Internet-Domänen außerhalb des Landesnetzes.

Zu 631 63

Veranschlagt sind Mittel für die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses und die Kooperationen bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS, Bundesamt für Naturschutz) sowie für die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla (Informationsaustausch zu den BVT-Blättern) auf Basis einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Umweltbundesamt).

Zu 632 63

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Projekte im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Im Einzelnen sind dies die Projekte Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund/Länder (IGS-GSBL), Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS) und Betrieb der EXTRANET-Plattform (StA UIS-Extranet), Einrichtung einer UMK- (Umweltministerkonferenz) Homepage sowie Recherchesystem „Messstellen und Sachverständige“ (ResyMesa).

Zu 812 63

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Pflege und Wartung von Softwarekomponenten des im Geschäftsbereich eingesetzten Geographischen Informationssystems (ESRI ArcGIS).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.
3. Mittel für die mögliche Errichtung einer Halle für die aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg stammenden Fässer, für die vorsorglich auch die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15,0 Mio. EUR veranschlagt ist.

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	750	750
2019	—	—	750	750
2020	—	—	750	750
2021	—	—	750	750
2022 ff.	—	—	12.000	12.000
Summe	—	—	15.000	15.000

Zu 671 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die erforderliche Nachqualifizierung, Sanierung und endlagergerechte Verpackung der in den geschlossenen Landessammelstellen zwischengelagerten radioaktiven Abfälle für die Abführung in das Endlager Konrad. Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64).

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet. Der Einnahmeansatz und die Ansätze für die Ausgaben sind nach dem Durchschnitt der Ist-Ausgaben der letzten vier Jahre ermittelt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(340)	(340)	(365)	(265)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 98, 511 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99, 812 98, 812 99, 1506-511 98, 1506-511 99, 1506-525 98, 1506-525 99, 1506-538 98, 1506- 538 99, 1506-547 99, 1506-812 98, 1506-812 99, 1522-511 98, 1522-511 99, 1522-525 98, 1522- 525 99, 1522-538 98, 1522-538 99, 1522-547 99, 1522-812 98, 1522-812 99, 1525-511 98, 1525- 511 99, 1525-525 98, 1525-525 99, 1525-538 98, 1525-538 99, 1525-547 99, 1525-812 98, 1525- 812 99, 1526-511 98, 1526-511 99, 1526-525 98, 1526-525 99, 1526-538 98, 1526-538 99, 1526- 547 99, 1526-812 98 und 1526-812 99.</i>	—	25	25	52	13
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	110	110	63	93
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	3	3	3	1
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	10	10	15	2
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	172	172	212	135
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	20	20	20	22
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die allgemeine Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium zentral veranschlagt. Die Betreuung des gesamten IT-Infrastrukturbetriebes, einschließlich der Verantwortung für den wirtschaftlichen Betrieb nach den fachlichen Anforderungen des MU ist dem IT.N übertragen.

Kürzung der Ansätze insgesamt um 35.000 EUR; von 1501 – 511 01 sind 10.000 EUR verlagert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33.506	34.284	34.044	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.931	1.936	1.937	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		663	761	680	
		Summe der Einnahmen		36.100	36.981	36.661	
		4 Personalausgaben	—	22.464	22.305	22.258	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	16.100	32.727	33.513	34.296	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	595	527	528	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	303	270	184	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.584	1.584	981	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 16.100 —	57.673	58.199	58.247	
		Zuschuss		21.573	21.218	21.586	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	3
119 12-9	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 14-5	332	Zinsen und Rückzahlungen aus Rückforderungen der EU-Förderperiode 2014-2020 <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 90-0	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben</i>		—	—	—	—
119 91-9	332	Abwicklung der Zins- und Rückzahlungen von Überzahlungen der EU-Förderperiode 2007-2013		—	—	—	—
231 81-6	623	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
282 02-0	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung von Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 02.</i>		850	850	—	—
282 68-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		666	666	666	667
A U S G A B E N							
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg <i>Übertragbar.</i>	—	19	19	19	40
633 01-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	300	—
633 02-7	332	Untersuchungsmaßnahmen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben durch die unteren Bodenschutzbehörden <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02.</i>	—	850	850	—	—
633 03-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen am Dethlinger Teich <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 03, 883 11, Ausgabeteilgruppe 66, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 10, 1552-632 11,</i>	— 1.800 —	800	200	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 14

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PFEIL-Programm (2014-2020).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm (2000-2006).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 91

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROFIL-Programm (2007-2013).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Amtsblatt der EU Nr. L 277, S. 1) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 231 81

Vgl. Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 81.

Zu 282 02

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 02.

Zu 282 68

Vgl. Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 68.

Zu 632 01

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungs-gesetz.

Zu 633 01

Die Haushaltsmittel sind einmalig für 2016 zur Beschleunigung der Vorhaben bei Titelgruppe 66 veranschlagt worden.

Zu 633 02

Gegenstand und Zweck des am 18.12.2015 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG e.V.) - jetzt: Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie e. V. (BVEG) - geschlossenen Vergleichsvertrages sind Regelungen über einen effizienten und sachgerechten Vollzug von Untersuchungsmaßnahmen der unteren Bodenschutzbehörden an Standorten der ehemaligen Öl- und Bohrschlammgruben sowie über die hierfür erforderliche Finanzierung. Der Vergleichsvertrag ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Untersuchungsmaßnahmen an den in der Vereinbarung aufgeführten Standorten zahlt der BVEG bis zum 31.12.2021 einen zweckgebundenen Betrag von maximal 5 Mio. EUR. Die Mittel sollen grundsätzlich 80 v.H. der bei den Untersuchungsmaßnahmen anfallenden Kosten decken; ein Anteil von 20 v.H. ist als Eigenanteil von den unteren Bodenschutzbehörden zu erbringen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 633 03-5		1552-686 11, 1552-919 10, 1552-981 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552 Ausgabeteilgruppe 72, 1552 Ausgabeteilgruppe 73, 1552 Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552 Ausgabeteilgruppe 76, 1552 Ausgabeteilgruppe 84, 1552 Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.					
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	2.203	2.202	2.284	1.351
682 01-0	332	Zuschuss zur Mitgliedschaft der CUTEC in der KIC Raw MatTERS	—	100	100	100	100
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo-stiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGLüSpG <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.500	4.500	4.500	5.640
686 11-2	332	Finanzhilfen für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation an der Ems <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	400	900	900
686 20-1	332	Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände	— 350 —	350	350	350	300
686 21-0	332	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Naturschutzaufgaben durch ehrenamtliche Tätigkeit <i>Übertragbar.</i>	—	25	25	—	—
883 11-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Vgl. D-Vermerk zu 633 03.</i>	—	—	—	—	—
893 01-0	332	Zuschüsse für Erosionsschutzmaßnahmen	—	50	—	50	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Vgl. D-Vermerk zu 633 03.</i>	(—) (—) (400)	(569)	(1.169)	(1.341)	(1.172)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	69	69	69	55
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	200	500	572	652

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 03

Im Zeitraum zwischen 1942 und 1952 wurde der ehemalige Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“ von verschiedenen Beteiligten als „Entsorgungsanlage“ genutzt. Ab 1942 versenkte das Deutsche Reich Kampfstoffmunition und entsorgte Abwasser. Ab April 1945 verwendete die Britische Besatzungsarmee den ehemaligen Teich zur Ablagerung von sog. losen Kampfstoffen und nicht transportfähiger Kampfstoffmunition. Zuletzt wurde der Teich von ca. 1950 bis 1952 durch das Bombenräumkommando der Polizei Hannover als „Entsorgungsanlage“ genutzt, weshalb das Land Niedersachsen in der Angelegenheit auch als Störer bzw. Pflichtiger i.S. des BBodSchG in Betracht kommt. Aufgrund der umfassenden Ablagerungen von Kampfstoffen birgt der Dethlinger Teich ein hohes Gefährdungspotential für die umgebenden Schutzgüter. Für eine genaue Gefährdungsabschätzung sind weitere Untersuchungsmaßnahmen erforderlich. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen unterstützt das Land Niedersachsen den Landkreis Heidekreis bis 2020 mit bis zu 2 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Untersuchungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz						200	800	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						200	800	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung/Vertrag Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 2020 (für Untersuchungsmaßnahmen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Untersuchungsmaßnahmen zur Abschätzung der Gefährdungen für das Grundwasser von abgelagerten Kampfmitteln und Munition im Dethlinger Teich.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 03

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	800	800
2019	—	—	500	500
2020	—	—	500	500
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.800	1.800

Zu 671 02

Die NBank erledigt Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86/87) auf der Grundlage von Übertragungsvereinbarungen. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die im Kapitel veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes für 2017 und 2018 liegt eine Kalkulation der NBank vom September 2016 zugrunde.

Zu 682 01

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Mitgliedschaft der CUTEC im europäischen Konsortium „Knowledge and Innovation Community Raw Materials“ (KIC Raw MatTERS) für die Jahre 2015 bis 2020. Im Verbund von CUTEC, TU Clausthal und der Industrie ist ein regionales Cluster im Harz entstanden, das sich zu einem Schwerpunkt der deutschen und europäischen Recyclingindustrie entwickeln kann. Ziel des europäischen Konsortiums ist u. a. die Adressierung gesellschaftlicher Herausforderungen durch die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen und durch die Förderung innovativer Unternehmer.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des CUTEC-Instituts zur Mitgliedschaft des europ. Konsortiums „Knowledge and Innovation Community Raw Materials“

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen nach § 23, 44 Landeshaushaltsordnung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz				100	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 01

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung umfasst die Mitgliedschaft des CUTEC-Instituts in einem europäischen Konsortium zur Recyclingsindustrie. Ziel des europäischen Konsortiums ist u.a. die Adressierung gesellschaftlicher Herausforderungen durch die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen und durch die Förderung innovativer Unternehmer.

Zielgruppe:

CUTEC-Institut

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	100	—	—	100
2018	100	—	—	100
2019	100	—	—	100
2020	100	—	—	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) sowie 4,14 % von dem den Betrag von 147,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 5 NGLüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	5.524	6.382	6.097	5.640	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den den Betrag von 147,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 10

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Zu 686 11

Bis zum Jahr 2016 einschließlich waren Zahlungen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit von jährlich 900.000 EUR veranschlagt, zu denen sich das Land aufgrund eines am 05.12.2006 vor dem Bundesverwaltungsgericht geschlossenen Vergleichs zur Klärung der rechtlichen Situation des für das Emssperrwerk erlassenen Planfeststellungsbeschlusses verpflichtet hatte. Für 2017 steht letztmalig noch eine Jahresrate von 400.000 EUR aus, die an den Emsfonds (Sondervermögen der Stiftung) ausgezahlt wird.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	400	—	—	400
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

Zu 686 20

Institutionelle Förderung des von BUND Niedersachsen e.V., LBU Niedersachsen e.V., NABU Niedersachsen e.V. und Naturschutzverband Niedersachsen e.V. (NVN) gemeinsam eingerichteten Landesbüros.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des gemeinsamen Landesbüros der Umwelt- und Naturschutzverbände (LABÜN) in Hannover

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	350	350	350	300
Einnahmen	-	-	-	-
Fehlbetrag	350	350	350	300

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 20

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (686 20)	350	350
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	350	350

Die Ausgaben von 350 Tsd. EUR teilen sich in den einzelnen Jahren voraussichtlich wie folgt auf:

	Betrag in Tsd. EUR
a) Personalausgaben des LABÜN	155,5
b) Sachausgaben des LABÜN	44,5
c) Personal- und Sachaufwand des BUND	50
d) Personal- und Sachaufwand des LBU	25
e) Personal- und Sachaufwand des NABU	50
f) Personal- und Sachaufwand des NVN	25

Die Verpflichtungsermächtigung von 350 Tsd. EUR (2017) ermöglicht, den Bewilligungsbescheid für 2018 schon in 2017 zu erlassen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	350	350
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	350	350

Zu 686 21

Neu für die Durchführung von Veranstaltungen zur Qualifizierung und Weiterbildung des bürgerschaftlichen Engagements im Verbund mit ehrenamtlichen, anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbänden, dem beruflichen Naturschutz sowie Politik und Bürgern.

Zu 893 01

In Niedersachsen ist ein großer Anteil der Flächen durch Winderosion gefährdet. In Kooperation mit dem ML sollen Maßnahmen zum Schutz vor Winderosion gefördert werden; die Förderung besteht aus der Anlage von Erosionsschutzstreifen auf Ackerland (Förderung durch ML) und der Anpflanzung von Windschutzhecken (Förderung durch MU).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen.

Rechtliche Grundlage:

Die Fördergrundsätze befinden sich in der Erarbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 01

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz				0	50		50	50	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50		50	50	

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
 2015

Befristung:
 Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Zweck der Förderung ist der Schutz von Ackerland vor Winderosion. Die Anpflanzung und Einzäunung von Windschutzhecken auf Erosionsschutzstreifen ist ein wirksamer Schutz vor Bodenerosion durch Wind und verhindert die Abdrift kleiner Bodenteilchen. Es handelt sich um eine Maßnahme, die weit überwiegend dem Bodenschutz dient. Als weiteren Effekt bieten die Hecken Wildtieren und Vögeln Schutz, Nahrung und Brutmöglichkeiten.

Zielgruppe:
 Landbewirtschaftende Personen

Zu Titelgruppe 66

Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von § 10 Abs. 4 NBodSchG und ergänzend zu § 11 NBodSchG (vgl. § 13 HG 2017/2018) in den Jahren 2012 bis 2018 dabei, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ werden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Schwerpunkte der Förderung sind die Durchführung von Untersuchungen und die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. In Sonderfällen können auch Untersuchungen außerhalb der Richtlinie finanziert werden. Die Reduzierung des Ansatzes der Titelgruppe im Vergleich zum Vorjahr korrespondiert in beiden Planungsjahren mit der zusätzlichen Veranschlagung von Haushaltsmitteln bei der ab 2017 neuen Zweckbestimmung 633 03 (Zuweisungen an Gemeinden für Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich).

Zu 429 66

Veranschlagt sind die Personalausgaben für eine befristete Stelle beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zur administrativen Abwicklung des Förderprogramms.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (Förderrichtlinien Altlasten-Gewässerschutz), RdErl. des MU v. 27.04.2016 (Nds. MBl. S. 569).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	182	1.773	1.376	1.117	1.272	1.100	500	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.272	1.100	500	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90 % der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Interesse des Landes daran, die etwaigen von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen sollen Verdachtsflächen, bei denen der Gefahrenverdacht durch die Untersuchungen ausgeräumt werden kann, aus dem Altlastenkataster entlassen oder die Bearbeitung der Verdachtsflächen vorangebracht werden. In den Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, sollen die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	— — 400	300	600	700	466
TGr. 67		Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (2.295)	(349)	(349)	(469)	(324)
429 67-5	646	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-8	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	349	349	10	—
671 67-0	646	Erstattung der Kosten für die Unterhaltung der Deponie und der Sickerwasserentsorgung	— — 2.295	—	—	459	324
812 67-3	646	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 68		Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 68.</i>	(—)	(666)	(666)	(666)	(81)
547 68-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
633 68-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 68-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	666	666	666	81
TGr. 69		Sanierung Montanstandorte Region Harz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552- 099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 03.</i>	(—) (1.249) (800)	(400)	(400)	(428)	(612)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung der Kosten für die Sicherungs- maßnahmen (Landesanteil)	— 1.249 800	400	400	428	612
TGr. 70		Projekte zur Reduzierung des Flächenver- brauchs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552- 099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (300) (1.800)	(500)	(500)	(1.100)	(—)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	200	—	200
2018	—	200	—	200
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu Titelgruppe 67

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Reaktivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind hier die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Geländes der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen veranschlagt. Nach Ablauf des zur Durchführung der Nachsorge mit der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zum 31.12.2016 wird die Projektsteuerung vom Haushaltsjahr 2017 an vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Zu 547 67

Hier sind die Ausgaben des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim zur Durchführung der Nachsorge des Deponiegeländes veranschlagt.

Zu 671 67

Nach Ablauf des mit der NGS abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zum 31.12.2016 und Wahrnehmung der Projektsteuerung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim entfallen Zahlungen an die NGS vom Haushaltsjahr 2017 an.

Zu Titelgruppe 68

Grundlage für die Zahlungen der IVG Immobilien AG ist der am 29.04.2014 mit dem Land geschlossene Vergleichsvertrag zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehemaligen MONTAN. Danach zahlt die IVG für Untersuchungen und Sanierungen von Flächen im Eigentum Dritter einen zweckgebundenen Betrag in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR in den Jahren 2014 bis 2028. Daneben sind im gleichen Zeitraum weitere 20 Mio. EUR durch die IVG für Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten bereitzustellen, die sich im Eigentum der IVG befinden.

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Halden auf dem Betriebsgelände der Harz-Metall GmbH (HMG) im Raum Oker/Harlingerode. Nach der 2009 abgeschlossenen Erstellung einer Brandschutzwand zwischen zwei Halden ist eine weitere Sanierungsmaßnahme an der Brandhalde erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,4 Mio. EUR. Der Landesanteil für den Zeitraum 2011 bis 2017 beträgt 2,8 Mio. EUR. Die bei Titel 671 69 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll ermöglichen, die Kooperation über 2017 hinaus fortzusetzen und bis 2021 zu verlängern.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 69

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	400	—	—	400
2018	—	—	400	400
2019	—	—	400	400
2020	—	—	400	400
2021	—	—	49	49
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	1.249	1.649

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	— 300 1.800	500	500	1.100	—
TGr. 80		Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 80, Ausgabeteilgruppe 81, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 11, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520 Ausgabeteilgruppe 62, 1520 Ausgabeteilgruppe 63, 1520 Ausgabeteilgruppe 64, 1520 Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520 Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520 Ausgabeteilgruppe 68, 1520 Ausgabeteilgruppe 71, 1520 Ausgabeteilgruppe 72, 1526 Ausgabeteilgruppe 61, 1526 Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-637 11, 1554 Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-631 10, 1556-633 10, 1556-637 10, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-685 41, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 10, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556 Ausgabeteilgruppe 70/71 und 1556 Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(5.000) (—) (—)	(3.240)	(9.828)	(7.882)	(677)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	540	530	530	253
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	352	41
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	5.000 — —	1.600	7.698	6.000	153
821 80-0	623	Erwerb von Grundstücken	—	1.000	1.000	500	15
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung	—	—	500	500	215
TGr. 81		Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(—) (1.000) (1.000)	(500)	(500)	(500)	(95)
637 81-2	623	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	— 1.000 1.000	500	500	500	—
682 81-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	95

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 70

Der Einsatz von Landesmitteln zur Ergänzung der EFRE-Mittel nach Nr. 5.3 der Förderrichtlinie wird im Vergleich zu den Vorjahren reduziert und auf maximal 500 Tsd. EUR/Jahr beschränkt. Eine auskömmliche und angemessene Teilfinanzierung der Projekte im zuwendungsrechtlich notwendigen Umfang ist auch bei dieser Mittelausstattung sichergestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sanierung von verschmutzten Flächen

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 vom 12.02.2015 – CCI 2014DE16M2OP001;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen (Richtlinie Brachflächenrecycling), RdErl. d. MU v. 27.05.2015 (Nds. MBl. S. 581).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	99	811	-97		1 100	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.079	3.140	3.203	3.267	3.333
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 100	500	500	500	500

* Die EU-Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen (EFRE) sind im Einzelplan des MW bei Kapitel 50 86 Titelgruppen 70 und 71 ausgewiesen. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben zur Sanierung verschmutzter Brachflächen (einschließlich Flächen in Umwandlungsgebieten [Konversionsflächen]) mit dem Ziel der nachhaltigen Nachnutzung. Das Vorhaben muss zu einer Beseitigung von Umweltschäden führen. Das Ziel der nachhaltigen Nachnutzung kann sowohl durch eine bauliche Nachnutzung als auch durch Schaffung von Freiräumen und grüner Infrastruktur umgesetzt werden. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 894 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	500	—	500
2018	—	500	—	500
2019	—	200	300	500
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	300	1.500

Zu Titelgruppe 80

Zwischen den für die Region verantwortlichen Akteuren ist am 26.01.2015 ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ geschlossen worden, der die ökologische Situation an der Ems verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit beitragen soll. Vorrangig werden vom Land die folgenden Vorhaben ergriffen (Artikel verweisen auf den Masterplan):

- Tidesteuerung durch das Emssperrwerk (Art. 10 Abs. 6),
- Planung und Anlegung eines Tidespeicherbeckens als Versuchspolder (Art. 10 Abs. 7),
- Einrichtung eines Flächenmanagements (Art. 11),
- Errichtung und Betrieb einer Naturschutzstation (Art. 14),
- Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Vertragspartner und
- Geschäftsstelle zur Unterstützung des Lenkungskreises.

Ein Monitoring-Programm ist fester Bestandteil des Masterplans.

Zu 429 80

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu sieben Beschäftigungsmöglichkeiten, befristet bis 31.12.2020, im Tarifbereich eingerichtet werden.

In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 11	1
E 14	6
Zusammen	7

Zwei Beschäftigungsmöglichkeiten (jeweils eine der Wertigkeit E 11 und E 14) sind für einen Einsatz beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bestimmt.

Zu 547 80

Neben den veranschlagten Ausgaben für den Betrieb der Naturschutzstation dienen die Mittel u.a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen. Ein Teil des Ansatzes ist in Höhe von 50 Tsd. EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen:

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2016 verfügbar	2017	2018	noch zu veranschlagen		Summe (2019 bis 2020)
					2019	2020	
in Tsd. EUR							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Tidespeicherbecken Vellage (2016)	14.000	4.255	7.598	1.500	647	-	647
Auentypischer Lebensraum Coldemüntje (2016)	5.400	100	100	100	2.600	2.500	5.100
Summe	19.400	4.355	7.698	1.600	3.247	2.500	5.747

Das Tidespeicherbecken soll ab 2017 voraussichtlich bei Vellage angelegt werden. Die Ausgaben im Jahr 2017 werden voraussichtlich 11,5 Mio. EUR betragen. Zur Finanzierung wird ein Teilbetrag von 3,902 Mio. EUR aus 2016 herangezogen.

Die Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje (Art. 12 des Masterplans) ist nach der Mittelfristigen Planung ab 2019 vorgesehen.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	2.600	2.600
2020	—	—	2.400	2.400
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.000	5.000

Zu 821 80

Die Mittel sind vorgesehen u.a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

Zu 891 80

Die notwendigen Maßnahmen zu einer möglichen Realisierung einer Tidesteuerung durch das Emssperrwerk werden in den Jahren 2017 und 2018 fortgesetzt.

Zu Titelgruppe 81

Weitere Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch stehen im Zusammenhang mit der geplanten Weservertiefung und sind abhängig von den dagegen anhängigen Klageverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht nach dem Urteil des EUGH vom 01.07.2015.

Soweit es bei dem Vorhaben bleiben soll, ist die Mitfinanzierung durch den Bund, die Hansestadt Bremen und die Verbände der Wesermarsch verbindlich zu vereinbaren.

Die Ansätze im Haushaltsplan sind vorgesehen, um mit Blick auf die Beauftragung von Antragsunterlagen für ein mögliches Planfeststellungsverfahren handlungsfähig zu bleiben und eine Vereinbarung über das weitere Vorgehen und die Finanzierung treffen zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 637 81

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	500	500
2019	—	—	500	500
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95		Sonderabfalldeponie Münchehagen <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (1.896)	(409)	(469)	(529)	(609)
429 95-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	409	10	10	—
682 95-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	— — 1.896	—	459	519	462
812 95-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
892 95-2	332	Zuschüsse für Investitionen an die Nds. Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	—	—	—	—	147
Abschluss Kapitel 1502							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.516	1.516	666	
Summe der Einnahmen				1.516	1.516	666	
4 Personalausgaben			—	609	599	599	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	858	459	372	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— 4.399 5.991	9.947	10.505	10.931	
7 Baumaßnahmen			5.000	1.600	7.698	6.000	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 300 2.200	2.516	3.266	3.516	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			5.000 4.699 8.191	15.530	22.527	21.418	
Zuschuss				14.014	21.011	20.752	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) der Altlast sicherzustellen. Das Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Mit der Nachsorge ist im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) beauftragt. Nach Ablauf des zuletzt für den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016 abgeschlossenen Vertrages hat die NGS für den Übergangszeitraum eines weiteren Jahres den Auftrag erhalten, die Geschäftsbesorgung fortzuführen. Mit Beginn des Jahres 2018 nimmt das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim die Projektsteuerung wahr.

Zu 547 95

Veranschlagt sind hier die Ausgaben für die Nachsorge der Altlast der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen, die nach Übernahme der Projektsteuerung vom Haushaltsjahr 2018 an beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim anfallen. Der Ansatz 2018 enthält einen Betrag in Höhe von 60 000 EUR für die Durchführung zusätzlicher für die Erstellung des Statusberichts erforderlicher Untersuchungen.

Zu 682 95

Nach Ablauf des mit der NGS abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zum 31.12.2017 und Wahrnehmung der Projektsteuerung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim entfallen Zahlungen an die NGS vom Haushaltsjahr 2018 an.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	459	—	459
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	459	—	459

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(1.000) (1.000) (1.200)	(1.640)	(2.138)	(1.984)	(2.542)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	—	50	80	—	—
531 61-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	80	—
538 61-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	40	37
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	91
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	1.000 1.000 1.200	945	1.413	1.592	2.020
685 61-6	332	Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms Niedersachsen (IEKN)	—	500	500	—	—
686 61-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	145	145	272	393
TGr. 62		Energieeinsparung und Energieeffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(—) (—) (100)	(430)	(430)	(200)	(22)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	— — 100	430	430	200	22
TGr. 63		Klimaschutz durch Moorentwicklung <i>Übertragbar.</i>	(2.500) (2.500) (2.500)	(3.450)	(3.100)	(2.875)	(–611)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen sowie von Prozessen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien sollen Anreize für die Erprobung und die erstmalige Praxisanwendung gegeben werden. Neben Innovationen zählen dazu auch innerbetriebliche Veränderungen sowie Vorhaben, die einen sozialinnovativen Charakter aufweisen.

Zu 526 61

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für ein Gutachten zu Maßnahmen gegen Stromarmut und zu nachhaltigen, zum Energiesparen anregenden Stromtarifen.

Zu 683 61

Weniger infolge Mittelverlagerung zum neuen Titel 685 61.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Niedersächsisches Innovationsförderprogramm

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.01.2016 - Nds. MBl. S. 99).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz*	3.137	2.642	925	2.020	1.592	1.413	945	1.070	891
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.592	1.413	945	1.070	891

* Bis einschließlich 2013 waren die Ansätze im Sondervermögen 5084 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck ist die Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen der erneuerbaren Energien, der innovativen Energietechniken, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung. Gefördert werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Förderfähig sind insbesondere Vorhaben im Bereich der Speicherung und Verbesserung des Wirkungsgrades der erneuerbaren Energien, der Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnik, der Entwicklung und Nutzung von biogenen Treibstoffen und innovativer Konzepte zur Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung und -nutzung.

Zielgruppe:

Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	209	—	209
2018	—	280	400	680
2019	—	—	300	700
2020	—	—	300	600
2021	—	—	300	300
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	489	1.000	2.489

Zu 685 61

Das Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm Niedersachsen (IEKN) ist ein Katalog von Maßnahmen, welche die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes gewährleisten sollen.

Zu 686 61

Der 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e.V. ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Er erhält eine institutionelle Förderung von insgesamt 200.000 EUR, der Anteil des MU beträgt 35.000 EUR.

Ein Betrag in Höhe von 50.000 EUR ist als Anschubfinanzierung für die Gründung eines Netzwerks von Bürgerenergiegenossenschaften in Niedersachsen eingeplant.

Darüber hinaus stehen weitere Mittel für den Gemeinschaftsstand Energie im Rahmen der Hannover Messe zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 62

Der Energieverbrauch in Privat- und Geschäftsgebäuden hat mit etwa 40 % einen wesentlichen Anteil am gesamten Endenergieverbrauch und den CO₂-Emissionen. Enorme Potenziale liegen vor allem bei der energetischen Sanierung von Gebäuden im Bestand. Um die vorhandenen Einsparpotenziale im Gebäudebereich weiter zu mobilisieren, ist es notwendig, durch gemeinsame Projekte auch mit Kooperationspartnern (wie z. B. dem Landessportbund) und landesweiten Informationskampagnen die Energieeffizienz zu verbessern und die Energieeinsparungen von Gebäuden zu erhöhen. Der Einsatz Erneuerbarer Energien im Wärmebereich entlastet das Klima.

Die zusätzlich in Höhe von 250.000 EUR für die Jahre 2017 und 2018 veranschlagten Mittel sind für Impulsberatungen durch die Klima- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) im Bereich der Energie- und Materialeffizienz für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen EFRE-Mittel von insgesamt rund 35 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ zur Verfügung. Sie werden durch weitere Mittel aus dem ELER ergänzt, die für Flurbereinigungsverfahren bestimmt sind. Die veranschlagten Landesmittel dienen auch der Kofinanzierung dieser EU-Mittel.

In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. In der Vernässung bereits renaturierter Moorflächen liegt ein erhebliches CO₂-Einsparpotenzial. Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Sicherung der Flächenverfügbarkeit, die Durchführung von Wiedervernässungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Erarbeitung projektbezogener Planungen und Konzepte. Mit Wiedervernässungen kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO₂ aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen sowie zum Erhalt der Biodiversität. Ziel ist es, Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zurückzugewinnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Klimaschutz durch Moorentwicklung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020;

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden (Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“) vom 16.07.2015 (Nds. MBl. S. 942).

Flurbereinigungsverfahren aus der Maßnahme „Flächenmanagement Klima und Umwelt“ der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1096).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz			87	-611	2.875	3.100	3.450	3.650	3.675
Korrespondierende Einnahmen aus EU					5.007	6.289	6.889	6.991	6.445
davon ELER					115	1.300	1.800	1.800	1.150
davon EFRE					4.892	4.989	5.089	5.191	5.295
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.875	3.100	3.450	3.650	3.675

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung trägt zu einer Neuausrichtung des Moorschutzes durch die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ bei und dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden oder der Erhaltung und der Wiederherstellung der natürlichen landschaftsökologischen Funktionen als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Nähr- und Schadstofffilter und Wasserspeicher. Neben der Fortführung konventioneller Ansätze der Moorerhaltung und -regeneration sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

Zielgruppe:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	2.500 2.500 2.500	3.450	3.100	2.875	-27
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 63-3	332	Landeseigener Grunderwerb	—	—	—	—	—
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	-584
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 64		Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(820) (1.063) (600)	(1.041)	(941)	(1.474)	(458)
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	180
684 64-4	332	Maßnahmen der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	120 120 —	80	80	—	—
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	400 643 300	631	531	894	279
686 64-7	332	Maßnahmen der Klimaschutzstrategie	300 300 300	250	250	500	—
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	80	80	80	—
TGr. 65		Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(504) (504) (3.234)	(1.591)	(1.562)	(1.108)	(—)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	80	—
683 65-6	332	Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz	504 504 —	841	812	—	—
684 65-2	332	Geschäftsstellenanteil für externe Partner der Allianz für Nachhaltigkeit	— — 600	100	100	150	—
685 65-9	332	Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg zur Nachhaltigkeit	— — 330	110	110	110	—
686 65-5	332	Maßnahmen der Nachhaltigkeitstrategie	— — 2.304	40	40	768	—
687 65-1	332	Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung	—	500	500	—	—
TGr. 66		Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)	(—) (2.003) (—)	(2.003)	(1.970)	(1.793)	(1.860)
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	795	—	795
2018	—	1.683	500	2.183
2019	—	1.355	500	2.355
2020	—	743	500	1.743
2021	—	282	500	1.282
2022 ff.	—	—	500	1.500
			1.000	
Summe	—	4.858	2.500	9.858
			2.500	

Zu Titelgruppe 64

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen. Die Klimaentwicklung und deren Auswirkungen auf die Regionen des Landes sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge kontinuierlich zu analysieren und durch die Entwicklung von geeigneten Klimaschutz- und anpassungsmaßnahmen einzudämmen.

Zu 684 64

Veranschlagt sind Mittel für Anpassungsmaßnahmen der klimapolitischen Umsetzungsstrategie des Landes, insbesondere für das 2016 eingerichtete Klimakompetenznetzwerk Niedersachsen. Erste wichtige Aufgaben dieses Netzwerkes sind die Entwicklung eines Klimafolgenmanagements und eines Klimafolgenmonitorings sowie die Erstellung von regionalen Vulnerabilitätsanalysen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	40	40
2019	—	—	40	80
2020	—	—	40	80
2021	—	—	40	40
2022 ff.	—	—	—	—
			—	
Summe	—	—	120	240
			120	

Zu 685 64

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung von regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms Klimawandel sowie für die Erstellung von Quartierskonzepten.

Außerdem sind Mittel für das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland“ (KliBiW) eingeplant. Im Rahmen dieses Förderprojekts werden seit Juni 2008 die wasserwirtschaftlichen Folgen des Klimawandels in Niedersachsen in mehreren in sich abgeschlossenen Teilschritten betrachtet. Projektpartner sind der NLWKN, das Institut für Wasserwirtschaft der Leibniz-Universität Hannover und das Leichtweiß-Institut für Wasserwirtschaft der Technischen Universität Braunschweig in Kombination mit dem Institut für Wassermanagement GmbH IfW. In den Jahren 2010 bis 2014 wurde der Einfluss des Klimawandels auf Hochwasser und auf Niedrigwassersituationen im Aller-Leine-Oker-Gebiet betrachtet. In der Projektphase 4 von Mai 2014 bis April 2017 werden die Einflüsse auf das Hochwasser in den übrigen Teilen des Landes untersucht. Dies betrifft die Einzugsgebiete der Gewässer Hase, Hunte, Ilmenau, Wümme,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 64

Vechte und Große Aue. Für die Projektphase 5 von Mai 2017 bis Oktober 2018 sind 300.000 EUR vorgesehen. In dieser Phase wird der Einfluss des Klimawandels auf Niedrigwasserabfluss in den bisher nicht betrachteten Gebieten des Landes untersucht.

Im Haushaltsjahr 2018 ist außerdem ein Anteil von 100.000 EUR für den Wettbewerb Klima kommunal 2018 eingeplant.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	231	133	— —	364
2018	—	167	281 —	448
2019	—	—	181 200	381
2020	—	—	181 100	281
2021	—	—	— 100	100
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	231	300	643 400	1.574

Zu 686 64

Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms Niedersachsen (IEKN), die sich aus der Klimapolitischen Umsetzungsstrategie ableiten lassen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	50	— —	50
2018	—	50	100 —	150
2019	—	50	100 100	250
2020	—	—	100 100	200
2021	—	—	— 100	100
2022 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	150	300 300	750

Zu 981 64

Abführung an das LBEG zur Finanzierung einer Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 14 für das Klimakompetenznetzwerk. Die Tätigkeit ist befristet bis zum 31.12.2018.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen mit dem Ziel der Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung betrieblicher Ressourcen- und Energieeffizienz und Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements vom 09.12.2015 (Nds. MBl. S. 1518).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz				0	768	812	841	841	841
Korrespondierende Einnahmen aus EU					1.680	1.713	1.748	1.783	1.818
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					768	812	841	841	841

Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 686 65 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Reduzierung der CO2-Emissionen durch die Förderung von einzelbetrieblichen Pilotprojekten im Rahmen der Energieeffizienz, der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken sowie der Reduzierung der sehr energieintensiven Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch einen intelligenten und verringerten Ressourceneinsatz sowie durch die Schaffung von Sekundärrohstoffbörsen. Durch entsprechende Forschung, Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Energie- und Ressourceneinsatz können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen verhindert werden. Dies führt zu einer Verringerung der CO2-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen, zu einer Schonung der Ressourcen und zu einer Vermeidung von Abfall.

Zielgruppe:

Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	19	—	19
2018	—	19	168	187
2019	—	19	168	355
2020	—	—	168	336
2021	—	—	168	168
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	57	504	1.065

Zu 684 65

Am 04.08.2015 hat das Kabinett die "Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen" beschlossen. Die Landesregierung erstellt dazu alle drei Jahre auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren einen Bericht, der den Fortschritt der Zielerreichung in den Schwerpunktthemen darstellt. Einer der Schwerpunktbereiche ist dabei die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“.

Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die personell zu gleichen Teilen von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), dem Institut der Norddeutschen Wirtschaft (INW) und der Technologieberatungsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes (TBS) besetzt ist. Die Geschäftsstelle ist bei der KEAN angesiedelt und wird unter ihrem Vorsitz geführt. Zur Finanzierung erhalten beide Partner für die Jahre 2016 bis 2020 jährlich je bis zu 50.000 EUR. Der Anteil der KEAN in Höhe von 50.000 EUR ist im Rahmen der institutionellen Förderung (siehe TGr. 66) veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	100	—	100
2020	—	100	—	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu 685 65

Das Land hat mit der Leuphana Universität Lüneburg eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel der Entwicklung und gesellschaftlichen Verankerung der auf Indikatoren gestützten Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen geschlossen. Daneben dient die Kooperation der dauerhaften Integration der Universität in das aus verschiedenen Landesbehörden bestehende niedersächsische „Kompetenznetzwerk Nachhaltigkeit“. Hier werden weitere Potentiale der Zusammenarbeit von Umweltverwaltung und Umwelt- und Nachhaltigkeitswissenschaften anhand konkreter Projekte erschlossen, nutzbar gemacht und umgesetzt. Die Kooperation hat eine Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019. In diesem Zeitraum erhält die Leuphana Universität Lüneburg jährlich 110.000 EUR im Rahmen einer Projektförderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	110	—	—	110
2018	110	—	—	110
2019	110	—	—	110
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	330	—	—	330

Zu 686 65

Zu den Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zählen Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- sowie Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken.

Ein Anteil von bis zu 30.000 EUR ist für den Netzwerk21Kongress eingeplant, der als bundesweiter Fortbildungs- und Netzwerkkongress für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen fungiert und jährlich wechselnd in anderen Bundesländern stattfindet. Die Erfolge von niedersächsischen Kommunen im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement, die niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie, die Klimaschutzaktivitäten von Land und Kommunen und die neugegründete niedersächsische Nachhaltigkeitsinitiative können dort mit einer breiten bundesweiten Fachöffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. Veranstaltungspartner und -förderer sind neben der Stadt Göttingen unter anderem das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt, Engagement Global und die GRÜNE LIGA.

Zu 687 65

Die Mittel ergänzen den im Einzelplan 02 veranschlagten Ansatz (Kapitel 0202 TGr. 78) mit der Zielsetzung, Maßnahmen finanziell zu unterstützen, die vor allem dazu dienen, in den Fluchtgebieten (Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländer) sowohl dem Klimawandel als auch der Wasser- und Energiearmut entgegen zu treten, z.B. durch die dezentrale Realisierung von regenerativen Stromerzeugungskonzepten. Angestrebt wird eine Kooperation mit anderen Trägern, die sich für eine Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation in den Herkunftsländern von Flüchtlingen einsetzen.

Zu Titelgruppe 66

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) hat den Auftrag, die Energiewende in Niedersachsen zu unterstützen. Dazu vernetzt und unterstützt sie die in den Bereichen energetische Gebäudeoptimierung, kommunaler Klimaschutz und betriebliches Energiemanagement engagierten regionale Akteure wie regionale Energieagenturen, Kommunen oder Nichtregierungsorganisationen. Ferner bündelt sie die Landeskompetenzen, fördert den Wissenstransfer, schafft flächendeckende Beratungsangebote und betreibt eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Die KEAN entwickelt strategische Ansätze, die darauf zielen, die von dritter Seite geschaffenen Fördermöglichkeiten (Bund, EU) wie auch die landeseigenen Fördermaßnahmen im Sinne der Energiewende in Niedersachsen zu nutzen. Die KEAN integriert und verstetigt die für Endanwender relevanten Aufgaben der ehemaligen Landesinitiative Energiespeicher und -systeme und sorgt über Informationsangebote für eine Verbreitung der für die Energiewende wichtigen Flexibilitätsoptionen wie Energiespeicher. Des Weiteren nimmt die KEAN die Leitung der Geschäftsstelle der „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ wahr (TGr. 65), woraus weitere Optionen zur Umsetzung der Energiewende in Kooperation mit den Sozialpartnern erschlossen werden. Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen einer institutionellen Förderung vergeben. Daneben können der KEAN weitere Haushaltsmittel im Rahmen von Projektförderungen bewilligt werden.

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
Kapitel 1503 **Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 2.003 —	2.003	1.970	1.793	1.860
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1503							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	80	200	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.824 7.070 7.634	10.025	9.981	9.154	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	80	80	80	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.824 7.070 7.634	10.155	10.141	9.434	
		Zuschuss		10.155	10.141	9.434	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 66 und 894 66

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Istergebnis 2015 Tsd. EUR
Ausgaben	2.018	1.985	1.878	1.861
Einnahmen	-	-	-	-
Fehlbetrag	2.018	1.985	1.878	1.861

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 66)	2.003	1.970
3. das Land mit Investitionen (894 66)	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	15	15
Zusammen	2.018	1.985

Auszug aus dem Wirtschaftsplan der KEAN für die Jahre 2016 bis 2018

- als Auszug: Erfolgsplan, zuwendungsrechtliche Einnahme- und Ausgabepositionen

	2018 in EUR	2017 in EUR	2016 in EUR
1. Operative Einnahmen	2.017.500	1.984.500	1.877.500
1.1 Zuwendung des Landes	2.003.000	1.970.000	1.863.000
1.2 Einnahmen aus Drittmit- teln	14.500	14.500	14.500
Summe betriebliche Einnahmen	2.017.500	1.984.500	1.877.500
3. Investitionen	30.000	20.000	28.500
4. Operative Maßnahmen/ Fremdleistungen	714.000	714.000	673.000
4.1 Kommunaler Klima- schutz	125.000	89.000	127.000
4.2 Energetische Gebäudeop- timierung	177.000	190.000	168.400
4.3 Betriebliches Energiema- nagement	115.000	120.000	128.000
4.4 Regionale Kooperationen	157.000	170.000	180.000
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	60.000	65.000	69.600
4.6 Allianz für Nachhaltig- keit	80.000	80.000	0
5. Personalausgaben	1.068.130	1.047.130	976.686
8. Sonstige betriebliche Ausgaben	205.000	203.000	199.000
Summe betriebliche Ausgaben	2.017.130	1.984.130	1.877.186
14. Ergebnis der gewöhnli- chen Geschäftstätigkeit	370	370	314
18. Steuern und Einkommen vom Ertrag	20	20	20
19. Sonstige Steuern	350	350	294
20. Ergebnis	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 66 und 894 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	2.003	2.003
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.003	2.003

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	313	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		9.010	9.010	9.010	6.608
111 10-6	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 10.</i>		10	10	10	0
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungs- verfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.</i>		9	9	9	34
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2.475	2.475	2.475	1.598
119 01-8	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	4
119 10-7	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	376
132 01-4	313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	0
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	—
281 10-9	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeauf- sichtsämtern Hannover und Hildesheim		(3.195)	(3.195)	(3.195)	(2.777)
111 61-0	313	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 61.</i> *** <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		2.337	2.337	2.337	2.115
112 61-7	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten *** <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		840	840	840	634
119 61-1	313	Sonstige Einnahmen		18	18	18	28
A U S G A B E N							
412 10-6	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	1	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	41.298	40.470	39.768	20.870
422 04-7	313	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	3
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	16	16	16	16
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	17.098
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	123	123	151	90

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 15 06

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Os-nabrück.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Hier werden auch die anteiligen Gebührensuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4.9.2014 (Nds. GVBl. S. 258), vereinnahmt.

Zu 111 10

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 10 verausgabt werden.

Zu 111 12

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

Zu 112 01

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 232 99

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Ländern.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der beiden Ämter (ausgenommen sind die Personal- und vom Haushaltsjahr 2017 an auch die IuK-Ausgaben) in einer Einnahme- und einer Ausgabe-Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch die Investitionsausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Es wird ferner die Möglichkeit eröffnet, losgelöst vom Grundsatz der Jährlichkeit, in Höhe von 70 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben Ausgabereste zu bilden. Die Ausgabereste erhöhen oder vermindern sich zusätzlich um 30 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50 000 EUR. Die so ermittelten Ausgabereste dürfen übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

Zu 111 61

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Zu 112 61

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 412 10

Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 11. 2016 (BGBl. I S. 2500), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden. Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Zu 422 01

Der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.-Gr. A 16 BBesO.

Zu 422 04

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien (Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016, Nds. MBl. S. 564).

Zu 428 04

Auszubildende	2018	2017	2016
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	8	8	10

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-5	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	20	20	20	9
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	780	780	780	530
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	55	55	55	34
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	45	45	45	52
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	12	9
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	6	8
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	440	440	410	414
526 01-2	313	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	80	66
526 02-0	313	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	23	23	23	26
526 10-1	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostenge- setz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 111 10.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden</i> <i>Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als</i> <i>Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	10	10	10	—
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	400	400	400	374
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	4	5
531 10-5	313	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i> <i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich</i> <i>abgegeben werden.</i>	—	10	10	10	30
546 01-3	313	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	20	15
546 05-6	313	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 10-9	313	Kosten von Ersatzvornahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 119 10.</i>	—	200	200	300	394

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	-	-	-	-
Leasing-Pkw	7	8	8	8
Zusammen	7	8	8	8

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.7.2016 (BGBl. I S. 1839), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).

Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

Weniger, da einmalig im Haushaltsjahr 2016 Haushaltsmittel für die Durchführung eines Untersuchungsvorhabens zur Ermittlung und Bewertung der Angemessenheit von Abständen zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten veranschlagt waren.

Zu 526 10

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung (u. a. Probenahme und -analyse im Rahmen der Durchführung von Abfalltransportkontrollen auf der Straße).

Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Weniger, da umfangreiche Ersatzvornahmen nicht absehbar sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	15	14
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.</i>	—	3	3	3	18
632 10-6	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10 und 882 10.</i>	—	250	225	250	236
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	3	16
671 12-8	313	Kostenerstattung an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	3	—
681 10-7	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	3
812 10-4	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	60	80	49
882 10-2	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	—	—	—	—
916 10-4	861	Zuführung an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	211	211	211	211
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01.</i>	—	901	901	901	661
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.353	1.353	1.353	1.306

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 632 10

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums.

Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und Landwirtschaftskammern für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) - Überwachungsverfahren.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts „Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH“ beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 812 10

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
1 Schallpegelmessgerät einschl. Zubehör	20	20
Dienstzimmerausstattungen	40	40
Zusammen	60	60

Zu 916 10

Abführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen für den Erwerb eines Gebäudes u.a. zur Unterbringung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig.

Belastung	
der Haus- halts- jahre	in 1000 EUR
2017	211
2018	211
2019	10
Summe	432

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 61, 547 62, 681 61 und 812 61. *** In Höhe von 70 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben dürfen Ausgabereste gebildet werden. Diese erhöhen oder vermindern sich zusätzlich um 30 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50.000 EUR. Die so ermittelten Ausgabereste dürfen übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt.</i>	(—) (5.000) (—)	(2.869)	(2.869)	(2.925)	(2.783)
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	— 5.000 —	2.036	2.036	2.092	1.760
547 62-1	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	159
681 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	0
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	600	653
981 61-5	891	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	—	233	233	233	211
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.474)	(1.474)	(1.468)	(1.537)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	30	30	30	21
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	139	139	90	95
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	5	5	5	0
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	60	60	60	38
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	220	220	170	248
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	485	590	549	437
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	97	97	80	75

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. Erläuterungen zu Einnahme-TGr. 61.

Die bisher bei TGr. 61/62 im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim geleisteten Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik werden vom Haushaltsjahr 2017 an bei TGr. 98/99 nachgewiesen. In diesem Zusammenhang werden Haushaltsmittel in Höhe von 56 000 EUR von Titel 547 61 in die TGr. 98/99 verlagert.

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	2	2	2	2
Leasing-Pkw	12	12	12	12
Sonderfahrzeuge	-	-	-	-
Anhänger	3	3	3	3
Zusammen	17	17	17	17

Die Laufzeit des Vertrags über die Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover endet am 31.12.2017. Die für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für den Abschluss eines weiteren Nachtragsmietvertrags. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	481	—	—	481
2018	—	—	500	500
2019	—	—	500	500
2020	—	—	500	500
2021	—	—	500	500
2022 ff.	—	—	3.000	3.000
Summe	481	—	5.000	5.481

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 61

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
10 Messplätze PM 2,5	300	
Automatisierung PCR-Set-Up	60	
HPLC-System	80	
Softwareanpassung Gentechnik	15	
1 LÜN-Messcontainergehäuse	45	
2 LÜN-Messcontainergehäuse		90
Test- und Kalibriersystem	20	
9 SO ₂ -Messgeräte		100
Autoklav		25
Fluoreszenzdetektor		30
PCR-Thermocycler		15
6 Geräte zur gravimetrischen Bestimmung von PM ₁₀ -Staub		99
Laborspülmaschine		8
Labormikroskop		20
Laborausstattung		40
O ₃ -Referenzkalibrator für Kalibrierstand im LÜN-Wartungsraum		15
Ersatzlaser für MALDI-TOF bzw. Sequenzierer		15
Hardware DV-LÜN		10
Ergänzungsbeschaffungen:		
Vibrationsgerät für Akkumulatoren	80	
Stoßprüfgerät für Akkumulatoren		30
Softwareanpassung DV-LÜN		31
Zangenprüfstand		30
Softwareanpassung Gentechnik		17
Referenzmaschine „Geschirrspüler“		25
Zusammen	600	600

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Die bisher im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim geleisteten Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik werden vom Haushaltsjahr 2017 an bei TGr. 98/99 nachgewiesen. In diesem Zusammenhang werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 56 000 EUR von Titel 547 61 in die TGr. 98/99 verlagert. Gleichzeitig Kürzung der Mittel bei TGr. 98/99 um 50 000 EUR.

Zu 511 98

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 511 99

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.

Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten.

Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N. Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 50 000 EUR von Titel 812 98.

Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
Kapitel 1506 **Gewerbeaufsichtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	378	333	484	526
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	60	—	—	96
Abschluss Kapitel 1506							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				14.710	14.710	14.710	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				14.710	14.710	14.710	
4 Personalausgaben			—	41.458	40.630	39.956	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			5.000	5.112	5.217	5.246	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	259	234	259	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.098	993	1.164	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.698	2.698	2.698	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 5.000 —	50.625	49.772	49.323	
Zuschuss				35.915	35.062	34.613	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 98

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Neubeschaffungen:		
Beamer und interaktive Tafeln	15	
Hard- und Software für Telekommunikationsanlagen		20
Erweiterung von Speichersystemen (SAN)		35
Sicherheitsinformations- und Ereignis-Managementsystem (SIEM)		46
Ersatzbeschaffungen:		
Client-Computer (Arbeitsplatz-PCs, Notebooks, Tablet-Computer und Monitore)	320	190
Drucker und Multifunktionsgeräte	25	30
Aktive Netzwerkkomponenten	18	
Beamer		<u>12</u>
Zusammen	<u>378</u>	<u>333</u>

Zu 812 99

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
Firewall-Systeme		60
Zusammen	<u>60</u>	<u>-</u>

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	11
346 92-1	332	Erstattungen von der EU für landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(822)	(2.720)	(3.425)	(15)
282 69-9	332	Einnahmen aus Ersatzzahlungen		—	—	—	15
359 69-1	851	Zuführung von 6155 - 919 11		822	2.720	3.425	—
A U S G A B E N							
633 11-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Qualifizierung von Antragstellern im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 683 13 und 683 14.</i>	—	—	—	—	95
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	10	10	10	2
683 11-1	332	Erschwernisausgleich im Wald <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	200	—	—	—
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	2.600	2.550	2.500	2.419
683 13-8	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	900	900	900	1.222

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 20

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse im Ackerbereich, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (Titel 683 10 bis 683 17), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68), Wolfsmanagement (TGr. 71), für den speziellen Arten- und Biotopschutz (TGr. 72) sowie für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern (TGr. 73). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen und Agrarumweltmaßnahmen sowie für „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Kapitel 5152 und 5153) bzw. zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE – s. auch Kapitel 5086 TGr. 70 und 71) verwendet werden.

Die Ausgaben für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse im Ackerbereich, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (Titel 683 10 bis 683 17), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68), Wolfsmanagement (TGr. 71) sowie speziellen Arten- und Biotopschutz (TGr. 72) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 1555) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 346 92

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 92.

Zu Titelgruppe 69

Siehe Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 69 und zum Kapitel 6155.

Zu 683 10

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

Zu 683 11

Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 106).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz							200	350	550
Korrespondierende Einnahmen aus EU							0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss							200	350	550

Empfänger:

[x] Unternehmen [] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

Förderart:

[x] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

]Nein]Ja, bis 2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich für Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Zu 683 12

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Der Ansatz ist nach dem Volumen der voraussichtlichen Rechtsansprüche bemessen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Grünland - EA-VO-Grünland) vom 21.02.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 61).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.033	1.010	1.019	2.419	2.500	2.550	2.600	2.650	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	2.550	2.600	2.650	2.700

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

]Nein]Ja, bis 2017.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten.

Erschwernisausgleich wird gewährt für Grünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Bodennutzung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und Verbote,

- im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“,
- im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ oder
- im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG)

wesentlich erschwert ist. Grundsätzlich wird er auch in gesetzlich geschützten Biotopen gewährt, wenn die Voraussetzungen nach § 42 Abs. 5 Satz 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) erfüllt sind.

Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandflächen, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind, und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete oder Trittsteinbiotope sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 13

Durch Zuwendungen an betriebsinhabende Personen im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 oder sonstige Land bewirtschaftende Personen oder ihre Zusammenschlüsse werden diese zur Nutzung oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Dauergrünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks von

- Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten,
- Flächen, die bereits Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind oder die von Niedersachsen zur Aufnahme in das Netz gemeldet oder vorgeschlagen worden sind,
- Lebensräumen der in Anhang I und in Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten,
- Gebieten gemäß Artikel 10, auf Lebensraumtypen nach Anhang I und in Lebensstätten der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten und Lebensraumtypen, die Bestandteil der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sind, sowie in Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundkonzeptes vorkommen,

beitragen.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalauen sind im Ansatz mit enthalten. Die Verpflichtungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ (2014 - 2020) von der EU mitfinanziert werden. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Dauergrünland beziehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat) im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL. Die AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErL. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.291	1.413	1.352	1.222	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					7.925	4.900	5.000	5.000	5.550
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	900	900	900

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Sondervermögen 5152 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2021, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Dauergrünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Dauergrünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Dauergrünlandflächen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	1.910	—	—	1.910
2018	1.910	100	—	2.010
2019	1.910	100	—	2.010
2020	1.910	100	—	2.010
2021	—	100	—	100
2022 ff.	—	100	—	100
Summe	7.640	500	—	8.140

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 14-6	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische GastvögelS Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.</i>	— 500 —	3.600	3.600	3.600	3.372
683 16-2	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse im Ackerbereich Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	250	250	75	—
683 17-0	332	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	— 759 —	253	253	154	—
684 11-8	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	669	—
TGr. 61		Titelgruppe(n) Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.</i>	(500) (4.397) (500)	(1.055)	(1.055)	(1.055)	(1.043)
429 61-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	65	65	—	—
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	3
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	500 950 500	358	461	526	383
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	— 2.625 —	525	525	525	614

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von Bewilligungen an Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte Personen

- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
- die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie,
- Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen

sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalauen sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL. Die neuen AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 13.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
 Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de;
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2.369	2.887	4.209	3.372	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					7.925	4.900	5.000	5.000	5.550
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.600	3.600	3.600	3.600	3.600

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Sondervermögen 5152 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2021, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 14

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura 2000-Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen landwirtschaftlicher Flächen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	1.988	—	—	1.988
2018	1.985	300	—	2.285
2019	1.960	300	100	2.360
2020	1.960	300	100	2.360
2021	—	300	100	400
2022 ff.	—	300	200	500
Summe	7.893	1.500	500	9.893

Zu 683 16

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Gefördert werden Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Ackerflächen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel im Ackerbereich

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz					75	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 16

Nein Ja, bis 2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

Zu 683 17

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Brutbestände von Wiesenvogelarten. Veranschlagt sind Mittel für Artenschutzmaßnahmen für stark rückläufige Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Die auf freiwilliger Basis von den bewirtschaftenden Personen praktizierten Maßnahmen zielen darauf ab, Gelege und Küken vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten zu schützen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz					154	253	253	253	253
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					154	253	253	253	253

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schutzmaßnahmen für Gelege und Küken von Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe) auf Dauergrünland und Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten und sonstigen Schwerpunkträumen dieser Arten. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation von europa- oder landesweit gefährdeten Wiesenvogelarten nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Vereinbarungen mit bewirtschaftenden Personen vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 17

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	253	253
2019	—	—	253	253
2020	—	—	253	253
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	759	759

Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.

Es sollen vornehmlich

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.

Aus Titelgruppe 61 können auch Ausgaben für Zwecke geleistet werden, für die in den Titelgruppen 65/66, 67/70, Kapitel 1525 Titelgruppe 63 und 1526 Titelgruppen 61 und 62 Mittel veranschlagt sind.

Zu 429 61

Der Ansatz ist für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit der Wertigkeit E 13 im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz für den Zeitraum von insgesamt 2 Jahren für Aufgaben im Arbeitsbereich „Biologische Vielfalt und Artenschutz“ vorgesehen.

Zu 547 61

Mit den Mitteln sollen Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen abgeschlossen werden.

Zu 682 61

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte zum Artenschutz, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	3	—	3
2018	—	1	190	191
2019	—	—	190	290
2020	—	—	100	290
2021	—	—	190	290
2022 ff.	—	—	100	290
			190	
			200	390
Summe	—	4	950	
			500	1.454

Zu 684 61

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.). Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen über die Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 ist eine grundlegende Neuregelung für diesenwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und den Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes. Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 2.750 EUR für kleinste Betreuungsstationen bis zu 132.000 EUR für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen). Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Fortsetzung der Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009. Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	581	561	689	615	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Land.

Befristung:

Nein Ja

Die Verpflichtung, wild lebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Vereinbarungen mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der Biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	517	—	—	517
2018	—	—	525	525
2019	—	—	525	525
2020	—	—	525	525
2021	—	—	525	525
2022 ff.	—	—	525	525
Summe	517	—	2.625	3.142

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitio- nen	—	—	—	—	25
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	— 822 —	103	—	—	18
TGr. 62		Naturschutzprogramme zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556- 099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556- 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.800)	(3.100)	(1.500)	(3.356)
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	44	44	44	104
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	148	148	148	275
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	756
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	—	—	250	269
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	102
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	110	110	110	110
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	250	250	250	90
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	12	12	62	330
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	2.236	2.536	636	1.211
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	109
TGr. 63		Landschaftspflege und Gebietsmanagement <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556- 099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556- 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(900) (1.200) (250)	(900)	(900)	(300)	(—)
547 63-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
633 63-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	—
683 63-4	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Landesanteil für das LIFE-Projekt „Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“. Der NABU Landesverband Niedersachsen ist Projektträger des beantragten Vorhabens. Projektpartner sind der Trägerverein Biologischer Schulgarten e.V. in Hildesheim, die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., die NABU-Naturschutzstation Aachen e.V. und Stichting IKL aus der Provinz Limburg in den Niederlanden. Das Projekt ist auf 8 Jahre angelegt. Das Finanzvolumen des Gesamtvorhabens beträgt 5,7 Mio. EUR.

In 35 Projektgebieten (davon 21 in Niedersachsen, 10 in Nordrhein-Westfalen und 4 in den Niederlanden) soll ab 2018 gearbeitet werden. Umweltbildung und Wissenschaft (Genetik, Monitoring und Wiederansiedlung) bilden einen weiteren Schwerpunkt. Das Vorhaben hat das Ziel, in den Projektgebieten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Zielarten Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Kammmolch zu leisten und das Wissen in der Bevölkerung um diese Arten und ihre Schutzwürdigkeit zu erhöhen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	103	103
2019	—	—	103	103
2020	—	—	103	103
2021	—	—	103	103
2022 ff.	—	—	410	410
Summe	—	—	822	822

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel werden insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-Projekten (siehe Erläuterungen zu den Titeln 761 62 und 891 62) eingesetzt. Zur Umsetzung der Aktionsprogramme des Naturschutzes (z.B. Gewässerlandschaften) können die Mittel auch im Bereich der Großschutzgebiete verwendet werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms der EU „LIFE+“ bzw. „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz*	963	1.437	1.217	1.321	746	2.646	2.346	2.236	1.166
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					746	2.646	2.346	2.236	1.166

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm LIFE insgesamt im Sondervermögen 5154 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

öffentliche und private Institutionen

Zu 547 62

Im Rahmen von Werkverträgen erhalten die Ostfriesische Landschaft und die Oldenburgischen Landschaft zur Wallheckenpflege jeweils 22.000 EUR.

Zu 633 62

Der Ansatz enthält insbesondere 60.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Stade zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 88.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Celle zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2016 bis 2020.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	148	—	—	148
2018	148	—	—	148
2019	148	—	—	148
2020	148	—	—	148
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	592	—	—	592

Zu 761 62

Die Mittel sind für das LIFE-Projekt „Revitalisierungsmaßnahmen von Auenlandschaften für die Rotbauchunke, den Laubfrosch und den Kammmolch“ des NABU mit einer Laufzeit von 2016 bis 2023 veranschlagt. Die EU fördert das Projekt mit über zwei Millionen EUR bei einer Gesamtprojektsumme von über 3,4 Millionen EUR. Ziel des Projekts ist die Erhöhung der Populationsgröße von den drei Amphibienarten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch und Kammmolch und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in 11 Projektgebieten im mittleren und östlichen Niedersachsen durch Neuanlage und Sanierung von 300 Laichgewässern, Landlebensräumen und Winterquartieren. Dadurch soll auch der Zusammenhang der Schutzgebiete sowie die Verbindung zwischen den Populationen verbessert und die Wiederbesiedlung von wiederhergestellten Lebensräumen durch die Zielarten ermöglicht werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 761 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	110	—	—	110
2018	110	—	—	110
2019	110	—	—	110
2020	110	—	—	110
2021	110	—	—	110
2022 ff.	220	—	—	220
Summe	770	—	—	770

Zu 821 62

Für notwendige Ankäufe, auch im Rahmen von Vorkaufsrechten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	575	—	—	575
2018	575	—	—	575
2019	575	—	—	575
2020	575	—	—	575
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	2.300	—	—	2.300

Zu 891 62

Der Ansatz ist für die folgenden LIFE+-Projekte des Landes Niedersachsen vorgesehen:

a) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2020. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,37 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-)Grünland. Mehr infolge einer Vorfinanzierung durch das Land in den Jahren 2017-2019.

b) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2023. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 14,5 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 5,0 Mio. EUR. Die Region Hannover beteiligt sich in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 8,5 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Wiedervernässung von vier Mooren (Helstorfer, Otternhagener, Schwarzes und Bissendorfer Moor) durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Errichtung von speziellen Dammbauten (Ringwälle) aus Torf, um den gestörten Wasserhaushalt zu regenerieren. Die angestrebte ganzjährige Anhebung des Wasserstandes im Torfkörper ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Ansiedlung und Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Die Mittel können auch zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen im Zusammenhang mit entkusselten Flächen eingesetzt werden. Mehr infolge von Kostensteigerungen beim Landerwerb und bei den Baumaßnahmen. Der Landesanteil war bis einschließlich 2016 bei dem Titel 891 70 veranschlagt.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 62

Siehe auch Erläuterungen zum Sondervermögen 5154.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	261	—	—	261
2018	261	—	—	261
2019	261	—	—	261
2020	261	—	—	261
2021	200	—	—	200
2022 ff.	400	—	—	400
Summe	1.644	—	—	1.644

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln im Rahmen des Programms PFEIL für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements vorgesehen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen insgesamt voraussichtlich 8 Mio. EUR an EU-Mitteln für diesen Förderbereich in Niedersachsen zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
 Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de;
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement – RL LaGe) vom 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz					300	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.050	1.000	1.200	1.000	700
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	900	900	900	900

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Sondervermögen 5152 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, der Effizienzsteigerung der angebotenen Fördermaßnahmen und der kooperativen Steuerung der Maßnahmenumsetzung. Dadurch verbessern sich die Chancen für den Erhalt schutzwürdiger Kulturlandschaften. Gefördert werden außerdem der Aufbau von Netzwerken zur Förderung der Landschaftspflege, Naturschutzstationen, Weideagenturen oder ähnliche Einrichtungen, in denen Landwirte, Kommunen und/oder Naturschutzverbände freiwillig und gleichberechtigt im Interesse der Landschaftspflege und des Naturschutzes zusammenarbeiten, sowie kooperative Ansätze für das Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen.

Zielgruppe:

Zusammenschlüsse mehrerer Akteure im ländlichen Raum, wie z.B. Naturschutzverbände, untere Naturschutzbehörden, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Träger der Naturparke, Landschaftspflegeeinrichtungen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	900 1.200 250	900	900	300	—
TGr. 64		Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.050) (3.050) (3.050)	(2.400)	(2.000)	(1.800)	(393)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	3.050 3.050 3.050	2.400	2.000	1.800	393
TGr. 65/66		Kartierungen, Bestanderfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500) (1.500)	(2.200)	(2.200)	(2.500)	(2.696)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	0
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestanderfassungen	500 500 1.500	2.200	2.200	2.500	2.346
682 66-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Naturschutzstationen	—	—	—	—	—
981 65-1	891	Abführung an 15 55 - 381 15	—	—	—	—	350

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	260	—	260
2018	—	253	300	553
2019	—	252	300	852
2020	—	177	300	777
2021	—	92	300	692
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.034	1.200 900	3.134

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte“ eingesetzt, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich rund 40 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landschaftswerte

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 vom 12.02.2015 - CCI 2014DE16M2OP001;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie Landschaftswerte) vom 02.12.2015 (Nds. MBl. S. 1512).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz			50	393	1.800	2.000	2.400	2.500	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.572	5.683	5.797	5.913	6.031
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	2.000	2.400	2.500	2.700

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind im Sondervermögen 5052 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Neben den nationalen Naturlandschaften im engeren Sinn sollen potenziell auch Natura 2000-Gebiete und Schutzgebietssysteme wie das „Grüne Band“ Zielgebiete der Förderung sein. Gefördert wird u. a. auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkplänen.

Zielgruppe:

Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände.

Zu 686 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	175	—	175
2018	—	620	500	1.120
2019	—	273	600	1.373
2020	—	137	650	1.387
2021	—	61	650	1.361
2022 ff.	—	—	650	1.950
			1.300	
Summe	—	1.266	3.050	7.366
			3.050	

Zu Titelgruppe 65/66

In der Titelgruppe 65/66 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse benötigt werden. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

In Titelgruppe 65/66 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche PFEIL-Wirkungskontrollen (ELER) sowie die erforderlichen Mittel des Gänsemonitorings.

Den Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biotoptypen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichen Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.

Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Bei der Durchführung des FFH-Fischartenmonitorings handelt es sich um eine Daueraufgabe des Landes.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	900	—	900
2018	—	600	500	1.100
2019	—	—	500	500
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	500 500	2.500

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/70		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.825) (11.890) (12.613)	(5.510)	(5.511)	(3.880)	(4.244)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	437	427	457	397
517 70-0	332	Bewirtschaftung der Gebäude der Naturschutzstationen	—	65	65	65	—
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	238
632 67-3	332	Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt für das Biosphärenreservat Drömling	—	25	35	—	—
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	325 — —	67	68	77	116
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	2.500 2.500 2.000	1.934	1.993	1.200	1.857
682 70-0	332	Erstattungen an den NLWKN für mehrjährige Pflegevereinbarungen der UNB mit Verbänden	—	—	—	—	148
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	— 8.924 7.263	2.231	2.231	1.531	942
684 70-3	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	— 166 —	66	7	—	—
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	— — 3.350	335	335	—	36
821 67-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	300	300	300	199
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	153
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	— 300 —	50	50	50	0
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
891 70-9	332	Erstattung an den NLWKN für LIFE+-Projekte	—	—	—	200	133
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67/70

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der Biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutzgebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.

Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden. In der Titelgruppe sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 517 67

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

Zu 517 70

Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben (Miete, Strom, Versicherung etc.) des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterebbe.

Zu 633 67

Die veranschlagten Mittel sind für das Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ (Bundesprogramm Biologische Vielfalt) der Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland sowie der Stadt Lingen mit einer Laufzeit von 2013 bis 2019 vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	68	—	—	68
2018	67	—	—	67
2019	27	—	65	92
2020	—	—	65	65
2021	—	—	65	65
2022 ff.	—	—	130	130
Summe	162	—	325	487

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG nach Maßgabe des Haushalts die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.

Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände - beauftragen.

Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung von mehrjährigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	174	131	—	305
2018	134	43	500	677
2019	62	43	500	1.105
2020	7	43	500	1.050
2021	—	43	500	1.043
2022 ff.	—	—	500	1.500
Summe	377	303	2.500	5.680
			2.500	

Zu 682 70

Der Mittelbedarf ist bei dem Titel 684 67 anteilig mit veranschlagt.

Zu 684 67

Der Ansatz dient zur Betreuung vor Ort von Schutzgebieten durch Verbände und andere Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Erhaltungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten. Mehr infolge der Intensivierung der Schutzgebietsbetreuung.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Vereinbarungen der Schutzgebietsbetreuung vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	392	1.347	—	1.739
2018	—	—	2.231	2.231
2019	—	—	2.231	2.231
2020	—	—	2.231	2.231
2021	—	—	2.231	2.231
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	392	1.347	8.924	10.663
			—	

Zu 684 70

Landesanteil für das Projekt „Krautsand“ im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“. Projektträger sind der WWF und die Stiftung Lebensraum Elbe. Die Laufzeit des Projekts I (Planung) ist für die Jahre 2017 bis 2020 vorgesehen. Die Gesamtkosten des ersten Projekts betragen 1,7 Mio. EUR, wovon das Land Niedersachsen einen Anteil von 170.000 EUR finanziert, das entspricht 10%. Der Bund fördert das Vorhaben mit 75% und die Projektträger bringen einen Anteil von 15% ein. Das Projekt II (Umsetzung) schließt sich voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2030 an.

Das Projekt dient der Ästuarentwicklung, der Entwicklung tidebeeinflusster Kulturlandschaft mit Elementen der Naturlandschaft und der Sukzessionslandschaft, die zusammen einen Komplex ästuartypischer Lebensräume bilden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	66	66
2019	—	—	81	81
2020	—	—	19	19
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	166	166

Zu 761 67

Landesanteil für die Beteiligung Niedersachsens an einem geplanten Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektlaufzeit ist von 2016 bis 2025 vorgesehen. Das Projekt hat das Ziel, eine Verbesserung und Stabilisierung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in den Sandlandschaften der atlantischen Region herbeizuführen. In Niedersachsen sind vorrangig die Lebensraumtypen der Binnendünen, Feuchtheide, Borstrasen und nährstoffarmen Sandgewässer sowie der FFH-Arten Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Schlingnatter und Zauneidechse betroffen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	335	—	335
2018	—	335	—	335
2019	—	335	—	335
2020	—	335	—	335
2021	—	335	—	335
2022 ff.	—	1.675	—	1.675
Summe	—	3.350	—	3.350

Zu 821 67

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 883 70 und 893 70

Landesanteil an der Förderung des Bundes für Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR-Projekte), insbesondere für die Finanzierung der Phase II des Naturschutzgroßprojekts „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	50	50
2019	—	—	50	50
2020	—	—	50	50
2021	—	—	50	50
2022 ff.	—	—	100	100
Summe	—	—	300	300

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	—	—	—	—
981 67-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17	—	—	—	—	—
TGr. 68		Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(4.500) (6.000) (2.500)	(3.745)	(3.745)	(2.500)	(—)
547 68-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-8	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 68-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 68-5	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 68-1	332	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 68-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
761 68-6	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 68-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 68-9	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
883 68-4	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	4.500 6.000 2.500	3.745	3.745	2.500	—
893 68-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(822)	(2.720)	(3.425)	(980)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	31
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	68
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	2
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	61
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	219
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	30
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	822	2.720	3.425	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind in der Titelgruppe die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 14 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen – Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1199).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz				0	2.500	3.745	3.745	3.745	3.745
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.000	2.001	2.050	1.860	1.899
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	3.745	3.745	3.745	3.745

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Sondervermögen 5152 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 mit der Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt. Gefördert werden Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

Zielgruppe:

NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 68

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	721	—	721
2018	—	605	1.500	2.105
2019	—	102	1.500	3.102
2020	—	66	1.500	3.066
2021	—	—	1.500	3.000
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.494	6.000 4.500	11.994

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Einnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NAGB-NatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden. Im Einzelfall kann die Gewährung einer Zuwendung unter Verwendung der vereinnahmten Ersatzzahlungen erfolgen. Die Ersatzzahlungen werden bedarfsgerecht aus dem Kapitel 6155 zur Verwendung in der Titelgruppe 69 bereitgestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	567
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 69-7	851	Abführung an 6155 - 359 11	—	—	—	—	—
TGr. 71		Wolfsmanagement <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(100) (100) (—)	(801)	(801)	(801)	(348)
525 71-0	332	Schulungsmaßnahmen	—	18	18	18	—
531 71-0	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	50	50	50	—
547 71-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 100 —	193	193	193	—
633 71-8	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 71-5	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an Nutztierhalter	—	510	510	510	339
685 71-8	332	Erstattungen an die LWK	—	30	30	30	9
TGr. 72		Spezieller Arten- und Biotopschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(120) (600) (950)	(350)	(285)	(380)	(527)
547 72-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 72-1	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
683 72-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	— — 950	—	—	380	527
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	120 600 —	350	285	—	—
686 72-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Niedersachsen ist aufgrund der europarechtlichen und nationalen Bestimmungen verpflichtet, seinen Beitrag für das Erreichen eines guten Erhaltungsstandes der Wolfspopulation zu leisten.

Um ein Miteinander von Mensch und Wolf zu erreichen, sind akzeptanzsteigernde Maßnahmen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für die Bevölkerung, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf und mit Nutztierrißen durch den Wolf sowie sonstige Maßnahmen des Wolfsmanagements erforderlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde zum 01.07.2015 das Wolfsbüro beim NLWKN gegründet.

Zu 525 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Schulungsmaßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sachkenntnisse für die Begutachtung und die Dokumentation von Nutztierrißen vorgesehen.

Zu 531 71

Veranschlagt ist der Mittelbedarf zur Finanzierung von Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstigen Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 547 71

Die Mittel sind insbesondere für DNA-Analysen und weitere Kosten im Rahmen der Rissbegutachtung sowie zur Finanzierung konkreter aktiver Monitoringmaßnahmen (einschließlich Besenderung von Tieren) veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	100
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100 100	200

Zu 683 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen und Präventionsmaßnahmen als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie Wolf

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen vom 06.11.2014 (Nds. MBl. S. 755, ber. S. 802).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	0	0	339	510	510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					510	510	510	510	510

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

* Bis einschließlich 2015 ist der Ansatz bei dem Titel 683 70 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Tierart Wolf ist in ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Im Rahmen der Richtlinie wird ein Beitrag zum Schutz des Wolfes geleistet, indem Billigkeitsleistungen als anteiliger finanzieller Ausgleich bei Nutztierrißen und Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden vorgesehen sind. Dadurch werden die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gestärkt.

Zielgruppe: Nutztierhalterinnen und -halter

Zu 685 71

Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Umsetzung der Richtlinie Wolf (Stellungnahmen zu Anträgen auf Präventionsmaßnahmen).

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt sind in der neuen Titelgruppe die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 9,33 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt. Die bisher beim Titel 683 15 veranschlagte Zweckbestimmung wird in der neuen Titelgruppe dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Förderrichtlinie Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1204).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	13	340	528	380	285	350	380	380
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					2.000	1.500	1.833	2.000	1.997
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					380	285	350	380	380

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 683 15 veranschlagt.

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Sondervermögen 5152 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

]Nein]Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Gefördert wird die Durchführung von nichtproduktiven speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.

Zielgruppe: NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke

Zu 684 72

Infolge von Mittelumerschichtungen wird die Belastung durch die für das Haushaltsjahr 2016 bei dem Titel 683 72 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel abgebildet.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	221	—	221
2018	—	216	150	366
2019	—	54	150 40	244
2020	—	29	150 40	219
2021	—	24	150 40	214
2022 ff.	—	24	—	24
Summe	—	568	600 120	1.288

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern <i>Übertragbar.</i>	(—)	(750)	(750)	(—)	(—)
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	250	250	—	—
683 73-1	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	250	250	—	—
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	250	250	—	—
TGr. 92		Landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 92.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 92-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 92-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1520							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				822	2.720	3.425	
Summe der Einnahmen				822	2.720	3.425	
4 Personalausgaben			—	65	65	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			100 100	811	801	831	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			7.895 21.774 15.513	20.307	19.706	17.685	
7 Baumaßnahmen			— —	445	445	110	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			3.350 4.500 7.122 2.500	7.518	9.613	7.423	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			12.495 28.996 21.363	29.146	30.630	26.049	
Zuschuss				28.324	27.910	22.624	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe sind Mittel für ein neues Maßnahmenprogramm veranschlagt, das zum Ziel hat, insbesondere im städtischen Raum, aber auch innerhalb von Dörfern, die biologische Vielfalt durch beispielgebende Initiativen und Maßnahmen zu steigern. Mit dem Programm sollen die Naturschutzoffensive 2020 des BMUB / Handlungsfeld 7 „Grün in der Stadt erleben – Zuhause mit Natur Bekanntschaft machen“ aufgegriffen sowie Maßnahmen zur Schaffung für die Biodiversität bedeutsamer grüner Infrastruktur im Sinne des vom BMUB im Mai 2015 herausgegebenen „Grünbuch Stadtgrün“ ermöglicht und erprobt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Biodiversität in Städten und Dörfern

Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 1 Abs. 1 BNatSchG sind auch im besiedelten Bereich Natur und Landschaft so zu schützen, dass die Biologische Vielfalt auf Dauer gesichert wird. Nach § 1 Abs. 4 BNatSchG sind Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu erhalten und zu schaffen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz						750	750	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU*						0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						750	750	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis Ende 2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Urbane und dörfliche Räume bieten einer Fülle von Tier- und Pflanzenarten Ersatzlebensräume und Rückzugsflächen und weisen oftmals auch wertvolle Biotopstrukturen und Sonderstandorte auf. Sie haben daher für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt und damit für den Naturschutz eine besondere Bedeutung. Seitens des Landes besteht ein besonderes Interesse daran, Impulse für den Erhalt und die Förderung dieser Vielfalt zu setzen und durch Förderung von als Best-Practice-Beispiele dienenden Projekten Ansporn für spätere eigenfinanzierte Initiativen von Kommunen, Verbänden und weiteren Akteuren zu schaffen. Förderzweck ist daher insbesondere

- die Neuanlage und die Um- und Neugestaltung von Freiräumen innerhalb von Städten und Dörfern zur Steigerung deren Wertes für die Pflanzen- und Tierwelt und zur Bereicherung von Biotopstrukturen (Wildwuchsflächen, Stadtwälder, Gewässer, Uferstrandstreifen, Auen, u.a.),
- die Schaffung von Wildblumenflächen und Blühstreifen im Innenbereich von Städten und Dörfern
- die Anlage von Gemeinschaftsgärten bzw. Bürgergärten mit Gemüse, Obst, Blühpflanzen u.a. (Urban Gardening),
- die Schaffung von Streuobstwiesen im urbanen Raum,
- die Anlage von Naturerlebnisräumen,
- die Erprobung neuer Methoden zum ökologischen Grünflächenmanagement.

Zielgruppe:

Gemeinden, Verbände/Vereine, Stiftungen, Unternehmen mit für die Biologische Vielfalt herrichtbaren Betriebsgeländen, Universitäten und Hochschulen mit für die Biologische Vielfalt umgestaltbaren Außengeländen.

Zu Titelgruppe 92

Leertitelgruppe zur Buchung des EU-Anteils an landeseigenen Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, die im Rahmen der ELER-Förderprogramme „PROFIL“ und „PFEIL“ von der EU kofinanziert werden. Der EU-Anteil kann erst nach der kassenwirksamen Zahlung erstattet werden. Deshalb erfolgt die Zahlung in Höhe des EU-Anteils zunächst aus dieser Titelgruppe. Anschließend wird durch Umbuchung von Kapitel 5152 oder 5153 die Deckung der Ausgaben durch Einnahmen in gleicher Höhe sichergestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		145	145	145	236
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	33
381 11-2	891	Erstattung von Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ		32	32	66	71
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(888)	(766)	(769)	(680)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		888	766	679	620
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	90	61
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(74)	(74)	(100)	(71)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		73	73	99	71
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		1	1	1	—
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	847	810	829	206
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste <i>Übertragbar.</i>	—	6	6	6	—
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	695
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	80	78	53	75
546 01-4	332	Vermischte Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	440	440	440	470
685 01-4	332	Bildungsprojekt zum Thema Artenvielfalt an Schulen und schulbiologischen Zentren <i>Übertragbar.</i>	—	80	80	—	—
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	26
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	50	50	50	50
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1522

A. Verbindliche Erläuterungen - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 427 10, 428 01, 429 10, 546 01, 812 10, und 981 12 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- a) Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben
 - erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
 - dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
 - erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 11.
- c) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 LHO dürfen überplanmäßige Ausgaben geleistet werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt. Diese Mehrausgaben sind auf die nächstjährige Bewilligung als Vorgriff anzurechnen.
- d) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgabereste aus Vorjahren werden Ausgabereste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 50 v. H. übertragen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes, insbesondere der im Beirat vertretenen Bundesländer, folgende Aufgaben wahr:

- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen, indem sie Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Tagungen durchführt,
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Landespfleger/innen, indem sie Praktikantenplätze bereitstellt und ergänzende Lehrveranstaltungen durchführt,
- Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem sie Fachseminare und wissenschaftliche Tagungen durchführt,
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen,
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, indem sie Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt,
- Durchführung eigener Forschungsvorhaben auf den ihr zur Verfügung gestellten Grundstücken des Vereins Naturschutzpark Hamburg-Stuttgart e. V. im und am Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide",
- Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen.

3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt.

4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der NNA ist eine Kostenträgerrechnung entwickelt worden. Die Kostenträger sind folgenden drei Produktbereichen zugeordnet:

- 100 – Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
- 200 – Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
- 300 – Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen.

Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des FÖJ stehen, werden in der Titelgruppe 63/64 veranschlagt, dies schließt die Personalaufwände bis auf eine Stelle der Bes.-Gr. A 15 sowie eine Stelle eines Beschäftigten in passiver Altersteilzeit (EG 14) ein. Nur noch Geschäftsausgaben, die aus dem allgemeinen Budget der NNA ausgezahlt werden, werden aus den Mitteln der TGr. erstattet (Titel 981 64).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Finanzierungsplan 2017:

Produktbereich (Produktgruppe)	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss- bedarf	Beschreibung
100	Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen			
101	273.000	97.000	176.000	Seminare, Workshops, Symposien und Veranstaltungen, die überwiegend der Vermittlung von Wissen u. Fähigkeiten dienen
102	173.000	40.000	133.000	Fachtagungen, Konferenzen und Veranstaltungen, die überwiegend der Erkenntnis und dem Erfahrungsaustausch dienen
103	0	0	0	Vortragsreihen, Vorlesungen
104	52.000	10.000	42.000	Zertifikatsfortbildungen, z.B. GNL, ZNL, Waldpädagogik
105	56.000	0	56.000	Exkursionen, Führungen, Wanderungen
106	347.000	74.000	273.000	Bildungsprojekte
200	Ermöglichung eigener Erfahrung, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)			
201	1.813.000	766.000	1.047.000	FÖJ, Freiwilligenmanagement
202	112.000	10.000	102.000	RUZ, auch: RUZ-Garten
203	83.000	3.000	80.000	Einrichtungen für Besucher, z.B. Infohaus, Bauerngarten, Uhlenstieg
204	56.000	16.000	40.000	Aktionen und Aktionstage, z.B. Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Natur aktiv erleben
300	Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen			
301	210.000	0	210.000	Forschung und wissenschaftliche Arbeiten
302	133.000	1.000	132.000	Publikationen
303	86.000	0	86.000	Dokumentation und Archivierung
304	16.000	0	16.000	Naturschutzfachliche Betreuung Hof Möhr (Pflege und Entwicklung)
Summe	3.410.000	1.017.000	2.393.000	

In der Kalkulation des Budgets 2017 wird der Zuschussbedarf wie folgt aufgegliedert:

Produktbereich (Produktgruppe)	Kosten- träger	Einheiten	Kosten je Einheit	Soll	Einheiten 2016 (Soll)	Kosten je Einheit 2016 (Soll)	Einheiten 2015 (Ist)	Kosten je Einheit 2015 (Ist)
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen								
101	a	80	2.200	176.000	83	4.400	76	2.098
102	a	25	5.300	133.000	26	5.700	27	5.089
103	a	0	3.300	0	10	2.800	21	3.141
104	a	26	1.600	42.000	20	2.400	41	1.443
105	a	18	3.100	56.000	19	1.200	19	2.448
106	b	9	21.400	193.000	9	6.000	8	17.821
106	d	1	80.000	80.000	-	-	-	-
200 Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)								
201	c	283 (7/12)	3.400	561.000	283	3.400	283	3.141
201	c	340 (5/12)	3.430	486.000				
202	a	85	1.200	102.000	90	700	91	1.028
203	d	3	26.400	80.000	3	20.400	3	25.631
204	d	2	19.900	40.000	2	33.300	2	19.262
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen								
301	e	420	500	210.000	350	300	227	397
302	f	3.300	40	132.000	300	300	3.300	26
303	g	1.720	50	86.000	1.500	100	1.694	41
304	h	40	400	16.000	26	800	132	376
Summe				2.393.000				

Legende der Kostenträger:

a	Veranstaltungstage
b	Projektgebundene Vollzeitbeschäftigungsmonate
c	Anzahl der Plätze
d	Anzahl der Angebote
e	Anzahl der Forschungsaktivitäten
f	Anzahl ausgegebener Exemplare / Downloads
g	Anzahl Datensätze
h	Anzahl Tätigkeiten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Finanzierungsplan 2018:

Kostenträger	Ausgaben	Einnahmen	Zuschussbedarf	Beschreibung
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen				
101	281.000	97.000	184.000	Seminare, Workshops, Symposien und Veranstaltungen, die überwiegend der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten dienen
102	178.000	40.000	138.000	Fachtagungen, Konferenzen und Veranstaltungen, die überwiegend der Erkenntnis und dem Erfahrungsaustausch dienen
103	0	0	0	Vortragsreihen, Vorlesungen
104	52.000	10.000	42.000	Zertifikatsfortbildungen, z.B. GNL, ZNL, Waldpädagogik
105	49.000	0	49.000	Exkursionen, Führungen, Wanderungen
106	325.000	74.000	251.000	Bildungsprojekte
200 Ermöglichung eigener Erfahrung, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)				
201	2.130.000	888.000	1.242.000	FÖJ, Freiwilligenmanagement
202	121.000	10.000	111.000	RUZ, auch: RUZ-Garten
203	82.000	3.000	79.000	Einrichtungen für Besucher, z.B. Infohaus, Bauerngarten, Uhlenstieg
204	57.000	16.000	41.000	Aktionen und Aktionstage, z.B. Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Natur aktiv erleben
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen				
301	252.000	0	252.000	Forschung und wissenschaftliche Arbeiten
302	133.000	1.000	132.000	Publikationen
303	86.000	0	86.000	Dokumentation und Archivierung
304	20.000	0	20.000	Naturschutzfachliche Betreuung Hof Möhr (Pflege und Entwicklung)
Summe	3.766.000	1.139.000	2.627.000	

In der Kalkulation des Budgets 2018 wird der Zuschussbedarf wie folgt aufgliedert:

Produktbereich (Produktgruppe)	Kostenträger	Einheiten	Kosten je Einheit	Soll	Einheiten 2017 (Plan)	Kosten je Einheit 2017 (Plan)	Einheiten 2016 (Plan)	Kosten je Einheit 2016 (Plan)
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen								
101	a	80	2.300	184.000	80	2.200	83	4.400
102	a	25	5.500	138.000	25	5.300	26	5.700
103	a	0	3.400	0	0	3.300	10	2.800
104	a	26	1.600	42.000	26	1.600	20	2.400
105	a	18	2.700	49.000	18	3.100	19	1.200
106	b	9	19.000	171.000	9	21.400	9	6.000
106	d	1	80.000	80.000	-	-	-	-
200 Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)								
201	c	340	3.653	1.242.000	283	3.200	283	3.400
202	a	85	1.300	111.000	85	1.200	90	700
203	d	3	26.200	79.000	3	26.400	3	20.400
204	d	2	20.500	41.000	2	19.900	2	33.300
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen								
301	e	420	600	252.000	420	500	350	300
302	f	3.300	40	132.000	3.300	40	300	300
303	g	1.720	50	86.000	1.720	50	1.500	100
304	h	40	500	20.000	40	400	26	800
Summe				2.627.000				

Legende der Kostenträger:

a	Veranstaltungstage
b	Projektgebundene Vollzeitbeschäftigungsmonate
c	Anzahl der Plätze
d	Anzahl der Angebote
e	Anzahl der Forschungsaktivitäten
f	Anzahl ausgegebener Exemplare / Downloads
g	Anzahl Datensätze
h	Anzahl Tätigkeiten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

5. Ziele der Akademie

5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben „Naturschutzinformation“, „Naturschutzbildung“ und unter dem Kostenträger „Forschungsprojekte und Untersuchungen“ auf die Koordination, das Management und die Vermittlung anwendungsbezogener Naturschutzprojekte auf wissenschaftlichem Niveau. Daneben bietet die Akademie fachgebietsübergreifende Veranstaltungen an und wirkt als Dienstleister im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“. Das Dienstleistungsangebot muss bedarfsgerecht und unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnahmegebühren, dem Verkauf eigener Publikationen sowie durch eingeworbene Fördermittel, die sowohl im Sach- als auch im Personalhaushalt eingesetzt werden.

5.2 Ziele im Produktbereich 100 - Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der amtlich oder ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeiter/innen der Naturschutz- und Umweltverwaltung und aus allen Bereichen, die Natur und Landschaft nutzen oder gestalten sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträger.

Dem wachsenden Bedarf nach qualifizierten Naturführungen in Großschutzgebieten trägt die Akademie Rechnung, indem sie Lehrgänge zum/zur „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in“ als ein spezielles Fortbildungssegment zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen anbietet.

Es werden weiterhin Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Partnern angeboten. Besondere Bedeutung hat hierbei die Kooperation mit anderen staatlich getragenen Umweltbildungseinrichtungen aus den norddeutschen Bundesländern.

5.3 Ziele im Produktbereich 200 - Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)

Die Akademie koordiniert als Träger die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für bisher insgesamt 283 (künftig rund 340) junge Menschen in über 200 Einsatzstellen werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt. Für das „FÖJ an Ganztagschulen“ stehen 48 Plätze zur Verfügung. Die Hauptaufgabe der Teilnehmenden besteht in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagschulen. In Kooperation mit dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird das „FÖJ im Sport“ mit 20 Teilnehmerplätzen fortgesetzt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll. Zukünftig sollen zudem Aufgaben im Tierschutz gestärkt und bislang unterrepräsentierte Personengruppen und Geflüchtete angesprochen werden. Daneben leistet die NNA Umweltbildungsarbeit in Kooperation mit Kindergärten und Schulen und bietet Besuchern mit ständigen Angeboten und besonderen Aktionen einen niederschweligen Zugang zu Themen des Naturschutzes.

5.4 Ziele im Produktbereich 300 - Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen

Die Akademie stellt für das Fachpublikum im amtlichen, ehrenamtlichen und privaten Natur- und Umweltschutz und für die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen ihrer definierten Aufgabenbereiche umfassende Naturschutzinformationen bereit und vermittelt anwendungsbezogene Forschungsergebnisse in die Berufspraxis. Unter Einwerbung von Drittmitteln und in Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen unterstützt die Akademie vorrangig anwendungs- und handlungsorientierte Projekte, die für den Naturschutz in Niedersachsen gewinnbringend genutzt werden können. Die Tätigkeit der Akademie konzentriert sich hierbei überwiegend auf die Bereiche Projektmanagement und Koordination. Das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“, in dem die Akademie Forschungsvorhaben koordiniert und Daueruntersuchungen durchführt, bildet einen Handlungsschwerpunkt, dem im Zuge der Konzeption und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommt.

Zu 119 01

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und Verkaufserlösen.

Zu 381 11

Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63/64.

Zu 282 63

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 381 65

Vgl. Erläuterung zu 981 12.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	94	—	—	94
2018	94	—	—	94
2019	94	—	—	94
2020	94	—	—	94
2021	94	—	—	94
2022 ff.	376	—	—	376
Summe	846	—	—	846

Zu 685 01

Neu für ein Bildungsprojekt zum Thema Artenvielfalt an Schulen und schulbiologischen Zentren.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu 981 12

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die NNA im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der TGr. 65 finanziert werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 63/64		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.</i>	(410) (410) (412)	(2.130)	(1.813)	(1.742)	(1.438)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	23	23	18	22
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	720	618	575	486
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	378	378	380	366
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	170 170 128	621	406	218	175
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	200 200 250	298	298	427	283
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40 40 34	58	58	58	36
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 11	—	—	—	—	37
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	32	32	66	34
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i>	(—)	(74)	(74)	(100)	(84)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	42	42	70	50
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	32	32	30	34
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(48)	(48)	(48)	(41)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	4	4	4	1
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	24	24	24	25
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

In Niedersachsen stehen für den FÖJ-Jahrgang 2016/2017 insgesamt 283 Plätze, finanziert aus Landes- und Bundesmitteln wie auch aus Mitteln der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung und der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung zur Verfügung. Für den Jahrgang 2017/2018 stehen - unter der Voraussetzung der Weitergewährung des bisher regelmäßig erfolgten Bundeszuschusses für die pädagogische Begleitung in Höhe von 200 EUR pro Platz und Monat - insgesamt voraussichtlich rund 340 Plätze zur Verfügung, davon werden rund 215 Plätze (bisher: rund 145 Plätze) durch Landesmittel getragen. Die übrigen rund 125 Plätze werden den Einsatzstellen voraussichtlich aufgrund von Förderungen der vorgenannten Stiftungen bereitgestellt werden können.

Die monatlichen Förderbeträge an die Einsatzstellen wurden ab dem FÖJ-Jahrgang 2015/16 erhöht. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung des mtl. Taschengeldes an die Teilnehmenden, welches die Einsatzstellen auszahlen. Die Förderbeträge des Landes variieren dabei wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Förderbetrag (seit FÖJ 2015/16)
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	432,- EUR
Taschengeld, Unterkunft	384,- EUR
Taschengeld, Verpflegung	388,- EUR
Taschengeld	340,- EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen beträgt der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages ca. 370,- EUR je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert (mtl. 200 Euro je FÖJ-Teilnehmer/in).

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.01. 2013 (Nds. MBl. Nr. 4/2013 S. 79), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26.02.2015 (Nds.MBl. 2015 Nr. 10, S.280).

Ansätze (Titel 633 63, 684 63 und 686 63) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	536	550	501	494	703	762	977	825	610
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige *									
Zuschuss					703	762	977	825	610

* Die Stiftungen finanzieren die Platzförderung mit.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2018 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Zu 429 63

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649) sowie beim Nationalpark Harz (Kapitel 1524). Die Abrechnung erfolgt direkt über die Oberfinanzdirektion Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 64

Es werden seit 2014 hier grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt.

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 63/64

Wertigkeit	Soll in VZE
E 6	1,00
E 10	5,75
E 13	2,10
E 13 Ü	1,85
gesamt	10,70

Nach der Platzzahlerhöhung im FÖJ-Jahrgang 2017/2018 auf rund 340 Plätze entfallen davon mindestens 8,5 VZE auf das pädagogische Fachpersonal. Der sich hieraus ergebende Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 von pädagogischem Fachpersonal zu Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die pädagogische Begleitung in voller Höhe zu erhalten. Es sind Mittel für zwei VZE der Entgeltgruppe 10 enthalten, die ab dem 1.08.2017 befristet für zwei Jahre zur Verfügung stehen.

Zu 633 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	128	—	128
2018	—	—	170	170
2019	—	—	170	170
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	128	170 170	468

Zu 684 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	250	—	250
2018	—	—	200	200
2019	—	—	200	200
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	200 200	650

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	34	—	34
2018	—	—	40	40
2019	—	—	40	40
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	34	40	114

Zu 981 64

Der Abführungsbetrag umfasst nur noch die Sachausgaben, die die NNA für Zwecke des FÖJ aus Titel 546 01 leistet. Weniger aufgrund der Anpassung an die Ausgaben des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Seit 2016 wurde eine Deckungsfähigkeit zu den TGr. 98/99 der Kapitel 1501, 1506, 1525 und 1526 hergestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	5	5	4	3
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	14	14	15	12
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	1	1	1	0
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 1522</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				145	145	145	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				961	839	868	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				33	33	67	
Summe der Einnahmen				1.139	1.017	1.080	
4 Personalausgaben			—	1.718	1.577	1.551	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	898	898	898	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			410 410 412	1.057	842	703	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	10	10	10	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	83	83	117	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			410 410 412	3.766	3.410	3.279	
Zuschuss				2.627	2.393	2.199	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	-1
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.500	1.500	1.500	1.398
A U S G A B E N							
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.190	5.152	5.029	952
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.991
453 01-3	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01 und 542 01.</i>	—	4	4	4	3
542 01-6	332	Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 99.</i>	(—) (—) (660)	(572)	(572)	(558)	(624)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 71	— — 660	559	559	545	609
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 71	—	13	13	13	14
TGr. 72		Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(5)	(5)	(5)	(—)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 72	—	5	5	5	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 24

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S.353), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.

Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 15 10); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2012 wurden alle Sachmittel in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:

- Titelgruppen 61 ff. : Mittel für Aufgaben, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
- Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 882 99) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 15 10 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, mit 81 ff. bezeichnet sind. Die Titelgruppe 98/99 behielt ihre Bezeichnung, um eine Auswertung der IuK-Ausgaben in Niedersachsen weiterhin zu gewährleisten.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und zu Titel 232 01 von dort an den niedersächsischen Haushalt abgeführt. Abführungstitel ist dort 632 01.

Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf. Unter Einfluss verschiedener Faktoren variiert der Marktpreis mitunter stark, die Veränderungen der Handelspreise haben unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation.

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,20
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	1,30
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	5,90
EG 14		1,00
EG 13		2,00
EG 11		2,00
EG 10		4,00
EG 9		2,00
EG 7		1,00
EG 6		3,00
EG 5		0,75
EG 8 TV-Forst		2,00
EG 7 TV-Forst		22,00
EG 6 TV-Forst		10,30
EG 5 TV-Forst		1,44
Summe		<u>62,89</u>

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71). Dies sind u.a. allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit etc. In der Titelgruppe sind auch Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Luchs-Schauegehege und 19.000 Euro für die Werkstatt veranschlagt, da beide als länderübergreifende Aufgaben finanziert werden. Dies gilt auch für Aus- und Fortbildungskosten sowie Reisekosten i.H.v. insgesamt 6.000 Euro.

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsverträgen mit dem BUND zum Betrieb des Nationalparkzentrums Torfhaus und zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg mit dem NABU. Für die Jahre 2017 – 2021 werden neue 5jährige Zuwendungsverträge abgeschlossen. Darin ist vorgesehen, dass ab 2017ff. eine Erhöhung der Förderung für Nationalparkhäuser und -zentren um 10% erfolgt.

Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum weiteren Betrieb eines Ausstellungs- und Erlebnishauses in Bad Harzburg (ehemals Haus der Natur) zwischen der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten und der Nationalparkverwaltung Harz mit einer Laufzeit vom 16.07.2015 – 15.07.2025 abgeschlossen. Die Nationalparkverwaltung Harz stellt für den Betrieb Personal zur Verfügung.

Es werden hieraus auch Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten erstattet.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 25-633 64 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz *	129	129	129	132	132	146	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					132	146	146	146	146

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei Kapitel 15 25-633 64 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26-684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 71

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	146	—	146
2018	—	146	—	146
2019	—	146	—	146
2020	—	146	—	146
2021	—	146	—	146
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	730	—	730

Zu 882 71

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, TGr. 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Zu 632 72

Der Betrieb des Jugendwaldheimes Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der TGr. 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmer leisten Teilnehmerbeiträge, die in Kapitel 15 10, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsbühle.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(383)	(342)	(251)	(316)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 81	—	250	250	167	257
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 81	—	133	92	84	59
TGr. 82		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(1.125)	(1.166)	(1.288)	(1.260)
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 82	—	1.025	1.066	1.188	1.237
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 82	—	100	100	100	23
TGr. 83		Verstärkte Förderung des Naturschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(71)	(71)	(104)	(102)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 83	—	61	61	94	102
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 83	—	10	10	10	—
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(28)	(28)	(28)	(27)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 84	—	28	28	28	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Aus dieser TGr. werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 in Kapitel 15 10 erstattet.

Die Erstattung der nicht aufteilbaren Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgt aus 632 81, die der Investitionen aus 882 81.

Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 bei Kapitel 15 10. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. Die Ansatzserhöhung resultiert aus einer Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der TGr. 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können. Die Mittel sind vorgesehen für Beschaffung von drei Dienstkraftfahrzeugen im Jahr 2017 und vier Dienstkraftfahrzeugen im Jahr 2018.

Zu Titelgruppe 82

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Die Finanzierung der Durchführung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auch Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten TGr. 82 in Kapitel 15 10. Analog dazu steht in Niedersachsen die TGr. 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten. Es werden auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Nutztierrisse durch den Luchs gezahlt. Für Meldungen von Luchsrissen werden Aufwandsentschädigungen geleistet.

Zu 632 82

92 Tsd. EUR weniger im Jahr 2017 und 133 Tsd. EUR weniger im Jahr 2018 zwecks Einsparung für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen (siehe Erläuterungen zu 882 81). Darüber hinaus werden in 2017 und 2018 jeweils 30 Tsd. EUR eingespart für die anteilige Finanzierung einer auf zwei Jahre befristeten Beschäftigungsmöglichkeit (1,0 VZE der EG 10) für das Luchsprojekt.

Zu 882 82

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet. Veranschlagt sind auch Mittel für die Reparaturen von Brücken.

Zu Titelgruppe 83

Die TGr. in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der TGr. in Kapitel 15 10 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

Zu 632 83

Es erfolgt eine Einsparung in Höhe von je 33 Tsd. EUR in den Jahren 2017 und 2018 für die anteilige Finanzierung einer auf zwei Jahre befristeten Beschäftigungsmöglichkeit (1,0 VZE der EG 10) für das Luchsprojekt.

Zu Titelgruppe 99

Die Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben sind ebenfalls für die gesamte Nationalparkverwaltung Harz im Haushalt Sachsen-Anhalt veranschlagt. Die Titel 632 99 und 882 99 dienen der Abrechnung der Ist-Ausgaben mit Sachsen-Anhalt und umfassen neben der Beschaffung von z.B. PC, Druckern und Laptops auch Aus- und Fortbildungen sowie Ausgaben für die IT-Dienstleistungen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 84	—	—	—	—	1
		Abschluss Kapitel 1524					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.500	1.500	1.500	
		Summe der Einnahmen		1.500	1.500	1.500	
		4 Personalausgaben	—	5.190	5.152	5.029	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5	5	4	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.928	1.969	2.027	
			660				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	256	215	207	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 660	7.379	7.341	7.267	
		Zuschuss		5.879	5.841	5.767	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	332	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	50	10
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	2	1
119 01-0	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	3
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	190
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	274
331 01-9	332	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 01.</i>		—	—	—	—
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie		219	219	150	153
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen		(15)	(15)	(8)	(24)
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		15	15	8	24
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(270)	(270)	(270)	(322)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	0
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		270	270	270	322
A U S G A B E N							
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	32	32	32	25
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.706	2.640	2.649	509
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.

Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Im Kapitel 15 25 sind die zur Durchführung der Aufgaben der Nationalparkverwaltung nötigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel:

- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, TGr. 61 - vgl. auch Erläuterungen zu TGr. 63),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von gewässerbezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 TGr. 62),
- Ausgaben für Projekte zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (Kapitel 15 20 TGr. 64),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

Im Jahr 2015 wurde die Nationalparkverwaltung mit hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern, sog. Rangern, ausgestattet. Sie nehmen Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern Besucherbetreuung, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Pflege- und Reparaturarbeiten sowie Datenbeschaffung für wissenschaftliche Untersuchungen wahr.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter; z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 282 65

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 65.

Zu 331 01

Siehe Erläuterung zu Titel 893 01.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung je einer Stelle der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank und zur Finanzierung der Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (befristet bis 31.12.2019). Der Betrag wurde an die Ist-Ausgaben angepasst.

Zu 119 64

Mehr infolge der Anpassung an die Ist-Einnahmen des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen (einschl. Reisekostenvergütungen) der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats. Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").

Es sind 60 ehrenamtliche Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart. Außerdem werden aus den veranschlagten Mitteln Entschädigungen an die Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern gezahlt.

Zu 422 01

Der Ansatz enthält Mittel für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit bis 31.12.2019 zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie. Die entsprechenden Sachmittel sind bei 1552-981 75 berücksichtigt (s.a. Titel 381 11).

Der Ansatz enthält auch Mittel für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit (EG13) bis 31.12.2018 für den Bereich Umweltbildung. Eine Gegenfinanzierung erfolgt zu 50% im Einzelplan 07 (siehe Titel 0712-422 11).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.699
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	116	116	116	59
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	5	5	5	8
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	12	16
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	117	117	117	112
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	1	4
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	1	3
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	2	2
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	34	34	34	56
546 01-5	332	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	2	1
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	44
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	27
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	95	95	88	87
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Trilaterales Monitoring- Programm <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(67)	(67)	(67)	(65)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	3	2
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	64	64	64	63

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2016	Soll 2017/18	Für 2017/18 erforderlich
Personen- kraftwagen	2	2	2

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr aufgrund der Erhöhung der Nutzungsentgelte.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen. Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet. Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der TGr. zusätzlich zu verwenden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(350) (—) (—)	(337)	(337)	(337)	(201)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	207	207	207	6
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	68	133
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	350 — —	62	62	62	62
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(—) (810) (5.475)	(1.612)	(1.612)	(1.299)	(1.284)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	3
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	120	120	120	106
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	44	148
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	— 810 5.475	1.368	1.368	1.095	1.028
684 64-7	332	Zuschüsse für die Informationseinrichtungen auf Spiekeroog, in Minsen/Wangerland, Bengersiel und Sehstedt/Jade	—	—	—	40	—
TGr. 65		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(266)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	110
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	155
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(56)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Nationalparkgesetzes i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 untereinander deckungsfähig.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser TGr. fallen, können auch aus Kapitel 15 20 TGr. 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Nationalparkgesetzes ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wurde im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan zuletzt 2014 um weitere 5 Jahre bis einschließlich 2018 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Zuwendungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durch den Mellumrat e.V. Betreut werden die Inseln Wangerooge, Minsener Oog und Mellum.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	62	—	—	62
2018	62	—	—	62
2019	—	—	70	70
2020	—	—	70	70
2021	—	—	70	70
2022 ff.	—	—	140	140
Summe	124	—	350	474

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Nationalparkgesetzes bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des EU-Biosphärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der TGr. dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 64

Zum Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen.

Die Ansatzserhöhungen 2017 und 2018 dienen der Planung eines UNECSO-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrum in Wilhelmshaven im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden. Die Mittel decken die Kosten für Seminare, Veröffentlichungen und Reisen sowie anteilig für eine auf zwei Jahre befristete Beschäftigungsmöglichkeit zur Projektkoordination.

Zu 633 64

Aufgrund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen ist mit den Trägern der Informationseinrichtungen im Nationalpark jeweils eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden, nach der das Land sich jährlich mit einer pauschalen Förderung an den Personalkosten beteiligt. Der Ansatz erhöht sich, weil die Förderbeträge der neuen Zuwen-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

dungsvereinbarungen (2017-2021) um 10% erhöht werden für Nationalparkhäuser und -zentren und des weiteren die bisherigen Informationsstellen auf Spiekeroog und in Minsen/Wangerland als Nationalparkhäuser anerkannt worden sind (letztere Einrichtungen bisher bei 684 64). Es werden hier auch angesetzt die Förderungen für die Informationseinrichtungen in Bengersiel und Sehestedt/Jade in Höhe von 20 Tsd. EUR (bisher ebenfalls bei 684 64).

Informationszentrum	Träger	Ablauf der Verwaltungsvereinbarung	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31.12.2021	160
Norderney	Stadt Norderney	31.12.2021	160
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2021	160

Informationshaus	Träger	Ablauf der Verwaltungsvereinbarung	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31.12.2021	66
Borkum	Stadt Borkum	31.12.2021	66
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31.12.2021	66
Dangast	Stadt Varel	31.12.2021	66
Dornumersiel	Samtgemeinde Dornum	31.12.2021	66
Dorum-Neufeld	Samtgem. Land-Wursten	31.12.2021	66
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31.12.2021	66
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31.12.2021	66
Juist	Gemeinde Juist	31.12.2021	66
Norden-Norddeich	Stadt Norden	31.12.2021	66
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31.12.2021	66
Spiekeroog	Gemeinde Spiekeroog,	31.12.2022	66
Minsen/Wangerland	Universität Oldenburg, u.a. Wangerland Touristik GmbH	31.12.2022	66

Informationsstelle	Träger	Ablauf der Verwaltungsvereinbarung	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Sehestedt/Jade	Gemeinde Jade	30.06.2017 (Fortsetzung geplant)	10
Bengersiel	Tourismusbetrieb Esens-Bengersiel (Stadt Esens)	30.09.2017 (Fortsetzung geplant)	10

Gesamt: 1.358

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 71 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.005	1.010	1.010	1.050	1.095	1.358	1.358	1.358	1.358
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.095	1.358	1.358	1.358	1.358

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 15 24 Titel 632 71 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	1.206	—	1.206
2018	—	1.206	162	1.368
2019	—	1.206	162	1.368
2020	—	1.206	162	1.368
2021	—	1.206	162	1.368
2022 ff.	—	—	162	162
Summe	—	6.030	810	6.840

Zu 684 64

Die Förderbeträge für die Informationseinrichtungen auf Spiekeroog, in Minsen/Wangerland, Bensersiel und Sehestedt/Jade sind neu bei 633 64 angesetzt.

Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderen Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	31
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(270)	(270)	(270)	(3.106)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	134
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	21
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	270	71
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	96
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	2.783
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(101)	(101)	(85)	(85)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	1	1	12	2
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	11	11	4	14
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	2	2	1	1
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	76	76	66	45
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	11	11	2	12
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	11
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die Nationalparkverwaltung die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR gezahlt (siehe auch Kapitel 6154).

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 TGr. 63 eingeplant. Mehr aufgrund erhöhter Ausgaben für die Massenspeicherung durch IT.N.

Zu 511 98

Zahlungen an IT.Niedersachsen für angemietete IT-Systeme.

Zu 538 98

Die Mittel sind u.a. für den Betrieb von zwei Servern in der Nationalparkverwaltung bestimmt, einer davon für die Küstendatenbank. Veranschlagt sind auch Haushaltsmittel für die notwendige Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik durch IT.N.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1525					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		68	68	61	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		489	489	420	
		Summe der Einnahmen		557	557	481	
		4 Personalausgaben	—	2.738	2.672	2.681	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.247	1.247	1.151	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	350 810 5.475	1.430	1.430	1.197	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	95	95	88	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	350 810 5.475	5.510	5.444	5.117	
		Zuschuss		4.953	4.887	4.636	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	332	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	2	2
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		4	4	1	4
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		17	17	17	2
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		120	120	120	96
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	19
132 01-0	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		3	3	3	3
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	399
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	0
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	12	4
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.053	1.095	984	244
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 01.</i>	—	14	14	16	13
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	636
453 01-0	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	17	98	12	12
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	9	9	9	8

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 81), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 1526 mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 1520 zentral eingeplanten Mittel veranschlagt:

- Erschwernisausgleich (Kapitel 1520, Titel 683 11 und 683 12),
- Agrarumweltmaßnahmen (Kapitel 1520, Titel 683 13 und 683 14),
- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 1520, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 61),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von Gewässer bezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 1520 Titelgruppe 62),
- Ausgaben für Projekte zur naturschutzgerechten Regionalentwicklung (Kapitel 1520, Titelgruppe 64),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 1520, Titel 682 65).

Ab dem Jahr 2017 wird die Biosphärenreservatsverwaltung mit hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern, sog. Rangern, ausgestattet. Sie nehmen Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern Besucherbetreuung, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Pflege- und Reparaturarbeiten sowie Datenbeschaffung für wissenschaftliche Untersuchungen wahr. Es werden Beschäftigungsmöglichkeiten für 2,0 VZE der EG 07 sowie 1,0 VZE der EG 09 eingerichtet, letztere auch für die Koordination der Aufgabenwahrnehmung, für höherwertigere Betreuungsaufgaben und allgemeine Verwaltungsaufgaben. Im Jahr 2017 (2018) stehen zusätzliche Sachmittel in Höhe von 86 Tsd. EUR (5 Tsd. EUR) zur Verfügung, u.a. auch für die Beschaffung von zwei Dienstkraftfahrzeugen (siehe Titel 511 01).

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 01

Mehr infolge einer Anpassung an die Ist-Einnahmen.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Waldflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzgrundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsischen Elbtalaue.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 67.

Zu 232 01

Siehe Erläuterung zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 282 63

Siehe Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für neun ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue.

Zu 427 03

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01. 2016	Soll 2017	Für 2017 erforderlich	Soll 2018	Für 2018 erforderlich
Personenkraftwagen	2	4	4	4	4
Anhänger	1	1	1	1	1
Nutz- und Sonderfahr- zeuge	1	1	1	1	1
Zusammen	4	6	6	6	6

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	33	33	33	30
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	18	18	17
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	2	3
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	1	1
526 02-6	332	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	4	5
546 05-1	332	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	33
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	347	347	345	344
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(594)	(594)	(519)	(354)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	35	32
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen und Flächen Dritter	—	175	175	100	74
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	159	159	159	95
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	25	—
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
821 61-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	200	200	200	154

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NELbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NELbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 519 61

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden.

Ein Anteil von 75.000 EUR ist jährlich für die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche der Elbufer aus Gründen des Hochwasserschutzes vorgesehen. Die Mittel können auch verwendet werden für entsprechende Maßnahmen auf Flächen Dritter.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NELbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht

- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

Zu 821 61

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NELbtBRG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (84) (1.175)	(374)	(374)	(353)	(319)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	16	15
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102	102	102	89
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 84 1.175	256	256	235	216
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(219)
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	113
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	106
821 66-4	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(25)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	25
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NELbtBRG bestimmt.

Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Die auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer in Niedersachsen“ geschlossenen Zuwendungsverträge haben aktuell folgende Laufzeiten:

Informationseinrichtung	Laufzeitende
Informationszentrum Schloss Bleckede	31.12.2021
Informationshaus Archezentrum Amt Neuhaus	31.12.2021
Informationsstelle Dannenberg	31.12.2021
Informationsstelle Gartow	31.12.2021
Informationsstelle Storkenkate Preten	31.12.2021

Die Erhöhung des Ansatzes um 21.000 EUR erfolgt aufgrund der Erhöhung der Förderbeträge für Informationszentren und Informationshäuser ab dem Jahr 2017.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524 TGr. 71 und 1525-633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz *	134	185	241	216	235	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					235	256	256	256	256

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 1524 TGr. 71 und für den Nationalpark Nieders. Wattenmeer bei Kapitel 1525 Titel 633 64 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	235	—	235
2018	—	235	21	256
2019	—	235	21	256
2020	—	235	21	256
2021	—	235	21	256
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.175	84	1.259

Zu Titelgruppe 63

Zur Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Aufgaben des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalau sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(12)	(12)	(15)	(10)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	2	2	5	6
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	7	7	7	1
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	3	3	3	1
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	3
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1526							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				143	143	140	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				3	3	3	
Summe der Einnahmen				146	146	143	
4 Personalausgaben			—	1.079	1.121	1.012	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	583	664	506	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	281	281	260	
			84				
			1.175				
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	200	200	200	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	347	347	345	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.490	2.613	2.323	
			84				
			1.175				
Zuschuss				2.344	2.467	2.180	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 1501 Titelgruppe 63 eingeplant.

Zu 511 98

Zahlungen an IT.N für angemietete IT-Systeme. Weniger infolge einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 95-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502-883 11, 1502- Ausgabeteilgruppe 66, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i> <i>*** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		31.500	31.500	32.000	31.415
119 01-7	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	1
119 10-6	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502-883 11, 1502- Ausgabeteilgruppe 66, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		—	—	—	—
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502-883 11, 1502- Ausgabeteilgruppe 66, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		114	114	104	138
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502-883 11, 1502- Ausgabeteilgruppe 66, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		—	—	—	—
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502-883 11, 1502- Ausgabeteilgruppe 66, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		10.436	10.564	6.970	9.086

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1552

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2016 (BGBl. I S. 1217) und das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513) und die Bundesverordnung zum Schutz des Oberflächengewässers vom 20. Juli 2011 (BGBl. I 2011, 1429) aufgrund § 23 WHG konkretisieren die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des WHG. Die Bundesverordnung zum Schutz des Oberflächengewässers wurde zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2013/39 novelliert. Mit der Novellierung werden neue EU-rechtliche Bestimmungen, insbesondere weitergehende Anforderungen an die Gewässerüberwachung und –analytik umgesetzt.

Die EG-WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um gesetzte Bewirtschaftungsziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplans bis spätestens 2027 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die ersten beiden Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 und 22.12.2015 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme des zweiten Bewirtschaftungszyklus sind bis Ende 2021 umzusetzen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 voraussichtlich folgende Arbeiten durchzuführen:

- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten sowie Teilnahme am europäischen Interkalibrationsprozess,
- Umsetzung der Maßnahmenprogramme,
- Identifikation naturgemäßer Gewässer bzw. Gewässerabschnitte, die über eine typspezifische stabile arten- und individuenreiche Biozönose verfügen,
- Anlassbezogene bzw. steuernde Untersuchungen und Pilotvorhaben,
- Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (Watchlist, Mikroschadstoffe wie z.B. Arzneimittel oder Biozide),
- Bestandsaufnahme prioritäre Stoffe zur Erstellung eines vorläufigen Maßnahmenprogramms gemäß EG-Richtlinie 2013/39,
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit,
- Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig – die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL verwendet. Die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 konzentrieren sich auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern. Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL für die Grundwasserkörper sowohl innerhalb als auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind Haushaltsmittel im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind im Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Bewirtschaftungsplanung (Titel 547, 11, 686 11 und 981 14) und für Maßnahmenprogramme (Titelgruppen 72, 73 und 76) veranschlagt. Die Maßnahmenprogramme werden mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Daneben erfolgt die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß EG-WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2016 (BGBl. I S. 745) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ist das Aufkommen bei 099 95 auf einem geringfügig niedrigerem Niveau als in den Vorjahren zu erwarten. Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 099 95

	2017	2018
	In Tsd. EUR	
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen am Dethlinger Teich (15 02 – 633 03)	200	800
Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (15 02 – TGr. 66)	1 169	569
Sanierung Montanstandorte Region Harz (15 02 – TGr. 69)	400	400
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	500	500
Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRRL (15 52 – 547 11)	970	970
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	12	12
Verwaltungsausgaben für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 10)	214	214
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	39	39
Zuschüsse an die U.A.N. für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse (15 52 – 686 11)	171	174
Abführungen für den Verwaltungsaufwand Land (15 52 – 981 10)	27	27
(15 52 – 981 14)	373	309
(15 52 – 981 15)	300	300
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	284	268
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	255	255
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	10 153	10 153
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	1 677	1 677
Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	1 724	1 724
Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer (15 52 – TGr. 76)	950	900
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	3 000	3 000
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	6 032	6 032
Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen (15 55 – 682 13)	4 791	4 791
Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (15 52 – TGr. 95/96)	8 937	8 936
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	42 178	42 050

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 114 Tsd. EUR zu erwarten. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 im Haushaltsjahr 2017 von 10 564 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2018 von 10 436 Tsd. EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt. Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, Titel 633 03 ausgebracht.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 61 52) zugeführt werden.

Zu 232 11

Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 57 Tsd. EUR (vgl. Erläuterung zu 632 10 und 981 72).

Zu 359 01

Für die Finanzierung von Maßnahmenprogrammen in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden Haushaltsmittel aus der in Kapitel 61 52 eingerichteten Rücklage zugeführt. Der Finanzierungsbedarf aus der Rücklage erhöht sich gegenüber 2016, weil für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme in der zweiten Bewirtschaftungsperiode der Mittelbedarf ansteigt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 82		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82/83.</i>		(742)	(788)	(788)	(582)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos		474	504	504	372
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos		268	284	284	210
A U S G A B E N							
547 11-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	970	970	770	380
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	12	12	13	10
632 10-5	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tidelbe <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	214	214	199	204
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	39	39	39	31
686 11-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	174	171	168	148
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	—	—	—	7.887

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtausgaben. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Zu 381 82

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

Zu 547 11

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen insbesondere für die Bestandsaufnahme prioritärer Stoffe zur Erstellung eines vorläufigen Maßnahmenprogramms sowie zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) gemäß EG-Richtlinie 2013/39 sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben. Der Haushaltsmittelbedarf nimmt aufgrund steigender Anforderungen an den Umfang der Untersuchungen zu. Der Ansatz ist in Höhe von 600.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 631 11

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.

Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

Der Finanzierungsanteil Niedersachsens an dem Bilgenentwässerungsverband und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag sind bei Titel 632 11 veranschlagt.

Zu 632 10

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und im Frühjahr 2009 überarbeitet. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 v.H. der Gesamtausgaben.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1 v.H. der Gesamtausgaben.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11. Die Erhöhung des Ansatzes ist auf höheren Haushaltsmittelbedarf für das Monitoring der Tideelbe-Wasserkörper zurückzuführen.

Zu 632 11

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Die Förderung der ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) ist ab dem Haushaltsjahr 2015 für einen fünfjährigen Zeitraum aufgelegt, um den Umsetzungsprozess der EG-WRRL auf kommunaler Ebene im Verlauf des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur WRRL unterstützen zu können.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	171	—	—	171
2018	174	—	—	174
2019	175	—	—	175
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	520	—	—	520

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile des beamteten Personals im Zusammenhang mit der Abführung bei 981 14 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	27	27	27	14
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	268	284	284	210
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	255	255	255	255
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	309	373	296	182
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	300	300	300	276
TGr. 72		Titelgruppe(n) Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(5.200) (5.200) (3.900)	(10.153)	(10.153)	(6.606)	(7.217)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	72	72	72	64
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— — 1.800	600	600	—	359
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	640	640	640	117

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung an 13 50 – 381 15 für den Versorgungszuschlag des beamteten Personals, für das ein Betrag aus 15 52 – 981 14 an das Kapitel 15 01 verrechnet wird.

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN.

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Daneben ist für die Aufgaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, für Schwerpunktaufgaben im Fachbereich Abwasser sowie für Aufgaben der EU-Förderung eine Personalfinanzierung wie folgt vorgesehen:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramm	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet
1	Schwerpunktaufgaben Fachbereich Abwasser und anlagenbezogener Gewässerschutz (seit 2016)	EG 13	Befristet bis 2017
1	Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der EU-Förderung (neu ab 2017)	EG 12	Befristet bis 2020

Zu 981 15

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Zu Titelgruppe 72

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.562 Fließgewässer, 27 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund. Der niedersächsische Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen nach Art. 11 EG-WRRL für die Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein wurde für den zweiten Bewirtschaftungszyklus bis 2021 fortgeschrieben. Dieser wurde nach Anhörung der Öffentlichkeit im Jahr 2015 von der niedersächsischen Landesregierung beschlossen und fristgemäß am 22. Dezember 2015 veröffentlicht.

Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für den niedersächsischen Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese sind für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet. Dem Bereich liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde. Im Interesse eines gezielten Haushaltsmitteleinsatzes werden Schwerpunktgewässer und -gebiete ermittelt, bei denen Erfolge im Hinblick auf die Umweltziele zu erwarten sind. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu diesem Kapitel verwiesen. Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Anlage von Gewässerentwicklungstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze).

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52 – Sondervermögen ELER und gegebenenfalls Kapitel 50 93 – Sondervermögen EMFF).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch im Kapitel 15 55, Titel 891 11 zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 686 72, 883 72 und 893 72).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 149 S. 1).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 – CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.197	1.878	3.434	5.266	4.000	5.667	5.667	5.667	4.104
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.900	4.600	4.800	4.300	5.100
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.000	5.667	5.667	5.667	4.104

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sind insgesamt im Kapitel 51 52 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Ein Teil der EU-Mittel kann zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 72) zur Verfügung gestellt werden.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 429 72

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftliches Begleitprogramm).

Zu 637 72

Die Erfahrungen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 15 WRRL und ein Pilotvorhaben zur verstärkten Maßnahmenumsetzung der EG-WRRL zeigen, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen.

Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen ins Leben gerufen. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträgern werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Eine erste Evaluation des Projektes in 2016 hat ergeben, dass der gewählte Ansatz deutlich positive Wirkungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht aufzeigt. Die ursprünglich bis in das Jahr 2016 ausgerichtete Pilotphase wird bis Ende 2018 verlängert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	600	—	600
2018	—	600	—	600
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

Zu 682 72

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	250	250	250	199
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.900 1.900 600	2.750	2.750	1.600	884
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	900 900 600	2.500	2.500	1.650	1.963
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.400 2.400 900	2.917	2.917	2.100	3.104
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	—	424	424	294	527
TGr. 73		Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(800) (1.100) (900)	(1.677)	(1.677)	(1.350)	(42)
682 73-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	200	—
683 73-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte in der Dümmerregion	— 300 300	150	150	150	—
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	300 300 —	500	500	400	42
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 200 300	300	300	300	—
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300 300 300	527	527	300	—
TGr. 74/75		Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	(—) (200) (—)	(1.724)	(1.724)	(1.258)	(1.697)
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 200 —	698	698	412	465
631 74-5	623	Erstattung der Kosten für das gemeinsame Sekretariat Meeresschutz in Hamburg	—	80	80	80	84
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	600	600	400	—
685 74-8	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	881

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 72

In 2016 wurde ein bei 637 72 veranschlagter Anteil an Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 EUR bei diesem Titel (zu Lasten 2017) in Anspruch genommen. Zudem wurde in 2016 überplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 bereitgestellt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	1.650	—	1.650
2018	—	50	800	850
2019	—	—	600	1.400
2020	—	—	500	1.100
2021	—	—	600	500
2022 ff.	—	—	500	—
Summe	—	1.700	1.900	5.500

Zu 883 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	400	—	400
2018	—	—	300	300
2019	—	—	300	600
2020	—	—	300	600
2021	—	—	300	300
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	900	2.200

Zu 893 72

In 2016 wurde ein bei 883 72 veranschlagter Anteil an Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 EUR bei diesem Titel (zu Lasten 2017) in Anspruch genommen. Zudem wurde in 2016 überplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.740.000 EUR zu Lasten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 72

der Haushaltsjahre 2017 (1.200.000 EUR), 2018 (510.000 EUR) und 2019 (30.000 EUR) bereitgestellt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	1.700	—	1.700
2018	—	810	1.100	1.910
2019	—	330	700	2.130
2020	—	—	1.100	600
2021	—	—	700	1.300
2022 ff.	—	—	600	600
Summe	—	2.840	2.400 2.400	7.640

Zu 981 72

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogramme für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	Seenlimnologie	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe (KORTEL)	EG 12	Unbefristet
2	Begleitung/Projektkoordination Gewässerallianzen	EG 11	Befristet bis 2018

In den Jahren 2017 und 2018 werden zwei Beschäftigungsmöglichkeiten der EG 11 im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt „Gewässerallianzen Niedersachsen“ zusätzlich finanziert. Die Sachmittel sind bei 637 72 veranschlagt.

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 73

Im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 und Artikel 13 EG-WRRL sind 27 niedersächsische Stillgewässer aufgenommen. In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dafür sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten verantwortlich.

Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren. Die angestrebten Maßnahmen sind zum Beispiel

- Investitionen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Uferbereichen
- Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen),
- Entschlammung,
- Verbesserung der Wasserretention,
- Konzeptionelle Vorarbeiten sowie
- begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 72 hingewiesen. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel zur Fortsetzung der Dümmersanierung sind bei Kapitel 1555, Titel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 683 73, 883 73 und 893 73).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Seenentwicklung; RdErl. d. MU v. 30.03.2016 (Nds.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

MBI. S. 495).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz					750	977	977	977	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1.020	815	750	680	630
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					750	977	977	977	600

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sind insgesamt im Kapitel 51 52 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Ein Teil der EU-Mittel kann zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 73) zur Verfügung gestellt werden.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 682 73

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Dümmersanierung sind Haushaltsmittel für Monitoring erforderlich. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Titel veranschlagt.

Zu 683 73

Zielsetzung der Gewässerschutzberatung, die durch die Landwirtschaftskammer in der Dümmerregion angeboten wird, ist unter anderem auf den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen hinzuwirken, die sich dadurch zu Gewässer schonender Landbewirtschaftung verpflichten. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hierfür eine Entschädigungsleistung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	150	150
2019	—	—	150	150
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	200
2020	—	—	100	200
2021	—	—	100	100
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	600

Zu 883 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	100	100	300
2020	—	—	100	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	200	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	100	100	300
2020	—	—	100	200
2021	—	—	100	100
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	900

Zu Titelgruppe 74/75

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ist ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen und der EU-Kommission zu übermitteln. Es wurden insgesamt 31 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meere entwickelt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verringerung der Nähr- und Schadstoffbelastung der Meere, zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, zum nachhaltigen Umgang mit Meeresressourcen einschließlich der Fischerei sowie zu Energieeinträgen (Schall, Licht, Wärme). Im besonderen Blickpunkt steht das Problem 'Müll im Meer'. Das Maßnahmenprogramm ist am 31.03.2016 der EU-Kommission übermittelt worden. Es ist bis zum 31.12.2016 zu operationalisieren und dementsprechend umzusetzen.

Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 412.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5). Die Verpflichtungsermächtigung dient zum Abschluss eines zweijährigen Vertrages zur Untersuchung von Nährstoffeinträgen in Küstengewässern.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	100
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

Zu 631 74

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Fest-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 631 74

landssockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern die 'Koordinierungsstelle Meereschutz' beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie in Hamburg eingerichtet. Die Kostenteilung entspricht dem Finanzierungsschlüssel der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (vgl. Erläuterungen zu den Titelgruppen 82/83 und 84). Auf Niedersachsen entfallen demnach 36 v.H. der Gesamtausgaben.

Zu 682 74

Die Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-MSRL bringt zusätzliche Anforderungen an Monitoring und Messungen zur Gewässergüte mit sich. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bei diesem Haushaltstitel ausgebracht.

Zu 685 74

Bis zum Jahr 2015 waren bei diesem Titel Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung des Meeresforschungs-Verbundvorhabens „wissenschaftliche Monitoringkonzepte für die Deutsche Bucht“ (WIMO) veranschlagt, mit dem neue integrative Ansätze zur Überwachung des Zustands der Nordsee konzeptionell erarbeitet und zusammengeführt werden. Ein wesentliches Projektziel bestand darin, innovative technische Möglichkeiten wie Fernerkundung oder Modellierung mit klassischen Methoden der Meeresüberwachung zu verknüpfen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 74-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	20	—
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	127	127	196	115
981 75-4	891	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	219	219	150	153
TGr. 76		Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (300) (300)	(900)	(950)	(620)	(—)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	— — 300	200	200	180	—
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	200	200	180	—
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	400 300 —	500	550	260	—
TGr. 82/83		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.</i>	(—)	(742)	(788)	(788)	(593)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	450	400	352	361
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	1	—
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	161	212	260	149
981 82-7	891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile des beamteten Personals des Havariekommandos	—	30	41	41	19
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos	—	100	134	134	64
TGr. 84		Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	(—)	(3.000)	(3.000)	(3.000)	(2.621)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	19
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	1.700	1.700	1.700	1.456

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer	EG 14	Unbefristet

Ab 2017 wird eine Beschäftigungsmöglichkeit der Wertigkeit EG 13 für die Aufgabe 'Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL' in das Kapitel 15 25 verlagert. Dementsprechend entfällt die Abführung an das Kapitel 15 55, vgl. Erläuterung zu 981 75.

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal im Kapitel 15 25 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13	Unbefristet
1	Überwachungsprogramme, Bewertungsverfahren	EG 13	Befristet bis 2019
1	Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL	EG 13	Unbefristet

Die bis Ende 2016 beim Kapitel 15 55 (NLWKN) veranschlagte Beschäftigungsmöglichkeit für die Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung von Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL wird mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 in das Kapitel 15 25 (Nationalpark Wattenmeer) verlagert.

Zu Titelgruppe 76

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRRL wird festgestellt, dass für die 15 Übergangs- und Küstengewässer (z. B. Ästuare Weser, Elbe und Ems) die Umweltziele der EG-WRRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Das Verfehlen der Umweltziele ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:

- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 und zur Titelgruppe 72 verwiesen.

Die Mittel der Titelgruppe dienen auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52). Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 883 76 und 893 76).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Übergangs und Küstengewässern; RdErl. d. MU vom 07.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 76

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz					440	750	700	700	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					550	450	450	500	450
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					440	750	700	700	500

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sind insgesamt im Kapitel 51 52 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Ein Teil der EU-Mittel kann zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 76) zur Verfügung gestellt werden.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitate, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV)

Zu 761 76

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	100	—	100
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	300
2020	—	—	200	300
2021	—	—	100	—
2022 ff.	—	—	200	—
Summe	—	—	300 400	700

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält (Teilbetrag bei 547 82). Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Zu 429 82

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

	für 2018 durchschnittlich erforderlich	für 2017 durchschnittlich erforderlich	für 2016 durchschnittlich enthalten
EG 14	1	1	1
EG 12	1	1	1
EG 11	1	1	1
EG 8	1	1	1
Zusammen	4	4	4

Darüber hinaus wird der Fachbereich III um eine Tarifbeschäftigung der Wertigkeit Entgeltgruppe 12 im Wege der Abordnung vorübergehend verstärkt. Zum Ausgleich vorübergehend ungenutzter Planstellenanteile im Kapitel 15 01 (s. Erläuterung zu 981 83) erfolgen befristete Ersatzbeschäftigungen im Tarifbereich über die ausgewiesenen Beschäftigungsmöglichkeiten hinaus. Die Ansätze bei 429 82, 981 82 und 981 83 sind entsprechend angepasst.

Zu 547 82

Weniger infolge Reduzierung der an den Bund zu erstattenden Sachausgabepauschale.

Zu 981 82

Abführung des Versorgungszuschlages für die beamtete Leitung des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Bearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.

Zu 981 83

Abführung der Personalausgaben für die beamtete Leitung des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Bearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.

Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem Systemkonzept 2008) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
882 84-5	332	Anteil des Landes an den Investitionen (Beschaffungsprogramm der Länder)	—	1.300	1.300	1.300	1.146
TGr. 95/96		Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	(—) (—) (200)	(8.936)	(8.937)	(9.499)	(8.410)
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	251	252	214	83
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden(GV) gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	4.600	4.600	5.080	4.216
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	400	400	400	376
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	3.200	3.200	3.200	3.119
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	340	340	340	328
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	45	43
686 95-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— — 200	100	100	220	—
887 95-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	244

ERLÄUTERUNGEN

Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“. Zur Bestandsaufnahme der Emissionen prioritärer Stoffe in die Gewässer aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen wird ein zwischen allen Bundesländern abgestimmtes Monitoringprojekt für drei Jahre beginnend mit dem Jahr 2016 aufgelegt. Die Finanzierung teilt sich zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel auf. Der Finanzierungsbeitrag Niedersachsens beläuft sich insgesamt für die dreijährige Projektlaufzeit auf rund 210.000 EUR. Für das Jahr 2017 sind 83.000 EUR und für das Jahr 2018 sind 82.000 EUR vorgesehen.

Zu 633 95

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz ist reduziert aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Zu 633 96

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

Zu 671 95

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der Zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den Umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

Zu 686 95

Die veranschlagten Haushaltsmittel einschließlich der Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2016 sind für die Förderung des Projekts „Norddeutsches Netzwerk Klärschlamm“ vorgesehen. Angesichts der zu erwartenden rechtlichen Veränderungen in der Klärschlamm- und der Düngeverordnung sind neue Lösungen für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zu finden. In einem dreijährigen Projekt sollen praktikable Entsorgungskonzepte und alternative Entsorgungswege für das Klärschlammaufkommen entwickelt werden. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) organisiert zu dieser Fragestellung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kläranlagenbetreibern durch Aufbau überregionaler und regionaler Arbeitsgruppen. Die der DWA entstehenden Ausgaben werden durch das Land Niedersachsen mitfinanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des „Norddeutschen Netzwerkes Klärschlamm“

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 23, 44 Landeshaushaltsordnung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz					220	100	100		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					220	100	100		

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 95

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Neuausrichtung der Klärschlammverwertung durch die Kläranlagenbetreiber in Niedersachsen

Zielgruppe:

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	—	200

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
Kapitel 1552 **Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1552					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		31.500	31.500	32.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		588	618	608	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		10.704	10.848	7.254	
		Summe der Einnahmen		42.802	42.976	39.872	
		4 Personalausgaben	—	523	473	425	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200	1.829	1.880	1.442	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	13.595	13.593	13.338	
		7 Baumaßnahmen	300 2.300	3.450	3.450	2.180	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.200 900	8.244	8.294	6.110	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	4.200 4.100 2.100	2.059	2.184	1.977	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.400 6.800 5.300	29.700	29.874	25.472	
		Überschuss		13.102	13.102	14.400	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	—
119 10-3	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben</i>		20	20	20	9
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben</i>		50	50	50	59
331 61-7	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland		7.027	6.667	6.067	3.311
331 81-1	625	Zuweisungen des Bundes für den Küsten- schutz		43.120	43.120	43.120	43.119
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		3.417	1.327	6.821	10.379
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86/87.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.546)
234 86-7	623	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	303
334 86-1	623	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	2.243
A U S G A B E N							
531 11-0	623	Ausgaben für Veröffentlichungen (Erläute- rungstafeln) für Baumaßnahmen der GA <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556- 119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	10	10	10	—
637 11-2	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556- 119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	—	—	10	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1554

Zur Gemeinschaftsaufgabe:

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Ausgaben des 45. und 46. Rahmenplans (2017 und 2018) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Zu 331 61

Aus dem Rahmenplan werden in beiden Haushaltsjahren Bundesmittel von 5,767 Mio. EUR bereitgestellt. Aus dem Sonderrahmenplan werden im Haushaltsjahr 2017 Bundesmittel von 0,9 Mio. EUR und 1,26 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2018 in Anspruch genommen.

Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan (36,120 Mio. EUR) als auch aus dem Sonderrahmenplan (7,0 Mio. EUR).

Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 22,925 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 auf 23,165 Mio. EUR. Die Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr deckt diesen Finanzierungsanteil des Landes im Haushaltsjahr 2017 zu 5,79 % und im Haushaltsjahr 2018 zu 14,75 % ab.

Zu Titelgruppe 86

In dieser Titelgruppe werden die Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ vereinnahmt, vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 86/87.

Zu 531 11

Gemäß dem Rahmenplan zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Herstellung dieser Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgabeermächtigungen vermindern sich um 5/3 der Mindereinnahmen bei 331 61. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(7.977) (7.977) (5.814)	(11.712)	(11.112)	(10.112)	(5.518)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>	5.163 4.663 2.300	4.600	4.000	2.500	1.032
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.100 1.300 500	3.800	3.800	4.057	1.259
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.714 2.014 3.014	3.312	3.312	3.555	3.227
TGr. 62		Beseitigung von Hochwasserschäden (Aufbauhilfefonds) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-253)
761 62-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
893 62-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	-253

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Über den Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe werden 9,612 Mio. EUR je Haushaltsjahr bereitgestellt. Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden ab dem Jahr 2015 über den Rahmenplan hinaus zusätzliche investive Haushaltsmittel über einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung gestellt. Der Sonderrahmenplan stellt das Finanzierungsinstrument für das Nationale Hochwasserschutzprogramm dar. Die dazugehörigen Vorhaben werden entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen am Sonderrahmenplan beteiligten Ländern im Einvernehmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die jährliche Verteilung der Haushaltsmittel. Mit Beginn des Jahres 2016 wird unter niedersächsischer Federführung die Maßnahme „Wiedergewinnung von Retentionsraum/Beseitigung von Engstellen an der Unteren Mittelelbe (Umsetzung Rahmenplan Elbe mit Deichrückverlegung, Vorlandmanagement und Flutrinnen)“ realisiert. Über den Sonderrahmenplan werden 1,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2017 und 2,1 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	9.532	7.107	5.131	4.486	7.612	7.112	7.112	7.112	7.112
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					6.275	7.405	9.500	9.000	8.685
Bund					4.568	4.268	4.268	4.268	4.268
Sonstige									
Zuschuss					3.044	2.844	2.844	2.844	2.844

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 51 52 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Ein Teil der EU-Mittel kann zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte zur Verfügung gestellt werden, vgl. Erläuterungen zu Titel 761 61.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2016 ver- fügbar	2017	2018	Noch zu veranschlagen		Summe (2019 bis 2020 ff.)
					2019	2020 ff.	
in Tsd. EUR							
Titel 761 61							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Sanierung der Dämme an der Gehobenen Hase (2015)	16.000	4.725	1.000	2.300	4.400	3.575	7.975
Düker Vorflutkanal Fehntjer Tief (2016)	7.000	400	4.500	2.100	0	0	0
Ems-Jade-Kanal – Erhöhung und Verstärkung der Deiche bei Friedeburg (2016)	7.900	340	500	2.500	2.500	2.060	4.560
Summe	30.900	5.465	6.000	6.900	6.900	5.635	12.535

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ergänzt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein zusätzlicher Bundesanteil an Verpflichtungsermächtigung für Projekte des Sonderrahmenplans Hochwasserschutz in Höhe von 1,5 Mio. EUR (0,3 Mio. EUR zu Lasten 2017 und 1,2 Mio. EUR zu Lasten 2018) zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses des Landes ergab sich somit gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz eine weitere Ermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. EUR (0,5 Mio. EUR zu Lasten 2017 und 2,0 Mio. EUR zu Lasten 2018), die über die im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung hinausging.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	90	1.900	—	1.990
2018	—	2.600	1.700	4.300
2019	—	300	1.700	5.000
2020	—	—	1.263	2.926
2021	—	—	1.663	
2022 ff.	—	—	500	500
Summe	90	4.800	4.663	14.716
			5.163	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	300	—	300
2018	—	200	800	1.000
2019	—	—	400	1.100
2020	—	—	700	—
2021	—	—	100	400
2022 ff.	—	—	300	100
Summe	—	500	1.300	100
			1.100	2.900

Zu 893 61

Im Jahr 2016 ist über die im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung hinaus ein zusätzlicher Anteil an Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 436.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 aus dem Kapitel 09 04 zu diesem Titel verlagert worden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	2.136	—	2.136
2018	—	1.000	1.200	2.200
2019	—	314	600	1.914
2020	—	—	1.000	—
2021	—	—	214	714
2022 ff.	—	—	500	214
Summe	—	3.450	2.014	—
			1.714	7.178

Zu Titelgruppe 62

Im Haushaltsjahr 2015 wurden die Maßnahmen des ehemaligen Fonds „Aufbauhilfe“ infolge des Hochwassers 2002 abgeschlossen und schlussgerechnet. Die nicht benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rund 286 Tsd. EUR sind an den Freistaat Sachsen ausgezahlt worden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63/64		Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(200) (200) (436)	(1.303)	(1.303)	(1.403)	(1.189)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	200 200 200	265	271	269	77
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	300	300	400	221
632 63-3	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	16	12	16	—
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	200	392
686 63-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Hochwasserinfobörse	— — 236	119	117	115	—
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	403	403	403	498
TGr. 65		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.200) (1.100) (1.500)	(1.643)	(1.643)	(1.643)	(1.706)
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	900 900 1.000	1.200	1.200	1.000	432
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300 200 500	443	443	643	1.274
TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgabeermächtigungen vermindern sich um 10/7 der Mindereinnahmen bei 331 81. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(36.447) (36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(61.600)	(61.598)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und</i>	10.200 9.447 9.247	23.000	16.500	20.328	14.489

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert. Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden.

Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der folgenden Themenfelder und sieht zudem alle sechs Jahre eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Umsetzungsschritte vor. Im Rahmen des zweiten Bearbeitungszyklus 2016 bis 2021 der HWRM-RL sind für die Themenfelder folgende Fristen vorgegeben:

- vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2018),
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2019),
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2021).

Bei der Überprüfung ist auch den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels Rechnung zu tragen.

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem neuen WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung im § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.

Durch die bis Ende 2015 erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt. Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne wird es insbesondere um eine Bewertung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele gehen.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikoversorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

In der Titelgruppe sind insgesamt weniger Haushaltsmittel infolge des Abschlusses des ersten Zyklusses veranschlagt.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Umsetzung der HWRM-RL. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	200
2020	—	—	100	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu 547 64

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 632 63

Auf Grundlage des Staatsvertrages über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle (Nds. GVBl. 2008, Seite 249) haben sich der Bund und die beteiligten Länder über Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung der Havelpolder verständigt. Die Details sind in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

Die Untersuchungen sind Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms infolge des Hochwassers 2013 und werden federführend für die in v. g. Verwaltungsvereinbarung aufgeführten Länder, sowie Schleswig-Holstein als weiterem Kooperationspartner, vom Land Brandenburg umgesetzt. Bei diesem Titel veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitfinanzierung Niedersachsens an dem Projekt „Gutachten Flutung Havelpolder 2013“, das in die Maßnahme „Optimierung der Nutzung der Havelpolder“ integriert ist. Das Projekt ist auf rund drei Jahre ausgerichtet.

Der aktuelle Kostenansatz beträgt 545.615,00 EUR. Hiervon verbleibt ein Betrag von 40 v.H. bei den 5 Ländern, den diese paritätisch aufteilen. Auf Niedersachsen entfallen somit insgesamt rund 44 Tsd. EUR über den Projektzeitraum 2016 bis 2018.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	12	—	—	12
2018	16	—	—	16
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	28	—	—	28

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 686 63

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf kommunaler Ebene im zweiten Zyklus zu unterstützen. Hierzu werden der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) jährliche Projektförderungen gewährt, um Städte und Gemeinden zu Fragen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu beraten oder die Entwicklung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte oder von Hochwasserpartnerschaften zu initiieren.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	117	—	117
2018	—	119	—	119
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	236	—	236

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
3	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
1	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet
1	Umsetzung Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ab dem 2. Zyklus	EG 12	Unbefristet

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind. Ausgaben für denselben Zweck werden im Kapitel 15 54, Titelgruppen 61 und 86 zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.943	452	1.100	1.706	1.643	1.643	1.643	1.643	1.643
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.643	1.643	1.643	1.643	1.643

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein befristet bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zu 883 65

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	120	1.000	—	1.120
2018	—	—	300	300
2019	—	—	300	600
2020	—	—	300	600
2021	—	—	300	300
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	120	1.000	900	2.920

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	250	—	250
2018	—	250	100	350
2019	—	—	100 150	250
2020	—	—	150	150
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	200 300	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan werden 51,6 Mio. EUR je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist seit dem Haushaltsjahr 2009 ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden. Mit dem Sonderrahmenplan stehen weitere 10 Mio. EUR je Haushaltsjahr bereit.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	47.652	49.425	46.187	47.109	41.272	45.100	38.600	41.600	40.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					28.891	31.570	27.020	29.120	28.420
Sonstige									
Zuschuss					12.381	13.530	11.580	12.480	12.180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 761 81-6 (GA)		<i>Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247 27.000 27.200	38.600	45.100	41.272	47.109
TGr. 86/87		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.546)
633 86-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	—
633 87-7	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	197
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	106
637 87-2	623	Zuweisungen an Deichverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	—
682 86-0	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 86-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	37
883 87-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	—
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i>	—	—	—	—	118
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	2.071
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2016 ver- fügbar	2017	2018	Noch zu veranschlagen		
					2019	2020 ff.	Summe (2019 bis 2020 ff.)
in Tsd. EUR							
Titel 761 81							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	76.881	11.850	11.850	11.850	182.569	194.419
Vorlandarbeiten an der ostfriesischen Festlandsküste (2010)	20.760	12.325	1.200	1.200	1.200	4.835	6.035
Neubau der Otterndorfer Kanalschleuse (2013)	31.116	5.175	400	6.200	6.400	12.941	19.341
Erneuerung der Buhnen im Bereich Duhnen/Sahlenburg (2005)	812	632	90	90	0	0	0
Deichfußsicherung an der Oste (2015)	7.027	2.527	500	500	500	3.000	3.500
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2013)	3.881	471	1.705	1.705	0	0	0
Instandsetzung Deckwerk Sehestedt (2014)	2.130	1.856	274	0	0	0	0
Instandsetzung Ufermauer Dangast (2015)	2.006	1.578	428	0	0	0	0
Neubau des Geestesperrwerkes (2013)	15.380	0	0	0	0	15.380	15.380
Summe	378.112	101.445	16.447	21.545	19.950	218.725	238.675

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Maßnahmen finanziert. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Maßnahmen an der Festlandküste.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

Die über 100 Jahre alte Otterndorfer Kanalschleuse, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, ist abgängig und muss erneuert werden. Der Planungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Ansätze spiegeln den aktuellen Planungsstand wieder.

Im Bereich Duhnen/Sahlenburg ist eine Vielzahl von landeseigenen Buhnen vorhanden. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Küstenschutzanlagen im Bereich Cuxhaven. Da mehrere Buhnen aufgrund des Alters abgängig sind, müssen sie kontinuierlich durch Neubauten ersetzt werden. Es ist von einem Abschluss des Vorhabens bis Ende 2018 auszugehen.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist kontinuierlich eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden.

Die Standsicherheit der in den Jahren 1896/1911 erstellten Dangaster Ufermauer ist gefährdet. Eine Grundinstandsetzung der Ufermauer ist erforderlich.

Im Zuge der Umsetzung des gemeinsamen Generalplans Küstenschutz für das Festland der Länder Niedersachsen und Bremen wurde festgestellt, dass das Geestesperrwerk in Bremerhaven nicht mehr den Anforderungen an einen zuverlässigen Küstenschutz für die weitere Zukunft gerecht wird und auch am vorhandenen Ort nicht nachgerüstet werden kann. Ein Neubau ist somit erforderlich. Da das Sperrwerk sowohl niedersächsische als auch bremische Landesflächen vor Überflutung schützt, wird sich Niedersachsen auf Grundlage einer am 01.12.2015 getroffenen Vereinbarung an den Neubaukosten beteiligen. Vorteile, die sich aus der Lage des neuen Sperrwerkes ausschließlich für Bremen ergeben, sind allein vom Land Bremen zu tragen. Gemeinsames Ziel der Länder ist die Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2025 (frühester Baubeginn Ende 2021).

Die in den Vorjahren im Einzelnachweis dargestellten Maßnahmen 'Küstenschutz an der Butjadinger Küste' und 'Erhöhung und Verstärkung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 761 81

der Deiche am Nord- und Südgeorgsfehnkanal' sind abgeschlossen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	510	4.800	—	5.310
2018	—	3.000	5.000	8.000
2019	—	1.447	3.000	9.447
2020	—	—	1.447	5.447
2021	—	—	4.000	—
2022 ff.	—	—	1.200	1.200
Summe	510	9.247	9.447 10.200	29.404

Zu 893 81

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	2.750	19.000	—	21.750
2018	—	6.200	20.000	26.200
2019	—	2.000	5.200	26.200
2020	—	—	19.000	—
2021	—	—	1.800	7.300
2022 ff.	—	—	5.500	—
Summe	2.750	27.200	1.747 27.000 26.247	83.197

Zu Titelgruppe 86/87

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. EUR beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilferverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.

Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU wird über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgewickelt:

- a) Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
- b) Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder,
- c) Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Um die im Rahmen der Aufbauhilfe finanzierten Vorhaben getrennt nach diesen Programmen nachzuweisen, sind die Haushaltstitel mit den Gruppen 633, 637, 883 und 893 mit differenzierten Zweckbestimmungen ausgebracht.

Da die Mittel aus dem Fonds in mehreren Tranchen auf den Bund und die Länder nach dem jeweils aktuellen Stand der Schadenshöhen verteilt werden, stehen die für Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch nicht abschließend fest. Die Haushaltsmittel des Fonds werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen in der Einnahmetitelgruppe 86/87 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfens-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 86/87

Aufbauhilfeverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),
 Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,
 Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	3.328	2.427	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Zielgruppe:

Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

Zu 891 86

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 86	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2016 verfügbar	2017	2018	Noch zu veranschlagen		
					2019	2020 ff.	Summe (2019 bis 2020 ff.)
In Tsd. EUR							
Ersatzneubau Wehr Wehningen	9.900	1.500	500	1.500	3.000	3.400	6.400
Summe	9.900	1.500	500	1.500	3.000	3.400	6.400

Für die Wiederherstellung der Hochwasserschutzfunktion des Wehres bei Wehningen ist neben der aus dem Hochwasser 2013 resultierenden unmittelbaren Schadensbeseitigung auch eine Anpassung des Bauwerkes an den aktuellen Stand der Technik, die maßgebenden Bemessungswasserstände sowie die EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	75	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		53.564	51.114	56.008	
		Summe der Einnahmen		53.639	51.189	56.083	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200 200	575	581	679	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 236	335	329	341	
		7 Baumaßnahmen	15.363 14.110 11.547	27.600	20.500	22.828	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.261 31.414 32.214	47.355	53.855	50.527	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	403	403	403	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45.824 45.724 44.197	76.268	75.668	74.778	
		Zuschuss		22.629	24.479	18.695	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	2.500	2.285	84
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		300	300	300	276
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.794	1.794	1.657	1.582
381 13-8	891	Zuführungen von 15 52 - 981 72 / 981 74 und 15 56 - 981 70 für Personal FGE und EG-MSRL sowie Grundwasserschutz <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.148	1.148	1.087	1.200
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		255	255	255	255
381 15-4	891	Zuführung von 15 20 - 981 65 für Personal (Bestandserfassung Naturschutz)		—	—	—	350
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		403	403	403	498
381 17-0	891	Zuführung von 15 20 - 981 67		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14 und 381 16.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	58.051	57.152	56.888	55.335
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	6.032	6.032	6.150	6.268
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	1.109	1.109	1.329	1.409

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 15551. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des NLWKN sind der Betrieb und die Unterhaltung von Gewässern, Insel-, Küsten- und Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes sowie Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes; daneben obliegen ihm konzeptionelle und planerische Funktionen sowie Vollzugsaufgaben der Wasserwirtschaft. Der zweite Schwerpunkt liegt bei den Aufgaben des Naturschutzes, die weder den Kommunen noch anderen Landesbehörden übertragen sind. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Rd.Erl. d. MU vom 10.11.2010 -Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff- zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 11.01.2013, Nds. MBl. 5/2013, S. 96).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden/Norderney, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd sowie Anlagen und Bauhöfe an weiteren Orten. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

- GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
- GB II: Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- GB III: Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement
- GB IV: Regionaler Naturschutz
- GB V: Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft
- GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren
- GB VII: Landesweiter Naturschutz.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung, für verschiedene Baumaßnahmen sowie Naturschutzprojekte und -fachaufgaben zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 02, 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2017

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	142.406	30.572	111.834
(1)	Politikbereich Naturschutz	25.843	2.181	23.663
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	25.843	2.181	23.663
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	7.909	184	7.724
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	16.280	1.899	14.381
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	848	55	794
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	807	43	764
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	116.563	28.392	88.171
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	31.470	5.946	25.524
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	11.100	1.742	9.358
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	12.571	600	11.971
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	5.812	1.689	4.123
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	722	535	187
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.266	1.380	-115
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	31.738	11.424	20.314
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	14.414	3.540	10.874
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	6.463	442	6.021
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	4.275	623	3.652
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	6.586	6.818	-233
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	39.117	6.422	32.695
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	4.809	865	3.944
(2.3.2)	Grundwasser	4.780	48	4.732
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	12.918	630	12.289
(2.3.4)	Niederschlag	533	1	532
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	8.648	3.118	5.529
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	662	57	605
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.408	1.559	-151
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	5.359	144	5.215
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	10.695	1.280	9.415
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	3.155	213	2.942
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	609	1	608
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	527	1	526
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.023	2	1.021
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	242	1	241
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	2.127	6	2.121
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	11	0	11
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	89	0	89
(2.4.9)	Aufsicht	2.911	1.055	1.856
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.426	3.245	-819
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.557	2.984	-1.426
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	304	171	133
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	565	90	474
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.117	75	1.042

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.6 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2018

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	137.401	27.522	109.879
(1)	Politikbereich Naturschutz	24.922	1.781	23.141
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	24.922	1.781	23.141
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	8.026	184	7.842
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	15.217	1.499	13.718
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	861	55	806
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	819	43	776
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	112.480	25.742	86.738
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	32.219	5.446	26.773
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	11.709	1.742	9.966
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	12.832	600	12.233
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	5.898	1.189	4.709
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	732	535	197
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.048	1.380	-332
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	26.115	9.874	16.241
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	11.687	2.690	8.996
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	4.490	442	4.048
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	4.233	623	3.610
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	5.705	6.118	-414
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	39.697	6.422	33.275
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	4.880	865	4.015
(2.3.2)	Grundwasser	4.851	48	4.803
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	13.273	630	12.643
(2.3.4)	Niederschlag	541	1	540
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	8.776	3.118	5.658
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	672	57	615
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.266	1.559	-293
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	5.438	144	5.294
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	10.853	1.280	9.573
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	3.202	213	2.989
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	618	1	617
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	535	1	534
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.038	2	1.036
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	245	1	244
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	2.159	6	2.153
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	11	0	11
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	90	0	90
(2.4.9)	Aufsicht	2.954	1.055	1.899
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.462	2.645	-183
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.581	2.384	-803
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	308	171	138
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	573	90	483
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.134	75	1.058

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

Die in den Leistungsplänen dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2015 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2017 und 2018. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

Zu 232 01

Veranschlagt sind bis zum Haushaltsjahr 2017 Erstattungen anderer Bundesländer für die Beschaffung eines Schiffes (vgl. Erläuterung zu 891 10, Absatz 2).

Zu 381 11

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

Zu 381 12

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

Zu 381 13

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 72 (424.000 EUR) und 981 74 (127.000 EUR) sowie zu Kapitel 15 56, Titel 981 70 (597.000 EUR).

Zu 381 14

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2018 durchschnittlich erforderlich	für 2017 durchschnittlich erforderlich	für 2016 durchschnittlich enthalten
EG 13	1	1	1
Zusammen	1	1	1

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2018 durchschnittlich erforderlich	für 2017 durchschnittlich erforderlich	für 2016 durchschnittlich enthalten
EG 15	1	1	1
EG 13	1	1	1
EG 12	2	2	2
EG 11	1	1	1
EG 5	1	1	1
Zusammen	6	6	6

Zu 381 16

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

Zu 682 10

Im Vergleich zum Mipla-Ansatz in Höhe von 57.627.000 EUR für das Jahr 2017 und 58.649.000 EUR für das Jahr 2018 ergeben sich folgende Veränderungen:

- Absenkung um rund 213.000 EUR in 2017 und 175.000 EUR in 2018 für Personalausgaben infolge der Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie struktureller Veränderungen und Kürzung des Sanierungsgeldes (VBL) im Tarifbereich,
- Absenkung um 160.000 EUR ab 2018 infolge kw-Vollzug zum 31.12.2017,
- Absenkung um 500.000 EUR, um haushaltswirtschaftlichen Anforderungen zu genügen,
- Absenkung infolge Verlagerung von 13.000 EUR ins Kapitel 0303, Titel 538 77; analog § 50 Abs. 1 LHO bereits in 2016 umgesetzt,
- Absenkung der vom Landesbetrieb an das Kap. 15 01 abzuführenden Beihilfepauschale um 1.000 EUR in 2017 und 6.000 EUR in 2018,
- Erhöhung um 4.000 EUR in 2017 und 8.000 EUR in 2018 für Erstattungen an IT.N,
- Erhöhung um 50.000 EUR für Sachmittel zur Intensivierung der Unterhaltung des Wittmunder Außentiefs,
- Anhebungen der Zuführungen für Personal- und Verwaltungskosten, insgesamt um rund 198.000 EUR; vgl. Titel 381 12 und 381 13.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von insgesamt 850.000 EUR zur Erstattung an die Ämter für Regionale Landesentwicklung (Kap. 09 30: 474.000 EUR; Kap. 09 31: 376.000 EUR) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen.

Im Ansatz enthalten sind auch die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Be-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 10

diensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95).

Zu 682 12 und 682 13

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern betragen insgesamt 5,9 Mio. EUR. Sie werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Höhe von 1,109 Mio. EUR und aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Höhe von 4,791 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Bis zum Haushaltsjahr 2016 waren bei beiden Titeln insgesamt 0,8 Mio. EUR mehr veranschlagt, um zusätzliche Bauwerkshauptprüfungen mit den sich anschließenden Maßnahmen und Gehölzpflegemaßnahmen durchführen zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 13-8	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus Abwasserabg. <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	4.791	4.791	5.371	5.291
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	10.111	10.111	9.889	9.847
682 15-4	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs	—	—	—	—	—
682 16-2	332	Zuführung für das Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-N)	—	250	250	—	—
682 39-1	611	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	12	12	3	11
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	—	2.194	7.194	6.764	2.757
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.</i>	2.000 4.000 3.000	9.439	9.520	9.400	7.550
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	1.709	1.709	1.709	1.709

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In Tsd. EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	6 454
Versorgungszuschläge	3 479
Beiträge an die Landesunfallkasse	177

Zu 682 16

Zur Ergänzung und Modernisierung des Fachinformationssystems Naturschutz (FIS-N) werden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 500.000 EUR (jeweils 250.000 EUR pro Jahr) zur Verfügung gestellt.

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten und IT-Ausstattung.

Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 sind insgesamt 10 Mio. EUR zur Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckschiff „LMS Janssand“ vorgesehen. Das Schiff ist Bestandteil des Vorsorgekonzeptes der Länder zum Schutz der Küsten vor Schadstoffunfällen und wird gleichzeitig für Aufgaben der Gewässerunterhaltung und der Probenahme eingesetzt. Veranschlagt sind die Gesamtausgaben der Beschaffung, wobei die Hälfte der Beschaffungsausgaben der Aufgabe „Bekämpfung der Meeresverschmutzung“ zuzurechnen ist (s. Kapitel 15 52, Titelgruppe 84). Hierfür werden die Ausgaben anteilig von den weiteren vier Partnerländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein entsprechend dem Finanzierungsschlüssel der „Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen“ aus dem Jahr 2002 erstattet. Die Erstattung wird bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 10	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2016 verfügbar	2017	2018	Noch zu veranschlagen		
					2019	2020 ff.	Summe (2019 bis 2020 ff.)
In Tsd. EUR							
Ersatzbeschaffung Motorschiff „Janssand“	10.000	5.000	5.000	0	0	0	0
Summe	10.000	5.000	5.000	0	0	0	0

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	5.000	—	—	5.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	5.000	—	—	5.000

Zu 891 11

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA -). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben den Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Zielvereinbarung zwischen MU und NLWKN konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 11

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen Titel 891 11	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2016 verfügbar	2017	2018	Noch zu veranschlagen		
					2019	2020 ff.	Summe (2019 bis 2020 ff.)
In Tsd. EUR							
Brücke bei Emden über den Verbindungskanal (VBK 3)	2.144	2.144	0	0	0	0	0
Rückbau der Talsperre Wendebach bei Göttingen	5.550	5.550	0	0	0	0	0
Fortsetzung der Dümmersanierung	14.359	6.600	3.920	3.839	0	0	0
Summe	22.053	14.294	3.920	3.839	0	0	0

Der Ersatzneubau der Brücke VBK 3 bei Emden und der Rückbau der Talsperre Wendebach werden bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Zur Fortsetzung der Dümmersanierung nach dem erfolgreichen Abschluss der Bornbachumleitung als erste Stufe des bisherigen Sanierungskonzeptes werden zusätzliche Investitionen notwendig sein, um die Nährstofffrachten weiter zu reduzieren und das ökologische Potenzial des Gewässers zu verbessern. Für die Dümmerregion wird dadurch eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht, bei der die Belange der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Naherholung und des Fremdenverkehrs angemessen berücksichtigt sind.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	1.500	—	1.500
2018	—	1.500	2.000	3.500
2019	—	—	1.000	2.000
2020	—	—	1.000	2.000
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	4.000	9.000

Zu 891 13

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 13	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2016 verfügbar	2017	2018	Noch zu veranschlagen		
					2019	2020 ff.	Summe (2019 bis 2020 ff.)
In Tsd. EUR							
Ersatzbeschaffung Räumschiff „Utlandshörn“	3.930	3.930	0	0	0	0	0
Summe	3.930	3.930	0	0	0	0	0

Die Ersatzbeschaffung für das Räumschiff „Utlandshörn“ ist im Jahr 2016 abgeschlossen worden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1555					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	2.500	2.285	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.900	3.900	3.702	
		Summe der Einnahmen		3.900	6.400	5.987	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	80.356	79.457	79.630	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000 4.000 3.000	13.342	18.423	17.873	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.000 4.000 3.000	93.698	97.880	97.503	
		Zuschuss		89.798	91.480	91.516	

ERLÄUTERUNGEN

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Niedersächsischen Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
für die Geschäftsjahre 2017, 2018**

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	38.172.000	37.598.000	33.219.000	23.813.593
1.5 Fahrzeuge	1.800.000	6.500.000	5.000.000	1.838.282
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500.000	1.473.000	1.302.000	2.460.267
Summe 1.:	41.472.000	45.571.000	39.521.000	28.112.142
2. Sonstige Investitionen:				
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.000	400.000	360.000	486.585
Summe 2.:	420.000	400.000	360.000	486.585
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	5.992.000	6.592.000	7.280.000	15.163.280
3.2.1 Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	5.000.000	5.000.000	5.220.000	5.019.277
3.2.2 Inanspruchnahme von Rückstellungen	800.000	1.400.000	1.900.000	9.952.910
3.2.3 Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	192.000	192.000	160.000	191.093
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:	5.992.000	6.592.000	7.280.000	15.163.280
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0	0
Summe I.:	47.884.000	52.563.000	47.161.000	43.762.007
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	219.603
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	5.992.000	6.592.000	7.280.000	6.542.369
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	0	0	0	39.776.260
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen ¹⁾	41.892.000	45.971.000	39.881.000	28.598.727
1.5.1 Zuführungen für Investitionen	41.892.000	45.971.000	39.881.000	24.587.089
1.5.2 Zuführungen übrige Mittel u.a.	0	0	0	4.011.638
Summe 1.:	47.884.000	52.563.000	47.161.000	75.136.959
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0	79.584
Summe II.:	47.884.000	52.563.000	47.161.000	75.216.543

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

¹⁾ Zuführungen aus:	2018	2017	2016
15 02 - 761 80	1.500.000	7.598.000	0
15 52 - 761 72	2.750.000	2.750.000	1.600.000
15 52 - 761 73	500.000	500.000	400.000
15 52 - 761 76	200.000	200.000	180.000
15 54 - 761 61	4.600.000	4.000.000	2.500.000
15 54 - 761 81	23.000.000	16.500.000	20.328.000
15 55 - 891 10	2.194.000	7.194.000	6.764.000
15 55 - 891 11	9.439.000	9.520.000	9.400.000
15 55 - 891 13	1.709.000	1.709.000	1.709.000
Zusammen	45.892.000	49.971.000	42.881.000
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt	-4.000.000	-4.000.000	-3.000.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	41.892.000	45.971.000	39.881.000

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt				
1.1 Zuführungen für laufende Zwecke ¹⁾	80.356.000	79.457.000	79.630.000	81.991.084
1.2 Zuführungen für Investitionen ²⁾	41.892.000	45.971.000	39.881.000	24.587.089
Summe 1.:	122.248.000	125.428.000	119.511.000	106.578.173
2. Umsatzerlöse	15.800.000	15.500.000	14.000.000	15.116.515
Summe 2.:	15.800.000	15.500.000	14.000.000	15.116.515
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-80.000	-80.000	-100.000	45.843
Summe 3.:	-80.000	-80.000	-100.000	45.843
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.400.000	4.400.000	3.800.000	4.998.880
Summe 4.:	4.400.000	4.400.000	3.800.000	4.998.880
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge	180.000	180.000	190.000	178.715
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	64.586
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	72.548
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	171.510
5.5 Kostenersätze ³⁾	15.675.000	15.943.000	14.216.000	17.136.331
5.6 Aufwandsminderung, Skonti	40.000	50.000	40.000	45.899
5.7 Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	24.300.000	24.300.000	27.000.000	24.085.590
5.8 Andere betriebliche Erträge	670.000	670.000	750.000	3.478.880
Summe 5.:	40.865.000	41.143.000	42.196.000	45.234.059
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	293
Summe 6.:			0	293
Summe I.:	183.233.000	186.391.000	179.407.000	171.973.763
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.577.000	5.504.000	4.500.000	9.676.304
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.278.000	18.497.000	19.963.000	17.249.953
Summe 1.:	25.855.000	24.001.000	24.463.000	26.926.257
2. Personalaufwand:				
2.1. Dienstbezüge, Entgelte				
2.1.1 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	12.485.000	12.239.000	11.889.000	11.571.285
2.1.2 Entgelte der Beschäftigten	48.647.000	48.125.000	47.254.000	45.499.356
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-432.000	-920.000	-1.333.000	-2.014.116
Summe 2.1.:	60.700.000	59.444.000	57.810.000	55.056.525
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	13.309.000	13.056.000	12.612.000	12.261.620

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen				
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	3.479.000	3.479.000	3.331.000	3.304.200
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	600.000	602.000	602.000	831.000
2.2.6 Beihilfen für Beschäftigte	270.000	273.000	274.000	0
2.2.7 Unterstützungen	82.000	82.000	90.000	82.193
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
Summe 2.2.:	17.740.000	17.492.000	16.909.000	16.479.013
Summe 2.:	78.440.000	76.936.000	74.719.000	71.535.538
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	20.000.000	20.000.000	23.000.000	19.818.768
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	4.300.000	4.300.000	4.500.000	4.233.311
Summe 3.:	24.300.000	24.300.000	27.500.000	24.052.079
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten und Pachten	7.740.000	7.740.000	7.673.000	7.378.500
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.624.136
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.296.272
4.1.4 Energie	1.800.000	1.700.000	2.000.000	1.510.216
4.1.5 Wasser	70.000	68.000	80.000	66.407
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	650.000	650.000	600.000	648.226
4.1.7 Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.450.000	2.400.000	2.550.000	2.221.114
Summe 4.1.:	16.110.000	15.958.000	16.303.000	14.744.871
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	850.000	820.000	1.027.000	814.070
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	580.000	560.000	700.000	553.837
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	100.000	90.000	100.000	92.314
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	58.000	50.000	100.000	31.440
4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	2.350.000	2.300.000	2.100.000	2.198.734
Summe 4.2.:	3.938.000	3.820.000	4.027.000	3.690.395
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	820.000	800.000	850.000	757.185
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	420.000	400.000	350.000	402.702
Summe 4.3.:	1.240.000	1.200.000	1.200.000	1.159.887
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	200.000	200.000	400.000	13.478
4.4.2 Schadensersatzleistungen	200.000	200.000	200.000	368.153
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	98.540
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	250.000	250.000	300.000	271.204

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.4.5 Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	50.000	50.000	50.000	49.047
4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	32.500.000	39.326.000	30.100.000	28.598.727
4.4.7 Sonstige Aufwendungen	0	0	0	27.717
Summe 4.4.:	33.200.000	40.026.000	31.050.000	29.426.866
Summe 4.:	54.488.000	61.004.000	52.580.000	49.022.019
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	123.596
Summe 5.:	0	0	0	123.596
Summe II.:	183.083.000	186.241.000	179.262.000	171.659.489
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	150.000	150.000	145.000	314.274
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	100.000	100.000	100.000	87.015
2.2 Grundsteuer	50.000	50.000	45.000	39.258
2.3 Umsatzsteuer	0	0	0	-31.602
Summe 2.:	150.000	150.000	145.000	94.671
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	219.603

¹⁾ Zuführungen aus:	2018	2017	2016
15 55 - 682 10	58.051.000	57.152.000	56.888.000
682 11	6.032.000	6.032.000	6.150.000
682 12	1.109.000	1.109.000	1.329.000
682 13	4.791.000	4.791.000	5.371.000
682 14	10.111.000	10.111.000	9.889.000
682 16	250.000	250.000	0
682 39	12.000	12.000	3.000
Zusammen	80.356.000	79.457.000	79.630.000

²⁾ kameraler Ansatz 49.971.000 EUR für 2017 und 45.892.000 für 2018 - vgl. Finanzplan -, davon 4.000.000 EUR bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
³⁾ darin Kostenersätze aus:	2018	2017	2016	
15 02 - 547 80	50.000	50.000	0	
15 20 - 682 61	358.000	461.000	0	
15 20 - 682 65	2.000.000	2.000.000	2.300.000	
15 20 - 682 67	1.934.000	1.993.000	1.200.000	
15 20 - 684 67	2.231.000	2.231.000	1.531.000	
15 20 - 891 70	0	0	200.000	
15 52 - 547 11	600.000	600.000	270.000	
15 52 - 682 72	640.000	640.000	640.000	
15 52 - 547 74	412.000	412.000	212.000	
15 52 - 685 95	340.000	340.000	340.000	
15 54 - 547 63	265.000	271.000	269.000	
15 54 - 547 64	300.000	300.000	400.000	
15 54 - 682 63	200.000	200.000	200.000	
	9.330.000	9.498.000	7.562.000	

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	45.843
1.2 Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
1.3 Erhöhung des Forderungsbestandes	7.500.000	7.000.000	6.280.000	10.973.533
1.4 Minderung von Rückstellungen	0	0	0	66.348
1.5 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	6.200
1.6 Minderung von Rücklagen	0	0	0	31.066.892
1.7 Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	64.586
1.8 Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.300.000	24.300.000	27.000.000	24.085.590
1.9 Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	0	0	0	8.309
Summe I.:	31.800.000	31.300.000	33.280.000	66.317.301
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
1 Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	24.300.000	24.300.000	27.500.000	24.052.079
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	200.000	200.000	400.000	31.129
1.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	98.540
1.4 Erhöhung von Rückstellungen	0	60.000	100.000	7.611.761
1.5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	49.047
1.6 Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	7.000.000	6.500.000	5.000.000	5.721.607
1.7 Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	130.000	80.000	100.000	0
1.8 Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
1.9 Erhöhung von Rücklagen	0	0	0	28.676.781
1.10 Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	170.000	160.000	180.000	155.941
Summe II.:	31.800.000	31.300.000	33.280.000	66.396.885
III. Überleitungsbetrag	0	0	0	-79.584
(Summe I ./ Summe II)				

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabwiesbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

Von den ausgebrachten Beschäftigungsmöglichkeiten werden 4,10 Stellenäquivalente für Personalratstätigkeit verwendet.

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 136 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung II sind insgesamt noch 4,5 (ursprünglich 315) Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich einzusparen; diese sind im Einzelnen im Stellenplan und der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 15 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen ebenfalls in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

**Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im
Tarfbereich)
- Stellenübersicht -**

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Bemerkungen
	2018	2017	2016		
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					
A 13	18	18	18	Referendarin, Referendar	¹⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Grundwasserschutz und -bewirtschaftung, Geschäftsbereich III)
A 10	11	11	11	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	²⁾ Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordinierung Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt.
					³⁾ 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten
					⁵⁾ kw bei Ausscheiden der Beschäftigten
					⁷⁾ davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017 im Zusammenhang mit der Dümmeranierung
					¹⁷⁾ 2 kw
					²⁷⁾ unbesetzt (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.10.2016)
					³³⁾ 1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
					³⁶⁾ unbesetzt (2 kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 30.09.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2016.)
					³⁹⁾ 1 (3) kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
					⁵⁷⁾ 4 (5) kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 31.10.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017, 2 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Fluss- und Gebietsmanagement (Geschäftsbereich III).
					⁶³⁾ unbesetzt (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.01.2016.)
					⁶⁵⁾ 4 kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 28.02.2017, 1 kw mit Ablauf des 30.09.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017, 1 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
					⁶⁶⁾ 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.01.2017.
					⁶⁷⁾ 14 (16) kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 31.01.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.05.2017, 8 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III), 4 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII).
					⁷²⁾ Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarfbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.
	29	29	29	Zusammen	
Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarfbereich					
Entgelt-Gr.	Anzahl				
	2018	2017	2016		
15	5	5	5		
14	38	38	38		
13 Ü	19	19	19		
13 ¹⁾²⁷⁾	36	36	38		
12 ²⁾⁷⁾	87	88	88		
11 ³³⁾³⁶⁾³⁹⁾	49	49	53		
10	15	15	15		
9	99	99	99		
8 ³⁾⁷⁾	93	94	94		
7	1	1	1		
6 ⁵⁷⁾	48	50	51		
5 ¹⁷⁾⁶³⁾⁶⁵⁾⁶⁶⁾	26	30	31		
4 ⁵⁾	1	1	1		
2-9 ⁶⁷⁾⁷²⁾	201	203	205		
	718	728	738	Zusammen	

Erläuterungen

Erläuterungen für 2017:

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

<u>Zugänge</u>	Anzahl	
		keine
<u>Abgänge</u>		
Entgelt-Gr. 13	2	davon 1 infolge Verlagerung nach Kap. 15 25 (Umsetzung EG- Meeresstrategierahmenrichtlinie – Inspire/Marine Dateninfrastruktur) 1 infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 27 (1) ZV II)
Entgelt-Gr. 11	4	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 36 (2) (ZV II) und Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 39 (2) (ZV II)
Entgelt-Gr. 6	1	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 57 (1) (ZV III)
Entgelt-Gr. 5	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 63 (1) (ZV II)
Entgelt-Gr. 2 – 9	2	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 67 (2) (ZV III)
.....	
Zusammen	10	
Insgesamt Abgänge	10	

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 29 und 58 wurden gestrichen.

Die Bemerkungen Nr. 27, 36 und 63 wurden vollzogen.

Die Bemerkungen Nr. 39, 57 und 67 wurden hinsichtlich der für 2016 terminierten kw-Vermerke vollzogen und entsprechend angepasst.

Erläuterungen für 2018:

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

<u>Zugänge</u>	Anzahl	
		keine
<u>Abgänge</u>		
Entgelt-Gr. 12	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 7 (Dümmersanierung)
Entgelt-Gr. 8	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 7 (Dümmersanierung)
Entgelt-Gr. 6	2	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 57 (2) (ZV III)
Entgelt-Gr. 5	4	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 65 (3) (ZV III) und Vollzugs der Bemerkung Nr. 66 (1) (ZV II)
Entgelt-Gr. 2-9	2	Infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 67 (2) (ZV III)
.....	
Zusammen	10	
Insgesamt Abgänge	10	

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 7 und 66 wurden vollzogen.

Die Bemerkungen Nr. 57, 65 und 67 wurden hinsichtlich der für 2017 terminierten kw-Vermerke vollzogen.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken
ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2018	Anzahl 2017	Anzahl 2016
13	0	0	1
11	2	2	6
5	0	1	2
Zusammen	2	3	9

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken
ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2018	Anzahl 2017	Anzahl 2016
6	2	4	5
5	1	4	4
2-9	12	14	16
Zusammen	15	22	25

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 11, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabe- titelgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 71, 1520- Ausgabeteilgruppe 72, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82. *** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		55.000	55.000	61.000	52.217
119 01-1	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 10-0	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 11, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabe- titelgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 71, 1520- Ausgabeteilgruppe 72, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	—
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 11, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabe- titelgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 71, 1520- Ausgabeteilgruppe 72, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		6.737	8.487	5.187	2.000
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 11, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabe- titelgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausga-</i>		2.634	6.615	3.269	4.005

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 70.102 Mio. EUR in 2017 und 64.371 Mio. EUR in 2018) einbezogen, die aus dem jährlichen Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage (Kapitel 6153) finanziert werden:

	2017 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR
Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050" (15 02 – TGr. 80)	9.828	3.240
Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch (15 02 – TGr. 81)	500	500
Entschädigungen nach § 68 BNatSchG, Erschwernisausgleich im Wald*, Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG (15 20 – 683 10, 683 11*, 683 12)	2.560	2.810
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland“ (15 20 – 683 13)	900	900
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel“, Sicherung von Äsungsflächen (15 20 – 683 14, 683 16)	3.850	3.850
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	253	253
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	3.100	2.800
Landschaftspflege und Gebietsmanagement (15 20 – TGr. 63)	900	900
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	2.000	2.400
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65/66)	2.200	2.200
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70)	5.511	5.510
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (15 20 – TGr. 68)	3.745	3.745
Wolfmanagement (15 20 – TGr. 71)	801	801
Spezieller Arten- und Biotopschutz (1520 – TGr. 72) *	285	350
Biosphärenreservat Elbtalaue (15 26 – TGr. 61 und TGr. 62)	968	968
Ausgaben für Veröffentlichungen für Baumaßnahmen der GA (15 54 – 531 11)	10	10
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	1.303	1.303
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	1.109	1.109
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	1.709	1.709
Zusammen	41.532	35.358

* Der Titel 683 11 und die Titelgruppe 72 des Kapitels 1520 sind neu aufgenommen worden in den Deckungskreis (TGr. 72 war zuvor Titel 683 15).

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 80 ausgebracht.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Grundwasserbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG). Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Einnahmeerwartung ergibt sich aus den voraussichtlich betriebsbedingt geringeren Wasserentnahmen des AKW Grohnde nach den Prognosen des Betreibers.

Es werden Einnahmen in Höhe von 55 Mio. EUR erwartet, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Haushaltsjahr 2017/18 jeweils
Öffentliche Wasserversorgung	42,00 Mio. EUR
Kühlung	4,50 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	8,50 Mio. EUR
Gesamt	55,00 Mio. EUR

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, so dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgaberesste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (22 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (siehe Kapitel 15 20 Titel 683 11, 683 12, 683 13, 683 17, TGr. 62 und TGr. 68, Kapitel 15 56 TGr. 70/71 und TGr. 80-82).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 359 11-0		<i>betitelgruppe 71, 1520- Ausgabeteilgruppe 72, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>					
A U S G A B E N							
631 10-3	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	13	13	13	5
633 10-6	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	424	424	424	404
637 10-1	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	500	500	500	500
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	350	350	350	179
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	800	800	800	800
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	550	497	477	416
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	—	—	—	3.185
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Zu 631 10

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen. Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

Zu 633 10

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG).

Zu 637 10

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind, dar.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG. RdErl. des MU vom 18.08.2011 (Nds. MBl. 2011 Nr. 37, S. 702), zuletzt geändert durch RdErl. vom 20.10.2014 (Nds. MBl. 2014 Nr. 39, S. 691).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich müssen z.B. einige Deichverbände aufgrund ihrer geografischen Lage häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 11

§ 8 Abs. 3 und 4 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	145	145	330	179	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 12

Veranschlagt sind Mittel in der Höhe, in der das Land gemäß § 8 Abs. 2 NDG die Kosten zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt erstattet.

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden. Im Jahr 2015 wurde erneut eine vertragliche Regelung für den Zeitraum von 5 Jahren geschlossen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	497	—	—	497
2018	550	—	—	550
2019	563	—	—	563
2020	536	—	—	536
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	2.146	—	—	2.146

ERLÄUTERUNGEN

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
Kapitel 1556 **Verwendung der Wasserentnahmegebühr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 919 11-5		<i>und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>					
981 10-4	891	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	44	44	42	42
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	1.794	1.794	1.657	1.582
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	254	254	250	254
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	359	359	343	139
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	3.417	1.327	6.821	10.379
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	522	522	522	552
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (—) (—)	(4.013)	(4.013)	(3.420)	(871)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung an 13 50 – 381 15 für Versorgungszuschläge des beamteten Personals, für das Beträge aus 15 56 – 981 12 an Kapitel 15 01 abgeführt werden.

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 13

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietsverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
0,5*	Grundwasserbewirtschaftung bei Nutzungskonflikten (Feldberegnung)	EG 14	Bis 2018
1*	Grundwasserbewirtschaftung mit den Ergebnissen aus Projekt „Aquarius“	EG 14	Bis 2020
1*	Methodik für den wasserrechtlichen Vollzug bei Veränderungen des Grundwasserstandes	EG 14	Bis 2020

* Seit 2015. Da 2015 noch kein neues Personal beschäftigt werden konnte, wurden die bisherigen Befristungen jeweils um ein Jahr verlängert.

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu 981 15

Die Mittel dienen dazu, den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 entsteht, zu erstatten.

Zu Titelgruppe 70/71

Seit 2015 werden die Maßnahmen aus Mitteln der Wasserentnahmegebühr finanziert. Die Maßnahmen sind Bestandteil des sog. privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 Nr. 5 NWG.

In den Anfang 2016 an die EU-Kommission übersandten Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.

Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltprogramms (Nib-AUM) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) enthalten.

Die Mittel dienen auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014-2020.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 71-4	623	Untersuchungen von Umwelteinflüssen aktiver Erdgasförderstellen	—	—	—	400	—
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands	1.000 — —	2.800	2.800	1.500	313
683 71-5	623	Zuschüsse für gewässerschutzorientierte Beratung zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	—	616	616	454	—
685 70-0	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammern für gewässerschutzorientierte Beratung	—	—	—	469	—
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-WRRL	—	597	597	597	558
TGr. 80 bis 82		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(15.185) (27.420) (6.000)	(15.973)	(17.673)	(18.678)	(17.283)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	-23
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	13
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	8.755 24.415 5.000	13.063	13.113	14.013	11.079
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	6.230 2.505 1.000	2.500	4.200	4.320	5.841
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	— 500 —	250	250	250	250
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	200 — —	150	100	85	123
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel	—			15	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 70

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Maßnahmen (u.a. Messkampagnen) zur Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
 Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015, S. 909).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	721	507	342	313	1.500	2.800	2.800	2.600	2.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					3.000	4.200	4.400	3.700	3.370
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	2.800	2.800	2.600	2.600

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 5153 (Art. 28 VO (EU) 1305/2013, AUM-Wasser) veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Zu A) Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu B) Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Vereine und Verbände sowie natürliche und juristische Personen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70

Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine überplanmäßige VE eingerichtet mit einer Belastung für die Jahre 2017 (240 Tsd. Euro), 2018 (230 Tsd. Euro) und 2019 (130 Tsd. Euro).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	2.243	240	—	2.483
2018	2.192	230	—	2.422
2019	2.192	130	—	2.522
2020	2.192	—	200	2.392
2021	1.120	—	200	1.320
2022 ff.	—	—	400	400
Summe	9.939	600	1.000	11.539

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422).

Ansätze (683 71 und 685 70 bis einschl. 2016) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.414	2.174	2.474	0	923	616	616	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.900	2.650	2.850	3.700	2.950
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					923	616	616	600	600

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 5152 (Art. 14 VO (EU) 1305/2013, Gewässerschutzberatung -Grundwasser-) veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2007

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	616	—	—	616
2018	616	—	—	616
2019	600	—	—	600
2020	600	—	—	600
2021	600	—	—	600
2022 ff.	600	—	—	600
Summe	3.632	—	—	3.632

Zu 685 70

Ab 2017 ff. werden die zuvor hier veranschlagten Maßnahmen bei 683 71 geführt.

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Fortführung des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 2021
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 2021

Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 377 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit 74 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 302.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 147 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Mittel dieser Titelgruppe werden in Bezug auf die Beratung (hier: Titel 682 82) mit EU-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Zu 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436).

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 80

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	11.654	11.186	11.472	11.079	14.013	13.113	13.063	13.113	13.113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14.013	13.113	13.063	13.113	13.113

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion. Die Maßnahmen werden auch in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	10.068	1.000	—	11.068
2018	5.294	1.000	4.883	11.177
2019	3.545	1.000	4.883	11.179
2020	2.050	1.000	4.883	9.684
2021	—	1.000	4.883	7.634
2022 ff.	—	—	4.883	8.385
Summe	20.957	5.000	24.415	59.127
			8.755	

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PFEIL gefördert werden. Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Die Kofinanzierung durch Landesmittel unterliegt in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 jährlichen Schwankungen, unter Einbeziehung der EU-Mittel kann die Gewässerschutzberatung im vollen Umfang fortgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 82

für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – <http://www.pfeil.niedersachsen.de/>

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422).

Ansätze (Titel 682 82 und 686 81) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	3.282	3.915	4.165	5.964	4.405	4.300	2.650	2.600	3.450
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *					4.700	3.000	3.000	2.300	2.300
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.405	4.300	2.650	2.600	3.450

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 5152 (Art. 14 VO (EU) 1305/2013, Gewässerschutzberatung -Trinkwasser-) veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete können Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie sein.

Zielgruppe: Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	2.245	200	—	2.445
2018	1.106	200	501	1.807
2019	484	200	501	2.431
2020	267	200	1.246	2.214
2021	—	200	1.246	1.947
2022 ff.	—	—	501	2.993
Summe	4.102	1.000	2.505	13.837
			6.230	

Zu 685 80

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z.B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Koopera-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 80

tionen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	250	—	—	250
2018	—	—	250	250
2019	—	—	250	250
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	250	—	500	750

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte (siehe auch Erläuterungen zu 682 82).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	86	—	—	86
2018	112	—	—	112
2019	—	—	100	100
2020	—	—	100	100
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	198	—	200	398

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1556					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		55.000	55.000	61.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.371	15.102	8.456	
		Summe der Einnahmen		64.371	70.102	69.456	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10	10	410	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.185 27.420 6.000	22.016	23.663	23.670	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.987	4.897	10.232	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	16.185 27.420 6.000	29.013	28.570	34.312	
		Überschuss		35.358	41.532	35.144	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		86.500	86.500	93.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		48.657	49.435	49.185	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.499	8.912	7.867	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		79.546	84.967	80.012	
		Summe der Einnahmen		221.202	229.814	230.064	
		4 Personalausgaben	—	75.844	74.594	73.511	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	300 21.600 200	44.705	45.355	46.035	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.664 62.267 45.396	162.131	162.517	159.723	
		7 Baumaßnahmen	22.563 16.310 15.797	33.095	32.093	31.118	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	40.961 46.936 42.014	80.842	95.139	87.214	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	14.336	12.371	16.921	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	93.488 147.113 103.407	410.953	422.069	414.522	
		Zuschuss		189.751	192.255	184.458	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 12-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
119 13-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 12-8	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	15.731
272 13-6	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	15.940
361 01-5	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-3	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	—
883 12-7	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	9.237
883 13-5	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	13.761
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	-8.614
<u>Abschluss Kapitel 5151</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5151

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5151 werden die Mittel nach Maßgabe des genehmigten Förderprogramms "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-PROFIL" bewirtschaftet. Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Die Verpflichtungen, die noch mit den bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu erfüllen waren, werden im Kapitel 5151 abgebildet und dort abgewickelt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase erfolgt die Schlusszahlung der EU voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	-8.614	-8.614	-8.614	-17.286
Einnahmen	0	0	0	31.670
Ausgaben	0	0	0	22.998
Bestand am 31.12.	-8.614	-8.614	-8.614	-8.614

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Beginn der Förderung: 15.10.2006; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt.

Zielgruppe: Vorrangig Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		36.245	33.261	44.422	3.768
361 01-9	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 16-8	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	16.790	16.371	25.080	—
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	19.455	16.890	19.342	—
982 01-3	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	3.768
<u>Abschluss Kapitel 5152</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		36.245	33.261	44.422	
	Summe der Einnahmen		36.245	33.261	44.422	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.790	16.371	25.080	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.455	16.890	19.342	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	36.245	33.261	44.422	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5152

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2020" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 94/96 ausgewiesen.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53) beträgt insgesamt rd. 253,9 Mio. EUR, wovon rd. 10,4 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	3.768	3.768	3.768	0
Einnahmen	36.245	33.261	44.422	3.768
Ausgaben	36.245	33.261	44.422	0
Bestand am 31.12.	3.768	3.768	3.768	3.768

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5152

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz (in Tsd. EUR)		EU-Mittelansatz 2014 – 2020 (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
			2017	2018		
14	Gewässerschutzberatung Trinkwasser und Grundwasser	80	5.650	5.850	38.000	1556 – 683 71 1556 – 682 82
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – Land Bremen	75	120	200	1.249	(nur Bremen)
18	Hochwasserschutz (HWS)	53/63	7.405	9.500	45.000	1554 – TGr. 61
18	Hochwasserschutz (HWS) – Land Bremen	53	50	55	318	(nur Bremen)
18	Küstenschutz Bremen (KüS) – Land Bremen	53	800	800	5.436	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Pläne	53/63	701	650	5.000	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne – Land Bremen	53	25	20	106	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Projekte	53/63	1.300	1.400	9.000	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte- Land Bremen	53/63	250	300	1.814	(nur Bremen)
20	Fließgewässerentwicklung (FGE)	53/63	4.600	4.800	30.000	1552 – TGr. 72
20	Entwicklung von Seen (SEE)	53/63	815	750	5.000	1552 – TGr. 73
20	Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	53/63	450	450	3.000	1552 – TGr. 76
28	AUM - Biodiversität	75	9.800	10.000	72.500	1520 – 683 13. 683 14
28	AUM - Biodiversität – Land Bremen	75	75	70	500	(nur Bremen)
35	Landschaftspflege und Gebietsmana- gement (LaGe)	80	1.000	1.200	8.000	1520 – TGr. 63
35	Landschaftspflege und Gebietsmana- gement (LaGe)- Land Bremen	80	220	200	1.000	(nur Bremen)
	Summen		33.261	36.245	225.923	

*Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Regel in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und in den übrigen Landesteilen 53 %; bei einigen Maßnahmen weicht der Beteiligungssatz davon ab.

Die Ansätze spiegeln den Stand des Indikativen Finanzplans vom Februar 2015 wider.

Zu 686 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Gewässerschutzberatung, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Pläne) und Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Zu 883 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Hochwasserschutz, Küstenschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Projekte), Fließgewässerentwicklung, Entwicklung von Seen, Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer, Landschaftspflege und Gebietsmanagement sowie Agrarumweltmaßnahmen – Wasser. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		6.238	5.705	5.005	837
361 01-2	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 16-1	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	6.238	5.705	5.005	—
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	837
Abschluss Kapitel 5153						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.238	5.705	5.005	
	Summe der Einnahmen		6.238	5.705	5.005	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.238	5.705	5.005	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.238	5.705	5.005	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5153

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06.2015 (Nds. MBl. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152) beträgt insgesamt rd. 253,9 Mio. EUR, wovon rd. 10,4 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	837	837	837	0
Einnahmen	6.238	5.705	5.005	837
Ausgaben	6.238	5.705	5.005	0
Bestand am 31.12.	837	837	837	837

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 - 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkte Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5153

Die Förderbereiche sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz (in Tsd. EUR)		Mittelansatz 2014 – 2020 (in Tsd. EUR)
			2017	2018	
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – NDS *	100	1.500	1.833	9.330
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser)	100	4.200	4.400	18.670
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser) - Land Bremen	100	5	5	25
	Summe		5.705	6.238	28.025

Bei dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB) wird der in der Übersicht nicht dargestellte Mehrwertsteueranteil aus Landesmitteln finanziert (siehe 1520 TGr. 72).

Zu 686 16

Die Ausgaben für die drei Maßnahmen (Förderbereiche) werden ausschließlich bei diesem Titel nachgewiesen. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

In der Zielkulisse der EG-WRRL werden seit dem Jahr 2010 Agrarumweltmaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landwirtschaft mit fünfjähriger Laufzeit umgesetzt, die bis einschließlich 2015 aus Landesmitteln (vgl. Kapitel 1556, Titelgruppe 70/71) und EU-Mitteln gemeinsam finanziert wurden. Im Rahmen des PFEIL-Programms werden die aus diesen Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus bestehenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich aus den Umschichtungsmitteln bedient. Die Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2010 bis 2013 bei den nationalen Kofinanzierungsmitteln sind dementsprechend von Kapitel 1556, Titel 683 70 zu diesem Titel verlagert, vgl. nachfolgende Darstellung über die Belastung aus VE.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	115	—	—	115
2018	71	—	—	71
2019	30	—	—	30
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	216	—	—	216

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
271 01-7	Erstattungen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>		—	—	—	—
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>		2.050	2.050	2.050	—
361 01-6	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von Grundstücken <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	2.050	2.050	2.050	3.778
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	2.558
<u>Abschluss Kapitel 5154</u>						
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.050	2.050	2.050	
	Summe der Einnahmen		2.050	2.050	2.050	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.050	2.050	2.050	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.050	2.050	2.050	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5154

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für die Förderprogramme „LIFE+“ (2007 – 2013) und „LIFE“ (2014 – 2020) veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte im Rahmen des Förderprogramms „LIFE+“ (2007 – 2013) durch das Land Niedersachsen als Projektträger durchgeführt:

Projekt	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen	2011 - 2020	22.298	13.379 (60 %)	6.353	1520 - 891 62
Hannoversche Moorgeest	2012 - 2023	14.545	8.545 (75 %)	5.000	1520 - 891 62

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	2.559	2.559	2.559	6.336
Einnahmen	2.050	2.050	2.050	0
Ausgaben	2.050	2.050	2.050	3.777
Bestand am 31.12.	2.559	2.559	2.559	2.559

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der EU für die Umwelt LIFE+ (2007 – 2013) und LIFE (2014 - 2020).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	225	1.002	1.176	3.777	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm soll andere Finanzierungsprogramme der Union ergänzen und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:

1. Umwelt mit den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“;
2. Klimapolitik mit den Schwerpunktbereichen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“.

Zielgruppe:

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Zu 821 01

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der „LIFE+“-Projekte „Hannoversche Moorgeest“ und „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		160	160	160	106
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	1.195
A U S G A B E N						
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	—	—	—	556
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	744
<u>Abschluss Kapitel 6151</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			160	160	160	
Summe der Einnahmen			160	160	160	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	
Überschuss			160	160	160	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2018 in Tsd EUR	Soll 2017 in Tsd EUR	Soll 2016 in Tsd EUR	Ist 2015 in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	1.064	904	744	1.195
Einnahmen	160	160	160	106
Ausgaben	0	0	0	556
Bestand am 31.12.	1.224	1.064	904	744

In 2015 ist ein Betrag von 556.419,08 EUR aus der Rücklage entnommen worden, um die Endlagerpauschale für die Jahre 2002 bis 2014 an das Bundesamt für Strahlenschutz abzuführen (s. auch 15 01 – 631 61).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>	—	—	—	—	7.887
361 01-0	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>	—	10.436	10.564	6.970	39.201
A U S G A B E N						
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	10.436	10.564	6.970	9.086
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	38.002
<u>Abschluss Kapitel 6152</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	20.468	31.032	38.002	39.201
Einnahmen	0	0	0	7.887
Ausgaben	10.436	10.564	6.970	9.086
Bestand am 31.12.	10.032	20.468	31.032	38.002

Wegen der Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und des Förderprogramms zur Altlastensanierung sind Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	3.185
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	—
361 01-3	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		9.371	15.102	8.456	53.444
A U S G A B E N						
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.</i>	—	6.737	8.487	5.187	2.000
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.</i>	—	2.634	6.615	3.269	4.005
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	50.624
Abschluss Kapitel 6153						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			9.371	15.102	8.456	
Summe der Einnahmen			9.371	15.102	8.456	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	9.371	8.456	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	9.371	8.456	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6153

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Kapitel 15 56 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	27.066	42.168	50.624	53.444
Einnahmen	0	0	0	3.185
Ausgaben	9.371	15.102	8.456	6.005
Bestand am 31.12.	17.695	27.066	42.168	50.624

Vom Bestand am 31.12.2016 in Höhe von voraussichtlich 42.168 Tsd. EUR sind in 2017 mindestens 20.642 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Vom Bestand am 31.12.2017 in Höhe von voraussichtlich 27.066 Tsd. EUR sind in 2018 mindestens 13.905 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2017 (2018) sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage vorgesehen. Es sind Entnahmen aus dem privilegierten Bereich in Höhe von 8.487 Tsd. EUR (6.737 Tsd. EUR) und aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 6.615 Tsd. EUR (2.634 Tsd. EUR) notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des § 28 Abs. 3 NWG in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	2.783
361 01-7	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		270	270	270	—
A U S G A B E N						
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	270	270	270	322
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	2.461
<u>Abschluss Kapitel 6154</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			270	270	270	
Summe der Einnahmen			270	270	270	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	270	270	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	270	270	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.

Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehenden Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.

Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel dem Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	2.191	2.461	2.731	3.053
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	270	270	270	322
Bestand am 31.12.	1.921	2.191	2.461	2.731

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-3	Zuführung von 1520 - 919 69 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		822	2.720	3.425	—
A U S G A B E N						
919 11-9	Abführung an 1520 - 359 69 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	822	2.720	3.425	—
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 6155</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			822	2.720	3.425	
Summe der Einnahmen			822	2.720	3.425	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	822	2.720	3.425
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	822	2.720	3.425

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6155

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 982 01

Bis zur Einrichtung der Rücklage im Haushaltsjahr 2016 wurden die Bestände an Ersatzzahlungen in den Kapiteln 1520 und 1525 verwaltet.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016
Bestand am 01.01.	3.422	6.142	9.567
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	822	2.720	3.425
Bestand am 31.12.	2.600	3.422	6.142

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage vorgesehen. Die Rücklage berücksichtigt nicht die Veränderungen, die sich im Laufe eines Haushaltsjahres aufgrund von ungeplanten Zu- und Abführungen ergibt.

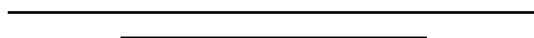
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
288,62	290,95	291,53	286,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	1,00	wird für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 1,0 im Stellenbereich/HV Nr. 10)
3)	1,00	kw (Wertigkeit E 13) nach Ende der Abordnung eines Beamten der Bes.-Gr. A 15 an die Stiftung Universität Hildesheim
4)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
5)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
6)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich /HV Nr. 17)
8)	2,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Asse II (im Stellenbereich/HV Nr. 21 und Nr. 25)
12)	1,00	kw mit Ablauf des 31.03.2018 (im Stellenbereich/HV Nr. 27)
13)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2017 (im Stellenbereich/HV Nr. 28)
14)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Aufgaben im Bereich Abwasser)
15)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Regulierungskammer)
16)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2020 (EU-Förderprogramme)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE (EU-Förderprogramme)	1,00	- VZE (1 TB bis 31.12.2016)	1,00
- VZE aus Verlagerung	0,00	Vollzug des kw-Vermerkes Nr. 11	
- sonstige	0,00	- VZE aus Verlagerung	0,00
		- Abbau der Personalzuwächse	0,59
		- Risikominderung für Tarifabschluss	-0,01
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	1,58
bleibt Abgang	-0,58		

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 11 "1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (im Stellenbereich/HV Nr. 26)" wurde gestrichen. Beim Haushaltsvermerk Nr. 14 ist die Zahl der VZE um 1,00 verringert worden. Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 16 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE (Regulierungskammer)	1,00	- VZE	2,75
- VZE aus Verlagerung	0,00	Vollzug der kw-Vermerke Nr. 12, 13 und 14	
- sonstige	0,00	- VZE aus Verlagerung	0,00
		- Abbau der Personalzuwächse	0,58
		- Risikominderung für Tarifabschluss	0,00
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	3,33
bleibt Abgang	-2,33		

Für die ursprünglich bis zum 31.12.2017 befristete VZE für die Regulierungskammer ist eine Verlängerung um ein Jahr bis zum 31.12.2018 vorgesehen (siehe neuen HV Nr. 15), daher wurde sie für das Jahr 2018 als Zugang ausgewiesen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
19.775	19.680	19.703	19.166

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
				Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾	
				Feste Gehälter:	
B 9 ²⁾	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär	¹⁾ Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.
B 6	5	5	5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	²⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
B 3	5	5	5	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	³⁾ Drei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
B 2	19	19	19	Ministerialrätin, Ministerialrat	⁴⁾ Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
				Aufsteigende Gehälter:	⁵⁾ kw.
A 16 ^{9) 21) 27)}	26	26	26	Ministerialrätin, Ministerialrat	⁶⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
A 15 ^{19) 28)}	45	46	46	Direktorin, Direktor	⁹⁾ unbesetzt (1 Stelle wird (in Höhe von 80 v.H.) für Personalratstätigkeiten verwendet).
A 14 ^{6) 10) 26)}	31	31	32	Oberrätin, Oberrat	¹⁰⁾ 1 Stelle wird für Personalratstätigkeiten verwendet.
A 13 ¹⁸⁾	7	7	7	Rätin, Rat	¹⁷⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
A 13 ^{3) 17) 25)}	42	42	42	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	¹⁸⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“.
A 12	42	42	42	Amtsärztin, Amtsarzt	¹⁹⁾ unbesetzt (1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeiten verwendet).
A 11	8	8	8	Amtsfrau, Amtmann	²¹⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachanlage Asse II.
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	²⁵⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachanlage Asse II.
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	²⁶⁾ unbesetzt (Davon 1 kw mit Ablauf 31.12.2016 zur Begleitung IED-Richtlinie).
A 9 ⁴⁾	6	6	6	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	²⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf 31.03.2018 zur politischen Koordinierung.
	239	240	241	Zusammen	²⁸⁾ Davon 1 kw mit Ablauf 31.12.2017.
				Leerstellen	
B2 ⁵⁾	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A16 ⁵⁾	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15 ⁵⁾	3	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14 ⁵⁾	1	1	1	Oberrätin, Oberrat	
	5	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017

Zugänge: 0

Abgänge: 1 A14 durch Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 26

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 9 und 19 wurden aktualisiert. Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde neu ausgebracht. Der Haushaltsvermerk Nr. 26 wurde vollzogen

Erläuterungen für 2018

Zugänge: 0

Abgänge: 1 A15 durch Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 28

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wird vollzogen.

Einzelplan 15
Kapitel 15 06

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
727,44	728,13	722,36	705,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,85 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,85 im Stellenbereich/HV Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 7)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	7,25	- Risikominderung für Tarifabschluss	-0,01
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	1,49
- sonstige	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>7,25</u>	Summe Abgänge	<u>1,48</u>
bleibt Zugang	5,77		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde geändert.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,75	- Risikominderung für Tarifabschluss	-0,01
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	1,45
- sonstige	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,75</u>	Summe Abgänge	<u>1,44</u>
bleibt Abgang	-0,69		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
41.298	40.470	39.768	37.971

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³¹⁾	5	5	5	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	28	28	28	Direktorin, Direktor
A 14	79	79	79	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁴⁾	20	20	20	Rätin, Rat
A 13 ⁵⁾	7	7	7	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 13	21	21	21	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	113	113	113	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ⁹⁾	117	117	117	Amtfrau, Amtmann
A 10	60	60	60	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 9 ²⁾⁶⁾	11	11	11	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 9	34	34	34	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8 ⁷⁾	80	80	80	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	19	19	19	Obersekretärin, Obersekretär
	598	598	598	Zusammen
Leerstellen:				
A 10 ³⁾	4	4	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
	4	4	3	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ³⁾ kw
- ⁴⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 7,50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)
- ⁵⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- ⁶⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ⁷⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 37,50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ⁸⁾ unbesetzt (1 Stelle wird (in Höhe von 40 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)
- ³¹⁾ Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.-Gr. A 16 BBesO.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017 und 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	5
A 15	25
A 14	75
A 13	19
(Rätin, Rat)	
A 13	7
(Oberamtsrätin, Oberamtsrat)	
mit Amtszulage	
A 13	16
(Oberamtsrätin, Oberamtsrat)	
A 12	109
A 11	103
A 10	40
Insgesamt	399

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629):

Laufbahngruppe 1

Bes.-Gr.	§ 6 der VO
A 9 mit Amtszulage	11
A 9	34
A 8	80
A 7	19
Insgesamt	144

Erläuterungen für 2017:

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 7 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde aktualisiert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	10	10	10	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	30	30	30	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Die Stellen für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15
Kapitel 1522

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
12,82	12,82	12,82	12,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
847	810	829	901

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	1	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	2	2	2	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
	5	5	5	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Erläuterungen für 2017 und 2018:

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/in	1
A 15 Direktor/in	1
A 13 Rätin, Rat	2
Zusammen	4

Einzelplan 15
Kapitel 1524

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
95,02	95,34	94,67	91,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Luchsprojekt)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	1,00	VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Abbau der Personalzuwächse*	0,33
- sonstige	0,00	- Risikominderung für Tarifabschluss*	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgänge	<u>0,33</u>
		* inkl. der Abzüge für Kapitel 1522, 1525, 1526	
bleibt Zugang	0,67		

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Abbau der Personalzuwächse*	0,32
- sonstige	0,00	- Risikominderung für Tarifabschluss*	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgänge	<u>0,32</u>
		* inkl. der Abzüge für Kapitel 1522, 1525, 1526	
bleibt Abgang	-0,32		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
5.190	5.152	5.029	4.944

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	14	14	14	Amtfrau, Amtmann
	21	21	21	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Erläuterungen für 2017 und 2018:

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-rätin	2
A 12 Amtsrat/-rätin	2
A 11 Amtmann/-frau	13
Zusammen	20

Einzelplan 15
Kapitel 1525

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Nationalpark Wattenmeer

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
40,70	40,70	38,70	33,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Umsetzung EEG, Offshore Windenergie)
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Umweltbildung, nachhaltige Entwicklung)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE (Umweltbildung)	1,00		
- VZE aus Verlagerungen (aus Kap. 1555)	1,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
bleibt Zugang	2,00		

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde verändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE (Umsetzung EEG, Windenergie)	1,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
bleibt Zugang	1,00		

Für die ursprünglich bis zum 31.12.2017 befristete VZE für die Umsetzung EEG, Offshore Windenergie ist eine Verlängerung um ein Jahr bis zum 31.12.2018 vorgesehen (siehe HV Nr. 2), daher wurde sie für das Jahr 2018 als Zugang ausgewiesen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.706	2.640	2.649	2.208

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 14	4	4	4	Oberrätin, Rat
A 13	3	3	3	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtsfrau, Amtmann
A 9	1	1	0	Inspektorin, Inspektor
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	12	12	11	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Zugänge: Stellen

Bes.-Gr. A 9
(Inspektorin/Inspektor) 1 neu

Abgänge: keine

Bleibt Zugang: 1

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 14 Oberrätin/Oberrat	3
A 13 Rätin/Rat	3
Zusammen	7

Erläuterungen für 2018:

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 14 Oberrätin/Oberrat	3
A 13 Rätin/Rat	3
Zusammen	7

Einzelplan 15
Kapitel 1526

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Biosphärenreservat Elbtalaue

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
17,00	18,00	15,00	13,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Naturdynamikflächen)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	3,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>3,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
bleibt Zugang	3,00		

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde ergänzt.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>1,00</u>
bleibt Abgang	-1,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.053	1.095	984	880

Einzelplan 15
Kapitel 1526

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 15	0	0	0	Direktorin, Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtsfrau, Amtmann
	5	5	5	zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017 und 2018:

Von den Planstellen entfallen auf den technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 14	1
A 13	1
zusammen	3

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
B 5	1	1	1	Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
B 2	3	3	3	Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	7	7	7	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15 ³⁾	33	33	33	Direktorin, Direktor
A 14	38	38	38	Oberrätin, Oberrat
A 13 ^{2) 10) 28)}	34	35	35	Rätin, Rat
A 13 ⁷⁾	16	16	16	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Realschullehrerin, Realschullehrer
A 12 ⁶⁾	41	41	41	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ^{4) 17)}	46	46	46	Amtfrau, Amtmann
A 10	20	20	20	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	3	Inspektorin, Inspektor
A 9 ⁸⁾	5	5	5	Deichvöglerin, Deichvogt
A 8 ⁴⁹⁾	2	2	2	Deichvöglerin, Deichvogt bzw. Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	250	251	251	Zusammen
Leerstellen:				
A 14 ⁹⁾	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁹⁾	3	3	3	Rätin, Rat
A 11 ⁹⁾	1	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 10 ⁹⁾	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 ⁹⁾	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8 ⁹⁾	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	10	10	10	Zusammen

²⁾ 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL.
³⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
⁴⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
⁶⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 80 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
⁷⁾ 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
⁸⁾ 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁹⁾ kw
¹⁰⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Neuaufstellung Landschaftsprogramm)
¹⁷⁾ 0,5 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers infolge ZV II.
²⁸⁾ 1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
⁴⁹⁾ 1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen:

Keine Zu- und Abgänge

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen:

Zugänge: keine

Abgänge: Anzahl

A 13 (Rätin, Rat) 1 Infolge Vollzugs des HV Nr. 10

Bleiben Abgänge: 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde vollzogen.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.		2018	2017	2016
B 2	Abteilungsdirektor/-in	1	1	1
A 16	Ltd. Direktor/-in	6	6	6
A 15	Direktor/-in	18	18	18
A 14	Oberrat/-rätin	33	33	33
A 13	Rat/Rätin	20	21	21
A 13	Oberamtsrat/-rätin	14	14	14
A 12	Amtsrat/-rätin	36	36	36
A 11	Amtmann/-frau	43	43	43
A 10	Oberinspektor/-in	14	14	14
A 9	Inspektor/-in	0	0	0
A 9	Deichvogt/-vögtin	1	1	1
A 8	Deichvogt/-vögtin	2	2	2
A 7	Obersekretär/-in	1	1	1
Zusammen		189	190	190

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellen:

Bes.-Gr.		2018	2017	2016
A 13	Rat/Rätin	1	1	1
A 11	Amtmann/-frau	0,5	0,5	0,5
A 8	Deichvogt/-vögtin	1	1	1
Zusammen		2,5	2,5	2,5

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz



Vorwort zum Einzelplan 17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz ist eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde und nur an Gesetz und Recht gebunden.

Sie kontrolliert die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr.

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragte für den Daten- schutz - budgetiert	—	66	—	—	66	3.030	630	
	Summe 2017	—	66	—	—	66	3.030	630	
	Summe 2016	—	66	—	—	66	2.433	473	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+597	+157	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	3.701	-3.635	-2.907	-728	748
—	—	15	26	3.701	-3.635	-2.907	-728	748
—	—	15	52	2.973	—			—
—	—	—	-26	+728				+748

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragte für den Daten- schutz - budgetiert	—	66	—	—	66	3.368	628	
	Summe 2018	—	66	—	—	66	3.368	628	
	Summe 2017	—	66	—	—	66	3.030	630	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+338	-2	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	4.037	-3.971	-3.635	-336	—
—	—	15	26	4.037	-3.971	-3.635	-336	—
—	—	15	26	3.701	—			748
—	—	—	—	+336				-748

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
EINNAHMEN							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		65	65	65	92
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
AUSGABEN							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.302	2.973	2.388	1.464
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	388
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	66	57	45	38
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	176	148	75	117
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	1	—
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	83	83	75	75
518 10-4	011	Mieten und Pachten	— 748 —	246	246	210	209
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	1	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	28	13
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	93	123	83	67
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	15	21
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	26	26	52	52

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1701Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Die LfD ist als von der Landesregierung unabhängige oberste Dienstbehörde nur an Recht und Gesetz gebunden und kontrolliert gemäß § 22 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 22 Abs. 1 und 3 ist ein Schulungszentrum (Datenschutzinstitut Niedersachsen) eingerichtet.

Zielsetzung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist Teil der Würde und Persönlichkeit des Menschen und zugleich elementare Funktionsbedingung eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Es sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag der LfD ist es, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und seiner Beachtung einzufordern.

Leitbild:

- Wir engagieren uns für Grundrechtsschutz.
- Wir beraten und informieren.
- Wir fördern datenschutzfreundliche Technologien.
- Wir stellen uns technischem und gesellschaftlichem Wandel.
- Wir arbeiten kompetent, bürgernah und serviceorientiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben der LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung und Beratung von Verwaltungen, von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Darüber hinaus begleitet die LfD Automatisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmittelteil unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher, organisatorischer, verfahrensmäßiger oder der auf die Anforderungen der Datensicherheit bezogenen Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten über die einzelne Kontrolle hinaus. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

Wirkungsziele:

- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Automatisierungsvorhaben.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Entwicklung und Erprobung datenschutzfreundlicher und praxisnaher Lösungen, Verbreitung der Ergebnisse im Internetangebot der LfD sowie durch Herausgabe von Checklisten und Handlungsanleitungen.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen sowie Entwicklung gemeinsamer Konzepte zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Hohe Beschäftigung durch umfassende Auslastung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Interne Ziele:

- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und –schwerpunkte mit Zielvereinbarungen.
- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (Delegation der Fach- und Ressourcenverantwortung, interne Budgetierung).

Externe Ziele:

- Offensive und bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch den Ausbau des Internetangebotes, das Öffnen neuer Kommunikationskanäle (z. B. Mitwirkung bei Tagen der offenen Tür, allgemeine Veranstaltungen mit Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung) sowie eine Verbreiterung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch gemeinsame Projekte, regelmäßige Erörterungen aktueller Problemstellungen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	Stück	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(IST)	(IST)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Datenschutz	53.218 48.023 Stunden	90,46 90,14 pro Stunde	4.814.097 4.328.775	38.971 Stunden	87,19 pro Stunde	31.090 Stunden	76,71 pro Stunde	35.958 Stunden	85,66 pro Stunde
Informationsfreiheit	302 242	109,29 102,62	33.006 26.439	3.871	91,33	226	888,28	3.931	88,96
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	40 Tage	6.426 5.967 pro Tag	257.057 238.769	35 Tage	5.292 pro Tag	35 Tage	3.384 pro Tag	35 Tage	3.931 pro Tag
Gesamtsumme			5.104.160 4.593.983						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtausgaben	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Datenschutz im öffentl. Bereich	2.922.685 2.629.782	0 0	2.922.685 2.629.782
Datenschutz im Nicht-öffentl. Bereich	1.932.412 1.739.993	41.000 41.000	1.891.412 1.698.993
Informationsfreiheit	31.032 26.439	0 0	31.032 26.439
Schulungen im Datenschutzinstitut Nieder- sachsen	282.057 263.769	25.000 25.000	257.057 238.769
Summe	5.168.186 4.659.983	66.000 66.000	5.102.186 4.593.983
Davon empfangene Abgeordnete aus anderen Geschäftsbereichen	126.853 125.448	0 0	126.853 125.448
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.041.333 4.534.535	66.000 66.000	4.975.333 4.468.535
Haushaltsausgleich	0	0 0	0
Gesamtsumme	5.041.333 4.534.535	66.000 66.000	4.975.333 4.468.535

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	66			65									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge				1									
= Erträge	66												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.508						3.302						206
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	903												903
- sonstige Personalaufwendungen	29												29
= Personalaufwendungen	4.440												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	78								78				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	54								54				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	370								370				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	73								73				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26								26				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	601												
= Aufwendungen	5.041												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-4.975												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.975												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5									52				-52
- Investitionen der Hauptgruppe 8											15		-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		66	0	0	0	3.302	653	0	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0		66	0	0	0	3.302	653	0	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2017 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.		
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	66			65									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge				1									
= Erträge	66												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.095					2.973							122
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	798												798
- sonstige Personalaufwendungen	26												26
= Personalaufwendungen	3.919												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	75							75					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	53							53					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	370							370					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	77							77					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	41							41					
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	616												
= Aufwendungen	4.535												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-4.469												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.469												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5								40					-40
- Investitionen der Hauptgruppe 8										15			-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		66	0	0	2.973	656	0	0	15	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0		66	0	0	2.973	656	0	0	15	0		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
50,25	45,25	35,60	28,65

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2017 2018	2016	+-% Veränderungen zu 2016	Bemerkungen
----------	--------------	------	------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz im öffentlichen Bereich
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	7%	5 %	+2%	
Kontrolle	20%	18 %	+2%	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	53%	59 %	-6%	
Information für die Öffentlichkeit	18%	16 %	+2%	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	2%	2 %	0%	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	28	28		
Entgeltfreie Veranstaltungen	6,5	3,5		
Externe Veranstaltungen	5,5	3,5		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit der LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung der LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	205	—	—	205
2018	205	—	—	205
2019	215	—	36	251
2020	215	—	48	263
2021	215	—	48	263
2022 ff.	2.750	—	616	3.366
Summe	3.805	—	748	4.553

Zu 812 10

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Ausstattung IT-Labor	15	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	66	66	
		Summe der Einnahmen		66	66	66	
		4 Personalausgaben	—	3.368	3.030	2.433	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	748	628	630	473	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	52	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	748	4.037	3.701	2.973	
		Zuschuss	—	3.971	3.635	2.907	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	66	66	
		Summe der Einnahmen		66	66	66	
		4 Personalausgaben	—	3.368	3.030	2.433	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	748	628	630	473	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	52	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	748	4.037	3.701	2.973	
		Zuschuss	—	3.971	3.635	2.907	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz



Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
50,25	45,25	35,60	28,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	9,65
Summe Zugänge	9,65
bleibt Zugang	9,65

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- neue VZE	5,00
Summe Zugänge	5,00
bleibt Zugang	5,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.302	2.973	2.388	1.851

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 7	1	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 3 ⁷⁾	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	3	3	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Ministerialrat/-rätin
A 15	3	2	-	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	11	9	8	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	4	Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁵⁾	15	14	13	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	1	1	-	Amtmann/-männin/-frau
	<u>43</u>	<u>39</u>	<u>33</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 ²⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

- ¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
²⁾ kw.
⁵⁾ 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
⁷⁾ 1 (-) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Ober- rat/-rätin)	3 neu
Bes.-Gr. A 13 (Ober- amtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 12 (Amts- rat/-rätin, Hauptkom- missar/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amt- mann/-männin/-frau)	1 neu
Zusammen	<u>6</u>

Hebung:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direk- tor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt (1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 2 und B 5.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wird neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direk- tor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 14 (Ober- rat/-rätin)	2 neu
Bes.-Gr. A 12 (Amts- rat/-rätin, Hauptkom- missar/-in)	1 neu
Zusammen	<u>4</u>

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplanes in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan 20 sind die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Es finden sich im Kapitel 20 11 die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). Das Kapitel 2098 betrifft die Baumaßnahmen in Landesliegenschaften im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II.

Kapitel 2011

S. 8

Kapitel 2098

S. 20

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Sonstige Veränderungen

Keine.

D. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesamtkosten der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Gesamtkosten lt. HPl 2017/2018 = rd. 670 Mio. EUR

2. Vorbehaltsbeträge der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Vorbehaltsbeträge sind diejenigen Kosten, die in künftigen Haushaltsjahren noch zu veranschlagen sind, um die Maßnahmen auszufinanzieren.

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Vorbehaltsbeträge lt. HPl 2017/2018 = rd. 182 Mio. EUR

Epl. 20

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	—	10.048	10.248	—	58.940	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2017	—	200	—	10.048	10.248	—	58.940	
	Summe 2016	—	200	—	7.673	7.873	—	31.428	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	+2.375	+2.375	—	+27.512	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	113.208	—	—	172.226	-161.978	-119.571	-42.407	113.500
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	113.208	—	—	172.226	-161.978	-119.571	-42.407	113.500
78	95.938	—	—	127.444	—	—	—	85.250
—	+17.270	—	—	+44.782	—	—	—	+28.250

Epl. 20

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	—	9.000	9.200	—	58.350	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2018	—	200	—	9.000	9.200	—	58.350	
	Summe 2017	—	200	—	10.048	10.248	—	58.940	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	-1.048	-1.048	—	-590	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	128.550	—	—	186.978	-177.778	-161.978	-15.800	69.500
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	128.550	—	—	186.978	-177.778	-161.978	-15.800	69.500
78	113.208	—	—	172.226	—	—	—	113.500
—	+15.342	—	—	+14.752	—	—	—	-44.000

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	200	—
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	159
121 18-3	811	Ablieferungen des MRVZN Brauel zur Durchführung der Maßnahme bei 712 18 <i>Vgl. K-Vermerk zu 712 18.</i>		—	—	—	137
231 70-1	811	Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		—	—	—	—
356 11-3	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 519 07.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 711 07.</i>		—	—	—	—
356 12-1	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 712 01.</i>		—	—	—	—
381 69-0	891	Zuführung von 03 07 - 981 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		2.000	2.000	4.000	4.662
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65		Hochbaumaßnahmen		(7.000)	(8.048)	(3.673)	(3.668)
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen i.R. des Investitionsprogramms für Ganztagschulen "Zukunft Bildung und Betreuung"		—	—	—	2.203
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		—	—	721	389
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	1.076
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
356 64-4	851	Zuführung von 51 32-919 11		7.000	8.048	2.952	—
381 65-7	891	Zuführung von 14 01 - 981 02		—	—	—	—
A U S G A B E N							
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 11.</i>	—	—	—	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 02-9	811	Energetische Sanierungsmaßnahmen	— 30.000 —	20.000	20.000	—	—
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 11.</i>	—	—	—	—	—
712 01-7	811	Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 12.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 356 12

Zuführung für die Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg.

Zu 381 69

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Zu 332 64

Zuweisungen der Stadt Hamburg für den Neubau des Staatsarchivs Stade, gemeinsames Grundbuch- und Grundaktenarchiv mit Hamburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 333 64

Zuweisungen für die Baumaßnahmen Kooperative Leitstelle der PD Oldenburg und der PD Lüneburg von der Großleitstelle Oldenburger Land bzw. vom LK Lüneburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 346 64

EU – Strukturfondsmittel (Ziel Konvergenz) für die Baumaßnahme der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 356 64

Zuführung für die Baumaßnahmen „Herrichten von Gebäudeteilen der ehem. Winkelhausen-Kaserne für die Unterbringung der Studienseminare sowie der Landesschulbehörde Osnabrück“. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 711 02

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	10.000	10.000
2019	—	—	10.000	10.000
2020	—	—	10.000	10.000
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	30.000	30.000

Zu 711 07

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07).

Zu 712 01

Schadstoffsanierung und Rückbaumaßnahme des Finanzamts Oldenburg, 91er Straße, voraussichtliche Gesamtkosten ca. 15,5 Mio. EUR.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
712 18-1	811	Maßregelvollzugszentrum (MRVZN), Standort Brauel, Neubau Erweiterungsgebäude <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 18.</i>	—	—	—	—	137
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen, Vergleichen und Insolvenzverfahren bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 64.</i>	—	—	—	—	1.014
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Durchführung von Hochbaumaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 712 20.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(69.500) (66.600) (85.250)	(153.778)	(137.626)	(95.944)	(104.992)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— — 4.486	58.350	58.940	31.428	35.205
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	78	78	78	78
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— — 9.860	21.900	21.660	16.508	13.104
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	69.500 66.600 70.904	73.450	56.948	47.930	55.393
812 64-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.213
821 64-9	811	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
881 64-1	811	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
916 64-0	861	Abführungen an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
TGr. 68		Energetische Sanierung landeseigener Gebäude	(—)	(—)	(—)	(2.500)	(3.894)
519 68-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—	—
711 68-1	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	2.500	3.894
712 68-8	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2016	2017	2018	2019 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Allgemein	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen	-	-	-	-	-	58.940	58.350	-	
2		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung	-	-	-	-	-	21.660	21.900	-	
3		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
4	LT	Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. LT - Grundinstandsetzung und Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	52.800	45.000	7.000	800	-	
5	StK	Neubau Staatsarchiv Stade, gemeinsames Grundbuch- u. Grundaktenarchiv mit Hamburg	404	18.624	438	19.466	19.466	-	-	-	Mitfinanzierung durch Hamburg (bei 332 64). Die Kosten haben sich verringert.
6	MI	Erweiterung der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) 2. BA	-	-	-	20.000	-	-	100	19.900	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
7		Museumsprojekt Gedenkstätte Friedland, Sanierung Bahnhof, Errichtung Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum	-	-	-	9.000	9.000	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
8		PD Oldenburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	12.819	386	13.205	13.205	-	-	-	Mitfinanzierung durch Oldenburg (bei 333 64).
9		PD Lüneburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	7.100	-	7.100	6.985	48	67	-	Mitfinanzierung durch Lüneburg (bei 333 64).
10		Polizeiinspektion Wilhelmshaven, Umbau	2.685	17.655	995	21.335	21.195	140	-	-	
11		Polizeiinspektion Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	462	5.623	255	6.340	6.340	-	-	-	
12		Polizeiinspektion Lingen, Neubau	90	9.911	747	10.748	10.748	-	-	-	
13		PK Bramsche, Umbau und Erweiterung	-	4.051	217	4.268	4.268	-	-	-	
14		Polizeiinspektion Cloppenburg, Umbau und Erweiterung	-	7.443	-	7.443	7.000	200	243	-	Kosten Teil 1 (1,69 Mio. EUR) und Teil 3 (0,4 Mio. EUR) sind im Epl. 03 veranschlagt.
15		LKA Niedersachsen, Verbesserung der Unterbringung	-	66.200	7.000	73.200	45.000	7.000	15.400	5.800	
16		PI Gifhorn, Ergänzungsneubau	250	6.040	215	6.505	1.000	3.000	2.272	233	Die Kosten haben sich erhöht.
17		PD Hannover, Errichtung einer Raumschießanlage für den Bereich Hannover und Leitstelle, 1. Teilabschnitt	-	-	-	26.700	200	1.000	3.000	22.500	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
18		PD Hannover, Errichtung einer Raumschießanlage für den Bereich Hannover und Leitstelle, 2. Teilabschnitt	-	-	-	9.000	-	-	100	8.900	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
19	MF	Finanzamt Osnabrück-Land, Herrichtung von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	674	9.696	1.070	11.440	11.160	280	-	-	Die Kostengliederung hat sich geändert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2016	2017	2018	2019 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
20		Finanzamt Oldenburg, Auslagerung der Unterbringung.	-	-	-	14.551	4.551	6.000	4.000	-	
21		Finanzamt Stade, Neubau	-	-	-	22.000	-	-	100	21.900	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
22		Parkhaussanierung Finanzamt Göttingen	-	-	-	3.850	100	1.000	2.250	500	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
23		Parkhaussanierung Finanzamt Hannover-Süd	-	-	-	3.650	100	1.000	2.050	500	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
24	MS	MRVZN, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	883	30.891	1.326	33.100	33.100	-	-	-	
25		Landesbildungszentrum für Blinde Hannover, Sanierung	-	3.850	-	3.850	3.850	-	-	-	
26		Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	9.120	277	9.397	700	1.000	3.000	4.697	
27	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	29.253	4.314	33.567	33.567	-	-	-	Die Kosten haben sich erhöht.
28		Sanierungsmaßnahmen an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	-	7.928	72	8.000	8.000	-	-	-	
29		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sanierung Biblioteca Augusta und Errichtung Servicegebäude, 1. BA	-	-	-	10.500	-	100	1.000	9.400	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
30		Oldenburgisches Staatstheater, Brandschutzmaßnahmen	-	10.126	-	10.126	1.242	3.000	3.019	2.865	
31		Oldenburgisches Staatstheater, Sanierungsmaßnahmen Kleines Haus	-	-	-	3.390	-	100	2.800	490	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
32		Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen	-	-	-	6.030	100	1.200	4.730	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
33	MK	Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt	180	4.381	899	5.460	5.339	121	-	-	Mitfinanzierung EU-Mittel (bei 346 64).
34		Landesschulbehörde Braunschweig, Herrichtung und Sanierung des ehem. Kreiswehrrersatzamtes	-	-	-	9.000	800	3.200	4.000	1.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
35		Studienseminare Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	-	-	-	8.340	2.752	3.048	2.000	540	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung durch LFN (bei 356 64).
36		Landesschulbehörde Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	-	-	-	11.450	200	5.000	5.000	1.250	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung durch LFN (bei 356 64).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmen- bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2016	2017	2018	2019 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
37	MW	Erweiterungsbau der Straßenmeisterei Bassum	-	3.652	37	3.689	3.689	-	-	-	
38		Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	-	-	-	8.500	-	-	100	8.400	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU- Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
39		Kostenerstattung für BU im gemeins. DG BGR u. LBEG	-	-	-	-	-	78	78	-	
40		Zuweisungen für GNUE im gemeins. DG BGR u. LBEG	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	ML	Neubau des Veterinärinstituts Oldenburg (LAVES)	813	35.656	800	37.269	34.544	2.041	684	-	
42		Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Ersatzneubau für Gebäude III	-	5.906	-	5.906	700	3.000	2.000	206	
43		LAVES, Institut für Bedarfs- gegenstände in Lüneburg, Sanierungsmaßnahmen Dige- storien und Lüftung	-	-	-	3.024	200	1.200	1.624	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU- Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
44		LAVES, Lebensmittelinstitut Braunschweig, Sanierungs- maßnahmen	-	-	-	20.000	-	100	1.000	18.900	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU- Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
45	MJ	Amtsgericht Winsen, Neubau des Grundbuchamtes und Umbau des Altbaus	-	6.136	79	6.215	6.215	-	-	-	
46		JVA Vechta, Neubau der Anstaltsumwehrrung und des Pfortengebäudes	14	7.748	64	7.826	7.826	-	-	-	Die Kostengliederung hat sich geändert.
47		Justizzentrum Osnabrück, 1. BA	1.366	4.475	137	5.978	5.978	-	-	-	
48		Justizzentrum Osnabrück, 2. BA	-	-	-	30.000	-	100	2.500	27.400	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU- Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
49		Sanierung „Graues Haus“ JVA Wolfenbüttel	-	14.873	259	15.132	5.000	3.070	3.162	3.900	
50		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	-	-	-	6.484	700	3.000	2.480	304	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU- Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
51		JVA Vechta, Neubau Küche (Landeskonzept zur Verpflegung im Nds. Justizvollzug), 1. BA	-	-	-	17.200	100	1.000	3.869	12.231	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU- Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
52		JVA Hannover und JA Ha- meln, 2. BA des Landeskon- zepts Küche	-	-	-	10.300	-	-	100	10.200	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU- Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 64

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	440	—	440
2018	—	1.350	—	1.350
2019	—	1.350	—	1.350
2020	—	1.346	—	1.346
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.486	—	4.486

Zu 711 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall 2 Mio. EUR nicht überschreiten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	1.160	—	1.160
2018	—	2.900	—	2.900
2019	—	2.900	—	2.900
2020	—	2.900	—	2.900
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.860	—	9.860

ERLÄUTERUNGEN

Zu 712 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten (Teil 2 der Gesamtkosten) im Einzelfall 2 Mio. EUR überschreiten und damit die Aufstellung einer Haushaltsunterlage – Bau – gem. § 24 bzw. Ausführungsunterlage – Bau – gem. § 54 LHO erforderlich wird.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	50.240	11.400	— —	61.640
2018	29.800	22.750	7.300 —	59.850
2019	22.000	19.000	19.100 6.000	66.100
2020	—	17.754	19.000 19.500	56.254
2021	—	—	21.200 22.000	43.200
2022 ff.	—	—	— 22.000	22.000
Summe	102.040	70.904	66.600 69.500	309.044

Zu 812 64

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		Baumaßnahmen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 69.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(4.000)	(1.024)
519 69-1	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	652
711 69-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	249
712 69-6	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	2.000	2.000	4.000	123
916 69-0	861	Abführungen an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
TGr. 70		Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>	(—) (16.900) (—)	(11.200)	(12.600)	(25.000)	(5.613)
519 70-5	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	3.781
711 70-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 12.900 —	7.200	6.600	10.000	363
712 70-0	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 4.000 —	4.000	6.000	15.000	1.469
<u>Abschluss Kapitel 2011</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				200	200	200	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				9.000	10.048	7.673	
Summe der Einnahmen				9.200	10.248	7.873	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			— — 4.486	58.350	58.940	31.428	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	78	78	78	
7 Baumaßnahmen			69.500 113.500 80.764	128.550	113.208	95.938	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			69.500 113.500 85.250	186.978	172.226	127.444	
Zuschuss				177.778	161.978	119.571	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 712 69

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	2.000	—	—	2.000
2018	2.000	—	—	2.000
2019	2.000	—	—	2.000
2020	2.000	—	—	2.000
2021	2.000	—	—	2.000
2022 ff.	6.000	—	—	6.000
Summe	16.000	—	—	16.000

Zu Titelgruppe 70

Die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert eine bauliche Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu 711 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	6.700	6.700
2019	—	—	5.400	5.400
2020	—	—	800	800
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	12.900	12.900

ERLÄUTERUNGEN

Zu 712 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	4.000	4.000
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.000	4.000

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 82		Baumaßnahmen des MWK (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.229)
712 82-0	811	Sanierung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	—	—	—	—	2.229
883 82-0	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 83		Baumaßnahmen des MK (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(906)
711 83-2	811	Infrastrukturprogramm in den staatlichen Schulen	—	—	—	—	—
712 83-9	811	Erweiterung und Umbau des NIG Bad Bederkesa	—	—	—	—	906
883 83-8	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 84		Baumaßnahmen des ML (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(171)
712 84-7	811	Modernisierungsmaßnahmen des LAVES Oldenburg	—	—	—	—	171
883 84-6	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 2098							
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 2098

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 2098 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 2098 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)*	bis zu	270.000 Euro
TGr. 71 bis 75 (Landesmaßnahmen)*	bis zu	32.500.000 Euro
TGr. 81 bis 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	25.730.000 Euro

* Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Zu Titelgruppe 82

	Gesamtkosten
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	8.234.000 EUR

Zu Titelgruppe 83

	Gesamtkosten
Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“ in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.	30.000 EUR
NIG Bad Bederkesa	9.000.000 EUR

Zu Titelgruppe 84

	Gesamtkosten
LAVES Oldenburg	3.500.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.000	10.048	7.673	
		Summe der Einnahmen		9.200	10.248	7.873	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	— 4.486	58.350	58.940	31.428	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	78	
		7 Baumaßnahmen	69.500 113.500 80.764	128.550	113.208	95.938	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	69.500 113.500 85.250	186.978	172.226	127.444	
		Zuschuss		177.778	161.978	119.571	



Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2016



**Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

Vom 15. September 2016
(Nds. GVBl. S. 185)

Artikel 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2016

Das Haushaltsgesetz 2016 vom 17. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 413) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Zahl „28 690 706 000“ durch die Zahl „29 248 706 000“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält die als **Anlage** beigefügte Fassung.
3. Die Einzelpläne werden nach Maßgabe der Nachträge zu den Einzelplänen geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Hannover, den 15. September 2016

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages

Bernd Busemann

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan Weil

Gesamt

Haushaltsjahr 2016

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	68	—	—	68	40.450	
02	Staatskanzlei	—	1.195	985	—	2.180	30.906	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	63.981	21.901	1.082	86.964	1.254.668	
04	Finanzministerium	—	68.940	186.705	4	255.649	654.196	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	20.346	1.273.194	207.254	1.500.794	112.956	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	23.428	202.716	180.678	406.822	66.678	
07	Kultusministerium	—	9.811	2.525	18.543	30.879	4.486.776	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	13.349	97.108	34.571	145.028	206.956	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.350	37.271	18.699	33.727	95.047	115.917	
11	Justizministerium	—	446.155	2.691	—	448.846	734.177	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	22.833.200	592.572	1.859.181	753.472	26.038.425	3.582.726	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.216	
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	93.000	49.185	7.867	80.012	230.064	73.511	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	66	—	—	66	2.433	
20	Hochbauten	—	200	—	7.673	7.873	—	
	neuer Ansatz 2016	22.931.550	1.326.568	3.673.572	1.317.016	29.248.706	11.375.719	
	alter Ansatz 2016	22.397.550	1.371.568	3.604.572	1.317.016	28.690.706	11.458.217	
	mehr(+)/weniger(-)	+534.000	-45.000	+69.000	—	+558.000	-82.498	

plan

Haushaltsjahr 2016

übersicht

Ausgaben						2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungs Ausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
4.789	8.664	—	772	—	54.675	-54.607	525	01
9.577	5.258	—	3.919	3.057	52.717	-50.537	3.119	02
812.308	973.997	—	94.658	48.937	3.184.568	-3.097.604	65.910	03
202.731	2.148	—	7.588	27.793	894.456	-638.807	—	04
44.856	4.101.788	—	443.293	-1.719	4.701.174	-3.200.380	229.459	05
18.894	2.778.132	—	233.656	-8.444	3.088.916	-2.682.094	788.787	06
44.681	1.063.158	—	53.351	-13.730	5.634.236	-5.603.357	29.784	07
100.851	53.985	73.500	133.127	7.295	575.714	-430.686	107.300	08
37.030	148.915	3.119	62.025	11.355	378.361	-283.314	81.432	09
417.132	23.636	2.500	13.084	46.917	1.237.446	-788.600	5.998	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.480.162	4.006.660	—	35.280	-218.335	8.886.493	+17.151.932	20.700	13
1.391	6	—	—	196	14.809	-14.808	—	14
46.035	159.723	31.118	87.214	16.921	414.522	-184.458	103.407	15
473	—	—	15	52	2.973	-2.907	—	17
31.428	78	95.938	—	—	127.444	-119.571	85.250	20
3.252.387	13.326.148	206.175	1.167.982	-79.705	29.248.706	—	1.521.671	
3.371.906	12.566.131	206.175	1.167.982	-79.705	28.690.706	—	1.521.671	
-119.519	+760.017	—	—	—	+558.000	—	—	

B. Finanzierungsübersicht

2016

in Mio. EUR

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Ausgaben			
Ausgaben nach § 1 HG 2016	29.248,7		
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)			
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,1		
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	6,0		
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	29.242,6	
<hr/>			
2. Einnahmen			
Einnahmen nach § 1 HG 2016	29.248,7		
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	480,0		
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-		
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	137,8		
Einnahmen aus Überschüssen	-,-	28.630,9	
<hr/>			
3. Finanzierungssaldo			-611,7
<hr/> <hr/>			
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
1.1 Allgemeine Deckungsmittel			
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)		7.369,6	
1.1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)		6.889,6	
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2016)			-480,0
<hr/>			
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite			
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32		-,-	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,1	0,1	
<hr/>			
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt).....			-479,9
<hr/>			
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen		-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen		-,-	-,-
<hr/>			
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen	137,8		
3.2 Zuführungen an Rücklagen	6,0	-131,8	
<hr/>			
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)			-611,7
<hr/> <hr/>			

C. Kreditfinanzierungsplan

2016
in Mio. EUR

I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	7.369,6
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,0
Summe I	7.369,6
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	6.889,6
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,2
Summe II	6.889,4
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./ Abschnitt II Nr. 1)	480,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./ Abschnitt II Nr. 2)	-0,2
Summe III (Summe I ./ Summe II)	479,8

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Anlass und Ziel des Gesetzes

Die Änderung des Haushaltsgesetzes 2016 berücksichtigt die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 2. bis 4. Mai 2016 und setzt diese im Haushaltsplan 2016 um. Zugleich werden Mehreinnahmen, die im Rahmen der Flüchtlingshilfe - insbesondere aufgrund einer vom Bund vorgesehenen Spitzabrechnung - noch im Jahr 2016 über Umsatzsteuermittel des Bundes fließen, Mehreinnahmen aus Rückzahlungen des VBL-Sanierungsgelds und geringere Ausgaben für Zinsen veranschlagt.

Darüber hinaus wird das Ergebnis der Verbundabrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2016 unter Berücksichtigung der Steuerschätzung und der zu erwartenden zusätzlichen Bundesmittel über eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich bereits in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen.

Die mit der Änderung des Haushaltsgesetzes 2016 eingestellten Mittel dienen im Wesentlichen der Finanzierung der aus der Änderung des Aufnahmegesetzes folgenden Wirkungen sowie der Leistung von Vorauszahlungen auf die den Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 zu zahlenden Kostenabgeltungspauschale.

Im Weiteren werden Mehrausgaben für die Erstattung von Kosten in Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die Tilgung bislang nicht in den Schuldenstand des Landes übernommener Restverbindlichkeiten der NBank und die Verbesserung der Studienqualität veranschlagt.

Die Änderungen des Aufnahmegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich werden im Rahmen eines den Nachtragshaushalt 2016 begleitenden Artikelgesetzes umgesetzt.

2. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen ergeben sich aus den Nachträgen und dem Gesamtplan.

3. Auswirkungen auf die Umwelt, die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen, auf Menschen mit Behinderungen und auf Familien

Derartige Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus der Haushaltsübersicht des Gesamtplans für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung des Nachtragshaushalts 2016.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			6.542.000	6.351.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			1.984.000	1.929.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			600.000	571.000
014	Körperschaftsteuer			572.000	846.000
015	Umsatzsteuer			10.940.000	9.975.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			502.000	545.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			218.000	245.000
	01 insgesamt			21.358.000	20.462.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			327.000	287.000
053	Grunderwerbsteuer			904.000	727.000
054	Kraftfahrzeugsteuer (Gruppierung ab Feb. 2010 aufgehoben)			—	—
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			130.000	134.000
058	Sportwettensteuer			25.000	22.000
059	Feuerschutzsteuer			43.000	39.000
061	Biersteuer			27.000	27.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			1.456.000	1.237.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			5.000	—
	07/08 insgesamt			5.000	—
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			14.200	15.800
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			98.350	105.150
	09 insgesamt			112.550	120.950
	0 insgesamt			22.931.550	21.819.950
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			109.333	109.032
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			453.769	441.009
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			153.344	156.924
	11 insgesamt			716.446	706.965

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			16.453	39.700
122	Konzessionsabgaben			336.542	471.542
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto			—	—
124	Mieten und Pachten			144.891	142.832
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			4.724	4.681
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			1.948	3.064
	12 insgesamt			504.558	661.819
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.797	1.478
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			82.000	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	243
	13 insgesamt			83.797	1.721
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			370	370
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			370	370
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			265	265
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			474	476
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			739	741
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			5	5

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			5	5
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			20.652	20.203
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			20.652	20.203
	1 insgesamt			1.326.568	1.391.825
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.156.000	1.093.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			486.000	383.000
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.702.000	1.536.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			1.639.628	2.119.354
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			64.642	68.955
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			44.495	42.738
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			—	125.000
235	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung			70	80
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.403	1.422
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			100	100
	23 insgesamt			1.750.338	2.357.649

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			90.661	85.388
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	26 insgesamt			90.661	85.388
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.200	21.207
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			151	98.080
	27 insgesamt			1.351	119.287
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			121.810	109.242
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			7.412	6.997
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	28 insgesamt			129.222	116.239
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			3.673.572	4.214.563
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermög. u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			485.000	640.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			-5.000	-40.000
	32 insgesamt			480.000	600.000
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			276.911	452.375
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			721	721
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			98.843	93.262
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			18.543	—
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			395.018	546.358
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			625	625
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			110.002	111.105
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	140.671
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	34 insgesamt			110.627	252.401
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage			82.648	120.945
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage			—	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage			—	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage			—	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			35.998	16.848
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen			19.121	14.913
	35 insgesamt			137.767	152.706
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			188.173	198.345
382	Durchlaufende Posten			5.431	6.319
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			193.604	204.664
	3 insgesamt			1.317.016	1.756.129
	0 - 3 Gesamteinnahmen			29.248.706	29.182.467

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	30.245	30.052
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.132	4.059
	41 insgesamt	—	—	34.377	34.111
42	Bezüge und Nebenleistungen				
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	—	—	1.794	1.788
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	7.175.457	6.996.173
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
425	Vergütungen der Angestellten	—	—	—	—
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	34.112	33.326
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	198.857	204.742
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	500	-68.298	15.948
	42 insgesamt	—	500	7.341.922	7.251.977
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	—	—	2.216	2.181
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	3.172.489	3.000.405
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen, Arbeiter und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	13.271	12.630
	43 insgesamt	—	—	3.187.976	3.015.216
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	274.326	263.068
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1.980	2.640	33.817	32.088
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	459.874	432.155
	44 insgesamt	1.980	2.640	768.017	727.311

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie f. soziale Einrichtungen	—	—	—	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppen 41 bis 44)	—	—	28	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.043	3.071
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	28.208	28.157
	45 insgesamt	—	—	31.279	31.228
46	Globale Mehr- und Minderausgaben f. Personalausgaben				
461	Globale Meherausgaben für Personalausgaben	—	—	12.148	216.655
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	12.148	216.655
	4 insgesamt	1.980	3.140	11.375.719	11.276.498
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- u. Ausrüstungsgegenst., sonst. Gebrauchsgg.	—	—	107.352	103.366
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	54.586	54.143
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	107.277	105.480
518	Mieten und Pachten	88.762	82.595	84.290	62.628
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.486	—	48.320	48.417
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	23.308	23.308
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	2.856	2.908
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	141	21.941	20.651
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	42.879	44.065
527	Dienstreisen	—	—	24.617	24.972
529	Verfügungsmittel	—	—	164	160
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	400	9.321	6.544
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	313.816	305.911
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	7	7
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	326	326
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	15.000	15.000	49.799	38.042
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.500	134.837	129.987
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	170	177
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	2.414	1.797
542	Ausgleichsabgaben	—	—	160	160
546	Sonstige	—	1.285	39.200	37.715
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.402	21.850	746.399	598.699
548	Globale Meherausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	117.650	129.771	1.814.039	1.609.463

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	1	2
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	1	2
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	7	9
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.425.774	1.723.075
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	12.400	14.130
	57 insgesamt	—	—	1.438.181	1.737.214
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	35	35
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	35	35
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	118	119
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	13	13
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	131	132
	5 insgesamt	117.650	129.771	3.252.387	3.346.846
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	3.935.727	3.808.295
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	3.935.727	3.808.295

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	18.953	18.390
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	711	331	75.226	74.841
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.919	83.642	4.788.405	4.323.270
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	3.400	4.550
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	13.410	12.503
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	2.800	—	2.899	75.755
	63 insgesamt	26.430	83.973	4.902.293	4.509.309
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	58.624	26.730
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	150	1.005
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	2.351	2.766
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	61.125	30.501
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	3.193	—	179.987	187.500
676	Erstattungen an Ausland	—	—	137	121
	67 insgesamt	3.193	—	180.124	187.621
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	183.839	153.093
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	382.031	121.145	1.996.419	2.078.067
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	28.690	39.014	49.287	128.724
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	29.438	27.645	874.821	814.424
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen	12.210	20.521	1.009.822	966.656
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	30.019	16.225	53.802	126.320
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	—	—	8.869	9.955
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	482.388	224.550	4.176.859	4.277.239

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	20	20
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	20	20
	6 insgesamt	512.011	308.523	13.326.148	12.882.985
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10.360	500	32.746	24.117
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen (712 - 729)	70.904	94.744	66.930	67.520
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen (731 - 739)	33.000	33.000	73.500	75.000
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen (741 - 759)	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen (761 - 779)	16.347	26.577	32.999	28.484
	7 insgesamt	130.611	154.821	206.175	195.121
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	9.000	—	1.126	1.696
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	31.490	28.100	90.906	122.190
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	40.490	28.100	92.032	123.886
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Grunderwerb	—	1.500	4.675	3.850
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	—	1.500	9.086	8.261
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	150	1.433
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	150	1.433
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	5.000	5.000
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	95	95
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	5.095	5.095
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	13.682	9.540
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.507	1.488
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.764	101.857	166.102	289.445
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	114.759	151.300
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
	88 insgesamt	57.764	101.857	296.050	451.773
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	293.493	354.151	284.725	426.330
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	89.013	83.750	126.750	174.988
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	101.360	112.185	228.506	224.682
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	177.299	191.968	95.588	105.063
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	661.165	742.054	735.569	931.063
	8 insgesamt	759.419	873.511	1.167.982	1.551.511
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	—	—	—	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	—	—	—	—
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	5.791	6.021
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	—	—	160	160
	91 insgesamt	—	—	5.951	6.181
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	1.888	30.740	900
972	Globale Minderausgaben	—	—	-310.000	-282.239
	97 insgesamt	—	1.888	-279.260	-281.339

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	188.173	198.345
982	Durchlaufende Posten	—	—	5.431	6.319
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	193.604	204.664
	9 insgesamt	—	1.888	-79.705	-70.494
	4 - 9 Gesamtausgaben	1.521.671	1.471.654	29.248.706	29.182.467

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			6.287	7.632
012	Innere Verwaltung			12.573	11.914
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			292	192
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			134.015	125.834
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138			78.446	79.639
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			—	—
	01 insgesamt			231.613	225.211
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			26.507	24.787
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			2.793	2.409
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			5.510	5.489
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			33	33
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			34.843	32.718
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			441.105	427.861
056	Justizvollzugsanstalten			3.481	3.481
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			444.586	431.342
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			115.362	110.849
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			149.754	146.401
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			265.116	257.250
	0 insgesamt			976.158	946.521

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			415	405
112	Öffentliche Grundschulen			249	249
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.113	3.113
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			12.324	12.534
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			7.018	7.000
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.300	1.300
	11/12 insgesamt			24.419	24.601
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			423	426
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			219.606	216.712
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			75.765	67.455
139	Sonstige Hochschulaufgaben			20	20
	13 insgesamt			295.814	284.613
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			17.836	24.298
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			9	8
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			17.845	24.306
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	19
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	25
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	51

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.707	2.672
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			42.318	41.465
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			111.703	112.102
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			156.728	156.239
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			15.838	15.312
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			2.100	1.931
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			5.556	5.231
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			249	242
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			23.743	22.716
	1 insgesamt			518.623	512.526
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			1.977	1.895
	21 insgesamt			1.977	1.895
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.228	3.568
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.228	3.568
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			1.300	1.300
233	Wohngeld			75.000	65.000
235	Soziale Einrichtungen			1.101	611
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			37.233	36.500
	23 insgesamt			114.635	103.412

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			24.681	26.012
243	Lastenausgleich			2	2
244	Wiedergutmachung			295	295
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			5.122	5.195
	24 insgesamt			30.100	31.504
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			473.740	473.740
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			16.000	44.719
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			489.740	518.459
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			360	365
262	Jugendsozialarbeit			90	90
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.747	4.595
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			45	40
	26 insgesamt			5.242	5.090
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			18.543	—
	27 insgesamt			18.543	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			633.669	602.613
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			110	125
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			76	76
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			633.855	602.814
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			11.512	11.834
	29 insgesamt			11.512	11.834
	2 insgesamt			1.309.832	1.278.576

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			377	268
312	Krankenhäuser und Heilstätten			111.089	96.339
313	Arbeitsschutz			14.710	13.413
314	Gesundheitsschutz			5.035	4.935
	31 insgesamt			131.211	114.955
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			10	10
	32 insgesamt			10	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			5.729	35.074
	33 insgesamt			5.729	35.074
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes			34.400	36.020
	34 insgesamt			34.400	36.020
	3 insgesamt			171.350	186.059
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			78.323	39.866
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			78.323	39.866
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			39.520	38.440
422	Raumordnung und Landesplanung			101	110
423	Städtebauförderung			30.095	26.646
	42 insgesamt			69.716	65.196
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			148.039	105.062

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			15.470	16.556
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			15.470	16.556
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			45.843	149.033
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			3.520	3.520
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			14.079	13.561
	52 insgesamt			63.442	166.114
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			11.900	11.900
532	Fischerei			—	8.007
	53 insgesamt			11.900	19.907
	5 insgesamt			90.812	202.577
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			519	450
	61 insgesamt			519	450
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			99.191	104.157
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.170	43.170
	62 insgesamt			142.361	147.327
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			190.245	325.245
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			190.245	325.245
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			100	350
	64 insgesamt			100	350
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	23.005
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	23.005
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			3.804	3.876
	68 insgesamt			3.804	3.876
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur			17.653	18.279
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur			—	85.691
	69 insgesamt			17.653	103.970
	6 insgesamt			354.682	604.223
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			83.341	145.894
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			83.341	145.894
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	704.775
742	Eisenbahnen			57	57
	74 insgesamt			182	704.832
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			450	400
	75 insgesamt			450	400
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			86.018	853.171
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			921	1.164
812	Kapitalvermögen			85.775	128.843
813	Sondervermögen			—	—
	81 insgesamt			86.696	130.007
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen			24.535.200	23.250.800
	82 insgesamt			24.535.200	23.250.800
83	Schulden				
831	Schulden			480.107	600.107
	83 insgesamt			480.107	600.107
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			13.518	9.168
	84 insgesamt			13.518	9.168
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			137.767	152.706
	85 insgesamt			137.767	152.706
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			146.300	146.300
	86 insgesamt			146.300	146.300

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			193.604	204.664
	89 insgesamt			193.604	204.664
	8 insgesamt			25.593.192	24.493.752
	0 - 8 Gesamteinnahmen			29.248.706	29.182.467

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	6.415	4.780	314.460	305.595
012	Innere Verwaltung	—	—	91.143	88.178
013	Informationswesen	—	400	48.238	47.510
014	Statistischer Dienst	—	—	21.936	21.357
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	171.978	162.229
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	477.389	463.086
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	500	500
	01 insgesamt	6.415	5.180	1.125.644	1.088.455
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	50	51
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	53	54
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	34.485	12.500	1.227.687	1.203.930
043	Öffentliche Ordnung	—	—	2.509	2.671
044	Brandschutz	—	—	42.096	37.699
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	—	10.716	32.448
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	—	19.539	19.072
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	427.024	406.256
	04 insgesamt	34.485	12.500	1.729.571	1.702.076
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	3.608	18.827	931.620	913.164
056	Justizvollzugsanstalten	—	—	215.165	211.258
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	224.546	209.034
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	400	400	974	474
	05 insgesamt	4.008	19.227	1.372.305	1.333.930
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	576.397	565.199
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	47.986	44.145
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	161.083	152.341
	06 insgesamt	—	—	785.466	761.685
	0 insgesamt	44.908	36.907	5.013.039	4.886.200

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	28.184	27.100	53.742	52.191
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.024.657	1.060.401
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	2.054.158	1.995.374
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	172.829	159.385
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	2.206.400	2.067.629
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	402.409	357.052
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	61.002	66.618
127	Öffentliche berufliche Schulen	800	600	677.581	665.586
128	Private berufliche Schulen	—	—	63.500	62.250
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	225	185.959	153.834
	11/12 insgesamt	28.984	27.925	6.902.237	6.640.320
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	—	—	362.544	360.410
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	402.042	473.199	1.993.611	1.957.176
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	410	478
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	77.179	77.139
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	207.054	198.895
139	Sonstige Hochschulaufgaben	12.500	8.000	11.276	15.068
	13 insgesamt	414.542	481.199	2.652.074	2.609.166
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	10	14
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	31.006	41.916
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	2.055	2.586
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	33.071	44.516
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	—	—	38.813	36.510
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	9.300	12.000	32.335	34.145
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	17.201	16.759
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	—	18.174	15.932
	15 insgesamt	9.300	12.000	106.523	103.346

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	600	600	37.453	35.652
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	300	400	168.365	171.521
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	23.000	28.400	145.392	219.310
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	23.900	29.400	351.210	426.483
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	339.345	66.768	140.487	134.995
182	Musikpflege	1.600	4.260	6.353	5.965
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	—	28.160	27.490
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.492	1.242
187	Sonstige Kulturpflege	300	600	22.011	21.858
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	7.156	6.985
195	Denkmalschutz und -pflege	1.000	1.000	4.206	3.707
199	Kirchliche Angelegenheiten	1.600	—	48.130	46.668
	18/19 insgesamt	343.845	72.628	263.218	254.133
	1 insgesamt	820.571	623.152	10.308.333	10.077.964
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	23.800	23.800	65.479	65.525
	21 insgesamt	23.800	23.800	65.479	65.525
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	22.285	19.649
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	22.285	19.649
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	150.038	130.038
235	Soziale Einrichtungen	27.630	30.030	636.328	189.897
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.600	3.630	32.148	31.255
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	80.268	78.508
	23 insgesamt	31.230	33.660	898.782	429.698

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	29.001	30.672
243	Lastenausgleich	—	—	619	669
244	Wiedergutmachung	—	—	14.626	15.581
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	1.070	640
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	6.703	6.816
	24 insgesamt	—	—	52.019	54.378
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	473.740	473.740
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	5.100	5.112	28.513	55.692
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	5.100	5.112	502.253	529.432
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	7.585	7.585
262	Jugendsozialarbeit	30.156	45.234	16.917	16.917
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	13.479	12.391
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	193.265	44.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	4.284	4.265
	26 insgesamt	30.156	45.234	235.530	85.158
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	51.135	667.182	631.317
	27 insgesamt	—	51.135	667.182	631.317
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	633.669	602.613
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	475	467
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	118.661	116.334
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	6.070	6.080
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	1.834.368	1.781.734
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	56.850	895.900	385.400
	28 insgesamt	—	56.850	3.489.143	2.892.628
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.450	5.385	206.442	317.024
	29 insgesamt	4.450	5.385	206.442	317.024
	2 insgesamt	94.736	221.176	6.139.115	5.024.809

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	262	—	1.575	1.294
312	Krankenhäuser und Heilstätten	120.000	120.000	436.788	411.336
313	Arbeitsschutz	—	—	47.952	46.371
314	Gesundheitsschutz	1.727	1.643	36.891	35.164
	31 insgesamt	121.989	121.643	523.206	494.165
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—
322	Sport	—	—	31.753	31.653
	32 insgesamt	—	—	31.753	31.653
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	39.115	23.137	65.248	94.970
	33 insgesamt	39.115	23.137	65.248	94.970
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	30.680	32.700
	34 insgesamt	—	—	30.680	32.700
	3 insgesamt	161.104	144.780	650.887	653.488
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	83.716	46.105
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	8	8
	41 insgesamt	—	—	83.724	46.113
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	1.000	115.233	113.380
422	Raumordnung und Landesplanung	2.114	876	3.480	2.979
423	Städtebauförderung	45.464	45.463	80.065	56.618
	42 insgesamt	47.578	47.339	198.778	172.977
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	47.578	47.339	282.502	219.090

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	9.000	—	111.853	110.698
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	9.000	—	111.853	110.698
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	64.809	61.446	74.302	178.617
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	900	1.000	8.186	7.193
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	4.413	4.935	108.995	112.051
	52 insgesamt	70.122	67.381	191.483	297.861
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	600	28.703	28.330
532	Fischerei	500	400	1.010	8.715
	53 insgesamt	1.400	1.000	29.713	37.045
	5 insgesamt	80.522	68.381	333.049	445.604
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	616	511
	61 insgesamt	—	—	616	511
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	25.550	82.690	164.755	153.546
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	36.447	39.087	63.240	63.245
	62 insgesamt	61.997	121.777	227.995	216.791
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	15.000	1.080	600
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	2.295	—	469	469
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—
	64 insgesamt	2.295	15.000	1.549	1.069
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	1.500	1.500
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	20.700	—	51.102	52.772
	68 insgesamt	20.700	—	51.102	52.772
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	36.000	34.000	27.748	31.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	48.294	50.279
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	110	4.110	4.996	90.454
	69 insgesamt	36.110	38.110	81.038	171.733
	6 insgesamt	121.102	174.887	363.800	444.376
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	55.400	55.400	341.754	390.426
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	532	532
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	55.400	55.400	342.286	390.958
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	565	565
	72 insgesamt	—	—	565	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	6.000	—	49.732	46.727
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	6.000	—	49.732	46.727

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	125	704.775
742	Eisenbahnen	4.500	3.000	15.850	15.600
	74 insgesamt	4.500	3.000	15.975	720.375
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.292	1.237
	75 insgesamt	—	—	1.292	1.237
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	7 insgesamt	65.900	58.400	409.850	1.159.862
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	85.250	94.744	127.444	120.991
812	Kapitalvermögen	—	—	—	170
813	Sondervermögen	—	—	—	70.000
	81 insgesamt	85.250	94.744	127.444	191.161
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen	—	—	4.037.757	3.887.108
	82 insgesamt	—	—	4.037.757	3.887.108
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.438.348	1.737.383
	83 insgesamt	—	—	1.438.348	1.737.383
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	280.455	264.301
	84 insgesamt	—	—	280.455	264.301
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	160	6.181
	85 insgesamt	—	—	160	6.181
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	—	-62.525	20.207
	86 insgesamt	—	—	-62.525	20.207

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	—	1.888	-267.112	-39.931
	88 insgesamt	—	1.888	-267.112	-39.931
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	193.604	204.664
	89 insgesamt	—	—	193.604	204.664
	8 insgesamt	85.250	96.632	5.748.131	6.271.074
	0 - 8 Gesamtausgaben	1.521.671	1.471.654	29.248.706	29.182.467

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	49	719	437	1.205	51.470	2.520	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	694	6.115	—	6.809	201	3.105	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	3.806	49.218	
0307	Brandschutz	—	1.103	1.690	—	2.793	4.545	3.103	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	645	645	2.160	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	19.139	2.796	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.318	4.804	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	46	2.973	—	3.019	1.504	1.475	
0315	Wiedergutmachung	—	1	27	—	28	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	39.520	—	—	39.520	84.300	11.101	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.997	4.510	—	26.507	1.039.251	131.407	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	1.340	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	1.016	—	1.081	31.414	597.746	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	33	—	—	33	14.216	3.643	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	344	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
18	—	83	-4.772	49.319	-48.114	-48.114	—	3.795
10.362	—	2.264	—	15.932	-9.123	-9.123	—	—
432	—	—	—	53.456	-53.456	-53.456	—	—
2.388	—	29.900	7.036	46.972	-44.179	-44.179	—	—
—	—	—	—	2.160	-1.515	-1.515	—	—
1	—	—	—	21.936	-21.644	-21.644	—	—
—	—	90	—	7.212	-2.210	-2.210	—	—
—	—	—	168	3.147	-128	-128	—	—
14.122	—	—	—	14.122	-14.094	-14.094	—	—
18.508	—	300	—	18.808	-18.808	-18.808	—	—
24	—	1.000	6.209	102.634	-63.114	-63.114	—	—
3.845	—	53.184	38.366	1.266.053	-1.239.546	-1.239.546	—	34.485
43	—	—	—	43	-43	-43	—	—
856.500	—	—	—	857.840	-857.820	-276.220	-581.600	30
40.946	—	2.365	1.930	674.401	-673.320	-673.320	—	27.600
26.600	—	5.100	—	31.750	-31.740	-31.740	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
208	—	372	—	18.439	-18.406	-18.406	—	—
—	—	—	—	344	-344	-344	—	—

Epl. 03

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	neuer Ansatz 2016	—	63.981	21.901	1.082	86.964	1.254.668	812.308	
	alter Ansatz 2016	—	63.981	21.901	1.082	86.964	1.254.668	812.308	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
973.997	—	94.658	48.937	3.184.568	-3.097.604	-2.516.004	-581.600	65.910
392.397	—	94.658	48.937	2.602.968	—			65.910
+581.600	—	—	—	+581.600				—

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 11-1	287	<p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p> <p>Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)</p> <p>Abschluss Kapitel 0326</p> <p>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</p> <p>2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p> <p style="text-align: center;">Summe der Einnahmen</p> <p>5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst</p> <p>6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p> <p>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</p> <p style="text-align: right;">Zuschuss</p>	—	856.300	274.700 119.400	+581.600 +736.900	91.609
				20	20	—	
				—	—	—	
				20	20	—	
			—	1.340	1.340	—	
			30 30	856.500	274.900	+581.600	
			30 30	857.840	276.240	+581.600	
				857.820	276.220	+581.600	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme von Flüchtlingen entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Darüber hinaus werden zur weiteren und schnellen Entlastung der Kommunen für die Jahre 2017 und 2018 Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 281,9 Mio. EUR geleistet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		63.981	63.981	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.901	21.901	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.082	1.082	—	
		Summe der Einnahmen		86.964	86.964	—	
		4 Personalausgaben	—	1.254.668	1.254.668	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	35.065 35.065	812.308	812.308	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30 30	973.997	392.397	+581.600	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.815 30.815	94.658	94.658	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.937	48.937	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	65.910 65.910	3.184.568	2.602.968	+581.600	
		Zuschuss		3.097.604	2.516.004	+581.600	

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	326	—	—	326	25.466	2.710	
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	852	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	13	—	—	13	—	184	
0505	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	75.000	—	75.001	—	202	
0507	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	78.321	78.321	—	—	
0508	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	30.045	30.095	—	240	
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	105	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.363	45	1.411	952	234	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.108	7.446	—	8.554	45.066	27.408	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	8.021	590	—	8.611	20.625	2.944	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.394	170	—	3.564	10.617	1.431	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	101	633.684	—	633.785	7	8	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	3.622	473.802	—	477.424	—	761	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	79	24.582	20	24.681	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	624	14.384	98.823	113.831	95	2.263	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.370	300	—	2.670	9.517	4.797	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	107	4.385	—	4.492	23	268	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	195	255	—	450	—	421	
0574	Familie	—	305	37.233	—	37.538	—	28	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
20	—	124	-8.432	19.888	-19.562	-19.562	—	—
8.631	—	—	—	9.483	-9.483	-9.483	—	—
11.385	—	—	—	11.569	-11.556	-11.556	—	—
150.891	—	—	—	151.093	-76.092	-76.092	—	—
5.395	—	78.321	—	83.716	-5.395	-5.395	—	—
19.571	—	60.090	—	79.901	-49.806	-30.235	-19.571	45.464
21.424	—	—	—	21.529	-21.502	-21.502	—	1.800
—	—	—	225	1.411	—	—	—	—
33.003	—	220	2.628	108.325	-99.771	-99.771	—	23.800
1.928	—	—	—	1.928	-1.928	-1.928	—	—
435	—	701	2.413	27.118	-18.507	-18.507	—	—
121	—	338	1.086	13.593	-10.029	-10.029	—	—
2.593.243	—	—	—	2.593.258	-1.959.473	-1.959.473	—	—
830.055	—	48.737	—	879.553	-402.129	-402.129	—	6.250
28.998	—	—	—	28.998	-4.317	-4.317	—	—
71.854	—	253.196	—	327.408	-213.577	-181.261	-32.316	121.989
6	—	525	361	15.206	-12.536	-12.536	—	—
203.157	—	—	—	203.448	-198.956	-148.956	-50.000	—
33.512	—	1.041	—	34.974	-34.524	-34.524	—	30.156
88.159	—	—	—	88.187	-50.649	-50.649	—	—

Epl. 05

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0591	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	588	—	
	neuer Ansatz 2016	—	20.346	1.273.194	207.254	1.500.794	112.956	44.856	
	alter Ansatz 2016	—	20.346	1.273.194	207.254	1.500.794	112.956	44.856	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlech- terung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	588	-588	-588	—	—
4.101.788	—	443.293	-1.719	4.701.174	-3.200.380	-3.098.493	-101.887	229.459
3.999.901	—	443.293	-1.719	4.599.287	—			229.459
+101.887	—	—	—	+101.887				—

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0508 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62 63/65		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(45.464) (45.464)	79.901	(60.330) (56.493)	(+19.571) (+23.408)	(52.225)
661 62-5	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	19.571	— 2.981	+19.571 +16.590	3.026
		Abschluss Kapitel 0508					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		30.045	30.045	—	
		Summe der Einnahmen		30.095	30.095	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	240	240	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.571	—	+19.571	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	45.464 45.464	60.090	60.090	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45.464 45.464	79.901	60.330	+19.571	
		Zuschuss		49.806	30.235	+19.571	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0508

Allgemeine Erläuterungen:

Im Kapitel 05 08 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung

- städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen,
- des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden,
- der UNESCO-Welterbestätten

Zu Titelgruppe 61/62/63/65

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programm volumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben.

Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Um-schichtung).

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.
Soziale Stadt (Soz St)	Förderung von Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.
Stadtumbau West (StUmb W)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und die in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.
Städtebaulicher Denkmalschutz West (DmSch W)	Förderung von Maßnahmen zur umfangreichen Sicherung und Erhaltung vor allem historischer Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz.
Kleinere Städte und Gemeinden (KlStuG)	Förderung der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge.

Für das Programmjahr 2016 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 650 Mio. EUR aus, davon für die o. a. Programme rd. 475 Mio. EUR. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 47,806 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programme verteilen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

Städtebauförderungsprogramm (Bundesfinanzhilfen)	Anteil Nds.	Kassen- mittelraten 2016	Verpflichtungs- rahmen gesamt 2017-2020	2017	2018	2019	2020
Tranchen (fünfstufig)	100%	rd. 5%	(rd. 95%)	rd. 25%	rd. 30%	rd. 25%	rd. 15%
	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
Gesamt	47.806	2.342	45.464	11.892	14.353	12.012	7.207
davon entfällt auf Programm:							
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	10.005	490	9.515	2.489	3.004	2.514	1.508
Soziale Stadt	13.941	683	13.258	3.468	4.185	3.503	2.102
Stadtumbau West	12.811	628	12.183	3.187	3.846	3.219	1.931
Städtebaulicher Denkmalschutz West	4.641	227	4.414	1.154	1.394	1.166	700
Kleinere Städte und Gemeinden	6.408	314	6.094	1.594	1.924	1.610	966

Die einzelnen Programmvolumina bleiben in der Höhe mit insgesamt jeweils 47,806 Mio. EUR für die Jahre 2015 und 2016 gleich. Für das Programm 2016 sind bei der Verteilung über die fünfjährige Laufzeit die tatsächlichen Kassenmittelraten des Vorjahresprogramms berücksichtigt worden, so dass sich hierdurch im Vergleich der einzelnen Haushaltsjahre geringe Rundungsdifferenzen ergeben können.

4. Für 2016 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1.000 EUR	NP in 1.000 EUR	Akt StZ in 1.000 EUR	Soz St in 1.000 EUR	StUmb W in 1.000 EUR	DmSch W in 1.000 EUR	KIStuG in 1.000 EUR
I. Landesmittel für							
1) Förderprogramme 2012 – 2014 (Istbelegung)	15.812	450	3.832	3.908	4.433	1.703	1.486
2) Förderprogramm 2015 (Sollzahl nach HPI 2015)	11.891	0	2.488	3.468	3.187	1.154	1.594
3) Förderprogramm 2016 (Planzahl nach VV 2015, 1. Tranche)	2.342	0	490	683	628	227	314
Landesmittel insgesamt	30.045	450	6.810	8.059	8.248	3.084	3.394
II. Bundesmittel für							
1) Förderprogramme 2012 – 2014 (Istbelegung)	15.812	450	3.832	3.908	4.433	1.703	1.486
2) Förderprogramm 2015 (Sollzahl nach HPI 2015)	11.891	0	2.488	3.468	3.187	1.154	1.594
3) Förderprogramm 2016 (Planzahl nach VV 2015, 1. Tranche)	2.342	0	490	683	628	227	314
Bundesmittel insgesamt	30.045	450	6.810	8.059	8.248	3.084	3.394

Zu 661 62

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Städtebaufinanzierung werden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2014 zum Stichtag 01.01.2016 in den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Im Jahr 2015 ist eine Übertragung in den Schuldenbestand des Landes bis auf einen Restbetrag in Höhe von rund 51,887 Mio. Euro, den die NBank derzeit am Geldmarkt finanziert, erfolgt. Eine Übernahme dieser Geldmarktverbindlichkeiten in den Schuldenbestand des Landes ist ohne eine zusätzliche Kreditermächtigung auf Landesseite nicht möglich.

Die aus diesem Grund durch die NBank vorgenommenen Ausschreibungen zur Umwandlung der Geldmarktschulden in Kreditverbindlichkeiten konnten aufgrund unwirtschaftlicher Angebote nicht abgeschlossen werden. Angesichts der aktuellen Marktsituation ist auch nicht damit zu rechnen, dass in nächster Zeit Ausschreibungen der NBank zur Umwandlung der Geldmarktverbindlichkeiten in Kreditverbindlichkeiten wirtschaftlich für das Land abgeschlossen werden können. Aufgrund vertraglicher Regelungen ist die Tilgung der bei der NBank noch bestehenden Verbindlichkeiten durch das Land bis spätestens zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme ausgesetzt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 73/76		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.</i>	(—)	129.489	(115.700) (122.347)	(+13.789) (+7.142)	(118.598)
661 73-2	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	13.789	— 6.647	+13.789 +7.142	7.290
TGr. 74/75		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich.</i> <i>Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind.</i>	(120.000) (120.000)	140.429	(121.902) (143.034)	(+18.527) (-2.605)	(135.126)
661 75-9	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	18.527	— 9.950	+18.527 +8.577	11.285
Abschluss Kapitel 0540							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				624	624	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				14.384	14.384	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				98.823	98.823	—	
Summe der Einnahmen				113.831	113.831	—	
4 Personalausgaben				—	95	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				1.062	2.263	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				777	71.854	+32.316	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				120.150 120.150	253.196	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				121.989 121.989	327.408	+32.316	
Zuschuss					213.577	+32.316	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73/76

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 7 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG i. H. v. 115.700.000 EUR sind nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Zu 661 73

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung werden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Im Jahr 2015 ist eine Übertragung in den Schuldenbestand des Landes bis auf einen Restbetrag in Höhe von rund 51,887 Mio. Euro, den die NBank derzeit am Geldmarkt finanziert, erfolgt. Eine Übernahme dieser Geldmarktverbindlichkeiten in den Schuldenbestand des Landes ist ohne eine zusätzliche Kreditemächtigung auf Landesseite nicht möglich.

Die aus diesem Grund durch die NBank vorgenommenen Ausschreibungen zur Umwandlung der Geldmarktschulden in Kreditverbindlichkeiten konnten aufgrund unwirtschaftlicher Angebote nicht abgeschlossen werden. Angesichts der aktuellen Marktsituation ist auch nicht damit zu rechnen, dass in nächster Zeit Ausschreibungen der NBank zur Umwandlung der Geldmarktverbindlichkeiten in Kreditverbindlichkeiten wirtschaftlich für das Land abgeschlossen werden können. Aufgrund vertraglicher Regelungen ist die Tilgung der bei der NBank noch bestehenden Verbindlichkeiten durch das Land bis spätestens zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme ausgesetzt.

Zu Titelgruppe 74/75

1. Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2014 bis 2016 steht ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 360 Mio. EUR zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen darf, soweit er im Rahmen der Haushaltsführung nicht belegt wird, auch in den folgenden Haushaltsjahren bis 2016 in Anspruch genommen werden.

2. - Investitionsprogramme -

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausrüstung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden – s. TGr. 73/76) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 6 KHG.

Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Aus den Krankenhaus-Investitionsprogrammen bis 2016 ist folgender Finanzierungsbedarf entstanden bzw. zu erwarten:

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser

Haushaltsjahre	für den Verpflichtungsrahmen bis 2013 Tsd. EUR	für den Verpflichtungsrahmen 2014 - 2016 Tsd. EUR	Gesamt Tsd. EUR	davon Landesanteil 60 v.H. Tsd. EUR	davon Kommunalanteil 40 v.H. Tsd. EUR
2016	34.200	84.000	118.200	70.920	47.280
2017	10.700	108.000	118.700	71.220	47.480
2018		84.000	84.000	50.400	33.600
2019		36.000	36.000	21.600	14.400
Summe	44.900	312.000	356.900	214.140	142.760

3. Die Abwicklung der VE für den darlehensfinanzierten Teil des Krankenhausinvestitionsprogramms 2002 nach § 5 (1) 2 Nr. 1 Nds. KHG aF mit einem Investitionsvolumen von 50.000.000 EUR wird fortgeführt. Für entsprechende Annuitätendarlehen werden Aufwendungszuschüsse gewährt (vgl. Titel 661 74 und 663 74).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 661 75

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung werden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Im Jahr 2015 ist eine Übertragung in den Schuldenbestand des Landes bis auf einen Restbetrag in Höhe von rund 51,887 Mio. Euro, den die NBank derzeit am Geldmarkt finanziert, erfolgt. Eine Übernahme dieser Geldmarktverbindlichkeiten in den Schuldenbestand des Landes ist ohne eine zusätzliche Kreditermächtigung auf Landesseite nicht möglich.

Die aus diesem Grund durch die NBank vorgenommenen Ausschreibungen zur Umwandlung der Geldmarktschulden in Kreditverbindlichkeiten konnten aufgrund unwirtschaftlicher Angebote nicht abgeschlossen werden. Angesichts der aktuellen Marktsituation ist auch nicht damit zu rechnen, dass in nächster Zeit Ausschreibungen der NBank zur Umwandlung der Geldmarktverbindlichkeiten in Kreditverbindlichkeiten wirtschaftlich für das Land abgeschlossen werden können. Aufgrund vertraglicher Regelungen ist die Tilgung der bei der NBank noch bestehenden Verbindlichkeiten durch das Land bis spätestens zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme ausgesetzt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 67/68		Erstattung aufgewendeter Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe	(—)	193.265	(143.265) (—)	(+50.000) (+193.265)	(—)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe <i>Übertragbar.</i>	—	187.265	137.265 —	+50.000 +187.265	—
<u>Abschluss Kapitel 0572</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				107	107	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				4.385	4.385	—	
Summe der Einnahmen				4.492	4.492	—	
4 Personalausgaben				—	23	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst				—	268	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	203.157	153.157	+50.000
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	203.448	153.448	+50.000
Zuschuss					198.956	148.956	+50.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0572

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:

- a) Allgemeine Jugendhilfe
- b) Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Zu Titelgruppe 67/68

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach den §§ 89 bis 89 e SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 3 SGB VIII – unbegleitete minderjährige Ausländer).

Anpassung des Ansatzes aufgrund der bundesweiten anhaltenden Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie der Änderung des bundesweiten Verteilverfahrens durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (VerbaKJUVBG) vom 28. 10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S. 1802).

Zu 633 67

Durch die vorsorgliche Ansatzserhöhung soll sichergestellt werden, dass die Erstattungen des Landes im laufenden Jahr zeitnah geleistet werden können und damit eine zusätzliche Belastung der kommunalen Ebene vermieden wird.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.346	20.346	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.273.194	1.273.194	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		207.254	207.254	—	
		Summe der Einnahmen		1.500.794	1.500.794	—	
		4 Personalausgaben	—	112.956	112.956	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	25.062 25.062	44.856	44.856	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.283 36.283	4.101.788	3.999.901	+101.887	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	168.114 168.114	443.293	443.293	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-1.719	-1.719	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	229.459 229.459	4.701.174	4.599.287	+101.887	
		Zuschuss		3.200.380	3.098.493	+101.887	

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Epl. 06

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	12.642	—	12.687	20.936	1.073	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	853	3.657	
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	3.180	—	69.689	72.869	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	340	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	—	2.000	26.474	672	29.146	234	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	129	130.101	—	130.230	4.752	253	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	110.000	110.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	141	—	—	141	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -	—	8	—	—	8	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.680	—	—	1.680	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.643	—	—	1.643	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.340	—	—	2.340	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	621	—	—	621	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.310	—	—	3.310	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	560	—	—	560	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	415	—	—	415	—	—	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.508	—	—	-13.599	12.918	-231	-231	—	—
8.139	—	466	—	13.115	-12.930	-12.930	—	—
7.450	—	173.605	—	181.055	-108.186	-108.186	—	400.682
28.606	—	90	—	29.036	-29.035	-29.035	—	—
1.891	—	217	—	2.108	-2.108	-2.108	—	—
219.607	—	5.573	—	225.414	-196.268	-196.268	—	—
330.330	—	—	—	335.335	-205.105	-187.005	-18.100	15.500
110.000	—	—	—	110.000	—	—	—	20.000
232.188	—	2.987	—	235.175	-235.034	-235.034	—	—
136.897	—	15.829	—	152.726	-152.718	-152.718	—	—
127.826	—	1.537	—	129.363	-127.683	-127.683	—	—
92.811	—	957	—	93.768	-92.125	-92.125	—	—
181.763	—	1.937	—	183.700	-181.360	-181.360	—	—
65.207	—	554	—	65.761	-65.140	-65.140	—	—
239.419	—	3.279	—	242.698	-239.388	-239.388	—	—
20.601	—	390	—	20.991	-20.431	-20.431	—	—
196.919	—	12.899	—	209.818	-209.403	-209.403	—	—
57.994	—	796	—	58.790	-58.787	-58.787	—	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	134	—	—	134	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	160	—	—	160	—	—	
0625	Niedersächsische Technische Hoch- schule (NTH)	—	—	—	—	—	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	36	—	—	36	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	22	—	—	22	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Olden- burg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	927	—	—	927	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landes- betrieb)	—	589	—	—	589	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	36	—	—	36	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	742	—	—	742	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	1.662	—	—	1.662	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.251	—	—	1.251	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.499	1.729	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	45	1	—	46	1.983	590	
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.289	1.987	
0649	Institut f. Vogelforschung -Vogel- warte Helgoland- in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.455	326	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	85	—	88	1.183	237	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek (TIB)	—	—	8.872	315	9.187	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	10.047	—	10.047	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15.394	—	110	—	15.504	-15.370	-15.370	—	—
20.482	—	239	—	20.721	-20.561	-20.561	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
55.786	—	667	—	56.453	-56.417	-56.417	—	—
30.335	—	446	—	30.781	-30.759	-30.759	—	—
48.346	—	502	—	48.848	-47.921	-47.921	—	—
32.738	—	257	—	32.995	-32.406	-32.406	—	—
73.674	—	809	—	74.483	-74.447	-74.447	—	—
48.014	—	324	—	48.338	-47.596	-47.596	—	—
63.664	—	655	—	64.319	-62.657	-62.657	—	—
64.057	—	600	—	64.657	-63.406	-63.406	—	—
4	—	106	641	7.979	-7.139	-7.139	—	—
2	—	53	252	2.880	-2.834	-2.834	—	—
159	—	57	758	8.250	-6.961	-6.961	—	—
—	—	—	186	1.967	-1.746	-1.746	—	—
—	—	—	136	1.556	-1.468	-1.468	—	—
28.738	—	1.000	—	29.738	-20.551	-20.551	—	—
30.554	—	205	—	30.759	-20.712	-20.712	—	90.402

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	5.791	—	5.791	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	200	1	728	3.253	2.099	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	269	610	—	879	5.167	3.417	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	1	493	2.730	784	
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767	
0674	Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	—	221	
0676	Denkmalpflege	—	17	—	—	17	6.400	1.117	
0677	Öffentliche Gärten	—	16	216	—	232	561	87	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	630	—	630	877	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	4.920	—	4.920	4.920	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	560	210	
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	neuer Ansatz 2016	—	23.428	202.716	180.678	406.822	66.678	18.894	
	alter Ansatz 2016	—	23.428	202.716	180.678	406.822	66.678	18.894	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23.615	—	153	—	23.768	-17.977	-17.977	—	69.888
1	—	17	772	6.142	-5.414	-5.414	—	—
3	—	51	1.284	9.922	-9.043	-9.043	—	—
2	—	34	435	3.985	-3.492	-3.492	—	—
6.893	—	738	—	8.424	-8.424	-8.424	—	—
91.159	—	626	—	91.785	-91.785	-91.785	—	179.355
20.959	—	2.061	—	23.241	-23.235	-23.235	—	1.300
446	—	2.750	636	11.349	-11.332	-11.332	—	1.000
1	—	—	55	704	-472	-472	—	—
—	—	—	—	877	-247	-247	—	—
—	—	—	—	4.920	—	—	—	—
60.950	—	80	—	61.800	-61.790	-61.790	—	10.660
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.778.132	—	233.656	-8.444	3.088.916	-2.682.094	-2.663.994	-18.100	788.787
2.760.032	—	233.656	-8.444	3.070.816	—	—	—	788.787
+18.100	—	—	—	+18.100	—	—	—	—

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 82		Qualitätsmittel für Studium und Lehre	(—)	145.600	(127.500) (129.100)	(+18.100) (+16.500)	(63.098)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	145.600	127.500 129.100	+18.100 +16.500	42.813
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129	129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		130.101	130.101	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130.230	130.230	—	
		4 Personalausgaben	—	4.752	4.752	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	253	253	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.500 15.500	330.330	312.230	+18.100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.500 15.500	335.335	317.235	+18.100	
		Zuschuss		205.105	187.005	+18.100	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Mehrbedarf in Höhe von 18.100.000 EUR aufgrund steigender Studierendenzahlen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23.428	23.428	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		202.716	202.716	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		180.678	180.678	—	
		Summe der Einnahmen		406.822	406.822	—	
		4 Personalausgaben	—	66.678	66.678	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.894	18.894	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	387.105	2.778.132	2.760.032	+18.100	
		7 Baumaßnahmen	387.105	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	401.682	233.656	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	401.682	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	-8.444	-8.444	—	
		Zuschuss	788.787	3.088.916	3.070.816	+18.100	
			788.787	2.682.094	2.663.994	+18.100	

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	22.819.000	—	—	—	22.819.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	427.342	2	82.648	509.992	-70.498	670	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.642.000	—	1.642.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	21.241	—	5.431	26.672	—	3.127	
1321	Landesliegenschaften	—	137.614	11	178.349	315.974	3.794	24.370	
1325	Schuldenverwaltung	—	370	107	480.000	480.477	—	1.438.347	
1350	Versorgung	—	2.005	152.206	7.043	161.254	3.649.430	5	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	14.200	4.000	4.855	1	23.056	—	13.643	
	neuer Ansatz 2016	22.833.200	592.572	1.859.181	753.472	26.038.425	3.582.726	1.480.162	
	alter Ansatz 2016	22.299.200	637.572	1.790.181	753.472	25.480.425	3.665.224	1.599.681	
	mehr(+)/weniger(-)	+534.000	-45.000	+69.000	—	+558.000	-82.498	-119.519	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+22.819.000	+22.285.000	+534.000	—
12.500	—	—	-224.037	-281.365	+791.357	+753.859	+37.498	—
3	—	—	—	3	+1.641.997	+1.572.997	+69.000	—
3.920.857	—	1.000	—	3.921.857	-3.861.857	-3.803.427	-58.430	—
15.845	—	3.750	5.431	28.153	-1.481	-1.481	—	20.700
—	—	130	271	28.565	+287.409	+287.409	—	—
—	—	30.000	—	1.468.347	-987.870	-1.107.389	+119.519	—
54.061	—	—	—	3.703.496	-3.542.242	-3.542.242	—	—
3.394	—	400	—	17.437	+5.619	+5.619	—	—
4.006.660	—	35.280	-218.335	8.886.493	+17.151.932	+16.450.345	+701.587	20.700
3.948.230	—	35.280	-218.335	9.030.080	—	—	—	20.700
+58.430	—	—	—	-143.587	—	—	—	—

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		6.542.000	6.639.000 6.351.000	-97.000 +191.000	6.045.596
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		1.984.000	1.923.000 1.929.000	+61.000 +55.000	1.828.832
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		600.000	666.000 571.000	-66.000 +29.000	595.455
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		572.000	400.000 846.000	+172.000 -274.000	699.605
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		10.940.000	10.493.000 9.975.000	+447.000 +965.000	8.943.315
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		189.000	192.000 205.000	-3.000 -16.000	193.076
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		313.000	318.000 340.000	-5.000 -27.000	320.224
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		218.000	271.000 245.000	-53.000 -27.000	271.578
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		327.000	307.000 287.000	+20.000 +40.000	291.594
053 11-2	821	Grunderwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		904.000	850.000 727.000	+54.000 +177.000	715.197
058 11-4	821	Sportwettensteuer		25.000	21.000 22.000	+4.000 +3.000	19.189
<u>Abschluss Kapitel 1301</u>							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				22.819.000	22.285.000	+534.000	
Summe der Einnahmen					22.819.000	22.285.000	+534.000
Überschuss					22.819.000	22.285.000	+534.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Anpassung an die Steuerschätzung vom 2. - 4. Mai 2016 einschließlich zusätzlicher Bundesmittel für flüchtlingsbedingte Ausgaben.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		190.000	235.000 325.000	-45.000 -135.000	—
		A U S G A B E N					
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	-82.498	— —	-82.498 -82.498	-1.592
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		427.342	472.342	-45.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2	2	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		82.648	82.648	—	
		Summe der Einnahmen		509.992	554.992	-45.000	
		4 Personalausgaben	—	-70.498	12.000	-82.498	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	670	670	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12.500	12.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-224.037	-224.037	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	-281.365	-198.867	-82.498	
		Überschuss		791.357	753.859	+37.498	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 122 12

Anpassung an die zu erwartenden Ist-Einnahmen.

Zu 429 11

Anpassung an die Ist-Einnahmen.
Rückerstattung der an die VBL in den Jahren 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder einschließlich des Kapitalertrags.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		260.000	234.000 197.000	+26.000 +63.000	122.794
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		486.000	443.000 383.000	+43.000 +103.000	238.036
Abschluss Kapitel 1310							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.642.000	1.573.000	+69.000	
Summe der Einnahmen				1.642.000	1.573.000	+69.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3	3	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3	3	—	
Überschuss				1.641.997	1.572.997	+69.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Errechnet aufgrund der Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	3.815.827	(3.757.397) (3.665.595)	(+58.430) (+150.232)	(3.607.534)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 15.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	59.653	58.718 57.250	+935 +2.403	60.120
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	3.307.675	3.250.180 3.169.103	+57.495 +138.572	3.056.206
Abschluss Kapitel 1312							
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
Summe der Einnahmen					60.000	60.000	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.920.857	3.862.427	+58.430	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.921.857	3.863.427	+58.430	
Zuschuss				3.861.857	3.803.427	+58.430	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 2. - 4. Mai 2016 sind berücksichtigt worden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 64		Zinsausgaben und Tilgungen <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	1.438.347	(1.557.866) (1.737.382)	(-119.519) (-299.035)	(1.530.460)
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.383.944	1.503.463 1.671.005	-119.519 -287.061	1.540.926
Abschluss Kapitel 1325							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				370	370	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				107	107	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				480.000	480.000	—	
Summe der Einnahmen				480.477	480.477	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.438.347	-119.519	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	30.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	1.468.347	-119.519	
Zuschuss					987.870	-119.519	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 575 61

Anpassung an die zu erwartenden Ist-Ausgaben.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2016 Alt 2016 1000 EUR	Neuer Ansatz 2016 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2016 B) Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		22.833.200	22.299.200	+534.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		592.572	637.572	-45.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.859.181	1.790.181	+69.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		753.472	753.472	—	
		Summe der Einnahmen		26.038.425	25.480.425	+558.000	
		4 Personalausgaben	—	3.582.726	3.665.224	-82.498	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.480.162	1.599.681	-119.519	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.006.660	3.948.230	+58.430	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.700	35.280	35.280	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	20.700	-218.335	-218.335	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.700	8.886.493	9.030.080	-143.587	
		Überschuss	20.700	17.151.932	16.450.345	+701.587	

Mittelfristige Planung Niedersachsen 2016 – 2020

**Niedersächsische
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 wurde
am 19./20. Juni 2016 von der Landesregierung beschlossen.

Die am 2. August 2016 von der Landesregierung beschlossene Ergänzungsvorlage zum
Doppelhaushalt 2017/2018 ist im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt.



Stephan Weil

Peter-Jürgen Schneider

Die „schwarze Null“ steht – der Ausgleich zwischen Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung gelingt Dank solider Finanzplanung

Mit der Mipla 2016 - 2020 führt die Niedersächsische Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, zum Ziel und sichert es nachhaltig ab.

Bereits 2018 – und damit zwei Jahre früher als bisher geplant und nach den Vorgaben des Grundgesetzes gefordert – erreicht Niedersachsen einen Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung.

Das Land hat zum Ende des Planungszeitraums und erstmals in der Geschichte des Landes kein strukturelles Defizit.

Niedersachsen erreicht das Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung durch einen entschlossenen Sanierungskurs und eine vorausschauende Mittelbewirtschaftung. Auch die Entwicklung der Steuereinnahmen und das niedrige Zinsniveau haben den Konsolidierungskurs positiv begünstigt. Gleichzeitig hat das Land aktuelle Entwicklungen im Blick behalten und politischen Handlungsspielraum für eine inhaltliche Priorisierung geschaffen. So mündet der Defizit-Sinkflug bereits 2018 in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern.

Die Bewältigung des Flüchtlingszustroms von der ersten Aufnahme und Unterbringung bis zur erfolgreichen Integration wirkt sich unmittelbar und in erheblichem Maß auf die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landes und der Kommunen aus. Dabei steht außer Frage, dass Schutzsuchende in Niedersachsen die erforderliche Hilfe erhalten und Belastungen der Kommunen abgedeckt werden. Um dies zu erreichen, hat das Land seine Ausgaben enorm aufgestockt.

In 2015 erhielten die Kommunen bereits rund 534 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen – einschließlich der Mittel für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer. In 2016 wird dieser Betrag unter Berücksichtigung einer Vorauszahlung für die Jahre 2017 und 2018, der Erhöhung der Kostenabgeltungspauschale auf 10.000 Euro sowie der Verkürzung des Berechnungszeitraums bereits insgesamt rund 856 Millionen Euro betragen. Hinzu kommen

weitere rund 188 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer. 2017 werden hierfür rund 272 Millionen Euro und 2018 rund 198 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Stand bislang die schnelle und angemessene Unterbringung der Flüchtlinge im Vordergrund, rückt mittlerweile das Ziel der erfolgreichen Integration stärker in den Fokus. Die Landesregierung ist überzeugt: Eine erfolgreiche Integration erfolgt insbesondere über die Sprache. Daher hat sie beschlossen, die Anfang Juli vom Bund zugesagten Mittel der Integrationspauschale weitgehend in eine breit angelegte Sprachförderoffensive fließen zu lassen. Insgesamt werden in den nächsten beiden Jahren für Integration und Sprachförderung mehr als 430 Millionen Euro ausgegeben.

Damit wird Niedersachsen in diesem und den beiden nächsten Jahren zusammen mehr als 4,9 Milliarden Euro für vielfältige Maßnahmen zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms zur Verfügung stellen und so den Weg für eine erfolgreiche Integration ebnen.

Trotz des entschlossenen Sanierungskurses und der stark gestiegenen Ausgaben zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms wird die eingeschlagene Strategie zukunftsweisender Investitionen konsequent fortgesetzt.

Niedersachsen investiert in die Gesundheitsversorgung. Über den Planungszeitraum bis 2020 werden insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro in den Krankenhausbau fließen.

Auch im Bildungsbereich investiert die Landesregierung nachhaltig. Vom weiteren Ausbau im Ganztags schulbereich über die Stärkung der Inklusion hin zu einer 100 Prozent Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen sowie der schulischen Sozialarbeit und Förderung im frühkindlichen und vorschulischen Bereich werden umfangreiche Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt. Allein für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen werden in den beiden kommenden Jahren insgesamt 2.160 neue Lehrerstellen geschaffen. Weitere 160 Stellen werden für das erfolgreiche Sprach- und Integrationsprojekt „SPRINT“ für Jugendliche mit Fluchtgeschichte an den berufsbildenden Schulen eingerichtet.

Weiterhin hat die Landesregierung ein Bauunterhaltungspaket in Höhe von 150 Millionen Euro zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur beschlossen. Diese Gelder fließen in den Erhalt der Landesstraßen, in den Bauunterhalt sowie energetische Sanierungsmaßnahmen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau des bestehenden Sanierungsstaus und dem Erhalt und der Sicherung von Landesvermögen.

Die Kernbotschaft ist eindeutig:

Mit der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2016 - 2020 bildet Niedersachsen einen großen finanzpolitischen Erfolg ab. Trotz großer aktueller Herausforderungen und ohne Verzicht auf notwendige Zukunftsinvestitionen erreichen wir erstmals in der Geschichte des Landes einen Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme, ohne strukturelles Defizit und ohne verbleibende Deckungslücken. Der finanzpolitisch notwendige Dreiklang ist geschafft und die Einhaltung der Schuldenbremse gesichert.

Auch im Ländervergleich ist dies eine bemerkenswerte Leistung, auf die Niedersachsen zurecht stolz sein kann.

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Peter-Jürgen Schneider
Niedersächsischer Finanzminister

Inhaltsübersicht	Seite
Teil I: Mittelfristige Finanzplanung	09
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung	11
2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen	11
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption	13
3.1 Steuereinnahmeentwicklung nach wie vor positiv	13
3.2 Ausgewogener Ausgleich zwischen erfolgreicher Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung	14
Die schwarze „0“ steht - bei der Nettokreditaufnahme...	15
...dem strukturellen Defizit...	16
...und mit Planungsjahren ohne offene Deckungslücken	18
3.3 Neues Bauunterhaltungspaket stärkt die öffentliche Infrastruktur	19
3.4 Flüchtlingssituation: Große Herausforderungen gemeinsam schultern	20
Unterstützung der Kommunen...	20
...wird fortgesetzt und intensiviert: Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016	20
3.5 Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen schafft Transparenz	22
3.6 Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit durch Begrenzung der Ausgabeentwicklung	22
3.7 Verfassungsrechtliche Regelgrenze des Artikels 71 NV und Schuldenbremse werden deutlich eingehalten	24
Die Nettokreditaufnahme steht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV...	24
...und erfüllt gleichsam die Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse	25
3.8 Finanzpolitische Stabilität gesichert	26
3.9 Schuldenquote, Zinssteuerquote und Primärsaldo zeigen Erfolge in der Haushaltskonsolidierung	28
3.10 Steigende Versorgungsausgaben als Herausforderung künftiger Haushalte	31
4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen	33
5. Struktur der Einnahmen	37
5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe	37
5.2 Einnahmen vom Bund	38
5.3 Sonstige Einnahmen	39
5.4 Haushaltsdeckungskredite	39
6. Struktur der Ausgaben	40
6.1 Personalausgaben	40
Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens	40
Umsetzung von Einsparungen im Personalbereich als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts	41
6.2 Sachausgaben	42
6.3 Zinsausgaben	42
6.4 Übertragungsausgaben	43
6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich	43
6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	44
6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes	44
6.6 Investitionsausgaben	46
6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)	48
6.8 Globale Minderausgaben	48

Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung	49
1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung	51
2. Schule, Bildung und Kultur	52
2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen	52
2.2 Ernährungsbezogene Verbraucherbildung - Schulobstprogramm	53
2.3 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern	53
2.4 Kulturförderung	56
2.5 Erwachsenenbildung	56
3. Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen	57
3.1 Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes	57
3.2 Kostenabgeltung an Kommunen	58
3.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	58
4. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	58
4.1 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems	58
4.2 Weitere Inklusionsvorhaben	58
5. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe	59
6. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind	59
7. Krankenhäuser zukunftsfest machen	60
8. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels	60
8.1 Gesundheitsregionen	60
8.2 Soziale Gesundheitswirtschaft	61
8.3 Pflege	61
8.3.1 Wohnen und Pflege im Alter	61
8.3.2 Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum	61
8.3.3 Schulgeldfreiheit gesetzlich absichern	62
8.4 Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen	62
8.5 Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	62
9. Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe	63
9.1 Maßnahmen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe	63
9.2 Beratungsangebot zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung	65
9.3 Bündnis „Niedersachsen packt an“	65
10. Städtebauförderung - Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“	65
11. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds	66
11.1 Regionale Landesentwicklung	66
11.2 Förderperiode 2014 - 2020	67
11.2.1 EFRE- und ESF-Programme	67
11.2.2 ELER-Programm	67
11.2.3 EMFF-Programm	68
12. Sicherheit	68
12.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei	68
12.2 Zukunftsfähige wirtschaftliche Gestaltung der IT-Infrastruktur der Polizei und Verlagerung deren Betriebs zu IT.N	69
12.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden	69
13. Digitalisierung der Landesverwaltung	70
14. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern	70

15.	Wichtige Infrastrukturmaßnahmen	71
15.1	Planungs- und Bauaufgaben für die Straßeninfrastruktur	71
15.2	Landesstraßen	71
15.3	Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen	72
16.	Justiz	72
16.1	Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte - Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz	72
16.2	Verbesserung der Personalausstattung der niedersächsischen Justiz	72
17.	Umweltschutz	72
17.1	Wasserwirtschaft	72
17.2	Altlasten und Gewässerschutz	73
17.3	Naturschutz und Landschaftspflege	73
17.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	74
18.	Hochbau	74

Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern

03	Aufgabenbereich des Ministeriums für Inneres und Sport	76
03.1	Polizei	76
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	76
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	77
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	77
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	78
03.6	Sport	78
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	79
04	Aufgabenbereich des Finanzministeriums	80
04.1	Finanzverwaltung	80
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	80
05	Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	82
05.1	Gesundheit	82
05.2	Jugend und Familie	83
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	85
05.4	Frauen	87
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	87
05.6	Migration und Teilhabe	88
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	89
06	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	90
06.1	Hochschulen	90
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	91
06.3	Kunst und Kultur	92
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	93
07	Aufgabenbereich des Kultusministeriums	95
07.1	Elementarbereich	95
07.2	Schule und Berufsausbildung	95
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	97
08	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	98
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	98
08.2	Arbeit und Qualifizierung	99
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	100
08.4	Straßen	100
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	101
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	102
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	103
09	Aufgabenbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	105
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	105

09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	105
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	107
09.4	Fachverwaltungen	108
11	Aufgabenbereich des Justizministeriums	109
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	109
11.2	Justizvollzug	110
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	110
15	Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz	111
15.1	Wasserwirtschaft	111
15.2	Abfälle und Altlasten	112
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	112
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	113
29	Querschnittsaufgaben	114
29.1	Zentrale Institutionen	114
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	115
29.3	Zinsausgaben	116
29.4	Beamtenversorgung	116
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	117
Teil III: Tabellen und Grafiken		119
1	Finanzierung der Ausgaberrahmen	121
2	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen	122
3	Struktur der Ausgaben	123
4	Grafik Struktur der Verpflichtungen und Ausgaberrahmen	124
5	Übersichten über die Verpflichtungen	
5.1	Struktur der Verpflichtungen	125
5.2	Gemeinschaftsaufgaben	126
5.3	Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen	127
5.4	Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen	129
5.5	Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a.	131
5.6	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) nach Einzelplänen	135
6	Struktur der Einnahmen	137
7A	Grafik Kreditaufnahmen und Schuldendienst	140
7B	Grafik Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	141
8	Steuerschätzung 2016 bis 2020	142
9A	Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020	143
9B	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen 2016 bis 2020	149
10	Übersicht über die Gesamtausgaben	150
11	Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	153
12	Übersicht über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	155
13	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	171
14	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	173

Hinweis: Abweichungen der Summen in den Tabellen durch Rundungen;
Teil II – Aufgabenplanung enthält auch Zahlungen aus Sondervermögen

Abkürzungen:

- RV = bestehende rechtliche Ausgabeverpflichtungen ("Rechtsverpflichtungen")
- NV = durch den Haushaltsplanentwurf erstmalig begründete Ausgabeverpflichtungen ("Neue Verpflichtungen")
- P = Ausgaben ohne rechtliche Verpflichtung ("Prioritäten")
- 0,0 = Betrag unter 50.000 EUR

Teil I

Mittelfristige Finanzplanung

Teil I: Mittelfristige Finanzplanung

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehriährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes sehen eine fünfiährige Finanzplanung vor. Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Er ist von der Regierung zu beschließen und anschließend vorzulegen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Durch die Koppelung mit der Aufgabenplanung (siehe Teil II) werden für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abgestimmt. Damit sollen etwaige Zielkonflikte zwischen inhaltlicher Schwerpunktsetzung und den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mittelfristige Planung (Mipla) folgt dem Gebot des § 50 Abs. 7 Haushaltsgrundsätzegesetz, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete finanzplanerische Maßnahmen zu treffen hat, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz noch größere Bedeutung zu. So verpflichtet Artikel 143 d GG die Länder nun ausdrücklich, ihre Haushalte so aufzustellen, „dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Abs. 3 Satz 5 erfüllt wird.“

Bei der Bewertung der Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellen Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet.

Wachstumsraten des BIP in %	2016	2017	2018 - 2020 (jahresdurchschnittlich)
nominal	3,6	3,3	3,2
real	1,7	1,5	1,5

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor auf einem stabilen Wachstumspfad. Das Bruttoinlandsprodukt stieg in 2015 um 1,7 %. Im Jahr 2014 konnte ein Plus von 1,6 % verzeichnet werden. Ursachen für die positive wirtschaftliche Entwicklung sind deutlich gesunkene Rohstoffpreise, die günstige Wechselkursentwicklung des Euro sowie die nach wie vor starke Binnennachfrage.

Insbesondere die Verbraucher sorgen für positive Wachstumsimpulse. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen im Jahr 2015 um 1,9 %. Dies war der stärkste Zuwachs seit dem Jahr 2000. Bei den staatlichen Konsumausgaben konnte eine Steigerung von 2,8 % verzeichnet werden. Auch die Investitionen legten zu: Im Inland investierten Unternehmen und Staat zusammen 3,6 % mehr in Ausrüstungen als ein Jahr zuvor. Trotz einiger außenwirtschaftlicher Spannungen exportierte die deutsche Wirtschaft 5,4 % mehr Waren als ein Jahr zuvor. Die Importe stiegen um insgesamt 5,7 %.

Die Grundlage für die gute Binnennachfrage bildete die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt. Laut der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2,795 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Dies sind rund 104.000 Arbeitslose weniger als im Jahr 2014. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2015 bei 6,4 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg von 30,17 Millionen auf 30,77 Millionen.

Auch in Niedersachsen blieb die Wirtschaft 2015 auf Wachstumskurs. Der Wert der in Niedersachsen produzierten Güter und Dienstleistungen stieg 2015 gegenüber dem Vorjahr real um 2,1 %. In 2014 konnte ein Wachstum von 1,3 % verzeichnet werden. Auch für 2016 zeichnet sich eine Fortsetzung des Wachstumspfades ab.

Der allgemeine positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich auch auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt ausgewirkt. In Niedersachsen waren 2015 durchschnittlich 256.434 Personen (-4,2 % gegenüber 2014) arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,1 % (2014: 6,5 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um 61.404 oder 2,3 % von rund 2,72 Millionen in 2014 auf rund 2,78 Millionen in 2015.

Im Juli 2016 waren in Niedersachsen insgesamt 257.748 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber Juli 2015 ist die Arbeitslosigkeit um 2.637 bzw. um 1,0 % gestiegen. Die Arbeitslosenquote betrug im Juli 2016 6,1%. Im Ländervergleich belegt Niedersachsen damit unverändert den 5. Platz; hinter Hessen (5,3 %) und vor Schleswig-Holstein (6,1 %).

Nach den hochgerechneten Ergebnissen von Ende Mai 2016 (aktuellster Wert) ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen weiter gestiegen. Die Zahl nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat um 56.800 bzw. 2,0 % auf rund 2,836 Millionen zu.

Das aktuelle Konjunkturbild spricht zudem für eine Fortsetzung der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprognose für die Jahre 2016 und 2017 für Deutschland von einem Wachstum von 1,7 % in 2016 bzw. von 1,5 % im Jahr 2017 aus. Die Frühjahrsprognose der EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass im

Euro-Währungsgebiet das Wachstum voraussichtlich von 1,7 % im Vorjahr auf 1,6 % im laufenden Jahr sinken und sich im Jahr 2017 auf 1,8 % erhöhen wird. Das Wirtschaftswachstum im gesamten Staatenbund liegt der Prognose zufolge bei 2,0 % im vergangenen Jahr, bei 1,8 % in diesem Jahr und 1,9 % im nächsten Jahr.

Zu beachten sind allerdings etwaige negative Folgen aus dem britischen Votum pro EU-Austritt auf die Wirtschaftsentwicklung sowohl im Euroraum als auch in Deutschland. Isoliert betrachtet erscheint eine Abschwächung der Wachstumsaussichten wahrscheinlich, wobei insbesondere die gewachsene Unsicherheit die ohnehin schon geringe Investitionstätigkeit weiter hemmen dürfte. Quantität und Dauer der Effekte lassen sich derzeit jedoch nicht belastbar bestimmen. Die Risiken bezüglich der Realisierung der Wachstumserwartungen haben jedenfalls stark zugenommen.

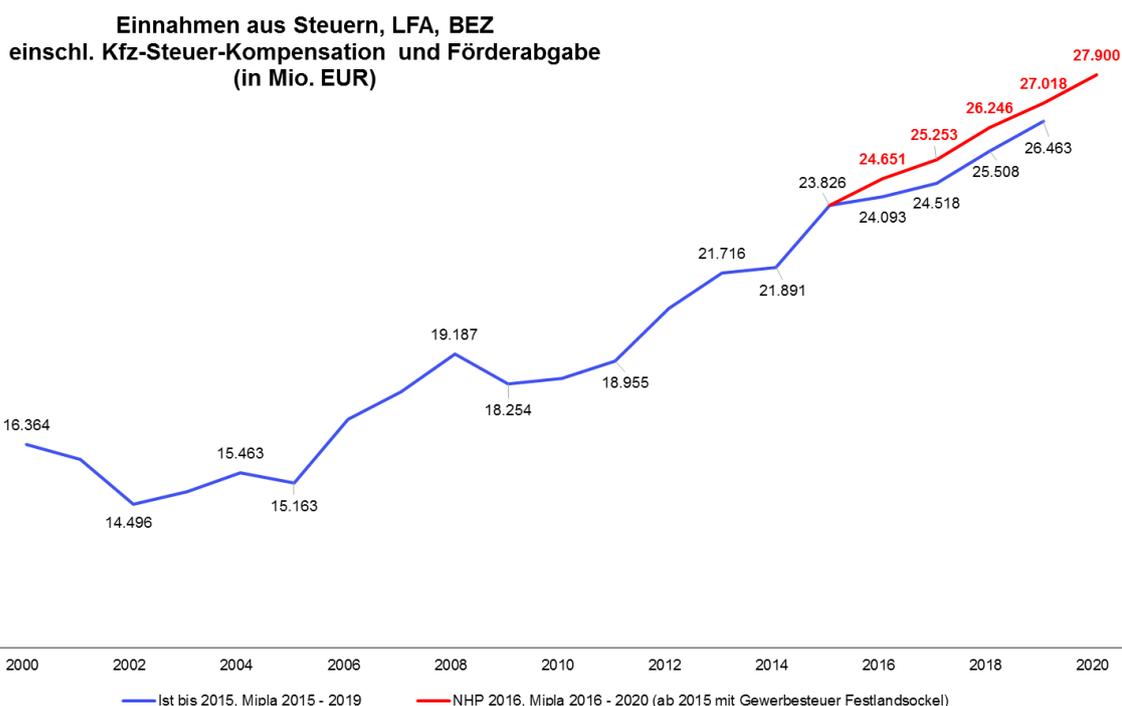
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption

3.1 Steuereinnahmeentwicklung nach wie vor positiv

Die positiven gesamtwirtschaftlichen Prognosen spiegeln sich in einer weiterhin stabilen Einnahmesituation des Landes wider. Der aktuellen Steuerschätzung zufolge werden auch für Niedersachsen stetig steigende Steuereinnahmen prognostiziert. Durch die Leistungen des Bundes im Rahmen der Flüchtlingshilfe, die die Länder technisch als Umsatzsteuereinnahmen im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung erreichen, ist das Bild allerdings leicht überzeichnet.

Den steigenden Steuereinnahmeprognosen stehen zurückgehende Einnahmeerwartungen aus der Förderabgabe gegenüber, die insbesondere aus rückläufigen Fördermengen resultieren. Daneben ist die hinter der Steuereinnahmeprognose stehende Annahme einer durchgehend störungsfreien positiven wirtschaftlichen Entwicklung insofern mit Risiken behaftet, als die erwartete durchschnittliche Wachstumsrate der Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum mit knapp 3,2 % sichtbar über dem Mittel der letzten 25 Jahre (rund 2,6 %) liegt. Dieses Risiko dürfte sich infolge der zu erwartenden negativen Auswirkungen aus dem Brexit auf die deutsche Wirtschaft noch verstärken.

Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach Auslaufen des Finanzausgleichsgesetzes zum 31. Dezember 2019 sind entsprechende Schlussfolgerungen noch nicht gezogen. In Bezug auf die Aufteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2020 ist entsprechend der technischen Verfahrensweise des Arbeitskreises Steuerschätzungen die Rechtslage 2019 angewendet worden.



3.2 Ausgewogener Ausgleich zwischen erfolgreicher Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung

Mit der Mipla 2016 - 2020 führt die Niedersächsische Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, zum Ziel und sichert es nachhaltig ab. Bereits 2018 - und damit zwei Jahre früher als bisher geplant und nach den Vorgaben der Schuldenbremse gefordert - wird ein Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung erreicht. Zugleich wird das strukturelle Defizit vollständig zurückgeführt, so dass sich zum Ende des Planungszeitraums - erstmals in der Geschichte des Landes - kein strukturelles Defizit ergibt. Außerdem wurde für den gesamten Planungszeitraum ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben erreicht, so dass sämtliche Planungsjahre zum vierten Mal in Folge ohne offene Deckungslücken abschließen. Nach alledem wird rechtzeitig vor dem Jahr 2020 mit einem Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme, ohne strukturelles Defizit und ohne verbleibende Deckungslücken der finanzpolitisch notwendige Dreiklang erreicht und dadurch die Einhaltung der Schuldenbremse gesichert.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird durch einen entschlossenen Sanierungskurs erreicht, der zugleich aktuelle Entwicklungen berücksichtigt und daneben politischen Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung schafft. Auch unter Berücksichtigung der aus der aktuellen Flüchtlingssituation resultierenden Herausforderungen bleiben die Investitionen in die Bereiche Bildung und Ausbildung zentrale Schwerpunkte. So mündet der Defizit-Sinkflug bereits 2018 in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern.

Im Zusammenwirken mit dem hinter der Finanzplanung stehenden „titelscharfen“ Datenbestand bietet die Mipla 2016 - 2020 eine konkrete Informations- und

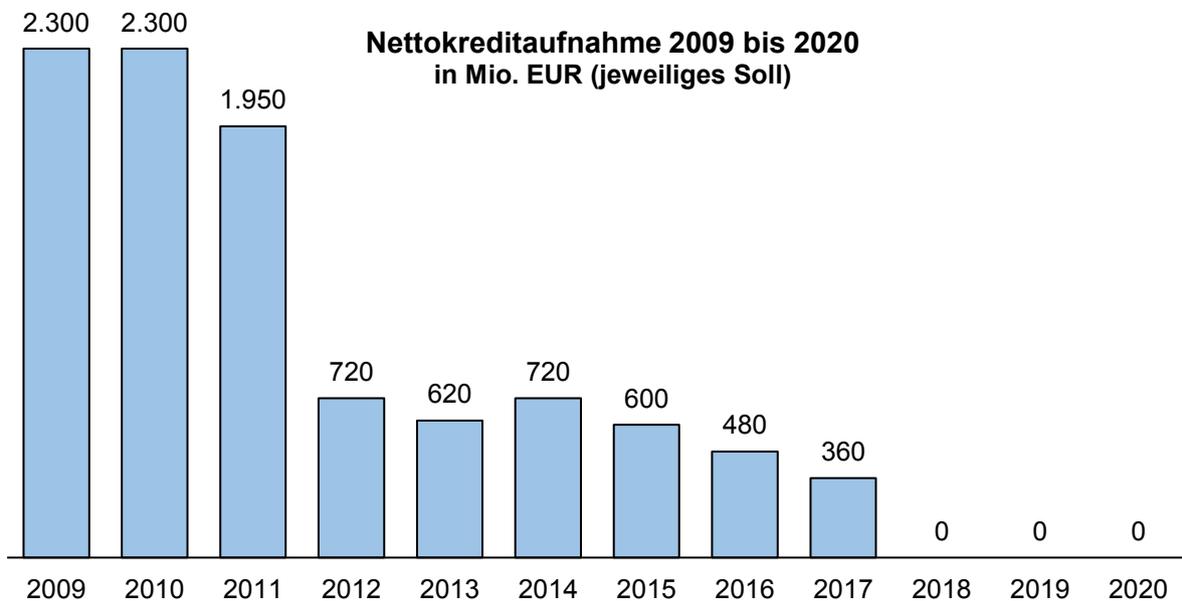
Planungsgrundlage.¹ Die erforderlichen Informationen für Schlussfolgerungen zu grundsätzlichen finanzpolitischen Gestaltungsfragen bis zum Erreichen der Schuldenbremse liegen damit vor.

Die schwarze „0“ steht - bei der Nettokreditaufnahme...

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

Der von der Niedersächsischen Landesregierung eingeschlagene Weg einer kontinuierlichen Reduzierung der Nettokreditaufnahme in der Haushaltsplanung wurde durch eine vorausschauende Mittelbewirtschaftung begleitet. Dies zeigt seinen Erfolg, indem auf geplante Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage verzichtet und Zuführungen getätigt werden konnten. Diese Vorsorge hilft nun insbesondere bei der Abfederung der enormen finanziellen Herausforderungen aus der Bewältigung der Flüchtlingssituation.

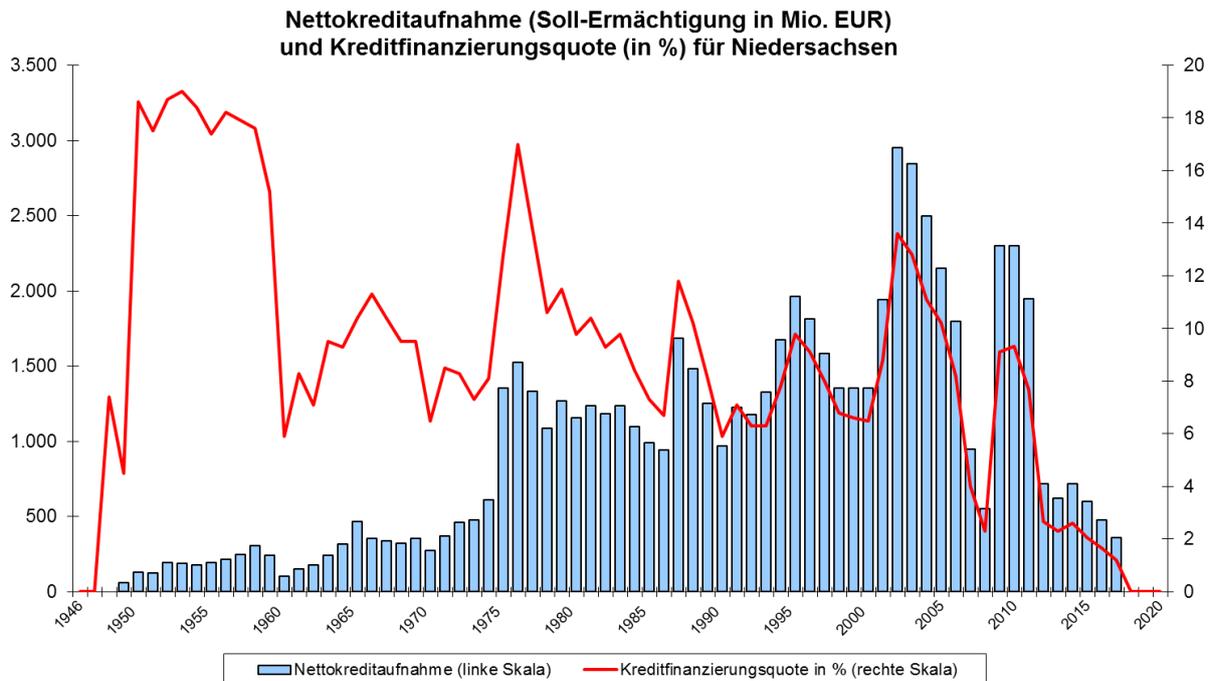
Die getroffene Vorsorge ermöglicht ein Festhalten am beschlossenen Abbaupfad der Nettokreditaufnahme für 2017 - dem ersten Jahr des Doppelhaushaltsplanentwurfs. Wie vorgesehen wird sie im Vergleich zum Haushalt 2016 um 120 Mio. EUR auf 360 Mio. EUR abgesenkt. Bereits das markiert eine neue historische Bestmarke; das Land Niedersachsen weist damit die historisch niedrigste Nettokreditaufnahme seit 1970 auf. Für die Jahre 2018 und 2019 ist eine Vorwegnahme der letzten Etappen auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse möglich. Bereits 2018 - dem zweiten Jahr des Doppelhaushaltsplanentwurfs - wird ein Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung erreicht. Damit wird dieses zentrale finanzpolitische Ziel zwei Jahre früher erreicht als bisher geplant und nach den Vorgaben der Schuldenbremse gefordert. Auch im Ländervergleich ist dies eine bemerkenswerte Leistung.



¹ Die Mittelfristige Planung 2016 - 2020 wurde am 19./20. Juni 2016 von der Landesregierung beschlossen. Die am 2. August 2016 von der Landesregierung beschlossene Ergänzungsvorlage zum Doppelhaushalt 2017/2018 ist im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt.

Bereits mit der für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Nettokreditaufnahme wird die Kreditfinanzierungsquote auf 1,2 % und somit auf den historisch niedrigsten Wert zurückgeführt. Ab dem folgenden Jahr und für die Planungsjahre beträgt die Kreditfinanzierungsquote dann 0,0 %; ein Wert, den es in der Geschichte des Landes Niedersachsen noch nicht gegeben hat. Zum Vergleich: der kreditfinanzierte Teil des Landeshaushaltes pendelte in den vergangenen Jahrzehnten zwischen bestenfalls etwa 5 % und knapp 14 %.

Ein Blick auf die lange Reihe der Kreditfinanzierungsquoten zeigt, dass es schon bisher keine länger anhaltende Phase auf dem aktuellen bzw. 2008 erreichten Niveau gab. Durch den vollständigen Verzicht auf neue Schulden ab 2018 wird es noch einmal zusätzlich gesenkt. Neben dem eindeutigen politischen Willen, dieses Niveau dauerhaft zu sichern, bedarf ein dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung und Einmaleffekte einer weiteren Voraussetzung: Die Rahmenbedingungen müssen im gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext auch objektiv eine strukturell ausgeglichene Haushaltssituation zulassen.



... dem strukturellen Defizit ...

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung bleibt daneben der Abbau des bestehenden strukturellen Defizits, um das 2018 vorzeitig erreichte Ziel des Haushaltsausgleichs ohne Nettoneuverschuldung dauerhaft zu sichern. Als Ziel einer generationengerechten Finanzpolitik lässt sich die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen nur durch dauerhaft strukturell ausgeglichene Haushalte erreichen.

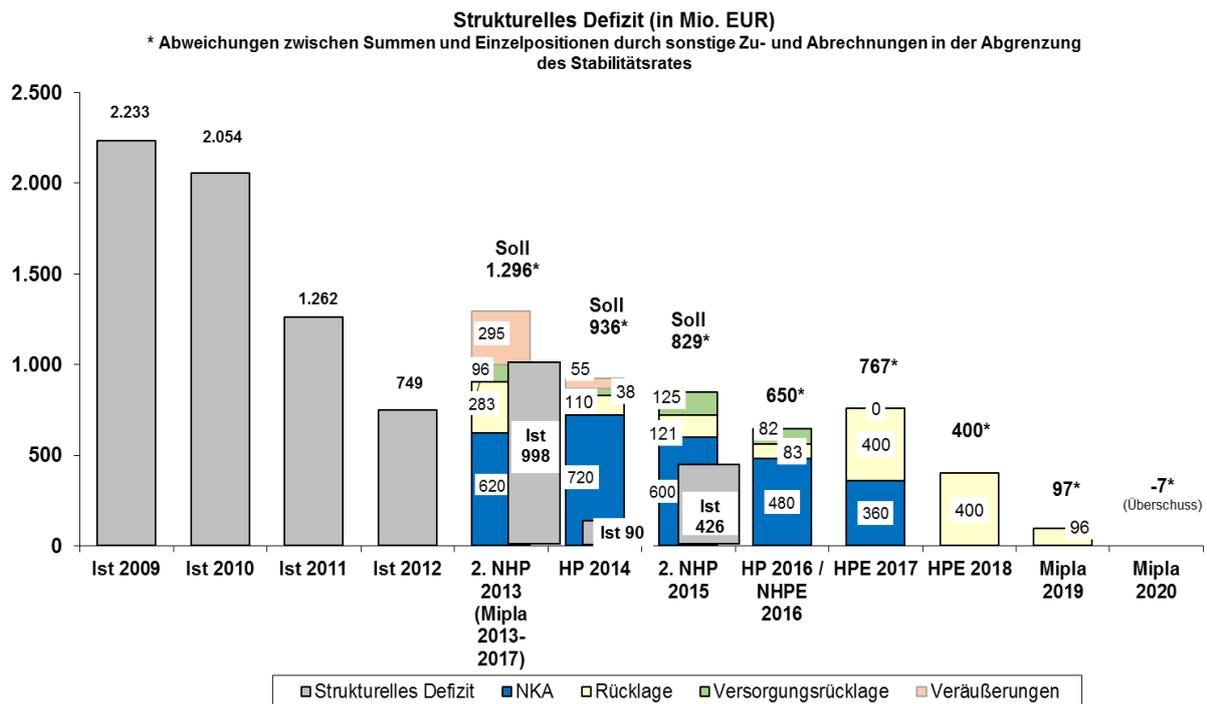
Wurden in der Vergangenheit abnehmende Nettokreditaufnahmelinien regelmäßig unter Einbeziehung von Einmaleffekten wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen realisiert, greifen diese Instrumente für einen dauerhaften, strukturellen Ausgleich des

Haushaltes zu kurz. Um dauerhaft einen in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist mehr notwendig als allein der Abbau der Nettokreditaufnahme. Insofern steht neben der Rückführung der Nettokreditaufnahme auch der Abbau des derzeit noch bestehenden strukturellen Defizits besonders im Fokus. Gemessen wird das strukturelle Defizit in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

Angesichts des von der Vorgängerregierung im Jahr 2013 übernommenen strukturellen Defizits von rd. 1,3 Mrd. EUR ist mit einer Halbierung auf planerische 650 Mio. EUR für 2016 innerhalb von drei Jahren bereits ein bedeutender Konsolidierungsschritt gelungen. Dabei gelang es der Landesregierung, Haushaltskonsolidierung und inhaltliche Schwerpunktsetzung ausgewogen zu gestalten und damit ebenso auf die aktuellen Herausforderungen der Flüchtlingssituation zu reagieren wie haushaltspolitischen Handlungsspielraum für bedeutende Investitionen in wichtige Zukunftsfelder zu eröffnen.

Die aktuelle Flüchtlingssituation und die Finanzierung immens gestiegener Asylausgaben werden durch eine zwischenzeitliche Nutzung der Allgemeinen Rücklage abgedeckt. 2016 betragen die Ausgaben für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation mehr als das Zehnfache der Ausgaben des Jahres 2014 und bleiben im gesamten Planungszeitraum mit dem Sechs- bis Achtfachen auf hohem Niveau. Die Allgemeine Rücklage dient dem Ausgleich besonders herausfordernder krisenhafter Entwicklungen auf der Einnahme- bzw. Ausgabeseite und somit als Brücke auf dem Weg zu einem dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt. Folglich ist im Haushalt 2016 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 82,6 Mio. EUR vorgesehen. Dank der aktuell günstigen Steuereinnahme- und Zinsausgabensituation ist eine Erhöhung der bereits im Grundhaushalt eingeplanten Rücklagenentnahme im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2016 trotz der deutlichen Ausgabenerhöhungen nicht erforderlich. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 sind Rücklagenentnahmen in Höhe von jeweils 400 Mio. EUR eingeplant. 2019 ist letztmalig eine Entnahme in Höhe von 96 Mio. EUR eingeplant. Hierdurch können die in kurzer Zeit massiv gestiegenen Ausgabennotwendigkeiten aufgefangen werden, ohne die erfolgreiche finanzpolitische Konzeption der Landesregierung aufgeben zu müssen. Im Gegenzug kann derzeit auf sonstige Einmaleffekte wie Vermögensveräußerungen und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage im gesamten Planungszeitraum verzichtet werden, nachdem letztmalig im Jahr 2016 eine Entnahme aus der Versorgungsrücklage vorgesehen ist.

Nach alledem bleibt das strukturelle Defizit des Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2016 mit 650 Mio. EUR gegenüber dem Grundhaushalt unverändert. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 erhöht es sich für 2017 als Summe aus veranschlagter Nettokreditaufnahme und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gegenüber dem Haushalt 2016 um 117 Mio. EUR auf 767 Mio. EUR. Durch den Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung kann das strukturelle Defizit bereits im Jahr 2018 wieder um 367 Mio. EUR auf 400 Mio. EUR verringert werden. Zum Ende des Planungszeitraums wird es dann weiter kontinuierlich abgebaut, so dass für das letzte Planungsjahr 2020 - erstmals in der Geschichte des Landes - kein strukturelles Defizit mehr besteht.



Dass es im Ist bereits gelungen ist, das strukturelle Defizit gegenüber den Planungen noch deutlich stärker zurückzuführen, ist zum einen Ausdruck einer sparsamen und verantwortungsbewussten Haushaltsführung. Die erkennbaren Unterschiede zwischen den Jahren sind hingegen wesentlich durch die sogenannte Phasenverschiebung beeinflusst. Die Phasenverschiebung spiegelt die überjährigen abrechnungstechnischen Modalitäten beim bundesstaatlichen Finanzausgleich wider, die gemäß der Regularien des Stabilitätsrates zu bereinigen sind. 2013 führte die Phasenverschiebung im Ist zu einer Belastung des strukturellen Defizits in Höhe von rund 460 Mio. EUR. Nach einer entlastenden Wirkung im Ist 2014 in Höhe von rund 380 Mio. EUR wirkt die Phasenverschiebung für 2015 dagegen wieder mit rd. 280 Mio. EUR belastend.

... und mit Planungsjahren ohne offene Deckungslücken

Mit den Beschlüssen zur Mipla 2016 - 2020 hat die Niedersächsische Landesregierung ihren Weg fortgesetzt, Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Planungszeitraum in Ausgleich zu bringen. Zum vierten Mal in Folge ist es dadurch gelungen, dass sämtliche Planungsjahre ohne offene Deckungslücken abschließen. In der Gesamtschau unterstreicht dies die realistische Möglichkeit eines auch dauerhaften Haushaltsausgleichs ohne Neuverschuldung.

Das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der Mipla 2016 - 2020 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

in Mio. EUR	NHPE	HPE	HPE	Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	29.049	29.839	30.356	30.878	31.655
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	3,6 (Soll/Ist)	2,7	1,7	1,7	2,5

nachrichtlich:

Formales Ausgabevolumen	29.249	30.032	30.550	31.070	31.845
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	1,9 (Soll/Ist)	2,7	1,7	1,7	2,5
Formales Einnahmenvolumen	29.249	30.032	30.550	31.070	31.845
Deckungslücke (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	0	0	0	0	0

3.3 Neues Bauunterhaltungspaket stärkt die öffentliche Infrastruktur

Neben der Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse rückt auch immer mehr die Frage nach dem Abbau der impliziten Verschuldung in den Fokus. Nicht zuletzt das mehrjährige „Baumoratorium“ der Vorgängerregierung hat zu einem sichtbaren Sanierungsstau und einer zunehmenden Gefährdung des Landesvermögens geführt.

Trotz des entschlossenen Konsolidierungskurses und der stark gestiegenen Ausgaben zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms hat die Landesregierung mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2017/2018 ihren bereits seit Beginn der Regierungsübernahme mit der Gründung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ eingeschlagenen Weg des kontinuierlichen Abbaus des Sanierungsstaus fortgesetzt.

Allen voran ist hier der Beschluss über das neue Bauunterhaltungspaket für den Zeitraum von 2017 bis 2020 mit einem Volumen von 150 Mio. EUR zu nennen. Wesentliche Stellschrauben des Paketes sind zusätzliche 10 Mio. EUR p. a. für den Erhalt und die Verbesserung der Landesstraßen (2018 bis 2020) sowie für die Jahre 2017 bis 2020 zusätzliche Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 20 Mio. EUR p. a. und weitere 10 Mio. EUR p. a. für energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften gelten die vorgenannten Mittel überwiegend als konsumtiv. Gleichwohl helfen sie den erheblichen Investitionsstau abzubauen und leisten einen erheblichen Beitrag zur Sicherung des Landesvermögens.

3.4 Flüchtlingssituation: Große Herausforderungen gemeinsam schultern

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen stellt die Kommunen und das Land Niedersachsen vor große fach- und finanzpolitische Herausforderungen. Wille und Notwendigkeit, den Schutzsuchenden in Niedersachsen die erforderliche Hilfe zuteilwerden zu lassen, strapazieren gleichzeitig die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landes und der Kommunen in erheblichem Maß. Um alldem gerecht zu werden, hat das Land Niedersachsen seine Ausgaben für Maßnahmen zur Bewältigung dieses historisch einmaligen Flüchtlingszustroms enorm aufgestockt. Fachlich stand dabei anfänglich eine schnelle und angemessene Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Vordergrund. Mittlerweile rückt das Ziel einer erfolgreichen Integration immer stärker in den Fokus. Dabei gilt die erfolgreiche Integration der nach Niedersachsen geflohenen Menschen als Basis eines guten Zusammenlebens und einer gezielten Eingliederung in den sozialen und beruflichen Alltag.

Unterstützung der Kommunen...

Das Jahr 2015 war geprägt durch einen dynamisch wachsenden Zustrom an Flüchtlingen, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Geschichte zuvor noch nicht erlebt hat. Die Prognose über die Anzahl der Hilfesuchenden wurde im Jahresverlauf mehrmals nach oben korrigiert. Am Ende kamen bundesweit mehr als eine Million Menschen nach Deutschland, davon etwas mehr als 102.000 Personen nach Niedersachsen (EASY-Registrierungen). Finanzpolitisch hat die Landesregierung mit zwei Nachtragshaushalten im Jahr 2015 reagiert und die Ausgabeansätze massiv erhöht. Dabei hat die Landesregierung durch ein Bündel von Entlastungsmaßnahmen ihr Ziel erreicht, die außergewöhnlichen Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge abzufedern. Einschließlich einer Vorauszahlung für 2016 in Höhe von 250 Mio. EUR betrug der an die Kommunen in 2015 geflossene Entlastungsbetrag rund 534 Mio. EUR.

Flankierend kam eine Summe an Maßnahmen auf Landesebene hinzu, die von einer deutlichen Ausweitung der Kapazitäten in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, über Sprachförderung für alle Altersgruppen bis hin zur Flüchtlingssozialarbeit reicht. Eine erfolgreiche Bewältigung der Flüchtlingskrise endet nicht bei der Erstaufnahme und -unterbringung der Flüchtlinge. Ebenso bedeutend ist eine gelungene Integration. Dabei gilt Sprache als einer der wichtigsten Faktoren. Zu diesem Zweck wurden 2015 u.a. die haushaltrechtlichen Voraussetzungen für mehr als 700 neue Lehrerstellen geschaffen.

Insgesamt standen im Jahr 2015 damit 617 Mio. EUR (zuzüglich 250 Mio. EUR Vorauszahlung an die Kommunen für 2016) für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation zur Verfügung. Das sind 370 bzw. 620 Mio. EUR mehr, als im Grundhaushalt ursprünglich vorgesehen waren.

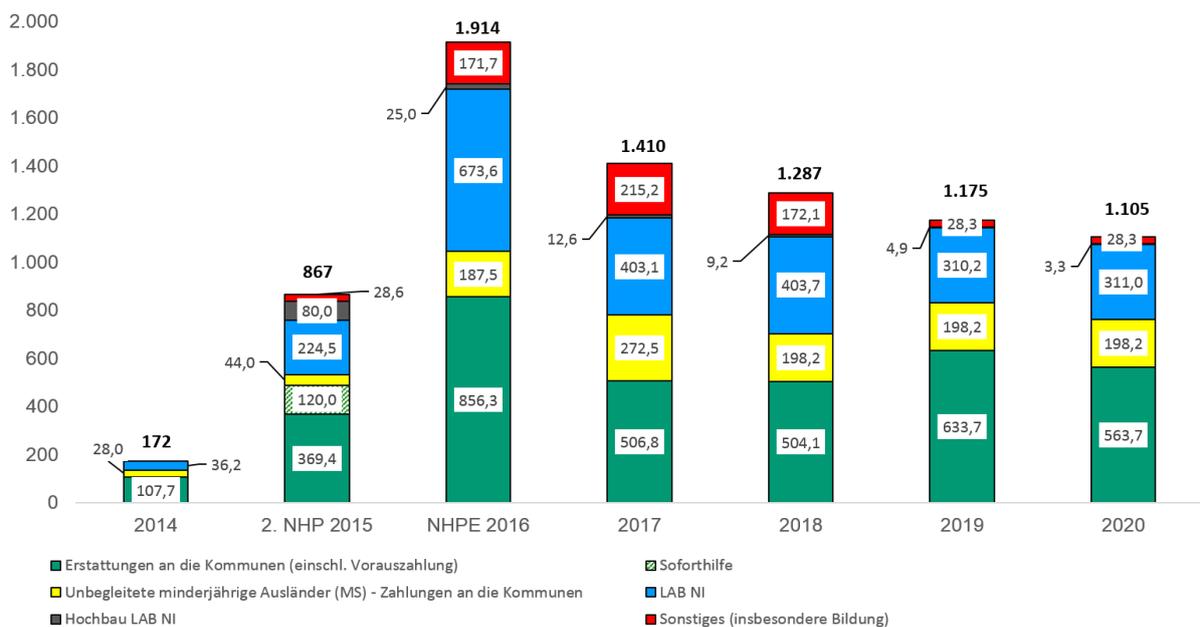
... wird fortgesetzt und intensiviert: Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016

Auch wenn die Zugangszahlen in Niedersachsen seit Beginn des Jahres 2016 infolge der international getroffenen Maßnahmen rückläufig sind, bleiben die Bedarfe insbesondere auch mit Blick auf die erforderlichen Integrationsmaßnahmen der bereits zugereisten Menschen hoch. Bereits mit dem Grundhaushalt 2016 sind für den Bereich der flüchtlingsbezogenen Ausgaben als Leistungen an die Kommunen, für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen sowie für Hochbau- und Integrationsmaßnahmen - insbesondere für Sprachförderung - hohe Steigerungsraten vorgesehen. Um die Kommunen bei den großen Herausforderungen durch die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zu entlasten, hat die Niedersächsische

Landesregierung darüber hinaus einen Nachtragshaushaltsplanentwurf für 2016 beschlossen. Hierdurch sollen die niedersächsischen Kommunen noch in diesem Jahr über den Grundhaushalt hinaus mit zusätzlich 631 Mio. EUR unterstützt werden.

Ursprünglich sollte 2016 die zu zahlende Kostenabgeltungspauschale pro berücksichtigungsfähiger Person auf 9.500 EUR und ab 2017 auf mindestens 10.000 EUR erhöht werden. Nun soll die Pauschale bereits im Jahr 2016 auf 10.000 EUR erhöht werden. Außerdem soll die Bemessungsgrundlage für die zu berücksichtigende Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger vom vorvergangenen auf das vergangene Jahr vorgezogen werden. Somit wird 2016 die Zahl der berücksichtigungsfähigen Personen des Jahres 2015 zu Grunde gelegt. In der Summe führt dies zu einer Erhöhung der Kostenabgeltungspauschale um 331,6 Mio. EUR. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Jahr 2016 eine zusätzliche Vorauszahlung in Höhe von 250 Mio. EUR für die Jahre 2017 und 2018 erhalten. Im Ergebnis erhalten die Kommunen im Jahr 2016 damit insgesamt 856 Mio. EUR an Kostenabgeltungspauschale. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Vorauszahlung im Jahr 2016 sind in den Folgejahren jeweils Beträge zwischen 504 und 634 Mio. EUR als Kostenabgeltungspauschale eingeplant. Darüber hinaus werden 2016 die Mittel im Zusammenhang mit der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (uma) um 50 Mio. EUR auf rund 188 Mio. EUR erhöht. 2017 werden insgesamt rund 272 Mio. EUR und 2018 rund 198 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge (in Mio. EUR)



Quellen: eigene Berechnungen, HP 2014, 2. NHP 2015, NHPE 2016, HPE 2017/2018 und Mipla 2016 - 2020 (Abweichungen durch Runden der Zahlen)

Demgemäß werden mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf die betreffenden Ausgabeansätze des Haushaltsplans 2016 nochmals deutlich auf mehr als 1,9 Mrd. EUR angehoben. Gegenüber 2015 werden sie mit dem Nachtragshaushalt mehr als verdoppelt; gegenüber 2014 betragen sie sogar mehr als das Zehnfache. Im gesamten Planungszeitraum verharren die flüchtlingsbedingten Ausgaben auf hohem Niveau und betragen in allen Jahren ein Vielfaches des Wertes aus 2014. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 sind 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,3 Mrd. EUR vorgesehen; in den Planungsjahren sind Ausgaben in Höhe von jeweils mehr als 1,1 Mrd. EUR eingeplant. Hinzu kommen für die beiden Haushaltsjahre 2017 und

2018 insgesamt weitere 240 Mio. EUR, die im Zuge der am 02.08.2016 von der Landesregierung beschlossenen Ergänzungsvorlage zum Doppelhaushalt 2017/2018 etatisiert werden. Die Mittel stammen aus der Bund-Länder-Vereinbarung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 07.07.2016 und umfassen die auf Niedersachsen entfallenden Anteile an der Integrationspauschale, soweit sie nicht bereits in den ursprünglichen Beschlüssen enthalten waren. Die zusätzlichen Mittel aus der Integrationspauschale sollen in eine breit angelegte Sprachförderoffensive fließen und somit die zwingend notwendige Basis für eine erfolgreiche Integration schaffen. Nach alledem prägen die flüchtlingsbedingten Ausgaben über den gesamten Planungszeitraum hinweg deutlich die Ausgabeentwicklung des Landeshaushalts.

3.5 Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen schafft Transparenz

Mit dem „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ hat die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2015 ein Instrument zur Sicherstellung einer geeigneten und im Hinblick auf die Schuldenbremse auch erforderlichen Periodenabgrenzung entwickelt. Das Sondervermögen stellt die Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen und deren mehrjährige Bewirtschaftung sicher. Zugleich wird insoweit die Bildung von Einnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen vermieden.

Hintergrund ist die Tatsache, dass vom Land vereinnahmte EU- und Bundesmittel oftmals auf Grund der jeweiligen Zahlungsmodalitäten nicht im Jahr der Einnahme an die endgültigen Empfänger ausgezahlt werden, sondern erst zeitversetzt in darauffolgenden Haushaltsjahren. Dieser Zeitversatz, der vom Land nicht maßgeblich beeinflusst werden kann, schafft Intransparenz bei der ansonsten nach Kalenderjahren in Einnahmen und Ausgaben gegliederten Haushaltsführung (Jährlichkeitsprinzip). Während die Einnahmen den Haushalt im Zuflussjahr entlasten, ergibt sich im Jahr der Verausgabung eine Haushaltsbelastung. Im Hinblick auf die Schuldenbremse sind diese überjährigen Effekte zu verhindern. Dabei ist zu beachten, dass die grundgesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse nicht nur die Haushaltsaufstellung betreffen, sondern auch für die Haushaltsrechnung greifen.

Indem die zweckgebundenen Einnahmen nunmehr im Sondervermögen vereinnahmt werden, stehen sie unabhängig vom Haushaltsjahr zur Verfügung. Zugleich wird im Jahresabschluss eine entsprechende Bildung von Einnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen vermieden. Somit verbessert das Sondervermögen die Periodenabgrenzung, dient der Vorbereitung auf die Schuldenbremse und hilft bei der Lösung der bisherigen Resteproblematik.

Indem die Bewirtschaftung der zweckgebundenen Einnahmen unmittelbar im Sondervermögen erfolgt, sind die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben kein Bestandteil des Kernhaushalts. In den Tabellen und Übersichten sind sie somit regelmäßig nicht enthalten.

3.6 Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit durch Begrenzung der Ausgabeentwicklung

Handlungsmaxime für die niedersächsische Finanzpolitik ist es - eingebunden in die gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung - die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungsausgaben des Landes.

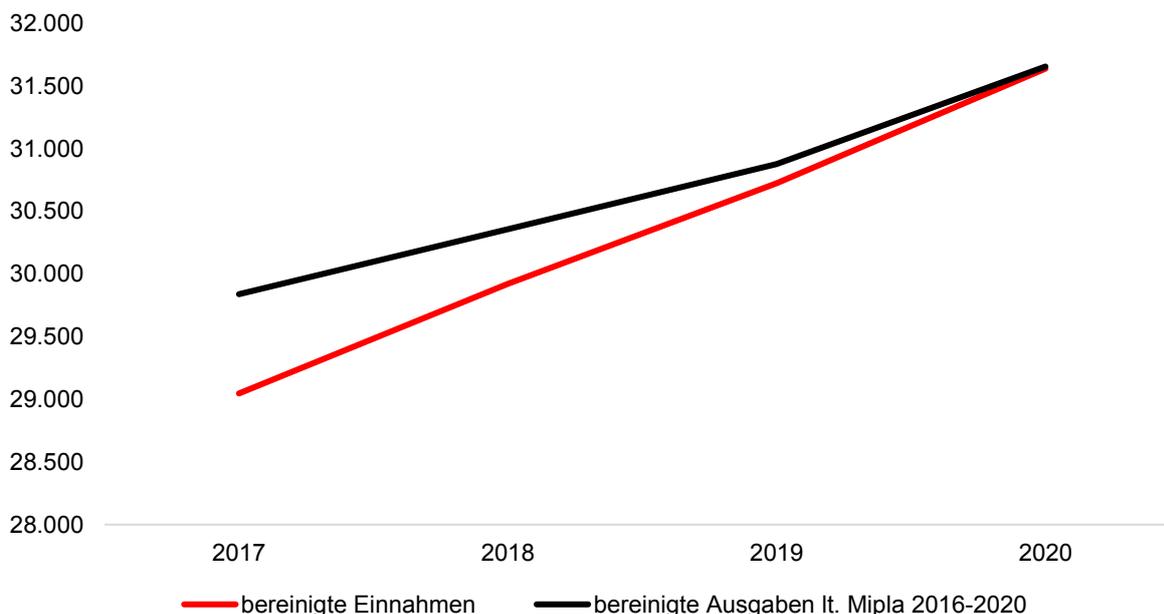
In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte dazu, dass der Schuldenstand des Landes schneller wuchs als seine Wirtschaftsleistung. Dies führte im Ergebnis zu einer zunehmenden Einschränkung der Finanzpolitik und einer immer stärker ausgeprägten Haushaltsmittelbindung.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 wird den Bestimmungen der Schuldenbremse eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme vorzeitig Rechnung getragen. Bereits 2018 - und damit zwei Jahre früher als bisher geplant und nach den Vorgaben der Schuldenbremse gefordert - wird ein Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung erreicht. Dieses Ergebnis gilt es dauerhaft zu sichern. Hierzu bedarf es einer Rückführung des noch verbleibenden strukturellen Defizits. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben müssen soweit in Einklang gebracht werden, dass ein kontinuierlicher Haushaltsausgleich nicht nur ohne Nettokreditaufnahme sondern auch ohne Einmaleffekte möglich ist. Während die Einnahmeentwicklung wesentlich durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt und damit kaum durch Regierungshandeln eines Bundeslandes beeinflussbar ist, gilt der Fokus des politischen Handelns der Ausgabeentwicklung und deren mittelfristiger Begrenzung.

Mit den Beschlüssen zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 und der Mipla 2016 - 2020 hat die Landesregierung eine Ausgabeentwicklung etatisiert, die sich - wie gefordert - der Einnahmeentwicklung hinreichend stark annähert. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2020 verbleibt keine Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben. Die durchschnittliche Ausgabewachstumsrate 2017 - 2020 beträgt 2 % jährlich (Einnahmeentwicklung 2017 - 2020: durchschnittlich 2,9 % jährlich). Damit wird nicht nur frühzeitig ein Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorgelegt - wie nach den Regeln der Schuldenbremse gefordert - sondern ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht, der die Einhaltung der Schuldenbremse auch perspektivisch absichert.

Die durchschnittlichen Ausgabesteigerungsraten können jedoch nicht für alle Ausgabenbereiche zugrunde gelegt werden. Vielmehr erhöhen sich etwa die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich „systembedingt“ analog zu den stärker wachsenden Steuereinnahmen. Angesichts eines hohen Personalausgabenanteils schlagen auch Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen besonders zu Buche. Die zunehmende Zahl der Versorgungsempfänger ist ein weiteres Beispiel für die „innere Dynamik“ in der Ausgabenentwicklung. Durch diese ergeben sich zwangsläufige Ausgabenzuwächse, die nur bedingt steuerbar sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass Ausgabenzuwächse in anderen Bereichen entsprechend enger zu begrenzen sind. Dies gilt umso mehr, als ein störungsfreies Wachstum der Steuereinnahmen bis 2020, wie es derzeit vom Arbeitskreis Steuerschätzungen auch für Niedersachsen angenommen wird, angesichts der Entwicklung der letzten 25 Jahre zumindest ungewöhnlich wäre. Darüber hinaus zeigen die aktuelle Flüchtlingssituation und die damit verbundenen Ausgabennotwendigkeiten beispielhaft die Möglichkeit ausgabeseitiger Haushaltsrisiken.

Gegenüberstellung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben - in Mio. EUR -



3.7 Verfassungsrechtliche Regelgrenze des Artikels 71 NV und Schuldenbremse werden deutlich eingehalten

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben (Schuldenbremse).

Die Landesregierung bekennt sich zu dieser in den Artikeln 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d GG verankerten Schuldenbremse.

Die Nettokreditaufnahme wird als Einnahmeposition zur Deckung des Saldos von Einnahmen und Ausgaben in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme kann die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern gesichert werden. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von ganz besonderer Bedeutung.

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG (n. F.) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG (n. F.) abweichen können.

Die Nettokreditaufnahme steht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV ...

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 zunächst die bisherige landesrechtliche Regelung des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung (NV) besteht. Artikel 71 Satz 2 NV bestimmt, dass eine Nettokreditaufnahme grundsätzlich nur bis zur Höhe

der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt werden darf. Ausnahmen sind nach Artikel 71 Satz 3 NV zulässig zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Abwehr einer akuten Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2011 zudem entschieden, dass auch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit ebenfalls den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen unterliegen.

Haushaltsbeschlüsse, die ab dem 1. Januar 2012 ergehen und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betreffen oder zur Aufnahme neuer Kredite ermächtigen, sind deshalb im Lichte der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 16. Dezember 2011 an den Voraussetzungen des Artikels 71 NV zu messen. Zukünftige Haushaltsbeschlüsse entsprechen damit nur dann den Anforderungen der Landesverfassung, wenn die Summe der Einnahmen aus Krediten und aus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht über den Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen liegt.

Die im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 sowie im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rund 869 / 914 / 954 Mio. EUR. Für die Planungsjahre 2019 und 2020 liegen sie bei 878 / 871 Mio. EUR. Die Beschlüsse zur Mipla 2016 - 2020 sehen letztmalig für das Jahr 2017 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 360 Mio. EUR und in den Folgejahren in Höhe von 0 EUR vor. Die geplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2016 bis 2019 in Höhe von 82,6 / 400 / 400 / 95 Mio. EUR sind der Nettokreditaufnahme hinzuzurechnen.

in Mio. EUR	NHPE	HPE	HPE	Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenfinanzierte Investitionen (HGr. 7 und 8 abzüglich OGr. 33 und 34)	869	914	954	878	871
Nettokreditaufnahme (OGr. 31 und 32 abzüglich OGr. 58 und 59)	480	360	0	0	0
Nettokreditaufnahme und Entnahme aus der Rücklage	562	760	400	96	0

In allen Jahren übersteigen die eigenfinanzierten Investitionen die Summe aus geplanten Nettokreditaufnahmen und Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage. Damit wird die Regelgrenze des Artikels 71 NV sowohl für den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 und den Haushaltsplanentwurf 2017/2018 als auch in allen Planungsjahren eingehalten.

...und erfüllt gleichsam die Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.

Künftige Haushaltsbeschlüsse müssen darüber hinaus ebenso beachten, dass sich der verfassungsrechtliche Rahmen der Haushaltswirtschaft des Landes durch die Änderung des

Grundgesetzes im Zuge der sogenannten „Föderalismusreform II“ im Jahr 2009 entscheidend geändert hat.

Die Neuregelung der Grenzen staatlicher Verschuldung in der Föderalismusreform trägt dabei der Tatsache Rechnung, dass die herkömmlichen, an der Höhe der staatlichen Investitionen orientierten Verschuldungsregeln sich als nur bedingt wirksam erwiesen haben. Angesichts steigender Vorbelastungen der Haushalte von Bund und Ländern und aufgrund ihrer Fixierung auf die Haushaltsausgaben für eigenfinanzierte Investitionen sind sie als rechtliche Grundlage einer längerfristig orientierten Steuerung der Verschuldung immer weniger geeignet.

Auch wenn der durch das grundsätzliche Neuverschuldungsverbot implizierte finanzpolitische Paradigmenwechsel bislang noch keinen Niederschlag in der Niedersächsischen Verfassung hat finden können, ergibt sich für den niedersächsischen Haushaltsgesetzgeber, dass die landesverfassungsrechtliche Regelung fortbesteht, er aber zugleich mit den Anforderungen des Artikels 143d Abs. 1 Satz 4 GG konfrontiert ist. Während Artikel 71 NV eine hohe, nahezu konstante Obergrenze der Kreditaufnahme auf dem Niveau der eigenfinanzierten Investitionen bis 2019 zieht, verpflichtet Artikel 143d Abs. 1 Satz 4 GG das Land dazu, das langfristig verfestigte Niveau der Neuverschuldung kontinuierlich abzusenken.

Das Grundgesetz gibt den Ländern dabei zu Recht „keinen konkreten Pfad zum Abbau vorhandener Finanzierungsdefizite“ vor (Gesetzesbegründung, BT Drs. 16/12410, S. 13). Gleichwohl ergibt sich für das Land Niedersachsen eine unmittelbare verfassungsrechtliche Verpflichtung, die Haushalte und Finanzpläne in den kommenden Jahren so aufzustellen, dass die Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 Sätze 2, 3 und 5 GG im Jahr 2020 eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund entspricht die Haushalts- und Finanzplanung den verfassungsrechtlichen Anforderungen dann, wenn sie unterhalb der landesverfassungsrechtlich bestimmten Obergrenze des Artikels 71 NV einen gleichmäßigen Fortschritt in Richtung auf das Ziel des grundsätzlichen Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme erreicht. Aus Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG lässt sich als inhaltliche Anforderung an diesen Abbaupfad der Nettokreditaufnahme ableiten, dass die erforderlichen Schritte der Größe nach realistisch über den Übergangszeitraum verteilt werden und den Haushaltsausgleich in 2020 mit großer Sicherheit gewährleisten müssen.

Mit einer weiteren Rückführung der Nettokreditaufnahme um 120 Mio. EUR für das Jahr 2017 sowie einem vollständigen Verzicht hierauf ab 2018 werden sowohl der Haushalt 2017/2018 als auch die vorliegende MiPla 2016 - 2020 diesen Anforderungen gerecht.

3.8 Finanzpolitische Stabilität gesichert

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern unterliegen die Länder einer fortlaufenden haushaltspolitischen Überwachung durch den Stabilitätsrat (Artikel 109a GG, StabiRatG). In diesem Rahmen erfolgt jährlich eine Bewertung der Haushaltssituation anhand von Schwellenwerten der vier Kennziffern

- Struktureller Finanzierungssaldo,
- Kreditfinanzierungsquote,
- Zins-Steuer-Quote sowie
- Schuldenstand pro Einwohner.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde - wie das Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Abs. 3 GG - als institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen etabliert.

Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (Kreditfinanzierungsquote, Finanzierungssaldo). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren - den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung - betrachtet.

Niedersachsen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016		HPE 2017	HPE 2018	FPI 2019	FPI 2020	
Struktureller Finanzierungssaldo EUR je Einw.	-11	-54	-83	nein	-98	-51	-12	-1	nein
<i>Schwellenwert</i>	-169	-153	-303		-403	-403	-403	-403	
<i>Länderdurchschnitt</i>	31	47	-103						
Kreditfinanzierungsquote %	1,1	3,0	1,9	nein	1,2	0,0	0,0	0,0	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	2,3	3,7		7,7	7,7	7,7	7,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	-0,7	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	6,9	5,9	6,5	nein	6,2	5,9	5,6	5,4	nein
<i>Schwellenwert</i>	9,1	7,9	7,9		8,9	8,9	8,9	8,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6,5	5,7	5,6						
Schuldenstand EUR je Einw.	7.318	7.392	7.453	nein	7.499	7.499	7.499	7.499	nein
<i>Schwellenwert</i>	8.961	8.825	8.890		9.090	9.290	9.490	9.690	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.893	6.789	6.838						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Der Kennziffernvergleich ist das Herzstück der von Bund und Ländern vorzulegenden Stabilitätsberichte. Er gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln die Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden, Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher Haushaltsnotlagen sind dann Sanierungsverfahren einzuleiten. Seit 2010 unterliegen vier Länder solchen Sanierungsverfahren.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind die Jahre 2014 bis 2020. Nach den Regelungen des Stabilitätsrates wird der Beobachtungszeitraum in zwei Teilräume unterteilt: den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage, hier: 2014 bis 2016, und den Zeitraum der Finanzplanung, hier: 2017 bis 2020. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Zudem wird ein Zeitraum insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Erst danach leitet der Stabilitätsrat die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein.

Für Niedersachsen zeigt sich auch für den aktuellen Beobachtungszeitraum, dass keine der Kennziffern auffällig ist. Der Stabilitätsrat wird demgemäß erneut die finanzpolitische Stabilität Niedersachsens bestätigen. Ein sicheres Zeichen für solide Finanzpolitik.

Gleichwohl ist festzustellen, dass - anders als in den Vorjahren - bei einer Kennziffer eine einmalige Überschreitung eines Schwellenwertes gegeben ist. Die Kreditfinanzierungsquote in der Abgrenzung des Stabilitätsrates weist für Niedersachsen im Ist 2015 einen Wert von 3,0 % auf. Dies bedeutet eine Überschreitung des Schwellenwertes um 0,7 Prozentpunkte. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die nach den Regelungen des Stabilitätsrates bei der Ermittlung der Nettokreditaufnahme geforderte periodengerechte Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, mittels der die überjährigen abrechnungstechnischen Effekte (sogenannten Phasenverschiebung) bereinigt werden. Ein positiver Saldo aus der Phasenverschiebung wirkt dabei mindernd, ein negativer Saldo belastend.

In der Vergangenheit hat diese Vorgehensweise speziell für Niedersachsen immer wieder zu sichtbaren Schwankungen der jeweiligen Kennziffern „Struktureller Finanzierungssaldo“ sowie „Kreditfinanzierungsquote“ geführt. So hat die Bereinigung der Phasenverschiebung in 2013 zu einer Belastung von rund 460 Mio. EUR, in 2014 zu einer Entlastung von rund 380 Mio. EUR und in 2015 erneut zu einer Belastung von rund 280 Mio. EUR geführt.

Ohne die Effekte aus der Phasenverschiebung hätte sich bei beiden Kennziffern in den letzten drei Jahren jeweils ein recht einheitliches Bild gezeigt, wobei das Jahr 2015 jeweils den niedrigsten Wert ausgewiesen hätte. Der strukturelle Finanzierungssaldo wäre für die Jahre 2013 bis 2015 wie folgt ausgefallen: -69 / -60 / -19 EUR je Einwohner und bei der Kreditfinanzierungsquote hätten sich folgende Werte ergeben: 2,1 / 2,5 / 2,0 %. Zudem wäre es bei der Kennziffer Kreditfinanzierungsquote in 2015 nicht zu einer Überschreitung des Schwellenwertes gekommen.

Insgesamt zeigt sich, dass die mit der Bereinigung der Phasenverschiebung ursprünglich intendierte Glättung der Kennziffer zumindest für Niedersachsen nicht greift. Vielmehr führt die Bereinigung sogar zu einer Umkehrung und damit verbunden zu einer weitaus stärkeren Schwankung der Kennziffer.

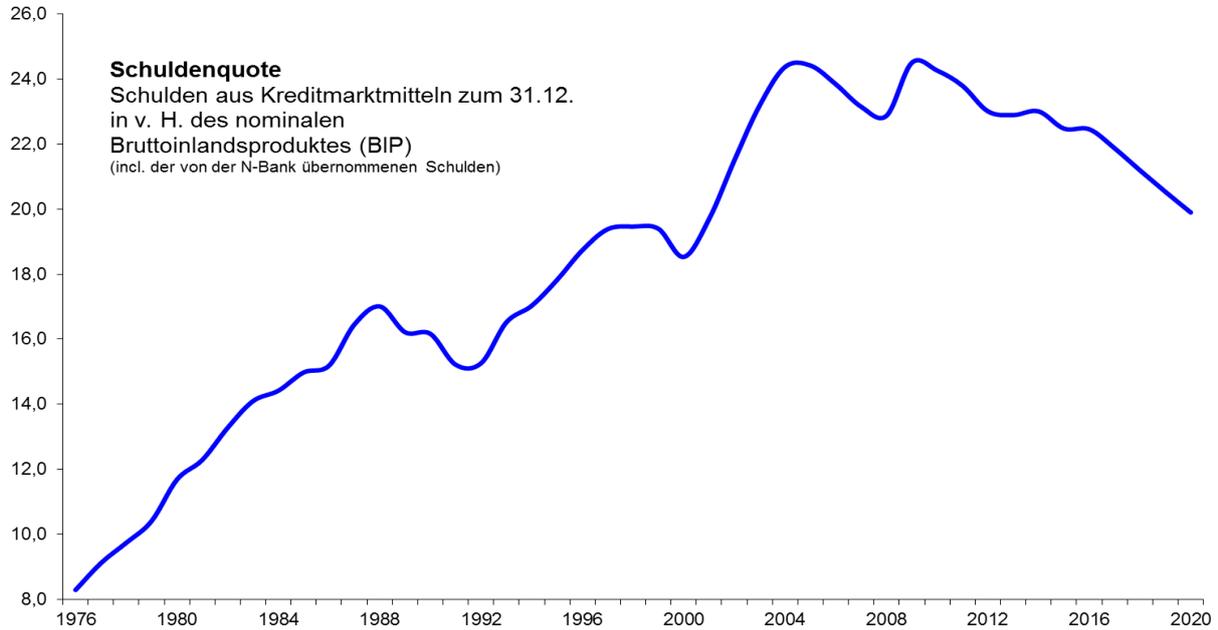
Ansonsten zeigt sich, dass bei den anderen Kennzahlen wiederholt keine Überschreitungen der Schwellenwerte festzustellen sind. Dies gilt sowohl für die bereits abgelaufenen Haushaltsjahre als auch für den mittelfristigen Planungszeitraum. Für die Planungsjahre zeigt sich zudem die Tendenz sichtbar steigender Sicherheitsabstände zu den jeweiligen Schwellenwerten. Die Entwicklung der Kennziffer Kreditfinanzierungsquote spiegelt zudem die landespolitische Entscheidung, ab 2018 auf eine Nettokreditaufnahme zu verzichten, wider.

3.9 Schuldenquote, Zinssteuerquote und Primärsaldo zeigen Erfolge in der Haushaltskonsolidierung

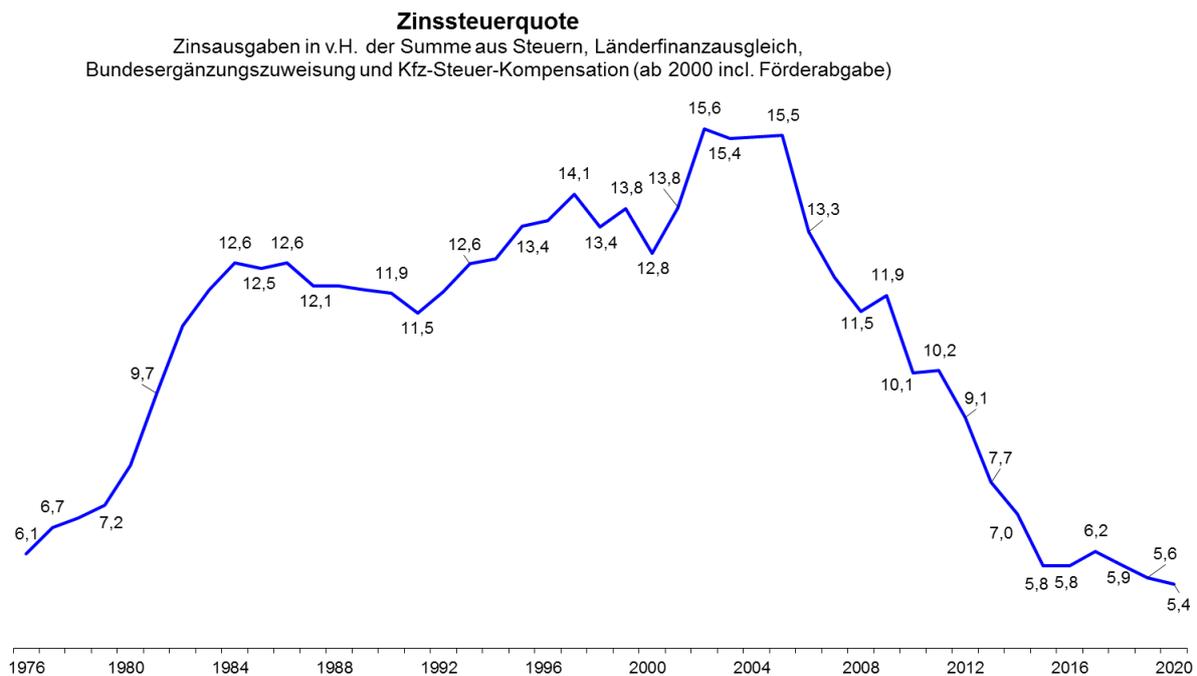
Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt. Sie stieg im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 auf fast 25 % an. Ursächlich hierfür waren insbesondere die zur Krisenbewältigung aufgenommenen Schulden im Verein mit dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes.

Angesichts der konjunkturellen Erholung und des Abbaus der jährlichen Neuverschuldung sinkt die Schuldenquote seit einigen Jahren wieder. Der Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung ab 2018 unterstützt und beschleunigt diese Entwicklung zusätzlich. Bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung ist innerhalb des Planungszeitraums eine Rückführung

unter den 2002er Wert auf rund 19,9 % möglich. Die Phasen andauernder Höchststände scheinen damit überwunden zu sein. Dies wäre eine weitere Wegmarke auf dem Weg zu einer nachhaltig tragfähigen Haushaltssituation, zumal eine solche Entwicklung bislang noch nie in der Vergangenheit nach dem Überwinden einer Krise der Fall war.



Die Zins-Steuer-Quote stellt den Anteil der Steuereinnahmen dar, der für Zinsausgaben verwendet wird. Sie ermöglicht eine Aussage darüber, welcher Anteil der verfügbaren Einnahmen für die Finanzierung vorhandener Schulden gebunden ist. Der bisherige Höchststand 2002 von 15,6 % konnte in den Jahren ab 2006 deutlich reduziert werden.

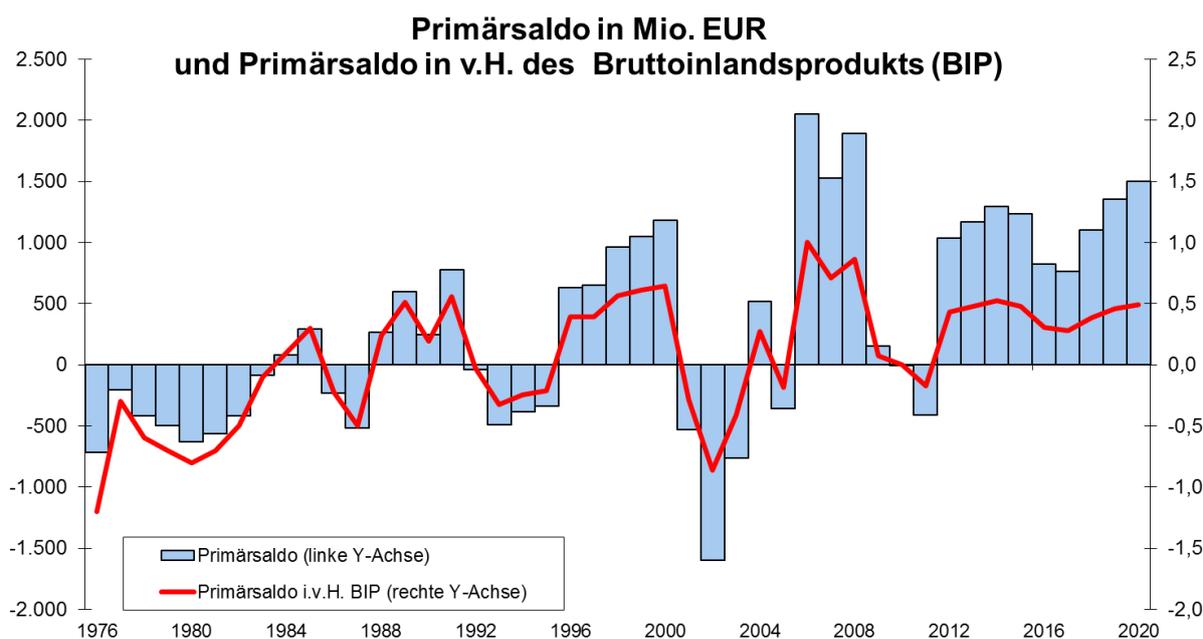


Der sich seit 2013 eingestellte Rückgang auf unter 8 %, im Finanzplanungszeitraum sogar bis auf 5,4 %, ist zum einen Ausdruck überproportional steigender Steuereinnahmen. Zum anderen beruht das Absinken jedoch auch auf der weiterhin andauernden Situation historisch geringer Finanzierungskosten für die öffentliche Hand. Das Absinken des Zinsniveaus überlagert derzeit den steigernden Effekt aus der Zunahme des Schuldenstandes auf die absoluten Zinsausgaben und die Zins-Steuer-Quote.

Zwar ist aktuell kein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten, insbesondere langfristig ist aber wieder mit steigenden Zinsausgaben zu rechnen. Daher ist es erforderlich, durch konsequenten Defizitabbau langfristig eine Stabilisierung und Senkung der Zinsausgaben und der Zinsquoten zu erreichen, damit die niedersächsische Haushaltswirtschaft von Schwankungen des Zinsniveaus unabhängiger wird.

Der Blick auf lange Reihen zeigt außerdem, dass in der Vergangenheit nur über kürzere Perioden konstante oder sinkende Zins-Steuer-Quoten bzw. Schuldenquoten erreicht werden konnten. Aufgabe einer nachhaltigen Finanzpolitik ist daher auch, die erreichten Konsolidierungsziele dauerhaft zu sichern und eine Bewältigung der bereits heute bekannten Belastungen in der Zukunft sicherzustellen, die u.a. aus der demografischen Entwicklung oder den steigenden Versorgungsausgaben resultieren.

Ein weiterer Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo errechnet sich aus den bereinigten Einnahmen - also ohne Kreditaufnahme - abzüglich der bereinigten Ausgaben ohne Zinszahlungen und gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die klassische Situation der 1970er bis in die 1980er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird.



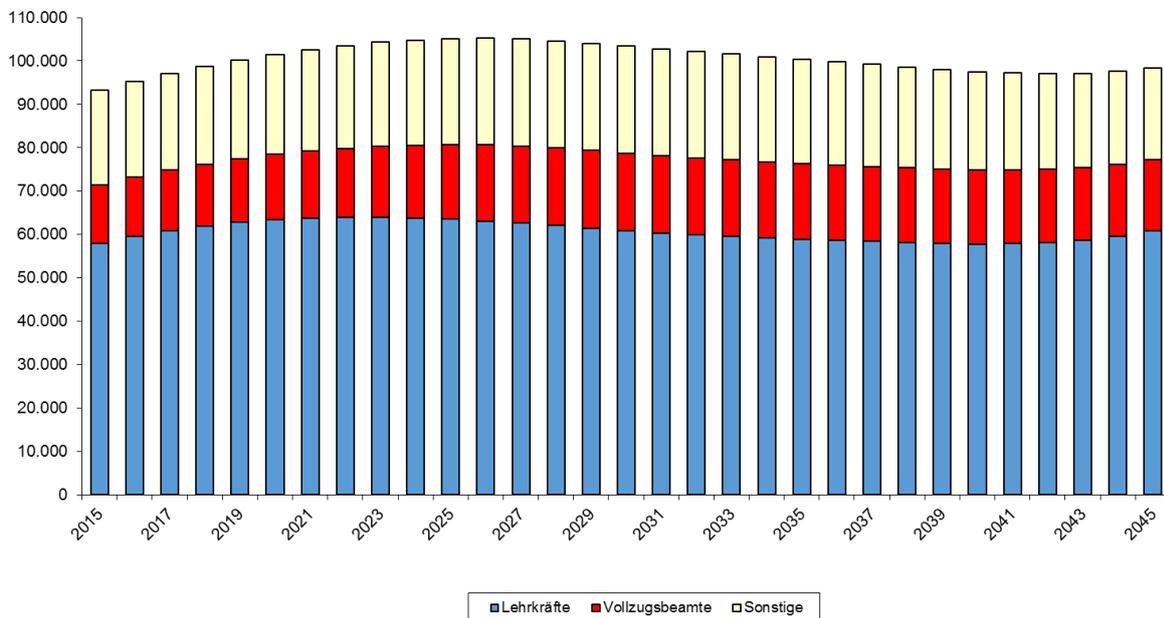
Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschränkung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuer-Quoten. Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den „ordentlichen“ Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet. Für den aktuellen Zeitraum gilt, dass seit 2012 Primärüberschüsse erzielt und - insbesondere durch den Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme ab 2018 - für den gesamten Planungszeitraum erwartet werden. Dies ist ein weiteres Indiz für eine zunehmende Gesundheit des Haushalts.

3.10 Steigende Versorgungsausgaben als Herausforderung künftiger Haushalte

Den Versorgungsausgaben der Länder kommt unter dem Blickwinkel der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik besondere Bedeutung zu. Aufgrund der bereits heute für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegten Ausgabeverpflichtungen und des hohen Personalausgabenanteils der Länder wird diese Ausgabekategorie die finanzwirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten stark prägen.

In den Alterssicherungssystemen des Öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich die gleichen Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung ist darüber hinaus wesentliche Ursache für das bevorstehende Ansteigen der Versorgungsausgaben die Erhöhung der Empfängerzahlen durch den Personalzuwachs seit den 1970er Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und Innere Sicherheit als Folge geänderter Anforderungen an den Staat.

Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger nach Gruppen
2015 bis 2045



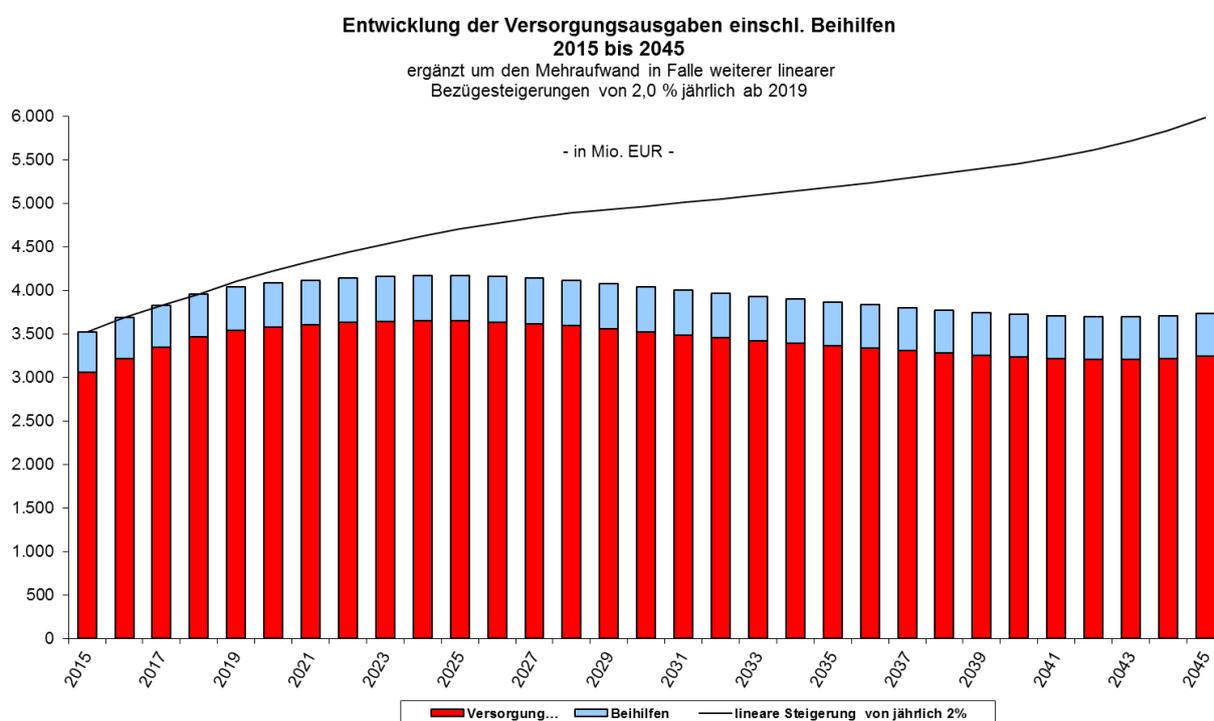
Die Zunahme der Versorgungsausgaben wird dadurch verstärkt, dass es auch im Öffentlichen Dienst eine Tendenz zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber gab und gibt (Ausdehnung des Lehrpersonals, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei). Damit werden Versorgungsempfänger aus den oberen Besoldungsgruppen in Zukunft prozentual stärker vertreten sein.

Nach einer vom Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) im Frühjahr 2016 erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rund 3,1 Mrd. EUR (Ist-Ausgabe 2015) ohne weitere lineare Anpassung auf rund 3,6 Mrd. EUR im Jahr 2025 ansteigen.

Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschl. Hinterbliebene) am 31. Dezember 2015,
- Ist-Ausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2015,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie
- vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Sterbetafel.

Den Berechnungen liegt die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung (Stichtag: 31. Dezember 2015) gültige Rechtslage zugrunde. Hierzu gehören auch die Bezügeanpassungen aufgrund des NBVAnpG 2015/2016 sowie die stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr beginnend ab 2012.



Der Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen) an den Ausgaben des Landeshaushalts betrug 2015 rund 12,5 %. Die ohne lineare Tarifsteigerungsraten gerechneten Werte steigen bis 2025 auf rund 14,8 % der Ausgaben des Jahres 2015. Diese Zahl verdeutlicht, welcher Anteil der Landesausgaben in 2015 für den Versorgungsbereich bereitzustellen gewesen wäre, wenn die für das Jahr 2025 prognostizierte Anzahl und Struktur der Versorgungsempfänger bereits im Jahr 2015 vorgelegen hätte. Die Differenz zwischen dem Anteil der aktuellen Versorgungsausgaben an den Landesausgaben (12,5 %) und den zu erwartenden Versorgungsausgaben des Jahres 2025 „zu heutigen Preisen“ (rund 14,8 %) beschreibt den Konsolidierungsbedarf, der zur Finanzierung der entsprechenden Verpflichtungen in den nächsten Jahren entsteht, nämlich rund 2,3 Prozentpunkte des aktuellen Haushaltsvolumens oder rund 637 Mio. EUR.

Neben den bundeseinheitlichen Änderungen des Versorgungsrechts wurden Maßnahmen ergriffen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der Streichung des Urlaubs- und „Weihnachtsgeldes“ die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgte Einsparung von 6.743 Stellen (ZV II) und von 1.900 Stellen im Rahmen der beschlossenen ZV III. Des Weiteren werden im Rahmen der zum Haushalt 2016 von der Landesregierung beschlossenen Maßnahme „Rückführung des Personalbestandes auf den Stand 2013“ insgesamt 806 Beschäftigungsmöglichkeiten eingespart.

In den Jahren 1999 bis 2009 wurden zudem nach dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz jährlich Beträge an ein Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ gezahlt. Der Bestand des Sondervermögens betrug am Stichtag 31. Dezember 2015 rund 502 Mio. EUR.

Die Versorgungsverpflichtungen des Landes liegen dem Grunde nach für die nächsten Jahrzehnte fest. Gleichwohl stellt auch die Versorgungsprognose des NLBV nur eine Momentaufnahme dar. Rechtsänderungen und veränderte Berechnungsparameter werden entsprechend zu neuen Ergebnissen führen.

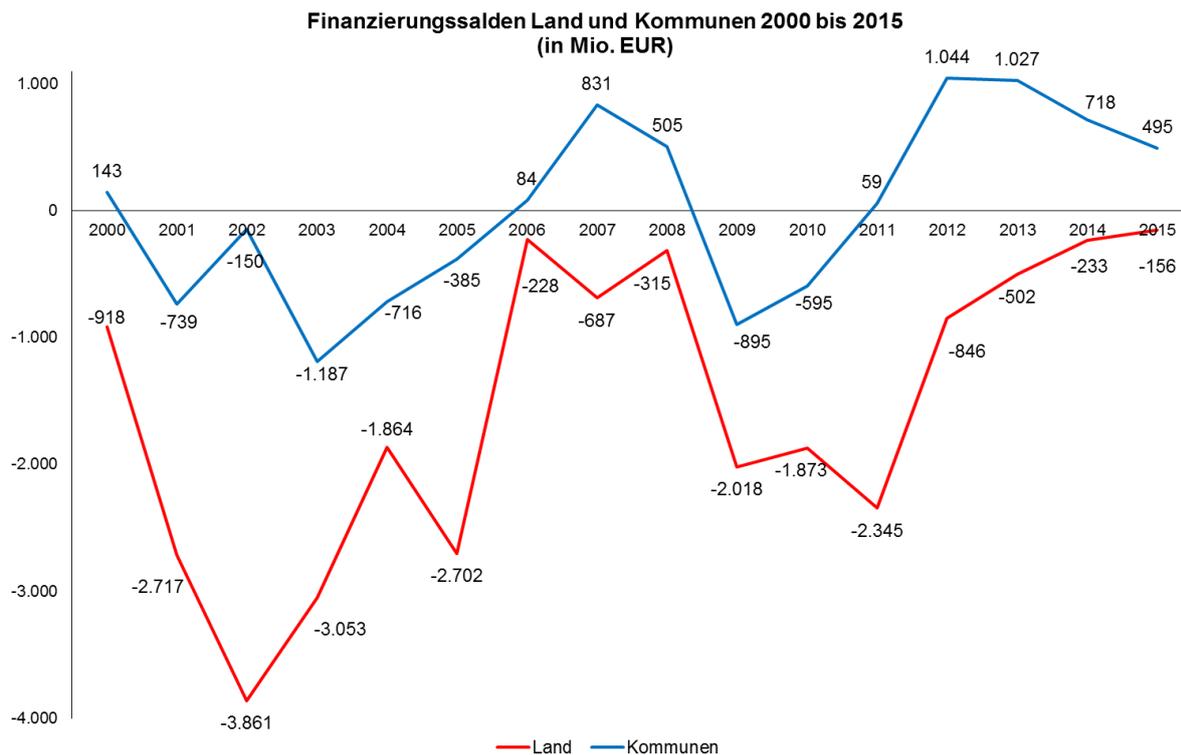
Änderungen im Versorgungsrecht haben zu erheblichen Auswirkungen auf das Zuruhesetzungsverhalten und damit auf die Höhe der Versorgungsausgaben geführt. So wurde ein Versorgungsabschlag in Höhe von 3,6 % für jedes volle Jahr der Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze eingeführt. Des Weiteren wurde 2005 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 60. auf das vollendete 61. Lebensjahr und mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

Beginnend ab 2012 wird vergleichbar mit den rentenrechtlichen Regelungen die gesetzliche Altersgrenze bis 2029 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Mit der Anhebung der Altersgrenze einhergehend ist zur Flexibilisierung des Ruhestandsbeginns ein zeitlicher Korridor für den Eintritt in den Ruhestand zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr eingeführt worden. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der Versetzungen in den Ruhestand auf Antrag seit 2012 ansteigend ist.

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich (KFA), zugrunde gelegt wird. In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter - bereits zum wiederholten Male - ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.



Quellen: LSN und eigene Berechnungen, 2015: Kassenstatistik für die Kommunen, endg. Abschlüsse für das Land;

Der Abschluss des niedersächsischen Landeshaushalts weist für 2015 nach einem Vorjahrswert von - 233 Mio. EUR einen verbesserten Finanzierungssaldo von - 156 Mio. EUR aus. Die Ergebnisse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung führen bei den Kommunen 2015 zu einem positiven Finanzierungssaldo von + 495 Mio. EUR. Damit haben die kommunalen Körperschaften zum fünften Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo erreicht. Der direkte Vergleich der Finanzierungssalden beider Ebenen zeigt ein Absinken des Finanzierungssaldos auf kommunaler Ebene bei einer leichten Verbesserung auf Landesebene. Das Absinken auf kommunaler Ebene hängt mit erhöhten Ausgaben für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie bei den Personalausgaben zusammen.

2015 stiegen die bereinigten Gesamtausgaben (bei den Kommunen wird Bezug genommen auf die Auszahlungen) im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 21,1 Mrd. EUR (+ 3,4 %). Gleichzeitig stiegen die bereinigten Gesamteinnahmen (bei den Kommunen wird Bezug genommen auf die Einzahlungen) 2015 auf 21,6 Mrd. EUR (+ 4,9 %).

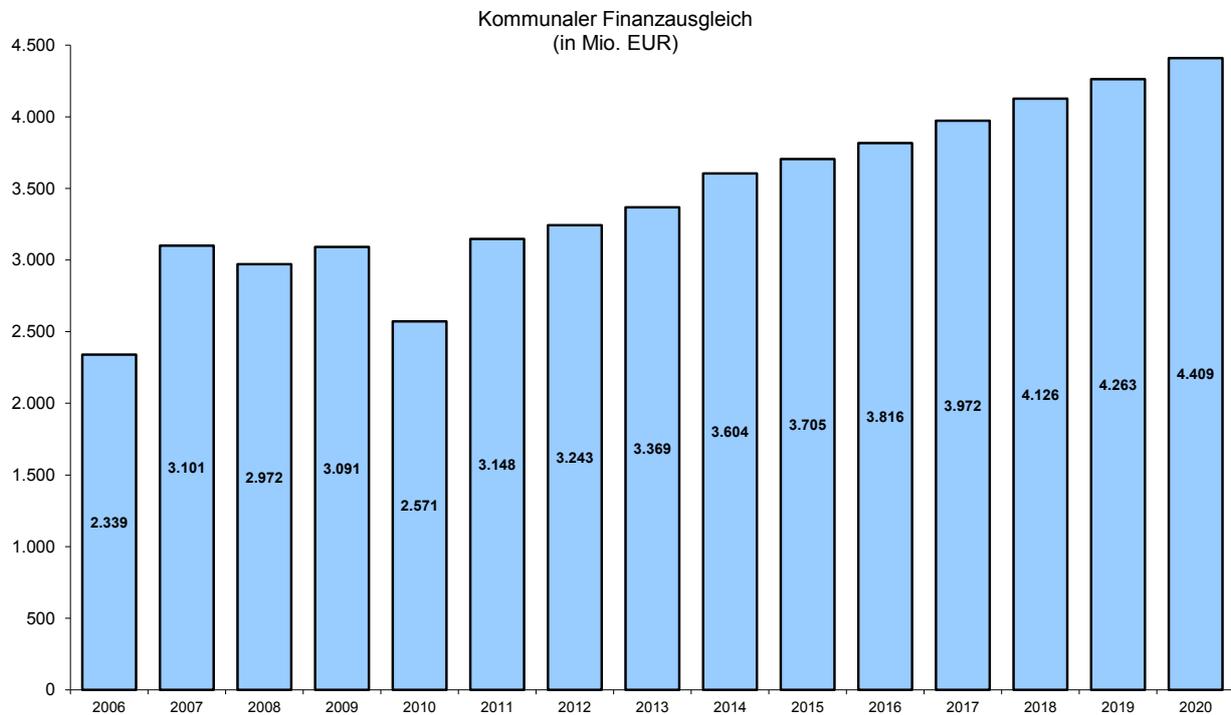
Die Steuereinnahmen konnten 2015 mit 7,97 Mrd. EUR nach Abzug der Gewerbesteuerumlage das hohe Niveau von 2013 und 2014 noch verbessern (+ 217 Mio. EUR). Ein leichtes Minus weisen allerdings erneut die Einnahmen aus der Gewerbesteuer aus. Im Vergleich zu 2014 wurden bei dieser Steuerart in 2015 mit 3 Mrd. EUR (netto) etwa 88 Mio. EUR weniger erwirtschaftet (nach - 11 Mio. EUR von 2013 zu 2014). Alle anderen Steuerarten konnten mit einem leichten Plus, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sogar mit einem deutlichen Zugewinn (+ 177 Mio. EUR), abschließen.

Die Einnahmen aus dem KFA haben in 2015 mit rd. 3,7 Mrd. EUR wiederholt einen neuen Höchststand erreicht.

Soweit die aktuellen Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eintreten (s. Abschnitt 2), ist für 2016 zu erwarten, dass sich die Finanzsituation der kommunalen Ebene infolge der guten Steuereinnahmentwicklung und der auf Bundes- und Landesebene bereits umgesetzten oder geplanten Entlastungen weiterhin positiv gestaltet.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Die Landesregierung hat daher festgestellt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,50 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.

Nach den prognostizierten Steuereinnahmen und den Beschlüssen der Landesregierung zur Mittelfristigen Planung 2016 - 2020 wächst die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017 ff kontinuierlich weiter auf 4,0 / 4,1 / 4,3 / 4,4 Mrd. EUR.



Quellen: LSN, Ist bis 2015 mit Steuerverbundabrechnung; 2016: Soll lt. NHPE 2016, HPE 2017/2018 und Planung 2019-2020; mit Finanzausgleichsumlage.

Das positive Zusammenwirken von Land und Kommunen äußert sich exemplarisch in der fairen Beteiligung der Kommunen an steuerlichen Kompensationsleistungen des Bundes, in Beschlüssen zu Haushaltsentlastungen auch zu Gunsten der Kommunen auf der Einnahmeseite, der Einführung des Konnexitätsprinzips (2006) und insbesondere durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages.

Auf Grundlage des 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14a ff. NFAg für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten. Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke in den Jahren 2012 bis 2041 jährlich jeweils 35 Mio. EUR in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung - insgesamt 2,048 Mrd. EUR. Bisher

wurden 1,49 Mrd. EUR durch entsprechende Entschuldungsverträge mit Kommunen gebunden.

Da einige notleidende Kommunen nicht die Bewilligungsvoraussetzungen des § 14a NFAG erfüllen konnten, hat das Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die noch zur Verfügung stehenden Restmittel i.H.v. 555 Mio. EUR in ein Nachfolgeprogramm überführt. Auf Grundlage des neu geschaffenen § 14 b NFAG können besonders finanzschwache und mit Liquiditätskrediten stark belastete Kommunen sogenannte Stabilisierungshilfen i.H.v. 60 % der bis zum 31.12.2014 aufgelaufenen Liquiditätskredite erhalten. Die Antragskriterien werden von 11 Kommunen erfüllt, mit denen derzeit Verhandlungen geführt werden. Die Auszahlung der letzten Entschuldungs- bzw. Stabilisierungshilfen soll noch im Laufe des Jahres 2016 erfolgen.

Weitere Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für die Kommunen sind bereits umgesetzt oder werden wie folgt geplant:

Das vom Bund in 2015 verabschiedete „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015“ sowie das „Kommunalinvestitionsgesetz“ entlasten die Kommunen auch in den folgenden Jahren.

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft können seit 2015 unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Zuweisungen zur Kofinanzierung von EU-Programmen erhalten. Hierfür stehen ab 2015 Landesmittel in Höhe von 4 Mio. EUR p. a. zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten hierzu einen finanziellen Beitrag bis zur Höhe von ebenfalls 4 Mio. EUR p. a. aus den Haushaltsansätzen der Bedarfszuweisungen.

Das Land hat in 2015 für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insgesamt 867 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (2. NHP 2015). Darin sind 119,4 Mio. EUR für die Kostenabgeltungspauschale 2015, 250 Mio. EUR als Vorauszahlung für die Kostenabgeltungspauschale 2016, 120 Mio. EUR als Soforthilfe sowie rd. 40 Mio. EUR für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) an den kommunalen Bereich enthalten. Demgegenüber standen Einnahmen vom Bund in Höhe von rund 180 Mio. EUR.

Im Verein mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 wird das Land die Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise im laufenden Jahr erneut deutlich auf insgesamt 1,914 Mrd. EUR erhöhen. Davon entfallen 856,3 Mio. EUR Kostenabgeltungspauschale 2016 (einschließlich Vorauszahlungen 2017/2018) sowie 187,5 Mio. EUR für umA auf den kommunalen Bereich. Zusammen mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 soll das Aufnahmegesetz (AufnG) geändert werden, um ein Vorziehen der Abrechnung der Kostenpauschale zu ermöglichen.

5. Struktur der Einnahmen

5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden mit rd. drei Viertel der Gesamteinnahmen ohne Nettokreditaufnahme die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie aus der Kfz-Steuer-Kompensation des Bundes (vgl. Art. 106b GG). Seit 2015 wird an dieser Stelle zudem die Förderabgabe einbezogen, um den inhaltlichen Zusammenhängen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich auch darstellungsmäßig Rechnung zu tragen. Insgesamt werden rd. 82 % der Einnahmen aus der Förderabgabe über den bundesstaatlichen Finanzausgleich ausgeglichen.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

Ansätze - in Mio. EUR -	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern	22.814	23.331	24.277	25.004	25.842
LFA	486	559	602	631	659
BEZ	260	302	326	342	358
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	190	160	140	140	140
Gewerbsteuer in Küstengewässern	5	5	5	5	5
Summe	24.651	25.253	26.246	27.018	27.900
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 3,5	+ 2,4	+ 3,9	+ 2,9	+ 3,3

Die Ansätze für Steuern, LFA und BEZ in den Jahren 2016 bis 2020 sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 2. bis 4. Mai 2016 abgeleitet. Die Ansätze der Förderabgabe wurden aufgrund rückläufiger Fördermengen und fallenden Förderzinses herabgesetzt. Zu den gesamtwirtschaftlichen Annahmen siehe 2. „Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen“.

Die Ansätze wurden auf der Basis geltenden Rechts geschätzt. Neu berücksichtigt sind damit insbesondere das zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (zweites Pflegestärkungsgesetz), das Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie vom 21. Dezember 2015 sowie die Anwendbarkeit eines BFH-Urteils zur vollen „Schachtelprivilegierung“ im gewerbesteuerrechtlichen Organkreis infolge sog. Bruttomethode. Darüber hinaus wurde bereits eine Risikovorsorge für die zur Zeit der Steuerschätzung im Gesetzgebungsverfahren befindlichen gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Förderung des Mietwohnungsbaus vorgenommen.

Die Ansätze beinhalten zudem die vom Bund vorgenommene Erstattung zu den Kosten der Flüchtlingshilfe nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, die über die Umsatzsteuer

abgerechnet wird. Die derzeit geltenden Jahresbeträge werden in der nachstehenden Tabelle gesondert aufgeführt.

Des Weiteren wurde auch in diesem Mipla-Zeitraum eine Demografievorsorge eingestellt, die den zum Bundesgebiet leicht überproportional zurückgehenden Bevölkerungsanteil Niedersachsens berücksichtigt. Um die hieraus resultierenden Auswirkungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu antizipieren, wurden ab 2016 Abschläge in Höhe 25 / 50 / 75 / 100 und 125 Mio. EUR vorgenommen.

Zusammengefasst zeigt die Gegenüberstellung der Steuerschätzung gegenüber HP 2016 und Mipla 2015 - 2019 folgende Abweichungen:

Beträge - in Mio. EUR- (einschl. Förderabgabe)	2016	2017	2018	2019
Ansatz laut HP 2016	24.093			
Ansätze laut Mipla 2015 - 2019		24.518	25.508	26.463
Schätzabweichung	+ 8	+ 650	+ 663	+ 582
Bundesbeteiligung Kosten Flüchtlingshilfe	+ 595	+ 175	+ 185	+ 83
Korrektur Förderabgabe	- 45	- 90	- 110	- 110
Ansätze lt. Mipla 2016 - 2020	24.651	25.253	26.246	27.018
Differenz alte / neue Mipla	558	735	738	555

5.2 Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, ohne Kfz-Steuer-Kompensation) weisen folgende Werte auf:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	1.917	1.970	1.878	1.927	1.960
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-8,2 (Soll/Ist)	2,8	-4,7	2,6	1,7

Gegenüber den Ist-Ausgaben 2015 fallen die veranschlagten Ausgaben 2016 um rd. 8 % geringer aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die „Veranschlagungstechnik“ der BAföG-Mittel. Ab 2015 übernimmt der Bund die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100 %, daher werden die Titel für die Bundeseinnahmen und die Ausgabebetitel als Leertitel ausgebracht. (siehe auch Punkt 6.4). Dieser technische Effekt überlagert die ansonsten ansatzerhöhend wirkenden Maßnahmen wie zum Beispiel die höheren Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, die Erstattungen nach dem Wohngeldgesetz und die höheren Einnahmen aus Kompensationsmitteln im Wohnungsbau.

Die Erstattungen für die Grundsicherung steigen im gesamten Planungszeitraum gegenüber dem Plan-Wert 2016 (633 Mio. EUR) auf 688 / 729 / 773 / 819 Mio. EUR an.

Die bisher im EPl. 05 veranschlagten Kompensationsmittel des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau (2016: 78 Mio. EUR) werden ab 2017 im Wohnraumförderfonds vereinnahmt. Die Minderung von 2017 zu 2018 ist insbesondere durch die fallenden Erstattungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung verursacht (-92 Mio. EUR gegenüber 2017). 2017 steigen die Erstattungen allerdings noch um 46 Mio. EUR gegenüber 2016 an.

Eine genaue Aufgliederung ergibt sich aus Tabelle 6 (Ziff. 5) im Teil III (Tabellenanhang).

5.3 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) stellen sich wie folgt dar:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	2.006	1.943	1.921	1.923	1.880
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-4,6 (Soll/Ist)	-3,1	-1,2	0,1	-2,2

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst. Ursächlich für den Rückgang der veranschlagten Einnahmen 2016 gegenüber den Ist-Einnahmen 2015 sind im Wesentlichen die Verwaltungseinnahmen und die Finanzausgleichsumlage.

Die Entnahme aus der Versorgungsrücklage erhöht im Jahr 2016 die Einnahmen aus Kapitalrückzahlungen um 82 Mio. EUR. In den Jahren 2017 und 2018 führen Rückzahlungen überzahlter VBL-Sanierungsgelder im Epl. 06 (13 bzw. 14 Mio. EUR) zu einem leichten Anstieg der Verwaltungseinnahmen. Die Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds beträgt in den Jahren 2016 bis 2020 15 / 0 / 10 / 40 / 10 Mio. EUR.

5.4 Haushaltsdeckungskredite

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen wird letztmalig 2017 eine Nettokreditaufnahme in Anspruch genommen.

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Allgemeine Haushaltsdeckungskredite in Mio. EUR	480	360	0	0	0
Kreditfinanzierungsquote in %	1,7	1,2	0	0	0

6. Struktur der Ausgaben

6.1 Personalausgaben

Als Folge der besonders personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder - Stichworte: Lehrer, Finanz-/ Justizverwaltung, Polizei - stellen die Personalausgaben unverändert den größten Ausgabenblock dar. Diesem kommt daher unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die im mittelfristigen Zeitraum vorgesehene Entwicklung der Personalausgaben.

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
HGr. 4 in Mio. EUR	11.376	11.843	12.176	12.498	12.815
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	3,0	4,1	2,8	2,6	2,5
davon entfallen auf					
a) die aktiv Beschäftigten	7.728	7.984	8.170	8.323	8.504
Anteil in %	67,9	67,4	67,1	66,6	66,4
b) Versorgungsempfänger	3.648	3.859	4.006	4.175	4.311
Anteil in %	32,1	32,6	32,9	33,4	33,6

Die Steigerung der Personalausgaben ist insbesondere auf den weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben sowie auf die Auswirkungen des Änderungstarifvertrags Nr. 8 zum TV-L und des NBVAnpG 2015/2016 zurückzuführen. Zum 1. März 2016 wurden die Bezüge der Tarifbeschäftigten um 2,3 %, mindestens aber um 75 Euro, und zum 1. Juni 2016 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,0 % linear gesteigert.

Nach dem Beschluss der Landesregierung sollen die Besoldungs- und Versorgungsbezüge zum 1. Juni 2017 um 2,5 % und zum 1. Juni 2018 um weitere 2,0 % linear gesteigert werden. Eine Überprüfung der hierbei zugrunde liegenden Annahmen ist mit dem nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren vorgesehen. Hinsichtlich der auch im Tarifbereich zu erwartenden Bezügeanpassungen bleiben die Ergebnisse der künftigen Tarifverhandlungen abzuwarten.

Für die linearen Bezügesteigerungen in den Jahren ab 2017 wurde eine pauschale Vorsorge eingeplant.

Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens

Um das Nebeneinander von Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und dem Ausgaberahmen für Landespersonal in Landesbetrieben transparent darzustellen, werden die Erläuterung der Personalausgaben und die dahinter stehenden Mengengerüste wie Beschäftigungsvolumina und Stellen im Anhang in einer zusammenfassenden Tabelle dargestellt. Hieraus lassen sich sowohl die Ausgaben der HGr. 4, das Beschäftigungsvolumen

und die Stellen im Haushalt als auch der monetäre Ausgaberrahmen und die Stellen der Landesbetriebe für Landespersonal ablesen.

Den Landesbetrieben stehen insgesamt rund 2,1 Mrd. EUR im Jahr 2017 zur Finanzierung von Landespersonal zur Verfügung. Bei den Landesbetrieben handelt es sich z.B. um die Niedersächsischen Hochschulen - soweit sie nicht als Stiftungshochschulen organisiert sind -, den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Die hier abgebildeten Ausgabevolumen der Landesbetriebe schließen das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein, entsprechen aber aus systematischen Gründen nicht in vollem Umfang den in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe dargestellten Personalaufwendungen. Sie wurden durch Ressortumfrage separat erhoben und stellen eine mit den klassischen kameralistischen Personalausgaben vergleichbare Ausgabenkategorie dar.

Finanziert wird das Ausgabevolumen der Landesbetriebe für Landespersonal aus verschiedenen Quellen: Ein erheblicher Teil der Personalausgaben der Landesbetriebe wird durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (HGr. 6) gedeckt. Des Weiteren finanzieren sich die Personalausgaben der Landesbetriebe aus Entgelten, die die Landesbetriebe aus dem Landeshaushalt (HGr. 5) oder durch Finanzierungsbeiträge Dritter erhalten.

Die Summe der Personalausgaben (HGr. 4) aus dem Landeshaushalt und des vergleichbaren Ausgabevolumens der Landesbetriebe erreicht insgesamt einen Betrag von rund 13,9 Mrd. EUR im Jahr 2017.

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgaben in Mio. EUR	13.368	13.947	14.312	14.626	14.924
<u>davon:</u>					
Personalausgaben, HGr. 4	11.376	11.843	12.176	12.498	12.815
Personalausgaben Landesbetriebe	1.992	2.104	2.136	2.128	2.109
Beschäftigungsvolumen	133.929	134.935	134.730	134.432	135.154
Stellen ¹⁾	134.250	136.841	137.872	136.529	137.256

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 12 im Teil III (Tabellenanhang).

Umsetzung von Einsparungen im Personalbereich als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts

In Kontinuität vorausgegangener Einsparprogramme hat die Landesregierung am 25. Juli 2014 beschlossen, das Personalvolumen in der Landesverwaltung zu begrenzen. Zur Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses soll das Beschäftigungsvolumen in einer Größenordnung von 806 VZE in drei Jahresraten gemindert werden. Die erste Rate (269 VZE) ist mit dem Haushalt 2016 abgezogen worden, die zweite und dritte Rate werden mit dem HPE 2017/2018 fällig (2017: 269 VZE; 2018: 268 VZE).

6.2 Sachausgaben

Für die Sachausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	1.814	1.627	1.624	1.554	1.551
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	26,9 (Soll/Ist)	-10,3	-0,2	-4,3	-0,2

Durch die Flüchtlingssituation steigen die Sachausgaben für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen 2016 gegenüber den Ist-Ausgaben für 2015 (Ist 2015: 167 Mio. EUR; 2016: 598 Mio. EUR). Ohne diese Ausgaben würde sich für die Sachausgaben von 2015 nach 2016 ein Rückgang von 3,6 % ergeben. Ab 2017 gehen diese Ausgaben auf 347 / 347 / 264 / 264 Mio. EUR zurück.

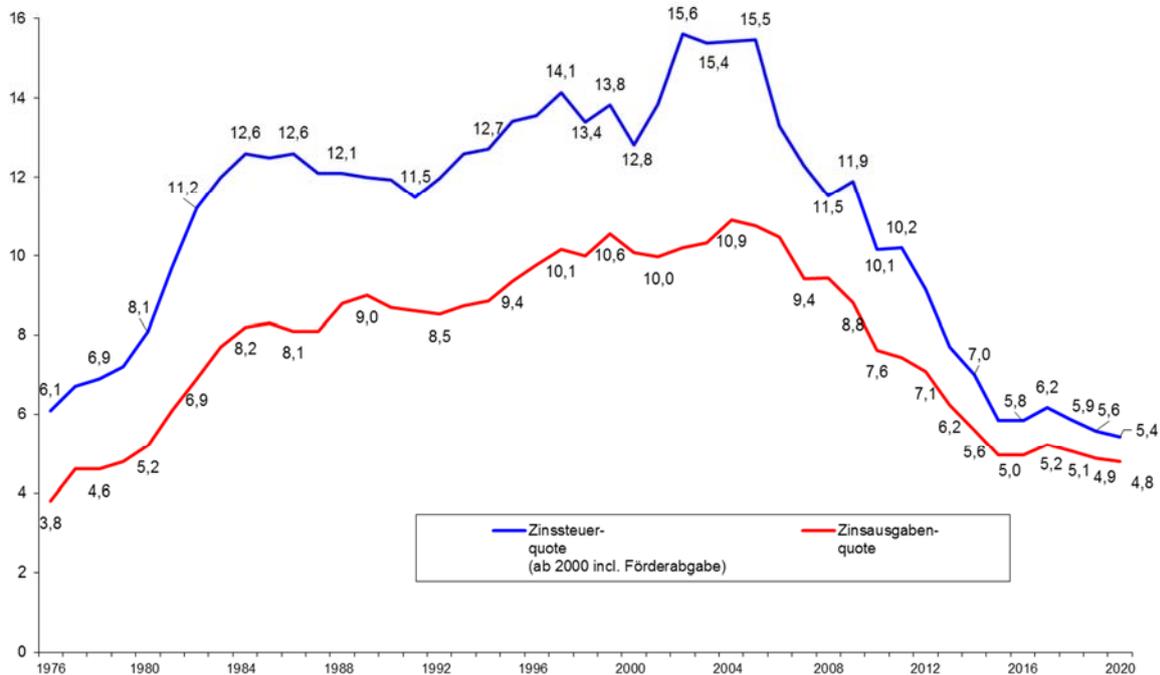
6.3 Zinsausgaben

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die lockere Geldpolitik weiter intensiviert. Die Erweiterung des Ankaufprogramms auf Unternehmensanleihen und die weiter abgesenkte negative Einlagefazilität auf zuletzt -0,4 % sorgen weiter für niedrige Zinsen.

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57 einschl. Zinsen für Kassenverstärkungskredite) im aktuellen Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	1.438	1.557	1.536	1.507	1.516
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,5 (Soll/Ist)	8,2	-1,3	-1,9	0,6

Die Zins-Steuer-Quote und die Zins-Ausgabenquote zeigen folgende Entwicklung:



6.4 Übertragungsausgaben

Bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) ergibt sich folgendes Bild:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	13.326	13.653	13.814	14.287	14.610
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,4 (Soll/Ist)	2,5	1,2	3,4	2,3

Die Schwankungen bei den Übertragungsausgaben beruhen im Wesentlichen auf den unterschiedlich verlaufenden Zahlungen an den kommunalen Bereich (siehe Abschnitt 6.5). Aufgrund der Flüchtlingssituation erhöhen sich die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz im Jahr 2016 auf 856 Mio. EUR einschl. Vorauszahlungen, in den Jahren 2017 bis 2020 betragen sie 507 / 504 / 634 und 564 Mio. EUR.

Als Dividendengegenwert wurden 2015 145 Mio. EUR an die Volkswagen-Stiftung gezahlt, im Jahr 2016 sind keine Zahlungen vorgesehen, ab 2017 jährlich 67 Mio. EUR.

6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich

Die folgende Übersicht zeigt die Summe aus den Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes und den Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes an die niedersächsischen Kommunen.

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	9.110	9.275	9.405	9.823	10.083
Veränderung in %	9,8 (Soll/Ist)	1,8	1,4	4,4	2,6
<u>Nachrichtlich:</u> Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %.	3,6	2,7	1,7	1,7	2,5

Da die Zahlungsströme aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen stammen, werden diese im Folgenden kurz erläutert.

6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

Die Zuweisungen an die Gemeinden innerhalb des Steuerverbundes (näheres dazu im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz - NFAG, zuletzt geändert 17.12.2015, Nds. GVBl. S. 423) betragen einschließlich der Finanzausgleichsumlage:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	3.816	3.972	4.126	4.263	4.409
Veränderung in %	3,0 (Soll/Ist)	4,1	3,9	3,3	3,4

Den Kommunen wurden mit zwei vorgezogenen Steuerverbundabrechnungen im Haushaltsjahr 2015 (mit dem 1. und 2. Nachtrag) insgesamt rd. 82,7 Mio. EUR vorab zur Verfügung gestellt. Aufgrund der positiven Steuereinnahmentwicklung sollen den Kommunen über den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 und einer damit verbundenen vorgezogenen Steuerverbundabrechnung weitere rd. 58 Mio. EUR vorab zufließen.

6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

Außerhalb des Steuerverbundes fließen folgende Zahlungen an den kommunalen Bereich:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	5.294	5.303	5.279	5.559	5.674
Veränderung in %	15,2 (Soll/Ist)	0,2	-0,5	5,3	2,1

Die Gründe für die deutlichen Abweichungen von den Istaussgaben 2015 zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 und in den einzelnen Jahren liegen insbesondere bei der Veranschlagung für das Quotale System, der Bundesgesetzgebung sowie der deutlichen

Steigerung der Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Die hohe Steigerungsrate 2016 gegenüber den Istaussgaben des Jahres 2015 ist im Einzelplan des Sozialministeriums auf Zahlungen im Quotalen System, erhöhte Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII sowie wegen des zeitlich verzögerten Inkrafttretens der Leistungsverbesserungen beim Wohngeld zurückzuführen.

Im Einzelplan des Innenministeriums waren im Haushaltsjahr 2015 einschließlich der beiden Nachträge insgesamt für die den Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen entstehenden Kosten rd. 489,4 Mio. EUR veranschlagt. Die nach dem Nds. AufnG zu zahlende Kostenabgeltungspauschale betrug 119,4 Mio. EUR (einschließlich die Kosten für die Aufnahme von traumatisierten irakischen Frauen), wovon rd. 117,5 Mio. EUR zur Auszahlung gelangten. 120 Mio. EUR - davon 80 Mio. EUR Bundesmittel - wurden für den genannten Zweck pauschal an die Kommunen zur Entlastung gezahlt und 250 Mio. EUR erhielten die Kommunen als Vorauszahlung auf die Kostenabgeltungspauschale 2016. Insgesamt wurden rd. 487,5 Mio. EUR ausgezahlt.

Im Grundhaushalt 2016 sind für die Zahlung der Kostenabgeltungspauschale (einschließlich der Kosten für die Aufnahme von traumatisierten irakischen Frauen) 274,7 Mio. EUR etatisiert; der Ansatz enthält eine Vorauszahlung von 250 Mio. EUR für das Jahr 2017 sowie den Abzug der bereits in 2015 gezahlten Vorauszahlung. Mit dem von der Landesregierung beschlossenen Entwurf eines Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2016 wird der Ansatz auf 856,3 Mio. EUR (einschließlich der Kosten für die Aufnahme von traumatisierten irakischen Frauen) erhöht. Ursache sind die Anhebung der Kostenabgeltungspauschale nebst Vorziehen des Abrechnungszeitraumes sowie die Leistung einer zusätzlichen Vorauszahlung (Ausgaben i.H.v. 606,3 Mio. EUR sowie Vorauszahlung auf die Jahre 2017 i.H.v. 25 Mio. EUR und 2018 i.H.v. 225 Mio. EUR). Die Leistung der zusätzlichen Vorauszahlung führt zu entsprechend geringeren Ausgabeansätzen in den Jahren 2017 und 2018.

Im Einzelplan des Sozialministeriums wird mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 für die Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe an Kommunen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern der vorhandene Ansatz um 50 Mio. EUR erhöht. Gleichzeitig werden zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 die Ansätze für 2017 um 135 Mio. EUR sowie ab 2018 jährlich um 78 Mio. EUR erhöht.

Die Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII steigen in den Jahren 2017 - 2020 um jährlich rund 54 / 41 / 44 / 46 Mio. EUR; die Zuweisungen des Landes im Quotalen System an die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gegenüber dem Haushaltsplan 2016 jährlich um rund 108 / 115 / 122 / 129 Mio. EUR.

Im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur ergeben sich Abweichungen durch die Steigerung der Bafög-Antragszahlen aufgrund steigender Studierendenzahlen sowie eine Ansatzserhöhung bei der Sprachförderung für Flüchtlinge.

Im Einzelplan des Kultusministeriums steigt der Ansatz im Haushaltsplan 2016 gegenüber den Istaussgaben 2015 um 12,5 Mio. EUR für die Inklusion sowie für Sprachkurse um 5,8 Mio. EUR.

Im Bereich des Kultusministeriums ergeben sich für die Zahlungen an den kommunalen Bereich im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 Erhöhungen bei den Finanzhilfen des Landes für die Kindergärten i.H.v. 20,4 Mio. EUR im Jahr 2017 und um 9,2 Mio. EUR im Jahr 2018. 2019 steigen sie um weitere 2 Mio. EUR und 2020 nochmals um 15,1 Mio. EUR. Durch das Investitionsprogramm 2015 - 2018 des Bundes für den Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren werden 2017 die Zuweisungen für Investitionen um 4,6 Mio. EUR auf 23,2 Mio. EUR aufgestockt, 2018 werden noch 9,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Durch die Umsetzung von Haushaltsmitteln für das ehemalige Hauptschulprofilierungsprogramm (jetzt "Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung") i.H.v. 13,5 Mio. EUR in das Kapitel 07 07 (HGr. 4), werden die Zahlungen an den kommunalen Bereich zusätzlich verringert.

6.6 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben des Landes (Hauptgruppen 7 und 8) zeigen folgende Entwicklung:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	1.374	1.342	1.364	1.282	1.272
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	4,7	4,5	4,5	4,2	4,0

2016 sind 78 Mio. EUR Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank veranschlagt, ab 2017 fließen diese Mittel direkt aus dem Wohnraumförderfonds.

Bei einer Beurteilung der Investitionsquote - auch im Ländervergleich - ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Investitionsquote in den letzten Jahren stark durch Sondereffekte beeinflusst wurde. Diese sind dabei sowohl niedersachsenspezifisch (Kapitalmaßnahmen zu Gunsten der Nord/LB, Errichtung eines Sondervermögens zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen, Aufhebung der investiven Zweckbindung im KFA) als auch bundesweit ableitbar (Konjunkturpaket II). Nach einer Bereinigung um diese Sondereffekte bewegte sich die Investitionsquote seit 2009 zwischen 6 % und 8 %, wobei sie seit 2011 konstant oberhalb von 7 % liegt. Bei Fortsetzung dieser Bereinigung liegen die Investitionsquoten sowohl im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 als auch im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 mit rd. 7 % ebenfalls deutlich darüber.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen in folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Brandschutz	30	31	30	30	30
Landespolizei	53	54	52	50	50
Sportförderung	5	5	5	5	5
Steuerverwaltung	6	5	5	5	5
Städtebau und Wohnungswesen	138	72	85	96	96
Sonstige soziale Leistungen, insb. NPflegeG	49	52	54	55	57

in Mio. EUR	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Gesundheit, insb. Krankenhausbau	253	249	245	249	249
Hochschulbau (Epl. 06)	174	184	192	126	125
Hochschulen (ohne Hochschulbau)	52	47	48	48	48
Schulen, u.a. Inklusion	34	34	34	34	34
Investitionsprogramm des Bundes 2015-2018 „Kinderbetreuungsförderung“	19	23	9		
Gewerbliche Wirtschaft	76	68	68	68	68
Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr und nichtbundeseigene Eisenbahnen)	11	6	6	6	6
Straßenbau	79	79	89	89	89
Häfen-Schifffahrt	39	41	51	41	41
GA-Entwicklung des ländlichen Raumes	54	63	61	51	52
IT-Justiz	6	7	6	6	6
Staatsbäder	4	9	9	21	1
Bürgerschafts- und Gewährleistungsverträge	30	30	30	30	30
Masterplan Ems 2050	7	9	3	4	4
Wasserwirtschaft einschl. Hochwasserschutz	91	92	88	86	87
Fließgewässerentwicklung	5	8	8	8	6
Landeseigener Hochbau	96	103	117	103	126

In den Investitionsausgaben und den aufgeführten Schwerpunktbereichen sind auch Ausgaben nach dem sog. „Entflechtungsgesetz“ enthalten. Infolge der Föderalismusreform I stehen den Ländern seit 2007 bis 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die Abschaffung der Finanzhilfen zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ und zur „sozialen Wohnraumförderung“ bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu (sog. Kompensationsmittel, Artikel 143c GG, § 1 Entflechtungsgesetz). Durch die Gesetzesänderung vom 15. Juli 2013 entfällt ab 2014 die gruppenspezifische Zweckbindung; die Beträge unterliegen gleichwohl einer investiven Zweckbindung. Die Mittel für die „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ werden in einem Sondervermögen und die für die „Soziale Wohnraumförderung“ ab 2017 im Wohnraumförderfonds verausgabt.

Im Planungszeitraum sind in den Ressorthaushalten folgende Mittel vorgesehen:

in Mio. EUR	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Ausbau u. Neubau von Hochschulen einschl. der Hochschulkliniken	48,2	48,2	48,2	48,2	48,2
Bildungsplanung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Soziale Wohnraumförderung	78,3				

6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

in Mio. EUR	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
	186	193	195	197	198

Eine Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche ist der Tabelle 5.2 im Teil III (Tabellenanhang) zu entnehmen.

6.8 Globale Minderausgaben

in Mio. EUR	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt *)	310	213	190	251	110
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Einzelplan 13)	254	197	174	236	95
Ressortspezifische globale Minderausgaben	56	17	16	16	15

*) Abweichungen durch Runden der Zahlen.

Teil II

Mittelfristige Aufgabenplanung

Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung

1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung bleibt daher der Abbau des bestehenden **strukturellen Defizits**, damit diese Tragfähigkeit belastbar erreicht werden kann.

Mit ihren Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2017/2018 und zur Mipla 2016 - 2020 hat die Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nachhaltig abgesichert. Bahnbrechend ist das Erreichen eines Haushalts ohne Neuverschuldung bereits im Jahr 2018 und damit zwei Jahre früher als vom Grundgesetz vorgesehen. Für den gesamten Planungszeitraum wurde zum vierten Mal in Folge ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, so dass sämtliche Planungsjahre **ohne offene Deckungslücken** abschließen.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird durch einen disziplinierten Sanierungskurs erreicht, zugleich bleibt aber der politische Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung erhalten. Auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen durch die Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen bleiben die Investitionen in die Bereiche Bildung und Ausbildung zentrale Schwerpunkte. So ist bei positiver Wirtschaftsentwicklung ein Defizit-Sinkflug bis spätestens 2020 möglich, der in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden, aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern mündet.

Neben der Herausforderung einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, wird die Bewältigung des **demografischen Wandels** zur Daueraufgabe einer jeden Landesregierung. In den kommenden Jahren wird es weiterhin darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten.

So hat der demografische Wandel Einfluss auf das **Personalmanagement** der Landesverwaltung. Dies wird besonders deutlich bei der Nachwuchsgewinnung und der Rekrutierung von Beschäftigten mit besonderen fachlichen Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Ingenieurs- und Naturwissenschaften sowie in der Informationstechnologie. Weitere Handlungsfelder sind das Gesundheitsmanagement, das Wissensmanagement, die Fortbildung, die Führungskräfteentwicklung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, **neue Angebotsformen** zu entwickeln. In Frage kommen dafür - soweit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar erweisen - Anwendungen im Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die ressortübergreifend ortsnah notwendige Angebote vorhalten.

2. Schule, Bildung und Kultur

2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen

Die Ziele der „**Zukunftsoffensive Bildung**“ der Landesregierung werden über diese Legislaturperiode hinaus fortgeschrieben und in der Mittelfristigen Planung bis 2020 finanziell abgesichert.

Die Förderung der **frühkindlichen Bildung** sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein Schwerpunkt des bildungspolitischen Engagements der Landesregierung. Der stufenweise Einstieg in die Finanzierung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen bedeutet eine deutliche Qualitätssteigerung. Zum 1. August 2016 werden die seitens des Landes Niedersachsen im Rahmen der vollen Konnexität geförderten Stunden der dritten Betreuungskräfte erstmalig um drei Stunden auf 23 Stunden erhöht. Im Mipla-Zeitraum erfolgen jeweils zum 1. August weitere Erhöhungen um je drei Stunden pro Kindergartenjahr, die Beschränkung auf eine Höchststundenzahl entfällt ab dem 1. August 2020. Hierfür werden 448,3 Mio. EUR im Planungszeitraum zusätzlich eingeplant (61,1 / 75,6 / 88,8 / 102,7 / 120,1 Mio. EUR).

Für die Schaffung von 5.000 zusätzlichen Krippenplätzen sowie für qualitative Investitionen in Kindertageseinrichtungen sind 51,0 Mio. EUR in den Jahren 2016 - 2018 eingeplant (18,5 / 23,2 / 9,3). Das Land wird die Bundesmittel vollständig an die kommunalen und freien Träger der Einrichtungen weiterreichen.

Das Land beteiligt sich an den für die geschaffenen Krippenplätze anfallenden Betriebsausgaben (ohne Finanzhilfen für dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen) mit 96,6 Mio. EUR (8,9 / 18,8 / 22,4 / 23,0 / 23,5 Mio. EUR).

Der **Ausbau der Ganztagschulen** wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Inzwischen sind mehr als 1.700 der 2.750 allgemein bildenden Schulen Ganztagschulen. Seit dem Schuljahresbeginn 2014/2015 werden alle Schulen mit 75 % des Ganztagszuschlages mit zusätzlichen Lehrkräftestunden ausgestattet werden. Durch die Zukunftsoffensive Bildung werden von 2016 bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 559,6 Mio. EUR für die Ausstattung der Ganztagschulen zur Verfügung gestellt (88,5 / 105,4 / 116,5 / 122,6 / 126,6 Mio. EUR).

Vom 1. Januar 2017 an wird die **schulische Sozialarbeit** als Landesaufgabe übernommen und nachhaltig und langfristig im Haushaltsplan abgesichert. Im Kapitel 0707 werden für die Wahrnehmung dieser Aufgabe in 2017 insgesamt 240 und in 2018 unterjährig weitere 267 neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dauerhaft geschaffen. Mit rund 28 Mio. EUR jährlich werden sie finanziert. Für die Beschäftigung der 240 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Landesdienst werden die bisher im Hauptschulprofilierungsprogramm eingesetzten Mittel im Umfang von über 13 Mio. EUR verwendet. Die Landesregierung bildet mit den dann insgesamt über 900 Beschäftigungsmöglichkeiten konsequent einen neuen Schwerpunkt und entwickelt die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung zu einem festen Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Dabei steigt der Ansatz bei 0707-422 01 von 61,780 Mio. EUR in 2017, 63,519 Mio. EUR in 2018, 65,573 Mio. EUR in 2019 auf 66,752 Mio. EUR in 2020 kontinuierlich an.

Für die durch die Einführung der **inklusiven Schule** verursachten erheblichen und notwendigen sächlichen Kosten erhalten die Schulträger einen finanziellen Ausgleich. Im Planungszeitraum sind hierfür 150 Mio. EUR eingestellt. Zudem werden den Schulträgern als Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen Mittel in Höhe von 5,0 Mio. EUR p. a. bereitgestellt.

Fortgeführt wird darüber hinaus der Ausbau der Inklusion mit solider Finanzierung. Im Mipla-Zeitraum sind zusätzliche Stellen im Umfang von rund 131,5 Mio. EUR vorgesehen (8,7 / 20,8 / 27,6 / 37,2 / 37,2 Mio. EUR).

2.2 Ernährungsbezogene Verbraucherbildung - Schulobstprogramm

Der Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung wird aufgestockt (Aufgabenfeld 09.1; Maßnahme 0120).

Niedersachsen beteiligt sich seit dem Schuljahr 2014/15 am EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramm. Die Kosten trägt zu 75 % die EU und zu 25 % das Land. Mit dem niedersächsischen Programm wird das Ziel verfolgt, den Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern zu erhöhen, gewohnte Verzehrmuster der Kinder positiv zu verändern und frühzeitig gesundheitsförderliche Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Im Haushaltsjahr 2014 sind für den Start des Programms zunächst rd. 0,9 Mio. EUR Landesmittel verausgabt worden. Aufgrund der hohen Nachfrage sowie einer Erhöhung der EU-Mittel stellt das Land für die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm seit dem Schuljahr 2016/2017 rund 1,5 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung. Einschließlich EU-Mitteln beträgt das Gesamtbudget pro Schuljahr jetzt rund 6 Mio. EUR.

2.3 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den niedersächsischen Hochschulen ist erfreulich angestiegen. Dies ist gleichermaßen ein Ausweis für die Attraktivität der Studiengänge wie ein gutes Signal für eine hochwertige Fachkräftesicherung. Die Basis dieser erfolgreichen Entwicklung bilden folgende zwischen der Landesregierung und den Hochschulen vereinbarte Maßnahmen.

Für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist die Förderung des Potentials der jungen Generation von zentraler Bedeutung. Mit der **Abschaffung der Studienbeiträge** haben die Studierenden in Niedersachsen - unabhängig vom Bildungshintergrund und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern - einen beitragsfreien Zugang zu einem Hochschulstudium. Die Landesregierung hat damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit geleistet.

Mit der gesetzlichen **Einführung der Studienqualitätsmittel** werden die weggefallenen Einnahmen aus Studienbeiträgen vollständig und dauerhaft aus dem Landeshaushalt kompensiert. Damit wird die hohe Qualität der Lehre und der Studienbedingungen garantiert. Der starke Anstieg der Studierenden in Niedersachsen, der maßgeblich auch durch die Abschaffung der Studienbeiträge bedingt ist, führt zum deutlichen Aufwuchs bei den Studienqualitätsmitteln, da diese dynamisch an die Studierendenzahl gekoppelt sind. In den kommenden Jahren werden deutliche Mehrbedarfe erwartet: 2017 + 24,9 Mio. EUR (ges. 152 Mio. EUR), 2018 + 25,9 Mio. EUR (ges. 153 Mio. EUR), 2019 + 30,4 Mio. EUR (ges. 157,5 Mio. EUR) und 2020 + 32,4 Mio. EUR (ges. 159,5 Mio. EUR).

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten **Hochschulpakts 2020**. Er dient dazu, dem durch die doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Studienangebotes zu begegnen.

Die Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 basieren auf den jeweiligen Vorausberechnungen der KMK über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. Entsprechend den zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in

Niedersachsen im Zeitraum von 2016 - 2020 insgesamt 46.439 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Für den Hochschulpakt 2020 sind in den Jahren 2016 - 2020 folgende Beträge veranschlagt: 150,5 / 168,8 / 143,0 / 140,8 / 129,8 Mio. EUR. Hinzu kommen zusätzliche Mittel des Landes, die ebenfalls der Erreichung der Ziele des Hochschulpaktes dienen.

Mit dem laufenden **Fachhochschulentwicklungsprogramm** werden gleich mehrere Ziele realisiert. Durch die Ausweitung der Grundkapazitäten an den Fachhochschulen sowie die weiteren Bausteine des Programms werden die Fachhochschulen auch in ihrer Rolle als Motoren der Regionalentwicklung weiter gestärkt. Das Programm leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Regionen, zu einer frühzeitigen Bindung Hochqualifizierter an Land und Region, zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit sowie zu dem gewünschten Anstieg der Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich.

Im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms werden die Fachhochschulen ab dem Haushalt 2016 in die Lage versetzt, insgesamt fast **300 zusätzliche Professuren** dauerhaft zu besetzen (im Haushalt 2016 wurden in die Kapitel der staatlichen Fachhochschulen 199 Stellen eingestellt, die Stiftung Fachhochschule Osnabrück erhielt Mittel im Gegenwert von 90 Stellen). Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden in die Kapitel der staatlichen Fachhochschulen 35 W 2-Stellen verlagert, die Stiftung Fachhochschule Osnabrück kann ab 2017 weitere 9 neue Professorinnen bzw. Professoren einstellen. Die Etats der Fachhochschulen waren bereits ab dem Haushaltsjahr 2015 entsprechend aufgestockt worden, die Verlagerung der bisher befristeten HP-2020-Stellen in die Fachkapitel folgte bzw. folgt nun in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.

Um die für die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich dringend benötigten weiteren Lehrkräfte für das **Lehramt für Sonderpädagogik** ausbilden zu können, werden an den Universitäten Hannover und Oldenburg zusätzliche Studienplätze geschaffen. Bezogen auf das Referenzjahr 2013/14 werden an beiden Hochschulen sukzessive 296 zusätzliche Bachelor- sowie 208 zusätzliche Masterplätze aufgebaut. Dafür werden mit dem Haushalt 2017 zentral veranschlagte Mittel und Planstellen an die beiden Universitäten verlagert. Um die Vermittlung von pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenfeldern Heterogenität und Inklusion in den Studiengängen aller allgemeinen Lehrämter zu ermöglichen, können im Rahmen der Haushaltsführung in 2017 und 2018 weitere zentral veranschlagte Mittel an die Hochschulen verlagert werden. Für den Ausbau von Sonderpädagogik und Basisqualifikationen im Bereich Heterogenität und Inklusion sind in den Jahren 2016 - 2018 4,0 / 5,7 / 7,3 Mio. EUR sowie ab 2019 8,9 Mio. EUR vorgesehen.

Für den Hochschulbereich sind in der MiPla 2016 - 2020 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 2.370,9 / 2.469,6 / 2.475,6 / 2.449,9 / 2.467,7 Mio. EUR.

Über den Pakt für Forschung und Innovation III wird den Bund-Länder-finanzierten **Wissenschaftsorganisationen** bis 2020 ein jährlicher Aufwuchs von 3 % gewährt, der allein vom Bund getragen wird. Damit ist eine finanzielle Planungssicherheit weiterhin gegeben. Um diese auch über das Jahr 2020 hinaus zu erhalten, sind rechtzeitig Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Fortführung des Paktes ab 2021 zu führen.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie Maßnahme 0450) von 2016 - 2020 insgesamt 266,9 / 272,9 / 275,4 / 277,0 / 278,1 Mio. EUR zur Verfügung.

In der Forschungsförderung hat das Land im Zusammenhang mit der VW-Krise eine drastische Reduzierung der Mittel des **Niedersächsischen Vorab** zu verkraften. Dank umsichtiger Planung konnten dennoch die laufenden Vorhaben abgesichert werden. Auch unter geänderten Vorzeichen kommt es in den kommenden Jahren darauf an, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft und zur Gestaltung von gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern forschungspolitische Akzente zu setzen. Daher wird das Land jährlich zusätzlich 10 Mio. EUR für den Forschungs- und Berufungspool sowie für innovative Projekte zur Verfügung stellen. In Umsetzung der Beschlüsse von Bund und Ländern werden außerdem Mittel zur Beteiligung an der neuen „Exzellenzstrategie“ (Überbrückungsfinanzierung für Förderungen aus der Exzellenzinitiative II) sowie für das Programm „Innovative Hochschule“ bereitgestellt.

Im Programm „Forschungsperspektive Fachhochschulen: Fachhochschulforschung als Motor regionaler Entwicklung in ausgewählten Bereichen“ (im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms) werden niedersächsische Fachhochschulen gezielt strategisch weiterentwickelt. Nach einer ersten Förderrunde 2016 mit zwei positiven Entscheidungen sollen weitere Fachhochschulen unterstützt werden. Mittel dafür stehen aus dem Niedersächsischen Vorab bereit.

Das Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ bietet Unterstützungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Projekte, die sich - orientiert am Leitziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung - aktueller, gesellschaftlich bedeutsamer Frage- und Problemstellungen annehmen und diese transdisziplinär auf höchstem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten. In den ersten beiden Bewerbungsrunden wurden 15 Projekte mit insgesamt 24,3 Mio. EUR unterstützt.

Als Ergebnis eines moderierten Entwicklungsprozesses nach der Einstellung der NTH haben die Technische Universität Braunschweig und Leibniz Universität Hannover eine Wissenschaftsallianz mit dem Ziel der engen Kooperation in ausgewählten Forschungsfeldern gegründet; die Technische Universität Clausthal arbeitet mit externen Experten an einem eigenen Masterplan. Das Land wird die Universitäten in den kommenden fünf Jahren in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern mit bis zu 32 Mio. EUR unterstützen; 9,6 Mio. EUR stehen aus Mitteln des Vorab bereits zur Verfügung.

Mit der Förderlinie „Frühkindliche Bildung und Entwicklung - Kooperative Forschung und Praxistransfer“ trägt das Land der gesellschaftlichen Relevanz guter frühkindlicher Bildung Rechnung und leistet einen Beitrag zur Stärkung des Forschungsfeldes. Die Ausschreibung ist auf die Förderung von kooperativen und interdisziplinär angelegten Vorhaben ausgerichtet, die innovative Fragestellungen aufgreifen und eine integrierte, ganzheitliche Perspektive verfolgen. Erste Projekte können 2016 starten; für 2017 ist eine zweite Ausschreibung geplant.

Einen weiteren Akzent setzt die Ausschreibung „Forschung für eine nachhaltige Agrarproduktion“.

An eine moderne innovative Landwirtschaft wird die Anforderung gestellt, ökonomische, ökologische und ethische Aspekte in Einklang zu bringen. Ziel dieser Ausschreibung ist es, Forschungsvorhaben an Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen in Niedersachsen zu fördern, die sich im Sinne einer ganzheitlichen, nachhaltigen Agrarproduktion auf hohem wissenschaftlichem Niveau, inter- bzw. transdisziplinär und mit hohem Anwendungsbezug den Themen Nachhaltigkeit in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionssystemen, Züchtung, Fütterung, Haltung und Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere und der Fortentwicklung des ökologischen Landbaus widmen.

Am Fraunhofer-Institut für Holzforschung, Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI), in Braunschweig sind der Neubau und eine Erweiterung des Technikums geplant. Die Baumaßnahme soll die notwendigen Kapazitäten für Wachstum und die Erschließung neuer sowie die Erweiterung

bestehender Geschäftsfelder ermöglichen. Die Baukosten in Höhe von ca. 25 Mio. EUR werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie von der Fraunhofer-Gesellschaft getragen.

Begründet in der Bedeutung der **Hochschulmedizin** für die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen, werden die zur Verfügung gestellten Investitionsmittel zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR verstetigt. Dies geschieht mit dem Ziel, auch in Zukunft eine medizinische Versorgung auf höchstem Niveau sicherzustellen und gleichzeitig den zu behandelnden Patienten in Niedersachsen die Möglichkeit zu bieten, vom medizinisch-technischen Fortschritt im Zuge neuer Behandlungsmethoden zu profitieren.

Für die **Integration von Geflüchteten** ist Bildung ein zentraler Aspekt. Der Bildungsbericht 2016 veranschaulicht, dass die in Deutschland Schutz- und Asylsuchenden mehrheitlich in den bildungsrelevanten Altersgruppen zuwandern. Im Jahr 2015 und von Januar bis April 2016 sind rund 25 % der Asylersantragsstellenden zwischen 18 und 25 Jahre alt. Das Niedersächsische Studienkolleg an der Leibniz Universität Hannover bereitet junge Erwachsene aus dem Ausland ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vor. Um die Integration von Flüchtlingen ins Studium zu unterstützen und eine fachliche sowie sprachliche Vorbereitung auf das Studium zu fördern, hat das Land im Jahre 2016 die Förderung des Studienkollegs um 1,007 Mio. EUR für 10 zusätzliche Kurse (200 Plätze) pro Jahr bis 2018 aufgestockt.

An den lehrerbildenden Hochschulen werden weiterhin Qualifizierungsangebote im Bereich DaZ/DaF für Studierende mit jährlich 0,8 Mio. EUR bis 2018 finanziert. Die Studierenden werden in der Sprachförderung junger Flüchtlinge tätig.

2.4 Kulturförderung

Die „**Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH**“ steht vor der mittelfristigen Herausforderung, ein neues Gebäude für ihre Werkstätten beziehen zu müssen. Für dieses Projekt ist es gelungen, einen Finanzierungsbeitrag von insgesamt 16 Mio. EUR in der MiPla verankern zu können.

Das Land erstattet den **Kommunaltheatern** und dem **Göttinger Symphonie Orchester** anteilig einen Teil der anfallenden Mehrkosten aus Tarifierhöhungen. Dies ist nunmehr auch in der MiPla abgebildet. Hierdurch kann das erfolgreiche Bündnis für Theater fortgeführt werden.

Die **Kulturfachverbände** und die **Landschaften** und **Landschaftsverbände** sorgen im Flächenland Niedersachsen strukturell und inhaltlich für ein breites Kulturangebot, regionale Kulturförderung, kulturelle Bildung, kulturelle Partizipation und kulturelle Integration. Um dieser Vielfalt an Aufgaben im Kontext einer sich ständig wandelnden Gesellschaft mit immer neuen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine finanzielle Anpassung ab 2018 vorgesehen.

Darüber hinaus werden Mittel für innovative Projekte im Kulturbereich zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung bereitgestellt. Hierfür sind in 2017 Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR und in 2018 in Höhe von 0,8 Mio. EUR vorgesehen.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) für die Jahre 2016 - 2020 folgende Beträge vorgesehen: 215,9 / 219,1 / 227,2 / 228,6 / 223,9 Mio. EUR.

2.5 Erwachsenenbildung

Die Bildungsangebote der niedersächsischen Erwachsenenbildung stellen wichtige Grundlagen für das lebenslange Lernen dar. Deshalb setzt die Niedersächsische Landesregierung weiterhin deutliche Akzente in diesem Bereich. Mit den **Sprachangeboten**

für Geflüchtete nehmen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung darüber hinaus eine wichtige Aufgabe zur Teilhabe und Integration in der Gesellschaft wahr.

Das mit Mitteln des Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens auf den Weg gebrachte Landesprogramm zur Förderung von Sprachkompetenzen bei Geflüchteten wird 2017/2018 fortgesetzt. Damit können jährlich 20.000 Geflüchteten Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. In den Kursen findet ein Bildungsclearing statt, die Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden am Ende der Maßnahmen zertifiziert. 1.000 höher qualifizierten Geflüchteten wird mit einem bereits in Pilotprojekten erprobten Intensivsprachkurs und begleitenden Maßnahmen die Studienaufnahme erleichtert. Außerdem kommt in Anbetracht des hohen Anteils von Geflüchteten mit Defiziten beim Lesen und Schreiben der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit eine große Bedeutung zu. Bis 2018 sollen damit 17.650 Geflüchtete erreicht werden. Für die vorgenannten Maßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Ausgaben in Höhe von 20,7 bzw. 19,8 Mio. EUR veranschlagt.

Die Landesregierung hat beschlossen, im Geschäftsbereich des MWK zum 20.06.2016 eine **Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung** als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten. In der MiPla sind dafür ab dem Haushaltsjahr 2017 rund 0,9 Mio. EUR jährlich vorgesehen. Zusätzlich wurde im Kapitel 0601 eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 ausgebracht.

Im Maßnahmenbündel Erwachsenenbildung (0100) des Aufgabenfeldes 06.4 (Sonstige Aufgaben des MWK) sind für die Jahre 2016 - 2020 folgende Beträge vorgesehen: 61,8 / 74,2 / 73,3 / 53,6 / 53,6 Mio. EUR.

3. Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

3.1 Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes

Die zum Geschäftsbereich des MI gehörende Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) ist zuständig für die Aufnahme

- von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern,
- von unerlaubt eingereisten Personen,
- von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern,
- von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Verfahren und
- von besonders schutzbedürftigen Personen im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme.

Seit Jahren steigt die Zahl der Asylerstantragsteller (2012: 5.941, 2013: 10.225, 2014: 15.416, 2015: 34.248), wobei die tatsächlichen Zugänge in 2015 mit 102.231 in EASY registrierten Personen weit höher lagen. Dies führte zu hohen Kostenbelastungen. Das Bundesamt für Migration von Flüchtlinge (BAMF) hat keine neue Prognose abgegeben. Auch wenn Unsicherheit hinsichtlich der erwarteten Höhe der Flüchtlingszugänge besteht, wird gegenüber 2015 mit deutlich geringeren Zugängen gerechnet.

An den vorhandenen Standorten der LAB NI in Braunschweig, GDL Friedland, Oldenburg und Osnabrück sowie den beiden Ankunftscentren in Bad Fallingb. und Bramsche stehen entsprechende UnterkunftsKapazitäten zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für Nottfälle weitere Reserveunterkünfte zur Verfügung.

3.2 Kostenabgeltung an Kommunen

Die hohe Zahl der Zugänge führt dazu, dass verstärkt eine Verteilung der Flüchtlinge in die Kommunen erfolgt. Dies sowie die Anpassung der Kostenabgeltungspauschale führt zu höheren Kostenerstattungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz an die Kommunen.

3.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Immer mehr Kinder und Jugendliche fliehen allein aus ihren Heimatländern nach Deutschland. Sie brauchen unseren Schutz und unsere Hilfe und müssen auch in Zukunft gut betreut und angemessen untergebracht werden. Niedersachsen wird in den kommenden Jahren weit mehr minderjährige unbegleitete Flüchtlinge als bisher aufnehmen. Im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 120) stehen 194 / 279 / 204 / 204 / 204 Mio. EUR für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen zur Verfügung.

4. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

4.1 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems

Zum 1. Januar 2001 wurde in Niedersachsen das Quotale System zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Seither beteiligen sich das Land als überörtlicher sowie die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfeaufwendungen zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen betrifft die stationären und teilstationären Leistungen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**.

Seit 2009 ist die **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) in Deutschland wirksam und adressiert an alle staatlichen Stellen die Verpflichtung, eine Infrastruktur zu schaffen, die Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen eine Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabechancen ermöglicht. Diese Verpflichtung richtet sich auch an die Vertragspartner der Landesrahmenvereinbarung zum Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe und erfordert eine konsequente Ausrichtung auf die Weiterentwicklung und Stärkung der ambulanten Strukturen, um den Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Kinder mit Behinderung unter drei Jahren werden aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz zunehmend inklusiv in Krippen betreut und erhalten bedarfsgerechte Eingliederungshilfeleistungen. Auch in den Horten wird mit der vermehrten Aufnahme von **Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** gerechnet. Die Kosten der Eingliederungshilfe für die Krippen- und Hortkinder werden ebenfalls im Rahmen des Quotalen Systems finanziert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stehen im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0310) 1.799,9 / 1.907,8 / 2.022,9 / 2.144,8 / 2.274,0 Mio. EUR zur Verfügung.

4.2 Weitere Inklusionsvorhaben

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Länder zur **stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen**. Menschen mit Behinderungen müssen

als Expertinnen und Experten in eigener Sache besser einbezogen werden. Daher ist es das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dabei geht es ihr um die ausnahmslose Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Die Landesregierung hat deshalb Maßnahmen auf den Weg gebracht, die dieser Verpflichtung entsprechen.

Der von der Landesregierung eingesetzte IMAK Inklusion hat seine Tätigkeit zum 31. Dezember 2014 beendet. Ergebnis ist ein am 31. März 2015 vom Kabinett beschlossener Katalog mit insgesamt 228 Einzelmaßnahmen, die von den Ressorts im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in den Folgejahren umgesetzt werden.

Daraus und aus den Vorschlägen der Fachkommission Inklusion, die das Kabinett am 20. Juli 2016 zur Kenntnis genommen hat, wird das federführende Sozialministerium einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Jahre 2017 / 2018 entwickeln.

5. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe

Der enge Betreuungsschlüssel in den Jobcentern lässt häufig bei Kunden, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, keine adressatengerechte Beratung der Arbeitsuchenden und keine hinreichende Erläuterung der schwer verständlichen Leistungsbescheide zu. Daneben gibt es Leistungsberechtigte, deren Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter als angespannt oder belastet beschrieben werden kann und die mit den bisherigen Beratungsangeboten der Jobcenter nur schwer oder nicht mehr erreichbar sind. Unabhängige Beratungsstellen freier Träger und Initiativen ergänzen vielerorts die öffentlichen Beratungsstrukturen und bieten Arbeitsuchenden SGB II-spezifische Informationen und weitergehende Unterstützung an, auch durch Verweis auf Hilfsangebote Dritter, wie z.B. Kinderbetreuung, Tauschbörsen, Second-Hand-Läden, niedrigschwellige Gesundheitsbetreuung etc.

Das Land fördert **alternative Beratungsangebote**, die mit qualifizierten Beratungskräften Bescheide adressatengerecht erläutern und gesetzliche Ansprüche zu verwirklichen helfen. Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Beratungsstruktur, die auch in konstruktiver Weise einen vertrauensbildenden Dialog zwischen Jobcentern und Ratsuchenden fördert.

Hierfür stehen jährlich 0,6 Mio. EUR (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590) zur Verfügung.

6. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ wird zum 01.01.2017 neu gefasst. Die Landesregierung setzt hierin weiterhin auf die nachfolgenden Schwerpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung,
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multiplerer Problemlagen,
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund.

Angesichts der hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen wird auch in den Frauenunterstützungseinrichtungen ein erheblicher zusätzlicher Beratungs- und Unterkunftsbedarf ausgelöst werden.

Die Landesregierung hat daher mit der Mipla 2016 - 2020 erhöhte Zuwendungen für die Gewaltschutzeinrichtungen für 2017 und 2018 in Höhe von jährlich rund 6,9 Mio. EUR

eingepplant (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130). Die durchschnittliche Förderhöhe, abhängig vom jeweiligen Beratungs- und Betreuungsaufwand der Einrichtungen, beträgt künftig:

- Frauenhäuser: 0,087 Mio. EUR
- Beratungsstellen: 0,054 Mio. EUR
- Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS): 0,042 Mio. EUR.

7. Krankenhäuser zukunftsfest machen

Über die 120 Mio. EUR jährliche Investitionsförderung hinaus werden zusätzliche Mittel für Strukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt, um die Lage in den niedersächsischen Krankenhäusern nachhaltig zu verbessern. So werden die Mittel aus dem bundesweiten Strukturfonds - für Niedersachsen 47 Mio. EUR - vom Land in gleicher Höhe kofinanziert, so dass im Zeitraum 2016 - 2020 insgesamt zusätzliche 94 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Um den Investitionsstau nachhaltig abzubauen wird mit dem Aufbau eines „**Sondervermögen Krankenhäuser**“ eine **neue Finanzierungssäule** geschaffen.

Dies liegt im gemeinsamen Interesse des Landes, der Kommunen und nicht zuletzt der Krankenhausträger. Dieses Geld kommt allen Menschen in Niedersachsen für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung zugute, sei es in den ländlich geprägten Regionen, in den größeren Städten oder in unseren Ballungszentren. Damit sichert das Land in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen die Krankenhausversorgung in hoher Qualität.

Die zusätzlichen Mittel werden für die Umsetzung von Strukturmaßnahmen, den Ausbau von medizinischen Zentren, die Stärkung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sowie Betriebsstellenzusammenlegungen zur Verfügung gestellt.

Die nachhaltige Sicherung der Versorgungsstruktur verbessert die Lage in den niedersächsischen Krankenhäusern. Dem enormen Investitionsbedarf der Krankenhäuser wird so entsprechend Rechnung getragen.

Um dies zu erreichen, wird ein Sondervermögen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem jährlichen Mittelzufluss von 32 Mio. EUR geschaffen. Mit diesem Sondervermögen sollen die Kosten des Schuldendienstes der Krankenhäuser für große Baumaßnahmen finanziert werden. In Abhängigkeit vom Zinssatz ist davon auszugehen, dass mit diesem Modell ein **zusätzliches Investitionsvolumen** von bis zu rund **670 Mio. EUR** generiert werden kann.

Dieses Sondervermögen wird in gemeinsamer Anstrengung von Land und Kommunen finanziert. Die Landesregierung untermauert damit den neuen Kurs in der Krankenhauspolitik, zu dem auch die örtlichen Regionalgespräche gehören. Eine hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung in Niedersachsen wird so zukunftsfest aufgestellt.

8. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels

8.1 Gesundheitsregionen

Die Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Es werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein, der Versorgungsbedarf insgesamt wird steigen. Gleichzeitig gibt es bereits jetzt innerhalb des

Flächenlands Regionen, in denen zu wenige Ärztinnen und Ärzte und/oder nichtärztliche Leistungserbringer tätig sind.

Nur wenn Hausärzte und Fachärzte, andere Gesundheitsberufe und Krankenhäuser vor Ort intensiver zusammenarbeiten als bisher, lässt sich eine möglichst **wohnortnahe medizinische und pflegerische Versorgung** aller Bürgerinnen und Bürger langfristig auf hohem Niveau sicherstellen. Dazu ist u. a. in einem strukturierten Prozess die gemeinsame Verantwortung aller gesundheitlichen Akteurinnen und Akteure in regionalen Kontexten zu stärken; die Landkreise und kreisfreien Städte haben dabei eine zentrale Aufgabenstellung.

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „**Gesundheitsregionen Niedersachsen**“ ins Leben gerufen. Die Landesregierung fördert nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen“ den Aufbau der notwendigen kommunalen Strukturen und gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben (0,6 Mio. EUR Landesmittel p. a. bis 2018 im Aufgabenfeld 05.1, Maßnahme 0110; 0,43 Mio. EUR Drittmittel p. a. [Kassen, KVN] zunächst bis 2017 befristet).

8.2 Soziale Gesundheitswirtschaft

Die Landesregierung sieht vor, in Niedersachsen eine soziale Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Ziele sind die Sicherung und Weiterentwicklung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, bessere Lebensqualität und gute Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen. Durch ressortübergreifendes Handeln und eine bessere Abstimmung zwischen Gesundheit und Sozialem mit Wirtschaft und Forschung soll den verschiedenen Facetten mit Blick auf eine gerechte und nachhaltige Gesundheitsversorgung Rechnung getragen werden. Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie unter Beteiligung weiterer Ressorts ein Masterplan soziale Gesundheitswirtschaft erarbeitet worden, der jetzt umgesetzt wird. Hierfür sind im Aufgabenfeld 05.1 (Maßnahme 0115) jährlich 0,02 Mio. EUR veranschlagt.

8.3 Pflege

8.3.1 Wohnen und Pflege im Alter

Zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt das Land Zuwendungen. Diese sollen zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen. Das Land stellt im MiPla-Zeitraum jährlich 1 Mio. EUR im Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590 zur Verfügung. Jeweils 0,5 Mio. EUR sind dabei für investive und nicht investive Mittel vorgesehen.

8.3.2 Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf weiter deutlich steigen. Insbesondere für den ländlichen Raum stellt diese eine besondere Herausforderung dar. Die Stärkung der ambulanten Pflege ist dabei das zentrale Handlungsfeld.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine zukunftssichere ambulante Pflege im ländlichen Raum ist eine gelingende Fachkräftesicherung. Dafür müssen sowohl die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte als auch die Rahmenbedingungen für ambulante Pflegedienste verbessert werden. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der strukturellen und über den Förderzeitraum hinaus wirksamen Änderungen der Arbeit in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum können ambulante Pflegedienste in Modellregionen im ländlichen Raum Zuschüsse erhalten, wenn sie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegefachkräfte, zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege, zur Kooperation und Vernetzung ambulanter Pflegedienste im ländlichen Raum oder zur Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen umsetzen.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür Mittel in Höhe von jährlich rund 6,3 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0520).

8.3.3 Schulgeldfreiheit gesetzlich abgesichert

Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs in der Altenpflege und zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung hat die Niedersächsische Landesregierung die **Schulgeldfreiheit in der Altenpflege** gesetzlich abgesichert. Die bisher als freiwillige Leistung erfolgte Schulgeldförderung wurde zum 1. Februar 2015 in einen gesetzlichen Anspruch überführt, da das Schulgeld an Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft ein die Berufswahl negativ beeinflussender Faktor ist.

Im Mipla-Zeitraum 2016 - 2020 stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0525) Mittel in Höhe von 7,5 / 7,75 / 8,5 / 8,5 / 8,5 Mio. EUR zur Verfügung.

8.4 Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen

Eine der Auswirkungen des demografischen Wandels ist, dass wir in einer älter werdenden Gesellschaft leben. Viele noch aktive ältere Menschen wollen sich gesellschaftlich engagieren. Die Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern, ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Als Anlaufstelle für ältere Menschen und ihre Anliegen sowie für an allen Fragen zur Pflege Interessierte werden seit dem 1. Januar 2014 die „**Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN)**“ gefördert. Darüber hinaus koordinieren und vermitteln die Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter sowie ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater.

Für die Förderung der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen stehen im Mipla-Zeitraum im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0330) jährlich rund 2,2 Mio. EUR bereit.

8.5 Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen

Um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern und eine gute Infrastruktur für Familien vor Ort zu sichern, unterstützt das Land die Kommunen mit der Familienförderung. Gefördert werden rund 200 niedersächsische Familienbüros, die vor dem Hintergrund der sich verändernden familiären Bedürfnisse als zentrale Anlaufpunkte mit allen für Familien notwendigen Informationen und mit Angeboten zur Bildung, Beratung und Hilfestellung für Familien zu Verfügung stehen.

Schwerpunkt neben der Förderung der Familienbüros ist die Unterstützung der Familien durch mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung. Die Bildung und Erziehung von Kindern wird durch gezielte Elternarbeit begleitet. Zielgruppen sind insbesondere sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0420) jährlich 4,642 Mio. EUR, darüber hinaus in den Jahren 2017 und 2018 weitere 1,013 Mio. EUR, zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung, um besondere Angebote für neu angekommene Flüchtlingsfamilien zu fördern. Daneben erhalten Familienbildungsstätten (jährlich 1,22 Mio. EUR) (Maßnahme 0410) und Mütterzentren (jährlich 0,27 Mio. EUR) Zuschüsse zu ihren Personalausgaben.

Zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser wurde am 21. Mai 2015 eine Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden geschlossen, die eine gemeinsame Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser vorsieht. Im Mipla-Zeitraum sind hierfür derzeit jährlich 0,36 Mio. EUR vorgesehen (Maßnahme 0440).

9. Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe

9.1 Maßnahmen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe

In Niedersachsen leben über 1,4 Mio. Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte (über 17 %). Ziel der Landesregierung ist die rechtliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit für Zugewanderte. Der gesellschaftspolitische Anspruch auf Teilhabe ist Grundlage der niedersächsischen Politik. Teilhabepolitik als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

Mit den **Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe** ist die Voraussetzung für die Einführung eines landesweiten lokalen Migrations- und Teilhabe-Managements für zugewanderte und zuwandernde sowie schutzsuchende Menschen geschaffen worden, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer chancengerechten Teilhabe in ganz Niedersachsen. Das ehrenamtliche Engagement zur Unterstützung der Partizipation der Menschen ist in diesem Zusammenhang ein Anliegen der Landesregierung mit hoher Priorität. Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich tätige Integrationslotsinnen und Integrationslotsen werden fortgeführt. Im Zeitraum bis 2020 stehen hierfür jährlich Mittel in Höhe von 1,55 Mio. EUR (2016 1,58 Mio. EUR, 2017 1,52 Mio. EUR) zur Verfügung.

Auf der Grundlage einer Richtlinie fördert das Land die **Beratung von zugewanderten Menschen**, auch von schutzsuchenden Menschen. Landesweit werden Beratungsstellen, deren Träger überwiegend Wohlfahrtsverbände sind, finanziell bezuschusst. Im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) bilden diese, zusammen mit anderen Akteuren der Migrationsarbeit, ein landesweites, aber regional strukturiertes **Netzwerk**. Im Jahr 2016 stehen hierfür Mittel in Höhe von 6,3 Mio. EUR, in den Jahren 2017 und 2018 9,8 Mio. EUR und in den Jahren 2019 und 2020 4,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Prozess der **interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung** kommt der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes ein entscheidender Stellenwert zu. Interkulturelle Kompetenz wird durch die Landesregierung als Qualitätskriterium verankert. Zur Förderung des Öffnungsprozesses wurde eine Vereinbarung nach § 81 NPersVG mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände geschlossen. Die

zusätzlichen, ressortübergreifend bereitgestellten Fortbildungsmittel wurden in den Jahren 2017 und 2018 auf 0,3 Mio. EUR jährlich erhöht. 2019 und 2020 beträgt der Ansatz wie bis 2016 0,05 Mio. EUR.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für die medizinische Versorgung und die aufenthaltsrechtliche Beratung von Menschen ohne Papiere ein. Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts werden an zwei Standorten Anlauf- und Vergabestellen eingerichtet, um den Menschen, die medizinische Versorgung benötigen, unter Wahrung ihrer Anonymität die erforderliche Behandlung zu gewähren und gleichzeitig eine aufenthaltsrechtliche Beratung anzubieten. In den Haushaltsjahren 2015 - 2017 sind jeweils 0,5 Mio. EUR für dieses Projekt vorgesehen.

Maßnahmen, die eine erfolgreiche schulische und berufliche Partizipation und Teilhabe aller in Niedersachsen lebenden Menschen zum Ziel haben, bilden einen Schwerpunkt der Politik der Niedersächsischen Landesregierung. Um den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft weiter aufzubrechen ist auch eine gezielte Vernetzung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte von zentraler Bedeutung, um sie noch besser dazu zu befähigen, ihre Kinder auf ihren Schul- und Ausbildungswegen adäquat zu begleiten. Ressourcenorientierte Ansätze im Bereich der **interkulturellen Elternarbeit** werden daher gestärkt und weiterentwickelt. Im Zeitraum bis 2020 stehen jährlich Mittel in Höhe von 0,11 Mio. EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit zur Verfügung.

Die **gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt** wird durch die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach den sog. Anerkennungsgesetzen von Bund und Land (BQFG, NBQFG) im erheblichen Maße unterstützt. Seit 2015 erfolgt daher eine landesseitige Kofinanzierung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote des IQ Netzwerkes Niedersachsen, die bis 2018 auf 0,96 Mio. EUR jährlich erhöht worden ist. Für die Jahre 2019 und 2020 ist ein Betrag von 0,72 Mio. EUR berücksichtigt. Hierdurch werden die ESF- und Bundesmittel des IQ-Bundesprogramms für Niedersachsen ergänzt, um eine unabhängige Beratung zu gewährleisten und das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen ausweiten zu können.

Um der aktuellen Flüchtlingssituation gerecht zu werden, sind zur Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen 2016 - 2018 jährlich 0,6 Mio. EUR und 2019 und 2020 0,3 Mio. EUR veranschlagt.

Ab 2017 werden im Landeshaushalt Mittel für den Betrieb einer Beratungsstelle zur Unterstützung der Wertevermittlung im Kontext des starken Zuzugs in jüngster Vergangenheit zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, innerhalb Niedersachsens ein zentrales landesweites Hilfs- bzw. Beratungsangebot in Sachen „Kulturelle Freiheit und Grundrechte für Alle“ zu implementieren, dessen Schwerpunkt auf dem Erhalt und dem Ausbau der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft liegen soll. Im Rahmen der Beratungstätigkeit sollen dabei nicht die Einzelfallberatung sondern der vermittelnde Erstkontakt und eine konzeptionelle Tätigkeit im Bereich Umsetzung von „Wertevermittlung - Wertehalt - Gleichstellung“ im Fokus stehen (0,15 Mio. EUR jährlich).

Die Landesregierung entwickelt ein Aktionsprogramm, das sich in den Jahren 2017 - 2019 mit Rollenbildern und Werten im gesellschaftlichen Wandel beschäftigt. Es geht um die Fortentwicklung der kommunalen Gleichstellungspolitik unter zuwanderungsbedingt veränderten Rahmenbedingungen. Durch gezielte Maßnahmen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sollen Menschen aller Geschlechter und Nationalitäten eingeladen werden, sich über Unterschiede in kulturellen Werten, Verhaltensweisen und Kommunikationsformen auszutauschen. Gemeinsam sollen neue, kultursensible Rollenbilder entwickelt werden, ohne dabei Demokratie und Grundrechte in Frage zu stellen. Besonderes Augenmerk wird bei allen Maßnahmen auf den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG gerichtet. Dieser Grundsatz soll sich bei der Mehrheitsgesellschaft vertiefen und Ansichten sog. „minderwertiger Frauenbilder“ fremder Kulturen korrigieren (0,2 Mio. EUR jährlich).

9.2 Beratungsangebot zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung

Mit der Einrichtung einer zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle hat die Landesregierung ein Angebot geschaffen, mit dem unter Berücksichtigung sozialpädagogischer bzw. religions-psychologischer Aspekte Wege für die Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und eine Reintegration in die Gesellschaft aufgezeigt werden. Dort finden Betroffene sowie insbesondere Familienangehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld der von Radikalisierung betroffenen jungen Menschen Beratung und Unterstützung. Das Angebot ist landesweit aufgestellt, durch aufsuchende Sozial- und Beratungsarbeit geprägt und wird wissenschaftlich begleitet. Für den Betrieb der Beratungsstelle sowie weiterer begleitender Maßnahmen sind im Aufgabenfeld 05.7 (Maßnahme 0110) jährlich 0,5 Mio. EUR veranschlagt.

9.3 Bündnis „Niedersachsen packt an“

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, den im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Für die Arbeit des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ steht in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 im Epl. 02 - Staatskanzlei - jeweils 1 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 29.1, Maßnahme 0201).

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und -stehen in der Zivilgesellschaft. Andererseits sind regelmäßige und öffentlichkeitswirksame landesweite Integrationskonferenzen sowie regionale Integrationskonferenzen zu verschiedenen Themenfeldern geplant, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Arbeitskonferenzen sollen die vordringlichen Handlungsfelder bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelungene Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft erarbeitet werden. Die regionalen Konferenzen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung in Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

Das Bündnis ist mit einer umfassenden Arbeitsstruktur hinterlegt.

10. Städtebauförderung - Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

Der Bund sieht mit dem Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung 2016 Fördermittel in Gesamthöhe von 650 Mio. EUR vor; davon für das Programm „Soziale Stadt“ weiterhin eine deutliche Aufstockung auf 150 Mio. EUR. Mit dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) wurde für alle Investitionstitel eine globale Sperre i.H.v. 7 v.H. für Verpflichtungsermächtigungen bestimmt. Der Bund stellt daher entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV 2016) nun Finanzhilfen in Höhe von rund 606,8 Mio. EUR für das Städtebauförderungsprogramm 2016, davon für das Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von 140 Mio. EUR bereit. Für Niedersachsen betragen die Bundesfinanzhilfen für das Programm „Soziale Stadt“ rund 13 Mio. EUR.

Dem Programm „Soziale Stadt“ kommt weiterhin die Bedeutung eines „Leitprogramms der sozialen Integration in der Städtebauförderung“ zu. Durch seinen integrativen Ansatz trägt es in besonderer Weise dazu bei, Förderprogramme aus weiteren Programmen zu bündeln. Auf diese Weise werden benachteiligte Quartiere stabilisiert und aufgewertet, die Lebensbedingungen und -perspektiven der dort lebenden Menschen werden nachhaltig verbessert. Eine aktuelle Herausforderung ist die Unterstützung von Kommunen, die sich mit akuten Problemen durch die Zuwanderung ärmerer Bevölkerungsgruppen auseinandersetzen müssen.

Für das Programm 2017 weist das vollständige Städtebauförderungsprogramm des Bundes für Niedersachsen ein Gesamtvolumen von 47,8 Mio. EUR aus. Dieses wird in gleicher Höhe mit Landesmitteln gegenfinanziert (Aufgabenfeld 05.5, Maßnahme 0110).

11. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds

11.1 Regionale Landesentwicklung

Das Flächenland Niedersachsen hat sich insbesondere im letzten Jahrzehnt, wie Konjunktur- und Bevölkerungsindikatoren eindrucksvoll zeigen, in seinen Regionen sehr unterschiedlich entwickelt. Diesem Trend wirkt die Landesregierung seit Beginn der 17. WP entgegen, damit alle Landesteile eine nachhaltige und eigenständige Entwicklungsoption erhalten und die bestehenden Disparitäten geringer werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Landespolitik und somit auch die EU-Förderung in Niedersachsen nunmehr stärker regionalisiert ausgerichtet:

- Die regionalen Besonderheiten sind Maßstab und Richtschnur der Landesentwicklungspolitik und die Akteure in den Regionen sind maßgeblich in alle Planungen eingebunden.
- Keine Region wird gegen eine andere ausgespielt. Die Menschen in den Regionen haben einen Anspruch auf faire Chancen für die Entwicklung ihrer Heimat und ausgeglichene Lebensbedingungen. Zentrales Anliegen der regionalen Landesentwicklung ist es, allen Teilen des Landes eine zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen.
- Die EU-Fördermittel werden gebündelt und möglichst zielgenau mit größtmöglichem Nutzen eingesetzt.
- Mit den Hilfen zur Kofinanzierung werden finanzschwache Kommunen in die Lage versetzt, an der EU-Förderung teilzuhaben.
- Die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems wirken als wichtige Katalysatoren in regional bedeutsamen Themen, z.B. bei den regionalen Integrationskonferenzen im Rahmen des Bündnisses „Niedersachsen packt an“.

Die **Ämter für regionale Landesentwicklung** haben sich als Bindeglied zwischen Land und Regionen sowie Kommunen etabliert. Dort werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgabenbestände der Regionalentwicklung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW, MU und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Unter Leitung der Landesbeauftragten wird für jeden Bezirk die jeweilige regionale Handlungsstrategie insbesondere durch eine koordinierte EU-Förderung in der Fläche umgesetzt.

Aufgrund der besonderen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen hat die Landesregierung für die südlichen Landkreise Niedersachsens - Goslar, Göttingen, Holzminden, Northeim und Osterode - im Dezember 2014 das **Südniedersachsenprogramm** beschlossen. Das Südniedersachsenprogramm stärkt die Wirtschafts- und Innovationskraft

der Region. Es trägt dazu bei, zukunftsfähige und lebenswerte Städte und Dörfer zu erhalten und eröffnet der Region Zukunftsperspektiven. Um diese Ziele zu erreichen, soll die Region möglichst breit an der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie an weiteren Förderprogrammen des Landes und des Bundes partizipieren. In der laufenden EU-Förderperiode von 2014 - 2020 sind bereits geeignete und auch regional besonders bedeutsame Vorhaben und Maßnahmen begonnen worden. Weitere werden folgen.

Das Südniedersachsenprogramm hat sechs Handlungsfelder, die gemeinsam mit der Region entwickelt wurden: Den Breitbandausbau, die Regionale Mobilität, den Wissensaustausch und Technologietransfer, die Arbeitskräftepotentiale, Tourismus und kulturelle Attraktivität sowie die Daseinsvorsorge, um ein zusätzliches Fördervolumen von mindestens 100 Mio. EUR aus den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER sowie der nationalen Kofinanzierung in Südniedersachsen zu generieren. Zur Umsetzung des Südniedersachsenprogramms und der damit verbundenen Initiierung und Begleitung besteht in Göttingen ein Projektbüro, das gemeinsam vom Land Niedersachsen, den beteiligten Landkreisen sowie der Stadt Göttingen getragen wird. Das Land stellt die Leitung des Projektbüros und trägt die hierfür anfallenden Personalkosten.

11.2 Förderperiode 2014 - 2020

11.2.1 EFRE- und ESF- Programme

Niedersachsen hat für das gesamte Landesgebiet ein „**Multifondsprogramm**“, das sowohl den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch die Zielgebiete Übergangsregion Lüneburg und das übrige Niedersachsen zusammenfasst. Mit diesem ressortübergreifenden Ansatz können die Fördermittel wesentlich zielgenauer eingesetzt werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen Niedersachsen mit seinen beiden Zielregionen „Übergangsregion“ (= Region Lüneburg) und „Stärker entwickelte Regionen“ („SER“ = übriges Niedersachsen) EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. EUR):

Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
978,3	227,4	463,4	97,4	190,1

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten. Die Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 können bis zum 31. Dezember 2023 (n+3-Regelung gem. VO (EG) 1303/2013) entsprechend dem von der Europäischen Kommission genehmigten Programm eingesetzt werden.

11.2.2 ELER- Programm

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 gibt es wieder ein gemeinsames Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen „PFEIL“. Mit „PFEIL“ wollen Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen Räume stärken und bestehende Disparitäten abbauen sowie die Wende zu einer nachhaltigeren, umweltschonenderen, die Biodiversität erhaltende und stärkende Landwirtschaft („sanfte Agrarwende“) fördern.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2014 - 2020 für das gemeinsame Programm bis zu 1.119 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU inkl. 181 Mio. EUR

Umschichtungsmittel aus der 1. Säule. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160) veranschlagt. Ein Anteil von rund 23 % entfällt auf den Einzelplan 15 und dort auf das Aufgabenfeld 15.4 (Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens liegt bei rund 1,5 % der EU-Mittel.

11.2.3 EMFF-Programm

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 21,5 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Dies ist mehr als die Ist-Ausgabe der letzten Förderperiode im EFF.

Das Operationelle Programm Deutschlands wurde am 18. August 2015 genehmigt. Die Beteiligung des EMFF an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben beträgt in der Regel 75% (bisher: 75% im Konvergenzgebiet (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg); 50% in den übrigen Landesteilen). Nach Erstellung der vier Förderrichtlinien und Genehmigung des Verwaltungs- und Kontrollsystems finden die ersten EMFF-Vorhaben seit dem Jahr 2016 statt. Mit dem Jahr 2017 wird das Programm vollumfänglich im Land Niedersachsen anlaufen.

Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

12. Sicherheit

12.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei

Entscheidend für den polizeilichen Erfolg ist eine professionelle und moderne technische Ausstattung. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die **Polizeitechnik** investieren, damit die Sicherheitsbehörden erfolgreich die veränderten Aufgaben bewältigen können. Schwerpunkte sind vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung und der globalen Vernetzung der IT-Systeme weiterhin insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, speziell durch die erforderliche erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien.

Dabei bewegt das Thema Cybersicherheit / Cybercrime schon durch die immer stärker zunehmende Digitalisierung und die über territoriale Grenzen hinweg stattfindende Vernetzung von Informations-, Steuerungs- und Versorgungssystemen auch die Niedersächsische Polizei. Die Sicherheit in einem dynamisch anwachsenden Cyberraum stellt eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit dar. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist deshalb ein wesentliches Kernelement der strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Landespolizei. Dabei wird es neben organisatorischen Anpassungen erforderlich sein, landesweit erheblich mehr Personal zu qualifizieren und externen Sachverstand auch durch Einstellungen einzubinden. Darüber hinaus wird eine bessere IT-technische Ausstattung sowohl in forensischen als auch ermittelnden Bereichen vorzunehmen sein. Nur so können die strukturellen Grundlagen für ein nachhaltiges Verhindern rechtsfreier Räume in der digitalen Welt gelegt werden.

Daneben werden in diesem Kontext die zentralen polizeilichen DV-Systeme um NIVADIS weiter optimiert und ausgebaut. Hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z. B. die technischen / organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung des gemeinsam von Bund und Ländern geplanten Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) oder die Einführung automatisierter Sicherheitsüberprüfungen im

Bereich der Luftsicherheit, des Aufenthaltsgesetzes und des Atomgesetzes). Weiterhin werden die Modernisierung und die Professionalisierung der Kriminaltechnik vorangetrieben.

Mobilität ist die Grundlage polizeilicher Arbeit in einem Flächenland wie Niedersachsen. Daher steht in den nächsten Jahren die Modernisierung und damit wirtschaftlichere sowie ökologischere Ausrichtung der polizeilichen Flotte, d. h. Kraftfahrzeuge wie auch Boote und Hubschrauber, im Fokus.

Insgesamt stehen hierfür in den Jahren 2016 - 2019 im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) Mittel in Höhe von rd. 53,9 / 51,7 / 50,1 / 50,1 Mio. EUR zur Verfügung.

12.2 Zukunftsfähige wirtschaftliche Gestaltung der IT-Infrastruktur der Polizei und Verlagerung deren Betriebs zu IT.N

Eine moderne, leistungsfähige und zukunftsfähige IT-Unterstützung der Aufgabewahrnehmung ist grundlegende Erfolgsvoraussetzung für die Informationsverarbeitung und Kommunikation der Polizei. Die bisher auf zwei Betriebssystemplattformen betriebene IT der Polizei erfordert unvermeidbar hohe personelle und finanzielle Aufwendungen der Polizei.

Mit dem Projekt „PolizeiClient“ werden die bisherige IT-Landschaft der Polizei auf ein Betriebssystem reduziert, vorhandene Anwendungen standardisiert sowie Infrastruktur und Betrieb zentralisiert. Künftig orientiert sich die IT der Polizei an dem mit dem sogenannten NiedersachsenClient begründeten Landesstandard. Die Übertragung der Betriebsverantwortung für die Infrastruktur sowie allgemeine Büroanwendungen zu IT.N ermöglicht Freisetzungen von Personal im Polizeibereich und Synergien für die von IT.N betreuten Kunden der Landesverwaltung.

Die für die Migration, die Sicherheitsarchitektur und den dauerhaften Betrieb erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Einzelplan 03 in den Jahren 2016 - 2020 in Höhe von 6,9 / 5,3 / 12,1 / 26,0 / 26,0 Mio. € zur Verfügung.

12.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden

Mit der Fortsetzung der Neuordnung der Leitstellenstruktur für die nichtpolizeiliche und polizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen wurden **neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement** von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur wird sowohl durch Zentralisierung in Regionalleitstellen (RL) als auch teilweise durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen (KRL) auf der Grundlage neuer Technologien angepasst. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind dezentral im Einzelplan 03 veranschlagt.

Bereits seit 2008 arbeiten in der KRL Weserbergland Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unter einem Dach. Die Kooperative Großleitstelle Oldenburger Land sowie die KRL'n Osnabrück, Ostfriesland und Lüneburg sind ebenfalls bereits in Betrieb genommen. Der Bau einer neuen Leitstelle für die Polizeidirektion Hannover ist in der konkreten Planung, die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Einzelplan 20 abgesichert.

Realisierungsplanungen erfolgen derzeit außerdem für ausstehende zukunftsfähige Leitstellen für die Polizei in Braunschweig und Göttingen.

13. Digitalisierung der Landesverwaltung

Sämtliche Anwendungsfälle einer digitalisierten Landesverwaltung, künftig auch die Telefonie, benötigen als Voraussetzung ein leistungsfähiges Landesdatennetz. Das Weitverkehrsnetz (WAN) stellt dabei quasi die Datenautobahn des Landes dar, die Netzwerkstrukturen der Dienststellen deren Auffahrten. Jedes modernisierte Fachverfahren, jeder neue Querschnittsdienst (z.B. eAkte), jede neue Funktionalität (z.B. arbeitsplatzbezogene Bildschirmtelefonie) braucht eine entsprechende Breitbandanbindung im WAN und damit synchronisierte Verkabelungen in den Dienststellen.

Die IT-Zukunftsprojekte der Landesregierung sind somit unmittelbar von der **Ertüchtigung der TK- und Netzinfrastruktur** abhängig. Hierzu zählen beispielsweise die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eJustice), die Ausstattung der Polizei mit einer modernen IT-Infrastruktur (Projekt PolizeiClient) oder die Erneuerung der Fachverfahren in der Schulverwaltung. Für Investitionen und Betrieb zentraler IT-Infrastrukturen, insbesondere des Landesdatennetzes, setzt die Niedersächsische Landesregierung daher mit Blick auf den fortgesetzten Erneuerungsbedarf in der IT und die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Breitbandanbindung insgesamt im Mipla-Zeitraum 224,0 Mio. EUR (32,6 / 45,6 / 50,3 / 48,6 / 46,9 Mio. EUR) ein.

14. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern

Steuergerechtigkeit ist wesentliche Voraussetzung für eine **aufgabengerechte Finanzierung der öffentlichen Haushalte**. Dazu gehört, dass der Staat die Steuereinnahmen, die ihm nach Recht und Gesetz zustehen, von allen Steuerpflichtigen tatsächlich erhält. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Steuerverwaltung so auszurichten, dass sie ihrer Rolle als tragende Einnahmeverwaltung des Landes auch zukünftig noch besser gerecht werden kann. In der laufenden Legislaturperiode ist dafür insgesamt eine Stärkung der steuerlichen Außendienste vorgesehen und auch bereits eingeleitet. Die Landesregierung hat die Anzahl der einzustellenden Nachwuchskräfte deutlich erhöht. Damit wird ein entscheidender Beitrag geleistet, den Fehlbestand zur **bedarfsgerechten Personalausstattung** auch künftig weiter zu reduzieren.

Im Jahr 2017 wird das Stufenmodell, wodurch insgesamt 100 zusätzliche Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter eingestellt werden, abgeschlossen. Damit werden die Voraussetzungen für die Besetzung der angestrebten 100 zusätzlichen Stellen für die steuerlichen Außendienste mit qualifizierten Beamtinnen und Beamten geschaffen. Für die Umsetzung dieser zentralen Politikfelder sind für den Zeitraum 2017 bis 2020 zusätzliche Haushaltsmittel von rund 7,0 Mio. EUR eingeplant.

Um die Anzahl der Betriebsprüfer und Steuerfahnder im Mipla-Zeitraum deutlich und zeitnah zu erhöhen, werden neben der Schaffung der zusätzlichen Stellen weitere Anstrengungen erforderlich sein, um geeignete Personen aus dem vorhandenen Personalbestand für diesen Aufgabenbereich zu gewinnen. Hervorzuheben sind insoweit Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Optimierung der Personalentwicklung und zur erfolgreichen Gewinnung von Nachwuchskräften durch adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin werden in 2017 abschließend 35 Stellenhebungen in diesem Bereich mit einem Volumen von rund 0,2 Mio. EUR vorgesehen.

Die von der Landesregierung vorangetriebene bedarfsgerechte Personalausstattung und der erhöhte Ausbildungsbedarf auf Grund von Altersabgängen bedeuten für das Haushaltsjahr 2017 die Einstellung von insgesamt 450 Anwärterinnen und Anwärtern. Über 1.000 Nachwuchskräfte verschiedener Jahrgänge werden sich dann in Ausbildung befinden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich rund 15,0 Mio. EUR sind im Mipla-Zeitraum

veranschlagt. Für das zusätzlich benötigte Lehrpersonal werden sechs zusätzliche Haushaltstellen bei der Steuerakademie Nds. ausgebracht. Darüber hinaus wird das Verwaltungs- und Hauspersonal verstärkt. Für diese Maßnahmen stehen rund 0,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Aufgrund des demografischen Wandels wird es in Zukunft schwieriger werden, eine ausreichende Anzahl an Nachwuchskräften zu gewinnen, die den laufbahnspezifischen Anforderungen genügen. Um auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, sind die Karrieremöglichkeiten in den Laufbahngruppen 1, 2. Einstiegsamt und 2, 1. Einstiegsamt deutlich verbessert worden. Für 2017 sind hier insgesamt 334 Stellenhebungen mit einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 1,2 Mio. EUR vorgesehen.

Die Länder haben gemeinsam mit dem Bund ein Konzept zur **Modernisierung des Besteuerungsverfahrens** erarbeitet, das auf eine stärkere Serviceorientierung der Steuerverwaltung, einen weitgehenden Verzicht auf die Vorlage von Belegen für die Steuerpflichtigen und eine stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe durch die IT ausgerichtet ist. Die gesetzliche Umsetzung dieses Modernisierungskonzeptes beginnt zum 1. Januar 2017. Die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen sollen spätestens bis 2022 abgeschlossen sein. Für die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sind Haushaltsmittel i. H. v. 1,75 bis 2,4 Mio. EUR jährlich für die Informations- und Kommunikationstechnik veranschlagt.

Als zusätzliche Daueraufgabe übernimmt das Land Niedersachsen zusammen mit dem Bundesland Bayern einen Teil der zentralen Zuständigkeit für polnische Bauunternehmen. Hierfür werden bereits 2016 weitere 30 Nachwuchskräfte ausgebildet. Im Jahre 2018 werden für die Einstellung dieser Anwärterinnen und Anwärter bei den Finanzämtern die erforderlichen Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt. Hierfür werden dauerhaft Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR jährlich benötigt (für 2018 anteilig rund 0,5 Mio. EUR).

15. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen

15.1 Planungs- und Bauaufgaben für die Straßeninfrastruktur

Für die Jahre 2016 - 2020 stellt Niedersachsen insgesamt knapp 250 Mio. EUR zur Verfügung, um zusätzlich zu den von eigenem Personal der Straßenbauverwaltung wahrgenommenen Aufgaben auch Ingenieurbüros mit der Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung von Brückensanierungen, Baumaßnahmen an Landesstraßen und Bundesfernstraßen beauftragen zu können. Niedersachsen schafft dadurch die Voraussetzungen, um von dem Anstieg der vom Bund bereitgestellten Mittel für Erhaltung, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen profitieren zu können. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0210) enthalten.

15.2 Landesstraßen

Niedersachsen stellt für den Betrieb und die Unterhaltung sowie die Erhaltung von Landesstraßen für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt über 96 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfallen auf Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen 21,6 Mio. EUR. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0310 und 0420) enthalten.

Weitere 10 Mio. EUR werden aus dem Sondervermögen zur Infrastruktursanierung von Landesvermögen zur Verfügung gestellt.

15.3 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen

Niedersachsen stellt der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG zur Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Seehäfen in den Jahren 2016 - 2020 insgesamt 162 Mio. EUR zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.6 (Maßnahme 0700) eingestellt.

16. Justiz

16.1 Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte - Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz

Beginnend mit dem Haushalt 2015 hat die niedersächsische Justiz einen weiteren entscheidenden Schritt in die digitale Zukunft gemacht. Das Gesetz zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) verpflichtet die Justiz und Anwaltschaft, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und - darüber hinaus - der **elektronischen Aktenführung** bringen für die gesamte Justiz enorme Chancen und Herausforderungen mit sich. Die Justiz wird in den kommenden Jahren ihre gesamten Geschäftsprozesse auf eine elektronische Arbeitstechnik umstellen. Durch eine langfristig angelegte Verstärkung des Personals und die notwendige Erhöhung der Sachmittel ebnet die Landesregierung der niedersächsischen Justiz einen erfolgreichen Weg in die elektronische Zukunft.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 11.1 in den Jahren 2016 - 2020 zusätzliche Sachmittel in Höhe von 6,5 / 8,5 / 8,1 / 8,1 / 8,1 Mio. EUR und Personalmittel in Höhe von 1,2 / 1,7 / 2,0 / 2,0 / 2,0 Mio. EUR zur Verfügung.

16.2 Verbesserung der Personalausstattung der niedersächsischen Justiz

Eine schnelle und verlässliche Justizgewährung ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Nur eine voll funktionsfähige Justiz schafft Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Kurze Verfahrensdauern und eine hohe Qualität der Rechtsprechung fördern die Akzeptanz in der Bevölkerung. Für die Wirtschaft stellt die Möglichkeit, einen Rechtsanspruch zügig und sicher durchzusetzen, einen unverzichtbaren Standortfaktor dar.

Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Personalausstattung der niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften weiter zu verbessern. Hierfür werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 100 neue Stellen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlich veranschlagten Personalmittel in den Jahren 2017 - 2020 betragen 3,4 / 8,2 / 10,6 / 10,6 Mio. EUR.

17. Umweltschutz

17.1 Wasserwirtschaft

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die **Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln** über den

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 15.1 (Maßnahme 0110) enthalten. Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz gesichert.

Für die Förderung des **Hochwasserschutzes** im Binnenland (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0120) stehen über den Rahmenplan der GAK rd. 9,6 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Aus dem ELER-Fonds der EU-Förderperiode 2014 - 2020 sind zusätzlich rund 45 Mio. EUR vorgesehen, wobei die GAK-Mittel zum Teil als Komplementärmittel dienen. Weiterhin sind Landesmittel von jeweils 1,643 Mio. EUR jährlich veranschlagt, über die unabhängig von den GAK-Mitteln verfügt werden kann. Infolge einer erfolgreichen Initiative Niedersachsens und den anderen Bundesländern gegenüber dem Bund wurde die Gemeinschaftsaufgabe ab dem Jahr 2015 um einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ ergänzt, um den Hochwasserschutz als gesamtstaatliche Aufgabe zu stärken. Über den Sonderrahmenplan werden Hochwasserschutzmaßnahmen von überregionaler Bedeutung in Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesländern umgesetzt. Niedersachsen wird in den Jahren 2016 und 2017 Haushaltsmittel des Sonderrahmenplans in Höhe von 0,5 Mio. EUR und in den Folgejahren bis 2020 zwei, vier und fünf Mio. EUR pro Jahr einsetzen können.

Die zur Senkung der Nährstofffrachten verfolgte **Dümmersanierung** kann gezielt fortgesetzt werden (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0130). Die Maßnahmen zur Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** (EG-WRRL) werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Konzeptes finanziert (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahmen 0240 und 0320). Für die Maßnahmenprogramme Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer stellt der ELER-Fonds für die Jahre 2014 - 2020 insgesamt 38 Mio. EUR ergänzend zu den Landesmitteln bereit. Für die Finanzierung von Beratungsleistungen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes innerhalb und außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind neben den Landesmitteln in der laufenden EU-Förderperiode ebenfalls 38 Mio. EUR an EU-Mitteln eingeplant.

17.2 Altlasten und Gewässerschutz

Bei etwa 90 % der in Niedersachsen erfassten Altlastenverdachtsflächen kann eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, nicht ausgeschlossen werden. Mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Kommunen wird eine nachhaltige, an den Zielen des Bodenschutz- und Wasserrechts ausgerichtete Verbesserung der **Altlastensituation** herbeigeführt. Das Förderprogramm wird bis zum Jahr 2018 fortgesetzt, um die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung Gewässer gefährdender Altlasten, für die Dritte nicht in Anspruch genommen werden können, voranzutreiben. Für den ehemaligen Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“, der ein besonderes Gefährdungspotenzial infolge umfangreicher Ablagerungen von Kampfstoffen birgt, werden Untersuchungsmaßnahmen des Landkreises Heidekreis in einem Umfang von bis zu zwei Mio. EUR bis 2020 finanziell unterstützt (Aufgabenfeld 15.2, Maßnahme 0110).

17.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Zusätzlich zu den Landesmitteln, die der Umsetzung der Natura 2000-Verpflichtungen dienen, sind für die Erfüllung der Aufgaben des **Naturschutzes** ELER- und EFRE-Mittel in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 veranschlagt. Insgesamt werden damit für den Naturschutz und die Landschaftspflege EU-Mittel in Höhe von rund 145 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Den Schwerpunkt bilden die naturschutzgerechten Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0120) und die Gewässerbezogenen Naturschutzprogramme (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0130). Von besonderer Bedeutung

sind die LIFE+-Projekte „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ (insgesamt 22,3 Mio. EUR für 2011 bis 2020) und „Hannoversche Moorgeest“ (insgesamt 16,5 Mio. EUR für 2012 bis 2023).

17.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Die Situation an der **Ems** wird unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf Anforderungen des Naturschutzes gezielt mittelfristig verbessert (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0130). Die langfristige Planung und die zur Erreichung der Ziele in Betracht zu ziehenden Maßnahmen sind zwischen den beteiligten Akteuren in dem im Januar 2015 unterzeichneten „Masterplan Ems 2050“ vereinbart worden. In den Jahren bis 2020 sollen ein Tidespeicherbecken als Versuchspolder angelegt und auentypische Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje geschaffen werden.

Um Maßnahmen finanzieren zu können, die die eingeleitete Energiewende unterstützen und befördern, sind die Mittel für den **Klimaschutz** und für **Erneuerbare Energien** bis in das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0150 und 0160). Damit ist vor allem ein Moorschutzprogramm auf den Weg gebracht, mit dem sich der CO₂-Austrag aus den Mooren vermindern lässt. Ebenfalls der Verringerung von CO₂-Emissionen dient die Beratung und Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen zum effizienten Ressourceneinsatz. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) unterstützt das Monitoring und die Koordinierung von Aktivitäten im Klima- und Energiebereich (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0250).

Die angestrebte Neuordnung der Be- und Entwässerung in der **Wesermarsch** ist langfristig mit den voraussichtlich benötigten Mitteln unterlegt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0170).

18. Hochbau

Im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahmenbündel 0500) sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 - ohne Aufstockungsprogramm (Kapitel 2098) - in den Jahren 2016 - 2020 folgende Beträge veranschlagt: 127,4 / 162,2 / 175,0 / 161,5 / 184,1 Mio. EUR.

Von dem für 2017 und 2018 vorgesehenen Baukontingent von insgesamt 150 Mio. EUR werden im Kapitel 20 11 folgende **neun dringliche Große Baumaßnahmen** mit einem Gesamtvolumen von 133,69 Mio. EUR neu veranschlagt, die im Jahr 2017 bzw. 2018 in die Planungsphase gehen und bei denen ab dem Jahr 2018 bzw. 2019 ein Baubeginn vorgesehen ist:

Ressort	Objekt	Haushaltsjahr	
		2017 (EUR)	2018 (EUR)
MI	Errichtung Raumschießanlage für Bereich Hannover und Leitstelle Polizeidirektion Hannover - 2. Teilfinanzierung	---	9.000.000
	Erweiterung Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - 2. Bauabschnitt	---	20.000.000
MF	Finanzamt Stade	---	22.000.000

Ressort	Objekt	Haushaltsjahr	
		2017 (EUR)	2018 (EUR)
MWK	Herzog-August-Bibliothek, Sanierung Biblioteca Augusta und Errichtung Service- gebäude - 1. Bauabschnitt	10.500.000	---
	Oldenburgisches Staatstheater, Sanierungsmaßnahmen Kleines Haus	3.390.000	---
MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	---	8.500.000
ML	Lebensmittelinstitut Braunschweig	20.000.000	---
MJ	Justizzentrum Osnabrück - 2. Bauabschnitt	30.000.000	---
	Küchenkonzept - 2. Bauabschnitt für Justiz- vollzugsanstalten Hannover und Hameln	---	10.300.000

Gleichzeitig werden die in Höhe von insgesamt 16,3 Mio. EUR nicht belegten Planungsansätze zur Verstärkung der Investitionsansätze für Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB-NI) sowie zur Abfederung von Kostensteigerungen bei großen Baumaßnahmen herangezogen.

Für die Baumaßnahmen der LAB-NI ist ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 135 Mio. EUR veranschlagt; in den Jahren 2017 und 2018 werden hiervon 12 bzw. 8 Mio. EUR und aus den vorhandenen Planungsansätzen 10 Mio. EUR bereitgestellt.

Darüber hinaus werden im Einzelplan 20 im Rahmen des neu ausgebrachten Bauunterhaltungspakets 2017 - 2020 zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur in den Jahren 2017 - 2020 die Ansätze für Bauunterhaltung um jeweils 20 Mio. EUR p. a. und für energetische Sanierungsmaßnahmen um jeweils 10 Mio. EUR p. a. erhöht.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im **Wissenschaftshaushalt** veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

Aufgabenbereich des MI

Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	Planung 2020
0100 Personal und Heilfürsorge					
0101 Personal	1.010,7	1.027,0	1.051,4	1.073,4	1.093,2
0102 Heilfürsorge	27,6	40,8	39,9	40,6	41,3
Summe Maßnahmenbündel	1.038,3	1.067,8	1.091,4	1.113,9	1.134,5
0200 Ausstattung und Betrieb					
0202 Haltung von Fahrzeugen	19,5	19,2	19,4	19,4	19,4
0203 Übrige Aufwendungen	155,1	155,4	153,7	151,8	150,7
0204 Investitionen	53,2	53,9	51,7	50,1	50,1
Summe Maßnahmenbündel	227,8	228,5	224,9	221,4	220,3
Summe Aufgabenfeld	1.266,1	1.296,2	1.316,2	1.335,3	1.354,7

Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	Planung 2020
0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0102 Übrige Aufgaben	3,1	3,1	3,2	3,3	2,9
Summe Maßnahmenbündel	5,6	5,6	5,7	5,8	5,4
0200 Brandschutz					
0201 Förderung des kommunalen Brand- schutzes	33,3	31,3	31,3	31,3	31,3
0202 Nds. Akademie für Brand- und Kata- strophenschutz	7,4	9,0	8,9	9,0	8,9
0203 Übrige Aufgaben	6,3	6,5	6,6	6,7	6,7
Summe Maßnahmenbündel	47,0	46,9	46,9	46,9	46,9

Fortsetzung

MI 03.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0300 Kampfmittelbeseitigung					
0301 Kosten der Kampfmittelbeseitigung	7,2	7,5	7,5	7,9	7,8
Summe Maßnahmenbündel	7,2	7,5	7,5	7,9	7,8
Summe Aufgabenfeld	59,8	60,0	60,1	60,6	60,2

MI 03.3

Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0200 Amtliche Statistik					
0201 Kosten der amtlichen Statistik	21,9	23,2	24,5	24,7	25,0
Summe Maßnahmenbündel	21,9	23,2	24,5	24,7	25,0
0300 Öffentliche Wahlen					
0301 Durchführung öffentlicher Wahlen	0,1	15,3	3,1	8,0	0,0
Summe Maßnahmenbündel	0,1	15,3	3,1	8,0	0,0
Summe Aufgabenfeld	22,0	38,5	27,6	32,7	25,0

MI 03.4

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung					
0210 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	18,8	20,2	20,5	20,8	21,1
0220 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	102,6	103,5	104,6	105,7	106,7
Summe Maßnahmenbündel	121,4	123,7	125,1	126,5	127,8
Summe Aufgabenfeld	121,4	123,7	125,1	126,5	127,8

Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Durchführung des StrRehaG, Vertriebene					
0101 Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,6	5,1	5,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel	5,6	5,1	5,1	5,1	5,1
0200 Durchführung des Lastenausgleichs					
0201 Beitrag des Landes zum Lastenaus- gleich	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3
Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3
0300 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler					
0301 Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	1.531,4	914,6	912,5	948,6	879,4
Summe Maßnahmenbündel	1.531,4	914,6	912,5	948,6	879,4
Summe Aufgabenfeld	1.537,5	920,2	918,0	954,1	884,8

Sport

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Sportstättenbau					
0110 Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
0200 Sportförderung					
0210 Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4
0220 Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,3	0,7	0,7	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	26,7	27,1	27,1	26,6	26,6
Summe Aufgabenfeld	31,8	32,2	32,2	31,7	31,7

Sonstige Aufgaben des MI

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	2020
0100 Ressortübergreifende Personalentwicklung					
0110 Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	9,8	11,1	12,1	12,5	12,9
Summe Maßnahmenbündel	9,8	11,1	12,1	12,5	12,9
0200 Verwaltungsmodernisierung					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0300 Wiedergutmachung					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	14,1	12,5	12,0	11,6	11,2
0302 Sonstige Zahlungen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Summe Maßnahmenbündel	16,8	15,2	14,7	14,3	13,9
0400 Verfassungsschutz					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	18,4	18,9	19,0	19,4	19,6
Summe Maßnahmenbündel	18,4	18,9	19,0	19,4	19,6
0500 Ministerium für Inneres und Sport					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	56,3	51,5	54,9	52,3	52,9
0503 Sonstiges	3,6	4,2	4,2	4,1	4,1
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-5,9				
Summe Maßnahmenbündel	54,0	55,8	59,2	56,4	56,9
0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	45,4	61,0	67,5	89,7	88,5
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Summe Maßnahmenbündel	46,8	62,4	69,0	91,2	89,9
Summe Aufgabenfeld	146,0	163,6	174,1	194,0	193,4
Summe Aufgabenbereich	3.184,6	2.634,4	2.653,4	2.734,8	2.677,6

Aufgabenbereich des MF

MF 04.1

Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	2020
0100 Steuerverwaltung					
0102 Finanzämter und Oberfinanzdirektion	589,8	601,4	612,8	625,8	634,4
Summe Maßnahmenbündel	589,8	601,4	612,8	625,8	634,4
0200 Aus- und Fortbildung					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	9,8	10,1	10,2	10,3	10,4
Summe Maßnahmenbündel	9,8	10,1	10,2	10,3	10,4
Summe Aufgabenfeld	599,6	611,5	623,0	636,1	644,8

MF 04.2

Sonstige Aufgaben des MF

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	2020
0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	176,3	176,5	173,8	174,1	175,6
Summe Maßnahmenbündel	176,3	176,5	173,8	174,1	175,6
0200 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle					
0201 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle	50,6	52,8	54,9	54,3	54,9
Summe Maßnahmenbündel	50,6	52,8	54,9	54,3	54,9
0400 Sonstige Maßnahmen					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	12,1	12,0	12,1	12,1	12,1
0403 Personalmanagementverfahren (PMV)	1,8				
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0405 Elektronisches Reisemanagementverfahren (eRNie)	0,9				
Summe Maßnahmenbündel	18,3	15,4	15,5	15,5	15,6

Fortsetzung

MF 04.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020
0500 Finanzministerium					
0501 Finanzministerium	48,1	49,0	50,0	51,2	52,0
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-2,1				
Summe Maßnahmenbündel	46,0	49,0	50,0	51,2	52,0
0600 Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung					
0601 Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung	3,6	3,9	4,0	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel	3,6	3,9	4,0	3,9	3,9
Summe Aufgabenfeld	294,8	297,6	298,1	299,1	302,0
Summe Aufgabenbereich	894,5	909,1	921,1	935,1	946,8

Aufgabenbereich des MS

MS 05.1

Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	2020
0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	13,6	13,0	12,5	12,2	12,1
0115 Gesundheitsschutz	0,1	0,4	0,3	0,1	0,1
0120 Hilfen für psychisch Kranke	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0130 Landeskrankenhäuser	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	159,4	154,9	170,9	170,9	170,9
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	4,3	4,4	4,6	4,7	4,7
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	129,5	112,8	105,8	109,9	109,9
Summe Maßnahmenbündel	310,4	288,9	297,6	301,4	301,4
0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	15,0	15,2	15,4	15,3	15,4
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	9,5	10,3	9,7	9,2	8,8
Summe Maßnahmenbündel	25,6	26,5	26,1	25,6	25,3

Fortsetzung

MS 05.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020
9000 Übrige Maßnahmen					
9010 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	10,0	10,4	10,6	10,9	11,1
9030 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
9090 Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	11,8	12,2	12,5	12,7	12,9
Summe Aufgabenfeld	347,7	327,7	336,2	339,7	339,6

MS 05.2

Jugend und Familie

Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020
0100 Jugendhilfe					
0110 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120 Öffentliche Erziehungshilfe	193,3	278,5	204,3	204,0	204,1
0130 Sonstiges	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
Summe Maßnahmenbündel	193,8	279,1	204,8	204,6	204,6
0200 Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe					
0210 Kinder- und Jugendschutz	9,7	11,5	6,8	6,8	6,8
Summe Maßnahmenbündel	9,7	11,5	6,8	6,8	6,8

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0300	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte					
0310	Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,5	7,8	7,9	7,8	7,9
0330	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	6,6	6,9	6,9	5,2	5,2
0340	Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360	Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0370	Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380	Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390	Sonstiges	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	35,1	35,7	35,8	34,0	34,1
0400	Familie					
0410	Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420	Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	5,6	6,1	6,1	5,1	5,1
0430	Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440	Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450	Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	80,3	83,7	83,7	83,7	83,7
	Summe Maßnahmenbündel	88,2	92,2	92,2	91,2	91,2
	Summe Aufgabenfeld	326,8	418,5	339,6	336,5	336,7

Besondere Hilfen für soziale Gruppen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	2020
0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	23,4	25,9	26,6	27,4	28,2
0170 Kriegsopterfürsorge	29,0	28,2	27,5	26,9	26,3
Summe Maßnahmenbündel	52,4	54,1	54,2	54,3	54,5
0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	27,1	27,3	27,6	28,0	28,3
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	13,6	13,6	13,7	13,9	14,0
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
0254 Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Summe Maßnahmenbündel	72,7	72,8	73,3	73,9	74,3
0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	1.799,9	1.907,8	2.022,9	2.144,8	2.274,0
0340 Hilfe zur Pflege	118,7	121,0	123,5	125,9	128,4
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	32,8	33,8	34,8	35,8	36,9
0380 Sonstige Kostenerstattungen	2,2	1,9	1,9	1,9	1,9
Summe Maßnahmenbündel	1.953,6	2.064,6	2.183,0	2.308,4	2.441,3 Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0500	Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen					
0520	Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	47,1	50,5	52,0	53,5	55,0
0525	Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	7,6	7,8	8,5	8,5	8,5
0530	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	108,8	112,7	113,5	114,0	114,4
0540	Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	141,6	142,7	144,8	147,5	150,4
0541	Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3
0544	Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550	Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	594,6	641,2	548,6	548,6	548,6
0555	Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	633,7	687,8	729,1	772,8	819,2
0560	Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
0580	Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590	Sonstiges	15,0	14,1	14,1	13,6	13,6
Summe Maßnahmenbündel		1.574,0	1.682,4	1.636,1	1.684,2	1.735,3
Summe Aufgabenfeld		3.652,7	3.873,8	3.946,6	4.120,8	4.305,4

MS 05.4

Frauen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	7,0	7,7	7,7	6,7	6,7
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	2,2	2,2	2,2	1,8	1,8
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	7,9	8,3	8,4	8,6	8,8
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0190 Sonstige Förderungen	2,9	3,8	3,8	3,3	3,3
Summe Maßnahmenbündel	23,1	24,9	25,1	23,3	23,5
Summe Aufgabenfeld	23,1	24,9	25,1	23,3	23,5

MS 05.5

Städtebau und Wohnungswesen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Städtebau					
0110 Städtebauförderungsprogramm	79,9	72,6	84,9	95,9	95,9
Summe Maßnahmenbündel	79,9	72,6	84,9	95,9	95,9
0200 Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus					
0270 Wohngeld	150,0	140,0	130,0	126,0	126,0
0290 Sonstiges	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	151,1	141,1	131,2	127,1	127,2

Fortsetzung

MS 05.5

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0300	Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen					
0310	Wohnungsbauprogramme	83,2	2,7	2,7	2,7	2,7
0320	Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung	0,5	0,5	0,4		
0330	Personal im Städtebau und Bauaufsicht	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		83,8	3,4	3,3	2,9	2,9
Summe Aufgabenfeld		314,8	217,1	219,4	225,9	225,9

MS 05.6

Migration und Teilhabe

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Migration und Teilhabe					
0110	Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0120	Migrationsberatung	6,3	9,8	9,8	4,2	4,2
0130	Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit (MS ab 2016 bei 0570 0110)	1,3	1,5	1,5	1,0	1,0
0140	Sonstiges	2,5	3,5	3,5	1,7	1,7
Summe Maßnahmenbündel		11,6	16,2	16,2	8,3	8,3
Summe Aufgabenfeld		11,6	16,2	16,2	8,3	8,3

MS 05.7

Sonstige Aufgaben des MS

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung					
0110 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	34,3	36,1	36,5	36,5	36,9
0150 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Einzelplan	-9,8	-10,6	-10,3	-9,8	-8,9
Summe Maßnahmenbündel	24,4	25,5	26,2	26,8	28,0
Summe Aufgabenfeld	24,4	25,5	26,2	26,8	28,0
Summe Aufgabenbereich	4.701,2	4.903,7	4.909,4	5.081,4	5.267,5

Aufgabenbereich des MWK

MWK 06.1

Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	Planung 2020
0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.149,1	1.176,7	1.195,0	1.228,8	1.261,8
0120 Fachhochschulen	330,5	339,5	344,4	345,4	345,4
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	333,8	336,3	340,7	340,7	340,7
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,2	1,2	1,0	1,0	1,0
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	352,4	387,9	360,2	365,2	352,5
Summe Maßnahmenbündel	2.167,0	2.241,6	2.241,2	2.281,0	2.301,5
0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	14,1	14,1	14,1	18,1	18,1
0320 Fachhochschulen	3,1	3,1	3,1	0,7	0,7
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	28,7	29,1	29,8	28,3	28,3
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	46,1	46,5	47,2	47,2	47,2
0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG					
0410 Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	8,3	9,0	8,3		
0490 Sonstige Baumaßnahmen	165,3	170,1	176,5	119,2	116,7
Summe Maßnahmenbündel	173,6	179,1	184,7	119,2	116,7
0900 Wissenschaftsadministration					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4
Summe Maßnahmenbündel	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4
Summe Aufgabenfeld	2.389,0	2.469,6	2.475,6	2.449,9	2.467,7

Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	2020
0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen					
0110 Großforschungseinrichtungen	16,7	17,1	16,7	17,5	17,5
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	32,3	34,2	35,3	34,5	34,0
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	8,0	5,3	7,3	7,5	9,6
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	11,8	11,9	12,1	12,2	12,3
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	15,9	16,8	16,8	18,4	18,4
Summe Maßnahmenbündel	84,7	85,3	88,1	90,1	91,8
0200 Überregionale Forschungsförderung					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	70,6	74,2	73,3	71,5	70,9
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	77,2	78,2	79,3	80,2	80,2
0240 Akademienprogramm	3,5	3,2	3,0	3,5	3,5
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,9	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	152,5	157,5	156,8	156,4	155,8
0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	110,0	100,0	90,0	90,0	90,0
Summe Maßnahmenbündel	110,0	100,0	90,0	90,0	90,0
0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	8,0	8,2	8,3	8,5	8,7
0420 Landesbibliothek Oldenburg	2,9	2,8	2,9	2,9	3,0
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	29,7	30,1	30,5	30,5	30,5
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	4,9	3,6	3,6	3,6	3,6
Summe Maßnahmenbündel	45,5	44,7	45,3	45,5	45,8
Summe Aufgabenfeld	392,7	387,5	380,2	382,0	383,4

Kunst und Kultur

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Theater					
0110 Staatstheater Braunschweig	30,8	31,4	32,0	32,0	32,0
0120 Oldenburgisches Staatstheater	23,8	24,4	25,1	24,8	24,8
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	61,4	63,3	68,8	70,3	64,6
0140 Förderung kommunaler Theater	19,9	19,6	19,9	20,2	20,5
0150 Förderung der Landesbühnen	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5
0160 Förderung sonstiger Bühnen	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel	140,2	142,9	150,1	151,7	146,3
0200 Museen und Sammlungen					
0210 Staatliche Museen	20,8	20,6	20,8	21,0	21,3
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	7,1	7,1	7,1	7,2	7,3
Summe Maßnahmenbündel	27,9	27,7	27,9	28,3	28,6
0300 Denkmalpflege					
0310 Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	7,6	7,6	7,8	7,9	7,9
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	2,4	1,9	1,9	1,9	1,9
0330 Öffentliche Schlossgärten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	10,7	10,2	10,4	10,5	10,6
0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung					
0411 Kultur- und Heimatpflege	6,0	6,4	6,7	6,7	6,8
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	6,4	6,2	6,5	6,5	6,5
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2
0490 Sonstige Kulturförderung	1,1	2,3	1,9	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	18,4	19,5	19,8	19,1	19,2

Fortsetzung

MWK 06.3

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020
0500 Sonstiges					
0510 Klosterkammer	5,8	5,9	6,0	6,2	6,3
0520 Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht- staatl.Theater, Museen und Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530 Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/ Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotte- rien	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel	18,8	18,9	19,0	19,1	19,3
Summe Aufgabenfeld	215,9	219,1	227,2	228,6	223,9

MWK 06.4

Sonstige Aufgaben des MWK

Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020
0100 Erwachsenenbildung					
0110 Leistungen nach dem Erwachsenen- bildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	57,4	69,9	69,0	49,2	49,2
0120 Frühkindliche Bildung und Erziehung	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0130 Offene Hochschule	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0140 Landeszentrale für politische Bildung	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	61,8	74,2	73,3	53,6	53,6
0300 Schüler- und Studierendenförderung					
0320 Ausbildungsförderung (BAFöG)	12,5	13,9	14,2	14,5	14,8
0340 Finanzhilfe für die Studentenwerke	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
0390 Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	29,0	30,5	30,8	31,1	31,4

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0400	Ministerium für Wissenschaft und Kultur					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	15,0	15,1	15,5	15,7	16,0
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-14,6	-6,0	-5,8	-5,8	-5,8
	Summe Maßnahmenbündel	0,4	9,2	9,8	10,0	10,2
	Summe Aufgabenfeld	91,3	113,9	113,9	94,6	95,1
	Summe Aufgabenbereich	3.088,9	3.190,0	3.196,8	3.155,0	3.170,2

MK07

Aufgabenbereich des MK

MK 07.1

Elementarbereich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	635,9	704,1	723,7	750,3	789,0
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	31,3	35,8	21,9	6,6	6,6
Summe Maßnahmenbündel	667,2	739,9	745,5	756,9	795,6
Summe Aufgabenfeld	667,2	739,9	745,5	756,9	795,6

MK 07.2

Schule und Berufsausbildung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100 Personal im Schulbereich					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	4.084,5	4.109,0	4.165,5	4.289,7	4.376,0
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	51,2	63,1	64,9	67,0	68,2
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	315,3	336,0	342,4	348,8	355,4
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,1	12,1	12,5	12,8	12,9
Summe Maßnahmenbündel	4.463,2	4.520,2	4.585,2	4.718,3	4.812,5
0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	59,9	43,5	43,4	43,7	43,7
0230 Schulen in Niedersachsen online	5,2	19,2	19,2	19,2	19,2
Summe Maßnahmenbündel	65,1	62,7	62,6	62,9	62,9
0300 Schulaufsicht					
0310 Landesschulbehörde	46,7	49,3	50,4	51,9	52,6
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
Summe Maßnahmenbündel	53,0	55,5	56,6	58,2	58,8

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0400	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich					
0410	Anwärterbezüge	79,9	88,1	89,9	91,7	93,5
0420	Personal in Studienseminaren	10,1	10,2	10,2	10,3	10,4
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,6	7,5	7,5	7,5	7,5
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Schulinspektion	19,7	20,3	20,6	20,8	20,7
	Summe Maßnahmenbündel	117,3	126,1	128,1	130,3	132,1
0500	Außerschulische Berufsbildung					
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Summe Maßnahmenbündel	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
0600	Schülerförderung					
0610	Lernmittelhilfe	4,6	4,6	4,6	3,4	3,4
0630	Sonstige Maßnahmen	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
	Summe Maßnahmenbündel	6,9	6,9	6,9	5,7	5,7
0900	Übrige Maßnahmen					
0910	Unfallversicherung	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930	Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	3,1	3,1	3,0	2,9	2,9
	Summe Maßnahmenbündel	13,3	13,2	13,1	13,1	13,1
	Summe Aufgabenfeld	4.724,9	4.790,9	4.858,8	4.994,7	5.091,3

MK 07.4**Sonstige Aufgaben des MK**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	48,1	49,4	50,4	51,4	52,4
Summe Maßnahmenbündel	48,1	49,4	50,4	51,4	52,4
0200 Politische und kulturelle Bildung					
0210 Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	3,8	3,9	3,9	3,8	3,8
Summe Maßnahmenbündel	4,2	4,3	4,3	4,3	4,3
0300 Kultusministerium					
0310 Kultusministerium	21,5	23,6	23,3	23,6	23,7
0350 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl.	-17,9				
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	191,3	195,5	200,2	205,1	210,1
Summe Maßnahmenbündel	194,9	219,0	223,5	228,7	233,8
Summe Aufgabenfeld	247,2	272,8	278,3	284,3	290,5
Summe Aufgabenbereich	5.639,2	5.803,6	5.882,6	6.035,9	6.177,4

Aufgabenbereich des MW

MW 08.1

Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	Planung 2020
0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung					
0110 Förderung aus der GA	33,7	33,0	33,0	33,0	33,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	3,0	5,0	2,0	2,0	3,0
0130 Breitbandausbau und Digitalisierung (Digitale Dividende II Kap. 5083)*	14,4	14,4			
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	51,1	52,4	35,0	35,0	36,0
0400 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)					
0410 Förderung aus Mitteln des EFRE*	96,7	98,6	100,6	102,6	104,6
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	96,7	98,6	100,6	102,6	104,6
0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen					
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5
0530 Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 70)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0540 Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	3,8	3,8	3,0	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	5,0	4,8	4,0	4,0	4,0
0600 Kleine und mittlere Unternehmen					
0620 Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	2,6	1,9	2,1	1,7	2,0
0630 Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	19,5	15,6	15,6	15,5	15,6
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	21,8	28,8	28,8	28,8	28,8
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	43,9	46,3	46,6	46,0	46,4

Fortsetzung

MW 08.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0700	Wirtschaftsförderfonds					
0720	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	36,4	29,9	29,3	29,3	29,3
	Summe Maßnahmenbündel	36,4	29,9	29,3	29,3	29,3
0800	Technologie und wirtschaftsnahe Forschung					
0810	Innovationsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65)*	10,9	9,0	8,9	9,5	9,1
0860	Schaufenster Elektromobilität	0,8				
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	11,7	9,0	8,9	9,5	9,1
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	244,8	240,9	224,3	226,3	229,4

MW 08.2

Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Maßnahmen für Arbeitnehmer					
0110	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	6,4	6,3	6,3	4,8	4,8
0130	Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0150	Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)*	40,2	41,0	41,9	42,7	43,5
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	46,7	47,4	48,2	47,5	48,4
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	46,7	47,4	48,2	47,5	48,4

Bergbau, Energie und Geologie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0200 Bergbau, Energie und Geologie						
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	21,6	21,9	22,1	22,4	22,8
0220	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)	7,7	7,8	8,0	8,1	8,2
Summe Maßnahmenbündel		29,3	29,7	30,1	30,5	31,0
Summe Aufgabenfeld		29,3	29,7	30,1	30,5	31,0

Straßen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen						
0120	Betrieb und Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes	2,8	3,1	3,1	3,1	3,1
0130	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	52,8	54,7	54,7	54,7	54,7
Summe Maßnahmenbündel		55,6	57,7	57,7	57,7	57,7
0200 Straßenbauverwaltung						
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	192,4	199,3	201,4	202,5	204,2
Summe Maßnahmenbündel		192,4	199,3	201,4	202,5	204,2
0300 Unterhaltung der Landesstraßen						
0310	Betrieb und Unterhaltung	23,3	23,3	23,3	23,3	23,3
Summe Maßnahmenbündel		23,3	23,3	23,3	23,3	23,3
0400 Landesstraßen						
0420	Investitionen Landesstraßen	73,5	73,3	83,4	83,4	83,4
0430	Landesanteil Kommunale Entlastungsstraßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel		75,0	74,8	84,9	84,9	84,9

Fortsetzung

MW 08.4

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0600 Kommunalen Straßenbau						
0610	Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem EntflechtG einschließlich Sondermaßnahmen*	48,8	49,4	49,4	49,4	49,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen		48,8	49,4	49,4	49,4	49,4
0900 Übrige Straßenbaumaßnahmen						
0910	Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0940	Ausbau der Autobahn A1	1,1	1,1	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel		2,1	2,1	1,5	1,5	1,5
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen		397,1	406,6	418,2	419,3	420,9

MW 08.5

Öffentlicher Nahverkehr

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100 Eisenbahnbetrieb						
0110	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,1	5,3	5,3	5,3	5,3
0120	Förderung von Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	3,0	2,7	2,7	2,7	2,7
0130	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4
0150	Vorfinanzierung der Planungskosten für die sogenannte Y-Trasse	5,0				
Summe Maßnahmenbündel		16,5	11,4	11,4	11,4	11,4
						Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020
0500 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs					
0510 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -*	59,7	74,1	74,1	74,1	74,1
0511 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond*	9,3	6,1	12,0	32,0	30,5
0520 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz*	80,7	104,6	108,1	111,7	115,3
0521 Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz*	56,2	58,6	59,6	60,6	61,7
0530 Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen*	403,7	450,5	458,6	466,8	475,2
0540 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -*	88,9	88,6	88,6	88,6	88,6
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	698,5	782,4	801,0	833,9	845,5
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	715,0	793,8	812,4	845,3	856,9

Seehäfen und Binnenschifffahrt

Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020
0300 Landeseigene Häfen					
0361 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,1				
Summe Maßnahmenbündel	2,1				
0400 Nichtlandeseigene Häfen					
0411 Förderung von Investitionen in nichtlandeseigenen Häfen	2,0		3,0	3,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel	2,0		3,0	3,0	2,0

Fortsetzung

MW 08.6

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0500 Wasserstraßen						
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	13,7	17,1	17,0	17,0	17,0
Summe Maßnahmenbündel		13,7	17,1	17,0	17,0	17,0
0600 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung						
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Summe Maßnahmenbündel		1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0700 Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts)						
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	7,0	6,3	6,3	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	25,0	23,7	33,7	23,7	23,7
Summe Maßnahmenbündel		32,0	30,0	40,0	30,0	30,0
Summe Aufgabenfeld		51,2	48,5	61,5	51,5	50,5

MW 08.7

Sonstige Aufgaben des MW

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0200 Mess- und Eichwesen						
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,3	0,5	0,7	0,8	1,0
Summe Maßnahmenbündel		0,3	0,5	0,7	0,8	1,0
0300 Materialprüfanstalten						
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0400 Luftverkehr						
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4
Summe Maßnahmenbündel		1,3	1,4	1,4	1,4	1,4

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0500	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	26,4	26,6	27,0	27,5	27,9
0502	Kosten für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	0,0				
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-1,4				
Summe Maßnahmenbündel		25,7	27,3	27,7	28,2	28,6
Summe Aufgabenfeld		27,5	29,4	29,9	30,6	31,2
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)		1.511,7	1.596,3	1.624,5	1.651,0	1.668,2
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen						

ML09

Aufgabenbereich des ML

ML 09.1

Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	66,8	66,7	67,4	68,0	68,8
0120 Ernährungs- und Verbraucherberatung	3,0	3,2	3,2	3,2	3,2
0130 Tierseuchenbekämpfung	8,5	8,0	8,0	8,0	8,0
Summe Maßnahmenbündel	78,3	77,9	78,5	79,2	80,0
Summe Aufgabenfeld	78,3	77,9	78,5	79,2	80,0

ML 09.2

Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	6,6	4,1	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel	6,6	4,1	4,0	4,0	4,0

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020
0200 Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung					
0210 Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	2,8	2,6	2,6	2,6	2,6
0220 Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0230 Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,7	1,5	1,5	1,3	1,3
0240 Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,4	0,5	0,3	0,3	0,3
0250 Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0260 Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	9,7	9,5	9,3	9,1	9,1
0300 Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse					
0310 Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	6,2	5,6	5,8	5,8	5,8
0330 Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0350 Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	11,4	10,6	10,9	10,8	10,8

Fortsetzung

ML 09.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0400	Fischereiwirtschaft					
0410	Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie*	8,5	8,2	8,2	8,2	8,2
0420	Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,0	8,7	8,7	8,7	8,7
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	36,8	32,9	32,9	32,6	32,6

ML 09.3

Entwicklung des ländlichen Raumes

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen					
0110	Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,9	2,7	2,7	2,9	2,9
0120	Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	32,7	38,5	35,6	26,4	26,4
0140	Raumordnung	1,2	1,2	1,3	1,4	1,4
0160	Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume*	188,1	140,0	135,9	136,9	136,9
0170	Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	11,3	8,0	11,0	20,2	20,2
0190	Bodenschutz	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	237,0	191,2	187,2	188,4	188,4
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	237,0	191,2	187,2	188,4	188,4

Fachverwaltungen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen					
0110 Landwirtschaftsministerium	23,9	24,6	24,8	25,3	25,8
0111 Landwirtschaftskammer	74,0	77,1	78,0	79,2	80,8
0120 Verwaltung für Landentwicklung	30,5	30,4	30,7	31,1	31,5
0130 Domänenverwaltung	12,2	12,4	12,4	12,5	12,5
0140 Staatl. Moorverwaltung	3,5	3,6	3,6	3,5	3,6
0160 Gestütverwaltung in Celle	7,1	7,2	7,2	7,4	7,6
0170 Fischereiverwaltung	1,1	5,1	6,1	1,1	1,1
0180 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	17,7	17,7	17,9	18,9	19,7
0190 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl. 09	-0,9				
Summe Maßnahmenbündel	169,1	178,0	180,7	179,0	182,5
0200 Forstwirtschaft					
0210 Anstalt Niedersächsische Landesfors- ten	25,1	25,3	25,4	25,7	26,0
0220 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchs- anstalt	6,4	6,5	6,7	6,7	6,7
0240 Förderung der Forst-, Holz- und Jagd- wirtschaft	15,6	15,3	15,3	15,4	15,5
Summe Maßnahmenbündel	47,0	47,1	47,4	47,8	48,2
Summe Aufgabenfeld	216,2	225,2	228,1	226,8	230,8
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	568,1	527,1	526,7	527,0	531,8

MJ11

Aufgabenbereich des MJ

MJ 11.1

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften					
0110 Personal	472,4	485,4	497,7	507,7	513,4
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	379,2	389,6	389,9	389,7	389,7
Summe Maßnahmenbündel	851,6	875,1	887,7	897,3	903,0
0200 Niedersächsisches Finanzgericht					
0210 Personal	6,6	6,6	6,6	6,8	6,8
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	3,6	3,6	3,7	3,7	3,8
Summe Maßnahmenbündel	10,2	10,2	10,3	10,5	10,6
0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit					
0310 Personal	22,7	24,3	24,6	22,2	22,5
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	4,4	4,6	4,6	4,4	4,4
Summe Maßnahmenbündel	27,0	28,9	29,2	26,6	26,9
0400 Sozialgerichtsbarkeit					
0410 Personal	25,7	25,9	26,2	25,5	25,9
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	18,7	17,9	17,9	17,9	17,9
Summe Maßnahmenbündel	44,4	43,8	44,1	43,4	43,7
0500 Arbeitsgerichtsbarkeit					
0510 Personal	13,9	14,0	14,3	14,5	14,8
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	8,2	7,8	7,7	7,8	7,8
Summe Maßnahmenbündel	22,1	21,8	22,0	22,2	22,6
Summe Aufgabenfeld	955,3	979,8	993,3	1.000,1	1.006,9

Justizvollzug

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Justizvollzugseinrichtungen					
0110 Personal	152,0	152,9	155,0	158,7	161,0
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	66,3	66,3	64,9	64,5	64,7
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	5,2	4,8	4,8	4,8	4,8
0140 Versorgung der Gefangenen	10,6	10,6	10,6	10,3	10,3
Summe Maßnahmenbündel	234,2	234,6	235,3	238,4	240,8
Summe Aufgabenfeld	234,2	234,6	235,3	238,4	240,8

Sonstige Aufgaben des MJ

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	5,2	5,4	5,3	5,4	5,4
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	44,4	52,2	52,9	47,6	48,6
0150 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-2,5				
Summe Maßnahmenbündel	47,9	58,3	58,9	53,7	54,7
Summe Aufgabenfeld	47,9	58,3	58,9	53,7	54,7
Summe Aufgabenbereich	1.237,4	1.272,7	1.287,4	1.292,1	1.302,3

MU15

Aufgabenbereich des MU

MU 15.1

Wasserwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen					
0110 Förderung des Küstenschutzes	62,4	62,4	62,4	62,4	62,4
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	12,7	12,7	14,3	16,2	17,2
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	16,6	15,9	16,0	12,0	12,0
Summe Maßnahmenbündel	91,7	91,1	92,7	90,6	91,6
0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	8,9	8,4	8,4	8,5	8,5
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	9,1	8,9	8,9	8,9	9,1
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeres- strategierahmenrichtlinie	11,0	15,7	15,7	14,9	11,9
Summe Maßnahmenbündel	32,9	36,9	36,8	36,0	33,3
0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung					
0310 Trinkwasserschutz	18,7	17,7	16,0	16,0	16,8
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	3,4	4,0	4,0	3,8	3,8
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	11,8	6,6	8,6	7,1	5,8
Summe Maßnahmenbündel	33,9	28,3	28,6	26,8	26,4
Summe Aufgabenfeld	158,5	156,3	158,1	153,4	151,3

Abfälle und Altlasten

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Abfälle und Altlasten					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Mönchshagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	4,9	4,6	4,6	4,0	4,1
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	31,9	31,1	31,1	31,1	31,1
Summe Maßnahmenbündel	36,8	35,7	35,6	35,1	35,2
Summe Aufgabenfeld	36,8	35,7	35,6	35,1	35,2

Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Maßnahmen des Naturschutzes					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	13,4	11,7	12,0	11,9	12,1
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	7,0	7,1	7,3	7,5	7,8
0130 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	4,0	6,8	6,5	6,4	5,4
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9
Summe Maßnahmenbündel	26,0	27,4	27,7	27,8	27,2
0200 Nationalparke, Biosphärenreservate					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	5,1	7,7	5,9	5,2	5,3
0220 Nationalpark Harz	7,3	7,3	7,4	7,4	7,5
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalae	2,3	2,4	2,3	2,4	2,4
Summe Maßnahmenbündel	14,7	17,4	15,6	15,0	15,1
Summe Aufgabenfeld	40,8	44,9	43,4	42,8	42,3

MU 15.4

Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Fördermaßnahmen					
0110 EU-Förderung (ELER und LIFE)*	53,8	42,8	46,3	44,3	44,1
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6
0130 Maßnahmen an der Ems	7,9	9,8	3,2	4,9	4,2
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungs-zusammenarbeit	5,4	4,9	4,5	4,5	4,5
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltig-keit und Ressourceneffizienz	5,6	5,8	6,2	6,3	6,4
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz	2,2	2,3	1,8	1,3	1,2
0170 Be- und Entwässerung Wesermarsch	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0180 Umwelt- und Naturschutzverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	77,4	68,1	64,6	63,8	62,8
0200 Verwaltung					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26,9	26,3	26,5	26,9	27,0
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	73,5	74,5	70,4	71,4	72,3
0230 Gewerbeaufsichtsämter	49,3	49,8	50,6	51,3	52,0
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6
0250 Klima- und Energieagentur Niedersachsen	1,8	2,0	2,0	2,0	2,1
0290 Globale Minderausgabe	-0,6				
Summe Maßnahmenbündel	152,5	154,1	151,1	153,2	155,0
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	230,0	222,1	215,7	217,0	217,7
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	466,0	458,9	452,8	448,4	446,5

Querschnittsaufgaben

29.1

Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	2020
0100 Landtag					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	20,7	21,7	26,7	25,1	25,8
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	9,6	12,2	14,3	10,3	10,7
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,8	1,8	2,3	2,0	2,0
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	6,9	7,4	9,4	9,7	10,0
0105 Landtagsverwaltung	15,8	19,0	17,4	17,9	17,3
Summe Maßnahmenbündel	54,7	62,1	70,2	65,1	65,7
0200 Staatskanzlei					
0201 Staatskanzlei	35,6	35,4	36,1	36,6	35,8
0212 Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	0,9	1,3	1,3	1,3	1,3
0215 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	3,6	3,7	3,7	3,9	3,9
0220 Landesarchiv	12,1	12,1	12,3	12,5	12,7
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,2				
Summe Maßnahmenbündel	52,7	53,2	54,2	55,1	54,5
0300 Landesrechnungshof					
0301 Landesrechnungshof	14,8	15,0	15,2	15,5	15,8
Summe Maßnahmenbündel	14,8	15,0	15,2	15,5	15,8
0400 Staatsgerichtshof					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Fortsetzung

29.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0500	Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -					
0501	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31,4	58,9	58,4	58,4	58,3
0502	Hochbaumaßnahmen	96,0	103,3	116,6	103,1	125,8
	Summe Maßnahmenbündel	127,4	162,2	175,0	161,5	184,2
0600	Landesbeauftragter für den Datenschutz					
0601	Datenschutzbeauftragter	3,0	3,6	4,0	4,2	4,1
	Summe Maßnahmenbündel	3,0	3,6	4,0	4,2	4,1
	Summe Aufgabenfeld	252,8	296,3	318,8	301,6	324,5

29.2

Kommunaler Finanzausgleich

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	60,7	63,2	65,6	67,8	70,1
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	3.755,2	3.908,8	4.060,4	4.195,4	4.338,5
	Summe Maßnahmenbündel	3.815,8	3.971,9	4.126,0	4.263,2	4.408,6
0200	Sonstiger Finanzausgleich					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
0203	Sonstige Maßnahmen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	Summe Maßnahmenbündel	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0
	Summe Aufgabenfeld	3.916,9	4.072,9	4.227,0	4.364,2	4.509,6

Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	1.396,3	1.505,4	1.496,8	1.466,6	1.480,2
0102 Geldbeschaffungskosten	36,8	50,4	37,5	37,5	32,7
Summe Maßnahmenbündel	1.433,1	1.555,8	1.534,3	1.504,0	1.512,9
0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite					
0202 Sonstige Zinsausgaben	5,2	1,0	2,3	3,4	3,6
Summe Maßnahmenbündel	5,2	1,0	2,3	3,4	3,6
Summe Aufgabenfeld	1.438,3	1.556,8	1.536,6	1.507,4	1.516,5

Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Beamtenversorgung					
0101 Versorgungsbezüge	3.242,0	3.396,5	3.513,2	3.655,7	3.765,6
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	463,5	514,8	540,9	567,4	594,1
Summe Maßnahmenbündel	3.705,5	3.911,3	4.054,1	4.223,1	4.359,6
0200 Globale Personalmehrausgaben					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)		9,8	14,5	14,5	14,5
Summe Maßnahmenbündel		9,8	14,5	14,5	14,5
Summe Aufgabenfeld	3.705,5	3.921,1	4.068,6	4.237,6	4.374,1

Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert		66,5	66,5	66,5	66,5
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	5,4	4,7	4,6	4,5	4,5
0104 Sonstige Leistungen	0,8	0,7	0,6	0,6	0,2
Summe Maßnahmenbündel	6,3	71,9	71,7	71,6	71,2
0200 Liegenschaftsverwaltung					
0201 Liegenschaftsverwaltung	28,6	28,9	28,7	29,0	29,1
Summe Maßnahmenbündel	28,6	28,9	28,7	29,0	29,1
0300 Niedersächsische Staatsbäder					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	18,9	23,3	22,8	32,4	11,1
Summe Maßnahmenbündel	18,9	23,3	22,8	32,4	11,1
0400 Übrige Aufwendungen					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	-224,0	-119,8	-55,0	-176,5	-6,4
0409 Sonstige Maßnahmen	-69,2	16,1	14,0	14,0	14,0
Summe Maßnahmenbündel	-232,9	-43,4	19,3	-102,3	67,9
Summe Aufgabenfeld	-179,2	80,7	142,5	30,8	179,3
Summe Aufgabenbereich	9.134,3	9.927,9	10.293,4	10.441,7	10.903,9
Summe insgesamt (teilweise*)	30.425,9	31.223,9	31.748,0	32.302,4	33.092,4
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					

Teil III

Tabellenanhang

Finanzierung der Ausgaberrahmen
 - in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -
 (siehe auch Tabellen 6 und 8)

Tabelle 1

Art der Einnahmen		NHPE	HPE		Planungsjahre	
		2016	2017	2018	2019	2020
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)	RV+NV P				25.009	25.847
	Summe	22.819,0	23.336,0 2,3 %	24.282,0 4,1 %	25.009 3,0 %	25.847 3,4 %
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	RV+NV P				105	105
	Summe	112,6	105,2 -6,5 %	105,2 0,0 %	105 0,0 %	105 0,0 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA-	RV+NV P				631	659
	Summe	486,0	559,0 15,0 %	602,0 7,7 %	631 4,8 %	659 4,4 %
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ -	RV+NV P				342	358
	Summe	260,0	302,0 16,2 %	326,0 7,9 %	342 4,9 %	358 4,7 %
5. Kfz-Steuer-Kompensation	RV+NV P				896	896
	Summe	896,0	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896 0,0 %	896 0,0 %
6. Förderabgabe	RV+NV P				140	140
	Summe	190,0	160,0 -15,8 %	140,0 -12,5 %	140 0,0 %	140 0,0 %
7. Bundesmittel (Gr. 151, 171, 221, 231, 291, 311 u. 331)	RV+NV P				1.878 50	1.871 89
	Summe	1.916,5	1.970,1 2,8 %	1.877,9 -4,7 %	1.927 2,6 %	1.960 1,7 %
8. Sonstige Einnahmen (ohne Kreditmarktmittel und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage)	RV+NV P				1.923 0	1.880 0
	Summe	2.006,0	1.943,4 -3,1 %	1.921,0 -1,2 %	1.923 0,1 %	1.880 -2,2 %
Summe 1 - 8	RV+NV P				30.924 50	31.757 89
	Summe	28.686,1	29.271,7 2,0 %	30.150,1 3,0 %	30.974 2,7 %	31.845 2,8 %
9. Entnahme aus der allgem. Rücklage		82,6	400,0	400,0	95,8	0
10. Nettokreditaufnahme gem. HG	RV/P	480,0	360,0 -25,0 %	0 -100,0 %	0	0
11. Gesamteinnahmen	RV+NV P				30.924 50	31.757 89
	Summe	29.248,7	30.031,7 2,7 %	30.550,1 1,7 %	31.070 1,7 %	31.845 2,5 %

nachrichtlich:

12. Nettokreditaufnahme gemäß Ziff. 10		480,0	360,0 -25,0 %	0 -100,0 %	0	0
13. Refinanzierung der Tilgungen		6.889,6	7.723,6 12,1 %	7.453,1 -3,5 %	7.571 1,6 %	6.638 -12,3 %
14. Bruttokreditaufnahme		7.369,6	8.083,6 9,7 %	7.453,1 -7,8 %	7.571 1,6 %	6.638 -12,3 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 2

Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

Art der Ausgaben		NHPE	HPE		Planungsjahre	
		2016	2017	2018	2019	2020
1. Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	RV+NV P				12.497 2	12.814 2
	Summe	11.375,7	11.842,6 4,1 %	12.176,0 2,8 %	12.498 2,6 %	12.815 2,5 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51-54)	RV+NV P				1.552 2	1.549 3
	Summe	1.814,0	1.626,7 -10,3 %	1.623,9 -0,2 %	1.554 -4,3 %	1.551 -0,2 %
3. Schuldendienst (OGr. 56-59)	RV+NV P				1.503 4	1.509 7
	Summe	1.438,3	1.556,8 8,2 %	1.536,6 -1,3 %	1.507 -1,9 %	1.516 0,6 %
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	RV+NV P				14.212 75	14.530 80
	Summe	13.326,1	13.653,2 2,5 %	13.814,4 1,2 %	14.287 3,4 %	14.610 2,3 %
5. Bauausgaben (HGr. 7)	RV+NV P				161 65	135 114
	Summe	206,2	214,2 3,9 %	238,7 11,4 %	225 -5,6 %	249 10,3 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 8)	RV+NV P				1.000 56	889 135
	Summe	1.168,0	1.127,9 -3,4 %	1.125,6 -0,2 %	1.057 -6,1 %	1.024 -3,1 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge (HGr. 9)	RV+NV P				-59 0	80 0
	Summe	-79,7	10,3	34,9	-59	80
<u>davon:</u>						
- Zuführung an die allgem. Rücklage (Gr. 911)		0,0	0,0	0,0	0	0
- Globale Minderausgaben (Gr. 972)		-310,0	-213,2	-190,1	-251	-110
- haushaltstechn. Verrechng. (OGr. 98)		193,6	185,5	187,4	186	184
- Fehlbetragsabdeckung Vorj. (Gr. 960)		0,0	0,0	0,0	0	0
8. Gesamtausgaben	RV+NV P				30.866 204	31.506 340
	Summe	29.248,7	30.031,7 2,7 %	30.550,1 1,7 %	31.070 1,7 %	31.845 2,5 %
abzüglich Gesamteinnahmen Tab.1 Ziff.11		29.248,7	30.031,7	30.550,1	31.070	31.845
Differenz		0,0	0,0	0,0	0	0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

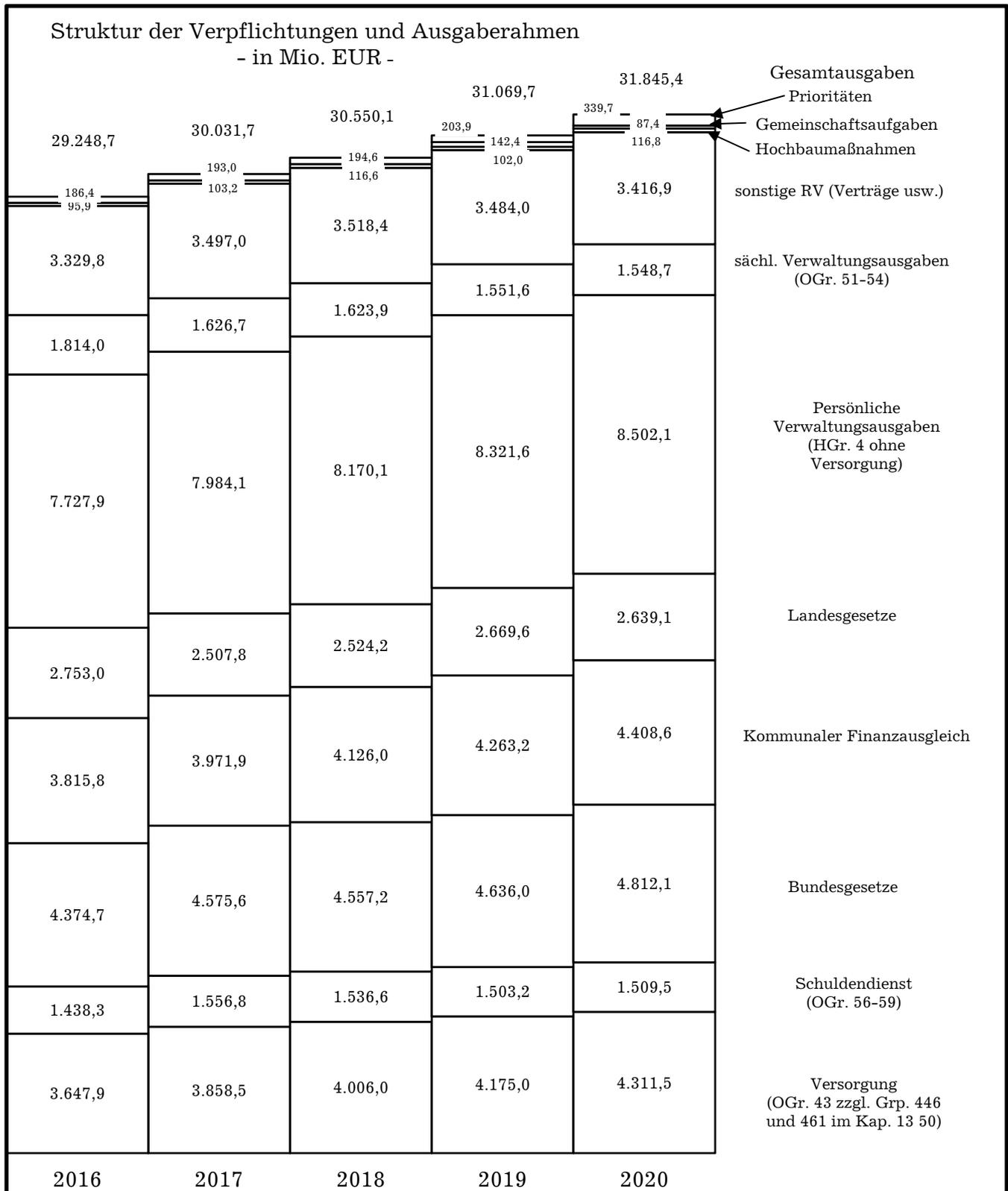
Struktur der Ausgaben (RV+NV+P)

- in Mio. EUR und Anteile -

	NHPE		HPE				Planungsjahre			
	2 0 1 6		2 0 1 7		2 0 1 8		2 0 1 9		2 0 2 0	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Gesamtausgaben (formal)	29.248,7	100,0	30.031,7	100,0	30.550,1	100,0	31.070	100,0	31.845	100,0
<u>davon:</u>										
Personalausgaben (HGr.4)	11.375,7	38,9	11.842,6	39,4	12.176,0	39,9	12.498	40,2	12.815	40,2
KFA (Zahlungen innerhalb des Steuerverbundes)	3.815,8	13,0	3.971,9	13,2	4.126,0	13,5	4.263	13,7	4.409	13,8
Sächliche Verw.-Ausgaben	1.814,0	6,2	1.626,7	5,4	1.623,9	5,3	1.554	5,0	1.551	4,9
Zinsausgaben (OGr. 56 + 57)	1.438,2	4,9	1.556,7	5,2	1.536,5	5,0	1.507	4,9	1.516	4,8
<u>ohne HGr.4 und OGr. 51-57:</u>										
Sozialhilfe (05 30)	2.593,2	8,9	2.758,4	9,2	2.918,1	9,6	3.087	9,9	3.266	10,3
Zuweisungen an Universitäten, FH's und Uni-Kliniken (ohne GA)	2.145,4	7,3	2.179,0	7,3	2.203,0	7,2	2.157	6,9	2.183	6,9
Offensive "Kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"										
-Finanzhilfen gem. Gesetz über KiTa	635,9	2,2	704,1	2,3	723,7	2,4	750	2,4	789	2,5
-Inv.Programme des Bundes bis 2018	18,5	0,1	23,2	0,1	9,3	0,0				
-Sonstige Förderungen	17,6	0,1	18,2	0,1	18,2	0,1	11	0,0	11	0,0
Kosten f. Asylbewerber (03 26 / 03 28)	899,8	3,1	531,1	1,8	528,6	1,7	647	2,1	577	1,8
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	594,6	2,0	641,2	2,1	548,6	1,8	549	1,8	549	1,7
Leistungen an Privatschulen	316,4	1,1	337,1	1,1	343,5	1,1	350	1,1	357	1,1
Krankenhausfinanzierung	293,0	1,0	271,9	0,9	281,2	0,9	285	0,9	285	0,9
Jugendhilfe (u.a. unbegleit. minderj. Ausländer)	193,3	0,7	278,3	0,9	204,0	0,7	204	0,7	204	0,6
Überregionale Forschungsförderung	207,8	0,7	212,0	0,7	214,8	0,7	215	0,7	216	0,7
Bauausgaben (HGr.7 ohne GA)	181,2	0,6	191,2	0,6	207,7	0,7	195	0,6	217	0,7
Gemeinschaftsaufgaben (GA)	186,4	0,6	193,0	0,6	194,6	0,6	197	0,6	198	0,6
Studienqualitätsmittel	145,6	0,5	152,0	0,5	153,0	0,5	158	0,5	160	0,5
Theaterförderung	142,0	0,5	144,6	0,5	151,8	0,5	153	0,5	148	0,5
Hochschulpakt 2020	150,5	0,5	168,8	0,6	143,0	0,5	141	0,5	130	0,4
Maßregelvollzug	141,6	0,5	142,7	0,5	144,8	0,5	147	0,5	150	0,5
Wohngeld	150,0	0,5	140,0	0,5	130,0	0,4	126	0,4	126	0,4
Wohnungsbau / Städtebau	163,4	0,6	75,6	0,3	87,8	0,3	98	0,3	98	0,3
Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft	97,5	0,3	97,6	0,3	93,6	0,3	91	0,3	92	0,3
Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	80,3	0,3	83,7	0,3	83,7	0,3	84	0,3	84	0,3
Landwirtschaftskammer, Deula - Verwaltungskosten u.a. -	75,2	0,3	78,4	0,3	79,3	0,3	81	0,3	82	0,3
Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	0,2	70,0	0,2	70,0	0,2	70	0,2	70	0,2
Erwachsenenbildung	61,0	0,2	73,5	0,2	72,6	0,2	53	0,2	53	0,2
Erstattung anteil. Versorg.Bezüge	53,6	0,2	59,1	0,2	59,1	0,2	59	0,2	59	0,2
Landespflegegesetz	53,3	0,2	56,7	0,2	58,2	0,2	60	0,2	61	0,2
Dividendenanspruch VW-Stiftung			66,5	0,2	66,5	0,2	67	0,2	67	0,2
Investitionen für die Landespolizei	53,2	0,2	53,9	0,2	51,7	0,2	50	0,2	50	0,2
Religionsgemeinschaften	48,1	0,2	49,4	0,2	50,4	0,2	51	0,2	52	0,2
Entschädigung von Opfern von Gewalttaten	32,2	0,1	34,8	0,1	35,8	0,1	37	0,1	37	0,1
Jugendarbeit	34,6	0,1	35,0	0,1	35,1	0,1	33	0,1	33	0,1
Niedersachsen Ports GmbH & Co.	32,0	0,1	30,0	0,1	40,0	0,1	30	0,1	30	0,1
Gesundheit (ohne Krankenhausf.)	32,0	0,1	32,9	0,1	32,1	0,1	32	0,1	32	0,1
Sportförderung	31,7	0,1	32,1	0,1	32,1	0,1	32	0,1	32	0,1
Zuführung an den Wirtsch.FöFonds	36,4	0,1	29,9	0,1	29,3	0,1	29	0,1	29	0,1
Techn. Informationsbibliothek	29,7	0,1	30,1	0,1	30,5	0,1	31	0,1	31	0,1
BAföG / u.a. Studentenwerke	28,7	0,1	30,2	0,1	30,5	0,1	31	0,1	31	0,1
Inklusion	30,0	0,1	30,0	0,1	30,0	0,1	30	0,1	30	0,1
Bürgschaften	30,0	0,1	30,0	0,1	30,0	0,1	30	0,1	30	0,1
zusammen	28.529,5	97,5	29.164,1	97,1	29.678,4	97,1	30.273	97,4	30.940	97,2

Abweichungen durch Runden der Zahlen

4. Grafik



Diese Übersicht zeigt die Struktur der Verpflichtungen und stellt sie von unten nach oben in der Reihenfolge ihrer abnehmenden "Härtegrade" dar. Daraus wird deutlich, dass sie in unterschiedlichem Maße der Gestaltbarkeit unterliegen. Eine nähere Aufteilung der Verpflichtungen enthalten die Tabellen 5.1 und 5.6 auf den folgenden Seiten.

Übersichten über die Verpflichtungen

Tabelle 5.1

Struktur der Verpflichtungen

- in Mio. EUR -

	NHPE		HPE				Planungsjahre			
	2016		2017		2018		2019		2020	
	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	11.375,7	38,9	11.842,6	39,4	12.176,0	39,9	12.496,6	40,5	12.813,6	40,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	1.814,0	6,2	1.626,7	5,4	1.623,9	5,3	1.551,6	5,0	1.548,7	4,9
Schuldendienst (OGr. 56 – 59)	1.438,3	4,9	1.556,8	5,2	1.536,6	5,0	1.503,2	4,9	1.509,5	4,8
Kommunaler Finanzausgleich (13 12 TGr. 81 bis 84 und 13 12 - 633 13)	3.815,8	13,0	3.971,9	13,2	4.126,0	13,5	4.263,2	13,8	4.408,6	14,0
Gemeinschaftsauf- gaben (Tabelle 5.2)	186,4	0,6	193,0	0,6	194,6	0,6	142,4	0,5	87,4	0,3
Bundesgesetze (Tabelle 5.3)	4.374,7	15,0	4.575,6	15,2	4.557,2	14,9	4.636,0	15,0	4.812,1	15,3
Landesgesetze (Tabelle 5.4)	2.753,0	9,4	2.507,8	8,4	2.524,2	8,3	2.669,6	8,6	2.639,1	8,4
Hochbaumaßnahmen – Epl. 20	95,9	0,3	103,2	0,3	116,6	0,4	102,0	0,3	116,8	0,4
Sonstige Rechts- verpflichtungen – Verträge, VE usw. (Tabelle 5.5)	3.329,8	11,4	3.497,0	11,6	3.518,4	11,5	3.484,0	11,3	3.416,9	10,8
Besondere Finan- zierungsvorgänge (Se. HGr. 9 soweit oben nicht enthalten)	-106,9	-0,4	-12,0	0,0	10,4	0,0	-81,5	-0,3	58,8	0,2
Sonstige	171,9	0,6	169,0	0,6	166,3	0,5	98,5	0,3	94,3	0,3
Summe: (RV/NV – Ansätze lt. Mipla)	29.248,7	100,0	30.031,7	100,0	30.550,1	100,0	30.865,8	100,0	31.505,7	100,0
Nachrichtlich: Gesamtausgaben = Ausgaberrahmen	29.248,7		30.031,7		30.550,1		31.069,7		31.845,4	

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Die Zahlen dieser Tabelle sind ebenfalls in der Grafik – Struktur der Verpflichtungen und Rahmen – auf der vorhergehenden Seite dargestellt.

Tabelle 5.2

Gemeinschaftsaufgaben
- in Mio. EUR -

Maßnahme (Epl.)		NHPE		HPE				Planung			
		2016		2017		2018		2019		2020	
		EBM	ABM + ALM								
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)	RV/NV P	20,8	41,5	20,7	40,8	20,8	41,0	21,0	38,1 3,0	21,2	30,8 10,4
	Se	20,8	41,5	20,7	40,8	20,8	41,0	21,0	41,1	21,2	41,2
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09/15)	RV/NV P	93,1	144,9	97,4	152,1	98,3	153,6	52,3 47,3	104,3 51,3	25,7 74,4	56,6 100,1
	Se	93,1	144,9	97,4	152,1	98,3	153,6	99,5	155,6	100,1	156,6
Gesamtvolumen	RV/NV P	113,9	186,4	118,1	193,0	119,2	194,6	73,3 47,3	142,4 54,3	46,9 74,4	87,4 110,5
	Se	113,9	186,4	118,1	193,0	119,2	194,6	120,6	196,7	121,4	197,9

EBM = Einnahmen (Bundesmittel), ABM + ALM = Ausgaben (Bundes- und Landesmittel, HGr. 6 bis 9)
Abweichungen durch Runden der Zahlen

Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
01 01 - 684 01	Staatliche Finanzierung der Parteien	1,8	1,8	2,3	2,0	2,0
02 03 TGr. 97 u.a.	INTERREG – regional. Wirtschaftsf. nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,1	3,2	3,7	4,6 0,0	3,6 0,0
03 02 - 633 10	Erstattungen gem. Gräbergesetz	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 02 - 633 12	Zuweis. an Gemeinden (1.SED UnBerG)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
03 02 - 634 10	Zuweisungen an Lastenausgleichsfonds	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3
Kapitel 03 15	Wiedergutmachung (EntschädigungsG)	14,1	12,5	12,0	11,6	11,2
Kapitel 03 28	Zentrale Aufnahme- u. Ausländerbe- hörde	45,2	25,9	26,1	14,7	14,9
05 02 - 636 11	Unfallversicherung f. Küstenfischer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 02 - 636 12	Unfallversicherung f. Schüler	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 05 TGr. 62/63	Wohngeld	150,0	140,0	130,0	126,0	126,0
05 07 - 662 11 u. 884 11	Neue Wohnungsbauprogramme	78,5	0,0	0,0		
05 11 TGr. 68	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsst.	7,9	8,2	8,4	8,6	8,7
05 11 TGr. 73	Hilfe für Frauen bei Schwangerschafts- abbrüchen in besonderen Fällen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
05 20 - 636 12	Ersatz an Krankenkassen gem. § 20 BVG	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
05 20 TGr. 67	Leistungen nach dem OEG	32,2	34,8	35,8	36,8	36,8
05 20 TGr. 68/70	Leistungen nach dem RehabilitierungsG	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
05 22 / 05 23	Leistungen nach dem BSHG an Schü- ler/~innen der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte bzw. für Blinde nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,1	5,1	5,1	4,0 1,0	4,0 1,0
Kapitel 05 30	Sozialhilfe, Quotales System	2.593,2	2.758,4	2.918,1	3.087,3	3.266,5
05 36 - 631 11	Abführungen der Eigenbeteiligungsbe- träge der Schwerbehinderten für die unentgeltliche Beförderung an Bund	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05 36 - 634 11	Stiftung „Anerkennung und Hilfe“		4,7			
05 36 - 682 11	Erstattung von Fahrgeldausfall an die Verkehrsträger für die Beförderung von Schwerbehinderten	22,5	24,8	25,6	26,3	27,1
05 36 TGr. 66	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bundesanteil)	473,7	520,3	427,7	427,7	427,7
Kapitel 05 38	Kriegsopferfürsorge	29,0	28,2	27,5	26,9	26,3
05 40 - 633 11	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrneh- mung des hafenzärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
05 40 TGr. 62	Leistungen nach dem Infektionsschutz- gesetz	9,7	10,1	10,4	10,6	10,8
05 40 TGr. 67/68 bis 74/75	Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser (KHG)	274,2	253,1	262,4	266,7	266,7
05 40 TGr. 78	Aufbau und Betrieb Krebsregister	1,4	2,0	1,4	0,9	0,8
05 72 - 634 11	Fonds „Heimerziehung 1949-1975“	2,9				
05 72 TGr. 66	BI Netzwerk frühe Hilfen, Fam.Hebam.	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
05 72 TGr. 67/68	Jugendhilfe; Erstattung an Gemeinden (GV) für Hilfen an Minderjährige	193,3	278,3	204,0	204,0	204,0
05 74 TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	80,3	83,7	83,7	83,7	83,7

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 6,3 / 6,8 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.3

Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
06 02 – 636 01	Unfallversicherung für Studierende	3,8	3,9	4,1	4,1	4,1
06 04 TGr. 70	Hochschulbau	165,3	170,1	176,5	119,2	116,7
06 04 TGr. 80 u.81	Forschungsgroßgeräte u. Großgeräte	8,3	9,0	8,3		
06 05 TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	12,0	13,5	13,8	14,1	14,4
07 02 – 636 01	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
07 74 TGr. 78	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	18,5	23,2	9,3		
08 01 TGr. 62	Kosten der Flugaufsicht	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
08 02 TGr. 61	Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	21,8	28,8	28,8	28,8	28,8
08 03 TGr. 63	Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
08 20 – 883 10	Zuweisungen an Gemeinden f. Straßenbaumaßnahmen/Eisenbahnkreuzung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,0	1,0	1,0	0,4 0,6	0,0 1,0
09 02 – 671 20	Ausgaben - Registrierungspflicht	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5
09 02 – 686 63	Ausgaben - Bundesbodenschutzgesetz	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
09 03 TGr. 92	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,6	1,3	1,3	0,1 1,3	0,2 1,4
Kap. 09 41	LAVES nachrichtlich Prioritätsbeträge	6,6	6,6	6,6	3,2 3,4	3,2 3,4
11 02 – 681 10	Entschädig. überlange Verfahrensdauer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
11 16 bis 11 21 – 681 11	Entschädigungen/Strafsachen	3,2	3,4	3,4	3,4	3,4
13 02 – 681 59	Ausgaben im Zshg. mit Erbschaften	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
13 50 TGr. 65	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen (G-131 sowie BWGöD)	53,6	59,1	59,1	59,1	59,1
15 01 TGr. 61	Abzuführende Endlagerpauschale	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
15 20 TGr. 64	Naturschutzgerechte Regionalentwickl.	1,8	2,0	2,4	2,5	2,7
15 52 TGr. 84 u.a.	Verwendung der Abwasserabgabe	12,8	12,2	12,2	12,1	12,1
	Summe	4.374,7	4.575,6	4.557,2	4.636,0	4.812,1
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				6,3	6,8

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 6,3 / 6,8 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre*)	
			2017	2018	2019	2020
01 01 - 684 11	Zahlungen an die Fraktionen	6,9	7,4	9,4	9,7	10,0
03 02 - 684 13	An nds. Landesstelle für Suchtfragen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
03 02 TGr. 61	Erstattung von Wahlkosten		15,2	3,1	7,6	0,0
Kapitel 03 07	Brandschutz	39,3	38,3	37,7	37,6	37,6
03 26 - 633 11 u. 685 51	Kosten für Asylbewerber, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge	856,5	507,8	505,1	634,7	564,7
03 31 TGr. 62	Finanzhilfe an den Landessportbund	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5
05 02 - 633 11	Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
05 02 TGr. 62	Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung	1,4	1,7	1,7	1,7	1,8
Kapitel 05 07	Sozialer Wohnungsbau	5,2	3,2	3,1	2,7	2,7
05 36 - 633 13	Landesblindengeld	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
05 36 - 671 12	Nds. Maßregelvollzugsgesetz	141,6	142,7	144,8	147,5	150,4
05 36 - 684 51	Finanzhilfe gem. N WohlfFöG	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3
05 36 - 613 66	Grundsicherung (Landesanteil)	120,9	120,9	120,9	120,9	120,9
05 36 TGr. 70/71	Aktivierung der Altenpflegeausbildung	7,6	7,8	8,5	8,5	8,5
05 36 TGr. 86 bis 88 und 90 bis 92	Zuschüsse zu den Investitionsfolgekosten nach dem Nds. Landespflegegesetz nachrichtlich Prioritätsbeträge	53,3	56,7	58,2	57,3 2,4	58,8 2,4
05 40 TGr. 77	Verbesserung Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
05 40 TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 73 - 684 12	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 Jugendförderungsgesetz (JFG)	6,3	6,4	6,5	6,6	6,7
06 05 - 685 01	Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 70 NHG	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
Kapitel 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	12,8	12,4	12,7	12,7	12,8
Kapitel 06 80	Erwachsenenbildung	61,0	73,5	72,6	52,8	52,8
07 02 - 883 79	Invest.Progr. „Inklusion an Schulen“	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	Leistungen nach dem NSchG					
07 07 - 684 13 u.a.	- an allgemeinbildende Schulen	161,2	175,7	179,2	182,8	186,4
07 07 - 684 14	- an berufsbildende Schulen	63,5	67,5	68,5	69,5	70,5
07 07 - 684 16 u. 684 17	- an Ersatzschulen (Konkordatsschulen)	30,7	31,7	32,3	33,0	33,6
07 07 - 684 18	- für Förderschulen	61,0	62,2	63,5	64,7	66,0
07 20 - 633 22	Erstattung Schülerentgelte an kommunale Schulträger	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
07 74 TGr. 70 u.a.	Kindertagesstätten	635,9	704,1	723,7	750,3	789,0
07 85 - 684 03 u. 894 04	Stiftung Nieders. Gedenkstätten	3,6	3,7	3,7	3,6	3,6

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 4,4 / 4,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre*)	
			2017	2018	2019	2020
08 02 - 884 10	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds	36,4	29,9	29,3	29,3	29,3
09 02 TGr. 81	Erstattung an die Tierseuchenkasse nachrichtlich Prioritätsbeträge	8,3	7,8	7,8	6,1 1,6	6,1 1,6
09 03 - 685 11 u.a.	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer und Deula-Lehranstalten nachrichtlich Prioritätsbeträge	75,2	51,7	51,9	52,4 0,0	53,2 0,0
09 03 TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
09 03 TGr. 83	Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,7	0,3	0,3	0,2 0,1	0,2 0,1
09 03 TGr. 91	Förderung des Jagdwesens nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,9	1,7	1,7	1,4 0,3	1,3 0,4
09 80 - 682 12 u.a.	Finanzhilfen für die Anstalt der niedersächsischen Landesforsten	23,0	23,3	23,6	23,9	24,2
13 12 - 623 11/12	Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
13 12 - 633 11/12	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit / Systembetreuung an Schulen	5,0	19,0	19,0	19,0	19,0
13 12 - 633 14	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
13 50 - 633 11	Erstattung von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheitsämtern	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15 20 - 683 12	Erschwernisausgleich gem. § 52 NNatG	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7
15 20 TGr. 62	Naturschutzprogramm	1,5	3,1	2,8	2,6	1,6
15 20 TGr. 65	Für Bestandserfassung an NLWKN	2,5	2,2	2,2	2,2	2,2
15 20 TGr. 67/70	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutz- und Natur 2000-Gebiete einschl. Naturschutzstationen	3,4	5,0	5,0	5,0	5,0
15 24 TGr. 71 u.a.	Nationalpark Harz nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,2	2,2	2,2	2,2 0,0	2,2 0,0
15 52 TGr. 72 u.a.	Umsetzung von Maßnahmen gem. WRRL	8,9	13,0	13,0	12,2	9,4
15 56 - 682 80 u.a.	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	34,6	29,3	29,7	27,9	27,6
Epl. 02, 05, 06, 09 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Toto-Lotto-Mittel	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
Epl. 05, 06 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Spielbankabgabe	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
	Summe	2.753,0	2.507,8	2.524,2	2.669,6	2.639,1
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				4,4	4,5

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 4,4 / 4,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
03 02 - 632 10	Zuweisungen an die Hochschule in Speyer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
03 02 - 685 11	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 02 TGr. 64	Zuweisungen für den Katastrophenschutz	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9
03 02 TGr. 81	Integration und Betreuung von Spätaussiedlern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
03 17 - 682 10 u.a.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung	18,8	20,2	20,5	20,8	21,1
03 18 - 812 10	Investitionen der Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
03 20 - 632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder (Polizei)	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
03 20 - 681 10	Schadensersatz u. Unfallentschädigung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
03 20 - 812 10 u. 812 71	Erwerb beweglicher Sachen für die Polizei	53,2	53,9	51,7	50,1	50,1
03 33 - 682 10	Zuführung an den Landesbetrieb „IT Niedersachsen“		0,5	1,0	1,5	2,0
04 06 - 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bundesländer	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
04 06 - 811 01 u.a.	Erwerb von Geräten (Finanzämter)	5,9	5,2	5,2	5,0	5,0
04 10 - 811 10 u. 812 10	Erwerb von Geräten (Hochbauverwaltung)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
05 02 - 671 11	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	3,5	4,7	4,7	4,7	4,7
05 05 - 685 21	Zuschuss Institut für Bautechnik	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
Kapitel 05 08	Städtebausanierung nachrichtlich Prioritätsbeträge	79,7	72,4	84,7	91,0 4,7	67,2 28,5
05 21 - 682 11	Zuführungen an Landeskrankenhäuser	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
05 40 - 685 11	Zuschüsse zur gesundheitlichen Aufklärung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,4	0,4	0,4	0,0 0,4	0,0 0,4
05 40 - 685 15	Zuschüsse an die Akademie für öffentl. Gesundheitswesen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
05 40 - 686 12	Zuweisungen an die Clearingstellen	0,5	0,5			
05 40 TGr. 63	Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Ehepaare	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
05 40 TGr. 85	Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,7	1,7	1,7	0,0 1,6	0,0 1,6
05 40 TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,9	7,6	7,6	0,0 7,6	0,0 7,6
05 73 TGr. 75	Förderung des Gesamtprogramms der Jugendsozialarbeit	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1
06 02 - 685 01	Erstattung Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
06 02 - 685 27	Zuschuss des Landes Nds. zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 81,0 / 140,4 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
06 02 TGr. 87	Förderung wissensch. Bibliotheken	1,7	1,8	1,9	1,9	1,9
06 06 - 682 01 u. 891 01	Zuschüsse an den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2
Kapitel 06 03/07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	225,2	230,6	232,8	234,2	235,3
06 08 HGr. 6	Förderung der Wissenschaft, Zuschüsse an Hochschulen und Sonstige	330,3	365,6	337,1	341,8	328,8
06 08 - 812 15	Geräteerwerb (Wissenschaft allgemein)				11,3	11,3
06 09 - 682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe aus Zuschüssen der „Volkswagen-Stiftung“	110,0	110,0	90,0	90,0	90,0
Diverse Haushaltsstellen Epl. 06	Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen und Uni-Kliniken (Stiftungen, Landesbetriebe)	1.854,4	1.894,0	1.922,3	1.942,1	1.970,5
06 51 - 685 01 u. 894 01	Zuführungen an den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover	29,7	30,1	30,5	30,5	30,5
06 60 - 682 01 u.a.	Zuschüsse an den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig	30,8	31,4	32,0	32,0	32,0
06 61 - 682 01 u.a.	Zuschüsse an den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater	23,8	24,4	25,1	24,8	24,8
06 65 - 812 65	Erwerb von Geräten (Staatliche Museen)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
06 65 TGr. 72	Förderung der nichtstaatlichen Museen	6,8	6,8	6,9	6,9	7,0
06 74 TGr. 61 u. 66	Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Landesmitteln	87,2	88,6	94,5	96,4	91,1
06 74 TGr. 81	Förderung der Soziokultur	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
06 74 TGr. 90	Förderung Kulturverbände - u.a. Säule „Kultur und Bildung“, „Musikland“	3,6	3,9	4,4	4,4	4,4
Kap. 06 76	Förderung der Denkmalpflege	2,8	2,3	2,3	2,3	2,3
07 02 - 671 01	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
07 02 - 686 51	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07 02 TGr. 64	Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8
07 02 TGr. 67	Förderung der außerschulischen Berufsbildung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07 07 - 632 12, 632 13 u. 632 14	Erstattung der Finanzhilfe und Ausgleichszahlungen für nds. Schüler an Bremen und Hamburg	6,3	6,3	6,3	6,2	6,3
07 07 - 633 11 u. 633 12	Erstattung von Gastschulbeiträgen	5,8	5,8	6,2	6,5	6,6
07 65 - 684 31	Staatsleistungen an die Ev. Landeskirche	35,7	36,7	37,4	38,2	38,9
07 65 - 684 33	Staatsleistungen an die Diözesen	8,9	9,2	9,4	9,6	9,8
07 65 - 684 34	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden	2,4	2,5	2,5	2,6	2,6

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 81,0 / 140,4 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
08 02 TGr. 64	Elektromobilität u. alternative Antriebe	0,8				
08 02 TGr. 74	Zuschuss an die Deutsche Managementakademie nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,7	0,5	0,5	0,0 0,5	0,0 0,5
08 02 TGr. 88	Wettbewerbshilfen an die Seeschiffswerften nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,0	5,0	5,0	4,0 1,0	5,0
08 03 - 861 10	Darlehn Y-Trasse	5,0				
08 03 TGr. 61	Zuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,0	2,7	2,7	1,0 1,7	0,0 2,7
08 04 - 685 11	Beschäftigungsinitiative zur Entlastung des Arbeitsmarktes, ohne EU- Programme nachrichtlich Prioritätsbeträge	6,4	6,3	6,3	4,8	2,7 2,1
Kapitel 08 13	Materialprüfanstalten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08 20 - 671 10	Zuweisungen an die Straßenbauverwaltung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
08 20 - 812 10	Erwerb von Geräten (Straßenbauverwaltung) nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,3	3,3	3,3	0,3 3,0	0,3 3,0
08 20 TGr. 61	Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond nachrichtlich Prioritätsbeträge	75,0	74,8	84,9	33,0 51,9	0,0 84,9
08 30 - 881 10	Ausbau des Mittellandkanals	13,7	17,1	17,0	17,0	17,0
08 30 TGr. 62	Niedersachsen Ports GmbH & Co KG	32,0	30,0	40,0	30,0	30,0
09 03 - 686 16	Landwirtschaftskammer - sonstige Aufgaben		26,7	27,4	28,1	28,8
09 03 TGr. 73	Verbesserung von Bienenerzeugnissen nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,2	0,3	0,3	0,0 0,3	0,0 0,3
09 10 - 812 10	Ämter für regionale Landesentwicklung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,2	0,2	0,0 0,2	0,0 0,2
09 30 - 711 01	Kleine Neu- und Umbauten der Domänenverwaltung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
09 61 TGr. 63	Sicherung des Seefischverarbeitungs- standortes Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
11 02 - 632 15	Elektronische Aufenthaltsüberwachung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
11 02 - 686 16	Anlaufstellen für Straffällige	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
11 03 - 632 10	Informationstechnik – Erstattung	3,9	5,3	5,1	4,6	4,3
11 05 - 686 10 u. 812 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke und Investitionen im Justizvollzug	5,9	5,5	5,9	5,9	5,9
11 05 - 686 11	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
11 05 - 711 01	Kl. Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten	2,5	3,0	1,3	1,0	1,0
11 05 - 823 62	Gebäudeleasing JVA Bremervörde	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
13 02 - 682 11 u. 682 13	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe u. Stiftungshochschulen		1,2	2,0	2,0	2,0

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 81,0 / 140,4 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
13 20 - 686 12	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert		66,5	66,5	66,5	66,5
13 20 TGr. 65	Zuschüsse an die Staatsbäder	18,9	23,3	22,8	32,4	11,1
13 25 - 870 11	Inanspruchnahme aus Bürgschaften etc.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
13 99 - 671 11	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
15 01 - 671 64	Zwischenlagerung/Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
15 02 - 671 02	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	2,3	1,8	1,8	1,8	1,8
15 02 - 761 80	Ems-Tiedespeicherbecken / Versuchspolder	6,0	7,7	1,6	3,2	2,5
15 03 TGr. 61	Erneuerbare Energien, Energieversorg. nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,9	2,1	1,6	1,1 0,1	0,7 0,3
15 03 TGr. 63	Reduzierung von Treibhausgasen nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,9	3,1	3,5	2,3 1,4	2,3 1,4
15 03 TGr. 64	Klimaschutz und -folgen nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,5	0,9	1,0	0,7 0,3	0,6 0,5
15 03 TGr. 65	Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,0	1,6	1,6	1,1 0,5	1,0 0,6
15 20 - 683 13 u. 683 14	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
15 25 TGr. 64	Nationalpark Wattenmeer - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,1	1,2	1,2	1,1 0,2	1,1 0,2
15 55 - 682 10 u.a.	Zuführungen und Zuschüsse an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	97,5	97,6	93,6	84,8 5,8	85,9 5,8
	Summe nachrichtlich Prioritätsbeträge	3.329,8	3.497,0	3.518,4	3.484,0 81,0	3.416,9 140,4

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 81,0 / 140,4 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Belastungen (VE) nach Einzelplänen

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren

- in Mio. EUR -

Einzelplan		2016	2017	2018	2019	2020	2021ff
<u>Einzelplan 01</u>	bis 2015	0,110	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Landtag	2016		0,525	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,140	0,140	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,110	0,525	0,140	0,140	0,000	0,000
<u>Einzelplan 02</u>	bis 2015	5,461	4,862	4,894	4,313	4,149	7,846
Staatskanzlei	2016		0,820	0,794	1,295	0,190	0,020
	2017			0,620	0,420	1,201	0,418
	2018				0,435	0,520	1,652
	Se:	5,461	5,682	6,308	6,463	6,060	9,936
<u>Einzelplan 03</u>	bis 2015	50,991	44,643	46,464	42,549	11,575	53,850
Ministerium für Inneres und Sport	2016		35,352	4,467	5,276	5,890	14,925
	2017			12,550	0,000	0,000	0,000
	2018				12,550	0,000	0,000
	Se:	50,991	79,995	63,481	60,375	17,465	68,775
<u>Einzelplan 04</u>	bis 2015	0,326	0,346	0,346	0,346	0,346	0,818
Finanzministerium	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,326	0,346	0,346	0,346	0,346	0,818
<u>Einzelplan 05</u>	bis 2015	92,460	57,648	31,838	12,093	4,886	17,386
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	2016		70,308	81,556	37,981	20,397	19,217
	2017			58,051	64,720	35,739	18,922
	2018				58,767	71,489	55,527
	Se:	92,460	127,956	171,445	173,561	132,511	111,052
<u>Einzelplan 06</u>	bis 2015	246,190	165,915	106,834	44,982	3,436	2,169
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	2016		210,342	227,872	189,407	59,952	101,214
	2017			39,000	13,550	6,500	7,150
	2018				9,350	3,650	4,600
	Se:	246,190	376,257	373,706	257,289	73,538	115,133
<u>Einzelplan 07</u>	bis 2015	17,355	1,269	1,619	0,708	0,663	6,920
Kultusministerium	2016		2,335	2,259	1,755	1,755	21,680
	2017			0,600	0,600	0,600	0,000
	2018				0,600	0,600	0,000
	Se:	17,355	3,604	4,478	3,663	3,618	28,600
<u>Einzelplan 08</u>	bis 2015	95,722	41,374	21,635	3,705	1,387	4,853
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2016		68,614	18,892	19,794	0,000	0,000
	2017			89,714	18,892	19,794	0,000
	2018				84,379	16,242	17,294
	Se:	95,722	109,988	130,241	126,770	37,423	22,147
<u>Einzelplan 09</u>	bis 2015	59,706	32,871	20,084	13,023	8,249	10,103
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2016		31,242	21,226	12,640	6,324	10,000
	2017			30,521	19,344	14,695	17,813
	2018				31,642	19,035	29,794
	Se:	59,706	64,113	71,831	76,649	48,303	67,710

noch Tabelle 5.6

Belastungen (VE) nach Einzelplänen

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen
entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

Einzelplan		2016	2017	2018	2019	2020	2021ff
<u>Einzelplan 11</u> Justizministerium	bis 2015	21,687	18,786	15,166	15,069	15,169	270,149
	2016		3,856	1,096	0,796	0,136	0,114
	2017			3,949	0,558	0,558	2,436
	2018				8,290	5,751	0,819
	Se:	21,687	22,642	20,211	24,713	21,614	273,518
<u>Einzelplan 12</u> Staatsgerichtshof	bis 2015	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 13</u> Allgemeine Finanzverwaltung	bis 2015	3,500	3,400	0,400	18,400	0,000	51,000
	2016		7,800	9,400	3,500	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	3,500	11,200	9,800	21,900	0,000	51,000
<u>Einzelplan 14</u> Landesrechnungshof	bis 2015	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 15</u> Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	bis 2015	69,798	32,672	15,611	12,913	11,407	3,114
	2016		44,301	26,943	15,125	7,986	9,052
	2017			51,150	28,637	21,261	34,893
	2018				40,490	22,393	22,355
	Se:	69,798	76,973	93,704	97,165	63,047	69,414
<u>Einzelplan 17</u> Landesbeauftragter für den Datenschutz	bis 2015	0,205	0,205	0,205	0,215	2,947	0,000
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,033	0,036	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,205	0,205	0,205	0,248	2,983	0,000
<u>Einzelplan 20</u> Hochbauten	bis 2015	48,128	54,240	33,800	26,000	4,000	0,000
	2016		13,000	27,000	23,250	22,000	0,000
	2017			26,000	32,000	29,800	21,200
	2018				8,000	22,000	44,000
	Se:	48,128	67,240	86,800	89,250	77,800	65,200
<u>Gesamtsummen</u>	bis 2015	711,640	458,231	298,896	194,317	68,214	428,209
	2016		488,495	421,505	310,819	124,630	176,222
	2017			312,295	178,894	130,184	102,832
	2018				254,503	161,680	176,041
	Se:	711,640	946,726	1.032,696	938,533	484,708	883,304

Abweichungen durch Runden der Zahlen

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden

Struktur der Einnahmen

Tabelle 6

- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -
- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	NHPE	HPE		Planungsjahre	
	2016	2017	2018	2019	2020
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)	22.819,0	23.336,0	24.282,0	25.009	25.847
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	112,6	105,2	105,2	105	105
davon:					
09 03 - 099 81 Abgabe der Molkereien	3,5	3,5	3,5	3	3
09 03 - 099 91 Jagdabgabe	1,9	1,9	1,9	2	2
13 99 - 093 11 Spielbankabgabe	10,3	9,4	9,4	9	9
13 99 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	3,9	3,9	3,9	4	4
15 52 - 099 95 Abwasserabgabe	32,0	31,5	31,5	32	32
15 56 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	61,0	55,0	55,0	55	55
3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)	486,0	559,0	602,0	631	659
4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Kap. 13 10 Tit. 211 11)	260,0	302,0	326,0	342	358
5. Kfz-Steuer-Kompensation (Kap. 13 10 Tit. 212 11)	896,0	896,0	896,0	896	896
6. Förderabgabe (Kap. 13 02 Tit. 122 12)	190,0	160,0	140,0	140	140
7. Bundesmittel -ohne BEZ und Kfz-St.-Komp.-	1.916,5	1.970,1	1.877,9	1.927	1.960
davon:					
Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG) (Se.)	113,9	118,1	119,2	121	121
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	20,8	20,7	20,8	21	21
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	93,1	97,4	98,3	100	100
03 02 - 231 10 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern aufgrund des Gräbergesetzes vom Bund	2,2	2,2	2,2	2	2
03 02 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	2,9	2,9	2,9	3	3
03 02 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	0,0	8,0	0,0	8	0
03 07 - 231 10 Ausbildungskosten ABC-Lehrgänge	0,5	0,5	0,5	1	1
03 07 - 231 67 Brandschutz in Häfen u. BuWasserStr.	1,2	1,2	1,2	1	1
03 11 - 231 10) Erstattung der Kosten für - 231 61) Kampfmittelbeseitigung	4,8	4,8	4,8	5	5
03 28 - 231 10 Landesaufnahmebehörde	0,9	0,9	0,9	1	1
04 10 - 231 11 Zuführung von Baunebenkosten	92,0	92,0	92,0	92	92
05 05 - 231 62 Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	75,0	70,0	65,0	63	63
05 07 - 331 11 Kompensationsmittel im Wohnungsbau	78,3				
05 08 - 331 63 Städtebauförderungsprogramm	30,0	36,2	42,3	48	48
05 20 - 231 67 Entschädigung f. Opfer v. Gewalttaten	7,1	7,7	7,9	8	8
05 30 - 231 11 Grundsicherungsgesetz (SGB XII)	633,7	687,8	729,1	773	819
05 36 - 231 66 Unterkunft u. Heizung (Hartz IV)	473,7	520,3	427,7	428	428
05 38 - 231 11 Erstattungen für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	20,6	19,9	19,4	19	18
05 40 - 231 63 Förderung v. Maßnahmen der assistierten Reproduktion	1,7	1,7	1,7	2	2
05 40 - 231 77 Verbesserung Krankenhausstruktur	9,4	9,4	9,4	9	9
05 72 - 231 66 BI Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	4,3	4,3	4,3	4	4
05 74 - 231 72 Erstattung des Bundesanteils gem. Unterhaltsvorschussgesetz	30,7	32,2	32,2	32	32
06 03 - 231 61 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der "Blauen Liste" - Betrieb -	15,2	15,9	16,6	17	18
06 03 - 331 61 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der "Blauen Liste" - Investitionen -	0,7	2,2	3,0	2	1
06 04 - 331 70 Hochschulbau	69,7	62,1	57,3	52	49
06 08 - 231 96 Hochschulpakt 2020	130,1	145,3	112,8	112	109

Tabelle 6

Struktur der Einnahmen

- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre	
		2017	2018	2019	2020
06 51 - 231 01 Zuweisungen an die Technische Informationsbibliothek	8,9	9,4	10,0	10	10
08 02 - 231 61 Zuweisungen gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	15,6	21,1	21,1	21	21
08 20 - 231 10 Auftragsverwaltung - Straßenbau	14,3	14,3	14,3	14	14
08 20 - 231 12 Erstattungen von Personalkosten für die Unterhaltung u. Instandsetzung der	2,8	3,1	3,1	3	3
- 231 13) Bundesfernstraßen und Fernmeldenetz	52,8	54,7	54,7	55	55
08 30 - 331 61 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2,0	2	2
11 05 - 231 10 Justizvollzug- Erstatt.aus dem öff. Bereich	0,9	1,3	1,6	1	1
13 50 - 231 61 Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen	17,0	15,0	15,0	15	15
13 99 - 231 63 Erstatt. Unfallversicherungsleistungen	0,6	0,6	0,6	1	1
15 01 - 231 64 Zwischenlagerung schwachrad. Abfälle	1,0	1,0	1,0	1	1
15 22 - 231 63 Freiwilliges ökologisches Jahr	0,7	0,7	0,7	1	1
8. Sonstige Einnahmen (ohne Kreditmarktmittel und Entnahmen aus der allgem. Rücklage), davon:	2.006,0	1.943,4	1.921,0	1.923	1.880
OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen	716,4	752,5	754,3	738	738
davon: Epl. 03	61,9	71,6	71,4	71	71
Epl. 04	68,3	72,6	72,6	72	72
Epl. 05	19,9	19,6	19,3	19	19
Epl. 06	20,1	38,0	39,4	25	25
Epl. 07	9,7	10,0	10,0	10	10
Epl. 08	12,7	12,5	12,5	13	13
Epl. 09	15,2	15,1	15,1	15	15
Epl. 11	441,6	446,2	447,0	446	446
Epl. 13	16,7	17,7	17,6	18	18
Epl. 15	49,1	48,5	48,5	48	48
Epl. 01, 02, 12, 14, 17 und 20	1,3	0,8	0,8	1	1
OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen und Förderabgabe)	314,6	318,6	317,4	316	316
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)	16,5	19,2	18,1	17	17
Konzessionsabgaben (Gr.122)	146,5	146,5	146,5	147	147
davon:					
13 02 - 122 11 Glücksspielabg. § 13 NGlüSpG	146,3	146,3	146,3	146	146
Mieten und Pachten (Gr. 124)	144,9	146,9	146,9	147	147
OGr. 13 - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen	83,8	1,6	1,6	2	2
davon:					
13 02 - 133 11 Rückführung aus der Versorg. Rücklage	82,0				
OGr. 14 - Einn. Inanspruchnahme von Gewährleistungen	0,4	0,4	0,4	0	0
OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen	0,7	0,7	0,7	1	1
OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen	20,7	21,2	21,0	21	21
Grp. 213 - Allgem. Finanzzuweisungen von Gemeinden	60,0	60,0	60,0	60	60
davon:					
13 12 - 213 11 Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35,0	35	35
13 12 - 213 81 Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25,0	25	25
OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich	110,7	112,1	108,8	110	110
davon: von Gemeinden (Gr. 233)	44,5	44,6	43,9	44	44
OGr. 26 - Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstige Bereichen	90,7	92,7	88,4	88	88
davon:					
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	40,5	42,5	42,5	43	43
04 10 - 261 10 Zuführung von Baunebenkosten	41,9	41,9	37,7	37	37

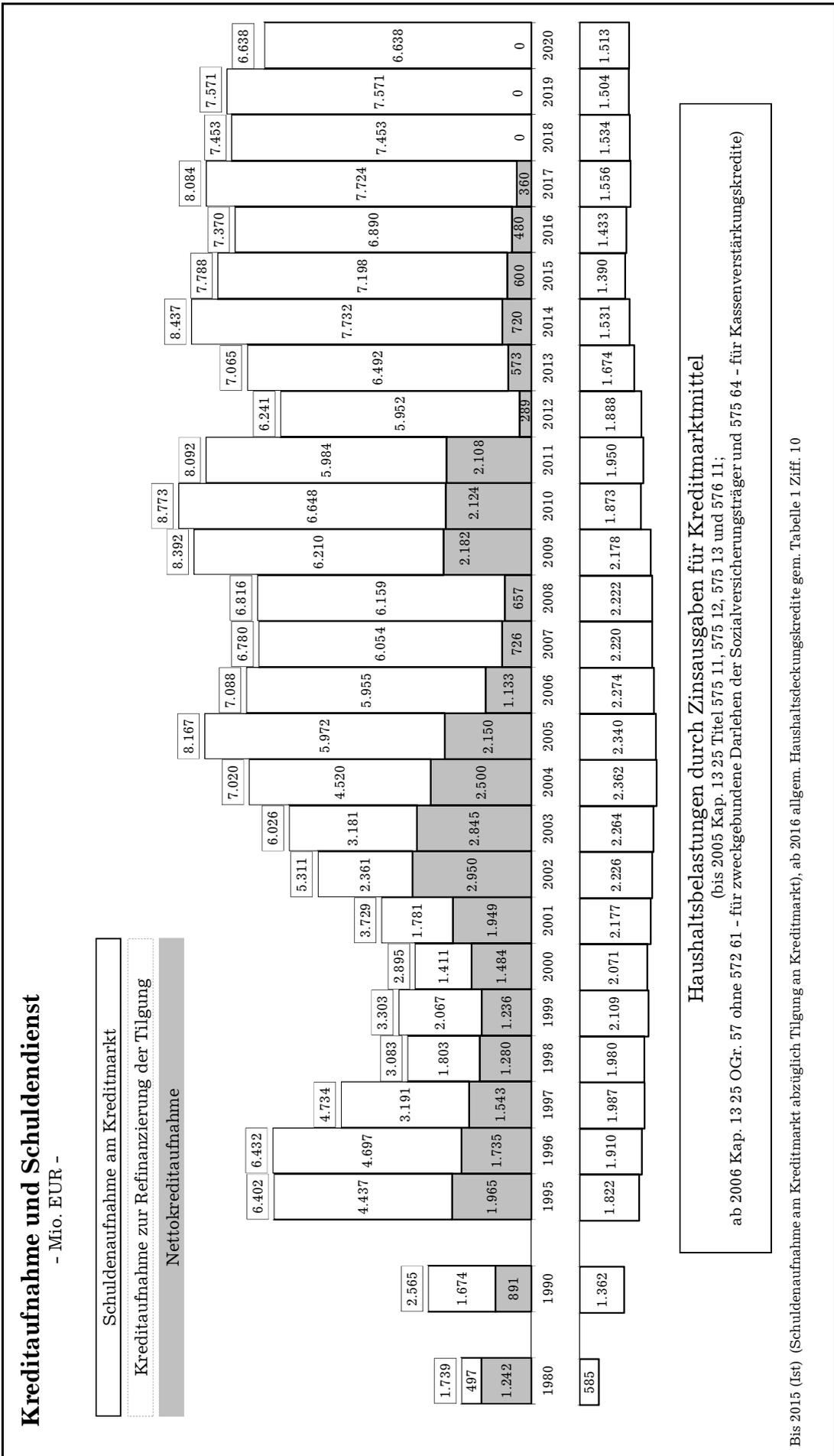
Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -
- in Mio. EUR -

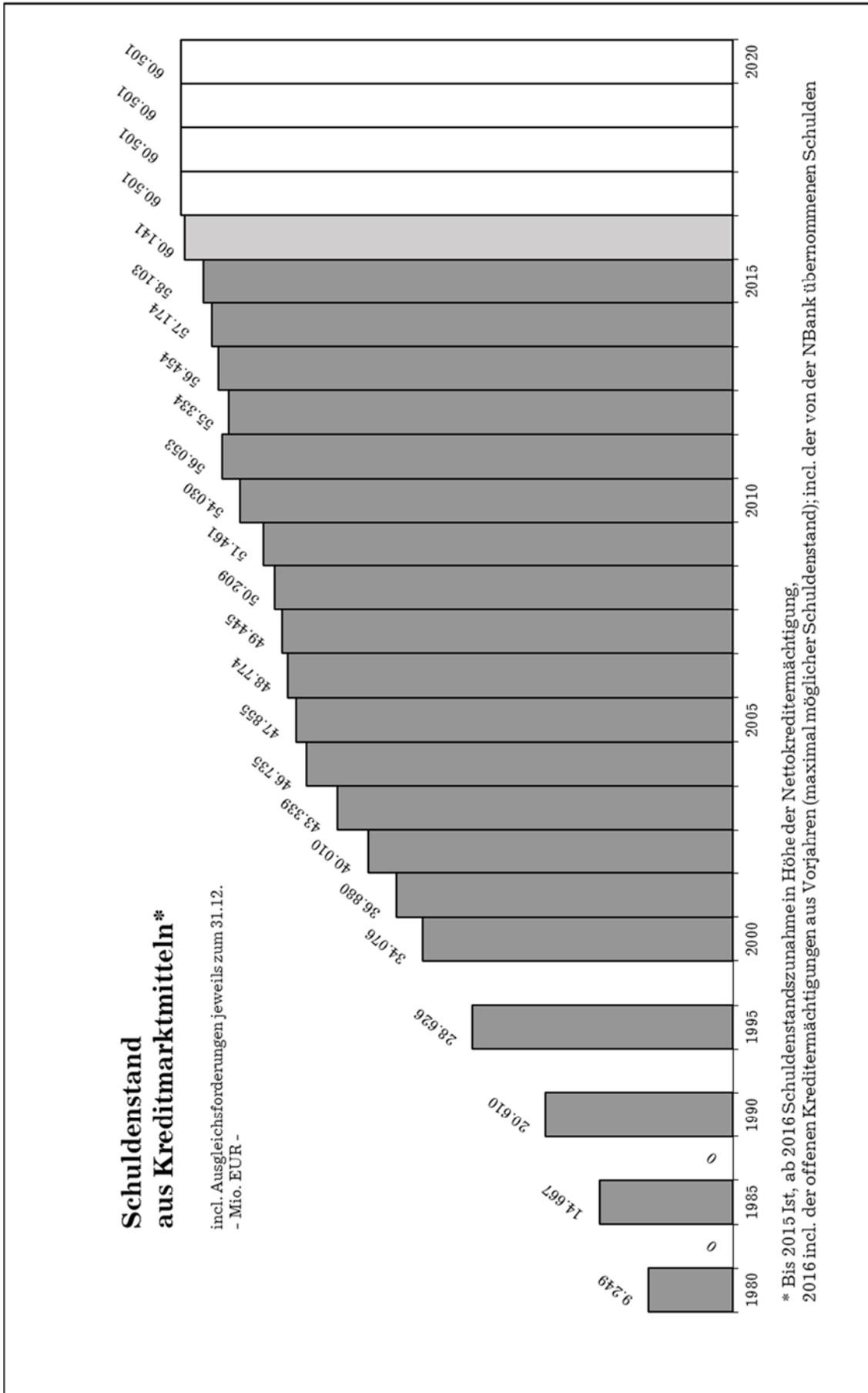
Tabelle 6

Art der Einnahmen	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre	
		2017	2018	2019	2020
OGr. 27 - Zuschüsse von der EU	1,4	1,6	1,6	2	2
davon:					
09 02 - 271 11 Bundeserstattungen aus EU-Mitteln u.a. für Veterinärbereich	1,0	1,1	1,1	1	1
OGr. 28 - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	129,2	135,2	136,2	137	137
davon: Erst. von Anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	93,1	98,0	99,4	99	98
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	8,1	8,1	8,1	8	8
06 01 - 281 18 Erst. der Stiftungen f. Beihilfeleistungen	4,5	4,7	4,7	5	5
06 79 - 281 12 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	4,9	5,1	5,2	5	5
OGr. 33 - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich	118,1	118,9	109,1	111	111
davon: Beiträge der kreisfreien Städte u. Landkreise nach dem KHG (05 40 - 333..)	98,8	95,7	99,8	101	101
OGr. 34 - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen	110,6	102,6	93,1	91	91
davon:					
06 09 - 342 01 v. Volkswagen-Stiftung zur zus. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forsch./Lehre	110,0	100,0	90,0	90	90
09 61 - 346 66 Zuschüsse aus dem EMFF für Vorhaben der Fischereiaufsicht		2,0	2,5		
OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Entnahme aus der allgem. Rücklage 13 02 - 351 11)	55,1	39,8	40,9	64	22
OGr. 37 - Globale Mehreinnahmen					
OGr. 38 - Haushaltstechnische Verrechnungen	193,6	185,5	187,4	186	184
Summe Ziff. 1 - 6	28.686,1	29.271,7	30.150,1	30.974	31.845
Gesamteinnahmen	29.248,7	30.031,7	30.550,1	31.070	31.845

Abweichungen durch Runden von Zahlen;
Kompensationsmittel für den Wohnungsbau ab 2017 im Wohnraumförderfonds

7 A Grafik





Der Schuldenstand des Landes wächst entsprechend der jeweiligen Nettokredit-
aufnahme, die zum jährlichen Haushaltsausgleich verwendet wird, an.

Tabelle 8

Steuerschätzung 2016 bis 2020

- in Mio. EUR -

Steuerart	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Lohnsteuer Landesanteil	6.542,0	6.950,0	7.325,0	7.725,0	8.090,0
Veranlagte Einkommensteuer Landesanteil	1.984,0	1.997,0	2.005,0	2.085,0	2.120,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Landesanteil	600,0	636,0	683,0	712,0	724,0
Körperschaftsteuer Landesanteil	572,0	616,0	687,0	702,0	724,0
Abgeltungssteuer Landesanteil	218,0	209,0	213,0	216,0	220,0
Umsatzsteuer	10.940,0	10.907,0	11.300,0	11.450,0	11.795,0
Gewerbsteuerumlage (Landesanteil) innerhalb des FAG	189,0	211,0	217,0	223,0	231,0
außerhalb des FAG	313,0	339,0	349,0	360,0	373,0
Summe A (Landesanteile)	21.358,0	21.865,0	22.779,0	23.473,0	24.277,0
Vermögenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	327,0	307,0	311,0	320,0	330,0
Grunderwerbsteuer altes Recht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grunderwerbsteuer neues Recht	904,0	934,0	958,0	983,0	1.007,0
Kraftfahrzeugsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Totalisatorsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rennwettsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	130,0	130,0	134,0	134,0	134,0
Sportwettensteuer	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Feuerschutzsteuer	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0
Biersteuer	27,0	27,0	27,0	26,0	26,0
Summe B	1.456,0	1.466,0	1.498,0	1.531,0	1.565,0
Summe A + B	22.814,0	23.331,0	24.277,0	25.004,0	25.842,0
Länderfinanzausgleich (LFA)	486,0	559,0	602,0	631,0	659,0
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	260,0	302,0	326,0	342,0	358,0
Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896,0	896,0	896,0
Förderabgabe	190,0	160,0	140,0	140,0	140,0
Gewerbsteuer in Küstengewässern	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Steuern, LFA, BEZ, Kfz-St.-Komp., Förderabgabe und GewSt (Küstengewässer)	24.651,0	25.253,0	26.246,0	27.018,0	27.900,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 9A Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)	27.826,9	28.594,8	29.488,3	30.297,9	31.215,1
11	Steuern und EU-Eigenmittel	22.819,0	23.336,0	24.282,0	25.009,0	25.847,0
1101	Lohnsteuer	6.542,0	6.950,0	7.325,0	7.725,0	8.090,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	1.984,0	1.997,0	2.005,0	2.085,0	2.120,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftssteuer	1.390,0	1.461,0	1.583,0	1.630,0	1.668,0
1104	Umsatzsteuer	10.940,0	10.907,0	11.300,0	11.450,0	11.795,0
1105	Gewerbsteuerumlage	502,0	550,0	566,0	583,0	604,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
1111	Vermögenssteuer					
1113	Biersteuer	27,0	27,0	27,0	26,0	26,0
1114	sonstige Landessteuern	1.429,0	1.439,0	1.471,0	1.505,0	1.539,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	112,6	105,2	105,2	105,2	105,2
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	504,6	478,6	457,4	456,0	456,0
14	Zinseinnahmen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
141	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	von Ländern					
1412	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	von anderen Bereichen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.036,7	4.287,5	4.259,4	4.360,0	4.439,2
151	vom öffentlichen Bereich	3.452,3	3.692,3	3.662,5	3.763,1	3.842,7
1511	vom Bund	2.795,6	2.961,2	2.891,7	2.962,5	3.013,8
1512	Länderfinanzausgleich	486,0	559,0	602,0	631,0	659,0
1513	sonstige von Ländern	64,6	66,0	63,5	64,2	64,1
1514	von Gemeinden (GV)	104,5	104,6	103,9	103,9	104,3
1515	von Zweckverbänden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,5	1,5	1,4	1,5	1,5
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
152	von anderen Bereichen	584,3	595,2	597,0	596,8	596,5
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	90,7	92,7	88,4	87,7	87,7
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	vom Bund					
1612	von Ländern					
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	90,7	92,7	88,4	87,7	87,7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	262,7	294,1	295,1	279,5	279,4

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
171	Gebühren, sonstige Entgelte	109,3	111,6	111,6	110,7	110,6
172	sonstige Einnahmen	153,3	182,5	183,5	168,8	168,8
2	<u>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</u>	610,5	451,7	433,5	426,8	423,8
21	Veräußerung von Sachvermögen	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6
22	Vermögensübertragungen	505,6	428,5	410,5	404,0	401,1
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	395,0	325,9	317,4	313,4	310,5
2211	vom Bund	276,9	206,9	208,3	202,9	200,0
2212	von Ländern	0,7				
2213	von Gemeinden (GV)	98,8	95,8	99,8	101,2	101,2
2214	von Sozialversicherungsträgern					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	18,5	23,2	9,3	9,3	9,3
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	110,6	102,6	93,1	90,6	90,6
223	sonstige Vermögensübertragungen					
2231	vom Bund					
2232	von Ländern					
2233	von Gemeinden (GV)					
2234	von anderen Bereichen					
23	Darlehensrückflüsse	21,0	21,6	21,4	21,2	21,0
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern					
2312	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden					
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
232	von anderen Bereichen	21,0	21,6	21,4	21,2	21,0
2321	von Sonstigen im Inland	21,0	21,6	21,4	21,2	21,0
2322	vom Ausland					
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	82,0				
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich					
251	vom Bund					
252	von Ländern					
253	von Gemeinden (GV)					
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<u>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</u> - soweit nicht aufgeteilt -					
4	<u>Bereinigte Einnahmen</u> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	28.437,3	29.046,5	29.921,8	30.724,7	31.638,8
5	<u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u>	617,8	799,8	440,9	159,4	22,2

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	480,0	360,0			
52	Entnahme aus Rücklagen	137,8	439,8	440,9	159,4	22,2
53	Überschüsse aus Vorjahren					
6	<u>Zusetzungen</u>	193,6	185,5	187,4	185,6	184,4
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	193,6	185,5	187,4	185,6	184,4
7	<u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u>	29.248,7	30.031,7	30.550,1	31.069,7	31.845,4
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)	27.954,1	28.679,2	29.150,9	29.846,3	30.492,6
11	Personalausgaben	11.375,7	11.842,6	12.176,0	12.498,3	12.815,2
12	Laufender Sachaufwand	2.048,0	2.007,8	2.003,2	1.941,0	1.939,1
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.814,0	1.626,7	1.623,9	1.553,9	1.551,4
123	Erstattungen an andere Bereiche	180,1	181,8	183,6	186,3	189,2
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	53,8	199,2	195,7	200,8	198,5
13	Zinsausgaben	1.438,2	1.556,7	1.536,5	1.507,4	1.516,4
131	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0			
1311	an Bund	0,0	0,0			
1312	an Sondervermögen					
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132	an andere Bereiche	1.438,2	1.556,7	1.536,5	1.507,4	1.516,4
1322	für Kreditmarktmittel	1.438,2	1.556,7	1.536,5	1.507,4	1.516,4
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	12.961,1	13.195,8	13.361,8	13.826,7	14.148,9
141	an öffentlichen Bereich	8.838,0	9.016,1	9.161,6	9.577,1	9.838,5
1411	an Bund	19,0	21,4	20,6	20,5	20,4
1412	Länderfinanzausgleich					
1413	sonstige an Länder	75,2	76,7	76,5	75,9	75,6
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	3.935,7	4.091,8	4.245,9	4.383,1	4.528,5
1415	sonstige an Gemeinden (GV)	4.788,4	4.787,9	4.768,8	5.048,4	5.164,8
1416	an Sondervermögen	3,4	21,2	32,4	32,4	32,3
1417	an Zweckverbände	2,9	3,7	3,7	3,1	3,1
1418	an Sozialversicherungsträger	13,4	13,5	13,7	13,7	13,7
142	an andere Bereiche	4.123,1	4.179,7	4.200,2	4.249,6	4.310,4
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	3.055,5	3.051,1	3.053,5	3.098,6	3.127,1
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	183,8	170,5	168,4	156,5	157,2
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	874,8	950,0	970,6	987,0	1.018,9
1425	an Ausland	8,9	8,1	7,8	7,5	7,2
.	.					
15	Schuldendiensthilfen	131,1	76,3	73,3	72,9	72,9
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder					
1512	an Gemeinden (GV)	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich					
.	.					
152	an andere Bereiche	61,1	6,3	3,3	2,9	2,9
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	58,8	2,9	2,9	2,9	2,9
1522	an Sonstige im Inland	2,4	3,4	0,4		
1523	an Ausland					
.	.					
2	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)	1.374,2	1.342,1	1.364,3	1.282,0	1.272,4

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
21	Sachinvestitionen	307,3	318,1	337,3	330,9	353,5
211	Baumaßnahmen	206,2	214,2	238,7	225,4	248,6
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	9,1	6,2	6,0	5,9	5,9
213	Erwerb von beweglichen Sachen	92,0	97,8	92,6	99,5	99,0
	.					
22	Vermögensübertragungen .	1.031,6	993,8	996,8	921,0	888,7
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	296,1	231,3	231,9	233,5	227,9
2211	an Länder	1,5	1,5	1,6	1,4	1,4
2212	an Gemeinden (GV)	166,1	182,9	184,0	185,8	180,2
2213	an Zweckverbände					
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	128,4	46,9	46,3	46,3	46,3
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	735,6	762,4	764,9	687,5	660,8
	.					
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	an Länder					
2232	an Gemeinden (GV)					
2233	an Bund					
2234	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen	35,1	30,0	30,0	30,0	30,0
231	an öffentlichen Bereich					
2311	an Länder					
2312	an Gemeinden (GV)					
2313	an Zweckverbände					
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	an andere Bereiche	35,1	30,0	30,0	30,0	30,0
2321	an Sonstige im Inland	35,1	30,0	30,0	30,0	30,0
2322	an Ausland					
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	an Sondervermögen					
253	an sonstigen öffentlichen Bereich					
	.					
3	Globale Mehr-/Minderausgaben - soweit nicht aufgeteilt -	-279,3	-182,6	-159,4	-250,5	-109,4
	.					
4	Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	29.049,0	29.838,7	30.355,8	30.877,8	31.655,5
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	6,1	7,5	6,9	6,3	5,5

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
511	für Kreditmarktmittel	0,0				
513	an Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
514	an Sonstige					
52	Zuführungen an Rücklagen	6,0	7,4	6,8	6,3	5,5
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
6	<u>Zusetzungen</u>	193,6	185,5	187,4	185,6	184,4
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	193,6	185,5	187,4	185,6	184,4
7	<u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u>	29.248,7	30.031,7	30.550,1	31.069,7	31.845,4
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. EUR)

Epl.	NHPE		2017		HPE		2018		2019		Planung		2020	
	Einnahmen	Ausgaben												
01 Landtag	0,1	54,7	0,1	62,1	0,1	70,2	0,1	70,2	0,1	65,1	0,1	65,7	0,1	65,7
02 Staatskanzlei	2,2	52,7	1,6	53,2	1,6	54,2	1,6	54,2	1,6	55,1	1,6	54,5	1,6	54,5
03 Inneres u. Sport	87,0	3.184,6	107,6	2.634,4	98,3	2.653,4	98,3	2.653,4	105,4	2.734,8	97,3	2.677,6	97,3	2.677,6
04 Finanzen	255,6	894,5	262,4	909,1	258,2	921,1	258,2	921,1	257,3	935,1	257,3	946,8	257,3	946,8
05 Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1.500,8	4.701,2	1.522,1	4.903,7	1.474,4	4.909,4	1.474,4	4.909,4	1.522,8	5.081,4	1.568,7	5.267,5	1.568,7	5.267,5
06 Wissenschaft und Kultur	406,8	3.088,9	426,9	3.190,0	383,5	3.196,8	383,5	3.196,8	362,4	3.155,0	356,6	3.170,2	356,6	3.170,2
07 Kultus	30,9	5.634,2	35,8	5.784,6	21,9	5.863,6	21,9	5.863,6	21,9	6.016,9	21,9	6.158,4	21,9	6.158,4
08 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	145,0	575,7	137,3	579,7	137,5	601,6	137,5	601,6	137,6	592,3	137,8	595,0	137,8	595,0
09 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	95,0	378,4	101,8	392,5	101,8	396,3	101,8	396,3	100,2	395,6	100,2	400,3	100,2	400,3
11 Justiz	448,8	1.237,4	452,6	1.272,7	453,6	1.287,4	453,6	1.287,4	452,6	1.292,1	452,6	1.302,3	452,6	1.302,3
12 Staatsgerichtshof	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
13 Allgem. Finanzverwaltung	26.038,4	8.886,5	26.744,9	9.650,6	27.389,0	9.993,7	27.389,0	9.993,7	27.886,1	10.159,1	28.641,6	10.598,5	28.641,6	10.598,5
14 Landesrechnungshof	0,0	14,8	0,0	15,0	0,0	15,2	0,0	15,2	0,0	15,5	0,0	15,8	0,0	15,8
15 Umwelt, Energie und Klimaschutz	230,1	414,5	228,3	417,9	220,9	408,2	220,9	408,2	217,6	405,9	207,4	404,2	207,4	404,2
17 Landesbeauftragter für Datenschutz	0,1	3,0	0,1	3,6	0,1	4,0	0,1	4,0	0,1	4,2	0,1	4,1	0,1	4,1
20 Hochbauten	7,9	127,4	10,2	162,2	9,2	175,0	9,2	175,0	4,0	161,5	2,2	184,2	2,2	184,2
	29.248,7	29.248,7	30.031,7	30.031,7	30.550,1	30.550,1	30.550,1	30.550,1	31.069,7	31.069,7	31.845,4	31.845,4	31.845,4	31.845,4

Tabelle 9 B

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	1.266,1	1.296,2	1.316,2	1.335,3	1.354,7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	59,8	60,0	60,1	60,6	60,2
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	22,0	38,5	27,6	32,7	25,0
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	121,4	123,7	125,1	126,5	127,8
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	1.537,5	920,2	918,0	954,1	884,8
03.6	Sport	31,8	32,2	32,2	31,7	31,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	146,0	163,6	174,1	194,0	193,4
03.	Summe 03 (MI)	3.184,6	2.634,4	2.653,4	2.734,8	2.677,6
04.1	Finanzverwaltung	599,6	611,5	623,0	636,1	644,8
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	294,8	297,6	298,1	299,1	302,0
04.	Summe 04 (MF)	894,5	909,1	921,1	935,1	946,8
05.1	Gesundheit	347,7	327,7	336,2	339,7	339,6
05.2	Jugend und Familie	326,8	418,5	339,6	336,5	336,7
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.652,7	3.873,8	3.946,6	4.120,8	4.305,4
05.4	Frauen	23,1	24,9	25,1	23,3	23,5
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	314,8	217,1	219,4	225,9	225,9
05.6	Migration und Teilhabe	11,6	16,2	16,2	8,3	8,3
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	24,4	25,5	26,2	26,8	28,0
05.	Summe 05 (MS)	4.701,2	4.903,7	4.909,4	5.081,4	5.267,5
06.1	Hochschulen	2.389,0	2.469,6	2.475,6	2.449,9	2.467,7
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	392,7	387,5	380,2	382,0	383,4
06.3	Kunst und Kultur	215,9	219,1	227,2	228,6	223,9
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	91,3	113,9	113,9	94,6	95,1
06.	Summe 06 (MWK)	3.088,9	3.190,0	3.196,8	3.155,0	3.170,2
07.1	Elementarbereich	667,2	739,9	745,5	756,9	795,6
07.2	Schule und Berufsausbildung	4.724,9	4.790,9	4.858,8	4.994,7	5.091,3
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	247,2	272,8	278,3	284,3	290,5
07.	Summe 07 (MK)	5.639,2	5.803,6	5.882,6	6.035,9	6.177,4

noch Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	96,4	97,2	93,6	93,6	94,6
08.2	Arbeit und Qualifizierung	6,4	6,3	6,3	4,8	4,8
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	29,3	29,7	30,1	30,5	31,0
08.4	Straßen	348,3	357,2	368,8	369,9	371,5
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	16,5	11,4	11,4	11,4	11,4
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	51,2	48,5	61,5	51,5	50,5
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	27,5	29,4	29,9	30,6	31,2
08 .	Summe 08 (MW)	575,7	579,7	601,6	592,3	595,0
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	78,3	77,9	78,5	79,2	80,0
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	33,8	29,9	29,9	29,6	29,6
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	50,2	59,6	59,8	59,9	60,0
09.4	Fachverwaltungen	216,2	225,2	228,1	226,8	230,8
09 .	Summe 09 (ML)	378,4	392,5	396,3	395,6	400,3
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	955,3	979,8	993,3	1.000,1	1.006,9
11.2	Justizvollzug	234,2	234,6	235,3	238,4	240,8
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	47,9	58,3	58,9	53,7	54,7
11 .	Summe 11 (MJ)	1.237,4	1.272,7	1.287,4	1.292,1	1.302,3
15.1	Wasserwirtschaft	158,5	156,3	158,1	153,4	151,3
15.2	Abfälle und Altlasten	36,8	35,7	35,6	35,1	35,2
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	40,8	44,9	43,4	42,8	42,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	178,5	181,1	171,1	174,5	175,4
15 .	Summe 15 (MU)	414,5	417,9	408,2	405,9	404,2

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
29.1	Zentrale Institutionen	252,8	296,3	318,8	301,6	324,5
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.916,9	4.072,9	4.227,0	4.364,2	4.509,6
29.3	Zinsausgaben	1.438,3	1.556,8	1.536,6	1.507,4	1.516,5
29.4	Beamtenversorgung	3.705,5	3.921,1	4.068,6	4.237,6	4.374,1
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	-179,2	80,7	142,5	30,8	179,3
29.	Summe 29	9.134,3	9.927,9	10.293,4	10.441,7	10.903,9
	insgesamt	29.248,7	30.031,7	30.550,1	31.069,7	31.845,4
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					

Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	31,8	31,8	31,8	31,9	31,8
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen		15,0	3,1	7,6	0,0
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	860,8	511,3	508,6	638,2	568,2
03.6	Sport					
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 .	Summe 03 (MI)	894,8	560,3	545,8	679,9	602,3
04.2	Sonstige Aufgaben des MF					
04 .	Summe 04 (MF)					
05.1	Gesundheit	90,6	87,1	84,7	86,5	90,5
05.2	Jugend und Familie	285,6	378,1	303,9	301,4	301,4
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.240,9	3.450,5	3.517,0	3.685,2	3.863,7
05.4	Frauen	2,3	2,7	2,7	2,7	2,7
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	210,2	212,6	214,8	221,8	221,8
05.6	Migration und Teilhabe	2,4	2,4	2,4	2,0	2,0
05.7	Sonstige Aufgaben des MS					
05 .	Summe 05 (MS)	3.832,0	4.133,3	4.125,5	4.299,5	4.482,1
06.3	Kunst und Kultur	4,5	4,7	4,7	4,8	4,9
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	33,2	45,8	45,0	25,3	25,3
06 .	Summe 06 (MWK)	37,7	50,5	49,7	30,1	30,2
07.1	Elementarbereich	334,0	359,1	354,4	347,1	362,2
07.2	Schule und Berufsausbildung	55,8	56,5	56,9	57,2	57,3
07 .	Summe 07 (MK)	389,8	415,5	411,2	404,3	419,5
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	9,0	9,0	9,0	9,0	5,7
08.4	Straßen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	2,0		3,0	3,0	2,0
08 .	Summe 08 (MW)	13,6	11,6	14,6	14,6	10,3
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft					
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes					
09 .	Summe 09 (ML)					

noch Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
15.1	Wasserwirtschaft	14,8	15,7	15,7	15,2	14,2
15.2	Abfälle und Altlasten	2,3	2,9	2,9	2,5	2,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	4,0	5,3	5,3	5,3	5,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
15 .	Summe 15 (MU)	21,7	24,6	24,6	23,7	22,8
29.1	Zentrale Institutionen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.916,9	4.072,9	4.227,0	4.364,2	4.509,6
29.4	Beamtenversorgung	1,7	5,2	5,2	5,2	5,2
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,5	0,4	0,4	0,4	
29 .	Summe 29	3.920,0	4.079,4	4.233,5	4.370,7	4.515,7
insgesamt		9.109,7	9.275,2	9.404,9	9.822,6	10.082,8
Abweichungen von den korrekten Beträ- gen durch Runden von Zahlen möglich						

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL-gesamt	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	11.375.719	1.992.338	11.842.582	2.104.871	12.176.022	2.135.970	12.498.282	2.127.646	12.815.190	2.108.546
davon:										
Bezüge	7.341.923	1.969.599	7.545.366	2.083.207	7.673.310	2.114.313	7.852.873	2.105.989	7.994.153	2.086.889
- Personalkostenbudget (PKB)	7.029.184	228.868	7.123.788	246.867	7.241.368	260.283	7.414.226	260.283	7.551.000	260.283
- Sonstige Personalausgaben	195.026	1.740.731	295.020	1.836.340	304.289	1.854.030	309.169	1.845.706	311.564	1.826.606
- Titelgruppen	117.713	-	126.558	-	127.653	-	129.478	-	131.589	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	34.377	-	38.017	-	45.191	-	39.517	-	40.541	-
Versorgungsbezüge	3.187.976	22.041	3.336.960	20.923	3.453.600	20.923	3.596.129	20.923	3.705.987	20.923
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	768.017	-	834.282	-	868.994	-	904.836	-	939.582	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	31.278	698	31.370	741	31.370	734	31.370	734	31.370	734
Globale Mehr- und Minderausgaben	12.148	-	56.587	-	103.557	-	73.557	-	103.557	-
Summe Personalausgaben	13.368.037		13.947.453		14.311.992		14.825.928		14.923.736	
Beschäftigungsvolumen	133.928,95	-	134.934,57	-	134.729,75	-	134.431,90	-	135.153,81	-
Summe Beschäftigungsvolumen	133.928,95		134.934,57		134.729,75		134.431,90		135.153,81	
Stellen PKB-Bereich	117.597	-	119.232	-	120.003	-	118.663	-	119.541	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	11.148	5.505	12.083	5.526	12.316	5.553	12.316	5.550	12.166	5.549
Summe Stellen *)	134.250		136.841		137.872		136.529		137.256	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	7.029.184		7.123.788		7.241.368		7.414.226		7.551.000	
Beschäftigungsvolumen	133.928,95		134.934,57		134.729,75		134.431,90		135.153,81	
Stellen PKB-Bereich	117.597		119.232		120.003		118.663		119.541	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 01 (LT)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	40.450	-	44.224	-	51.656	-	46.197	-	47.251	-
davon:										
Bezüge	9.993	-	10.132	-	10.386	-	10.550	-	10.579	-
- Personalkostenbudget (PKB)	9.665	-	9.887	-	10.141	-	10.305	-	10.334	-
- Sonstige Personalausgaben	328	-	245	-	245	-	245	-	245	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	30.246	-	33.880	-	41.053	-	35.425	-	36.445	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	207	-	208	-	213	-	218	-	223	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	40.450		44.224		51.656		46.197		47.251	
Beschäftigungsvolumen	163,04	-	164,04	-	164,04	-	164,04	-	164,04	-
Summe Beschäftigungsvolumen	163,04		164,04		164,04		164,04		164,04	
Stellen PKB-Bereich	77	-	79	-	79	-	79	-	79	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	77		79		79		79		79	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	9.665		9.887		10.141		10.305		10.334	
Beschäftigungsvolumen	163,04		164,04		164,04		164,04		164,04	
Stellen PKB-Bereich	77		79		79		79		79	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	30.906	-	31.115	-	31.716	-	32.518	-	32.935	-
davon:										
Bezüge	29.999	-	30.186	-	30.774	-	31.613	-	32.017	-
-Personalkostenbudget (PKB)	29.299	-	29.479	-	30.057	-	30.881	-	31.272	-
-Sonstige Personalausgaben	313	-	313	-	316	-	323	-	328	-
-Titelgruppen	387	-	394	-	401	-	409	-	417	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	51	-	51	-	51	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	500	-	522	-	535	-	548	-	561	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	356	-	356	-	356	-	356	-	356	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	30.906		31.115		31.716		32.518		32.935	
Beschäftigungsvolumen	480,93	-	481,94	-	480,96	-	480,96	-	480,96	-
Summe Beschäftigungsvolumen	480,93		481,94		480,96		480,96		480,96	
Stellen PKB-Bereich	282	-	285	-	285	-	285	-	285	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Summe Stellen *)	288		291		291		291		291	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	29.299		29.479		30.057		30.881		31.272	
Beschäftigungsvolumen	480,93		481,94		480,96		480,96		480,96	
Stellen PKB-Bereich	282		285		285		285		285	

*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	1.254.668	57.455	1.280.496	68.197	1.312.213	78.038	1.335.118	78.038	1.358.673	78.038
davon:										
Bezüge	1.200.868	57.455	1.219.581	68.197	1.249.393	78.038	1.269.528	78.038	1.291.814	78.038
-Personalkostenbudget (PKB)	1.160.660	57.401	1.174.335	68.045	1.196.888	77.886	1.216.503	77.886	1.239.462	77.886
-Sonstige Personalausgaben	38.119	54	42.921	152	48.694	152	49.258	152	48.581	152
-Titelgruppen	2.089	-	2.825	-	3.811	-	3.767	-	3.771	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	81	-	83	-	85	-	87	-	89	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	49.726	-	56.839	-	58.742	-	61.510	-	62.777	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	3.993	-	3.993	-	3.993	-	3.993	-	3.993	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	1.312.123		1.348.693		1.390.251		1.413.156		1.436.711	
Beschäftigungsvolumen	24.685,77	-	24.667,71	-	24.627,70	-	24.495,15	-	24.642,15	-
Summe Beschäftigungsvolumen	24.685,77		24.667,71		24.627,70		24.495,15		24.642,15	
Stellen PKB-Bereich	20.035	-	20.056	-	20.061	-	20.140	-	20.287	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.573	262	2.896	304	3.279	329	3.279	329	3.129	329
Summe Stellen *)	22.870		23.356		23.669		23.748		23.745	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	1.160.660		1.174.335		1.196.888		1.216.503		1.239.462	
Beschäftigungsvolumen	24.685,77		24.667,71		24.627,70		24.495,15		24.642,15	
Stellen PKB-Bereich	20.035		20.056		20.061		20.140		20.287	

*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	654.196	-	665.374	-	678.428	-	694.545	-	706.237	-
davon:										
Bezüge	627.539	-	637.981	-	650.393	-	665.851	-	676.869	-
-Personalkostenbudget (PKB)	609.991	-	619.007	-	631.715	-	647.368	-	658.683	-
-Sonstige Personalausgaben	16.518	-	17.561	-	17.265	-	17.070	-	16.773	-
-Titelgruppen	1.030	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	25.275	-	25.891	-	26.533	-	27.192	-	27.866	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.382	-	1.502	-	1.502	-	1.502	-	1.502	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	654.196		665.374		678.428		694.545		706.237	
Beschäftigungsvolumen	12.891,52	-	12.886,76	-	12.894,88	-	12.909,19	-	12.929,19	-
Summe Beschäftigungsvolumen	12.891,52		12.886,76		12.894,88		12.909,19		12.929,19	
Stellen PKB-Bereich	10.481	-	10.529	-	10.579	-	10.579	-	10.579	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.152	-	1.194	-	1.144	-	1.144	-	1.144	-
Summe Stellen *)	11.633		11.723		11.723		11.723		11.723	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	609.991		619.007		631.715		647.368		658.683	
Beschäftigungsvolumen	12.891,52		12.886,76		12.894,88		12.909,19		12.929,19	
Stellen PKB-Bereich	10.481		10.529		10.579		10.579		10.579	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	112.956	66.301	113.633	69.768	114.789	71.150	115.251	71.150	116.518	71.150
davon:										
Bezüge	110.481	66.301	111.022	69.768	112.115	71.150	112.513	71.150	113.715	71.150
-Personalkostenbudget (PKB)	107.833	66.301	108.357	69.768	109.407	71.150	109.725	71.150	110.875	71.150
-Sonstige Personalausgaben	2.319	-	2.325	-	2.366	-	2.455	-	2.501	-
-Titelgruppen	329	-	340	-	342	-	333	-	339	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	116	-	120	-	122	-	124	-	126	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.310	-	2.442	-	2.503	-	2.565	-	2.628	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	49	-	49	-	49	-	49	-	49	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	179.257		183.401		185.939		186.401		187.668	
Beschäftigungsvolumen	1.886,30	-	1.878,19	-	1.864,22	-	1.841,96	-	1.841,96	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.886,30		1.878,19		1.864,22		1.841,96		1.841,96	
Stellen PKB-Bereich	957	-	957	-	957	-	953	-	953	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	8	286	8	287	8	287	8	287	8	287
Summe Stellen *)	1.251		1.252		1.252		1.248		1.248	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	107.833		108.357		109.407		109.725		110.875	
Beschäftigungsvolumen	1.886,30		1.878,19		1.864,22		1.841,96		1.841,96	
Stellen PKB-Bereich	957		957		957		953		953	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	66.678	1.772.708	67.389	1.867.736	68.437	1.884.701	69.765	1.876.377	71.069	1.857.277
davon:										
Bezüge	57.622	1.750.667	58.458	1.846.813	59.284	1.863.778	60.388	1.855.454	61.463	1.836.354
- Personalkostenbudget (PKB)	41.721	29.491	42.247	31.164	43.102	31.840	44.058	31.840	44.929	31.840
- Sonstige Personalausgaben	13.103	1.721.176	13.231	1.815.649	13.151	1.831.938	13.318	1.823.614	13.461	1.804.514
- Titelgruppen	2.798	-	2.980	-	3.031	-	3.012	-	3.053	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	44	-	44	-	44	-	44	-	44	-
Versorgungsbezüge	-	22.041	-	20.923	-	20.923	-	20.923	-	20.923
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	8.888	-	8.863	-	9.085	-	9.309	-	9.538	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	1.839.386		1.935.125		1.953.138		1.946.142		1.928.346	
Beschäftigungsvolumen	722,33	-	721,21	-	719,77	-	719,77	-	719,77	-
Summe Beschäftigungsvolumen	722,33		721,21		719,77		719,77		719,77	
Stellen PKB-Bereich	296	-	298	-	298	-	298	-	298	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	73	4.567	71	4.545	71	4.548	71	4.545	71	4.544
Summe Stellen *)	4.936		4.914		4.917		4.914		4.913	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	41.721		42.247		43.102		44.058		44.929	
Beschäftigungsvolumen	722,33		721,21		719,77		719,77		719,77	
Stellen PKB-Bereich	296		298		298		298		298	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 07 (MK)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	4.486.776	-	4.539.745	-	4.605.978	-	4.741.143	-	4.836.218	-
davon:										
Bezüge	4.286.472	-	4.347.419	-	4.408.909	-	4.539.208	-	4.629.297	-
- Personalkostenbudget (PKB)	4.081.063	-	4.126.239	-	4.184.704	-	4.309.643	-	4.395.027	-
- Sonstige Personalausgaben	101.348	-	109.319	-	112.942	-	116.377	-	119.065	-
- Titelgruppen	104.061	-	111.861	-	111.263	-	113.188	-	115.205	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	93	-	93	-	90	-	90	-	90	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	187.644	-	191.842	-	196.588	-	201.454	-	206.440	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	419	-	391	-	391	-	391	-	391	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	12.148	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	4.486.776		4.539.745		4.605.978		4.741.143		4.836.218	
Beschäftigungsvolumen	73.885,44	-	74.791,77	-	74.631,98	-	74.695,46	-	75.293,37	-
Summe Beschäftigungsvolumen	73.885,44		74.791,77		74.631,98		74.695,46		75.293,37	
Stellen PKB-Bereich	70.751	-	72.159	-	72.786	-	71.563	-	72.294	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	4.084	-	5.452	-	5.452	-	5.452	-	5.452	-
Summe Stellen *)	75.735		77.611		78.238		77.015		77.746	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	4.081.063		4.126.239		4.184.704		4.309.643		4.395.027	
Beschäftigungsvolumen	73.885,44		74.791,77		74.631,98		74.695,46		75.293,37	
Stellen PKB-Bereich	70.751		72.159		72.786		71.563		72.294	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	206.956	20.199	210.449	20.516	213.247	21.365	215.132	21.365	217.608	21.365
davon:										
Bezüge	203.760	19.501	207.116	19.775	209.857	20.631	211.684	20.631	214.100	20.631
-Personalkostenbudget (PKB)	146.046	-	146.950	-	149.686	-	151.508	-	153.921	-
-Sonstige Personalausgaben	57.455	19.501	59.907	19.775	59.912	20.631	59.917	20.631	59.920	20.631
-Titelgruppen	259	-	259	-	259	-	259	-	259	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.174	-	2.311	-	2.368	-	2.426	-	2.486	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.017	698	1.017	741	1.017	734	1.017	734	1.017	734
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	227.155		230.965		234.612		236.497		238.973	
Beschäftigungsvolumen	2.482,59	-	2.477,03	-	2.472,05	-	2.453,54	-	2.451,54	-
Summe Beschäftigungsvolumen	2.482,59		2.477,03		2.472,05		2.453,54		2.451,54	
Stellen PKB-Bereich	837	-	840	-	840	-	840	-	840	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	65	110	65	110	65	110	65	110	65	110
Summe Stellen *)	1.012		1.015		1.015		1.015		1.015	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	146.046		146.950		149.686		151.508		153.921	
Beschäftigungsvolumen	2.482,59		2.477,03		2.472,05		2.453,54		2.451,54	
Stellen PKB-Bereich	837		840		840		840		840	

*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	115.917	525	118.236	520	120.028	520	122.343	520	124.675	520
davon:										
Bezüge	113.976	525	116.034	520	117.781	520	120.050	520	122.335	520
-Personalkostenbudget (PKB)	108.603	525	110.873	520	112.563	520	114.698	520	116.671	520
-Sonstige Personalausgaben	4.093	-	3.816	-	3.873	-	4.007	-	4.384	-
-Titelgruppen	1.280	-	1.345	-	1.345	-	1.345	-	1.280	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	1.711	-	1.972	-	2.017	-	2.063	-	2.110	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	229	-	229	-	229	-	229	-	229	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	116.442		118.756		120.548		122.863		125.195	
Beschäftigungsvolumen	1.848,75	-	1.859,53	-	1.854,86	-	1.852,86	-	1.847,86	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.848,75		1.859,53		1.854,86		1.852,86		1.847,86	
Stellen PKB-Bereich	888	-	893	-	893	-	893	-	893	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	108	-	112	-	112	-	112	-	112	-
Summe Stellen *)	996		1.005		1.005		1.005		1.005	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	108.603		110.873		112.563		114.698		116.671	
Beschäftigungsvolumen	1.848,75		1.859,53		1.854,86		1.852,86		1.847,86	
Stellen PKB-Bereich	888		893		893		893		893	

*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	734.177	431	757.081	434	773.204	447	779.229	447	789.233	447
davon:										
Bezüge	679.680	431	701.975	434	717.270	447	722.712	447	732.027	447
-Personalkostenbudget (PKB)	650.280	431	671.104	434	686.266	447	691.036	447	700.274	447
-Sonstige Personalausgaben	29.400	-	30.871	-	31.004	-	31.676	-	31.753	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	3.610	-	3.610	-	3.610	-	3.610	-	3.610	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	27.127	-	27.736	-	28.564	-	29.147	-	29.836	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	23.760	-	23.760	-	23.760	-	23.760	-	23.760	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	734.608		757.515		773.651		779.676		789.680	
Beschäftigungsvolumen	13.461,28	-	13.574,88	-	13.588,12	-	13.391,05	-	13.356,05	-
Summe Beschäftigungsvolumen	13.461,28		13.574,88		13.588,12		13.391,05		13.356,05	
Stellen PKB-Bereich	11.879	-	12.022	-	12.108	-	11.917	-	11.917	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-
Summe Stellen *)	14.028		14.171		14.257		14.066		14.066	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	650.280		671.104		686.266		691.036		700.274	
Beschäftigungsvolumen	13.461,28		13.574,88		13.588,12		13.391,05		13.356,05	
Stellen PKB-Bereich	11.879		12.022		12.108		11.917		11.917	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 12 (StGH)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	153	-	153	-	153	-	153	-	153	-
davon:										
Bezüge	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	84	-	84	-	84	-	84	-	84	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	153	-	153	-	153	-	153	-	153	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	3.582.726	-	3.924.011	764	4.113.807	1.309	4.252.896	1.309	4.419.467	1.309
davon:										
Bezüge	64.704	-	17.889	764	17.965	1.309	18.042	1.309	18.121	1.309
- Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige Personalausgaben	68.498	-	14.000	764	14.000	1.309	14.000	1.309	14.000	1.309
- Titelgruppen	3.794	-	3.889	-	3.965	-	4.042	-	4.121	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	3.187.976	-	3.336.960	-	3.453.600	-	3.596.129	-	3.705.987	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	459.454	-	512.575	-	538.685	-	565.168	-	591.802	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	56.587	-	103.557	-	73.557	-	103.557	-
Summe Personalausgaben	3.582.726		3.924.775		4.115.116		4.254.205		4.420.776	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	13.216	-	13.390	-	13.659	-	13.943	-	14.198	-
davon:										
Bezüge	12.673	-	12.761	-	13.015	-	13.283	-	13.522	-
-Personalkostenbudget (PKB)	12.673	-	12.761	-	13.015	-	13.283	-	13.522	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	537	-	623	-	638	-	654	-	670	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	13.216		13.390		13.659		13.943		14.198	
Beschäftigungsvolumen	210,32	-	205,32	-	205,32	-	205,32	-	205,32	-
Summe Beschäftigungsvolumen	210,32		205,32		205,32		205,32		205,32	
Stellen PKB-Bereich	200	-	195	-	195	-	195	-	195	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	200		195		195		195		195	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	12.673		12.761		13.015		13.283		13.522	
Beschäftigungsvolumen	210,32		205,32		205,32		205,32		205,32	
Stellen PKB-Bereich	200		195		195		195		195	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	73.511	74.719	74.310	76.936	75.393	78.440	76.663	78.440	77.554	78.440
davon:										
Bezüge	71.107	74.719	71.824	76.936	72.851	78.440	74.063	78.440	74.892	78.440
-Personalkostenbudget (PKB)	68.962	74.719	69.630	76.936	70.576	78.440	71.899	78.440	72.697	78.440
-Sonstige Personalausgaben	459	-	442	-	452	-	454	-	464	-
-Titelgruppen	1.686	-	1.752	-	1.823	-	1.710	-	1.731	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.319	-	2.401	-	2.457	-	2.515	-	2.577	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	39	-	39	-	39	-	39	-	39	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	148.230		151.246		153.833		155.103		155.994	
Beschäftigungsvolumen	1.175,08	-	1.181,94	-	1.176,60	-	1.173,35	-	1.172,35	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.175,08		1.181,94		1.176,60		1.173,35		1.172,35	
Stellen PKB-Bereich	881	-	881	-	880	-	879	-	879	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	280	30	280	30	279	30	279	30	279
Summe Stellen *)	1.191		1.191		1.189		1.188		1.188	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	68.962		69.630		70.576		71.899		72.697	
Beschäftigungsvolumen	1.175,08		1.181,94		1.176,60		1.173,35		1.172,35	
Stellen PKB-Bereich	881		881		880		879		879	

*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 17 (LHD)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	2.433	-	2.976	-	3.314	-	3.386	-	3.401	-
davon:										
Bezüge	2.388	-	2.919	-	3.248	-	3.319	-	3.333	-
- Personalkostenbudget (PKB)	2.388	-	2.919	-	3.248	-	3.319	-	3.333	-
- Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	45	-	57	-	66	-	67	-	68	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	2.433		2.976		3.314		3.386		3.401	
Beschäftigungsvolumen	35,60	-	44,25	-	49,25	-	49,25	-	49,25	-
Summe Beschäftigungsvolumen	35,60		44,25		49,25		49,25		49,25	
Stellen PKB-Bereich	33	-	38	-	42	-	42	-	42	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	33		38		42		42		42	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	2.388		2.919		3.248		3.319		3.333	
Beschäftigungsvolumen	35,60		44,25		49,25		49,25		49,25	
Stellen PKB-Bereich	33		38		42		42		42	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	53,2	53,9	51,7	50,1	50,1
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	32,3	33,0	32,3	32,5	32,2
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen					
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
03.6	Sport	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	0,5	0,8	0,5	0,6	0,6
03 .	Summe 03 (MI)	94,7	96,5	93,3	92,0	91,7
04.1	Finanzverwaltung	6,0	5,3	5,3	5,0	5,0
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,6	1,4	1,4	1,4	1,4
04 .	Summe 04 (MF)	7,6	6,7	6,7	6,5	6,5
05.1	Gesundheit	253,7	249,3	245,1	249,3	249,3
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	50,0	53,8	54,7	56,2	57,7
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	138,4	72,4	84,7	95,6	95,6
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 .	Summe 05 (MS)	443,3	376,7	385,7	402,3	403,8
06.1	Hochschulen	220,1	224,4	230,8	165,3	162,7
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	6,8	8,3	10,7	10,5	11,7
06.3	Kunst und Kultur	6,6	8,2	12,5	12,8	5,8
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
06 .	Summe 06 (MWK)	233,7	241,1	254,1	188,7	180,3
07.1	Elementarbereich	18,5	23,2	9,3		
07.2	Schule und Berufsausbildung	33,6	33,9	33,6	33,6	33,6
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1
07 .	Summe 07 (MK)	53,4	58,3	44,1	34,8	34,8

noch Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	73,9	67,9	64,3	64,3	65,3
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
08.4	Straßen	79,3	79,2	89,2	89,2	89,2
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	11,5	6,1	6,1	6,1	6,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	40,7	40,8	53,7	43,7	42,7
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
08.	Summe 08 (MW)	206,6	195,2	214,6	204,6	204,6
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	11,7	8,9	8,8	8,8	8,8
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	32,7	44,5	41,6	32,4	32,4
09.4	Fachverwaltungen	17,4	20,3	22,1	18,3	18,8
09.	Summe 09 (ML)	65,1	77,1	75,8	62,8	63,3
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	7,0	7,9	7,9	8,3	8,3
11.2	Justizvollzug	8,6	9,1	7,4	7,1	7,1
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Summe 11 (MJ)	15,6	17,0	15,3	15,4	15,4
15.1	Wasserwirtschaft	92,8	96,3	97,9	95,9	94,3
15.2	Abfälle und Altlasten	2,5	1,8	1,5	1,5	1,2
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	7,9	7,8	7,4	7,0	5,9
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	15,2	17,7	6,3	7,9	7,1
15.	Summe 15 (MU)	118,3	123,6	113,0	112,3	108,5
29.1	Zentrale Institutionen	100,6	109,6	121,4	109,7	130,6
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	34,3	39,5	39,3	52,0	32,0
29.	Summe 29	135,9	150,0	161,7	162,7	163,6
insgesamt		1.374,2	1.342,1	1.364,3	1.282,0	1.272,3
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich						

Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)
und
Projekte öffentlich privater Partnerschaften (ÖPP-Projekte)
(Beträge in Tsd. EUR)

Maßnahme	Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf								Laufzeit (Vertragsende/ Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
		Verausgabt bis 2015	Vorauss. Ist 2016	Veranschlagt 2017	Veranschlagt 2018	fällig 2019	fällig 2020	Folgejahre (insges.)			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<u>I. Hochbaumaßnahmen - Private Vorfinanzierung</u>											
A. Laufende Maßnahmen											
- FA Nordenham	6.841	5.491	228	228	228	228	228	210	2021	Schlussrate 4.568 in 2023, in Sp.9 enthalten	
- Stiftung Universität Göttingen Neubau für den FB Physik, 1.BA	72.299	45.112	2.820	2.820	2.820	2.820	2.820	13.087	2023		
- Medizinische Hochschule Hannover											
Neubau eines Transplantations- forschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	138.032	81.703	3.416	3.373	3.330	3.288	3.245	39.677	2024		
- Staatsbäder - Zahlungen indexiert, daher Angaben unvollständig bzw. geschätzt											
Rheumaklinik Bad Nenndorf			2.330	2.375	2.422	823	0	0	2019	16.269	
Wirtschaftsgebäude Bad Nenndorf			382	389	397	135	0	0	2019	2.683	
Haus "Edelweiß" Bad Nenndorf			178	181	185	60	0	0	2019	1.795	
Fürstehofklinik Bad Pyrmont			3.928	4.007	4.087	4.169	4.250		2041	51.078	
B. Neue Maßnahmen											
<u>II. Hochbaumaßnahmen - ÖPP</u>											
A. Laufende Maßnahmen											
- Justizvollzugsanstalt Bremervörde											
- Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung	176.005	24.384	5.378	5.496	5.617	5.740	5.866	123.524	2037		
- Ausgaben für Gebäudeleasing	110.275	13.231	4.410	4.410	4.410	4.410	4.410	74.994	2037		
B. Neue Maßnahmen											
<u>II. Tiefbaumaßnahmen</u>											
Laufende / neue Maßnahmen											

